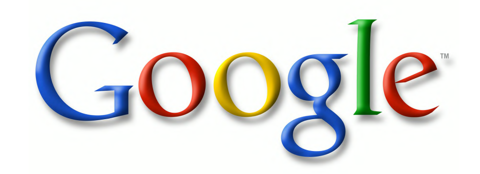
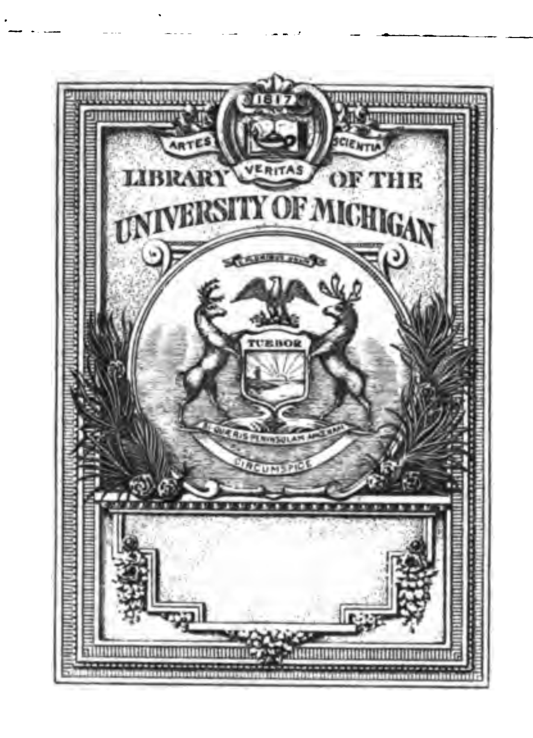
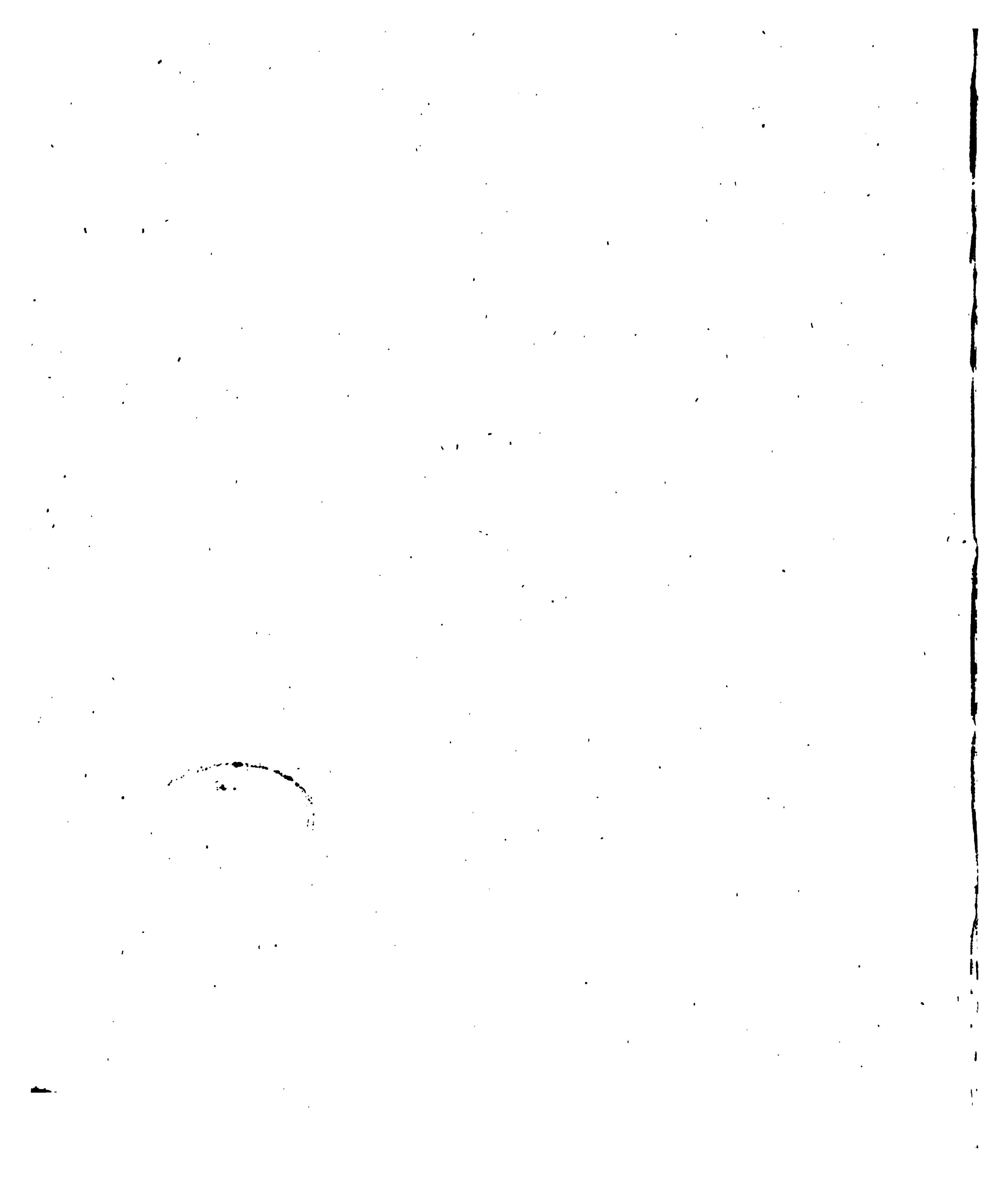



1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE



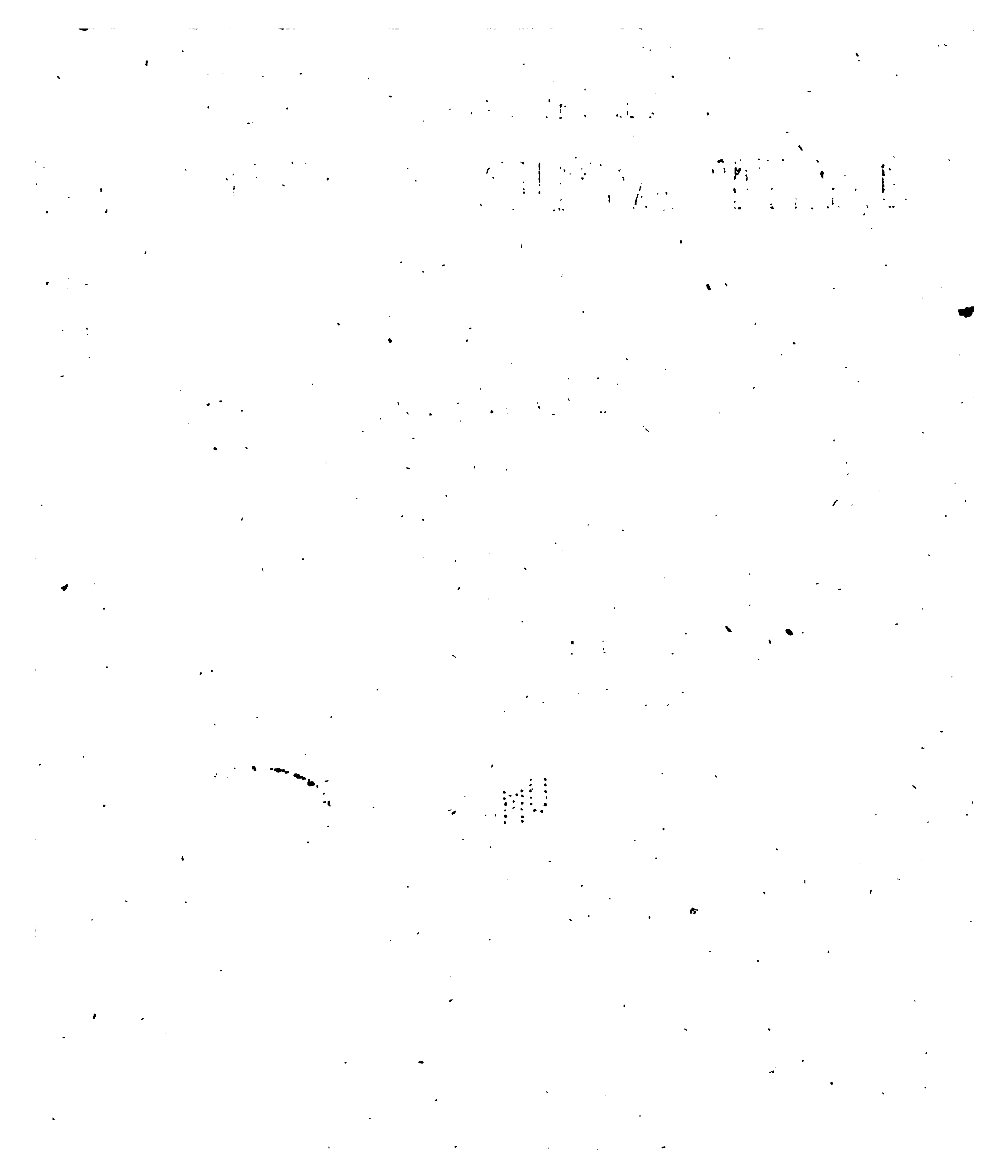
ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE
1834.

ZWEITER BAND.
MAI bis AUGUST.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1834.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1834.

SPRACHKUNDE.

Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *Altdeutsches Elementarbuch* von *Adolf Ziemann*. Erste Abtheilung.

Auch unter dem Titel:

Grundrifs zur Buchstaben- und Flexionslehre des Altdeutschen nebst einem Wurzelverzeichnifs. Nach *Grimm* bearbeitet. 1833. VIII u. 62 S. 8.

Altdeutsches Elementarbuch. Zweite Abtheilung.

Auch unter dem Titel:

Altdeutsches Lesebuch. Mit Anmerkungen. 1833. VIII u. 176 S. 8. (16 gGr.)

Bei der Beurtheilung des angezeigten Buches wird es fürs erste darauf ankommen, dafs wir untersuchen, was denn eigentlich der Zweck des Unterrichts in der älteren deutschen Sprache auf den Gelehrtenschulen sey, fürs andere aber darauf, dafs wir sehen, in wiefern die Arbeit Hn. *Z's* diesem Zwecke entspreche. Nimmt man mit Hn. *Z.* an, dafs der Zweck dieses Unterrichtes sey die Erkenntnifs unserer Muttersprache in ihrer Entwickelung und Fortbildung, und zwar beides von den frühesten Zeiten an, aus denen uns sprachliche Denkmäler übrig sind, so wird man allerdings Hn. *Z's* Arbeit für geeignet halten müssen zur Erreichung dieses Zweckes so viel zu leisten, als ein Werk dieser Art immer leisten kann. Allein nun könnten wir fragen, ob diefs der Zweck des alten deutschen Unterrichts auf Gymnasien seyn kann und soll. Hat man bei der Beschäftigung mit der griechischen oder lateinischen Sprache einen gleichen Zweck? Macht man auch da die Schüler mit den ältesten Erscheinungen der Sprache bekannt, die uns noch vorliegen, oder lehrt man sie nicht vielmehr nur die Sprache, wie sie in den vollendetsten Denkmälern am vollendetsten und gebildetsten erscheint? Wir fühlen zwar wohl, dafs diese Gleichung nicht ganz passend ist, dennoch aber können wir uns nicht überzeugen, dafs man die Schüler schicklich mit der Sprache des *Isidor*, *Kero*, *Tatian*, oder gar des *Ulfilas* bekannt mache, da es doch nur obenhin und gewissermafsen mehr zur Befriedigung einer Wifsbegierde geschieht und geschehen kann, die, kaum aufgelebt, auch wieder verschwindet. Oder glaubt man in der That, irgend einem die Sprache des *Ulfilas*, *Isidor* oder eines andern Schriftstellers jener frühen Zeit vollständig oder auch nur einigermafsen genügend lehren zu können, wenn man drei bis vier Seiten mit Proben ihrer Sprache anfüllt? Wir würden es daher immer vorziehen, auf Schulen nur das Mittelhochdeutsche, diefs aber gründlich und in seinem ganzen Umfange zu treiben und aus der althochdeutschen Sprachlehre nur so viel bei der Behandlung der mittelhochdeutschen anzuführen, als zur Verständlichung derselben unumgänglich nothwendig ist. Das Gothische aber könnte man nach unserer Ansicht bei dem ersten Unterricht auf Schulen gänzlich bei Seite liegen lassen; denn rechnet man dieses zum Deutschen in engerer Bedeutung, so sehen wir nicht ein, warum man das Altsächsische, Altnordische, Angelsächsische u. s. w., welche Mundarten der mittelhochdeutschen oder auch althochdeutschen nicht ferner stehen als die gothische, ausschliefsen will. Das Studium der Gesammtsprache bleibt nach unserer Ansicht billig einer andern Zeit als der Schulzeit vorbehalten. Wir setzen aber unsere Ansicht von der Sache keineswegs hieher, um etwa mit Hn. *Z.* zu rechten, dafs er einer anderen folgte, sondern einzig und allein um Sachverständige zur genauern Prüfung dieses Gegenstandes zu veranlassen. Betrachten wir nun die Arbeit Hn. *Z's* wie er sie uns gab, so müssen wir bekennen, dafs er mit vieler Umsicht dabei zu Werke gegangen sey. Sein Grundrifs zur Buchstaben- und Flexionslehre wird sicher, wenn anders der Lehrer die gehörigen Kenntnisse besitzt, dafs blofs angedeutete auszuführen, und die einzelnen Theile gehörig zu verbinden und dadurch klar zu machen, in allen Schulen mit Nutzen gebraucht werden. — Bei dem *zweiten* Theile, dem Elementarbuche, erwähnen wir kurz nur so viel, dafs alle Stücke darin kritisch behandelt sind. Wünschenswerth wäre es vielleicht, wenn der Vf. andere Stücke gewählt hätte, als die in *Lachmann's* und Anderer Sammlungen stehen; mancher Schüler wird dadurch manche Stücke drei bis viermal besitzen, andere jedoch, deren Besitz ihm auch wünschenswerth seyn dürfte, gar nicht.

Dafs Hr. *Z.* statt dem *zweiten* Theile seines Werkes, dem Elementarbuche, ein Wörterbuch beizugeben, dem *ersten* Theile ein Verzeichnifs von Wurzelwörter beigab, billigen wir um so mehr, als der Lehrer dadurch in den Stand gesetzt wird, dem Schüler das Wesen der Ableitung und die Bedeutung der Ableitungssylben klar und bekannt zu machen. Auch wird es nicht den Schüler an der Vorbereitung hindern, da der Vf. im Elementarbuche in den Noten jedes Mal die Wurzel des betreffenden Wortes angiebt, oder wo diefs unthunlich, das letztere gera-

dezu erklärt. Zu diesen Noten wollen wir einige Bemerkungen hinzufügen. S. 28, wo von dem Gebrauche des *tuon* die Rede ist, würden wir lieber die Regel gelesen haben statt der vom Vf. angegebenen: „wie das lateinische *facere* gebraucht." Die Regel ist, daſs in dem zweiten Gliede eines Satzes die mittelhochdeutsche Sprache *tuon* für das im ersten Gliede gebrauchte Wort setzt; vergl. *Nib.* 33, 3; 135, 3; 230, 3 und viele andere Stellen. *Tuon* steht dann gewöhnlich im Reim. — S. 30 hätte das *gouch* in *Hagen's* Frage *suln wir gouche ziehen?* genauer erklärt werden mögen als es hier durch „*Kuckuk, Thor, anmaſsender Mensch.*" geschehen ist. Keine dieser Bedeutungen giebt den Sinn des *gouch*. Nach der Sage legt der Kuckuk seine Eier in anderer Vögel Nester, und darauf spielt *Hagen* an. — S. 31 zu *Nib.* 817, 3, *heizen boten riten* ff. Der Vf. hat dieſs *heizen* gesperrt drucken lassen, was er bei jedem einer Erklärung bedürfenden Worte, gleichsam zum Fingerzeig für den Lehrer, that, allein hier ohne Noth. Dieſs *heizen* ist die imperativisch gebrauchte 1ste Person im Plural des Präsens des Conjunctiv; vergl. *Nib.* 315, 1, wo die 3te Person Plur. steht, und *Lohengrin* 68, 5; auch *Nib.* 446, 1. — S. 39. *Vier und zweinzec ruore de jeger hæten verlân* erklärt Hr. *Z.* nach *v. d. Hagen*: die Jäger hatten 24 Koppeln Jagdhunde losgelassen. Hier wäre aber auch auf *Grimm's* Erklärung (Altdeutsche Wälder II. 170) billig Rücksicht genommen worden, welcher *ruor* durch Jagdplatz erklärt und diese Erklärung durch Belege gleichfalls als richtig beweiset. Zu diesen Belegen ist noch hinzuzufügen das schwedische *Collectivum rör*, *termini*, *lapides terminales*; *rå og rörs hemman*, i. e. *praedia limitibus privilegiatis circumscripta*. — Aber der uns gestattete Raum setzt uns hier Grenzen. Nur auf Eines erlauben wir uns noch aufmerksam zu machen. Wir finden nämlich, daſs Hr. *Z.* in vocalauslautenden Wörtern, an die ein anderes sich anlehnt, den Vocal als lang bezeichnete, was jedoch unrichtig ist. So sehen wir S. 29 *dâhere*, S. 35 *dâbi*, S. 37 *dâmite*, S. 47 *dôs*, S. 129 *dânâch*; alle diese werden jedoch bis auf *dos* (nicht *dôs*) besser getrennt dargestellt, also: *dâ here*, *dâ bi*, *dâ mite*, *dâ nuch*. — Als Druckfehler bemerken wir S. 170 *gar ân vröuden bar*, wo *an vröuden* zu lesen ist. — Wir wünschen schlieſslich, daſs Hn. *Z's* Arbeit, da sie sehr brauchbar ist, in recht vielen Schulen Eingang finden möge, und daſs er bei einer etwa zu erwartenden *dritten* Abtheilung seines Elementarbuches es nicht verschmähe, auch aus dem groſsen Reichthum der vorhandenen Schwänke eine schickliche Auswahl zu treffen. Es wird dieſs leicht geschehen können, ohne das sittliche Gefühl der Schüler zu gefährden.

333.

Camenz, (b. Vf. u. in Comm. b.) Schaarschmidt und Volckmar in Leipzig: *Orthographie der deutschen Sprache* nach einer naturgemäſsen Methode, zum Gebrauche in Stadt- und Landschulen und zur Selbstbelehrung, von *J. A. Pachaly*, Subdirector der Stadtschule zu Camenz. 1832. VI u. 180 S. 8. (9 gGr.)

Hr. Subdirector *Pachaly* bezweckte, den Lehrern einen völlig abgeschlossenen Leitfaden in die Hand zu geben, der jede weitere Bearbeitung des Lehrstoffes (der Orthographie) für den Vortrag in Schulen entbehrlich mache. Sein Bemühen war, die Materien nach einem festen und naturgemäſsen Plane streng zu ordnen, die einzelnen Regeln mit möglichster Kürze, Faſslichkeit und Gründlichkeit auszudrücken und durch Beispiele und Dictate reichlich auszustatten. Er glaubt, die rechten Grenzlinien eines vollständigen Unterrichts in der Orthographie der deutschen Sprache festgehalten zu haben. Wir gestehen ihm dieſs alles gern zu und halten seine Arbeit für sehr brauchbar zur *Einübung* der Orthographie, und sie will *eingeübt* seyn. Sie zerfällt in einen *Elementar-Cursus*, der bloſs die Sylben- und Wortschreibung, ohne Aufstellung von Regeln, „auf die Anschauung richtiger Schrift auf eine reine und deutliche Aussprache (,) und auf ausdrückliche Angabe der rechten Wahl unter gleichlautenden Schriftzeichen" gründet, und daher als Schreibgesetz aufstellt: *Schreibe, wie du jedes Wort rein und vollständig vom Lehrer sprechen hörst und auch selbst sprechen sollst*; und in einen *wissenschaftlichen Cursus* (doch nur wissenschaftlich in so fern, als darin Regeln, *aber ohne weitere wissenschaftliche Begründung*, aufgestellt werden), da denn als Grundgesetz gilt: *Beobachte die allgemeine* oder *vorherrschende Gleichförmigkeit im Gebrauche der Schriftzeichen, wie du dieselbe in der Schriftsprache der Gelehrten und anderer wissenschaftlich gebildeter Personen findest.* — Einzelne Ausstellungen, wie, daſs man Kinder nicht (S. 25) lehren sollte *sorgst* f. sorgtest zu schreiben, daſs (S. 58) die anlautende Aussprache von *st* und *sp* häufiger unter den Gebildeten von der niederdeutschen (Hamburger, Bremer, Hannöverschen) abweicht; daſs der Unterschied von *Fiber* und *Fieber* (S. 56) nicht in der Aussprache zu erkennen ist; daſs (S. 119) *ch*, *ck*, *ty* u. s. w. keine zusammengesetzten Laute sind; daſs, wie oben bemerkt, nicht immer vor *und* das Comma wegbleibt; daſs die Frage *woran?* nicht immer den Dativ bestimmt [„Ich denke (woran?) an die Ewigkeit"]; daſs am weiblichen Geschlechte sich nicht immer der Verhältniſsfall erkennen läſst, da Genitiv und Dativ gleichlauten; daſs der Vf. fast immer *wenn* für *wann* gebraucht u. ähnl., sind im Ganzen nicht bedeutend.

1) Elberfeld, b. Becker: *Anleitung zur Erlernung der französischen Sprache*. Von *Ph. Schifflin*. *Erster* Cursus. 1832. VI u. 135 S. 8. (6 gGr.)

2) *Ebendas.*, b. Büschler: *Französische Grammatik für Gymnasien*. Von *G. Simon*. 1832. VIII u. 152 S. 8. (16 gGr.)

3)

3) Mainz, b. Kupferberg: *Französische Grammatik für Gymnasien und höhere Bürgerschulen*; von Dr. *F. Ahn.* 1832. X u. 213 S. 8. (12 gGr.)

4) *Ebendas.*: *Die Conjugation der französischen Zeitwörter, nach* Girault-Duvivier's *Grammaire des Grammaires.* Von *P. J. Weckers.* 1832. VI u. 163 S. 8. (10 gGr.)

Die Mehrzahl der französischen Grammatiken, welche man der deutschen Jugend in die Hand zu geben pflegt, rührt von Franzosen her oder ist Arbeiten der Franzosen nachgeahmt. Kein Wunder daher, wenn die Kritik auf die Productionen in diesem Fache immer, mehr oder minder, schlimm zu sprechen war. Gar häufig fehlte es diesen schriftstellernden Franzosen an aller wissenschaftlichen Bildung, so wie an einer gründlichen Kenntnifs ihrer Muttersprache. Der Mangel an geistiger Befähigung und Wissenschaftlichkeit sprach sich sofort in der schülerhaften Darstellung aus; Rec. hat französische Grammatiken gesehen, welche unsere schöne Sprache auf das jämmerlichste radbrechten und von Wort- und Sach-Erklärungen strotzten, die ein Schulknabe besser hätte machen können. Rückte nun gar das Heer unordentlich zusammengeraffter, ohne innern und äufsern Halt aneinandergereihter Regeln gegen den Leser an, so mufste er nothwendig einer Sprache unhold werden, deren erste Bekanntschaft er unter so schlechten Vorzeichen machte. Fand sich unter diesen sogenannten Grammatikern aber auch einmal ausnahmsweise einer, der auf einer höhern Stufe der Bildung stand, der seine Sprache gründlich kannte und auf die Abfassung seines Buches die nöthige Mühe und Sorgfalt verwendete; so fehlte es in der Regel am besten — an der Methode. Der eine suchte alles Heil in der Theorie, der andere in der Praxis; eine starre, todte Masse von Allgemeinheiten schreckte dort den anstrebenden Jüngling zurück, hier verlor sich sein Geist in bunt gehäuften Einzelnheiten, in zufällig aneinander gereihten, nicht lebendig verschmolzenen Elementen; dort fehlten die Glieder, hier der Kopf, dort der bewegte Körper, hier die thätige Seele. Diese Einseitigkeit und Verkehrtheit konnte nicht gänzlich unbemerkt bleiben und wir sahen uns plötzlich von einer Anzahl „theoretisch-praktischer Grammatiken der französischen Sprache," welche jenem Uebel abhelfen sollten, umgeben und bedrängt. Allein Theorie und Praxis waren nur auf dem Titel verschmolzen; in den Büchern spukte noch immer der alte Schlendrian, der handwerksmäfsige Unsinn, der hervorgebrachte Trödel bunt zusammengeflickter Regeln, die vor einer gesunden Logik ganz oder doch theilweise verschwinden mufsten. Spät erst dachte man daran, die linguistische Bildung, welche das Studium der alten Sprachen erzeugt hatte, auf die neuern anzuwenden und von den Fortschritten jener strengen Unterrichtsmethode den möglichsten Vortheil zu ziehen, ohne in den Schulzwang, in den Pedantismus, in den Schneckengang derselben sich zu verlieren. Spät erst dachte man daran, das wichtige Moment der Vergleichung der Eigenthümlichkeiten der Muttersprache und des zu erlernenden Idioms hervorzuheben und so von vorn herein die Thätigkeit des Verstandes des Lernenden in Anspruch zu nehmen, wo man sonst nur auf das Gedächtnifs zu wirken bemüht war. Wenn indessen das Ziel näher gerückt ist, so ist es darum noch nicht erreicht; ja, die Schwierigkeiten wachsen, je weiter man vorrückt, abgesehn davon, dafs in allen geistigen Bestrebungen die Anforderungen einer so bewegten Zeit sich täglich und stündlich steigern müssen. Die vorbemerkten Schriften enthalten manches, das von tüchtigem Streben und den Fortschritten zeugt, deren wir gedacht haben. Wir wollen sie näher in das Auge fassen.

Nr. 1 ist für angehende Schüler bestimmt. Der Vf. spricht den richtigen Grundsatz in der Vorrede aus, man müsse von der Theorie ausgehen und diese durch Uebungen versinnlichen; was man aber dem angehenden Schüler biete, müsse dessen Fassungskraft angemessen seyn; Verstand und Gedächtnifs sollen in gleichem Verhältnifs geübt werden (S. III u. IV). Die ersten Elemente der Formenlehre sind kurz und gründlich dargestellt und die Uebungen (französische und deutsche) sehr zweckmäfsig gewählt und angeordnet. Zum Selbststudium eignet sich der theoretische Theil dieses Büchleins nicht; aber in der Hand eines geübten Lehrers entspricht es vollkommen seinem Zwecke. Bei der Durchsicht der Uebungen haben wir bemerkt, wie erfolgreich der Herausgeber bemüht war, durch Wiederholungen und wechselnde Beispiele über dieselben Formen die verschiedenen Regeln recht tief einzuprägen. Auch verdient es Lob, dafs Hr. *Sch.* den Uebungen keine Worterklärungen, welche nur die Trägheit fördern, und dem Auge nicht aber dem Gedächtnifs Beschäftigung geben, untergestellt hat. Der Druck ist sorgfältig.

Nr. 2 tritt mit gröfsern Ansprüchen auf. Der Vf., der die Vollendung des Drucks seines Werkes nicht mehr erlebte, war, der Vorrede zufolge, „ein philologisch gebildeter Lehrer im vollsten und edelsten Sinne des Wortes (aus *Böckh's* Schule) und hat durch dieses Werk bewiesen, dafs der alt-philologisch gebildete Schulmann auch im Gebiete der neuern Sprachen schaffend und begründend, ordnend und sichtend aufzutreten vermag, wenn es gilt, grammatische Gründlichkeit zu fördern und blofse routinirte Oberflächlichkeit zu verbannen." Eine andere Stelle der Vorrede lautet so: „das Hauptaugenmerk des Vfs war überall darauf gerichtet, den eigenthümlichen Bau und Gang der Sprache im Ganzen durch Hinweisung auf die allgemeinen, aus dem Studium der alten Sprachen bekannten Grundsätze zur Anschauung zu bringen." Das Beste, was der Vf. geleistet hat, ist in der Syntax zu suchen. Die Hauptaufgabe war hier Sichtung und logische Anordnung des Wesentlichen

lichen und Ausscheidung des kleinlichen Details, mit welchem unsere französischen Grammatiken gewöhnlich so freigebig sind, weil sie durch die Masse des Stoffes den Mangel einer wissenschaftlichen Anordnung verdecken zu können glauben. Alle Eigenthümlichkeiten und Feinheiten einer Sprache zu berühren, kann nimmermehr Zweck einer Schulgrammatik seyn. Wird nur ein tüchtiger Grund hier gelegt, der Bau der Sprache organisch dargelegt, dann ist der Weg zum Selbststudium gebahnt. Hr. *S.* hat in dieser Hinsicht vieles geleistet und es ist zu hoffen, dass man auf diesem Wege weiter schreitet. Das Detail betreffend, so haben wir manche Ausstellungen zu machen. Das wichtige Kapitel von der Aussprache ist unvollständig und ungenügend; es enthält sogar manche Irrthümer, welche um so eher gerügt werden müssen, als der Lernende, wenn er sich eine falsche Aussprache angewöhnt hat, nur mit Mühe sich wieder derselben entwöhnt. Der Vf. stellt mit Recht den Grundsatz voraus: „es komme bei jedem Buchstaben darauf an, ob er für sich allein, oder in Verbindung mit andern ausgesprochen wird und welche Stelle in der Sylbe er einnimmt." Hier hätte nun *Rod's* Lehre von der Aussprache, wenn auch nicht bis in das kleinste Detail, durchgeführt werden müssen; dagegen findet sich häufig sehr Wesentliches nicht angedeutet, z. B. die Aussprache des accentlosen *e* da, wo es nicht stumm ist und der Deutsche leicht den Ton seines *e* mit dem Ton des genannten *e* der Franzosen verwechselt. Von *g* am Ende der Wörter sagt der Vf. (S. 7), es sey nur in *bourg* hörbar; abgesehen davon, dass hier *Wailly* auch noch *doëg* und *agag* und die Akademie *joug* anführt, musste die Bemerkung beigefügt werden, dass in *faubourg* dieses *g* wieder stumm wird und dass das stumme *g* hörbar wird, wenn das unmittelbar folgende Wort mit einem Vokal anfängt (*rang honorable*). Ebendaselbst wird *f* unter den Consonanten genannt, welche am Ende der Wörter vornehmlich ausgesprochen werden. Dies ist richtig; unrichtig aber ist die Bemerkung, *f* werde in *chef nicht* ausgesprochen; in *clef* und *éteuf*, so wie in Zusammensetzungen (*chef-d'oeuvre*, *boeuf-gras* u. s. w.) auch ohne das Verbindungszeichen (z. B. *boeuf salé*) fällt das *f* aus. Auch *cerf* gehört hierher; die Aussprache von *neuf* war nicht zu übergehen. Die hierher gehörige Bemerkung über die Aussprache des *f* in *nerf* steht S. 8 am unrechten Orte. Die Regeln über das Geschlecht und die Plural-Bildung der Hauptwörter (S. 10 — 15) erschöpfen den Gegenstand durchaus nicht. Das Wesentliche in *Bärmann's* Schrift: „Hauptwörter der französischen Sprache (Berlin 1830) musste hier berücksichtigt werden. — In der Syntax haben wir die Lehre vom Gebrauch des *Participii passivi* sehr diffus und mangelhaft gefunden, was um so mehr auffällt, da der Gebrauch des *part. praes.* so trefflich entwickelt ist. Die Zahl der Druckfehler ist sehr gross.

Nr. 3 beabsichtigt, den Schüler vorzüglich in der Formenlehre gründlich zu unterrichten; von syntaktischen Regeln ist nur das unentbehrlichste gegeben. Die Methode des Vfs ist einfach und verständig und in den Grenzen, die er sich gesteckt hat, bewegt er sich mit einer Umsicht, die den praktischen Lehrer zeigt. Die Aussprache ist bei weitem geschickter behandelt als in *Simon's* Grammatik, obgleich diese im Allgemeinen consequenter und gehaltvoller ist, als die des Hn. *A.*, welche, wie schon angedeutet, geringere Bedürfnisse in das Auge gefasst hat. Wir haben nichts gegen seine Reduction der vier Conjugationen auf drei, obgleich wir keinen Gewinn dabei sehen; jene vierte Conjugation (auf *oir*) will eine Anzahl Zeitwörter unter ein allgemeines Schema bringen; ob die Zahl derselben so gross sey, wie bei den drei andern Conjugationen oder nicht, ist sehr gleichgültig und es scheint uns in dem Bemühen, eine möglichst grosse Anzahl Zeitwörter unter einer Regel zu vereinigen (also die Zahl der Conjugationen noch zu vermehren und über vier auszudehnen) mehr wissenschaftlicher Geist zu walten, als in dem Anhäufen der unregelmässigen Zeitwörter. Eben so wenig Verdienst finden wir in den neuen Benennungen, welche das *Imperfectum* und *Perfectum* erhalten haben und die Hr. *A. descriptif* und *narratif* nennt; diese Bezeichnungen sind so vag, wie die bisher gangbaren und es kömmt vielmehr darauf an, die Natur dieser Zeiten allseitig zu durchdringen und, wohlgemerkt, den Eigensinn des Sprachgebrauchs, welcher der schönsten Regeln und der besten Namen spottet, gründlich kennen zu lernen, als neue Benennungen zu erfinden. Die Uebungen sind gut gewählt und der Druck sorgfältig.

Bei dem ziemlich hohen Preise der *Grammaire des Grammaires* von *Girault-Duvivier* kann man es als einen glücklichen Gedanken ansehen, eine deutsche Bearbeitung der so wichtigen und in jenem Werke so fleissig ausgeführten Lehre von dem Zeitworte, wie sie uns in Nr. 4 vorliegt, mit den nöthigen Aenderungen und Zusätzen zu geben. Hr. *W.* hat seine Aufgabe mit vielem Geschick gelöst und wir empfehlen diese Auseinandersetzung allen denen, welche das Französische gründlich erlernen wollen. An einzelnen Stellen könnte die Uebersetzung zierlichen und geschmeidiger seyn; so würden wir z. B. *faire passer un verbe par toutes les inflexions* nicht, wie S. 16 übersetzen: „ein Zeitwort durch alle Abwandlungen *gehen lassen*," sondern es „durch alle Abwandlungen *führen*" u. dergl. Der Druck könnte compendiöser seyn, wodurch diese Schrift wohlfeiler und sonach allgemeiner verbreitet worden wäre.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1834.

SPRACHKUNDE.

Budissin, b. Weber: *Ueber die Mängel der französischen Grammatik*, nebst Bemerkungen über die Art und Weise denselben abzuhelfen. Von *Ehregott Dreßler*. 1832. 72 S. 8. (8 gGr.)

Eine kleine, aber sehr gehaltreiche Schrift, welche vielfache Variationen über das, auch in dieser Lit. Zeit. häufig besprochene Thema liefert, dafs nämlich die Grammatiken der französischen Sprache höchst unvollkommen und unzureichend seyen. Der Vf. hebt folgende vier Punkte hervor. Erstens vermifst er eine richtige und lichtvolle Anordnung. Ein reicher Stoff, über den sich Rec. in diesen Blättern bereits hinreichend geäufsert hat. Zuweilen geht Hr. *D.* jedoch zu weit. So läfst sich eine Verbindung der Formenlehre und Syntax in einer Grammatik *für Anfänger* recht gut rechtfertigen. Auch die gröfsere oder kleinere Anzahl von Paragraphen kann kein Verdammungsurtheil über eine Sprachlehre begründen; in welche Unzahl von §§. zerfällt *Matthiä's* treffliche griechische Grammatik! — die zweite Rüge gilt dem Mangel an Genauigkeit und Schärfe in der Unterscheidung der Redetheile. Die Grammatiker werden wohl berücksichtigen, was der Vf. S. 17 sqq. über die Pronomina sagt. Auch die Lehre von den Präpositionen ist (S. 24 ff.) trefflich dargestellt. — Drittens entbehrt der Vf. Bestimmtheit, Richtigkeit und Vollständigkeit der Regeln und rechtfertigt seine Behauptung durch eine grofse Anzahl von Belegen. Endlich vermifst er einen Vorrath von guten Belegen aus klassischen Schriftstellern. Aufser *Rod*, *Taillefer* und *Hirzel*, welche der Vf. als Ausnahmen von der Regel anführt, hätte auch des *Rammstein*'schen Lehrkurses der franz. Sp. gedacht werden sollen, da die Masse der aus den besten Autoren gewählten Beispiele zu den Hauptvorzügen dieses Werkes gehört. Ueberhaupt hätte dieser Sprachlehre unter den bessern, die in Deutschland bekannt geworden sind, gedacht werden müssen. Die Sprachlehre von *Simon* gehört gleichfalls zu den neuern Leistungen, welche manchen der gerügten Mängel abhelfen. S. 71 wird angerathen, die dritte Conjugation abzuschneiden und die Verba auf *oir* sämmtlich zu den unregelmäfsigen der zweiten Conjugation zu rechnen. Was ist dadurch gewonnen? die Formen der unregelmäfsigen Zeitwörter müssen erlernt werden; ist es nicht kürzer, die Form zwei unregelmäfsiger Zeitwörter, welche derselben Regel folgen, in einem Schema darzustellen, als jedes Verbum einzeln zu behandeln? Hr. *D.* ist übrigens nicht der erste, der diese Veränderung in der Formenlehre vorschlägt. Ebendaselbst wird es einfacher befunden, alle Verbalformen vom Infinitiv abzuleiten, als erst fünf Grundformen und von diesen dann die übrigen zu bilden. Auch hierbei sehen wir keinen Gewinn; schon das Willkürliche bei der Angabe der Grundformen, deren z. B. bei *Taillefer* fünf, bei *Hirzel* vier angenommen werden, beweist, dafs diese Formen eigentlich nicht alle als Grundformen betrachtet werden; die Grammatiker beabsichtigen durch diese Annahme lediglich eine Erleichterung für den Schüler. Hr. *D* sagt a. a. O.: „Wer nach der gewöhnlichen Weise den *conjonctif* des *présent* finden will, mufs erst das *participe présent*, dann die erste Person des *pluriel* im *indicatif*, darauf die letzte Person desselben bilden und nun noch zwei Buchstaben weglassen. Welch ein Umweg ist diefs! Wer an den Stamm des *verbe*, den der Infinitiv giebt, sogleich die Endung des *conjonctif* anhängt, kömmt gewifs weit schneller zum Ziel." Hier ist zu bemerken, dafs der Schüler die sogenannten Grundformen sich eben so schnell einprägt, als eine Regel über die Bildung des *subjonctif présent*, welche nach den verschiedenen Conjugationen verschiedene Modificationen erleiden müfste; bei den unregelmäfsigen Zeitwörtern würde diese Regel noch complicirter ausfallen müssen, während die Bildung des *subj. présent* bei einer grofsen Anzahl derselben der bisherigen Regel sich leicht und einfach fügt. — Uebrigens lassen die Beispiele, welche Hr. *D.* von der Behandlungsweise einzelner Theile der Sprachlehre in diesem Büchlein gegeben hat, es wünschen, er möge mit einer vollständigen französischen Grammatik auftreten; wir hegen die Ueberzeugung, dafs er etwas Ausgezeichnetes leisten würde.

Darmstadt, b. Leske: *Verdeutschendes und erklärendes Fremdwörterbuch* zum Schul- und Hausgebrauch, besonders für höhere Bürger- und Töchterschulen herausgeg. von *Friedrich Ritsert*, Vorsteher einer Privat-Lehranstalt zu Darmstadt. 1833. X u. 345 S. 8. (1 Rthlr.)

Hr. *Ritsert* hat bei seiner Lehranstalt das Bedürfnifs erkannt, für höhere Bürger- und Töchterschulen — das bei Gelehrtenschulen nicht so eintritt, wo die Sprachen, aus denen die technischen Ausdrücke für Wissenschaft und Kunst meistens genommen werden, den Hauptgegenstand des Unterrichts bilden — den gangbaren Fremdwörtern einen eigenen Unterricht zur Erklärung und möglichen Verdeutschung der-

derselben zu widmen. Er will dazu wöchentlich eine halbe Stunde verwendet wissen. Nun giebt es zwar bereits mehrere solcher Wörterbücher für die Fremdwörter seit *Campe*, allein sie sind theils zu weitläufig, theils zu theuer, und auch für den Schulunterricht nicht gesichtet genug, und doch erleichtert ein gedrucktes Lehrbuch den Unterricht sehr, da das Dictiren zu zeitraubend ist, und wir halten Hn. *R's* Ansicht für sehr gegründet und die gegenwärtige Arbeit für verdienstlich und zweckmäfsig. — Er giebt in der zu beherzigenden Vorrede den angehenden Lehrern einige Winke, wie sie dies Handbuch benutzen sollen. Wir haben darin eine bedeutende Vollständigkeit und gröfserntheils zweckmäfsige Erläuterungen und Verdeutschungen gefunden, wenn wir auch bei diesem und jenem wohl etwas zu erinnern hätten, wie z. B. *Bernsteinkraft* für Electricität (wenn auch der Bernstein Elektron genannt wird), keine angemessene Verdeutschung scheint. So ist die sogenannte *Captatio benevolentiae* nicht immer eine Gunsterschleichung; — *Elegisch* ist eher wehmüthig als schwermüthig; — wenn der *Enallage* erwähnt wurde, warum dann nicht der gebräuchlicheren *Hypallage*? — *Debüt* und *Debütiren* wird nicht blofs vom Schauspieler gebraucht; — *Burlesk*, *Paradigma* (in Hinsicht der Sprachlehre), *Symbolum* sind dürftig erklärt; — *Apotheke* ist da, warum fehlt dann *Bibliothek*? — bei *Patrimonium* hätte auch des *patrim. Petri* — bei *Prolog* und *Epilog* ihr vorzüglicher Gebrauch bei dramatischen Werken und Darstellungen erwähnt werden sollen; — bei *Helena* fehlt die Angabe, dafs die Gattin des *Paris* so hiefs. — Ob übrigens die Mythologie hierher gehöre, möchten wir bezweifeln, da doch wohl eine jede gute höhere Bürger- und Töchterschule einen Cursus der Mythologie — versteht sich mit gehöriger Rücksicht — haben wird. — Artikel wie *Astronomie* sollten nicht, als Haupt-Artikel, in andere, wie hier dieser unter *Astrolabium* eingeschaltet seyn. — Eine kurze Anzeige, welcher Sprache das Fremdwort entlehnt sey, würde keinen Raum gekostet haben. Die Bezeichnung der zu accentuirenden Sylben ist zweckmäfsig. — Obige und ähnl. kleine Ausstellungen rauben im Ganzen dem Werke nichts von seiner Brauchbarkeit, welche sich für Frauen auch wohl aufser der Schule bewähren dürfte.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Barth: *Andeutungen aus dem Gebiete der geistlichen Beredtsamkeit* von Dr. *Joh. Karl Wilh. Alt*, erstem Prediger an der Petri-Pauli-Kirche zu Eisleben. *Erstes* Heft. 1833. XII u. 100 S. 8. (9 Ggr.)

Schriften, wie die anzuzeigende, scheinen uns vorzüglich dann an der Zeit zu seyn, wenn der Gegenstand, mit welchem sie sich beschäftigen, bis auf einen Grad durchgearbeitet ist, auf welchem er von einem einzelnen Standpunkte aus so ziemlich seine Erledigung gefunden hat, während auf der andern Seite ein immer allgemeiner werdendes Gefühl von der Nothwendigkeit vorhanden ist, ihn wieder von Neuem anzufassen, ohne dafs man jedoch über die Art und Weise nach zur gehörigen Verständigung gelangt wäre. Die Theorie der geistlichen Beredtsamkeit befindet sich in diesem Falle. Was mit umsichtiger Benutzung der ältern Rhetorik, mit einer, wir wollen nicht sagen sehr tiefen und originellen, aber gewifs klaren und verständigen Psychologie und mit einer gesunden Ansicht vom Wesen des Christenthums und vom Zwecke der Kirche für sie geschehen konnte, ist von *Schott* in seinem gröfsern Werke, von welchem dem Rec. eben der zweite Theil in der zweiten verbesserten Auflage zukommt, ohne Frage geleistet. Nichts desto weniger schmeckt das Ganze doch noch zu sehr nach fremdartigen Elementen, und es ist schon öfter bemerkt, dafs dadurch schwerlich für die geistliche Beredtsamkeit der Boden gewonnen seyn dürfte, auf welchem sie sich unbedingt zu halten, und das Gebiet, dessen Grenzen sie nie zu überschreiten hätte. Es dürften einer etwas engherzigen, steifen und schulmäfsigen Form auf Kosten einer freiern, frischen und lebendigen Bewegung noch zu viel Rechte eingeräumt und das Ideal der geistlichen Rede dürfte nach einem Maafsstabe aufgestellt seyn, welchen eben sehr bedeutende und celebrirte Auctoritäten als Norm des Klassischen an die Hand gaben, der aber weniger rein aus der Natur der Sache entnommen ward.

Der Vf. der „Andeutungen", welche uns in der, wohl nur fingirten, Form von Briefen an entfernte Amtsbrüder dargeboten werden, scheint das oben erwähnte Gefühl getheilt zu haben. Er will anregen, wecken, manche Fessel der Schule sprengen, fruchtbare Winke geben, ohne deshalb jede Regel zu verachten und sich mit vornehmer Miene über das, was die Theorie bisher festzustellen suchte, zu erheben. — Einfachheit, Natürlichkeit und Würde, sind ihm die leitenden Grundgedanken bei seinen Auseinandersetzungen; die Denkgesetze und das ästhetische Gefühl die Basis, auf welche er die Regeln für den geistlichen Redner stützt. Wir befürchteten, als wir die Zueignungsepistel lasen, er werde damit nicht ausreichen, um der kirchlichen Rede den ihr zukommenden Charakter zu vindiciren, sie scharf genug von andern oratorischen Producten zu scheiden und seine Vorschläge gegen den Vorwurf der zu grofsen Subjectivität der Meinung zu schützen und sahen unsre Besorgnifs erfüllt. — Mit jenen allgemeinen Worten ist wenig gewonnen, und wer es weifs, wie manichfaltig und in ihrer Manichfaltigkeit einander widersprechend, ja sich geradezu aufhebend, die Aussprüche des sogen. ästhetischen Gefühles sind, wird das Schwankende und Unbestimmte wenigstens dieses einen Theiles der Grundlage leicht erkennen. *Δός μοι ποῦ στῶ*! kann man dem Vf. fast bei jeder der folgenden einzelnen Mittheilungen zurufen. Wir hätten gewünscht, in dieser Hinsicht nähere Bestimmungen, wenn auch nur in Andeutungen, gefunden zu haben. Sie mufsten sich über das eigentliche Princip der geistlichen Rede, über das Erbauliche, weiter verbreiten, von welchem sich nur dann eine richtige

An-

Ansicht gewinnen läfst, wenn man das Christenthum von seiner dynamischen Seite auffafst und dessen eigentliches Wesen noch immer einer viel genaueren und schärfern Auseinandersetzung bedarf, als ihm in den darüber bisher gepflogenen Verhandlungen zu Theil geworden ist.

Uebrigens leistet Hr. Dr. *A.*, was er verspricht, auf eine im Ganzen zusagende Weise. Nur vermissen wir hier und da den gehörigen Ernst in der Behandlung. Der 1ste Brief verbreitet sich über *die Auffindung specieller Themata.* Der Vf. sucht dieselben nicht mit dem Gesangbuche in der Hand — so suchen wir sie auch nicht; aber ob gerade das Verweilen unter „Keglern, Bierkrüglern" u. s. w. eine bessere Veranlassung dazu sey, dürfte doch auch noch in Frage gestellt werden können. Im Allgemeinen sind wir damit einverstanden, dafs überall und immer in Geistlichen „das Predigtwesen schaffen und wachen" müsse, wenn uns auch der Ausdruck nicht anspricht. — Der 2te Brief bespricht *die Ausführung.* Sie gilt dem Vf. für identisch mit Erschöpfung, wodurch aber ohne Noth der gewöhnliche Begriff verschoben wird. Er selbst substituirt später *Ausführlichkeit*, versteht unter ihr eine vollständige Entwickelung des in der Summa (dem Thema) enthaltenen Stoffes, nicht aber eine emsige Anwickelung von *anderwärts her gesponnen* (?) Fäden und weist, mit manchen guten Bemerkungen, ihre Nothwendigkeit nach. Wie die Behauptung, „das religiöse Zartgefühl sey den Tugendlosen oft eigen", gerechtfertigt werden kann, wenn ein vernünftiger Sinn mit ihr verbunden werden soll, begreifen wir nicht. — Der 3te Brief *über das Anschliefsen des Thema an den Text* hat uns verhältnifsmäfsig am wenigsten befriedigt. Rec. vermifst eine tüchtige biblische Entwickelung und tieferes Eindringen in den Sinn der Schrift. Fast Alles wird mehr nur äufserlich gefafst.

Ueber das Schema zur Disposition giebt der 4te Brief manche beachtungswerthe Winke. Wir heben nur die Bemerkungen darüber heraus, dafs sich die Theile bei einer realen Disposition auch der Form nach an die Ausdrucksweise des Hauptsatzes anschliefsen sollen. Allein über das eigentliche Verhältnifs der realen zur blofs formalen Disposition und über die Vorzüge der einen vor der andern, durfte nicht so flüchtig hinweggangen werden. — Mit Recht erklärt sich der 5te Brief *„Ob jede Predigt einen Obersatz haben müsse"* dafür. Wir empfehlen hier besonders, was S. 44 ff. über die verschiedenen Arten des Meditirens gesagt wird. — Der 6te Brief *„Ueber die Stellung des Exordiums zur Predigt"* giebt eigentlich mehr, als er verspricht, indem der Vf. zugleich die Frage nach der Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit des Exordiums überhaupt beantwortet. Ganz klar hat er die Sache schwerlich gemacht, wenn er diese Entbehrlichkeit da annimmt, wo der Text das Thema unmittelbar hergiebt oder wo das Thema einen lyrischen Charakter habe, also Ausruf, Wunsch, oder wo es Frage sey. Denn die beiden letztern Punkte können doch unmöglich die Entscheidung hinlänglich motiviren. Die *Bemerkungen über den Uebergang* im 8ten Briefe enthalten manches recht Brauchbare, sind aber wohl zu flüchtig hingeworfen. Der Fall, wo gar kein Uebergang nöthig ist, wie bei der strengen Homilie, wenn ihr eine Einleitung vorangeht, ist gar nicht berührt. *Die Uebertreibungen auf der Kanzel*, zu welchen der Vf. auch Unwahrheiten in Beziehung auf den Text rechnet, welche mehr als blofse Uebertreibungen sind, werden im 8ten Briefe, besonders was die schwülstigen Phrasen bei Abschieds- und Antritts-Predigten betrifft, verdienter Mafsen durchgenommen. Mit ihnen schliefst das *erste* Heft der „Andeutungen", denen wir, der gemachten Ausstellungen ungeachtet, einen guten Fortgang wünschen, da ihr Vf. einen scharfen, richtigen Blick, viel praktischen Takt und Gewandtheit in der Darstellung beweist.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Löflund u. Sohn: *Beiträge zur Beförderung christlicher Erkenntnifs und christlichen Lebens in dreifsig Predigten* von M. *Ch. F. Hochstetter*, zweitem Stadtpfarrer zu Efslingen u. Prof. am kön. Haupt.-Schullehrer-Seminar das., nebst Vorrede und Anhang, *Gedanken über Repräsentation der protestantischen Kirche, besonders in Würtemberg und Vorschläge zur Verbesserung d. Lutherischen Bibel-Uebersetzung* enthaltend. 1832. XLIV, 296 u. 56 S. 8. (1 Rthlr. 10 gGr.)

Wohl ist der auf dem Titel zuletzt erwähnte Gegenstand in einem hohen Grade beachtungswerth und wir müssen es, wie oft auch die Sache schon angeregt ist, dem Vf. danken, dafs er sie wieder mit einem Eifer, aber auch mit einer Umsicht zur Sprache bringt, welche alle Anerkennung verdienen. Er macht darauf aufmerksam, welche groben Mifsverständnisse durch Stellen der luth. Bibelübersetzung unter dem Volke entstehen müssen, deren Fehlerhaftigkeit jetzt wenigstens allgemein anerkannt ist. Er weist nach, wie weit entfernt L. davon war, diese seine Uebersetzung für vollkommen und das Werk der Verbesserung an ihr für abgeschlossen zu halten. Er frägt, warum die deutsch evangelische Kirche, deren Gemeingut dieselbe geworden, hier mit peinlicher Aengstlichkeit bei dem nun ein Mal Gegebenen stehen bleiben und dasselbe unverrückt festhalten wolle. Er erinnert, wie man dabei nicht ein Mal consequent verfährt, da man in einer Menge von Wortformen und in der ganzen Schreibung doch nicht bei dem ursprünglichen lutherischen Texte stehen geblieben sey, sondern sich an die Fortbildung der Sprache angeschlossen habe und verlangt von den Bibelgesellschaften, dafs sie sich der Sache annehmen und von den obern kirchlichen Behörden, dafs sie gleichfalls nicht zurückbleiben, sondern mit Hand anlegen sollen, damit es hier nach und nach besser werde. Diefs bringt ihn dann auf die kirchliche Verfassung Würtembergs und hier hören wir leider die alte Klage. Während nämlich dort verfassungsmäfsig der evangel. Kirche die ihr von Gott und Rechts wegen zustehende Autono-

nomie für ihre innern Angelegenheiten zugesichert ist, findet sich davon in der Wirklichkeit so gut als keine Spur. Die Kirchenconvente in den einzelnen Gemeinden sind bis zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken, Synoden, auf welchen berathen werden könnte, was dem kirchlichen Gemeinwesen Noth thut, giebt es nicht; die sogenannte Synode κατ' ἐξοχὴν ist das, was anderwärts Consistorium heifst, und der Fürst bevormundet durch sie die Kirche, wobei es denn natürlich nicht blos bei der Ausübung des *ius circa sacra* bleibt. Ohne dieser Behörde gerade Vorwürfe machen zu wollen, zeigt doch Hr. *H.*, wie es die unvermeidliche Folge von ihrer ganzen Stellung sey, dafs es an dem Bande des gegenseitigen Vertrauens fehlen müsse, und dafs schwerlich etwas wahrhaft Erspriefsliches für ein regeres Leben, für die nothwendigen Fortschritte und für das Gedeihen der Lehre und der Rituale in der Kirche erwartet werden könne, wenn dort nicht geholfen werde. Er wünscht diese Abhülfe namentlich auch zum Behuf einer Verbesserung der luth. Uebersetzung und macht in dieser Beziehung hinsichtlich der Einrichtung von Presbyterien, von Special-Synoden und einer General-Synode sehr einfache Anforderungen und Vorschläge. Im Anhange wendet er sich wieder an die Bibelgesellschaften und zeigt in einzelnen Beispielen, *wie* in der Uebersetzung gebessert werden müsse. Können wir nun auch nicht überall mit den exegetischen Ansichten des Vfs übereinstimmen, und möchten wir auch aus mehr als einem Grunde lieber wünschen, dafs nur das ganz zweifellos Falsche oder Unverständliche hinweggeschafft und erst aus dem Groben herausgearbeitet werde: so beweisen die vorgeschlagenen Aenderungen doch einen so richtigen Takt und so viel Achtung vor dem kirchlich Recipirten, so wie eine so vertraute Bekanntschaft mit dem Genius der Sprache, dafs wir das Gegebene Allen, denen die Sache einigermafsen am Herzen liegt, mit gutem Gewissen empfehlen können.

Die Herausgabe seiner Predigten entschuldigt der Vf. damit, dafs er durch sie habe beweisen wollen, wie er keinesweges aus der Gemeinschaft mit dem Geiste der Schrift und insbesondere des Evangeliums gewichen, sondern vielmehr bemüht sey, ihn in der Gemeinde zur Anerkennung zu bringen und ihm den kräftigsten Einflufs auf das Leben zu verschaffen. Er glaubt deshalb den Namen „Beiträge" u. s. w. für sie ansprechen zu können und darf es mit Fug und Recht. Sie bezeugen, dafs seine oben erwähnten Wünsche nicht aus einer eiteln Neuerungssucht entsprungen sind, sondern das lebendige Interesse an dem Wohl der Kirche zur Quelle habe. Sie sind aus einem warmen, für das reine Evangelium begeisterten Herzen hervorgegangen, frei von aller mystischen Nebelei, klar, gediegen und kräftig, biblisch in den Gedanken wie in der Darstellungsweise, voll Leben und frischer Bewegung, ohne die Einfachheit einem schimmernden Gepränge mit leeren Worten aufzuopfern. Der Vf. weifs, was er will und soll, und die grofse Idee des Gottesreiches, wie es durch Christus begonnen und begründet wurde, durch die Kraft seines Geistes in der Menschenwelt da ist und dieselbe immer mehr durchdringen und umbilden soll, ist der leitende Faden, welcher sich durch alle Vorträge mehr oder weniger sichtbar hindurchzieht. Theils auslegender theils abhandelnder Art bringen sie sämmtlich erbauliche Gegenstände zur Sprache. Die erstern schliefsen sich eng an die historischen oder rein didaktischen Texte, und suchen den wahren Sinn derselben dem Zuhörer zu eröffnen. Die letztern bewegen sich freier in einer meistentheils gut zusammenhängenden, rasch fortschreitenden Entwikkelung. Die meisten Hauptsätze sind freilich etwas weit. Allein der Vf. wählte vielleicht gerade solche Predigten aus, um den oben angedeuteten Zweck desto sicherer zu erreichen. Denn eben bei solchen Hauptsätzen bewährt sich's ja am meisten, in wie fern der Prediger in den Sinn und Geist des Evangeliums eingedrungen ist, und in wie weit sich die Fundamentallehren desselben bei ihm zur gehörigen Klarheit und Festigkeit und zum rechten Zusammenhange unter einander durchgebildet haben. Dessen ungeachtet dürften Themata wie „die Wiedergeburt und Heiligung des Menschen" nicht zu billigen seyn. Sie häufen doch den Stoff zu sehr, als dafs an eine einigermafsen genügende Erschöpfung gedacht werden kann und entbehren, zugleich die erforderliche Einheit. Auch verzichtet der Vf. auf diese Erschöpfung um so mehr, wenn er nun disponirt: „Ich werde I. den natürlichen Menschen beschreiben, II. aber den geistlichen Menschen und III. die Verwandelung des natürlichen in den geistlichen Menschen oder die wichtige Lehre der Wiedergeburt und Heiligung selbst." Denn theils deckt ja das Thema offenbar nur den letzten Theil und die beiden andern sind Präliminarien, welche allenfalls in die Einleitung gehörten; theils wird die Heiligung, die von der Wiedergeburt doch wesentlich verschieden ist, in der Ausführung kaum berührt. Und dann wollte Hr. *H.* doch auch nicht die *Lehre* beschreiben, sondern die *Sache*. Aehnliche Verstöfse finden sich öfter. So, wenn das Thema: „Von dem verschiedenen Verhalten der Menschen gegen die Wahrheit" dergestalt disponirt wird, dafs I. Auf das Verhalten derer, die für die Wahrheit empfänglich sind und sie lieben, II. Auf das Verhalten derer, die sie hassen und verfolgen, und III. Auf die göttliche Vorsehung aufmerksam gemacht werden soll, welche die Wahrheit schützt und verbreitet. Der dritte Theil hat mit dem Thema unmittelbar gar nichts zu schaffen. Die Gedanken desselben gehörten in den Schlufs, und es konnte dadurch Zeit gewonnen werden, um in den ersten Theilen noch tiefer auf die Ursachen der verschiedenen Arten jenes Verhaltens einzugehn. Hütet sich Hr. *H.* vor dergleichen Fehlern, welche immer wesentlich der Sache, welche besprochen wird, Eintrag thun und vermeidet er noch die Eintönigkeit, welche bei ihm oft durch den zu häufigen Gebrauch des Ausrufs und namentlich der Anapher entsteht: so wird er sich ohne Scheu in die Reihe unsrer bessern Prediger stellen können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1834.

JURISPRUDENZ.

Aarau, b. Beck: *Verhandlungen über die Theilungsfrage in Betreff der Universität Basel vor der eidgenössischen Theilungscommission, als bestelltem Schiedsgerichte.* Nach den Acten herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet. *Erstes Heft.* 1834. VIII u. 169 S. 8.

Bekannt sind die seit mehreren Jahren Statt gehabten „Wirren" zwischen der Stadt Basel und den Landgemeinden des Cantons, welche durch Beschlüsse der eidgenössischen Tagsatzung vom 14. Sept. und 5. Oct. 1832 ihre vorläufige Erledigung erhielten. Weil jedoch die Vollziehung dieser Beschlüsse in ihren wesentlichsten Bestimmungen grofse Schwierigkeit fand, und es hierüber zwischen beiden Landestheilen zu offner Feindseligkeit kam, erfolgte am 26. Aug. 1833 ein weiterer „Tagsatzungs-Beschlufs über definitive Regulirung der politischen Verhältnisse im Canton Basel," zufolge dessen der Canton Basel zwar in seinem Verhältnisse zu dem Bunde wie bisher einen einzigen Staatskörper bilden, in Bezug auf die öffentliche Verwaltung hingegen in zwei besondere Gemeinwesen getheilt seyn solle, deren eines, bestehend aus der Stadt Basel mit Inbegriff des Stadtbannes und der am rechten Rheinufer gelegenen Gemeinden, sich Canton Basel-Stadttheil, das andere, bestehend aus dem gesammten übrigen Gebiete, Canton Basel-Landschaft nennen werde. Jeder der beiden Landestheile solle seine eigne Verfassung haben. „Das gesammte *Staatseigenthum* des Cantons Basel an Capitalien, Gefällen, Gebäuden u. s. w., ohne irgend eine Ausnahme, und ausdrücklich mit Inbegriff der Kirchen-Schul- und Armenfonds, solle auf billigen Fufs zwischen beiden Landestheilen ausgeschieden und getheilt werden," zu welchem Zwecke von jedem Landestheile 2 Theilungs-Commissarien aus den Bürgern andrer Cantone, um über die Theilung schiedsrichterlich abzusprechen, ernannt, auch von den Commissarien ein Obmann, ebenfalls Bürger eines anderen Cantons, gewählt werden solle. (S. 3 ff.)

In Gemäfsheit dieses Beschlusses wurden die Theilungs-Commissare und der Obmann gewählt, und vor ihnen die Verhandlungen zwischen beiden Theilen geführt, wovon einer der hauptsächlichsten Gegenstände die von der Landschaft begehrte, und von dem Stadttheile verweigerte, Theilung des Basler *Universitätsfonds* ausmachte. Die Vorträge beider Parteien über diesen Gegenstand, die Abstimmungen und Anträge der einzelnen Commissare, und den, bei eingetretener Stimmengleichheit, am 9. December 1833 erfolgten Obmanns-Spruch, theilt, nebst den urkundlichen Nachweisungen, die hier anzuzeigende Schrift mit, deren (nicht genannter) Herausgeber einer der von dem Stadttheile gewählten Theilungs-Commissare, Altbundes-Präsident *v. Tscharner* aus Chur, ist, von welchem auch sehr wahrscheinlich die nachher zu erwähnende 3te Abstimmung herrührt.

Die Universität Basel ward durch eine Bulle des Papstes Pius II. vom Jahre 1459, auf Bitten „des Bürgermeisters, Raths und der ganzen Stadt Basel, nicht allein ihrer Stadt gemeinen Nutzens Beförderung, sondern auch andrer umliegenden Orte Wohlstand, suchend," gestiftet, hierauf im nächstfolgenden Jahre von Bürgermeister, Rath und der ganzen Gemeinde der Stadt eine Versicherung über die Aufrechthaltung und Vollziehung der der Universität vom Papste verliehenen Privilegien, und einige Monate später von Seiten der Universität eine Gegenversicherung gegen etwaigen Mifsbrauch der Privilegien, unter Androhung von Geldbufsen „zu Gunsten des Fiscus der Universität," ausgestellt. (S. 53. 57. 62.) — Die Auswanderung der meisten Professoren und Studenten in Folge der Reformation bewog im Jahre 1529 den Rath, Siegel, Stab und Scepter der Universität, nebst ihren Büchern, Schriften und Geldern, zu obrigkeitlichen Handen zu ziehen. (S, 63.) Doch schon im Jahre 1532 wurden von Bürgermeister und Rath der Stadt neue Statuten für die Universität entworfen, und diese von dem Rector, sammt anderen von der Regenz und Gliedern der Universität, beschworen. Im Eingange dieser „Ordnungen und Statuten" wird bei Erwähnung des Zwekkes der Universitäten überhaupt hinzugefügt: „als dann diese löbliche Stadt Basel auch mit einer begabet." Ferner wird bestimmt, dafs „die Häupter der Universität," nämlich die von den 4 Facultäten, einen Rector wählen sollen; sodann „über die Verwaltung des Universitäts-Vermögens," dafs wenn dieselbe etwas in Geld oder Baarschaft hätte, jeder Rector bei seinem Abgange denen von der Regenz und dem nachfolgenden Rector davon Rechnung geben und dasselbe überliefern solle; die Universitäts-Verordnungen sollen durch die Deputaten des Raths bestätigt werden; auch wird hin und wieder des Universitäts-Fiscus, und des „gemeinen der Universität Seckels" gedacht. (S. 64 ff.) Im Jahre 1539 erschien eine Rathsverordnung in Betreff der Vereinigung der Universität mit der Kirche (rücksichtlich

lich des Lehrplans), welche Vorschriften über die von der Regenz und den Deputaten gemeinschaftlich vorzunehmende Wahl der ordentlichen Lehrer, und die ersterer ausschliefslich zustehende Aufsicht über Lehrer und Studierende, so wie wegen der Gerichtsbarkeit der Universität, und wegen der von den jetzt Besoldeten zu haltenden Lectionen, enthält. Am Schlusse behalten sich Bürgermeister und Rath vor, „diese Ordnung jederzeit zu mindern, zu mehren, zu ändern oder gar abzuthun und zu erbessern." (S. 68 ff.) — In diesem Zustande dauerte die Universität fort bis zum Jahre 1813. In die Zwischenzeit fällt jedoch noch eine auf das Verhältnifs der Universität zu der Stadt Basel sich beziehende positive Norm, nämlich die in Folge der napoleonischen Mediations-Acte im Jahre 1803 von der damaligen Liquidations-Commission errichtete Urkunde der Aussteurung für die Stadt Basel. Deren Zweck war, die unausweichlichen Municipal-Ausgaben der Stadt festzusetzen, und die zu deren Bestreitung erforderlichen Einkünfte der Stadtgemeinde zum ausschliefsenden Eigenthume anzuweisen. „Nach Vollziehung des Inhalts dieser Urkunde sollen die Ansprachen der Stadtgemeinde Basel an ein ihren Municipal-Bedürfnissen angemessenes Einkommen vollständig befriedigt, und ihre wirklichen oder vermeinten vormalige Rechte an das übrige noch vorhandene bewegliche oder unbewegliche Vermögen des Cantons Basel von nun an und für alle kommenden Zeiten ausgeglichen und abgethan seyn." Hierauf werden die Bedürfnisse der Stadt festgesetzt, die Einkünfte zu deren Bestreitung angewiesen, und sodann, nach einigen weiteren Bestimmungen, die Stiftungen und wissenschaftlichen Anstalten erwähnt, für welche durch jene Einkünfte noch nicht gesorgt sey, zu welchem Zwecke der Bürgerschaft unter Verwaltung ihres Stadtraths noch gewisse Grundstücke und Stiftungen als ausschliefsendes Eigenthum der Stadtgemeinde überlassen werden. „Was hingegen — heifst es sodann in unmittelbarem Zusammenhange mit den vorstehenden Bestimmungen weiter — folgende Kirchen-, Schul- und wissenschaftliche Anstalten anbetrifft, als *a*) die Universität mit allen ihren Zubehörden, *b*) das Stift zu St. Peter mit Zubehörden, so sollen diese Stiftungen und Fonds sammt ihren Liegenschaften, Capitalien und Einkünften, wie bis anhin, zur Besoldung der Geistlichen und für die höheren Schulanstalten bestimmt seyn und bleiben, und, nach bisheriger Uebung, den Verordnungen der Cantons-Regierung gemäfs und unter derselben Aufsicht, verwaltet werden." (S. 9 ff.) Im Jahre 1813 erfolgte eine wesentliche Reform der Universität mittelst eines die bessere Einrichtung derselben betreffenden Gesetzes, in welchem sich zunächst auf den in den Stiftungsurkunden und Organisation von 1532 und 1539 enthaltenen Vorbehalt, dieselben jederzeit zu mehren, zu ändern, oder gar abzuthun und zu erbessern, bezogen, sodann die Zurücknahme und Aufhebung der in den Jahren 1460, 1532 und 1539 der Universität von dem Rathe ertheilten Verfassungs-Urkunde, Statuten und Privilegien verfügt und weiter verordnet wird: die Universität solle als allgemeine höhere Lehranstalt des Cantons eingerichtet werden, und unter der unmittelbaren Oberaufsicht und Leitung der Regierung stehen; auf eine angemessene Besoldung der Professoren solle Bedacht genommen, über alle von der Regenz und sämmtlichen Facultäten verwaltete Fonds und Capitalien dem Rathe genaue Rechnung abgelegt, „alle bis anhin zur Universität gehörigen Fonds, Stiftungen und Capitalien, sie mögen von Geschenken, Ersparnifs oder irgend etwas anderem herrühren, sollen unter keinem Vorwand davon getrennt, oder zu einer anderen Bestimmung, als, ihrem Zwecke gemäfs, zu Vervollkommnung der höheren Lehranstalten, zu Vermehrung und Ausbreitung der Wissenschaften und zu Bildung der studierenden Jugend verwendet werden." (S. 78 ff.) Schliefslich erschien im Jahre 1818 ein von Bürgermeister, auch Klein und Grofsen Räthen des Cantons Basel erlassenes Gesetz über die Organisation der Universität, in dessen Eingange bemerkt wird, dafs man nach sorgfältiger Prüfung der Stiftungsbriefe der Universität von 1459 und 1460, so wie der Urkunden ihrer Erneuerung und Bestätigung von 1532 und 1539, die wesentlichsten Theile der ihr damals gegebenen Statuten und organischen Einrichtungen den veränderten Umständen nicht mehr angemessen gefunden habe; daher wolle man „die in den genannten Jahren allhier gestiftete Universität beibehalten, und sie als die höchste Lehranstalt unseres Cantons anerkennen und bestätigen, ihre Verfassung, Einrichtung, Rechte und Freiheiten aber für die Zukunft festsetzen und bestimmen." Von den hierauf in 23 §§. getroffenen Bestimmungen sind vorzugsweise hier folgende von besonderem Interesse: die Universität steht unter der Oberaufsicht und Leitung der Regierung; „der academische Senat wacht darauf, dafs die bisher zur Universität gehörigen Fonds, Stiftungen und Capitalien, unter keinem Vorwande von derselben getrennt, oder zu einer anderen Bestimmung, als, ihrem Zwecke gemäfs, zur Vervollkommnung dieser höheren Lehranstalt u. s. w., verwendet werden;" er läfst sich jährlich die von der Regenz gutgeheifsenen Verwaltungs-Rechnungen über alle Facultäts- und Universitäts-Fonds zur Einsicht vorlegen, und befördert sie an die Regierung; die ordentlichen Professoren wählen jährlich aus ihrer Mitte einen Rector und bilden unter seinem Vorsitz die Regenz, zu deren Attributen es unter andern gehört, dafs sie der erstinstanzliche Richter in allen Schuld- und Rechtssachen der Universitätsbürger ist, und dafs sie die Stipendien an die Studierenden zu vergeben hat. Die Besoldungen der Professoren werden auf eine bestimmte Summe festgesetzt, „welche sie theils von der Staatsverwaltung, theils aus den Universitätsfonds, zu beziehen haben." (S. 83 ff.)

Aus dem Inhalte aller dieser Urkunden werden nun von beiden Cantonsgemeinden ganz entgegengesetzte Anträge deducirt. Die *Landschaft* folgert dar-

daraus, dafs die im Jahre 1459 zuerst gestiftete Universität durch die späteren Normen von 1532, 1813 und 1818 *aufgelöst*, an deren Stelle eine *neue* Universität gestiftet, und diese rein als *Staatsanstalt*, und zwar als höchste Lehranstalt des gesammten Cantons Basel, constituirt sey; dafs aber diese Gesammt-Cantonal-Lehranstalt bei der Trennung beider Cantone *aufgehört* habe, für den gesammten Canton zu gelten, und jedem Theile überlassen bleibe, für seine speciellen Anstalten zu sorgen, dafs aber als *Mittel* hierzu die Fonds, Stiftungen, Sammlungen und Schätze der Universität dienen müfsten, da diese, ganz abgesehen von ihrer Entstehung, nachher Eigenthum des *Staates* geworden seyen. Die Landschaft gründet hierauf den Antrag, dafs das „unter dem Namen Universitäts-Vermögen enthaltene Staatsgut auf das Inventar und zur Theilung gebracht werde," und begreift darunter namentlich die Universitäts-Bibliothek, den botanischen Garten, das Museum für Naturgeschichte u. s. w., das anatomische Theater, und einige besondere Institute mit ihren Stiftungsfonds. (S. 24 ff.) — Der *Stadttheil* dagegen folgert aus jenen Urkunden die Eigenschaft der Universität als einer seit Jahrhunderten bestehenden *Corporation*, in welcher Form die höhere Lehranstalt zu Basel schon in den Jahren 1459 und 1460 gegründet, auch 1532 und 1539 erneuert, und von da an bis auf die neueste Zeit erhalten worden sey; als Corporation habe sie im Verlaufe dieser Zeit ein nicht unbeträchtliches *privatrechtliches Eigenthum* durch rein privatrechtliche Stiftungen, Geschenke und Vermächtnisse, durch Eintrittsgelder und sonstige Beiträge ihrer Mitglieder, so wie durch Ersparnisse bei der, ihren Vorstehern und Regenten unbedingt überlassenen, Verwaltung, erworben; und diese *materiellen* Interessen der Corporation seyen unberührt geblieben, als durch die neuen Verordnungen das *Formelle* der bisherigen Verfassung der Universität abgeändert worden; vielmehr sey deren Aufrechthaltung durch die Untersagung einer jemaligen Trennung der zur Universität gehörigen Fonds von derselben oder deren Verwendung zu einer anderen Bestimmung ausdrücklich gewährleistet worden. Als einzelne Acte einer selbstständigen Verwaltung des Universitäts-Vermögens werden noch die Anlegung von Capitalien auf eignen Namen und Führung von Processen angeführt, welches Beides die Landschaft als Factum, nur dessen Erheblichkeit bestreitend, einräumt. Auf jene Ausführung wird sodann von dem Stadttheile der Antrag gegründet, dafs die Landschaft „mit ihrem Begehren um Theilung des Corporationsgutes der Universität abzuweisen sey."

Bei der Abstimmung unter den Theilungs-Commissaren erklärte sich der erste Votant *für den Antrag der Landschaft*, auch ihrer Argumentation im Wesentlichen folgend, mit dem Hinzufügen, dafs bei der eingetretenen Auflösung des Cantons Basel in 2 selbstständige Cantonstheile keinem derselben zugemuthet werden könne, die im Jahre 1818 von der obersten Cantonsbehörde beschlossene oberste Cantons-Lehranstalt beizubehalten und zu unterhalten, und dafs die früher von der obersten Cantonsbehörde ausgeübte Verfügung über das Vermögen der Universität jetzt den obersten Gewalten beider Cantonstheile zukomme, der jedem Cantonstheile zufallende Antheil aber für die Erziehung und Bildung seiner Jugend zu verwenden sey. (S. 93 ff.)

Noch ein andrer Votant erklärte sich ebenfalls *für den Antrag der Landschaft*; er machte, neben den schon angeführten Gründen, zum Belege dafür, dafs der Regierung nicht ein blofses Aufsichtsrecht, sondern ein eigentliches Recht, über die Sache zu verfügen, zugestanden habe, die Stelle der Verordnung von 1539 geltend, in welcher dieselbe sich vorbehalten habe, zu mehren, zu mindern oder aufzuheben, „d. h. über die Substanz zu verfügen." (S. 97 ff.)

Beide Votanten stimmten demnach dahin, dafs das Vermögen der Universität, worin solches immer bestehen möge (mit Allem, was derselben angehören möge), als *Staatsgut* auf das Inventar zu bringen sey. (S. 96. 102.)

(*Der Beschlufs folgt.*)

Köln a. Rhein, b. Bachem: *Andeutungen über den Entwurf eines rheinischen Provinzial-Gesetzbuches.* Von einem Rheinländer. 1833. 18 S. 8.

Nach der Schlufsbemerkung sind diese Andeutungen, in welchen sich manche beherzigungswerthe Vorschläge finden, auf das Gebiet der Herrschaft der französischen Gesetzbücher eingeschränkt. — Der Vf. will die unter der französischen Herrschaft begründeten Rechtseinrichtungen, welche in Gewohnheit und Bewufstseyn des aufgeklärteren Theiles der Gesellschaft übergegangen sind, erhalten wissen; aber auch der viel umfassendere Theil des, gleichartige Beziehungen berührenden und auf gemeinsamen Ansichten beruhenden Rechts soll berücksichtigt werden. Das edlere Selbstgefühl deutscher Wissenschaftlichkeit müsse „unwillig zurücktreten vor dem Gedanken, dafs gerade *in dem Rechte*, ein mit hervortretenden Fähigkeiten wahrlich nicht am schlechtesten ausgestatteter Theil des gemeinsamen Vaterlandes für immer zehren solle an französischer Doctrin, die ihre gegenwärtige Blöfse nur kümmerlich deckt mit der Erbschaft einiger wenigen Geister" (hat der Vf. hierbei wirklich an das 16te Jahrhundert gedacht, und nicht etwa nur an die Zeit der Codification, so durfte er sich auf diese Weise gewifs nicht äufsern), „welche ihre Zeit eben so sehr überragten, als ihre Nachfolger in sclavischem Nachsprechen zurückgeblieben sind hinter den Erwartungen, zu welchen der Vortritt jener berechtigen konnte." — Er verlangt „ein Provinzial-Gesetzbuch, nicht errichtet aus Trümmern, welche ihre Bestimmung und Brauchbarkeit überlebt haben, sondern *geschöpft* aus sachkundiger Schätzung der Gegenwart." [Soll hieraus allein *geschöpft* werden, so möchte es dem neuen Gesetzbuche wohl eben so er-

ergehen, wie manchen anderen, welche die neuere Zeit geboren hat. Von den Trümmern der Vergangenheit sich loszureifsen, konnte nie gelingen, wie Jeder weifs, welcher den Versuch gemacht, eins der neueren Gesetzbücher aus ihm selbst zu erklären; das (oft sich nur kümmerlich versteckende) Bestreben aber, dies zu thun, hat den nicht beabsichtigten Erfolg gehabt, dafs man sich gewissermafsen auch von der Zukunft lossagte, wie die, nach einigen Decennien kaum mehr zu übersehenden Ergänzungen, Berichtigungen, Einschränkungen, Erklärungen u. s. w. sattsam bezeugen]. — Den Inhalt des Provinzialgesetzbuchs will der Vf. aus den S. 7 angeführten Gründen auf das Privatrecht eingeschränkt wissen, und die Quellen desselben sollen seyn, *a*) das Civil- und Handels-Gesetzbuch, *b*) die nicht codificirten Gesetze aus der Zeit der französ. Occupation sowohl, als der provisorischen Verwaltungen und der Vereinigung des Rheinlandes mit Preufsen; *c*) die Gerichtspraxis, *d*) die Doctrin. Doch scheint er hierbei nur an die Doctrin der Geschäftsmänner gedacht zu haben, indem die Stimmen der Vertreter der Provinz und ihrer practischen Juristen vorzugsweise berücksichtigt werden sollen. Den Vertretern der *Wissenschaft* kann es für die Zwecke, welche ihnen am nächsten liegen, gleichgültig seyn, ob ihre Stimme bei der Redaction neuer Gesetzbücher ein besonderes Gewicht habe oder nicht. Indessen wird der traurige Gegensatz zwischen einem gelehrten und praktischen Elemente im Recht, den die neuere Zeit so beharrlich zu erhalten bemüht ist, noch verderblicher hervortreten, wenn man bei der Abfassung von Gesetzbücher den Rath derer verschmäht, die, indem sie das geltende Recht aus seinen Quellen zu erforschen suchen, wenigstens die Fehler der Gesetzgeber vermeiden lernen, welche ohne gehörige Berücksichtigung des gesammten bisherigen Rechtszustandes durch neue Gesetze Verbesserungen schaffen wollen. — Aufmerksamkeit verdient der Vorschlag, die besonderen d. h. durchaus eigenthümlichen Rechtsinstitute der Provinz, sofern sie überhaupt beizubehalten sind, auf welche also wegen Verschiedenheit der Grundlage auch eine subsidiäre Anwendbarkeit des Landrechts nicht eintreten kann (den *exclusiven* Theil des Gesetzbuchs, wie ihn der Vf. nennt), von dem *blos correctorischen* zu trennen, und in dem Publications-Patent die Titel und Stellen des Landrechts bestimmt anzugeben, welchen hiernach alle Gültigkeit entzogen ist.

R.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WIEN, b. Grund: *Der Jugendfreund.* Ein Wochenblatt zur angenehmen Belehrung, Bildung und Erziehung der Jugend beiderlei Geschlechts. 2ter Jahrg. 1ster bis 4ter Band. 1833. 1248 S. 8.

Das Gedeihen und Vorwärtsschreiten vorliegender Wochenschrift ist gewifs ein erfreuliches Zeichen der Zeit und insbesondere der Jugendbildung. Vom 2ten Bande des 2ten Jahrganges an hat sie in der Person des Dr. *L. F. Hock*, an die Stelle des *Joseph* Ritter *von Seyfried*, einen andern Herausgeber erhalten. Belehrung und Unterhaltung harmonisch zu stimmen, dies ist die Hauptaufgabe, die bei einem derartigen Unternehmen zu lösen ist. Natur und Kultur, Gegenwart und Vergangenheit, das Grofse wie das interessante Kleine mufs hier Stoff zur geschickten Behandlung bieten. Nur solche bunte Reihen wirken auf ihren Zweck hin. Doch mehr noch als dieses, ist das Kleid zu beachten, in denen die einzelnen Gaben auftreten. Von der einen Seite ist unverkennbar Glanz und Schimmer nöthig, und ihr Effect mufs durch kräftige Schlagschatten unterstützt werden, um den jugendlichen Gemüthe anzusprechen; von der andern mufs Ruhe, Bescheidenheit und moralische Tendenz aller Orten hervorblicken. Es freut Rec. versichern zu können, dafs diese Eigenschaften den Jugendfreund charakterisiren. Besonders sind die Aufsätze des Herausgebers höchst gemüthlich, leicht und gefällig. — In den vorliegenden 4 Bänden findet man Gegenstände aus Naturgeschichte und Physik, Abhandlungen über Länder und Völkerkunde, Biographieen, historische Novellen, Erzählungen, Mährchen, Balladen, Romanzen, Lieder, Schwänke, Epigramme, humoristische Betrachtungen, komische Darstellungen aus dem Leben der Zeit u. s. w. Meist findet man Originalaufsätze, und da wo die Fundgruben anderer Werke benutzt sind, findet man nur das beste Erz zu Tage gefördert. Um einen Beleg zu geben, wie treffend Hr. Dr. *Hock* portraitiret, theilen wir aus einem Aufsatze des 4ten Bandes, mit der Ueberschrift: „Briefe aus der Fremde", S. 1244 folgende Stelle mit: „Jetzt folgen Sie mir in das Gürtlerbad, erste Etage, das Zimmer vorn heraus. Da sehen Sie einen ehrwürdigen Greis an dem Fenster sitzen, eine hohe Stirne, wenige, spärlich angehäufte Haare, um den Mund einen Zug der Güte und des Wohlwollens, der unnachahmlich ist, aber leider Hände und Füfse mit Gichttaffet umwickelt, leidenden Aussehens; er spricht langsam, schwach, man merkt die Anstrengung. Aber jetzt bitten Sie ihn um eine Gefälligkeit! Mit welcher Schnelligkeit kommt er ihren Wünschen zuvor! — Das Gespräch wendet sich auf einen Gegenstand der Literatur, der Kunst. Was weifs der alte Mann nicht alles, mit welchem Flusse der Rede weifs er es darzustellen. Wie er sich zusehends begeistert, wie er eifert und glüht! Jetzt bedarf er Beweise, Parallelstellen. Hören Sie, wie er aus dem Gedächtnisse zwanzig verschiedene Autoren, einzelne Verse, Stellen citirt, commentiret, übersetzt! — Nun ist er wieder einfach, kindlich, liebreich, ganz wie unsers Gleichen, an kleinen Lobsprüchen, Schmeicheleien, Ehrenbezeugungen sich erfreuend, mit naiver Selbstgenügsamkeit auskramend, was dieser und jener Fürst ihm Gnädiges, Lobhaftes gesagt und gethan habe. Kennen Sie diesen Mann? Betrachten Sie ihn genau, Sie haben gewifs schon Bildnisse und Büsten von ihm gesehen — es ist *Böttiger* der Archäologe, der Literator, der Kritiker, der Bibliothekar!"

Möge doch diese Wochenschrift sich recht weit auch in unserm nördlichen Deutschland verbreiten, und der Unternehmer ferner mit Muth das mühevolle Geschäfte fortführen, und von seinen Mitarbeitern kräftig unterstützt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1834.

JURISPRUDENZ.

Aarau, b. Beck: *Verhandlungen über die Theilungsfrage in Betreff der Universität Basel vor der eidgenössischen Theilungscommission, als bestelltem Schiedsgerichte* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 79.*)

(Beschluss von Nr. 79.)

Eine gänzlich verschiedene Ansicht findet man in einem dritten, mit vielem Fleisse ausgearbeiteten Votum ausführlich entwickelt, dessen Resultat in der Hauptsache günstig für den *Stadttheil*, jedoch mit einiger Beschränkung in Ansehung der Gegenstände, ausgefallen ist. Darin wird zunächst darauf aufmerksam gemacht, dass, außer den beiden Cantons-Regierungen, als direct im Streite befangenen Theilen, durch welche allein das Schiedsgericht bestellt, und zwischen welchen allein es zu entscheiden beauftragt sey, noch zwei besondere Ansprecher auftraten, die ihre Interessen dabei für gefährdet erklärten, — die Universität selbst als Corporation, und die Stadt Basel als Municipal-Gemeinde; demnach wird die rechtliche Stellung der *Universität* Basel zu dem Gesammtstande dieses Namens gesondert von der rechtlichen Stellung der *Municipal-Gemeinde* zu diesem Gesammtstande beurtheilt. In der *ersteren* Beziehung wird nach den vorgelegten Actenstücken angenommen, dass die Universität eine selbstständige Corporation, und als juristische Person des Erwerbes und Besitzes von unabhängigem Eigenthume fähig gewesen sey, jedoch in dieser Eigenschaft sowohl hinsichtlich der Verwaltung als Verwendung ihres Vermögens unter der Oberaufsicht der Staatsregierung gestanden habe. Dieses Vermögen sey verschieden nach der Art seines Ursprungs; es bestehe *a*) aus anvertrautem Gute von Privatstiftern, in Beziehung auf welches die Corporation der Universität lediglich die Stellung eines Depositars oder Verwalters fremder Verfügungen behaupte; rechtlich theilbar sey dieses nur, in sofern es mit der Bestimmung zu einer gemeinsamen Landes- oder Cantons-Stiftung gegründet worden, rechtlich untheilbar, in sofern es zu Gunsten der Stadt Basel oder gewisser Familien oder Beamten zu Basel gestiftet worden, oder auch seiner Bestimmung nach, ohne offenbare Zerstörung oder Schwächung seines Werthes für den bestimmten Zweck, nicht getheilt werden könne; *b*) aus solchen Besitzthümern, welche ihr vom Staate selbst überlassen worden; in sofern diese bewegliche seyen, müsse angenommen werden, dass sie ihrem Zwecke durch eine unwiederrufliche Zueignung hätten gewidmet werden sollen, wogegen in Ansehung der Liegenschaften die Vermuthung für eine auf unentgeltliche Benutzung beschränkte Ueberlassung streite; *c*) die den *Fiscus universitatis* bildenden eigenthümlichen Fonds, welche ein eigentliches Corporationsgut der Genossenschaft ausmachten, dessen durch den eigenthümlichen Zweck der Anstalt bestimmte Verwendung nicht vom Staate auf beliebige andre Zwecke ausgedehnt werden könne. Sodann wird rücksichtlich der Stellung der Stadt als *Municipal-Gemeinde* zu dem Stande Basel überhaupt vorzüglich der Inhalt der Aussteurungs-Urkunde von 1803 geltend gemacht, nach welcher die Universität mit ihren Fonds, namentlich deren fortwährende Verwendung zu ihrer bisherigen Bestimmung, unter den Gegenständen aufgezählt werde, mittelst deren im besonderen Interesse der Stadt eine Ausgleichung ihrer etwaigen Rechte an sonstiges Vermögen des Cantons habe geschehen sollen. Beiläufig wird das aus der Verordnung von 1539 entnommene Argument des 2ten Votanten dahin berichtigt, dass die betreffende Stelle nur von Aufhebung „dieser Ordnung", nicht der Universität selbst, rede. Die Abstimmung schliesst mit dem Antrage, dass das unter der Verwaltung der Universität Basel bestehende Gesammtvermögen in die Theilung des Staatseigenthums zwischen beiden Cantons-Regierungen im Allgemeinen nicht einzubegreifen sey, nur mit Ausnahme der seit 1803 der Universität vom Staate zum Gebrauche überlassenen Grundstücke. (S. 103 ff.) — Und diesem Antrage hat sich auch der vierte Votant angeschlossen.

Bei der hiernach vorhandenen Stimmengleichheit erklärte sich das Schiedsgericht als *zerfallen*, und überliess den Ausspruch dem *Obmanne*, welcher hierauf erkannte: „Es gehöre das Universitätsgut zu dem in Theilung fallenden *Staatsvermögen*, und sey das Inventar desselben von Basel-Stadttheil vorzulegen, und über dessen speciellen Inhalt weiter zu verhandeln." Das Wesentlichste der Entscheidungsgründe ist: dass in dem Tagsatzungs-Beschlusse das Universitätsgut, falls es Staatsgut sey, durch die Ausdrücke, „das gesammte Staatsgut" und „mit Inbegriff der Kirchen-, Schul- und Armenfonds" sich geradezu bezeichnet finde; dass die Aussteurungs-Urkunde von 1803 nur, dass die Fonds der Universität ihrer Bestimmung im Allgemeinen nicht entfremdet werden sollen, keineswegs aber, dass die Universität zu Gunsten der Stadt gerade in ihrem individuellen Bestande bleiben müsse, verordne; dass eine selbstständige Corporation nur durch die Anerkennung von Seiten des Staates bestehen könne, dass aber

aber die ganze Einrichtung der Universität durch die Gesetze von 1813 und 1818 formell aufgehoben worden, ohne dafs sich hierin eine Verfügung oder Andeutung finde, wonach die Universität als selbstständige Corporation anerkannt worden sey, dafs jedoch selbst das durch eine solche Anerkennung begründete Verhältnifs aufhören müsse, wenn der Staat, dessen Anerkennung seine Grundlage ausmache, selbst untergehe, oder in Theile zerfalle, die einen vereinten Willen nicht mehr haben; dafs aber bei einer solchen Auflösung nur den aus dem ehemaligen Staate hervorgegangenen neuen Staaten das Eigenthum der Corporation an ihrem Gute zufallen könne; dafs wenn man auch die Fortdauer des Corporations-Eigenthums bis auf die neueste Zeit annehmen wollte, dasselbe, bei der von der Gesetzgebung des Staates abhängigen, nur einem reinen Staatszwecke gewidmeten, Verwendung, in einer leeren Form bestehen, dagegen aller Nutzen auf Seiten des Staates, und dessen Rechte dem Geldwerthe des gesammten Vermögens wesentlich gleich zu schätzen seyn würden, gleichwohl sich kein Grund denken lasse, diese Rechte dem einen Cantonstheil allein mit Ausschlufs des anderen zuzusprechen; dafs übrigens auf die einzelnen Bestandtheile des Universitätsgutes noch nicht eingegangen werden könne. (S. 161 ff.)

Ueber die in Gemäfsheit dieses Ausspruchs begonnene *Auseinandersetzung im Einzelnen* waren bei Herausgabe der vorliegenden Schrift die Verhandlungen noch anhängig, und der Herausgeber verspricht, nach deren Beendigung dieselben in einem zweiten Hefte mitzutheilen.

Soll nun Rec. über diesen Rechtsstreit und dessen Entscheidung sein *völlig unbefangenes* Urtheil äussern — und gerade hierzu ist er vorzugsweise im Stande, da er, weit entfernt von dem Schauplatze des Streites lebend, mit diesem selbst durch die von der Redaction d. Bl. ihm übersandte Schrift zuerst bekannt geworden, keiner Universität angehört, wohl aber durch langjährige Ausübung des Richteramtes an unparteiische Prüfung gewöhnt ist — so kann er sein höchstes Befremden über den erfolgten Obmannsspruch nicht zurückhalten. Er würde vielmehr, sich streng an die vorliegenden urkundlichen Belege haltend, eine *gegentheilige* Entscheidung auf die nachstehenden Sätze zu gründen, kein Bedenken gefunden haben: 1) Die Universität zu Basel hat von ihrer ersten Stiftung im Jahre 1459 an bis auf die neuesten Zeiten in ihrem wesentlichen *Bestande* stets fortgedauert, und nur von *Zeit* zu Zeit Veränderungen in ihrer *Organisation* erfahren, wie insonderheit aus der Art der Bezugnahme auf die früheren Statuten in dem Organisations-Gesetze von 1818 klar hervorgeht. 2) Dieselbe gehört zu denjenigen Universitäten, welche als *selbstständige Corporationen* unter höchster Aufsicht des Staates bestehen (*Klüber* öff. R. §. 501), indem dieselbe gleich bei ihrer Entstehung mit eigner Personalität der Stadt (dem Staate) Basel gegenüber auftrat, von ihrem Ursprunge an einen, *mit dem* Rechte der Beziehung von Geldstrafen versehenen, Universitäts-Fiscus hatte, selbst Verordnungen erliefs, die nur von den Rathsdeputaten bestätigt wurden, auch fortwährend ihr Vermögen selbst verwaltete, die Stipendien an die Studierenden vergab, als besonderes Rechtssubject Processe führte, und sogar eigne Gerichtsbarkeit ausübte. 3) Auch die wesentlich *locale* Beziehung, welche dem Corporations-Vermögen der Universitäten vermöge der Stiftungen gewöhnlich anhängt (*Scheidler* Refom d. deutsch. Univ. S. 192), ergiebt für jene Anstalt die Aussteuerungs-Urkunde von 1803. 4) Hält man eine besondere Anerkennung der Universität als Corporation von Seiten des *Staates* erforderlich, so lag diese eben darin, dafs die Regierung selbst in ihren Verordnungen der Universität jene Rechte beilegte, beziehungsweise dieselben als ihr zuständig voraussetzte. 5) Der Universitäts-Fonds, zu dessen Einkünften der Staat nur einen Beitrag lieferte, sollte *für beständig* dem Zwecke dieser Anstalt gewidmet und unter keinem Vorwande davon getrennt werden, wie noch die Gesetze von 1813 und 1818 ausdrücklich verordnen. 6) Nur eine *gänzliche Aufhebung* der Universität konnte, nach den von der Auflösung öffentlicher Gemeinheiten überhaupt geltenden Grundsätzen, einen Anfall ihres Corporations-Vermögens an den Staat zur Folge haben (*Mackeldey* Lehrb. §. 143. *Schweppe* I. §. 78), indem nämlich dasselbe alsdann unter den Titel von herrnlosem Gute fiel (*Thibaut* P. R. §. 221). 7) Eine Aufhebung der Universität als öffentlicher Anstalt hat aber *gar nicht Statt gefunden*; der Tagsatzungs-Beschlufs enthält *hierüber* keine Verfügung; und ob derselbe das Vermögen der Universität unter den Theilungs-Gegenständen *folgerungsweise* mit begreife, wird selbst in dem Obmannsspruche nur als hypothetisch dargestellt; eben so wenig aber ist von Seiten des Staates (der Cantons-Regierung) eine solche Aufhebung geschehen, wozu dieselbe ohnehin nur unter den, hier nicht eintretenden Bedingungen der Einziehung von Privilegien (*v. Wening* Lehrb. §. 67) oder des Staatsnothrechts (*Scheidler* S. 191) befugt seyn würde. 8) Demnach *bestehet* die Universität als solche fort, das ihr als Corporation zustehende Vermögen mufs ihr *verbleiben*, und es kann dies zu keinem anderen, als dem stiftungsmäfsigen Zwecke, selbst dem neuesten Organisations-Gesetze zufolge, *verwendet* werden. 9) Das der gemeinsamen Cantons-Regierung vorhin zugestandene *Recht der Oberaufsicht* kann allerdings auch fernerhin von *beiden* Regierungen in Anspruch genommen werden, und die Universität, als öffentliche Anstalt, wird alsdann eine gemeinschaftliche beider Cantonstheile, wie z. B. die Universität Jena. 10) Will die Landschaft dieses *nicht*, so erlischt dadurch ihre Verbindlichkeit zu weiteren Beiträgen aus *Staatsmitteln*, auch kann sie eine Theilung derjenigen Vermögens-Objecte begehren, welche von dem *Staate* zur Verwendung für die Universität bestimmt worden sind, ohne die Eigenschaft von Corporationsgut derselben angenommen zu haben. 11) Das Oberaufsichtsrecht des Staates aber einer *pecuniären Veranschlagung* zu unter-

wer-

werfen, und es, in gleichem Geldwerthe wie den Corporationsfonds, mit *zur Theilung zu bringen*, erscheint um so mehr als eine durchaus verfehlte Idee, da hierdurch dem Princip nach sogar die Möglichkeit gegeben wäre, dafs durch einen weiteren Obmannsspruch dem Stadtcanton das Aufsichtsrecht allein zu seinem Antheile, und der Landschaft das gesammte Corporations-Vermögen zu dem ihrigen, angewiesen, mithin die Universität selbst gänzlich vernichtet, und aller materielle Nutzen einer solchen Vernichtung der Landschaft ausschliefsend zugewendet würde.

Uebrigens kann der vorliegende Rechtsspruch auch nicht wohl der Anschuldigung einer *Inconsequenz* in der Schlufsfolge entgehen, indem die Aussetzung einer Entscheidung über die einzelnen Bestandtheile des Universitäts-Fonds ganz unverträglich mit den vorausgeschickten, allgemein durchgreifenden, Prämissen, und diesen vielmehr der unbedingte Antrag der beiden ersten Votanten viel entsprechender ist. Eben jener Vorbehalt in dem Erkenntnisse scheint jedoch im Voraus darauf hinzudeuten, dafs der, an und für sich in Rechtskraft bestehende, Spruch doch bei seiner *Vollziehung* eine der fortdauernden Existenz der Universität und ihrer Dotation weit günstigere Richtung erhalten werde, wobei insonderheit die sachgemäfsen Unterscheidungen der obengedachten 3ten Abstimmung die ernstlichste Erwägung verdienen.

Rec. hat der vorliegenden kleinen Schrift, und insonderheit dem Materiellen ihres Inhaltes, eine umständlichere Beurtheilung gewidmet, als es deren geringer Umfang und zunächst blofs locale Veranlassung zu erfordern schienen; er legt jedoch derselben ein weit allgemeineres Interesse in Beziehung auf die *rechtlichen Verhältnisse der Universitäten überhaupt* bei, und bezweckt daher durch die obigen Andeutungen hauptsächlich eine Anregung zu weiterer wissenschaftlicher Erörterung dieses besonders in der gegenwärtigen Zeit hochwichtigen Gegenstandes.

—r.

KUNSTGESCHICHTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Die Geschichte der bildenden Künste bei den Alten*. Von *A. Hirt*. 1833. XXX u. 358 S. 8. (2 Rthlr.)

Nach Vollendung seiner Arbeiten über die Baukunst der Alten, beschlofs Hr. *Hirt* die Geschichte der Bildnerei und Malerei bei denselben Völkern, die er unter dem Namen der *Alten* zusammenfafst, nach ihren Grundsätzen und Entwickelungsweisen darzustellen, und das vorliegende Werk ist die Erfüllung dieses Vorhabens. Der gelehrte Vf. hatte viele, hier wesentlich zur Sprache kommende Punkte früher schon gelegentlich verhandelt, und daher wird man nicht voraussetzen, in Bezug auf sie neue Ansichten zu finden. Um dieser Erwartung zu begegnen, stellt der Vf. in der Vorrede alles zusammen, was er als Vorstudien zu dem hier im Zusammenhange Gegebenen geleistet, und weist auf diese Einzelnschriften hin, weil sie ihn auf den Standpunkt erhoben, von wo er diesen Ueberblick gewann. Seine Absicht war die Geschichte der bildenden Künste, mit Ausschlufs der Architektur, so kurz als möglich zu schreiben, nur das Wesentliche zu berühren, ohne auf genaue Erörterungen oder Polemik dabei sich einzulassen.

Hn. Hofrath *Hirt's* Schriften zeichnen sich durch eine grofse Bestimmtheit der Meinungen aus, und die Zweifelswörtchen, die Hr. *D. Beck* in jeder Zeile anzubringen verstand, haben ihm niemals viel Tinte und Papier gekostet. Hier wo er sich vornahm nur Thatsachen zusammen zu stellen, fand er für sie noch viel weniger Raum. Die Stellen der Klassiker anführend, entwickelt er aus ihnen, ohne auf die kritischen Schwierigkeiten Rücksicht zu nehmen, die Angaben und eilt nach dem Beispiel des *Epicharmus* zu den Hauptsachen zu kommen. — Schon im I. Abschnitte: über Aegypten und die verwandten Länder findet man daher das als Grundlage angenommen, was der Vf. in seinen allgemein bekannten Abhandlungen über die Bildung der ägypt. Gottheiten (Berlin 1821) u. s. w. vortrug, ohne die neueren Untersuchungen über die Bedeutung der Skarabäen S. 44 nur mit einem Worte zu erwähnen, so wie denn auch der *Champollion*'schen oder aller anderen Hieroglyphenerklärungen nirgends gedacht ist. Die Kürze, die überall beabsichtigt wird, mag den Vf. auch gehindert haben, S. 42 einen Beleg zu Pastophoros als Opferer und Opferzerleger beizubringen, wodurch er Lexicographen einen Dienst erzeigt hätte, und über den Alexander auf der *Tazza Farnese* S. 45 sich weiter zu verbreiten.

Auf Aegypten folgen die Israeliten, Phönizier, Babylonier und Perser, wo der Vf. nur auf Umrisse sich beschränkend, nicht Zeit fand, *Heeren's* zu gedenken, und S. 55 von einem persischen Zeus sprechend, nach *Herodot* I, 131 legt er dem Geschichtschreiber doch einen Gedanken unter, der in seinen Worten nicht eigentlich liegt. Ausführlicher behandelt der II. Abschnitt die Geschichte der bildenden Künste bei den Griechen und den damit verwandten Völkern. Ihm ist eine geschichtliche Einleitung vorgesetzt, die ganz und halbmythischen Namen, wie Aeneas, gleiche Autorität, wie den reingeschichtlichen zugesteht. — Ohne den Einflufs der Stammverhältnisse und der Oertlichkeit sehr zu berücksichtigen, fafst Hr. *Hirt* die Kunst Griechenlands besonders in ihren Anfängen, als eine gemeinsame auf; und leitet, ohne die angefochtnen Gründe neu zu belegen, die Kunst der Griechen, die er um Ol. 30 hervorbrechen läfst, von fremder Belehrung und Uebertragung, bestimmt durch die Aegypter, ab. Mehr wird es auffallen, hier auf *Einen* Theodorus, des Rhoecus Sohn, Alles zusammengetragen zu sehen, was die Alten auf diesen Namen aufgehäuft hatten, und Euchir und Eugrammus als Namen geschichtlicher Bedeutung angenommen zu finden. Der mündlichen Erklärung scheint

scheint der Vf. diese kunstgeschichtlichen Abbreviaturen zu überlassen.

Das nicht genug zu preisende Verdienst der *Hirt*schen Schriften, ihre Klarheit (besonders im Vergleich mit dem jetzt so verehrten Bombaste) bei wirklicher Eleganz des Ausdrucks, tritt auch hier wieder hervor und empfiehlt dieses Werk, das mit einer gewissen Zuversicht gegen Meinungen anstöfst, welche durch gründliche Erörterungen gewonnen schienen. Ohne Prätension von Gelehrsamkeit, die Hr. *Hirt* wohl auch, wenn ers der Mühe werth hielte, seinem Buche hätte zur Ausstattung geben können, spricht er überall nur die Resultate aus, und giebt ihnen ein um so entschiedeneres Ansehen von Untrüglichkeit, da er die Motive wegläfst. Ueberall zeigt sich der Kenner der Technik, der auch das Alte nicht überschätzt, und der im Vertrauen auf die Belehrungen, die er schon vor so langer Zeit ausgesprochen hat, nun zu verlangen scheint, dafs man ihm aufs Wort glaube. Aber da man jetzt, bei aller Gedrängtheit, doch immer Begründung der Angaben und Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen und Wahrnehmungen verlangt, wie sie in *Otfr. Müller's* Archäologischem Handbuche so trefflich vereinigt ist, so darf das vorliegende Werk nicht darauf rechnen bedeutendes Glück zu machen. Es erzählt die Geschichte der Kunst bei den Griechen und Römern, die als ein Zweig dieses Baumes angesehen werden, in sechs Epochen zertheilt, bis zum Jahr 330 der chr. Zeitrechnung; wo freilich die sechste Epoche, von den Antoninen bis zur Gründung von Konstantinopel (180 — 330 n. Zeitr.) auf acht Seiten zusammengedrängt ist. Die Eil, diese unerfreuliche Zeit zu verlassen, mag erklären, warum der Vf. der Statue zu Barletta nicht gedenkt, und der Denkmale zu Baalbek, die Aurelian's Siegen vorausgingen, zur Charakterisirung der Zeit nicht erwähnt, wo Asien durch seine Genüsse und Formen die Römer mit ihren strengen Begriffen besiegt hatte.

Das Buch ist so schön gedruckt, dafs die wenigen Irrthümer in Citaten eher dem Vf. als dem Setzer zur Last fallen. Als ein solcher scheint wenigstens bei Bryaxis fünf Colossen zu Rhodus Plin. 34, 18, wo 34, 7, 18 zu schreiben war u. s. w. Die Menge ähnlicher Werke macht indessen die Berichtigung leicht, und ersetzt auch denen, die nachschlagen wollen, die hier fehlende Bezeichnung der Ausgaben.

G. H.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Giessen, b. Ferber: *Weihestunden des Lebens*, von Dr. *A. L. Th. Koch*. 1833. VIII u. 232 S. 8. (20 gGr.)

Die Glockentöne von *Straufs* haben schon mehrere ähnliche Versuche von Erbauungsschriften im historischen Gewande zur Folge gehabt. Der Vf. der vorliegenden „Weihestunden" schliefst sich an dieselben an; doch ist noch weit mehr Betrachtung und Raisonnement in den einzelnen Abschnitten, als in dem genannten Vorbilde, und es scheint, als wenn er dabei Festreden und Amtsvorträge benutzt hätte. Dem sey wie ihm wolle, die Sachen sind gut und werden manchen Leser erbauen. Die poetische Zueignung dagegen leidet an prosaischer Gewöhnlichkeit oder an hyperpoetischen Auswüchsen. Wie können „Blümchen die Au *umfluten*?" Wie kann „der rauhe Pfad sich zum *Sonnentempel lichten*?"

Königsberg, b. Hartung: *Die heiligen Tage des Lebens.* Predigt bei der 500jährigen Jubelfeier der Gründung der Domkirche zu Königsb. in Pr. am 13ten Sept. 1833 in der Domkirche gehalten von *August Rudolph Gebser*, Kön. Pr. Superint., erstem Domprediger, Dr. u. ord. Prof. d. Theol. u. Director des homilet. Seminars an d. Univ. zu Königsb. 1833. 16 S. 8.

Der rühmlich bekannte Vf. benutzte die bezeichnete seltene Feier, um nach Luc. 19, 9 sein im Titel angegebenes Thema nach folgenden drei Fragen näher zu entwickeln: „1. Welches sind die heil. Tage des Lebens? 2. Wer giebt die h. T. d. L.? 3. Wie danken wir für die h. T. d. L.?" Der Ertrag dieser Predigt, die sich durch klare und würdige, zugleich mit historischen Notizen belebte Darstellung empfiehlt, ist zu der Wiederherstellung der Denkmale des Doms bestimmt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Sulzbach, b. v. Seidel: *Herzenstöne auf Pilgerwegen* von *Helmina von Chezy*, geb. Freiin *Klencke*. 1833. 383 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese reichhaltige Sammlung poetischer Ergiefsungen einer mit Recht geachteten Dichterin, der Enkelin von *Anna Maria Karsch*, enthält meistentheils Gelegenheitsgedichte, durch welche die Vfn theils ihre Huldigungen darbrachte, theils die Kreise, in denen sie lebte, mit den Blüthen des Geistes schmückte. Es ist kein einziges ganz unbedeutendes darunter, und viele sind ausgezeichnet zu nennen, besonders unter den kleinern. Auch die Schönheiten der Natur haben hier begeisterte und liebliche Schilderungen gefunden. Ueberall, wo die Pilgerin gewesen, hat sie ein Zeichen dankbarer Erinnerung gespendet. Den in der *zweiten* Abtheilung gegebenen Legenden fehlt es nicht an Zartheit, aber hie und da etwas an Objectivität; dasselbe ist auch von den beiden längern epischen Gedichten, die heilige Cäcilia und die drei Rosen, zu sagen, obwohl in beiden die Verse sehr vollendet sind. Das am Schlusse befindliche kleine Drama Eginhart ist sehr anmuthig. Auch in diesen letzten Gaben verherrlicht die Vfn ihr theure deutsche Familien aus den höhern Ständen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1834.

PHILOSOPHIE.

Dresden, b. Grimmer: *Die Idee der Gottheit.* Eine philosophische Abhandlung. Als wissenschaftliche Grundlegung zur Philosophie der Religion. Von *C. H. Weiße.* 1833. X u. 373 S. 8. (1 Rthlr. 21 gGr.)

Aus den früher in der Philosophie beliebten und oft wiederholten Beweisen für das Daseyn Gottes, die als ungenügend durch Kant zur Seite gestellt wurden, entwickelt der Vf. einen ontologischen, kosmologischen und teleologischen Begriff der Gottheit, welcher letztere auch die Idee derselben heifst. Die Form des Verstandesschlusses, worin diese Beweise aufgestellt wurden, ist hiebei nicht die Hauptsache, sondern ihr verborgner Sinn, der eine gewisse Stufe der dialektischen Spekulation bezeichnet. So sind die zwei Momente des ontologischen Beweises der Begriff des Daseyns und der Vollkommenheit, und bedeuten, dafs eine spekulative Auflösung des Gegensatzes zwischen den Ideen der Wahrheit und der Schönheit gegeben werden soll, in welche sich, so lange der Begriff der Gottheit noch nicht gefunden ist, die Substanz des geistig Absoluten zerspalten mufs. Auf diesem Standpunkte wird folgerecht verfahren, wenn Raum und Zeit für die Formen der Unwahrheit der Dinge, für ihre Aeufserlichkeit, Gleichgültigkeit und Zufälligkeit erklärt werden, und in diesem Falle befinden sich alle Pantheistischen Systeme. Von ihnen kommt es durch die Widersprüche dessen, was der Standpunkt der Reflexion zunächst für Wahrheit und Wirklichkeit nehmen mufs, zu einer Foderung höherer jenseitiger Einheit, und dieser Sinn ist in dem kosmologischen Beweise ausgedrückt. Eine Aufserweltlichkeit Gottes, — ein Fürsichseyn desselben gegenüber einer andern Substantialität des geistig Absoluten, der gleichfalls Fürsichseyn zugeschrieben wird — und mit ihr Persönlichkeit wird angenommen, nach der Bedeutung des Wortes *Person* in der Rechtslehre, wo es die Substanz des Geistes bezeichnet, wiefern dieselbe als für sich seyend und dennoch andern gleichartigen Substanzen gegenüberstehend gedacht wird. Hier ist eine Erhebung des absoluten Geistes vom Bewufstseyn zum Selbstbewufstseyn, welches letztre der Gottheit des Pantheismus abgesprochen werden mufs, wenn man ihr auch das erstere zuschreiben darf. Dies ist der Standpunkt des deistischen Begriffs der Gottheit, den man auch Vernunftreligion oder Rationalismus genannt hat, und er führt auf das Bekenntnifs eines unbekannten verborgnen, nicht gewufsten sondern nur geglaubten Gottes hin. In dieser Beziehung erscheint das Leibnitzische System als ausdrücklicher Gegensatz zu dem Spinozistischen. Sobald der höhern philosophischen Forschung die Fassung des göttlichen Begriffs als einfacher Persönlichkeit und aufserweltlichen Grundes der Welt nicht mehr genügt, kommt es zu einem dialektischen Umschlagen des Deismus und Rückgang in den Pantheismus. Dieser wird bezeichnet durch das Identitätssystem und Naturphilosophie, welche die Principien einer höhern Bildungsperiode als des Spinozismus enthalten, auch durch die Lehre von der Selbstbewegung des Begriffs, welche den Gedanken der Naturphilosophie, dafs alles Seyende eine Stufe von Gegensätzen und deren Vermittelungen bildet, die sogleich wieder in neue höhere und inhaltsreichere Gegensätze eingehen, zu einem Kanon rein metaphysischer, von allem empirischen Zusatze reiner Gesetzlichkeit herausarbeitet, und diese metaphysische Formenwelt der Idee der Gottheit unterschiebt. Betrachtet man letztren Irrthum von aufsen, so erscheint er als der monströseste und unerklärlichste." Denn in der That kann Nichts unter sich selbst getrennter und weiter von einander abliegend seyn, als der Begriff einer an sich leeren und nichtseyenden Form, die nur durch ihren Inhalt zu Etwas wird, und der Begriff der höchsten, allen übrigen wirklichen oder möglichen Weltinhalt auf reale Weise in sich begreifenden Realität. Ja, man kann sich versucht finden, diesen Irrthum nicht einmal in Eine Reihe mit den übrigen Gestaltungen des Pantheismus zu stellen, sondern ihn gradehin für Atheismus, ja, weil zugleich gesagt wird, dafs die Idee (welche eben die reine Form ist) Alles in Allem sey, für Nihilismus auszusprechen. Nichtsdestoweniger ist sein Ursprung kein andrer, als der Ursprung alles andern Pantheismus, und auch diese Ansicht daher, in gleichem Sinne, wie jener, für die Philosophie ein nothwendiger Durchgangspunkt" (S. 225.).

Und so kommt es zum teleologischen Begriff oder zur Idee der Gottheit, als dem Sinn und der Bedeutung des teleologischen Beweises. Der Begriff der göttlichen Persönlichkeit ist nämlich in seiner Allgemeinheit auf der Stufe des Deismus ausgesprochen. Person heifst ursprünglich und etymologisch *Maske*, durch die das *Wort* des Geistes, statt in ihr seine ausschliefsliche Substanz zu haben, nur hindurchtönt. Die philosophische Wissenschaft vom Geiste bedient sich dieses Ausdrukes,

ekes, wo sie daran geht, zu zeigen, dafs die Form der Subjektivität, Ichheit oder Selbstheit, in ihrer ersten Unmittelbarkeit nicht die wahre Substanz des Geistes, sondern nur eine Formbestimmung ist, die zwar wesentlich zum Begriff des Geistes gehört, ohne aber für sich allein schon die ganze Wirklichkeit oder die Idee des Geistes auszumachen, deren Bestimmung vielmehr diese ist, den in ihr gesetzten Geist als Glied oder flüssiges Moment in eine höhere objektive Substanz eintreten zu lassen...... Begriff der Persönlichkeit ist nicht schlechthin identisch mit dem Begriff des Selbstbewufstseyns, als der Beziehung des Geistes auf sich, sondern auch die Beziehung auf Andres ist darin enthalten, und zwar auf Andres nicht als Nichtseyendes oder als Natur, sondern auf Seyendes in der Form der Persönlichkeit. Gott kann nur Person seyn, wenn er nicht blos *Eine* Person ist; denn Person ist nur dadurch Person, dafs sie andre Personen gleichen Wesens und gleicher Substanz sich gegenüber hat. Wenn nun die ehemalige Physicotheologie aus der Zweckverknüpfung, die sie äufserlich in der Welt fand, auf einen Urheber dieser Zweckverknüpfung aufserhalb der Welt schlofs, so mufs die unsrige die immanente Zweckverknüpfung der Welt, die der dialektische Verlauf der deistischen Begriffssphäre an die Stelle jenes aufserweltlichen Gottes zum innerweltlichen aber unpersönlichen Gott erhoben hat, zum Begriff einer zweifachen theils innerweltlichen theils aufserweltlichen Persönlichkeit heransbilden, deren Duplicität die Bedingungen der Existenz und Wirklichkeit des persönlichen Gottes in sich trägt, die der Einen Persönlichkeit fehlten. Absoluter Zweck kann kein andrer seyn, als die göttliche Persönlichkeit selbst in Gestalt der zeitlichen geschichtlichen Wirklichkeit. So wie aber dieser Zweck gefunden ist, so zeigt sich zugleich, dafs er mehr als blos Zweck, dafs er die absolute anfangslose Gegenwart dieser Persönlichkeit selbst ist. Im Leben des Universums hat Gott jene Selbstobjektivirung, deren unmittelbarer Begriff die Persönlichkeit des göttlichen Sohnes war; und das innerweltliche Leben des geschaffenen Geistes in Gestalt der absolut geistigen Persönlichkeit ist die *Auferstehung* des göttlichen Sohnes. Das Verhältnifs beider Personen würde zum absoluten Dualismus führen, wäre nicht noch ein drittes Moment in Gott gleichfalls in Gestalt und Bedeutung der Persönlichkeit, in welchem sich die Einheit der Substanz jener beiden, die sonst eine nur innerliche oder auch nur äufserliche bliebe, ausdrücklich bewährt und bethätigt. Es ist dreifache Persönlichkeit, d. h. Selbstheit oder Ichheit in Gott. Die der Welt *gegenüberstehende* Persönlichkeit Gottes ist nur Eine. Von der zweiten Persönlichkeit wird ausdrücklich zugestanden, dafs sie an die Welt hingegeben sey um diese zur Einheit mit Gott emporzuheben, und dafs sie innerhalb der Welt wesentlich in Gestalt der kreatürlichen Persönlichkeit auferstehe. Die dritte Persönlichkeit, die des Geistes, wie sie zuvor als Band erschien, welches die erste und zweite Persönlichkeit zusammenknüpfte, erscheint jetzt zugleich als das Band, welches Gott, den Schöpfer und Vater der Welt, mit seiner Schöpfung zusammenknüpft. Innerhalb der Religionsphilosophie wird sich dieser teleologische Begriff der Gottheit als der christliche bewähren, und er fafst die Weltschöpfung nicht mehr als die Wirkung eines zureichenden Grundes, sondern als das Werk einer Selbstentäufserung der zweiten göttlichen Persönlichkeit an den Weltbegriff.

In der hier kürzlich angedeuteten Weise gelangt der Vf. zur Idee der dreieinigen Gottheit und zeigt dabei in nicht geringem Maafse dialektische Kunst. Die Mystiker stehen nach seiner Ansicht in der Mitte zwischen der nur im Keime verschlossen bleibenden Ansicht des geschichtlichen Christenthums und zwischen der philosophischen Einsicht, welche aus der wissenschaftlichen Ausführung erwachsen soll. In den mystischen Systemen findet sich das Symbol für den philosophischen Begriff besonders in Jacob Böhm. — Dafs die neueren Philosophischen Systeme in Deutschland um das Kirchendogma der Dreieinigkeit, welches ja selber aus Spekulation hervorgegangen, gleichsam sich herumbewegen, und in ihm Enthüllung für philosophische Aufgaben suchen oder angeblich vorweisen, ist bekannt; wie viel wahre Wissenschaft aber — abgesehen von dialektischen Spitzfindigkeiten — daraus hervorgegangen, mag dahin gestellt bleiben, wenigstens an diesem Orte. Nur um in aller Kürze die vorliegende Schrift näher zu charakterisiren, mögen folgende Aeufserungen derselben noch ihren Platz finden.

Der Hauptgrund aller Mifsverständnisse über Freiheit liegt in der unklaren Vermischung der metaphysischen Nothwendigkeit, welche, ohne selbst frei zu seyn, die blofse *Form* der Freiheit ist, mit jener Nothwendigkeit des concreten empirischen Daseyns, welche unmittelbar identisch ist mit der Freiheit. — In demselben Maafs, wie für das Geschöpf die Aeufserlichkeit des Zufalls in die Innerlichkeit der freien Selbstentwickelung umschlägt, mufs für Gott die Innerlichkeit seiner Willkür in die Aeufserlichkeit eines dieser Willkür sich entziehenden Geschehens umschlagen, und dieses Geschehen ist eben die Selbstentwickelung der Geschöpfe. — Die Schöpferthätigkeit Gottes wird zunächst als der *zureichende* Grund nur der *Möglichkeit*, nicht aber der *Wirklichkeit* der Geschöpfe zu fassen seyn. Diese Thätigkeit ist Eines und dasselbe mit dem, was man sonst *Materie* nannte..... Diese Materie, d. h. der Begriff der Gottheit selbst in der *Entäufserung* seiner selbst, damit aus ihr ein bestimmtes Daseyn in Raum und Zeit hervorgehe, ist *Grund* der Welt, als Basis für die höhere Existenz des Begriffs und der Idee....

Die

Die Gottheit, indem sie ihre eigne Thätigkeit zur Materie der Schöpfung macht, setzt sich selbst als den Grund eines Daseyns, welches durch freie Selbstbestimmung aus ihr hervorgehen soll... Das Hervorgegangne ist sonach allerdings ein Höheres als dasjenige, was allein das *unmittelbare* Werk Gottes genannt werden kann, welches eben Nichts anders ist als jene Materie, die einfache zeiterfüllende Thätigkeit Gottes. Die aus dem Wesen ihres Schöpfers wie aus ihrer Basis sich herausarbeitende Creatur ist ein Höheres als ihr Schöpfer, wiefern nämlich dieser in keiner andern Bestimmung gesetzt würde, als in der des Grundes oder der Materie. Das wahrhaft Höchste aber, oder der *als Gott daseyende Gott* ist weder, wie der ontologische Pantheismus meint, die Gesammtheit dieser aus dem göttlichen Grunde hervorgegangenen Geschöpfe, noch auch, wie der kosmologische Deismus, die *unmittelbare* materielle Schöpferthätigkeit Gottes, sondern allein der frei über der Schöpfung, die zugleich sein Werk und nicht sein Werk ist, schwebende, allumfassende und selbstbewufste Gottesgeist, in welchem alle neuentstehenden Geschöpfe präformirt, alle vorhandenen aber, als in einer höhern Einheit des Erkennens oder der Idee vereinigt sind. — Dinge der Welt können erst dann entstehen, wenn sie in den Gedanken, oder wie erlaubt ist zu sagen, in der *schöpferischen Phantasie* Gottes, vorgebildet sind. — Allmacht Gottes ist die Macht eine kreatürliche Freiheit hervorzurufen, und sie in ihrer Selbstentwickelung zum höchsten Daseyn durch fortwährende *Gegenwart* der schöpferischen Substanz oder Materie zu unterstützen. — Allwissenheit Gottes ist das Wissen von Allem, was überhaupt gewufst werden *kann*. Das Wissen desjenigen Zukünftigen, das von der Freiheit nicht schon vorhandener sondern neu werdender Geschöpfe abhängt, ist ausdrücklich davon ausgeschlossen. — Endziel der Welt ist *Gottgleichheit* des Geschöpfs. — Der Begriff der Schöpfung, für sich und ohne weiter hinzukommende Bestimmungen gefafst, ist *einer und derselbe mit dem Begriff des Bösen*..... Das Höhere kann sich nur auf *freie* Weise erzeugen, und sein Hervorgehen setzt das auf gleiche Weise *freie* Daseyn des Niedern voraus.... Das Böse ist im Allgemeinen ein *auf der Stufe der Creatürlichkeit Zurückbleibendes*, und nicht durch Negation oder Aufgebung seiner selbst in die Idee des Guten oder der Gottheit, als den Totalbegriff ihres eignen persönlichen und des kreatürlichen Seyns eingehendes Daseyn. —

PP.

1) Braunschweig, b. Meyer: *Briefe an einen jüngern gelehrten Freund über Philosophie und besonders über* Herbart's *Lehren* von Dr. F. K. *Griepenkerl*. 1832. 178 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

2) *Ebendas.*, im Verlags-Compt.: *Ueber Herbart's Methode der Beziehungen.* Ein Beitrag zur Revision der Metaphysik von *H. H. E. Röer*. 1833. 198 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Beide Schriften bekennen sich zu demselben philosophischen Lehrgebäude, und wollen demselben allgemeinere Beistimmung verschaffen. Nr. 1 findet die Rechtfertigung ihres Erscheinens in der Thatsache, dafs „*Herbart's* Philosophie, obgleich sie beinahe das Alter unsers Jahrhunderts hat, von ihrem ersten öffentlichen Erscheinen bis zur Gegenwart, wo sie seit lange der Welt ganz ausgearbeitet vor Augen liegt,... bei weitem von den gleichzeitigen Denkern nicht in dem Sinne beachtet und ergründet worden, wie es der echt philosophische Geist fodert, dessen man sich doch rühmt." Der Grund dieser Thatsache wird darin gesucht, dafs Wenige ohne Phantasie und Gefühl philosophiren, mithin wo Aufregungen solcher Art fehlen, gleichgültig bleiben; aber da *Hegel* es zum Anfange der Metaphysik gebracht, „wird man vielleicht nach 30 Jahren in der Geschichte der Philosophie lehren: *Hegel* war in seiner Zeit die Hauptveranlassung zum allgemeinen gründlichen Studium der Philosophie *Herbart's*." (S. 78.) Ja es wird prophetisch von der Zukunft verkündet: „Man wird noch manche Versuche machen. Der Wahn ist vielgestaltig; aber endlich wird man ihn bannen. Dann herrscht für lange Zeit *Herbart's* Philosophie unangefochten, durchdringt die Wissenschaften und das Leben, und erhält eine Ausbildung, wie sie noch keinem Philosopheme zu Theil geworden. Das ist so gewifs und von aller Phantasie so weit entfernt, dafs jeder Kenner von *Herbart's* Philosophie dieselbe Ueberzeugung hegen mufs." (S. 175.) Der Vf. will nun seinen jüngern Freund, und mit ihm alle übrigen Leser, zu einem vorurtheilfreien genauen Studium von *Herbart's* Werken veranlassen und empfiehlt mit mancherlei Erläuterungen die ihm am vortheilhaftesten scheinende Ordnung, in welcher jene Werke durchdacht werden sollen. — Nr. 2 äufsert sich weniger prophetisch und didaktisch, und verbreitet sich mehr über das historische Verhältnifs der Lehre zur neuern deutschen Philosophie, bei welcher Gelegenheit manche scharfsinnige Kritik der letztern polemisch ihre Stelle findet.

Bekanntlich fodert *Herbart* für die Metaphysik, als eine Bearbeitung gewisser Begriffe (der Substanz, der Veränderung, der Materie, des Ich) die Einsicht des Widerspruchs, der in dem Denken dieser Begriffe liegt, und wie derselbe, da doch die Begriffe als gegebne, gedacht werden sollen und müssen, durch die Methode der Beziehungen gehoben werde. Seine Gegner leugnen zum Theil jenen Widerspruch des Denkens, und werfen vor, er werde hineingetragen, wo es dann keiner Methode ihn zu heben bedürfe; Andre könnten die Methode für ihren Zweck ungenügend finden. Der Widerspruch nun ist schon von älteren Philosophen, namentlich von den Eleaten, hervorgehoben, und von *H.* auf scharf-

scharfsinnige Weise nachgewiesen; in der Aufhebung des Widerspruchs zeigt sich die Schwierigkeit, dafs zur Hebung desselben die Begriffe verändert (ergänzt) werden müssen, sonach nicht dieselben bleiben, wodurch dann freilich der Widerspruch wegfällt, aber zwischen *andern* Begriffen, als diejenigen waren, welche sich widersprachen. Dem Rec. ist hiebei oft die gleichschwebende Temperatur der Tasteninstrumente beigefallen, wodurch die Reinheit der Tonverhältnisse leidet, welche nur Dissonanzen in der Combination bilden würde, dadurch aber sich selber unähnlich wird, nämlich Unreinheit, jedoch in so geringem Maafse, dafs der Hörer den Unterschied nicht merkt. Vielleicht müssen die Hauptbegriffe der Menschen in ähnlicher Art Modificationen erleiden, um nicht feindlich einander zu widersprechen; allein sobald dies geschieht, harmoniren sie alsdann nicht in ihrer Reinheit, sondern in ihrer Unreinheit. Die Auseinandersetzung in Nr. 1. S. 96 fg. thut solcher Vergleichung Vorschub. „Ein Hauptbegriff mit zwei widersprechenden Merkmalen ist in unleugbarer Erfahrung gegeben. Wir wollen ihn denkbar machen, wozu er selbst uns nöthigt. Aber es zeigt sich ein sekundärer Widerspruch, der dieselbe Behandlung nöthig macht, wie der Hauptbegriff... Wir befinden uns an der Schwelle einer Vervielfältigung von Widersprüchen ins Unendliche, wo kein Heil zu finden ist.... Wo Gegensätze sind, da ist nicht Eins sondern Vieles, und zwar ein gegenseitig Verbundnes Vieles, weil es nicht vereinzelt, sondern als Eins erschien, und jedes einzeln genommen, den sekundären Widerspruch enthielt... Nun ist aber sehr möglich, dafs von dem verbunden Vielen Etwas gelten kann, wodurch es mit dem anderen Gliede des Widerspruchs identisch wird, und mit ihm zum Hauptbegriff verbunden, den Widerspruch in demselben hebt, was mit dem *Einen* undenkbar war..... Nun der Einwurf: das eine Glied des Hauptwiderspruchs zerfällt „wie in Mehreres, weil ein sekundärer Widerspruch darin steckte; nun fassen wir dies Mehre *zusammen*, ohne uns um das Widersprechende, was darin ist, zu bekümmern, und welches wir doch eben *nicht zu einem* Begriffe zusammenfassen durften — wie ists denkbar? — Das Viele für sich genommen, kann nicht gleich seyn der Einheit; wohl aber das *Zusammen* des Vielen, d. h. seine Form. Sonach ist die Einheit blos *formal*. Das wahre Viele liegt aufser ihr, und wird in ihr blos repräsentirt" — — Hier ist die Aufhebung des Widerspruchs zwischen reiner Einheit und Vielheit durch Substituirung des Begriffs der *formalen* Einheit zu Stande gekommen. Aber widersprechen sich darum reine Einheit und Vielheit weniger? —

Laut Nr. 2 soll die Metaphysik Erkenntnifs des Seyenden geben, wie es den Erscheinungen zum Grunde liegt. Metaphysik entsteht durch den Streit eines einzigen Begriffes mit den Begriffen, welche das Reale abzubilden vorgeben, durch den Streit des Seyns gegen die Begriffe der Erfahrung. Durch die verschiedne Art, wie man diesen Streit der Erfahrungsbegriffe mit dem Seyn zu lösen suchte, entstanden die verschiedenen Systeme. In der Kritik der vorzüglichsten neueren sagt der Vf. vom *Hegel'schen*, „dieses habe, indem es anerkennt, dafs das denkende Begreifen der Erfahrung der Anfang aller Spekulation sey, dadurch die Basis zu jeder tüchtigen Metaphysik gelegt. Wenn es sie nur festzuhalten verstände!" Aber es zeigen sich zwei Fehler in dem Realprincip des Systems, erstlich, dafs der Begriff des Seyns ohne alle Beziehung aufgestellt ist, dafs er als höchste Abstraktion zugleich die höchste Realität haben soll; zweitens, dafs eine ungereimte Zusammenstellung aus ihm das Nichts hervorgehen liefs. Das System erzeugt das Nichts aus dem Seyn, indem es an beiden willkürlich ändert, und diese Willkür doch als nothwendig voraussetzt.... Damit die Spekulation nicht ihre Schranken überschreite und sich in den luftigen Höhen leerer Allgemeinheiten bewege, mufs man sie beständig auf das Gegebene beziehen.... Die Principien erkennen als ihre einzige Basis die Erfahrung. Die Erfahrung, sobald sie gedacht wird, widerspricht sich. Dennoch sind die Begriffe über sie gültig, da sie unmittelbar aus dem Gegebenen stammen. Von ihnen geht die Wissenschaft aus, und das Denken wird durch die doppelte Nothwendigkeit des Gültigen und Undenkbaren in den Begriffen gezwungen, sie zu überschreiten, um sie von den Widersprüchen zu befreyen. (S. 172.) „Die Metaphysik als Erstes gesichertes Wissen kann nicht über den Kreis des Gegebenen hinausschreiten, wenn sie sich nicht in Willkür und bodenlose Träumerei verlieren will. Die Idee der Gottheit (ebenso wie der Unsterblichkeit) gehört gar nicht zu ihr als Wissenschaft; denn zu ihr erhebt man sich von dem Gegebenen aus nicht auf nothwendige Weise. (S. 174.)" — Aufser dieser Bezeichnung des Hauptinhalts machen wir noch besonders aufmerksam auf die scharfsinnige Entwickelung des Begriffs des Grundes und der Ursache. Beide Schriften können unstreitig dienen, die Kenntnifs des *Herbart'schen* Systemes zu erleichtern, und ein daraus ohne Fehlgriffe hervorgehendes Urtheil möglich zu machen.

PP.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1834.

RELIGIONSPHILOSOPHIE.

Breslau, b. Korn: *Die Lehre von den letzten Dingen.* Eine wissenschaftliche Kritik, aus dem Standpunkte der Religion unternommen von Dr. *Friedrich Richter.* — *Erster* Band, welcher die Kritik der Lehre vom Tode, von der Unsterblichkeit und von den Mittelzuständen enthält. 1833. 245 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Es ist bemerkenswerth, dafs durch die Richtung der neuern deutschen Philosophie die Lehre von der Unsterblichkeit, sofern sie mit persönlicher Fortdauer zusammenhängt, geleugnet wird. Man will lieber alles Andre haben und bewahren, als sich selbst, und bemitleidet oder verspottet diejenigen, welche von ihrer Persönlichkeit etwas halten, und in der Unsterblichkeitslehre irgend einen Trost oder eine Hoffnung gesucht haben. So auch unser Vf., der zugleich unternommen, zu zeigen, dafs von der persönlichen Unsterblichkeit im Christenthum nichts vorkommt, wenigstens nicht in den Aeufserungen des Heilandes, welcher ein eben so guter Philosoph als die neuesten gewesen, und den sowohl die Apostel in dieser Beziehung mifsverstanden, als die späteren Kirchenlehrer und die gesammte Dogmatik. Der Vf., wie er sich „in allen seinen bisherigen Schriften ganz als Prophet und Reformator geberdet hat, denkt auch in dieser Schrift, Gott geb's, sich consequent zu bleiben" (S. 10). Der *erste* Theil schliefst nun mit der härtesten Negation einer transmundanen Ewigkeit, aber im *zweiten* Theile sollen Auferstehung, Gericht, Hölle, Verdammnifs und Seligkeit für Kanzelgebrauch und geistliche Praxis unangefochten stehen bleiben, nur der rechte Gesichtspunkt, aus welchem sie zu betrachten, soll gelehrt werden.

Von dem speculativen System der Hegelianer, „mit deren Weltansicht der Vf. sonst am meisten übereinstimmt", unterscheidet er sich dadurch, dafs er in der Sphäre des Absoluten die Wissenschaft nur für ein Moment neben andern gelten läfst, die Philosophie der Religion unterordnet, und eben so sehr auf ein absolutes Handeln als auf absolutes Erkennen dringt. Des Absoluten wird keiner theilhaftig, der sich auf einer Stufe des Bewufstseyns, — wäre es immerhin die des Begriffs, — fixiren will. Die christliche Religion will die absolute Gewifsheit der Wahrheit und läfst die Schärfe des Gedankens zu, Jesus hat nicht eine blofse Gefühlsreligion gepredigt, er wendet sich gewöhnlich an den Verstand, doch ist ihm der Verstand nur Mittel. Wie Jesus in Besitz des Begriffs gekommen? — Nicht durch das System der Wissenschaft, wohl aber durch das System der Welt! — Fülle des Geistes ist der Standpunkt des Absoluten, der Religion. Das Seyn des Absoluten ist nur im Werden desselben. Selbst der Glaube hat hierin seine Berechtigung. „Nicht kann ich mich rühmen (heifst es S. 40), wie Christus, von aller Sünde frei zu seyn, sondern wiewohl ich lange darauf aus bin, mich unter den Vortrefflichsten des Zeitalters finden zu lassen, so habe doch auch ich die Sünden der Zeit kennen gelernt, und mich von ihnen beherrschen lassen, bevor ich mich über die Zeit erhob. Andere Mitsünder und Mitstreiter, die ich zu meinem Standpunkt hinführen soll, müssen mich, soll es redlich und gewissenhaft geschehen, selbst erst absolviren. Dadurch, dafs wir uns unter einander unsre Sünden kennen lehren und vergeben, empfangen wir allein die göttliche Vergebung der Schuld."

Unter den letzten Dingen in Rücksicht auf das einzelne Subject zeigt sich zuerst der Tod. Er ist betrachtet worden als Trennung des Leibes von der Seele, bewiesen aus der Bildung der Individualität, aus verschiedenen vom Individuum gleichzeitig verrichteten Thätigkeiten, aus krankhaften Zuständen, namentlich dem thierischen Magnetismus, und aus dem Act des Sterbens. Der Vf. widerlegt alle diese Gründe, ihm ist der Tod Vollendung und Auflösung des ganzen Individuums. Der menschliche Leib ist weder ein Kerker, noch ein Werkzeug, noch ein Gefährte der Seele nach dualistischer Ansicht, sondern er ist die Gestalt, welche sich die menschliche Seele in ihrer Entwickelung giebt. Am Leibe wird es sichtbar, was die Seele denkt und will und was sie ist. Lafs den Menschen sterben, mit dem Abbrechen dieses Leibes ist auch das Leben seiner Seele abgebrochen. Als Einzelner ist der Mensch Nichts als sein blofses Daseyn, Alles ist er und hat er durch die Gattung und durch die Gesammtheit. Ihnen mufs er die Seele lassen, nur wer sein herzallerliebstes Ich für lauter Zukünfte aufsparen möchte (S. 77), fragt nach dem Schicksal der Seele nach dem Tode, und wagt die Antwort zu geben, sie daure fort, sie sey unsterblich.

Beweise für diese Unsterblichkeit (Fortdauer in Raum und Zeit) sind zuvörderst anthropologisch (durch unberechtigte Fixirung des Unterschiedes zwischen Leib und Seele), und diese fallen mit der anthropologischen Voraussetzung. Weder metaphysisch, noch psychologisch, noch moralisch können diese Beweise stringent seyn. Sie beruhen alle auf Irr-

Irrthum (S. 115). Wer aber mit Innigkeit das Höchste und Herrlichste seiner Zeit sich angeeignet, wer sich mit dem von Raum, Zeit und dieser einzelnen Individualität unabhängigen Leben so identificirt hat, dafs er eigentlich nur wenig verliert, wenn er seine Individualität verliert, dem ist der Tod willkommen. Ob jemand auf Erden schon eine solche Höhe des religiösen Lebens erreicht habe? Der Vf. nennt sich selber als Beispiel (S. 102). — Die kosmologische Beweisführung theilt er in naturphilosophische und geschichtsphilosophische. Zu jenen gehören die kosmischen Beweise, die von dem Verhältnifs der Erde zu andern Himmelskörpern ausgehen; die analogischen, welche die Natur zum Augenmerk machen und in den Verwandlungen der Naturkörper die Fortdauer des Menschen angedeutet finden, so wie die teleologischen, welche den Menschen als Zweck der Welt betrachten und demgemäfs die Unsterblichkeit seiner individuellen Person gesichert sahen. Von allen wird zu zeigen gesucht, dafs sie eine solche Annahme nicht stützen, und eben so wenig thuns die geschichtsphilosophischen. Aus der Form der Geschichte läfst sich Nichts schliefsen, und wenn es heut zu Tage noch eben so confus hergeht im menschlichen Leben, wie in früheren Zeiten, so liegt dies zum Theil am verkehrten Blick des Betrachters, und es folgt daraus Nichts für die menschliche Entwickelung Jenseits. Der Inhalt der Geschichte giebt eben so wenig feste Stütze, der *consensus gentium* über den Unsterblichkeitsglauben, wenn er auch vollkommen entschieden wäre, beweist keine Wahrheit, so wenig als das Alter jedes andern Irrthums, und am Ende wäre noch der Glaube der Türken von ihrem Paradiese am besten, damit für alle Stände und Bildungsstufen gesorgt wäre, und nicht blofs, wie bei den christlichen Theologen, für Gelehrte und Künstler. Den Juden liefs der verheifsne Messias das Jenseits nicht vermissen; im N. T. kommt allerdings die Unsterblichkeit der Seele als Glaubensartikel zur Sprache, allein in Christi Reden sind nur Anklänge an den Unsterblichkeitsglauben der Pharisäer, Essäer und Sadducäer, die in seinem Munde einen andern Sinn haben, Gott und seine Herrlichkeit sind auf Erden gegenwärtig, und Christus weifs seine menschliche Natur in innigster Einheit mit dem göttlichen Wesen, bittet auch für seine Gläubigen, dafs sie ganz mit ihm und mit Gott Eins seyn mögen. Er bedient sich der damals üblichen Vorstellungen zu Gleichnissen, aber er selbst hat nicht an ein Fortleben mit individuellem Bewufstseyn geglaubt und keine persönliche Unsterblichkeit gelehrt, die auch seiner Idee des Gottmenschen und eines Reiches Gottes auf Erden widerspricht. Bei den Aposteln herrschen andre Erwartungen und Vorstellungen, keiner von ihnen aber hat den Lehrer ganz begriffen. Geistererscheinungen, die oft erzählt werden, haben als etwas Particulares und Subjectives, was vor der wissenschaftlichen Untersuchung nicht Stand hält, für die Menschheit im Ganzen und Grofsen keinen Werth. Erst seit der letzten Hälfte des protestantischen Zeitalters hat das Unsterblichkeitsdogma eine bedeutende Wichtigkeit erlangt, seitdem das liebe Ich und die nackte Persönlichkeit allein als das Wesentliche erfafst ist. Die theologischen Beweise dafür aus der Allmacht, Gerechtigkeit, Weisheit Gottes, oder aus der göttlichen Ebenbildlichkeit des Menschen, halten die Prüfung nicht aus; der Ewigkeit wird der Mensch nicht anders theilhaftig, als mit Darangabe seiner Individualität.

Die Vorstellungen der christlichen Kirche von den Mittelzuständen, welche die Seele nach ihrem Abscheiden von der Welt bis zur Auferweckung des Leibes durchzumachen haben soll, sind noch weniger haltbar. Ein Schattenreich, ein interimistischer Schlaf der Seele, ein Fegefeuer wurden angenommen, doch thäten die Geistlichen der christlichen Confessionen besser, wenn sie, damit nach und nach das Jenseits aus der Kirche verschwinde, das Fegefeuer aus der Welt der Einbildung in die Sphäre des klaren Bewufstseyns verlegten, und das Bild benutzten, um den Prüfungsstand des Christen während seines Kampfes mit Sünde und Welt vorstellig zu machen, wie solches der Vf. 1829 in einer zu Magdeburg gehaltenen Predigt gethan.

Mag unser Vf. hierüber sich mit den Theologen verständigen, und seine Exegese rechtfertigen, nach welcher weder im A. T. noch im N. T. die Lehre von der Unsterblichkeit enthalten seyn soll. Ueber das A. T. ist dies auch von Andern behauptet, bei den Auslegungen des N. T., welche der Vf. giebt, sind Rec. manche natürliche Wundererklärungen eingefallen, die fast wunderlicher lauten, als das Wunder selbst. Uebrigens ist wohl anerkannt, dafs die Beweise für eine Fortdauer des Menschen nach dem Tode, seyen sie anthropologisch, kosmologisch, geschichtlich oder theologisch, nie im strengen Sinne *Beweise* genannt werden, und dafs hinsichtlich des Zustandes der Abgeschiednen nur unbestimmte Vorstellungen herrschen können, die durch die Aussprüche Christi und seiner Apostel keine entschiedene Bestimmtheit erhalten haben. Wenn der Vf. inzwischen etwas Andres vortragen will, als Pantheismus und *Hegel*'sches Begriffswesen, wenn er sich auf den Standpunkt der Religion stellen will, und die *Liebe* nennt, welche das Wesen derselben ausmacht und den Geist bewegt (S. 31), so ist ihm bemerklich zu machen: Liebe bezieht sich auf persönliche Verhältnisse, und ist ohne Persönlichkeit undenkbar. Liebe zu Gott setzt eine persönliche Gottheit voraus, und ist mit diesem Charakter in allen Religionen der Völker kenntlich geworden. Eine Philosophie, welche die Persönlichkeit Gottes leugnet, verläfst eben dadurch den Standpunkt der Religion, befriedigt kein religiöses Bedürfnifs, sondern stellt sich mit diesem in Gegensatz. Dasselbe findet Statt bei der Lehre von der Unsterblichkeit. Ist der Untergang des Individuums und seines persönlichen Bewufstseyns mit dem Tode entschieden, dann hat alles Andre, was von Vereinigung mit dem All oder sonst vorgebracht werden kann, für das religiöse Gemüth und die Religion keinen Werth. Da Persönlichkeit und vernünftiges Bewufstseyn zugleich

das

das Höchste sind, wozu menschliche Gedanken sich erheben können, so ist nicht abzusehen, warum die natürliche Theilnahme dafür unphilosophisch oder unwissenschaftlich seyn müsse, und der Heroismus, mit welchem unser Vf. darüber spottet, ist leer an Liebe und religiöser Gesinnung. Ihn befriedigt statt dessen ein sogenanntes absolutes Wissen und Begreifen, von welchem man nur nicht begreift, was dadurch Grofses begriffen werde; denn die Annahme, mit dem leiblichen Tode sterbe das Individuum, ist eine der sinnlichen Erscheinung und Wahrnehmung zunächst liegende, und in der Lehre des Materialismus längst bekannt. *PP.*

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Stuttgart, b. Löflund u. Sohn: *Christliche Ermunterungen in schwieriger Zeit.* Eine Auswahl aus den in den Jahren 1830 bis 1832 gehaltenen kirchlichen Vorträgen von *G. C. Seubert*, Dr. d. Phil., Garnisons-Pfarrer in Stuttgart. 1833. VIII u. 664 S. gr. 8. (2 Rthlr. 4 gGr.)

Unter den vielen Predigten und Predigt-Sammlungen, zu denen die letztverwichenen bewegten Jahre Veranlassung gaben, nimmt die oben genannte Auswahl unbestritten eine Stelle im ersten Range ein. Hr. *S.* ist von vorn herein über seine Stellung und seine Pflicht im Klaren gewesen, und bei der Gewandtheit und Kraft, mit welcher er die Rede zu handhaben weifs, bei dem sichern Grunde, auf welchem seine religiösen Ansichten fufsen, bei der entschiedenen Wärme, die ihn für das Wohl der Menschheit und für die Sache des Evangeliums beseelt, mufste es ihm gelingen, die Aufgabe, welche er sich gesetzt hatte, mit Erfolg zu lösen und sich vor jener Halbheit und jenem Schwanken zu bewahren, welches wir so häufig bei den sogenannten Zeit-Predigten wahrzunehmen Gelegenheit haben; und welches wahrlich eben kein günstiges Zeugnifs für diejenigen ablegt, die das Salz der Erde seyn sollen. „Wir werden dem Beispiele ungetreu, das Jesus selbst uns gegeben, wir fördern die Lösung politischer Wirren nicht, geben aber die Religion Preis und unsern Vortheil aus der Hand, sagt er in der Vorrede, wenn wir mit den Waffen der Religion irgend einer *Partei* dienen wollen. *Die Lehre Christi ist über alle Parteien erhaben* und ihre Verkündiger müssen es auch seyn. — Es lag mir also ob, die Zeichen der Zeit selbst zuerst zu begreifen, unparteiisch und ruhig zu beurtheilen, sie sodann den Grundsätzen des Christenthums als höchster Instanz unterzustellen, und sie endlich für den grofsen Zweck der Heiligung anzuwenden. Was meine Privatmeinung über diese oder jene Zeitfrage sey, und wie schwer oder leicht es mir geworden, sie der Regel des Christenthums zu unterwerfen, gehört nicht zur Sache. Aber mein heiliger Vorsatz war, mich mit Zurückweisung jeder Zu- oder Abweichung strenge an das Wort und den Geist des Evangeliums zu halten. So wird es denn wohl geschehen, dafs diese Predigten Einigen zu *liberal*, Andern zu *servil* scheinen, und das kann mir sehr gleichgültig seyn, wenn sie nur *christlich* sind; einen andern Charakter wollen und sollen sie nicht haben." — Und diesen Charakter haben sie sammt und sonders und verdienten es also wohl, in einem weitern Kreise bekannt zu werden. Jede von ihnen trägt ihn an sich und zeugt zugleich von einem entschiedenen homiletischen Talente, welches der Vf., der dem theologischen Publicum schon aus einer frühern Sammlung seiner Vorträge, vortheilhaft bekannt ist, immer reicher und schöner entwickelt. Die *steife* Homiletik freilich, welche nichts Höheres, als ihren hölzernen Dispositions-Leisten kennt, und jede Rede an die Gemeinde recht eng und knapp über ihn geschlagen wissen will, wird freilich gar Vieles an ihnen auszusetzen haben. Hr. *S.* bewegt sich in dieser Hinsicht mit ziemlicher Freiheit. Exordium und Uebergang wollen sich bei weitem nicht immer in die Regeln unsrer gewöhnlichen homiletischen Lehrbücher fügen. Wir finden nach der Angabe des Hauptsatzes selten die Theile angegeben und als Wegweiser hingestellt. Oft scheint es, als ergehe sich der Redner willkürlich in Gedanken, welche nicht zur Sache gehören könnten, und manche bald hierhin und bald dahin ganz beliebige Excursionen. Allein plötzlich springt dann der Punkt, auf den es ihm ankommt, klar und bestimmt hervor; Alles schliefst sich mit einem Male zu einem runden, vollen und lebendigen Ganzen zusammen; man findet den Faden, der durch dasselbe hinläuft, obschon man ihn nicht gerade blindlings mit den Händen zu greifen vermag, und nimmt immer einen deutlichen, oft einen tiefen Eindruck mit hinweg. Eben dadurch aber bewährt sich ein hoher Grad von Meisterschaft, obgleich wir zugeben, dafs ein ziemlich gebildetes Publicum (wobei wir jedoch keinesweges etwa an die sogenannten höheren Stände denken) dazu gehört, um solchen Vorträgen mit der rechten Aufmerksamkeit zu folgen, und aus ihnen mehr als blofse Brocken mitzunehmen. Dieselbe Herrschaft über den Stoff zeigt der Vf. aber auch noch vorzüglich in der Art, wie er die historischen Texte behandelt. In der Regel verschmäht er es, sie, wie es gewöhnlich geschieht, erst an und für sich zu erklären, und dann an ein einzelnes ihrer Momente das Thema zu knüpfen, oder das letztere durch eine Combination von mehreren derselben zu gewinnen, dann aber den Text liegen zu lassen. Vielmehr schafft er sich entweder scheinbar sein Thema ganz frei, verwebt aber den Text mit seiner Erklärung in die weitere Abhandlung desselben, so dafs jene scheinbare Willkürlichkeit bald verschwindet, und sich als das Ergebnifs einer innern Nothwendigkeit darstellt; oder er leitet das Thema leicht und einfach aus dem Texte her, kehrt aber immer wieder zu ihm zurück, und verknüpft in lebendiger Anschaulichkeit das Historische mit dem rein didaktischen Elemente, wobei es an feinen psychologischen Bemerkungen und an mannichfaltig gewendeten Uebergängen nicht fehlt. Nur das schien uns hier ein Fehler zu seyn, dafs jenes, das Historische, bisweilen auf Kosten des letztern, des eigent-

gentlich Didaktischen, zu weit ausgesponnen wird, und dafs sich Hr. *S.* bei diesem häufig mit zu kurzen, fast flüchtig hingeworfenen Andeutungen begnügt, während es der Gedanke verdiente, noch weiter verfolgt und bis zu seiner eigentlichen Spitze fortgetrieben zu werden. Die Ausführung gewinnt dadurch nicht selten einen zu aphoristischen Anstrich, und es wird ohne Noth die Gediegenheit und Gründlichkeit der Behandlung geopfert, welche die Predigten im Uebrigen so vortheilhaft auszeichnet. Auch an der Fassung einiger Themata möchten wir Anstofs nehmen. So will der Vf. zeigen „Wie der Vernünftige und der Christ die Entrüstung der niedern Stände gegen die höhern beurtheilt." Allein wozu einen Unterschied machen zwischen den Vernünftigen und Christen in einer Predigt, die ja doch nur für Christen gehalten wird? — Er will ein anderes Mal darthun „Wie man *in der Religion und sonst* die Wahrheit und den Irrthum schon an den Waffen, womit sie streiten, erkennen kann." Aber wozu jene Worte „in der Religion und sonst", da auf diese Art das Thema ganz allgemein wird, der Zusatz also gar nicht nöthig war? Bisweilen giebt auch das Thema schon die Theile an, und die höhere Einheit des Gedankens geht auf diese Weise verloren. So bei der 23, 28 und 43sten Predigt, welche die Sammlung beschliefst. Doch wir wollen Leistungen, welche im Allgemeinen so viel Vorzügliches enthalten, nicht länger wegen einzelner Mängel tadeln. Möchten wir dem Vf., der auch die sprachliche Darstellung gar sehr in seiner Gewalt hat, und für den guten Gedanken selten das treffende Wort und die rechte Wendung verfehlt, bald wieder begegnen. Möchte er aber auch dahin sehen, dafs seine Predigten durch einen billigern Preis zugänglicher würden, was sich durch einen gedrängteren Druck leicht erreichen liefse.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WIEN, b. Tendler: *Schatten der Vorzeit* oder Memorabilien abenteuerlicher Begebenheiten, Sitten, Gebräuche und anderer Seltsamkeiten unserer Voraltern, besonders des Mittelalters und Ritterthums, der Turniere und Minne, der Kunst und Dichtung u. s. w. Mitgetheilt von *F. H. Contée.* 1832. VI u. 183 S. 8. (20 gGr.)

Nach dem Vorworte finden wir in diesem Büchlein Mittheilungen aus dem noch unverarbeiteten Materialien-Vorrath eines bekannten — nicht näher bezeichneten — Schriftstellers. Collectaneen von wirklich bedeutenden Schriftstellern sind oft von bedeutendem Werth, indem sie ihnen in ihren Fächern zur Notiz — vielleicht zum künftigen Gebrauche — zu dienen bestimmt waren, und sollten daher nicht verloren gehen: allein *einmal* mufs man seinen Mann kennen, und *dann* müssen sie gehörig gesichtet werden. Beides ist mit dieser Sammlung nicht der Fall, obgleich ein Theil der Notizen wohl interessant und belehrend ist. Der Leser findet hier: *Wolf Wolfrath's* (Sängers und Persevanten im Dienste Herzog Albrecht's von Baiern) Begebenheiten und Beschreibung des Turniers zu Wien im J. 1565 — nach dem Originale, aus der Sammlung alter Urkunden — gar anmuthig und treuherzig von ihm selbst erzählt. — *Petrarka, seine geliebte Laura, seine* (einbalsamirte) *Katze und andere Ueberbleibsel von ihm* — zu *Arqua* — unbedeutend. — *Der Plattner Gestech.* Eine Nürnbergische alte Volkslustbarkeit — bei welcher die Harnischschmiede einander mit stumpfen Lanzen auf dem Schwabenberge von Stühlen auf Rollen zu stechen suchten — bekannt aus den Gestechen in den Jahren 1500 und 1579. — *Einrichtung eines deutschen Theaters im siebzehnten Jahrhundert* — eine nicht uninteressanten Beschreibung des in Ulm 1641 zu den Schauspielen, welche die Schüler des Gymnasiums aufführten, errichteten Baues von dem Architecten desselben *Furtenbach.* — *Zurüstung deutscher Pilger zur Meerfahrt ins heilige Land* — nach dem Nürnberger Rathsherren *Johann Tucher* von Simmelsdorf, der 1482 seine Reisebeschreibung drucken liefs — interessant. — *Ueber den Zweikampf zwischen Mann und Frau* — besonders in Franken — nach einem alten Gedicht über den Kampf der schönen *Flordelegse*, welche an einem Ritter die an ihrer Schwester verübte Unbill rächt, und wie nach *Stumpf's* Schweizer-Chronik 1288 zu Bern einer stattfand. — *Entstehung und Verbreitung des Glaubens an Geister, Gespenster und Hexen* — blofs raisonnirend und unbedeutend. — *Thomas Koulikan* — (Nadir Schah) — eine gute Skizze, aber nicht unbekannt. — *Das Ritterwesen des mittlern Zeitalters* — Allbekanntes. — *Die einzöpfige Jungfrau, oder die Stiftung des Schlosses Henneberg und des Wappens* — durch eine welsche Gräfin, welche den geliebten Grafen Poppo hier aufsuchte, gerade zu seinem Begräbnifs kam und sich aus Verzweiflung einen ihrer starken Haarzöpfe ausrifs, der dann zum Helmschmuck des Wappens angenommen wurde. — *Der Wunderflufs Sambathion und die rothen Juden* — nach Rabbinischen trügerischen Sagen. — *Papiergeld in China schon im dreizehnten Jahrhundert* — nach *C. A. Semler's* neuern Nachrichten, und hätte daher hier füglich wegbleiben können. — *Abenteuerliches Turnier im Jahr 1549 zu Bintz in den Niederlanden* — Philipp II. gegeben, als er mit seinem Vater Karl V. dahin kam — aus einer Beschreibung von 1550. — *Thomas Plater*, in Breslau um das Jahr 1525 — ein Schweizer Studiosus nach seiner Lebensbeschreibung, die zum Letztenmale 1793 zu Marburg „wegen seiner Merkwürdigkeit" herausgegeben wurde, sich aber schon so selten gemacht hat, dafs 1815 im Osterverzeichnifs eine neue Ausgabe angekündigt wurde, die jedoch nicht erschienen ist: allerdings beachtungswerth als Beitrag zur Sittengeschichte der damaligen Zeit. — *Von den alten Ritterburgen* — unbedeutend. — *Hans Worrenberg, der kleine Schweizer. Nebst Nachrichten von merkwürdigen Zwergen überhaupt*, — berichtet zwar nichts Neues, gewährt aber eine interessante Uebersicht über die bekannt gewordenen kleinen Mifsgeburten. — Der Sammler verspricht eine ähnliche von den *Riesen*; es scheint also, als ob er mit einer Fortsetzung von solchen Mittheilungen umgehe, wogegen wir bei gehöriger Sichtung nichts einzuwenden hätten; nur bitten wir ihn mit dem altfränkischen Raisonnement wegzubleiben, das sich überall gern vordrängt. — Ganz unbedeutend ist der letzte Aufsatz: *Die Troubadours, Minnesänger, Meistersänger u. Volksdichter.* — Das Buch ist übrigens nur ein Werk der Speculation.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1834.

PÄDAGOGIK.

Giessen, b. Ricker: *Das Recht der Zeit und die Pflicht des Staates in Bezug auf die wichtigste Reform in der innern Organisation der Schule.* Nach den vereinigten Principien des Humanismus und Realismus wissenschaftlich begründet von Dr. *Wilhelm Braubach*, Prof. der Philosophie. Ausgegeben im Januar 1833. IV u. 92 S. gr. 8. (10 gGr.)

Auf dem farbigen Umschlage auch unter dem Titel:

Die Schule in der wichtigsten Reform ihrer innern Organisation, von u. s. w.

Eine mit Geist und Energie abgefaſste Schrift, an deren doppeltem Titel, und der Art wie der zuerst angeführte gefaſst ist, das Bestreben, einiges Aufsehen zu erregen, sich kund giebt, wovon sich auch in ihr selbst weitere Bestätigung finden läſst. Die verlangte wichtigste Reform in der innern Organisation der Schule soll beruhen auf einer richtigen Würdigung und zweckmäſsigen Vereinigung der Principien des Humanismus und Realismus. Der Vf. stellt dieselben in dem *ersten* Theile seiner Abhandlung, „*Begründung*" überschrieben, als Thesis und Antithesis einander gegenüber. Das Princip des Humanismus soll seyn: *die Sammlung der ganzen geistigen Kraft auf Einen Punkt*; das des Realismus: *die Richtung der geistigen Kraft nach allen Seiten der Erkenntniſs.* Um beide synthetisch zu vereinigen, wird die humanistische Schule aufgefordert, die Naturwissenschaften und die neueren Sprachen in ihren Bereich aufzunehmen; die Realschule hingegen, die Mathematik sich als Basis und Centrum („Einpunkt" schreibt der Vf.) für die formale Bildung zu setzen. So wird jedes der entgegengesetzten Principe den wesentlichen und wichtigsten Charakter des andern in sich aufnehmen; in der humanistischen Schule werden die alten Sprachen der primäre, die Mathematik (als allgemeine formale Naturwissenschaft) der secundäre Hauptgegenstand des Unterrichts seyn; in der realistischen die Mathematik als primärer, die französische Sprache als secundärer. — Diese Ansichten trägt der *zweite* Theil, „*Anwendung*" genannt, auf die drei Hauptgattungen von Schulen, das Gymnasium, die Realschule und die Volksschule über. In dem *dritten* Theile, oder der „*Ausführung*," werden Lehrpläne für diese drei Schulgattungen gegeben, und kurz commentirt. Hier finden sich über manche Einseitigkeiten, insbesondere den *grammatikalischen* Unterricht, der in seinem todten Formalismus oft ganz aufgehört hat, *Sprachunterricht* zu seyn, gute Bemerkungen; der Vf. bemüht sich insbesondre den Satz durchzuführen, daſs das Denken *in* der Sprache dem Denken *über* die Sprache vorangehen müsse, und die eigentliche Grammatik erst *nach* bewirkter Aneignung der Sprache selbst erlernt werden solle.

Wie viel nun von dieser „wichtigsten Reform in der innern Organisation der Schule" die Schulen unsers Vaterlandes bereits in sich aufgenommen haben, oder aufzunehmen beflissen sind, wird jeder unserer Leser aus seinen Umgebungen erkennen. Uns scheint das vom Vf. aufgestellte Princip, im Ganzen unsrer Zeit, kein Postulat mehr zu seyn, wenigstens nicht für die Theorie. Für die Anwendung bleibt noch viel, *sehr viel*, zu wünschen. Aber, wie Rec. meint, eben nicht vorzugsweise das, was der Vf. will. Vielmehr kämpfen unsre Schulen, höhere und niedere, noch vorzüglich mit dem Vielerlei des Unterrichtes, und die Lehrer verstehen am seltensten die Kunst, mit Wenigem viel zu bewirken. Dieſs gilt von den Gymnasien wie von den (verbesserten) Dorfschulen. Und was die ersteren anlangt, so ist es jetzt, wenigstens in den nördlichen Provinzen Deutschlands, nicht sowohl der Streit zwischen Humanismus und Realismus, nach dem Sinne, in welchem *Niethammer* ihn darstellte, welcher geschlichtet werden muſs (denn blos in die Breite will sich Keiner verlieren, und Gründlichkeit, wissenschaftliche Bildung, fodern Alle); sondern es ist die Frage: ob gründliche, wissenschaftliche Bildung, zur Vorbereitung für Universitätsstudien, *blos* auf dem sogenannt humanistischen Wege durch lebendige Erkenntniſs der alten Welt aus den Quellen, *oder eben so auch* auf dem sogenannt realistischen Wege durch Erkenntniſs der Natur, also durch Mathematik, Physik und Geschichte, bewirkt werden könne? — Diese Frage hat der Vf. unberücksichtiget gelassen.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Ideen zu einer Reform des gesammten Schulwesens.* Von M. *Friedrich Wilhelm Thieme.* 1832. VI u. 128 S. gr. 8. (12 gGr.)

Durch die in der neuesten Zeit sich mehrfach wiederholende Erscheinung von Schriften, welche eine Reform des so vielfach schon reformirten Schulwesens ankündigen, kann man leicht versucht werden, zu vermuthen oder zu fürchten, daſs es auf eine Contre-Reform dabei abgesehen sey. Wir würden eine solche für unzeitig halten, wenn sie früher eintreten sollte, als nach Vollendung der seither im Werke begrif-

griffenen Reform; und dieser fehlt zu ihrer Vollendung gewifs noch gar Manches. Auch beabsichtigt die vorliegende Schrift so etwas keinesweges; im Gegentheil scheint sie mit dem, was sie Ideen zu einer Reform u. s. w. nennt, den Standpunkt ihrer Zeit nicht einmal zu erreichen. Es ist eine fleifsig ausgearbeitete Abhandlung über die gewöhnlichen Gegenstände der Didaktik, welche sich auf die in den wichtigsten Werken über Unterricht und Erziehung anerkannten Principien gründet, und bei welcher nur die Unbefangenheit Befremden erregt, mit welcher der Vf., der doch, so viel Rec. weifs, früher in Leipzig sich aufhielt, von der ganz neuen Gestalt, welche das Schulwesen erhalten solle, so redet, als ob davon noch gar nichts ins Leben getreten wäre. Sind ihm blos Lehranstalten bekannt gewesen, welche die Fortschritte der Zeit ignorirten? oder Lehrer, welche sich fortwährend isolirten, und einander dann so uncollegialisch behandelten, wie er es S. 126 in Hinsicht auf die Gymnasiallehrer rügt?

Für die Mittheilung des Unterrichtsstoffes stellt der Vf. S. 34 ff. sechs Hauptgesetze auf, welchen er eigenthümliche Namen giebt, die aber dem Inhalte nach sämmtlich bekannt sind. Das dem Vf. Eigene hierbei möchte seyn, dafs nach dem *dritten* Gesetze, dem der *Gleichzeitigkeit*, jeder Bildungsstoff in zwei Bildungsperioden behandelt werden soll, dergestalt dafs er in der früheren anfängt, und dann Hauptgegenstand des Unterrichts für diese Periode wird, in der folgenden fortgesetzt wird, und dann als Nebengegenstand für jene Bildungsperiode erscheint. Hiermit hängt zusammen, dafs der Vf. eben so viele Bildungsperioden annimmt, als Schuljahre oder jährige Lehrcursus. Wie unpraktisch das Ganze sey, leuchtet ein, wenn man bedenkt, dafs die wenigsten Gegenstände des Schulunterrichts mit einem zweimal einjährigen Cursus abgethan werden können und dürfen. Andre Bedenken werden die Leser selbst finden, wenn wir ihnen die Meinung des Vfs nach S. 85, die niederen Schulen betreffend, veranschaulichen, wie folget:

		Hauptgegenstand:	Nebengegenstand:
Acht Bildungsperioden oder Jahres-Cursus.	1.	Leseübungen.	Stoffübungen.
	2.	Stoffübungen.	Deutsche Sprache.
	3.	Deutsche Sprache.	Rechnen.
	4.	Rechnen.	Geographie.
	5.	Geographie.	Geschichte.
	6.	Geschichte.	Naturgeschichte.
	7.	Naturgeschichte.	Naturlehre.
	8.	Naturlehre.	(Vacat.)

Vom Religionsunterrichte will der Vf., dafs er durch den ganzen Schulunterricht begleitend und befruchtend durchlaufen solle; man sieht nur nicht wie?

Der Vf. kündigt ein Werk an, unter dem Titel: „Ausführliche wissenschaftliche Unterrichtslehre", ingleichen eine Schrift über zwei, nach seiner Versicherung S. 92, ganz neue und „in dieser Ausdehnung ganz und gar noch nicht gesehene Institute" für Fortbildung derer, welche die Schule schon verlassen haben. Wir bitten den Vf., sich *mit* der Herausgabe dieser Schriften ja nicht zu übereilen. Es ist noch so Manches, worüber derselbe seine Vorstellungen berichtigen möchte; z. B. wenn er den Elementarschullehrern, S. 89, das Studium der griechischen und römischen Klassiker empfiehlt, (ob in Uebersetzungen, ist nicht erwähnt) wenn er zu den „tiefsten Studien, welche auch zum Elementarschulfache gehören, Philosophie, Psychologie, Anthropologie, Geschichte der Wissenschaften, Gelehrtengeschichte" rechnet; wenn er, S. 8, sich als den Culminationspunkt der Vollkommenheit unsers Geschlechtes eine Zeit dichtet, in welcher dasselbe, „dem Gebrauche seiner physischen Kräfte grofsentheils enthoben, vornehmlich zur Ausbildung seiner geistigen Kräfte geführt, und durch das Uebergewicht seiner bessern Natur zugleich zur Herrschaft über seine sinnlichen Triebe gelangen werde." — S. 49 sucht der Vf. den Satz wahrscheinlich zu machen, „dafs unser Geist vieles erkennen könne, wovon wir nicht einmal wissen, dafs er es erkannt habe;" und bald darauf fährt er fort: „Daher ist das Talent wie die Schönheit nur ein irdisches Gut, . . . und nach dem Tode ist alles wieder gleich. Der dümmste und der genialste Mensch stehen, wenn die Bande gelöst sind, welche die freie Aeufserung den Geisteskraft hemmen, auf gleichen Stufen. So löst sich der scheinbare Vorwurf auf, den viele der göttlichen Gerechtigkeit und Güte wegen so ungleicher Vertheilung der geistigen Anlagen gemacht haben."

Hannover, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Ottrogge: deutsches Lesebuch für Töchterschulen.* — *Erster* Cursus für Mädchen von etwa 8 bis 11 Jahren. (16 gGr.)

Je seltener, schon des zu erwartenden geringeren Absatzes wegen, das Erscheinen eines Lesebuches für höhere Bürgerschulen oder gar für Töchterschulen in Vergleich zu der grofsen Masse sogenannter Kinderfreunde für Land- und Volksschulen ist, je mehr sich im Gegentheil die Verfasser bestreben, ihre Bücher für die möglich gröfste Menge der verschiedenartigsten Schulen nutzbar einzurichten, um so erfreulicher ist die Erscheinung eines Buches, das nur für Mädchen gebildeter Stände bestimmt — für den mäfsigen Preis von 16 gGr. auf 25 Bogen — eine sehr umsichtige Auswahl aus den gelungensten Jugendschriften neuerer Zeit darbietet.

Da das Buch neben Erzählungen und Mährchen, Darstellungen aus der Naturlehre und Naturgeschichte, der Völkerkunde und Weltgeschichte enthält, so könnte auch der Vf. wohl in Verdacht gerathen, als wolle er nach dem Beispiele so vieler Anderer, den Kindern durch die Leseübungen zugleich die möglich gröfste Masse praktisch nutzbarer Kenntnisse beibringen, ohne zu bedenken, dafs der Stoff, sollen Leseübungen als Leseübungen Nutzen bringen, den Kindern schon an und für sich, auch ohne weitere Erklärung, verständlich seyn mufs, und durch solche einsyl-

alo-

chaotische Belehrungen doch nie mehr als schädliche Halbheit erreicht wird, nicht zu gedenken, daſs für Kinder höherer Stände den einzelnen Wissenschaften schon besondere Stunden geweiht sind; doch hebt einen solchen Verdacht eine genauere Durchsicht des Buches. Die einzelnen darin enthaltenen Darstellungen sollen nicht sowohl unterrichten, als das Interesse für die einzelnen Lehrzweige erregen, was sie denn auch in vollem Maaſse erfüllen. Eine speciellere Inhaltsanzeige, die dem Buche leider fehlt, wird seine Empfehlung begründen.

Das Buch besteht aus einem prosaischen und einem poetischen Theile. Jener enthält: I. u. II. Erzählungen und Mährchen von *Hebel*, *Grimm*, *Hauff*, *Wilmsen*, *Krummacher*, *Schlez*, *Funke*, *Lehnert*, *Ewald*, *Campe*, *Glatz*; III. Darstellungen aus der Naturlehre von *Hebel* (Schatzkästlein) und *Müller* (Wunder der Natur); IV. Darstellungen aus der Naturgeschichte von *Hebel*, *Ritter*, *Wilmsen* und *Löhrs*; V. Schilderungen von Naturmerkwürdigkeiten aus *Oncle Brisson's* Abendunterhaltungen, von *Campe* und *Löhrs*; VI. Darstellungen aus der Völkerkunde, die aus *Nösselt's* Geographie für Töchterschulen entnommen sind; VII. Erzählungen aus der Weltgeschichte von *Bredow*, *Jerrer*, *Nösselt*. — Der poetische Theil giebt in sehr ansprechender Auswahl: I. Fabeln; II. Parabeln; III. dichterische Erzählungen, Balladen und Legenden; IV. (III!) Lieder.

Der Herausgeber ist ein Freund von *Grimm*'scher und *Hebel*'scher Erzählungsweise, was seine Auswahl charakterisiren möchte. Die gewählten Erzählungen sind frei von allem schwülstigen Moralisiren, regen aber dennoch, oder gerade deshalb, das Gemüth lebhaft zu allem Schönen und Guten auf. Sie können wiederum zum Beweise dienen, wie eine schlichte Darstellung der Natur, eine klare Entfaltung der That hinreichend ist, um das kindliche Gemüth zu entflammen und zu veredeln; und wie ein solches Verfahren Höheres wirkt, als wenn man dazu greift, Belohnungen, oder bei Mädchen sogar — wozu sich selbst *Glatz* in seiner Sittenlehre für jüngere Mädchen verleiten lieſs — das Verheirathetwerden als Köder der guten That auszuwerfen.

Der einzige Aufsatz, von dem zu bezweifeln wäre, ob er für das bezeichnete Alter passe, ist die Darstellung des Weltgebäudes von *Hebel*; doch giebt auch hier die noch unübertroffene Darstellungsweise des Vfs manchen Entschuldigungsgrund. Die übrigen Aufsätze aus Naturlehre, Naturgeschichte und Geographie sind hinreichend verständlich, ziehen durch ihre Schreibart an, unterhalten auf eine belehrende Weise und erregen das Interesse für den Gegenstand. — Die Erzählungen aus der Weltgeschichte gewähren, da sie Hauptbegebenheiten von Cyrus bis auf die neueste Zeit zum Stoff haben, dem Gedächtnisse gute Anknüpfepunkte für einen späteren, historischen Unterricht. — Der poetische, geringere Theil des Buches — 100 Seiten, von denen *Krummacher*sche Parabeln noch 30 Seiten einnehmen — enthält meistentheils bekannte Gedichte. Rec. hätte das Schicksal von *Gellert*, das auf das kindliche Gemüth nur einen unangenehmen Eindruck machen kann, weggewünscht, dagegen ist die Aufnahme einiger seltener abgedruckten *Hebel*'schen und *Houwald*'schen Gedichte eine angenehme Erscheinung.

Für eine künftige Auflage, die dem Buche wohl nicht fehlen wird, findet Rec. folgendes zu bemerken. „Du könntest ohne Anstand noch heirathen und vielleicht noch Enkel erleben" (S. 118), paſst wohl für Erwachsene, denen der Aufsatz übrigens auch bestimmt ist, aber nicht für Kinder. Einen Ausdruck, wie S. 270: „Man trieb alles schlechte Weibsgesindel aus dem Lager, und führte Zucht und Ordnung wieder ein", möchte Rec. für Mädchen höherer Stände nicht billigen. *Jean Paul* sagt: „Die Mädchen sollten wie Priesterinnen des Alterthums nur in heiligen Orten erzogen werden, und nicht einmal das Rohe, Unsittliche, Gewaltthätige hören!" Warum ihnen auch den Auswurf ihres Geschlechtes verführen, dessen Existenz sie sich nicht zu denken vermögen, weshalb den reinen Himmel ihres Gemüths trüben, zumal solche Finsterniſs nicht wie der Schatten einer Wolke spurlos vorüberzieht, sondern sich gar leicht als immerwährender Sonnenfleck ansezt. Ferner wären in einem Buche, das, wie der Titel sagt, richtiges Sprechen und Schreiben befördern soll, Ausdrücke zu vermeiden gewesen, wie: „als sie wieder zu Hause kamen", statt: *nach* Hause; — oder Provinzialismen, wie: „altes Zeug", Zeug nicht in der Bedeutung von Stoff zu Kleidungsstücken, sondern als Kleidung selbst. Auch enthält das Buch manche Fehler des Setzers und Correctors, diese sind jedoch auch von den Schülerinnen leicht als solche zu erkennen, als: S. 10 Bäuerin nwurde; S. 31 mich statt mir; S. 129 Planeten statt Kometen. S. 150 sondén statt sondern; herachtet statt betrachtet.

Der Verbreitung des Buches werden diese Mängel nicht schaden, die genauere Durchsicht aber, die ihre Aufzählung bekundet, möge des Rec. angelegentlicher Empfehlung des Buches an alle höhere Mädchenschulen Gewicht verleihen. Rec. ist überzeugt, daſs die Schülerinnen dieses Lesebuch *mehr als einmal* mit Freude durchlesen werden, daſs dasselbe bei nicht ganz unverständigem Gebrauch nicht allein ein richtiges Lesen befördern, sondern auch in den Lesenden die edelsten Keime entwickeln werde.

Für den beabsichtigten zweiten Cursus des Lesebuchs möchte Rec. Hn. *Ottrogge* auf *Köhler's* Weltkunde und *Meyer's* charakteristische Thierzeichnungen aufmerksam machen.

QUEDLINBURG u. LEIPZIG, b. Ernst: *Polyhymnia.* Eine Auswahl der vorzüglichsten Aufsätze aus den besten Originalschriften für Jungfrauen, zur Bildung des Geistes und Veredelung des Herzens, herausgegeben von *A. Morgenstern.* 1834. 8. (1 Rthlr.)

Bildung und Erhebung des Geistes und Herzens zugleich, durch folgerechte Darstellung des Vorzüglich-

lichsten und Ansprechendsten, was eine grosse Anzahl der Edelsten unseres Volkes über die wichtigsten Verhältnisse und die höchsten Interessen des Lebens gedacht und gesagt haben, soll den Zweck dieser Sammlung seyn. Der Vf. hat, wie es in der Vorrede heisst, kein Buch zu Gesicht bekommen, das diesem Zwecke entspräche, und hofft denselben erreicht zu haben, oder der Erreichung desselben wenigstens nach Möglichkeit nahe gekommen zu seyn. Das Buch enthält Parabeln, Schilderungen, Briefe, religiöse und moralische Betrachtungen (relig. u. moral. *Aufsätze*, wie sie im Buche selbst genannt werden, möchten die meisten Parabeln und Briefe aber auch wohl seyn), welche aus *Herder's*, *Zollikofer's*, *Ehrenberg's*, *Hippel's*, *Jakob's*, *Ewald's*, *J. Paul's*, *Krummacher's* u. A. Schriften entlehnt sind. — Rec. ist kein Freund von Blumenlesen und gedruckten Auszügen, vorzüglich aber von denen für Frauen. Darin eben setzen wir ja den Unterschied der Geisteskräfte der verschiedenen Geschlechter, dass wir den Frauen einen helleren, schneller umfassenden Blick zuschreiben, ihnen aber nicht eine Vertiefung, eine Ausdauer in Betrachtung desselben Gegenstandes anmuthen, wie wir sie vom Manne fodern dürfen. Deshalb bezweifelt Rec., dass es viele Jungfrauen geben möchte, die bei diesen Auszügen mit Ausdauer verweilen und das Buch also mit Nutzen lesen werden; dahingegen er wohl weiss, wie auch Mädchen die einzelnen Lichtperlen eines zusammenhängenden Buches, das sie durchlesen, gern aufsuchen und den Blick auf ihnen länger verweilen lassen, um das Wesen derselben genauer zu erforschen. Eine solche schon besorgte Auswahl von Betrachtungen meist abstracter Dinge erhält ihren Geist nicht in gleicher Weise thätig, sondern führt leicht Ermattung herbei. — Für Schulen ist das Buch nicht brauchbar und auch freilich nicht bestimmt, aber auch für Jungfrauen, wie überhaupt für Frauen, möchten Stellen nicht passend seyn, wie: „Vernunft ist das Bewusstseyn des Geistes. Wer die Vernunft verliert, der verliert sich selbst; das Bewusstseyn, das eigene Seyn und Bleiben, die Person. Persönlichkeit ist also von Vernunft, Vernunft von Persönlichkeit unzertrennbar. — Mit der Vernunft ist also nothwendig Freiheit verbunden, und das Bewusstseyn der Persönlichkeit ist das Bewusstseyn der Freiheit." Indess ist es nicht zu bestreiten, dass das Buch eine Menge goldener Lebensregeln enthält, und mit Aufsätzen angefüllt ist, die verständig gelesen und durchdacht, erheben, stärken und beruhigen können. Wer also Verlangen trägt, jungen Mädchen eine Sammlung ernster, oft tiefer Betrachtungen darzureichen, nicht zum einmaligen Durchlesen, sondern damit sie in Zeiten eines dazu gestimmten ruhigen Gemüths in geringen Dosen davon geniessen, der mag mit Vertrauen nach diesem Buche greifen. g

FRANKFURT a. M., b. Brönner: *Spiegel der alten christlich-deutschen Erziehung*, aufgestellt in dem Vermächtnisse eines treuen Vaters an die Seinen. Eine pädagogische Reliquie aus den Zeiten des 30jährigen Kriegs, Aeltern und Kindern, Lehrern und Freunden der Jugend mitgetheilt von Dr. *Heinrich Dittmar*. 1833. VIII u. 402 S. 12. (16 Ggr.)

Wir müssen es dem Herausgeber Dank wissen, dass er den alten ehrwürdigen deutschen Satyriker *Moscherosch* in seiner ernst einfachen, christlich-treuherzigen Manier und Redeweise zum Lehrmeister der gegenwärtigen Zeit aus dem Grabe hervorruft, und sein Vermächtniss an die Seinen, ein Vermächtniss an uns gegenwärtig Lebende werden lässet. Ueber Manches wird Mancher freilich lächeln; aber viele scharfe Geisselhiebe treffen noch heutigen Tages. Das Vermächtniss zerfällt übrigens in zwei Hälften, 1) für Kinder, welche noch in älterlicher Zucht und Unterweisung stehen, und 2) für solche, welche zu eignem Hauswesen gelangen. In der ersten sind die Ermahnungen an die Söhne und an die Töchter besonders. Vor allen Ständen zeigt der wackere Vater gegen den Soldatenstand die meiste Abneigung, musste aber erleben, dass einer seiner Söhne Kaiserlicher Obrist wurde. Die eingestreuten poetischen Stellen von *Ringwaldt*, sind ebenfalls sehr treffend. Einiges, z. B. die Ermahnungen an Studierende, hat der Herausgeber aus dem Lateinischen übertragen. Auch die Zugaben sind dankenswerth.

POTSDAM, b. Riegel: *Lesebuch für Preussische Schulen. Erster* Theil. Für Kinder von 6 bis 9 Jahren. *Herausgegeben von den Lehrern der höhern Bürgerschule in Potsdam.* 1833. IV u. 316 S. 8. (8 Ggr.)

Bei dem grossen Reichthum an bekanntem Stoff für Lesebücher und Schulen ist es nur die Auswahl und Anordnung, welche der Kritik unterliegt, und in dieser Hinsicht müssen wir das vorliegende Buch als sehr zweckmässig anerkennen. Es ist nichts darin, was seines Platzes nicht werth wäre, und vieles sehr Schöne und Ansprechende. Nur würden wir die Lesestücke in gebundner Rede von denen in ungebundner getrennt und auch wohl Fabeln, Parabeln, Erzählungen unter besondere Abtheilungen gebracht haben.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Neue Sprüche von Lavater über Christus, Gebet und Gnade.* 1833. 120 Bl. 16. (20 Ggr.)

Warum es *neue* Sprüche heisst, ist nicht abzusehen. Wir sollten meinen, es müssten *alte* seyn, oder sind sie aus ungedruckten Schriften des frommen Mannes? Die schönste Zierde des Büchleins ist das feine Bild *Lavater's*. Die Sprüche selbst sind nicht immer frei von einseitiger Glaubensansicht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1834.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Heidelberg, b. Oswald: *Staatswirthschaftslehre.* Von Dr. *Karl Salomo Zachariae*, Grofsherzogl. Badenschem Geh. Rathe, ord. öffentl. Rechtslehrer auf der Universität in Heidelberg, Command. des Grofsh. Badenschen Ord. d. Zähringer Löwens. *Erste* Abtheilung 1832. S. 1 bis 290; *Zweite* Abtheil. 1832. S. 291 — 472. 8. (3 Rthlr. 6 gGr.)

Das vor uns liegende Werk bildet den *fünften* und *letzten* Band der *vierzig Bücher* des Vfs *vom Staate*, oder auch den *dritten* und *letzten* Band seiner in den angeführten Büchern gelieferten *Regierungslehre*, führt daher, ausser dem oben angedeuteten besondern Titel, noch *zwei*, die angeführte Stellung in der Reihe der schriftstellerischen Thätigkeit des Vfs im Felde der Staatswissenschaften bezeichnende, Titel. — Hinsichtlich der Stelle, welche wir diesem Werke, des sonst um die Staatswissenschaften so sehr verdienten Vfs, in der *staatswirthschaftlichen* Literatur anweisen sollen, sind wir in einiger Verlegenheit. Für ein *Lehrbuch zu Vorlesungen* scheint es vom Vf. nicht bestimmt zu seyn. Dazu enthält es nach unserer Ansicht auch etwas zu viel. Der Vf. dogmatisirt mehr und ausführlicher, als unserer Ansicht nach für ein Lehrbuch passend seyn möchte. Er polemisirt dabei mitunter, er läfst sich hie und da in Abschweifungen ein, welche dem Wesen eines solchen Lehrbuchs nicht recht zusagen möchten. Für ein *Handbuch*, besonders für *praktische Staatsleute*, enthält es aber zu wenig. Es giebt mehr nur das Gerüste für ein diesem Zwecke gewidmetes Werk, als den Ausbau. Es ist zu compendiarisch verfafst, und gewährt nur mehr die Andeutung der zu erfassenden Hauptmomente, als eine Ausführung derselben, so wie sie das Bedürfnifs des Geschäftsmannes fodert. Auch ist, selbst unter dem angedeuteten Gesichtspunkte betrachtet, das Ganze mehr nur eine Aufführung des Gerüstes *nach einer Art von neuem Modelle*, als die Zeichnung eines die Wissenschaft selbst bereichernden Lehrgebäudes. Der Hauptcharakter des Werks besteht in, hie und da, neuen, doch nicht immer ganz gelungenen, Nomenklaturen für längst bekannte Dinge, und in einem Streben die verschiedenen Gegenstände unter einige neue Rubriken zu klassificiren, um auf diese Weise seiner Arbeit den Schein von Neuheit und die Form möglichster Wissenschaftlichkeit zu schaffen; was indefs gleichfalls das richtige Verständnifs seines Vortrags und die leicht fafsliche Uebersicht des Ganzen, eher erschwert, als befördert. Wie denn allerdings die durch diese Behandlungsweise nöthig gewordenen Hin- und Her-, Vor- und Rückwärtsverweisungen, welche beinahe in jedem Kapitel vorkommen, dem Leser das Studium des Ganzen wenig anziehend machen müssen.

Nachdem der Vf. in der *Einleitung* (S. 1 — 31) den Begriff der Wirthschaftslehre, ihre Eintheilung, ihren Zweck und ihr Verhältnifs zur Rechtslehre anzudeuten, auch die Hauptmomente der Geschichte derselben zu bezeichnen gesucht hat, giebt er in *zwei* Abtheilungen: 1) *die allgemeine Wirthschaftslehre* (S. 33 — 290) und 2) die *angewandte Wirthschaftslehre* (S. 291 — 461). — In der *Ersten* spricht er in *drei* Büchern, die wieder in mehrere Kapitel und Unterabtheilungen zerfallen, 1) von dem *objectiven* Erwerbe (S. 35 — 122), 2) von dem *unmittelbaren* oder *ursprünglichen subjectiven* Erwerbe, oder von dem *Tauschverkehr* (S. 123 — 234), 3) von dem *Gelde*, oder von dem *Tauschverkehr, wie er durch Geld vermittelt wird* (S. 235 — 290). In der *zweiten* Abtheilung aber folgt dann, in *zwei* Büchern, gleichfalls in mehrere Kapitel und Unterabtheilungen zerlegt, 1) die *National*- oder *Volkswirthschaftslehre* (S. 291 — 365) und hierauf 2) die *Staatshaushaltungslehre* (S. 366 — 461). — Wir lassen es an seinen Ort gestellt seyn, ob dieser Systematismus von dem bisher gewöhnlichen, wo man von der *Production*, dem *Umlaufe*, und der *Consumtion* der Güter handelte, Vorzüge habe. Uns wenigstens will es bedünken, der bisher gebräuchliche sey in mancher Beziehung besser, als der des Vfs. Jener ist wenigstens natürlicher, und gewährt eine leichtere und fafslichere Uebersicht des Ganges und der Verhältnisse der Volksbetriebsamkeit; mit deren Elementen sich doch die Staatswirthschaftslehre beschäftiget, und welche der Vf. selbst (S. 1) als die *Lehre von der Art* bezeichnet, *wie man reich werden, also sein Bedürfnifs an Brauchlichkeiten vollkommen befriedigen kann.* — Den Ausdruck *Brauchlichkeiten*, eine Uebersetzung des englischen Ausdrucks *Commodities* substituirt nämlich der Vf. dem bisher gewöhnlichen Ausdrucke: *Güter*; meinend das Wort *Güter* sey wegen seiner Allgemeinheit, das Wort *Sachgüter* aber, als ein zusammengesetztes, weniger zulässig.

Wenn, wie der Vf. (S. 6) es annimmt, die *allgemeine* Wirthschaftslehre die Frage beantworten soll: *wie kann der Mensch sein Bedürfnifs an Brauchlichkeiten überhaupt am Besten befriedigen?* so mag es

es zwar nicht unangemessen erscheinen, die desfallsige Erörterung blos auf die Gesetze zu beschränken, unter welchen der Erwerb überhaupt steht, ohne die Verschiedenheit der Personen zu berücksichtigen, von welchen er gemacht wird; auch mag es passend seyn, die Regeln auszuschliessen, nach welchen die verschiedenen Gewerbe zu Folge des besondern Gegenstandes und Zweckes eines jeden einzelnen Gewerbes zu betreiben sind. Inzwischen die Art und Weise, wie die einzelnen Gewerbe zu betreiben seyn mögen, gehört ohnedies nicht zu dem Bereich der eigentlichen Staatswirthschaftslehre. Diese hat sich nur mit den Gesetzen der *menschlichen Industrie überhaupt* zu beschäftigen. Die Erörterung jener Art und Weise hingegen gehört zur Technik und Handelswissenschaft. Aufserdem ist aber auch noch wohl zu bedenken, dafs alle in unserer Staatswirthschaftslehre anzustellende Untersuchungen, *wie der Mensch überhaupt Güter hervorbringen und erwerben kann*, nie den erwerbslustigen Menschen isolirt erfassen können, sondern stets ihn annehmen müssen, als in die menschliche Gesellschaft verflochten, und wenn auch nicht *bürgerlich* und *ausdrücklich*, doch wenigstens *stillschweigend*, *gesellig* verbunden. Darum können wir denn auch die Trennung der *allgemeinen Wirthschaftslehre* von der *Nationalwirthschaftslehre*, so wie solche der Vf. hier versucht hat, auf keinen Fall billigen. — Ueberhaupt, glauben wir, hat die Bezeichnung des Theils der politischen Oekonomie, welche die allgemeinen Grundsätze für die Leitung des Ganges der Betriebsamkeit enthält, durch den Ausdruck *National*- oder *Volkswirthschaftslehre*, noch mancherlei gegen sich. Das, was man gewöhnlich *National*- oder *Volkswirthschaftslehre* nennt, ist weiter nichts, als die wissenschaftliche Auf- und Zusammenstellung der Grundgesetze der Betriebsamkeit der im geselligen Verhältnisse stehenden und unter sich verkehrenden Menschheit, abgesehen von den Modificationen und Gestaltungen des Ganges dieser Betriebsamkeit, wie solcher sich durch unser bürgerliches Wesen und dessen mannichfache politische und wirthschaftliche Institutionen bilden mag. Der natürliche Gang ist also, dafs man die menschliche Betriebsamkeit betrachte 1) *so wie sich solche blos durch die menschliche Geselligkeit bildet*, und 2) *wie sie sich im bürgerlichen Wesen herausstellt*; und *hier* zwar theils *im Volke, unter dessen Gliedern unter sich*, theils der *Regierung gegenüber*. Jeder andere Systematismus macht die Uebersicht des Ganzen nur unklar. Auf jeden Fall kann der Umstand, dafs man beim grofsen Weltverkehr die Völker und Nationen als *moralische Personen* einander gegenüberstehend denkt, den angenommenen Systematismus des Vfs nie vollkommen rechtfertigen. Im *Weltverkehr* erscheint die Geselligkeit aller betriebsamen und unter sich verkehrenden Völker und ihrer Glieder, über die gesammte Menschheit verbreitet. Beim *Nationalverkehr*, *im Sinne des Vfs*, aber verschwindet dieser hochwichtige Gesichtspunkt. Die Völker sehen sich nur als einzelne Private einander gegenüber; in welcher Stellung sie denn auch der Vf. (S. 304 — 305) wirklich aufgefafst hat. Aber bei dieser Stellung geht der Leitstern für den *Welt*verkehr, der sich in dem Verkehr zwischen Nationen und Nationen offenbart, rein verloren. Die Wirthschaft des Volkes erscheint aus dem liberalsten Gesichtspunkte erfafst, höchstens nur als eine *hausväterliche Wirthschaft*. Dafs alle Völker eine grofse durch die Natur der Dinge geschaffene Gesellschaft bilden, und diese Ansicht ihren Verkehr zu leiten habe, — dieser Punkt wird kaum dunkel geahnet.

Wie wir vorhin bemerkten, beschäftigte man sich bei der bisher üblichen Methode der Bearbeitung der Staatswirthschaftslehre, zuerst mit der Frage: *wie entstehen die Sachen welche der Mensch Güter im wirthschaftlichen Sinne nennen mag*, oder mit der *Lehre von der Production*. Der Vf. beginnt dagegen seine Erörterung mit der Lehre vom *Erwerb*; und unter *erworben* versteht er, wenn *die Person macht*, *bewirkt*, *dafs die Sache für sie eine Brauchlichkeit sey. Der Erwerb ist die Handlung des Erwerbens* (S. 2). Doch uns scheint eines Theils hier dem Ausdrucke *Erwerben* ein Sinn untergelegt zu seyn, der wenigstens mit dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nicht übereinstimmt. Der Sprachgebrauch nimmt den Ausdruck *Erwerben* in einem bei weitem engern Sinne. Er versteht darunter *die Aneignung eines Gutes zum Gebrauche, oder wenigstens zum Besitze für uns*. Er setzt also die Subsumtion des Gegenstandes dieser Aneignung unter die Kategorie der Güter bereits voraus; denn ohne diese Subsumtion wird niemand an das Erwerben einer Sache denken. Nach der Definition des Vfs geschieht aber durch den Erwerb diese Subsumtion; was dann die Folge hat, dafs seiner Darstellung nach *Production* und *Erwerb* identische Dinge sind, und im Begriffe zusammenfallen. — Um nun das hiedurch Zusammengeworfene wieder zu trennen, unterscheidet er zwischen *objectivem* Erwerb, und *subjectivem*. Unter dem *Ersten* versteht er (S. 3), *die Handlung, durch welche Einer bewirkt, dafs eine Sache an und für sich (objectiv) eine Brauchlichkeit wird — eine Handlung, durch welche also eine Sache einen Gebrauchswerth erhält*. Der *Letztere* hingegen ist nach ihm diejenige *Handlung, durch welche Einer nur bewirkt, dafs eine Sache, welche schon eine Brauchlichkeit ist, für ihn eine Brauchlichkeit werde*, d. h. *von ihrem bisherigen Eigenthümer auf ihn übergetragen wird*; also die *Handlung, durch welche der Tauschwerth einer Sache verwirklichet wird*. — Auf diese Trennung legt nun zwar der Vf. hohes Gewicht; doch, unserer Ansicht nach, nicht mit ausreichendem Grunde. Auf jeden Fall wird dadurch die befriedigende Beantwortung der in der Staatswirthschaft so schwierigen Frage: *welche Arbeiten sind productiv, und welche unproductiv?* bei weitem zu sehr erschwert, als dafs hierüber leicht ins Klare zu kommen seyn dürfte. Das Hervorbringen von *Sachen* und das Hervorbringen von *Gütern* fliefst

fliefst dabei auf eine Weise in einander, welche die Entscheidung der angedeuteten Frage über den Urwerth der Arbeit äusserst schwierig macht. Und doch gehört bei weitem nicht alles, was der Mensch durch seine Arbeit hervorbringen mag, unter die Kategorie der Güter; wiewohl wir nicht leugnen wollen, dafs der Sinn der wirthschaftlichen Arbeit, die Kraftäusserung eines wirthschaftenden Menschen, wenigstens bei einem Verständigen, in der Regel auf eine Güterhervorbringung hingehen mag. Inzwischen, wenn auch dieses der Fall seyn mag, immer ist und bleibt es doch nothwendig, dafs erst *Sachen* hervorgebracht und ins Daseyn gerufen seyn müssen, ehe von ihrem *Werthe* die Rede seyn kann. Die Werthschätzung, die Subsumtion der Sachen unter die Kategorie der *Güter*, setzt stets ihr Daseyn voraus; und bei der Lehre von der Productivität der Arbeit ist die Trennung des Producirens von *Sachen* und des Producirens von *Gütern* gewifs unerläfslich nothwendig.

Die Production von *Sachen* sowohl, als von *Gütern* kann übrigens sowohl *unmittelbar*, ohne Mitwirkung anderer bereits vorhandener Güter geschehen, als *mittelbar*, durch Mitwirkung, oder, richtiger, durch den *Gebrauch* bereits vorhandener Güter. Die *erstere* Production und Erwerbsweise nennt der Vf. die *Ursprüngliche*, die *zweite* aber die *Abgeleitete*. Gegen diese Theilung der Erwerbs- und Productionsarten haben wir zwar an sich etwas nicht zu erinnern. Doch würden wir den Ausdrücken *ursprünglich* und *abgeleitet*, lieber die Ausdrücke *unbedingt* und *bedingt* substituiren. Denn eigentlich liegt der Unterschied darin, dafs die erste Erwerbsweise den Besitz und Gebrauch schon vorhandener Güter nicht als Bedingung voraussetzt und fordert, wohl aber die letztere. Da indefs aus dem Besitze der schon vorhandenen Güter nicht die Productivität dieser letztern Productionsweise *an sich* folgt, also jene Productivität aus jenem Besitze und Gebrauche als *abgeleitet* oder schon *an sich abfliessend*, nicht betrachtet werden kann, so scheint uns der Ausdruck *abgeleitet* nicht eben passend zu seyn. Wenigstens führt er bei der Lehre von der Wirksamkeit der Capitale leicht auf Mifsverständnisse und die irrige Ansicht hin, diesen Gütermassen sey schon *an sich* eine productive Kraft, *ohne menschliches Zuthun*, inwohnend. — Als *ursprüngliche* Erwerbsarten, oder Arten der productiven Arbeit führt der Vf. (S. 61) *drei* auf; 1) die *Occupation* oder *Besitzergreifung*, wo der Natur die Brauchlichkeiten blos abgewonnen werden, wie z. B. bei der wilden Fischerei, der Jagd, der Einsammlung wild wachsender Früchte; dem Bergbau; 2) die *Production*, diejenige Arbeit, durch welche organische Körper erzeugt und erhalten werden, wie z. B. beim Feldbau, der Baumzucht, der Viehzucht; 3) die *Fabrikation*, die Arbeit durch welche der Mensch die Naturerzeugnisse in Kunsterzeugnisse verwandelt, d. h. die Naturerzeugnisse, um solche brauchbar, oder brauchbarer zu machen, ihrer Gestalt oder Zusammensetzung, oder Mischung, oder Farbe nach verändert. Doch nennt er Alle, welche die eine oder die andere jener Arbeiten verrichten, *Producenten im weitesten Sinne des Worts*. Im *engern* Sinne aber stellt er die *Producenten* den *Fabrikanten*, und im *engsten* auch den *Occupanten* gegenüber; — eine zwar richtige Classification, welche jedoch das Verständnifs des Ausdrucks *Producenten* gleichfalls in einzelnen Fällen mehr erschwert, als erleichtert, und welcher die übliche Eintheilung der Producenten in *Urproducenten* und *industrielle* Producenten zuverlässig den Beifall sehr streitig machen mufs. Der Natur der Sache ist es wenigstens gewifs bei weitem mehr angemessen, wenn man den Eintheilungsgrund für die verschiedenen Arten der Production und des Erwerbs der menschlichen Güter in der Quelle sucht, aus der die Güter ihr Daseyn erhalten, als wenn man mit dem Vf. nur auf die äussere Form und Modalität ihres Schaffens und Erwerbens sieht. Dieser Forderung aber entspricht die gewöhnliche Eintheilung der Producenten in *Urproducenten* und *Industrielle* ganz vollkommen. Sie führt auf die eigentlichen Urelemente aller Sachen- und Güter-Production hin. Diese Urelemente aber sind die *Natur*, und der *menschliche Geist*. Denn nur diese beide sind es, welche *Sachen* hervorzubringen vermögen, die der Mensch in den Kreis seiner *Güter* aufnehmen kann, und wirklich aufnimmt. — Auch harmonirt diese gewöhnliche Klassification am allerrichtigsten und natürlichsten mit den menschlichen Güterquellen, *Natur* und *Arbeit*, welche der Vf. selbst als die eigentlichen Güterfonds anerkennt. Wiewohl es wiederum sehr leicht zu einer schiefen Ansicht dieser Güterfonds hinführen kann, wenn er die *Erde* als *die Urquelle aller Brauchlichkeiten* (S. 45) aufführt, und und doch solche gleich hinterher nur als die *Gehülfin* oder *Mitarbeiterin des Menschen* (S. 46) betrachtet. Und eben so wenig scheint es uns ohne Gefahr für Verirrungen zu seyn, die zweite Urquelle alles menschlichen Gütererwerbs und Besitzes, *den menschlichen Geist*, zu sehr in den Hintergrund zu schieben, wenn der Vf. (S. 57) die Arbeit als Bedingung des objectiven Erwerbs (der Production) vorzugsweise als Körperarbeit bezeichnet, neben der nur ein geistiger Bestandtheil sich offenbare. Der geistige Bestandtheil, dem der Vf. hier nur so eine Nebenrolle anweist, ist die eigentlich in der Arbeit sich thätig äusserade productive Kraft. Nicht der Körper und dessen Kraftäusserung schafft, sondern dies thut allein der Geist, der bei seinen Schöpfungen den Körper und dessen Kräfte nur gleichsam als Werkzeug benutzt. Ohne geistige Thätigkeit, die den Willen des Menschen nicht blos zur Arbeit bestimmt, sondern diese Arbeit auch selbst leitet, kann der Mensch nur *Sachen* schaffen, nie aber Güter. Das Schaffen *dieser* ist nie möglich, auch nicht einmal nur denkbar, ohne bestimmte Zwecke, deren sich der arbeitende Mensch bei seiner Arbeit bewufst ist, und welche seine Arbeit hervorrufen und leiten. Ueberhaupt sollte die *Arbeit*, in sofern man sie, von dem Ge-

Gesichtspunkte einer körperlichen Kraftübung angesehen, als Mittel Güter zu schaffen und zu erwerben, in der Staatswirthschaftslehre mit in Betrachtung zieht, eigentlich blos nur aus dem Gesichtspunkte eines *Preisregulators* für die Bestimmung der in den Verkehr kommenden Güter erfasst werden. *Dieses* ist allein ihr richtiger und naturgemäfser Standpunkt in einem streng wissenschaftlich angelegten Systematismus der Staatswirthschaftslehre. *Arbeit* ist, wie der Vf. sie (S. 57) sehr richtig bezeichnet, ein Aufwand, ein *Preis*, welchen der Mensch für die Brauchlichkeiten zu entrichten hat, welche er erwerben will; und da aller Verkehr sich zunächst um diesen Preis oder eigentlich darum dreht, jedem alles, was zu seinen Bedürfnissen gehört, um den für ihn niedrigsten Preis zu schaffen, so gehört die *Lehre von der Arbeit* eigentlich nirgends anders wohin, als in die *Lehre vom Preise und dessen Bedingungen*; keinesweges aber unter die *Lehre von den Güterquellen*.

So wenig wir mit dem Systematismus und der Aufstellung und Andeutung der staatswirthschaftlichen Grundideen des Vfs hienach überall uns ganz vollkommen zu befreunden vermögen, eben so wenig ist dieses bei mehreren einzelnen Punkten der versuchten Ausführung dieser Grundideen uns möglich gewesen. — So spricht der Vf., durch seine Eintheilung des Erwerbes, in *objectiven* und *subjectiven* Erwerb, veranlasst, (S. 67) bei der Lehre vom *Arbeitslohne*, von einem *objectiven* und *subjectiven Arbeitslohne*. Unter dem *Ersten*, den er auch *Arbeitslohn in engerer Bedeutung* nennt, versteht er, *die Sache, welche der Arbeiter zu einer Brauchlichkeit macht, als Bestimmungsgrund zur Arbeit betrachtet*. Das *Letztere*, der *subjective Arbeitslohn*, oder *der Lohn des Arbeiters*, aber soll *die Brauchlichkeit* seyn, *welche der Arbeiter wegen seiner Arbeit von einem andern erwirbt, in derselben Beziehung betrachtet*. — Warum hier der Bestimmungsgrund der Arbeit mit in den Begriff des Arbeitslohns aufgenommen ist, wissen wir nicht. Derjenige, der, ohne seine Kraftäufserung auf die Absicht der Production eines Gutes zu richten, durch diese Kraftäufserung ein Gut hervorbringt, kann doch gewifs eben so gut dieses Erzeugnifs seiner Kraftäufserung als deren Lohn ansehen, wie derjenige, der in der Absicht, ein gewisses Gut hervorzubringen, gearbeitet hat. Indefs auch abgesehen hievon, pafst der Unterschied, den der Vf. hier zwischen Arbeitslohn in *objectiver* und *subjectiver* Beziehung macht, offenbar nicht auf die gewöhnliche Zerlegungsweise des Productionsaufwandes in *Arbeitslohn*, *Capitalgewinn*, und *Grundrente*. Wer auf eigenem Grunde und Boden, mit eigenen Capitalien wirthschaftet, verlangt in dem Ertrage seiner Kraftäufserung nebst dem Capitalgewinn und der Grundrente, eben so gut für seine Arbeit einen Lohn, als derjenige, der für einen Dritten arbeitet. Das richtige Maafs für den Arbeitslohn, in subjectivem Sinne, d. h. für den Lohn, welchen der Arbeiter von seinem Lohnherrn fodern mag, kann auch wirklich nur gesucht und gefunden werden, in dem Betrag des Theils des Arbeitserzeugnisses, welcher der Arbeit im eigentlichen Sinne, bei einer solchen combinirten Erwerbsart zukommt, und darum kann es wohl nur zu Verirrungen und falschen Ansichten über die Bedingungen und die Ergebnisse der Arbeit hinsichtlich ihres Ertrags hinführen, wenn der Vf. so unbedingt, wie er es thut, das durch die Arbeit erworbene Gut, als Lohn der *Arbeit* bezeichnet. Auch noch weniger können wir dem Vf. beipflichten, wenn er (S. 69) bei der Frage: *ob und wiefern eine Arbeit lohne*, die Behauptung aufstellt, in Beziehung auf den *objectiven* Erwerb (die Production) könne man nur dann sagen, eine Arbeit lohne, oder gebe einen Ueberschufs, wenn die Brauchlichkeit, welche der Lohn der Arbeit ist — d. h. das durch die Arbeit hervorgebrachte Gut — ihrem *quantitativen* Gebrauchswerthe nach, den Aufwand erstattet oder übersteigt. Das für diese Behauptung gleich hinterher aufgestellte Argument: *bei diesem Erwerbe komme alles darauf an, ob die Masse der Brauchlichkeiten vermehrt, oder vermindert werde*, — dieses Argument beweist offenbar nicht, was es beweisen soll. Der Lohn der Arbeit kann eben so gut durch den *qualitativen* Gebrauchswerth des Erzeugnisses der Arbeit gewährt werden, als durch den *quantitativen*; und zwar nicht blos bei dem *subjectiven* Erwerb, sondern auch bei dem *objectiven*. Dieses liegt in den Grundideen des Industriesystems, zu welchem sich der Vf. (S. 26 u. 79) in der Hauptsache selbst bekennt. Wer einen rohen Stoff, der in seiner Urgestalt nur für die unentbehrlichsten Bedürfnisse von Nutzen seyn kann, durch seine Arbeit so veredelt, dafs er auch zu den erweiterten Bedürfnissen des menschlichen Lebens brauchbar wird, erlangt durch diese erhöhete Brauchbarkeit des bearbeiteten Stoffs eben so gut in objectiver Beziehung einen Lohn der auf diese Veredlung des Urstoffes verwendeten Arbeit, wie derjenige, der durch seine Arbeit nur die Masse des Urstoffes vermehrt, oder die Zahl dieser Stoffe vervielfältiget. Das Vermehren der Masse der Brauchlichkeiten, worin nach dem Vf. (S. 16) das Wesen der Productivität aller Arbeiten liegt, besteht keinesweges blos nur in einer Vermehrung ihrer Zahl, sondern in der Vermehrung der Brauchlichkeiten überhaupt; welche letztere Vermehrung auch ohne Vermehrung der Masse wohl statt finden kann. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1834.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Heidelberg, b. Oswald: *Staatswirthschaftslehre.* Von Dr. *Karl Salomo Zachariae* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 84.)

Gegen die Ende vorigen Stücks angeführte Ansicht vom Lohne der Arbeit kann wohl keineswegs das angeführt werden, daſs bei der Frage vom Lohn der Arbeit in Beziehung auf objectiven Erwerb (Production) die Aufgabe nur *die* sey, *wie kann man überhaupt Sachen in Brauchlichkeiten verwandeln? und in dieser Beziehung seyen alle Bedürfnisse und mithin alle Brauchlichkeiten ihren qualitativen Gebrauchswerthe nach einander gleich zu stellen.* Diese Gleichstellung und deren Annahme vom Vf. widerspricht offenbar der Natur der Dinge. Die Bedürfnisse der Menschen, welche sie durch Sachen- und Güterproduction befriedigen wollen, sind ja nicht alle gleich; sie sind mehr oder weniger dringend; höherer und niederer, edler und unedler Art. Diesen Abstufungen der Bedürfnisse aber müssen die Erzeugnisse entsprechen, suchen ihnen auch wirklich zu entsprechen, und jemehr sie ihnen entsprechen, je mehr bildet sich die Gütermasse aus, und vermehrt sich auch; wenn sich auch diese Ausbildung und Vermehrung nur durch *qualitative* Verhältnisse der erzeugten Güter herausstellt.

Irren wir nicht, so hat den Vf. hier eine Vermischung des Gebrauchswerths, und des Tauschwerths der Güter irre geführt. Er hat bei seiner Behauptung den Tauschwerth den Güter im Auge gehabt, statt daſs er eigentlich hier den Gebrauchswerth ins Auge hätte fassen sollen. Blos in Beziehung auf den Tauschwerth mag man vielleicht der quantitativen Vermehrung eine gröſsere Einwirkung auf den Lohn der Arbeit zuschreiben können, als der qualitativen. Doch selbst bei diesem Zugeständniſs bleibt die Lehre des Vfs in der Allgemeinheit, wie er sie aufstellt, nicht haltbar. Denn auch über den Tauschwerth der Güter gebietet in sehr vielen, vielleicht in den meisten Fällen, wo Gütererzeugnisse in den Verkehr kommen, das qualitative Ergebniſs der Arbeit einzig und allein. Ein auf eine künstliche und sinnreiche Weise in einen Ring gefaſster Edelstein wird selbst beim Tauschverkehr höhern Tauschwerth und höhern Preis haben, als ein auf eine rohe und plumpe Weise gefaſster; — und der Lohn der ersten Arbeit, welche in quantitativer Beziehung für unsere Gütermasse eigentlich gar nichts geleistet hat, wird bei weitem höher und ergiebiger ausfallen, als der Lohn der letztern. Der Lohn aller industriellen, der schaffenden Kraft des menschlichen Geistes angehörigen, Productionen liegt überhaupt mehr in der veredelten Form der Güter, als in der Vermehrung der Stoffe.

Den *Arbeitslohn* selbst theilt der Vf. (S. 68) in einen *ursprünglichen* und einen *abgeleiteten*. Den *Erstern* nennt er denjenigen, welcher nicht schon einen andern Arbeitslohn voraussetzt, vielmehr die Bedingung eines jeden andern Arbeitslohns ist. Der Letztere aber ist durch diese Voraussetzung bedingt. Der *ursprüngliche* soll in dem Quantum von Nahrungsmitteln bestehen, dessen der Arbeiter bedarf, um sein Leben zu fristen, auch die Gattung fortzupflanzen, also um sich und die Seinigen zu erhalten. *Dieser* Arbeitslohn soll übrigens sein bestimmtes Maaſs haben, und dieses zugleich zum Maaſsstabe für einen jeden andern Arbeitslohn, auch für den Abgeleiteten, gebraucht werden können (S. 70 u. 71), und überhaupt zum Maaſsstabe für die ursprünglichen Preise aller Brauchlichkeiten dienlich seyn. (S. 75). Dieses Maaſs aber wird (S. 71) bestimmt, durch das Bedürfniſs des Arbeiters, durch das Quantum von Nahrungsmitteln, deren der Mensch seiner Naturbeschaffenheit nach, zu seinem Lebensunterhalte bedarf. — Gegen diese Abschätzungsweise des Arbeitslohns läſst sich nun zwar *an sich betrachtet*, und wenn man den arbeitenden Menschen sich als isolirt betrachtet, dem ersten Anschein nach, etwas nicht erinnern. Desto mehr aber steht dieser Abschätzungsweise entgegen, wenn man die Menschen unter sich im Tauschverkehr begriffen denket. Jeden Falls bleibt der dabei angenommene Maaſsstab immer höchst schwankend, und eine darauf gebauete Vergleichung des Kosten- oder Productions-Aufwandes der in dieser Beziehung unter sich zu vergleichenden Arbeitserzeugnisse höchst unsicher. Auch ist dieser Maaſsstab stets bedingt durch den Betrag des Productionsaufwandes der zum Maaſsstabe erhobenen Nahrungsmittel; nicht gerechnet, daſs der Bedarf der nothwendigen Nahrungsmittel eines arbeitenden Menschen durch eine Menge Zufälligkeiten fortwährend wechselt; wie denn dieses der Vf. (a. a. O.) selbst zugesteht. Der Vf. will daher bei dieser Maaſsbestimmung auch die *Zeitdauer* berücksichtigt wissen, auf welche der arbeitende Mensch durch die Erzeugnisse seiner Arbeit seine Bedürfnisse zu bedecken im Stande seyn mag (S. 75). Indeſs uns will es bedünken, auch damit

damit sey für die Auffindung eines allgemein brauchbaren Maafsstabes zur Vergleichung des Productionsaufwandes der mancherlei in den Verkehr kommenden Waaren nichts gewonnen; und eben so wenig gewonnen sey, mit dem weitern Vorschlage, den Tag- oder Arbeitslohn eines gemeinen Tagarbeiters (S. 156), oder den Tauschpreis der Frucht, welche er zum unentbehrlichsten Lebensbedarf nöthig hat, zu diesem Maafsstabe zu brauchen (S. 200). Wie wir denn überhaupt an die Möglichkeit einen solchen allgemeinen Maafsstab zu finden, von jeher verzweifelt haben, und noch verzweifeln müssen. Unserer Ansicht nach ist und bleibt die Abschätzung und Vergleichung des Werths der verschiedenen in den Verkehr kommenden Güter blos Sache der Meinung der Verkehrenden über den Werth der Güter, welchen sie auf diesem Wege sich wechselseitig hingeben, und sich anzueignen, für sich zu erwerben, suchen. Und da es für die Feststellung *dieser* Meinung durchaus keinen sichern allgemein gültigen Anhaltspunkt giebt, so ist alle Mühe einen solchen Maafsstab aufzufinden, ein rein vergebliches Abmühen. Ja selbst für den isolirt stehenden Menschen ist durch den vom Vf. vorgeschlagenen Maafsstab wenig oder nichts gewonnen. Selbst der isolirt stehende Mensch schätzt den Werth, den *Gebrauchswerth*, seiner Erzeugnisse — den er als isolirt stehend nur allein veranschlagen kann, — keinesweges ab, nach dem Verhältnisse ihres Productionsaufwandes, sondern nach dem Verhältnisse der Fähigkeit dieser Erzeugnisse seine Bedürfnisse zu befriedigen; und nach dem Ergebnisse dieser Werthschätzung berechnet er den Ueberschufs seiner Productionen, den der Vf. (S. 73) blos in quantitativen Verhältnissen sucht. Alles was für den arbeitenden Menschen durch die vom Vf. vorgeschlagene Abschätzungs- und Vergleichsweise gewonnen werden kann, beschränkt sich blos darauf, ihm einen Anhaltspunkt für seine Preis*forderung* zu gewähren, wenn er seine Erzeugnisse, oder nur seine Arbeitskraft, bei ihrer Verwendung zum Nutzen eines Dritten, in den Verkehr bringt; und nebenbei erlangt man dadurch etwa noch einen Anhaltspunkt für die Bestimmung des Endpunktes auf welchen der Lohn des Lohnarbeiters dem Unternehmer gegenüber, herabgehen kann.

Den vom Vf. für den Arbeitslohn angenommenen, so eben von uns gewürdigten Maafsstab, trägt er (S. 102) auch auf die Schätzung des *Erwerbes durch Capitale* über. Dieser Erwerb ist, nach seiner Darstellung *gröfser*, je nachdem das Capital während einer längern oder kürzern Zeit brauchbar ist und bleibt. „Bei der Erwerbung (dem Ertrage) eines Capitals kommt die Zeit, während welcher das Capital brauchbar ist, als ein Ganzes in Betrachtung; bei der Benutzung eines Capitals zerfällt dieses Ganze in seine Theile." — Uns will es bedünken, der Nutzen, oder der Ertrag, welchen ein Capital, dem der es benutzt, gewähren kann, richte sich lediglich nur nach dem Verhältnisse der Vortheile, welche es seinem Benutzer bei dessen Gewerbsamkeit gewährt; nach dem Maafse, wie es seine Arbeit erleichtert und deren Ergebnisse unterstützt und fördert. Denn das Wesen aller Capitale liegt blos darin, dafs es die Arbeit des Menschen unterstützt, und ihm dabei als *Werkzeug im weiten Sinne*, als Unterstützungs- und Förderungsmittel seiner Arbeit, dient. Ohne eine Verwendung der Capitale für *diesen* Zweck sind solche allesammt todte Massen. Was der Vf. von der *Dauer* der Capitale spricht, pafst etwa nur zur Erörterung *der* Frage, auf welchen Punkt kann die Rente eines Capitals herunter gehen, das dessen Eigenthümer oder Besitzer einem Dritten zum Gebrauche leiht? oder, wenn der Capitaleigenthümer oder Besitzer solches selbst benutzt, auf *die* Frage: welche Rente mufs er aus seinem Capitale ziehen, wenn er solches stets in seinem dermaligen Stande erhalten will? — Hängt aber, wie wir so eben bemerkten, der Ertrag aller Capitale blos von ihrer Benutzung als Unterstützungs- und Förderungsmittel unserer Arbeit ab, so läfst sich wohl auf keinen Fall die Eintheilung der Capitale, in *selbstproducirende, mitproducirende, mitarbeitende* und *durch Menschenarbeit productive*, billigen, welche der Vf. (S. 104. 105) aufstellt, *Selbstproducirende* Capitale, d. h. solche die mittelst der ihnen inwohnenden Kräfte selbst produciren, giebt es nicht. Was der Vf. hier als Capitale bezeichnet, sind weiter nichts als *Naturfonds*, welche der Mensch sich angeeignet hat, und welche er unterhält, um deren Producte sich eben so anzueignen, wie er sich die Fonds selbst angeeignet hat. Sollen diese Fonds als Capitale angesehen werden, so kann dieses nur in sofern geschehen, als ihr Besitz und Eigenthum, ihrem Besitzer und Eigenthümer das Recht verleiht, sich den Ertrag dieser Fonds ausschliefslich vor Andern anzueignen. Sie bilden Bestandtheile des materiellen Vermögens ihres Eigenthümers oder Besitzers, und lassen sich nur in soferne, jedoch immer stets uneigentlich, als Capitale ansehen, als man überhaupt das materielle Vermögensbesitzthum eines Menschen, Andern gegenüber, sein Capital nennen mag, was auch der Vf. (S. 115) gethan hat; freilich nicht zum Nutzen und Frommen der Gewinnung einer vollkommen richtigen und haltbaren Ansicht vom Wesen der Capitale. — Denn jeden Falles führt diese Stellung dieses Besitzthums in der Staatswirthschaftslehre stets zu irrigen, wenigstens schiefen, Ansichten. Man verwechselt hier die Güterfonds, die *productiven Kräfte*, mit ihren *Erzeugnissen*; und dieses thut, namentlich bei der Frage: *wie sind die von allen productiven Fonds geschaffenen Gütermassen unter Alle zu vertheilen?* grofsen Eintrag. Man wirft die *Gottesgaben*, welche die Naturfonds der menschlichen, verkehrenden, Gesellschaft *umsonst* geben, mit den durch menschliche Arbeit gewonnenen, und durch diese Arbeit gleichsam erkauften Erzeugnissen, unter einander, und macht damit die gleichmäfsigen Ansprüche Aller auf eine gleichmäfsige Theilnahme an jenen Gottesgaben ganz ungleich. Die gute

gute Aernte kommt nicht der Gesammtheit zu gut, sondern blos dem Landwirthe.

Unter die dem Vf. mehr gelungenen Partieen des Werks gehören die Materien *vom Tauschverkehr überhaupt*, und von dem *Verkehr durch Geld insbesondere*. Doch auch hierbei wird er uns, eines und das Andere zu erinnern erlauben. — Als einzelne Arten des subjectiven Erwerbes — des Erwerbs durch Tauschverkehr — erwähnt er hier, nächst dem *Lohne des Arbeiters*, der *Grundrente* und der *Capitalrente*, auch noch als besondere Erwerbsarten, einer *Geistesrente* und einer *Creditrente*. Die *Erstere* soll (S. 180) daraus hervorgehen, dafs der Urheber eines Geisteswerks das Eigenthum an dem Erzeugnisse seines Geistes habe, und vermöge dieses Eigenthums, in wirthschaftlicher Beziehung, dem Eigenthümer eines Grundstückes gleich zu achten sey, welches eine gewisse Art von Brauchlichkeiten ausschliefslich hervorbringt; und die Rente des Eigenthümers von Geisteswerken soll ein Abzug von dem Lohne derer seyn, welche das Werk vervielfältigen. Die *Creditrente* aber nennt er (S. 192) diejenige, welche eine Person von ihrem Credit bezieht. — Sinnig scheint bei dem ersten Anblick diese Klassification der Erwerbsarten allerdings zu seyn. Doch bei näherer Betrachtung dieser Klassification möchte auch sie manches an ihrem Scheine verlieren. Das, was der Vf. *Geistesrente* nennt, ist genau betrachtet, doch weiter nichts, als eine besondere Art des Arbeitslohns, welche der Producent von Geisteswerken sich für die geistigen Genüsse verschafft, welche er Andern durch seine geistige Arbeit und deren Ergebnisse gewährt. Gegen die Argumente, welche der Vf. aus seiner Stellung der Geistesthätigkeit der Producenten von Geisteswerken, zum Erweis der *Widerrechtlichkeit* des Nachdrucks entnimmt (S. 178), möchte sich auf jeden Fall noch mancherlei erinnern lassen. Wohl ist es keine Frage, und wir gestehen es gern zu, dafs der Producent von Geisteswerken von denjenigen, welchen er solche zum Genusse hingiebt, und welche diese Genüsse an sich nehmen, einen Lohn, eine Rente zu fordern wohl berechtiget sey. Der Rechtfertigungsgrund einer solchen Forderung liegt unserer Ansicht nach eines Theils in der Natur aller geistigen Thätigkeit, welche ohne körperliche Thätigkeit, und einen zu dem Ende erforderlichen Aufwand von Nahrungsmitteln zur Erhaltung des Körpers, nie möglich ist. Auf den Ersatz *dieses* Aufwandes hat also jeder Producent von Geisteswerken von Seiten derjenigen, welche solche zum Genusse suchen und hinnehmen, vollkommen gerechte Ansprüche. Andern Theils aber begründet solche Ansprüche auch noch die Natur des Eigenthums überhaupt; — eines Titels, aus dem alle Ansprüche auf Rente aus irgend einem Productionszweige *beim Verkehr* zunächst sich ableiten. Denn umsonst braucht kein Eigenthümer irgend eines Rentefonds dessen Erzeugnisse in die Gesammtmasse der Erzeugnisse Aller einzuwerfen, welche letztere Masse der Verkehr unter Alle zu vertheilen strebt. Inzwischen, so wenig der gewöhnliche Lohnarbeiter, der Grundbesitzer und der Capitalist, denjenigen, welche sich die Erzeugnisse ihrer Arbeit und Rentefonds und die Hülfsmittel beider, angeeignet haben, die Art und Weise ihres Gebrauchs vorschreiben, oder solche dabei beschränken kann und darf, so wenig steht es dem Producenten von Geisteswerken zu, den Aneignern der von den Erstern den letztern bereiteten und von diesen hingenommenen Genüsse, die Art und Weise zu bestimmen, wie sie diese Genüsse für sich benutzen wollen, und am allerwenigsten kommt es jenem Producenten zu, diesen Letztern insbesondere die Vortheile zu versagen, welche sie von diesen Genüssen sich in wirthschaftlicher Beziehung zu verschaffen beabsichtigen. Der hingenommene Genufs ist eben so gut ein Eigenthum dessen, der solchen hingenommen hat, als die Bereitung dieses Genusses und die hierzu erforderliche Kraft, zum Eigenthum dessen gehört, der ihn dem Dritten gewährt hat. Ist nun aber ein Genufs der Art, dafs er seiner Natur nach nicht auf den Geniefsenden beschränkt bleiben mufs, sondern kann er von dem Geniefsenden durch Vervielfältigung der Form dieser Genufsbereitung auch Andern verschafft, und auf diese übertragen werden, wie dieses namentlich bei durch den Druck herausgegebenen Geisteswerken eines Schriftstellers der Fall ist, wer kann diese Vervielfältigung dem Hinnehmer des Genusses von seinem ersten Bereiter rechtlicher Weise wohl verwehren? Die Unzulässigkeit des Nachdrucks ist darum blos in politischen Elementen zu suchen; in dem Nachtheile, welchen der Nachdruck der literarischen Cultur droht; und da diese politischen Elemente wohl ausreichen dürften, um die Gesetzgebung zum Verbot des Nachdrucks zu bestimmen, so scheint es uns keinesweges nöthig, in der Wirthschaftslehre durch eine eigene Rubrik für *Geistesrente* dafür einen Stützpunkt aufzusuchen, welcher sich dafür hier nie finden wird. — Was aber den *Credit*, und die vom Vf. *diesem attribuirte besondere* Rente angeht, so läfst sich in dieser Rente wieder eigentlich nichts weiter finden, als eine Art von Capitalrente, welche zwar nicht auf einem schon jetzt vorhandenen, oder wenigstens noch nicht in den Verkehr gekommenen, Capitale ruhend ist, aber doch auf einem für die Zukunft zu erwartenden, und schon jetzt als wirklich vorhanden angenommenen. Dafs dem so und nicht anders sey, liegt im Wesen alles Credits. Dieses Wesen besteht in nichts weiter, als in einem Hereinziehen der Güter der Zukunft in die Gegenwart. Denn nichts weiter als die Hoffnung, dafs der Creditnehmende im Stande seyn werde, die Güter welche zur Deckung seiner Schuld erforderlich sind, welche er indessen zur Zeit noch nicht besitzt, oder wenn er solche auch schon besitzt, noch nicht in den Verkehr gebracht hat, in Zukunft erwerben, oder in den Verkehr bringen, und der Tilgung seiner Schuld widmen werde, — nichts weiter als diese Hoffnung und Voraussetzung ist es, was jemanden Credit verschafft. — Dieses aber vorausgesetzt, läfst sich dann der Gewinn, welchen ihm der Credit giebt, für weiter nichts ansehen, als für die Rente eines Capitals, das der Cre-

dit

ditnehmer sich anzueignen den Willen und die Kraft hat, und zu dessen Aneignung ihn der Creditgeber für Willens- und Kraftfähig anerkennt. Die sogenannte *Creditrente* ist also weiter nichts, als eine *anticipirte Capitalrente*, und läfst sich nach ihrem Wesen und ihrem Wirken bei der menschlichen Betriebsamkeit nur in diesem Sinne würdigen und beurtheilen.

Eine Haupteigenthümlichkeit der staatswirthschaftlichen Erörterungen des Vfs ist *die*, dafs er überall, wo es nur einiger Mafsen thunlich ist, die Staats*wirthschafts*lehre, mit der Staats*rechts*lehre in Verbindung zu bringen, und die Wechselwirkung beider, besonders in Beziehung auf die Bildung und Erhaltung der Verfassung der Staaten herauszustellen sucht. Keine Frage ist es nun, dafs diese Stellung der Staats*wirthschafts*lehre zur Staats*rechts*lehre in jeder Rücksicht, einer ausgezeichneten Aufmerksamkeit werth ist. Nur scheint uns der Vf. bei der Art und Weise wie er diese Stellung vorgenommen hat, den *Menschen*, der doch bei der Staatswirthschaftslehre die vorzüglichste Achtung und Betrachtung verdient, zu sehr in den Hintergrund geschoben zu haben, und dagegen zu sehr herausgehoben den *Bürger*. Auf dieser Zurückschiebung des Menschen hinter den Bürger, ruhen insbesondere die Ansichten des Vfs vom *Nationalvermögen*, vom *Staatsvermögen* und von den *Berechtigungen der Regierungen in Bezug auf das Abgabenwesen*, die in dem aufmerksamen Leser wohl noch mancherlei Stoff zu Bemerkungen geben möchten. —

Ausgehend von der Idee: *ein Volk sey in rechtlicher Beziehung einem* einzelnen Menschen gleich zu achten, — „*est veluti homo artefactus*" —, subsumirt der Vf. Alles, was die Mitglieder der Nation an Kräften oder Brauchlichkeiten, *sammt oder sonders*, besitzen, unter das Eigenthum der Nation, und folgeweise „schlechthin und von Rechtswegen" unter das *Nationalvermögen*; dessen Eigenthum der Nation als eine Gesammtheit, oder dem *Staatsherrscher* als Repräsentanten dieser Gesammtheit (S. 294) attribuirt wird. Doch soll dieses Eigenthum des Staatsherrschers am Nationalvermögen nicht schon seinem Wesen nach den Sinn haben, als ob nicht die einzelnen Bürger ein Vermögen und ein Sondereigenthum an ihrem Vermögen haben könnten oder dürften; eben so wenig soll es schon seinem Wesen nach den Sinn haben, als ob die einzelnen Bürger den Erwerb — die Production, den Handel mit dem Auslande — als eine gemeinschaftliche Angelegenheit betreiben müfsten; sondern an sich soll es nur das *Herrscherrecht* seyn, oder der Wille der Gesammtheit in seiner Beziehung auf das Nationalvermögen. Wie weit sich dieses *Herrscherrecht* erstrecken, wie tief es in die Freiheit der Einzelnen eingreifen dürfe und solle, soll von dem wirthschaftlichen Interesse der Nation und von dem Interesse ihrer Macht abhängen. „Was in dieser Hinsicht das Beste ist, ist auch in rechtlicher Hinsicht das Richtige." — Als Folge dieser Ansicht vom Nationalvermögen, wird durch dessen oben angedeuteten Begriff die rechtliche Verschiedenheit der Menschen, aus welchen das Volk besteht, gänzlich aufgehoben; „es ist, als ob Ein einzelner Mensch Eigenthümer dieses Vermögens wäre." Es ist für den Bestand dieses Vermögens gleichgültig, von wem, von welchem Stande, oder von welchen Individuen, die Brauchlichkeiten besessen werden, aus welchen das Nationalvermögen besteht (S. 296). — Der Rechtfertigungsgrund dieser Ansicht ruht nach dem Vf. auf der Rechtsidee des Staats. Doch kann man nach seiner Vorstellung auch auf andere Weise dazu gelangen; dadurch, dafs man annimmt, der Staat sey ein Verein von Menschen, wo ein Jeder sein persönliches Eigenthum und sein Vermögen zu Gemeingut gemacht, und in die Gesellschaftskasse gleichsam eingeschlossen habe (S. 299). Zu Folge dieser Ansicht erschiene denn der Staat, als eine *Actiengesellschaft*, wo die Actien oder Einlagen der einzelnen Gesellschaftsglieder theils in dem persönlichen Eigenthume — in den Kräften und Anlagen — derselben beständen, theils in deren Vermögen (Güterbesitzthum). Da nun aber das Einlegen des Eigenthums und Vermögens der in den Staat tretenden Menschen, und die Verwandlung dieser Einlagen in Gemeingut auf *dreierlei* Weise gedacht werden kann, *einmal* in der Art, dafs alles Sondereigenthum als grundgesetzlich wegfallend gedacht wird; *dann*, dafs angenommen wird, ungeachtet und unbeschadet der unter allen bestehenden Gütergemeinschaft, soll einem Jeden das, was er producirt und sonsten erwirbt, als Sondergut gehören, und *wieder drittens*, dafs vorausgesetzt wird, einem Jeden soll zwar das, was er producirt oder sonsten erwirbt, als Sondereigenthum gehören, aber das Vermögen der Einzelnen, soll nicht blos in dem Sinne Gemeingut seyn, dafs ein Jeder dem Gemeinwesen die Opfer zu bringen hat, ohne welche die öffentliche Macht aufser Stand seyn würde, den Erwerb und das Vermögen der Einzelnen gleichmäfsig zu schützen, sondern noch überdies in dem Sinne, dafs ein Jeder bei seinem Erwerbe nicht blos sein Privatinteresse, sondern zugleich das Interesse des gesammten Vereins zu bezwecken und zu befördern hat, dafs mithin der Vorstand des Vereins, der Staatsherrscher, berechtiget und verbunden ist, dem Erwerbe oder dem Arbeitsfleifse der Einzelnen die Richtung zu geben, welche dem Interesse des gesammten Vereins entspricht (S. 301. 302); — so giebt es nach dem Vf. in wirthschaftlicher Beziehung *drei* verschiedene Grundverfassungen für die durch den Staat gebildete Actiengesellschaft, und folgeweise (S. 303) *drei* Systeme der Nationalwirthschaft: 1) das System der *Erwerbsgemeinschaft*, 2) das der *Erwerbsfreiheit*, und 3) das der *Erwerbsvormundschaft*; und der Darstellung der Hauptgesichts- und Divergenzpunkte dieser *drei* Systeme hat der Vf. (S. 314 — 346) ein eigenes Hauptstück gewidmet. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1834.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Heidelberg, b. Oswald: *Staatswirthschaftslehre.* Von Dr. *Karl Salomo Zachariae* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 85.)

Der Vf. selbst bekennt sich zum System der *Erwerbsfreiheit*; theils weil es dem Menschen am nächsten liegt; theils weil es das einfachste und natürlichste ist, und das Mittel enthält, einen friedlichen Verkehr unter den Nationen zu leiten und zu erhalten (S. 317); und kein Zweifel ist es, dafs er bei dieser Beurtheilung dieses Systems überall recht habe. Nur begreifen wir nicht recht, wie sich die Annahme dieses Systems mit der vorhin angedeuteten Grundansicht des Vfs vom Nationalvermögen und von der Gütergemeinschaft, in welcher dieser Ansicht zu Folge, die einzelnen Staatsglieder leben sollen, vereinbarlich sey. Uns will es vielmehr bedünken, die Ansicht des Vfs vom Nationalvermögen und von der angedeuteten Staatsherrschaft über solches, so wie von der Gütergemeinschaft unter den einzelnen Staatsgenossen, führe nothwendig zu dem System der Erwerbsvormundschaft hin, dem leider unsere meisten Regierungen bisher zu sehr gehuldiget haben und noch huldigen. Wenigstens wird sich, wenn man von den oben angeführten Ideen des Vfs ausgeht, gegen die Argumente, welche er (S. 346 — 361) gegen das System der Erwerbsvormundschaft aufführt, noch mancherlei erinnern lassen. Jeden Falls wird jede Regierung, welche sich zu der Ansicht des Vfs von ihrem Herrscherrechte im Betreff des Nationalvermögens bekennt, sich bei weitem leichter zu der Bevormundung des Erwerbswesens ihres Volkes und der einzelnen Staatsglieder hinneigen, als diejenige, welche sich nur überhaupt zum Schutze der Erwerbsthätigkeit und des Erwerbes ihrer Staatsangehörigen berufen und berechtiget hält, und diesem gemäfs dem Erwerbe des Sonderguts auf rechtlichem und sittlichem Wege möglichst freien Spielraum gestattet. Allerdings ist auch die Actiengesellschaft, welche der Vf. im Staate sieht, mehr nur ein Spiel seiner politischen Combinationsgabe, als eine aus dem wirklichen Staatsleben abgezogene wahrhafte, reell begründete Erscheinung. Der Mensch geht in wirthschaftlicher Beziehung in den Staat nicht um dort, wie die Rot. Simonisten, eine Gütergemeinschaft zu suchen, und sein Privatbesitzthum in diese Gemeinschaft einzuwerfen, sondern nur in der Absicht um sein aufserhalb des Staats nicht ganz sicheres Privatbesitzthum hier möglichst zu sichern. Er will, in Beziehung auf sein Erwerbswesen, nicht den Menschen im Bürger aufopfern; sondern er sucht das Bürgerthum als Mittel zur Förderung seiner Strebungen als Mensch, und seines Wohlstandes in dieser isolirten Beziehung; er will sich insbesondere die Vortheile hier aneignen und sichern, welche er von der Geselligkeit überhaupt für sein Wirthschafts- und Erwerbswesen zu suchen und zu erwarten hat. Was der Vf. vom Nationalvermögen sagt, ist blos richtig, wenn man sich Nationen und Nationen, als Einzelne, Verkehrende, einander gegenüberstehend denkt. Für die Stellung der einzelnen Nationalglieder gegen die Gesammtheit, zu der *sie* gehören, pafst es aber auf keine Weise. Es führt äufserst leicht zu mannichfachen, dem wirthschaftlichen Wohlstande der Völker höchst nachtheiligen Verwirrungen und Verwicklungen.

Den Vf. hat es dahin geführt, dafs er (S. 367) das *Staatsvermögen* — den Theil des Capitals der Nation, welcher zur Bestreitung der gemeinsamen Bedürfnisse bestimmt ist, — in Beziehung auf den *Eigenthümer*, vom Nationalvermögen nicht verschieden annimmt. Das Eine und das Andere ist, nach ihm, das Eigenthum der Nation, oder des *Staatsherrschers*, als des Repräsentanten der Nation. Das Staatsvermögen ist dem zu Folge nur ein Theil des Nationalvermögens, nur gleichsam eine *besondere Kasse* der Nation. Wenn man, sagt der Vf., das Staatsvermögen dem Nationalvermögen entgegensetzt — wie man es diesem Vermögen entgegensetzen kann, und in der Staatshaushaltungslehre entgegen zu setzen hat, — so geschieht dieses nur in dem Sinne, dafs man unter dem *Ersten* den Theil des Nationalvermögens versteht, welcher zu jenem besondern Zwecke benutzt oder verbraucht wird, und deshalb unter einer besondern Verwaltung steht, unter dem Letztern aber das Uebrige, oder das nach dieser Ausscheidung übrig bleibende Vermögen der Nation. — Auf das Gefährliche dieser Lehre des Vfs brauchen wir wohl nicht aufmerksam zu machen. Solche Lehre führt äufserst leicht, und wir möchten sagen, geraden Weges, zum völligen finanziellen und gewerbspolitischen Absolutismus. Sie verschmelzt das Privatgut des bürgerlichen Menschen mit dem Staatsgute auf eine nur zu auffallend positive Weise, und die Trennung beider des eigentlichen Nationalguts und des Staatsguts in zwei Cassen, giebt für die Sicherheit des Erstern durchaus keinen Anhaltspunkt. Da beide Cassen nur einen Herrn und Eigenthümer haben, so ist das Uebergreifen aus der

der Einen Casse in die Andere in jedem Augenblicke möglich; und gäbe es eine Grenze für das Ziel und Maafs dieses Uebergreifens, so läge deren Bestimmung doch zuletzt nur in der Willkür des Staatsherrschers, oder im besten Falle, in seinen wirthschaftlichen Ansichten über den Güterbedarf des Volkes, und der einzelnen Glieder desselben, für deren individuelle wirthschaftliche Zwecke. Während nach der richtigen Ansicht das Staatsgut eigentlich der Nation, dem Volke, angehört, gehört jetzt das Volksgut der Regierung an. Mit einem Worte, der Mensch geht, in Beziehung auf sein Privatgüterbesitzthum, im *Bürger unter*; so wie wir es in den despotischen Staaten Asiens finden. — Wirklich glaubt auch der Vf. (S. 369), in Folge der von ihm dem Nationalgute und dem Staatsgute, einander gegenüber betrachtet, angewiesenen Stellung, könne man das Recht des Staatsherrschers, das Nationalgut zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse zu verwenden, oder das Recht, das Nationalvermögen in Staatsvermögen zu verwandeln, oder von dem Nationalvermögen einen Theil als Staatsvermögen auszuscheiden, das *Staatsobereigenthum* (oder das *dominium eminens* in der weitern Bedeutung) nennen; und dieses Staatsobereigenthum sey eben so, wie das Eigenthum der einzelnen Menschen an beweglichen und unbeweglichen Sachen, ein seinem Wesen und Begriffe nach, *unbeschränktes* Recht. „Denn wo bliebe sonst der Begriff der Staatsgewalt? der Begriff der öffentlichen Macht? wo gäbe es sonst einen festen Punkt, von welchem die Staatshaushaltungslehre ausgehen könnte?" — Zwar sucht der Vf. das Bedenkliche dieser Lehre damit etwas zu mildern, dafs er dieses Staatsobereigenthum, dieses *unbeschränkte* Recht, (a. a. O.) nicht für ein *unbeschränkteres* Recht angesehen wissen will; weil es unbeschadet seines Wesens in der Ausübung beschränkt werden kann, ja sogar beschränkt werden soll. Indefs diese Distinction zwischen *unbeschränkt* und *unbeschränkbar* ist doch am Ende weiter nichts, als eine Spitzfindigkeit; eine dialektische Künstelei; welche aller praktischen Realität ermangelt, und stets ermangeln wird, so lange nicht bestimmt angegeben seyn wird, wie weit die *Beschränkbarkeit* dieses *unbeschränkten* Rechts gehen kann und darf. Auch liegt wirklich in der *Beschränkbarkeit* eines *unbeschränkten* Rechts ein Widerspruch im Begriffe. Etwas *unbeschränktes* das zugleich in der Ausübung *beschränkbar* seyn soll, können wir uns wenigstens nicht recht denken. Die vom Vf. selbst bemerkte Klippe, welche er durch seine Annahme eines Staatsobereigenthums, in seinem Sinne, sich geschaffen hat, diese Klippe für das Sondereigenthum und dessen gehörige Stellung und Aufrechterhaltung im Staate, für deren Vermeidung durch die Staatshaushaltungs*wissenschaft* ein Leuchtthurm geschaffen werden soll (S. 370), wird bei der künstlichsten Aufstellung eines Lehrgebäudes der Staatshaushaltungswissenschaft nie zu vermeiden seyn. — Dem aufzubauenden Leuchtthurme wird stets das Allernothwendigste fehlen, das *Licht*. — Wenigstens hat der Vf. darüber, wie ihm dieses Licht zu geben seyn möge, keinesweges die nöthige Anweisung gegeben. — Denn zuverlässig ist damit sehr wenig für die Sicherstellung des Sonderguts der einzelnen Staatsbürger gewonnen, dafs der Vf. (S. 373) sagt, der Staat müsse bei der Uebung seines Obereigenthums das Nationalvermögen gleich als fremdes Vermögen, und sich nur als Verwalter dieses Vermögens betrachten, und der Aufwand, welchen der Staat *macht*, lasse sich nur in sofern rechtfertigen, als er *in quali* und *quanto*, seinem Zwecke und seinem Betrage nach *nothwendiger* Aufwand, d. h. ein Aufwand ist, welchen die einzelnen Unterthanen, Kraft des Gesetzes zu machen verpflichtet sind, und welchen das gesetzliche Recht nur nach Maafsgabe dieser Pflicht berechnet und zu vertheilen hat. — *Nothwendig* ist ein relativer Begriff, und darum werden darüber, was *nothwendig*, und *nicht nothwendig* sey, stets die Ansichten der Regierungen und ihrer Abgabepflichtigen Bürger sehr verschieden seyn. Der Vf. hat zwar den Begriff der Nothwendigkeit (S. 476 fg.) möglichst zu fixiren gesucht. Inzwischen selbst bei seiner Fixirung wird es nie an einer Menge zweifelhafter Divergenzfragen fehlen. In der Regel werden die Regierungen diese für sich zu entscheiden suchen, und um so geneigter seyn, solche für sich zu entscheiden, wenn die Idee vom Staatsobereigenthume, im Sinne des Vfs, bei ihnen gewurzelt hat. Auch sind die Andeutungen, welche der Vf. über die die Nothwendigkeit bestimmenden Fragen gegeben hat, mehr negativer Art, als positiver; auch was das Schlimmste ist, in der Hauptsache eben so unsicher und schwankend, wie der Begriff der Nothwendigkeit; weshalb der Vf. denn zuletzt den Stützpunkt für die Sicherstellung des Sonderguts (S. 382) blos in der *Staatsverfassung* sucht; darin, dafs dem Volke eine Stimme bei der Besteuerung zugestanden werde; — wiewohl, wenn man ein Staatsobereigenthum im Sinne des Vfs annimmt, auch diese verfassungsmäfsige Berechtigung in der Wirklichkeit nicht viel helfen kann, und wird. Indem, wenn die Volksvertreter von dieser Idee ausgehen, solche eben so wenig Bedenken finden werden, den vagen Begriff der Nothwendigkeit ins Weite hinaus zu ziehen, wie die Regierungen es thun. Wie denn selbst der Vf. das Recht der Volksrepräsentanten sehr bedeutend dadurch beschränkt, dafs er (S. 383) ihre Berechtigung nicht so gedeutet wissen will, als ob vermöge derselben, die Abgaben nach Gefallen bewilliget oder verweigert werden könnten. Ihr Recht beschränkt sich, nach ihm, blos auf die Entscheidung der Fragen: Sind die Abgaben, welche gefordert, oder in Vorschlag gebracht werden, durch die Nothwendigkeit der Ausgaben, für welche sie bestimmt sind, gerechtfertiget? und bis zu welchem Betrage? auf welche Gegenstände sind die Abgaben zu legen? wie sind sie zu vertheilen? „Denn das Steuern ist eine Pflicht, und nicht ein guter Wille."

Wie

Wie bedenklich die Lehre des Vfs sey, zeigt insbesondere die Nutzanwendung, welche er davon bei der Lehre von *Staatsanleihen* gemacht hat. Nach seiner Darstellung (S. 447) tritt zwischen den Gläubigern des Staats und denen eines Privatmannes der wesentliche Unterschied ein, dafs jene, indem sie dem Staate Geld darliehen, dennoch für ihre Person nur eine Auflage bezahlen, und dafs sie die Erstattung des dargeliehenen Geldes nur aus dem Grund zu fodern berechtigt sind, „weil eine jede öffentliche Last unter die Staatsgenossen verhältnifsmäfsig zu vertheilen ist, also nur aus demselben Grunde, aus welchem überhaupt einzelnen Unterthanen, welche ihr Eigenthum abtreten mufsten, Entschädigung gehört. „Indem nämlich die Capitalisten dem Staate Geld vorstrecken, thun sie weiter nichts, als dafs sie einer allen Unterthanen *in solidum* obliegenden Verbindlichkeit, den Staatsaufwand zu bestreiten, für ihre Person Genüge leisten." Ihre defsfallsige Entschädigung liegt zwar in der Billigkeit, aber diese Entschädigung haben sie (S. 448) nicht von dem Staate, sondern nur von ihren Mitschuldnern, den übrigen Steuerpflichtigen, zu fordern, und *nur unbeschadet der Rechte, welche dem Staate aus andern Gründen gegen dieselben Staatsschuldner zustehen können.* In Hinsicht auf dieses letztere Moment, gehen (S. 449) die laufenden Staatsbedürfnisse den Foderungen der Staatsgläubiger nöthigen Falls voran, und wenn das Staatseinkommen zur Befriedigung beider nicht hinreicht, so ist die Regierung berechtiget, die Zinsen der Nationalschuld herabzusetzen, oder auch das Capital selbst für getilgt zu erklären. Die Gläubiger können sich über ein solches Verfahren auch gar nicht beschweren; „sie haben ein gewagtes Geschäft, ein *negotium aleae plenum* unternommen; sie können sich nicht beschweren, wenn sie ein Schicksal trifft, das sie voraus zu sehen hatten. *Damnum, quod quis sua culpa sentit, non sentire videtur.*" Die Frage: *soll der Staat seine Schulden zu tilgen suchen?* ist, vorausgesetzt, dafs die Staatsschulden *Rentenschulden* sind, überhaupt gar keine *Rechtsfrage*, sondern blos eine Frage der *Klugheit* (S. 455). „Zur Beantwortung derselben läfst sich im Allgemeinen (*in thesi*) vielleicht nur so viel sagen, dafs es auf jeden Fall rathsam sey, für die Tilgung der Staatsschulden *Etwas* zu thun, und zwar aus dem Grunde, weil man nicht ohne Nachtheil für den Staatscredit das Geheimnifs ausplaudern kann, dafs an eine Tilgung der Staatsschulden nicht zu denken sey." — Und doch hat sich der Vf. nicht gescheuet, dieses Geheimnifs hier auszuplaudern, und zwar auf eine Weise, die allen Staatscredit für immer vernichten mufs. — Man sieht, wohin selbst der scharfsinnigste Politiker hingeführt werden kann, wenn er sich vorgefafsten Ideen hingiebt, — solchen Ideen, wie die des Vfs vom *Staatsobereigenthume* sind. Die allgemeine und consequente Durchführung dieser Ideen kann nur zum Entgegengesetzten von dem hinführen, was die Staatswirthschaftslehre zeigen soll, nicht dahin, dem Menschen den Weg zum Erwerb des Reichthums zu zeigen, sondern nur dahin, wie er auf die planmäfsigste Weise dahin gelangen kann, zu verarmen. Denn nur dieses kann das letzte Ergebnifs einer consequenten Durchführung der Idee des Vfs vom Staatsobereigenthum, in seinem Sinne, seyn. — Bei der hohen Achtung die wir den Verdiensten des Vfs um die Staatswissenschaften schuldig sind, thut es uns wahrhaft leid, unsere Beurtheilung seiner Staatswirthschaftslehre mit dieser Bemerkung schliefsen zu müssen. — Inzwischen *amicus Plato, sed magis amica veritas.*

Lotz.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Freiburg im Breisgau, b. Herder: *Vorlesungen über die angewandte Taktik*, zum Unterrichte und zum Selbststudium, bearbeitet von M. *von Miller*, Oberst im Königl. Würtembergischen General-Quartiermeisterstab. *Erster* Theil mit 15 Planen und einer Uebersichtscharte. 1833. VIII u. 97 S. Fol. (6 Rthlr.)

Unter den Wissenschaften, für welche die Verhältnisse der neuern Zeit eine anderweite Gestalt bewirkt haben, gehöret unbezweifelt die Taktik und hauptsächlich in ihrem angewandten Theile. Wenn man die Stellung und Bewegung der Truppen in den Schlachten des siebenjährigen Krieges, ja wenn man nur die der Kriege zu Anfange dieses Jahrhunderts mit den der neuern Zeit zusammenhält und vergleicht, so kann es nicht fehlen dafs jetzt ganz andere Aufgaben als ehedem zu lösen, ganz andere Anfoderungen zu befriedigen sind. Die Wissenschaft der angewandten Taktik in einem solchen, gegen früher ganz veränderten Zustande darzustellen, wem könnte man wohl eine erhöhtere Competenz zugestehen müssen als Hrn. *v. Miller*, der seinen Beruf hiezu schon vielfach u. s. w. documentirt hat? Da aber keines der vorhandenen Lehrbücher in Bezug auf Umfang und Methode, wie solche für den Standpunkt der in den Officiers Bildungsanstalten befindlichen Jünglinge für dienlich erachtet wird, gnügend zu entsprechen vermag, übrigens die Lehrart, wobei die Schüler bald die Zeit mit geistlosem Abschreiben tödten, bald während des Unterrichts selbst, meist auf Kosten des richtigen Zusammenhanges, unklar und entstellt die Worte auf dem Papiere festhalten sollen, gewifs kaum mehr im Gebrauche ist, so trat das Bedürfnifs eines Werks, das dem Vortrage zum Grunde gelegt werden mochte, sehr lebhaft hervor und verdient daher das Unternehmen alle nur mögliche Anerkennung.

Die Bearbeitung des vorliegenden Werks ist erfolgt theils nach den Werken Deker's, theils nach den eignen Vorträgen des Vfs. Seiner Absicht gemäfs sollte es den gedoppelten Zweck erfüllen: als Lehrbuch und zum Selbststudium zu dienen. Es mufste daher für den Bedarf des letztern, Manches wei-

weiter ausgeführet werden, was sonst blos einer leichten Andeutung bedurft hätte. Wenn er sich endlich in den letzten Vorlesungen mit Aufgaben zu beschäftigen hatte, die eigentlich dem Gebiete des grofsen Krieges zufallen, so liefs er dennoch nicht aufser Acht, dafs er für seine jüngeren Kameraden schrieb, und suchte sich daher in der ihnen angemessenen Sphäre zu behaupten. Der Vf. hatte im Laufe seines Unterrichts gar oft sich zu überzeugen Gelegenheit gehabt, welchen grofsen Vortheil die Verbindung theoretischer Lehren mit praktischer Anschauung bringe und wie allein auf diesem Wege das Wissen sich auch zu einem Können gestalte. Er wählte daher für die verschiedenen Beispiele das Terrain aus der Gegend von Ludwigsburg und konnte hiezu die genauen Aufnahmen und Zeichnungen des königl. Guide-Corps benutzen. Diese Gegend, auf welcher der Lehrer die Zöglinge begleiten zu können den Vortheil hat, ist reich an Abwechslung und bietet im Uebermaafse die verschiedensten Terrain-Gestaltungen zu Taktischen Zwecken dar.

Der Vf. hat die Motive, welche die Herausgabe dieses Werks herbeiführten, offen dargelegt. Ihn leiteten bei seiner Arbeit weder die Hoffnung, Besseres zu liefern, als von vielen hochverdienten Männern vor ihm geschah, noch überhaupt irgend ein ehrgeiziges Streben. Er achtete den Wunsch seines geehrten Chef's gleich einem Befehle und bewegte sich in der Bahn, welche ihm von den subjectiven Verhältnissen der Officiersbildungsanstalt vorgezeichnet schien.

So höchst bescheiden dieses Urtheil über eine der Oeffentlichkeit dargebotene Arbeit ist, so erfordert es von der andern Seite die Gerechtigkeit, dafs der Rec. diese Vorlesungen, theils wegen ihrer Klarheit im Vortrage, theils wegen ihrer Allgemeinheit zum Unterricht sowohl wie zum Selbststudium und hauptsächlich wegen der aller Orten vorwaltenden Berücksichtigung der neuern Principien in der Taktik, ganz besonders empfiehlt und vornehmlich solchen Militär-Instituten, die in einem bestimmten Zeitraume einen encyklopädischen Kursus von Vorträgen zu beseitigen haben.

Dieser *erste* Theil enthält: 1) den Vorposten- und Patrouillen-Dienst; 2) Sicherheitsmaafsregeln einer im Marsch begriffenen Truppenabtheilung; 3) Märsche der Abtheilungen (Detaschements); 4) Taktik der drei Haupttruppengattungen.

Die den Text begleitenden Kupfertafeln sind sehr nett gezeichnet, und wie man dieses von der Herderschen Buch- und Kunsthandlung gewohnt ist, elegant ausgeführt.

SCHÖNE LITERATUR.

LEIPZIG, in d. Weidmann. Buchh.: *Volkslieder der Polen.* Gesammelt und übersetzt von *W. P.* 1833. XXII u. 93 S. 8. (16 gGr.)

Diese höchst sauber gedruckten wenigen Bogen sind in doppelter Hinsicht eine dankenswerthe Gabe, einmal in Hinsicht der hier aufgereihten Perlen vom reinsten Wasser, gesammelt am Fufse der Karpaten, und dann auch vorzüglich durch die vorstehende kleine Abhandlung des Sammlers und geschickten Uebersetzers: *Etwas über polnische Volkslieder*, an Hn. Dr. *v. Bohlen.* Es sind der Lieder dreifsig, Volksgesänge im eigensten Sinne des Wortes, in welchen gewissermafsen bewufstlos der Dichtergeist, oder was das nämliche sagt: das innere Leben des Volkes sich entfaltet, denn alle sind Singgedichte, wo Text und Melodie zugleich hervorbrechen. Es spielen darin, wie in allen slavischen Volksgesängen, Falke, Pferd, Vogel, gewisse Bäume und Liebe eine grofse Rolle; doch in diesen noch besonders die Liebe in ihrer höchsten Reinheit zur Mutter und Schwester. Wie naiv und herzig diese oft so tief anregenden Naturlieder sind, mag eins der kürzesten ahnen lassen:

Der Baum.

Dort im grünen Walde,
Da stürzte ein Baum
Und erschlug im Falle
Todt ein schönes Paar.
Beide schlug er todt
Und that wohl daran:
Niemand blieb zurück
Der vergebens liebt.

Wir führen diefs übrigens nicht auch als einen Beweis der glücklichen Uebertragung an, denn wir vermuthen, dafs sich im Originale die Pointe bestimmter hervorheben werde; im Ganzen bewährt aber Hr. *W. P.* in diesen Uebertragungen zarten Sinn und viele Gewandtheit, und er hat das sangbare gröfserntheils sehr glücklich zu erhalten gewufst. — Die kleine sehr gut geschriebene Abhandlung verdient aber auch besondere Beachtung, denn sie ist sehr belehrend. Sie entwickelt auf eine höchst interessante Weise den Begriff von Volkspoesie, in welcher sich das gesammte Dichterleben eines Volks (so möchten wir lieber sagen als mit dem Vf. *Kunstleben*, wegen der möglichen Zweideutigkeit), also seine Poesie, die von ihr unzertrennliche Musik und endlich der Tanz vereinigt, und führt diefs in der Darlegung der polnischen Volks-Poesie-Musik und Tänze durch. Wir müssen uns bei der Beschränkung des Raumes, den wir in diesen Blättern für dieses interessante Schriftchen in Anspruch nehmen können, mit dieser schwachen Andeutung, was darin zu finden ist, begnügen, und würden uns freuen, wenn sie hinreichte, die Aufmerksamkeit der Literatoren darauf hinzuleiten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1834.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

Berlin, b. Mittler: *Die Expedition der Franzosen und Engländer gegen die Citadelle von Antwerpen und die Schelde-Mündungen*, von *H.* Freiherrn *von Reizenstein II.*, Major im K. Preuſs. Generalstabe. Mit 15 Tabellen, 6 Beilagen und einem Atlas von 16 Karten, Plänen und Zeichnungen. 1834. 240 S. 8. (3 Rthlr. 18 gGr.)

Dieses Werk, bei weitem das Vollständigste der bis jetzt erschienenen über denselben Gegenstand, giebt ein vollkommenes Bild dieser interessanten Unternehmung, von Anfang bis zu Ende. Der Vf. hat die vorhandenen Quellen und manche ihm gewordene Privatmittheilungen mit Umsicht benutzt und in kernigem wahrhaft militärischem Stile zu einem Ganzen verbunden, dem man bis zur letzten Seite mit gleichem Interesse folgt. Hier spricht ein Soldat, und zwar einer, der das Metier versteht, daher dürfte sein Wort auch bei allen Militärs lebhaften Anklang finden. Auszüge zu machen, gestattet weder der Raum, noch der Inhalt der Schrift selbst; daher beschränken wir uns auf eine genaue Angabe des Inhalts, überzeugt, daſs diese hinreichen werde, das Interesse für das Werk anzuregen. *Erster* Abschnitt. Das *erste* Kapitel dient als Einleitung und schildert kurz die politische Lage Belgiens in der Mitte des Monats November 1832 und die Vorbereitungen der Franzosen. Das *zweite* Kapitel giebt Stand, Stärke, Dislocation der französischen Nordarmee unmittelbar vor ihrem Einrücken in Belgien an. Ein Dislocationstableau erleichtert und veranschaulicht die Uebersicht. Das *dritte* Kapitel enthält eine freilich sehr kurze militärische Recognoscirung der Schelde von ihren Quellen bis zu ihrer Mündung. Das *vierte* Kapitel theilt eine Skizze der Schelde-Expedition im Jahre 1809 mit, die bekanntlich von Seiten der Engländer an Intriguen und der Unfähigkeit der Führer, so wie an der Unkenntniſs der gegenseitigen Lagen-Verhältnisse scheiterte. Das *fünfte* Kapitel schildert die geänderten Verhältnisse im Jahre 1832 in Beziehung auf die Schelde. Der Vf. untersucht hier die Frage: „War die Forcirung der Schelde durch eine englisch-französische Flotte möglich?" — Er bezweifelt diese Möglichkeit, nachdem er die Schwierigkeiten aufgezählt, welche eine Flotte auf dem Wege bis Antwerpen zu überwinden habe. Das *sechste* Kapitel enthält eine kurze Geschichte der Stadt Antwerpen, ihrer Werke und kriegerischen Schicksale, deren Literatur mitgetheilt ist. Am Schlusse sind noch die von den Belgiern gegen die Citadelle von $\frac{1831}{1832}$ getroffenen Vertheidigungsmaſsregeln erwähnt. Mehrere Pläne geben genaue Grundrisse und Profile. Das *siebente* Kapitel weist in 2 Beilagen die Stärke, Eintheilung und Aufstellung der belgischen und holländischen Armeen nach. Hinsichtlich der Verfassung, in welcher sich beide Heere in diesem Zeitpunkte befanden, verweist der Vf. auf die erste Abtheilung seines Werkes, welche er später erscheinen zu lassen beabsichtigt. Das *achte* Kapitel giebt eine genaue Beschreibung der Werke der Citadelle von Antwerpen. Ein Plan im Maſsstabe von $\frac{1}{2000}$ gewährt, nebst den zugehörigen Profilen selbst dem Ingenieur die genügendste Aufklärung. Das *neunte* Kapitel enthält einen Nachweis des holländischen Geschützmaterials in der Citadelle. Zeichnungen und 2 Beilagen vervollständigen dieses Kapitel. Die erste giebt die Maaſse, Gewichte, Schuſsweiten und Ladungen sämmtlicher holländischen Geschütze an; die zweite Beilage giebt eine dankenswerthe Zusammenstellung der neuen französischen Artillerie-Einrichtungen. Das *zehnte* Kapitel beschreibt die bedeckten Geschützstände der Holländer, zählt ihre Anzahl auf und bezeichnet den Ort, wo sie sich befanden. In einer besondern Beilage, welcher Zeichnungen beigegeben sind, wird das technische Detail über diesen wichtigen Gegenstand beigebracht. Der Vf. entschuldigt den allzuleichten Bau dieser bedeckten Geschützstände mit dem in der Cidatelle herrschenden Holzmangel. Das *Eilfte* Kapitel beschreibt auf gleiche Weise, nur ungleich kürzer, die Schieſs-Scharten und das übrige Bau-Material. Die Kapitel *zwölf* und *dreizehn* handeln von der Aufstellung der Geschütze vor der Belagerung, und von der Munition, ihrer Zahl, Anfertigung und Aufbewahrung. Im *vierzehnten* Kapitel macht uns der Vf. mit dem Commando der Citadelle und mit der Besatzung bekannt. Nicht am unrechten Orte findet man hier eine kurze Biographie der Generale Chassé und Favauge und des Obersten Koopman. Die Garnison wird zu 4937 Mann (inclusive 162 Officiere) angegeben. Das *funfzehnte* Kapitel giebt eine Uebersicht der Unterhaltsmittel und ihrer Aufbewahrung. Das *sechszehnte* Kapitel zählt die bombenfesten, gewölbten Räume in der Citadelle auf. Es geht hieraus hervor, daſs auf den Mann zu seiner Unterkunft nicht mehr als 4 Quadratfuſs kommen, so daſs den gröſsten Theil der Belagerung hindurch immer nur die Hälfte der Leute ruhen konnte, während die andere Hälfte ste-

stehen mufste. Das *siebzehnte* Kapitel führt die Blindagen für das Unterkommen der Truppen auf; eine Beilage nebst mehreren Zeichnungen enthält die nähern Details. Das *achtzehnte* Kapitel beschreibt die Tête de Flandres und die davon abhängigen Forts Burgh, Austruweel, Sloyndrecht, Cassao, und giebt die Profile derselben. Eine Beilage enthält die Aufstellung und Anwendung der Flottile zwischen der Tête de Flandres und der Citadelle. Im *neunzehnten* Kapitel macht uns der Vf. mit dem Terrain bekannt, das die Citadelle vor den Fronten von St. Laurent und Kiel umgiebt. Diese Beschreibung kann nur das Resultat einer sehr genauen an Ort und Stelle vorgenommenen Recognoscirung seyn. *20stes* Kapitel. Wahl der Angriffsfront. Sie konnte den Franzosen bei den trefflichen Planen, welche sie durch die Belgier erhielten, nicht schwer fallen. Ueberdiess konnte die ganze Citadelle von dem 400 Fufs hohen Thurm der Kathedrale und von andern Punkten aus vollkommen eingesehn werden. Daher nennt auch General Alix die ganze Unternehmung weniger eine Belagerung, als eine combinirte Artillerie- und Genie-Schule, nebst einer auf den Belagerungsdienst angewendeten Infanterie-Schule. *21stes* Kapitel. Von Eröffnung der Laufgräben bis zur Errichtung der ersten Batterien der Belagerer. Es dringen sich bei dem Studium dieser genauen, unparteiischen Beschreibung folgende Fragen auf, deren Beantwortung im Interesse der Wissenschaft wünschenswerth erscheint: 1) Wie war es möglich, dafs die Eröffnung der ersten Parallele, begonnen in der Nacht vom $\frac{29}{30}$ November, von den Belagerten erst am andern Morgen zwischen 8 und 9 Uhr entdeckt wurde? — 2) Warum wurden in der ersten Zeit der Belagerung von der zahlreichen Besatzung keine Ausfälle unternommen? 3) Warum war in eben dieser Zeit das Feuer der Belagerten nicht lebhafter? — 4) Welche Gründe bestimmten die holländische Artillerie, sich der gewagten Armirung der Batterien Nr. VII und VIII von Seiten der Franzosen nicht durch ein lebhaftes Geschütz-Feuer zu widersetzen? — *22stes* Kapitel. Von Eröffnung des Feuers der ersten Batterien der Belagerer bis zu dritter Parallele. Es wird hier der grofse Vortheil der Franzosen herausgehoben, dafs sie ihre Schüsse von der Kathedrale zu Antwerpen beobachten und rectificiren konnten. Es ist eine auffallende Erscheinung, dafs die französische Artillerie, obwohl sie sich auf ihren Polygonen Jahr aus, Jahr ein hierin übt, nicht besser aus ihren Mörsern warf, als es hier geschah. Mit Recht verwundert sich der Vf., dafs ein so unbedeutendes Aufsenwerk, wie die Lunette St. Laurent sich so lange habe halten können; der zweimal angesagte Sturm-Angriff auf dieselbe ward jedesmal von dem Marschall Gérard wieder abbestellt. *23stes* Kapitel. Von Eröffnung der dritten Parallele bis zur Krönung des bedeckten Weges vor Bastion Nr. II. Es erhellt aus der Beschreibung des Vfs, dafs die französischen Sappeurs von allen Waffengattungen am weitesten in ihrer Ausbildung waren, ja dafs sie vielleicht denen der meisten übrigen Nationen überlegen sind. Auf Seiten der französischen Artillerie wird von dem Vf. auf die Sorglosigkeit aufmerksam gemacht, mit welcher die geladenen Wurfgeschosse in allen Batterien zerstreut umherlagen. Den Vorwurf des Leichtsinns und der Fahrlässigkeit haben die Franzosen in dieser Hinsicht von jeher verdient. Das *24ste* Kapitel enthält die Wegnahme der Lunette St. Laurent und die Krönung von dem Ravelin Nr. II bis III. — Der Vf. erzählt einen gewifs sehr seltenen Zufall, der sich am 11ten Decemb. (dem 12ten Tage der Belagerung) in der Batterie Nr. X. zutrug: das Feuer der holländischen Artillerie von der Lunette Kiel und dem Bastion Nr. III. war so gut gezielt, dafs Schufs auf Schufs in die Scharten traf und das Feuer der Batterie Nr. X. beinahe unterdrückt wurde. Als ein Schanzkorb eine der Scharten verstopft hatte und die Bedienungsmannschaft wenig Lust zeigte, dieselbe zu räumen, sprang der die Batterie befehligende Officier auf die Brustwehr, wälzte den Korb heraus und zu dem Geschütze, einen 24pfünder, zurückkehrend, dessen Richtung er eben untersucht hatte, fand er einen bedeutenden Rücklauf desselben. Bei näherer Untersuchung ergab es sich, dafs eine 12pfündige Kugel durch die Mündung jenes 24pfünders gefahren, und ohne denselben zu beschädigen, an der Kugel zersplittert war. Die Stücke wurden dem General Neigre vorgezeigt. — So viel sich aus der Darstellung des Vfs entnehmen läfst, so hätte die Wegnahme der Lunette St. Laurent von Seiten der Franzosen füglich um 6—8 Tage früher geschehen können. Es ist wahrscheinlich, dafs man aufser der Ingenieur- und Artillerieschule, auch den Mineurs Gelegenheit geben wollte, sich zu üben. *25stes* Kapitel. Bau der Bresche-Batterien und Breschelagen. Am 17ten December. dem 18ten Tage der Belagerung langte der grofse Lütticher Mörser zu Antwerpen an. Eine Beilage nebst Zeichnung giebt genaue Kenntnifs von demselben, so wie auch von den in der Haide von Braeschuet angestellten Versuchen. Der Einflufs desselben auf den Fall der Citadelle war jedenfalls sehr gering, da er zu spät kam, und die Zerstörung im Innern derselben bereits weit vorgeschritten war. Aus dem in der Nacht vom $\frac{21}{22}$ Decemb. von den Holländern abgeschlagenen Angriff auf das Ravelin vor den Bastionen Nr. 2 und 3 erhellt, wie auch aus manchen andern Umständen, dafs die holländischen Ingenieure die feindlichen Arbeiten immer viel zu spät bemerkten. Mangel an Thätigkeit war nicht die Ursache; diese mufs daher in Etwas Anderem gesucht werden. Dagegen zeichnete sich die holländische Artillerie durch grofse Geschicklichkeit im Bombenwerfen aus. Nach 23tägiger Belagerung kapitulirte General Chassé. Aus der Citadelle geschahen im Durchschnitte täglich 1800 Schüsse, die von den Belagerern mit 3300 Schüssen erwiedert wurden. Der Verlust der Holländer belief sich auf 561 Mann,

der

der der Franzosen auf 806 Mann. Das 26ste, 27ste und 28ste Kapitel machen mit der Kapitulation der Citadelle, dem Rückmarsch der französischen Armee und der Beschreibung der Citadelle nach ihrer Uebergabe, den eigentlichen Schluſs der Kriegsereignisse. In einem weitern Kapitel wirft der Vf. einen Blick auf die Lage und Vertheidigungsfähigkeit der Citadelle, in einem fernern Kapitel beleuchtet er den Angriff der Franzosen auf dieselbe, und im letzten oder 31sten Kapitel stellt er Betrachtungen über die Vertheidigung der Citadelle durch die Holländer an. Wir theilen aus den letzteren Bemerkungen einiges mit. Des Vfs End-Urtheil über die französischen Belagerungs-Anstalten ist folgendes: 1) Es war keine Uebereinstimmung in den Arbeiten des Ingenieurs-Corps und der Artillerie. 2) Der Batterie-Bau ging äuſserst langsam, die Transchee-Arbeiten äuſserst rasch von Statten. 3) Die Transcheen wurden, mehr als es nöthig war, vervielfältigt, aus übergroſser Vorsicht. 4) Die Wirkung des Geschützfeuers war nicht ausgezeichnet. Hinsichtlich der Vertheidigung der Holländer tadelt der Vf. den von denselben befolgten Vertheidigungsplan. Die Leistungen der Artillerie lassen nichts zu wünschen übrig. Daſs die Thätigkeit der Infanterie so wenig in Anspruch genommen wurde, ist nicht ihre Schuld. Am wenigsten ist der Vf. mit den Ingenieuren zufrieden. Die Beilagen enthalten mehr oder minder ausführliche Aufsätze über folgende Gegenstände: 1) Die bedeckten Geschützstände der Citadelle von Antwerpen. Für Artilleristen höchst interessant. 2) Die Blindirungen und provisorischen Erddecken nicht bombenfreier Gewölbe in der Citadelle von Antwerpen. 3) Das neue französische Artilleriesystem; und dessen Entwicklung von Carls IX. Zeiten bis auf uns ausführlich auseinandergesetzt; gleichfalls für Artilleristen vom gröſsten Interesse, weil es in die gröſsten Details eingeht und von der Pulverbereitung bis zur Ausrüstung alles Nöthige angiebt, und über 8 Bogen umfaſst. In einem Anhange ist die neue französische Wallbüchse, die von hinten geladen wird, beschrieben und durch eine Zeichnung erläutert. 4) Der Lütticher Mörser vor Antwerpen, oder der Mortier des Obersten *Paixhans*, gleichfalls durch eine Zeichnung veranschaulicht. 5) Dienst-Eintheilung, Leitung und technische Ausführung der französischen Belagerungs-Arbeiten, eine Art Reglement, welches für alle vorkommende Arbeiten genaue Vorschriften giebt, und selbst die Dimensionen derselben vorschreibt.

PÄDAGOGIK.

Eisleben, b. Reichardt: *Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts sittlich verwahrloseter und verlassener Kinder*, in Beschreibung einer diesem Zwecke gewidmeten Anstalt. Dargelegt von *Joh. Friedr. Heinr. Schwabe*, der Theol. u. Philos. Doctor, Groſsherz. O. Const. Rath und Hofprediger in Weimar, Director der Waisen-, auch der Pfarr- u. Schullehrer-Wittwen-Anstalten u. des Landschulfonds u. s. w. 1833. 130 S. kl. 8. (15 Sgr.)

Der Vf., welcher seit Herausgabe dieser Schrift bekanntlich nach Darmstadt versetzt worden ist, liefert in derselben einen dankenswerthen Beitrag zu der Geschichte der auf dem Titel bezeichneten Anstalten, und zu den Grundsätzen, nach welchen sie einzurichten sind. Nachdem er in einer Einleitung (S. 1 – 14) sich über den Gegenstand im Allgemeinen mit Theilnahme und Nachdruck ausgesprochen, und auf die einschlagenden Schriften von *J. B. Ristelhüber*, *Chr. Weiſs*, *J. G. Schmidtlein*, *D. Julius* u. a. so wie auf die Beschreibungen der vorzüglichsten Anstalten in Deutschland für verwahrloste und zu Verbrechern gewordene Kinder hingewiesen hat; so werden von S. 15 bis 121 die Grundsätze aus einander gesetzt, nach welchen für Weimar eine gleiche Anstalt errichtet wurde, zunächst um das bekannte *Falk*'sche Institut zu ersetzen, welches mit viel Segen gewirkt hatte, aber einige Jahre nach dem Tode seines begeisterten Gründers, wegen schwankenden Planes und mangelnder Mittel, mit Ende des J. 1829 geschlossen werden muſste. Der Darstellung dieser Grundsätze liegt das *Statut* der „Anstalt zur Erziehung sittlich verwahrloseter Kinder" zum Grunde, welches von dem Vf. bereits in seinem auf das J. 1829 erstatteten „Jahresberichte über den Zustand und die Leistungen der Wohlthätigkeitsanstalten im Groſsherz. Weimar" mitgetheilt worden ist. Den einzelnen Paragraphen folgen die Erläuterungen, welche in gedrängter Beschreibung der genannten Anstalt nach ihren neuesten Leistungen, und in Andeutung dessen, worauf noch weiter hinzuarbeiten, bestehen. Zum Schlusse (von S. 121 an) wird noch ein interessanter Blick geworfen auf die mit jenem Institute verwandten Anstalten, welche theils schon in den Weimarischen Landen bestehen, theils zur organischen Einheit des Ganzen noch zu wünschen seyn möchten. — Man kann, wenn man mit Durchlesung der vorliegenden Schrift noch die Erinnerung an des zu früh verstorbenen Dr. *Günther's* Buch: „die Waisen im Groſsherzogthum Sachsen Weimar, 1825," verbindet, und daneben die bisher erschienenen „Jahresberichte" des Vfs zur Hand hat, dem Lande nur Glück wünschen zu der regen und besonnenen Thätigkeit, welche sich in ihm, unter groſsmüthiger Unterstützung seiner Fürsten, zeither für Rettung der, theils durch Noth, theils durch Gewissenlosigkeit, sittlich Gefährdeten bethätiget hat. Mit den Grundsätzen selbst wird man einverstanden seyn, namentlich darin, daſs der Anstalt eine wohlorganisirte *geistliche Behörde* vorsteht, welche die Kraft des weltlichen Armes eben so wenig vermissen läſst, als diesem, wo er oben an steht, das belebende Princip des höchsten menschlichen Standpunktes fehlen darf. In Hinsicht auf die Anwendung und Ausführung mag wohl

wohl die Beschränktheit der Fonds und die Schwierigkeit sie zu heben (wiewohl sie im Steigen sind), Manches noch nicht haben dahin gelangen lassen, wohin es zu bringen gewünscht wird. Indessen der Zweck und der Plan der Anstalt tragen hievon die Spuren nicht an sich; wenn man nicht dahin rechnen will, daſs z. B. eine und dieselbe Anstalt für verwahrlosete, verlassene, verwilderte und Verbrecher-Kinder errichtet ist, oder etwa die, der Quantität nach wohl hinreichende, der Qualität nach aber fast (wenigstens für einen Theil der Zöglinge) noch zu harte Kost. Wir empfehlen besonders, um den Geist der Häuslichkeit und des Familienlebens, der in der Anstalt herrschen soll, beurtheilen zu lernen, die mit Erläuterungen mitgetheilten *Instructionen* für den *Hauslehrer* (S. 63) und für den *Hausverwalter* (S. 81). Nur sollte der erste eben so, wie der zweite, verheirathet seyn können, und die Familie des Letztern sollte ohne Ausnahme Platz für sich in der Anstalt finden. Die Sorge für die Zöglinge nach ihrer Entlassung ist nicht vergessen. Möge hier der Geist nie fehlen, welcher das Gedeihen auch da sichert, wohin die Rechenexempel der Acten und Jahresrechnungen nie reichen!

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HEILBRONN am Neckar, in d. Claſs'schen Buchh.: *Ueber Schwärmerei*; historisch-philosophische Betrachtungen mit Rücksicht auf die jetzige Zeit. Von *J. H. v. Wessenberg*. *Erstes* Heft. 1833. 146 S. kl. 8. (15 gGr.)

„Der Schwärmerei entgegenzuarbeiten, machen das Christenthum und die Vernunft ganz vorzüglich in solchen Zeiten zur Pflicht, die auf heftige Erschütterungen der politischen und sittlichen Verhältnisse folgen, wodurch die einfluſsreichsten Ueberzeugungen und Meinungen der Völker wankend geworden sind." So erklärt der Vf. mit vollem Rechte, und daſs er ganz vorzüglich dazu berufen ist, braucht nicht erst erinnert zu werden. Das Ganze ist auf 3 Hefte berechnet. Das angezeigte enthält 2 Abschnitte: 1) über den Charakter der Schwärmerei, insbesondere der religiösen, ihre Ursache, Folgen und Erscheinungen, und im Allgemeinen über die Mittel, ihr entgegenzuwirken. 2) Nähere Beleuchtung des Unterschiedes zwischen echter Begeisterung und Schwärmerei, und wie diese nicht nur durch Aberglauben, sondern auch durch falsche Aufklärung und Bildung gefördert wird, wogegen der weise Gebrauch der Vernunft gegen ihre Gefahren schützt. Die Wortbezeichnungen werden so bestimmt: „Wer die Erzeugnisse seiner überspannten Imagination für wirkliche Wahrnehmungen oder für Vernunftideen oder für göttliche Eingebungen nimmt, den nennen wir einen *Phantasten*; wenn er sich dadurch zu Handlungen bestimmen läſst, einen *Wahnsinnigen*; wenn er einen Anhang zu werben sucht, einen *Schwärmer*. Der *Mysticismus*, der das innere Gefühl als höchste Erkenntniſsquelle ansieht, ist die Scholastik des Herzens, die Dialektik des Gefühls. *Fanatiker* aber nennt man den religiösen Schwärmer, dessen Sinnesart in Handlungen ausbricht, die die gewaltsame Verbreitung derselben bezwecken." Uebrigens ist das Ganze ohne scharfen Plan, mehr frei sich ergieſsend, oft nur andeutend, aber kräftig zum Herzen dringend, die Sprache nicht abstract und streng wissenschaftlich, sondern concret, bilderreich, oft sententiös. Es werden viele Aussprüche andrer Schriftsteller angeführt, und darin zeigt sich die groſse Belesenheit des Hn. *v. W.* in den Schriften sowohl der Katholiken, als auch der Protestanten. Vortrefflich ist schon der Anfang: „Nur die Wissenschaft und der Glaube zusammen können den menschlichen Geist vollkommen befriedigen. Wo beide sich trennen, entsteht im Geist eine Leere, die Nichts auszufüllen, ein Unbehagen, das Nichts zu heben vermag." In diesem Tone sind die meisten Behauptungen, z. B.: „Der Schwärmer hat immer nur subjective Gründe für seinen Glauben. Er legt aber seinen subjectiven Gründen ein solches Gewicht bei, als ob Jedermann sie ohne Prüfung anerkennen müſste." — „Die Scheu der Prüfung und Erörterung der Gründe des Glaubens ist die fruchtbare Mutter der Schwärmerei, in Geheim genährter Selbstdünkel ihr Vater." — „Alle Schwärmereien sind aus Einer Quelle — aus der Ungenügsamkeit des menschlichen Geistes mit seinem beschränkten Vermögen entsprungen. Wegen dieser Ungenügsamkeit trachtet der menschliche Geist bald nach Ergründung von Erkenntnissen, die über den Grenzen seines Verstandes und der Offenbarung liegen, welche ihm die Gottheit gemacht hat, bald nach einer höhern Vollkommenheit, als ihm seine sinnlich-geistige Natur zu erreichen vergönnt." — Die Schwärmerei betäubt alle Wächter, — Vernunft, Gemeinsinn und Gewissen. Sie rühmt sich göttlicher Eingebung, indem sie alles Menschliche verschmäht." Als Hauptquelle der religiösen Schwärmerei macht Hr. *v. W.* noch namhaft: die Genuſssucht und die Grübelsucht. Kurz und überzeugend weist er die Entstehung und Verbreitung des Mysticismus in den Zeitereignissen und den verschiedenen philosophischen Systemen nach. Als Mittel gegen Schwärmerei empfiehlt er: den reinen, unverfälschten Unterricht in der durch Christus geoffenbarten Religion, die Aufrechterhaltung der Moralität, besonders der Schamhaftigkeit und der häuslichen Tugenden und das rein bewahrte Ansehn der Kirche, verwirft dagegen Gewalt und Verspottung. Seine kräftig und blühend ausgesprochenen Behauptungen gewinnen dadurch an überzeugender Kraft, daſs er sie mit Thatsachen belegt, und die Erfahrung für sich hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1834.

Uebersicht der *Literatur der alten Geographie* von den Jahren 1830 bis 1833.

Mythische Geographie.

Zuerst ist hier anzuführen:

Ueber Homerische Geographie und Weltkunde; von Dr. *K. H. W. Völcker.* Nebst einer Karte. Hannover 1830. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung.

Dieses mit lobender Anerkennung aufgenommene Buch behandelt die Homerische und Hesiodische Geographie, und ist laut der Vorrede durchgängig gegen die durch die *Voſs*'schen Schriften verbreiteten Ansichten gerichtet. Es zerfällt in *vier* Abschnitte. Der *erste* hat zur Ueberschrift: Ueber Himmel und Olympus, Sonne, Mond und Sterne. Es wird zum erstenmal der beständige Unterschied zwischen Himmel und Olymp bei Homer dargethan, und erwiesen, daſs die Götter nie in dem Himmel, sondern nur in dem Olympus sind. Der *zweite* Abschnitt S. 35 ff.: Eintheilungen nach Welt- und Himmelsgegenden. Die Eintheilung: πρὸς ἠῶ τ' ἠέλιόν τε und πρὸς ζόφον hat eine Untersuchung über das Homerische Ithaca herbeigeführt (Kap. 3, 4), deren Resultat dahin geht, daſs die jetzt als Homerisch betrachtete Insel Theaki nicht das alte Ithaca des Sängers seyn könne. *Dritter* Abschnitt: Gestalt des Ocean, der Meere, der Erde und ihrer Oberfläche. Nächst dem Kapitel über den Ocean und die Reisen des Menelaus und der Argonauten, betrifft die wichtigste Partie die Reisen des Odysseus. Die Homerischen Nachrichten reichen bis Sicilien, und ergeben hier ein noch erkennbares Bild der Wirklichkeit. Jenseits ist alles Fabel. *Vierter* Abschnitt: Von der Unterwelt und ihren Umgebungen S. 135 ff.: Die Widersprüche, welche bei Homer hinsichtlich des Aufenthaltes der Todten vorkommen, sollen durch die Annahme gelöst werden, daſs in jener Zeit zwei verschiedene Ansichten von der Lage der Unterwelt neben einander gangbar gewesen seyen. Vgl. Allgem. Lit. Zeit. 1830. Nr. 157—159.

Die *Völcker*'sche Schrift hat zu mancherlei Widersprüchen angeregt. Die Arbeit von *Rühle von Lilienstern* unter dem Titel:

Ueber das Homerische Ithaka. Von *R. v. L.* Nebst einem lithographirten Plane des Kephallenischen Reiches. Berlin, Posen und Bromberg, Druck und Verlag von Ernst Siegfried Mittler. 1832.

verdient wegen ihrer wissenschaftlichen Haltung und Würde die erste Auszeichnung. Sie ist gegen *Völcker's* Behauptung, daſs das heutige Theaki nicht das alte Ithaca sey, gerichtet. *Völcker* hatte hauptsächlich gegen *W. Gell* zu kämpfen. Diesen nimmt der Vf. in seinen Schutz. Neuere Reisende müssen über die Glaubwürdigkeit der *Gell*'schen Karten und Nachrichten näheren Aufschluſs bringen. Die letzten Aussagen von *Fr. Thiersch.* in dem Morgenblatte von 1832 den 9ten und 10 October sollen dem Engländer nicht günstig seyn. (*Völcker* in d. Hall. Lit. Zeit. 1833. Nr. 112 fg.). Zu erwarten steht, was der Text zu den *Vues pittoresques et topographiques* Griechenlands von Baron *von Stackelberg* geben wird, der auch Ithaca besuchte, vgl. Neue Jahrb. f. Philologie v. *Jahn, Seebode* u. *Klotz*, 1833. 9. Bd. 3. Hft. p. 18.

Andere Gegenschriften sind, besonders die zweite:

1) *De Geographia mythica specimen I.* Commentationem de Homerica mundi imagine *J. H. Vossii* potissimum sententia examinata continens. Scripsit *Henricus Gustavus Brzoska* etc. Addita est Homerici mundi imago tabulae impressa. Lipsiae, sumtibus A. Lehnholdi. 1831. 95 S. gr. 8.

2) *De Geographia mythica specimen II.* Commentationem de *C. A. G. Voelckeri* sententia omnique de antiquissimorum poetarum Graecorum fingendi ratione continens. Von *Henric. Gust. Brzoska.* Jen., typis Friderici Frommanni. 35 S.

Die erstere Schrift ist weniger gegen *Voſs*, als zur Vertheidigung desselben abgefaſst. Neues bietet sie wenig. Nur in einzelnen Punkten weicht sie von *Voſs* ab. Als wichtigere Episode ist auszuzeichnen die Zusammenstellungen über Athene Tritogeneia S. 33 f. So wenig anziehend der Inhalt ist, so verfehlt ist auch die Form. Die ganze Darstellung ist sehr unklar und ermüdend breit, die Anordnung verwirrt, die Sprache schwerfällig. Vgl. *Jahn's* Jahrbü-

bücher 1831. 3ter Band, 1stes Heft, S. 122. Allgemeine Schulzeitung 1833. April. S. 402.

Die *zweite* Abhandlung enthält einige Beschuldigungen gegen *Völcker*, und ist sonst ohne wissenschaftlichen Gehalt, s. Schulzeit. a. a. O. S. 405.

Eine eigenthümliche Ansicht über Homerische Geographie hat *Wiedasch* in seinen Anmerkungen zur Uebersetzung der Odyssee, 3. Bd. Stuttg. 1830. S. 282 ff. aufgestellt. Indem er davon ausgeht, der Dichter dürfe nur als Dichter aufgefafst werden, trägt er dieselbe Freiheit des Bildens und Dichtens auf die *Oertlichkeiten* über, „mit welcher der Dichter die Sage überhaupt behandelt, sie erweitert, zusammenzieht und zur Anmuth gestaltet. Diese Freiheit nun schafft, wie anderwärts, eine eigene geistige, so hier eine eigenthümliche sinnliche Welt, einen andern Himmel, eine unbekannte Erde mit neuen Ländern, Höhen, Tiefen, Meeren und Flüssen; sie gestaltet selbst die Grenzen und Lage des Bekannten um, überspringt, versetzt, erweitert, verengt, rückt näher und scheidet, ohne alle Rücksicht auf die Wirklichkeit, nur wie es der Anmuth des Gesanges zusagend und für lebendige Gegenwart bedeutsam ist. Diese ursprüngliche Freiheit des Dichters ist auch der Schlüssel zur Homerischen Erd- und Weltkunde." Diese Ansicht ist nicht mit der Eratosthenischen zu verwechseln, welche den Sänger mit seiner Fiction und Willkür zu einem Mährchendichter herabwürdigt. Denn Hr. *W.* geht immer von der Sage, welche die Wirklichkeit involvirt, ja von der Wirklichkeit selbst aus, und dringt auf eine einige Zusammenstimmung des Vielartigen unter sich und des Einzelnen zum Ganzen. Vgl. Leipz. L. Z. 1834. Nr. 20.

Die Homerischen Phäaken und die Inseln der Seligen, von *Fr. G. Welcker*, eine ausführliche Abhandlung in dem Rheinischen Museum für Philologie v. *Welcker* u. *Näke*, 1. Jahrg. 2. Heft. S. 219 ff. Gegen die fast durchgängig angenommene Meinung, Corcyra sey das alte Phäakenland, hat der Vf. eine andere Ansicht aufgestellt, wonach dasselbe zu den mancherlei von der Phantasie der Griechen geschaffenen Localen gehört. Sein Daseyn beruht auf einem dichterischen Glauben nordischer Völker des Alterthums, dafs nämlich gewisse Stämme, der Küste Britanniens gegenüber, die Verpflichtung hätten, des Nachts die Todten auf einem Schiffe in *einer* Fahrt oder *einem* Schufs an die Gegenküste überzusetzen. Ein dunkeler Laut hiervon mufste auf den reichen mythischen Boden Griechenlands übergegangen seyn. Wenigstens ist es sehr anziehend, hiermit der Homerischen Phäaken Treiben zu vergleichen, namentlich die alte befestigte Sage, dafs sie den Rhadamanth, der in Elysium ist, geleiteten. Die weiteren Parallelen, die geistreiche und sehr gelehrte Begründung des Ganzen mufs man bei dem Vf. selber lesen.

„*Ging die Irrfahrt des Ulysses nach Gibraltar oder nach Colchis? Eine antiquarische Abhandlung von Schuster. Mit 3 Karten. Neisse und Leipzig, b. Th. Hennings* 1830." Für Kolchis hatte sich Hr. *Sch.* entschieden. Das Schriftchen war aber sonst noch nicht zur öffentlichen Anzeige gekommen, aufser in der lit. Beilage zu den Schles. Prov. Blättern v. 1833. Der Rec. hatte dem Vf. bemerkt, „wolle er seiner Darstellung Eingang verschaffen, so müsse er die früheren Ansichten umstofsen, aber durch gewichtige Gründe, nicht durch allgemeine Redensarten u. s. w." Um seine Meinungen nach diesem Rathe einzuführen, glaubte Hr. *Sch.* hauptsächlich die *Völcker*'schen Ansichten (*in dessen Schrift*: *über Homerische Geographie und Weltkunde* 1830) bekämpfen zu müssen, und hat eine Abhandlung in dieser Tendenz in dem zweiten Supplementband, 2tes Heft, zu den neuen Jahrbüch. von *Jahn* u. s. w. von 1833, einrücken lassen: *Die Reisen des Ulysses* p. 165 ff. Es mag genügen, die Art des Vfs, seine Beweise zu führen, gleich an dem ersten Satze dieser Abhandlung zu prüfen. Er will die *Lotophagen* Homers nach *Kreta*, und nicht an die Afrikanische Küste von Tripoli u. s. w. versetzen. Zuerst bemerkt er daher: „In der Erzählung bei seiner *Mutter* (soll wohl heifsen: Weibe) Od. XIX, 186 f. sage Ulysses, *er sey nach Kreta gekommen, als er nach Troja fuhr*. Nämlich weil sich Ulysses auch in seinen erdichteten Erzählungen im Ganzen treu bleibe, so soll aus dieser *Hinfahrt* nach Troja eine Ankunft des Helden in *Kreta* auf dessen *Rückfahrt* folgen. Für dieselbe Meinung reiht der Vf. gleich an: „*Von Kreta* sagt er auch bei dem Eumäus Od. XIV, 199, 300 (was sagt er denn? dafs er in Kreta geboren sey, in einer ebenfalls erdichteten Erzählung); *von da* sey er zu den Thesproten gekommen 315 (nicht *von da*, sondern von Phönizien); aber *kein Wort* ist hier von einer Reise nach *Westen* (im Gegentheil! die Reise geht nach *Libyen*, und über Kreta hinaus)." Gleich darauf: „Könnte nicht auch auf Kreta die Lotospflanze gewesen seyn?" Warum nicht? *so ist* alles möglich! Ferner Od. XIX, 187 und XIV, 235 ff. soll von einer Fahrt nach Troja *nach* dem Trojanischen Kriege die Rede seyn, auf der dann Odysseus nach Kolchis kam, während an beiden Orten bestimmt und deutlich nur von den gewöhnlichen bekannten Zuge nach Troja gesprochen wird. Diese letztere Fahrt könne Od. XIX nicht gemeint seyn (wo Ulysses nämlich mit seinen eigenen Schiffen allein fährt), „weil diese mit der übrigen griechischen Flotte war." Der Vf. bedenkt nicht, dafs Ulysses bis Maleia und Kreta noch allein fuhr, weil sich erst bei Aulis die Flotte versammelte. Wenn auch die Lotophagen in Afrika wären, so sey doch Ulysses wieder nach Troja zurückgekehrt (nach XIX, 187) u. s. w. — So viel von dieser Arbeit!

Mythische Geographie der Griechen und Römer; von Dr. *K. H. W. Völcker*. *Erster* Theil. Ueber die Wanderungen der Io in des Aeschylus gefesseltem Prometheus und die damit zusammenhängenden mythisch-geographischen Gegenstände. Mit einem Kärtchen. Leipzig im Verlage von K. F. Köhler. 1832. — Diese mythische Geographie schliefst sich nach der Vorrede an des Vfs Homerische Weltkunde an, um die Nachhomerischen und Hesiodischen Zeiten

ten zu behandeln. Sie besteht aus einzelnen, zum Theil nur lose zusammenhängenden Abhandlungen, deren Ueberschrift hier anzugeben genügen muſs. Nach einer Einleitung über die Geschichte und Literatur der Irren der Io beginnt das erste Kapitel mit einer Untersuchung über die Gorgonen und Gräen. Das zweite handelt von der Insel Lerne; das dritte von dem Periplus des Hanno; das vierte von den Hesperiden; das fünfte: über das Geographische in den Abenteuern des Hercules, insbesondere in seinen Zügen nach Erythia und zu den Gorgonen; das sechste über die Hyperboreer; das siebente führt die Ueberschrift: Geographische Skizze des Herodotischen Scythenlandes; das achte: von den Arimaspen und Greifen. Dann folgt im 9ten und 10 Kapitel: Erklärung der Irren der Io in des Aeschylus gefesseltem Prometheus; zugleich im 10ten eine Untersuchung über die Amazonen. — Ist zwar der Werth der Schrift und der Fleiſs des Vfs anerkannt worden, so hat sie doch auch bedeutenden Widerspruch und Tadel gefunden, wogegen sie ein Aufsatz *Völcker's* in der Allg. Schulzeitung 1832. Nr. 131: „Kyrene als Sitz der Gorgonen in des Aeschylus gefesseltem Prometheus" zu vertheidigen sucht. Die Erwiederung hierauf von Klausen: „Hesperiden, Gorgonen und Geryon" s. in der Allg. Schulz. 1833. Nr. 43—47. — Die Abhandlungen über die Irren der Io von Reinganum (in *Jahn's* Jahrbüchern 1828) und von Klausen (in dem Rheinischen Museum 1829) gehören nicht mehr dem diesen Blättern angewiesenen Zeitraum an.

Atlas. Eine antiquarische Abhandlung vom Prorector *Moritz Wilhelm Heffter* in Brandenburg in der Allgemeinen Schulzeitung 1832. Nr. 74. 5, 6. Nachdem in neueren Zeiten mehrmals dieser Gegenstand bearbeitet worden war (zuletzt von *Letronne* im II. *Tom.* der *Annali dell' Instituto di correspondenza archeologica*, verbessert im *Bulletin des sciences historiques etc. par le* Baron *de Férussac.* 1831. Nr. 2. *Févr.* p. 139 ff), hofft Hr. *Heffter*, durch seine Abhandlung die Sache vollkommen aufgehellt zu haben. Im Anfang ist er allerdings auf dem richtigen Wege, seine Etymologie des Atlas ist besonnen und ansprechend. Bald aber verliert er sich in unnatürliche und gezwungene Erklärungen. Ueber die verschiedenen Vorstellungen von dem Berge Atlas und seiner Stellung wird die Geographie nichts Neues aus diesem Aufsatze lernen.

Der mythischen Geographie gehört zum Theil auch an: *Quaestio de Hesperidum malis.* Programm des Gymnasiums zu Naumburg, vom Subrector Dr. *Vogel.* 19 S. 4.

Das alte Atlantis wird in *Malten's* Bibliothek der neuesten Weltkunde 1831. Bd. IV auf Amerika bezogen.

Die Arimaspen werden von *Halling* in dem „Bericht vom Jahre 1833, an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig; herausgegeben v. Dr. *C. L. Stieglitz.* Leipzig 1833" für die alten Germanen gehalten; vgl. Wiener Jahrbüch. 1832. Bd. 59. S. 249.

Historische Geographie.

Geschichte der alten Geographie.

Das Programm des Gymnasiums zu Wetzlar vom Herbst 1831 liefert eine Abhandlung des Hn. Dr. *Sam. Chr. Schirlitz*: *Commentatio, qua ostenditur veteres Romanos de proferendis Geographiae antiquae finibus optime esse meritos. Pars prima s. historia incrementorum, quae geographia apud veteres Romanos cepit. Sectio prima.* Dem Vf. gebührt das Lob, einen Gegenstand zur Sprache zu bringen, der bisher vernachlässigt, wenigstens noch nicht eigens behandelt worden war. Die Bearbeiter der alten Geographie, *Mannert*, *Ukert*, *Kruse* u. s. w., hatten die Verdienste der Römer um die Verbreitung geographischer Kenntnisse gegen die Griechen stiefmütterlich hintenangesetzt. Des Vfs Abhandlung wird in zwei Theile zerfallen. Der erste erzählt die Erweiterung dieser Kenntnisse von Seiten der Römer durch Kriege, Kolonien, Handel u. s. w. Der zweite wird die dahin gehörige Römische Literatur begreifen. Der erste theilt sich in vier Perioden, von denen das vorliegende Programm nur die beiden ersten enthält, von 754—30 v. Christus. Daſs eine Fortsetzung erschienen sey, ist dem Rec. nicht bekannt geworden.

Die Entdeckungen der Karthager und Griechen auf dem Atlantischen Ocean von *Joachim Lelewel* u. s. w. Berlin in der Schlesinger'schen Buchhandlung 1831. Der Vf. hatte bereits in anderen Schriften die ältere Geographie der Griechen bis auf Herodot, ferner die alte Geographie der Indier, Karthager u. s. w., die Handelsverhältnisse der Phönizier, Karthager u. A. behandelt. Das vorliegende Buch beschäftigt sich hauptsächlich mit Himilco nach *Avieni ora maritima*, mit den Reisen des Pytheas, mit Hecatäus u. s. w. Belehrend ist besonders, was S. 68 ff. 113 ff. über die Benennungen eines und desselben Volkes bei den Römern und den Griechen unter verschiedenen Namen, über die daraus entstandenen Verwechselungen und Irrthümer, über Entstellungen geographischer Namen u. s. w. gesagt ist. Im Uebrigen hat die deutsche Literatur die Nachrichten über Himilco und Pytheas bereits vollständiger zusammengestellt und besser verarbeitet, als hier geschehen ist.

Mathematische Geographie.

Programm des Gymnasiums zu Nordhausen, 1830: *Commentatio de ambitu terrae, ab Eratosthene et Posidonio diversis numeris definito*, von *Fr. Blau.* Mehr für Schüler als für Gelehrte verbreitet sich der Vf. über die Art der Alten, den Umfang der Erde zu messen, besonders über die Rechnungen der auf dem Titel genannten Geographen und die Ursachen der Differenz in ihren Angaben. Vgl. *Jahn's* Jahrb. 1831. 2. Bd. S. 472.

Allgemeine Werke über alte Geographie.

Hier verdient vor Allen der ehrwürdige *Mannert* die erste Berücksichtigung. Sein groſses Werk, Geographie der Griechen und Römer, hat zum Theil eine

neue

neue Bearbeitung und Auflage erlebt. Wenn man den außerordentlichen Umfang des Materials erwägt, die Masse der zu dessen Verarbeitung erfoderlichen Kenntnisse in alter und neuer Geographie, in Reisebeschreibungen, in Geschichte, Numismatik, Mathematik u. s. w., die unübersehbare Menge von Hülfsmitteln aus neuer und alter Zeit und in den verschiedensten Fächern der Wissenschaft niedergelegt, die Kostbarkeit und Seltenheit so mancher unentbehrlichen Unterstützungen, — Erwägungen, welche schon von dem bloßsen Beginn eines solchen Werkes abschrecken können, — und wenn man nun übersieht, mit welcher Liebe der Vf. seine Arbeit so viele und lange Jahre gehegt, und in einer zweiten Auflage von neuem gepflegt, wenn man den sich immer gleichen Fleiſs berücksichtigt, jene Treue und Selbstständigkeit, die auch keinen Satz schreibt, ohne ihn aus eigenster Anschauung der Quellen geschöpft zu haben, und hält man nun dazu die Ruhe und Klarheit, die über das ganze Werk verbreitet ist, den anspruchslosen Scharfsinn, die Reichhaltigkeit und Wichtigkeit so vieler neuen Resultate, jene Sicherheit, die den Vf. an so mancher Klippe blendender aber unnatürlicher Theorien, besonders auswärtiger Gelehrten, glücklich vorbeigeleitet hat: so darf und muſs Deutschland dieses Buch, das durch so manche Stürme der Zeit wohlbehalten durchgeschifft ist, als ein Nationalwerk verehren, das, wenn auch in weniger glänzenderer Gestalt als manche pomphafte Erscheinungen in der Literatur, der Nation einen desto begründeteren Ruhm zuwendet. — Dagegen setzen wir an ihm aus, daſs es den Foderungen, welche *gegenwärtig* die Wissenschaft an die Geographie macht, nicht entspreche, obgleich diese Schuld nicht dem Vf., sondern der Zeit der ersten Abfassung des Werkes zufällt, daſs Geschichte und Geographie nur in äuſserlichem, in keinem inneren Zusammenhange bestehen, daſs eben so die Ethnographie nicht auf Grund und Formen der Natur wurzelt, sondern abgelöst ohne Boden schwebt, daſs überhaupt die ethnographischen Verhältnisse zu sehr zurückgesetzt sind, daſs neue Geographie, neuere Reisebeschreibungen, zum Theil auch andere Hülfsmittel und die Arbeiten anderer Mitforscher zu wenig beachtet sind, was der Selbstständigkeit des Vfs unbeschadet hätte geschehen können, daſs endlich topographische Bestimmungen oftmals mit zu groſser Sicherheit ausgesprochen sind, wo wir Zweifel und Bedenken gewünscht hätten. Auch sind mancherlei, oft wichtige Quellen vernachlässigt, namentlich die Orientalischen. Ueberhaupt ist es etwas sonderbar, eine Geographie der Griechen und Römer nur nach deren Schriften, wie das Werk auf seinem Titel ankündigt, schreiben zu wollen, was genau genommen nur zur Ermittelung *ihrer*, wenn auch noch so irrigen, geographischen *Begriffe*, nicht zur geographischen Wahrheit führen würde, wie es doch keineswegs des Vfs Absicht war. — Wir haben diese Unvollkommenheiten ausgesetzt, ohne zu verkennen, daſs zur Erfüllung aller Foderungen bei dem Vorsatz, das *ganze* Gebiet der alten Geographie zu umfassen, *ein* Menschenleben nicht ausreichen würde.

Was als Lob und Tadel im Allgemeinen über das ganze Werk gesagt ist, gilt auch im Einzelnen von dem vorliegenden oder des *sechsten* Theiles *erstem* Bande, der auch den besonderen Titel führt:

Geographie von Arabien, Palästina, Phönicien, Syrien, Cypern. Aus den Quellen bearbeitet von *Konrad Mannert*, Königl. Baierschem Hofrathe u. s. w. *Zweite* verbesserte u. verm. Auflage. Mit einer Karte. Leipz., in der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung. 1831.

In der *ersten* Aufl. umfaſste dieser Band 592 Seiten, die in dieser *zweiten* auf 466 S. zusammengedrängt sind. — Arabien hat durch die Benutzung von *Burckhardt's* Reisen, Palästina und Syrien ebenfalls durch neuere Reisen vielfache Aufklärungen erhalten. Aber der geographische Charakter der Länder im Ganzen wie im Einzelnen, in seinen Einflüssen auf Geschichte und Menschenleben, ist zu wenig aufgefaſst, und tritt nicht hervor. Das topographische ist bei Weitem überwiegend. Ohne das Verdienstliche in dieser Hinsicht zu verkennen, ist doch die allzu groſse Sicherheit, wie schon bemerkt, zu rügen. Aber auch Uebereilungen anderer Art wären vielfach, gleich in den ersten Kapiteln, zu bemerken, wenn auf Einzelnheiten einzugehen der Ort wäre. Wäre nicht die topographische Richtung so vorherrschend, so würde gleich die Behandlung des ersten Landes, Arabiens, eine ganz andere Gestalt bekommen haben. Der Vf. hätte erkennen sollen, daſs *der Handel der Araber* dasjenige war, wodurch sie in der alten Zeit welthistorisch werden, die wichtigste Seite ihres Daseyns, und von unberechenbarer Bedeutung in der *Kulturgeschichte*. Es wäre die Aufgabe gewesen, zu zeigen, wie sich alle *geographischen* Verhältnisse zur Verwirklichung dieser Erscheinung vereinigen. Zunächst in Bezug auf die äuſseren Umrisse die inselartige Gestalt, die überwiegende Küstenumsäumung, der gegen die Tropen vorspringende Charakter, die Nähe an den reichen Tropenländern Afrika's und Indiens, die Regelmäſsigkeit der oceanischen Winde, die Nachbarschaft der Gegenküsten, die Nachbarschaft der Phönizier und der Kulturländer Aegyptens und Babyloniens, nebst dem Luxus der Persischen Höfe, die Ausbreitung bis an das Mittelmeer u. s. w. Aus demselben Gesichtspunkte waren die innern Verhältnisse zu entwickeln, in Bezug auf horizontale und verticale Dimensionen, auf Producten-Reichthum oder Armuth, auf Aufgeschlossenheit für Verkehr und Kultur und das Gegentheil, auf Klima u. s. w. Verlor die geographische Beschreibung nie die ethnographischen Verhältnisse, nie die Rücksicht auf Handel und Verkehr aus den Augen, dann erfüllte sie erst die Stelle, die ihr als Wissenschaft zukommt, und Geographie und Geschichte durchdrangen sich gegenseitig und *innerlich*!

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1834.

Uebersicht
der
Literatur der alten Geographie
von den Jahren 1830 bis 1833.

(*Fortsetzung von Nr. 88.*)

Allgemeine Werke über alte Geographie. (Schluss.)

Als dem Inhalt nach zunächst verwandt, mag hier folgende Abhandlung angeschlossen werden:

Westliche und südöstliche Küste Arabiens im klassischen Zeitalter von *C. T. Reichard*, in den geographischen Ephemeriden, Band XXXI. St. 4 ff. 1830.

In dem 28sten Bande derselben Zeitschrift hatte der berühmte Vf. die westliche Seite des Arabischen Meerbusens behandelt, worauf jetzt die östliche folgt. Die Arbeit ist ganz topographischer Natur, wie sie schon aus andern Werken desselben bekannt ist. So gern wir seine grosse Gelehrsamkeit und seinen Scharfsinn anerkennen, so können wir doch dieser Abhandlung unseren Beifall nicht geben. Gegen die grosse Sicherheit in Ansetzung der Namen loben wir die Vorsicht *Gosselins* (bei *Bredow* II, p. 224), der da erinnert, wie sich die Küste Arabiens fortwährend veränderе, die Häfen versanden, die alten Städte eine andere Lage annahmen, und die meisten ganz verschwanden. Unser Vf. setzt den Ptolemäus sehr in den Hintergrund, und hofft mit Hülfe anderer Quellen, was bisher so ganz im Dunkeln lag, theils zu völliger Gewifsheit, theils zu hoher Wahrscheinlichkeit zu bringen. Aber wer sind diese anderen Quellen? Des Agatharchides Beschreibung, die sich bei Diodor und bei Artemidor bei Strabo wiederholt, ist höchst dürftig, und entbehrt fast aller genauer führenden Namen. Der Periplus des rothen Meeres, so genau an der Westküste, verläfst uns hier, indem die Klippen längs des arabischen Ufers damals schon die Schiffahrt so gefährlich machten, als sie es noch jetzt ist. Wie Plinius so verwirrt sey, erkennt man bald bei dem ersten Versuche, ihm folgen zu wollen. So bleiben die Karawanenrouten und neuere Geographie übrig. Diese sind Hn. *Reichard* die hauptsächlichste Quelle. Dem Ptolemäus wirft er Unordnung und Versetzung der geographischen Namen vor. Nicht ihm folgt er, wie seine Vorgänger, sondern den Karawanenrouten. Diese zu Grund legend, zieht er aus dem Innern des Landes, wo sich Lautähnlichkeiten finden, des Ptolemäus Orte an die Küste, und verrückt südlich und nördlich, was bei demselben in umgekehrter Ordnung stand, nicht genug beachtend, dafs appellative Benennungen keine Identität begründen, dafs in keinem Lande auf Lautähnlichkeiten weniger zu bauen ist, als in Arabien, dafs die Städte und Lager der wandernden Stämme eben so schnell entstehen, als verschwinden, dafs der einst so unendlich viel blühendere Handel auch aus dem Inneren Benennungen brachte, wo jetzt nur Wüsten bekannt sind u. s. w. Wir glauben sehr häufig nachweisen zu können, dafs sich der Vf. geirrt habe.

Von dem klassischen Werke, *Ukert's* alter Geographie, liegt des *zweiten* Theiles *zweite* Abtheilung vor uns:

Geographie der Griechen und Römer, von den frühesten Zeiten bis auf Ptolemäus; bearbeitet von Dr. *Fr. A. Ukert*, Herz. Sächs. Bibliothekar u. s. w. *Zweiten* Theiles *Zweite* Abtheilung. Mit zwei Karten. Weimar, im Verlage des Geographischen Instituts. 1832. 637 S. gr. 8.

Der Vf., durch vielerlei geschichtliche und geographische Werke alter und neuer Zeit berühmt, scheint seine Hauptkraft für diese alte Geographie gesammelt zu haben. Um die Aufgabe zu erschöpfen hat er weit ausgeholt, und mit den gründlichsten Vorarbeiten und Einleitungen begonnen. Abgesehen von dem, was hierher Bezügliches er bereits in andern Schriften niedergelegt hatte, und woran Kraft und Vorsatz gereift waren, so umfafste die *erste* Abtheilung des *ersten* Bandes, erschienen 1816, eine Geschichte der geographischen Entdeckungen und der Geographen; die *zweite* Abtheilung von demselben Jahre die mathematische Geographie der Griechen und Römer, von den ältesten Zeiten an, nebst einigen wichtigen Beilagen. Des *zweiten* Bandes *erste* Abtheilung, erschienen 1821, lieferte die physische Geographie der Griechen und Römer, und von S. 227 an Iberien. Die Arbeit ruhte bis 1832, wo die *zweite* Abtheilung oder Gallien herauskam. Jener

ner Fleifs, der sich nie selbst genügt, sondern alles vom ersten Anfang an erschöpfen will, wie ihn die Anlage der eben bezeichneten Vorarbeiten ausspricht, hat sich auch in diesem letzten Bande nicht verleugnet. Mit bewundernswürdiger Unermüdlichkeit ist alles zusammengetragen, gelesen und gesichtet worden, was Alte und Neue gesagt haben. Ein überaus reicher Vorrath von Hülfsmitteln hat den Vf. begünstigt. Dürfen wir bei solcher Anlage auch nicht die Vollendung des ganzen Werkes, als *einem* Menschenleben unmöglich, erwarten, so ist es besser, auf diese Hoffnung zu verzichten, als dafs durch verminderte Tüchtigkeit der intensive Werth desselben leiden möchte. Auch unvollendet im Ganzen werden die einzelnen Theile als specielle Geographieen ihren Werth behalten.

Des Vfs Vorsicht und Enthaltsamkeit im Urtheil sind schon aus den ersten Theilen bekannt. Er führt Zeugen und Thatsachen vollständig auf, aber läfst uns oft in zweifelhaften Fällen, wo wir *von ihm* ein Endurtheil erwartet hätten, im Stich. Eine allzugrofse Nüchternheit hat ihn manchmal selbst um ein glückliches Resultat gebracht.

Leider ist auch des Vfs Manier nicht geeignet, uns ein anschauliches Bild von der natürlichen Lage und Stellung des Landes zu geben, um darauf die Erscheinungen des Alterthums zu basiren und zu erklären. Nicht die natürlichen Eintheilungen, sondern die politischen der Römer werden zu Grund gelegt. Was zusammengehörte, ist unnatürlich in Paragraphen und Kapitel zerrissen. Flüsse, Gebirge, Producte, Boden u. s. w. sind von der Topographie der Völkerschaften und Städte getrennt; eben so Ethnographie und Geschichte von Grund und Boden. Wenn einer, so war der Vf. im Stande, der Bearbeitung der alten Geographie durch sein Beispiel und Gewicht in Zukunft eine bessere Bahn vorzuzeichnen.

In der Chorographie und Topographie ist dasselbe Verfahren beibehalten, welches in der Vorrede zu Iberien näher entwickelt wurde. Von den durch den preiswürdigen Eifer der Franzosen zu Tag geförderten Schriften über die Alterthümer ihres Vaterlandes sind wenigstens die bedeutendsten benutzt. Auf dem von *D'Anville* bezeichneten Wege hat Hr. *Ukert* für gut gefunden, fortzugehen. Bei der Behutsamkeit der Arbeit ist schon zum Voraus zu erwarten, dafs aus dem Gleichklange oder dem ähnlichen Klange alter und neuer Ortschaften die Identität derselben anzunehmen, wenn nicht andere Umstände hinzukommen, als bedenklich erscheinen mufste. Auch wird bemerkt, dafs der Grundsatz von *Marca*, *D'Anville* u. A., dafs die Grenzen der alten Völkerschaften und die der kirchlichen Diöcesen zusammenfallen, sich nicht strenge durchführen lasse und mancherlei Ausnahmen erleide.

Voraus geht eine Abhandlung: „über den Norden von Europa nach den Ansichten der Alten" S. 1 bis 74. Sie soll darauf aufmerksam machen, wie lange es dauerte, ehe man diese Gegenden nur einigermafsen kennen lernte, mit den dort angeführten Namen der Völker, Länder und Flüsse einen bestimmten Begriff verband, und wie neben den richtigeren Kenntnissen, die Einige besafsen, Andere, stets noch im Irrthum befangen, den alten Vorurtheilen treu blieben, und diese als das Richtige immer wieder vorbrachten. Es werden deshalb in chronologischer Ordnung und grofser Vollständigkeit die Angaben der Alten zusammengestellt. Eine ähnliche Einleitung ging bei Spanien voraus, zunächst aber nur auf dieses beschränkt. Für alle diese nördlichen Länder, sagt der Vf. S. IX., ist die Untersuchung besonders wichtig: was konnten die Griechen und Römer in den verschiedenen Zeiten wissen? Erst wenn man darüber so genau wie möglich sich Rechenschaft gegeben, wird man die uns zu Gebote stehenden Hülfsmittel richtig würdigen können.

Es folgt S. 77 das Kapitel über Lage, Gestalt und Grenzen; S. 84 über die Namen; S. 87 über die Gröfse; S. 92 über die Gebirge, mit vorzüglichem Fleifse gearbeitet; S. 111 Strafsen durch die Alpen, womit eigentlich zu verbinden ist der Anhang S. 559, der Zug des Hannibal über die Alpen. Der Punkt, wo Hannibal die Rhone übersetzte, rückt ungefähr in die Gegend von Beaucaire. Die Insel, zu der Hannibal nach viertägigem Marsche gelangte, ist südlich von der Isere zu suchen. Der weitere Weg führt über den Cenis. S. 92 stehen Vorgebirge; S. 121 Flüsse, Quellen, Seen, eine sehr schwierige Untersuchung, weil die Flüsse zum Theil ihren alten Lauf geändert haben; S. 168 Boden; S. 169 Clima: S. 172 Producte, Mineralien, Gewächsreich, Thierreich; S. 180 Handel; S. 183 Einwohner, über die Celten; S. 206 Gallier in der historischen Zeit; S. 241 Völkerschaften in tabellarischer Uebersicht; S. 245 Zahl der Bewohner. Bei dem vagen Namen der Kelten und den unzähligen Träumereien darüber bei Alten und Neuen that eine so besonnene und gerüstete Untersuchung, als die vorliegende, Noth. Die tabellarische Uebersicht der Völkerschaften läfst die geographischen Kenntnisse des Plinius in vortheilhaftem Lichte erscheinen. S. 247 Verfassung. Es beginnt S. 257 die genaueste Geographie der Gallischen Völkerschaften, in Aquitanien, im Narbonensischen, Lugdunensischen und Belgischen Gallien; darauf S. 382 die Städte und Inseln nach derselben Ordnung der Landschaften; endlich S. 557 Völker und Städte, deren Lage unbekannt ist.

Allgemeine kürzere Werke und Schulbücher:

1) *Handbuch der alten Geographie für Gymnasien und zum Selbstunterricht*; mit steter Rücksicht auf die numismatische Geographie, so wie auch auf die neuesten besseren Hülfsmittel bearbeitet und mit Hülfe eines genauen Index als ein ausführliches geographisches Wörterbuch zum Nachschlagen eingerichtet von Dr. *F. K. L. Sickler* u. s. w. *Erster* Theil. *Zweite* sehr vermehrte und berichtigte Ausgabe. Nebst fünf lithographirten Kärtchen. Kassel im Verlag

lag bei J. J. Behné. 1832. LXIV u. 498 S. *Zweiter* Theil. 1832. 737 S. gr. 8.

Die *erste* 1824 erschienene Auflage bestand nur aus *einem* Bande von 874 Seiten. Die Vermehrungen betreffen zum Theil die Einleitung, besonders aber die topographischen Angaben. Zum Theil sind des Ptolemäus Namen nachträglich hinter den einzelnen Ländern aufgeführt, ohne aber gehörig mit der übrigen Masse verarbeitet zu seyn. Der hauptsächlichste Führer des Buches ist *Mannert* geblieben, ohne dafs jedoch eine gewisse Selbstständigkeit dadurch beeinträchtigt würde. *Reichard* und *Ukert* sind aufserdem fleifsig benutzt. Von so vielen anderen Arbeiten, die seit der *ersten* Ausgabe erschienen, ist jedoch keineswegs der fleifsigste Gebrauch gemacht. Auf Italien ist besondere Mühe verwendet worden, dagegen sind Asien und Afrika hintenangesetzt. Auch neuere Reisende sind vernachlässigt. Daher es in der Literatur und bei den einzelnen Anführungen nicht an vielen Lücken fehlt. Eine grofse Fahrlässigkeit in den Citationen ist aufserdem zu rügen.

Der Vf. hebt in der Vorrede als Vorzug seines Werkes heraus, dafs es zwischen dem zu Viel und zu Wenig in seiner Bestimmung, welche der Titel ausspricht, die rechte Mitte halte. Desgleichen zwischen der Ausführlichkeit des allgemeinen und des besonderen Theiles. In beiden Punkten ist der richtige Tact des Hn. *Sickler* anzuerkennen. Als einen anderen Vorzug nennt die Vorrede die Berücksichtigung der Numismatik. Ferner die Beifügung einiger Hauptzüge der Geschichte, als Winke, in welcher Art das Studium der Geographie mit dem der Geschichte in Verbindung zu setzen sey. Leider ist aber diese Anleitung sehr verunglückt. Geographie und Geschichte sind blofs äufserlich verbunden. Auf die Berücksichtigung des Naturtypus der Länder und Welttheile, worauf allein eine innere Verbindung der Geschichte und Erdbeschreibung beruhen kann, ist nicht eingegangen worden. Als weitere Eigenthümlichkeit wird hervorgehoben die etymologische Erklärung der Namen. Die Sucht des Vfs, alles auf phönizische Etymologieen zurückzuführen, ist wohl die schwächste Seite des Werkes, und auch in der *zweiten* Auflage im Verhältnifs gegen die *erste* beschränkt worden. Der reichhaltige Index mit der Quantität der Namen verdient das gebührende Lob.

2) Das im Jahre 1802 erschienene *Schmieder*'sche *Handbuch der alten Erdbeschreibung* ist ohne Benutzung der neuesten Forschungen mit dem blofsen Abdrucke des früheren Textes zum zweitenmale 1831 aufgelegt worden.

3) *Geographia antiqua*, scholarum usui accommodata a *Samuel Patrick*. Editio altera accurante *S. F. A. Reuscher*, Gymnasii Cotbusiensis Rectore. Berolini, Kecht. 1831. kl. 8. 151 S. Das Buch ist für seinen Zweck brauchbar. Eine Introductio verbreitet sich über die Geschichte der geographischen Entdeckungen und die Quellen der alten Geographie. — Neben den lateinischen Formen findet man auch die Griechischen angegeben. Auch die Quantität der geographischen Namen ist bezeichnet. — Auf Vollständigkeit kann natürlich eine Schrift von so geringer Bogenzahl keine Ansprüche machen. Vgl. Leipz. Lit. 1834 Nr. 21.

4) Der Werth des *Handbuchs der alten Geographie* von *Schirlitz* ist durch eine 2te Auflage, Halle 1833, anerkannt worden. Die Einrichtung ist aus der *ersten* Auflage bekannt. Der Vf. ist bemüht gewesen, die seitdem erschienenen Arbeiten anderer Gelehrten zu benutzen. Ueber den dazu gehörigen Atlas s. unten.

5) *Joh. Vil. Müller*, *Lexicon manuale, geographiam antiquam et mediam cum latine tum Germanice illustrans*, in usum scholarum editum. II Part. Lipsiae 1831. Rec. hat dieses Büchelchen recht zweckmäfsig gefunden. Die Auswahl und Aufnahme der Artikel hält das rechte Maafs und ist dem beabsichtigten Gebrauche angemessen. Die Latinität ist leicht.

6) *Conspectus chorographicus insigniorum locorum e Geographia veterum populorum delineatus, accentus Graeci et syllabarum quantitatis diligentiore cura habita.* In usum Gymnasiorum composuit Dr. *A. Schröder*, Academiae Equestris Brandeburgensis professor. Sundiae, sumtibus G. Trinii. 1831. X u. 107 S. 8. Das Buch ist ein blofses Verzeichnifs der geographischen Namen in systematischer Ordnung, mit Beifügung des Accents und der Quantität, bestimmt, dem Lehrer als Leitfaden bei seinen Vorträgen zu dienen und das Dictiren der Namen zu ersparen. Die Ausfüllung des Gerippes bleibt dem mündlichen Unterricht. Die Namen sind Griechisch und gröfstentheils auch Lateinisch angegeben. Das Büchlein läfst wohl noch manches zu wünschen übrig, als die besondere Rücksicht auf die in den Gymnasien gelesenen Schriftsteller, z. B. Homer; ferner die genügende Bezeichnung der Declination und Aussprache, des ἐθνικόν und κτητικόν u. A. Auch fehlt es nicht an mancherlei Unrichtigkeiten. S. Allg. Schulzeitung 1832. Nr. 12.

Die geographischen Eigennamen der alten Erdbeschreibung mit beigefügter kurzer Erklärung und Angabe der Sylbenlänge für den Schulgebrauch enthält auch die Schrift: *Griechisch-deutsches Wörterbuch der mythologischen, historischen und geographischen Eigennamen* u. s. w. von *C. Ch. Crusius*. Hannover 1832. Das Buch ist mit Fleifs gearbeitet und entspricht seinem Zweck. — Ein Englisches Werk von viel gröfserem Umfange (S. 1090), aber von gleicher Einrichtung ist: *Bibliotheca classica: or a classical dictionary, containing a copious account of the proper names* etc., zuerst von *Lempriere* 1797 edirt, dann in Amerika von *Ch. Anthon*, und nach vielen Ausgaben in England und Amerika von Barker, London 1832. Die Jen. Lit. Zeitung (Nr. 154, 1832) macht sehr viele und begründete Ausstellungen gegen dasselbe, findet aber die alte Geographie gegen die übrigen Artikel am besten gearbeitet.

Grundrifs der Geographie und Geschichte der Staaten des Alterthums für die oberen Klassen eines Gymnasiums. Von *Wilhelm Pütz*, Lehrer am Gymnasium zu

zu Düren. *Erste* Abtheilung: die Staaten des Alterthums in Asien und Afrika. Köln. Verlag von Renard und Dübyen. 1833. — Die *Geographie* beschränkt sich auf das Nothdürftigste. Da das Buch dem mündlichen Vortrage zur Grundlage dienen soll (laut Vorrede), so wollen wir über die *Magerkeit* der geographischen Notizen dem Vf. keinen Vorwurf machen, und erwarten, dafs der Lehrer, der das Buch in seiner Schule gebraucht, denselben das *innere Leben* mitzutheilen verstehen werde.

Handbuch der allgemeinen Weltgeschichte. Zum Gebrauche der oberen Klassen der Gymnasien und höheren Lehranstalten. Von Dr. *C. J. Grysar*, Oberlehrer am katholischen Gymnasium zu Köln. *Erster* Band. *Geographie* und Geschichte des Alterthums. Köln am Rhein, bei Joh. Georg Schmitz. 1833. Auch noch mit einem zweiten Titel, mit der Angabe: *Ersten* Bandes *Erste* Abtheilung, *Geographie* und Geschichte des Alterthums bis auf Alexander den Grofsen. — Das *Geographische* anbelangend, so wird in der Einleitung S. 15 ff. eine kurze Geschichte der alten Geographie vorgetragen, nach den bekannten Resultaten von *Vofs*, und den Zusammenstellungen bei *Ukert*, *Sickler* u. s. w. Der Geschichte eines Landes geht jedesmal eine geographische Uebersicht voraus. Resultate eigener Forschung findet man nicht. Die geographischen Notizen sind ohne Licht und Farben, und geben durchaus kein *Bild* des Landes. Am wenigsten tritt die Geographie als die andere Seite der Geschichte auf. Sie ist dem Vf. ein blofs äufserlicher Schauplatz der Thaten der Menschen, kein durchdringendes und gestaltendes Element.

Karten über die ganze alte Geographie.

Der Schulatlas der alten Geographie, zunächst zum Gebrauche der geographischen Lehrbücher von Dr. *S. Ch. Schirlitz*, entworfen und gezeichnet von *Georg Graff*, Oberlehrer am Königlichen Gymnasium zu Wetzlar. Halle 1832. Verlag von K. Grunert. 15 Blätter in Querfolio. 1 Rthlr. 20 gGr. — ist ein sehr brauchbares Hülfsmittel zum Studium der alten Geographie. Die Karten sind gut gestochen und colorirt. Obgleich sich zunächst an die Lehrbücher von *Schirlitz* anschliefsend, so hat der Vf. doch zugleich auch andere Arbeiten und die Fortschritte der Wissenschaft überhaupt berücksichtigt.

Der Atlas der alten Welt von *A. H. Brué* und *F. Fried*, Leipzig 1828—1832, nähert sich unausgesetzt seiner Vollendung. — Ueber die ganze Geographie erstreckt sich der *Atlas geographique* etc. für alte, mittlere und neuere Erdbeschreibung, von *J. G. Heck*. Paris 1830. Der Atlas *antiquus Danvillianus minor*, *in usum scholarum*, ist wieder zu Nürnberg 1830 erschienen. Ebendaselbst der sehr brauchbare *Orbis terrarum veteribus cognitus*, *in usum scholarum* von *Chr. Th. Reichard*, 1830. In dasselbe Jahr fällt die 6te Auflage von *Stieler's Schulatlas der alten Welt*. *Kärcher's* fleifsiger *Orbis terrarum antiquus et Europae aevi medii* ist Karlsruhe 1831 erschienen. *Der Schulatlas der alten Welt* nach *Mannert* u. s. w. hat trotz seiner Dürftigkeit die 8te Auflage erlebt, Gotha 1833. Ueber des Hn. *F. A. v. Witzleben Atlas der alten Welt*, Magdeburg 1830, können wir kein Urtheil abgeben. Dagegen verdient nach *Fr. von Kausler's Atlas der wichtigsten Schlachten der alten, mittleren und neuen Zeit* in 200 Blättern, eine ehrenvolle Erwähnung.

Specielle Geographie.

Europa.

Gallien. Die Bearbeitung *Galliens* von *Ukert* fand schon oben unter den allgemeinen Werken ihren Platz. Ein sich würdig an dieselbe anschliefsendes Werk ist: *C. T. Reichards* „*Geographische Nachweisungen der Kriegsvorfälle Cäsars und seiner Truppen in Gallien*, nebst Hannibals Zug über die Alpen. Mit einer Karte: *Gallia ad illustrandos J. Caesaris commentarios de bello Gallico.* So viele und grofse Verdienste sich Hr. *Reichard* um alte und neue Geographie erworben hat, so müssen doch seine topographischen Arbeiten über die alte Welt mit Vorsicht benutzt werden, indem derselbe oft kühn in seinen Entscheidungen ist. Die dem Titel nach hier angeführte Schrift ist zwar dem Rec. in dem Augenblick zur Benutzung nicht mehr gegenwärtig, aber das eben allgemeine ausgesprochene Urtheil hat sich ihm auch in diesen speciellen Falle aufgedrängt, als ihm das Werk bei dem ersten Erscheinen zur näheren Einsicht zukam.

Auf Gallien beziehen sich ferner die nächstfolgenden Memoiren.

In der Sitzung der Academie der Inschriften am 3ten August 1832 zu Paris wurde über eine Denkschrift des Hn. *Mangon Delalande* berichtet: über die *Vidicasses* und deren Stadt, das heutige *Vieux*, — über welchen Ort bereits mehrere Abhandlungen Französischer Gelehrten, hauptsächlich durch eine im Jahre 1580 gefundene Inschrift veranlafst, existiren (vgl. Intelligenz-Blatt der Allgem. Lit. Zeit. von 1832. Nr. 73. p. 597). — In der Sitzung vom 22sten Julius 1831 wurde die goldene Medaille zuerkannt einer Denkschrift des Hn. *Niveleleau*: *Bavay ancien et nouveau.* Ueber *Bavay* oder *Bavai*, das alte *Baganon*, *Bagacum*, vgl. die Literatur bei *Ukert*, Gallien p. 549. — In derselben Sitzung wurde Bericht erstattet über *Chardon's* Denkschrift: das alte Auxerre (*Altisiodorum*, *Autesiodorum*); s. Intellg. Bl. z. Allg. Lit. Zeit. 1831. Nr. 72. Ferner über *Caumont's* Reise in verschiedene westliche Departements (in antiquarischer Hinsicht); s. a. a. O. Desgleichen über eine Denkschrift des Hn. *Texier* „über den Hafen von Frejus" (in antiquarischer Hinsicht); s. a. a. O. — Die alte Stadt der Sequaner Argentuaria sey nach *Golbery* nicht Colmar, sondern das dabei gelegene Dorf Horburg, s. *Malten* Bibliothek der neuesten Weltk. 1831. I.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1834.

Uebersicht
der
Literatur der alten Geographie
von den Jahren 1830 bis 1833.

(*Fortsetzung von Nr.* 89.)

Specielle Geographie.

Europa.

Die Fortsetzung seiner Abhandlung über die alte Topographie von Frejus (*Forum Julii*, oder *Colonia Julia Octavianorum* u. a.) hat Hr. *Texier* in der Sitzung der Akademie der Wissenschaften zu Paris am 21sten August 1832 vorgelesen. — Demselben wurde am 3ten August desselben Jahres der Preis zuerkannt wegen seiner Arbeit über die Alterthümer von Rheims. — An demselben Tage Hn. *v. Gerville* wegen seiner Untersuchungen über die Alterthümer des Dep. der Manche; s. Allg. Lit. Zeit, Intellig. Bl. 1832. Nr. 73. p. 597. Für die alte Geographie Galliens sind auch wichtig die *Voyages pittoresques et romantiques dans l'ancienne France* von *Charles Nodier*, *Taylor* und *Du Caillaux* (Paris, Gide), und umfassen bis jetzt die obere Normandie, die Franche-Comté, Auvergne und Languedoc, s. Leipz. Lit. Zeit. 1833. Intelligenzbl. Nr. 22. p. 189.

Hannibal's Zug über die Alpen. Der Uebergang des Hannibal über die Alpen ist noch immer Gegenstand gelehrter Forschung und gelehrten Streites geblieben. Ueber *Ukert's* Arbeit haben wir schon oben berichtet. Derselbe theilt auch S. 562—567 vollständig die dahin einschlagende Literatur bis zum Jahre 1830 mit. Die Arbeiten von *C. L. E. Zander*, *G. L. Wickham* und *J. A. Cramer* fallen noch dem Jahre 1828 anheim, vgl. d. lehrreiche Recens. in d. Erg. Bl. z. A. L. Z. 1830. Nr. 52. Ueber eine von Dr. *Reinganum* in der geographischen Gesellschaft zu Berlin am 8ten September 1832 gehaltene Vorlesung vermögen wir nicht näher zu berichten. *Ukert* a. a. O. S. 566 bezieht sich auf eine Abhandlung von *Reichard* in den geographischen Ephemeriden B. VII. S. 56. 1830, deren wir nicht habhaft werden konnten. Zu bemerken ist aber noch:

Hannibals Heerzug über die Alpen. Aus dem Englischen von *Ferd. Müller.* Mit einer Charte. Berlin 1830. 8.

Der unbekannte Vf. schliefst sich eng an *de Luc's* Arbeiten an. Weil *de Luc* bei Herausgabe der Untersuchungen des General Melville nicht durch eigene Anschauungen die fraglichen Gegenden hat prüfen können, so übernahm der Vf. diese Mühe. Er überzeugte sich im Ganzen von der Genauigkeit des *de Luc*'schen Werkes, weicht aber in mehreren Punkten von demselben ab, und so behält sein Buch bei der grofsen Genauigkeit des Reisenden seinen eigenthümlichen Werth. Er folgt hiernach Polybius, und läfst den Hannibal über den kleinen St. Bernhard oder die Alpis Graja ziehen. Auch Niebuhr Röm. G. II. S. 599 hatte sich für diesen Berg entschieden. Nepos und Caelius Antipater hatten ihn schon im Alterthum als den richtigen bezeichnet. Als Uebergangspunkt über die Rhone wird mit *de Luc Roquemaure* angenommen. Auf seinem Rückwege untersuchte der Reisende die von Livius angegebene Strafse über die Alpis Cottia, und glaubt sich von der Unmöglichkeit überzeugt zu haben, dafs diese Hannibal eingeschlagen haben sollte.

Endlich hat *Reichard* 1832 in dem oben angeführten Buche (*Geographische Nachweisungen der Kriegsvorfälle Cäsars und seiner Truppen in Gallien*) auch des Hannibal Heerzug über die Alpen bearbeitet.

Germanien. Andr. Buchner's Reisen auf der Teufelsmauer (über Entstehung, Lagen, Richtung und Ueberbleibsel der Römischen Grenzwälle), deren drittes Heft, München 1831, die Reise längs der Donau und Iller von Passau bis Bregenz enthält, — gehören ihrem Inhalt nach mehr der Alterthumskunde und Geschichte, als diesem Kreise an. Der als gründlicher Forscher der vaterländischen Geschichte bekannte Vf. hat in den Documenten zu *Buchner's* Geschichte von Baiern; *Erster* Band: Documente des ersten Buches, mit einer geographischen Karte: *Bavariae regio tempore Romanorum*, München 1832, „die Segmente der Peutingerischen Tafel und der alten Itinerarien, so weit sie Baiern betreffen, abdrucken lassen, dazu den nöthigen Commentar geliefert, und eine Karte des alten Baierns zu der Römer Zeiten bei-

beigegeben, welche an Genauigkeit und Schönheit alle früheren übertrifft, und häufig von denselben abweicht. — Ein anderes Werk über Baierische Alterthümer, mit Fleifs begonnen, mit Ausdauer und Liebe durchgeführt, aber nicht zunächst der Geographie angehörig, können wir blofs seinem Titel nach erwähnen: *D. v. Raiser, der Oberdonaukreis des Königreichs Baiern unter den Römern.* 1ste Abtheilung. Die Römer-Male von *Augusta Rauracum* bis *Augusta Vindelicorum.* Leipzig 1830. II. Abtheilung, von *Coeliomente* bis *Castra Vetoniana.* Augsburg 1831. —

Verwandten Inhaltes sind die Untersuchungen über die Römerstrafse am Rhein, von *Schmidt* und *Zwirner*: „Ueber die Römerstrafsen in den Rhein- und Moselgegenden, aus den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleifses in Preufsen besonders abgedruckt. Berlin bei Petsch 1833"; so wie die Schrift *Creuzer's*: *Zur Geschichte alt-römischer Cultur am Ober-Rhein und Neckar*, mit einem Vorschlag zu weiteren Forschungen. Darmstadt bei Leske. 1833. Beide Schriften sind in den Intelligenzblättern zur Allg. Lit. Zeit. 1833. Nr. 79 ff. mit gebührendem Lobe angezeigt, und der Inhalt auf zweckmäfsige Art mitgetheilt. Das Nähere fällt den Alterthümern anheim.

Italien. Die Unternehmungen von *Fr. H. Köhler* über Italien und Rom fallen theils dem Jahre 1829, theils der Archäologie anheim. Demselben Jahre fällt noch die Römische Kampagne von Westphal zu. Dagegen müssen wir erwähnen: „Beschreibung der Stadt Rom von *Ernst Platner*, *K. Bunsen*, *Ed. Gerhard* und *W. Röstell.* Mit Beiträgen von *Niebuhr* und einer geognostischen Abhandlung von *F. Hoffmann.* Erläutert durch Pläne, Aufrisse und Ansichten von den Architekten *Knapp* und *Stier*, und begleitet von einem besonderen Urkunden- und Inschriften-Buche von *E. Gerhard* und *Emil Sarti. Erster* Band. Allgemeiner Theil. Mit synchronistischen Tabellen, einem grofsen Stadtplan und einem geognostischen Blatte. 1830. 708 S. 8. Stuttgart u. Tübingen b. Cotta." Das Ziel, zu dem sich so viele erprobte Kräfte in obigem Werke vereinigten, war eine vollständige Astygraphie Roms, ein Ziel, welches das Mafs eines jeden einzelnen Kraftaufwandes bisher überstiegen hat. Den Herausgebern ist es gelungen, ihre Ansichten und auch die Form ihrer Darstellung zu einem einzigen das Ganze durchdringenden Geiste zu verschmelzen. Der Name und der Ruf der Theilnehmer verbürgen ein kritisches, aus den besten Quellen geschöpftes und den verworrenen Gegenstand zu einem endlichen Abschlufs bringendes Werk. Der vorliegende allgemeine Theil zerfällt in vier Bücher. *Erstens*: Physische Einleitung: Geographische Bestimmungen, Lage, die Tiber, Höhen, Mafse, von Bunsen. Beschaffenheit des Bodens v. Hoffmann. Die Luft Roms von Bunsen. *Zweites Buch*: Historische Einleitung. *Abrifs des Wachsthums und Verfalls des alten Roms v. Niebuhr.* Tabellen zur alten Stadtgeschichte v. Bunsen; zur neuen von Platner. Erörterungen zur Geschichte der alten Stadt v. *Bunsen*; Königliches, republikanisches, kaiserliches Rom. Geschichte des christlichen Roms; Einleitungen von *Röstell* und *Bunsen*, die Geschichte von *Platner* und *Bunsen. Drittes Buch*: Kunstgeschichte; Antike Bildwerke von *Gerhard*; die Steinarten an Roms Gebäuden v. *Platner*; die Katakomben v. *Röstell*; Basiliken und Mosaike v. *Platner* und *Röstell*; Wiederhergestellte Kunst bis auf unsere Zeiten von *Platner. Viertes Buch.* Topographische Einleitung v. *Bunsen.* Vorservische Befestigung; Beschreibung und Geschichte der Servischen Befestigung; Aurelianische Befestigung. Anhang. Erweiterung jenseits der Tiber. Neue Stadt. S. Jen. Lit. Zeitung 1832. Nr. 165. 166. — Des 2ten Bandes 1ste Abtheilung, 1 Buch, oder das Vaticanische Gebiet ist 1832 in 440 Seiten erschienen. Es ist ausschliefslich der Topographie der Peterskirche und des Vaticanischen Pallastes gewidmet, und steht dem eigentlichen Römischen Alterthum ferner. So gelehrt auch die Untersuchungen und neu in ihren Resultaten sind, so ist doch dieser Band viel zu sehr ins Specielle gehend und die Ausdehnung des Buches voraussichtlich viel zu umfangreich, um seinem ursprünglichen Zweck zu genügen. Wichtig ist der antiquarische Anhang: Die Triumphalstrafse und der Zug der Triumphatoren. S. Jen. Lit. Zeit. 1833. Nr. 100.

The Topography and Antiquities of Rome, including the recent Discoveries made about the Forum and the Via sacra. By the Rev. Rich. Burgess. 2 Bände. London 1831. Das Ganze handelt in 12 Dissertationen von den verschiedenen Regionen Roms. Die zwei ersten Dissertationen sind einer allgemeinen Topographie gewidmet; die dritte der *Via Appia.* In einem Anhang sind die Alterthümer nach der Zeitfolge geordnet; und ferner nach dem Locale zur Verbindung mit den Itinerarien. Das Buch enthält eigene und neue Ansichten, und Berichtigungen der Vorgänger.

L'Archeografo Triestino, Raccolta di opuscoli e notizie per Trieste e per l'Istria. Vol. I. Triest 1830, worin auch über die classische Geschichte und Geographie jener Gegenden manche Aufhellungen gegeben werden, z. B. über die Veneter, Liburner u. s. w. Vgl. *Jahn's* Jahrb. 1831. Bd. I. S. 103.

J. F. Ebert's Σικελιῶν sive commentariorum de Siciliae veteris geographia, historia, mythologia etc. sylloge Vol I. P. I. 1830 liefert bis jetzt noch nichts Geographisches. — Auch: *de civitate veterum Tarentinorum* v. *R. Lorentz*, 1833 beschäftigt sich nicht mit Geographie.

Macedonien und Thrazien. Ueber die alte Geographie der untern Landschaften Macedoniens und des zunächst angrenzenden Thraziens liefert eine Recension von *K. O. Müller* über das Buch von *Cousinery*: *Voyage dans la Macedoine* etc. Paris 1831, wichtige Bemerkungen in d. Götting. Gel. Anz. 1833. St. 127. 8.

Griechenland. Von der wissenschaftlichen Expedition der Franzosen nach Morea im Jahr 1829 sind

sind dem Publicum bereits die ersten Ergebnisse mitgetheilt:

1) *Expedition scientifique de Morée, ordonnée par le gouvernement français.* Architecture, Sculptures, Inscriptions et Vues du Peloponèse, des Cyclades et de l'Attique, mesurées, dessinées etc. par *Abel Blouet*, *Amable Ravoisié*, *Achille Poirot*, *Frederic de Gournay* et *Felix Trézel*. Paris, chez Firmin Didot. 1831.

2) *Expedition scientifique de Morée* etc. Travaux de la section des sciences physiques, sous la direction de *M. Bory* de Saint-Vincent. Paris, F. G. Levrault. 1831.

Die *zweite* Abtheilung der Arbeiten der Commission, die *sciences physiques*, müssen bei Benutzung der andern Sectionen für Architectur und Archäologie mit hinzugezogen werden, weil wir Manches, zunächst was den Boden, also das Geographische betrifft, besser darin entwickelt finden. Im Ganzen ist übrigens die Ausbeute dieser vielversprechenden und kostspieligen Unternehmung nur gering ausgeschlagen, des Neuen nur wenig gegeben worden. Die wichtigsten Aufklärungen, welche die erste Section giebt, betreffen alt und neu Navarin, von denen ersteres die Stelle des alten Pylos einnahm, über dessen Lage der Tausende von Jahren dauernde Streit jetzt geschlichtet ist, ferner Modon oder Methone, Coron, Andania, Mavromati oder Messene, worüber die Untersuchungen von grofsem Interesse sind, Lepreum, Samicum u. a., ganz vorzüglich aber noch die Olympische Ebene. Was bis jetzt erschienen, beschränkt sich also auf Elis und Messenien. Die lithographirten Blätter der zweiten Section verbreiten sich weiter, der Text aber geht noch nicht über Messene. Vgl. den Bericht v. *Bähr* in den Jahrbüchern v. *Jahn* u. s. w. 1833. 9. Bd. 1. Hft. p. 1 ff.

An d. a. O. wird auf ein anderes wichtiges Werk aufmerksam gemacht:

La Grèce. Vues pittoresques et topographiques, dessinées par *O. M.* Baron *de Stackelberg*. Paris etc. 1830.

Bis jetzt 22 Lieferungen lithographirter Ansichten von Griechenland, aber noch ohne Text. Von dem Verfasser des Werkes über den Apollotempel zu Bassä ist nichts Gewöhnliches zu erwarten. Die Blätter erstrecken sich über Argolis, Arcadien, Laconien, Messenien, Elis, Achaja, Attica mit Salamis und Euböa, Epirus mit Corcyra, Phocis, Thessalien.

Als die erste Frucht der Französischen Expedition mag auch noch erwähnt werden: *Edgar Quinet: de la Grèce moderne et de ses rapports avec l'antiquité*, Paris 1830, welches Werk auch geographische Fragen behandelt (Pylos, Korone), aber kein günstiges Vorurtheil für die Expedition erweckt.

Führt zwar die Geographie und Topographie des Peloponneses von Leake nur den Titel als Reisen: *Travels in the Morea with a map and plan, by* W. M. Leake, London 1830. 3 Theile, so ist sie doch vorzüglich auf das Alterthum gerichtet, und giebt sehr gründliche Untersuchungen eines Augenzeugen der Localitäten über die alte Geographie. Der bekannte Name des Vfs bürgt für die Sorgfalt und Wahrheit der Beobachtungen. Zu tadeln ist die Weitschweifigkeit und Planlosigkeit in der Anlage.

Die Geographie und Geschichte Sicyons hat an *E. L. M. Hagen* (Königsberg 1831), vorzüglich aber an *Gompf* einen geschickten Bearbeiter gefunden: *Sicyoniacorum Specimen primum, scripsit Robert. Gompf*, Phil. Dr. Berolini, bei Bechtold u. Hart. 1832. 88 S. 8. Diese *erste* Abtheilung behandelt blofs das Geographische. Mit vielem Fleifse sind sowohl alte als neue Geographen benutzt. Das 1ste Kap. *de agro Sicyoniorum* bestimmt die Grenzen, die Producte, die Flüsse, Städte und Burgen des Gebiets. Im *zweiten* Kapitel wird von der Stadt Sicyon selbst gehandelt, über ihre Namen, Lage, und ihr Inneres nach *Pausanias, Dodwell, Clarke, Leake* u. A. s. Allg. Schulzeitung 1832. Nr. 104.

Die Hermesgrotte bei Pylos, eine Abhandlung v. *K. O. Müller*, in den Hyperboreisch-Römischen Studien für Archäologie, herausgegeben v. *Ed. Gerhard* 1833. S. 310 ff. Die Grotte, in welcher nach dem Homerischen Hymnus, Antonius Liberalis u. A. Hermes die geraubten Rinder verbarg, erkennt der Vf. glücklich in einer Tropfsteinhöhle wieder, welche die zweite Lieferung der französischen *Expedition scientifique de Morée* bei Pylos beschreibt, und stellt darnach die richtige Lesart in V. 124 des Hymnus wieder her.

Die Alterthümer von Ionien, herausgegeben von einer Gesellschaft der Dilettanti zu London, in der deutschen Uebersetzung, fallen in das Jahr 1829. In dasselbe Jahr fällt auch der 1ste Band der Uebersetzung der Alterthümer von Athen, beschrieben von *J. Stuart* und *N. Revett*. Darmstadt, b. W. Leske. Der *zweite* Band von 1831, übersetzt von *F. Osann*, ist wie die früheren mehr archäologischen und antiquarischen Inhaltes, als geographischen. Für unsern Zweck ist auszuzeichnen „Grundrifs von Athen" S. 185—204. Der Uebersetzer hat aus dem ausführlichen Aufsatz: Attica, von *O. Müller* in *Ersch's* und *Gruber's* Encyclopädie mancherlei Berichtigungen nachgetragen. — Sehr wichtig ist die reich ausgestattete Abhandlung: Karte von Attica, S. 205—323. Die schwierige Untersuchung über die Demen des Landes ist hier aufgenommen. Zuerst steht S. 207 eine Vergleichung der neuen Namen in Attica mit den alten. Dann S. 225 ein Verzeichnifs der alten Ortsnamen. S. 305: Uebersicht der zehn attischen Stämme sammt den zu ihnen in der blühendsten Zeit des Attischen Freistaates gehörenden Demen, so weit sie bis jetzt haben ausgemittelt werden können. Hiermit verbinde man die Beilage S. 607: Zur Kenntnifs Attischer Demen, von dem Herausgeber. Wir erinnern dabei an *Grotefend's* Schrift über denselben Gegenstand von 1829, und an das Verzeichnifs der Demen bei *Wachsmuth* (Hellen. Alterthumsk. II, 1, S. 431) und Hermann (Gr. Staatsalterth. S. 388). —

Die

Die Beschreibung der Insel Delos S. 515 unsers Werkes ist, ausgenommen eine beigegebene Karte von der Insel, blofs archäologisch.

Die Topographie Athens von *Leake* in der Uebersetzung von *A. Rienäcker* mit Anmerkungen von *M. H. E. Meier* u. *K. O. Müller* ist 1829 herausgekommen. Aber gleichsam als Nachtrag dazu mufs hier genannt werden: *P. G. Forchhammer* u. *K. O. Müller*, zur Topographie Athens. Ein Brief aus Athen und ein Brief nach Athen. Göttingen 1833.

Von *O. Brönstedt's* Reisen und Untersuchungen in Griechenland ist zwar 1830 das zweite Buch erschienen, ist aber blofs archäologischen Inhaltes (d. Athenische Parthenon).

Topographical Sketches of Megalopolis, Tanagra, Aulis and Eretria, by John Spencer Stanhope, in Fol. 6 S. u. 4 Kupf. Leeds 1831. s. Ferussac Bull. des sc. géogr. Sect. VI. Apr. 1831. S. 81 f.

Ueber die Lage der Thore Thebens in Böotien. Ein Beitrag zur Topographie dieser Stadt. Eine Abhandlung von Dr. *Schöne* in d. Allg. Schulzeit. 1830. Nr. 20. Der Vf. weicht bedeutend von seinen Vorgängern ab, besonders von *O. Müller* und *K. Reisig*. Sein hauptsächlichster Führer ist *Pausanias*. Die Untersuchung ist mit Kritik und Fleifs veranstaltet.

Der *dritte* Band der *Ἄτακτα ἤγουν παντοδαπὰ εἰς τὴν ἀρχ. καὶ τὴν νέαν ἑλληνικὴν γλῶσσαν* von *Adamantios Koray* (Paris b. Didot, 1830) enthält: *Κιαχῆς ἀρχαιολογίας ὕλην*, über die Alterthümer, Geographie, ältesten Bewohner, Chronologie u. s. w. der Insel Chios.

W. Heffter: Geographie der Insel Rhodus. Brandenburg 1831. 4. Rhodus hatte in der neuesten Zeit mehrere Bearbeiter gefunden, an die sich Hr. *Heffter* durch einige Schriften anschliefst. Die allgemeine Beschreibung der Insel vom Jahre 1827 ist dem Rec. durch eigene Einsicht bekannt, und berechtigt zu günstigen Erwartungen. Die specielle Geographie von 1831 kennt er nur aus der Beurtheilung in den Gött. Gel. Anzeigen 1831. p. 808, woselbst der Fleifs des Vfs gerühmt wird. Die Schrift beschäftigt sich mit der Lage und dem Schicksale der drei älteren Städte Jalyssus, Camirus und Lindus, und giebt dann eine ausführlichere Beschreibung der neuen Hauptstadt Rhodus.

Karten. Eine verdienstliche Arbeit verspricht das Kartenwerk von *Hermann Bobrik*, in Königsberg in Preufsen, zu werden. Die Karte von Elis nebst dem rechtfertigenden Text, als Probe eines Atlases über das alte Griechenland, liefern die Annalen zur Erd-Völker- und Staatenkunde von *Berghaus*, 9ter Jahrgang Nr. 97 und 98. 1833. 169 S. ff. Die technische Ausführung des Probeblattes ist zwar sehr vernachläfsigt, was aber nicht dem Vf., sondern der Verlagshandlung der Annalen zu Schulden kommt, die keine Kosten dafür aufwendete. In dem Text zeigt Hr. *Bobrik* viele Besonnenheit. Er läfst nichts auf Autoritäten hingehen, und weicht häufig von seinen Vorgängern ab. Die Fortsetzung des Unternehmens ist zu wünschen. — *Kruse*, *Universae Graeciae antiquae tabula geographica*; Neue Ausgabe, Leipzig 1833. Dem Ref. aus der früheren Auflage bekannt, und daher aus voller Ueberzeugung von demselben empfohlen. — Eine sehr vorzügliche Arbeit ist die Karte des nördlichen Griechenlands von *K. O. Müller* (*Tabula qua Graecia superior* etc. Mit dem Texte: Zur Karte des nördlichen Griechenlands u. s. w. Breslau 1831). Die Manier und die Vorzüge der geographischen Arbeiten dieses Gelehrten sind aus anderen Werken desselben bereits bekannt. Die vorliegende Arbeit schliefst sich eng an dessen Dorier an, worin die beigegebene Karte blofs den Peloponnes zu den Zeiten des Peloponnesischen Krieges umfafst. In demselben Plane dehnt sich nun als Fortsetzung die gegenwärtige *tabula* über das übrige Hellas aus.

Asien.

Kleinasien. Der Major *v. Prokesch* hat in der Wiener Zeitschrift für Kunst u. s. w. 1831 seine Untersuchungen über das Locale des Trojanischen Krieges mitgetheilt, und die ganze Ilias in Bezug auf den Schauplatz durchgegangen.

H. L. Polsberw's Heraclea (*de rebus Heracleae Ponti* libri VI. spec. I. 1833) liefert bis jetzt noch nichts Geographisches.

Syrien. Ueber Palästina, Phönizien, Syrien, Cypern s. oben *Mannert*.

De rebus Semitarum dissertatio historico-geographica. Auctore Ferd. Henr. Müller, Phil. Dr. etc. 1831. 89 S. 8. Indem wir für unsere Absicht über die historische Tendenz des Schriftchens wegsehen können, welche die Verwirklichung *Hegel*'scher philosophischer Ideen in der Geschichte nachweisen soll, bemerken wir, dafs es nach einer allgemein geographisch-ethnographischen Einleitung in ein geographisches Kapitel zerfällt: *de singularum gentium sedibus*, und ein historisches: *de gestis Semitarum*. Die Römischen und Griechischen, so wie die Hebräischen und Arabischen Quellen sind mit Fleifs benutzt, und die Arbeit lobenswürdig. In *Bähr's* Herodot finden wir häufig von ihr Gebrauch gemacht.

De rebus Tyriorum commentatio academica. Auct. *Ern. G. Hengstenberg.* Berlin b. Oehmigke. 1832. 98 S.

Die Schrift zerfällt in zwei Abtheilungen 1) *de Tyro et Palaetyro.* 2) *De Tyro a Nebucadnezare capta.* Der Vf. sucht zu zeigen, dafs das Inseltyrus, nicht aber die Stadt auf dem festen Lande das Palätyrus war, und von Nebucadnezar zerstört worden sey. Die Abhandlung hat zum Zweck, hauptsächlich gegen *Gesenius*, den wörtlichen Inhalt der alttestamentlichen Weissagungen über die Zerstörung von Tyrus durch Nebucadnezar zu retten. Die Beweisführung ist aber nicht überzeugend.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1834.

Uebersicht der *Literatur der alten Geographie* von den Jahren 1830 bis 1833.

(*Beschlufs von Nr.* 90.)

Asien.

Syrien. Noch gehört hieher die wichtige Vorlesung von *Heeren*: *De commerciis urbis Palmyrae vicinarumque urbium ex monumentis et inscriptionibus illustratis*, ausgezogen in den Gött. Gel. Anz. 1830. St. 200. S. 1985—99, mitgetheilt in dem 7. Bande der Königl. Societät 1833. Diese angeblich von Salomo erbaute Stadt ist durch die Entdeckungen neuerer Reisenden, besonders seit *Wood* und *Dawkins* an das Licht gezogen worden. Ihre Blüthe fällt in die Zeiten Hadrians und der Antonine, wo sie der Mittelpunkt des Vorderasiatischen Handels wurde. Diese Periode begreift hauptsächlich die Abhandlung. Westlich handelte sie nach Phönizien und Syrien, östlich nach Seleucia und Ktesiphon, südlich nach Petra. Auch directen Seehandel führte sie von Myoshormos aus. Durch Inschriften hat der Vf. seine wichtigsten Resultate gestützt. Aus dem Nachlasse von *St. Martin* ist neuerlichst eine Geschichte von Palmyra verheifsen worden.

Von Dr. *Johann Fr. Röhr's* „*Palästina oder historisch-geographischer Beschreibung des Jüdischen Landes zur Zeit Jesu*" ist 1831 eine vermehrte und verbesserte Auflage, bereits die *sechste* erschienen. — Das Jahr 1830 hat auch eine *zweite* umgearbeitete und vermehrte Auflage eines ähnlichen Werkes erzeugt: „*Beschreibung des Jüdischen Landes zur Zeit Jesu*, in geographischer, bürgerlicher u. s. w. Hinsicht, von *J. G. Melos.*" Weimar. — In Paris hat *Dubois de Maison neuve* 1831 herausgegeben: *Les voyages de Jésus Christ*, mit einer Karte von Judäa und einem Plane von Jerusalem. Es werden 57 in den Evangelien angegebene Reisen des Heilandes und der heiligen Familie durchgegangen und erläutert (vgl. *Jahns* Jahrb. f. Philolog. 18[illegible]. B. 5. S. 344). — *Palästina in historisch-geographisch-statistischen Umrissen.* Freiburg. 1830. 8. Von unbedeutendem Werth, und ohne wissenschaftlichen Geist! *Palästina oder das heilige Land von der frühesten Periode bis zur jetzigen Zeit* von D. *M. Russel.* Aus dem Englischen übersetzt von *F. A. Rüder.* Leipzig 1833. Für seinen Zweck gut eingerichtet, für die Wissenschaft und neue Resultate ohne Belang. — *Das heilige Land*, oder, *Beschreibung der merkwürdigen Orte des heiligen Landes und der Stadt Jerusalem* u. s. w. von *Staudenraus*, 1832, ist auf Erbauung berechnet, und verzichtet auf anderen wissenschaftlichen Werth. — Für Elementarschulen ist bestimmt: *Einleitung in die Bibel, und Beschreibung der merkwürdigsten Länder und Orte* u. s. w. Dortmund 1833.

Die Reisen Jesu oder Beschreibung und Schilderung des jüdischen Landes und seiner Bewohner zur Zeit Jesu u. s. w. für die reifere Jugend und für ältere wifsbegierige Bibelleser u. s. w. von *Joh. Aug. Fr. Schmidt.* Mit 12 Kupfern und einer Karte. Ilmenau b. Voigt. 1833. 498 S. gr. 8. Bei der populären Bestimmung des Buches verzichtet es auf eigene neue Forschungen. Der Faden, an den der Vf. sich hält, nämlich die Reisen Jesu, ist nicht gut gewählt, um ein anschauliches Bild des Landes dem Leser vorzuführen, abgesehen davon, dafs, da die Evangelien gewöhnlich die Reiserouten Jesu genauer anzugeben unterlassen, Hr. *Sch.* sich erlaubt hat, die näheren Angaben und Richtungen auf denselben nach seinem besten Gutdünken zu ergänzen. Jene Manier hat zur Folge, dafs das Ganze ein buntes Gemisch von Notizen geworden, wobei vieles aus den Alterthümern und der Geschichte der Juden einfliefst. In so fern wird übrigens der Leser Vielerlei lernen können. (Leip. Lit. Zeit. 1833. Nr. 172). —

Von weitläuftiger Anlage scheint folgendes Werk zu werden, wovon wir bis jetzt blofs den Titel anführen können. Dr. *Fried. Crome*, *geographisch-historische Beschreibung des Landes Syrien.* 1ster Thl. 1 Abtheilung. Auch unter dem Titel: *Beschreibung des Landes Palästina.* 1ster Theil. Geographische Beschreibung des Landes Palästina. Mit einer Karte. Göttingen 1832.

Karten. Eine vortreffliche Karte ist *J. L. Grimm's* Palästina. Mit dem Grundrifs von Jerusalem. Berlin 1830. Die Karte des Königreichs Jerusalem von Grimm,

Grimm. Leipzig 1832 ist dem Ref. nicht bekannt geworden.

Asheton, topographisch-historische Karte von Palästina u. s. w. 4 Blätter. Leipzig 1830. Empfohlen in d. Götting. Gel. Anz. 1831 St. 60.

Wandkarte der biblischen Geographie u. s. w. von *K. Ernst*. 9 Blätter in gr. fol. Breslau 1830.

Bibel - Atlas u. s. w. gezeichnet von *Weiland*, und erläutert von *C. Ackermann*. Weimar 1832.

A. W. Möller, Karte des heiligen Landes für Bürger- und Landschulen u. s. w. 4 Auflage. Essen, Bädecker. 1832.

Ueber Arabien, s. oben *Mannert* und *Reichard*.

Ueber die Lage von Susa, eine Abhandlung in dem zu Cambridge bei Deighton erscheinenden *Philological Museum*, 4tes Heft, November 1832. S. 185 bis 193.

Hr. *J. G. Droysen*, als geistreicher Erforscher des Alterthums und Geschichtschreiber Alexanders des Grofsen bereits rühmlichst bekannt, hat *die Züge* seines Helden *durch Turan* in einer besonderen Abhandlung (Rheinisch. Museum für Philologie, von *Welcker* und *Näke*, 2ter Jahrg. 2tes Heft, 1833. p. 80. ff.) entwickelt. Ihre Tendenz ist mehr geographisch als historisch, und sie ist daher auch, so viel dem Ref. bekannt ist, in der geographischen Gesellschaft zu Berlin bereits vorgelesen worden. — Der Vf. zeigt die genaueste Kenntnifs der alten wie der neuen Geographie in diesen Gegenden, und versteht den Charakter einer Gegend in wenigen Zügen zu verdeutlichen. Von *Mannert* und Andern weicht er in vielen Stücken ab. *Nautaka* setzt er nicht mit *Mannert* an den Oxus, sondern nördlicher nach Kesch zu. Marakanda ist ihm verschieden von Samarkand. Interessant ist, was über die verschiedenen Namen des Jaxartes, besonders als Tanais, gesagt wird. Cyropolis, bei *Mannert* am Jaxartes, entfernt er davon. Wichtig ist die Untersuchung über Bactra, das nach *Mannert* einerlei mit Zariaspa war. Hr. *Dr.* rückt den Zariaspes des Ptolemäus mit der Stadt Zariaspa zwischen den Darjadahas, den Dargidus der Alten, an dem Bactra lag, und den Murghab, oder den Ochus. Gegen *van der Chys* wird die Lage des Chorienesfelsen und des von Naura richtiger angesetzt. Auch hat uns die Bestimmung der Lage von Alexandrien am Causacus angesprochen. Dieses sind die wichtigsten Punkte der Abhandlung, worüber sie ein besseres Verständnifs gebracht hat.

Indien. Taprobane. Die Vorlesung von Heeren: *de Taprobane insula, hodie Ceylan dicta, ante Lusitanorum navigationes per viginti fere saecula communi terrarum mariumque australium emporio* ist bereits schon im Jahre 1828 in den Götting. Gel. Anz. S. 265 ff. ihrem wesentlichen Inhalte nach mitgetheilt worden, obgleich sie erst 1833 in Voll. VII der *Commentt. Soc. Reg. Gött.* erschien. — Eine andere Schrift über Taprobane ist von *Georg Mayer*, der in einem Programm des Gymnasiums zu München 1831 (mit Fleifs, aber ungenügend) zu erweisen sucht, dafs zwar das Taprobane, welches zu Alexanders Zeit durch Onesicritus den Griechen bekannt wurde, Ceylan gewesen sey, dagegen Taprobane, von welchem nach *Plinius* Bericht Gesandte nach Rom kamen, das heutige Madagascar. Wogegen von Bohlen (altes Indien I, S. 29 ff.) das heutige Ceylan festhält, mit Benutzung Indischer Quellen. — In dem Ausland (1831. Nr. 168) wird behauptet, Hippuros, welches *Plinius* als einen Hafen der Insel Taprobane erwähne, sey das heutige Keudiremalai in Ceylan.

Obgleich mehr einem anderen Kreis anheim fallend, mufs doch wenigstens dem Titel nach hier erwähnt werden von Bohlens *„altes Indien mit besonderer Rücksicht auf Aegypten*, 2 Theile, 1830" das zugleich aus orientalischen Qellen schöpfend auch für die alte Geographie und besonders Ethnographie erheblich wichtig ist. Wie wir vernehmen, so ist eine neue Ausg. baldigst zu erwarten. — *„Den Handel und die Schifffahrt des alten Indiens"* hat derselbe Verfasser noch besonders behandelt *„in den historischen und literärischen Abhandlungen der königlichen deutschen Gesellschaft zu Königsberg*, herausgegeben von Dr. *F. W. Schubert* 1830. 1ste Sammlung" S. 59—110, in welchem Aufsatz zugleich die Producte Indiens vollständig aufgezählt werden. — Ueber die alte Geographie Indiens soll handeln ein Aufsatz von *Wilford* in den *Asiatic Researches* Vol. XIV, die näher einzusehen, wir keine Gelegenheit haben. — Ueber die Ruinen mehrerer altasiatischer Städte, besonders die Untersuchungen über Ellora von Griedlay und Tod s. in den *Transactions of the Royal Asiatic Society of great Britain and Ireland. Vol.* II und III, v. 1829—1831.

Afrika.

Aegypten. De Philis insula ejusque monumentis Commentatio. Scripsit *G. Parthey*, Dr. Accedunt duae tabulae aeri incisae. Berlin b. Fr. Nicolai 1830. VIII u. 107 S. 8. Die Insel Philä, heutiges Tages Geziret el Birbe in dem östlichen Arme des Nil, oberhalb der Katarakten, ist ein so wichtiger Punkt in der Kulturgeschichte des alten Aegyptens, dafs man der Bemühung des Vfs, die Vergangenheit hier aufzuschliefsen, eine freudige Anerkennung zugesteht, aber mit einer traurigen Niedergeschlagenheit von ihm scheidet, wenn man nach solcher Untersuchung erkennen mufs, wie so viele Räthsel, so viele Fragen für immer ungelöst bleiben werden. Diese gründliche Monographie vereinigt eine kritische Prüfung der Nachrichten der Alten mit der Autopsie des fraglichen Gegenstandes von Seiten des Vfs. Die in dem grofsen französischen Werke unvollendet gebliebene Beschreibung Philäs wird zunächst dadurch vervollständigt, dafs Hr. P. den gegenwärtigen Zustand der Insel mit ihren Ruinen genau beschreibt. Die vorhandenen Denkmäler sind aus den verschiedensten Zeiten. In älterer Zeit, wird die Vermuthung aufgestellt, gehörte Philä nicht zu Aegypten, sondern zu Ae-

Aethiopien. Daher die Wichtigkeit desselben als Grenzpunkt beider Reiche und Völkerschaften. Der *zweite* Theil der Schrift behandelt die Stellen der Alten. Hinsichtlich der älteren pharaonischen Zeit bleibt ein undurchdringliches Dunkel verbreitet, da selbst *Herodot* das Eiland mit Stillschweigen übergangen hat. Erst aus den Zeiten der Ptolemäer beginnen die Inschriften einiges Licht zu gewähren, worauf denn aus der Römischen Kaiserzeit die Nachrichten von Diodor, Strabo und Anderen folgen. Auch die späteren Schicksale Philäs werden aus arabischen Schriftstellern aufzuklären versucht.

BIBLISCHE LITERATUR.

STUTTGART, b. Hofmann: *Versuch einer pneumatisch hermeneutischen Entwicklung des neunten Kapitels im Briefe an die Römer.* Nebst einem Anhange. Von *J. T. Beck*, evangel. Stadtpf. und Oberpräceptor zu Mergentheim. 1833. IV u. 165 S. 8. (18 gGr.)

Ueber den höchst auffallenden Ausdruck „*pneumatische Schrifterklärung*", welche der Vf. hier anwendet und überhaupt geltend machen will, erklärt er sich in dem seiner Schrift beigegebenen Anhange dahin: Sie steht (S. 161) „im Mittel zwischen der reinen Hermeneutik (Exegese) und der Allegorisirung", und empfängt nach S. 160 „ihr Object aus der Hand der allgemeinen Hermeneutik, mittelt aber nun demselben, als Glied der göttlichen Geistesökonomie (der Oekonomie des göttl. Geistes), als Sprosse auf der Stufenleiter der Offenbarung, seine *theocratische Beziehung* aus, die in der geschichtlichen Entwicklungsreihe öfters und immer verstärkter hervortreten kann, übrigens ihre Spitze erreicht in der messianischen Vollendung, wohin der ganze heilige Cyclus polarisirt." (?) Nach des Vfs Ansicht (s. S. 158) gehen nämlich „zwei Elemente in den Prophetien (des A. T.) neben einander oder durchdringen einander, das besondere historische und das allgemeine *ideale*, aus dem Gesammt-Organismus der theocratischen Oekonomie hervorgehend, für welches das erstere gleichsam nur die *temporäre Leibesbildung* war"; und die „pneumatische Schrifterklärung" ist in Beziehung auf diese Prophetien „extensive Ausprägung des Sinnes in Kraft und Gemäfsheit des denselben durchdringenden Offenbarungscharakters" (S. 159). Auf eine Würdigung derselben brauchen wir *diesem nach* wohl nicht einzugehen.

Was aber die „pneumatisch hermeneutische Entwicklung" des in Rede stehenden Capitels betrifft, durch welche der Vf. hauptsächlich die Ableitung eines *decreti absoluti* aus demselben bestreiten wollte, und durch welche sich Rec. nur mit grofser Ueberwindung hindurcharbeiten konnte, so zerlegt der Vf. dasselbe in sechs Theile, und behandelt es demzufolge in *sechs Abschnitten* unter folgenden Aufschriften: I. *Israel — wie es ist und wie es war* (V. 1—5): II. *Specielle Theodicee.* Wie stimmt die Wirklichkeit mit dem ursprünglich theocratischen Nationaltypus? Beantwortet aus dem ursprünglichen Charakter der israel. Theocratie (V. 6—12); III. *Juridische Frage*: kann die göttliche Wahlfreiheit von dem Standpunkte des Rechts in Anspruch genommen werden? Beleuchtet aus dem innern Wesen der göttlichen Erwählung und dem Offenbarungscharakter der geschichtlichen Entwicklung (V. 14—18); IV. *Ethische Frage* — wie steht es mit der menschlichen Zurechnungsfähigkeit? Vom Gesichtspunkte des metaphysischen und (des) moralischen Verhältnisses zwischen Mensch und Gott (V. 19—23); V. *Historisches Correlat* — die messianische Gegenwart! In ihrer kanonischen Begründung und Vollendung (V. 24—29); VI. *Specielle Schlufsfolge der bisherigen Induction.* Das Verhältnifs der ethnischen und (der) jüdischen Welt zum Christenthume, zusammengefafst in seinem psychologischen Grunde gegenüber dem theocratischen. V. 30—Ende." Der Apostel hätte demnach hier eine sehr gelehrte Demonstration geliefert.

Nach *Abschn. I.* spricht der Apostel V. 1—5 die tiefste Trauer über die Abgetrenntheit Israels von dem ihm verheifsenen Messias aus. Allerdings richtig! *Abschn. II.* Die Frage, wie diese Abgetrenntheit Israels von Christo mit den Verheifsungen des A. Test. vereinbar sey, beantwortet der Apostel dadurch, dafs er aus der Geschichte erweist, die an Israel geknüpfte Bevorzugung habe von allem Anfange an einen eingeschränkten und ausscheidenden Charakter gehabt und sey nicht einmal von dem sittlichen Werth der bevorzugten Individuen, sondern einzig von Gottes freier Wahlbestimmung abhängig gewesen. (Denen, welche aus dieser Stelle (v. 6—13) die Prädestination ableiten wollen, setzt der Vf. das *bestimmte Gebiet der Geschichte* entgegen, auf dem sich der Apostel bewegt, und die besondere Veranlassung und Tendenz seiner Induction.) In dem *III. Abschn.* (V. 13—16) hebt der Apostel die göttliche Gnade als solche über die Sphäre des Rechts hinaus; „das göttliche θέλω sollte (hier) nur einmal in seiner vollkommenen Unbedingtheit verklärt und in seinem primitiven Wesen, nach seinem innern Begriffe, dargelegt werden, wie erhaben über alles äufserlich Gewordene und Gegebene, so auch einen höhern Standpunkt einnehmend, als der ist, von welchem aus die Rechts-Sphäre sich beschreibt" (S. 65). Der hier gegebenen Erklärung von ἐλεήσω, ὃν ἂν ἐλεῶ κ. τ. λ durch: „jeder einem Menschen etwa zu Theil werdende Gnadenbeweis bleibt (*ist eben*) Gnade", auf welche sich der Vf. hier hauptsächlich stützt, steht nicht nur das Futurum (ἐλεήσω), sondern auch das ausdrückliche: ἄρα οὖν, ὃν θέλει, ἐλεεῖ κ. τ. λ. (V. 18) entgegen. In dem *folgenden Abschn.* scheint des Vfs Meinung dahin zu gehen, V. 19—23 stelle der Apostel „den Menschen mit allen seinen Rechten, Ansprüchen und

und Verdiensten bis in das Nichts seines Ursprungs entblöfsend und Gott bis in das ἓν καὶ πᾶν des absoluten Schaffens verherrlichend, das Menschengeschlecht in seinen beiden moralischen Zuständen nicht nur als Object der auf heiligen Zwecken ruhenden göttlichen Offenbarungen dar, sondern auch nach beiden Beziehungen diese Offenbarungen mit dem Charakter der gröfsten Herablassung, der angelegentlichsten Rücksicht auf den Menschen." Auch dieser Abschnitt ist Rec. nicht klar geworden; er sieht nicht ein, wie der Vf. das ἃ προητοίμασεν V. 23 urgiren und doch das nach einem genauen Parallelismus demselben entsprechende κατηρτισμένα (V. 22), was in einer andern Verbindung wohl zulässig wäre, für einen blofsen Adjectivbegriff (= reif) erklären kann. Freilich ist, wenn wir dieses κατηρτισμένα = ἃ κατήρτισεν nehmen, eine Prädestinationslehre des Apostels nicht mehr abzuleugnen. Aber lasse man sie ihm doch, wie seine Lehre von einer Wiederkunft Christi! — Die beiden letzten Abschnitte, von denen wir offen gestehen, sie *nicht* begriffen zu haben, übergehen wir.

Für die eigentliche Exegese möchte der Vf. leicht Befriedigenderes zu liefern im Stande seyn, wenn er seiner *pneumatischen* Schrifterklärung entsagen wollte. Nur müssen wir solche Bemerkungen, wie S. 83, „μέμφω (ομαι) für das verstärkte ἕπω mit vorgeschlagenem μ zu erklären" oder „διώκειν von δίκην" abzuleiten, „wie unser *haschen* von *heischen*" als gelehrte Spielerei rügen.

SCHÖNE LITERATUR.

Wien, b. Tendler: *Dramatische Spiele von Herzenskron.*

Auch unter dem Titel:

Dramatische Kleinigkeiten. Von *Herzenskron.* — *Dritter* Band. Jagd und Ball; die Wittwe von achtzehn Jahren; acht vernünftige Tage; die Bittsteller in Verwirrung; die Landpartie nach Weidling am Bach. 1833. 215 S. 8. (1 Rthlr.)

Mit Spielen und Kleinigkeiten darf wohl die Kritik es nicht zu genau nehmen: wenn sie ein Stündchen amüsiren, so haben sie ihren Zweck erfüllt, und höhere Ansprüche wird der Vf. dieser wahrhaften Kleinigkeiten nicht machen, da er sie noch dazu einem Publicum zum Amüsement gewidmet zu haben scheint, das in dieser Hinsicht höchst genügsam ist. Uebrigens ist dem Vf. durchaus nicht abzusprechen, dafs er das unverkennbare Talent besitzt, ein jedes Lustspiel zu einer Posse umzuwandeln. Diefs hat er hier an zwei französischen und einem deutschen bewährt, die vierte scheint eigene Fabrication, und die fünfte ist von Haus aus schon eine französische Posse die er Wienerisch lokalisirt hat, und die sich auf dem Casperle Theater vielleicht nicht übel macht. — Sein Kunststück besteht im Karikiren. — Jede der fünf Kleinigkeiten ist von einem Aufzuge. — Das Original von Nr. 2 von Theaulon mufs nicht übel seyn; wenn man die fade Karikatur des Berliner *Hyazinth v. Nelkenfeld*, die durchaus mifsrathen ist, wegnimmt, so ist die Situation, dafs ein Mann, der aus Convenienz ein Mädchen von zwölf Jahren heirathete, dann sofort in einen fremden Welttheil reiste, und nach sechs Jahren eines ununterbrochenen Briefwechsels mit der jungen Gattin sich das Gerücht seines Todes in den Wellen zu Nutze macht, um sich als Freund des verstorbenen Gatten die Gunst der vermeintlichen jungen Wittwe zu gewinnen, neu und artig; wenn nur die junge Wittwe im Original, die wahrscheinlich eine *ingenue* seyn wird, nicht eben ein solches albernes Gänschen ist, als bei Hn. *Herzenskron.* — Die dritte Posse: *Acht vernünftige Tage,* gehört dem Stoffe nach nicht, wie hier angegeben ist, Hn. *Castelli*, sondern einer artigen französischen Novelle von *Sarrazin* an, welche bereits früher dramatisirt wurde, und das frühere kleine deutsche Lustspiel in Jamben, von dem — wahrscheinlich als zu fein — unsre Bühnen keine Notiz genommen haben, wird in Warschau in einer polnischen Uebersetzung mit Beifall gegeben. Es ist die Prüfung eines Wildfangs, der durch acht vernünftige Tage sich die Braut erwerben soll, und in den letzten Stunden durch seine Gutmüthigkeit zu mehrern Unbesonnenheiten verlockt wird, die ihn in ergetzliche Verlegenheiten bringen, bis der Scherz sich löset. — Uebrigens müssen wir der Bearbeitung des Hn. *Herzenskron* manchen glücklichen Zug zuerkennen, und wir zweifeln kaum, dafs unsre Bühnen-Directionen, bei dem derbern Gehalt derselben, sie eher ihrer Aufmerksamkeit würdig finden werden. — Die vierte Posse: „Die Bittsteller in Verwirrung", ist durchaus fade.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Sulzbach, b. v. Seidel: *Gebetbuch für katholische Christen* von *Joh. Mich. Sailer.* Aus dessen vollständigem Gebetbuche zusammengezogen. 1833. XX u. 362 S. 12. (1 Rthlr.)

Wenn man bei diesem Gebetbuche das abrechnet, was die römisch-katholische Lehre besonders vorschreibt, so verdient es Lob und Empfehlung, auch in Beziehung auf Protestanten, unter welchen ja der Name des würdigen Prälaten, der es verfafste, wohl schon bekannt ist. In den Betrachtungen und Gebeten vereinigt sich Würde und Einfachheit mit Herzlichkeit und eindringender Kraft. Kurz und kräftig sind die meisten; und den poetischen Gaben hängt ein eigenthümlicher Reiz an. Sie sind keinesweges blofs gereimte Prosa, wie in so manchen, auch protestantischen Erbauungsbüchern, sondern wahrhaft tief geschöpfte geistliche Dichtungen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mai 1834.

GESCHICHTE.

Halle, im Verl. d. Renger. Buchh.: *Das Gildenwesen im Mittelalter.* Eine von der Königlich-Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen gekrönte Preisschrift von Dr. *Wilhelm Eduard Wilda*, außerordentl. Professor der Rechte an der Universität zu Halle. 1831. XII u. 386 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Diese Schrift, welche einen, bisher noch nicht genug von allen Seiten erwogenen Gegenstand abhandelt, wurde, wie schon der Titel ausspricht, und die Vorrede noch umständlicher nachweist, durch eine Aufgabe der Kopenhagener Gesellschaft der Wissenschaften veranlafst, und daher ist es erklärlich, dafs der Vf. in der Ausführung Dänemark vorzugsweise berücksichtigt, nächst diesem aber nur dem Gildenwesen in Deutschland eine specielle Bearbeitung widmet, wiewohl er, zum Behuf der allgemeinen Darstellung, auch Nachrichten aus andern Ländern, vornehmlich England und Frankreich, zweckmäfsig zu Hilfe nimmt. Die ganze Abhandlung theilt sich in *sechs* Hauptstücke. I. *Entstehung der Gilden*; und hier: 1) Germanisch - heidnisches Element; 2) Christliches Element; 3) Vereinigung dieser Elemente, und Fortbildung des Gildenwesens. — Als heidnisches Element betrachtet der Vf. die nordischen Festmahle oder Gelage, von denen er auch den Namen ableitet, und die, als uralte Gewohnheit, auch in die christliche Zeit übergingen, nur dafs man sie, anstatt der alten heidnischen Opfergebräuche, mit christlichen Festen und der Verehrung christlicher Heiligen in Verbindung setzte; als christliches Element aber, den durch das Christenthum, besonders in den ersten Jahrhunderten seiner Ausbreitung, mitgebrachten Geist brüderlicher Vereinigung. Durch die Verbindung dieser Elemente, und ihre Anwendung auf einen bestimmten Zweck des kirchlichen oder bürgerlichen Lebens, erhielt nun das eigentliche Gildenwesen seine Gestaltung. Unter *Gilden* versteht nämlich der Vf. (nach S. 228.) „freie Einigungen, mit einer, auf einer historischen Grundlage beruhenden, gesellig - religiösen Gesellschaftsverfassung, die ihre Mitglieder zu gegenseitiger Hilfe und Beistand verpflichten." — In dieser Darstellung vom Entstehen des Gildenwesens liegt ohne Zweifel viel Wahres; doch scheint uns damit die Sache noch nicht erschöpft und bis auf den höchsten Gesichtspunkt geführt zu seyn. Dieser nämlich dürfte sich aus der allgemeinen Erscheinung ergeben, dafs im Mittelalter durchgängig, in allen Verhältnissen und nach allen Richtungen, sich ein Zusammenschliessen für bestimmte Zwecke, in geschlossene Vereine mit gewissen inneren Ordnungen zeigt, wobei zwar der christliche Geist brüderlicher Vereinigung nicht als unthätig gedacht werden darf, gewifs aber auch eben so viel der aus den Mängeln der äufsern Gesetzgebung hervorgehende Nothstand wirkte, der willkürliche Veranstaltungen Einzelner zu gegenseitigem Schutz unumgänglich erforderte, und dabei auf der einen Seite mit dem, allem allgemeinen, äufseren gesetzlichen Zwange abholden Freiheitssinne, auf der andern Seite mit dem Bedürfnifs einer anerkannten Ordnung, und der, vielleicht durch die Kirchenverfassung angeregten Vorliebe für ein Bewegen in gewissen stehenden Formen, zusammentraf. Es möchte sogar diese durchgängig vorherrschende Neigung zur Bildung geschlossener, von dem allgemeinen Territorial - und Staatsverband mehr oder weniger unabhängiger Vereine, als ein charakteristisches Zeichen des Mittelalters zu betrachten seyn. — Unter den Verbindungen, die man gleichsam als Vorläufer des eigentlichen Gildenwesens betrachten kann, vermissen wir eine der wichtigsten, und gerade für Deutschland bedeutendsten, nämlich die Markgenossenschaft. — II. *Arten und Eintheilung der Gilden.* — III. *Die Gilden auf dem Lande und in den Städten.* Hier würde die Frage, ob die Gilden ihren Sitz ausschliefslich in Städten, oder auch auf dem Lande hatten, sich anders gestaltet haben, wenn der Vf. der eben erwähnten Markgenossenschaften gedacht hätte, die auf dem Lande in gewisser Hinsicht eben das waren, wie das, was er Schutzgilde nennt, in den Städten: denn Gewerbsgilden waren natürlich auf dem Lande nicht möglich, da sich alle eigentliche Gewerbsthätigkeit in den Städten vereinigte. — Der Vf. nimmt dreierlei Arten von Gilden an, nämlich Schutzgilden, Gewerbsgilden und geistliche Gilden. Dafs hiermit das Gildenwesen, im weiteren Sinn des Worts, nicht erschöpft wird (und die engere Bedeutung, nach welcher man blofs an Vereine für bürgerliche Zwecke zu denken pflegt, ist schon überschritten), leuchtet bald ein: denn was waren z. B. die Universitäten in ihrer Entstehung anders als gelehrte Gilden? und so gab es auch gildenartige Vereinigungen für militärische Zwecke. Der Vf. scheint in letzterer Beziehung nur die geistlichen Ritterorden zu kennen, die er als eine Mittelklasse zwischen dem Gilden- und Mönchswesen betrachtet; es gab aber auch ganz weltliche Verbindungen dieser Art. Der verschiedenen,

denen, freien Vereinigungen ritterlicher Gesellschaften in Kriegszeiten u. s. w. nicht zu gedenken, wurden in späteren Zeiten von einzelnen Fürsten und Grofsen absichtlich solche Gesellschaften errichtet. So stiftete z. B. Graf Wilhelm von Henneberg in der 2ten Hälfte des 15ten Jahrhunderts einen Orden oder Gesellschaft St. Christophs, dessen Statuten in vielen Stücken an die Innungsartikel der Zünfte erinnern. — Indessen bleibt dem Vf. das Verdienst, das Gildenwesen immer in einem höheren, allgemeineren Sinne, als diefs gewöhnlich der Fall ist, aufgefafst, über viele einzelne Partieen desselben ein neues Licht verbreitet, und besonders durch die Erforschung und charakteristische Auszeichnung der Schutzgilden oder höchsten Gilden, viele scheinbare Widersprüche und Dunkelheiten in den alten Nachrichten aufgelöst und erhellt zu haben. Mit den von ihm aufgestellten einzelnen Arten der Gilden beschäftigen sich nun die drei letzten Hauptstücke; nämlich: IV. *Die Schutzgilden.* Unter diesen versteht der Vf. die Vereinigungen zur Erhaltung bürgerlicher Freiheit, die in den Städten, wo sie sich vorzugsweise ausbildeten, insbesondere den Zweck der Wahrnehmung und Vertheidigung der eigentlich städtischen Rechte und Freiheiten hatten, und aus welchen besonders in Deutschland der sogenannte Patrizierstand hervorging, daher sie auch mit dem Namen der *höchsten Gilde* bezeichnet werden. 1) *Die Schutzgilden in Dänemark.* Der Eingang des Gildenwesens in Dänemark erfolgte, wie der Vf. nachweist, von England aus, zur Zeit Kanuts des Grofsen. 2) *Die Schutzgilden in Deutschland.* Dafs auch in den deutschen Städten eine *höchste Gilde* existirte, hat der Vf. überzeugend nachgewiesen, und ihre Verfassung in Cöln, Speier, Strafsburg, Frankfurt a. M. und Lübeck entwickelt, nicht blofs um damit eine Sammlung einzelner Nachrichten zu liefern, sondern um die verschiedenen Richtungen, welche die Schutzgildenverfassung in ihrer Entwickelung nahm, an den gewählten Beispielen zu zeigen. Bei Cöln erklärt sich der Vf. mit Recht gegen die bisher so allgemein verbreitete Meinung, nach welcher der Patrizierstand in dieser Stadt seinen Ursprung von alten Römischen Geschlechtern, und ihre Verfassung sich aus der Römischen Municipalverfassung herschreiben sollte. Bei Strafsburg ist besonders des Vfs Urtheil über das angebliche alte Stadtrecht von Strafsburg, in welchem man ein Bild von der Städteverfassung in ihrer ältesten Gestalt finden wollte, und welches Eichhorn seiner ganzen Untersuchung über das Städtewesen zum Grunde gelegt hat, eben so merkwürdig, als nach des Rec. Ueberzeugung richtig. Nach des Vfs eben so ruhig als scharfsinnig geführter Untersuchung können wir nämlich dieses sogenannte Stadtrecht für nichts anders halten, als für eine einseitige Verordnung des Bischofs, die zwischen 1218 und 1245, ganz im Interesse des bischöflichen Ansehens aufgesetzt worden, aber nie, oder wenn irgend, doch nur auf kurze Zeit, zu voller Giltigkeit gelangt ist. — V. *Die Gewerbsgilden.* 1) *Die Kaufmannsgilden.* 2) *Die Handwerksgilden.* — VI. *Die geistlichen Gilden. Die frommen Brüderschaften. Die Kalandsgilden.* In diesen beiden Hauptstücken ist der Vf. weit weniger, als bei den vorigen, ins Einzelne eingegangen, sondern hat sich mehr in dem Kreise allgemeiner Betrachtungen gehalten, obwohl insbesondere bei den Handwerksgilden nicht nur die eigenthümliche und verschiedenartige Entwickelung derselben, theils nach den Gegenständen ihres Geschäftsbetriebes, theils nach den verschiedenen Orten und Gegenden, in welchen sie sich zeigen, und nach andern äufseren Verhältnissen, sondern auch ihr Verhältnifs zu den städtischen Verfassungen; dann bei den Kalandsgilden ebenfalls ihr Verhältnifs zum bürgerlichen Leben und dem Städtewesen, einer weiteren Erörterung werth gewesen wäre. Ganz richtig und durch Städtegeschichten, in denen wir diesen Gegenstand bis zu seinen Wurzeln verfolgen können, vollkommen bestätigt, ist, in Ansehung der Handwerkszünfte, des Vfs Ausspruch (S. 307): „Die Zünfte sind nicht aus der *Unterordnung* und *Abhängigkeit* entstanden; aus der *Freiheit des Handwerksstandes* sind sie hervorgegangen." Sie sind, eben so wie andere Genossenschaften, ein freies Erzeugnifs der oben als allgemein charakterisirend für den Geist des Mittelalters ausgezeichneten Richtung. Zu des Vfs Bemerkungen über den Namen *Zunft* (S. 308) fügen wir noch bestätigend bei, dafs eine Beziehung dieses Namens auf Theilnahme an städtischen Verwaltungsrechten allerdings nicht existirt, da dieser Name nicht nur auch ohne eine solche Beziehung öfters gefunden, sondern auch umgekehrt, an manchen Orten, wo eine Theilnahme gewisser Handwerker an der Stadtregierung wirklich Statt fand, nicht gebraucht wird. — Dafs die Handwerksgilden oft gleichzeitig eine Art geistlicher Brüderschaft waren, oder doch mit geistlichen Corporationen in einer näheren Verbindung standen, hat der Vf. nicht bemerkt: denn was er im IIten Hauptstück von den Schutzheiligen der Gilden und der ihnen gewidmeten Verehrung sagt, ist hieher, besonders für das deutsche Handwerkswesen, nicht bezüglich.

STATISTIK.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Die Preufsische Monarchie*; topographisch, statistisch und wirthschaftlich dargestellt. Nach amtlichen Quellen. *Erste* Abtheilung: Die Provinz *Ostpreufsen*; dargestellt von *Leopold Krug*, Dr. der Philosophie, Königl. Preufs. Geh. Regierungs-Rathe, Mitglied des statistischen Büreaus zu Berlin und der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg. 1833. 610 S. 4. (3 Rthlr.)

Was der Titel verspricht, das liefert der als preufsischer Statistiker längst bewährte Vf. vollständig. Das er aus den besten Quellen schöpfte, dafür bürgt schon seine amtliche Stellung. Nach genauer Prüfung der vor uns liegenden drei Hefte sind wir

zu dem Schlusse berechtigt, dafs wenn, woran übrigens gar nicht zu zweifeln ist, die fünf folgenden mit gleichem Fleifse, Ausdauer und Gewissenhaftigkeit ausgearbeitet werden, Ostpreufsen sich einer Darstellung zu erfreuen haben wird, wie sie sowohl in Hinsicht auf den Reichthum als auf die wissenschaftliche Benutzung und Anwendung der zusammengestellten Materialien wohl kein Land von gleicher Gröfse aufzuweisen vermag. Die äufsere Ausstattung des Werkes, d. h. der sehr deutliche und correcte Satz auf Velin-Druckpapier und ein höchst gefälliges Quartformat beweisen, dafs auch die Verlagshandlung von der Wichtigkeit des Unternehmens durchdrungen ist. Um die Anschaffung zu erleichtern, ward das Ganze in Lieferungen getheilt, wovon eine jede den Unterzeichnern zu dem mäfsigen Preise von 1 Rthlr. abgelassen werden soll. Der Provinz Ostpreufsen werden acht solcher Lieferungen gewidmet, die dann zwei Bände bilden. Nun zu der Schrift selbst! Schon seit langer Zeit hat die preufsische Regierung den hohen Werth statistischer Aufnahmen für das Bedürfnifs der Verwaltung anerkannt. Sie besitzt in den Archiven ihrer Behörden und in den Sammlungen ihres statistischen Büreaus einen wahren Schatz von Materialien für die vergleichende Zahlenstatistik, die politische Arithmetik und die Kulturgeschichte ihrer Provinzen. Der Gebrauch dieser zur Kenntnifs der innern Verhältnisse des Landes an sich unschätzbaren Notizen zur Vergleichung der alten und neuern Zeit wird indessen durch den Umstand unglaublich erschwert, dafs die Ausdehnung des Staates nach Aufsen und die Eintheilung desselben im Innern so oft und so vielfachen Veränderungen unterworfen waren. In der *Einleitung* wird sehr richtig erinnert, dafs nur solche statistische Materialien für die Wissenschaft sichere Ergebnisse liefern, welche, bei unveränderter äufserer Begrenzung des Landes, einen Zeitraum von dreifsig und mehr Jahren umfassen. Es ist dem Hn. Geh. Reg. R. *Krug*, wie er sagt, möglich geworden, für *eine* Provinz des Staates die ältern statistischen Materialien mit den neuern und neuesten in eine solche Verbindung zu bringen, dafs sie mit Sicherheit zur Geschichte der staatswirthschaftlichen Kultur dieser Provinz und zu manchen Gegenständen der berechnenden staatswirthschaftlichen Statistik für eine Reihe von funfzig Jahren zurück dienen können und dies ist das ehemalige Königreich Preufsen, nachher Ostpreufsen und Litthauen und neuerdings vorzugsweise die Provinz Preufsen genannt. Zwar hat auch diese Provinz mancherlei Veränderungen in ihrer Ausdehnung nach Aufsen und in ihrer Eintheilung im Innern erlitten; er könne aber diese Veränderungen so genau nachweisen, dafs die statistischen Notizen aus den verschiedenen Perioden ohne Gefahr für deren innere Wahrheit zu Vergleichungen und zu Verhältnifsberechnungen in Zusammenhang gebracht werden könnten. Diese Provinz hat aufserdem den grofsen Vorzug für die Wissenschaft, dafs sie genau vermessen ist und dafs die von ihr vorhandene (*von Schrötter*'sche) Karte ein getreues, bis ins Einzelne genaues Bild des Landes darstellt. Endlich genofs der Vf. auch den Vortheil zwei treffliche Vorgänger benutzen zu können, nämlich die auch in den Erg. Bl. der A. L. Z. 1821. Bd. IV. S. 737 angezeigte, von dem seel. Consistorial-Rathe Dr. *Wald* im Jahre 1820 herausgegebene *Topographische Uebersicht des Verwaltungs-Bezirks der Königlichen Preufsischen Regierung zu Königsberg in Preufsen* in 4to und eine Abhandlung des Hn. Ober und Geheimen Regierungs-Raths *Reusch* im 6ten Hefte des IIten Bandes der *Beiträge zur Kunde Preufsens*, welche den Titel führt: *Darstellung der gegenwärtigen Eintheilung des Königreichs Preufsen.* Auf die Einleitung folgt S. 4 als *erster* Abschnitt, eine geschichtliche Auseinandersetzung des Landes in Hinsicht auf seine Oberfläche und Ausdehnung oder wie die Ueberschrift lautet: *Oberfläche und Landeseintheilung.* Es ergiebt sich daraus, dafs der Regierungsbezirk Königsberg 408,13.., und der Gumbinner 298,21.., das ganze Land also 706,34.. geographische □ Meilen zählt, von deren Oberfläche das Wasser (das Kurische Haff, das Frische Haff und bedeutende Landseen) einen anselnlichen Theil einnimmt. Der erste Regierungsbezirk zerfällt in zwanzig, der zweite in sechszehn landräthliche Kreise. Im *zweiten* Abschnitt S. 11 werden die Ströme, Flüsse und Wasser-Verbindungen des Landes aufgeführt, die alle entweder zum Gebiete der beiden Hauptströme der Memel und des Pregels, oder zum Gebiete der Weichsel gehören, oder blofse Küstenflüsse sind, wie z. B. die Passarge. Die Höhenzüge, aufgeschwemmtes Gebirge, erheben sich nicht sehr beträchtlich über die Ostsee. Der höchste Punkt in der Provinz ist der Hasenberg, eine Meile von Landsberg. Seine gemessene Höhe beträgt nur 504 Pariser Fufs über der Ostsee. Dagegen ist die Ausmündung des kleinen Friedrichsgrabens in den Nemonin bei Seckenberg nur $1\frac{15}{100}$ Fufs über den Wasserspiegel der Ostsee erhaben. Durch die Zerstörung der Waldungen an der Seeküste hat das Land selbst in seinen klimatischen Verhältnissen viel gelitten. Höchst erfreulich ist es zu erfahren, dafs seit einigen Jahren der Dünen- und Seeuferbau nach einem festen Systeme durch Anpflanzungen am Seestrande regelmäfsig betrieben wird. Seite 17 beginnt der *dritte* Abschnitt oder die Beschreibung der einzelnen Ortschaften im Lande. Hier erstaunt man billig über die Genauigkeit und den Umfang der beigebrachten statistischen Thatsachen. Es giebt schlechterdings kein in Zahlen darstellbares statistisches Verhältnifs, das hier nicht mit Genauigkeit gleichsam erschöpft wäre, und nur aus amtlichen Quellen war es möglich, diese fast ins Unendliche gehenden Einzelnheiten beizubringen. Wir versagen es uns ungern ins Einzelne zu gehen, doch wäre es in der That unmöglich, irgend eine genügende Auswahl zu treffen. Ein jeder Auszug, wäre er denkbar, müfste ohnehin unvollständig ausfallen. Auch sind wir überzeugt, dafs wer irgend an Preufsen Antheil nimmt oder

oder an Statistik als Wissenschaft Geschmack findet, nicht ermangeln wird, sich dieses neueste Werk des Hn. Geh. Reg. R. *Krug* anzuschaffen, das zu dem Besten gehört, was seither in diesem Fache geleistet ward. Die *erste* vor uns liegende Lieferung enthält die Einleitung und die Kreise Königsberg, Fischhausen und Memel, die *zweite* die Kreise Labiau, Wehlau und Gerdauen und die *dritte* die Kreise Rastenburg, Friedland und Preuſs. Eilau.

SCHÖNE KÜNSTE.

Rom, in den dortigen Kunsthandlungen: *Vita di Rafaelle da Urbino disegnata ed incisa da Giovanni Riepenhausen* in XII tavole. 1833.

Es ist ein glücklicher Gedanke, die Hauptmomente aus dem Leben des nie genug zu preisenden Rafael bildlich darzustellen. Gern erblicken wir den Schöpfer unsterblicher Bilder selbst als Bild, und sehen einige interessante Scenen seines Lebens in Bildern vor uns ausgelegt. Früher schon haben die Brüder *Riepenhausen* in Rom durch ähnliche Unternehmungen sich den Beifall der Kunstfreunde verdient; er wird auch diesem Hefte zu Theil werden, welches, nach dem Tode seines Bruders *Franz*, *Johann Riep.* allein entworfen hat. Den Zeichnungen liegen die Worte des Vasari zum Grunde, und so sehen wir auf der ersten Tafel Rafael als Kind an der Brust seiner Mutter, die mit Liebe auf den schönen Säugling blickt. Die zweite Tafel zeigt ihn schon an der Staffelei, wo ihn sein zurechtweisender Vater an dem Bilde einer Verkündigung malen läſst, und die Mutter, auf die Schulter des Vaters gelehnt, mit innigem Antheil zuschaut. Die dritte Tafel bringt den Abschied aus dem väterlichen Hause; die bekümmerte Mutter muſs den Liebling aus ihren Armen entlassen, damit ihn der Vater nach Perugia bringe. Im Hintergrunde faltet eine Matrone im Charakter der h. Anna ihre Hände zum Gebet. Auf dem vierten Blatte sehen wir Rafael und seinen Vater eben angekommen in der Werkstatt des Pietro Perugino, der, vor einem Bilde sitzend den jungen Rafael herzlich empfängt, während die Schüler des Perugino neugierig in der Thüre lauschen, den neuen Genossen zu sehen. Eine höhere Entwickelung im Künstlerleben Rafael's ist auf dem fünften Blatte angedeutet, wo Rafael bereits als kräftiger Jüngling uns in Florenz erscheint, versunken in Bewunderung vor dem berühmten Carton des M. Angelo, vor welchem als Begleiter des jungen Malers auch Fra Bartolomeo sich befindet, mehr im Hintergrunde eine Gruppe die Zeichnung bewundernder Männer. Die sechste Tafel zeigt Rafael (bei seiner zweiten florentinischen Reise) in der Zelle des Fra Bartolomeo, der vor dem Bilde des h. Marcus sitzend und mit der einen Hand auf seine aufgesetzte Palette weisend den aufmerksam ihm zuhörenden Jüngling in seiner Methode zu koloriren unterrichtet. Das siebente Blatt, auf seine Anstellung in Rom sich beziehend, läſst ihn uns knieend vor Papst Julius II. erblicken, welchem Bramante ihn vorstellt. Auf der achten Tafel wird er uns im Augenblicke künstlerischer Production gezeigt. Er ist eben beschäftigt, das Bild der sixtinischen Madonna zu malen, die h. Barbara und die beiden Engel sind schon entworfen, aber noch fehlt die Hauptfigur. Sinnend auf den Arm gestützt scheint er dem innern Bilde (Vasari nennt es *angelica fantasia*) einer höheren Welt nachzudenken, und dieses Bild wird zur Seite als die Erscheinung der h. Jungfrau sichtbar, welche sein Pinsel in dem berühmten Gemälde verewigt hat. Sinnig hat der Künstler auf diese Weise an die bekannten Worte Rafael's in dessen Briefe an den Grafen Castiglione erinnert: *essendo carestia di belle donne*, *mi servo di certa idea che mi viene alla mente.* In seiner Höhe als Maler, Bildhauer und Architect erscheint er im achten Bilde. Hier besucht ihn Leo X. in seiner Werkstatt, und Rafael vor dem sitzenden Papste stehend zeigt diesem den von ihm entworfenen Plan der Peterskirche und das Modell zur Statue des Jonas für die Kapelle Chigi in der Kirche *del popolo*, während das Gefolge des Papstes die übrigen Kunstwerke im Studio betrachtet. Die zehnte Tafel zeigt uns Rafael in seiner Liebe, aber unter dem Einflusse der Kunst. Er ist eben in seiner Villa beschäftigt, das Bild der Geliebten zu malen, die ihr Contrefei mit freudiger Ueberraschung zu betrachten scheint. Hr. *R.* hat hier nach den Fresken in Rafael's Villa das Bild der echten Fornarina wiedergegeben, während das in der Tribune zu Florenz befindliche und von Morghen als Fornarina gestochene jetzt als das Gemälde einer römischen Fürstin angesprochen wird. Auf dem eilften Blatte sehen wir R. bei Ausgrabungen im Forum die Erhaltung der Antiken dem Papste empfehlen, der ihm zutraulich auf die Schulter klopft und ihn zum Präfecten der römischen Alterthümer ernennt. Das zwölfte Bild stellt den Heimgang des groſsen Meisters dar. Eben ist er zum Tode entschlummert, um sein Bette sind in schönen Gruppen Geistliche, Freunde, Schüler in bewegter oder stiller Trauer vereinigt; doch im Hintergrunde leuchtet der Trost und Frieden der Kunst von dem Bilde der Transfiguration.

Die Zeichnungen dieser Umrisse sind durchaus rein und edel, und die ganze Behandlung und Auffassung nicht nur des erhabenen Gegenstandes, sondern auch des deutschen Künstlers würdig, dessen Name auch diesseits der Alpen einen guten Klang hat und sich hier aufs neue seinen Landsleuten empfiehlt. *F.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1834.

GEOGRAPHIE.

Riga u. Dorpat, in Franzens Buchh. in Comm.: *Allgemeiner Ueberblick der verschiedenen Arrondissements* in welche das *russische Reich* hinsichtlich seiner Land- und Wasserverbindungen gegenwärtig eingetheilt ist, mit Berücksichtigung des auf diesen Wasserstraſsen stattfindenden Handels und inneren Verkehrs, nebst einem Vorworte, das Geschichtliche des Administrationszweiges betreffend, und einem besondern Anhange, enthaltend eine umständliche Beschreibung des neuen Windaukanals. 1833. XX u. 332 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Schon der etwas weitläufige Titel zeigt hinlänglich den Reichthum an, den wir hier zu finden haben, und mit Begierde ergriff daher Rec. dieses Buch, da ihm das viele Fehlerhafte nicht unbekannt ist, was in dieser Beziehung sich, selbst in die neuesten und besten geographischen Hand- und Lehrbücher, eingeschlichen hat. Er fand seine Erwartungen nicht getäuscht, und muſs bekennen, daſs dieses Werk, da es aus den Quellen geschöpft ist, Jedem, der sich mit der näheren Kenntniſs von Ruſsland beschäftigt, unentbehrlich ist, besonders wenn er seine Aufmerksamkeit dem schnellen Wachsthum schenken will, womit hier Handel und Wandel, Künste und Wissenschaften täglich mehr und mehr aufblühen. Der Vf. benutzte bei der Ausarbeitung dieses Werkes vorzüglich russische Werke, die im Auslande wenig oder fast gar nicht bekannt sind, da nur wenige Ausländer eine vollkommene Kenntniſs der russischen Sprache besitzen, und selbst unter diesen nur wenige sich mit Ruſsland in historischer oder statistischer Hinsicht beschäftigen. Er führt diese und andere schriftliche Quellen in dem Vorberichte an, schickt der allgemeinen Uebersicht aller Fluſssysteme des russischen Reiches, die für die Schifffahrt ein Interesse haben können, und ihrer Beschreibung, nach Maaſsgabe der verschiedenen Arrondissements, denen sie zugetheilt sind, und endlich einer Auseinandersetzung der Gegenstände des inneren Verkehrs, der Art und Weise ihres Transportes, und des dabei erforderlichen Kostenaufwandes, eine historische Uebersicht der Entstehung aller im russischen Reiche jetzt bestehenden Wasserkommunikationswege, der Entwickelung dieses ganzen Administrationszweiges voraus, und vervollständigt diese durch eine Vergleichungstabelle der in vier verschiedenen Perioden Statt gehabten inneren Schifffahrt, als Beleg über die Zunahme des inneren Verkehres. An Authenticität und Vollständigkeit gewann dieses Werk besonders dadurch, daſs es vor seinem Drucke mehreren hohen Kommissionen im Manuscripte vorgelegt, von denselben verbessert und mit Zusätzen vermehrt wurde. Die Brauchbarkeit desselben erleichtert aber sowohl eine genaue Inhaltsanzeige der einzelnen §§ als ein sehr vollständiges Namen-Register.

Betrachtet man das gegenwärtige russische Reich mit aufmerksamen Blicken, so sehen wir, daſs aus seiner Mitte die gröſsten und wasserreichsten Ströme Europa's nach allen vier Weltgegenden zueilen, und daſs viele und groſse Seen im Halbkreise vom Inneren Livlands an bis zu den Vorgebirgen des Ural sich an einander reihen und vermittelst der in sie stürzenden Flüsse der Schifffahrt im Inneren den Weg aus einem Meere in das andere bahnen. Dieses erkannten auch die weisen Regenten Ruſslands; doch erst in neuerer und neuester Zeit kamen jene groſsen Wasserverbindungen zu Stande, deren kolossale und trefflich geleiteten Anlagen den Verkehr zwischen den fernsten Landstrichen vermitteln, und die man den eigentlich materiellen Zusammenhang der russischen Völkerschaften nennen könnte. Wir wollen nun dem Vf. Schritt vor Schritt folgen und das Interessanteste und weniger Bekannte für den lernbegierigen Leser ausheben.

Der Vf. beginnt mit einer kurzen historischen Entwickelung der früheren merkantilen Wasserverbindung sowohl mit dem Auslande, als im Inneren Ruſslands und sagt: Der erste direkte Berührungspunkt durch einen Seehafen mit den übrigen europäischen Ländern war *Archangel*. Hierhin floſs aller Reichthum und Flor, den Schifffahrt und Handel herbeiführten, und die Dwina ward der einzige Weg, auf dem die Produkte des Inneren ihrem neuen Schauplatze zugeführt werden konnten. Dieses dürfte streng genommen nicht ganz wahr seyn, da Nowgorod, obgleich kein Seehafen, durch den Ausfluſs des Wolchow in den Ladoga und durch dessen Ausfluſs (Newa) in den finnischen Meerbusen schon in den ältesten Zeiten mit dem übrigen Europa, namentlich mit der Hansa in direkter Handelsverbindung stand, wie die Nowgoroder Skra und mehrere Urkunden dieses hinlänglich beweisen.

Unter Peter dem Groſsen änderte sich Vieles. Durch die Eroberung Asov's eröffnete er seinen südlichen Provinzen eine unmittelbare Verbindung mit dem südlichen Europa, Asien und Afrika; er vereinte den Don und die Wolga, um durch diese Haupt-

Hauptader des russischen Handels und des inneren Reichthums den von ihr bewässerten Provinzen einen höheren und einträglicheren Absatz ihrer Erzeugnisse zu verschaffen u. s. w. Alle Plane für den Süden traten aber in den Hintergrund, als Peter der Grofse Petersburg gründete und seine Blicke auf die Ostsee u. s. w. warf. Um die Verbindung zugleich mit den inneren Theilen seines Reiches auf die leichteste Art zu erhalten, entwarf er die grofsen Pläne zur Kanalverbindung bei Wischnj-Wolotschok, die er auch alsbald schon 1711 durch den Twerzakanal theilsweise ausgeführt sah. Mit eigener Hand begründete Peter der Grofse den merkwürdigen Ladogakanal und entwarf mehrere Wasserverbindungen, an deren Ausführung der Tod ihn aber hinderte.

Mit Katharina II. ging eine neue Sonne über Rufsland auf. Die Verbindung des kaspischen und weifsen Meeres zog besonders ihre Aufmerksamkeit auf sich, und durch ihre Verordnungen kam der Nord-Katharinenkanal durch Vereinigung der Dwina und Kama zu Stande.

1799 kam auch die Verbindung der Ostsee mit dem kaspischen Meere durch die Wolga und Newa zu Stande; die Kaiserin Maria Feod. übernahm die Kosten desselben auf ihren Privatschatz (2½ Million), daher hiefs er *Marienkanal*. Die ersten Fahrzeuge gingen 1802 durch; die vollständige Schifffahrt fand aber erst 1808 Statt.

Unter Alexander ward der Tichwinsche Kanal begonnen und vollendet.

Die glänzendste Epoche in der Geschichte der Wasserverbindungen in Rufsland trat ein, als der Prinz Georg v. Oldenburg im April 1809 an die Spitze dieser Verwaltung trat. Neue Behörden wurden organisirt, als: ein Konseil der Land- und Wasserverbindungen, das als berathende Behörde Alles, was in technischer und administrativer Hinsicht einer besonderen Würdigung bedarf, auf Veranlassung des Generaldirektors zu prüfen hat. Eine besondere Expedition leitete die laufenden Geschäfte, ein Institut ward zur Bildung von Officieren für dieses Fach nicht blos eingerichtet, sondern auch mit den ausgezeichnetsten Mitteln ausgestattet. Die Beamten wurden in ein Korps von unabhängigen Ingenieurs vereinigt und bildeten in einer militärischen Verfassung eine Vereinigung von Kunstverständigen, denen in Zukunft Alles, was den Bau der Land- und Wasserstrafsen im Reiche betrifft, anvertraut und übergeben werden sollte. Zur Erleichterung des Ueberblicks des Ganzen und zur Vereinfachung wurde das gesammte Reich in 10 Arrondissements abgetheilt, deren jedes einen besonderen Chef erhielt, dessen Vorsorge und Obhut nicht nur alle Flufssysteme in dem ihm zugetheilten Bezirke, sondern auch alle daselbst auszuführenden oder ausgeführten hydrotechnischen Bauten übergeben werden sollten. Hierdurch erhielt die Regierung genauere Kenntnifs von dem Zustande der Flüsse und den daran ausgeführten Arbeiten u. s. w.

Zur Zeit des Prinzen v. Oldenburg wurden mehrere bedeutende Werke theils vollendet, theils wesentlich verbessert.

Durch den gelehrten General *Betancourt* geschah seit 1819 viel Grofses, nämlich: die Wasserleitung von Taizk nach Zarskoe Selo, der Bau der *Manège* in Moskwa, der Bau des Kaufhofes in Nischnj-Nowgorod, die Chaussee von St. Petersburg nach Moskwa, die Ausführung des Onegakanals.

Endlich, als 1822 der Kaiser Alexander dem Herzoge Alex. zu Würtemberg die Generaldirektion der sämmtlichen Land- und Wasserverbindungen des Reiches übertrug, wurden sehr grofse Werke ausgeführt, worunter die vorzüglichsten:

1) Die Schlüsselburgischen Schleusen.
2) Der Kirilowsche Kanal, oder Kanal des Herzogs Alex. v. Würtemberg, zur Vereinigung zwischen Wologda, Archangel und dem Marienkanale.
3) Die Einführung der Kettenbrücken in Rufsland.
4) Der Kanal zwischen der Wyschera und dem Msta-Flusse.
5) Viele Verbesserungen am Wischnj Wolotskischen Kanale, vorzüglich der wichtige Apparat für grofse Wasserstauungen, wodurch dem Staate und dem Handel mehrere Millionen jährlich erspart werden.
6) Die Beseitigung der Katarakten im Wolchow.
7) Der Windaukanal.
8) Der Kanal zur Vereinigung der Wolga mit der oberen Moskwa durch die Sestra und Issra u. s. w.

Unter den Projekten, deren Ausführung von der gröfsten Wichtigkeit wäre, sind die vorzüglichsten die Verbindung des schwarzen Meeres mit dem Kaspischen, durch den Verein des Phasis mit dem Cyrus; die Einrichtung einer Dampfschifffahrt zwischen Poti und Odessa u. s. w.

Der Vf. folgt, zur Erleichterung der Uebersicht, der Eintheilung in 10 Arrondissements und beschreibt in jedem den Umfang desselben, d. i. die Gouvernements die es umfafst, den Sitz des Chefs, die Flufsgebiete, die dahin gehören, die Arrondissementsgrenze nach den Stromgebieten, die in demselben vorgenommenen technischen Bauten, deren Geschichte, Ausbildung und anderweitigen Projekte. Ferner erwähnt er der auf jedem Flufssysteme Statt findenden Schifffahrt, der Zeit für dieselbe u. s. w., der angeordneten Flufspolizey an den Stapelplätzen, der Stapelplätze selbst sowohl an den Hauptflüssen, als an den Nebenflüssen, stellt über die Preise der Fracht, der Miethe der Schiffsleute, der Arbeit und Fahrzeuge u. s. w. interessante Vergleichungen an und läfst endlich auch die Jahrmärkte und Landstrafsen, als Hauptbeförderungsmittel der Verbindung entfernter Provinzen nicht unberücksichtigt. Im *I. Arrondissement* betragen die Wasserwege im Ganzen 2260 Werst. Obgleich der mindergrofse ist dieser Kreis doch der wichtigste, da die Residenz mit den vorzüglichsten Wasserstrafsen, die zu deren Versorgung eingerichtet sind, in dessen Bereiche lie-

liegen. Aber auch in technischer Hinsicht sind hier merkwürdig: der Ladoga, Sievers, Wyschni Wolokschok und Wyscherasche-Kanal. Der berühmteste Kanal ist der Ladogakanal, zu graben angefangen 1719, beendigt 1732. Die Kaiserin Anna eröffnete ihn mit dem ganzen Hofe auf 80 Fahrzeugen, der Kaiserin Jacht ging 8 Fufs tief. Er ist 104 Werste lang, 10—14 Faden breit, im Frühjahr 7 bis 10 Fufs, in gewöhnlicher Jahreszeit nur 3½—7 Fufs tief. Die Fahrzeuge gehen 1½—2½ Arschinen (Ellen) tief. Sein Zweck war die Umgehung des durch seine Klippen und Stürme gefährlichen Ladoga-Sees. — Durch Dampfmaschinen und die 1829 vollendete Cexirskische Wasserleitung kann der Ladogakanal im Nothfall einen grofsen Wasservorrath erhalten. Der Bau dieses Kanals kostet 4,250000 Rubel. Im Jahr 1828 befuhren ihn, ungerechnet die aus der Residenz nach dem Inneren zurückgehenden Fahrzeuge, 12936 beladene und 702 leere Fahrzeuge und 8388 Holzflösse. Der Waarenwerth davon betrug 131,908,506 Rubel. Die Fahrt auf demselben ist vom April bis zum Ausgange October offen.

2) Der *Nowgoroder oder Sieverssche Kanal* dient zur Umgehung des Ilmensees und verbindet den Wolchow mit der Msta. Peter der Grofse entwarf ihn, und Paul I. liefs ihn 1797 anfangen; er ward 1803 vollendet. Er ist 8½ Werste lang, 12—14½ Faden breit. Die Kosten betragen 780,000 Rubel. Er leidet oft an Wassermangel.

3) Die Wischni Wolotschokschen Kanäle verbinden die Twerza mit der Msta und dadurch die Wolga mit der Newa. Den ersten Keim zum jetzigen Riesensysteme dieser Wasserverbindung entfaltete Peter der Grofse, 1704 bei einer Durchreise, indem er die Oertlichkeit untersuchte. Die erste authentische Nachricht seiner Beschiffung ist vom Jahre 1712. Das System von Wyschni Wolotschok theilt sich in 3 Hauptzweige, nämlich *a*) die Twerza von Twer bis zur Twerza-Schleuse; hier geht die Schifffahrt stromaufwärts; *b*) das Bassin von Wischni Wolotschok, das sich in Reservoir und den Hafen eintheilt; *c*) die absteigende Linie, die vorzüglich durch die Msta gebildet wird. Die Organisation dieses Systemes beschäftigte mehrere ausgezeichnete Männer, namentlich die Generale *de Loubras*, *Dedenieff*, *Gerard*, Vater und Sohn, Grf. *Sievers*; vorzüglich viel geschah aber unter der Verwaltung des Herzogs Alex. zu Würtemberg. Unter ihm vorzüglich entstand die Schöpfung, die eben so kolossal in ihrem Verhältnisse, als bewundernswürdig in ihrem Mechanismus ist. Durch den gewonnenen Reichthum an Wasser gewann die Schifffahrt und der Staat aufserordentlich. Die Ladungen konnten oft 2 Werschok tiefer gehen; was also früher in 5 Fahrzeugen geladen werden mufste, dazu reichten nun 4 hin; die Kosten des Transportes und des Schiffkapitals fielen aufs 100 um 20 Procent und durch die Ersparung an Fahrzeugen wurden dem übermäfsigen Verbrauche des schönsten Schiffbauholzes einigermafsen Schranken gesetzt.

Im J. 1812 beschifften das Wischni Wolotschkische System 5707 Fahrzeuge und über 410 Flösse. Im J. 1828 aber 8841 beladene und 275 leere Fahrzeuge und 1378 Holzflösse hin, 280 beladene, 2231 leere Fahrzeuge von St. Petersburg zurück. Der Werth betrug der Hinfahrt 103,534,803 Rubel, der Rückfracht aber 1,160,879 Rubel. Die Hauptprodukte waren: 2,570000 Pud Mehl und Getreide, 2,787000 Pud Eisen, 1,578000 Pud Hanföl, 271000 Pud Kupfer, 12000 Pud Keimsaat, 220000 Wedro Branntwein. Die Zeit der Schifffahrt ist von Mitte April bis Mitte October.

Ueber die Landstrafsen in diesem Arr. verbreitet sich der Vf. S. 63. Peter der Grofse war der erste, der seine Fürsorge auch den Landstrafsen zuwandte. Der grundlose Weg zwischen St. Petersburg und Narwa ward erhöht und mit Baumstämmen gleichsam gedielt. Ebenso ward 1718 die Strafse nach Moskwa beendigt. Vieles geschah unter der Kaiserin Catharina II., besonders aber unter Alexander I. Vortrefflich ist jetzt die Chaussee über Narwa, und einzig schön ist die 1829 vollendete Brücke über die Narowa, die auf fünf Bogen ruhet, von denen jeder 78 Fufs Oeffnung hat, und die noch 4 Pfeiler, 2 Uferbefestigungen schützen. Der Moskwasche Weg ist gegen den früheren nicht mehr zu erkennen; eine seltene vortreffliche Chaussee, mit den zierlichsten Brücken und Wachthäusern versehen, und wo nirgends durch Schlagbäume und abgefordertes Chausseegeld der Reisende aufgehalten wird. Die schönsten Brücken sind die über den Maloi Wolchowez, 4 W. vor Nowgorod und über den Wolchow bei Nowgorod. Erste, 1825 vollendet, ruht auf 10 Pfeilern, hat 11 Bogen, und ist über 100 Faden lang. Sie kostet 150,000 Rubel. Die zweite ist 110 Faden lang, hat 11 Bogen und stützt sich auf Granitpfeiler. Diese Chaussee war 1830 bis Twer von Moskau aus ganz vollendet. (S. 242.) Sie ist 4 Faden breit und hat ein Steinlager von 7 Zoll.

II. Arrond. Dieses theilt sich in *a*) *das Mariensystem*, *b*) *Tichwinsche System*, *c*) *die Swirsche Abtheilung*.

Der *Tichwinsche* Kanal, der sehr wichtig, da er die Wolga mit dem Ladoga-See verbindet, ward schon unter Peter dem Grofsen projektirt, mehrere Pläne dazu wurden später verworfen, und der Bau 1802 begonnen und 1814 vollendet. Die ganze Verbindung beträgt 25 deutsche Meilen = 175 Werste. Der Kanal selbst ist Eine deutsche Meile lang. — Die Schifffahrt auf dem Tichw.-Kanal zeichnet sich eben so sehr durch die Kleinheit ihrer Dimensionen, als den Realwerth ihres Ertrages aus. Ihr Brennpunkt ist die Messe von Nischni-Nowgorod. Colonialwaaren, theure Produkte inländischer, europäischer und asiatischer Industrie beleben diese Handelsstrafse, daher kommt es auch, dafs die kleinen Boote des Tichw.-Kanals ein mehr als um das doppelte gröfseres Kapital in Umsatz bringen, als das Mariensystem mit seinen

nen schwerfälligen Barken und mächtigen Gallioten. Für Waaren, die bei geringem Umfange und Gewicht theuer im Preise stehen, hat der Transport auf dem Tichw. Systeme einen unbestrittenen Vorzug vor dem Systeme von Wischnj-Wolotzhok; allein sobald die Rede von den grofsen Massen inländischer Erzeugnisse und ihrer Transporte ist, so verschwindet der Tichw.-Kanal als unbedeutend vor den imposanten Hülfsmitteln des gigantischen Bassins von Wolotzhok.

Auf jedem der verschiedenen Flufssysteme im ganzen russischen Reiche ist fast eine eigene Art von Flufsschiffen im Gebrauch, und sie weichen rücksichtlich der Bauart von einander oft nur in Kleinigkeiten ab. Der Vf. führt diese an den gehörigen Orten an, wir wollen sie aber hier einigermafsen zusammenstellen:

Auf der Oka: *Strusen*, 18 — 19 Faden lang, 3¼ — 4½ Faden breit mit 25000 Pud. Kleinere Fahrzeuge heifsen *Podtschalki* nur 15 — 18 Faden lang, 15,000 Pud enthaltend. Auf der *Kama* heifsen sie *Lodja*, die 100,000 Pud tragen und 150 Mann Bemannung haben.

Dann *Mescheunkj*, 60,000 Pud, *Kolomenki* mit 50 — 70 Mann, und 7 — 8000 Pud Ladung, *Kajuki*, auch *Barchalnj* genannt, mit 35,000 Pud und 30 Mann; *Nasadi* die mit Holz nach Astrachan gehen. Die Fahrzeuge auf der Zna heifsen: Gufsjanki; auf ihnen wird viel Kupfergeld verladen.

Die gröfseren Fahrzeuge auf der unteren Wolga heifsen: *Raschiwj*, die gröfseren und Halbbarken haben, erstere 17 Faden Länge, 4 Faden Breite, die letzteren 12 — 13 Faden Länge und 4 Faden Breite. Die *Lotkj* oder Boote sind verschiedener Gröfse und Qualität. Die *Wodowiki* sind kleine Fahrzeuge zum Lichten; die *Kajuki* sind auch nicht sehr grofs; die *Gallioten* sind mit Kielen versehen, und werden vorzüglich auf dem Mariensysteme gebraucht. Andere heifsen noch: *Schitiki*, *Kalbassen*, *Powoschiki*, *Soimi*, *Shkoi*, *Kladneja*, *Unschenki*, *Schigani*, *Dotschenwikj* (vorzüglich in Sibirien) *Panski* oder Lichterfahrzeuge.

Durch den *Marienkanal* wird das baltische mit dem kaspischen Meere verbunden. Sein Nutzen ist sehr grofs, und jährlich vermehrt sich die Zahl der Schiffe, die ihn befahren. 1808 u. 1809 befuhren dieses System nur 1013 u. 893 Fahrzeuge, 1828 aber 2280 beladene und 151 leere Fahrzeuge und 5562 Holzflöfse nach St. Petersburg, deren Werth nahe an 13 Mill. Rbl. betrug. Beim Vergleiche der 3 Wasserstrafsen von der Wolga in die Residenz ist hinsichtlich der *Kürze*, die Tichwinsche die vorzüglichste, die Wyschnj Wolotschkische aber die minder vortheilhafte. Nimmt man Rybinsk und St. Petersburg als die beiden Pole an, so finden sich folgende Distanzen:

a)	Durch das Mariensystem	1088	Werste
b)	— — Tichwinsche Syst.	847	—
c)	— — Wysch. Wolotsch. S.	1187	—

Zieht man aber den wahren Vortheil des Transports in Erwägung, so steht der Wyschnj-Wolotschkische Kanal an der Spitze, denn die vereinigten Massen des Umsatzes auf den beiden anderen Systemen reichen noch lange nicht an das Totale des Transito's von W. Wolotschok. Die *Verbindung des weifsen Meeres mit der Ostsee* war schon ein Augenmerk Peters des Grofsen gewesen, um Archangel, Astrachan und St. Petersburg mit einander zu verbinden. Verschiedene Pläne wurden entworfen, endlich aber unter Nicolaus I. 1828 kam durch den sogenannten *Kanal des Herzogs Alexander zu Würtemberg* diese Verbindung zu Stande. Früher hiefs dieser Kanal der Kiriłowsche nach der kleinen Stadt dieses Namens.

III. Arrond. Das gröfste seiner Ausdehnung nach. Der Sitz ist Moskwa. Die Grenzen sind in §. 103 angegeben. Die *Wolga* ist der vorzüglichste Strom desselben. 1828 wurden auf den verschiedenen Stapelplätzen an demselben für mehr als 60 Millionen Waaren verladen. Die Blüthe dieses Handels bewirkte vorzüglich die Einrichtung der besonderen Küstenwachen, wodurch der furchtbaren Räuberei ein Ziel gesetzt wurde. Nächst der Wolga ist die Oka sehr merkwürdig, da sie viele Flüsse aufnimmt und mit denselben die reichsten Provinzen Rufslands auf einer Distanz von 2300 Werste in Verbindung setzt.

Auf der Moskwa gingen 1829 zur Hauptstadt 100 Kron- und 1166 Privatfahrzeuge für 2,432,180 Rubel Waaren der Krone und für 13,419,338 R. Waaren von Privaten. Die Rückfracht war auf 74 Fahrzeugen betrieben und betrug an Werth 945,572 Rubel.

Der *Kama*-Strom, bei den Tataren *Tolmen* oder *Tschemann-Idel* genannt, ist sehr wichtig, besonders für die reichen Erzeugnisse Sibiriens und selbst für chinesische Waaren; 1828 für 35 Millionen Rubel. Der Wjätka-Flufs heifst bei den Tartaren *Naukiad-Idel*, giebt besonders dem wichtigen Stapelplatze *Perm* merkantilisches Leben. Hier betrug der Werth der Ladungen 1822 gegen 22 Millionen. Die Schiffe sind wie die Wolgaschiffe gebaut; der Boden ist flach. Die Salzschiffe führen gegen 50 bis 100,000 Pud. Die anderen Ladungen auf der Wjätka enthalten meistens Holz und Eisen. Die Fahrzeuge tragen 10 — 88000 Pud.

Die *Tschussowaja*, die sich links in die Kama ergiefst, 400 Werst lang ist, ist historisch merkwürdig, da Jermak auf ihr seinen Zug gegen Sibirien unternahm. Der Zaar *Iwan Wassiljewitsch* verlieh diesen Flufs der Familie Stroganoff. Hier sind bedeutende Bergwerke an diesem Flusse und er dient mit zum Haupttransporte der daran liegenden Bergwerks-Erzeugnisse.

Die Schifffahrt auf dem Ural, (Rhymnus, Jaik) hat jetzt sehr durch den Mangel an Baumaterialien abgenommen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1834.

GEOGRAPHIE.

Riga u. Dorpat, in Franzens Buchh. in Comm.: *Allgemeiner Ueberblick der verschiedenen Arrondissements, in welche das russische Reich hinsichtlich seiner Land- und Wasserverbindungen gegenwärtig eingetheilt ist u. s. w.*

(*Beschlufs von Nr. 93.*)

Bei der Mündung der Emba (Dschem, Diata) sind die berühmten und äufserst reichen Fischfänge, die seit 1802 wieder Krondomäne sind, 1797 aber dem Grafen Kutaizov, Kaiser Pauls Günstlinge verliehen worden waren.

In diesem (III.) Arrondissement befindet sich: Der Centralpunkt für den Handel des ganzen Reichs, nämlich *Rybinsk*, wo die gewöhnlichen Umladungen der Waaren von den gröfseren Wolga-Fahrzeugen auf die kleinen Schiffe, die die benachbarten Flufs- und Kanalsysteme beschiffen sollen, Statt finden. 1828 kamen auf 1753 gröfseren Schiffen hier mehr als für 30 Millionen Waaren an, und auf 2861 Barken, 110 Kalomenkis und 3139 grofsen Booten wurden von dorther für mehr als 56 Millionen Rubel Waaren auf den drei Wasserwegen nach St. Petersburg expedirt.

Zwischen Rybinsk und Dobrowka gingen 1829, 6166 Wolgaschiffe. Zu bewundern ist, dafs Rybinsk nur 3046 Einwohner hat, da der Transito-Handel doch hier so lebhaft ist.

Von grofser Wichtigkeit für den Handel im Innern Rufslands ist, *Nischnj-Nogd.* 1828 wurde hier allein für 8 Mill. Rbl. Salz verschifft, andere Waaren für mehr als 16 Mill. Rubel.

Kasan ist die Hauptniederlage des asiatischen Handels. Von hier wurde 1828 allein für 9 Millionen Rbl. Thee abgefertigt, andere Waaren für 18 Mill. An der Zna ist besonders *Morschansk* im Tuba'schen merkwürdig; hier wurden auch 1828 für 9½ Mill. Rbl. Waaren abgefertigt.

In diesem Arrond. liegt *Irbit*, wo jährlich eine grofse Messe Statt findet, und besonders Sibirische Erzeugnisse auf den Markt kommen. Der Umsatz auf derselben betrug 1829 17 Millionen Rubel.

IV. Arrond. eingetheilt in 2 Abtheilungen, deren Sitz des Chef in Tiflis und Odessa ist. Grenze S. 152. Die Hauptflüsse in diesem Arrondiss. sind: a) Der *Don* — mit seinen Nebenflüssen. Er wird bei der Mündung sehr seicht, und fällt von 40 Fufs Tiefe auf 4—7 Fufs. 1829 betrug der Gesammtwerth der Schifffahrt auf demselben nahe an 5 Mill. Rubel. b) *Kuban*, von den Griechen Hypanis, von Ptolemäus Vardanes, von den Genuesen Lopa genannt.

Die Verbindung des Kaspischen mit dem schwarzen Meere versuchte schon Seleukus Nikanor (Plin. VI. 12). Selim II. wollte den Araxes mit den Mingrelischen Strömen verbinden, allein diese Verbindung ist bis heute blos Projekt geblieben.

V. Arrond. Der Sitz des Chefs desselben ist *Kiev*, der Hauptstrom der *Dnjeper*. Ihn befuhren 1828, 1455 Fahrzeuge und 2371 Holzflöfse, deren Waarenwerth 9,843,070 Rubel betrug. Der wichtigste Handel auf diesem Flusse hinab besteht in Eichen und anderem Bauholze, hinauf in Salz und Seife. Für die hydrotechnischen Arbeiten an den Wasserfällen des Dnjepers sind Pläne entworfen, deren Ausführung über *vier* Mill. Rubel kosten dürfte.

Den *Dnjester* befuhren 1828, 22 Fahrzeuge und 79 Flöfse, deren Werth ungefähr 80,000 Rubel betrug. Die Schifffahrt auf demselben ist ohne Bedeutung. Obgleich 1829 der Flufs schon am 20. März frei vom Eise war, so begann die Schifffahrt doch erst den 27. Juni, und es gingen nur 55 Flöfse mit Waaren für 97,255 Rubel herab. Als Localhindernifs der Schifffahrt auf dem Dnjester mufs aber auch die grofse Untiefe bei dessen Ausflusse angesehen werden.

VI. Arrond. Sitz des Chefs ist *Slonim*. Die Wasserstrafsen betragen hier 2180 Werste. Hier ist besonders der *Oginskische Kanal* merkwürdig, durch welchen die Ostsee mit dem schwarzen Meere verbunden wird. — Desgleichen der *Königskanal*, vom Könige Stanislaus Augustus ausgeführt. Er ist nur bei hohem Wasser fahrbar, und soll jetzt vervollkommnet werden. Durch diesen Kanal werden Gallizien, Podolien durch die Weichsel mit Elbing und Danzig in Verbindung gesetzt.

VII. Arrond. Sitz des Chefs, *Riga*. Der vorzüglichste Flufs die *Dwina*, lettisch *Daugawa* genannt. Häufige Versandungen sind hier sehr störend. Dann die *Beresina*. — Der *Beresinakanal* verbindet das schwarze Meer mit der Ostsee durch den Dnjeper und die Düna. 1828 befuhren ihn 66 Fahrzeuge, 433 beladene und 340 leere Holzflöfse, im Werthe von 2,208,283 Rubel. Der Handel auf der Düna ist bedeutend. 1828 passirten allein durch die Rommelsche Barriere 1086 Strusen, 29 Schkuten, 28 Kähne, 1155 Flöfse, am Werth über 21,200,000 Rubel.

VIII. Arrond. Sitz: *Helsingfors*. Dies berücksichtigt blofs Finnland. Hier ist die Schifffahrt auf den Binnen-Seen und Kanälen nicht ganz unbedeutend, denn 1829 wurden diese Wasserstrafsen von 138 Fahrzeugen zu einem Werthe von 184,790 Ru-

Rubel befahren. Als Land- und Heerstrafse bemerkt man die St. Petersburger Strafse über Wiborg, Friedrichshamm, Abo, Wasa, Torneo. Ferner die St. Petersburger Strafse nach Kexholm, dann den grofsen Weg von Borgo nach Tawasthus und Helsingfors.

IX. Arrond. Sitz: *Archangel.* Nach dem 8ten ist dieses seiner Ausdehnung nach das gröfste. Die bedeutenden Stromgebiete desselben sind die nördliche *Dwina*, der gröfste Flufs des weifsen Meeres, beim Ausflusse 4—5 Werste breit, 7—8 Faden tief; der *Mesen*, die *Onega* und die *Petschora*. Der *Nordkatharinenkanal*, entworfen vom General *v. Suchteln*, 1786 unter Catharina II. angefangen, 1812 beendigt, verbindet die Dwina mit der Kama, also das weifse mit dem kaspischen Meere. 1825 passirten diesen Kanal 7 Fahrzeuge mit einer Ladung von 37,203 Rubel. 1828 kamen nach Archangel auf der Dwina 1156 beladene Fahrzeuge und 1527 Flöfse; es gingen zurück 272 Fahrzeuge. Ihr Werth betrug 10,895,853 Rubel, die Rückfrachten 727,014 Rubel. Merkwürdig ist, dafs sich die Preise der Frachten in Vergleich zu denen von 1674 trotz des sonst auf ¼ reducirten Kursus der jetzt bestehenden Bankzettel seit 150 Jahren doch nur unverhältnifsmäfsig erhöht haben, welches ein Beweis von den vielen unzähligen Vortheilen ist, die die verbesserte Schifffahrt und erleichterte Handelsverbindung natürlicherweise herbeigeführt haben.

Das *X. Arrond.* handelt über Sibirien und einige der daselbst befindlichen grofsen Wassersysteme, als des *Oby*, *Irtisch*, *Jenesei*, *Lena*, *Baikal*; über die Schifffahrt und Dampfschifffahrt auf dem Baikal und Aralsee, und über die Schifffahrt auf den anderen sibirischen Flüssen, und enthält viel Neues und Bemerkenswerthes.

Den Beschlufs des ganzen Werkes macht ein Anhang über den *Windaukanal*, wodurch der Niemen mit der Ostsee im Bereiche der russischen Grenze verbunden werden soll, und der besonders dadurch sehr wichtig wird, da er im äufsersten Westen des russischen Reiches diesen mit dem Königreich Polen, den reichsten Provinzen des westlichen und südlichen Rufslands und selbst mit dem schwarzen Meere verbinden wird. Die Arbeiten unterbrach zwar die Rebellion in Litthauen, doch wurden 1832 dieselben wieder mit erneuerter Kraft fortgesetzt.

Es ist sehr zu bedauern, dafs keine lithographische Karte dem Werke beigelegt ist, oder vielmehr dafs die vom Departement der Land- und Wassercommunicationen herauszugebende Karte mit der hier zu Grunde gelegten Eintheilung in Arrondissements noch nicht erschienen ist; der Nutzen dieses so interessanten und belehrenden Werkes würde dann noch viel gröfser seyn. Trotz dem aber, da die Grenzen jedes Arrondissements so genau angegeben sind, dafs man sie auf jeder guten Karte von Rufsland leicht selbst bezeichnen kann, gehört dieses Werk zu den vorzüglichsten neuen Schriften über Rufsland, und darf jedem, der sich über Rufsland unterrichten will, als eine vortreffliche Quelle empfohlen werden. *St.*

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Theoretisch praktische Anleitung zur Erlernung der Algebra, Geometrie und Trigonometrie.* Nebst vielen Uebungsbeispielen. Zunächst für den Gebrauch der öffentlichen Handelsschule zu Leipzig. Von M. *Johann Wilhelm Quarch*, Lehrer der Mathematik und Handelswissenschaften an der öffentlichen Handelsschule zu Leipzig. Mit 3 Steintafeln. VIII u. 366 S, gr. 8. (1 Rthlr. 12 Ggr.)

Die meisten Verfasser mathematischer Lehrbücher, die für besondere Klassen von Lernenden bestimmt sind, schwanken gewöhnlich zwischen rein mechanischem und streng wissenschaftlichem Vortrage. Vor ersterem tragen sie billig Scheu in unseren Tagen, wo Gründlichkeit des Vortrages eine der geschätztesten Eigenschaften desselben ist, selten aber vermögen sie einen streng wissenschaftlichen Gang festzuhalten, wahrscheinlich, weil sie glauben, dafs ihren Schülern damit weniger gedient sey, und dafs es bei diesen hauptsächlich auf die Sammlung recht vieler mathematischen Kenntnisse ankomme, von denen sie hernach einen praktischen Gebrauch machen können, gleichviel, ob diese Kenntnisse wissenschaftlich begründet sind, oder nicht. Behandeln sie nun vollends, wie unser Vf., nur einen Theil der Wissenschaft, der nicht die allerersten Elemente enthält, so wissen sie nicht recht, was sie als bekannt voraussetzen sollen, und was nicht. So ist es auch dem Vf. ergangen. Da er zur Algebra der Buchstabenrechnung nicht entbehren konnte, so nahm er sie mit auf, aber ohne eigentliche wissenschaftliche Schärfe und Gründlichkeit. Da die Gleichungen des zweiten Grades ohne die Lehre von den Potenzen und Wurzeln nicht zu behandeln waren, so mufste diese zwischen die Lehre von den Gleichungen des ersten und die des zweiten Grades eingeschoben werden, wohin sie nicht gehört. So ist es auch erklärlich, wie der Vf. nach den unbestimmten Aufgaben der Algebra die Lehre von den arithmetischen und geometrischen Proportionen folgen lassen konnte. Diesen Gang können wir unmöglich billigen. Da der Vf. Lehrer der Mathematik an der genannten Handelsschule ist, so könnte man fragen, ob denn an diesem Institute der eigentliche mathematische Unterricht mit den Lehren beginne, die in diesem Buche abgehandelt sind, und die früheren Lehren der Arithmetik blos als mechanische Rechenkunst vorgetragen werden. Doch wenden wir uns zu den einzelnen Lehren selbst. In dem *ersten* Kapitel, welches vorläufige Erläuterungen enthält, wird von Coëfficienten, Vorzeichen und Exponenten gesprochen. Da der Vf. in dem nächsten Kapitel die Buchstabenrechnung vorträgt, so erwartet man hier, oder im nächsten Kapitel, die Erklärung der entgegengesetzten Gröfsen. Davon hat aber der Vf. nichts gesagt, es müfste denn §. 10 seyn, der so heifst: „die mit + (*plus*) bezeichneten Glieder heissen positive, die mit — (*minus*) bezeichneten Glieder werden negative genannt." Das soll

soll doch wohl keine Erklärung seyn? Da die Lehre von den Potenzen erst später abgehandelt wird, so erscheint §. 6, worin der Ausdruck Exponent erklärt wird, hier am unrechten Orte. Bei der Multiplication der Buchstabengröfsen ist zwar gesagt, das Product zweier gleichen Vorzeichen gebe +, das Product zweier verschiedenen Vorzeichen gebe —, aber bewiesen ist das nicht; eben so auch bei der Division. Der Vf. giebt nur Regeln, und so darf es denn nicht befremden, wenn §. 17 bei der Division der Buchstabengröfsen es so heifst: „haben gleiche Buchstaben Exponenten, so zieht man den kleineren Exponenten vom gröfsern ab, wonach diese Gröfse blos im Nenner oder Zähler erscheint." Das ist doch warlich keine mathematische Strenge, da auf das warum? auch nicht die entfernteste Rücksicht genommen ist. Im *dritten* und *vierten* Kapitel ist von den Gleichungen des ersten Grades die Rede. Man vermifst hier die Angabe der Grundsätze, worauf jedes algebraische Verfahren beruht; der Vf. beginnt gleich mit erzählenden Aufgaben, statt dafs der Schüler vorher in der Auflösung gegebener Gleichungen, namentlich gegebener Literalgleichungen hätte geübt werden sollen. Doch sind, abgesehen von diesem Mangel, diese beiden Kapitel recht gut bearbeitet, die Beispiele zahlreich und zweckmäfsig gewählt. Im *sechsten* Kapitel §. 39 heifst es „wenn Potenzen als Nenner von Brüchen vorkommen, so pflegt man sich, um der Gleichheit in der Bezeichnung willen, der negativen Exponenten zu bedienen. Eine Potenz mit negativem Exponenten ist daher gleich einem Bruche, dessen Zähler der Coëfficient der Potenz, und dessen Nenner die Potenz selbst mit positivem Exponenten ist." Wissenschaftliche Begründung konnte diefs erst aus der Lehre von der Division der Potenzen von gleichen Wurzeln erhalten. Eben so §. 40 „Potenzen mit gebrochenen Exponenten haben dieselbe Bedeutung, wie die Potenzen mit ganzen Exponenten. So deutet $a^{\frac{1}{2}}$ auf einen Werth hin, der mit sich selbst multiplicirt, *a* gibt." Das versteht kein Schüler, weil er den Ausdruck $a^{\frac{1}{2}}$ selbst nicht versteht. Dieser uneigentliche Ausdruck erhält erst seine Bedeutung aus der Lehre von der Ausziehung der Wurzeln aus Potenzen, und wird erst verständlich, wenn der Schüler weifs, dafs $a^{\frac{1}{2}}$ nur uneigentliche Bezeichnung für $\sqrt[2]{a}$ ist. Der §. 47, in welchem von der Ausziehung der Quadratwurzel die Rede ist, entbehrt aller mathematischen Schärfe. Es heifst da so: „da das Quadrat der höchsten Ziffer (soll wohl heifsen, der höchsten einzifferigen Zahl) nämlich 9, 81 ist, so mufs man auf jede Stelle der Wurzel zwei Stellen der Potenz rechnen, *denn die gesuchte Wurzel könnte aus lauter Neunen bestehen.* Theilt man daher eine gegebene Potenz, von der rechten nach der linken Hand, in Klassen von zwei Stellen, so erfährt man dadurch, aus wie vielen Stellen die Quadratwurzel dieser Potenz bestehe. Dafs die höchste Klasse auch nur eine Ziffer enthalten kann, ist von selbst klar." Wissenschaftlich läfst sich das nur begründen durch den Lehrsatz, dafs die n^{te} Potenz einer Zahl höchstens *n* mal soviel, und wenigstens *n* mal soviel, weniger $n-1$ Stellen haben müsse, als die Zahl selbst. Eben so hätte das Auffinden des zweiten Theiles der Wurzel deutlicher und in seinen Gründen gezeigt werden sollen, was nur dadurch möglich wird, wenn man den Schüler auf den eigentlichen Werth von a^2, $2ab$ und b^2 stets Rücksicht nehmen läfst. Auch der Grund des Verfahrens, wo aus einer Zahl von mehr als vier Ziffern die Quadratwurzel zu ziehen ist, wird nur dann dem Schüler verständlich seyn, wenn man ihm zuvor gezeigt hat, dafs jede dreiziffrige Zahl, z. B. 347, auf folgende Art in das Quadrat erhoben werden kann:

$340 = a,\ 7 = b$, also:

$$347^2 = 340^2 + 2 \cdot 340 \cdot 7 + 7^2$$

$$(a+b)^2 = a^2 + 2\,ab + b^2.$$

Es ist aber 340 selbst wieder eine zweitheilige Zahl, und $= 300 + 40$, und setzt man nun $300 = \alpha$, $40 = \beta$, so ist:

$$340^2 = 300^2 + 2 \cdot 300 \cdot 40 + 40^2$$

$$(\alpha+\beta)^2 = a^2 = \alpha^2 + 2\alpha\beta + \beta^2.$$

Der Fall, wo *b* oder β in der Wurzel als Null erscheint, und der den Anfängern gewöhnlich zu schaffen macht, ist vom Vf. gar nicht berücksichtigt worden. Der Grund des Verfahrens in diesem Falle wird dem Schüler gleichfalls nur dann deutlich seyn, wenn er jene Zerlegung vorher gefafst hat. Die Lehre von den quadratischen und unbestimmten Gleichungen ist gut bearbeitet. In §. 76 wird gelehrt, wie man die Summe einer arithmetischen Progression finde. Dabei hätte bewiesen werden sollen, dafs die Summen je zweier Glieder, die gleich weit vom Anfang und Ende der Progression entfernt sind, stets einander gleich seyen. Die Lehre von den Kettenbrüchen und von der Versetzung und Verbindung der Gröfsen ist gelungen zu nennen. Eben so die Anwendung des algebraischen Calculs auf Decimalbrüche, die Disconto - Zins - und Terminrechnung. Der *zweite*, sowie der *dritte* Theil des Buches, welche die Geometrie und die ebene Trigonometrie enthalten, leisten auf alle wissenschaftliche Strenge, und allen systematischen Gang gänzlich Verzicht; enthalten übrigens für das praktische Leben manche brauchbare Hindeutungen. Druck und Papier sind sehr gut.

M.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Berlin, b. Oehmigke: *Postille oder Predigt-Sammlung über die Episteln der sämmtlichen Sonn- und Festtage des christlichen Kirchenjahres zum Gebrauch bei der häuslichen Andacht und zum Vorlesen in evangelischen Kirchen* von *E. S. F. Schultz*, Superint. d. Berliner Stadt-Diöces und erstem Prediger an d. Sophienkirche. 1833. 571 S. 4. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Die Postille, welche der Vf. vor mehreren Jahren über die evangelischen Perikopen herausgab, fand die verdiente Anerkennung, und so veranlafste ihn der

der Wunsch des Verlegers, eine zweite über die Episteln folgen zu lassen, ungeachtet er sich Anfangs wegen mehrerer indessen erschienenen Predigt-Sammlungen über die epistolischen Texte nicht dazu entschliefsen mochte. Auch glauben wir nicht, dafs seine Sammlung durch dieselben überflüssig geworden sey, da sie mehr als viele vor ihnen im Wesentlichen den Anforderungen entspricht, welche nach unserer Ansicht an ein solches Buch gemacht werden müssen, und da es immer wünschenswerth ist, wenn eine möglichst freie Auswahl getroffen werden kann. Diese Anforderungen concentriren sich nämlich, wie wir glauben, vorzüglich darin, dafs uns Predigten geboten werden, welche, auf einem sichern schriftgemäfsen Grunde im Allgemeinen ruhend, die so reichhaltigen, wenn auch oft sehr mangelhaft abgetheilten, epistolischen Perikopen, so gut es sich thun läfst, erschöpfen, fruchtbare, nicht zu specielle, Hauptsätze besprechen, und die in ihnen enthaltenen Wahrheiten in möglichst einfacher und klarer, aber lebendiger, anschaulicher, kräftiger, biblischer Sprache den Gemüthern nahe bringen. Sie müssen gewissermafsen einen mehr objectiven kirchlichen Charakter an sich tragen. Es darf in ihnen keine der verschiedenen möglichen Auffassungsweisen des Christenthums zu schroff hervortreten, damit die Gemeinden, welche einer oder der andern folgen, sich doch immer mit ihnen befreunden, und aus ihnen erbaut werden können, da sie in ihnen das Allen Gemeinsame finden, eine Rücksicht, welche uns in mehrern der neuern Postillen fast ganz vernachlässigt zu seyn scheint, um derenwillen wir aber die vorliegende ganz besonders empfehlen möchten, indem ihr Vf. derselben bei der Auswahl seiner Predigten die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt haben dürfte. Dafs der Charakter des christlichen Kirchenjahres festgehalten seyn mufs, versteht sich von selbst; und auch in dieser Hinsicht hat Hr. *S.* das Rechte getroffen. Wir fügen noch einige Bemerkungen hinzu und wünschen, der Vf. möge sie bei einer zweiten Auflage berücksichtigen, welche seine Sammlung bei ihrer zu erwartenden weitern Verbreitung hoffentlich erleben wird. Sein Bestreben, recht fruchtbare Hauptsätze zu wählen, hat ihn bisweilen verleitet, sie doch zu weit zu fassen. So in der Predigt für den 2ten Advent, wo er „die Gleichheit Christi und seiner Erlösten" bespricht. Abgesehen davon, dafs, wenn er nun darthun will, „1) worin Er uns gleich würde und 2) wie wir ihm gleich werden sollen", der Hauptbegriff in einem doppelten Sinne genommen werden mufs, so ist es doch klar, dafs, sobald Demuth, Liebe und Glaube als besondere Momente des zweiten Theiles hervorgehoben werden, nicht blos die natürliche Ordnung derselben verkehrt, sondern auch eine Masse von Stoff gehäuft wird, welche unmöglich auch nur einigermafsen bezwungen werden konnte. Etwas Anderes wäre es gewesen, hätte der Text die Veranlassung dazu gegeben, gerade diese Punkte zu berühren. Allein er enthält unmittelbar Nichts, was darauf führte, und so wäre es besser gewesen, die drei Unterabtheilungen des ersten Theiles zu den leitenden Gedanken für die Haupttheile des Ganzen zu machen. Eben so dürften Hauptsätze, wie „über die Wege des Herrn" (Trin.), „über die christliche Bruderliebe" (2 n. Trin.), „über den Weg der Sünde und „über den Weg Gottes" (7 n. Trin.) zu umfassend seyn, als dafs sie nur einigermafsen erschöpft werden könnten. Auch begreifen wir nicht, warum der Vf. den letztern nicht so wandte: „der Weg der Sünde und der Weg der Gerechtigkeit", da er in dieser Fassung nicht nur textgemäfser war, sondern da zugleich Alles darauf ankommt, dem Volke den wahren neutestamentlichen Begriff der Gerechtigkeit, welcher gewöhnlich so einseitig als verkehrt aufgefafst wird, recht klar zu machen. Bisweilen wirft der Vf. auch in einzelne Theile zu viel zusammen. So wenn er in der Predigt für den 2ten Weihnachtstag als einen Gegenstand der christlichen Weihnachtsfreude zwar ganz textgemäfs auch die Hoffnung nennt, nun aber unter dieser Hoffnung sowohl die auf den Sieg des christlichen Geistes über die Welt als die auf Unsterblichkeit und ewiges Leben versteht. Den letzten Theil aber, welcher zur Freude darüber erwecken soll, dafs Christus allen Menschen erschienen sey, hätten wir lieber weggelassen, da die in ihm enthaltenen Gedanken, theils in der eben erwähnten Hoffnung auf jenen Sieg liegen, theils aber, und zwar wiederum textgemäfser, mit dem *ersten* Theile verknüpft werden konnten. — Hier und da sind auch die Hauptsätze in formeller Hinsicht noch zu breit gerathen, während wir gerade bei Predigten, wie eine Postille sie liefern mufs, schlagende Kürze derselben für wesentlich nothwendig halten. Wir rechnen dahin die Themata: „Was von der Meinung derer zu halten sey, welche glauben, der Mensch könne und müsse sich durch eigene Werke die Seligkeit verdienen." Besser: „Kann und mufs sich der Mensch" u. s. w. „Welches sind die Merkmale, an denen wir allein mit Zuversicht beurtheilen können, ob wir wahrhaft gebesserte Christen sind?" für: „Die einzigen zuversichtlichen Merkmale des wahrhaft gebesserten Christen." — „Von dem Segen, dessen wir theilhaftig werden, wenn wir auf die Vorbilder christlicher Frömmigkeit achten, die sich uns in der Gemeinde Gottes darstellen." — Der letztere Zusatz ist ganz unnöthig. Denn wo anders sollen wir solche Vorbilder finden, als eben in der Gemeinde Gottes? — Noch möchten wir dem Vf. eine gröfsere Strenge gegen seine Einleitungen empfehlen. Sie sind oft theils zu lang, theils greifen sie wohl dem nachherigen Inhalte der Predigt vor. Auch der Ausdruck ist bisweilen schief; z. B. in dem Satze: „das Leben Christi hatte mit dem unsrigen die Bestimmung, den Willen seines Vater zu thun." Endlich wäre zu wünschen, die angeführten Schriftstellen möchten mit gesperrter Schrift gedruckt und es möchte auf noch gröfsere Correktheit gesehen seyn. — Im übrigen ist der Druck zweckmäfsig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1834.

BIOGRAPHIE.

Braunschweig, b. Vieweg: *Darstellungen aus meinem Leben und aus meiner Zeit.* Von *Friedrich Karl von Strombeck.* In *zwei* Theilen. *Erster* Theil. 1833. VIII u. 280 S. — *Zweiter* Theil. 343 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Selbstbiographien haben immer nur einen sehr relativen Werth. Es verhält sich damit im Allgemeinen wie mit der Conversation jener Individuen, die von der Anmafsung besessen sind, in gesellschaftlichen Kreisen ihre Person stets in den Vordergrund zu stellen und ihre eigenen Thaten und Lebensbegebnisse zum Gegenstande ihres Vortrags zu machen. Freilich würde es ein ungemeines Interesse gewähren, einen berühmten Mann, eine Hauptperson der Geschichte, einen Alexander, Caesar, den preufsischen Friedrich oder Napoleon in vertraulicher Kritik ihre Verrichtungen erzählen zu hören und aus ihrem Munde Erläuterungen über die verborgenen, oftmals verkannten Motive ihrer Handlungsweise zu vernehmen. Indessen steigen wir auch einige Stufen tiefer herab; so mufs doch immer der Mann sehr hoch stehen und eine namhafte Stelle unter seinen Zeitgenossen gespielt haben, sollen wir ihm das Vorrecht einräumen, über sich selber zu sprechen oder zu schreiben, ohne sich der Gefahr auszusetzen, Zuhörer oder Leser zu langweilen. In dieser Hypothese nun fragt es sich, ob einem Individuum, das, zur höchsten Glanzstufe seines politischen Lebens gelangt, die Stelle eines Appellationsgerichts-Präsidenten und Staatsraths im ehemaligen Königreich Westphalen bekleidete, wohl ohne Weiteres die Befugnifs zustehen möchte, auf jenes Vorrecht Anspruch zu machen, und ob somit seine 6 bis 700 Seiten füllende Selbstbiographie den Leser angenehm zu unterhalten vermag? In der That, als wir gegenwärtige zwei Bände zur Hand nahmen, kostete es uns einige Mühe, Herr über die gegen diese Art Schriften vorgefafste ungünstige Meinung zu werden; indessen nachdem wir nur erst mit dem Vf. über dessen Kinder- und Schuljahre hinaus und in den ersten Nothhafen des Staatsdienstes eingelaufen waren, gewahrten wir zu unserer grofsen Befriedigung, dafs diese Bände doch bei weitem mehr leisteten, als wir uns gleich Anfangs davon versprachen. Hr. *v. St.* nämlich ist, einige sentimentale Tiraden abgerechnet, nicht nur ein recht guter Erzähler, wenn er von und über sich selber spricht; sondern es ist ihm auch die Kunst nicht fremd, die Zeitverhältnisse, in denen er lebte, und die Personen, mit denen er in Berührung kam, in einer Weise zu schildern, die um so mehr ein gewisses Interesse erweckt, da derselbe, ganz im Gegensatze mit vielen andern Schriftstellern, welche die nämlichen Gegenstände behandelten, es sich ganz besonders angelegen seyn läfst, die Einen wie die Andern nur von ihrer Lichtseite darzustellen. In der Regel findet er alles Gute vortrefflich, alles Mittelmäfsige gut und das Schlechte wenigstens erträglich. Absprechenden Tadel verhängt er über Nichts und beweiset so eine Zurückhaltung, die seiner Bescheidenheit zur Ehre gereicht; dagegen weifs er Vieles zu entschuldigen, worüber andere Genossen seiner Zeit ein scharfes Gericht hielten, dessen Aussprüche er somit möglichst zu entkräften sich bemüht. Ob und in wie fern derartige Bestrebungen unseres Vfs überall den beabsichtigten Zweck erreichten, dies möchten wir in Zweifel ziehen, wiewohl wir den Motiven derselben recht gern volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Denn hat sich die öffentliche Meinung, die, wie wir zugeben, gleich der individuellen, gar wohl im Irrthum befangen seyn kann, über Personen und Dinge einmal fixirt, so ist das diesfällige Correctif allein der Zeit vorbehalten; einzelne Stimmen, die sich zu deren Berichtigung erheben möchten, verhallen gemeinhin gleich des Propheten Wort in der Wüste. Wir besorgen demnach, Hn. *v. St's* Bemühungen in dem Betreff möchten nicht minder fruchtlos bleiben, namentlich in so weit solche dahin gerichtet sind, die ehemalige westphälische Regierung, der er, während der ganzen siebenjährigen Dauer ihres Bestehens seine Talente und Dienste widmete, zu vertheidigen und zu dem Ende ihre Mängel und Fehler mit dem Mantel der christlichen Liebe zu bedecken, ihre Vorzüge aber ganz besonders bemerkbar zu machen. Jedenfalls bildet diese Epoche den interessantesten Abschnitt des ganzen Werkes, so wie sie denn auch die Hälfte der Seitenzahl beider Bände füllt, weshalb wir bei derselben vorzugsweise verweilen und uns damit in unserem Berichte beschäftigen wollen. — Hr. *v. St.*, ein geborner Braunschweiger, bekleidete zu dem Zeitpunkte, wo das Königreich Westphalen ins Leben trat, die Stelle eines Abteirathes zu Gandersheim und eines ritterschaftlichen Mitgliedes des Hofgerichts zu Wolfenbüttel. Im December 1807 als Mitglied der zur Huldigung abgeordneten braunschweigischen Landesdeputation und Geschäftsbevollmächtigten der Fürstin-Aebtissin jenes reichen Stiftes, einer Schwester des so eben zu Ottensen verstorbenen Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand von Braun-

Braunschweig, nach Cassel geschickt, war Hr. *v. St.* nicht nur so glücklich, sich des Auftrags dieser Prinzessin mit dem vollkommensten Erfolge zu entledigen; sondern er erwarb sich auch in der Privataudienz, die er zu dem Ende bei dem neuen Könige hatte, dessen Vertrauen in so hohem Grade, dafs ihm dieser, wenige Tage hernach, die Stelle eines Präfecten des Ocker-Departements, dessen Hauptort Braunschweig seyn sollte, antragen liefs. Jedoch der bescheidene Mann glaubte sich den Geschäften dieser Stelle nicht gewachsen, zu welcher er somit einen andern empfahl, der solche auch erhielt; wogegen er sich mit der ihm hierauf *ebenfalls angetragenen* Präsidentur bei dem zu Eimbeck zu errichtenden Civil-Tribunal begnügte. Hr. *v. St.* theilt uns aus seinem Tagebuche eine treue Uebersetzung der Worte mit, die der König bei Gelegenheit der vorerwähnten Audienz zu ihm sprach; sie gereichen sowohl diesem Fürsten, als dem, an den er sie richtete, nur zur Ehre. „Die Prinzessin, sagte derselbe, empfiehlt sich meinem Schutze. — Wäre sie mir auch nicht so bestimmt von meinem Bruder, dem Kaiser, empfohlen, so würde ich doch nie vergessen, dafs sie die Tante meiner Gemahlin ist. Auch ich fühle auf das Innigste dasjenige, was sie bei der Wendung, welche die öffentlichen Angelegenheiten für ihre Familie genommen haben, fühlen mufs. Ich bin daran unschuldig: es ist das Schicksal, von welchem das Menschengeschlecht regiert wird.... Doch, glauben Sie mir, grofse Fehler sind begangen worden: ein Souverain darf nicht der General eines andern seyn. — Daru hat gesagt, Ihre Prinzessin sey gut berathen u. s. w." — In der Audienz, die bald darauf Hr. *v. St.* bei der Königin hatte, sagte ihm diese u. A.: „Sagen Sie meiner Tante, dafs ich nichts mehr wünsche, als dafs sie sich mit eigenen Augen überzeuge, wie glücklich ich durch meine Verbindung mit dem Könige bin." — Man wird nicht ohne Interesse manche Einzelzüge lesen, die der Vf. in Betreff der ersten Lebensmomente des neuen Königreichs mittheilt. So ward das vorbefragte Tribunal bereits am 1. März (1808) installirt und sollte sofort seine Geschäfte beginnen; doch erst drei Wochen nachher wurden die Friedensgerichte eingerichtet, von denen die Appellationen an das Tribunal gingen und die in Criminal- und Correctionssachen für dasselbe thätig seyn mufsten. Dem Tribunal war freilich ein, wiewohl ziemlich unpassendes Lokal auf dem Rathhause angewiesen; allein Niemand hatte an Lokale für das Secretariat, die Registratur u. s. w. gedacht, daher der Präsident solche erst in Bürgerhäusern miethen mufste. Der Gang des Processes erforderte Prokuratoren; aber nicht einer war vorhanden; auch solche mufsten also provisorisch angenommen und zum Theil erst verschrieben werden. Kurz, ein Gericht bestand nur auf dem Papier. Dazu kam noch, dafs dasselbe, bis neue Procefsvorschriften vorhanden seyn würden, nach Braunschweigischen, Hanövrischen, Preufsischen und sogar nach alten Hildesheimischen und Corveyischen die Sachen zu instruiren, noch bei weitem mehr verschiedene Landesgesetze aber hinsichtlich des materiellen Rechts anzuwenden hatte, unter denen, für ganz neue Sachen, der *Code Napoléon* hervorglänzte. Dieser sollte sogar schon seit dem 1. Januar bei den alten Gerichten angewendet werden, ohne dafs Exemplare des Gesetzbuches in hinlänglicher Zahl vorhanden waren. In den meisten dieser Procefsvorschriften und Gesetze waren aber die Richter wenig bewandert. „Doch die eiserne Nothwendigkeit, fügt Hr. *v. St.* seiner Schilderung hinzu, guter Wille und eine gewisse praktische Gewandtheit können vieles ausrichten. Schon im Anfang des Mai's war unser Gericht in einem so guten Stande, so viele Processe, die bei den hanövrischen Amts- und Stadtgerichten mehrere Jahre auf Entscheidung gewartet hatten, waren beendet und der Ruf des Gerichts in dem ganzen Distrikt sowohl begründet, dafs mich die Mitglieder des Departements-Rathes zu Göttingen zum Mitgliede der Stände erwählten." — Im J. 1810, in Folge der Vereinigung des gröfsten Theils der hanövrischen Lande mit dem Königreiche Westphalen, ward Hr. *v. St.* zum zweiten Präsidenten des zu Celle errichteten Appellationshofes ernannt, dessen Gerichtsbezirk ungefähr die Hälfte des ganzen Königreichs umfafste. Auch in diesem Posten hatte derselbe Gelegenheit eine grofse Amtsthätigkeit zu entfalten, wovon er in einem besondern Werke, betitelt: *Rechtswissenschaft des Gesetzbuches Napoleon's*, ausführliche Rechenschaft abgelegt hat und sich demnach hier nur auf einige kurze Bemerkungen beschränkt, die im Wesentlichen der neuen Justizverfassung nur zum Ruhme gereichen. Diese, sagt er u. A., war vortrefflich; und nicht in Abrede zu stellen ist, dafs seit der Auflösung des Königreichs, in manchen ehemaligen Theilen desselben in dieser Beziehung grofse Rückschritte Statt gefunden haben. In der Regel könne man sicher annehmen, dafs ein Rechtsstreit durch zwei Instanzen damals nicht so viele *Monate* dauerte, als jetzt wieder, wenn auch nicht überall, doch an einigen Orten er durch *Jahre* hingezogen werde. Bei dieser Gelegenheit erklärt sich Hr. *v. St.* entschieden zu Gunsten des mündlichen und öffentlichen Verfahrens, namentlich für sogenannte Corrections-, d. i. kleine Criminal-Sachen, von denen in jeder öffentlichen Sitzung zu Eimbeck wohl ein halbes Dutzend abgemacht wurden. — Endlich, am Vorabende der Auflösung des Königreichs, im August 1813, ward Hr. *v. St.* nach Cassel berufen, wo ihm der Minister Simeon eröffnete, dafs er „nach dem bestimmten Willen des Königs jetzt in den Staatsrath treten solle." Merkwürdig ist, dafs, nach des Vfs Angabe, Niemand aufser diesem Minister, die herannahende Katastrophe ahndete, der ihm dann auch nicht verhehlte, er selbst würde nächstens von Cassel abgehen, und so erschien es wesentlich, dafs Jemand, der der französischen Jurisprudenz so kundig sey, wie unser Selbstbiograph, in den Staatsrath eintrete. In diesen zu Anfang Septembers eingeführt, ward Hr.

Hr. v. St. der Section der Justiz und des Innern zugetheilt, wo dann seine Arbeit in dem Vortrage der Kassations-Sachen bestand, in denen die Erkenntnisse in französischer Sprache entworfen werden mufsten. Vom Könige Hieronymus wird bei diesem Anlafs gerühmt, er habe bei den Plenar-Sitzungen des Staatsraths, in denen eben jene Sachen zur Entscheidung kamen und denen derselbe persönlich präsidirte, eine Geschäftskenntnifs und eine Gewandtheit in der Leitung der Berathung gezeigt, die bei Fürsten aufserordentlich selten seyn dürfte. — Mit dem Ende des Königreichs Westphalen trat eine mehrjährige Pause in dem praktischen Geschäftsleben des Hn. v. St. ein, der seine Mufse zu wissenschaftlichen Arbeiten benutzte und im Verfolg derselben sich mit dem Plane beschäftigte, eine Reise nach Italien zu machen, als er, nach einer kurzen Correspondenz mit der Fürstin-Regentin Pauline zur Lippe, Ende Mai's 1816 zu ihrem Geheimen Justizrathe, im darauf folgenden August aber zum Oberappellations-Gerichts-Rathe bei dem mit Braunschweig, Waldeck und Schaumburg-Lippe gemeinschaftlich zu errichtenden höchsten Gerichte ernannt wurde. Späterhin, im Sept. 1823, ernannte ihn der jetzt regierende Fürst zur Lippe zu seinem Geheimenrathe und seit dem J. 1827 vertritt derselbe die Fürstenthümer Waldeck, Pyrmont und Schaumburg-Lippe ebenfalls als Oberappellationsrath, in dem gemeinschaftlichen höchsten Tribunal. Indessen enthält das vierte Buch dieser Biographie, das den Zeitraum von 1814—1830, wo der Vf. von seinen Lesern Abschied nimmt, umfafst, nur fragmentarische Notizen, von denen diejenigen die lesenswürdigsten sind, welche die letzten Regierungs-Momente des Herzogs Carl von Braunschweig betreffen. „Das Unglück dieses Fürsten, sagt der Vf. am Schlusse, war der allervollendetste Egoismus, welchen er jedoch keinesweges in der Unterredung klar darlegte; vielmehr versteckte er ihn, wenigstens gegen mich, unter den liebenswürdigsten Formen einer Zutraulichkeit und Höflichkeit, wie sie kaum ein Privatmann von einem Fürsten erwarten kann. Vielfach erbot sich der Herzog, mir Alles zu gewähren, was ich ihm im Interesse des Landes und der Landschaft vorzuschlagen veranlafst seyn könnte. Als ich jedoch von dieser Erlaubnifs am andern Tage, durch einen eignen schriftlichen Aufsatz, Gebrauch machte, so konnte ich nichts erreichen. Hätte der Herzog *meinen* Rathschlägen Gehör gegeben, er wäre der Glücklichste der Fürsten geworden, aber in dieser Beziehung half keine Beredtsamkeit." — Aus dem der Biographie vom Vf. selber beigefügten Verzeichnifs seiner im Verlaufe von 37 Jahren herausgegebenen Schriften endlich ersieht man noch, dafs er ein sehr fruchtbarer Autor ist, indem er während dieses Zeitraums das Publikum mit 28 gröfsern und kleinern Werken des verschiedenartigsten Inhalts beschenkte, aufser 19 andern einzelnen Leistungen, die er unter Angabe der Zeitschriften und der Werke Anderer, worin dieselben zu finden, ihrem ganzen Titel nach anführt.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften, nebst ihrer Literatur und Geschichte.* Nach dem heutigen Standpunkte bearbeitet und herausgegeben von Dr. *Wilhelm Traugott Krug.* 2te verbesserte und vermehrte Auflage. *Erster* Band A—E. 1832. 873 S. 8. *Zweiter* Band F—M. 1833. 634 S. 8. (5 Rthlr. 12 gGr.)

Das blofse Daseyn einer 2ten Auflage dieses Wörterbuches beweist im Allgemeinen seine Brauchbarkeit und Angemessenheit für das Bedürfnifs des Publikums. An Verbesserungen und Vermehrungen hat es der Fleifs des Vfs nicht fehlen lassen. Dessen ungeachtet sind Unrichtigkeiten und Verstöfse stehen geblieben. Noch mehr Ausstellungen werden diejenigen zu machen haben, welche in ihrer philosophischen Ansicht vom Vf. abweichen. Diefs ist bei einem solchen Werke unvermeidlich, und der Vf. wird sich über das Geschehene nach vollendeter Arbeit im letzten Bande dieser Auflage erklären.

Pp.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kopenhagen, b. Soldenfildt: *Pröveforelæsninger holdte for Ansættelse i det theologiske Fakultet ved Kiöbenhavns Universitet* af *C. T. Engelstoft*, Lic. theol. og *P. T. Hald*, Lic. theol. (*Probevorlesungen, zur Anstellung in der theol. Fakultät an der Kopenhag. Universität gehalten*, u. s. w.) 1833. 154 S. 8.

Es ist eine alte, löbliche Sitte an der Kopenhagener Universität, dafs, wenn zu einer vakanten Professur sich mehre Competenten finden, von denselben Probevorlesungen gehalten werden, zu denen eine dazu jedesmal besonders verordnete Commission die Themata aufgiebt. Man mufs sich nämlich hier das Verhältnifs ganz anders denken, als bei den deutschen Universitäten, wo ganz gewöhnlich die ausgezeichneten Männer, ohne Rücksicht auf ihr specielles Vaterland, von einem Lande in das andere berufen werden. Von einer solchen Berufung fremder Gelehrter, — nur mit Ausnahme der Norweger, — kann nicht die Rede seyn in einem Lande, wo eine auswärts ganz unbekannte Sprache geredet wird; man ist also nur auf die Landeskinder beschränkt. Dieses Land ist überdies so klein, dafs es nur eine einzige Universität hat, und daher kann die Zahl der eigentlichen Gelehrten, die sich zu einer Berufung an die Universität qualificiren, nicht so grofs seyn, dafs sich immer passende Subjecte zur Wiederbesetzung einer vakanten Professur finden. Wenigstens hat man selten die Wahl zwischen Mehren, die sich bereits Ruf und Anerkennung erworben hätten. Ist ein solcher vorhanden und bekannt, so wird er ohne Weiteres ernannt; ist dies aber nicht der Fall, so bleibt nur übrig, jüngere Leute, die sich erst Ruf erwerben sollen, anzustellen, und diefs geschieht in der Regel auf dem Wege, dafs sie zuerst Lectoren, dann

dann aufserordentliche und endlich ordentliche Professoren werden. Finden sich nun gleichzeitig mehre junge Männer, die gegründete Hoffnung tüchtiger Leistungen erweckten, dann wird zu den oben erwähnten Probevorlesungen geschritten. Dieser Fall tritt indessen so selten ein, dafs er namentlich in der theologischen Fakultät nicht vorgekommen ist seit der Anstellung des nachher so berühmt gewordenen *Fr. Münter*, der — leider zu früh schon der gelehrten Welt entrissen, — damals mit dem gleichfalls bereits verstorbenen *Birch* concurrirte. Erst in diesem Jahre wiederholte er sich, und diesmal fanden sich *drei* junge Theologen zur Concurrenz, die sämmtlich schon den Licentiatengrad erworben hatten. Die vorliegende Druckschrift enthält nur die Vorlesungen zweier derselben, und es wird in dem Vorworte bemerkt, dafs der Dritte sich zur Mitherausgabe seiner Vorlesungen nicht habe verstehen wollen. Ein Grund dieser Zurückziehung ist nicht angegeben, und wir bemerken über diesen Dritten nur, dafs Derselbe, — Licentiat *Fenger*, — zu der hiesigen altgläubigen (wie sie sich selbst am liebsten nennt) Separatisten-Partei gehört, die bei dieser Gelegenheit einen der Ihrigen in die Fakultät zu bringen, und auf solche Weise ein Gegengewicht gegen des von ihr so grenzenlos gehafsten Professor *Clausen's* Wirksamkeit zu erhalten wünschte und hoffte. Diese Hoffnung ist indessen fehlgeschlagen, und wir können unseren Lesern versichern, dafs sie, durch die Zurückhaltung der Vorlesungen *Fenger's*, Nichts verloren haben; denn was dieselben etwa an Phantasie und Lebendigkeit Anziehendes hatten, das ging ihnen an wissenschaftlicher Gediegenheit ab. Ein desto besseres Urtheil können wir über die hier mitgetheilten Arbeiten der beiden Anderen fällen. — Sechs Vorlesungen waren es im Ganzen, welche die Bewerber zu halten hatten. Da aber die letzte eine Extemporal-Vorlesung war, zu der das Thema nur einige Stunden vorher gegeben ward, so dafs der Vortrag nicht niedergeschrieben werden konnte, so ist diese natürlich hier nicht mit gegeben. Die übrigen fünf Aufgaben, deren Lösung wir hier vor uns haben, sind folgende: I. Kritische Darstellung der Lehre der katholischen Kirche von der Tradition, und Beurtheilung der dogmatischen Wichtigkeit des Traditionsbegriffes. II. Epistola ad Colossenses I, 13 — 23. III. Historische Darstellung der charakteristischen Verschiedenheiten zwischen der orientalischen und occidentalischen Kirche von Konstantin dem Grofsen bis zum Anfange des Bilderstreites. IV. Oraculum Joelis III, 1 — 4, 8. V. Welchen Werth hat das Streben der Philosophen, einzelne Beweise für Gottes Daseyn zu entwickeln? — Was nun die Ausführung dieser Aufgaben betrifft, so brauchen wir kaum erst zu bemerken, dafs man neue Resultate hier nicht erwarten dürfe. Es konnte weder die Absicht der Commission seyn, diese zu fordern, noch waren sie, bei der Jugend der Concurrenten, und bei der Kürze der Zeit (nur die Tage vom 7ten bis zum 18ten März waren ihnen zur Ausarbeitung gestattet) zu verlangen. Es kam hier nur darauf an, ihre Kenntnifs der aufgegebenen Materien, und ihre Gewandtheit in Behandlung derselben zu zeigen. Und hier müssen wir beiden jungen Männern das Zeugnifs geben, dafs sie diese Aufgabe wacker gelöset haben. Beide zeigen in den beiden historischen Vorlesungen eine umfassende Bekanntschaft mit den Thatsachen, worauf es jedesmal ankam, — in den beiden exegetischen tüchtige Sprachkenntnifs und gründliche Einsicht in den Sinn und Zusammenhang der aufgegebenen Perikopen, und beweisen in der philosophischen, dafs sie im Selbstdenken geübt sind. Von dem Einzelnen, was man hie und da vermissen, oder anders wünschen möchte, sey hier um so weniger die Rede, da die von ihnen selbst im Vorworte angesprochene Entschuldigung wegen Kürze der Zeit, ihnen mit vollem Rechte zu Statten kommt. Besonders aber freut es uns, hier zwei junge Männer kennen zu lernen, die sich frei von den Fesseln eines Auctoritätsglaubens erhalten haben, den man jetzt der evangelischen Kirche so gern wieder aufdringen möchte. Sollen wir zwischen Beiden einen Unterschied angeben, so möchte dieser darin bestehen, dafs *E.* klarer und einfacher auffafst, und sich in seiner Darstellung mehr zu concentriren weifs, *H.* dagegen einen lebendigeren und mehr mit gelehrtem Apparate ausgerüsteten Vortrag hat, wiewohl auch bei ihm die Deutlichkeit durch eine strenge Gedankenordnung gesichert ist. Wenn gleich wir daher Beide für würdige Aspiranten zu einem theologischen Lehrstuhle halten, so können wir doch nicht umhin, die auf *E.* gefallene Wahl der Commission durchaus zu billigen, und hegen die Hoffnung, dafs Derselbe, wenn er fortfährt, in seiner selbstständigen geistigen und wissenschaftlichen Fortbildung sich unabhängig von den Fesseln der Auctorität zu erhalten, mit der Zeit eine Zierde der Kopenhagener Universität seyn werde.

Ntp.

Schwelm, b. Scherz: *Lehrbuch der gemeinnützigen Kenntnisse.* Ein Lesebuch für die Oberklassen der Elementarschulen von *P. F. Dahlmann*, Lehrer zu Welten an der Ruhr. 1832. VI u. 368 S. 8. (12 gGr.)

Dies neue Schulbuch enthält eine gute Uebersicht der Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie und Geschichte, wie ähnliche schon vorhandene Werke z. B. *Rossel's* Realbuch, und wird, da wo die Aeltern begütert genug sind, ihren Kindern dasselbe anschaffen zu lassen, gute Dienste leisten, indem es das Dictiren ersetzt. Als Lesebuch finden wir es weniger zweckmäfsig, indem es dann den eigenen Unterricht in den darin vorgetragenen Wissenschaften vorweg nimmt.

MONATSREGISTER

vom

MAI 1834

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Nůmer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

G.

Q.

Wer-

(Die Summe aller mit Einschlufs der in der Uebersicht angezeigten Schriften ist 128.)

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *N a c h r i c h t e n.*

B. *A n z e i g e n.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1834.

Uebersicht der Literatur der Geschichte des Mittelalters in den Jahren 1830 bis 1833.

So weit unsere geschichtliche Kenntnifs reicht, ist wohl kaum eine Partie der Geschichte so verschiedenen und widersprechenden Ansichten für Beurtheilung und Bearbeitung unterworfen gewesen, als der Zeitraum, den man mit dem Namen des *Mittelalters* bezeichnet. Selbst über die Ausdehnung und Grenzen dieses Zeitraumes stimmen die Ansichten nicht überein. Nur so viel steht fest, dafs wir die Jahrhunderte, die zwischen dem Untergange des im engern Sinne sogenannten Alterthums, und der Ausbildung des heutigen Staatensystems mitten inne liegen, und gleichsam die Uebergangsperiode aus der alten in die neue Zeit bilden, als ein Mittelalter annehmen *); aber wo nun dieses Mittelalter anfängt und endet, und welches der eigenthümliche Charakter desselben ist, darüber herrschen fast eben so viele Meinungen, als sich einzelne Historiker mit dieser Periode beschäftigten, oder doch wenigstens als historische Schulen ihre Thätigkeit vornehmlich derselben zuwandten. Es ist noch nicht allzu lange her, dafs man in dem Mittelalter nur eine Zeit der finstersten Barbarei, des dümmsten Aberglaubens und der rohesten Geschmacklosigkeit sah, und noch leben einzelne Historiker aus jener Zeit, denen *Mittelalter* und *finstere Jahrhunderte* synonym gelten. Dann — wie der menschliche Geist nur allzu geneigt ist, von einem Extreme zum andern überzuspringen — erhob sich gegen jene blinden Verächter des Mittelalters die Stimme einer eben so übertriebenen Verehrung, die in ihm nur Grofses, Edles und Herrliches erkannte. Wenn die erstere Ansicht entweder aus Unkunde, oder aus Ungerechtigkeit und einseitiger Ueberschätzung moderner Aufklärung hervorging, so beruht auch nicht minder die andere auf Vorurtheil und Uebertreibung. Dennoch hat die letzte, wenn auch an sich sehr unwissenschaftliche, und in ihren Aeſserungen nicht selten thörigte Ansicht, *das Gute* bewirkt, dafs sie dem Mittelalter, dessen Geschichte früher nur in sehr eingeschränkten Beziehungen, meistens nur aus dem juristischen Standpunkte, mit einiger Gründlichkeit, sonst aber gemeiniglich mit einer gewissen Geringschätzung und Gleichgiltigkeit behandelt worden war, mehr Aufmerksamkeit und Vorliebe zuwandte, woraus, in Verbindung mit andern günstigen Umständen, ein allgemeineres und tieferes Quellenstudium, und eine vielseitigere Beleuchtung aller Verhältnisse, Bestrebungen und Geistesrichtungen jener Zeit hervorging, die uns endlich auf den richtigen Standpunkt für die Ansicht und Beurtheilung des Mittelalters, theils schon geführt hat, theils noch führen wird. Denn freilich fehlt es noch nicht an dunkeln Partien, deren Aufhellung, so weit sie überhaupt möglich ist, nur von neuen Entdeckungen und geschickter Benutzung guter Geschichtsquellen erwartet werden kann; und eben wenig an verkehrten Meinungen, die sich im Einzelnen und im Ganzen, gestützt auf einseitige Schuldoktrinen, Vorurtheile, mangelhafte Quellenkunde, schiefe Uebertragung neuer Ideen auf die ganz verschiedenartigen Zustände der Vorzeit, und ähnliche Mifsgriffe, nicht selten mit nur allzu grofsem Erfolg geltend gemacht, und in der Geschichtskunde manche Verwirrung, theils hervorgebracht, theils aus früheren Zeiten noch zurückgelassen haben. In den letzten Jahren hat nun zwar die Geschichte des Mittelalters, wegen des überwiegenden Interesses an den Begebenheiten der Gegenwart, und den zunächst auf diese einwirkenden Ereignissen der jüngeren Vergangenheit, verhältnifsmäfsig weniger Aufmerksamkeit gefunden; dessen ungeachtet aber ist die schriftstellerische Thätigkeit auf diesem Felde nicht nur nie ganz müssig gewesen, sondern sie hat auch, unter vielen minder erheblichen, einzelne ganz vorzügliche und ausgezeichnete Leistungen hervorgebracht.

A.

*) Da es hier nicht darauf abgesehen seyn kann, den Streit über den Umfang und die Grenzen des Mittelalters zu schlichten, so sey nur im allgemeinen bemerkt, dafs wir der gangbarsten Annahme, nach welcher das Mittelalter mit der Bildung der neuern europäischen Staaten beginnt, und mit dem Anfange des 16. Jahrhunderts endigt, so dafs die kirchliche Reformation mit den gleichzeitigen Begebenheiten schon der neueren Geschichte anheimfällt, hier, ohne sie eigentlich billigen zu können, doch, der allgemeineren Sitte und Verständlichkeit wegen, noch folgen.

A. *Quellenschriftsteller zur Geschichte des Mittelalters.*

Eine der verdienstlichsten Bestrebungen der neuern Zeit ist vor allen die Bemühung um vollständigere Sammlung und Nutzbarmachung der *Geschichtsquellen* für diese Periode. Unter diesen Quellen stehen, wegen der Allgemeinheit ihres Nutzens für den Geschichtsforscher, und wegen ihres literarischen Werthes überhaupt, zwei oben an, nämlich *Urkunden* und eigentliche *Geschichtsbücher*. Was die *Urkunden* und andere, mit ihnen in Verbindung stehende, und sie zum Theil erläuternde, amtliche Aufzeichnungen der Vorzeit betrifft, so ist ihre Kenntnifs und Benutzung vorzüglich, nicht nur sehr erleichtert, sondern grofsentheils erst möglich geworden, durch die in mehreren Staaten (unter denen der *Preufsische* mit besonderer Auszeichnung zu nennen ist) angeordnete wissenschaftliche Bearbeitung der Archive. Müssen gleich die reichlichsten und besten Früchte dieser für die Wissenschaft so wohlthätigen und folgenreichen Mafsregel noch von der Zukunft erwartet werden, so sind doch schon manche sehr schätzbare, in guten Urkundenbüchern und urkundlich bearbeiteten Geschichtswerken, ans Licht getreten, auf deren nähere Angabe wir jedoch uns hier nicht einlassen, da von den ersteren in der literarhistorischen Uebersicht der Diplomatik die Rede ist, der letzteren aber, nach Mafsgabe ihres Inhalts, an den betreffenden Orten Erwähnung geschehen wird. — Die eigentlichen *Quellenschriftsteller*, d. h. die *gleichzeitigen* oder doch *nächstzeitigen Geschichtschreiber*, die uns förmliche historische Nachrichten über die Begebenheiten jener Zeiten hinterlassen haben, sind gleichfalls ein besonderer Gegenstand vermehrter Aufmerksamkeit geworden. Viele dieser Geschichtwerke waren zwar, zum Theil schon seit längerer Zeit und in verschiedenen Ausgaben und Sammlungen, gedruckt vorhanden, darunter aber nur wenige kritisch und zuverlässig, die meisten unvollständig oder interpolirt und fehlerhaft; viele lagen auch noch handschriftlich in Archiven und Bibliotheken verborgen, und manche derselben hatten sich bisher der Aufmerksamkeit der Geschichtforscher ganz entzogen. Es war daher in vielfacher Hinsicht eben so nöthig als wichtig, die schon bekannten Quellenschriftsteller einer neuen kritischen Bearbeitung zu unterwerfen, und in einer correcteren, zuverlässigeren, dabei den literarischen Forderungen unserer Zeit mehr angemessenen Gestalt herauszugeben, die noch unbekannten aber, so weit sie es verdienen, ganz neu ans Licht zu fördern. Für Deutschland ist aus diesem Bestreben, angeregt und unterstützt durch einen nun verstorbenen, unvergefslichen Staatsmann, ein grofsartiges Unternehmen in den Arbeiten der *Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtkunde* hervorgegangen, von deren kollossaler Aufgabe freilich bis jetzt nur ein kleiner Theil erledigt ist. Wie bekannt, erstreckt sich diese Aufgabe viel weiter, als auf die eigentlichen Geschichtschreiber; sie soll auch Gesetze, Urkunden, Briefe und Alterthümer umfassen; von der Ausführung liegen jedoch nur die von *Pertz* herausgegebenen, beiden ersten Bände der *Scriptorum* vor, deren Erscheinung jenseit der Grenzen des Zeitraumes liegt, mit welchem wir uns hier eigentlich beschäftigen *). Nach einem „Bericht der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde über den Stand ihrer Arbeiten am Schlusse des Jahres 1830," d. d. Frankfurt den 31. December 1830, von der Central-Direction der Gesellschaft erlassen, war zwar schon damals in allen Zweigen der Gesammtaufgabe bedeutend vorgearbeitet, so dafs der Stoff zu mehreren Bänden schon geordnet vorhanden war, und ein Aufenthalt in der Ausgabe nur von äufseren Hindernissen herrühren konnte; dessen ungeachtet aber ist seitdem weder eine Fortsetzung der Scriptoren, noch ein Anfang zu einer der folgenden Abtheilungen ans Licht getreten, und es mufs uns dies für den Fortgang des so grofsartig begonnenen Unternehmens allerdings etwas besorgt machen, wiewohl wir darum noch nicht die Hoffnung aufgeben, dafs die Gesellschaft, und insbesondere die Männer, durch deren Besorgung die Herausgabe geschehen soll, ihr Wort lösen, und fördernde Theilnahme genug finden werden, um die Möglichkeit der Ausführung zu sichern.

Für die *Literatur* der Quellenschriftsteller, in besonderer Beziehung auf Deutschland, enthält das „Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde," wovon der 6. Band, herausgegeben von *G. H. Pertz*, 1831 erschien, ebenfalls schätzbare Beiträge. Obgleich ursprünglich nur zur Mittheilung und Besprechung der Vorarbeiten für die Gesammtausgabe der Quellenschriftsteller selbst bestimmt, hat es doch auch seinen eigenthümlichen Werth, durch Nachweisung der auf vielen Bibliotheken beruhenden, handschriftlichen Schätze, und durch Untersuchungen über einzelne Schriftsteller, besonders in Ansehung ihrer Quellen und ihres literarischen Werthes. — Aehnliches leistet, nur in einer engeren Begrenzung, *Blume* in seinem „*Iter italicum*," dessen, 1830 erschienener, dritter Band, sich mit den Archiven, Bibliotheken und Inschriften der Stadt Rom beschäftigt. (Der 1. und 2. Band, 1824—27 erschienen, beschäftigen sich mit denselben Gegenständen, jener in den östreichischen und sardinischen Provinzen, dieser in den kleineren Staaten des oberen und mittleren Italiens, Toskana und dem Kirchenstaate, aufser der Stadt Rom.) — Diesen Materialiensammlungen gegenüber steht als literarischer Leitfaden, die: Quellenkunde der deutschen Geschichte, nach der Folge der Begebenheiten, für eigne

*) Zur Kritik und theilweisen Berichtigung der in den Anmerkungen zu diesen beiden Bänden gegebenen geographischen Bestimmungen, dient die: Kritische Beleuchtung einiger innerhalb des Preufsischen Staates fallender Punkte in den Quellenschriftstellern des deutschen Mittelalters; in *Ledebur's* Archiv, 7. Bd. Nr. II.

eigne Vorträge der deutschen Geschichte geordnet, von *L. C. Dahlmann*. Göttingen 1830. 8. — Auf einen engeren Landesumfang beschränken sich: *F. Palacky*, Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber. Eine von der K. Böhm. Ges. d. Wissenschaften gekrönte Preisschrift. Prag 1830. 8. — und: *K. Pfaff*, die Quellen der älteren würtembergischen Geschichte, und die älteste Periode der würtembergischen Historiographie. Stuttgart 1831. 8.

Einen ähnlichen Zweck, wie die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde hat sich die Königliche Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen, in Ansehung des Skandinavischen Nordens, vorgesetzt, nämlich die Sammlung und kritische Herausgabe der, auf die Geschichte dieses merkwürdigen Theiles von Europa bezüglichen Quellenschriften, sowohl in der Ursprache, als in dänischer und lateinischer Uebersetzung. Sie ist aber in der Ausführung ihrer Arbeiten weiter vorgeschritten, indem, seit ihrem ersten Zusammentreten im J. 1825, schon zu Anfange des J. 1831 von ihrer Sammlung der historischen Sagen 15 Bände wirklich herausgegeben, und 6 andere, theils völlig zum Druck vorbereitet, theils in Arbeit waren. Von jenen erschienenen 15 Bänden gehören 13 zu der einen Reihe, welche die Sagen von den Begebenheiten aufserhalb Islands (*Fornmanna Sögur*) umfafst; 2 aber zu der andern, welche die auf Island selbst bezüglichen Sagen (*Islindinga Sögur*) enthalten soll.

Ausgaben einzelner Quellenschriftsteller erschienen folgende:

Einhardi vita Caroli Magni, ex rec. *G. H Pertzii*. In usum scholarum. Hanov. 1830. 8.

Helperici, sive ut alii arbitrantur, Angilberti Carolus Magnus et Leo Papa. E Cod. Turicensi saec. IX. emend. *Jo. Casp. Orellius*. Turici 1832. 8.

Chronik des Franciscaner Lesemeisters Detmar, nach der Urschrift und mit Ergänzungen aus andern Chroniken herausg. von *F. H. Grautoff*. 2 Theile. Hamb. 1830. 8. — Die Bekanntmachung dieser Chronik, die unter den älteren in deutscher Sprache geschriebenen Chroniken einen vorzüglichen Rang einnimmt, ist als ein wahrer Gewinn für die historische Literatur zu achten.

Reimchronik des Appenzeller-Krieges. Von einem Augenzeugen verfafst, und bis 1405 fortgesetzt. Herausg. von *J. von Arx*. St. Gallen 1830. 8.

Für die orientalischen Geschichten:

Abulfedae Historia anteislamica; e duob. codd. bibl. Reg. Paris. ed. vers. lat. not. et indic. auxit *H. O. Fleischer*. Lips. 1831. 4.

Taberistanensis, i. e. *Abu Dschaferi Mohammed Ben Dscherir Ettaberie Annales Regum atque legatorum Dei*, ex Cod. Ms. Berolin. arab. ed. et in lat. transtulit *J. G. L. Kosegarten*. Vol. I. Gryph. 1831. 4.

Mohammedi filii Chondschahi, vulgo Mirchondi, Historia Gasnevidarum, persice. Ex Codd. Berolin. aliisque nunc prim. ed. lect. var. instr. lat. vert. annotationibus histor. illustr. *F. Wilken*. Berol. 1832. 4.

B. *Allgemeine Bearbeitungen der Geschichte des Mittelalters.*

Die wissenschaftliche Bearbeitung der Geschichte des Mittelalters, als eines für sich abgeschlossenen Ganzen, hat sich erst in der neueren Zeit gestaltet, seitdem man die eigenthümliche Bedeutung dieses grofsen Zeitraumes lebhafter erkannte und höher würdigte. Vorher hatte man dazu nur einzelne, obgleich zum Theil werthvolle Beiträge erhalten; in den allgemeineren Geschichtswerken aber war das Mittelalter gemeiniglich, im Verhältnifs zu der älteren und neueren Zeit, sehr vernachlässigt worden. In den Jahren, welchen die gegenwärtige Uebersicht gewidmet ist, wurde das schätzbare, durch fleifsige Materialiensammlung ausgezeichnete, Handbuch von *Rehm* fortgesetzt. Ganz neu trat auf:

Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters, von *Heinr. Leo*. 2 Theile. Halle 1830. 8.

ein Werk, das sich zwar durch mehrere eigenthümliche Ansichten, aber auch durch grofse Einseitigkeit und viele Paradoxien auszeichnet, und daher nur mit grofser Einschränkung und Vorsicht zu empfehlen und zu benutzen ist. — Kürzere Compendien über die Geschichte des Mittelalters, jedoch ohne eigenthümlichen Werth, sind:

K. W. Wiecke, *Abrifs der Geschichte des Mittelalters.* Glogau u. Lissa 1830. 8. (Auch als 2te Abth. des Abrisses der allgem. Geschichte.)

E. A. Schmidt, *Grundrifs der Geschichte des Mittelalters.* Berlin 1832. 8.

Aufserdem ist hier noch zu nennen:

Allgemeine Geschichte, besonders der europäischen Menschheit, von der Völkerwanderung bis auf die neuste Zeit. Im Verein mit einigen süddeutschen Historikern herausg. von *K. Pfaff*. 1ste Abth. von der Völkerwanderung bis zum Anfange des 15ten Jahrhunderts. (476 — 1414.) — 2te Abth. vom Anf. des 15ten Jahrh. bis zum nordamerikan. Freiheitskriege. (1414 — 1773.) Stuttgart 1832. 8. — Da von jeder Abtheil. erst eine Lieferung erschienen, so müssen wir unser Urtheil über dieses, dem Anscheine nach, mehr für die gröfsere Lesewelt, als zur Befriedigung eines höheren wissenschaftlichen Bedürfnisses bestimmte Werk, vorläufig noch aussetzen.

Wir übergehen andere, die Gesammtgeschichte umfassende Werke, die freilich auch die Geschichte des Mittelalters begreifen, aber ohne eigenthümliche Bereicherungen und neue Ansichten für dieselbe zu gewähren; und erwähnen schliefslich nur noch die, unter *Heeren's* und *Uckert's* Leitung, von einem Vereine, gröfstentheils schon bewährter Geschichtforscher,

scher, bearbeitete „Geschichte der europäischen Staaten," die zwar in einer Reihe von Specialgeschichten besteht, aber doch, in so fern diese zu einem gemeinschaftlichen Ganzen zusammengeordnet sind, unter den allgemeinen Werken ihren Platz finden mufs. Nur ist es zu bedauern, dafs diese, durch die äufsere Zusammenstellung gegebene Einheit, sich, bei dem Mangel an übereinstimmenden Ansichten der verschiedenen Verfasser, zum Theil in den wesentlichsten und wichtigsten Beziehungen, nicht auch im Innern findet. — Bis jetzt sind davon ausgegeben worden: Die Geschichten Italiens, von *Leo*; Deutschlands, von *Pfister*; und insbesondere des Kurstaates und Königreichs Sachsen, von *Böttiger*; des Preufsischen Staates, von *Stentzel*; der Niederlande, von *van Kampen*; Spaniens, von *Lembke*; Schwedens, von *Geyer*, und Rufslands, von *Strahl*; theils vollständig, theils noch unvollendet. Obgleich diese Geschichtswerke sich zugleich mit über die neuere Zeit erstrecken, oder nach ihrer Beendigung erstrekken werden, so müssen sie doch hier genannt werden, weil in einigen derselben die mittlere Geschichte theils vollständiger und treuer, als in früheren ähnlichen Werken dargestellt, theils auch durch neue Forschungen wesentlich bereichert worden ist. Von Geschichtswerken, welche besondere, zur Geschichte des Mittelalters gehörige Zeitabschnitte in allgemeinerem Umfange darstellen, haben wir besonders die Geschichten der Kreuzzüge zu nennen. Die schon längst als Muster gelehrter Geschichtsforschung anerkannte Geschichte der Kreuzzüge von *Wilken* wurde mit dem 6ten Theil (1830) und dem 7ten Theil, in 2 Abtheilungen (1832), geschlossen. Eine andere Bearbeitung desselben Gegenstandes: *Michaud's* Geschichte der Kreuzzüge; nach der 4ten französ. Orig. Ausg. übers. von *F. H. Ungewitter* (vom 3ten Bde an, von *L. G. Förster*) 1—7ter Band, Quedlinb. 1827 bis 1832. 8. ist zwar an Gründlichkeit mit *Wilken's* Werke bei weitem nicht zu vergleichen, doch nicht ohne interessante Ansichten, und mehr für die Ansprüche des gröfseren Publicums berechnet.

In einer speciellern Richtung wird die Gesammtgeschichte in folgendem Werke behandelt: Europäische Sittengeschichte, vom Ursprunge volksthümlicher Gestaltung bis auf unsere Zeit, von *W. Wachsmuth*. 2 Theile, Leipz. 1831—33. 8. Es ist dies die erste allgemein umfassende Bearbeitung eines sehr wichtigen, bisher aber, auch in Beziehung auf das Mittelalter, nur beiläufig oder fragmentarisch, und meistens blofs mit Rücksicht auf Curiositäten bearbeiteten Gegenstandes. Die beiden erschienenen Bände reichen bis zum Auftreten Gregors VII.

C. *Vermischte Schriften zur Geschichte des Mittelalters.*

Die Anzahl dieser Schriften, unter denen wir vornehmlich die verschiedenen Zeitschriften und andere Sammlungen zusammenfassen, ist besonders durch die Thätigkeit der *geschichtforschenden Vereine*, die sich in verschiedenen Gegenden, für mehr oder weniger bestimmte Zwecke und mit mehr oder weniger glücklichem Erfolg gebildet haben, zu einer ziemlichen Höhe gestiegen, indem fast jeder dieser Vereine, als Organ seiner Mittheilungen und Thätigkeitsäufserungen, entweder eine eigne Zeitschrift begründet hat, oder doch in regelmäfsigen jährlichen Mittheilungen sich ausspricht. Wie aber jede Sache ihre Licht- und Schattenseite hat, so möchte es auch diesen Instituten an beiden nicht fehlen. Das Gute, welches nicht zu verkennen, ist, dafs die Bildung solcher Vereine theils von einem erwachten lebhafteren Interesse für vaterländische Geschichte zeugt, theils ein solches in weiterer Verbreitung anzulegen im Stande ist; dafs sie manche Kenntnisse, die sonst nur das Eigenthum einiger Weniger waren und blieben, in Umlauf setzt und fruchtbar macht; dafs sie manche unbekannte, oder doch unbeachtete Denkmale der Vorzeit, der Vergessenheit und dem Verderben entreifst, und dafs sie, durch die gröfsere Anzahl der Theilnehmenden, vorausgesetzt, dafs diese es wirklich mit echtem Interesse und Thätigkeitstriebe nicht blofs dem Namen nach oder des Prunkes wegen sind, in den Stand gesetzt werden, eine gröfsere Masse von Kräften für die Erreichnung eines Zweckes zu gegenseitiger Unterstützung aufzubieten. Damit ist indessen, der Erfahrung zu Folge, der Nachtheil verbunden, dafs sich leicht eine, der echten Geschichtforschung nur hinderliche, und in Spielerei ausartende Curiositätensucht einschleicht, dafs Mitglieder, die zur Geschichtforschung weder innern noch äufsern Beruf haben, in die Vereine Eingang finden, wo sie sich gemeiniglich nur um so wichtiger zu machen suchen, je mehr es ihnen an richtiger Kenntnifs dessen, was wahrhaft Noth thut, fehlt, und wo sie dann nur den herrschenden Geist und Ton verderben; dafs Viele ihre Thätigkeit am unrechten Orte zu äufsern suchen, und anstatt durch lokale Forschungen und materielle oder technische Unterstützung der eigentlichen Historiker nach Gelegenheit zu nützen, sich unberufen in die Bahn des Schriftstellers werfen, wo sie dann natürlich nur unreife und unfertige Dinge zur Welt bringen können, die nur den, ohnehin schon so grofsen Ballast der Literatur vermehren; woher es denn zum Theil auch gekommen ist, dafs die scheinbar grofse Thätigkeit im Felde der Geschichte grofsentheils nur zum Scheine besteht, und mehr Leute vorhanden sind, die Geschichte schreiben, als die sie lesen wollen; ferner dafs manche Vereine mit der Bekanntmachung ihrer auf dem Felde der Geschichte erbeuteten oder producirten Schätze gar zu eilfertig und ohne genugsam prüfende Wahl zu Werke gehen, daher vieles nicht genug Begründete, Unhaltbare, Fragmentarische oder Uninteressante zu Tage fördern, wodurch ihre Sammlungen an Werth verlieren und Viele, die sich sonst dafür interessiren würden, abschrecken.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1834.

Uebersicht
der
Literatur der Geschichte des Mittelalters
in den Jahren 1830 bis 1833.

(*Fortsetzung von Nr.* 96.)

C. *Vermischte Schriften zur Geschichte des Mittelalters.* (Schluſs.)

Endlich ist es auch nicht zu verkennen, daſs die nach und nach sehr groſs gewordene Anzahl der aus diesen geschichtforschenden Vereinen und andern wissenschaftlichen Verbindungen und Instituten hervorgehenden Zeitschriften und sonstigen Sammlungen dieser Art, schon an sich für den einzelnen Geschichtforscher ein groſses Uebel ist: denn nur sehr Wenige dürften Geld und Zeit genug haben, um alle diese verschiedenen Schriften zu kaufen und zu lesen, und doch that dieses wirklich Noth, da das wahrhaft Interessante und wissenschaftlich Werthvolle in allen zerstreut, wenn gleich in der einen mehr, in der andern weniger, mit Unbedeutendem umhüllt ist. Höchst wünschenswerth wär es unter diesen Umständen, wenn die vielen provinziellen Vereine, welche Deutschland jetzt zählt, unter einander in eine engere Verbindung träten, und sich zur Herausgabe einer gemeinsamen Zeitschrift vereinigten, bei der dann mit strengerer Prüfung das Unwichtige ausgeschieden, oder nur als kurze Notiz beigebracht werden könnte, um für das wahrhaft Wichtige desto mehr Raum zu gewinnen. Vielleicht, daſs die, im letztverwichenen Jahre gegründete „Gesellschaft für Erhaltung der Denkmäler älterer deutscher Geschichte, Literatur und Kunst," die, ohne sich eine provinzielle Beschränkung zu setzen, Nürnberg zu ihrem Mittelpunkte gewählt hat, mit der Zeit zur Erfüllung dieses Wunsches den Weg bahnt. Vor der Hand ist es wenigstens zur Erleichterung der Uebersicht über die, in so verschiedenen Sammlungen zerstreuten Verhandlungen und Arbeiten, sehr dankenswerth, daſs *Wigand*, in den seit 1831 erscheinenden „Jahrbüchern der Vereine für Geschichte und Alterthumskunde," einen fortlaufenden Auszug derselben liefert, und *v. Aufseſs*, in dem „Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters" den Gesellschaftsangelegenheiten eine eigne Rubrik gewidmet hat. Wir bemerken hierbei, daſs der Erstere sich nicht auf die *deutschen* Vereine beschränkt, sondern, auſser der, mit Deutschland in mannichfaltiger Wechselwirkung stehenden Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen, auch andere, auſserhalb der Grenzen Deutschlands sich zeigende, für die Erforschung des Alterthums bedeutende Erscheinungen, berücksichtigt.

Wir lassen nun eine Uebersicht der in den letzten Jahren erschienenen Vereinsschriften, Zeitschriften und anderen hieher gehörigen Sammlungen, hier folgen, mit der allgemeinen Bemerkung, daſs sie groſsentheils die zur Geschichte des Mittelalters gehörigen Mittheilungen nicht rein, sondern mit Arbeiten aus andern Gebieten der Geschichte, besonders der neueren, vermischt enthalten.

Sammlung historischer Schriften und Urkunden, geschöpft aus Handschriften von *M. Frhr. v. Freyberg*. Dritter Band (in 4 Heften). Stuttg. u. Tüb. 1830—31. 8. (Die beiden ersten Bände, jeder in 3 Heften, waren 1827—29 erschienen.) Den gröſsten Theil dieses Bandes füllt der 3te Theil von des D. *Wigulens Hundt* Bairischem Stammbuche.

A. C. Wedekind, Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters. 5—6tes Heft. Hamburg 1830. 9tes Heft. 1833. 8.

Taschenbuch für die vaterländische Geschichte; herausg. von *J. Frhr. v. Hormayr*. Neue Folge. 1—4ter Jahrgang. München 1830—33. 12.

Historisches Taschenbuch, herausg. von *Fr. v. Raumer*. 1—5ter Jahrgang. Leipz. 1830—34. 12. Vorzüglich die Beiträge von *Voigt* und *Wilken* schlagen in unser Fach ein, während die des Herausgebers, so wie die meisten übrigen, mehr der neuern Geschichte angehören.

Jahrbücher des Böhmischen Museums für Natur- und Länderkunde, Geschichte, Kunst und Literatur; redig. von *F. Palacky*. 1—2ter Band (jeder in 4 Heften). Prag 1830—31. 8.

Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preuſsischen Staates, herausg. von *L. v. Ledebur*. 1—12ter Band. Berlin 1830—33. 8.

Preufsische Provinzialblätter, herausg. von dem Vereine zur Rettung verwahrloseter Kinder zu Königsberg. 8. — Von dieser 1829 begonnenen, auch durch geschichtliche Mittheilungen ausgezeichneten Zeitschrift, ist für 1830 der 3te bis 7te Band erschienen.

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens; herausg. von P. *Wigand*. Lemgo. 8. Seit 1830 erschien von diesem Archive des 4ten Bandes 3tes — 6ten Bdes 3tes Heft, und seit 1831, oder von dem 5ten Bande an, sind damit zugleich die schon vorhin erwähnten Jahrbücher der Vereine für Geschichte und Alterthumskunde, die aber auch einzeln gegeben werden, verbunden.

Beiträge für Kunst und Alterthum im Ober-Donau-Kreis; eine Zugabe zum Kreis-Intelligenzblatt; redig. und mit eignen Beiträgen und Monographieen ausgestattet von dem Reg. Direct. *v. Raiser*. Augsb. 1830. 4.

Archiv für Baireuthische Geschichte und Alterthumskunde; herausg. von *E. C. Hagen* und *Th. Dorfmüller*. 1ster Band (in 3 Heften). Baireuth 1828 — 30. 8. Die Umbildung des Vereins für Baireuthische Geschichte und Alterthumskunde, von welchem dieses Archiv ausging, hatte auch eine Veränderung des letzteren zur Folge, nach welcher an seiner Stelle erschien: Archiv für Geschichte und Alterthumskunde des Obermainkreises (unter derselben Redaction). 1ster Band (in 3 Heften). Bair. 1831 — 32. 8.

Jahresbericht des historischen Vereins des Retzatkreises. Für d. J. 1830 — 1832. Nürnberg. 4.

Bericht vom J. 1830 — 1833 an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig; herausg. von *C. L. Stieglitz*. Leipz. 8.

Würtembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie; herausg. von *J. D. G. Memminger*. Stuttg. u. Tüb. 8. Seit 1830 erschienen hiervon die Jahrgänge 1830 — 31, jeder in 2 Heften.

Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtforschung. 1r Bd., in 3 Heften, und 2ten Bdes 1s Heft. Wisbaden 1827 — 32. 8.

Variscia. Mittheilungen aus dem Archive des Voigtländischen alterthumsforschenden Vereins; im Auftrage des Vereins-Directorii herausg. von *Fr. Alberti*. 1 — 2te Lieferung. Graiz 1829 — 30. 8.

Quellen und Forschungen zur Geschichte der deutschen Literatur und Sprache; zum erstenmal herausg. von *F. J. Mone*. 1r Bd. 1 — 2te Abtheil. Aachen 1830. 8.

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichte des Mittelalters; herausg. von *G. H. Pertz*. 6r Band. Hanov. 1831. 8.

Oesterreichisches Archiv für Geschichte, Erdbeschreibung, Staatenkunde, Kunst und Literatur; redig. von *J. W. Ridler*. Jahrgang 1831 — 33. Wien. 4.

Archiv für die Geschichte des Niederrheins, herausg. von *Th. J. Lacomblet*. Erste Abtheilung: Sprach- und Rechtsalterthümer. In Bdes 1s und 2s Heft. Düsseldorf 1831 — 32. 8.

Verhandlungen des historischen Vereins für den Regenkreis. 1r Jahrg. 1 — 2tes Heft. Regensburg 1831. 8.

Erster (u. zweiter) Jahresbericht an die Mitglieder der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmäler der Vorzeit; von *K. Wilhelmi*. Sinsheim 1831 — 32. 8.

Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters; herausg. von *H. Frhr. v. Aufsefs*. 1 — 2r Jahrg. München (nachher Nürnberg) 1832 — 33. 4. Verspricht bei fortschreitender Vervollkommnung ein schätzbares Repertorium für die Literatur des Mittelalters in allen seinen Verhältnissen, und für alle dahin gehörige Forschungen und Verhandlungen zu werden.

Neue Zeitschrift für die Geschichte der germanischen Völker; von dem Thüringisch-Sächsischen Verein für Erforschung des vaterländ. Alterthums herausg. durch *K. Rosenkranz*. 1r Band (in 4 Heften). Halle 1832. 8. Obgleich zum Organ des auf den Titel genannten Vereins bestimmt, doch, in Ansehung des Inhalts, von allgemeinerer historischer Tendenz.

Materialien zur östreichischen Geschichte; herausgeg. von *J. Chmel*. 1r Bd. 1s Heft. (Auch unter d. Titel: Beiträge zur Geschichte K. Friedrichs IV.) Linz 1832. 4.

M. Millauer, vaterländisch-historische Aufsätze; aus den Abhandll. der K. Böhm. Gesellsch. der Wissenschaften. 1r Band. Prag 1832. 8. Beziehen sich zwar sämmtlich auf Böhmen, sind jedoch zum Theil auch für die Geschichte anderer Staaten nicht ohne Interesse.

Baltische Studien, herausgeg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde. 1s Heft. Stettin 1832. — 2r Jahrgang 1833. 8.

J. Frhr. v. Hormayr, kleine historische Schriften und Gedächtnifsreden. München 1832. 4. Betreffen sämmtlich die Geschichte und das Urkundenwesen Baierns.

Neue Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Geographie und Statistik; eine Fortsetzung der Westenrieder'schen Beiträge u. s. w.; herausg. von *A. Buchner* und *L. Zierl*. 1r Band (6 Hefte). München 1832. 8.

Archiv des historischen Vereins für den Untermainkreis. 1 — 3s Heft. Würzb. 1832 — 33. 8.

Denkwürdigkeiten der Fränkischen Geschichte, mit besonderer Rücksicht auf das Fürstbisthum Bamberg, urkundlich nachgewiesen von *P. Oesterreicher*. 1 — 2s Stück. Bamberg 1832 — 33. 8.

Mit-

Mittheilungen geschichtlichen und gemeinnützigen Inhalts; eine Zeitschrift für das Fürstenthum Hildesheim und die Stadt Goslar; herausg. von Koken und Lüntzel. 1r Bd. 1—2s Heft. Hildesh. 1832. 8.

Archiv für Rheinische Geschichte; herausg. von K. A. Grafen v. Reisach u. P. A. Linde. 1r Theil. Coblenz 1833. 8.

Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte; herausg. von L. F. Höfer, H. A. Erhard und F. L. B. v. Medem. 1s Heft. Hamburg 1833. 8.

D. *Special-Geschichte.*

Deutschland, und die damit verbundenen Länder.

Die Geschichte Deutschlands ist durch das eigenthümlich zertheilte Staatenleben eine der mannichfaltigsten; sie erfreut sich dabei eines grofsen Reichthums an Quellen, aber der gröfste und im Ganzen wichtigste Theil derselben blieb lange unbenutzt und verborgen, und erst die neuste Zeit hat dem Studium literarischer und urkundlicher Geschichtsquellen neue Wege gebahnt, die zwar bis jetzt mehr auf einzelne Bereicherungen der historischen Kenntnifs, als auf eine grofse und allgemeine Wiedergeburt der vaterländischen Geschichte geführt haben, aber gewifs auch die letztere allmälig herbeiführen werden, wenn die bis jetzt noch immer dem weit gröfseren Theile nach entweder in den Archiven verschlossenen, oder unkritisch und planlos, mehr zerstreuten als gesammelten Urkunden, zu einem allgemein nutzbaren historischen Material vorbereitet, aber auch in ihrer vielseitigen und wichtigen Bedeutung allgemeiner anerkannt, vielseitiger und umsichtiger benutzt werden, und wenn wir dann, durch diese Hilfsmittel geleitet, eine möglichst vollständige Reihe guter, wahrhaft kritisch bearbeiteter Specialgeschichten erhalten haben, aus denen erst eine wahre, allen Forderungen entsprechende Gesammtgeschichte Deutschlands hervorgehen kann. Denn so wenig sich aus Urkunden *allein* die Geschichte vollständig construiren läfst, so bleiben sie doch, besonders für die älteren Zeiten, immer die sichersten Führer, die man nie ohne sichtbaren Nachtheil entbehrt oder vernachlässigt. Es sind allerdings schon einzelne schätzbare Leistungen, welche uns diesem Ziele nähern, ans Licht getreten, und die eine Zeitlang fast erschlaffte Thätigkeit auf diesem Felde scheint in der jüngsten Vergangenheit zu neuer Kraft erwacht zu seyn; nur ist zu wünschen, dafs das echte, urkundliche Geschichtsstudium nicht durch einen, vielfach sich regenden, ihm feindseligen Geist verdrängt werden möge, der sich besonders in unserer vaterländischen Geschichte geltend zu machen sucht, wo er die urkundlichen Zeugnisse bald verachtet, bald mifsdeutet und verdreht, um entweder einseitige Meinungen und Parteiansichten auf die höchste Spitze zu treiben, oder im Gegentheil, mit affektirter Unparteilichkeit, jede scharf hervortretende Ansicht bis zur völligen Charakterlosigkeit abzuschleifen. Bis jetzt ist jedoch dieser unhistorische Geist, so oft er auch hier und da hervorblickt, noch nicht im Stande gewesen, die wahre Geschichtforschung ganz zu verdrängen, oder in ihren Fortschritten zu hemmen. Von den Bearbeitungen der deutschen Gesammtgeschichte ist die gelungenste, von *Pfister*, schon bei Gelegenheit der Geschichte der europäischen Staaten, von der sie einen Theil ausmacht, erwähnt worden. — *Luden's*, bis zum 8ten Bande fortgesetzte, Geschichte des deutschen Volkes, leidet, anderer, diesem Schriftsteller eigenthümlicher Anstöfse nicht zu gedenken, besonders an einer höchst willkürlichen Behandlung der Quellen. Die neu begonnene Deutsche Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Religion, Recht und Staatsverfassung, von *G. Phillips*. 1r Band. Berl. 1832. 8. gründet in ihrem, bis jetzt erst bekannt gewordenen Anfange sich durchaus auf Hypothesen, die weder zu den scharfsinnigsten noch ansprechendsten gehören. Einzelne Zeiträume behandeln:

Die Geschichte der Deutschen bis zur Gründung der Germanischen Reiche im westlichen Europa; von *L. Kufahl*. 1r Theil. Berl. 1831. 8. Zwar originell, aber in der Composition verfehlt.

Ludwig der Fromme. Geschichte der Auflösung des grofsen Frankreichs; von *F. Funck*. Frankf. 1832. 8. Eine fleifsige Materialiensammlung, doch ohne kräftige Beherrschung des gesammelten Stoffes.

A. Zimmermann, über die politischen Verhältnisse der karolingischen Reiche nach dem Vertrage von Verdun. Berl. 1830. 8.

Der Römerzug König Heinrichs von Lützelburg; in sechs Büchern dargestellt von *F. W. Barthold*. 2 Theile. Königsb. 1830—31. 8. Eine wichtige Bereicherung der historischen Literatur, für einen, verhältnifsmäfsig weniger bearbeiteten Zeitraum.

Ostreich.

Die Zähringer. Eine Abhandlung von dem Ursprunge und den Ahnen der erlauchten Häuser Baden und Osterreich; von *E. J. Leichtlen*. Freib. 1831. 4.

Die Grafen von Habsburg. Eine von der Univ. zu Halle gekrönte Abhandlung über Genealogie u. Besitzungen dieses Geschlechts bis zur Thronbesteigung Rudolfs im J. 1273; von *R. Roepell*. Halle 1832. 8.

Leichtlen's Hypothese, nach welcher die beiden Häuser Baden und Habsburg Zweige eines gemeinschaftlichen Stammes, jenes aber die ältere Linie seyn soll, wird von dem Vf. der zweiten Schrift, so wie alle früheren Hypothesen über den Ursprung des Hauses Habsburg widerlegt, ohne ein neues System an deren Stelle zu setzen.

Oesterreich unter Herzog Albrecht IV. Nebst einer Uebersicht des Zustandes Oesterreichs während des 14ten Jahrhunderts; von *F. Kurz*. 2 Theile. Linz 1830. 8. — Ein wichtiger Beitrag zur Geschichte, von einem schon rühmlich bekannten, gründlichen Forscher.

Preu-

Preufsische Staaten.

Kaum hat sich wohl irgendwo anders ein so reges, thätiges Leben, wie für Wissenschaft überhaupt, so auch für Geschichte, und für die heimathliche Geschichte insbesondere entwickelt, als im Preufsischen Staate. Durch die, in allen Provinzen angeordnete, nur bis jetzt in der einen mehr, in der andern weniger vorgeschrittene, wissenschaftliche Bearbeitung der Archive, ist der Geschichtforschung ein reiches und unschätzbares, früher dem gröfsten Theile nach unzugängliches, ja fast ungekanntes Material dargeboten worden; an den meisten dieser Archive sind die dabei unmittelbar beschäftigten Personen selbst mit ihrem Beispiel in geschichtlicher Benutzung der ihnen anvertrauten archivalischen Schätze vorangegangen; in den meisten Provinzen haben sich Vereine für Geschichte und Alterthumskunde gebildet, von deren literarischen Leistungen oben schon im Allgemeinen die Rede gewesen ist, und von denen einige, namentlich die in Pommern und Westfalen, sich der Urkundenforschung vorzugsweise zugewandt haben, während andere, wie z. B. der Sächsisch-Thüringische, ihre Aufmerksamkeit mehr auf Ausgrabungen, und überhaupt auf Denkmale des Kunstfleifses der Vorzeit richteten; auch hat es in keiner Provinz an Geschichtforschern gefehlt, die, ohne einem solchen Vereine anzugehören, und vielleicht eben darum nur um so unbefangener und geistig freier, die vaterländische Geschichte cultivirten. Dieses rege Leben hat sich auch in einer bedeutenden Anzahl der Geschichte gewidmeter Zeitschriften ausgesprochen. Der Geschichtskunde des Preufsischen Staates nach seinem ganzen Umfange ist das Archiv von *Ledebur* gewidmet; für Ost- und West-Preufsen sind die Preufsischen Provinzialblätter, für Pommern die Baltischen Studien, für Schlesien die Schlesischen Provinzialblätter (die wir als ein altes, längst rühmlich bekanntes Institut, oben nicht besonders erwähnen wollten), für die Lausitz das neue Lausitzische Magazin, für Westfalen das von *Wigand* herausgegebene Archiv, und die von der Westfälischen Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Kultur (zu Minden) ausgehenden Westfälischen Provinzialblätter, und für die Rheinprovinzen die von den Archivarien *Lecomblet* zu Düsseldorf und Grafen von *Reisach* zu Coblenz begonnenen Archive, solche, der Oeffentlichkeit gewidmete Organe; für Brandenburg versieht das *Ledebur*'sche allgemeine Archiv diese Stelle; für die Provinz Sachsen aber ist dermalen keins vorhanden, da die, von *Rosenkranz* eröffnete, neue Zeitschrift für die Geschichte der Germanischen Völker, die, obwohl ihrer Anlage nach von allgemeinerer Tendenz, doch gleichzeitig zum Organe des Sächsisch-Thüringischen Vereins dienen sollte, mit dem ersten Bande wieder erloschen ist. Hierzu kommen nun noch viele Zeitschriften von mehr lokaler Beschränkung, die wir unmöglich hier einzeln aufzählen können, und die von Zeit zu Zeit manche, zuweilen recht interessante Beiträge zur Geschichtskunde mittheilen *). — Mit Uebergehung dessen, was sich auf speciellere, nachher in ihrem Zusammenhange besonders zu erwähnende Gegenstände bezieht, nennen wir folgende einzelne Schriften, bei deren Aufzählung wir die Ordnung der Provinzen befolgen:

Geschichte Preufsens, von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens; von *J. Voigt*. — Von diesem, ungeachtet einzelner Mifsgriffe, im Ganzen doch sehr schätzbaren, und längst rühmlich bekannten Werke, ist seit 1830 der 4te und 5te Band erschienen.

Historische Bilderhalle, oder Darstellungen aus der älteren Geschichte Preufsens, von *Rauschnick*. 2 Bdchen. Meifsen 1830. 8. — Mehr zur Anregung des historischen Sinnes überhaupt, als zur Beförderung gelehrter Geschichtskenntnifs geeignet.

Stammbuch der Brandenburgisch-Preufsischen Regenten, oder genealogische Darstellung der Regentenfolge zu Brandenburg, seit dem Entstehen der Mark bis auf gegenwärtige Zeit; tabellarisch geordnet von *F. A. W. Dünnemann*. Berl. 1831. 8. — Weder durch eigne Forschung, noch durch Benutzung der besten und neusten Forschungen Anderer ausgezeichnet.

Die Mark Brandenburg im Jahre 1250, oder historische Beschreibung der Brandenburgischen Lande und ihrer politischen und kirchlichen Verhältnisse um diese Zeit; eine aus Urkunden und Chroniken bearbeitete Preisschrift von *A. F. Riedel*. 2 Theile. Berl. 1831—32. 8. — Eine sehr fleifsig gearbeitete und im Ganzen gelungene Darstellung, dergleichen wir nur von wenig anderen deutschen Provinzen besitzen.

Ueber die älteste Geschichte und Verfassung der Churmark Brandenburg, insbesondere der Altmark und Mittelmark. Zerbst 1830. 8. — Zu sehr auf Hypothesen gebaut, als dafs ein rein historisches Bild daraus hervorleuchten könnte.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

*) Da es unmöglich ist, von dem Inhalte solcher Lokalblätter in entfernteren Gegenden Kenntnifs zu erlangen, und da sie sich in der Regel nach einiger Zeit fast ganz aus dem Bereiche der Literatur zu verlieren pflegen, so ist es ein schätzenswerthes Verdienst, dafs Hr. v. *Ledebur* in seinem Archive den Inhalt derselben, so weit er in die Geschichte einschlägt, anzuzeigen beabsichtigt, und damit im 1sten Hefte des 12ten Bandes für die Provinzen Ost- und Westpreufsen den Anfang gemacht hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1834.

Uebersicht der *Literatur der Geschichte des Mittelalters* in den Jahren 1830 bis 1833.

(Fortsetzung von Nr. 97.)

D. *Special-Geschichte.*

Deutschland, und die damit verbundenen Länder.

Preufsische Staaten. (Schlufs.)

Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus und des Landes dieses Namens; von *S. W. Wohlbrück.* 3 Thle. Berl. 1830—32. 8. — Eins der gründlichsten und lehrreichsten specialhistorischen Werke neuerer Zeit, nicht blos für die Brandenburgische, sondern für die deutsche Geschichte überhaupt.

G. F. Schömann, de Bogislao Magno Pomeraniae Principe, Oratio. Gryphiswald. 1830. 8.

Beiträge zur Geschichte Oberschlesiens unter den Piasten, besonders der Piastischen Herzoge von Ratibor; von *G. Pinzger*; in Ledebur's Archiv, 2ter Bd. Nr. X. — Beiträge zur Aufklärung der Schlesischen Geschichte, von *G. A. Stenzel*; ebd. 5ter Bd. Nr. XII. 8ter Bd. Nr. VII. XVIII.

Versuch einer Geschichte der Niederlausitzischen Landvögte, von *Neumann.* 2 Thle. Lübben 1832 bis 33. 8. Ein wichtiger Beitrag zur Landesgeschichte.

Geschichtliche Nachrichten von den edlen Geschlechtern, welche im 11. 12 und 13. Jahrhundert die Schlösser Ammensleben und Hillersleben bei Magdeburg besafsen; — geschichtl. Nachr. von den Grafen von Valckenstein am Harze; — geschichtl. Nachr. von den Edlen von Veltheim und den Grafen von Osterburg und Altenhausen; von *S. W. Wohlbrück*; in Ledeburs Archiv, 1ster Bd. Nr. I. 2ter Bd. Nr. I. 3ter Bd. Nr. II.

Bildung der Halberstädtischen Landeshoheit; vom Crim. Dir. *Schlemm*; in Ledeb. Arch. 6ster Bd. Nr. VI. Ein bedeutender Beitrag zur Landesgeschichte.

Geschlechtsreihe der Herrn von Hartesrode, Erbmarschälle des Stifts Halberstadt; vom Reg. R. *Delius*; in Ledeb. Arch. 7ter Bd. Nr. VI.

Geschichte der Deutschen am Niederrhein und in Westfalen, von der ersten geschichtl. Kenntnifs an bis auf Karl den Grofsen; von *J. F. Knapp.* Elberf. 1830. 8. — Dess. Regenten- und Volksgeschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg, von Karl d. G. bis auf ihre Vereinigung mit der Preufsischen Monarchie. 1ster Thl. Elberf. 1831. 8. — Fleifsig gesammelt und gut dargestellt, doch der historischen Kritik zuweilen ermangelnd.

M. Julius Schmidt kurze Chronica der ehemaligen Bischöfe von Minden, nebst einer historischen Uebersicht der vornehmsten Regentenhäuser Deutschlands, vom Ursprunge ihrer Geschichte bis auf Karl den Grofsen. Erste unveränderte Originalausgabe des Manuscr. von 1650; mit anderweitigen Urkunden in altsassischer Mundart u. s. w. herausgegeben von *F. Stohlmann.* Schlesw. 1831. 8. — Als Sprachdenkmal nicht ohne Interesse; für die Geschichte aber ohne Werth.

Beiträge zur Geschichte und Verfassung des ehemaligen Niederstifts Münster, als der früheren Aemter Meppen, Cloppenburg und Vechte; von *C. A. Behnes.* Emden 1830. 8. Gehört wegen seines Zusammenhangs mit der Geschichte des jetzigen Preufsischen Westfalens hieher, obgleich die besonders abgehandelten Landestheile jetzt unter fremder Landshoheit stehen.

Diplomatische Beiträge zu einer Geschichte der Grafen von Arnsberg und Rietberg; vom Domkapitular *Meyer* in Paderhorn; in Wigand's Arch. f. Gesch. u. Alterthumskunde Westfalens, 6ster Bd. 1stes H. Nr. IV. 2s u. 3s H. Nr. II. (noch nicht vollendet.) Eine sehr gründliche und musterhafte Arbeit, die dem genannten Archiv zur Zierde gereicht.

Geschichte der Deutschen, insbesondere der Treverer (Trierer), der alten Grafen von Nassau, der Grafen von Sayn und von Sayn-Wittgenstein,

stein, mit besonderer Rücksicht auf Valendar und seine Umgebung; von *H. J. Weigand*. 1ster Bd.; von 118 vor Chr. bis 1144 n. Chr. Coblenz 1832. 8. — Ohne eigne Quellenforschung, und nur zu oft ohne Kritik, das Bekannte wiedergebend.

Die ältesten Nachrichten von den Bewohnern des linken Rheinufers. Julius Cäsar und seine Feldzüge in Gallien, nebst einem Vorbericht über die Castrametation und das Kriegswesen der alten Römer u. s. w. von *M. Simon*. Cöln 1829. n. A. 1833. 8.

Eufalia. Beiträge zur Geschichte der Länder zwischen dem Rhein und der Maas; herausgeg. von *F. X. Boos*. 8tes u. 9tes Heft. Trier 1830. 8.

J. Ph. de Reiffenberg Antiquitates Saynenses anno 1684 *collectae*: Zum erstenmal im Urtexte des Original-Manuscriptes herausg. Aachen 1830. 8. — Nicht ohne einzelne interessante Lokalnotizen, im Ganzen aber nach allzu veralteten Ansichten geschrieben.

Burg, Stadt und Amt Wasserberg; — Herzogthum Limburg; Landkreis Eupen und Theile des Landkreises Aachen; — Elmpt, Krüchten, Wegberg und Erkelenz, ehemals zum Herzogthum Geldern gehörig; — die Alt-Grafschaft Reifferscheidt; — Aachen; — Jülich; vom Reg. R. *Ritz*; in Ledeburs Archiv, 4ter Bd. Nr. VII. 6ster Bd. Nr. X. 7ter Bd. Nr. XV. 8ter Bd. Nr. II. 9ter Bd. Nr. III. 11ter Bd. Nr. VII. Alles durch fleifsige Urkundenforschung und schätzbare Urkundenmittheilungen ausgezeichnet. — Auch die an andern Orten einzeln anzuführenden Schriften von Quix über Schlofs und Kapelle Bemsberg, die Stadt Burscheid, und das Dominikaner-Kloster zu Aachen geben zur Geschichte dieser Gegenden dankenswerthe Beiträge.

Die Dynasten von Braunshorn; von dem Reg. Ass. *Engelmann* in Trier; in Ledeb. Arch. 10ter Bd. Nr. I.

Baiern.

Geschichte von Baiern, aus archival. und and. handschriftl. Quellen bearbeitet von *A. Buchner*. 5tes Buch oder: Neue Geschichte von Baiern unter den Regenten aus dem Hause Wittelsbach. 1ster Bd. von 1180 bis 1347. München 1831. — und: Documente; 1ster Bd. (zum 1sten Buche.) Ebend. 1832. 8. (Das 1ste — 4te Buch waren 1820 — 26 erschienen.)

Die älteste Geschichte der Baiern, aus den Quellen bearb. von *J. N. Obermayr*. Passau 1831. 8.

Herzog Luitpold; Gedächtnifsrede u. s. w. von *J. Frhr. v. Hormayr*. München 1831. 4. Auch in Dess. kleinen histor. Schr. u. Gedächtnifsreden.

Geschichte Otto's des Grofsen, ersten Herzogs in Baiern aus dem Wittelsbachischen Stamme; mit Bemerkungen auf die jetzige Zeitgeschichte verfafst von *A. Frhr. v. Lilgenau*. Augsb. 1830. 8.

Geschichte der Herrschaft Banz, von *P. Oesterreicher*. 2ter Theil, enth. Urkunden u. s. w. Bamberg 1833. 8. Der 1ste Thl. soll nachgeliefert werden.

Ur-Geschichte des Herzogthums Zweibrücken, treu wiedergegeben nach *G. C. Johannis* und *J. P. Crollius* Kalenderarbeiten. Zweibr. 1830. 12.

Andere deutsche Länder.

Thüringische und Obersächsische Geschichte vom Anfalle Thüringens an die Markgrafen von Meifsen bis zur Theilung der Ernest. und Albertin. Linie, mit strenger Sichtung aus den Quellen dargestellt von *F. Wachter*. 1ster Theil. Leipz. 1830. 8. Ist die Fortsetzung zu des Vfs Thüring. und Obersächs. Geschichte bis zum Anfalle Thüringens an die Markgr. v. Meifsen (1826, 2 Bde.) Dem Vf. ist eine scharfsinnige Behandlung der Geschichte nicht abzusprechen; aber seine Kritik der Quellenschriftsteller und der früheren Historiker ist oft ungerecht, und er läfst sich dadurch nicht selten von einem Extrem aufs andere führen.

Stammtafel des deutschen Welfen-Hauses, mit Bemerkung der wichtigsten Thaten und Schicksale seiner Glieder, besonders der Theilungen, Mehrungen und Minderungen seiner Sächsischen Erblande. Braunschw. 1830. Fol.

Die älteren Dynastenstämme zwischen Leine, Weser und Diemel, und ihre Besitzungen, hauptsächlich wie sie im 11ten u. 12ten Jahrhundert befunden sind, aus den Quellen bearbeitet von *L. Schrader*. 1ster Band. Götting. 1832. 8. Eins der wenigen, mit echter Quellenforschung bearbeiteten, und daher die Geschichtkunde wahrhaft bereichernden Werke.

Beiträge zur Niedersächsischen Geschichte, in Versuchen historischer Monographien der Häuser Winzenburg, Peine und Dassel, und ihrer auf die Hildesheimische Kirche übergegangenen Besitzungen, von *K. L. Koken*. 1ster Bd. Geschichte des Geschlechts und der Burg Winzenburg. Hildesh. 1833. 8. Ebenfalls durch gründliche, urkundliche Behandlung ausgezeichnet, und in allgemeinerer Beziehung vorzüglich bemerkenswerth, durch die Widerlegung des, noch von dem sonst so skeptischen Wachter gehegten Irrthums von der Thüringischen Landgrafschaft der Winzenburger.

Geschichte der Grafen von Everstein und ihrer Besitzungen, aus Urkunden und andern gleichzeitigen Quellen zusammengestellt von *B. C. v. Spilcker*. Arolsen 1833. 8. Ist auch der 2te Bd. von des Vfs Beiträgen zur älteren deutschen Geschichte, deren erster (1827.) die Geschichte der Grafen von Wölpe und ihrer Besitzungen enthält.

hält. Der Vf. hat ein ungewöhnlich reiches urkundliches Material zusammengebracht, aber eben mehr in der Sammlung, als in der Bearbeitung und Gewältigung desselben sein Verdienst gefunden.

Versuch einer pragmatischen Geschichte von Meklenburg, von *K. C. F. v. Lützow*. (1ster Bd. 1827.) 2ter Bd. Berl. 1831. 8.

Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein bis auf den Regierungsantritt des Oldenburgischen Hauses. Kiel 1831. 8.

Geschichte des Hauses Nassau-Oranien, von *E. Münch*. 1ster — 2ter Band. Aachen u. Leipzig 1831 — 32. 8. Der Inhalt dieser beiden Bände, und wenigstens noch *eines* folgenden gehört dem an, was wir das Mittelalter nennen; doch kann man den Vf. nicht ganz von dem Vorwurfe frei sprechen, seinen Stoff über die Gebühr erweitert zu haben, besonders in der ausführlichen Geschichte der geistlichen Fürsten aus dem Hause Nassau, die, als Regenten fremder Staaten, hier um so fremdartiger erscheinen, als sie der Ottonischen Linie, mit welcher sich der Vf. doch eigentlich beschäftigt, gar nicht angehören *).

Niederlande.

Zwölf Bücher niederländischer Geschichten, von *H. Leo*. 1ster Theil, enth. die ersten 6 Bücher, oder die Geschichte der einzelnen niederländ. Landschaften bis zu der Herrschaft des Hauses Burgund. Halle 1832. 8. Eine der vorzüglichsten historischen Leistungen des Vfs.

Die Fürstinnen des Hauses Burgund-Oesterreich in den Niederlanden. 1ste Abth. (auch unt. d. T.): Maria von Burgund, nebst dem Leben ihrer Stiefmutter Margaretha von York, Gem. Karls des Kühnen, und allerlei Beiträgen zur Geschichte des öffentlichen Rechts und des Volkslebens in den Niederlanden zu Ende des 15ten Jahrhunderts; aus französ. fläm. holländ. und deutschen Quellen, von *E. Münch*. 2 Bde. Leipz. 1832. 8. Bei dem interessanten Stoff und dem reichen Material, welches dem Vf. zu Gebote stand, mufs man um so mehr die Flüchtigkeit der Bearbeitung desselben bedauern.

Schweiz.

Geschichte der Landschaft Toggenburg, von *K. Wegelin*. 1ster Thl. St. Gallen 1830. 8.

Geschichte des Appenzellischen Volkes, von *J. C. Zellweger*. 1ster Bd. und Urkunden, 1ster Bd. in 2 Abth. Trogen 1830 — 31. 8. — Besonders wegen der reichhaltigen Urkundensammlung ausgezeichnet.

Geschichte des Landes Glaris, mit theilweiser Hinsicht auf die Geschichte der gesammten Eidgenossenschaft, von *J. P. Aebli*. 1ster Theil. Glar. 1831. 8.

Auswärtige Staaten.

Um nicht zu weitläuftig zu werden, unterlassen wir hier die Anführung der allgemein umfassendern Werke, und begnügen uns, hinsichtlich der hieher gehörigen Theile der grofsen, unter *Heerens* und *Uckerts* Leitung erscheinenden, Geschichte der europäischen Staaten, von denen einige, ungeachtet sie die mittelalterliche Geschichte weder ausschliefslich, noch in besonderer Ausführlichkeit abhandeln, doch wesentliche Bereicherungen derselben gewähren, auf die obige allgemeine Erwähnung dieses ganzen Werkes zurückzuweisen.

Geschichte Ludwigs XI. vom Grafen von Segur; aus d. Franz. von *L. Hoffmann*. Leipz. 1831. 8. — Dieselbe; übers. von *W. Suckau* und *C. Wagner*. Frankf. 1832. 8.

Geschichte der Bretagne, vom Grafen Darü; a. d. Franz. von *F. W. Schubert*. 2 Bde. Leipz. 1831 bis 32. 8.

Geschichte der Angelsachsen im Ueberblick, von *G. Gervinus*. Frankf. 1830. 8.

Geschichte der Eroberung Englands durch die Normannen, von *A. Thierry*; a. d. Franz. von *H. Bolzenthal*. 2 Thle. Berl. 1830 — 31. 8.

Geschichte Spaniens und Portugals zur Zeit der Herrschaft der Almoraviden und Almohaden; von *J. Aschbach*. 1ster Theil; die Geschichte der Almoraviden, des kastilischen Kaiserreichs und der Entstehung des Königreichs Portugal. Frankf. 1833. 8. — Dies Werk schliefst sich an des Vfs früher herausgegebene Geschichten der Westgothen und der Ommajaden an, mit denen es ein zusammenhängendes Ganzes bildet, welches zu den vorzüglichsten Erzeugnissen der neuern Geschichtforschung gehört. Noch nie ist die Geschichte Spaniens mit so viel Fleifs, Umsicht und kritischer Forschung bearbeitet worden.

Versuch einer innern Geschichte von Aragonien bis zum Ausgang des Barcelonischen Königsstammes; in *G. Gervinus* histor. Schrift. Frankf. 1833. 8.

Johanna I. Königin von Neapel, Gräfin von Provence; ihre Schicksale und ihre Umgebungen; nebst einem Blick auf ital. und provençal. Literatur und Sitten im 13. u. 14. Jahrhundert; nach d. Engl.

*) Desselben Vfs Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg bleibt hier unerwähnt, da nur der erste, schon 1829 erschienene Band, der mittelalterlichen Geschichte angehört, und die folgenden schon in die neuere Zeit einschlagen. Uebrigens rechnen wir jenen 1sten Band unter die verdienstlichsten historischen Leistungen des Vfs, zumal er noch einer Periode angehört, wo dieser nicht so flüchtig zu arbeiten pflegte, als man, leider, an seinen neueren Schriften wahrnimmt.

d. Engl. im Auszuge frei bearb. von *Carol. Stille.* 2 Thle. Brem. 1830. 8.

Die Chronik seiner Vaterstadt, vom Florentiner Lor. Ghiberti, dem berühmtesten Bildgiefser des 15. Jahrhunderts; nach d. Ital. von *A. Hagen.* 2 Bdchen. Leipz. 1833. 12.

Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters; ein historischer Versuch von *J. Ph. Fallmerayer.* Ister Theil. Stuttg. 1830. 8. Die Aufgabe einer wahren Geschichte jenes merkwürdigen Landes, während einer Periode, in welcher es in den neueren allgemeineren Geschichtwerken meistens ganz übersehen wurde, ist in diesem, mehr polemischen, als echt historischen Werke, bei weitem nicht befriedigend gelöst; und des Vfs vorherrschende Idee, dafs der hellenische Stamm ganz ausgerottet und ausgestorben sey, durchaus nicht begründet, da der Vf. mit seinen Argumentationen zu viel, — mithin nichts beweist.

Familien-Geschichten.

Die Geschichten adliger und anderer berühmter Familien, deren beglaubigte Geschlechtsreihe sich bis in entfernte Jahrhunderte zurückführen läfst, enthalten für die tiefere Geschichtskunde im allgemeinen ein nicht zu vernachlässigendes Material. Durch die Fabeleien, mit welchen man vor Zeiten solche Familiengeschichten ausschmückte, oder vielmehr entstellte, durch die unnützen Spitzfindigkeiten der Genealogen, auch wohl durch eine, dem historisch Begründeten und durch das Ansehen des Alters Geheiligten, überhaupt abgeneigte und entgegenwirkende Zeitrichtung, war zwar dieses Studium tief in Verfall und Verachtung gerathen; nachdem man aber in neuerer Zeit wieder darauf aufmerksam geworden ist, welche Schätze in manchen alten Familien-Archiven verborgen liegen, und nachdem *Wolf* und *Wohlbrück* in den Geschichten der Geschlechter von Hardenberg und von Alvensleben Beispiele einer besseren Behandlung solcher Gegenstände aufgestellt haben, ist auch dieser Theil der Geschichtforschung wieder zu Ehren gekommen, und durch einzelne dankenswerthe Beiträge bereichert worden. Hieher gehören:

Skizzirte Stemmatographie der heutigen Grafen von Armansperg in Baiern; ein historisch-biographischer Beitrag zur deutschen Adelskunde. Regensb. 1830. 8.

Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlechte von Schöning und dessen Gütern; gesammelt und geordnet von den Gebr. Hans und Kurd von Schöning aus dem Hause Jahnsfelde. Berl. 1830. 4. (Nicht im Buchhandel. Ausführl. Anzeige s. in Ledebur's Archiv, 8ter Bd. S. 85.)

Genealogische und biographische Nachrichten von dem Geschlechte derer von Wartensleben; gesammelt und geordnet von Gustav Grafen von Wartensleben. Berl. 1831. Fol. (Nicht im Buchhandel; angezeigt ebd. S. 91.)

Nachrichten über das Geschlecht derer von Dalwigk, aus authentischen Quellen geschöpft und chronologisch geordnet von *Reinh.* Frhrn. *v. Dalwigk.* Darmst. 1831. (Vgl. Wigand's Jahrbücher der Vereine für Geschichte und Alterthumsk. 1831. S. 86.)

E. *Geographie des Mittelalters.*

Die Erforschung der Landeseintheilung und der Abgrenzung der verschiedenen Territorien während des Mittelalters hat zwar schon seit langer Zeit die Geschichtforscher beschäftigt; aber es lief bei der Aufstellung der Resultate dieser Forschungen immer viel Willkürliches mit unter, und es konnte dabei aus zwei Gründen zu keiner festen Entscheidung kommen, theils weil man die Quellen für diese Untersuchung, nämlich die älteren Urkunden, viel zu unvollkommen und fragmentarisch kannte, theils weil man zu wenig auf feste Grundsätze baute, und in Ermangelung derselben, sich von den verschiedenartigsten, unter einander oft gar nicht vereinbaren Rücksichten leiten liefs, und dabei auf Dinge von sehr untergeordneter Bedeutung, z. B. auf blofse Anklänge von Namen, die in sehr verschiedenen Gegenden wiederkehren, einen viel zu hohen Werth legte. In beiderlei Beziehung sind wir jetzt merklich vorgeschritten. Ein weit reicherer und kritisch gesichteter Urkundenvorrath liegt jetzt dem Forscher offen, und zwei Grundsätze können bei jeder Untersuchung über die älteren Territorial- und Grenzverhältnisse als entschieden angenommen und als Leitfaden benutzt werden, nämlich die im wesentlichen unveränderte Fortdauer der althergebrachten Eintheilungen und Abgrenzungen der einzelnen Landesgebiete, auch bei den mancherlei Veränderungen der Oberherrschaft und sonstigen Verfassung, und die Congruenz der geistlichen und weltlichen Territorialbezirke, oder der Diöcesan- und Gau-Eintheilung: denn wenn wir auch einzelne Ausnahmen von diesen Regeln finden, so sind diese, da sich gemeiniglich ganz bestimmte Ursachen davon nachweisen lassen, mehr geeignet, die allgemeinen Regeln zu bestätigen, als umzustofsen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1834.

Uebersicht der *Literatur der Geschichte des Mittelalters* in den Jahren 1830 bis 1833.

(*Fortsetzung von Nr.* 98.)

E. *Geographie des Mittelalters.* (Schluss.)

Für das nördliche Deutschland hat *Ledebur* bei weitem das meiste zur Aufklärung und Berichtigung der Geographie des Mittelalters beigetragen. Dies ist hauptsächlich der von ihm befolgten, einzig richtigen Methode zu verdanken, zuvörderst die Urkunden als Hauptführer zu benutzen, weil ihre Bestimmungen im Ganzen weit sicherer und zuverlässiger sind, als die der Chronisten; dann aber von den Angaben der Quellenschriftsteller oder der urkundlichen Zeugnisse auszugehen, aus der vergleichenden Zusammenstellung ihrer einzelnen Angaben das Ganze zu construiren, dabei von den neueren Zeiten, aus denen die quellenmäfsigen Angaben reichlicher vorliegen, aufwärts zu den älteren fortzuschreiten, und über die Aussagen der Urkunden und Quellenschriftsteller nicht willkürlich und nach vorgefasften Meinungen abzuurtheilen, sondern die Kritik nur zur Sichtung der verschiedenen Nachrichten, zur Ausmittelung ihrer Uebereinstimmung bei scheinbaren, oder ihres beziehungsweisen Werthes bei wirklichen Widersprüchen, und zur Beseitigung der, bei der Durchführung des geschichtlichen Zusammenhanges durch die verschiedenen Zeitabschnitte, sich entgegenstellenden Schwierigkeiten, walten zu lassen. Wenn auch bei der Anwendung dieser Methode, in dem grofsen Irrgarten, welchen die hieher gehörigen Gegenstände bilden, einzelne Fehlgriffe nicht immer zu vermeiden sind, so kann man ihr und ihren Resultaten doch weit sicherer vertrauen, als dem entgegengesetzten Verfahren, bei welchem so oft ohne allen Grund, nur einer vorgefafsten Meinung zu Gefallen, die Quellenschriftsteller gemeistert, die Urkunden für unecht oder verfälscht erklärt werden, und zuletzt, anstatt eines sicheren Fundamentes, nur ein aus Träumen erbautes Luftgebäude hergestellt wird. — *Ledebur's* gröfsere Schriften (das Land und Volk der Brukterer; kritische Beleuchtung einiger Punkte in den Feldzügen Karls des Grofsen gegen die Sachsen und Slaven) sind zwar schon vor 1830 erschienen; seit dieser Zeit aber haben wir besonders in dem allgem. Archiv für die Geschichtskunde des Preufs. Staates einige schätzbare Früchte seines gründlichen Forschens erhalten.

Ein anderer Weg zur Aufklärung der Geographie des Mittelalters, den sich besonders mehrere geschichtforschende Vereine, und einzelne Schriftsteller vornehmlich in Baiern, angelegen seyn lassen, ist die Erforschung alter Denkmale. Allerdings sind diese nirgends, wo sie sich noch finden, ganz zu vernachlässigen; aber abgesehen davon, dafs manche Gegenden daran sehr arm sind, und ihr historischer Werth verhältnifsmäfsig nur für einen beschränkten Zeitraum gilt, sind sie, im Vergleich mit den Urkunden, immer nur ein untergeordnetes und in vielen Fällen unsicheres Beweismittel; und man weifs, welche Verirrungen und Täuschungen schon aus der unvorsichtigen Benutzung wahrer oder vorgeblicher alter Monumente entsprungen sind.

Einer allgemeinen Geographie des Mittelalters, oder auch nur einer mittelalterlichen Geographie Deutschlands, die den, an ein solches Werk mit Recht zu machenden Forderungen in möglichster Annäherung entspricht, werden wir vermuthlich noch lange vergebens entgegen sehen, da hierzu eine weit ausgedehntere und sorgfältigere Urkundenbenutzung nothwendig ist, als sie bis jetzt möglich war; doch ist auch jeder einzelne Beitrag schätzbar, der uns einen Schritt weiter zu diesem Ziele führt. Als solche sind folgende Schriften zu nennen:

(*L. v. Ledebur*:) Gehörten die Gaue Riaciani, Zamzici, Dassia, Luzici, zum Brandenburgischen Sprengel? In dess. Archiv, 1r Bd. Nr. II. — Ueber die Archidiaconate des Halberstädtischen Sprengels; ebd. 3r Bd. Nr. IV. — Die Grenz-Kirchspiele des Sächsisch-Münsterschen Sprengels; die Archidiaconate des Sächs. Münst. Sprengels; die Gaue des Sächs. Münst. Sprengels; ebd. 4r Bd. Nr. II. XIV. und 7r Bd. Nr. XI. — Ueber die Grenzen zwischen Engern und Thüringen; ebd. 5r Bd. N. II. — Der Umfang, insbesondere die Nordwestgrenze des Havelbergischen Sprengels; ebd. 11r Bd. Nr. II. Bai-

Baierns Gauen, nach den drei Volksstämmen der Alemannen, Franken und Bojoaren, aus den alten Bisthums-Sprengeln nachgewiesen von *K. H. v. Lang*. Nürnb. 1830. 8. — Baierns alte Grafschaften und Gebiete, als Fortsetzung von Baierns Gauen, von Dems. Ebd. 1831. 8. — Es ist anerkannt, dafs des Vfs. Arbeiten, namentlich für das südliche Deutschland, zu den ausgezeichnetsten und wichtigsten in diesem Fache gehören.

Wo stand Stralsund vor 600 Jahren? Ein historischer Versuch u. s. w. von *A. Brandenburg*. Strals. 1830. 8.

Das alte Dithmarschen in seinem Verhältnisse zum Bremischen Erzstift, beurkundet von *A. L. J. Michelsen*. Schlesw. 1830. 8.

Ueber den ehemaligen Umfang und die alte Geschichte Helgolands; ein Vortrag u. s. w. von *J. M. Lappenberg*. Hamb. 1831. 8.

Der Corvey'sche Güterbesitz, aus den Quellen dargestellt, und als Fortsetzung der Corvey'schen Geschichte herausg. von *P. Wigand*. Lemgo 1831. 8. Eine ungemein fleifsige Arbeit, durch welche besonders der alte Gau Auga vortrefflich dargestellt ist.

Ueber den in isländischen Sagen erwähnten Ort Herfurde, von *Mooyer*; in den Westfälischen Provinzialblättern, 1r Bd. 4s St. 1831. — Der Vf. entscheidet für Herford in Westfalen.

Reisen auf der Teufelsmauer. Eine Untersuchung über Entstehung, Lagen, Richtung und Ueberbleibsel der Römischen Grenzwälle gegen Deutschland, der nebenher und zu ihnen laufenden grofsen Heer- und Handelsstrafsen, und der längs denselben erbauten festen Lager und Castelle; von *A. Buchner*. (1—2s Heft, 1828—29.) 3s Heft. München 1831. 8.

Der Ober-Donaukreis des Königreichs Baiern unter den Römern; vom Reg. Dir. *v. Raiser*. I. Abtheilung: Die Römer-Maale von Augusta Rauracum bis Augusta Vindelicorum. II. Abth.: Die Römer-Maale von Coeliomonte bis Castra Vetoniana. Augsb. 1830—31. 4. Wenn gleich der Gewinn für die eigentliche ältere Geographie aus dieser Schrift verhältnifsmäfsig nicht so bedeutend ist, so hat sie doch, indem sie eine ungemein reiche und vollständige Uebersicht der Römischen Denkmaale aus der bezeichneten Gegend giebt, dergleichen wir kaum von einer andern Gegend in solcher Vollständigkeit und Genauigkeit besitzen, einen eigenthümlichen Werth.

Geschichte und Beschreibung der Grenzen des Radenzgaues, von *P. Oesterreicher*; — in dessen Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte, 1s Stück. 1832. (Auch einzeln ausgegeben.)

Das Halberstädtische Seligenstadt; vom Crim. Dir. *Schlemm*. — Ist Seligenstadt, wo Karl der Grofse zuerst das östlichste sächsische (nordthüringische) Bisthum zu gründen gedachte, *ein* Ort mit der jetzigen Stadt Osterwiek? Gegenrede des Reg. R. *Delius*. — In Ledebur's Archiv, 9r Bd. Nr. I. u. V. — Die geschichtlich wichtige Frage ist durch den zuletzt genannten gründlichen Forscher, mit überwiegenden Gründen, *verneinend* beantwortet.

Ueber das sächsische Kastell Hocseburc, oder Sochseburg; ein Beitrag zur Geographie des Mittelalters, von *A. Wilhelm*; in Rosenkranz neuer Zeitschrift, 1r Bd. 2s Heft Nr. III. Der Vf. entscheidet für die Sachsenburg an der Unstrut; nur seine Meinung von dem hohen Alter der jetzt noch dort vorhandenen Ruinen können Kenner nicht theilen.

Die Stiftsländer des ehemaligen Bisthums Ratzeburg, topographisch und geschichtlich dargestellt von *J. H. Neuendorff*. Rostock u. Schwer. 1833. 8.

J. Schlett, über Römerstrafsen im Allgemeinen, mit besonderer Rücksicht auf den Isarkreis des Königreichs Baiern. München 1833. 8.

Karls des Grofsen Gauverfassung im Herzogthum Westfalen; von *J. S. Seibertz*; in Wigand's Archiv für Gesch. und Alterthumsk. Westfalens, 6n Bdes 2s u. 3s Heft. Nr. I.

F. *Mythologie und Sagengeschichte.*

Eine wissenschaftliche Darstellung der germanischen, skandinavischen und slavischen Mythologie, die in den älteren Perioden des Mittelalters eine nicht unwichtige Rolle spielt, war der neuern Zeit aufbehalten, da sich in die früher gangbaren Kenntnisse von diesen Gegenständen so viel Irriges, willkürlich Angenommenes und Mifsverstandenes eingemischt hatte, dessen Vertilgung nicht geringe Mühe kostete, und wovon man vieles, nicht ohne Erstaunen, noch in ziemlich neuen Schriften wieder aufgetischt fand. Indessen haben wir bis jetzt zwar einzelne Beiträge von Bedeutung, aber noch kein das Ganze befriedigend umfassendes Werk erhalten: denn gerade diejenigen Schriften, die sich als allgemeine Darstellungen des Gesammtumfanges der hieher gehörigen Kenntnisse geltend machen wollten, sind alle in höherem oder geringerem Grade mifslungen, und stehen entweder hinter dem wissenschaftlichen Standpunkte der jetzigen Zeit und ihrer Forschungen zu weit zurück, oder sind oberflächlich und nach unhaltbaren Ansichten bearbeitet.

Vauluspa. Das älteste Denkmal germanisch-nordischer Sprache; nebst einigen Gedanken über Nordens Wissen und Glauben, und nordische Dichtkunst; von *L. Ettmüller*. Leipz. 1830. 8.

Alkuna. Nordische und Nord-Slawische Mythologie; von *G. Th. Legis*. Leipz. 1831. 8. — *Dessen* Handbuch der altdeutschen und nordischen Götterlehre; zunächst für den Gebrauch in höheren Schulen. Leipz. 1831. 8.

Versuch einer Einleitung in die Nordische Alterthumskunde, vorzüglich für Dichter und Künstler, von *F. D. Gräter*. 2 Bdchen. Dresd. 1831. 8. (Zu der allgemeinen Taschenbibliothek der Culturgeschichte gehörig.)

Nor-

Nordische Mythologie, nach den Quellen bearbeitet und systematisch zusammengestellt von *C. E. Hackmeister*. Hanov. 1832. 8.

Untersuchungen über die Geschichte und das Verhältnifs der nordischen und deutschen Heldensage, aus *P. E. Müller's* Saga-Bibliothek, mit Hinzufügung erklärender, berichtigender und ergänzender Bemerkungen und Excurse, übersetzt und kritisch bearbeitet von G. *Lange*. Frankf. a. M. 1832. 8.

Skythica, oder etymologische und kritische Bemerkungen über alte Bergreligion und späteren Fetischismus, mit besonderer Berücksichtigung der slavischen Völker- und Götternamen; von G. *Liebusch*. Camenz 1833. 8.

G. *Religion und Kirchenwesen.*

Um nicht in das Gebiet der Kirchengeschichte überzugreifen, können wir hier nur solche Schriften berücksichtigen, welche die kirchlichen Verhältnisse in Beziehung zu der allgemeinen Geschichte, besonders dem Staatenleben und dem allgemeinen Culturzustande betrachten. Hierüber die Ansichten zu berichtigen und die Kenntnifs der Thatsachen zu bereichern, ist indefs nicht sowohl das Verdienst eigner, ausschliefslich für diesen Zweck geschriebener Werke, die vielmehr einen der dürftigsten Zweige unserer Literatur bilden, als in Werken von allgemeinerer Tendenz geschehen, indem man immer mehr erkannt hat, wie nöthig und wichtig es ist, in der Geschichte nicht blofs einseitig die Staats- und Kriegshändel, sondern auch die andern Richtungen des geistigen und öffentlichen Lebens, deren eine der bedeutendsten durch die Verhältnisse der Religion und Kirche bestimmt wird, zu beachten. *Leo* hat in seiner Geschichte des Mittelalters vorzüglich diese Richtung ins Auge gefafst, und würde dafür grofsen Dank verdienen, wenn er eben so richtig, wie er die Wichtigkeit der Kirche und ihrer Stellung im Mittelalter, und die Nothwendigkeit ihrer näheren Beleuchtung in der allgemeinen Geschichte erkannt hat, auch die hieher gehörigen Thatsachen aufgefafst, verstanden und beurtheilt, und sich nicht einer einseitigen, übel begründeten Vorliebe für die herrschende Kirche, einem ungerechten Hasse wider ihre Gegner, und manchen anderen unhaltbaren Lieblingsmeinungen, ohne Mafsen hingegeben hätte, wodurch seine Darstellungen, was das Werk an formeller Vollständigkeit gewonnen hat, an Wahrheit und historischer Würde wieder verlieren. — Da wir die Geschichten einzelner Kirchen und Klöster einem andern Orte zuweisen, so betrachten wir von einzelnen Schriften nur folgende als hieher gehörig:

Archiv merkwürdiger Urkunden und Nachrichten aus alter und neuer Zeit, für die Parochialgeschichte der Kirchen und Schulen unseres deutschen Vaterlandes; herausgeg. von *T. W. Hildebrand*. Leipz. 1833. 8. — Obgleich dieses Archiv im Anfange vorzüglich die Reformationsgeschichte berücksichtigt, so geht doch auch die Geschichte der älteren Zeiten nicht leer aus. So sehr es indessen, seines Gehaltes wegen, Beifall und Fortgang verdient, so ist doch zu befürchten, dafs die kirchlichen Nachrichten, durch ihre Sammlung in ein besonderes Archiv, der Verbindung mit anderen Zweigen der Geschichte mehr entrückt, als genähert werden.

Ursprünge der Kirchenverfassung des Mittelalters, von *K. D. Hüllmann*. Bonn 1831. 8. Gehört nicht zu den ausgezeichnetsten Leistungen des Vfs.

Züge aus dem Pfaffenthum der Deutschen im Mittelalter, von *Rauschnick*. Leipz. 1833. 8. Mehr zur Unterhaltung als zur wahrhaften Bereicherung und tieferen Begründung historischer Kenntnifs geeignet.

Einführung des Christenthums in Westfalen; eine historisch-kritische Abhandlung als Beitrag zur Geschichte des Landes, von *Th. B. Welter*. Münster 1830. 4. — Man vermifst zu sehr die wahrhafte Quellenkenntnifs und Quellenforschung, so dafs diese Schrift weder für Landesgeschichte noch für Kirchengeschichte etwas Werthvolles leistet.

H. *Rechtsverhältnisse.*

Die Kenntnifs der Rechte und Rechtsinstitute des Mittelalters ist für die Geschichte desselben von der höchsten Wichtigkeit, und nicht wenige Zweige dieser Geschichte können nur aus jener Kenntnifs ihr wahres und eigenthümliches Licht erhalten. Mit Recht hat man daher auch in der neuern Zeit angefangen, diesen Gegenständen besondern Fleifs zu widmen, und wiewohl sie mehr aus dem juristischen, als aus dem rein historischen Standpunkte bearbeitet worden sind, so hat doch auch die Geschichtkunde dabei wesentlich gewonnen, wär es auch nur, um die Menge falscher Vorstellungen und irriger Ansichten aufzudecken und zu zerstreuen, die sich vormals, durch Nichtbeachtung des älteren Rechtszustandes, in die Geschichte eingeschlichen hatten, und beinahe herrschend geworden waren. Nach dem, unter den älteren Historikern herrschenden Geiste, wurde zwar das Staatsrecht hochgeachtet und in Verbindung mit dem Geschichtsstudium erhalten; aber wie man überhaupt in der Geschichte nur die Schicksale der Regenten und die äufseren Veränderungen der Staaten hervorhob, das innere Volksleben aber als gleichgiltig übersah, so wurden auch die, mit letzterem in Verbindung stehenden, privatrechtlichen Verhältnisse und Gebräuche, für unbedeutend gehalten, oder gar als Barbarei verachtet: denn in diese Kategorie pflegte man alles zu werfen, was mit den herrschenden, vermeintlich alleinseligmachenden, modernen Zeitschriften nicht übereinstimmte. Schon seit *Möser* wurde man zwar auf die Wichtigkeit der inneren Volksgeschichte und der damit in Verbindung stehenden einheimischen Rechtsgebräuche aufmerksam; aber zu allgemeiner vorherrschenden Richtung konnte sich dieses Studium doch erst in der neueren Zeit erheben,

heben, wo das, auf verschiedene Weise bedingte, wissenschaftliche Bedürfnifs einer tieferen Erforschung der Vorzeit in allen ihren Verhältnissen, mit der, durch die Eröffnung der Archive und näheren Bekanntschaft mit anderen Quellenschriften des Rechts und der Geschichte gegebenen Möglichkeit einer umfassenderen Kenntnifs dieser Gegenstände, zusammentraf. In *Grimm's* deutschen Rechts-Alterthümern hat dieses Studium, so weit es der Geschichte angehört, eine Grundlage erhalten, auf der sich um so leichter und sicherer fortbauen läfst: denn so weit auch dieses Werk noch von eigentlicher Vollständigkeit, wie von allgemein giltiger Richtigkeit, entfernt ist, so hat es doch eine vortreffliche Uebersicht der hieher gehörigen Gegenstände, in ihrem grofsen Reichthum und ihrer Mannichfaltigkeit, aufgestellt, an der man nicht nur ihre wichtige Bedeutung ermessen, sondern auch bald finden kann, was im Einzelnen noch, durch Auffindung und Benutzung neuer Materialien, zu thun, zu ergänzen oder zu berichtigen ist; und hierzu ist auch in den letzten Jahren allerdings einiges, theils durch neue Bearbeitung einzelner, älterer Rechtsdenkmale, theils durch historische Darstellung hieher gehöriger Gegenstände, geschehen. — Da wir uns hier nicht auf das eigentlich juristische Gebiet einlassen können, so dürfen wir die Bearbeitung der Provinzialrechte, die zunächst im Interesse der praktischen Rechtskunde geschehen ist, obgleich sie auch für die geschichtliche Rechtskenntnifs nicht ohne Interesse ist, nur andeutend erwähnen, und müssen uns theils auf die Ausgaben und Nachweisungen der eigentlichen Quellenschriften, theils auf die rein historischen Arbeiten beschränken. Was die ersteren betrifft, so hat zwar die schon einigemal rühmlich erwähnte Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtkunde, auch die Rechtsdenkmale der Vorzeit in den Bereich ihrer Thätigkeit gezogen, und eine vollständige, kritische Sammlung derselben, so weit sie Deutschland angehen, verheifsen; es scheinen sich aber diesem grofsartigen Unternehmen, ungeachtet aller dafür geschehenen Vorarbeiten, noch so viele Schwierigkeiten entgegen zu stellen, dafs noch nicht einmal der Anfang dieser Abtheilung ans Licht getreten ist. Eine Sammlung der rheinischen Rechtsquellen hat der Graf *von Reisach* angekündigt; aber dieses Werk ist so weitläufig angelegt, dafs man schon darum für dessen Gelingen bange seyn mufs. — Unter den geschichtforschenden Vereinen hat besonders der Westfälische seine Aufmerksamkeit auch auf die Rechtsdenkmale der Vorzeit gerichtet, und in dem Wigand'schen Archive, das man als das Organ desselben betrachten kann, sind nicht wenig hieher gehörige, interessante Urkunden, Standrechte u. a. m. gesammelt.

Die Reichs-Gesetze von 900 bis 1400, nachgewiesen von *D. F. Böhmer*. Frankf. 1832. 4. — Dieser Nachweisung soll eine Sammlung der Gesetze selbst folgen, von der wir jedoch noch nicht wissen, in welcher Verbindung sie mit dem gröfseren Plane der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, deren Mitglied der Vf. ist, stehen wird.

Aurea Bulla Caroli IV. Lips. 1833. 8.

Lex Frisionum. In usum scholar. rec. introductione historico-crit. et adnotatione instruxit *E. Th. Gaupp*. Vratislav. 1832. 8.

Die Gesetze der Angelsachsen, in der Ursprache, mit Uebersetzung und Erläuterungen, von *R. Schmid*. 1r Theil, den Text nebst der Uebersetzung enthaltend. Leipz. 1832. 8.

Lex Salica. Ex variis quae supersunt recensionibus, una cum Lege Ripuariorum synoptice ed. glossas vet. variasque lect. adiecit *E. A. Th. Laspeyres*. Hal. 1833. 4.

F. C. v. Savigny, Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter, wurde 1831 mit dem 6ten Bande geschlossen.

Geschichte der deutschen Reichs- und Territorial-Verfassung, von *L. Frhr. von Löw*. Heidelberg 1832. 8.

St. Turk, de Iurisdictionis civilis per medium aevum cum ecclesiastica coniunctae origine et progressu, Diss. historico-canonica. Monaster. 1832. 8.

Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland, von *K. D. Hüllmann*. 2te A. Berl. 1830. 8.

Miscellen des deutschen Rechts; meist Beiträge zur Geschichte der Standesverhältnisse im Mittelalter enthaltend; von *E. Th. Gaupp*. Bresl. 1830. 8.

A. L. Reyscher, Beiträge zur Kunde des deutschen Rechts. Tübingen 1833. 8. (Ueber die Symbolik des deutschen Rechts.)

Die Frei- und heimlichen Gerichte Westfalens. Beitrag zu deren Geschichte, nach Urkunden aus dem Archiv der freien Stadt Frankfurt, von *F. Ph. Usener*. Frankf. 1832. 8. Seit Wigand's vollständiger Darstellung jener merkwürdigen Gerichtsanstalt ist dies bei weitem der wichtigste Beitrag zu ihrer Geschichte, und in den, nur etwas zu sehr gehäuften, urkundlichen Mittheilungen viel Interessantes enthalten.

Rechtsdenkmäler; in *Lacomblet's* Archiv für die Geschichte des Niederrheins, 1s und 2s Heft. 1831—32. (Das *ganze* 2te Heft ist solchen Mittheilungen eingeräumt.) Es fehlt zwar hier nicht an der Wiederholung manches schon Bekannten; doch ist die Rechtsgeschichte der Niederrheingegenden, besonders der Cleve-Bergischen Lande, nicht ohne manche interessante Bereicherung geblieben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1834.

Uebersicht
der
Literatur der Geschichte des Mittelalters
in den Jahren 1830 bis 1833.

(*Fortsetzung von Nr.* 99.)

J. *Adelswesen und Ritterorden.*

Geschichte des deutschen Adels, von *Rauschnick*. 4 Bdchen. Dresd. 1831. 8. — Zu der historischen Taschenbibliothek gehörig, und dieser Bestimmung zufolge, eine zwar interessante, aber auf wissenschaftliche Tiefe keinen Anspruch machende Darstellung.

Beiträge zur Geschichte des deutschen Ordens in Preufsen, von *F. W. Schubert*. 1. Heft. Königsb. 1831. 8.

Das Stillleben des Hochmeisters des deutschen Ordens, und sein Fürstenhof; von dem Prof. *Voigt*; in *Raumer's* histor. Taschenbuch, 1. Jahrg. 1830.

Des deutschen Ordens Verhältnisse zu Polen, vom ewigen Frieden zu Thorn 1466, bis zum Tode des Hochmeisters Friedrich, Markgrafen von Meifsen, 1510, nach den Quellen dargestellt von *A. Witt*; in *Ledebur's* Arch., 12. Bd. Nr. XIII u. XVII.

Der deutsche Ritterorden in Böhmen; ein Beitrag zur Reichs- und Kirchengeschichte Böhmens, von *M. Millauer*. Prag 1832. 8. (Steht auch in dessen vaterländisch-historischen Aufsätzen, 1. Bd.) Ein wichtiger, auf Urkunden gegründeter Beitrag, nicht nur zur Geschichte des Ordens, sondern durch diese auch zur Geschichte der deutschen Vorzeit überhaupt.

Geschichte des Tempelherrn-Ordens, von *K. Falkenstein*. — Geschichte des Johanniter-Ordens, v. Dems. 2 Bdchen. Dresd. 1833. 8. — Beide gehören zu der histor. Taschenbibliothek, und gewähren zwar kurze, aber ihrem Zwecke genügende, und mit historischer Genauigkeit abgefafste Darstellungen.

K. *Städtewesen.*

Dies ist eine der wichtigsten Partien der älteren Geschichte, wegen der eigenthümlichen Ausbildung des städtischen Lebens, und wegen des bedeutenden Einflusses, welchen die Städte im Mittelalter auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten überhaupt, und ganz besonders auf Kunst, Handel und Gewerbe ausübten. Die Auffassung des Städtewesens in seiner wahren, höheren historischen Bedeutung, und nach seinem gesammten, vielseitigen Umfange, ist ebenfalls erst ein Produkt der neueren Geschichtforschung; denn vormals bearbeitete man die Geschichte der Städte, so beliebt sie auch war, und so häufig sie daher Schriftsteller jeder Klasse beschäftigte, doch meistens nur nach ihren äufseren Verhältnissen, und was zu ihrem inneren Leben gehörte, wurde entweder nur gelegentlich und zufällig berührt, oder als Curiosität, aufser allem Zusammenhange mit der Gesammtgeschichte, bemerkt; die eigentlichen Stadtrechte ausgenommen, die doch nur von den Rechtsgelehrten, seinem eigenthümlichen praktischen Interesse gemäfs, beachtet wurden. Wie vielseitig aber die Geschichte des Städtewesens ist, und welchen Reichthum interessanter und wichtiger Gegenstände sie in sich begreift, hat vornehmlich *Hüllmann's* Werk gezeigt, das, so unvollkommen es auch in der That noch ist, und so manche Mängel sich darin nachweisen lassen, was an ihm, als dem ersten seiner Art, auch weder sehr zu verwundern, noch allzu scharf zu tadeln ist, doch immer das Verdienst hat, die Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Gegenstand vorzüglich hingelenkt, und einen bedeutenden Vorrath von Materialien gesammelt zu haben, der es nun Andern um so leichter möglich macht, das zur allgemeinen Kenntnifs noch Fehlende zu erkennen und zu ergänzen.

Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters; meist nach handschriftl. Quellen, sammt Urkundenbuch, von *K. Jäger*. 1. Band. Stuttg. u. Heilbr. 1831. 8.

Nach des Vfs Plane soll jede einzelne Stadt besonders dargestellt werden; er macht mit Ulm den Anfang, und dieser 1. Band führt daher auch den besondern Titel: Ulms Verfassung, bürgerliches und com-

commercielles Leben im Mittelalter. Dieser Plan dürfte wohl für den Vf. der bequemere seyn, raubt aber dem Leser den Vortheil einer allgemeinen Uebersicht der gleichzeitigen oder successiven Entwikkelung der städtischen Verhältnisse in einem ganzen Lande, und wird, da vieles sich in verschiedenen Städten ganz auf dieselbe Weise gestaltete, zu manchen Wiederholungen oder unbequemen Rückweisungen nöthigen. Uebrigens ist das Werk mit vieler Gründlichkeit und Umsicht bearbeitet; das versprochene Urkundenbuch soll aber erst später geliefert werden.

Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Ober-Lausitz; von *G. A. Tzschoppe* und *G. A. Stentzel.* Hamburg 1832. 4.

Obgleich in diesem Werke keine vollständige Bearbeitung des Schlesischen Städtewesens beabsichtigt wird, so wie sie das zunächst vorhergehende in Hinsicht auf Schwaben geben will, sondern vorzugsweise die Rechtsverhältnisse der Städte, hauptsächlich der deutschen Ansiedler in Städten und Dörfern, sowohl unter sich, als zu den Fürsten und dem gesammten Lande, in ein möglichst klares Licht gesetzt werden sollen, so ist doch nicht nur diese nächste Absicht vollkommen erreicht, sondern überhaupt damit einer der wichtigsten Beiträge zur urkundlichen Geschichte gegeben worden, die wir in den letzten Jahren irgend erhalten haben. Die der eigentlichen Urkundensammlung vorangesetzte Einleitung, welche die Resultate der Urkundenforschung, nicht nur aus den hier abgedruckten, sondern auch aus vielen, nicht in die Sammlung aufgenommenen Urkunden und Nachrichten enthält, ist, schon an sich betrachtet, eine der gründlichsten und lehrreichsten historischen Abhandlungen.

G. F. Sartorius, Frhn. *v. Waltershausen*, urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse; herausg. von *J. M. Lappenberg.* 2 Bde. Hamb. 1830. 4. — Dieses für einen höchst wichtigen Gegenstand der Geschichte des Mittelalters überhaupt, und der Städte insbesondere, in seiner Art einzige Werk, ist zu rühmlich bekannt, um einer näheren Charakteristik zu bedürfen.

W. E. Wilda, de libertate Romana, qua urbes Germaniae ab Imperatoribus sunt exornatae, Diss. Hal. 1831. 8.

Das Gildenwesen im Mittelalter; eine von der Königl. Dän. Ges. der Wiss. zu Kopenhagen gekr. Preisschrift, von *W. E. Wilda.* Halle 1831. 8. — Behandelt einen bis dahin in der Geschichte sehr vernachlässigten Gegenstand, mit Aufstellung vieler interessanten neuen Ansichten. —

Zur Geschichte des Städtewesens geben nun auch die Geschichten der einzelnen Städte mehr oder minder beachtenswerthe Materialien, die wir daher, so viel deren aus den letztverwichenen Jahren bekannt geworden, in alphabetischer Ordnung hier aufführen.

Neuestes Taschenbuch von *Augsburg*, oder: Topographisch-statistische Beschreibung der Stadt und ihrer Merkwürdigkeiten, mit Beziehung auf die älteren geschichtlichen Ereignisse. Augsb. 1830. 8.

Alte Geschichte der Stadt *Baireuth*, von den ältesten Zeiten bis zur Abtretung derselben an die Krone Preufsen; von *J. W. Holle.* Bair. 1833. 8. — *Heller's* Chronik der Stadt Baireuth (mit 1402 beginnend) ist, nach den Verbesserungen des R. *v. Lang*, in dem Archiv für Baireuth. Gesch. u. Alterthumskunde abgedruckt.

Urkundliche Geschichte der Stadt *Beckum* im Regierungsbezirk Münster; in *Ledebur's* Archiv, 3. Bd. Nr. XVII. — Andere, hier nicht benutzte Urkunden zur Geschichte der Stadt Beckum stehen in *Wigand's* Archiv, 6. Bd. 2. u. 3. Heft, Nr. IV u. V, wo aber irrig die Stadt *Bochum* genannt ist.

Val. Anshelms, genannt Rüd, *Berner* Chronik, vom Anfange der Stadt Bern bis 1526; herausg. von *E. Stierlin.* 6 Bde. Bern 1831—33. 8.

Tobias Olfens Geschichtsbücher der Stadt *Braunschweig*, herausg. von *K. F. v. Vechelde.* Braunschweig 1832. 8.

Chronik der freien Hansestadt *Bremen*, von *C. Miesegaes.* (1. u. 2. Th. 1828—29.) 3. Theil. Brem. 1833. 8.

Versuch einer Geschichte des Bremischen Stadtrechts; mit einer Einleitung über die Entstehung und Fortbildung der Bremischen Verfassung bis zum J. 1433; von *F. Donandt.* 2 Thle. Bremen 1830. 8.

Die Statuten der Stadt *Breslau*, mit beigefügtem Commentar, nach der Bearbeitung des verst. *Uber.* Bresl. 1832. 8.

Descriptio Vratislaviae a Barthol. Stheno saeculi XVI. initio exarata. E Cod. Rom. accuratius ed. *J. Th. Kunisch.* Vratislav. 1832. 4.

Die merkwürdigsten Schicksale der Oberlausitz und ihrer alten Hauptstadt *Budissin*, nebst einer kleinen Topographie der letztern; von *A. Böhland.* Bud. 1831. 8.

Historisch-topographische Beschreibung der Stadt *Burtscheid*, von *Ch. Quix.* Aachen u. Leipz. 1832. 8. Mit reichhaltiger Urkunden-Mittheilung.

Geschichte der Kreisstadt *Calau* im Markgrafthum Niederlausitz, von *J. F. Merbach.* 2 Thle. Lübben. 1833. 8.

Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Churcölnischen und Alt-Stadt-*Cöln*ischen Verfassung, bis 1798; nebst einem Anhange über die Frei- und Fehmgerichte u. s. w. von *F. E. v. Mering.* Cöln 1830. 8. Im Ganzen sehr unbedeutend; die hieher eigentlich gar nicht gehörige Nachricht von den Fehmgerichten wiederholt noch viele längst beseitigte Irrthümer.

Hi-

Historische Beschreibung der Stadt *Colditz* und des dasigen königlichen Schlosses in älterer und neuerer Zeit; von *H. F. Bellger*. Leipz. 1832. 8.

Geschichte des Schlosses und der Stadt *Eckartsberga*, von *Emsmann*. Halle 1832. 8.

Elberfeld und seine bürgerliche Verfassung, von dem 15. Jahrhundert an, bis auf die neuste Zeit; von *Brüning*. Elberf. 1830. 8. Ist, ungeachtet der sonstigen Bedeutung dieser Stadt, doch für das Städtewesen des Mittelalters von wenig Interesse, da die städtische Verfassung Elberfelds einen neueren Ursprung hat.

Geschichte der Stadt und des ehemaligen Stifts *Feuchtwangen*, von *C. F. Jabobi*. Nürnb. 1833. 8.

Geschichte der Stadt *Frankfurt* an der Oder, von *F. W. G. Sachse*. Frkf. a. O. 1830. 8. Muſs zwar, der Vollständigkeit wegen, genannt werden, ist aber für speciellere Geschichtskunde, zumal der älteren Zeiten, ganz unbrauchbar.

Handbuch des Herzoglich-Sachsen-Gothaischen Privatrechts, von *M. Brückner*. Mit einem diplomatisch-genauen Abdruck der Statuten der Städte *Gotha* und *Ohrdruf* und des Amtes Wachsenburg. Gotha 1830. 8.

Geschichte der Stadt *Gronau*; ein Beitrag zur Geschichte des Fürstenthums Hildesheim, von *A. H. Röbbelen*. Lüneb. 1832. 8.

Gemälde der Entstehung und Erweiterung *Hildesheims* zu seiner jetzigen Gröſse; von *Billerbeck*; in *Koken's* und *Lüntzel's* Mittheilungen u. s. w. 1. Heft. 1832. — Die Absicht dieses Aufsatzes ist mehr anzuregen, als selbst schon den Gegenstand zu erschöpfen.

Beiträge zur Geschichte der Kirchenverbesserung in der Nieder-Lausitz. 1. Abth. Von dem kirchlichen Zustande der Stadt *Luckau* vor der Reformation. Einladungsschrift u. s. w. von *Vetter*. Luckau 1833. 4. Mit Urkunden.

Geschichte der Stadt und Bundesfestung *Landau*; von *J. v. Birnbaum*. Kaiserslautern 1830. 8. Mit dem Abdruck alter Stadtrechte begleitet.

Urkundliche Nachricht von den Handelsprivilegien und der Schutzherrschaft, welche das durchl. Churhaus Brandenburg vormals der Stadt *Lüneburg* gewährt hat; mit synchronistischen Bemerkungen aus der Stadtgeschichte; v. *J. W. Albers*. Götting. 1833. 8.

Beiträge zur Geschichte der Stadt *Mühlheim* am Rhein, nebst einem Anhange von Privilegien derselben; in *Ledebur's* Archiv, 5. Bd. Nr. XI.

München unter der Vierherzoglichen Regierung 1397—1403, nach einer gleichzeitigen Denkschrift des Bürgermeisters *Katzmair*; von *J. A. Schmeller*. München 1833. 4. Der Herausg. hat den mitgetheilten Text dieser interessanten Denkschrift mit schätzbaren Erklärungen ausgestattet.

Recueil d'Actes publics relatifs aux institutions de la ville et bourgeoisie de *Neuchatel*. Imprimé par ordre du conseil-general. Neuch. 1830. 8.

Nürnberger Jahrbücher, aus den bis jetzt bekannten ältesten Monumenten der deutschen Geschichte, aus den Annalen des Rathschreibers *Joh. Müllner*, und aus den noch weiter eröffneten Quellen des Nürnb. Archivs u. s. w., bearb. u. herausg. von *G. W. K. Lochner*. 1. Heft. Von der ältesten Zeit bis z. J. 1219. Nürnb. 1832. 4.

Regensburgs Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, in einem Abriſs aus den besten Chroniken, Geschichtbüchern und Urkunden-Sammlungen dargestellt von *C. G. Gumpelzhaimer*. 1. Abtheil. Vom Urspr. Regensburgs bis 1486. Regensb. 1830. 8.

Geschichte der Achalm und der Stadt *Reutlingen*, in ihrer Verbindung mit der vaterländischen Geschichte; aus zum Theil ungedruckten urkundl. Quellen. Dargestellt von *C. C. Gratianus*. 2 Bde. Tübing. 1831. 8.

Geschichte der Stadt *Seesen* im Herzogthum Braunschweig; ein Beitrag zur Geschichte der Ausbildung städtischer Verfassungen und des Braunschweigischen Partikularrechts. Lüneb. 1831. 8.

Die Stadt *Stolpe*. Versuch einer geschichtlichen Darstellung ihrer Schicksale bis auf die neuste Zeit, von *J. E. Benno*. Cöslin 1831. 8.

Der Stadt *Stralsund* Verwaltung und Verfassung; ein Versuch von *C. F. Fabricius*. Strals. 1831. 8.

Joh. Beckmann's Stralsundische Chronik und die noch vorhandenen Auszüge aus alten verloren gegangenen Stralsundischen Chroniken, nebst einem Anhange urkundl. Beiträge zur Kirchen- und Schulgeschichte Stralsunds enthaltend. Aus den Handschr. herausg. von *G. C. F. Mohnike* und *E. H. Zober*. Strals. 1833. 8. Einer der interessantesten und wichtigsten Beiträge zur Geschichte des nördlichen Deutschlands, wiewohl am meisten erst für das 16. Jahrhundert von Bedeutung.

Kurzer Grundriſs einer Geschichte von *Windsheim*, von *K. H. R. von Lang*; in dem Archiv des Vereins für Baireuth. Gesch. u. Alterthumskunde, 3. Hft. 1830. Enthält in scharfen, gedrängten Zügen ein interessantes Bild der Entwickelung einer kleineren Stadt. — In dem Arch. f. Gesch. u. Alterthumskunde d. Ober-Mainkreises, 1. Hft. 1831 theilt derselbe Bruchstücke aus einer handschriftl. Chronik dieser Stadt mit.

Beschreibung der Stadt *Wrietzen* und ihrer Umgegend, von *E. S. Ulrich*. Berl. 1830. 8.

L. *Wissenschaft und ihre Institute.*

Die Geschichte der Wissenschaft des Mittelalters hat mehr als irgend eine andere geschichtliche Richtung alle die Mängel und Einseitigkeiten an sich getragen, die man der Geschichtkunde des Mittelalters überhaupt zur Last legen kann. War es geraume Zeit hindurch vorherrschende Meinung, es habe in den sogenannten finstern Jahrhunderten gar nichts ge-

gegeben, das den Namen Wissenschaft verdiene, so sprang man, als das neu erwachte Interesse eine höhere Stellung bereitete, auf das entgegengesetzte Extrem, und fand in den wissenschaftlichen Erzeugnissen und Instituten des Mittelalters eine Grofsartigkeit und Tiefe, die das, was man die Wiederherstellung der Wissenschaften zu nennen gewohnt ist, nicht nur ganz entbehrlich, sondern gar als einen offenbaren Rückschritt erkennen liefs; insbesondere fehlt es noch heute nicht an Leuten, die in dem trostlosen Scholasticismus, dieser im Einzelnen allerdings zuweilen vortheilhaften, im Ganzen aber unleugbar verfehlten und schädlichen Richtung des wissenschaftlichen Lebens im Mittelalter, etwas unaussprechlich herrliches erblicken, dem weder die wissenschaftliche Thätigkeit der alten Griechen und Römer, noch die auf klassische Literatur gegründete Bildung der neuern Zeit irgend gleich zu achten sey. Lassen wir diese Uebertreibungen bei Seite, so mufs zugegeben werden, dafs die wissenschaftliche Richtung des Mittelalters, obgleich im Ganzen auf einer untergeordneten Stufe stehend, im Einzelnen doch nicht ohne eigenthümliches Verdienst, und theils wegen ihrer Einwirkungen auf die Gestaltung ihres Zeitalters, theils als nothwendige Entwickelungsstufe für die Gestaltung der neuern Zeit, durchaus nicht zu übersehen ist, und in der allgemeinen Geschichtkunde weit mehr Berücksichtigung, aber auch strengere Prüfung verdient, als ihr bisher zu Theil wurde. Dann wird auch die Nationalliteratur, die bis jetzt fast ausschliefslich und beinahe auf Unkosten anderer wissenschaftlicher Richtungen cultivirt wurde, aber auch fast isolirt dastand, sich passender und gleichmäfsiger an das Ganze der Geschichte anschliefsen. — An Mittheilungen für die Literaturgeschichte des Mittelalters erhielten wir in den letzten Jahren:

Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich in Deutschland, bis zum Anfange der Reformation, von *H. A. Erhard*. 1. Bd. 1827). 2—3. Band. Magdeb. 1830—32. 8. Beschäftigt sich vornehmlich mit dem Zustande der Wissenschaften und ihrer Umgestaltung in der Periode, die man gewöhnlich als den Ausgang des Mittelalters betrachtet, nämlich der letzten Hälfte des 15. und dem Anfange des 16. Jahrhunderts; doch ist auch die Literaturgesch. der früheren Jahrhunderte, so weit sie Deutschland angeht, als Einleitung vorangeschickt.

Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Joh. Gensfleisch, genannt Guttenberg zu Mainz, pragmatisch aus den Quellen bearbeitet von *C. A. Schaab*. 3 Bände. Mainz 1830—31. 8. Ein höchst wichtiger Beitrag zur Literaturgeschichte überhaupt, und besonders des 15. Jahrhunderts.

Monumenta historica universitatis Carolo-Ferdinandeae Pragensis. Pars I—II. (Liber Decanorum facultatis philosoph. Universitatis Pragensis, ab a. Chr. 1367 usque ad a. 1585, e Cod. membran. illius aetatis nunc primum luce donatus.) Prag. 1830—32. 8. Bei der bekannten Wichtigkeit der Universität Prag für das wissenschaftliche und religiöse Leben des 14. und 15. Jahrhunderts, ein höchst schätzbares Denkmal.

Ueber den Einflufs der Universität zu Prag auf die Studien in Franken; von *K. H. R. v. Lang*; im Archiv für Gesch. u. Alterthumskunde des Ober-Mainkreises. 2. Heft, 1832.

G. G. Wernsdorf, Disp. histor. qua docetur, cur res scholastica apud Germanos, postquam saeculo X. magnopere effloruerat, inde usque ad saec. XVI. parum profecerit. Numburg. 1830. 4.

F. H. Grautoff, über den Zustand der öffentlichen Unterrichtsanstalten in Lübeck vor der Reformation der Kirche. (Progr.) Lübeck 1830. 4.

Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter, von *K. Rosenkranz*. Halle 1830. 8. Giebt weniger eigentliche Geschichte, als Reflexionen über Poesie und Dichterwerke, in der bekannten Weise des Vfs.

Antiquissima Germanorum poëseos vestigia. Commentatio qua ad audiend. orat. etc. invitat *F. Diez*. Bonn. 1831. 4. Geht bis zum neunten Jahrhundert.

Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit. Ein literarhistorischer Versuch von *H. Hoffmann*. Bresl. 1832. 8. Die Geschichte der deutschen geistlichen Poesie des Mittelalters ist von dem Vf. durch viele neue Forschungen und Entdeckungen bedeutend bereichert worden; nur dürfte der Name *Kirchenlied* auf Mifsverständnisse führen.

Hierher gehören auch die Biographieen einzelner Gelehrten, als wichtige Beiträge zur Geschichte des wissenschaftlichen, und zum Theil auch des kirchlichen Lebens ihrer Zeit, als:

C. B. Hundeshagen, de Agobardi Archiep. Lugdun. vita et scriptis, Commentatio pertinens ad histor. eccles. saec. IX. Pars I. Agobardi vit. cont. Giess. 1831. 8. — Absalon, Bischof von Roeskilde und Erzbischof von Lund, Eroberer der Insel Rügen und Bekehrer derselben zum Christenthum, als Held, Staatsmann und Bischof. Aus d. Dän. des *H. F. J. Estrup*, übers. und mit Anm. verm. von *G. Mohnike*. Leipz. 1832. 8. — Hugo von S. Victor und die theologischen Richtungen seiner Zeit; von *A. Liebner*. Leipz. 1832. 8. — Vincentius Ferrer, nach seinem Leben und Wirken dargestellt v. *L. Heller*. Berl. 1830. 8.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1834.

Uebersicht der Literatur der Geschichte des Mittelalters in den Jahren 1830 bis 1833.

(Fortsetzung von Nr. 100.)

M. *Kunst und ihre Denkmaale.*

Die Kunstwerke des Mittelalters, von deren Betrachtung wir hier die Werke der Baukunst noch ausschliefsen, sind in zweifacher Hinsicht Gegenstände wissenschaftlicher Untersuchung geworden; theils als Materialien und Belege für die Kunstgeschichte an sich, theils aber auch als Hülfsmittel für die Geschichte überhaupt, in sofern nicht nur einzelne Kunstwerke ausdrücklich und absichtlich als Denkmaale gewisser Begebenheiten und Personen aufgestellt worden sind, sondern auch überhaupt das Leben, die Sitten und Gebräuche verschiedener Zeiten und Völker, ja selbst die geographische Verbreitung, Heereszüge und Wohnungsveränderungen der letzteren, aus den von ihnen hinterlassenen Kunsterzeugnissen erkannt werden können. In der letztern Hinsicht darf die Geschichtforschung sich nicht einmal auf eigentliche Werke der bildenden Kunst im engeren Sinne beschränken, sondern sie zieht auch Waffen, Hausgeräthe, und ähnliche Gegenstände mit in den Kreis ihrer Betrachtung. Es ist zwar schon sehr lange her, dafs einzelne Geschichts- und Alterthumsforscher auf Gegenstände dieser Art geachtet, sie aufgesucht, und Sammlungen davon angelegt haben; da aber das allgemeine Interesse und der richtige wissenschaftliche Gesichtspunkt dafür fehlte, so blieb dieses Studium fast ganz ohne Erfolg, oder es wurden wohl gar, da man oft von ganz falschen Voraussetzungen ausging, oder aus einzelnen Thatsachen übereilte und unbegründete Folgerungen zog, grofse Irrthümer dadurch in die Geschichte gebracht. Die neuere Zeit hat, nachdem Untersuchungen dieser Art seit langem ganz ungewöhnlich geworden waren, auch sie, wie viele andere Zweige der Alterthumsforschung, wieder hervorgerufen; die meisten historischen Vereine, so unter andern der Thüringisch-Sächsische, der Vogtländische, der Nassauische, der Sinsheimer, u. a. haben sich mit besonderer Vorliebe darauf gelegt; besonders hat man den, Jahrhunderte lang unter der Erde verborgen gelegenen Ueberresten alten Kunstfleifses eine eigenthümliche Aufmerksamkeit, durch veranstaltete Ausgrabungen, erwiesen. Wenn man auch, wie es bei einem neuerwachten und allgemein verbreiteten Forschungseifer leicht zu geschehen pflegt, manchmal auf Kleinigkeiten einen allzu hohen Werth gelegt, und mit solchen Gegenständen mehr Spielerei getrieben, als wissenschaftliche Zwecke gefördert hat, so würde es doch höchst ungerecht seyn, zu verkennen, dafs auch sehr wichtige und interessante Entdeckungen auf diesem Wege veranlafst worden sind, die nur deshalb bis jetzt noch nicht alle die gewünschten Früchte für die Geschichtskunde in gröfserem Umfange haben tragen können, weil nur aus einer scharfsinnigen und umsichtigen Zusammenstellung *vieler* Einzelnheiten, in Verbindung mit geographischen, linguistischen und mancherlei andern historischen Verhältnissen, ein grofses und sicheres Resultat hervorgehen kann, wozu aber ein eben so langes und anhaltendes, als tiefes Studium erfordert wird. Bis jetzt haben wir indefs alle Ursache, nicht nur mit den gesammelten Materialien zufrieden zu seyn, sondern uns auch mancher, durch sie auf die Geschichte selbst geworfener Beleuchtung zu erfreuen.

Denkmäler der bildenden Kunst des Mittelalters in den Preufsischen Staaten, von *F. Kugler*. Berl. 1830. Fol.

Die Grabstätten und Grabmäler der Landesfürsten Böhmens; von *M. Millauer*. Prag 1830. 8. (Auch in dess. vaterländ. histor. Aufsätzen. Aus den Abhandl. d. K. Böhm. Ges. d. Wissenschaften.)

Beschreibung der vierzehn alten deutschen Todtenhügel, welche in den Jahren 1827 u. 1828 bei Sinsheim in dem Neckarkreise des Grofsherzogthums Baden geöffnet wurden; von *K. Wilhelmi*. Heidelb. 1830. 8. Auch französisch: *Les anciens tombeaux Germaniques à Sinsheim, près de Heidelberg, Grand-Duché de Bade, leur ouverture, et description des antiquités, qu'on y a trouvées*, etc. Heidelb. 1831. 8. Einer der wichtigsten Beiträge für die Alterthumskunde auf dem Wege der Ausgrabung.

Hinweisung auf Kunstwerke der Vorzeit. Den Alterthumsfreunden in Sachsen gewidmet. Dresd. 1831. 8. Vgl. *Wigand's* Jahrbücher der Vereine für Geschichte und Alterthumskunde. 1831. Nr. 3. I.

Beiträge zur deutschen Kunst- und Geschichtskunde durch Kunstdenkmaale, mit vorzüglicher Berücksichtigung des Mittelalters; von *F. H. Müller*. 1ster Jahrg. 1s — 4s Heft, und 2ter Jahrg. 1s Heft. Darmst. 1832 — 33. 4. Enthält Grabmonumente und andere gröſsere und kleinere Kunstwerke der verschiedensten Art. Ein, sowohl in Hinsicht der Abbildungen, als der beigegebenen Erklärung, sehr vortreffliches Werk.

Paläographische Abhandlung über einen zum Andenken des Kaisers Decius und seiner beiden Söhne errichteten, und in dem Stift Wilten bei Insbruck aufbewahrten Meilenstein; nebst Bemerkungen über eine in dem königl. Antiquarium zu München befindliche *Tabula honestae missionis* von dem Kaiser Philippus; von *B. Stark*. Augsb. 1832. 4.

Beschreibung der Römischen Denkmäler, welche seit dem J. 1818 bis zum J. 1830 im königl. Bair. Rheinkreise entdeckt wurden, und in der antiquarischen Sammlung zu Speyer aufbewahrt werden; von *J. M. König*. Kaiserslautern 1832. 8.

Bericht über mehrere in der Umgegend von Würzburg ausgegrabene Alterthümer; von *F. Panzer*. Würzb. 1832. 8. (Aus dem 1sten H. der Zeitschrift des histor. Vereins für den Untermainkreis.)

Nachrichten über eröffnete Grabhügel bei Aufsess; im Archiv f. Gesch. und Alterthumsk. des Ober-Mainkreises, 1ster Bd. 3tes H. 1832.

Ueber das Heddernheimer Mithras-Monument im Museum zu Wisbaden; von *N. Müller*; in den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde, 2ter Bd. 1stes Heft. 1832. Eine, nicht blos in Ansehung des einzelnen Gegenstandes, sondern für die Alterthumskunde überhaupt sehr wichtige Abhandlung.

Altes Grab eines Heerführers unter Attila, entdeckt am 18. April 1750 bei Merseburg; zum erstenmal nach den Originalzeichnungen und Notizen, welche auf hohen Befehl 1750 davon angefertigt worden sind, vollständig herausg. von *Dorow*. Halle 1832. Fol. Auch in *Rosenkranz* neuer Zeitschr. 1ster Bd. 3tes Heft. — Der Gegenstand an sich ist zwar sehr merkwürdig; daſs aber das Grab eben ein hunnisches, und aus der Zeit des Attila sey, ist eine bloſse, nicht nur sehr schwach begründete, sondern ganz unwahrscheinliche Vermuthung. (Auszüge aus einer älteren Abhandl. über dasselbe Grab von *Adelung* in *Rosenkranz* Zeitschr. 4s St. S. 93.)

Aegypten in Deutschland, oder die germanisch-slavischen, wo nicht rein-germanischen Alterthümer an der schwarzen Elster; von *F. A. Wagner*. Leipz. 1833. 8. Unter dem etwas sonderbar gebildeten Titel, werden Nachrichten von den Resultaten verschiedener Ausgrabungen gegeben, um die sich der Vf. sehr verdient gemacht hat, und worunter sich manches Interessante, aber auch freilich manches Mikrologische befindet.

Ueber aufgefundene altgermanische Grabmäler in der Gegend von Sigmaringen. — Als Beilage zum 53. St. des Wochenblattes von Sigmaringen. 1833.

N. *Bauwerke.*

Die Werke der Baukunst sind für die Geschichte des Mittelalters eine ganz eigenthümliche, noch lange nicht genug gekannte und benutzte Quelle. Zwar ist kaum ein anderer Theil der Kunstgeschichte und der Geschichte überhaupt in den letzten Jahren mit so ausgebreiteter Thätigkeit, und in so gelungenen, ja zum Theil sogar groſsartigen Werken, cultivirt worden, wie die Kenntniſs der alterthümlichen Bauwerke; aber man hat sie entweder ausschlieſslich, oder doch vorzugsweise nur in architektonischer Hinsicht betrachtet, oder, wenn man bei der Analyse ihres Charakters und Werthes als Kunstwerke, noch einen Schritt weiter ging, und ihre Beziehungen zur Geschichte ins Auge faſste, so geschah dies doch gemeiniglich aus einem zu eingeschränkten Gesichtspunkte; und im Gegentheil, wo es darauf angesehen war, ihre Geschichte auf rein historischem Wege darzustellen, dachte man zu wenig an die, aus dem architektonischen Charakter und dessen Entwickelung auch für die geschichtliche Behandlung sich ergebenden Eigenthümlichkeiten. Es ist die Bedeutung der Bauwerke als geschichtliche Denkmaale im Allgemeinen, die aus ihrer genaueren Kenntniſs zu gewinnenden geschichtlichen Resultate, und die Vermittelung zwischen den literarisch zu erforschenden, oder auf Ueberlieferung beruhenden geschichtlichen Thatsachen und der materiellen Erscheinung der Kunstwerke, worauf man noch zu wenig geachtet hat, und wozu zwar einzelne Schritte geschehen sind, aber ohne daſs daraus für die historische Wissenschaft im Ganzen eine wesentliche Fortbildung erfolgte. Indessen haben wir auch in den einzelnen Leistungen dieses Faches, abgesehen von dem hohen Kunstwerthe, durch welchen mehrere der hieher gehörigen Werke sich auszeichnen, schätzbare Materialien und Vorarbeiten für den hier angedeuteten höheren Zweck dankbar zu erkennen. Am meisten, und in dem hier angedeuteten allgemeineren historischen Sinne fast ausschlieſslich, sind bis jetzt die Kirchen Gegenstand einer tieferen Forschung geworden; dies liegt aber freilich auch groſsentheils in der Natur der Sache, da gerade diese sich im Ganzen am vollständigsten erhalten haben, und am groſsartigsten ins Auge fallen. Burgen und Schlösser, die ihr Daseyn einer älteren Zeit verdanken, zeigen sich meistens nur noch in Ruinen, oder, nach dem ver-

änderlichen Bedürfniss des Wechsels der Zeit und Bestimmung, vielfach umgestaltet; und daher kommt es, dass sie entweder rein historisch, mehr mit Hinsicht auf ihre Bewohner, als auf ihre Eigenthümlichkeit als Gebäude, oder auch blos ästhetisch, nach dem Eindrucke, den sie mit ihren Umgebungen als Gegenstände der sinnlichen Wahrnehmung hervorbringen, dargestellt wurden. Indessen verdienten von weltlichen Gebäuden besonders die Rathhäuser, ja selbst manche alte Privatgebäude mehr Aufmerksamkeit, als ihnen bis jetzt im Allgemeinen geschenkt wurde. — Die Lage der Sachen bringt es übrigens so mit sich, dass wir unter den hier aufzuzählenden specielleren Schriften auch diejenigen erwähnen müssen, die ihre Gegenstände nicht sowohl nach ihrer Eigenthümlichkeit als Gebäude, sondern mehr nach andern historischen Beziehungen darstellen, da diese Verhältnisse so verschieden in einander eingreifen, dass eine Grenze, ohne gewaltsame Trennung, nicht füglich zu ziehen ist.

a) *Baukunst und ihre Denkmaale im Allgemeinen.*

C. F. von Rumohr, über den gemeinschaftlichen Ursprung der Bauschulen des Mittelalters. Berl. u. Stett. 1831. 8. (Aus dess. Italien. Forschungen, 3r Th. besonders abgedruckt.)

Gravures des anciennes Cathedrales, Hotels de villes et autres celebres édifices en France, Hollande, Allemagne et Italie, par J. Coney. Avec des Descriptions illustr. par Ch. H. Tatham etc. (Auch mit d. Titel: Ansichten der berühmtesten alten Domkirchen, Stadthäuser und and. ausgezeichneten Gebäude u. s. w.) Lond. 1829—30. Fol.

Denkmäler der deutschen Baukunst, von *G. Moller*. 10s — 22s Heft; oder neue Folge 7s — 10s Heft. (Der Münster zu Freiburg.) Darmst. 1829 bis 31. Fol. — *Ders.*, über die altdeutsche Baukunst. Als erläut. Text zu seinen Denkmälern der deutschen Baukunst. Darmst. 1831. 8.

Denkmale der Baukunst vom 7. bis zum 13. Jahrhundert am Niederrhein; von *S. Boisserée*. 1ste bis 12te Lieferung. (Auch mit französ. T.: *Monumens d'Architecture du VII. jusqu'au XIII. Siècle, situés sur les Bords du Rhin.*) München 1830 — 33. Fol.

Malerische Ansichten der merkwürdigsten und schönsten Cathedralen, Kirchen und Monumente der gothischen Baukunst am Rhein, Main und an der Lahn; nach der Natur aufgen. und gezeichnet von *L. Lange*. (Auch mit fr. T.: *Vues pittoresques des plus belles Cathedrales, Eglises et Monumens de l'architecture gothique* etc.) 1ste Lieferung. Frankf. 1833. Fol.

Denkmale altdeutscher Baukunst in Lübeck; aufgenommen, lithogr. und herausg. von *H. Schlosser* und *A. Tischbein*. 3 Hefte. Lübeck 1831. Fol.

Beschreibung einer alten Stadt, die in Guatimala (Neuspanien) unfern Palanque entdeckt worden ist. Nach der engl. Uebers. der span. Originalhandschrift des D. Ant. del Rio und P. F. Cabrera's *Teatro crit. Americano* u. s. w. von *J. H. v. Minutoli*. Berl. 1832. 8. — Wenn auch der nächste Gegenstand dieses Werkes, streng genommen, vielleicht nicht hieher gehören sollte, so stehen doch wenigstens die damit in Verbindung gesetzten Untersuchungen über den Ursprung der Bevölkerung Amerika's u. s. w. mit der allgemeineren Geschichte in engem Zusammenhange, und so sind auch die beschriebenen Denkmaale für diese von Wichtigkeit.

b) *Kirchen und Klöster.*

Gallerie der vorzüglichsten Klöster Deutschlands, historisch, statistisch und topographisch von Vielen beschrieben, und herausg. von *H. J. Jäck*. 1ster Bd. 1ste — 2te Abtheil. Nürnb. 1831 bis 33. 8.

Historische und topographische Darstellung der Pfarren, Stifte, Klöster, milden Stiftungen und Denkmäler im Erzherzogthum Oesterreich. (1ster bis 9ter Bd. 1824 — 29.) 10r — 12r Bd. Wien 1830 — 32. 8. Die 3 letzten Bde., enthaltend das Stift Kremsmünster, und die Decanate Pillichsdorf und Wiener-Neustadt, nebst dem Kloster der Clarisserinnen in Wien.

Der Mainzer Dom und seine Denkmäler, nebst Darstellung der Schicksale der Stadt und seiner Erzbischöfe bis zur Translation des erzbischöfl. Sitzes nach Regensburg, von *F. Werner*. (1ster Th. 1827.) 2ter Th. Mainz 1830. 8. — Der Dom selbst nimmt in diesem Werke, das mehr eine Geschichte des Erzstifts Mainz ist, nur eine untergeordnete Stelle ein. Die damit in Verbindung stehenden: Abbildungen der Denkmäler des Doms von Mainz; 3 Hefte. Mainz 1829. Fol. sind weder historisch noch artistisch von besonderem Werthe.

Ansichten, Risse und einzelne Theile des Doms von Cöln, mit Ergänzungen nach dem Entwurfe des Meisters, nebst Untersuchungen über die alte Kirchenbaukunst und vergleichenden Tafeln ihrer vorzüglichsten Denkmale; von *S. Boisserée*. München 1831. Fol. Es genügt, dies Werk zu nennen, um damit das erste seiner Gattung zu bezeichnen.

Der Dom zu Magdeburg; gezeichnet und herausg. von *Clemens, Mellin, Rosenthal*. 1ste — 2te Lieferung. Magdeb. 1830 — 32. Fol. Das langsame Fortschreiten dieses schätzbaren und lehrreichen Werkes ist sehr zu bedauern.

Die Jakobi-Kirche in Magdeburg; geschichtlich dargestellt von *C. A. Reinhard*. Magdeb. 1831. 8.

Die Domkirche zu S. Veit in Prag, von *C. J. Senff*. Berl. 1831. Fol.

Die Cistercienser-Abtei Altenberg bei Cöln, mit historischer Erläuterung. Münster 1832. Fol.

Der

Der S. Stephans-Dom in Wien und seine alten Denkmaale der Kunst; in künstlerischer Hinsicht beschrieben von *F. Tschischka*. Wien 1832. Fol.

Beiträge zur Geschichte der Barfüßer-Kirche zu Erfurt, von *J. F. Möller*. Erf. 1832. 8.

Die Pfarrkirche S. Laurenzen von ihrem Ursprunge an, bis auf unsere Zeiten. Ein dokumentirter Beitrag zur Beleuchtung der Kirchen- und Reformationsgeschichte der Stadt S. Gallen, von *K. Wegelin*. S. Gallen. 1832. 8.

Geschichte und Beschreibung der ehemaligen Abtei Camp bei Rheinberg; von *F. Michels*. Crefeld 1832. 8.

Urkundliche Geschichte des Klosters Heilsbruck oberhalb Edenkoben, von *F. X. Remling*. Mannh. 1832. 8.

Beitrag zu einer Kirchengeschichte der Nieder-Lausitz, nebst Specialgeschichte der Kirche zu Schönfeld in der Dioces Calau, mit mehreren bisher nicht abgedruckten Original-Urkunden; herausg. von *W. Patrunky*. Lübben 1833. 8. Die Kirche zu Schönfeld gehört unter die ältesten in der Nieder-Lausitz, und ist reich an alten Denkmaalen; um der Arbeit ein allgemeineres Interesse zu geben, sind Nachrichten über den älteren politischen und kirchlichen Zustand der Niederlausitz überhaupt vorausgeschickt.

Der Dom zu Trier; Beitrag zu dessen Geschichte und Beschreibung, von *J. A. J. Hausen*. Trier 1833. 8.

Der Dom zu Königsberg in Preußen; eine kirchen- und kunstgeschichtliche Schilderung, von *A. R. Gebser* und *A. Hagen*. (Auch unter d. T.: Geschichte der Domkirche u. s. w. von *Gebser*; und: Beschreibung der Domkirche mit einer Einleitung über die Kunst des deutschen Ordens in Preußen, von *Hagen*.) Königsb. 1833. 8. u. Abbild. Fol.

Der Dom zu Verden, des guelphischen Fürstenstammes erhabenes Denkmal. Eine kurze Geschichte und Beschreibung dieses Bauwerks, von *L. Bergmann*. Hanov. 1833. 4. u. Abbild. Fol.

Das ehemalige Dominikaner-Kloster und die Pfarre zum heil. Paul in Aachen; von *Ch. Quix*. Aachen 1833. 8.

Die Kloster-Kirche zu Berlin, von *F. Kugler*; in Ledebur's Archiv, 4ter Bd. Nr. XV.

Nachrichten von der Marien-Kirche zu Wernigerode; zusammengestellt vom R. R. *Delius*. (Beilagen zu dem Wernigeroder Intelligenz-Blatt, 1831 u. 1832.)

Die Domkirche zu Limburg, in histor. und architektonischer Hinsicht; vom Domkap. *Dahl*; in d. Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumsk. 2r Bd. 1s H. 1832. Vgl. *Moller* Denkm. der deutschen Baukunst, 15s — 18s Heft.

e) *Burgen und andere Gebäude für weltliche Zwecke.*

Von *Gottschalk's* bekanntem Werke: Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands; erschien der 8te Bd., Halle 1831.

Malerische Ansichten der Ritterburgen Deutschlands. Das Großherzogthum Baden, nach den Orig.-Zeichn. des Hn. *M. v. Ring*. Südlicher Theil; von dem Kinzigthale bis an den Bodensee. 1ste — 5te Lieferung. — Nördlicher Theil, von dem Kinzigthale bis an den Main. 1ste — 3te Lief. Paris u. Strasb. 1829 — 32. Fol.

Die Schweiz in ihren Ritterburgen und Bergschlössern historisch dargestellt von vaterländischen Schriftstellern; mit einer histor. Einleit. von *J. J. Hottinger*, und herausg. von *G. Schwab*. (1ster Bd. 1828.) 2ter Bd. Chur 1830. 8.

Die Hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer, von *G. Landau*. 2 Bde. Cassel 1832 — 33. 8. Ist besonders durch fleißige genealogische Nachweisungen verdienstlich.

Geschichte der Burgen, Rittergüter, Abteien und Klöster in den Rheinlanden und den Provinzen Jülich, Cleve, Berg und Westfalen, nach archival. und and. authent. Quellen bearb. von *F. E. v. Maring*. 1s Heft. Cöln 1833. 8. Die Arbeit ist nicht vorzüglich, und der historische Werth gering.

Geschichte der Kirchberg'schen Schlösser auf dem Hausberge bei Jena; nach Urkunden und and. Nachrichten; von *B. Schmid*. Neust. 1830. 8. Eine in den meisten Beziehungen gelungene und musterhafte Arbeit.

Geschichte der Burg und des Rittergutes Rabenstein, von *P. Oesterreicher*. Bamb. 1830. 8.

Schloss und Kapelle Bernsberg, geschichtlich dargestellt von *Ch. Quix*. Aachen u. Leipz. 1831. 8. Durch sehr genaue Urkundenforschung, wie alle Schriften des Vfs, ausgezeichnet.

Die Ruine des Berges Bösig, von *C. Brantl*. Prag 1831. 8.

Geschichte des Rathhauses in Bremen, von *Denken*. Brem. 1831. 8.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1834.

Uebersicht der *Literatur der Geschichte des Mittelalters* in den Jahren 1830 bis 1833.

(*Beschluss von Nr.* 101.)

N. *Bauwerke.*

c) *Burgen und andere Gebäude für weltliche Zwecke.* (Schluss.)

Kaiser Friedrichs I. Barbarossa Pallast in der Burg zu Gelnhausen. Eine Urkunde vom Adel der von Hohenstaufen und der Kunstbildung ihrer Zeit. Historisch und artistisch dargestellt von *B. Hundeshagen.* (2te A.) Bonn 1832. Fol. In historischer Hinsicht von vorzüglicher Bedeutung.

Die uralte Kaiserburg Salzburg bei Neustadt an der Saale; vom Frhn. *A. Voit* von Salzburg. Baireuth 1832. 2 A. 1833. 8. — Bemerkungen hierzu, von *Oesterreicher*, enthält das 3te Heft des Archivs des histor. Vereins für den Unter-Mainkreis. 1833.

Der Oybin und seine Ruine. Eine Skizze von *E. Eschke.* Zittau 1832. 8.

Die Burgen Rheinstein und Reichenstein mit der Clemenskirche am Rhein; historische Schilderung von *J. K. Dahl.* Nebst einer Beilage, die in der Burg Rheinstein aufbewahrten Alterthümer und Kunstwerke betr. Mainz 1832. 8.

Geschichte der Ritterburg Hochwinzer an der Donau; nach Originalurkunden, nach andern authent. Quellen und Volkssagen bearb. von *F. S. B. Baumgartner.* München 1833. 8.

Die Burg Limburg in der Grafschaft Ravensberg; in *Ledebur's* Archiv, 1ster Bd. Nr. VI. — Die ehemalige Burg Reineberg im Fürstenthum Minden; ebd. 11ter Bd. Nr. VI.

Geschichte des Schlosses Steuerwald bei Hildesheim; in den Mittheilungen geschichtl. und gemeinnützigen Inhalts, von *Koken* und *Lüntzel.* 1tes Heft. 1832. — Eine ausführliche, aus Urkunden geschöpfte Darstellung, die vielfach in die Landesgeschichte eingreift.

Ueber das sogenannte Kevernburgische Gemälde und die Geschichte des Schlosses Kevernburg; von *L. F. Hesse*; in *Rosenkranz* neuer Zeitschr. 1ster Bd. 1stes Heft. — Zur Geschichte der Burg hat der Vf. schätzbare Notizen geliefert, dem Gemälde aber, das höchstens aus dem 14ten Jahrhundert seyn kann, ein viel zu hohes Alter, und einen ihm gar nicht gebührenden historischen Werth beigelegt.

Schloss Wildenberg; histor. Abhandl. von *J. K. Dahl*; im Archiv des histor. Vereins für d. Unter-Mainkreis, 3tes Heft. 1833. — Beschreibung der Burgruinen und Schlösser im Bezirke des K. B. Landgerichts Eltmann und dessen Umgegend, von *F. N. Wolf*; ebendas.

NATURGESCHICHTE.

Freiburg im Breisgau, b. Wagner: *Lehrbuch der Naturgeschichte.* Von *Karl Julius Perleb,* Doctor der Phil. u. Medicin, ordentl. öffentlichen Professor der Naturgesch. u. s. w. *Zweiter* Band. *Erste* Abtheilung.

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch der Zoologie. Erste Abtheilung. 1831. 400 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Der Vf. erklärt sich in der Vorrede nicht besonders über Zweck, Anordnung und Inhalt dieses Lehrbuchs, sondern erwähnt bloss, dass dieser zoologische Theil eine Beigabe erhielt, welche dem mineralogischen und botanischen Theile (die uns nicht vorliegen) mangele, und welche seine Brauchbarkeit auch ausserhalb der Lehrvorträge sehr erhöhen zu können schien, nämlich eine kritische (?) Aufzählung aller zu einer jeden Familie gehörenden Gattungen. Er sagt darüber: „Mit wie viel Schwierigkeit diese Arbeit verbunden war, werden Sachkenner leicht ermessen, und ich verhehle mir keineswegs, dass ungeachtet aller angewandten Sorgfalt dennoch die Ausführung manchem gerechten Tadel ausgesetzt seyn werde, noch mehr aber der vorurtheilsvollen Missbilligung der Anhänger jener beiden Ex-

Extreme, zwischen denen ich die sachgemäfse Mitte zu finden strebte." — Eine fernere Beigabe zum Behufe des Selbststudiums war die Anzeige einer Abbildung bei jedem beschriebenen Thiere. — Hinsichtlich des aufgestellten Systemes in der Darstellung des Einzelnen hegt der Vf. die Hoffnung, man werde beides dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft und dem Zwecke eines Compendiums angemessen finden.

Aus dem Allen geht also hervor, dafs das Werk sowohl zu Lehrvorträgen, als zum Selbststudium bestimmt ist. Wir halten die Ausführung nach einem solchen Maafsstabe aus dem Grunde für sehr schwierig, weil der Vf. dann immer diejenigen, welche sich des Werkes zum Selbststudium bedienen wollen, als die Mehrzahl, am meisten berücksichtigen mufs, wodurch das Werk natürlich einen gröfsern Umfang erhält, als für ein Compendium für Vorträge bestimmt, wünschenswerth, so dafs dem Lehrer fast nichts als ein Ablesen seines Buches übrig bleibt, ja dafs er sogar, will er mit dem Pensum im Laufe des bald kurzen bald längern Semesters durchkommen, Manches übergehen und auf sein Buch verweisen mufs. Will er aber dennoch mehr vortragen, als in diesem steht, immer voraussetzend, dafs wirklich jeder Zuhörer das dicke Werk besitze oder zu kaufen im Stande sey, so wird er offenbar weiter gehen müssen, als die Vorkenntnisse eines Studierenden reichen, und der Vortrag wird wohl für ein naturhistorisches Seminarium, nicht aber da passen, wo Naturgeschichte nur in so fern zu lehren ist, als sie Grund - und Hülfswissenschaft so mancher andern ist. Eben diesen Zweck scheinen uns wenige Compendien zu erfüllen und was die sogenannten Lehrbücher betrifft, so wüfsten wir an den meisten triftige Ausstellungen zu machen. Doch — wir wollen sehen, wie der Vf. seinen Gegenstand behandelte.

Was zuerst die Aufzählung *aller* (!?) zu einer Familie gehörenden Gattungen betrifft, so gehören wir zu denjenigen, welche eine solche bis jetzt in den Lehrbüchern sehr vermifsten, ja sogar der Meinung sind (deren Vertheidigung nicht hierher gehört), dafs eine solche Aufzählung namentlich auch in die Compendien aufgenommen werden müsse, damit der Lernende wenigstens dem Namen nach erfahre, wo irgend ein Körper hingehört. Was aber eine kritische Aufzählung betrifft, so erscheint uns diese mehr als schwierig, denn es würde ja dazu erfodert, alle Gattungen selbst zu untersuchen, um sich zu überzeugen, dafs sie nicht blofs diesen Namen verdienen, sondern auch dafs sie wirklich der oder jener Familie angehören. Eben so wenig ist es leicht *alle* Gattungen aufzuzählen, denn manche sind in einzelnen Abhandlungen versteckt, manche blofs in Catalogen (z. B. *Hübner's* Verzeichnifs, *Dahl Coleoptera* u. *Lepidoptera* — *Dejean Catalogue*) enthalten; der Vf. hat diefs selbst auch gefühlt, indem er S. 314 von *Schoenherr's* Gattungen der Cercelioniden sagt, es werde zu weitläufig seyn, sie *alle* anzuführen. Aber welche hat da nun das Loos getroffen, ausgemärzt zu werden? Welches waren die wichtigern, der Aufnahme würdigen? Der Vf. ist hier offenbar sehr willkürlich zu Werke gegangen, denn er hätte wenigstens diejenigen anführen müssen, welche gröfseren Abtheilungen als Typus dienen, also, bekanntere übergehend, und nur *Schoenherr* berücksichtigend — z. B. *Tamnophilus*, welche Gattung der Stellung nach mit Unrecht *Latreille* zugeschrieben wird — *Ithycerus*, *Cryptops*; *Antliarhinus* etc. Auch wäre es wohl ganz zweckmäfsig gewesen, hinter jedem Namen den *richtigen* Begründer anzuführen. Was also diesen Vorzug des Werkes vor andern betrifft, so ist er nicht so grofs *als er seyn könnte*. — Doch wir wollen hierbei nicht stehen bleiben.

Was weiter die Einleitung betrifft, so suchen wir den Grund der Kürze über die Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich des Begriffs — *Thier* — eben darin, dafs der Vf. die Auseinandersetzung dem mündlichen Vortrag aufgespart hat. Eben so finden sich hier und da nur Andeutungen in Worten, welche billig eine nähere Erörterung verdient hätten. Uebrigens behandelt die Einleitung ihren Stoff, Darstellung des Allgemeinen der Thierwelt, in geographischer, anatomischer und physiologischer Hinsicht mit Klarheit und Auswahl. Sie könnte, meinen wir, da und dort ausführlicher seyn, woran indessen wohl eben jene Voraussetzung, dafs doch auch dem mündlichen Vortrage etwas aufbehalten werden müsse, Schuld seyn mag. Wir würden hier gerne noch in manches Einzelne eingehen, wenn wir nicht fürchteten zu weitläufig zu werden, und nicht beabsichtigten das System des Vfs, welches manches Eigenthümliche hat, genauer zu betrachten.

Als Einleitung zu demselben wird eine Uebersicht der Hauptsysteme von *Linné* angegeben. Dafs dabei des wirklich mit Unrecht wenig beachteten *Batsch*, auf dessen Schultern sich doch Mancher gestellt hat, gedacht wird, ist als eine Würdigung des Verdienstes zu loben. *Oken's* System ist zwar nach des Vfs Begriff von Naturgeschichte übergangen, ohne „darum das viele Wahre und Sinnvolle desselben und den Werth seines Studiums zu verkennen;" da indessen das System immer nur ein Anhaltepunkt, ein Fachwerk seyn soll, so sehen wir nicht ab, warum der Grund, auf welchem dasselbe beruht, eine Veranlassung zur Nichtaufnahme abgeben kann. Wir geben zu, dafs *Oken's* Aufstellungen noch Manches, ja Viel zu wünschen übrig lassen, er selbst räumt diefs ein, dennoch wird es am Ende die Naturphilosophie seyn, welche allein das *natürliche* System darstellt, das indessen wohl noch lange Zeit eben so wenig gewählt werden wird, um darnach zu lehren, als man jetzt die natürlichen Pflanzensysteme dazu wählt, welche immer erst dem reiferen Studium anheim fallen. — Von seinem eigenen Systeme sagt der Vf.: „Wir folgen in den Hauptabtheilungen gröfstentheils *Nitzsch* und *Schultze*, in den Unterabtheilungen *Cuvier*, *Lamarck*, *Goldfufs*, *Latreille* u. s. w. Nur in der Umgrenzung der Ordnungen

gen und Familien wichen wir hier und da von diesen Vorgängern ab. Die Natur schien es zu fodern; ob wir ihre Winke verstanden, mögen sachkundige Richter entscheiden." Darum wollen wir uns auch erlauben, hier mehr ins Einzelne einzugehen.

A. *Animalia contractilia.* I. Kl. *Protozoa.* I. O. *Astoma.* 1. Fam. *Monadea.* Umfafst offenbar zu viele, viel vollkommnere Gattungen, z. B. *Bursaria* u. s. w., als dafs man sie mit *Monas* vereinigen könnte. Diefs ergiebt sich schon aus den früheren Untersuchungen, *Ehrenberg* konnte der Vf. noch nicht benutzen. 2. F. *Spermatotherica.* 3. F. *Trichodea.* Diese ganze Ordnung sammt mehreren der folgenden mufs nach den Untersuchungen *Ehrenberg's*, *Audouin's*, *Edwards*, *Thompson's* u. s. w. bedeutenden Veränderungen der Klassification unterliegen. — II. O. *Trichostomi.* 1. F. *Vorticellea*, 2. F. *Rotifera*, 3. F. *Brachionyda.* — III. O. *Brachiostoma.* 1. F. *Hydroidea*, 2. F. *Xenidia*, 3. F. *Tubiporea*, 4. F. *Gorgoniacea*, 5. F. *Pennatulacea*, 6. F. *Sertulariacea.* Die *Corallinen* hat der Vf. als zu zweifelhaft ganz übergangen. 7. F. *Celleporea*, 8. F. *Madreporea.* II. Kl. *Radiata.* I. O. *Arachnoderma.* 1. F. *Medusaria.* Leider, konnte der Vf. *Eschholz* System der Acolaphen noch nicht benutzen. 2. F. *Beroidea*, 3. F. *Diphyoidea*, 4. F. *Physsophorea*, 5. F. *Porpitoidea.* II. O. *Echenoderma.* 1. F. *Asterioidea*, 2. F. *Echinoidea.* III. O. *Scutoderma.* 1. F. *Actinioidea*, 2. F. *Holothuridea*, 3. F. *Sepunculoidea.* — III. Kl. *Annulata.* Auch dieser Klasse stehen nach *Audouin's* Arbeiten (*Ann. d. Sc. nat.* 1832. Dec.) bedeutende Veränderungen bevor. — I. O. *Nullipeda.* 1. F. *Taenioidea.* Die Gattung *Ligula* nur mit ? aufgenommen. 2. F. *Acanthocephala*, 3. F. *Trematoda.* Hier auch *Cercaria Nitzsch* eingeordnet. 4. F. *Hirudinea*, 5. F. *Ascaridea.* Hierher und vor der Hand wohl mit Recht, *Anguillula Oken.* (*Vibrio Müll.*) 6. F. *Prionodermea*, die Gattungen *Borlasia Ok.*, *Cerebratulus Ren.* *Ophiocephalus Q. et Gaim*, *Tubulanus Ren*, hat der Vf. als zu unvollständig bekannt, übergangen. II. O. *Setipeda Batsch* — welche neuerdings *Blainville* als *Choetopoda* aufgestellt. 1. F. *Lumbricoidea*, 2. F. *Clymenoidea*, 3. F. *Serpuloidea*, 4. F. *Nereidea.* — IV. Kl. *Palliata.* In der Literatur vermissen wir zu unserm Erstaunen *Ferussac Histoire nat. des Mollusques!* — I. O. *Apoda.* 1. F. *Salpacea*, 2. F. *Ascidiacea.* Der Vf. hat unberührt gelassen, dafs von mehreren Ascidien bekannt wurde, dafs sie in der ersten Jugend frei leben, erst später sich festsetzen. 2. O. *Nemotopoda.* Die Untersuchungen *Thompson's* werden auch in dieser Klasse Manches berichtigen. Sie scheinen dem Vf. noch nicht bekannt gewesen zu seyn. Nach demselben verwandelte sich ein kleines *Daphnia* ähnliches *Crustaceum* in *Balanus pusillus.* 1. F. *Balanidea*, 2. F. *Lepodidea.* III. O. *Brachiopoda.* Die Gattungen *Lingula*, *Terebratula-Crania.* IV. O. *Pelecipoda.* 1. F. *Ostracea*, 2. F. *Mytilacea*, 3. F. *Tridacnacea*, 4. F. *Cardiacea*, 5. F. *Myacea.* V. O. (fälschl. I.) *Gasteropoda.* 1. F. *Dentaliacea*, 2. F. *Chitonidea*, 3. F. *Phyllidiacea.* Die Zusammenstellung von *Phyllidia* mit *Patella* scheint uns eben nicht gelungen, jene und diese haben Verwandtschaften von denen sie mit Unrecht getrennt sind. Letztere scheint sogar eine Familie für sich bilden zu müssen. 4. F. *Calyptracea*, 5. F. *Sigaretacea*, 6. F. *Buccinoidea*, 7. F. *Trochoidea*, 8. F. *Helicoidea.* Der, durch eine gewundene Schale ganz veränderte Bau mufste schon bestimmen *Limax* nicht hierher zu stellen. 10. F. *Tritoniacea.* VI. O. *Pteropoda.* 1. F. *Clionacea*, 2. F. *Pterotracheacea.* Hierher ist auch *Phyllirhoë* gezählt, welche *Rang* zu den Selpen gezählt wissen will. VII. O. *Cephalópoda.* 1. F. *Nautilacea*, 2. F. *Sepiacea.*

B. *Animalia articulata.* V. Kl. *Polymeria.* I. O. *Branchiopoda.* 1. F. *Argulacea.* Die Vereinigung von *Dichelesthium*, *Lernaea*, *Caligus* und *Argulus* scheint der Vf. selbst nicht zu billigen, indem er *Lernaea* nur mit einem ? aufgenommen. Auch hat er die Gattungen durch Striche gesondert. Das heifst denn wohl auch nichts anderes, als: sie gehören eigentlich nicht recht zusammen! Nun, so separire man sie, stelle mehre Familien auf, kurz, man theile mehr! Wir halten es ebenfalls für einen grofsen Fehler der Compendien der sogenannten Lehrbücher, wenn die Vff. sich bemühen, die vielspaltigen Abtheilungen der neuern Systeme möglichst zu contrahiren, dadurch aber entweder die Charakteristik der höheren Abtheilungen bedeutend erweitern oder — gleich den Franzosen mit vielfachem — entweder — oder — helfen müssen. Warum folgt man Letzteren nicht lieber in dem rühmlichen Bestreben alle ihre Eintheilungen zugleich analytisch zu geben, wie z. B. *Dejean*, *Audouin* und *Edwards* und Andre. Diefs ist eben der Weg die Gegenstände am besten kennen zu lehren, eine Absicht, welche ja die Lehrbücher schon in ihrem Namen aussprechen. — 2. F. *Limulacea*, 3. F. *Monoculacea.* Hier sind ebenfalls Ordnungen zusammengezogen. Unter den Gattungen steht auch *Zoea* doch nur genannt. Sie wird nach *Thompson* wohl eingehen, da sie am Ende nichts Anderes, als die Jungen von andern, gröfseren Crustaceen als Arten enthält. II. O. *Isopoda.* 1. F. *Oniscina*, 2. F. *Scolopendrina.* III. O. *Decapoda.* In der Literatur vermissen wir *Roux* klassisches Werk *Crustacés de la Mediterranée.* — 1. F. *Caprellina*, 2. F. *Gammarina*, 3. F. *Squillina*, 4. F. *Astacina*, 5. F. *Cancerina.* Der Trilobiten, als offenbar zu den Crustaceen gehörig, hätte doch wenigstens in einem Anhange gedacht werden sollen, da der Vf. sonst manche Versteinerung erwähnt, diese aber zu den merkwürdigsten gehören. IV. O. *Octopoda.* 1. F. *Scorpionea.* Hier ist *Phalangium cancroïdes* (*Chelifer*) eingeschaltet, der sogar zu einer ganz andern Ordnung, zu den *Trochearien* — nicht wie die Scorpione zu den Arachniden mit Lungensäcken gehört! 2. F. *Araneacea*, 2. F. *Phalangita*, 4. F. *Pycnogonea*, 5. F. *Acaridea.* — VI. Kl. *Insecta.* I. O. *Aptera.* 1. F. *Pediculacea*, 2. F. *Thysanura*, 3. F. *Pulicacea.* Die Stellung des Floh's mit Saugrüssel *hierher* scheint uns doch sehr unpassend, er ist offen-

fenbar anderswo unterzubringen, ebenso, wie z. B. *Lygaeus apterus*, *Cimex lectularius* abgesehen vom Flügelmangel zu den *Hemipteren* gerechnet wird. **Burmeister** (*de syst. nat. insect.*) hat ihn richtiger als die bisherigen Systematiker eingeordnet. II. O. *Hemiptera*. 1. F. *Aphidaria*. Hierher kann *Thrips* wohl nicht geordnet werden. Das lehrt schon der äufsere Habitus, eine genauere Untersuchung der Frefswerkzeuge wird das Uebrige darthun. Nach dem bis jetzt darüber Bekannten sind dieselben wenigstens keine saugenden. 2. F. *Cimicacea*. In der Literatur fehlen *Hahn's Icones Cimicum* (die jetzt unter anderm Titel fortgesetzt werden) und aus diesen neue Gattungen in der difsfallsigen Uebersicht. 3. F. *Neucoridea*, 4. F. *Cicadaria*. III. O. *Orthoptera* 1. F. *Gryllina*, umfafst wieder Gattungen, die nicht zusammengehören, wie z. B. *Blatta*, *Mantis*. Jene sollte wenigstens eine eigene Familie bilden. 5. F. *Forficulina*. — IV. O. *Coleoptera*. In der Literatur ist *Dejean's* bedeutendes Werk: *Coléoptères d'Europe* vergessen. — Von der allgemein anerkannten (sie hat wie jede andere ihre Mängel) Eintheilung in *Pentamera*, *Heteromera* etc. will der Vf. nichts wissen, behauptend, sie veranlasse viele naturwidrige Trennungen, was wohl im Allgemeinen zu viel gesagt ist. 1. F. *Brachelytra*, 2. F. *Clavicornia*. Die Zusammenstellung von *Claviger* — *Coccinella* — *Hister* — *Scolytus* — *Gyrinus* — *Sphaeridium* kann man doch wohl nicht naturgemäfs nennen. Diese Gattungen weichen in Bau und Lebensart zu sehr von einander ab, als dafs man sie in eine *Familie* vereinigen dürfte! — 3. F. *Lamellicornia*, 4. F. *Rostricornia*, 5. F. *Monilicornia*. Die Vereinigung von *Cassida* u. s. w. mit *Pimelia* ist wohl nicht zu billigen! 6. F. *Filicornia*. Auch hier hat der Vf. bei weitem nicht alle Gattungen aufgezählt. Die *Carabicinen* und *Cicindelen* sind hier mit *Dytiscus* verbunden. 7. F. *Serricornia*. Nicht die gleichnamige Familie *Latreille's*, sondern eine Vereinigung von *Buprestis* — *Malachius* — *Ptinus* — *Meloë* — *Mordella* — *Oedemera*! auch in *dieser* Folge! Wir können nicht umhin dem Vf. zu bemerken, dafs es uns bedünkt, als sey er in der Anordnung nicht glücklich gewesen. Er versuche es doch nur einmal diese Käfer in der Sammlung nebeneinander zu stecken und frage sich dann selbst um ein Urtheil — abgesehen vom Bau, äufsern und innern und von der Lebensweise, Dinge, die man doch ohne Zweifel beim Ordnen beachten *mufs*! 8. F. *Longicornia*. — V. O. *Diptera*. 1. F. *Hippoboscina*, 2. F. *Muscina*. Der Vf. hätte immerhin können *Meigen's* Familien — sie sind natürlicher als die seinigen — beibehalten, sammt dessen allgemein angenommener Nomenklatur, statt der von *Lamark* u. s. w. 3. F. *Tabanina*. In diese hat sich auch *Bombylius* und *Empis* verirrt! 4. F. *Tipulina*. — VI. O. *Hymenoptera*. 1. F. *Aculeata*, 2. F. *Pupivora*, 3. F. *Serrulifera*. Die Ordnung *Rhipiptera* hat der Vf. als „noch zu unvollständig bekannt, um mit Sicherheit im Systeme untergebracht werden zu können" übergangen. VII. O. *Neuroptera*. 1. F. *Hemerobina*, 2. F. *Phryganeida*, 3. F. *Ephemerina*, 4. F. *Libellulina*. VIII. O. *Lepidoptera*. 1. F. *Nocturna* umfafst alles von *Bombyx* bis *Pterophorus*. 2. F. *Crepuscularia*, 3. F. *Diurna*.

Die Grenzen, in denen wir uns halten müssen, erlaubten uns nicht weiter zu gehen und manche von uns im Obigen ausgesprochene Meinung mit Gründen zu belegen, wie wir sonst immer zu thun pflegen; indessen sind wir vom Vf. überzeugt, dafs er bei näherer Prüfung die Wahrheit derselben erkennen wird. Manches würden wir freilich unberührt gelassen haben, wären wir nicht des Glaubens, dafs man es in Lehrbüchern mit dem Anordnen besonders streng nehmen mufs, indem sich der Lernende sonst zu leicht an eine falsche Auffassungsweise gewöhnt.

Diese wenigen Ausstellungen abgerechnet, räumen wir dem Vf. gern ein, dafs er seinen Stoff gut behandelt habe, die Einleitungen zu den Klassen, Ordnungen u. s. w. stellen das Allgemeine fafslich und anziehend dar, die Literatur ist gut gewählt und hinlänglich reich, die Beschreibungen genügend, unter den Abbildungen sind diejenigen ausgewählt, welche in der Regel am leichtesten zu erhalten.

Möge der Vf. bei der 2ten Abtheilung ein recht *vollständiges* Register aller aufgenommenen Gattungsnamen nicht vergessen! — Druck und Papier sind gut.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Wolbrecht: *Spaziergänge eines Berliner Poeten*. 1833. 155 S. 8. (20 gGr.)

Armes Berlin! Das rechnest Du Dir gewifs zur gröfsten Schmach, dafs Du einen solchen faden Burschen, wie dieser Spaziergänger ist, sogar zum Witzeln gekitzelt hast. Wie neidisch mufst Du auf Wien sehen, das wenigstens doch mit seinem geistreichen Spaziergänger gemüthlich über sich selbst lachen kann, wenn Du bei dem, welcher durch deinen Staub wandelt, der an ihm zeigt, dafs er keine Niesewurz ist, und der ihn höchstens bis zum frechen Pasquill zu erheben vermag, nur gähnen oder gar Ekel empfinden kannst. — Aber — unser Wort darauf, ein *Berliner Poet*, man mag einen solchen auch noch so gering anschlagen, ist dieser Spaziergänger nicht, denn ein solcher würde wenigstens nicht den grofsen Dichtergeist *Rückert* zu den Berlinern rechnen. Das ist ein armseliger Fremdling, der sich für ein Paar Groschen Honorar von Hunger und deinem Staube begeistert gefühlt hat, und die Schmach fällt nur auf den, der ihm die Paar Groschen gezahlt und diese Fadaisen hat drucken lassen. Mit solchen alles Geistes los und ledigen Scharteken hat die Kritik nichts zu schaffen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1834.

ARITHMETIK.

MAGDEBURG, b. Rubach: *Die Grundlehren der Gleichungen, Reihen und Logarithmen.* Ein Handbuch für Militärschulen, die mittlern Classen der Gymnasien und zum Selbstunterricht, von *Friedrich von Didron*, Lieut. im Kön. Preuſs. Leib-Infanterie-Regiment, und Lehrer der Mathematik bei der 5ten Divisionsschule. 1832. XVI u. 453 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Ueber die Veranlassung und den Zweck seines Lehrbuches erklärt sich der Vf. ungefähr so: „der Mangel an geistigem Geschick", sagt er, „so wie an Empfänglichkeit für mathematische Wahrheiten bei jungen Leuten ist in vielen Fällen nur scheinbar, denn ich habe oft zu meiner Verwunderung wahrgenommen, daſs diese Empfänglichkeit, da wo sie entschieden zu fehlen schien, dennoch wirklich existirte, und nur gleichsam wie zuweilen Licht und Wärme, gebunden im Geiste schlummerte, des erregenden Mediums erwartend. Dies Erregungsmittel bestand aber — soweit meine Erfahrung reicht — darin, den Schüler leise und behutsam, wenn auch nur wenige Schritte, über die trocknen ersten Elemente hinwegzuführen." Dieſs sucht nun der Vf. in dem vorliegenden Buche zu erreichen. Was nun zuerst den hier angegebenen Zweck betrifft, so sind wir mit dem Vf. nicht gleicher Meinung, da der Schüler, um des Vfs Buch mit Nutzen gebrauchen zu können, über jene trocknen ersten Elemente bereits hinweg seyn muſs. Wenn ferner der Vf. seine Schrift für die mittleren Classen der Gymnasien bestimmt, so muſs er dabei Gymnasien im Auge gehabt haben, die höher stehen, als diejenigen, die Rec., der selbst Gymnasiallehrer ist, bis jetzt kennen gelernt hat; schwerlich möchten in dieser Ausführlichkeit die von dem Vf. abgehandelten Lehren in einer Prima eines Gymnasiums — schon aus Zeitmangel — vorgetragen werden können. Zum Selbstunterrichte endlich möchte das Buch, nur mit einer gewissen Einschränkung, dienlich genannt werden können. Nur diejenigen nämlich werden, wie Rec. glaubt, das Buch zu ihren Privatstudien mit Nutzen gebrauchen, welche die ersten Elemente der hier vorgetragenen Lehren bereits sich zu eigen gemacht haben. Das Buch zerfällt in sieben Kapitel. Kap. 1: von dem Wesen, der Form und der Behandlung irrationaler Ausdrücke. Kap. 2: von den sogenannten imaginären Gröſsen, welche in der Form $\sqrt[2n]{-a}$ erscheinen. Kap. 3: einige besondere Eigenthümlichkeiten der Partialbrüche. Kap. 4: die Lehre von den Gleichungen. Kap. 5: die Lehre von den Reihen. Einschaltkapitel: Einiges aus der Combinationslehre, als Anwendung der Gesetze additiver Reihen. Kap. 6: die Lehre von den Logarithmen. Kap. 7: die Anwendung der Logarithmen. Dazu kommt noch ein Anhang, welcher einige geschichtliche Aphorismen über Algebra, Reihen und Logarithmen enthält. Das erste Kapitel hätte wohl etwas vollständiger seyn können, und namentlich für das Selbststudium hätte Manches sich erleichtern lassen. So erklärt der Vf. S. 2 den Ausdruck $a^{\frac{m}{n}}$ auf folgende Weise: „was heiſst $\sqrt[n]{a^m}$? Dem Begriffe nach, welchen wir von der Wurzel haben, drückt diese Form eine Gröſse aus, welche n mal als Factor genommen, die Gröſse a^m hervorbringt; können wir nun beweisen, daſs die Form $a^{\frac{m}{n}}$ gleichfalls a^m erzeugt, wenn sie n mal als Factor genommen wird, so dürfte jene Werthgleichheit ($\sqrt[n]{a^m} = a^{\frac{m}{n}}$) bewiesen seyn. Aus der Lehre des Multiplicirens von Potenzgröſsen erinnern wir uns aber noch, daſs die Exponenten gleicher Gröſsen bei ihrer Multiplication addirt werden, und daſs demzufolge bei einem n mal als Factor Setzen des $a^{\frac{m}{n}}$, das Resultat wieder ein a mit dem n mal zu sich addirten $\frac{m}{n}$ als Exponent ist. Nehmen wir aber $\frac{m}{n}$, n mal, so entsteht natürlich m, und jenes Resultat wird also $a^{\left(\frac{m}{n}\right)^n} = a^m$." Abgesehen von dem Ausdrucke $a^{\left(\frac{m}{n}\right)^n}$, wodurch doch der Vf. anzeigen will, daſs $a^{\frac{m}{n}}$ zur n^{ten} Potenz erhoben werden soll, und der daher, wie er hier steht, unrichtig und mit dem Ausdrucke $(a^{\frac{m}{n}})^n$ zu vertauschen ist, halten wir auch die ganze Darstellung nicht für gelungen. Soll überhaupt der Lernende sich nicht an einen bloſsen Zeichenmechanismus gewöhnen, (wozu die Darstellungsweise des Vfs häufig verleiten dürfte) so ist es nöthig, daſs ihm nicht blos die Bedeutung, sondern auch die Entstehung solcher uneigentlicher Ausdrücke, wie $a^{\frac{m}{n}}$, deutlich gemacht werde.

werde. Dies konnte leicht geschehn, da der Vf. ja die Lehre von den Potenzen bereits als bekannt voraussetzt. Weiss nämlich der Schüler einmal, dass $(a^2)^3 = a^2.a^2.a^2 = a^{2+2+2} = a^6$, allgemein also, dass $(a^b)^c = a^{bc}$, und umgekehrt, dass man aus einer Potenz die c^{te} Wurzel zieht, wenn man ihren Exponenten durch c dividirt, so konnte er darauf aufmerksam gemacht werden, wie dieses Verfahren eigentlich nur da anwendbar sey, wo der Exponent der Potenz durch den Exponenten der Wurzel theilbar ist, z. B: $\sqrt[2]{a^6} = a^{6:2} = a^3$, da $a^3.a^3 = a^6$, dass man es aber auch da beizubehalten pflege, wo der Exponent der Wurzel in dem Exponenten der Potenz nicht aufgeht, z. B. $\sqrt[2]{a^5} = a^{\frac{5}{2}}$ und allgemein $\sqrt[n]{a^m} = a^{\frac{m}{n}}$. So erscheint $a^{\frac{m}{n}}$ als ein uneigentlicher Ausdruck hervorgegangen aus $\sqrt[n]{a^m}$. Das zweite Kapitel ist gut bearbeitet. Bei dem dritten Kap. setzt der Vf. voraus, dass der Schüler mit der Entstehung und der Natur der Kettenbrüche bereits bekannt sey, und führt diese Lehre hier nur etwas weiter aus, als in den meisten Lehrbüchern zu geschehn pflegt. Auch dieses Kap. ist sorgfältig bearbeitet, und namentlich die Methode, durch Hülfe der Kettenbrüche aus einer unvollkommenen Quadratzahl die Wurzel annähernd zu bestimmen, gut ausgeführt. Das Kap. von den Gleichungen zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste enthält die einfachen Gleichungen, die quadratischen mit einer und mehreren unbekannten Grössen, die cubischen Gleichungen, die Cardanische Regel, das Fortschaffen der Brüche aus cubischen Gleichungen, die Formeln des Bombelli und Descartes. Bei jeder einzelnen Lehre schickt der Vf. erst solche Gleichungen voraus, die im Ansatze gegeben sind, und lässt dann Beispiele in erzählenden Aufgaben folgen. Gleich im Anfange hat der Vf. sich hier einer Uebereilung schuldig gemacht. Er sagt nämlich S. 46: „erscheinen die unbekannten Grössen in einer Gleichung nur mit dem Exponenten 1, so heisst die Gleichung eine Gleichung vom ersten Grade." Demnach wäre also $x + \frac{b}{x} = g$ eine Gleichung des ersten Grades. Der zweite Abschnitt der Algebra enthält eine Belehrung über das Wesen der unbestimmten Gleichungen, die Auflösung unbestimmter Aufgaben mit einer Gleichung und zwei unbekannten Grössen, mit zwei Gleichungen und drei unbekannten Grössen, und endlich mit drei Gleichungen und vier unbekannten Grössen. Dann folgt eine Anweisung, in der Gleichung $y = \sqrt{(1 + x^2)}$ die Werthe für x zu finden, welche den Ausdruck rational machen, und endlich die Methode, eine Gleichung von der Form $ax^2 + bxy + cx + dy = p$ aufzulösen, wo alle Grössen positive Zahlen sind. Dieser zweite Abschnitt, dessen Lehren dem Schüler gewöhnlich gar viele Mühe machen, könnte etwas ausführlicher seyn, er füllt nur 20 Seiten. Sehr reichhaltig ist das Kapitel von den Reihen, deren Anwendung in mehreren zweckmässig gewählten Aufgaben gezeigt wird. Die Lehre von den figurirten Reihen, den Pyramidalzahlen und der Berechnung der Kugelhaufen wird hier aufgenommen. Das Kapitel schliesst mit den Differenz- und recurrenten Reihen. Gefallen hat uns das, was der Vf. über die approximative Wurzelbestimmung einer Gleichung mit einer, so wie einer höheren Gleichung mit zwei unbekannten Grössen sagt. Weniger ausführlich sind die Logarithmen behandelt, doch ist, wenn auch kurz, ihre Entwickelung durch Hülfe der unendlichen Reihen, so wie durch Hülfe der Kettenbrüche neben der durch Interpolation gezeigt worden. Zum Selbstunterrichte möchte dieses Kapitel am wenigsten dienen können, da Manches nur mit wenigen Worten angedeutet ist. So hätte die Entstehung negativer Exponenten, wenn sie auch, als bereits früher dem Schüler bekannt geworden, vorausgesetzt werden konnte, kurz ihm in das Gedächtniss zurückgerufen werden können. Ueberhaupt scheint uns der Vf. die Grenze sich nicht bestimmt genug gedacht zu haben, bis zu welcher der vorgeschritten seyn müsse, für den er sein Buch bestimmte, da die einzelnen Kapitel bald mehr, bald weniger Kenntniss der Elementarmathematik voraussetzen. Falls das Buch Beifall finden sollte, so ist der Vf. gesonnen, einige wichtige Kapitel der Geometrie auf ähnliche Art zu bearbeiten. Der Druck ist deutlich.

M.

NEUERE LATEINISCHE LITERATUR.

Florenz: *Poggii Epistolae* editas collegit et emendavit plerasque ex Codd. Mspt. eruit ordine cronologico disposuit notisque illustravit Equ. *Thomas de Tonellis.* II. Vol. I. 1832. XVI u. 367 S. 8.

Der an ausgezeichneten Männern vielleicht vor allen anderen reichsten Zeit, der Zeit des Wiederaufblühens der klassischen Literatur in Italien, gehörte *der* Mann an, dessen köstlicher Briefwechsel vorliegt — *Poggio Bracciolini.* Die zunächst folgenden Jahrhunderte haben die Früchte der Bemühungen dieser Personen eingeärntet, wenn ihre Schriften auch jetzt nicht mehr unmittelbar gesuchte sind! Bringt dies doch der Fortgang der menschlichen Kenntnisse so mit sich! Nur wenige Classiker können als Muster des guten Geschmackes fortdauernd allgemein Lehrer der Nachwelt bleiben, in späteren Zeiten „theilt sich alles in Sprachen und Zungen, der Schriftsteller wirkt nur auf sein und das nächste Zeitalter, weiterhin welken Namen und Schriften dahin, wenn nicht ausserordentliche Umstände zu Statten kommen. Jemehr sich die Literatur selbst ausbreitet, desto mehr theilt sich der literarische Ruhm in schmale Kanäle." —

Der Ruhm auf *Poggio* als auf eine literarisch merkwürdige Erscheinung zuerst im Besonderen aufmerksam gemacht zu haben, gebührt dem als kirchlichen

lichen Schriftsteller nicht ganz unbekannten *Just. Christian Thorschmidt*, doch war es dem edlen *Giov. Batt. Recanati* vorbehalten hier Bahn zu brechen; nun erst konnten *Lenfant* und *de la Monnaye* über die Geltung eines Mannes raisonniren, den sie eigentlich beide nicht verstanden hatten *). Entschiedenen Werth hat Hn. *Shephoid's Life of Poggio*. (Liverp. 1802. 4.), denn er, der würdige Freund *Roscoe's*, führte sein Vorhaben mit dem Ernste und der Würde durch, die dem Genossen des Historiographen der Mediceer zukommt. Nachdem der Graf *Laubepin* (Paris 1819. 8.) ihn flüchtig genug übersetzt hatte, trat endlich im Jahr 1825 der *Avocato Tonelli* mit seiner *Vita di Poggio* hervor. Seitdem bereiste er Oberitalien, die Schweiz, Frankreich, England, Deutschland und hatte nächst anderen vornehmlich den Zweck, für ein möglichst vollständiges *Epistolarium Poggianum* zu sammeln; so eben sendet er den ersten Band ein, die übrigen werden möglichst bald folgen — möchte es nach Benutzung derselben dem Referenten gestattet seyn, mit einer Biographie Poggio's eine Reihe ähnlicher Monographien zu eröffnen, damit es dereinst einem Gelehrten, der sich berufen glaubt, die grofse Aufgabe einer Geschichte des Wiedererwachens der Wissenschaften von neuem zu übernehmen, nicht am rohen Materiale, wenigstens nach einer Seite hin, gebreche. —

Was nun zunächst Hn. *Tonelli's* materielles Verdienst betrifft, so ist das kein geringeres als die Bekanntmachung von mehr als fünfhundert, mit geringen Ausnahmen, *ungedruckter* Briefe, als eben so vielen meist wichtigen Aktenstücken für die politische wie für die Gelehrten- Kunst- und Sittengeschichte jener grofsen Zeit. Er legte das Manuscript n. 740 der *Riccardiana*, als das beste zum Grunde, zog indessen viele andere Handschriften ergänzend und mit Glück emendirend, zu Rathe; ordnete dann den Vorrath der leider allzuoft undatirten Briefe mit umfassender Kenntnifs derzeitiger politischer Zustände — wissenschaftlich chronologisch, fügte in den Noten, die genannten Personen Betreffendes hinzu und versuchte endlich leise anspielende Andeutungen durch genaueste Personen und Sachkenntnifs zu lösen. —

Der vorliegende erste Band umfafst die Jahre 1416 bis 1431 also die Zeit, welche in gewisser Hinsicht für Poggio's Leben die wichtigste ist, wir hören ihn in seinen Mittheilungen an *Leonardo Aretino*, *Niccolo Niccoli*, *Guarino Antonio Lusco*, *Petro Donato*, *Antonio Panormitano*, die Cardinäle *Julian von St. Angelo* und *Angelotto von St. Marco* und anderen zuförderst vom Costnitzer Concil berichten. — Der köstliche (übrigens bereits mehrfach bekannte) Brief über den Tod des *Hieronymus*, beiläufig gesagt schon vor mehr als dreihundert Jahren verdeutscht, ist ein wichtiges Aktenstück für das eigenmächtige Verfahren der versammelten Väter gegen den Glaubenshelden, aber auch ein denkwürdiges Zeugnifs für die ehrenwerth freisinnige Gesinnung Poggio's. Anderentheils ist der launige Bericht über das Leben in den Bädern zu Baden ein schönes Muster für seine Schilderungen dieser Art und ein hochzuachtender Beitrag zur Geschichte der Sitten. — Demnächst begleiten wir den unermüdlich eifrigen Forscher in die Bibliotheken und hören ihn mit Wärme von der Auffindung des *Quinctilian*, des *Silius Italicus*, des *Asconius Pedianus*, gar mancher *Ciceronischen* Reden und anderer Handschriften berichten. Seit dem März 1420 schreibt er aus London von der tiefen Unwissenheit der englischen Geistlichkeit, von seinen Reisen nach gar manchem Kloster, um hier theils die Handschrifteninventarien aufzunehmen, theils die *Codices* selbst abzuschreiben. Unangenehme Verhältnisse knüpfen ihn an den unedlen Cardinal *Beaufort* (*Shakesp. Heinrich*. VI. II. 3. 3.), endlich weifs er sich den Fesseln zu entwinden, um gegen den Anfang des Jahres 1423 in sein Amt als Secretair des Papstes zurückzutreten. Auf der Rückreise erhält er in Cöln das 15te Buch des *Petronius* und ist nun fortwährend bemüht, theils durch Briefwechsel theils durch eigene Nachforschung immer neue Handschriften bisher nur dem Namen nach bekannter Classiker zu erwerben; Deutschland und Frankreich, England und die Schweiz, vornehmlich aber Italien liefern Köstliches — Begeisterung der Zeitgenossen, redlicher Dank der Nachwelt ist sein Lohn! Mifsliche Umstände, Unbill des Krieges und verheerende Pest nöthigen den Papst, Rom zu verlassen, treulich folgt ihm Poggio, um in topographischen und epigraphischen Forschungen von nicht minder glücklichem Erfolge belohnt zu werden. — Doch es kann nicht die Aufgabe dieser Literarnotiz seyn, den würdigen oft verkannten Mann in allen Beziehungen zur Mit- und Nachwelt darzustellen, wie er edle Bestrebungen unterstützt, gemeinnützig eingreift, das Gute und Schöne fördert, das Böse geifselt, wie er in eigenen literarischen Erzeugnissen sich als den giebt, den man oft geflissentlich in ihm nicht hat finden wollen, wie er gleich ehrenwerth als Mensch, als Schriftsteller, als Kunstfreund, als Geschäftsmann überall für das Gemeinwohl besorgt und thätig, auch auf die eigene Besserung und Vervollkommnung bedacht ist. — Und wenn irgend etwas vornehmlich geeignet ist, den Menschen in seinem eigentlichen Wesen zu zeigen, ohne Prunk und Schaugepränge, ohne Maske und ohne Rückhalt, so ist es eine Reihe aus dem Herzen und für das Herz der Freunde geschriebener Briefe. Möchten wir bald in den Besitz der noch fehlenden Bücher gesetzt seyn.

G. Friedländer.

ME-

*) Aus einem Briefe des Bibliothekars *Maturin Veyssière la Croze an Theoph. Siegfr. Bayer* erhellet, dafs der Kirchenrath *Joh. George Walch* im Jahre 1717 eine Lebensbeschreibung *Poggios* für den Druck vollendet hatte, sie aber aus unbekannten Gründen zurückbehielt s. *Thesaurus Epistol. Lacrozianus ed. Uhlius. III.* p. 17.; dafs aber *de Lan* um dieselbe Zeit gar an eine vollständige Ausgabe der Werke *Poggio's* dachte, lehrt ein Brief *von Biscioni* bei *Tonelli. Praef.* p. VI.

MEDICIN.

Berlin, b. Rücker: *Helkologie.* Lehre von Erkenntnifs und Behandlung der Geschwüre. Von *Matthias Joseph Bluff*, der Med. u. Chir. Doctor, prakt. Arzte u. s. w. 1832. VIII u. 350 S. in 8. (1 Rthlr.)

Eine leichte Arbeit! Man würde sich nicht allein täuschen, wenn man in dem Buche nach neuen Aufklärungen über die Geschwürslehre suchen wollte, sondern man findet das Gewöhnliche und Bekannte nicht einmal auf gründliche Weise dargestellt. Irrt Rec. nicht gänzlich, so liegen der Arbeit die Vorträge eines berühmten deutschen Universitätslehrers zum Grunde, gewifs ist es, dafs dasjenige, was man die Basis des Buches nennen kann, nicht mehr ist, als was man in einem Collegium als erster Anfänger in der Medicin sich aufmerkt, und dazu sind dann zahlreiche Zusätze gemacht, die sich aber fast ausschliefslich auf die Therapie der einzelnen Geschwürsformen beziehen, und in der That, wer nach Mitteln gegen Geschwüre sucht, wird dies Buch nicht vergeblich zu Rathe ziehen, es ist daran und an Arzneiformeln, die von bekannten Chirurgen herrühren, sehr reich. Sucht man aber nach einer näheren Bestimmung der Anwendbarkeit der einzelnen Mittel, so geschieht dies vergebens. Auch in der kurzen Therapie der Geschwüre im Allgemeinen vermifst man gänzlich leitende Grundsätze für die Kur, es ist nur die Entfernung der Ursachen hervorgehoben und aufserdem sind verschiedene, ziemlich unzusammenhängende und vage Notizen hinzugefügt. Eine Hauptaufgabe, die sich der Vf. laut Vorrede gemacht hat, besteht darin, die Eintheilung der Geschwüre zu vereinfachen und praktisch zu machen, indessen haben wir die alten bekannten Unterscheidungen wieder gefunden, nur anders neben einander gestellt. Die Form der Geschwüre hat der Vf. bei seiner Eintheilung ganz unberücksichtigt gelassen und die desfallsigen Differenzen unter die nach dem Charakter (dem Stande der Lebensthätigkeit) des Geschwürs bestimmten Differenzen gebracht, was nicht blos unlogisch ist, sondern auch die Veranlassung gegeben haben mag, dafs der Vf. die sich auf die Form der Ulceration beziehenden pathologischen und therapeutischen Eigenthümlichkeiten allzu beiläufig behandelt. Wenn ferner sehr richtig bei der Eintheilung der Standort des Geschwürs d. h. das ergriffene Organ berücksichtigt ist, so ist es doch wunderlich, die Geschwüre der Schleimhäute und der Knochen nicht unter dieser Rubrik, sondern bei den ätiologischen Differenzen unter den complicirten Geschwüren als Complicationen der Geschwüre nach den Organen aufzuführen. — Im Uebrigen können wir dem Buche gerade nichts Böses nachsagen; grobe Fehler finden sich eben nicht darin, nur Mängel und Irrthümer. So will der Vf. bei entzündeten Geschwüren keine Blutigel anwenden, weil ihre Reizung neuen Säftezuflufs bedinge! Bei callösen Geschwüren erwähnt er nicht der dabei so vortrefflich wirkenden Cirkelpflaster, deren Anwendung er überhaupt mifsbilligt, was niemand thun wird, welcher die herrlichen Wirkungen dieses Mittels in gewissen Fällen beobachtet hat. Beim Hospitalbrande ist eines der wichtigsten Mittel, der Chlorkalk, nicht namhaft gemacht. Die Anwendung einer mit gepulvertem Höllenstein armirten Charpiewieke bei Fistelgeschwüren ist nicht von *von Walther*, wie der Vf. sagt, sondern von *Walter* in Stralsund. Der von dem Vf. vorgeschlagene und angenommene Gebrauch des Worts *ozaena* für alle Schleimhautgeschwüre streitet gegen die Etymologie und die Gewohnheit, wonach dadurch nur Ulcerationen des Geruchsorgans bezeichnet werden. Die cariösen Geschwüre sollen häufiger von den weichen Theilen, als vom Knochen ausgehn! Der ganze Abschnitt von den Knochengeschwüren ist aufserordentlich oberflächlich und mangelhaft und der Vf. hätte für seinen Ruf besser gethan, wenn er dies Kapitel, in dem Knochenbrand, Caries, Knochendegeneration auf die unklarste Weise in pathologischer und therapeutischer Hinsicht confundirt sind, gänzlich weggelassen und statt dessen auf die Lehre von den Knochenkrankheiten in irgend einem chirurgischen Handbuche verwiesen hätte. Doch genug der Bemerkungen über Einzelnes; im Allgemeinen können wir nur noch sagen, dafs dies Buch für chirurgische Routiniers ein Schatz, für rationelle Chirurgen ein unbrauchbares Machwerk seyn wird.

PÄDAGOGIK.

Hamburg, b. Perthes: *Funfzig Fabeln für Kinder.* — In Bildern gezeichnet von *Otto Speckter.* Nebst einem ernsthaften Anhange. (Ohne Jahrzahl.) Funfzig Blätter, der Anhang besonders paginirt. 42 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Eines der nettesten und ansprechendsten Bücher für die Jugend. Allerliebste Federzeichnungen, mit wenigen höchst naiven und kindlichen Versen als erläuternder Text. Dazu ein ähnlicher Anhang ernsterer Gedichte, in welchen der Geist der wahren Frömmigkeit athmet, wie sie in dem kindlichen Gemüthe herrschend werden soll; das ist es, was der Leser hier findet. Freilich ist das Büchlein etwas theuer und kann es nicht wohl anders seyn, weshalb Rec. um der gröfsern Verbreitung willen, eine wohlfeile Ausgabe, etwa ohne Kupfer, wünscht. Das Versprechen von Fortsetzungen aus der reichen Sammlung des Vfs kann nur mit innigem Danke aufgenommen werden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1834.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Hirschberg, b. d. Vf.: *Haririus latinus* sive Abu Mohammedis Alcasemi, fil. Alii, fil. Mohammedis, fil. Otmani, Haririi Bazrensis, Haramensis, Narrationes consessuum nomine celebratae, omnes et integrae, ex Arabum sermone in latinum translatae, difficillimis locis illustratae, et editae studio *Caroli Rudolphi Samuelis Peiperi*, aedis gratiosae ad Sanctam Crucem ante Cervimontium diaconi. MDCCCXXXII.

Dies ist der Gesammttitel dreier Parzellen der lateinischen Uebersetzung von Hariri's Mekamen, welche nach einander unter folgenden speciellen Titeln erschienen:

1) *Haririi* Bazrensis narrationum, *Consessuum* nomine celebratarum, *Decas*. Ex Arabum sermone in latinum transtulit ediditque *C. R. S. Peiper*. 1831. 40 S. gr. 4.

2) *Haririi* Bazrensis narrationum, *Consessuum* nomine celebratarum, *Pars maxima*. Ex Arabum . . . . . *Peiper*. 1832. 152 S. gr. 4.

3) *Haririi* Bazr. narrationes, Consessuum nomine celebratae, *sex priores*, una cum eiusdem Praefatione. Ex arabico sermone in latinum vertit, notulis subiunctis explicuit, ediditque *C. R. S. Peiper*. 1832. 34 S. gr. 4.

Hr. *P.* hat das Kunststück versucht, dem wundersamen Kunstgebilde der *Hariri*'schen Mekamen das lateinische Sprachgewand überzuwerfen, gewiſs ein wagehälsiges Unternehmen, für welches das eminente Genie, wie es scheint, erst noch geboren werden muſs. Nicht als wenn das Verständniſs des arabischen Textes so unübersteigliche Schwierigkeiten darböte; denn dieses wird sich einem genauen Kenner der Sprache selbst da erschliessen, wo die sonst allerdings willkommenen Scholien nicht ausreichen oder falsche Wege zeigen. Aber eine gute Uebersetzung des *Hariri* muſs auch von der so eigenthümlichen Form des Originals ein ungefähres Bild abspiegeln. Geht das Streben des Uebersetzers vorzugsweise auf die Nachbildung dieser Form, so geschieht das nur zu leicht auf Kosten der Worttreue, und die Uebersetzung wird zur bloſsen Imitation, die ihrerseits ihr Verdienst haben kann, aber die Aufgabe einer Uebersetzung nicht erfüllt. Hr. *P.* dagegen hat die Nachbildung der Form von vorn herein aufgegeben und so die stechenden Farben des Originals gänzlich verwischt, so daſs in seiner Arbeit nur gelegentlich und unwillkürlich ein matter und blasser Wiederschein desselben sichtbar ist, der durch das im unbarmherzigen Wischen entstandene Aschgrau hindurchschimmert. Es fehlt seiner Uebersetzung sowohl der nöthige Schmuck der morgenländischen als das flieſsende Gewand der abendländischen Rede, sofern auch auf den lateinischen Ausdruck nicht der Fleiſs verwendet ist, welchen das seynsollende Abbild eines Meisterwerkes arabischer Rede wohl verdient hätte. Weit entfernt nun, einen höheren Maaſsstab der Kritik bei dem vorliegenden Werke geltend zu machen, bleibt Rec. billigerweise nur bei dem stehen, was der Vf. selbst zunächst hat leisten wollen, nämlich angehenden Arabisten ein Hülfsmittel für das Verständniſs des Originals zu liefern. Die Absicht ist zu loben, ein solches Hülfsmittel wäre gar nicht überflüssig; aber leider beweiset das Buch, daſs der Vf. seiner Arbeit gar nicht recht gewachsen war. Die Uebersetzung enthält zahlreiche und auffallende Verstöſse aller Art; und wenn dieselben zuweilen so beschaffen sind, daſs man geneigt seyn kann, sie lieber auf Rechnung der Flüchtigkeit als der Unkunde des Vfs zu setzen, so war doch ein so flüchtiges Wesen hier ganz und gar nicht an seiner Stelle. Rec. hat es nicht über sich vermocht, die funfzig Mekamen Stück für Stück der Reihe nach mit ihrem lateinischen und unlateinischen Schattenbilde zu vergleichen, und hätte lieber gleich nach Musterung der ersten Seiten das Buch des Hn. *P.* beiseit gelegt, wenn ihm nicht die Recensentenpflicht geboten hätte, der undankbaren Vergleichung sich wenigstens streckenweise zu unterziehen; aber das glaubt er ahnen zu können, daſs eine durchgängige Prüfung nur zu noch gröſserem Nachtheil des Hn. *P.* ausfallen dürfte. Das harte Urtheil erheischt eine Partie Belege im Einzelnen. Gelungen sind verhältniſsmäſsig nur sehr wenige Stellen zu nennen, und kaum freut man sich einer treffenden Zeile, so stöſst man in der nächsten schon wieder auf Misgriffe. So ist z. B. die erste Hälfte der 17ten Mekame leidlich gerathen, aber gegen die Mitte hin scheint Hr. *P.* der Accuratesse und Uebersetzertreue schon wieder überdrüssig geworden zu seyn und es geht alles bunt durcheinander. Nicht einmal den von *de Sacy* in der Chrestomathie so gut bearbeiteten 7ten Consessus hat er richtig verstanden. Und wenn er in den ersten sechs Mekamen *Golius* und *Schultens* öfter übertrifft, so ist das bei den seitdem so bedeutend vermehrten Hülfsmitteln kein so groſses Verdienst, zumal auch diese Partie nicht ohne Makel ist. Ueberhaupt finden wir nun schon das zu tadeln, daſs die Uebersetzung so häufig und ganz unnö-

nöthiger Weise den Wortsinn des Originals verläſst, da sie doch vorzugsweise das grammatische und sachliche Verständniſs des Autors bezwecken sollte. Wie viel mehr muſsten aber solche *Quid pro quo's* vermieden werden, die einen Verstoſs gegen Zusammenhang und Scenerie herbeiführen! In der 27sten Mekame z. B. (bei Sacy S. 280) findet sich eine Stelle, welche Hr. *P.* so übersetzt: „*fervor* (*diei*) *oblivisci faciens infantem mammae.*" Im Texte aber steht: „Es war eine glühende Hitze, die den (Dichter) Ghailan (seine Geliebte) Mejja würde vergessen machen." Die Phrase knüpft sich an das celebre Verhältniſs des Dichters Ghailan oder Dhurromma zu der Mejja (Hamasa S. 679. u. a.). Wollte der Uebersetzer dem Anfänger zu Hülfe kommen, so mochte er in einer kurzen Anmerkung an die Bedeutung jenes Ausdrucks erinnern, wie er das anderwärts wohl gethan. Auf keinen Fall enthält das *Quid pro quo* einen passenden Ersatz. Weiterhin S. 286 heiſst es im Original: „die Nacht begann zu dunkeln und die Sterne zu funkeln." Hr. *P.* aber übersetzt: *cum nox iam subiisset auroraque fere splendescere inciperet* (warum nicht *coepisset*, was sprachrichtiger seyn und zugleich den Reim des Originals wieder geben würde?). Im Nächstfolgenden wird die Nacht noch weiter beschrieben und alsdann erst ist vom anbrechenden Morgen die Rede. S. 288: „Drauf streckt' er gegen ihn die Lanze und schwur ihm bei des Morgenrothes Glanze, wenn er nicht der *Fliege* (schimpflichen) Abzug nehme und, statt zu rauben, zum Rückzug sich bequeme, so wolle er" u. s. w. An die Stelle der Fliege setzt Hr. *P.* die Schlange. Man fragt vergebens, warum? S. 168 hat das Original den Satz: *decus principum odium calumniatorum.* Hr. *P.* setzt statt dessen: *Amicorum* (?) *concordia* (?) *calumniatorum odium.* Wenn solche Aenderungen zum Theil noch als absichtliche betrachtet werden können, so hat sich dagegen Hr. *P.* auch öfter offenbare Miſsverständnisse zu Schulden kommen lassen, die theils auf lexicalischer Verwechselung ähnlicher Wörter, theils auf Unkenntniſs oder Miſsachtung der Grammatik und Metrik beruhen. Nicht selten sind die Verstöſse gegen den Usus der Tempora, und gegen die Satzconstruction überhaupt. S. 110. Z. 4 (*Sacy*) steht لَمَّا, welches Hr. *P.* übersetzt, wie wenn لَمَا stände, gegen Grammatik und Metrum. Ebend. Z. 1 hat er ثَمَّ mit ثُمَّ verwechselt. S. 279 übersetzt er: „*Tum denuo circumvagabar in pascuis explorabamque apertos campos*", wo er nach dem Original hätte übersetzen sollen: „*Tum denuo conscendi eius* (*equi*) *dorsum et exploravi eius passum.* Man erkennt im Original leicht die auffallenden Verwechslungen, die ihm zu seiner Erklärung verholfen haben. S. 280 steht im Texte: „Es war ein Tag, länger als der Schatten von dem Speere, und heiſser als der verwaisten Mutter Zähre." Statt dessen Hr. *P.*: „*Dies autem erat longior umbra hastae et calidior lacrimis oculorum.* Entweder hat er einen schönen und für den Araber, der so gern die heiſsen Thränen des Kummers von den kühlen Freudenthränen scheidet, fast unentbehrlichen Zug des Bildes willkürlich verwischt, oder er hat bei dem Worte مقلات irriger Weise an مقلة *Auge* gedacht. Der erste Vers auf S. 82 besagt dies: „Sage dem, der um meine Weise dich fraget, daſs die Ehr' und der Adel mein Theil sey." Hr. *P.*, welcher das لك nicht richtig zu verbinden weiſs (*Sacy* Gram. II. §. 305): *Dic quaerenti internum rerum tuarum* (!) *statum, tu mihi carus et honoratus es.*!! S. 289. Z. 3 im Texte wörtlich: *impulit equum suum heu! quantum impulsum.* Hr. *P.*: *bucephalus eius cucurrit quo cucurrit.* S. 168 werden die Worte فضل الصدر سعة الصدر von Hr. *P.* übersetzt: *Praestantia principis multitudo subiectorum* (!). Wahrscheinlich las er im Scholion خَلْق statt خُلُق. Auch sonst sind die Scholien zuweilen miſsverstanden oder nicht fleiſsig genug benutzt. Hin und wieder jedoch stimmt Rec. Hn. *P.* bei, wo er die Scholien verläſst, z. B. in der Deutung von جلم S. 165. Z. 1.

Um unsere Leser durch abgerissene Einzelnheiten nicht zu ermüden, wollen wir noch die 35ste Mekame nach ihrem Zusammenhange durchgehen und Hn. *P's* Abwege andeuten. Die Pointe dieser Erzählung beruht auf der Redeweise der Araber, nach welcher sie sagen: *den Wein morden, erschlagen, hauen, verwunden* oder *schlachten* für: ihn verfälschen, mit Wasser mischen, wie *iugulare Falernum.* (Man s. *Gesenius* zu Jes. 1, 22, *Suseni* zu Amralk. Moall. Vs 20, *de Sacy's* Scholion zu Hariri S. 391, auch die Wörterbücher unter مخط.) Die Scene ist in Schiras. Der Erzähler Hareth gesellt sich dort zu einem Kreise (نادٍ, nicht *praeco*, wie Hr. *P.* übersetzt) von Leuten, die sich unterhalten. Er findet, daſs die Redner der Versammlung ausgezeichnet sind und daſs man von ihnen lernen kann. (Hr. *P.* ganz verkehrt: *Singuli eum circumdabant, pluribus ad eos confluentibus*!!!) Plötzlich tritt auch der alte Abenteurer aus Serudsch hinzu, ganz in Lumpen gekleidet. Man despectirt ihn deshalb, nicht bedenkend, daſs der Mann sich bewährt durch seine „beiden kleinsten" d. i. durch Herz und Zunge. Man hält sein Holz für gemeines Holz, da er schweigend sitzt, die ihn umgebenden messend und beobachtend, bis er in einen beredten Redestrom ausbricht und alle bezaubert. Im Zanken will er weggehn. Aber man hält ihn fest: „Du hast uns einmal das Zeichen deines Loosepfeiles gezeigt, nun gieb auch Kunde von deiner Eierschaale und deiner Dotter" d. i. hast du einmal ahnen lassen was dein Talent vermag, nun so zeig' es uns auch völlig. Diesen Satz giebt Hr. *P.* so: *Tu poculi tui* (قِدْح Pfeil zum Loosen, an welchem jeder Mitloosende sein Zeichen macht, verwechselt

selt mit قَدَح Becher) *notam nobis ostendisti, iam fac cognoscamus et ampullae plenitudinem* (فيض statt قيض?) *et medullam* (مُخ verwechselt mit مُخ). Die erstere sprichwörtliche Phrase kommt im 6ten Consessus nochmals vor, wo sie Hr. *P.* richtig wiedergegeben. Weiterhin S. 387. Z. 8 hat er wieder سهوكة mit سهولة verwechselt und danach *tenuitas* übersetzt. — Hareth erkennt den alten Schalk unter seiner Maske, behält aber das Geheimniſs für sich und verräth den Betrug nicht, *ob er ihm gleich offenbar war*. Dies bedeuten die Worte وان لم يكن يُخيل. Fälschlich Hr. *P.*: *quamvis ille non opinabatur*. Die vierte Conjug. von خال ist hier s. v. a. اشتبه, das ist aber für diesen Fall *dubia et intricata fuit res*, was aus der Parallelstelle Mek. 5. S. 51 unzweifelhaft hervorgeht. Wir bemerken nebenbei, daſs diese Bedeutung in *Freytag's* Lexicon fehlt, ob sie gleich schon *Golius* andeutet. — Der Alte beginnt nun mit Gebet zu Gott um Vergebung der Sünden, die auf seinem Rücken lasten. Schon mancher habe er den Hals gebrochen, bis ihm die Haare grau geworden. (Die Ausdrücke sind hier so gewählt, daſs die Zuhörer gemordete Mädchen verstehen, während er gemischten Wein meint.) Noch habe er eine zu Hause, die schon in die Jahre sey, und die er sorgsam wahre sogar vor jedem Lüftchen, wieviel mehr vor Männern. Im Original حاجبها حتى عن الاهوية, wo حتى عن *vel ab* ungefähr so gebraucht ist wie אלִ מן Hiob 5, 5 und anderwärts עַד und לְ. Hr. *P.* verkannte das und übersetzte verkehrterweise: *amorum fere praeterlapso tempore*. — Zu der Aussteuer, setzt der Alte noch hinzu, brauche er mindestens hundert Dirhem, um welche er die Gesellschaft bescheidentlich anspricht, da seine Hand keines einzigen Dirhems mächtig, sein Boden unfruchtbar und sein Himmel wolkenleer sey. Da wird ihm eine reichliche Spende, mit welcher er abzieht. Hareth aber folgt ihm, um über seine räthselhafte Rede Kunde einzuziehen. Da erklärt sich der Alte dahin: Wenn unser einer mordet, so heiſst das: er mischt Wein; ich morde nicht mit Spieſs und Schwert. Die Jungfrau aber, die ich zu Hause halte, ist die Tochter der Rebe (d. Wein), sie muſs ich dem Becher vermählen. — Für *Spieſs*, لهذم, Spitze, hat Hr. *P. dente acuto*, offenbar durch Miſsverständniſs des Scholion, wo das Wort erklärt ist السنان الحاد, d. h. die scharfe Spitze. Hr. *P.* dachte an سن *dens*!

Anmerkungen giebt Hr. *P.* in der *Decas* gar nicht, ob sie gleich zuweilen sehr am Orte gewesen wären. Erst in den beiden später edirten Abtheilungen hat er deren auf den Rath eines Freundes beigefügt. Er verspricht einen besondern Anhang mit Anmerkungen. Für diesen Fall rathen wir, vor allen Dingen die ganze Arbeit noch einmal sorgfältig zu revidiren und die begangenen Fehler nachträglich zu verbessern. Noch ist zu bemerken, daſs Hr. *P.* auch einen *Prodromus de Haririo eiusque opere* beigegeben, sowie die Uebersetzung einer Mekame des Hamedani, der bekanntlich dem Hariri zum Muster diente. Der erstere enthält Bekanntes in schwerfälligem Stil, die letztere ist ein leichtes Stück, welches Hr. *P.* aus der *ersten* Ausgabe von *de Sacy's* Chrestomathie nahm; die *zweite* Ausgabe hätte ihm an einer Stelle einen besseren Text geboten.

E. Roediger.

STATISTIK.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Neue Beiträge zur Kenntniſs des gewerblichen und commerciellen Zustandes der Preuſsischen Monarchie.* Aus amtlichen Quellen. Von *C. W. Ferber*, Kön. Preuſs. Geheimen Ober.-Finanzrathe. Mit 13 Tabellen. 1832. VIII u. 199 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 Ggr.)

In der Frage: ob sich wohl auch in den letzten schweren Jahren das seit dem Jahre 1818 in der Preuſsischen Monarchie befolgte System der Freiheit des Handels und der Gewerbe mit so glänzendem Erfolge für das Wohl des Landes bewährt habe, daſs es eine allgemeine Annahme verdiene, fand der Hr. Vf. die nächste Veranlassung, schon nach einem dreijährigen Zeitraume dem *ersten* Theil seiner Beiträge die vorliegende *Fortsetzung* nachzusenden. Schon bei der Anzeige des Hauptwerkes in diesen Blättern, an welches diese neuen Beiträge sich eng anschlieſsen, haben wir darauf aufmerksam gemacht, wie verdienstlich das Unternehmen selbst ist. Ganz richtig bezeichnet die *Einleitung* die seit dem Erscheinen der ältern Beiträge verflossenen Jahre als ereigniſsreich. Das waren sie allerdings; denn die ringsherum um Preuſsen tobenden politischen Ungewitter erschütterten gewaltsam manche benachbarte Staaten, und Preuſsen selbst muſste groſse Opfer bringen, um den allgemeinen Frieden zu erhalten, und dadurch dem allgemeinen Umsturze aller bestehenden Verhältnisse vorzubeugen. Dazu gesellte sich endlich noch die asiatische Cholera, die mehrere Theile der Monarchie verherend anfiel. Die ihretwegen angeordneten, höchst kostspieligen Sperranstalten lähmten ebenfalls, wenn auch nur vorübergehend, die Gewerbthätigkeit und den Handel Preuſsens. Trotz diesem unerwarteten Zusammentreffen eben so auſserordentlicher als ungünstiger Ereignisse hat sich dennoch der materielle Wohlstand des Staates gehoben. Um dies darzuthun werden zuvörderst Nachweisungen über die in den Jahren 1829 bis mit 1831 statt gefundene *Ausfuhr- Einfuhr- und Durchfuhr* der besteuerten Gegenstände geliefert. Es ist nicht möglich die im Texte oder in den Tabellen enthaltenen Zahlen hier mitzutheilen. Dies würde uns zu weit führen. Ohnehin müssen wir wegen der sie begleitenden sachgemäſsen und scharfsinnigen Bemerkungen auf die Schrift selbst verweisen, in welcher mit groſser Klarheit die Ergebnisse zusammengestellt sind. Daſs dabei die Ordnung des Tarifs

(Er-

(Erhebungs-Rolle) beobachtet ward, versteht sich von selbst. Eine andre war, nach unserem Dafürhalten und nach dem Vorsatze des Vfs nicht denkbar. Wir haben schon in unsrer frühern Anzeige, A. L. Z. 1830. Nr. 40. S. 317, die auch hier beobachtete Reihefolge angedeutet. Auch hier aber, wie früher, sind allerwärts höchst lehrreiche Fingerzeige eingestreuet, die dem Statistiker und dem Staatswirthe gleich willkommen seyn werden. Dem Gemälde würde nichts fehlen, wäre es möglich gewesen auch den unredlichen Verkehr, d. h. die Ergebnisse des zu einem ungeheuren Umfange angewachsenen Paschhandels darzustellen. So überraschend sie seyn würden, lag dies doch in einer zweifachen Unmöglichkeit, und zwar in einer absoluten, und in einer relativen. Dies Letzte ist an sich klar; denn die in dem Buche enthaltenen vielfachen Zahlen und Zahlenverhältnisse sind, worauf schon der Titel deutet, aus *amtlichen* Quellen geflossen; diese beziehen sich aber ihrer Natur nach nur auf den rechtlichen Verkehr. Warum wird S. 139 beim Salze der Salzzwang verschwiegen, dem noch obendrein nur ein Theil des Staates unterworfen ist? Sind die aus Preufsen uns zugekommenen Nachrichten gegründet, so gehet die erleuchtete Regierung dieses Saats damit um, das Drückende dieser, ohnehin ungleichen und eben deshalb verhafsten, Steuer wesentlich zu mildern. S. 147 wendet sich der Hr. Vf. zu den Ergebnissen der *Gewerbsteuer*. In dem gestiegenen Ertrage derselben findet er einen Beweis für die Vergröfserung der Gewerbsamkeit überhaupt. Wer das Gesetz von 20sten Mai 1820 und seine endlosen Abänderungen und Ergänzungen kennt, die so zahlreich sind, dafs ein eigener Commentar, wo wir nicht irren, von einem Hn. *Schimmelfennig* darüber erschienen ist, darf die Richtigkeit dieses Schlusses bezweifeln. Ohnehin trifft diese Steuer nicht jedes Gewerbe, und auch nicht einmal bei den durch dasselbe besteuerten Gewerben oinen jeden selbstständigen Gewerbetreibenden. Sie heifst mithin nur uneigentlich eine Gewerbsteuer. Wichtiger scheinen uns die erfreulichen Erfolge der Geschäftsführung der sogenannten *General-Commissionen*, über welche man in der That den diesen Behörden öffentlich gemachten Vorwurf eines langsamen und höchst kostspieligen Geschäftsganges wohl vergessen kann. Diese Ergebnisse sind wirklich glänzend; denn es entstanden durch die Bemühungen dieser Generalcommissionen 46,691 neue Landeigenthümer mit einem Landbesitze von nicht weniger als 3,788,681 Morgen, 412 ganz neue Vorwerke und 17,925 neue Familien-Etablissements und Bauerhöfe. 19,526,657 Morgen Landes wurden von den alten Lasten aller und jeder Art befreiet, der langentbehrten Freiheit zurückgegeben, um für ihre eigene, nicht für fremde Besitzer, durch emsige Arbeit bebaut und benutzt zu werden. In dem dem *Handel* S. 162 gewidmeten Abschnitt wird nachgewiesen, dafs die Grundbedingungen zur Vergröfserung desselben, nämlich 1) der Umfang der Werthschaffung, 2) die Gröfse des Kapitals und 3) die Ausdehnung des Markts, des Spielraums für kaufmännische Thätigkeit in Preufsen vorhanden sind. Es thut uns leid, dafs auf die vermehrten Einkünfte der Postverwaltung ein grofses Gewicht gelegt wird; weil nach unserem Dafürhalten das Postwesen niemals als eine Finanzquelle betrachtet werden darf. Die Erweiterung des preufsischen Seehandels wird sehr zweckmäfsig durch die Vermehrung der Preufsischen Schiffe, durch die vermehrte Beschäftigung derselben; endlich durch den vergröfserten Seeverkehr mit dem Auslande nachgewiesen. Für die Erweiterung des innern Handels spricht die jetzige Gröfse desselben, die Vermehrung der Handelnden, die Vermehrung der Kunststrafsen und der wachsende Mefshandel, der indessen bekanntlich im Jahre 1832 rücksichtlich Naumburgs zu Grunde gerichtet ward. Die wichtigen Bauunternehmungen als z. B. die Regulirung der Havel und die Verbindung des Rheins mit der Weser sind grofse Gewinne für den innern Verkehr. Desto ungünstiger gestalteten sich die Verhältnisse der Rheinisch-Westindischen Compagnie, der S. 194 eine Art von Parentation gehalten wird. Erfreulicher war der nunmehr gesicherte Erfolg der Preufsisch-Rheinischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft auf dem Mittel-Rhein, namentlich seit dem 17. Juli 1831, wo der Rhein für frei erklärt ward, und die Rheinschifffahrts-Acte in Wirksamkeit trat. Am erfreulichsten in unseren und in eines jeden Deutschen Augen sind die S. 166 namhaft gemachten Zoll- und Handels Vereine und Verträge als Vorläufer des im Jahre 1833 abgeschlossenen grofsen Zoll-, Steuer- und Handels-Vertrages, für den ganz Deutschland Preufsen ewig verpflichtet bleiben wird, denn er bietet den Theilnehmern an dieser deutschen National-Angelegenheit nicht allein mercantilische Vortheile und Beziehungen dar! Am Schlusse seiner überaus lehrreichen Schrift erinnert der Vf. an *Dupin's* Ausspruch, nach welchem Frankreich am niedrigsten, Preufsen aber am höchsten auf der Leiter der europäischen Entwickelung stehet. Für die Richtigkeit dieses in dem Munde eines Franzosen gewifs unparteiischen Urtheils liefern die neueste Geschichte Frankreichs und die vorliegenden neuen Beiträge unverwerfliche Beweise.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Basel, b. Spittler: *Anekdoten für Christen zur Stärkung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe.* Ein Taschenbuch auf jeden Tag des Jahres von dem Herausgeber der Schrift: Vorsehung und Menschenschicksale. Mit einer Vorr. von *C. A. D.* (Ohne Jahrzahl). 364 S. 12. (16 Ggr.)

Eine Sammlung von Erzählungen, welche zur Gottesfurcht und Menschenliebe erwecken, indem sie Beispiele davon aufstellen. Das Meiste ist aus frühern Sammlungen der Art, und deshalb schon bekannt. Im Ganzen wird das Buch seinen Zweck erreichen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1834.

SCHÖNE LITERATUR.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Sämmtliche Schriften* von *A. von Tromlitz*. *Erste* Sammlung in 36 Bändchen. 1829—1833. 12. (14 Rthlr).

Der unter dem Namen *v. Tromlitz* vorzüglich aus der Abendzeitung bekannte Unterhaltungs-Schriftsteller giebt uns hier seine mannichfach zerstreuten Erzählungen in dieser Bändchenreichen Sammlung, die wohl nicht die letzte, oder wenigstens hier noch nicht geschlossen seyn dürfte. Die meisten von diesen Erzählungen waren bereits einzeln erschienen — (so wie denn auch jede hier ihr besonders unabhängiges Titelblatt führt) — und sind in diesen Blättern zu ihrer Zeit zur kritischen Anzeige gekommen, so dafs es einer kritischen Analyse des Einzelnen nicht bedarf. — Eine kurze Charakteristik des Inhalts wird genügen, und wir werden uns zuletzt, zum Theil darauf gestützt, ein allgemeines Urtheil erlauben.

Die *ersten vier Bändchen* führen den besondern Titel: *Die Pappenheimer*, *hist.-romant. Gemälde aus den Zeiten des dreifsigjährigen Krieges*. 1. Abth. *Die Berennung Magdeburgs*. 2. Abth. *Die Zerstörung Magdeburgs*. 3. Abth. *Die Schlacht bei Leipzig*. 4. Abth. *Die Schlacht bei Lützen*. — Schon nach dieser Bezeichnung, welche jeder Abtheilung vorsteht, mufs man vermuthen, dafs dem Vf. die geschichtlichen Momente die Hauptsache waren, und so findet es sich auch, und das ästhetische Interesse hat dabei nicht gewonnen. Das Liebesabenteuer Pappenheims, der auf einem Amtshofe zwei schöne Töchter findet, von denen die eine amazonenartige schon für ihn entbrannt ist, ehe sie ihn noch gesehen, und die andere madonnenartige seine Begierde entflammt, sobald er sie sieht, — doch, als diese durch die List seines Adjudanten ihm entzogen wird, sich den Tausch gefallen läfst gegen die sich ihm ergebende ältere Schwester, in welcher dann nach ihrem Falle der Stolz der Amazone erwacht, dieses Abenteuer spielt durch die historischen Momente nur hindurch. — Wie wenig aber historische Momente einen Roman zusammen zu kitten vermögen, davon mag als Beweis dienen, dafs wir zwar den Charakter des verruchten La Croix, des bösen Princips in diesem Romane, zu breit dafür angelegt fanden, allein doch mit der zweiten Abtheilung den Roman geschlossen wähnten, und versucht sind zu glauben, es hätte nicht zu seinem Nachtheil gereicht; ja, es hätte uns das Ganze grofsartiger gedäucht. Die beiden folgenden Abtheilungen, welche Pappenheim bis zu seinem Tode an den Wunden bei Lützen in Leipzig führen, sind voll romanhafter Zwischenscenen, die sich, besonders zwischen Pappenheim und jener geopferten Amazone, zu oft wiederholen, und tragen zum Haupt-Interesse nichts bei; diefs ist wirklich mit der 2. Abtheilung geschlossen. So sind wir auf mehrere *hors d'oeuvres* gestofsen, wie z. B. die Aehnlichkeit des ältern Hohendorfs mit einem vor seiner Braut Augen im Kampfe zu Magdeburg gefallenen Bräutigam, wodurch wohl die schnelle zweite Liebe der Braut motivirt werden soll. Die Composition ist überhaupt nicht lobenswerth, wohl aber sind diefs die Charaktere Pappenheim's, Tilly's (den der Vf. von einer edlern Seite als gewöhnlich aufgefafst hat), Max. Hohendorf's — (der an Max Piccolomini im Wallenstein erinnert), Horns, des Amtmanns Wanfried und seiner jüngsten Tochter — (die älteste ist ein unnatürlicher Zwitter), und die Schilderungen (besonders die der Einäscherung Magdeburgs), welche voll Leben sind.

Das *fünfte* Bändchen enthält: *Der Page des Herzogs von Friedland* — eine Erzählung, welche das Verhältnifs zwischen Max und Thekla nicht uninteressant parodirt. Thekla ist hier zur Nichte des Friedländers, Tochter der Gräfin Terzka geworden, und Max zu einem vom Pagen zum Ritter sich erhebenden vom Herzoge sehr geliebten Jünglinge. — Der Herzog erscheint hier als völliger Verräther an Oesterreich, Seni als österreichischer Spion, der den Pagen an der Angel seiner Liebe zur Nichte des Herzogs, welche der schlaue Alte entdeckt hat, zu Oesterreich herüberziehen und zum Spioniren im schwedischen Lager gebrauchen will; und als diefs misglückt, verräth er dem Herzoge die Liebe der jungen Leute. Dieser verbannt den jungen Ritter, der aber, von ihm wohl bemerkt, doch scheinbar nicht beachtet, ihn überall umschwebt, als er wieder Generalissimus ist, und an seinen Wunden stirbt, als er den Herzog aus einem Trupp weimarischer Reiter heraushaut. Die gute Mechthilde stirbt ihm ohne weiteres nach mit den Worten: „Sein Leben war mein Leben; sein Tod ist mein Tod!" — Dafs Wallenstein sich vor Gespenstern fürchtet hat uns überrascht; wir kannten nur seinen astrologischen Aberglauben. — Der junge Ritter versinkt zu häufig in süfse Träumereien, und spricht auch zuweilen in Gemeinplätzen, wie S. 111 zum Seni: „Undank ist das schwärzeste Laster, hört es Astrolog des Herzogs! — rief er donnernd — Undank und Verrath sind die Todsünden im Leben!"

Das *sechste* Bändchen enthält: *Der Ring*, *Erzählung aus den Zeiten des dreifsigjährigen Krieges*, welche

che gröfstentheils in München bei der Besatzung der Stadt durch *Gustav Adolph* spielt. Ein störrisch-weicher Sohn eines würdigen Münchner Rathsherrn hat die geliebte Braut um eine üppige Schöne verlassen, die unter Tilly's Protection steht. Diese läfst ihn glauben, dafs auch sie wie er der neuen Lehre anhange. In einer Schäferstunde giebt sie ihm einen schlichten Ring, den er ihr zum Andenken tragen und bewahren soll, dafs er ihn, wenn sie ihn zurückfodern sollte, ihr zurückgeben könne, welches er auf die Bibel schwören mufs. — Tilly überrascht sie bei einem Rendezvous und läfst den jungen Mann verächtlich durch seine Trabanten auf die Gasse hinauswerfen, indem er das Uebrige den Pfaffen überlassen will. — Der Vater des Jünglings bekommt davon Kunde und drängt ihn zur Flucht. Man schwört Rache. Er geht zu den Schweden über, wird Rittmeister, und richtet in der Schlacht bei Nördlingen das Falkenet auf Tilly, und zerschmettert ihm das Bein. Er zieht mit den Schweden in München ein, und nimmt sein Quartier in seines tiefgekränkten Vaters Hause. Hier erwacht bei dem Anschauen des Nachbarhauses, wo die ehemalige Braut aus Gram auf dem Todtenbette liegt, die Reue, er dringt zu ihr, und da vielleicht die Freude über die Rückkehr seiner Liebe einen günstigen Einflufs auf ihren Zustand haben könnte, so entschliefst er sich mit ihr das Eheband zu knüpfen; welches ihm den Vater versöhnt. — Bei der Trauung fehlt es an einem Ringe für die Braut, des Bräutigams Vater giebt einen kostbaren Diamantring, sie aber bittet um den einfachen Ring, den Max am Finger trägt. — Eingedenk seines Schwures giebt er nur nach in der Gewifsheit, ihn von ihr lebend oder todt wieder zu erhalten. — Da erhält er wiederholt die Einladung zu einem Stelldichein mit Angelika, die ihm den Ring gegeben, bei den Jesuiten. Diese schriftliche Einladung entfällt ihm und kommt in Gustav Adolfs Hände. — Dieser läfst ihn rufen, erfährt von ihm den Zusammenhang und befiehlt ihm der Einladung zu folgen, um zu sehen, was die Jesuiten im Schilde führen. Hier findet er Angelika, bereits von seiner Verheirathung und der Weggabe des Ringes unterrichtet. Sie wirft die Maske ab als Protestantin, erklärt sich für eine Tochter Tilly's und seine Rächerin, und will den Ketzer den Jesuiten überantworten; allein als sie hören, dafs Gustav Adolf um sein Dortseyn wisse, lassen sie ihn ziehen. Verächtlich verheifst er Angeliken die Zurückgabe des Ringes, und zu dem Ende geht er zur Nachtzeit in die Familiengruft, wo die am Hochzeitabend verschiedene Marie beigesetzt ist, um der Todten den Ring abzuziehen, und da er dabei einige Gewalt anwenden mufs, so — erwacht sie. Das Uebrige kann man leicht errathen: das sind aber sehr lose und mürbe Fäden in diesem Gewebe.

Das *siebente* Bändchen enthält zwei Novellen: 1) *Ritterlicher Sinn, hist. romant. Gemälde aus den Zeiten des dreifsigjährigen Krieges.* Dieser Sinn stellt sich dar in einem deutschen Edlen von Schulenburg und seinem Herrn und Freunde Herzog Christian zu Braunschweig, welche sich beide dem Dienste der schönen Böhmischen Ex-Königin Elisabeth, von deren Anmuth sie hingerissen sind, weihen, der Herzog mit ungetheiltem Herzen, Schulenburg mit getheiltem, denn sein Herz schlägt für ein Hoffräulein der Königin, welches diese ihm selbst in den Weg schickt, um seine Leidenschaft für sie abzulenken. Zum gröfsern Theile spielt diese Novelle am Hoflager zu Grawesand, wo der König die Unterstützung seines Schwiegervaters erwartet, die ausbleibt, da er sich dann an Oesterreich ergiebt; der übrige Theil vor Höchst und Zabern. Die Charaktere sind gut gezeichnet, besonders der Elisabeths und des Herzogs Christian; die Situationen sind interessant, und wäre das Ganze mehr zusammengehalten, so würde es von bedeutenderer Wirkung seyn; die Personen des Vfs reden aber gemeiniglich zu viel, und der Leser mufs einen zu geräumigen Schauplatz durchwandern. Auch hier drängt sich das Historische zu sehr hervor, besonders am Ende, wo das ästhetische Interesse ganz sinkt. 2) *Johannes*, eine Künstler-Novelle, in welcher *Albrecht Dürer* einen talentvollen fremden Burschen aufnimmt, und ihn zum Stubengenossen eines ältern Lehrlings macht, wo sich dann zwischen beiden die innigste Freundschaft entzündet, bis sie nach Rom sollen, Johannes in das väterliche Haus seines Freundes in Augsburg eingeladen wird, und es sich hier ergiebt, dafs er — ein Mädchen ist, aber trotz dem, dafs es jahrelang der Schlaf-Kamerad des Geliebten war, ein höchst züchtiges, da denn natürlich eine Hochzeit gefeiert wird. Das Detail, besonders in der Schilderung des häuslichen Lebens des Künstlers, ist anziehend, allein — es fehlt dieser Erzählung vor Allem an innerer Wahrscheinlichkeit. Warum Johanna sich so abenteuerlich dem Künsterstande weihen mufste, ist auch nicht klar.

Das *achte* Bändchen enthält: *Fleurette's Denkmal. Begebenheit und Sage aus dem Jugendleben Heinrichs IV. von Frankreich.* — Fleurette oder Florine, die bekannte erste Liebe Heinrichs IV., erscheint hier in Nebelgestalt auf dem Wasser, in welchem sie sich ertränkte, den Frauen als Warnerin vor Heinrichs Leichtsinn in der Liebe, bis Heinrich ihre Gebeine aus dem Grabe am Wasser weg in geweihte Erde bringen läfst — vermuthlich um durch sie nicht länger in seinen Abenteuern gestört zu werden. Hier spielt seine Liebe mit der schönen Diana, Gräfin von Grammont, aber auch der Leichtsinn Heinrichs, indem er einem kaum entblühten Kinde, Victoire von Beaupré, nachstellt, der Angebeteten seines Pagen; und daneben spielt die unglückliche Liebe seiner Schwester Katharina zum Grafen von Soissons. Diana, Victoire, d'Aubigny, Sülly sind gut gezeichnet, und besonders Katharina, deren Jugendgespielin Fleurette war, und die der Vf. sehr liebenswürdig gehalten hat, bis auf die unzarte Aeufserung, welche ihr (S. 112) in den Mund gelegt ist, wo sie dem Geliebten Victoires, dem sie wohlwill, unzart sagt: Rit-

Ritter, ihr seyd arm. — Das Ganze ist unterhaltend und selbst in Momenten ergreifend.

Im *neunten bis dreizehnten* Bändchen ist enthalten: *Franz von Sickingen und seine Zeitgenossen*, in fünf Abtheilungen, unstreitig unter den gröfsern Arbeiten des Vfs die bedeutendste und vollendetste. Eine Einleitung setzt den Leser in Kenntnifs von den damaligen Verhältnissen des deutschen Adels unter der Regierung des ritterlichen Maximilian, und von der Bedeutung eines Sickingen, der — nicht vom reichem Adel — auf eigene Faust ein Heer von 15,000 Mann aufstellen konnte. Der Roman selbst führt uns von der Wormser Fehde und Sickingens Achterklärung bis zu der Brechung seiner Veste Naustein und seinem Heldentode. — Das Ganze giebt ein recht anschauliches Bild der damaligen verhängnifsvollen Zeit, und tritt doch nicht aus den Schranken des Romans. Es stellt sich uns vorzüglich das häusliche Leben Sickingens höchst ansprechend dar, und die Liebe seines wackern Sohnes zur Tochter seines vertrauten, aber bürgerlichen, Geheimschreibers, welche Sickingen wie eine eigene Tochter liebt, deren Verbindung mit dem Sohne jedoch sein adliger Sinn widerstrebt, bildet den Faden des Romans. Geschickt führt uns der Vf. und in bedeutenden Momenten die meisten der grofsen Gestalten der damaligen Zeit vor: einen Ulrich von Hutten, Oekolampadius, Götz von Berlichingen, Carl V., den Kurfürsten von Mainz u. ähnl., und zum Theil in romantischer Verflechtung. Die Charaktere sind fast durchgängig sehr gut gehalten, und besonders tritt von Sickingen selbst ein grofsartiges Bild hervor, wenn wir auch übrigens in den liebenden und schützenden Sänger und einigen anderen ältere Bekannte erkennen. Hr. v. Tr. läfst aber seine 16jährigen Mädchen sehr altklug sprechen. Er kann sich vielleicht mit Meister Tieck rechtfertigen, dem diefs gleichfalls begegnet.

Das *vierzehnte* Bändchen enthält: 1) *Die Jungfrau von Ornäs* — wahrscheinlich durch Kotzebue's „Gustav Vasa" angeregt; hier erscheint der Heldenjüngling in der Verkleidung eines Bergmanns vor der Burg eines Adligen, der bereits unter ihm gekämpft hat, jetzt aber darauf sinnt ihn verrätherisch der Dänenpartei auszuliefern. Die Gattin und Tochter des Verräthers retten Gustav, und das liebende und geliebte Mädchen zieht unbeschadet aller Züchtigkeit — mit ihm in Pagenkleidung und kämpft an seiner Seite. In dieser Jungfrau ist gar keine Natur, und dafs von ihrer Stiefmutter, die so bedeutend als die eigentliche Retterin Gustav Vasa's eingeführt und deswegen von ihrem Manne äufserst gemifshandelt wird, im Verfolge gar nicht weiter die Rede ist, zeugt von der Flüchtigkeit der Composition. 2) *Täuschung*. Ein junger Graf macht der jüngern Tochter eines Landraths sehr ernstlich die Cour, ist aber dabei ungemein vertraulich mit der ältern Schwester, so dafs die jüngere sich aufgeopfert wähnt. Nun ergiebt sich jedoch, dafs diefs nicht ihre, sondern des Grafen Schwester ist, die nur Verhältnisse in der gräflichen Familie wegen bis jetzt für ihre Schwester galt. — Dergleichen ist nicht schwer zu erfinden und auch schon in dem Grundzuge verbraucht; hier aber, besonders in der unnöthigen Mystification der armen Liebenden, gedehnt und unbedeutend.

Das *funfzehnte* Bändchen enthält: 1) *Das Asyl am Kynast*. — Oberst Predav ist vom Kaiser abgefallen und Wallenstein gefolgt. Er hat seine zwei Töchter einem Jugendfreunde *General Götz* anvertraut. Dessen beide Söhne verlieben sich in die Schwestern; der ältere aber in unerlaubter Leidenschaft und mit Hafs gegen den Obersten, der seine Töchter gewaltsam vom Generale Götz weggenommen und nach Sachsen gebracht hat. Jacobine liebt den wilden ungestümen Jüngling, entreifst ihm aber, als er sich ihr ungebührlich nähert, sein Schwert, rettet mit diesem ihre Unschuld, und verfällt darüber in Wahnsinn. So findet sie der geächtete Vater. Diesem, von dem Verderber seiner Jacobine verfolgt, und von den Kroaten bei Jauer verwundet, bietet sich am Kynast, wo die Burg seines als Hochverräther enthaupteten Freundes *Schafgotsch* einst stand, in der Hütte seines alten Dieners ein Asyl. Dahin kommt der zweite Sohn des Generals Götz mit einem Briefe seines Vaters, in welchem dieser um die Hand der jüngern Tochter des Obersten, Maria, für seinen Sohn bittet. Der alte Oberst aber schwört, dafs er nicht eher seine Einwilligung geben wolle, bis die Wahnsinnige von ihrem Verführer geehlicht sey. Diefs geschieht, indem dieser tödlich verwundet wird, in sich geht, und das Glück des Bruders wenigstens im Sterben damit sichert. Diefs sind die schwachen Umrisse der nicht uninteressanten Novelle, die aber zu sichtbar zusammengewürfelt ist, und in welcher wir den meisten der Lieblingsgestalten des Vfs begegnen. 2) Das *Zigeunergrab*. Ein ehemaliger Lieferant, Commerzienrath Blüthenstengel, hat ein Rittergut in der Provinz gekauft, auf dem er mit einer artigen Haushälterin lebt. Er verliebt sich in die Tochter eines freiherrlichen Nachbarn, der sich durch zu grofse Gastfreiheit zu Grunde gerichtet hat, und da er reich ist, erhält er die Einwilligung des Vaters. Adele, die Tochter, liebt aber den Sohn eines andern adlichen Nachbars. Bei einer Zigeunerbande ist ein Alter gestorben, den der Nachbar Commerzienrath gezwungen hatte, im Sterben weiter zu ziehen. Auf Adelens Bitte gestattete ihnen der Freiherr eine Begräbnifsstelle auf dem Kirchhofe. Aus Dankbarkeit dafür und um sich an den hartherzigen Blüthenstengel zu rächen, beschliefst die Tochter des Alten, Adele von ihrem Bräutigam zu befreien, der sich im Ehecontrakte auf ihren Betrieb verbindlich machen mufs, 30,000 Thaler zu zahlen, wenn er selbst von der Verbindung abstehe. Sie ängstigt den Commerzienrath mit mancherlei Gaukeleien, bei denen er an das Eheversprechen gemahnt wird, das er früher einem hübschen Zigeunermädchen gegeben, und im Einverständnifs mit der Haushälterin, welche die Heirath ihres Herrn sehr ungern sieht, dringt sie um Mitternacht in sein Schlafzimmer, führt ihm hier ihre Tochter als die seinige zu,

zu, und er muss ihr das Eheversprechen mit 10,000 Thalern abkaufen, und der Heirath mit Adelen entsagen. Die Erfindung ist nichts Besonderes, und das naive Zigeunermädchen, das den Haupteffect bewirken soll, ist karrikirt und wirkt nichts.

Das *sechzehnte* Bändchen enthält dagegen in: *Die Schlacht von Marignano*, eine sehr gelungene Erzählung. Hier sind die Haupthandelnden *Franz I.*, *seine Mutter* (die intrigante und herrschsüchtige Herzogin von Angouleme), *seine Geliebte* (die schöne und intrigante Herzogin von Chateaubriand), und zwischen diesen beiden Nebenbuhlerinnen ein einfach erzogenes, aber geistreiches Mädchen, das von ihrer Mutter, einer köstlichen Figur, die vor Jahren auch am Hofe war, und nichts höheres kennt als den Hof, der Herzogin von Angouleme als Hoffräulein zugeführt wird, Franz'ens Auge auf sich zieht, dabei aber auch die Liebe zweier ritterlicher Freunde, von denen der eine von der königlichen Mutter, der andere von der Königlichen Geliebten begünstigt wird, und zwischen welchen ihr Herz schwankt. — Eine gute Charakterzeichnung, interessante Situationen, ein ritterlicher Sinn, anmuthige Scenen, wie die eines Liebeshofes u. ähnl. ziehen an, und ungeachtet man die Entscheidung in Adelens Herzen voraussieht, so wird man doch bis zum letzten Augenblicke gefesselt. Hier ist Geist und Wahrheit.

Das *siebenzehnte* Bändchen enthält: 1) *Die Lady von Mull*, eine hochschottische Erzählung voll Stammesfehden und in der eine *Meg Merrilies* (die übrigens in mehreren dieser Novellen vorkommt), nicht fehlt, ist ohne Originalität, doch nicht ohne gute Situationen und rührend. 2) *Opfer der Untreue*. — Ein als ein rüstiger Jüngling aufgeführter Bürgerlicher spinnt ein Liebesverhältniss mit einer jungen überspannten Gräfin an, für welche er sich in einem Bade mit einem Unbescheidenen, der sie beleidigt, duellirt hat. Sie wird ihm von einem reichen und liebenswürdigen jungen Grafen, wie natürlich, abspenstig gemacht, und nun schmachtet der rüstige Jüngling hin, so dass er bei ihrer Trauung, der er als Zuschauer beiwohnt, todt niederfällt. — Die junge Gräfin tritt bei dem Aufstande, der darüber entsteht, hinzu, erkennt ihn, und verfällt von diesem Augenblicke an in Trübsinn. Am Todestage des Jünglings nach einem Jahre findet man sie am Grabe desselben, auf das sie ihr neugebornes todtes Kind niederlegt. Dieser letzte Zug ist ergreifend; allein — das weichliche Hinschmachten eines rüstigen Jünglings ist widrig. Wir wollen keine Werther mehr, denn wir finden sie in der Wirklichkeit nicht mehr, und als Ideale können sie uns nicht erscheinen. Wie salbungsreich und pretiös der Vf. oft seine Personen, und besonders seine jungen Mädchen sprechen lässt, davon giebt die Bussprediget einen Beweis, die (S. 152) eine Freundin des Hinschmachtenden, und die ihn liebt, der ungetreuen Nebenbuhlerin hält, und worin es unter andern heisst: „Prüfen Sie sich, ehe Sie den Schritt thun, der dem edlen Jünglinge das Grab öffnet; prüfen Sie Ihr Herz, ob der flüchtige Sinnenrausch es taub für den *Unkenton des Gewissens* macht."

Das *achtzehnte* Bändchen enthält: *Der Fall von Missolunghi*. Zwei griechische Capitaine, von denen dem einen die Schwester, und in dieser dem andern die Braut von *Reschid Pascha* geraubt ist, bekommen die Tochter des Pascha in ihre Hände. Der unglückliche Bräutigam will sie als ein Opfer für Anastasia fallen lassen; der menschlichere Gregor aber fühlt sich von ihrer Schönheit entwaffnet und schützt sie. — Reschid Pascha bietet ein grosses Lösegeld, und da diess ausgeschlagen wird, will er sie mit Gewalt befreien lassen; allein diess missglückt, und sie wird nach vielen Gefahren nach Missolunghi gebracht. Hier fodert sie der Vater abermals gegen grosses Lösegeld zurück; sie aber erklärt sich für eine Christin und wird Gregor's Gattin. Ibrahim ist gelandet, Missolunghi wird erstürmt, und bei seinem Einzuge in die Trümmer erblickt Reschid Pascha die Tochter an ihren Wunden verblutet neben Gregor's Leiche. — Das Ganze ist ergreifend, schon wegen des Stoffes, und zugleich auch recht lebendig erzählt, wenn auch nicht gerade charakteristisch.

Das *neunzehnte* Bändchen enthält: *Die drei Wünsche. Eine schwäbische Sage aus den Zeiten des dreissigjährigen Krieges*. Ein Pakt mit dem Teufel, von einem liederlichen jungen Augsburger Patricier geschlossen, der ein tugendhaftes Mädchen, das ihm vor seinen Ausschweifungen zur Gattin bestimmt war, auf eine entehrende Weise bestürmt und zum gänzlichen Bruche mit ihm zwingt, worauf er unter die Oesterreicher geht, nachdem er alles verschwendet hat. Diese Novelle ist zu augenscheinlich in den Gespensterscenen, und allein dem Faust nachgebildet mit einem ewigen Saufen gemeiner Kerle, die doch edel sollen gehalten werden: sie ist sehr gedehnt und nicht ansprechend.

(*Der Beschluss folgt.*)

RELIGIONSSCHRIFTEN.

HEIDELBERG, b. Reichard: *Blumenlese*. Ein Tag- und Taschenbuch für wahre Freunde der religiösen und gesellschaftlichen Bildung, von *Eduard Joh. Joseph Mühling*. 1833. 267 S. 12. (16 gGr.)

Auf jeden Tag im Jahre zwei oder drei Sentenzen, länger oder kürzer, mit oder ohne Angabe des Namens. Manche sind schön, von andern weiss man nicht, was sie bezwecken sollen, oder ob sie mehr als die Willkür hieher gestellt. Einige sind auch leicht misszuverstehen, z. B. gleich am 3. Jan.:

Kein Gott als in dir —
Kein Segen ausser dir,
Kein Uebel als von dir. —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1834.

SCHÖNE LITERATUR.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Sämmtliche Schriften von A. von Tromlitz* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr. 105.*)

Das *zwanzigste* Bändchen enthält: 1) *Der Friedhof zu St. Sebaldus.* Die Tochter des ehrwürdigen Pfarrers zu St. Sebaldus in Nürnberg hat einen Jüngling geliebt, welcher der katholischen Partei getreu mit Wallenstein gezogen ist. In der Schlacht bei Neumark soll er gefallen seyn. Da erscheint er der Tochter und ihrer alten Duenna im Mondschein am Grabe der Mutter des Mädchens, welches sie aus ihrem Fenster sehen können. Die Alte hält ihn für einen Geist und fodert einen Schottischen Hauptmann von Gustav Adolf's Heer, der in jener Schlacht einen Arm verloren, im Hause des Pfarrers gastliche Pflege erhalten, und eine tiefe Neigung zur Pfarrtochter gefafst hatte, auf, ihnen in der kommenden Geisterstunde beizustehen. Die Erscheinung kömmt wieder: der Schotte aber überzeugt sich bald, dafs diefs ein Geist von Fleisch und Bein sey, und da sich viele österreichische Spione sollen in die Stadt geschlichen haben, so hält er es für seine Pflicht, den Geist einzufangen, und siehe — es ist der todtgeglaubte Geliebte — nicht als Spion, sondern um sich der Geliebten zu nähern. Der Schottländer ist in Verzweiflung, dafs er so das Herz des armen Mädchens bricht; allein der Verdacht ist gegen den Gefangenen, Gustav Adolf glaubt der Sicherheit des Heeres ein Opfer schuldig zu seyn: da führt der Schottländer das Mädchen ins Lager des Königs, als gerade Robert erschossen werden soll, und ihre Verzweiflung erhält endlich vom Könige die Begnadigung. Der edle Schotte fällt im nächsten Treffen. Diefs sind die flüchtigen Umrisse einer ergreifenden Novelle. 2) *Das Turnier zu Eisenach.* Eine an sich gewöhnliche Rittergeschichte, in welcher die Familie der Wangenheim einen aus den Kreuzzügen heimkehrenden Grafen von Käferburg die Veste stürmen und ihn selbst gefangen nehmen, weil er den alten Friedrich v. Wangenheim im Oriente erschlagen hat. Die Schwester des Grafen war des jungen Wangenheims, Sohnes des Erschlagenen, Braut, so wie dessen Schwester die Braut des Grafen ist, der sie soll entführt haben. Auf dem bei der Vermählungsfeier des Landgrafen von Thüringen stattfindenden Turniere bittet die junge Landgräfin den Ritter Wangenheim, der den Dank aus ihrer Hand empfangen hatte, um des Grafen Freilassung. Er gewährt sie gegen ein Gottesurtheil. Bei diesem stellt sich ein Unbekannter, der behauptet, Fr. v. Wangenheim sey von dem Grafen nicht erschlagen und Ida nicht entführt, und als der junge Wangenheim nun auf seinen Gegner mit eingelegter Lanze anrennt, öffnet dieser das Visier und er erkennt seinen Vater. Dieser ist mit der Tochter unter der Verkleidung von Minnesängern aus dem Oriente zurückgekehrt, zwar von dem Grafen in einem Zweikampfe niedergeschlagen, aber nicht getödtet. Die Lösung läfst sich leicht denken. Hier spielt der Narr des Landgrafen mit eine Hauptrolle; es ist aber der nämliche, den wir bei dem Vf. in allen Novellen finden, wo er einen Narren spielen läfst, z. B. in „Ritterlicher Sinn" (B. VII), im „Findling" (B. XXV) u. m.

Die Bändchen *ein und zwanzig* bis *vier und zwanzig* enthalten: *Mutius Sforza. Historisches Gemälde.* Der vom Bauer zum neapolitanischen Feldmarschall aufgestiegene Condottiere, der Stammvater der mailändischen Herzöge, wird uns in seinem ganzen politischen Leben vorgeführt. Romantisirt ist hier diefs Leben besonders durch die Zugabe einer unehelichen Tochter, deren Grofsvater, um Rache an Sforza, dem Verführer seines Kindes, zu nehmen, Räuber wurde, und die unter Räuber aufwuchs. Es spielen hier besonders auch die Intriguen am Hofe der ausschweifenden und wankelmüthigen Königin Johanna, und ihr Kampf mit dem von ihr gewählten Gemahl Jacob von Bourbon, der sich gegen den Vertrag als König huldigen liefs, doch zuletzt unterlag. — Wir finden oft in den Personen des Vfs aus älterer Zeit die Ansichten der gegenwärtigen Zeit, und es fehlt dabei am eigentlichen National-Colorit, z. B. in dem gänzlichen Mangel an einer Spur der Heiligenverehrung, die bekanntlich bei den neapolitanischen Räubern besonders eine grofse Rolle spielt; schon erwähnte Verhältnisse werden zu oft wiederholt; die Personen sind gewöhnlich bei dem Vf. zu geschwätzig und sogar nicht immer das Passende, die Amazonen sind widerwärtig, die guten Frauen zu sentimental, hier spukt denn auch die Modetherheit der Schicksals-Idee hindurch: allein es fehlt nicht an ergreifenden Momenten, und das Ganze fesselt die Aufmerksamkeit.

Das *fünf und zwanzigste* Bändchen enthält: *Der Findling.* Den historischen Hintergrund bildet der Aufenthalt des Pfälzer-Königpaares in Prag, wo die Zeit des Handels mit Festen vergeudet wird, bis zur unglücklichen Schlacht bei Mühlberg. Es tritt hier wieder die englische Elisabeth hervor als reizendes, verführerisches, aber immer königliches Weib. Vor diesem Grunde spielt die „Liebesgeschich-

geschichte eines vom gräflich Thunschen Hause erzogenen Findlings mit einer jungen Gräfin Schlick, um welche, von Elisabeth begünstigt, der Fürst Christian von Anhalt wirbt, die aber dem obgleich namenlosen Geliebten, selbst dabei edel vom Fürsten unterstützt, treu bleibt. Es erklärt sich endlich, dafs er ein Sohn des Grafen Hardegg und eines Tyrolermädchens ist, welches er als Nonne in einem Kloster, wohin der Findling verwundet gebracht wird, findet. Das Ende entspricht nicht der ersten Anlage, sondern ist ziemlich gewöhnlich, und wir begegnen hier wieder vielen alten Bekannten. Gut gezeichnet ist die Königin, die wir schon aus „der ritterliche Sinn", welche Novelle später als diese spielt, kennen; aber die Situationen sind nicht natürlich.

Das *sechs und zwanzigste* Bändchen enthält: 1) *Johanna Lavil* — Göthe's Klärchen im *Egmont*, beinahe unter den nämlichen Verhältnissen; nur dafs diese ihren Brokenburg, hier der Geheimschreiber Egmonts, heirathet, um sich von Egmont loszureifsen, der sie seiner nachherigen Gemahlin Sabine von der Pfalz, deren Verbindung mit ihm Karl V., der Egmont sehr liebt, gern sähe, aufzuopfern im Begriff war, doch wieder, von dieser aus Eifersucht verletzt, zu ihr zurückkehrt. Es erscheint hier auch der damalige Infant, nachheriger Philipp II., dessen Eifersucht über Sabine, die einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht hat, hier den Keim legt zu Egmonts blutigem Ende. Die Charakterzeichnung Egmonts, Sabine's, Karl's V, Philipp's ist zu loben; allein die Reminiscenz an Göthe's Egmont stört den Eindruck. Mit der weiblichen Grofsmuth geht der Vf. überall wenig haushälterisch um. 2) *Die Legende von San Domingo de la Colzada. Erinnerung aus meinem Kriegerleben in Spanien.* Die bekannte Legende von den gebratenen Hühnern, die lebendig aus der Schüssel fliegen als Beweis der Wahrheit eines Faktums, ist Nebensache: die schöne Erzählerin und der Vf. sollen die Hauptsache seyn in der abgebleichten Manier eines *Clauren*; aber diese Manier kleidet den Hn. *v. Tr.* durchaus nicht, und diese wenigen Seiten wären besser weggeblieben.

Das *sieben und zwanzigste* Bändchen enthält: *Sängerliebe.* Die oft erzählte Geschichte der Eva Trothe und Herzog Heinrichs von Braunschweig auf der Staufenburg; nur dafs hier der sie aufsuchende und dabei gemordete Bruder zu einem jungen ritterlichen Minnesänger und Jugendgeliebten der Eva gemacht ist, ein Sänger, der dem in dem Romane „die Sickinger" auf ein Haar gleicht. — Hr. *v. Tr.* hält seine dichterischen Jünglinge zu weiblich, und seine Jungfrauen gröfserntheils zu männlich.

Das *acht und zwanzigste* Bändchen enthält: Der Recensent. — Man weifs nicht recht, was der Vf. in dieser sehr gedehnten Novelle eigentlich gewollt hat. Hat er gemeint, dafs alle Recensenten durchaus boshaft seyn müssen, und dafs kein ehrlicher Mann einem Recensenten trauen dürfe und werde? — Oder hat er zeigen wollen, dafs kein wirklich ehrlicher Mann ein Recensent seyn könne? Uebrigens ist der Recensent hier nur Nebensache: der Hauptzug ist, dafs an einer blinden Schönen eine Augen-Operation vorgenommen werden soll, aber — da sie gegen den Operateur selbst einen Widerwillen äufsert — angeblich von einem seiner jungen Freunde ausgeführt wird. Da nun die blinde Schöne zu diesem Liebe fafst und erklärt, wenn sie sehend werde — (er will sie auch gern blind nehmen) — die Gattin ihres Wohlthäters zu werden, so entsteht nun in ihr der angstvolle Zweifel, da zwei Jünglinge um sie beschäftigt sind, ob sie bei dem ersten flüchtigen Blicke den Geliebten oder den andern, dessen Anblick ihrem Phantasiebilde nicht entspricht, erschaut habe. Vom Recensenten ist nur in Beziehung auf eine alte schriftstellernde etwas zudringliche Jungfrau die Rede; um diese los zu werden giebt sich der Geliebte der Blinden — auf Anstiften seines muthwilligen Freundes — für den Vf. einer Recension aus, worin — ihm unbewufst — ein Roman der Schriftstellerin scharf mitgenommen ist, und es scheint, als habe der Vf. sich eine Gelegenheit schaffen wollen, seiner Galle über Recensenten — die ihm beschwerlich gefallen zu seyn scheinen — Luft zu machen. — Das Ganze erinnert uns an Kotzebue's „Epigramm" —; erscheint uns übrigens als ein Ergufs der übeln Laune.

Die Bändchen *neun und zwanzig* und *dreifsig* enthalten: *Die Belagerung von Candia.* Hier bildet die Belagerung von Candia unter dem Grofsvezier Achmed Kiupergli zur Zeit der Venetianer unter Morosini den historischen Hintergrund, und den Kern der Handlung die Liebesgeschichte einer jungen Griechin von Standia mit einem französischen Ritter. Dieser ist nach Frankreich zurückgekehrt, um seinen Vater zur Einwilligung in die Verbindung mit Helena zu bewegen, allein als dieser den Namen der Mutter Helenens hört, ergreift ihn die Erinnerung, dafs Helene seine eigene Tochter seyn könne, und der Sohn nimmt das Maltheserkreuz. Mit diesem erscheint er vor Helene, die sich nun von ihm betrogen glaubt und von Schwesterliebe nichts wissen will. Die Mutter ist dagegen mit dieser Entwicklung sehr zufrieden, indem sie die Tochter gern mit einem jungen Griechen verbinden möchte, der hier den verschmähten Liebhaber und dabei (wie bei dem Vf. gewöhnlich) den Schutzgeist spielt, und ein aufbrausender Jüngling ist. Helena hat schon früher unmittelbar Antheil an Candia's Vertheidigung genommen und beschliefst, in dieser den erwünschten Tod zu finden. Da landet des Malthesers Vater, erkennt Helena's Mutter als seine einstige Geliebte und folglich Helena für sein Kind. Bedroht mit dem Tode von einem Kriegsgericht, vor dem sie wegen vermeinten Einverständnisses mit dem Sohne des Veziers steht, von ihrem griechischen Liebhaber dessen beschuldigt, wird Helena, als dieser ihre Unschuld erkennt, von ihm selbst aus dem Gefängnisse durch Bestechung befreit; der Vater des Malthesers aber, der gleichfalls zu ihrer Befreiung herbeieilt, jedoch zu gewaltsamer, glaubt, der junge Grieche wolle ihm seine Tochter ent-

entführen und streckt ihn mit einem Pistolenschusse nieder. Es erklärt sich der Irrthum und jetzt dringt der Malthesor selbst auf Helenens Verbindung mit dem von der Wunde Genesenden, zu der sie aus Dankbarkeit sich entschliefst. — Da erklärt die Mutter, dafs Helena nicht die Tochter ihres einstigen Geliebten sey, denn diese sey gestorben; Helena sey die Tochter des Mannes, den sie nach der Treulosigkeit des Geliebten geheirathet habe, und — der Markis reicht ihr über dem Grabe seines und ihres Kindes die Versöhnungshand, welches wir nach dem Betruge, den sie ihm gespielt hat, indem sie ihm glauben liefs, Helena sey seine Tochter, um diese dem Sohne zu entreifsen, nicht eben wahrscheinlich finden. Der Maltheser will jetzt seine Ansprüche geltend machen; allein Helena erklärt sich für die Braut des doch an seiner Wunde sterbenden jungen Griechen, und er sucht im Kampfe für den Glauben den Tod. — Das Ganze ist höchst romanhaft, die Composition aber nicht zu loben. Die Kriegs-Details und besonders die Schilderung des letzten Sturmes auf Candia sind lebendig und gelungen, so wie die Charakterzeichnung, besonders die des Venetianischen Befehlshabers Morosini.

Das *ein und dreifsigste* Bändchen enthält: 1) *Der Handorgelspieler*. Diese recht lebendige Novelle spielt zu Paris in den Juliustagen von 1830. Ein alter blinder Napoleonischer Capitain, der gezwungen ist durch Handorgelspiel, zu dem seine hübsche Grofstochter patriotische Lieder singt, seinen Unterhalt zu gewinnen und dabei mit der Polizei in manchen Conflict kömmt, dem scheint der Aufstand einzig zu bezwecken, das Kaiserreich wieder herzustellen. Er bringt einen geretteten Adler ins Getümmel und erwartet, alles werde sich um diesen vereinigen; allein er findet sich getäuscht und wird tödtlich verwundet ins Invalidenhaus getragen. Ein paar gut gezeichnete Pariser Bürger, Vater und Sohn, welcher letztere die hübsche Grofstochter heirathet, beleben die Scene. — 2) *Biondina*. Ein Abenteuer des schönen Herzogs von Nemour in Neapel in Jahre 1350 mit einer sicilianischen Gräfin, die ihn mystificirt um ihn zu prüfen — ist der abenteuerliche, aber erzwungene Inhalt dieser ziemlich gewöhnlichen Novelle.

Das *zwei und dreifsigste* Bändchen enthält: *Vergeltung*. — Ungewöhnliche Grofsmuth vergilt hier leider nicht so ungewöhnliche Schlechtigkeit mit höchst kostspieligen Wohlthaten. Es tritt hier ein sehr hartherziger, dabei eitler und seiner Frauen Pantoffel unterwürfiger Verschwender von einem Finanzrath auf, eine lebenslustige, hochmüthige, hohle Finanzräthin, eine talentvolle aber völlig verbildete Tochter; dann aber auch eine zweite Tochter, an der es jedoch bei aller Unschuld nicht lag, dafs nicht das Herz des unglaublich grofsmüthigen Retters der Familie getäuscht wurde. Das Gemälde aus dem Weltleben unsrer Tage ist gut aufgefafst und die Charakteristik ist gelungen; dagegen leidet der Gegensatz, ländliche Einfachheit und strenge Rechtlichkeit, an Uebertreibung. Auch tritt hier ein — wie's uns scheint — ästhetischer Fehler des Vfs vorzüglich hervor. Er meint alle Fäden seiner Erzählungen spinnen zu müssen, so das alle Verlorene sich der finden, alle Getrennte sich einigen. — Soll etwa die von der Poesie verlangte Befriedigung se Eine solche Befriedigung ist höchst unpoetisch, ist blos stoffartig, und das Leben ist in dieser sicht weit poetischer, denn dieses gleicht nicht so aus. — Die Episode mit dem wiedergefund Sohne hätte füglich wegbleiben können, und so auch hier, wie in mehreren der vorliegenden Er lungen, die Hälfte besser gewesen als das Ganze, Mariens, der jüngern Tochter, Charakter würde gleich gewonnen haben, da er jetzt zweideutig — wenn wir auch den Gedanken an sich nicht werfen möchten, dafs ein Mädchen eine Neigung sie erwiedert glaubt, und — sich getäuscht find

Das *drei und dreifsigste* Bändchen enthält: *Tag von Granson — historisch romantische Erzäh* Diefs dünkt uns in jeder Hinsicht die gehaltvo Novelle des Vfs zu seyn, wenn wir gleich auch wieder einen liebeschmachtenden und verschmä aber die Geliebte schätzenden Sänger, einen unb gen, aber in sich sehr edeln Jüngling und ähnlich kannte antreffen. Die Situation, dafs der Gel und der Sohn in den feindlichen Reihen kämpft zwar schon das erste im „der Friedhof zu St. baldus", und beides in „der Ring" da gewe allein die Charaktere, besonders der historis Personen, eines Karl von Burgund, des Bürger sters Scharnacher von Bern, Halwyl's und ähnl. sehr gut gehalten und das Ganze ist ohne dehn und schwächende Episoden durchgeführt. Die position dünkt uns gelungen, welches bei den sten Novellen des Vfs uns nicht so bedünken wollt

Das *vier und dreifsigste* Bändchen enthält: 1) *Waldhornisten Brautfahrt*. — Ein junger Fö bläfst der ihm entrissenen und wahrscheinlich willig ertrunkenen Geliebten allnächtlich auf il Grabe ihr Lieblingslied vor — nicht so genial, *Lenau's* Postillon an der Kirchhofmauer im Vorbe ren seinem verstorbenen Cameraden auf dem horne, — 2) *Verwandlungen*. — Ein Jüngling schmäht die häfsliche Braut von 14 Jahren und fi sie nach einigen Jahren wieder als die Gattin ältlichen Herrn — schön und liebenswürdig — will verzweifeln. Da ergiebt es sich denn, dafs alte Herr nur die Rolle des Gatten spielte, um Herrn Neffen zu kirren, und — der Vater der S nen ist. — Diefs ist artig durchgeführt. — 3 *lia Gonzaga*. — Die interessante Rettung der zogin durch ihren ersten — von ihr durch Stan verschiedenheit getrennten — Geliebten, den de tere Gemahl, um ihre Tugend dem ihr nachste den Cardinal Medicis im höchsten Glanze zu ze von Rom als Cavalieri nach Fondi sendet. barossa hat von seinem Sultan den Befehl, schönste der Schönen für seinen Harem zu rau er landet in einer stürmischen Nacht bei Fondi, Cavalieri erkennt die Gefahr, dringt in das Schl nach der Herzogin und rettet sie im Nachtgewan eine Höhle, wo er sie dem Anführer einer Räu

b

bande anvertraut und, ohne sie wieder zu sehen, um ihr jede Schaam bei seinem Anblicke zu ersparen, verschwindet. — Ein schönes Gemälde edler Weiblichkeit: in dem Cavalieri erkennen wir den alten bekannten Sänger des Vfs wieder. Das *fünf und dreifsigste* Bändchen enthält: *Der alte Troubadour*. Romantische Erzählung. Das *sechs und dreifsigste* Bändchen: *Die Vierhundert von Pforzheim*.

Nach der kurzen Charakterisirung der einzelnen Novellen bleibt uns nur wenig im Allgemeinen zu sagen übrig. Es stellt sich uns hier ein gebildeter Geist dar, der sich eine gebildete Form gewonnen hat, die nun aber auch für ihn stehend geworden ist und in welcher allein er sich bewegen zu können scheint. Originalität und höhere Poesie, wie wir in *Göthe*, *Jean Paul*, *Tieck*, *Steffens*, u. e. a. finden, ist uns hier nicht erschienen; wohl aber eine bedeutende Gewandheit in Aufstutzung des bereits Dagewesenen, Lebendigkeit in Schilderungen, Individualisirung einzelner Gestalten, die nur zu oft wiederkehren, ein feiner sittlicher Sinn (der sich nur in der Legenden-Erzählung verleugnet), eine edle gebildete Sprache, das Talent einen guten Vers zu bilden, wie aus manchen der eingestreuten Lieder erhellt — — und geht auch die Wirkung bei dem Vf. mehr aus dem Stoffe, als aus der Behandlung und Gestaltung desselben hervor, so bleibt sie doch wenigstens nur selten aus. — Diefs sind denn doch Vorzüge, die Hn. *v. Tr.* über den grofsen Haufen unsrer Tagblätter- und Almanachs-Erzähler weit erheben und ihm einen nicht unbedeutenden Rang in unsrer Unterhaltungs-Literatur sichern.

REISEBESCHREIBUNG.

LEIPZIG, b. Engelmann: *Reise in Afrika zur Erforschung des Nigers bis zu seiner Mündung.* Von *Richard* und *Joh. Lander.* Aus dem Englischen von *r. *Erster* Theil mit 2 Charten. 1833. L u. 312 S. *Zweiter* Theil. VIII u. 289 S. *Dritter* Theil. VI u. 312 S. 8. (4 Rthlr. 12 Ggr.)

Bekanntlich war es den Brüdern *Richard* und *Johann Lander* gelungen den Lauf und die Beschiffung des Niger in Afrika, was *Mungo Park*, *Clapperton*, *Laing* und *Ledyard* vergeblich versuchten, aufzufinden. Nachdem sie zwischen dem 5ten und 6ten Grade gelandet und quer durch Afrika über den 11ten Grad hinaus, bis nach dem Reiche Yaouri und dessen Hauptstadt gekommen waren, schifften sie sich auf dem Niger ein und verfolgten ihn, nach Beseitigung mancher Gefahren und Abenteuer, bis ins Meer. *Richard Lander* war *Clapperton's* Diener gewesen und hatte ihn auf der Reise nach Afrika begleitet, nach dessen Tode seine Papiere nach London gebracht, und sich hierauf bereitwillig erklärt, für die afrikanische Gesellschaft und im Auftrage der Admiralität selbst einen zweiten Versuch zu machen. Am 9ten Jan. 1830 segelte er mit seinem Bruder von Plymouth ab, und die Fahrt auf dem Niger herab bis zur Insel Fernando, deren Beschreibung den 2ten und 3ten Theil ziemlich füllt, erregt die gröfste und meiste Aufmerksamkeit. Bald sperren ganze Heerden von Flufspferden den Weg, bald erlauben die sumpfigen Ufer Meilen weit keine Landung, bald drohten die wilden Uferbewohner jedem Landenden mit dem Tode, bald verfinsterten furchtbare Orkane den Himmel, dafs nur die Blitze den Strom und die Inseln in ihm erkennen liefsen, bald schofs das Canot zwischen Felsen dahin und bald konnte es am sumpfigen Ufer nirgends ein Dörfchen entdecken. Ein Negervolk machte die Reisenden zu Gefangenen, und der Fürst eines tiefer wohnenden Stammes, der schon die Engländer kannte, kaufte sie in der Hoffnung los, seine Kosten am Ausflusse des Niger von dem ersten besten englischen Kapitain reichlich ersetzt zu bekommen. Die Schilderung aller dieser Gefahren interessirt gewifs ausserordentlich, und Rec. theilt ganz die Ansicht des Uebersetzers, dafs diese Reisebeschreibung, obschon sie in Form eines Tagebuchs abgefafst ist, sobald man die Einleitung hinter sich hat, zu den unterhaltendsten gehört, welche die englische Literatur dieses Fachs darbietet. Wer daher des englischen Originals nicht selbst theilhaftig werden kann, wird diese Ausgabe, die freilich der vielen Kupfer und Holzschnitte des Hauptwerks entbehrt, sehr gern zur Hand nehmen. Was die Schreibung der Ortsnamen anbelangt, so erklärt sich der Uebersetzer dahin, dafs er sie so aufgenommen habe, wie sie die Aussprache des Englischen im Deutschen erscheinen läfst, ein Verfahren, welches auch die französische Uebersetzung beobachtet hat. Noch ist zu bemerken, dafs der schnellern Uebersicht wegen die englischen Meilen als deutsche in Verhältnifs wie 5 zu 1 aufgeführet sind.

Hier wollen wir nur noch zur Würdigung des Gesammtwerks Einiges aus dem Vorworte der Vff. des Originalwerks erwähnen. Sie sagen, dafs sie zwar in ihrer Erzählung vieler Fehler, so wohl in Bezug auf Stil, wie auf Anordnung, sich bewufst wären, dafs sie aber, seit der Heimkehr ins Vaterland, keine Veränderung vorgenommen, keine einzige Bemerkung in die ursprüngliche Handschrift ihrer Reise eingeschaltet hätten, lediglich nur, weil ihnen versichert ward, dafs das Publikum sie in diesem Zustande, wenn auch fehlerhaft in der Form, lieber sehen würde, als eine mehr ausgearbeitete Erzählung, die durch schönen Vortrag nicht so viel gewinnen könne, als sie an Genauigkeit und Lebhaftigkeit der Darstellung verlieren würde. Noch halten sie aber für nöthig zu bekennen, dafs der Lieut. *Becher* von der königl. Marine die Mühe über sich genommen hat, der beiden Brüder Tagebücher in eins zu verschmelzen, und die Reisecharte zu entwerfen. Diese auch in vorliegender Uebersetzung wiedergegebene und dem 1sten Theile beigefügte Reisecharte, mag wohl correct dem Originale nachgebildet seyn, läfst aber in der Ausführung und ins besondre in der lithographischen Darstellung manches zu wünschen übrig. Etwas besser ist dem Lithographen das dem Titelblatte gegenüber befindliche Chärtchen gelungen, das den Duorba-Senegal und Gambia-Flufs darstellt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1834.

PASTORALTHEOLOGIE.

Barmen u. Gladbach, b. Gebr. Schmachtenberg u. Steinberg: *Der Beruf des evangelischen Pfarrers nach seinem Zweck und Wesen*, dem Worte Gottes gemäfs, mit besonderer Rücksicht auf die Ansichten und Verhältnisse unserer Zeit, dargestellt (zunächst für künftige und angehende Pfarrer) von Dr. *Pustkuchen-Glanzow*, Diener des Evangeliums (wo?). 1831. 131 S. gr. 8. (20 gGr.)

Wir dürfen annehmen, dafs unsern meisten Lesern der Vf. vorstehender Schrift nicht unbekannt ist, und auch wohl erwarten, dafs Viele in ihrem Urtheile über denselben mit uns zusammenstimmen werden. Er besitzt ein unbestreitbares Talent, seine Gedanken anziehend darzustellen; aber so sehr er von dieser Seite befriedigt, so sehr man sich z. B. seiner treffenden Vergleichungen, seiner überraschenden Wendungen, seiner originellen Einfälle erfreut, so unbefriedigt läfst er eben so oft von einer andern Seite; diese andere Seite betrifft den eigentlichen Inhalt seiner Werke, mit dem man entweder im Ganzen, oder wenigstens theilweise durchaus nicht einverstanden seyn kann. Man kann sich nämlich kaum des Gedankens erwehren, dafs es dem Vf. mehr darum zu thun sey, neue Gedanken und Ansichten auf die Bahn zu bringen, oder doch solche, die eben hier und dort viel gelten, aus neuen Gesichtspunkten zu betrachten, als mit uneingenommener, streng prüfender Wahrheitsliebe das Richtige und Haltbare zu ermitteln, und nur dieses dann zum Nutzen und Frommen seiner Leser mitzutheilen. In dieser Vermuthung wird man noch bestärkt durch die ungemeine Kunst und Gewandtheit, womit Wahres und Falsches, Halbwahres und Problematisches so zusammengestellt erscheinen, dafs recht sachkundige Leser dazu gehören, wenn sie der Gefahr entrinnen wollen, sich irre leiten und durch das künstliche Gewebe haltbarer und unhaltbarer Ansichten bestricken zu lassen. Wie in frühern Schriften tritt der Vf. auch in dieser als eine Art von Reformator auf; wie er, nach unserm Dafürhalten, es selbst sich zuzuschreiben hat, dafs einzelnes Wahre und Gute, welches jene enthalten, nicht die verdiente Beachtung gefunden hat, weil es in Begleitung von so vielem Einseitigen, Falschen, Uebertriebenen und Verletzenden sich geltend machen wollte, so glauben wir auch ihm allein die Schuld beilegen zu müssen, wenn, wie wir vermuthen, die vorliegende Schrift dasselbe Schicksal haben sollte. Er bekennt selbst von sich S. 128: „Nachdem ich selbst in Speculationssucht geirrt und in zu ungestümen Besserungseifer die meiner Ueberzeugung nach tadelnswerthen Pädagogen, Dichter und Theologen angegriffen und das *ius talionis* erfahren hatte, lernte ich begreifen, dafs ein verändertes Benehmen das bessere sey." Wir aber haben in dieser Schrift kein verändertes, sondern nur das alte Benehmen des Vfs finden können. Wollte Rec. aus ihr hervorheben, was ihm aus irgend einem Grunde mifsfällt, so müfste er mindestens das halbe Buch abschreiben, und könnte dann leicht eben so viel Raum zum Widerlegen bedürfen. Er mufs sich also darauf beschränken, den Inhalt nach den 18 Paragraphen, in die er zerfällt, kurz anzugeben, und diesem dann einige Stellen zur Probe nebst Bemerkungen folgen zu lassen. §. 1. *Des Menschen himmlischer Beruf und tiefer Fall.* §. 2. *Offenbarung Gottes in Christo.* §. 3. *Das Erlösungswerk gilt dem ganzen Menschen.* §. 4. *Die Gottmenschlichkeit des ganzen Erlösungswerkes.* §. 5. *Die Mittel, wodurch das Evangelium wirkt.* §. 6. *Die christliche Kirche.* §. 7. *Das christliche Pfarramt.* §. 8. *Die älteste Kirche und ihr Verfall.* §. 9. *Die Reformation.* §. 10. *Die Orthodoxie und der Spenerianismus.* §. 11. *Der pelagianische Deismus oder Rationalismus.* §. 12. *Die neuste Zeit.* §. 13. *Die Ansichten der verschiedenen Parteien über das christliche Pfarramt.* §. 14. *Warnung vor beschränkten Parteiansichten.* §. 15. *Die Vernachlässigung der Pastoral- oder Standeslehre für Geistliche.* §. 16. *Rechtfertigung, System und Hauptinhalt der Pastorallehre als Wissenschaft.* §. 17. *Der Vortrag der christlichen Standeslehre in Schriften.* §. 18. *Schlufsbemerkungen über diese Schrift.* Eine Vorrede, oder auch nur ein Vorwort fehlt der Schrift ganz. Man mufs bis zum letzten Paragraphen lesen, ehe man ihre Bestimmung genau erfährt. In diesem sagt uns der Vf., dafs sie ursprünglich als *Einleitung zu der ganzen Pastorallehre* gearbeitet, mit dem ersten Theile zusammen erscheinen sollte. Sie dürfe auch immer noch als solche betrachtet werden, sey aber von ihm vornehmlich defshalb besonders herausgegeben worden, weil er über ihren Inhalt recht bald belehrende oder berichtigende Urtheile und Rathschläge zu vernehmen wünschte, um sie bei der Ausarbeitung der eigentlichen geistlichen Standeslehre noch benutzen zu können. Bei der bekannten Federfertigkeit des Vfs dürfte wohl unser unmafsgebliches Urtheil für ihn selbst zu spät kommen; auch wohl bei seiner einseitigen Richtung schwerlich Anerkennung finden. Daher sind auch unsre Bemer-kun-

kungen nicht für ihn, sondern für unsre Leser bestimmt, denen wir eine Würdigung des Buches schuldig sind. Des Vfs ganze Theorie der Pastorallehre beruhet auf dem augustinisch-anselmischen Dogma von dem Sündenfalle und der dadurch bewirkten, verderbten Natur des Menschen. S. 2 heifst es: *Die Menschheit ist gefallen*; und S. 3 wird für diese, in dem bekannten Sinne, nach den gründlichsten und unbefangensten Forschungen unbiblische Behauptung ein eben so seichter als vielfach auf seinen wahren Gehalt zurückgeführter Beweisgrund aufgeführt. „Gerade die edelsten Menschen der christlichen Zeit, heifst es, haben es niemals verborgen, wie sündhaft sie sich selbst finden. Wenn darum andere, weniger edle Menschen diese Anerkennung verweigern, so darf man annehmen, dafs sie nur defshalb den Abstand zwischen dem Seyn und Seynsollen nicht so grofs finden, weil sie entweder die Heiligkeit oder die Sünde noch zu wenig anerkennen." Den weiteren Gedankengang des Vfs geben die vorher angeführten Paragraphen für sachkundige Leser deutlich genug an. Interessant ist der 3. und 4. §. In jenem wird der Beweis versucht, dafs uns allein Gottes Gnade den rechten Glauben (an das Erlösungswerk und den Erlöser, als die nothwendige Bedingung der Erlösung) möglich mache. Diese Gnade, als Gotteskraft, Gabe des heiligen und heiligenden Geistes bezeichnet, kommt (nach S. 8) nicht *aus* unserm Glauben an das dargebotene Glaubensobjekt, gleich als wäre sie psychologische Frucht dieser unserer Seelenthätigkeit, sondern sie kommt *aus* Gott *durch* das dargebotene Glaubensobjekt, und *unser subjektivisches Glauben ist nur das Mittel der Ueberleitung*. Dazu wird in einer *Anmerkung* auch noch besonders behauptet: *die Kraft zur Erneuerung wurzele nicht in unserm Glauben, sondern in Gottes Gnade*. Mit dem Allen kommen wir zuletzt auf der einen Seite zu der Annahme, dafs nicht der Mensch durch Benutzung der ihm von Gott dargebotenen Mittel sich heiligt, wie es unzählige Schriftstellen aussagen, und das ganze Sittengesetz eigentlich schon voraussetzt, sondern dafs Gott ihn unmittelbar durch seinen Geist heilige; auf der andern aber folgerichtig nicht nur zu jenem christlichen Particularismus, den wir an der katholischen Kirche, wo er noch greller hervortritt, so nachdrücklich rügen, und welcher in der ungleich beschränkteren Erd- und Weltkenntnifs früherer Jahrhunderte eine genügende Erklärung und Entschuldigung findet; sondern sogar zu der verrufenen kalvinischen Gnadenwahl, welche in ihren consequenten Folgen das offene Grab aller Heiligung ist. Was der Vf. zur Milderung seiner Behauptung in genannter Anmerkung berührt, ändert in der Hauptsache gar nichts. Es ist die bekannte Annahme, dafs, wie es hier heifst, „Gott dem demüthigenden, suchenden Geiste einzelner, vorchristlicher Heiden seinen heiligen Geist nicht ganz verenthalten habe." Im 4. §. wird gezeigt, *dafs die ganze Erlösungsanstalt in allen ihren Theilen einen gottmenschlichen Charakter habe.* Hier erscheint unter andern das Wahre und Falsche, oder doch Einseitige und Uebertriebene in so buntem Gemische, dafs es unmöglich ist, ohne grofse Ausführlichkeit dem Vf. zu folgen. Im Allgemeinen ist der darin durchgeführte Gedanke ein sehr bekannter und nur die ungewöhnlichere Bezeichnung und Stellung giebt ihm einen Schein der Neuheit. Es kommt das Raisonnement des Vfs eigentlich darauf hinaus, dafs die Erlösungsanstalt zwar ein Werk Gottes sey, dafs er sich aber zu dessen Begründung, Erhaltung und Erweiterung natürlicher Mittel bediene. Zwar giebt das der Vf. nicht so ganz unumwunden zu; indessen wird ein prüfender Leser mit unbefangenem, sachkundigem Blicke nichts anderes darin finden. §. 8. S. 32 heifst es: „Der Grund des Falles und Verfalles der christlichen Gemeinde war der *Stolz*, oder der *Mangel an demüthiger Unterwerfung der Einzelnen, wie der Kirche unter die Religion*. Dieser Mangel hat der Christenheit die beiden gröfsten Uebel gebracht, welche die Kirchengeschichte nennt — das *Sektenwesen* und die *Hierarchie*, beide Schöfslinge derselben sündigen Wurzel, so feindselig sie sich auch von einander trennten. Im Sektenwesen erhob sich der menschliche Hochmuth vorzugsweise *wider* die Religion, indem er die Speculationen des eigenen Verstandes, als eine Vervollständigung des Glaubens über den Glauben setzte. In der Hierarchie suchte er sich mehr *durch* die Religion zu heben, indem er den göttlich-menschlichen Charakter des Erlösungswerkes in zwei wichtigen Punkten verkannte und demgemäfs der *Kirche* und dem *Stande der Geistlichen* ein Wesen zuschrieb, wodurch die Menschen *diesen* untergeordnet wurden statt dem Evangelio." Es sollte dem Vf. schwer werden, die Richtigkeit dieser Behauptungen aus der Kirchengeschichte gehörig nachzuweisen. Es ist aber freilich jetzt gleichsam Mode, kurz und apodiktisch so die Facta zu richten, wie man es gerade für seine besonderen Zwecke nur eben braucht. Auch bleibt der Vf. sich selbst nicht treu, wenn er im 10. §. sagt: „Die Noth der Verhältnisse damaliger Zeit (der Reformationsepoche) mildert das Urtheil über ihre (es ist von den Reformatoren und ihren ersten Nachfolgern die Rede) Schwäche, das *Grundprincip* (die freie Schriftforschung), auf welchem das *göttliche* Recht der Reformation beruhte, in diesem Falle (wo nämlich unter den Anhängern der Reformation Parteien entstanden, welche in Berufung auf das alleinige Ansehen der Schrift die nizänischen und augustinischen Dogmen von sich wiesen) zu verleugnen, um das *untergeordnete Princip* (der Uebereinstimmung mit den ältesten Symbolen und dem Augustin) nicht fallen zu lassen, weil darauf die *menschliche Berechtigung* zur freien Religionsübung gegründet war." Zugestanden, der Grund dieser traurigen Inconsequenz sey hiemit richtig angegeben, es erhellet doch daraus auch zugleich, dafs nicht der *Stolz* als der alleinige Grund des *Sektenwesens* angesehen werden kann. Oder bilden etwa die Parteien der von der katholischen Hierarchie und Kirche getrennten Christen keine *Sekten*? Es finden übrigens die *Orthodoxen*,

so wenig als die *Spenerianer* vor dem Vf. Gnade; allein er verfährt doch noch glimpflicher mit ihnen, als mit den sogenannten Rationalisten, die er im 11. §. richtet. Ihnen und andern verwandten Zeitrichtungen und Bestrebungen wird aller Geschichte zuwider ein Verderben zur Last gelegt, das auf dem Gebiete der Religion, der Sittlichkeit, der Kirche, der Pädagogik sich seit dieser Epoche gezeigt habe. „*Tiefer* (heifst es unter andern S. 66) *konnte die evangelische Kirche nicht sinken*, *ohne völlig aufzuhören*, sie war schon so nahe an dies offene Grab gebracht, dafs Männer von Ruf, welche eine Erlösunganstalt suchten, in den Schoofs der katholischen Kirche zurückflüchteten" Der 12. §. beginnt dann auch mit der Versicherung, dafs wenn diese Zeit, wo die pelagianischen und deistischen Grundsätze des Rationalismus herrschten, länger gedauert hätte, das eigentliche Christenthum bei den Deutschen in ein deistisches Heidenthum übergegangen seyn würde. Der Charakter der neuesten Zeit erscheint aber dem Vf. in einem weit freundlicheren Lichte und er sagt S. 69, dafs die ganze vorliegende Schrift zur Aufgabe habe, *das Verständnifs der gegenwärtigen Zeit und ihre Forderungen an den Pfarrer* zu erleichtern. Die Leser werden schon vermuthen, dafs der Vf. die erneuete pietistische Schule, welche auf das Dogma vom Sündenfalle ihr Christenthum basirt, hiebei im Auge hat. In Hinsicht hierauf heifst es nun 1) (S. 69) „Ist es höchst wichtig, sich zu überzeugen, dafs die Wiederbelebung des evangelischen Protestantismus in unsern Tagen nicht den Charakter einer vorübergehenden Zeiterscheinung habe, sondern den der siegenden Dauer." Da finden wir denn auch die oft von gewissen Leuten ausgesprochene Behauptung: „Die Periode des Rationalismus und pelagianischer Selbstgerechtigkeit geht zu Ende und für beide ist keine Hoffnung des Sieges." 2) „Ist es wohl zu beherzigen, dafs die grofse Prüfung, welche die evangelische Kirche erfuhr, so wenig ohne veranlassenden Grund, als ohne Zweck über sie verhängt wurde, und dafs folglich mit der Rückkehr zu der alten Form symbolischer Orthodoxie wenig gewonnen wäre." Hierüber findet sich neben vielem Einseitigen und Falschen auch viel Wahres. 3) „Ist dringend zu empfehlen, dafs man alles und jedes Gute, was der Rationalismus oder pelagianische Deismus verarbeitet oder zu Tage gefördert hat, bei dem ernsten Kampfe gegen denselben zu schonen und der eigenen Sache zum Besten zu erhalten suche." „Denn (sagt der Vf. S. 80), wenn auch der Rationalismus in seinem *Grundwesen* nichts *Gutes* hat, so hat er doch des Besitzes werthe *Güter* erworben, weil er in einer bedeutenden Zeit die Herrschaft usurpirte, wo alle Wissenschaften ihm Geschenke oder Tribut brachten." Wir bedauern nur, zweifeln zu müssen, dafs es möglich seyn wird, bei des Vfs Ansicht vom Grundwesen des Rationalismus die Güter zu behalten, die man ihm denn doch noch zugesteht; wenigstens dürfte die angebliche Wiederbelebung des evangelischen Protestantismus, der unser Vf. das Wort redet, wenn sie die ganze evangelische Kirche ergriffe, das unfehlbarste Mittel seyn, die gute alte Zeit zurückzuführen, wo man jene Güter so gut als gar nicht kannte. Glücklicherweise sind jedoch des Vfs kecke Behauptungen eben so zu würdigen, wie die einer bekannten pietistischen Kirchenzeitung, welche schon längst dem Rationalismus das Grablied gesungen hat und doch nicht aufhören kann, über seine allgemeine Verbreitung zu klagen. — 4) „Die Bemühungen einzelner deutscher Staaten, besonders Preufsens, Badens und selbst Baierns (?), der evangelisch-protestantischen Kirche eine angemessenere Lage zu verschaffen, sind mit Dank anzuerkennen und — so weit es höhere Pflichten zulassen — mit aller Kraft zu unterstützen." 5) „In der wieder auflebenden evangelisch-protestantischen Kirche kann und wird keine menschliche Autorität wieder zu solcher Macht gelangen, als es in ihrem früheren Bestande auch bei den Rationalisten der Fall war." Wir müssen das geradezu leugnen, denn diese angeblich wiederbelebte Kirche ist ihrem ganzen Wesen nach ein Mifsbrauch menschlicher Autorität, sofern sie auf ein von Menschen erfundenes, kirchliches Dogma gegründet ist, dem alle biblische Grundlage fehlt. Im 13. §. wird abermals die Ansicht des pelagianischen Deismus vom *christlichen Pfarramte* höchst ungünstig beurtheilt. Es habe, heifst es S. 93, derselbe eine *intellectuelle Aristokratie* einführen wollen, nach welcher der Pfarrer Religionsphilosoph seyn und das Evangelium nicht sowohl selbst glauben, als *zur Mittheilung seiner höheren Weisheit klug und gewandt benutzen soll*. Der 14. §. enthält wenig oder gar nichts Neues; das Meiste findet sich vielmehr in den Pastorallehren der vom Vf. so feindselig behandelten Rationalisten der Sache nach eben so. Nur zu den drei Hauptstücken des Christens-Glaubens rechnen diese freilich nicht mit ihm folgende (vergl. S. 104. 5.): 1) *Das Verderben*, *die Erlösungsbedürftigkeit des Menschen*; 2) *die Annahme des Evangeliums als einer von Gott unmittelbar begründeten Heilsanstalt*; 3) *die Anerkennung der heiligen Schrift als vollgültiger Urkunde des Erlösungswerkes*. Die *Vernachlässigung der Pastorallehre* legt der Vf. (§. 15) fast ausschliefslich den *Universitätslehrern* zur Last, und was diese für die *Homiletik* und *Katechetik* gethan haben, wird, als nicht ausgegangen vom richtigen Standpunkte, getadelt. Auch erwartet er von den Universitäten kein Gedeihen für diese Wissenschaft. Dafs einzelne Theile der Pastorallehre auf Universitäten vernachlässigt worden sind, leidet freilich keinen Zweifel, durfte aber nicht ihren Lehrern, sondern ihrer Einrichtung und nächsten Bestimmung zuzuschreiben seyn. Nach des Vfs Ansichten mufs, was er in dieser Schrift behandelt, die *Einleitung* oder den *ersten* Haupttheil der *Pastorallehre*, oder, wie er sie lieber nennt, der *Standeslehre des Geistlichen* bilden. Der *zweite* soll sodann die *Lehre von der rechten Vorbereitung auf das evangelische Pfarramt seyn*, wobei 3 Perioden zu beachten: *die Zeit der häuslichen- und Schul-*

Schulbildung; *die Zeit des akademischen Studiums*; und *die Zeit vom Schlusse der vorigen bis zum Antritt des Amts*. Der *dritte* Haupttheil, welcher die würdige *Einführung des Amtes* (*sic!*) behandelt, hat in einer *Einleitung* das Verhältnifs der beiden Aemter (des *Lehrers* und des *Hirten*) und die Momente, wodurch sie sich angemessen in einer Person verbinden, zu bezeichnen. Dann mufs er in zwei besonderen Abtheilungen eine genaue, dem Evangelio gemäfse und von der Erfahrung anzuerkennende Unterweisung über das Lehramt, so wie über das Verwaltungsamt des Pfarrers geben. In einem *Anhange* dürfte dann noch über das amtliche Verhältnifs des Pfarrers zu Personen, die nicht oder nicht allein seine Gemeindeglieder, sondern selbst kirchliche Beamte sind, so wie über den Verfassungsbau der Kirche überhaupt, das Erforderliche bemerkt werden. S. 125 heifst es: „Da die Pastorallehre auf der Universität nicht wohl zweckmäfsig vorgetragen werden kann, so scheint kein anderer Ausweg, *als sie in Schriften zu behandeln*, *die sich für das Selbststudium eignen*." Schwerlich möchte der Vf. nach dem Vorliegenden und nach seiner mangelhaften Kenntnifs von den Leistungen der Universitäten etwas zu liefern im Stande seyn, was bei jenen der Beachtung werth wäre.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Halle, in d. Gebauer. Buchh.: *Ueber das Abendmahl*, *das ächte Lutherthum und die Union*. Eine Vorlesung von Dr. *Christian Friedrich Fritzsche*, ordentl. Prof. der Theologie auf der Friedrichsuniversität zu Halle. 1834. IV u. 40 S. 8. (4 gGr.)

Nach dem kurzen Vorworte enthält vorstehende Schrift den erweiterten Abruck einer Vorlesung über die genannten Gegenstände, welchen man gewünscht hat. Der um die Theologiestudirenden auf der Halleschen Friedrichsuniversität mehrfach hoch verdiente Vf. hielt nämlich im Wintersemester 18$\frac{33}{34}$ Vorlesungen über die Behandlung der christlichen Glaubenslehre im populären Unterrichte, und „neuerdings vorgekommene, beklagenswerthe Vorfälle" (S. 31) machten es ihm zur Pflicht, schon damals über das *Abendmahl* ausführlicher zu sprechen, als er es sonst in jenen Vorlesungen gethan haben würde. Sachkundige wissen, warum und wie zeitgemäfs der Vf. damit zugleich seine Ansicht über die *Union* der beiden evangelischen Kirchen und über das sogenannte echte *Lutherthum* verbunden hat. Wer aber des Vfs klare, gründliche, ruhige und würdevolle Darstellungsweise aus dessen früheren Schriften kennt, der wird schon im Voraus überzeugt seyn, dafs er auch hier eine gleich lobenswürdige Behandlung jener Gegenstände zu erwarten habe. Und dieser Erwartung entspricht die kleine Schrift durchgehends. Der Vf. spricht zuerst von dem ganz Ausgemachten und Unleugbaren beim Abendmahle, zeigt, dafs die Verschiedenheit in den einzelnen Worten, deren sich, nach den bekannten vier N. T. Stellen, Jesus bei Einführung des Abendmahles bediente, keine wesentliche sey, dafs vielmehr sämmtliche Referenten in dem Hauptgedanken völlig zusammenstimmten. Daraus entwickelt er denn, was das Abendmahl nach der Ansicht Jesu für seine Bekenner sey, was es in ihnen wirken solle, und wie es gefeiert werden müsse, um seiner hohen Segnungen theilhaftig werden zu können. Hierauf gehet er über zur Angabe und Beurtheilung der bekannten Streitigkeiten, welche über den Sinn der Darstellungsworte unter den verschiedenen christlichen Religionsparteien geführt und leider in der jüngsten Zeit unter den Protestanten erneuert worden sind. Er theilet die sehr richtige Ansicht des ehrwürdigen *Knapp*, dafs man die verschiedene Fassung jener Worte als *theologische Probleme* hätte betrachten sollen, *ohne aus ihnen einen Glaubensartikel zu machen*; und behauptet mit allen gründlich gelehrten und unbefangenen Theologen unserer Zeit, dafs man aus völlig entscheidenden Gründen das *ist* tropisch zu nehmen habe. Frei müsse es freilich jedem Theologen stehen, derjenigen Auslegung zu folgen, welche er für die richtige halte; nur sey es seine Pflicht, den Confirmanden und der Kirchenversammlung zu erklären, dafs dieses *ist* oft auch anders verstanden werde, *und dafs der würdige Abendmahlsgenufs und die Seligkeit davon nicht abhänge*, *wie man dieses Wörtlein fasse*. Als Verwalter der Sacramente aber habe er sich (wie die preufs. Agende es vorschreibe) der eignen Worte Christi zu bedienen. So kommt der Vf. auf die seit dem Jahre 1817 in Preufsen und andern Ländern mehr oder weniger vollständig bewirkte *Union* der beiden protestantischen Kirchen, prüft und widerlegt die dagegen erhobenen Hauptanklagen, hebt besonders hervor, dafs sie ganz im Geiste *Luther's* sey, keinesweges aber „die Grundveste der von ihm benannten Kirche erschüttere und zu seiner und seines Wirkens Schmach gereiche." — Wir empfehlen demnach diese gehaltvolle und zeitgemäfse Schrift nicht blofs angehenden Theologen, sondern auch allen evangelischen Christen, welche über die darin behandelten Gegenstände eine gründliche Belehrung zu erhalten wünschen, angelegentlichst, und sind ganz der Ueberzeugung, welche der Vf. in den Schlufsworten ausspricht: „. . . . „weil die Union sich selbst rechtfertigt, und nur Verblendung ihren hohen Werth verkennen kann, lassen Sie uns nichts fürchten. Wahrheit bleibt Wahrheit, und Recht bleibt Recht. Die Union wird laufen und wachsen, die Verirrten und Irregeführten werden ihren Irrthum erkennen, die Aufgeregten werden sich beruhigen, der Friede in unsrer unirten Kirche wird auf die Dauer nicht gestöret werden. Das Licht der Union scheuet nicht das Licht der strengsten Prüfung, *denn es ist ein Werk in Gott gethan*."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1834.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Beschreibung der Stadt Rom von Ernst Platner, Karl Bunsen, Ed. Gerhard* und *Wilh. Röstell.* Zweiter Band. Das vaticanische Gebiet und die vaticanischen Sammlungen. Erste Abtheilung oder der Beschreibung erstes Buch. 1832. VIII u. 441 S. 8.

nebst dem

Bilder-Heft zur Beschreibung der Stadt Rom von E. Platner u. s. w. Dreizehn Blätter enthaltend. 1833. Fol. (3 Rthlr.)

Rec. hat den Muth gehabt, auf die Gefahr hin mit seiner Anzeige sehr säumig zu erscheinen, das Bilderheft zur Beschreibung Roms zu erwarten, indem er der Ueberzeugung war, dafs eine wirkliche Würdigung des Neuen in diesem Werke nur durch seine graphischen Beilagen möglich werde. Aber die Geduldprobe war wirklich eine starke. Denn obgleich die aus Rom vom 8. April 1832 datirte Vorrede dieser Kupfertafeln als vollendet gedenkt, und es ein bedauerliches Versehen nennt, dafs mehrere davon nicht mit dem ersten Bande ausgegeben worden, so hat doch Rec. sie erst in den letzten Tagen von 1833 erhalten, und sein Wohnort ist von Leipzig nur wenige Meilen entfernt. Die Vff. oder die Verlagshandlung, denn man weifs nicht, wem man den Fehler zumessen soll, scheinen nicht zu bedenken, wie sehr sie dem Werthe des Werkes durch diese Verzögerungen Eintrag thun.

Indessen ist jedem zu rathen, so schwer es ihm auch fallen mag, eben so sich in Langmuth zu ergeben, bis er mit der Lesung dieses II. vorliegenden Bandes die Karten des Bilderhefts vergleichen kann; auch bei der gespanntesten Aufmerksamkeit würde es ihm sonst unmöglich werden, sich aus den topographischen Erörterungen über diesen so oft umgestalteten Boden des vaticanischen Gebiets herauszufinden, wenn man auch den Vff. das Verdienst unverkürzt lassen mag, in ihren Untersuchungen klar und methodisch zu verfahren.

Ueberhaupt kann man dem Buche sehr viel Gutes nachsagen, indem die Vff. Schritt bei Schritt und in lichtvoller Uebersicht die einzelnen Erscheinungen dieses mit tausendjährigen Erinnerungen besäeten Bodens vorführen und durch grofses Wissen unterstützt, manches zu einer Art von Evidenz bringen, die der Zustimmung sicher ist. Aber es wäre schlimm, wenn das Alles nicht so wäre! Wann durften römische Topographen gleicher Hülfsmittel und Unterstützung sich rühmen. Verlieren sie nicht ihren Plan aus dem Auge, wie jetzt schon häufig der Fall scheint, so kann das Werk ein schönes Denkmal ihrer vereinigten Thätigkeit werden. Denn über die von ihnen gesteckte Grenze (Th. I. S. LXXIV.), den behandelten Stoff zu einer anschaulichen Uebersicht zu gestalten, scheint es hinauszugehen, wenn sie wie Hr. *Bunsen* im vorliegenden Theile gethan hat, eine Reconstruction der ältesten Peterskirche, d. h. der Basilika Constantins, wie sie im J. 800 gewesen seyn mag, versuchen, von deren Daseyn die gegenwärtige fast nirgend mehr Spuren aufweist. So interessant und belehrend man diese auch finden wird, so kann man sich doch das *his non hic erat locus* beizufügen nicht versagen, in der doppelten Besorgnifs, dafs die Vff. durch solche, einem Erläuterungsbande vorzubehaltenden Beilagen, den Raum für die Masse des Stoffes beschränken und die Aussicht immer unsicherer machen, das Werk jemals vollendet zu sehen.

Die *Beschreibung des vaticanischen Gebietes*, die der Titel als Inhalt dieses Bandes ankündigt, zerfällt in vier Hauptstücke. Die Einleitung oder das erste wird aber ohne Hülfe des Kärtchens (*vergleichender Plan des vat. Geb. nach Grundlage seines Zustandes im J.* 1551.) von Knapp auch den aufmerksamsten Lesern unverständlich bleiben. Gerade die Punkte, die hier am meisten zur Sprache kommen, wie *pons triumphalis* u. s. w. finden sich auf keinem der neueren Plane; manche sind das Ergebnifs hier zuerst gegebner Erörterungen. So die Begrenzung des vatic. Gebiets in der Antoninischen Zeit durch *via triumphalis* und *via Aurelia nova* (S. 10.). Schwer bleibt freilich damit zu vereinigen, warum Hadrian durch sein Mausoleum gerade diese so wichtigen Strafsen verbaute. Nimmt man an, dafs seit dem Baue der *Moles* die *via triumphalis*, welche auf ihre Brücke bei *Tordinone* nicht mehr ausladen konnte, durch den Querweg, den auch Westphal (röm. Kampagna S. 162) anführt, der Stadt zugeführt wurde, so werden zwar die vielen Ecken nicht beseitigt, indessen sieht man doch den Fortgang der Strafse. Hr. *Bunsen* scheint (S. 8.) eine fernere Benutzung der Triumphbrücke, als das Grabmal des Hadrian schon stand, anzunehmen, die nach dem Kärtchen nicht möglich ist; er hätte sich deutlicher erklären sollen. Doch Töpferhäuser und Hütten, wie er im vatic. Gebiete voraussetzt, lassen leicht sich rücken. — Rec. mufs den ganzen Abschnitt über den Vatican zur Zeit des Re-

Republik, unter den heidnischen, dann unter den christlichen Kaisern, über die Leostadt, über den Vatican im Mittelalter und den neuen Vatican vom 16. Jahrh. an, um so mehr der Aufmerksamkeit der Leser empfehlen, als die zweifelhaften Punkte z. B. die Lage der Thore, die Nibby anders ansetzt, selbst mit dem zu kleinen Plane nicht gleich klar scheinen wollen.

Wünschen werden die Leser, dafs der Einfall der Saracenen vom J. 846 topographisch, so weit die Quellen reichen, etwas genauer angedeutet würde; und bei dem XVI. Jahrh. hätte die Belagerung der Engelsburg durch Karls V. Truppen auch wohl, zu Gunsten der Freunde Cellini's, topographisch etwas genauer erörtert werden können. Die Note S. 397 ist zu gelegentlich.

Im II. Hauptstücke spricht Hr. *Bunsen* zuerst über die *älteste Peterskirche*, aus den vereinzelten Andeutungen und Alfaranos Plane, den schon von Bonanni gegebnen Grundrifs der älteren Basilike reconstruirend. Das Verdienst dieser Arbeit wird denen recht einleuchten, welche Hn. *Bunsen's* Angaben mit denen des Bonanni vergleichen. Man wird bemerken, dafs hier und da etwas zugelernt worden war. Dafs Hr. *Bunsen* indessen den Angaben des Bonanni vertrauend, die Kapelle der h. Petronilla erst im VIII. Jahrh. durch Stephan II. als ein rundes Gewölbe aufführen läfst, da es doch Alfarano schon als Grabstätte des Honorius bezeichnet, hat Rec. gewundert. Dafs die Grabstätten des 5ten Jahrh. schon diese runde Form hatten, zeigt eine durch Mionnet in der *Descr. des Med. Romaines*, II. Ausgabe Bd. II. S. 202 bekannt gemachte Goldmünze des Romulus, welche ganz sicher die hier besprochne Grabstätte selbst zeigt. Oft wurde im Mittelalter als Neubau gepriefsen, was doch nur eine Herstellung war. Die S. 97 gegebnen Nachrichten und Bemerkungen scheinen wichtiger, als die allgemeinen Angaben der Chronik.

Die neue seit 1506 erbaute Peterskirche ist von Hn. *Platner* beschrieben; und man mufs seiner Methodik den Nutzen lassen, den überschwenglichen Stoff gut und übersichtlich geordnet zu haben. Dabei scheint immer festgehalten, dafs die mit dem Gebäude bekannten auf erfreuliche Weise erinnert, die welche es nicht sahen, auf unterhaltende Art damit bekannt gemacht werden.

Der *Geschichte des Baues*, die mit Zuziehung der neuen Erörterungen einfach und ausreichend erzählt ist, läfst Hr. *Platner* die Beschreibung der einzelnen Theile folgen, mit dem Petersplatze, worauf der Obelisk steht, anfangend, und mit den vaticanischen Grotten sie schliefsend. Da er indessen nicht, wie sein Vorgänger Bonanni, einen bezifferten Plan zum Grunde gelegt hat, denn auf die Zahlen und Buchstaben von Tab. III. ist nirgend verwiesen, so war es ihm leicht, manches, was ihm unbedeutend schien, zu übergehen, wie es denn auch reichlich geschehen ist. Selbst Thorwaldsen's Grabmal Pius VII, dessen Stätte 1828 wenigstens bezeichnet war, scheint er dahin zu rechnen, da seiner so wenig als des Reliefs von Algardi mit der Vertreibung Attila's gedacht ist. Im Allgemeinen enthält er sich dabei jedes Kunsturtheils, blos erzählend was die Geschichte des Denkmals mit sich brachte. Nur über den Eindruck der Peterskirche äufsert er sich ästhetisch; doch möchte man fragen, worauf die so günstige Meinung für Balt. Peruzzis abgeänderten Plan der Peterskirche sich gründe, da aufser dem Grundrifs und Münzbildern, die keinen Schlufs zulassen, von diesem beabsichtigten Umbau uns keine Nachricht übrig geblieben ist.

Bei der Beschreibung des *Vorplatzes nebst dem Obelisken* vermifste Rec. ungern eine Berücksichtigung der Nachricht, die *Johann Dondi* aus Padua in Petrarcas Zeit über den Obelisken gegeben hat, und die Morelli in den *Epp. VII. variae eruditionis* S. 90 mittheilte. Gerade Hr. *Platner* wäre der Mann gewesen, die kunstgeschichtlichen Fragen, die sich an diese Notiz knüpfen, zu beantworten und besonders den Umstand ins Klare zu bringen, ob die dort angeführte Inschrift an dem Obelisken gelesen ward oder nicht. Von selbst wäre dann der Streit geschlichtet, ob der Obelisk im Mittelalter am Boden lag; was viele gute Gewährsmänner, gegen ein ganzes Chor Widersprechender behaupten.

Für die *vaticanischen Grotten* ist der bei Serlio und Bonanni gegebne Grundrifs mit den nothwendig gewordnen Abänderungen wiederholt, und da Hr. *Platner* hier es für gut findet, den darauf gezeichneten Zahlen zu folgen, so ist es leicht Schritt vor Schritt ihm nachzugehen. Wie billig sind die unbestimmbaren Grabstellen, die Bonanni noch in so grofser Anzahl aufführt, weggelassen. In der Beschreibung ist indessen auch C, die Cap. des Heilands zu erklären, übersehen worden (S. 211.); denn das Druckfehlerverzeichnifs berichtigt durch irrige Angaben.

Wünschenswerth wäre gewesen, wenn Hr. *Platner* im III. Hauptstücke der *Beschreibung des Vaticanischen Palastes* gleiche Methodik befolgt hätte. Zwar ist bei der allgemeinen Geschichte des Gebäudes, oder soll man sagen dieses Knäuels von Gebäuden, eine Bezeichnung von Buchstaben beigebracht, die jedoch, was fast so schlimm ist, als wenn sie fehlte, 1) auf kein bestimmt bezeichnetes Blatt hinweist, dann 2) mit dem Blatte, das man gemeint glauben mufs, an vielen Stellen nicht stimmt. Schwerlich kann Hr. *Platner*, als er seine Geschichte niederschrieb, immer die *Grundpläne des vaticanischen Palastes* dabei verglichen haben, welche im Bilderhefte mit dem Durchschnitte des *Museo Pio Clementino* auf Einem Blatte gegeben werden. Sonst würde er bemerkt haben, dafs N. (der Buchstabe für den Ort der Bibliothek) darauf fehle; dafs S und TT zu den Erklärungen nicht passen, und R wo ganz anders als bei der *Scala Regia* steht; dafs wenige Zeilen tiefer (S. 237) R als die Bezeichnung

der

der schönen Rotunde angeführt wird. Aufserdem scheint es etwas viel gefodert, dafs die Leser, die sich bei der Beschreibung der Einzelnheiten topographisch orientiren wollen, stets zu dieser allgemeinen Geschichte zurückblättern müssen, wenn der Plan ihnen von einigem Nutzen seyn soll. Ein Paar eingeklammerte Buchstaben und Zahlen hätten die Nachweise gegeben, die jeder beim Lesen zu finden berechtigt war. — Hauptsache scheint ihm bei seiner Beschreibung gewesen zu seyn, vorzugsweise die Denkmäler der Malerei genau zu erklären, welche die Wände der vatican. Gemächer so reichlich verzieren. Er hat dieses mit Liebe gethan und ein grofser Theil der Leser des Buchs, die in Rom es zur Hand haben oder auswärts, werden dieses ihm Dank wissen. Aber auch die sorgfältigste Beschreibung von Gemälden bleibt eben nur eine Beschreibung und man begreift daher nicht, wie er bei der Aufzählung der Nebengemälde der Sixtinischen Kapelle, Rec. meint die S. 247 ff. charakterisirten Bilder von Cosimo Roselli, Sandro Boticelli, Luca Signorelli u. s. w. es nicht der Mühe werth gehalten hat, im Text oder in einer Note auf eine Abbildung zu verweisen, die beim Nachlesen zur Versinnlichung helfen könnte. Durfte er auch voraussetzen, dafs Kupfer nach Raf. Stanzen allgemein bekannt und vielen Lesern zur Hand seyn würden, so ist das doch nicht der Fall mit Giangiacomos Kupfern nach Fiesole's Werken in der Laurentiuskapelle (S. 380 ff.); und für die Pracht der Loggien, die bisher, mit Ausnahme der Verzierungen des II. Stocks, an denen Rafael Antheil hatte, noch nirgends gestochen waren, wäre es eine Pflicht gewesen, zur Vervollständigung der so dürftigen Notizen S. 297. Gutensohn's und Thürmer's Denkmale und Verzierungen der Baukunst in Rom aus dem 15ten und 16ten Jahrh. zu erwähnen, deren erste Hefte zu Rom im J. 1828 erschienen. Das *dritte Stockwerk* der den Cortile di S. Damaso umgebenden Loggie hat Hr. *Platner* nur sehr obenhin S. 385 erwähnt, und doch werden Gutensohn's und Thürmer's Blätter schon überzeugen, wie reich und geschmackvoll auch da die Verzierung an den Decken und Wänden vertheilt ist. Dafs er der Zimmer der Teppiche dabei nirgends gedacht hat, mufs Gründe haben, die bis jetzt uns nicht klar wurden. Vielleicht werden sie zum Museum gerechnet, dessen bis jetzt noch nicht erwähnt ist.

Beim IV. Hauptstücke, dem *Borgo und seiner Umgebung* gewidmet, kann man einen Mafsstab gewinnen, wie die Vff. minder wichtige Theile abzufertigen gedenken. Doch selbst dieses minder Wichtige würde manche andre Stadt noch reich machen; denn wo von Palästen, die Bramante erbaut (Giraud, jetzt Torlonia), von Werken die Rede ist, die Balth. Peruzzi zugetheilt werden, wissen Kunstfreunde, was sie sich zu versprechen haben; und wie viele dem Alterthumsforscher wichtige Fragen knüpfen sich an das uralte Hospital S. Spirito, das sicher 1204 schon dem Orden des h. Geistes übergeben ward; an die Kirche S. Michele in Sassia, die Hr. *Platner* mit einer beinah komischen Scheu, (vielleicht weil er sächsischer Geschäftsträger in Rom ist,) als die Kirche der alten Sachsen zu verleugnen beliebt, sie den Friesen zutheilend, wie Hr. *Bunsen* S. 30 diese Saxen zu Engländern macht; was doch im J. 708 noch nicht soweit von einander ablag; — an die alte Kirche S. Giacomo Scossacavalli u. s. w.

Die durch ein eignes lithographirtes Blatt erläuterte und die neuesten Untersuchungen berücksichtigende Beschreibung der Engelsburg von Hn. *Bunsen*, läfst leider noch viele Zweifel über die Form des Ganzen unerörtert, da alle Zeiten sich nur darin gefallen haben, hier, bis auf die Andeutungen des Ursprünglichen, abzutragen oder fremdartiges anzufügen. Architekten werden folglich noch lange hin ein freies Feld zu Herstellungen aller Art auf dem geduldigen Papiere finden; die fortgesetzten Untersuchungen römischer Ingenieure müfsten denn unerwartete Aufschlüsse verschaffen. Und es macht Freude zu erfahren, dafs einer der neuesten Zeit, Major Bevari, schon bei sehr beschränkten Nachgrabungen nicht unbedeutende Ergebnisse erlangte.

Zum vaticanischen Gebiete gehören auch noch Monte Mario, dessen Name schon ein Räthsel ist. Villa Melini und Villa Madama schmücken den folgenden Punkt, den die Natur selbst durch Bildungen der verschiedensten Perioden für Forscher wichtig gemacht hat. Hr. *Bunsen* beschreibt den Umfang seiner entzückenden Fernsicht durch Martials Epigramm (IV, 64 nicht 74), giebt über die geologischen Eigenthümlichkeiten mit Hn. *Hofmann's* Worten Bericht, versäumt aber wieder bei Villa Madama auf Gutensohn's und Thürmer's Hefte zu verweisen, ohne die man schwerlich den Reichthum an schmückender Pracht ahnen wird, die Julius Roman. und Joh. v. Udine dort über die Wände verbreitet haben. — Ein Anhang spricht über den Weg der Triumphatoren innerhalb der Stadt, der nach Hn. *Bunsen* ziemlich in die Runde gegangen ist. Hoffentlich macht ihn eine Karte künftig deutlicher.

Die Sorgfalt für die Richtigkeit des Textes hat bei der Entfernung vom Druckort, wie man findet, viele Schwierigkeit gehabt, und das reichliche Druckfehlerverzeichnifs giebt bei Weitem nicht alle nothwendigen Berichtigungen an.

Das Bilderheft, das sehr sauber ausgeführt ist, mit Ausnahme des Knapp'schen Planes, der indessen die Namen der Besitzer bei den einzelnen Weingärten und Villen beigeschrieben hat, verspricht auf dem aufgeklebten Titelblatte 11 Blätter, giebt auch wirklich eilf, doch Nr. 10 durch einen Grundrifs der vaticanischen Grotten, nebst Theilen von der alten Basilika ersetzend, ohne darüber Auskunft zu ertheilen. Der Preis des Bilderheftes mufs um so mehr hoch erscheinen, da viele einzelne Tafeln nur mit Berichtigungen aus Bonanni wiederholt sind.

H. H.

THEO-

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Barth: *Der Glaube an Jesus Christus den Weltheiland.* Nach den Lehren der heiligen Schrift dargestellt und gerechtfertigt zur Beseitigung langjähriger theologischer Missverständnisse und zur Befestigung im Glauben wankend gewordener Gemüther von Dr. *Lobegott Lange*, Professor an der Universität zu Jena. 1830. XVIII u. 352 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Rec. gestehet, dafs er sich bei der Anzeige dieser Schrift in einer gewissen Verlegenheit befindet, und sie deshalb auch länger hat anstehen lassen, als er es bei irgend einer Schrift gethan hat, über welche er sein unmafsgebliches Urtheil auszusprechen aufgefordert wurde. Der Vf. beklagt sich nämlich in der Vorr. zu derselben bitter über die harten Beurtheilungen, welche seine früher erschienene *Apologie des christlichen Offenbarungsglaubens* erfahren, und die Reihe von Intriguen der gegen ihn kämpfenden theologischen Parteisucht, welche sie veranlafst hat. Es spricht sich hier und auch noch hin und wieder in der Abhandlung selbst ein tief gekränktes und dadurch sehr gereiztes Gemüth aus, welches wir gern schonen möchten. Gänzlich unbekannt mit den persönlichen Verhältnissen des Vfs, und sonach auch unentschieden lassend, mit welchem Rechte oder Unrechte er seine Gegner anklagt, erinnern wir uns, nur wenige Recensionen über seine Schrift gelesen zu haben, und müssen bekennen, dafs wir jene zwar streng, aber nicht ungerecht oder gar hämisch fanden. Wollten wir nun in derselben Weise die vorliegende Schrift beurtheilen: so dürfte der Vf. leicht ähnliche Vorwürfe uns zu machen, sich berechtigt halten, und das wünschen wir um seinetwillen zu vermeiden. Daher begnügen wir uns mit einzelnen Andeutungen, die sachkundigen Lesern genügen werden. Eigentlich Neues für den gelehrten Theologen findet sich in der Schrift wohl nicht; und auch in populären Schriften über diesen Gegenstand ist schon oft Dasselbe oder Aehnliches gesagt worden. Der Entscheidung hat er, nach des Rec. Dafürhalten, die streitigen Punkte des schwierigen Gegenstandes wenig näher gebracht. Er will eine Versöhnung stiften unter den sich schroff gegenüberstehenden theologischen Parteien hinsichtlich der Lehre von Jesu Christo, also eigentlich der Ansichten vom Christenthume überhaupt. Deshalb stellt er sich auf den biblischen Standpunkt, wie wir es kurz nennen wollen, und sucht als reine, ewig gültige Lehre über Christus geltend zu machen, Alles, was die biblischen Schriftsteller von ihm aussagen, von der Geburt von einer Jungfrau an bis zur Himmelfahrt mit dem vom Tode auferstandenen Leibe. Um die Einwendungen zu entkräften, welche die menschliche Vernunft gegen einzelne N. T. Berichte über Jesu Thaten und Schicksale erhoben hat, stellet er diese als vollgültig bestätigte Thatsachen der Geschichte auf, gegen welche wohl der Verstand, der nur das Sinnliche begreife, Einspruch, obwohl ungegründeten, thun könne, nicht aber die Vernunft, sobald sie nur den Glauben an einen allmächtigen, allweisen, Weltenschöpfer und Regierer festhalte, und den Zweck vor Augen habe, welchen er durch Jesum mit dem menschlichen Geschlechte zu verwirklichen beabsichtige. Der Vf. versichert zu wiederholten Malen, dafs jene Annahmen vollkommen ausreichen, um alle Schwierigkeiten zu entfernen, die den genannten Lehren entgegenstehen, oder verweiset auch wohl auf die noch zu erwartende Aufhellung dessen, was bis jetzt dunkel erscheine. Wir haben Nichts dawider, wenn er, oder seine Vernunft, sich damit begnügt; machen aber für uns und Andere Gebrauch von der uns zugestandenen Erlaubnifs, hierin anderer Meinung zu seyn, und wollen uns nicht bei der Nachweisung des theils Schwankenden, theils Inconsequenten aufhalten, was in manchen seiner Behauptungen schon der gemeine Scharfsinn entdecken mufs. Kurz, der Vf. meint es gut, zeigt in dieser Schrift achtungswerthe Kenntnisse und einen bescheidenen, von groben Ausfällen gegen Andersdenkende freien Sinn. Er hat auch auf die Schrift einen sehr lobenswerthen Fleifs gewendet, und wenn er mehr philosophische Schärfe zeigte, wenn er nicht, um populär zu seyn, zuweilen etwas breit sich ausspräche, wenn er überhaupt sein Material strenger geordnet und gesichtet, und dadurch manche unangenehm auffallende Wiederholungen vermieden hätte: so würde man ihm zugeben können, dafs er Alles gethan habe, was sich von seinem Standpunkte aus für seine Ansichten beibringen läfst. Man mufs überdiefs wünschen, dafs er entweder blofs für Theologen und nicht für Laien zugleich, oder nur für Letztere, ohne besondere Berücksichtigung der Ersteren, geschrieben hätte. Wie die Schrift nun vor uns liegt, finden die Letzteren manches unverständliche und die Ersteren viel überflüssiges darin. Auch vermifst man ganz eine Inhaltsangabe, die den Ueberblick des Ganzen für die, welche es noch nicht anderweitig her kennen, und das Nachschlagen für Sachkundige erleichtert haben würde. Vielleicht würde der Vf. jetzt seinen Gegenstand anders behandeln. Veranlassung wenigstens, denselben wiederholt prüfend zu durchdenken, haben ihm manche nicht unwichtige theologische Schriften gegeben, die seit der Herausgabe der seinigen erschienen sind. Doch dem sey, wie ihm wolle: jedenfalls wünschen wir herzlich, dafs der Vf. jetzt Ursache haben möge, mit seiner amtlichen Stellung zufrieden zu seyn, und er mit Erfahrungen, wie die früher gemachten, fernerhin verschont bleibe.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1834.

EXAMINATIONSWESEN.

1) Kopenhagen, b. Schultz: *Bemärkninger angaaende Privat-Manuduction til den fuldständige juridiske Examen ved Kjöbenhavns Universitet.* [Bemerkungen, betreffend die Privat-Manuduction zu dem vollständigen juridischen Examen bei der Kopenhagener Universität.] Von *A. B. Rothe*, Conferenzrathe, erstem und dirigirendem Mitgliede der Königl. Direction für die Universität und die Gelehrtenschulen u. s. w. 1833. 39 S. gr. 8.

2) Ebendas., b. Schubothe: *Om det juridiske Studium ved Kjöbenhavns Universitet.* Sendebrev til *S. T. Rothe* fra *F. E. Elberling.* [Ueber das juridische Studium auf der Kopenhag. Universität. Sendschreiben an *R.* von *E.*] 1833. 30 S. gr. 8.

Wir glauben die beiden vorliegenden Schriften mit vollem Rechte mit dem Motto: *non multa, sed multum!* bezeichnen zu dürfen, und darin liegt der Grund, warum wir sie nicht, ihrem geringen Umfange nach, mit einer kurzen Anzeige beseitigen können, sondern sie, ihres gewichtigen Inhalts wegen, einer ausführlicheren Erwägung unterwerfen, und die allgemeine Aufmerksamkeit auf sie, als ernste Stimmen einer zum Besseren fortstrebenden Zeit, hinlenken müssen. Das Examinationswesen, auf welches sie sich beide beziehen, ist in unseren Tagen bereits in mehren Ländern ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit und Fürsorge geworden, und je wichtiger die Beschaffenheit desselben für die Staaten ist, welche die Tüchtigkeit ihrer künftigen Beamteten nach den öffentlichen Prüfungen beurtheilen müssen, desto mehr hat man Ursache, darauf bedacht zu seyn, denselben eine zweckmäſsigere und zeitgemäſsere Einrichtung zu geben. Während nun in den, gleichfalls unter dänischer Regierung stehenden, Herzogthümern Schleswig und Hollstein schon seit lange eine, in den meisten Rücksichten sehr angemessene, Prüfungsweise der künftigen Staats- und Kirchendiener besteht, blieb im eigentlichen Dänemark bisher noch Alles beim Alten. Die hergebrachten Formen wurden, wiewohl sie sich meistens schon längst überlebt hatten, nach wie vor beibehalten und beachtet. Wenn gleich allerdings manche Einzelne die Mängel und Verkehrtheiten einsahen, die sich bei dem fortschreitenden wissenschaftlichen Geiste unserer aufgeregten Zeit immer kenntlicher herausstellen muſsten, so war dies doch bisher nicht öffentlich, wenigstens nicht an dem rechten Orte und von den rechten Leuten, ausgesprochen worden. Im Allgemeinen blieb daher die Meinung von der Vortrefflichkeit des Bestehenden die vorherrschende, und es ward wohl gar hie und da für Mangel an Patriotismus gehalten, wenn man daran auch nur zweifelte. Von der gröſsten Bedeutsamkeit für Dänemark sind daher schon deſshalb die beiden vorliegenden Schriften, weil hier von Eingebornen nicht blos solche Zweifel geäuſsert, sondern selbst wirkliche und groſse Mängel nachgewiesen sind. Wie offenbar es auch hier nur einer kräftigen Anregung bedurfte, um ein bei Manchen schon längst im Stillen gefühltes Bedürfniſs unverholener zur Sprache zu bringen, hat sich am erfreulichsten dadurch gezeigt, daſs Nr. 1 kaum erschienen war, als Nr. 2 schon nachfolgte. Wir wollen nun sehen, was jede besonders sowohl geleistet, als zu wünschen übrig gelassen hat.

Nr. 1 ist in der That die erste öffentliche und bedeutende Stimme, die hier zum Besseren führen kann, und hoffentlich auch wird. Der Vf. ist Mitglied, und zwar erstes und dirigirendes Mitglied der Königl. Universitäts-Direction, welcher unter Anderen auch der als gelehrter Theologe rühmlichst bekannte Dr. *Mynster* angehört, der gewiſs für Verbesserungen im Geiste der Zeit und der fortschreitenden Wissenschaft nicht minder empfänglich seyn wird. Dies ist offenbar das Collegium, von welchem die zu hoffende Reformation des Examinationswesens ausgehen muſs. Daſs Privatmänner Mängel anerkennen, kann die Sache nicht fördern, so lange diese Anerkennung nicht eben hier gefunden wird. Dies ist nun durch die vorliegende Schrift documentirt, und wenn auch natürlich nicht mit Einem Schlage Alles geleistet, so doch *omine fausto* die Bahn gebrochen. Denn hat man nur erst begonnen, das Fehlerhafte altherkömmlicher Institute einzusehen, und das Vorurtheil des Alters und der Auctorität so weit überwunden, daſs man einen freien Blick auf wirkliche Mängel richtet, so wird allmälig schon von selbst Alles zum Vorschein kommen, was der bessernden Hand noch bedarf. Hr. *R.* verbreitet sich zunächst nur über das *juridische* Examen, wiewohl namentlich auch das *theologische* einer ähnlichen Revision nicht minder bedürfte. Es wird in seiner Schrift vornehmlich nur auf Einen Hauptübelstand, nämlich das *Manuduciren* zum Examen hingewiesen, der aber nothwendig mehre andere theils voraussetzt, theils nach sich zieht. Man darf dieses Manuduciren, welches auf deutschen Universitäten nirgends, wie hier, heimisch geworden ist, nur kennen, — man darf

darf nur wissen, dafs es in einer systematischen Abrichtung zum Auswendiglernen und Nachbeten der Collegienhefte besteht, wobei der Student die Collegia selbst gar nicht einmal braucht gehört zu haben, sobald der Manuducent sich nur gute Hefte zu verschaffen weifs, — um es für eine wahre Pest aller Wissenschaftlichkeit zu erklären. In der Hauptsache ist auch Hr. *R.* dieser Meinung. Er berichtet, dafs das Manuduciren vor 1770 fast unbekannt war. Nur Reiche und Adelige bedienten sich desselben als einer Bequemlichkeit. Später gaben selbst Professoren, die es einträglich fanden, sich dazu her, und dadurch ward es allgemeiner. Je mehr es sich verbreitete, desto weniger wurden die Vorlesungen besucht, deren man bei dieser Weise nicht mehr zu bedürfen glaubte. Dieser Uebelstand ward bald gefühlt, und eine neue Instruction für die Examinatoren beim juridischen Examen, 1789, verbot den Professoren das Manuduciren. Von nun an aber geschah es desto häufiger von älteren Candidaten, die darin eine gute Einnahme fanden, ja, zum Theil ganz davon lebten. Sehr richtig bemerkt nun hiebei der Vf., wie nachtheilig diese einreifsende Unsitte für die wissenschaftliche Bildung habe werden müssen, indem sie zum blofsen Auswendiglernen führe, und den Geist durch den Buchstaben ertödte; dies habe sich selbst im Sprachgebrauche ausgeprägt; denn seit lange heifse es hier nicht: zum Examen *studiren*, sondern *lesen*. Wir können hinzufügen, dafs dieser Sprachgebrauch noch viel allgemeiner geworden, und selbst bis auf die Schüler herab gegangen ist; der Prediger *liest* mit seinen Confirmanden, der Lehrer mit seinen Schülern, der Vater mit seinen Kindern, — sind hier gangbare Ausdrücke; zum Zeichen, wie weit und tief das verderbliche Auswendiglernen eingerissen, und wie vorherrschend die Rücksicht auf das Abfragen bei irgend einem der unzähligen Examina geworden ist, die sich selbst bis auf die Beschäftigungen des täglichen Lebens herab erstrecken. — Die nothwendige Folge jenes beliebten Manuducirens mufste nun, wie unser Vf. weiter zeigt, die seyn: dafs Diejenigen beim Examen am besten fuhren, die am meisten eingepfropft hatten, während die Selbstdenkenden natürlich oft mäfsiger prädicirt wurden, weil sie nicht *in verba magistri iurare* gelernt hatten; so dafs die Examina bald gar keinen sicheren Maafsstab mehr für die wirkliche Wissenschaftlichkeit und Tüchtigkeit der Candidaten abgaben. Je fühlbarer dies ward, desto nothwendiger erschien es, dem Uebel Einhalt zu thun. Aber die zu dem Ende erlassene Verordnung von 1821 bestimmte nur, dafs das juridische *Studium* auf der Kopenhagener Universität so eingerichtet werden solle, dafs der Studirende auch *ohne* Manuduction seinen Bildungsgang machen *könne*. Dies war nur ein *indirectes* Verbot, das seine Absicht um so weniger erreichen konnte, da die Examina blieben, wie sie waren. Die ohnehin nur zu mächtige Liebe zur Bequemlichkeit wufsten die Manuducenten noch mehr zu nähren durch angelegentliche Verbreitung der Meinung, dafs man jetzt um so weniger ohne Manuduction durch's Examen kommen könne, da das juridische Studium durch die erwähnte Verordnung noch viel *weitläufiger* geworden sey. Diese vermeinte Nothwendigkeit der Manuduction widerlegt nun *R.* durch den Erfahrungsbeweis, dafs in den letzten 12 Jahren unter den examinirten Juristen 16 *nicht* manuducirte gewesen seyen, von denen 13 den ersten Charakter, und Einer sogar mit Auszeichnung, erhalten haben, — und fügt die sehr wahre Bemerkung hinzu: was diesen 16 möglich gewesen sey, müsse allen Fähigen und Fleifsigen möglich seyn; wem aber diese Eigenschaften fehlen, der solle lieber zum Pfluge oder zum Handwerksgeräthe greifen. — Tiefer gehend wendet er sich dann zu der Frage nach dem *Grunde* jener weit verbreiteten Meinung von der Nothwendigkeit des Manuducirens, und zeigt, dafs dieser Grund weder in zu grofser Weitläufigkeit des juridischen Studiums, noch in zu grofser Schwierigkeit des Examen, zu suchen sey. Das Erstere ergiebt sich schon aus dem einfachen Gedanken, dafs die durch die Verordnung von 1821 befohlene Vertheilung der Disciplinen in mehre besondere Vorlesungen das Studium nicht erschwere, sondern gerade erleichtere, indem sie zu klarerer Uebersicht und gründlicherer Einsicht führe, und den Candidaten desto besser in den Stand setze, Fragen aus den einzelnen Disciplinen, wie sie auch früher schon beim Examen vorkamen, genügend zu beantworten, da er nun die vorher fehlende Gelegenheit habe, specielle Vorträge darüber zu hören. Die angebliche Schwierigkeit des Examen aber weiset er schlagend ab durch Vergleichung mit dem, was in den Herzogthümern gefordert und geleistet wird. Hier in Kopenhagen kommen im mündlichen Examen 12, dort aber 15 Fächer vor; an schriftlichen Fragen werden hier nur 8, dort dagegen 30 aufgegeben; dort, wie hier, werden drei Haupt-Charaktere ertheilt; hier erhielten im J. 1832 unter 33 Examinanden 17 den ersten Charakter; dort unter 24 kein Einziger, woraus denn die richtige Folgerung gezogen wird, dafs der hiesige erste Charakter nur dem Holsteinischen zweiten mit rühmlicher Auszeichnung gleich stehe (auch dies ist ein wichtiges Eingeständnifs, dafs bisher in Dänemark noch nicht öffentlich vernommen ward). Offenbar ist also in den Herzogthümern sowohl das Studium umfassender, als das Examen strenger, als hier, und gleichwohl findet dort das Manuduciren gar nicht Statt; denn nur transitorisch suchte es sich vor einigen Jahren auf der Kieler Universität einzunisten, fand aber so wenig Anklang, dafs es jetzt, seitdem der einzige Privatdocent, der sich dort eine Weile damit abgab, anderweitig placirt ist, ganz aufgehört hat. — Bis hieher hat nun *R.* ganz richtig gesehen; jetzt hätte er nur noch einen Schritt weiter gehen, und in der mangelhaften Einrichtung des Examinationswesens selbst den wahren Grund nachweisen sollen, weshalb das verderbliche Manuduciren hier noch immer Eingang findet. Bis zu diesem Punkte geht er aber nicht,

nicht, sondern bleibt bei dem Resultate stehen: die einzige wahre Ursache des Manuducirens sey nur Vorurtheil und Arbeitsscheu der Studirenden.

Ernst und kräftig schliefst sich nun der Vf. von Nr. 2, — der, nach S. 7, selbst examinirender Jurist ist, und, ohne manuducirt zu seyn, mit Ehren sein Examen bestanden hat, — an seinen auf halbem Wege stehen gebliebenen Vorgänger an, und geht und führt weiter. In der Hauptsache, — dem schädlichen Einflusse des Manuducirens in die Wissenschaftlichkeit, — ist er mit *R.* einig; aber über den Grund desselben, den Jener blos in den Studenten fand, denkt er anders; und hierüber giebt er treffliche Winke in seiner geistvollen Schrift. — Vor allen Dingen weiset er auf die Beschaffenheit der bestehenden *Gesetzgebung* hin, in welcher der Jurist beim Examen sich bewandert zeigen müsse. Da sey nicht blofs das dänische Gesetzbuch selbst, sondern dazu kommen 19 Bände Verordnungen, 32 Bände Rescripte u. s. w. — eine ungeheure Masse von Verfügungen, die überdies noch einander bestimmen, modificiren, limitiren, ja zum Theil aufheben! — so dafs es kaum möglich sey, das Geltende herauszufinden, wenn man nicht Alles auswendig wisse und immer gegenwärtig habe. Compendien und Systeme seyen dazu kein ausreichendes Mittel, weil fast wöchentlich neue Bestimmungen erlassen würden; eben deshalb müssen denn auch die akademischen Vorlesungen fast nur im Dictiren nöthiger Zusätze zum gedruckten Buche bestehen. Dazu seyen auch obige bändereiche Sammlungen und die zu ihrem Verständnisse nöthigen Schriften so kostspielig, dafs fast nur Vermögende sie anschaffen könnten. Daher bleibe denn wirklich das Manuduciren als das einzige Mittel, die nöthige Kenntnifs der Gesetze zu erlangen, übrig, und somit sey dasselbe, wenn gleich immer ein Uebel, so doch nur eine traurige Nothwendigkeit für die armen Juristen. Dies ist nun freilich nur zu wahr, wenn nämlich beim Examen wirklich schon eine ganz vollständige und genaue Kenntnifs aller und jeder einzelnen Verfügungen gefodert wird. Eben dies aber, meinen wir, ist verkehrt, und hierauf hätte der Vf. bei dem, was er zunächst über die *Einrichtung des Examen* bemerkt, sich einlassen sollen. Müssen wir nun gleich bedauern, dafs dies nicht geschehen ist, so finden wir hier doch sonst manches Wahre und Treffliche, und wir begleiten ihn um so lieber, zu diesem von ihm angegebenen *zweiten Grunde* des Uebels, da uns theils gerade hier der eigentliche Hauptgrund zu liegen scheint, theils das hier Gesagte nicht blofs von den juridischen, sondern auch von anderen Examinibus gilt. Schlimm ist es in der That, wenn die Examina so beschaffen sind, wie der Vf. es hier nachweiset. Wie die Sachen bisher stehen, ist das *schriftliche* Examen die Hauptsache, und fast allein entscheidend. Nun *versucht* der Student es mit den aufgegebenen Fragen: findet er sie leicht genug, um den besten Charakter zu erlangen, so bleibt er dabei, und erhält ihn; sind sie ihm zu schwer, so tritt er zurück, und versucht sein Glück ein andermal. Diese Versuche werden theils eingerichtet nach der Beschaffenheit des Professors, der jedesmal die schriftlichen Fragen giebt, — denn das weifs man vorher, oder kann es leicht erfahren; — theils nach der Qualität der übrigen Examinanden; denn man weifs, dafs die Specimina *relativ* beurtheilt werden (*male quod sic!*), — sucht also nur mit mäfsigen Subjecten zusammen zu kommen, um leichten Kaufes ein glänzendes Examen zu machen. Zu allem diesem braucht man denn nicht viel zu studiren, sondern nur viel auswendig zu wissen, und dazu ist eben die Manuduction das bequemste Mittel. — Das *mündliche* Examen aber hat wenig Gewicht, und wird kurz und obiter abgethan; daher man denn gewöhnlich die sogenannten Nebenfächer, von denen man weifs, dafs sie im schriftlichen nicht besonders vorkommen, entweder ganz liegen läfst, oder sich nur einen flüchtigen Ueberblick verschafft, wozu abermals die Manuduction am leichtesten und schnellsten verhilft. — Ein nicht minder grofser Uebelstand ist es ferner, dafs das Urtheil nur nach dem *Total-Eindruck* gefällt wird, nicht aber aus besonderen Prädicaten für die einzelnen Fächer hervorgeht, die, in ein Haupt-Prädicat summirt, das durchstehende Resultat geben; — eine Einrichtung, die in den Herzogthümern längst besteht, und dort eine weit gröfsere Zuverlässigkeit des Urtheiles herbeiführt. — Dafs man es überhaupt bei den Juristen mit der Ertheilung guter Prädicate *viel zu leicht* nehme, zeigt der Vf. zunächst durch eine Zusammenstellung der Resultate des juridischen und theologischen Examen, woraus hervorgeht, dafs bei dem ersteren der beste Charakter weit häufiger gegeben wird, als bei dem letzteren, wiewohl auch hier wenigstens die Hälfte ihn erlangt. Es ist aber nicht genug, die Sache blofs *relativ* zu nehmen: vielmehr hätte hier in Anschlag gebracht werden sollen, dafs überhaupt und bei allen hiesigen Facultäts-Prüfungen ein viel zu *niedriger Maafsstab* angelegt wird. Es ist fürwahr kein gutes Zeichen, wenn es, wie hier, so weit gekommen ist, dafs mehr als die Hälfte sämmtlicher Examinanden den ersten Charakter erhält, ja, dafs Diejenigen, die es so weit nicht bringen, in der öffentlichen Meinung wenig gelten, und zur Beförderung wenig Aussicht haben. Wo die guten Charaktere so häufig sind, da haben sie einen schlechten Cours, und müssen nothwendig immer mehr den Credit verlieren! — Zuletzt verbreitet sich der Vf. noch über die Unzweckmäfsigkeit der bisher bei den Juristen üblichen *praktischen Probe*, die darin besteht, dafs der Candidat in einer Procefs-Sache drei Personen, die der beiden Parteien und des Richters, agiren mufs, und erklärt auch hier mit vollem Rechte das in den Herzogthümern bestehende Verfahren für das zweckmäfsigere, wo dem Candidaten wirkliche Acten zu einer Relation vorgelegt werden. Wenn er nun hier als passender vorschlägt, die praktische Probe lieber *ganz von der Universität zu trennen*, und mit dem Hof- und Stadtgerichte in Verbindung zu setzen: so können wir unser Bedauern nicht bergen, dafs er hier, wo er dem richtigen Punkte, von dem alle Verbesse-

serung ausgehen mufs, so nahe war, seinen in Einer Beziehung so gut gewählten Vorschlag nicht generalisirt, und auf das ganze Examen ausgedehnt hat. Denn das Grundübel liegt, unseres Bedünkens, ganz offenbar darin, dafs, sowohl bei den Theologen, als bei den Juristen, die Professoren in den Disciplinen, worüber sie Vorlesungen gehalten haben, auch zugleich Examinatoren sind. Dadurch entsteht fast nothwendig ein Abfragen der Hefte, wodurch das Manuduciren befördert, und der Unwissenschaftlichkeit am meisten Vorschub geleistet wird. Zwar sind, wie auch unser Vf. erwähnt, den 5 bis 6 Theoretikern auch 2 Praktiker, gewöhnlich Assessoren des höchsten Gerichtes, zugesellt, und auf ähnliche Weise sitzen auch im theologischen Examen, aufser den 4 Professoren der Fakultät, jedesmal 2 Stadtprediger als *censores extraordinarii*. Auf das Urtheil können aber, hier wie dort, diese aufserordentlichen, nicht examinirenden, sondern nur votirenden Assessoren in der Regel nur wenig influiren. Dafür ist schon durch ihre geringe Anzahl gesorgt; denn da *per maiora* entschieden wird, sind 2 gegen 4 bis 6 *eo ipso* schon überstimmt; die Professoren sind in ihrer Ansicht des Candidaten selten sehr verschieden, und die Assessoren richten mit ihrem etwaigen Dissensus um so weniger aus, da das in Pausch und Bogen nach dem Total-Eindruck gefällte Urtheil oft auch durch die allgemeine Kenntnifs des Candidaten motivirt wird, welche die Ersteren wohl haben, oder doch zu haben glauben, die Letzteren aber gar nicht haben können. Vollends bei den schriftlichen Arbeiten wird dieses Mifsverhältnifs noch offenbarer, und die Anwesenheit der Censoren ganz zur leeren Form. Denn wenn z. B. beim theol. Examen die 2 Prediger erscheinen, liegt schon ein mit der Unterschrift sämmtlicher Professoren versehenes, und bestimmte Charaktere bezeichnendes „*iudicium facultatis de speciminibus candidatorum*" auf dem Tische; die Examinatoren sind also schon im Voraus unter sich darüber einig geworden, wie die Arbeiten prädicirt werden sollen; für die Censores giebt es hier Nichts mehr zu censiren, und sie müssen es sonach für ganz unnützen Zeitverlust halten, die vorher circulirenden specimina zu lesen. — Diese ganze Einrichtung müfste abgethan werden; die Professoren müfsten nicht mehr ausschliefslich examiniren und so gut wie allein urtheilen; es müfsten eigene Examinations-Collegia gebildet werden, an denen höchstens Ein Professor jedesmal Theil nähme, wie dies in den Herzogthümern längst der Fall ist. Bei der seit Kurzem hier neu errichteten militärischen Hochschule ist eine ähnliche Einrichtung bereits getroffen, bei der das richtige Princip befolgt wird, dafs nicht die Lehrer zugleich Examinatoren sind. Dann müfsten die Examina selbst gründlicher genommen, und nicht in wenigen Stunden absolvirt werden; man müfste mit den Charakteren nicht mehr so freigebig seyn; die besten müfsten wieder eine Seltenheit werden, dann würden sie auch wieder eine Ehre seyn. Es müfste endlich ein nicht blos strengerer, sondern auch bestimmterer Maafsstab für die verschiedenen Grade angelegt, — für jede Wissenschaft ein besonderes Prädicat, nicht nach der Masse des auswendig Gelernten, sondern nach dem Grade der selbstständigen Auffassung gegeben, und daraus der Haupt-Charakter nach festen Regeln abgeleitet werden. Wenn so auf alle Weise *die Examina zweckmäfsiger eingerichtet* werden, und wenn es dadurch sichtbar wird, dafs man mit dem blofsen Auswendiglernen nicht durchkommt: dann wird das verderbliche Manuduciren, weil es Nichts mehr hilft, schon von selbst hinwegfallen. Dafs es dahin recht bald kommen möge, wünschen wir von Herzen, und bei den Anregungen, welche die hier beurtheilten beiden Schriften gegeben haben, wiewohl dieselben noch bei Weitem nicht jeden wunden Fleck berühren, darf man es auch hoffen. Das erste Mitglied der Universitäts-Direction hat bereits theilweise die Mängel der bestehenden Einrichtungen eingestanden, und auf dieses Collegium richtet das Vaterland erwartungs- und vertrauensvoll die Blicke, wenn es für die Beförderung der Wissenschaftlichkeit unter seinen Beamteten einer besseren Zeit entgegen sieht.

Nortp.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Berlin, gedr. in Lewads Buchdr.: *Moralisches Alphabet*. Von *Emilie Rathmann*. *Erster* Band. 400 S. 8.

2) Stuttgart, b. Hellberger: *Gedichte* von *Henriette Ottenheimer*. 1832. 176 S. 8. (1 Rthlr.)

3) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Arabesken* von *Ludw. Bechstein*. 203 S. 8. (1 Rthlr.)

Nr. 1. Der vorliegende *erste* Band dieses etwas seltsamen Werkes enthält die Artikel: *Arglist* bis *Hochmuth*, in gröfsern und kleinern *didaktischen*, *epigrammatischen* und *lyrischen* Dichtungen, meistentheils aus der Feder der Vfn; wenigstens ist nur bei einigen derselben ein anderer Ursprung angegeben. Man kann der Sache ihre Brauchbarkeit nicht absprechen und die Auswahl nicht tadeln, wenn auch dieselbe mehr eine Frucht der Laune als eines bestimmten Planes seyn sollte. Lehrern und Aeltern wird das Buch von Nutzen seyn.

Nr. 2. Eine noch unbekannte Dichterin, die sich mit ihrer Phantasie über die gewöhnlichen Kreise der Gelegenheitsdichtung, Häuslichkeit und Freundschaft versteigt und auch dem Polnischen Kampfe huldigt. Es fehlt ihr noch an Gewandtheit, namentlich im Versbau. Jambischer und Trochäischer Rhythmus wechselt in einem und demselben Gedichte friedlich mit einander.

Nr. 3. Reflexionen, Gnomen, Epigramme, einzelne Gedankenspäne u. s. w. in Prosa und in Versen, unter denen manches Artige, Treffende, Ansprechende, aber auch viel Alltägliches, Triviales und Paradoxes sich befindet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1834.

GRIECHISCHE LITERÄRGESCHICHTE.

Leipzig, b. Barth: *Geschichte der Beredtsamkeit in Griechenland und Rom.* Nach den Quellen bearbeitet von Dr. *Anton Westermann* (jetzt ordentlicher Professor an d. Univ. zu Leipzig). *Erster* Theil. *Geschichte der griechischen Beredtsamkeit.*

Auch unter dem Titel:

Geschichte der griech. Beredtsamkeit von unbestimmter Zeit bis zur Trennung des byzantinischen Reichs vom Occident. 1833. 352 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Je mehr die Erforschung des hellenischen Staats- und öffentlichen Lebens jetzt in voller Blüthe steht, und je lebhafterer Theilnahme namentlich die attischen Redner nach den Vorgängen von *Wolf* und *Boeckh* von den Zeitgenossen gewürdigt werden, desto fühlbarer mufste das Bedürfnifs nach einem literarhistorischen Werke werden, welches in zusammenhängender, wohlgeordneter Folge die Summe der Resultate bequem darböte. Wenn schon die Befriedigung dieses Bedürfnisses in der eben bezeichneten Weise eine höchst dankenswerthe Arbeit ist, so hat sich jedoch noch eine höhere Ansicht über Literaturgeschichte geltend gemacht, welcher dadurch noch nicht Genüge geleistet werden kann. Es ist diese, den innern Entwickelungsgang der griechischen künstlerischen Rede, wie er in seiner Aeufserlichkeit an Namen, Facta und Kunstproducte geknüpft erscheint, mit Wahrheit darzustellen. Bei jenem ist absolute literarhistorische Vollständigkeit, Uebersichtlichkeit, Zweckmäfsigkeit der Anordnung das zu erreichende Ziel, bei diesem lebhafte, wahre Vergegenwärtigung und Darstellung des Inhalts in seinen Hauptmomenten. Vor Allem aber eignet sich die griechische Beredtsamkeit in ihrer Blüthenzeit zu einer solchen Bearbeitung. Sie ist ihrer Natur nach ein Stoff der eine gemüthlose Behandlung unmöglich macht, der zu einer universellen Auffassung, zu einer Berücksichtigung aller äufsern und innern Zustände des Volkes auffordert. Ihre Schöpfungen bei weitem mehr als alle übrigen Reste griechischer Productivität basirt auf den schwer in Worte zu fassenden Geist ihrer Zeit, verlangen ein unmittelbares Aufnehmen mit dem Auge des Geistes, eine gewisse divinatorische Intuition. Ihr Fortschreiten endlich bezeichnet stets das Kulminiren der Nation selbst und fällt mit Geschichte, Verfassung und der ganzen sittlichen so wie staatsbürgerlichen Bildung des Volkes selbst zusammen und will und kann nur von diesem aus beurtheilt und erkannt werden.

Wie sich nun Hr. *Westermann* zwischen diesen beiden Gattungen hin bewegt, ob er mehr der einen oder der andern huldigt, mag eine kurze sich auf die Hauptsachen beschränkende Inhaltsangabe und Beurtheilung seines Buches darlegen, wobei wir nicht darauf ausgehen, Einzelheiten, die mit dem Ganzen in keinem wesentlichen Zusammenhange stehen unverhältnifsmäfsig hervorzuheben. Das Buch enthält zunächst in 5 Paragraphen von S. 1—9 in der Einleitung Definition der Beredtsamkeit, Zweck der Geschichte der griech. Beredtsamkeit, Quellen derselben und Hilfsmittel (mit Unrecht neuere Quellen genannt) und Angabe der Perioden: I. Von unbestimmter Zeit an bis zu den Perserkriegen. Zeit des Entstehens. II. Von den Perserkriegen bis zum Tode Alexanders. Zeit der Blüthe. III. Von Alexanders Tode bis zur Unterjochung der Griechen durch die Römer. Zeit des Verfalls. IV. Von Griechenlands Unterjochung bis zu Theodosius des Gr. Tode. Zeit der Entartung. Hieran reiht sich der die erste Periode behandelnde Abschnitt S. 9—31. §. 6—22. in welchem als die beiden Hauptbedingungen öffentlicher Beredtsamkeit Volk und Sprache der Griechen genauer betrachtet werden und dann der Zeitraum in vorsolonische Zeit und Solonische zerlegt, in jener Homer und Athens älteste Verfassung, in dieser Solon (§. 20), Pisistratus (§. 21) und Klisthenes (§. 22) kurz in ihrem Zusammenhange mit der Entwickelung der freien Rede charakterisirt werden.

In diesem ganzen ersten Theile trifft den Vf. der Tadel, sich nicht genug auf das Gebiet des Alterthums selbst versetzt zu haben. Das Streben nach allseitiger Begründung seines Stoffes hat ihn erst nach manchen Seitenwegen zur Hauptsache kommen lassen, anstatt mit einem Male vom Standpunkte des Alterthums selbst aus die Art seiner Aufgabe festzustellen. Diefs trifft namentlich seine Definition der Beredtsamkeit, die er im weitern und engern Sinne erst subjectiv als Fähigkeit, dann objectiv als Kunst, also vierfach giebt, ganz nach modernen Gesichtspunkten. Halten wir uns an das was einzig und allein Beredtsamkeit seyn kann, nämlich eine Kunst, so besteht sie nach Hn. *W.* im engern Sinne, objectiv, in der Kunst, „im ungebundnen mündlichen Vortrage die möglichst vollendete Redeform mit der Macht überzeugender Gründe so zu verschmelzen, dafs Gefühl und Verstand des Hörers gleich afficirt, sein Wille bestimmt und die beabsichtigte Seelenstimmung in ihm hervorgebracht wird" eine Definition die an grofsen Mängeln leidet, und namentlich an den Stel-

len des Werkes viel zu lang erscheint, wo sie Hr. *W.* wie einen mathematischen Ausdruck für den Begriff Beredtsamkeit selbst substituirt, so z. B. S. 2 und S. 10. Schon die Trennung in subjective und objective Beredtsamkeit scheint uns entweder unnöthig oder unklar, wenn wir sie nämlich richtig aufgefafst haben. Bei dem Gebrauche solcher technischer Worte mufs man sich dem Sprachgebrauche anschliefsen. Für Beredtsamkeit mufs also jener Unterschied eine gleiche Bedeutung haben, als z. B. für Poesie, für welche Hn. *Westermann's* Trennung ganz unanwendbar seyn dürfte. Hr. *Westermann* scheint jene Ausdrücke bald von der Genesis dessen was Beredtsamkeit ist, verstanden zu haben, so dafs subjectiv eine niedere Stufe, objectiv eine höhere auf dem Wege zur Kunst bezeichnet, bald aber scheint er den Gegensatz, der zwischen dem Conkreten und Abstracten statt findet gemeint zu haben. Hält man diefs an einen Redner wie Demosthenes, so begreift man nicht, wie die Kunst des Mannes, also objective Beredtsamkeit, ihres höchsten und eigenthümlichsten Lobspruches einer grofsartig, vollendet und rein ausgeprägten Subjectivität verlustig gehen soll: oder fafst man es im zweiten Sinne, so ist die Beredtsamkeit, wie sie an jedem einzelnen Redner sich zeigt, das Subjective, also auch die des Demosthenes und das Gebiet des Objectiven nähme denn nur die abstrahirte Kunstlehre ein. Ein ähnliches Schwanken im Gebrauch jener Worte zeigt sich S. 9. §. 6 in den Worten: „Das geistige Leben in seinen Anfängen ist bei jedem Volke rein subjectiv — erst später trat die Objectivität des innern Lebens hervor" wogegen sich erinnern läfst, dafs die ersten Regungen des geistigen Lebens bei weitem mehr den Charakter des Objectiven tragen, als des Subjectiven. Das Wesen derselben ist die Einheit des Menschen mit der Natur, das gänzliche Verschwinden in dieselbe, die Vereinigung aller Keime des geistigen Lebens in dem engsten Bunde mit der Natur selbst, wo der Mensch noch nicht mit Persönlichkeit, als Subject sich der Natur gegenüber stellt, sondern ihren Einflüssen fast willenlos hingegeben ist. Aehnliches S. 128 über die sophistische Beredtsamkeit, was dem Obigen zu einiger Erläuterung dienen kann. Doch kehren wir zurück zur Definition. Eine historische Darstellung der alten und speciell griechischen Beredtsamkeit mufs die Erläuterung dieses Begriffes im Alterthum selbst aufsuchen. Die Erklärungen der alten Rhetoren waren hier vor allen zu beurtheilen, was nach dem Vorgange von *Schott*: *Commentatio philologico-aesthetica, qua Ciceronis de fine eloquentiae sententia examinatur et cum Aristotelis, Quinctiliani et recentiorum quorundam scriptorum decretis comparatur.* Lips. 1801. 4. und *Vater. animadv. in Aristotel. Rhetor.* p. 9—11 ein noch sehr ergiebiges Feld ist. Ein genaueres Eingehen in das, was Quinctilian *Instit. Orat.* II, 15. über die Nothwendigkeit sagt, dafs der *orator* ein *vir bonus* (vgl. Fr. Theremin, d. Beredtsamkeit eine Tugend. Berl. 1814) sey, hätte nothwendig noch eine oder die andere Modification des Ausdrucks in der oben angeführten Definition herbeiführen müssen. Aber selbst die erschöpfendste vergleichende Darstellung, die auch gar nicht im Plane des Vfs lag, zumal da er zugleich für mündliche Vorträge Grundlinien zeichnen wollte, kann nicht völlig genügen, da kein einziger der alten Rhetoren, bei aller sonstigen Vortrefflichkeit, im Stande war sich ohne Starrheit über den Gegenstand zu erheben und mit freier Betrachtung das Wesen der Kunst im Allgemeinen anzugeben. Nach unserm Dafürhalten mufs das Wesen der griechischen Beredtsamkeit sogleich von Anfang an in seiner Eigenthümlichkeit als Mittelpunkt des griechischen Staatslebens gefafst werden, als ein solcher hat sie sich von Anfang an geltend gemacht. Sie ist nicht entstanden aus der Progression vom Einwirken durch die Rede auf Einen, dann auf Mehrere und so fort; sondern sie ist mit dem Staate da, sie ist ein integrirender Theil der in dem Organismus des Staatslebens thätigen Kräfte, gleich von Anfange an das, was sie später war, nur in einem geringern Grade von Selbstbewufstseyn und noch mangelhafter Methode. Wenn im δῆμος der Magistrat, der Feldherr, der mit irgend einem Geschäft Betraute factisch handelt und auf seinem Standpunkte ein Lebenszeichen des δῆμος ausmacht, so ist der Redner derjenige, welcher im eigentlichen Sinne mit Worten handelt. Die Rede wird zur That in Worten mit weit gröfserm Rechte, als z. B. der Dichter Platen einen wohl dargestellten poetischen Gedanken so nennt. Zum Begriff des Handelns gehört zunächst ein Uebergehen, Einwirken auf ein Object. Poetische, historische, philosophische Kunstwerke haben alle eine mehr in sich permanente Schönheit, die an sich heranzieht, wie eine Statue, und still, unvermerkt ganz von selbst sich ihren Kreis schafft: ganz anders die Rede, sie geht gewissermafsen über die Kunst hinaus, welche ihr nur Mittel ist; sie ist nichts, wenn sie nicht bestimmt wirkt, wenn sie nicht lebend von Lebenden dahingenommen wird. Diese oder ähnliche leitende Principien hätten wir nun von Hn. *Westermann* gleich vom Anfange seines Werkes befolgt gewünscht. Die ganze Haltung desselben würde dadurch an innerm einheitlichen Zusammenhange gewonnen haben, die Eintheilung in Perioden, unternommen mit genauer Berücksichtigung der drei hauptsächlichsten *genera dicendi*, die sich auf die drei Hauptmomente des Volkslebens, auf sein Verhältnifs zu Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft zurückführen lassen, würde sich dann mit dringenderer innerer Nothwendigkeit herausgestellt haben. Von mannichfachem Nutzen würden hiebei drei Schriften gewesen seyn 1) Ueber Beredtsamkeit und Rhetorik. Ein Vortrag von *Karl Jahn*, Prof. der Liter. und Eloqu. an der Akademie zu Bern. Bern 1817. 52 S. 8. und 2) *Fr. Ast*, Grundrifs der Philologie. S. 157—177. 3) Sprachlehre von *A. F. Bernhardi*. 1801. S. 225—231.

Wenden wir uns nun zu dem ersten Hauptabschnitte, welcher die Zeit des Entstehens umschliefst. Hier eröffnet sich Hr. *Westermann* den Zugang zur

vorsolonischen Zeit durch allgemeine Betrachtung des griechischen Volks und Sprache, in welcher jedoch der Blick wiederum zu sehr in's Weite gerichtet ist, als dafs zunächst für Beredtsamkeit das Wesentlichste daraus resultiren könnte. Das noch nicht sicher entwirrte Chaos der griechischen Urgeschichte, das nur in dem Buche von *Plafs* eine scheinbare innre Ordnung erhalten hat, wird von dem Vf. mit Sicherheit als unbrauchbar für seine Zwecke dargestellt und es bedurfte dazu kaum der Hinweisung auf eine reiche Literatur, die leicht vermehrt und unter sich schärfer hätte gesondert und charakterisirt werden können, so dafs die Vertreter der Hauptansichten zusammengestellt worden wären. So erscheint z. B. *Kanngiefser*, als derjenige, der zuerst den orientalischen Ursprung der mythischen Einwandrer verworfen hat, noch vor *O. Müller*. Allein die ganze Ansicht *Kanngiefser's* ist specifisch von der *Müller'schen* verschieden, indem *Kanngiefser* jene Ansiedler aus Griechenland nach Aegypten wandern läfst, so dafs sie in der Geschichte der Wissenschaft als eine vereinzelte Schimäre dasteht. Unter den Franzosen, denen sich gewissermafsen *Plafs* anschliefst, verdiente noch *Petit-Radel* eine Erwähnung, dessen Forschungen über die Pelasger theils von *Müller* in Orchomenos, theils von *Gell* in der Schrift über griechische Städtemauern benutzt sind, und in den Forschungen *Micali's* ein Seitenstück erhalten haben, an welches sich wiederum die Schrift von *Curtius de primis Italiae incolis*. Greifswald 1829 anschliefst, die eine Kritik auch der Niebuhrschen Ansicht in den ersten Grundzügen begonnen hat, so wie endlich *Heffter* im 2ten und 3ten Heft der Götterdienste auf *Rhodus* eindringliche Untersuchungen über die ersten Einwandrungen angestellt hat, mit denen verglichen werden kann, was Rec. in der allgem. Encyclopädie im Artikel *Danaos* zu begründen versucht hat. Das von dem Vf. mit Anschliefsung an *Wachsmuth* richtig bestimmte Verhältnifs des Pelasgischen Volkes zu dem Hellenischen führt nun zur Beurtheilung der Sprache, als demjenigen Momente in der Entwickelung des griechischen Volks, welches das siegreiche Hervorgehen des Hellenismus aus pelasgischen Uranfängen bezeichnet. Die Träumereien von einer Ursprache und die Ansichten von Sprachverwandtschaften werden mit ausgezeichneter Literaturkenntnifs belegt, zu der wir wenig hinzuzufügen wüfsten, als etwa *Ramshorn's* Einleitung zur Synonymik, für das Pelasgische aber die Versuche, im Griechischen die zwei Bildungskeime des Hellenischen und Pelasgischen nachzuweisen, in *Schmitthenner's* Ursprachlehre, Versuche die auch ein *Reisig* in seinen Vorträgen über griechische Antiquitäten, die dem Vf. nach einer Note S. 11 nicht ganz unbekannt geblieben sind, mit viel Scharfsinn angestellt wurden, endlich über Verschiedenheit des prosaischen und poetischen Rhythmus zu Note 5. S. 18. noch *Ast*. S. 159 flgde.

Die erste Spur von öffentlichen Reden ist aus dem *Homer* ersichtlich, wo die *δημηγορία* auf ihrer untersten Stufe steht. Wie die homerische Sprache in rein sprachlicher Hinsicht in Satzverknüpfung mehr als *παράταξις*, denn als *σύνταξις* zu fassen ist, so die Form der öffentlichen Rede ein Aneinanderreihen von Thatsachen und Beweggründen ohne andere innere Verknüpfung, als die der gesunde, einfache Menschenverstand darbietet, ohne das Hinbeugen aller Theile der Rede auf den einen Punkt, auf welchen man den Zuhörer bringen will — doch bei alle dem die ersten Keime einer Trennung in die drei Hauptgattungen der Rede, nur nicht in dem Sinne wie *Gellius* VII, 14 die Sonderung vornimmt. In sofern die homerischen Gesänge ein treues Bild des öffentlichen Lebens der Heroenzeit enthalten, dürfen auch in ihnen die Elemente des spätern öffentlichen Lebens nicht fehlen, da ja das spätere griechische Volk sich im Homer so gern wieder erkannte. Die demokratische Tendenz, die Neigung zu dem *συμβουλεύειν*, die *φιλοδικία*, später ein Hauptzug im atheniensischen Charakter, das Bewufstseyn bestimmter Rechtsbegriffe, das Anerkennen der Macht der Rede als einer Macht im Staate selbst und endlich der ethische Zug von Procefsliebe, der selbst der ältesten Sagengeschichte nicht unmerklich anhaftet, Alles diefs verdient in einer Betrachtung der homerischen und allgemein mythischen Zeitverhältnisse seine Berücksichtigung und hat sie auch mehr oder weniger in Hn. *Westermann's* Schrift erhalten, doch nicht ohne Beimischung fremdartiger Sachen und schwankende Charakterisirung des Hauptsächlichen. Zu den von ihm citirten Schriften Neuerer fügen wir noch *E. Platner*, *notiones iuris ex Homero et Hesiodo explicitae*, auf welchen die angeführten Stellen von *Wachsmuth* und *C. F. Hermann* sich hauptsächlich stützen, und *Ast*, *commentatio de Platonis Phaedro*. Ienae 1801. S. 120.

Die weitere Verfolgung der griech. Beredtsamkeit leitet den Vf. in naturgemäfser, historischer Ordnung auf Athen, nachdem kurz angegeben ist, warum in Sparta sich die Beredtsamkeit nicht entwickeln konnte, wobei ein Punkt übersehen ist, den wir für ein's der Haupthindernisse halten — nämlich den Mangel geschriebener Gesetze, für den attischen Volksredner ein Hauptthema, welches der Interpretation des Redners wie des Richters einen weiten Spielraum eröffnete, wogegen in Sparta die unerschütterlich fest eingepflanzten *ῥῆτραι* in ihrer heiligen Einfachheit ein Abirren mit der Beweglichkeit der Auslegungskunst geradezu abschnitten. Nächst Sparta warf der Vf. noch einen Blick auf das *Panionion*, welches zuletzt *Lehnert de foedere Jonico*. Berol. 1832. zum Gegenstand einer Monographie gemacht hat.

Bei der Darstellung nun der Ausbildung der Beredtsamkeit auf attischem Grund und Boden hat es der Vf. vorgezogen die Züge des Volkscharakters, wie sie die rednerische Kunst in ihren Fortschritten bedingen, im Laufe der Geschichte selbst beizubringen, als dem Ganzen die Hauptgrundzüge vorauszuschicken, wie es z. B. *Bernhardy* in seiner röm. Literaturgeschichte mit geschickter Charakteristik gethan hat, ein Verfahren, das vielleicht manchem Leser willkommen wäre.

Der

r Vf. führt uns nun in gut gehaltner Schilde-
d treffendem Ausdruck die Uebergänge der
n Verfassungsgeschichte von *Theseus* bis auf
entlichen Begründer der Democratie, als
Beredtsamkeit günstigsten Verfassungsform,
nes, vor Augen, eine Zeit, in welcher die Zu-
ıkeit der atheniensischen Gemüther für die
ich besonders an den beiden Beispielen des
nd Pisistratus zeigt, von denen der Letztere
n eines gröfsern Freiheitsgefühls nur die Rol-
Pericles würde haben spielen können.
r zweite Hauptabschnitt umfafst von S. 31 bis
eigentliche Blüthenzeit, wie des griechischen
iberhaupt, so insbesondere der Beredtsamkeit.
wir es hier als einen Hauptvorzug des Buches
müssen, dafs der ganzen Darstellung eine
nde historische Skizzirung zu Grunde gelegt
ist, so treffen doch die von der Geschichte aus
ebenden Unterabtheilungen nicht immer scharf
zusammen mit dem Bedeutenden, was jetzt
punkt in der eigentlichen innern Geschichte
schen Beredtsamkeit wurde. Hr. *W.* zerfällt
diese Periode in folgende Zeiträume: I. das
he Zeitalter — *Ol.* LXXII, 2 — XCIV, 2. d. i.
itat des Euklides. II. das spartanische Zeital-
Ol. XCIV, 2 — CV, 1. d. i. Philipps Auftreten.
macedonische Zeitalter — *Ol.* CV, 1 — CXIV,
Alexanders Tode. Bei dieser Abtheilung
sogleich in die Augen, dafs der mittlere Zeit-
igentlich kein inneres Moment für sich hat,
er in der Geschichte der Beredtsamkeit gel-
chen könnte. *Lysias* nämlich und *Isocrates*,
en Theil füllen, sind durchaus heterogen vom
ichen Standpunkte aus. Während *Lysias* als
r sicilischen Rhetorenschule hervorgegangen
en ist, und somit theils als Schlufspunkt für
here Periode gelten kann, theils aber auch als
Uebergang vermittelnder Anfangspunkt der
Periode, weil er die eitle Rhetorenkunst zur
Nüchternheit des attischen Stiles verklärte und
e, streift der Einflufs des *Isocrates* in äufserer
erer Beziehung so in die folgende Periode hin-
nd *Isocrates* ist seit Jahrhunderten als der Be-
r der totalen Umwandelung prosaischer und
rednerischer Darstellung mit solcher Einstim-
angesehen worden, dafs wir nicht für gut hal-
nen, ihn in einer Geschichte, wie sie hier gege-
d, von seinen grofsen, den Meister weit überra-
Schülern zu trennen. Die dritte Periode end-
hneidet etwas gewaltsam den Dinarchus und
ius Phalereus von den attischen Rednern des
nischen Zeitalters ab und verweist sie in den
Hauptabschnitt des ganzen Werkes in die Zeit
rfalls, ob sie gleich der Form und dem Inhalte
eden nach der macedonischen Zeit gänzlich an-
und namentlich Dinarchus — denn über De-
möchte das Urtheil schwieriger seyn — ganz
die Physiognomie, um mich so auszudrücken, der
grofsen Redner jener Periode an sich trägt. Gerathe-
ner war es daher mit dem Verfall der attischen und
Entstehung der asianischen Beredtsamkeit, wie sie
Hr. *W.* §. 76. S. 164 schildert, den 3ten Hauptab-
schnitt zu beginnen. Soll dieser wichtige Zeitraum,
der zur gröfsten Sorgfalt auffordert und der Kern des
Ganzen ist, zu dem das Uebrige sich wie leeres Au-
fsenwerk verhält, in drei Perioden zerlegt werden, so
würden wir die erste bis *Antiphon* führen, die zweite
mit Untersuchungen über den Kanon der 10 attischen
Redner beginnen und an diese die Betrachtung des
Antiphon, *Andocides* und *Lysias* knüpfen, mit neben-
hergehender Berücksichtigung der demagogischen Be-
redtsamkeit dieser Zeit, die dritte endlich würde vom
Isocrates ausgehen und aufser ihm *Isaeus*, *Lycurgus*,
Demosthenes, *Aeschines*, *Hyperides*, *Demades*, *Dinar-
chus* und *Demetrius Phalereus* zu Hauptgegenständen
ihrer Darstellung machen. Somit würde der erste
Zeitraum in einer gewissen Doppelseitigkeit einmal
den naturgemäfsen auf Staatsbedürfnifs sich stützen-
den Fortgang der Ausbildung öffentlicher Reden in
Athen nicht aus den Augen lassen, die höchste Kunst
dieser ihrer Quelle nach kunstlosen Gattung der Be-
redtsamkeit im Perikles aufweisen und die mit ihr im
engsten Verhältnifs stehenden anderweitigen Leistun-
gen prosaischer Redeform würdigen; zweitens aber
würde er von der sicilischen Dialektik anhebend die
Verpflanzung derselben auf attischen Boden und all-
mälige Verschmelzung mit jener nationalen, in der
attischen Verfassung wurzelnden Beredtsamkeit nach-
weisen, so dafs denn in der folgenden Periode Anti-
phon, Andocides und Lysias als die ersten Repräsen-
tanten der neu geschaffnen Kunst dastehen, und den
anfänglich noch schroffen Gegensatz gegen Zeitbil-
dung erkennen lassen, wenn gleich in abnehmender
Folge, bis endlich vom *Isocrates* an die Redekunst
sich zur bewundernswürdigsten Vollendung hindurch-
arbeitet und eine Zeitlang die schönste Blüthe grie-
chischer Productivität bildet, deren Abglanz die red-
nerische Historiographie und die neue Komödie sind.
Schliefsen wir uns nun der Eintheilung des Vfs an,
die ihrerseits in streng durchgeführter historischer
Consequenz einen nicht unwichtigen Empfehlungs-
grund hat, so begegnen wir in der ersten Periode
zuerst einer gründlich gelehrten Erörterung über die
Anfänge der Beredtsamkeit als Kunst in Sicilien, die
sich mit grofser Sachkenntnifs über *Corax*, *Tisias*,
Gorgias und die ihnen an Wichtigkeit des Einflusses
nachstehenden *Protagoras*, *Prodicus*, *Hippias* und
Thrasymachus verbreitet. Besonders hat *Gorgias* mit
seinen Schülern und Nachahmern eine ausführliche
Behandlung erhalten, die in literarischer Vollstän-
digkeit — was bei den vielen zersplitterten Untersu-
chungen über *Gorgias* in neuerer Zeit keine geringe
Mühe war —, sicherm Urtheil und Anschaulichkeit
der Schilderung wenig zu wünschen übrig läfst.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1834.

GRIECHISCHE LITERÄRGESCHICHTE.

Leipzig, b. Barth: *Geschichte der Beredtsamkeit in Griechenland und Rom* — — von Dr. *Anton Westermann* u. s. w.

Auch mit dem Titel:

Gesch. der griech. Beredtsamkeit von unbestimmter Zeit bis zur Trennung des byzantinischen Reichs vom Occident u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 110.)

Sowie der Hr. Vf. beginnt, sein reichhaltiges, durch emsige und selbstständige Studien gewonnenes Material an bestimmte Namen anzuknüpfen, sowie er den schlüpfrigen Boden allgemein zu haltender Darstellungen verläfst und sich zu einzelnen concreten Gestalten wendet, wird die ganze Haltung seiner Sprache, die Anordnung des aus einander brechenden Stoffes und die Benutzung des Details zur Gewinnung bestimmter Resultate für einzelne bedeutende Erscheinungen sicherer und fester, und der Leser folgt ihm mit Vergnügen und dankbarer Anerkennung der vielfachen Belehrung, die ihm zu Theil wird. Es kann daher nur als ein Zeichen gelten von der Aufmerksamkeit, mit welcher wir sein Buch gelesen haben, wenn wir berühren, dafs er das Treiben der Sophisten etwas zu grell schildert, indem er es ein heilloses nennt; ihnen Pfuschereien auf dem Gebiete der Philosophie vorwirft und Aehnliches. Selbst die für die Sophisten nicht sehr günstige Darstellung in Hrn. *Ritter's* Geschichte der alten Philosophie Bd. 1, den übrigens der Hr. Vf. nicht benutzt hat, entblöfst diese schon bei Lebzeiten vom Socrates so arg mitgenommenen Weisheitslehrer nicht aller Würde. Ein Anfang zu tiefern Studien über dieselben ist bekanntlich neuerdings von *Welcker* im Rheinischen Museum mit Prodicus gemacht. Ebenso können wir nicht ganz billigen, wenn Thucydides blos wegen der seiner Geschichte eingewebten Reden eine Stelle findet, da doch aufserdem sein Werk mit tiefer Wahrheit den Boden schildert, auf dem die Kunst der Rede sich bethätigte, so dafs, wie man in Demosthenes und seiner Zeitgenossen Reden das ungestüme Wogen der attischen ἀγορά nicht undeutlich vernimmt, im Werke des Thucydides die ἀγορά ganz Griechenlands durch das Organ der Sachwalter der betheiligten Staaten zu dem Leser spricht; nicht zu gedenken der hohen Stellung, die Thucydides in der Entwickelungsgeschichte der attischen Prosa einnimmt, die doch von der Betrachtung der eigentlichen rednerischen Prosa nicht ganz getrennt werden kann. Eine Würdigung des Thucydides auch in diesem Sinne würde dann Athens von Demagogen geleitetes öffentliches Wesen in einem bestimmtern Lichte gezeigt haben. Dem Perikles und seinen guten und schlechten Zeitgenossen und Nachtretern wird jedoch vom Vf. mit gebührender Abschätzung ihre Stelle angewiesen, überall auf den Grund der neusten Forschungen, deren Ergebnisse in den in gedrängter Kürze viel, oft auch Ueberflüssiges, enthaltenden Noten nachgewiesen werden. Zu den S. 51 angeführten Schriften über die Reden bei Historikern fügen wir als Hauptschrift hinzu: *Borger de fictis in historia orationibus. Harlem.* 1820, sowie *Brotier's* Vorrede zum Livius, da einmal der Vf. auch einen Blick auf die römischen Historiker thut.

Es kann nun nicht Zweck unsrer Beurtheilung seyn, das ganze Werk in gleicher Weise Schritt vor Schritt zu begleiten, so angenehm es auch seyn würde, dem Vf. gerade in dem Theile, dem seine eigensten Studien mit vielem Erfolg seit längerer Zeit gewidmet waren, zu folgen, sondern wir begnügen uns mit der aus genauer Lectüre des Werks gewonnenen Versicherung, dafs der ganze Abschnitt, welcher sich mit dem spartanischen und macedonischen Zeitraume beschäftigt, sich durchgängig durch geschickte Anordnung des reichen Stoffes, lichtvolle, nur zuweilen nicht ganz von Affectation freie Darstellung, gewissenhafte Benutzung des ganzen gelehrten Ertrages für dieses Fach und unparteiische Jedem mit gleicher Liebe zugewandte Würdigung auszeichnet. Ueber Einiges müssen wir jedoch mit ihm rechten. Es ist diefs zuerst die fast zu weit getriebene Sorge für das Ebenmafs der Architectonik seines Werkes, die ihn verhinderte mit gröfserer Ausführlichkeit bei den Kulminationspunkten der griechischen Beredtsamkeit zu verweilen. Diefs haben wir z. B. vermifst bei der Frage über den Canon der 10 attischen Redner, deren Beantwortung in einer Note zur Behandlung des Antiphon versteckt ist, anstatt dafs sie wohl verdient hätte, Gegenstand einer erschöpfenden Untersuchung zu seyn. Man erfährt nicht, welches des Vfs eigentliche Ansicht darüber ist. Er stimmt *Ranke Comment. de vita Aristophan.* p. 104 — 121 in dem Widerspruche gegen die Ruhnkensche Ansicht bei, ohne sich bestimmt zu erklären, ob er auch im Uebrigen der von ihm referirten Ansicht *Ranke's* beitritt, die uns fast noch gewagter erscheint, als *Ruhnken's* bisher von Allen festgehaltene Meinung über Entstehung jenes Kanons. Nicht minder haben wir diefs auszusetzen an den Charakteristiken der Redner selbst,

selbst, namentlich des Demosthenes. Wir erklären diefs gerade für einen sehr wichtigen Theil der Geschichte, die gröfsten Redner in eindringlichen Beurtheilungen und scharf individualisirenden Schilderungen aufzuführen. Bei den meisten Rednern ist es ziemlich gelungen, weniger bei Demosthenes zum Theil wegen des Strebens nach Compendiosität, zum Theil, weil sich der Vf. die Bedingnisse einer solchen Charakteristik nicht scharf genug gedacht hat. Es giebt zwei Arten Redner zu charakterisiren, von denen ich die eine die synthetische, die andere die analytische nennen möchte. Die erste ist die der alten Rhetoren, die die einzelnen Eigenschaften eines Redners nach ihrer Kunstsprache aufzählen und ihn denn am Ende nach gezogener Summe einer oder der andern Hauptgattung zuweisen. Die analytische sucht in einem Gesammtbilde den ganzen Mann mit Benutzung aller Züge darzustellen unter einem allen Licht gebenden Gesichtspunkte, sie erhebt alles Einzelne gewissermafsen zur Abstraction und giebt es in dieser Form wieder, und erklärt wie von einem Springquell aus die ganze Erscheinung. Zu jener ist Empirie und durch Induction geleiteter Scharfsinn nöthig, zu dieser derjenige psychologische Schnellblick, der oft schon im Einzelnen den Organismus des Ganzen ahnt und sich den Eindruck desselben immer in seiner Totalität gegenwärtig erhält. Von letzterer Art war, um uns eines Beispiels zu bedienen, die ganze Thätigkeit *F. A. Wolf's* für die attischen Redner, dessen *Leptinea* in ihrer ganzen Tendenz hienach zu beurtheilen ist. Der Historiker mufs beide Arten mit einander vermitteln. Wie nun Hr. *Westermann* bei Demosthenes diese Aufgabe gelöst, zeigt am besten die hieher gehörige Stelle seines Buches selbst. Er sagt S. 109: „Ueber Demosthenes rednerische Vollendung ist, etwa des befangenen Aeschines gehässige Ausfälle abgerechnet, im ganzen Alterthume bei Griechen und Römern wie in der neuern Zeit nur eine Stimme. Die Frage, wie er zu so hoher Geltung habe gelangen können, löst theils der Drang der Zeit, der von Anbeginn mit dem Uebel auch immer den Helfer gebar, theils das rastlose Ankämpfen des Demosthenes gegen sein unglückliches Naturell und seine nie ermattende Ausdauer in der Vervollkommnung der Kunst, welcher die meisten seiner Zeitgenossen nur die Eingebung des Augenblicks, selbst bei den glänzendsten Anlagen minder gültig, entgegenzusetzen hatten. — Die Reden des Demosthenes selbst geben das sprechendste Bild seiner Beredtsamkeit. Ihr Eindruck auf das Gemüth ist mächtig und gewaltig; sein Ursprung läfst sich in dreifacher Beziehung nachweisen: — einmal in der rein ethischen Tendenz, welche in jedem Gedanken den Freund des Vaterlandes, der Tugend, der Wahrheit und des Anstandes kund giebt, jedoch wie es im gerechten Kampfe Brauch und Sitte ist, nicht ohne die Blöfse des Gegners zu benutzen und zur rechten Zeit eine Finte zu schlagen; — dann in der geistigen Ueberlegenheit, welche selbst die verwickeltste Sache durch weise Anordnung des Stoffes und zeitgemäfse Einreihung schlagender Gründe und Beweise, wie ein Gemälde durch sorgfältige Vertheilung von Licht und Schatten, klar und deutlich hinstellt, ja selbst dem möglichen Zweifel im Voraus begegnet, und so ruhig und unüberwindlich zum sichern Ziele fortschreitet; — endlich in der Zaubergewalt der Sprache, die (*Dionys.* Halic. Dem. 8.) „grofsartig und doch schlicht, reich und doch nicht überladen, fremdartig und doch befreundet, festlich und doch ungeziert, ernst und doch gefällig, gedrängt und doch fliefsend, lieblich und doch eindringlich, ein treuer Abdruck des Innern und doch auch Andre tief ergreifend" das Gemüth unaufhaltsam mit sich fortreifst. Denkt man sich diese Reden vor einem reizbaren Volke lebhaft und mit wohlberechneter Action vorgetragen, so lag es nur im Geiste der Zeit, wenn sie zuweilen ihren Zweck verfehlten." Wir müssen offen gestehen, dafs uns diefs nicht befriedigen kann, da es selbst zusammengenommen mit den biographischen und rein literar-historischen, was in den vorhergehenden Paragraphen über Demosthenes gesagt ist, nicht vermögend ist ein deutliches Bild von Demosth. zu geben, und somit der Würde des Gegenstandes nicht angemessen ist. Gerade dafs gesagt ist, über die Hoheit und Vollendung der Kunst im Demosthenes sey zu jeder Zeit nur eine Stimme gewesen, macht nöthig, dafs sich etwas Erschöpfendes anschliefse. Wo solche Unterlagen für eine Schilderung vorhanden sind, wie die Reden des Demosthenes selbst, treten schon die Urtheile Andrer von selbst zurück, geschweige die etwanigen, abfälligen Urtheile, wie das des Aeschines, das zum gröfsten Theile in ein ganz andres Gebiet, als das der Kunstkritik, gehört. Das Ungehörige, das darin liegt, dem Aeschines einen Einflufs auf Beurtheilung des Demosthenes gestatten zu wollen, würde sich noch weit mehr zeigen, wenn sich Reden von Aristogiton, Demades und Philocrates erhalten hätten. In ihnen würden die Farben ungleich stärker aufgetragen erscheinen, man denke nur an das Ἀθηνᾶν des Demades. Dasselbe Recht als Stimmhabender Rhetor zu gelten, hätte auch Demosthenes dem Aeschines gegenüber, wo Hr. *Westermann* nicht ganz von der Schuld freigesprochen werden kann, ein zu williges Ohr geliehen zu haben. Es ist nun ferner nicht ganz klar, wie Hr. *Westermann* die Frage aufgefafst hat, wie Demosthenes zu so hoher Geltung habe gelangen können. Man erwartet nämlich eine Beantwortung in dem Sinne, dafs gezeigt wird, wie es kam, dafs man Demosthenes für den Meister seiner Kunst hielt, selbst bei angestellter Vergleichung mit andern ausgezeichneten Rednern. Anstatt dessen sucht der Vf. nachzuweisen, wie die Erscheinung des Demosthenes an sich in ihrer Vortrefflichkeit und Vollendung zu erklären sey. Wenn er hier sagt, dafs diefs dem Drange der Zeit zuzuschreiben sey, so kann diefs nur so viel heifsen, als weil zu Demosthenes Zeit das öffentliche Uebel, die Vaterlandsnoth am gröfsten war, so war auch der den Atheniensern vom Schicksal zugeordnete Helfer der gröfste seiner Art, und Demosthenes wird da-

dadurch ganz richtig eingereiht unter Männer wie Cimon, Pericles und Phocion; aber es gehört diefs schon mit in die Vorfrage, und die Hauptfrage wird immer noch enthalten müssen, wie kam es, dafs gerade Demosthenes dieser Mann war, in welchem das atheniensische Volk seinen Helden fand? Denn sonst weifs man nicht, wie alle bedeutende Zeitgenossen, zugleich Zeugen jenes Uebels, in einem so bescheidenen Hintergrund zurücktreten, dafs selbst Männer, wie Lycurgus und Hyperides, nur noch in ungefähren Umrissen zu erkennen sind. Die Erwähnung von Demosthenes rastlosem Ankämpfen gegen sein Naturell kann nur von seiner Pronunciation gelten, bezieht sich also auf etwas, was mit dem lebendigen Wirken selbst davon schwindet. Die andere Seite der Ausbildung, welche nach Innen ging, und ebenso der künstlerisch methodischen Bildung zugewendet war, als sie vom glücklichsten Talent unterstützt wurde, ist zwar angedeutet, aber lange nicht hinreichend. Hier mufste ganz kurz der Bildungsgang des Demosthenes und der stufenweise Fortschritt in seinen Reden selbst angedeutet werden, wie diefs z. B. für die Kritik Ciceros von wichtigen Resultaten gewesen ist. Es mufsten ferner die echten Kennzeichen des Demosthenischen Geistes bemerkbar gemacht werden, damit die Grundlinien fest ständen für Untersuchungen über Echtheit und Unechtheit. Da kein Redner öfter benutzt worden ist, um an ihm rhetorische Regeln und Lehren zu erklären, so mufste die Summe dieser Anführungen in kurzen Skizzen aufgewiesen werden, nicht um ein Urtheil über die Methode jener Rhetoren zu gewinnen, sondern um den rhetorischen Reichthum des Demosthenes zu veranschaulichen. Die Untersuchungen über den Epitaphius und Eroticus des Demosthenes haben uns den Hrn. Vf. als einen zu gründlichen Kenner des Demosthenes gezeigt, als dafs wir nicht die Voraussetzung hegen müfsten, es haben ihn die allgemeinen Rücksichten seines Werkes vermocht, alles diefs und Aehnliches dem Leser vorzuenthalten. Der Hr. Vf. wird mit uns darüber einverstanden seyn, dafs, wenn nicht Untersuchungen der Art emsig getrieben und angeregt werden, die Betrachtung zu sehr an flacher Allgemeinheit haften bleibt. Specielle Untersuchungen und Zusammenstellungen wie von *Gersdorf* über die Concordanz Demosthenischer Stellen, *Voemel*, *Winiewski*, *Weiske*, *Fittbogen* und Anderen können hier lediglich zum Ziele führen. Ihre Resultate mufs die Geschichte verarbeiten, wie diefs z. B. von *Spengel* in der *Συναγωγὴ τεχνῶν* für die Rhetorik begonnen ist. Befriedigender ist die Zurückführung des Eindrucks, welchen Demosthenes Reden auf das Gemüth machen, auf drei Hauptpunkte; wie jedoch der Vf. am Ende seiner Charakteristik Geist der Zeit vom Volk trennt, haben wir nicht eingesehen. Dasselbe reizbare und für Beredtsamkeit empfängliche Volk ist ja eben der Träger jenes Geistes der Zeit. Wir würden eine doppelte Betrachtung des Demosthenes anstellen; einmal von der rein künstlerischen Seite, an und für sich ohne alle historische Rücksicht. Den Eindruck des Demosthenes in diesem Sinne könnte man so erfahren, wenn man die vortreffliche Uebersetzung von *Fr. Jakobs* einem gebildeten Laien in die Hände gäbe. Nach dem wie sich *Göthe* in *Zelter's* Briefwechsel über *Niebuhr* vernehmen läfst, bedauern wir es sehr, dafs *Göthe* nirgends ein Urtheil über Demosthenes, der ihm doch nicht ganz unbekannt geblieben seyn kann, hat laut werden lassen. Er würde vor Allen den richtigen Blick für diese Art von Würdigung gehabt haben. Die andere ist die historische Auffassung, deren Elemente wir oben angedeutet haben; sie ist nur dem Alterthumsforscher möglich. Von der ersten mufs man ausgehen, um in der zweiten nicht aus einseitiger Vorliebe für philologisch-historische Methode zu erkalten. Das Vorzüglichste, was über Demosthenes gesagt ist im ersten Sinne, verdanken wir dem Dionysius *π. δεινότητος* Kap. 22, was wir uns kaum enthalten können hier mitzutheilen. Der Vf. hat übrigens nicht unterlassen, auf diese Stelle aufmerksam zu machen, aber einen zu sekundären Gebrauch von ihr gemacht. Die zweite Art der Würdigung ist noch lange nicht erschöpft; sehr dankenswerth aber namentlich das, was *F. Ranke* in der allgem. Encyclopädie im Artikel Demosthenes kürzlich gegeben hat.

Im Gegensatz zu dieser nicht erschöpfenden Characteristik hat Hr. *Westermann* dieser Periode von S. 125—153 eine Erörterung über den innern Bildungsgang der attischen Beredtsamkeit hinzugefügt, deren Verdienstliches besonders in dem speciellen Eingehen in die Rhetorik besteht und in den sorgfältigsten literarischen Nachweisungen.

Ueber die beiden letzten Hauptabschnitten verbietet uns nun der Raum ein ausführliches Urtheil abzugeben. Sie sind besonders für den, der sich mit den Geisteserzeugnissen der behandelten Zeiträume genauer bekannt machen will, äufserst zu empfehlen, indem sie ihn durch Mittheilung des Wissenswürdigsten mit Leichtigkeit auf den dermaligen Standpunkt dieses Feldes setzen, und ihn mit den gründlichsten literarischen Nachweisungen in dem Studium einer Zeit unterstützen, die den Meisten fremd ist, und nur erst in ganz neuer Zeit wieder durch die Bemühungen *Wyttenbach's* und *Boissonade's* in philologischer Hinsicht und durch die *Schlosser's* in universalhistorischer wieder auferschlossen worden ist.

Ganz besondern Dank verdienen die literarhistorischen XV Beilagen, die eine genaue Aufzählung aller literarischen Monumente der Redekunst, der erhaltenen wie verloren gegangenen, darbieten, und sich namentlich aufser den eigentlichen Rednern auch über *Dio Chrysostomus*, *Aristides*, *Libanius*, *Himerius* und *Themistius* erstrecken, zu denen wir gern noch den im Argen liegenden *Julianus* gefügt gesehen hätten. Zu Demosthenes fügen wir zweierlei hinzu. S. 301 zur Rede *περὶ τῆς παραπρεσβείας* sind folgende zwei Abhandlungen zu erwähnen, die in Deutschland gar nicht bekannt zu seyn scheinen: *D. T. Siegenbeck: controversia de falsa legatione Demosthenem inter et Aeschinem agitata exponitur.* 67 S. 4. *in Annall. Academ. Lugd. Bat.* 1825 und *Fr. de Greeve comment. de eodem argumento* 86 S. (*ibid*).

(*ibid*). Zweitens hat der Vf. des Rec. Ansicht über die Entstehung der Proömiensammlung einer Erwähnung gewürdigt, die ihn veranlafst, den gegen sie von *Ranke* in dem oben erwähnten Aufsatz erhobenen Einwurf, dafs doch trotz der vielen erhaltenen Reden kein Proömium eines andern Redners als Demosthenes in jener Sammlung sich ausmitteln lasse, mit der Bemerkung zurückzuweisen, dafs unter allen erhaltenen Reden, einige wenige des Isocrates ausgenommen, keine andern δημηγορίαι sind, als eben Demosthenische.

Das Buch des Hrn. *W.* gibt einen namhaften Beweis von seiner Gelehrsamkeit in dem von ihm mit so vieler Liebe behandelten Fache; es zeigt grofse Geschicklichkeit vereinzelte Stücke durch übersichtliche Darstellung in ein Ganzes zusammenzufassen, und dem Leser den neusten Stand der Sache vorzuhalten, in welcher Fertigkeit er an Hermanns Staatsalterthümer einen musterhaften Vorgänger hatte; ferner Beharrlichkeit und Liebe zur Sache, die nicht ohne Resignation auf die anziehenden Partien bestehen konnte, sowie ein durchgehendes Streben zu belehren, anzuregen, kurz die Wissenschaft wirklich zu fördern, und ihren Inhalt Andern zum Bewufstseyn zu bringen; aber die Ansprüche, welche die griechische Beredtsamkeit noch von einer andern Seite her, als die der Vf. fafste, auf wissenschaftlich historische Behandlung geltend machen kann und mufs, sind durch das vorliegende Werk noch nicht befriedigt.

F. G. K—g.

GEOMETRIE.

Frankfurt a. Main, b. Sauerländer: *Elementarlehre der technischen Geometrie*, zum Gebrauche der von der Frankfurtischen Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften errichteten Gewerbschule. Von Dr. *Creizenach.* — *Erster* Theil, die Grundlehren der Planimetrie, der Stereometrie und der darstellenden Geometrie enthaltend. Mit 107 geometrischen Figuren. 1829. 126 S. 8. (12 gGr.)

Das vorliegende Werk gehört zu der Klasse von Büchern, die in Deutschland noch nicht zu häufig sind, und deren Abfassung wirklich nicht so leicht ist als man gewöhnlich glaubt. Unsere Gelehrten haben erst seit sehr kurzer Zeit angefangen zuweilen von den Höhen der Wissenschaften herabzusteigen, und mit dem gemeinen Manne in seiner Sprache über Kenntnisse und Erfahrungen die ihn interessiren, zu sprechen. Nur wenigen gelang es aber bisher, trotz des besten Willens, sich aus den strenggelehrten Formen herauszuwinden, vielmehr fallen die meisten unvermerkt, wenn sie populär zu reden angefangen haben, allmählig wieder in den Kathederton zurück, so dafs alsdann der Bürgersmann wie der Bauer bei *Molière* sagen mufs: „*il est si beau que je n'entends pas goutte*, denn die deutsche Gründlichkeit hat ihre Schattenseite wie ihre Lichtseite. Der Vf. des vorliegenden Buches besitzt in hohem Grade die Leichtigkeit die wir an den Franzosen bewundern, er spricht nicht gelehrt und nicht flach, er spricht verständlich auch für geringe Capacitäten, und es ist dieses Buch ganz den Bedürfnissen des Standes angemessen für den es bestimmt ist. Es ist weniger für den Selbstunterricht des angehenden Handwerkers als vielmehr zum Compendium bei Vorträgen in Gewerbschulen bestimmt, daher auch Manches nur kurz angedeutet und dem Lehrer noch ein weiter Spielraum offen gelassen ist. Der Vf. hat überall die Gelegenheit benutzt, sogleich auf Anwendungen der theoretischen Lehren hinzuweisen. Folgende Probe kann zeigen, auf welche Weise er hierbei verfährt. Bei Gelegenheit der Tangente sagt er: „Eine solche Tangente hat die Eigenschaft, dafs die von ihr berührte Kreislinie sich um den Mittelpunkt drehen kann, indefs sie unbeweglich bleibt, ohne dafs die Bewegung gehindert sey, und ohne dafs der Berührungspunkt verändert werde. Diese Eigenschaft benutzt der Drechsler um eine Fläche nach einem kreisförmigen Umfange zu schneiden. Sie ist auch die Ursache, warum die Schleifsteine vollkommen rund seyn müssen. Man kann auch umgekehrt die Kreislinie unbewegt lassen, hingegen aber die Tangente so drehen, dafs immer derselbe ihrer Punkte die Kreislinie berührt. Diese Eigenschaft wird ebenfalls von den Drechslern benutzt, um einen festgemachten Körper kreisförmig zu schneiden. Wenn ein Kreis auf einer geraden Linie oder einer Ebene fortrollt, so bleibt die Linie, auf der er sich bewegt, immer eine Tangente, und der Halbmesser, welcher durch den Berührungspunkt geht, steht auf derselben senkrecht; auch beschreibt der Mittelpunkt bei der Bewegung eine gerade Linie, welche mit derjenigen, auf welcher sich der Kreis bewegt, gleichlaufend ist. Diese Eigenschaft wird sowohl beim Fuhrwesen benutzt, als auch wo Körper durch Walzen fortgeschoben werden; auch benutzt man sie im Maschinenwesen, wo eine gerade Linie mit grofser Genauigkeit so fortbewegt werden soll, dafs sie immer mit einer anderen gleichlaufend bleibe." Der Hauptinhalt des Buches ist folgender. Zuerst wird die Lehre von der geraden Linie und dem Winkel abgehandelt, an welche sich die Theorie der Parallellinien anschliefst. Dann folgen die Lehren vom Kreise, den geradlinigen Figuren, den gleichen, symmetrischen und ähnlichen Figuren, die Berechnung des Flächeninhalts. Hierauf folgt die Lehre von der Ebene, mit welcher die Anfangsgründe der darstellenden Geometrie und der perspectivischen Darstellungen verbunden sind. Diese letzteren Gegenstände sind besonders gut abgehandelt. Es folgt alsdann die Lehre von den Körpern im Allgemeinen und die besondere Betrachtung des Cylinders, Kegels und der Kugel. Der Vf. beabsichtigt in einem zweiten Bändchen (was, so viel Rec. weifs, bis jetzt nicht erschienen ist) die Perspective, die Schattenlehre, Gnomonik, ebene Trigonometrie und darstellende Geometrie der krummen Flächen zu behandeln. Die Figuren sind zwischen dem Texte gedruckt, jedoch können wir es nicht billigen, dafs sie zuweilen nicht auf derselben Seite mit dem dazu gehörenden Texte stehen. Dies erschwert den Gebrauch, indem man in jedem Augenblick gezwungen ist die Seite umzuschlagen. Die Bequemlichkeit sollte aber niemals der Ersparung eines Stückchens Papier aufgeopfert werden. Kunstausdrücke sind zuweilen nicht hinlänglich vor deren Gebrauch erklärt worden, wie z. B. Diagonale, Areale.

Sn.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1834.

PHYSIK.

Berlin, b. Enslin: *Ueber den Ursprung der Feuerkugeln und des Nordlichts* von Dr. *J. L. Ideler*. 1832. VI und 98 S. 8. (12 Ggr.)

Zufolge der Vorrede umfaſst diese kleine, aber gehaltreiche Schrift einige Abschnitte eines gröſseren Werkes über Atmosphärologie, dessen Bekanntmachung jedoch nach dem Erscheinen des Werkes von *Kämtz* der Vf. für überflüssig hielt, welches der Bescheidenheit dieses Gelehrten, der durch mehrere Arbeiten bereits rühmlich bekannt ist, und sich ebenfalls Verdienste um die Wissenschaft erworben hat, besonders in unsern schreibsüchtigen Zeiten zur groſsen Ehre gereicht.

Nach der einleitenden Bemerkung, daſs *Aristoteles* Ansicht über den Ursprung der Feuerkugeln, Meteorsteine, Sternschnuppen, des Höhenrauchs und Nordlichts, wonach diese aus den Dünsten fester Körper auf der Erde herrühren, auch die Grundlage seiner Ansicht über diese Gegenstände sey, will der Vf. in der vorliegenden Schrift „erst an die neusten Untersuchungen, welche die Nachweisung fremder Substanzen in unserem Luftkreise, auſser den constitutiven Elementen desselben zum Gegenstande hatten, erinnern, dann die einzeln Erscheinungen, welche das Herabfallen von Feuerkugeln, Meteorsteinen und Sternschnuppen begleiten, darstellen, die bisherigen Theorien über ihren Ursprung prüfen, die Nothwendigkeit ihres Entstehens im Luftkreise nachweisen, die frühern Theorien über das Nordlicht aufzählen, so weit sie in der Wissenschaft Epoche gemacht haben, und endlich seine Gedanken über den Ursprung und die Erscheinungen der Nordlichts darlegen."

Was die fremden Körper im Luftkreise betrifft, so wird vorzüglich auf mehrere Beispiele von Hagel mit metallischem Kern (der im Gouv. Orenburg angeblich gefallen ist, jedoch, soviel Rec. erinnerlich, neuerdings in Zweifel gezogen worden), auf die umfassenden Untersuchungen von *Brandes* über das Regenwasser, desgl. auch von *Zimmermann* und anderen, ferner auf den sogenannten rothen Schnee, so wie auf andere Thatsachen, welche die öftere Anwesenheit organischer Stoffe in der Atmosphäre sehr wahrscheinlich machen, und zuletzt auf den beim Eindringen eines Sonnenstrahls in wenig erleuchtete Räume bemerkbaren feinen Staub, welchen namentlich *Rafinesque* auf dem Aetna, den Cordilleren und dem Meere fand und untersuchte, verwiesen. Wenn auch dieser feine Staub der Luft nur mechanisch beigemengt ist, und daher dieser so wie die von *Biot* (*Gilb.* Ann. d. Ph. LXVII. 181) die in den Ann. d. Ch. u. Ph. von 1825 (XXX. 430) und viele andere derartige Phänomene das lange Verweilen und weite Fortführen in der Luft von mechanisch denselben beigemengten Substanzen zeigen, so scheint dieſs doch Rec. für die Begründung der These wegen der Anwesenheit fremder Stoffe in der Atmosphäre, und besonders in Bezug auf die hier daraus abzuleitenden Folgen wesentlich entscheidend.

In Betreff der eigentlich wohl eher zur Theorie der fraglichen Meteore als der Erscheinungen bei ihnen gehörigen Frage nach der Identität der Meteorsteine, Feuerkugeln und Sternschnuppen, welche der Vf. zusammen mit der Benennung *Atmosphärilien* bezeichnet, ist seine Ansicht, daſs sie rücksichtlich der erstern beiden aller Wahrscheinlichkeit nach bejahend zu beantworten sey (d. h. daſs Meteorsteine zur Erde herabgefallene Feuerkugeln seyen), daſs ferner beide Concremente aus unorganischen Bestandtheilen, die Sternschnuppen aber aus organischen Stoffen und schleimiger, gallertartiger Natur seyen, ihr Residuum häufig auf Wiesen und an anderen Orten gefunden werde, jedoch viele der dort gefundenen gallertartigen Massen auch anderen, vegetabilischen oder animalischen Ursprungs seyn möchten, wobei die Ansichten und Aeuſserungen von *Benzenberg*, *R. Brandes*, *Fothergill* u. a. m. angegeben werden. Wenn Rec. auch die Ansicht des Vfs rücksichtlich der Meteorsteine und Feuerkugeln theilt, so scheint ihm doch schon wegen der Höhe der Sternschnuppen ihr Bestehen aus organischen Stoffen sehr unwahrscheinlich. Eben so glaubt er, daſs wenn aus der häufigen Beobachtung der fraglichen Meteore in den Sommermonaten Mai, Juni, Juli, ferner in der Tages-Zeit von Mittag bis Mitternacht, und in den näher nach dem Aequator gelegenen Orten ein Schluſs auf das wirklich häufigere Vorkommen dieser Meteore zu den genannten Zeiten und an diesen Orten gemacht werden soll, das Verhältniſs zwischen der Anzahl dieser Beobachtungen und der Anzahl der zu anderen Zeiten und an anderen Orten gemachten Beobachtungen, erst mit dem Verhältniſs der Zahlen der möglichen Beobachter in beiden Fällen jeder Art verglichen werden müſste, da in den Sommermonaten, den Nachmittagsstunden und in den Gegenden von ungefähr 55° N. B. bis zum Aequator die Zahl der möglichen Beobachter offenbar weit gröſser als zu anderen Zeiten und an anderen Orten ist. — Den Rest des *zweiten* Abschnitts machen die Erörterungen über den Ursprung der Meteorsteine aus einer Wolke, über die Bah-

Bahnen der Atmosphärilien, ihre Höhe, ihren Cohäsionszustand, Farbe und Bestandtheile, u. s. w., wobei überall die Nachrichten mit guter Kritik benutzt und speciell angegeben sind. In Betreff der Bahnen ist zu bemerken, dass das von *Egen* als entscheidend für den tellurischen Ursprung angegebene Merkmal, dass nämlich alsdann die Projectionen der Bahnen auf der Oberfläche der Erde gröfste Kreise seyn müfsten, von *Brandes* (Phys. Wörterb. IV. 228) als nicht entscheidend nachgewiesen ist, weil beim Zerspringen die Stücke gewifs verschiedene Bahnen einschlagen. Man kann hinzusetzen, dass auch ohne Zerspringen, die geringste Verschiedenheit im Drucke auf die Seiten des Meteors nothwendig seine Bahn zu einer doppelten Krümmung machen müsse.

Die bisher aufgestellten Hypothesen über den Ursprung der Atmosphärilien (Absch. III) theilen sich bekanntlich in drei Klassen, je nachdem sie tellurischen, cosmischen oder lunarischen Ursprung annehmen. Die der esten Klasse werden nur kurz mit ihren Gegenständen angegeben. In der That bedürfen die älteren Hypothesen der Art, welche in jenen hohen Gegenden der Atmosphäre Entzündungen von Wasserstoffgas, oder eine Auflösung der Bestandtheile der Feuermeteore darin oder in Wärme oder Luft annehmen, jetzt keiner eigentlichen Widerlegung. Mit diesen Hypothesen stellt der Vf. die von *Dalton*, welche ganz eigenthümliche expansibele Flüssigkeiten über der gewöhnlichen atmosphärischen Luft annimmt, in eine Kategorie; diese Hypothese möchte inzwischen eben so wenig zu den widerlegten als den begründeten gehören, und nicht eher aber auch denn mit Recht zur Erklärung der fraglichen Phänomene benutzt werden, wenn die bisherigen physikalischen Lehren dazu nicht ausreichen. — Die Erörterung der *Bergmann*'schen und *Chladni*schen Hypothese über den cosmischen Ursprung wird auf den folgenden Abschnitt verwiesen, in Betreff der *Laplace*'schen über den lunarischen Ursprung aber erst die analytische Untersuchung über den Punkt der gleichen Anziehung zwischen Mond und Erde und die erfoderliche Wurfgeschwindigkeit an der Mondsoberfläche mitgetheilt, und darauf die Widerlegung dieser Hypothese von *Albers*, gegen welche sich aber auch wohl noch einiges erinnern liefse, angegeben. Zur Begründung seiner Ansicht über den tellurischen Ursprung der Atmosphärilien beruft sich der Vf. im vierten Abschnitt zuerst darauf, dass nach dem Geruch, welchen Metalle in hoher Temperatur oder beim Reiben von sich geben, und nach dem Verdunsten des Eises bei den niedrigsten Temperaturen, bei allen festen Körpern eine Bildung von Dünsten anzunehmen sey, wenn diese sich auch wegen ihrer aufserordentlich geringen Dichtigkeit den chemischen Analysen bis jetzt entzogen hätten; diefs sey auch bei dem Schwefelwasserstoffgas, welches viele Quellen bei Rom ununterbrochen entwickeln, der Fall, obgleich der Geruch seine Gegenwart bestimmt zeige. Ueberdiefs sey die Anwesenheit anderer Stoffe in der Atmosphäre durch die Analysen des Regenwassers nachgewiesen, und ein mechanisches Fortreissen dieser Stoffe durch Wasserdunst ohne Beispiele in der Chemie, und daher nicht glaublich. Diefs negative Resultat möchte inzwischen eben so wenig als das vorhin genannte gegen die ihnen widersprechenden Annahmen entscheiden, und zwar auch im letzteren Fall wegen der geringen Masse solcher Stoffe in den chemischen Apparaten. Im ganzen mufs jedoch Rec. bekennen, dafs die vom Vf. angegebenen Gründe auch bei ihm immer die Ansicht erzeugt haben, dafs für das Vorhanden seyn solcher, wenn auch äufserst wenig dichten metallischen Dämpfe, ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit spreche. Jenen Gründen fügt der Vf. noch mehrere theils aus Analogien zwischen den wässerigen Niederschlägen und den Erscheinungen der Feuerkugeln und Meteorsteinen, theils aus anderen Thatsachen hergenommene Belege für seine Ansicht bei, und giebt hernach als vorzügliche Beweisgründe für den atmosphärischen Ursprung der Meteorsteine die an, dafs 1) Hagel mit metallischem, ihrem Concremente ähnlichem Kerne gefallen und dieses den Beimischungen des Regenwassers analog sey, 2) dafs ein der Entbindung der Electricität bei dem Uebergange des Wasserdunstes in den tropfbarflüssigen Zustand analoger, mehr oder weniger ausgebreiteter Lichtschimmer vor der Erscheinung der Feuerkugeln und Meteorsteine an dem Orte ihres Entstehens öfter beobachtet sey, 3) dafs nach dem vielfältig bemerkten fast gleichzeitigen Auftreten anderer bedeutenden Veränderungen im Luftkreise und sonstiger Phänomene, wie z. B. sehr niedriger Barometerstände, trockenem röthlichem Nebel, vulkanischen Ausbrüchen u. s. w. eine Verbindung zwischen diesen und den fraglichen Meteoren nicht geleugnet werden könne; 4) dafs nach *Schübler* das gleichzeitige Erscheinen von einander unabhängiger Feuermeteore wie z. B. in der Nacht von 11ten zum 12ten Mai 1799 (jetzt könnte das vom 13 Nov. 1832 auch angeführt werden), so wie endlich 5) dafs das öftere Herabfallen von Meteorsteinen bei Gewittern sehr für den atmospbärischen Ursprung derselben spreche. Diese Gründe gelten zunächt nur für die Meteorsteine und Feuerkugeln; es werden daher noch andere, welche den atmosphärischen Ursprung auch bei den Sternschnuppen wahrscheinlich machen sollen, beigebracht. Inzwischen möchte der Grund, welcher aus der zu einzelnen Zeiten und an einzelnen Stellen des Himmels sehr ungleichen Menge beobachteter Sternschnuppen hergenommen ist, sich eben so gut für den cosmischen Ursprung anführen lassen. Etwas mehr wird des Vfs Ansicht vielleicht dadurch unterstützt, dafs, wenn auch bei mehrern Sternschnuppen ihre grofse Höhe einen cosmischen Ursprung bei diesen wahrscheinlicher mache, die geringe Höhe von ¼ Meile, welche *Brandes* und *Benzenberg* bei andern beobachtet hätten, den atmosphärischen Ursprung dieser letzteren deutlich zeige, folglich, wie man weiter schliefsen kann, dieser Ursprung auch bei jenen Sternschnuppen anzunehmen sey, weil man die Grenzen der Atmosphäre überhaupt noch nicht

nicht mit Sicherheit kenne. Den starken Grund gegen den atmosphärischen Ursprung der Sternschnuppen, dafs man mehrere, deren relative Bewegung der Bewegung der Erde entgegengesetzt, als solche deren Bewegung in demselben Sinne ist, beobachtet habe, findet man gar nicht erwähnt. Eine Erörterung hierüber nebst Berücksichtigung der übrigen Ansichten von *Brandes* (Phys. Wörterb. Art. *Feuerkugel*) und einer etwas übersichtlicheren Zusammenstellung in diesem ganzen Abschnitte wäre wohl zu wünschen gewesen.

Der *fünfte* und *sechste* Abschnitt betreffen das Nordlicht. Nach Erwähnung einiger früheren besonders der franklinschen Ansicht giebt der Vf. in jenem die wichtigsten, aus der Zusammenstellung der Erscheinungen bei den Nordlichtern mit denen des Erdmagnetismus hervortretenden Resultaten an, namentlich Existenz und Lage der beiden magnetischen Achsen der Erde, Ort des höchsten Punktes des Nordlichtbogens nebst der *Hansteen*'schen Erläuterung, Richtung der Lichtsäulen, Unruhe der Magnetnadel, und die Aenderungen der Intensität des Erdmagnetismus, des Ortes des Mittelpunktes des Nordlichts und des Ortes der Kronen desselben. Für alle Angaben sind Belege aus den besten und neusten Beobachtungen, so weit es in Kürze geschehen konnte, beigefügt. Nach einigen vorausgeschickten Erörterungen über die Nothwendigkeit, dafs sich das Nordlicht in und nicht aufserhalb der Atmosphäre befinden müsse, über seine Höhe, die Erstreckung seiner Sichtbarkeit nach dem Aequator, und die begleitende und folgende Witterung und Windrichtung entwickelt der Vf. im letzten Abschnitt seine Hypothese über das Nordlicht, dafs nämlich die Niederschläge, welche in der früher nachgewiesenen Atmosphäre trockenen (metallischen) Dunstes Statt finden, in dem Bereiche der magnetischen Pole unter der Form des Nordlichts vor sich gehen, indem die Eisentheilchen, wenn sie zur festen Form zurückkehrten, sich um den magnetischen Pol der Erde in der Ordnung wie Feilspäne um den Pol eines künstlichen Magneten reihen, und von der durch den Niederschlag entbundenen Electricität die einzelnen Theilchen erglänzen, welche als gute Leiter sie an die äufsersten Theilchen abgeben, von denen sie allmählig oder plötzlich mittelst eines Durchbruchs in Form eines Blitzes in die Luft übergeht. Man sieht, diese Hypothese ist mit der *Biot*'schen sehr nahe verwandt, und mit der später im Phys. Wörterb. im Art. *Nordlicht* von *Muncke* aufgestellten Ansicht sehr gut vereinbar, indem es wohl möglich ist, dafs sowohl die durch die ungleiche Erwärmung der Erde als die durch jene Niederschläge frei werdende Electricität hier thätig erscheint, überdiefs das längere Verweilen äufserst feiner fester Theilchen in der Atmosphäre (z. B. von Erdtheilchen) mehrfach erwiesen ist, und eine aus solchem feinsten Metallstaub bestehende Wolke vermuthlich eher als eine nur aus Wasserdunst bestehende durch Electricität leuchtend wird. Ob aus der interessanten Entdeckung *Faraday* in Betreff des durch Magnete zu erhaltenden Funkens eine bessere Erklärung der Nordlichter möglich sey, scheint zweifelhaft schon defshalb, weil sie ein unterbrochenes Oeffnen und Schliefsen der magnetischen Kette voraussetzte.

Am Schlusse der vorliegenden interessanten Schrift stellt der Vf. die gewonnenen Resultate in kurzer Uebersicht zusammen, wo er auch den Höhenrauch als durch den in niedereren Breiten erfolgten Niederschlag der Dünste fester Körper aufführt, eine Ansicht, die am besten die allgemeinen Erscheinungen desselben mit den speciellen des niederländischen Moordampfes, bei dem ohne Zweifel solche Dünste vorhanden sind, vereinigt

v. R....

ERDKUNDE.

Wien, bei Straufs's sel. Wittwe: *Kosmologische Vorschule zur Erdkunde.* Von *G. A. Wimmer.* 1833. 372 S. 8.

Der Vf. des vorliegenden Werks hat den Beruf und die Kraft zu einer derartigen Arbeit durch seine Mitwirkung an der *Schütze*'schen allgemeinen Erdkunde bereits hinreichend documentiret. Es sind nicht blofs schulgerechte Auf- und Zusammenstellungen von Wahrheiten aus dem Gebiete der Naturkunde die man hier, wie in ähnlichen Werken wiedergegeben findet, sondern ein phytosophisches Beachten der Gegenstände und an sehr vielen Stellen ein wahres poetisches Auffassen der Erscheinungen, zeichnen es ganz besonders aus. Schon die Verse in der Zueignung bezeichnen den Takt der, immer auf eine echt fromme Tendenz hinweisend, durch das ganze Werk gehalten ist. Wir erlauben uns nur hier die ersten Strophen mitzutheilen:

Ich wagte es in deine Welt zu schauen,
Allwaltender Erschaffer der Natur!
Mit Sehnsucht, Liebe und Vertrauen,
Fand überall ich deiner Weisheit Spur.
Was mir gelang zu schauen, zu ergründen,
Das wag' ich hier, auch Andern zu verkünden.

Indem Rec. dem Inhaltsverzeichnisse des Werks nachgehet, wird er sich erlauben auf das Vorzügliche unter dem Guten besonders aufmerksam zu machen.

S. 1. Prolog. 1tes Kapitel. Phantasie über den Bau der Welten, mit genialen Betrachtungen über Raum, Nacht, Zeit, Elemente, Schöpfung der Sphären: dann kosmische Wahrheiten, wie das Schweben der Weltkörper im Raum, Eintheilung der Gestirne, Fixsterne und Kometen. 2tes Kap. Das Sonnengebiet, mit Erläuterung alles dessen was hieher gehöret. 3tes Kap. Die Erde ins besondere. Hier sind die drei Bedingungen Gröfse, Gestalt und Bewegung, nebst den Folgerungen aus letzterer, gehörig entwickelt. 4tes Kap. Die Alter der Erde, behandelt nach den Abstufungen des menschlichen Organism, indem der Vf. es sich denkt als Kindesalter, Knabenalter, Jünglingsalter und Mannsalter. Rec. theilt in letzterer Beziehung (S. 85) ganz die Ansicht des

des Vfs, wo er sagt: „*Indessen scheint unser Planet zu altern!* Mit der entfliehenden Wärme entflieht auch sein Leben; er wird nach und nach grau; die Polareise steigen mit den Gletschern der hohen Bergmassen immer tiefer und tiefer herab; seine Leidenschaften werden ruhiger, der Vegetationsgürtel schmäler und wahrscheinlich wird eine Zeit kommen, wo wie im bewegten Menschenleben sich zwar Alles, Alles ausgleichen wird, die Achse sich aufrichten wird auf ihrer Bahn, die innern Kräfte des Erdballs erlöschen werden und das Ganze zurückkehren wird in den Schofs der Sonne aus dem es geboren war. Auf dieses Schicksal der Erde deuten die ältesten Sagen der Völker, deutet die Bibel selbst hin. Was endlich ist, mufs vergehen; nur was sich selbst bewufst ist, bleibt!" 5tes Kap. Von der festen Oberfläche der Erde mit der Angabe der Gebirge, der Höhlen, der ausgedehnten Ebenen, Steppen, Savannen, Clannos und Wüsten genannt und den Gebirgsformationen. Von besonderer Beachtung ist der Abschnitt mit der Ueberschrift: in der Erdrinde liegen die Bewohner derselben begraben. 6tes Kap. Vom Kern des Erdballs, oder dem Feuer, woran sich die Betrachtungen knüpfen: die Erde war von Alters her ein Schauplatz vulkanischer Zerrüttungen. — Erloschene Vulkane. — Die Erde ist noch jetzt der Schauplatz vulkanischer Umwälzungen. — Brennende Vulkane. — (Würde es nicht entsprechender heifsen müssen: thätiger Vulkane?) Die Erde wird von vulkanischen Kräften erschüttert — Erdbeben. — Ausbrüche. — Ueber den Bau der Vulkane. Was ist Feuer? Wirksamkeit des Feuers. 7tes Kap. Das Wasser, welches einen grofsen Theil der Erde bedeckt: und zwar: das gewöhnliche Vorkommen des Wassers, oder die Wasserbehälter des Festlandes; dann das mehr oder weniger Sammeln aller Gewässer im Meere, das sie spendet und verschlingt; die unaufhörliche verschiedenartige Bewegung des Meeres. 8tes Kap. Der Luftkreis und seine hauptsächlichen Phänomene, indem er der Spielraum nicht allein der feuchten, sondern auch der Licht- und Feuermeteore ist; im Luftkreise selbst aber eine Modification der Elektricität thätig ist, die man Magnetismus nennt; die Luft ist aber auch ein fluthendes Meer, dessen Ströme, Gegenströme und Wellenschlag man Wind nennt. Den Beschlufs dieses Kapitels macht eine genaue Erörterung des physischen Klima mit Erwähnung aller davon abhängiger Erscheinungen. 9tes Kap. Die Pflanzendecke der Erde, aus dem Gesichtspunkte der Geographie. Höchst treffend und ergreifend ist die Bemerkung (S. 294) „Eine Geographie der Pflanzen ist ein Gedanke würdig dessen, der ihn zuerst ausführte, des Naturforschers, der nicht nur ein Messer zum Zergliedern, ein Mikroskop zum Zählen, sondern auch ein Herz voll Liebe für die Natur hat: *Alexander von Humboldt* hat die erste Geographie der Pflanzen geschrieben, möge er dies bescheidene Wort des Dankes nicht verschmähen." Dieses Kapitel selbst zerfällt in *a*, eine systematische Mannigfaltigkeit der Pflanzen, in *b*, die Pflanzenformen, oder Physiognomik der Gewächse, in *c*, die klimatische oder geographische Verbreitung der Pflanzen. 10tes Kap. Die Erde ist die Mutter lebender Geschöpfe, oder: das Thierreich, abgetheilet nach den Geschlechtern der Säugethiere, Vögel, Amphibien, Insekten, Würmer, Mollusken, Ringelthiere oder Anneliden, Schalthiere (Crustaceen), Pflanzenthiere oder Zoophyten, Eingeweidewürmer, Strahlenthiere und Polypen. 11tes Kap. Der Mensch. Wir schliefsen die Beurtheilung dieses so brav bearbeiteten gemüthlichen Werks mit den eignen Worten des Vfs: (S. 371) „Und so sind wir denn auf den Standpunkt getreten, von welchem aus allein eine Kunde oder Kenntnifs überhaupt, und eine Erdkunde insbesondre möglich wird. Nur wenn der Mensch zum Selbstbewufstseyn gelangt ist, nur wenn er den festen Standpunkt, den ihm der Schöpfer angewiesen hat, betritt, nur dann hat er den Archimedespunkt gefunden, von dem aus er nicht nur eine Erde, sondern Welten in seiner Seele bewegt. Möge es mir gelungen seyn, mit diesen eilenden flüchtigen Zügen in meinen Lesern das Bewufstseyn ihrer Würde, ihres Menschenwerthes erweckt zu haben; dann werden sie mit Nutzen die Länder und Völker des Erdkreises durchforschen, und überall werden ihnen verwandte Gestalten entgegenkommen, und aus allen Völkern ihnen die Bruderstimme entgegen schallen. Sie werden auch im Pescheräh die Grundzüge des göttlichen Ebenbildes erkennen, und im ausgearteten Pöbel von London und Paris die Verirrung des menschlichen Geistes betrauern, ohne Menschenfeinde zu werden, ohne an dem Göttlichen in uns zu zweifeln. Ja ich hoffe die verbreitete Kunde der Erde und ihrer Bewohner soll uns selbst gegen eigne Mifsverhältnisse geduldiger machen und uns Schwingen verleihen, den Geist über drückende Gegenwart zu erheben, und wenn er ermattet, ihn mit dem Tranke der Unsterblichkeit zu laben!"

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Kiel, in d. Universit. Buchh.: *Stillleben aus dem innern Leben.* Von Dr. *H. M. Gaede*, Prof. an der Univers. zu Lüttich. 1833. 61 S. 12. (8 Ggr.)

Der Vf. dieser kleinen Blätter aus dem Tagebuche des innern Lebens bekennt selbst seine Verehrung für Novalis, daher läfst sich die etwas dämmernde Farbe, die er denselben gegeben hat, erklären. Im Ganzen ähneln sie den *Hippel*'schen Handzeichnungen, erreichen diese aber nicht in der Frische der Darstellung. Sonst enthalten sie gute und beherzigungswerthe Gedanken.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1834.

ZOOLOGIE.

Breslau, b. Vf. u. Leipzig, b. Vofs: *Ichneumonologia europaea*, auctore *J. L. C. Gravenhorst*, Prof. Vratislav. Pars I, continens generalia de ichneumonidibus, ichneumones, supplementa, indices et tabulas duas lapidi incisas. 1829. XXXI u. 830 S. gr. 8. Pars II, continens Tryphones, Trogos, Alomyas et Eryptos. Eod. anno. 989 S. P. III, continens Pimplas, Metopios, Bassos, Banchos, Ophiones, Hellwigias, Acaenitas, Xoridas et supplementa. Eod. anno. 1097 S. (15 Rthlr.)

Endlich ist es vergönnt, diefs lang ersehnte Werk — ein neues Muster deutschen Fleifses und deutscher Gründlichkeit — in unsern Blättern anzeigen zu können. Jeder gründliche Entomolog kennt die Vorstudien welche unser Vf. hierzu machte und es sey hier gestattet, blos mit Wenigem darauf hinzudeuten. Schon im Jahr 1806 lud er alle Entomologen ein, ihm Beiträge und sonstige Unterstützung zur Herausgabe der besonders damals noch sehr im Argen liegenden Familie der Ichneumoniden [welche bekanntlich zu den netzflügelichen (Hymenopteren) Insekten gehören] zu gewähren und, so viel wir wissen, wurde im Ganzen seinen Wünschen entsprochen. Doch erschien erst fast 10 Jahr später (1815) seine *monographia ichneumonum pedestrium* zu Leipzig, ein paar Jahre darauf fand sich von ihm und dem Präsid. *Nees v. Esenbeck* in den *Nov. Act. Acad. Leop*. T. IX eine Uebersicht der Gattungen und Arten dieser Familie, so wie bald nachher den K. Turin. akadem. Schriften (im 24sten Bde.) eine Monographie der piemontesischen Ichneumoniden von Hn. G. allein einverleibt wurde. Aufserdem finden sich theils in *Germar's* und *Zincken's Magaz. d. Entomologie* Zusätze zu den Fabricius'schen Beschreibungen der fraglichen Insekten, theils in dem 11ten Theile der *Nov. Act. Acad. Leop*. die hierher gehörige neu aufgestellte Gattung *Hellwigia*. Solche Vorläufer mufsten die Augen wissenschaftlicher Insektenforscher auf vorliegendes Werk richten, das sicherlich im Ganzen die davon gehegten Erwartungen nicht nur erfüllt, sondern gröfstentheils noch übertroffen hat. Denn nicht allein, dafs wir die grofse Genauigkeit und Sorgfalt bei den Beschreibungen rühmend anerkennen müssen, freut es uns versichern zu können, dafs auch bei Artunterschieden und Synonymen eine sehr besonnene umsichtige Kritik gehandhabt worden sey. Früher schien der Vf. geneigt, mehrere Bastardformen, besonders bei einigen Gattungen, anzunehmen, was, wenigstens nach unseren darüber angestellten Beobachtungen nicht zulässig schien, und jetzt finden wir, dafs er gleichfalls gröfstentheils von dieser Hypothese zurückgekommen ist. Denn, wer nur irgend einige Kapitel im grofsen Buche der Natur aufmerksam durchstudirt, wird leicht zur Ueberzeugung gebracht, dafs draufsen im Freien keineswegs solcher Unfug mit Bastardarten getrieben wird, als man häufig in Büchern findet, und wovon noch vor kurzem, selbst was die Pflanzenwelten betrifft, die meisten Beobachter inficirt zu seyn schienen. Ferner verdient die lobenswerthe Methode hervorgehoben zu werden, nach der weder mit *Fabricius* die Gattungscharaktere ausschliefslich von den Mundtheilen entlehnt, welche, wie es bei genanntem Autor der Fall ist, entweder sehr oberflächlich, oder oft nur an Einer Art untersucht worden seyn müssen, wobei letzte als Norm für alle übrigen gilt, wenn sie auch noch so davon abweichen, — noch auch von den Flügeladern nach Jurine, sondern dafs nach einzig zu billigender Weise die wirklich charakteristischen Organe und Theile dazu genommen wurden. Indessen wäre doch zu wünschen gewesen, dafs der Vf. in den ausführlichern Beschreibungen der einzelnen Gattungen darauf mehr Rücksicht genommen haben möchte, so wie denn überhaupt eine auch bildlich versinnlichte Anatomie sowohl dieser Theile, als der Genitalien Gegenstand unserer Wünsche geblieben ist, die wir hier ebenso ungern vermissen, als eine gründliche Darstellung der früheren Stände unserer Insekten.

Der Zuwachs neuer Arten kann übrigens schon daraus ersehen werden, dafs allein in der Gattung *Ichneumon* unter fast gegen 294 Arten fast 140 neue enthalten sind, während sogar die Supplemente noch manche Bereicherung bieten. Freilich sind von dieser und jener Art blos Weibchen oder Männchen beschrieben, allein auf der andern Seite darf auch nicht vergessen werden, dafs viele, von früheren Schriftstellern aufgestellte Arten wieder eingezogen wurden.

Was die innere Oekonomie vorliegenden Werkes betrifft, so steht unmittelbar nach der Vorrede eine Aufzählung der Autoren und ihrer Werke, so wie der Gegenden und Oerter, welche bei den Beschreibungen erwähnt werden. Die *Prolegomena* enthalten eine Geschichte der literarischen Behandlung unserer Familie (welche mit dem etwas befremdlichen Worten *cultura Ichneumonidum* überschrieben wurde), ferner auf einer Tafel eine synoptische Uebersicht der

der Gattungen und Untergattungen der echten Ichneumoniden, deren ausführliche Beschreibung des Leibes und seiner Theile im Allgemeinen, vom Präsidenten *Nees von Esenbeck*. Unter der Ueberschrift: *de ratione vitae horum Insectorum* wird im 3ten Kapitel der Prolegomenen Einiges über ihre Lebensweise und sonstigen Eigenthümlichkeiten beigebracht; doch könnten wir nicht eben behaupten, dafs hier sehr wichtige Erfahrungen niedergelegt worden wären; indefs verdient noch hervorgehoben zu werden, dafs der Vf. unsere Insekten hinsichtlich ihrer Räuberei oder ihres Blutdurstes in Schutz nimmt, indem sie in der That weder andere Insekten rauben, noch dieselben *aus Blutgier* anstechen. Letzteres geschieht blos, um, wie die Bremsen (*Oestrus*) thun, ihre Eier unter die Haut von Raupen ders. zu bringen.

Nach solcher Einleitung hebt die specielle Erläuterung der Gattungen und Arten selber an. Eine kurze Diagnose macht den Anfang, welche eine ausführliche Beschreibung noch mehr auseinandersetzt. Vorzüglich finden bei diesen Charakteristiken Unterleib, Bruststück, Flügel und Füfse ihre Berücksichtigung, indem namentlich das hervorgehoben wird, was als wirklich unterscheidendes Merkmal gelten kann. Das Wort Familie wird übrigens in engerer Bedeutung genommen, als gewöhnlich zu geschehen pflegt, indem es für *subgenus* steht, was wir in sofern nicht ganz gut heifsen, als es dem nun einmal sanctionirten Sprachgebrauche zuwiderläuft.

Lobend müssen wir noch erwähnen, dafs blos solche Arten aufgenommen wurden, welche der Vf. durch eigne Prüfung genau erforscht hatte, was gerade an dieser Stelle um so nöthiger war, als durch Nachlässigkeit und unrichtige Beobachtung früherer Entomologen sich manche Irrthümer hier eingeschlichen hatten.

Im Ganzen ist die Anordnung und Abgrenzung der Gattungen dieselbe, welche bereits im 9ten Bde. der *Nov. Act. Acad. Leop.* gegeben wurde und deren Bekanntschaft wir voraussetzen. Indessen sind im vorliegenden Werke noch folgende Veränderungen gemacht worden. Aus der 4ten und 8ten Familie der *gen. Ichneum.* wurde die Gattung *Tryphon Fallen* gebildet und mit dem früher dafür gewählten Namen, *Campoplegis* eine der Untergattungen von *Ophion* bezeichnet. Die zehnte Familie wurde, als zu den unechten Ichneumoniden gehörig, hier gänzlich ausgeschlossen. Auch die Gattung *Pimpla* erlitt in sofern Umbildungen, als theils ihre ganze dritte Abtheilung und mehrere Arten der zweiten Abtheilung (wie *Pimpla persuasoria* und ihre Verwandten) einer neuen echten Familie untergeordnet, als auch eine neunte begründet wurde. Auf ähnliche Weise bekam die Gattung *Banchos* eine neue Familie, allein die achte Familie von *Ophion* wurde, wie schon im 11ten Bde. der *N. Act. Leop.* geschah, zu einer wirklichen Gattung Namens *Hellwigia* erhoben. Im *genus Xorides* sind endlich die vierte und fünfte Familie zu einer Einzigen vereinigt worden. — Der dem ersten Theil beigegebene *index generum et subgenerum*, so wie *ichneumorum europaeor. genuinorum ab auctoribus sine nomine specifico editorum* ist für den Gebrauch anderer Autoren höchst wichtig. Auf den angehängten Tafeln sind die Flügel hinsichtlich ihres Adernetzes gut dargestellt.

Mehr von dem auch durch Papier und Druck schön ausgestatteten Buche zu erwähnen, halten wir um so überflüssiger, als es doch in die Hände eines jeden gründlichen entomologischen Forschers kommen mufs und begnügen uns nur noch den Wunsch auszusprechen, dafs es dem Vf. gefallen möge, auch den ausländischen Ichneumoniden gleiche Sorgfalt zuzuwenden, als den hier gelieferten europäischen.

GEOGRAPHIE.

Halle, b. Anton: *Der geographische Unterricht in Bürgerschulen.* Ein methodischer Leitfaden, zum Gebrauch für Lehrer bearbeitet von *Ch. Ziemann*, Inspector der Armenfreischule in den Franke'schen Stiftungen zu Halle. 1833. VIII u. 185 S. 8. (14 gGr.)

Den Weg beim geographischen Unterrichte dem Lehrer vorzuzeichnen, ihn auf die möglichen Ab- und Irrwege aufmerksam zu machen und in den meisten besondern Fällen die nöthige Auskunft ihm zu geben, ist das Ziel vorliegender Blätter. Um aber dem Lehrer Gelegenheit zu gewähren sich noch weiter über die Methodik des geographischen Unterrichts zu belehren, hat der Vf. die ihm bekannten Schriften welche hierauf Bezug nehmen, namhaft gemacht. Schliefslich wünscht der Vf. dafs diese seine Arbeit als ein Versuch betrachtet werden möge, der guten Sache zu dienen. Der geographische Unterricht soll eine rühmliche Stufe in der Entwickelung der geistigen Kräfte des Menschen einnehmen und ein Vehikel zu seiner materiellen Bildung werden.

Der Vf. behandelt seinen Gegenstand in fünf Abschnitten, im ersten spricht er von den Realien überhaupt und von dem Werthe der Geographie im Besondern. Hier gedenkt er, dafs man früher die drei Zweige des Unterrichts: Natur-, Menschen- und Weltkunde als nur Einen Gegenstand des Unterrichts in den Schulen behandelt habe, indem man einen von diesen Gegenständen, welchen man nach subjectiver Ansicht gerade für den wichtigsten hielt, als Leitfaden sich aussah und daran dasjenige, was man als das Wesentlichste von den beiden andern ausgewählt hatte, anschlofs. Es war aber leicht einzusehen, dafs dieses simultane Vielerlei und der Mangel an Einheit in Verbindung den Schüler zerstreuten und verwirrten und mit wenig Worten ganz die Wirkung verfehlte, die man sich davon versprach. Man sonderte deshalb die einzelnen Zweige dieser gemeinnützigen Kenntnisse und behandelte sie als besondere Unterrichtsgegenstände, und dadurch wurde es möglich den Schüler mit Gründlichkeit über alle Objecte der Natur, über die Beschaffenheit

heit und Verhältnisse der Erde, über die Ereignisse im Laufe der Zeit auf derselben und über das Treiben und physische Seyn des Menschen zu belehren. Den Zweck dieser Abhandlung verfolgend, beachtet der Vf. von allen Realien die Geographie hier vorzugsweise und thut ihre Annehmlichkeit, ihre Nützlichkeit und ihre Nothwendigkeit dar. Rec. mag über diese dreifache Beziehung mit dem Vf. nicht rechten, jedoch scheint ihm *Annehmlichkeit* eine sehr untergeordnete Stellung bei der Geographie zu haben. Wir gehen jetzt zu dem zweiten Abschnitt des Buchs, der den Begriff und Umfang der Geographie, mit besonderer Rücksicht auf Bürgerschulen auseinandersetzt. Die ganz einfache und richtige Erklärung des Worts „Geographie" ist, sagt der Vf., Beschreibung der Erde, und als solche hat sie dahin zu streben, eine lebendige Kenntniss von der Erde zu bewirken, indem sie die Stelle der eignen Anschauung bei irgend einem Individuo zu vertreten hat. Die ganze Geographie muss, sagt der unsterbliche Herder, eine Bildersammlung werden. Wie nun alles was auf der Oberfläche der Erde lebt und webt, in das Gebiet der Geographie in gewisser Beziehung gezogen werden darf, so auch der Mensch, und er um so mehr, als jedes andere Geschöpf, da theils durch ihn erst mittelst des Handelsverkehrs, der Staatenbündnisse oder des Völkerlebens, die einzelnen Theile der Erdoberfläche in Wechselverbindung und Wechselwirkung zu einem Ganzen zusammentreten; theils er selbst in sichtbarer Wechselwirkung mit der Erde steht. Sehr wahr, obschon dem gewöhnlichen Gebrauche entgegen, ist die Folgerung: dass der Schlussstein der Geographie die Erwähnung der Grössenverhältnisse, Bewegungsgesetze und Wechselverbindungen mit den daraus entstehenden Erscheinungen und Bestimmungen, welche zwischen der Erde, dem Sonnenkörper und den übrigen Weltkörpern Statt finden, ist. Dritter Abschnitt. Principien für den geographischen Unterricht in Bürgerschulen. — Der Vf. bemerkt hier dass der geographische Unterricht in Schulen zu bestimmen sey, je nachdem man nach dem Was? oder Wie? fragt, man hat demnach materiale und formale, oder richtiger, heuristische und regulative Principien zu unterscheiden, die ersteren sollen die Auswahl des Stoffes zum geographischen Unterricht bestimmen und mögen folgende seyn: Lehre aus dem Leben für das Leben, und nicht für die Schule! Berücksichtige die Verschiedenheit des Geschlechts. Wähle die Theile so, dass aus ihrer Zusammensetzung ein harmonisches Ganze entstehe; zu den letzteren, oder den regulativen Principien, sind folgende gerechnet: nimm die Heimath zum Mittelpunkte der Erdoberfläche, von welcher du mit deinen Schülern ausgehest, bis nach den entferntesten Theilen der Erde; betrachte deinen Wohnort als die Sonne im Sonnensystem. Ordne und vertheile den geographischen Stoff nach politischen Grenzbestimmungen. Beachte, dass du im Unterrichte nur successiv fortschreitest. Vierter Abschnitt. Die Kursus des geographischen Unterrichts. Die Nothwendigkeit derselben leuchtet leicht ein, sagt der Vf., wenn man sich daran erinnert, was früher behauptet wurde, dass der Unterricht auf das Leben und auf die Verschiedenheit des Geschlechts berechnet werden, also theils allgemeine, theils besondre Zwecke verfolgen muss, dass der Unterricht harmonisch und synthetisch zu ertheilen sey, also das Nothwendige von dem Nützlichen zu trennen, und man jenes theils weitläufiger, theils früher zu lehren habe, als dieses; dass im Unterrichte ein successives Fortschreiten beobachtet werden soll, also auf die Fähigkeit der Schüler Rücksicht genommen werden muss. Der Vf. entscheidet sich für einen Lehr- und Uebungskursus, der zugleich auch die Wiederholung des frühern mit in sich schliesst. Beiden aber muss ein vorbereitender Unterricht vorhergehen. Fünfter Abschnitt. Einzelne besondere Erfordernisse und Manieren bei der Methode im geographischen Unterrichte. Hierzu zählt der Vf. einige Erfordernisse, um Uebereinstimmung des Abbildes mit dem Urbilde in der Seele des Schülers zu bezwecken. Während des geographischen Unterrichts darf die Karte nie aus den Augen des Schülers kommen. Zum Unterrichte müssen verschiedene Karten gebraucht werden. Der Lehrer wende so viel als möglich Vergleichungen an. Der Lehrer halte die Schüler zum Kartenzeichnen an (dies ist wohl nur ausführbar wenn der Lehrer selbst Karten zu zeichnen verstehet). Dem Gedächtnisse ist also ganz besonders zu Hülfe zu kommen, *um alle aufgezählten und beschriebenen Merkwürdigkeiten unvergesslich zu machen*, hierbei zeige der Lehrer die Anwendbarkeit der geographischen Kenntnisse auf das Leben; er befleissige sich eines freien, bildenden, lebendigen und eben deshalb anziehenden Erzählungstones; er eile nicht im Unterrichte und vergesse nicht zu wiederholen; er wende zweckmässige Hülfsmittel an; er diktire den Kindern ein Namenverzeichniss der merkwürdigsten Gegenstände aus seinem Unterrichte und spreche hierbei die fremden Namen so aus, wie sie im gewöhnlichen Leben von jedem Gebildeten ausgesprochen werden, und lehre sie so auch den Kindern und endlich gebe der Lehrer den Kindern Reisebeschreibungen in die Hände.

Um das Urtheil belegend aussprechen zu können, dass diese Schrift alle Berücksichtigung verdient, hat man es für dienlich erachtet, die einzelnen Abschnitte hier zu zergliedern.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Lyra und Harfe*, Liederproben von *Georg Keil*. 1834. XII u. 272 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf. dieser Gedichtesammlung gehört, wenigstens seinem poetischen Charakter nach, offenbar einer ältern Aera unserer Literatur. Dies beweisen

sen diejenigen seiner Lieder am augenfälligsten, in welchen er sich als Naturdichter zeigt; dies beweist auch die auffallende Erscheinung, daſs ihm die Ironie, das Characteristicum unserer Zeit, völlig fremd geblieben ist. Die Naturpoesie unserer Dichter vorigen Jahrhunderts besteht wohl gröſstentheils darin, daſs sie entweder eine Reihe von Naturerscheinungen aufzählen, welche weder durch Empfindung, noch durch Situation in einen lebendigen Verband gebracht sind; oder sie ziehen eine Parallele zwischen irgend einer Erscheinung des Menschenlebens und einer correspondirenden Erscheinung aus der Natur. Allein weder jene sterile Enumeration, noch dieser blos verständige Parallelismus dürfte, streng genommen, künstlerische Darstellung zu nennen seyn. Die wahre Naturpoesie muſs unseres Bedünkens die Natur und das Menschenleben in einen innigen Conflict bringen, und aus diesem Conflicte ein drittes *Organischlebendiges* resultiren lassen, welches ein Symbol darstelle jener höhern geistigen Einheit, worunter Natur und Menschenleben begriffen sind. Diese Gestaltung der Naturpoesie scheint unserer Zeit vorbehalten und auf eine merkwürdige Weise mit der charakteristischen Ironie der neuesten Poesie überhaupt zusammenzuhängen. Scheint es doch, als ob gerade die ironische Auffassung des Menschenlebens, und ihre schmerzliche Nichtbefriedigung das Herz des Dichters näher zur Natur dränge, um in einem innigeren Verkehre mit derselben die ideale Befriedigung zu suchen, welche in der einseitigen Dissonanz der Ironie nimmer zu finden ist.

Als belegendes Beispiel jener sterilen Enumeration führen wir an das Gedicht: „Frühlingslied" S. 16. Hier werden eine Menge freundlicher Naturerscheinungen je vier und vier in jeder Strophe aufgezählt, und nach jedem Doppelpaar wird gesagt, daſs dies Alles recht schön sey. Durch eine solche Aufzählung wird die Natur für den Leser getödtet, und das vermeintliche Poem ist nichts, als ein wohlgereimtes Inventar über die Verlassenschaft der Verblichenen. — Das Gedicht: „Die Thränen" S. 53. ist ein Beispiel jener Naturpoesie, die sich in bloſsen Verstandes-Parallelen bewegte. Die vom Sonnenbrande durchglühte Erde findet Linderung und Erquickung im wohlthätigen Regen; das von Schmerzen durchglühte Menschenherz findet die seinige in den wohlthätigen Thränen.

Glücklicher ist der Vf. wo er das Menschenleben zum Vorwurfe seiner Gedichte nimmt, und er hat in dieser Sphäre manches wahrhaft schöne Lied gesungen. Vorzüglich haben uns angesprochen: „Traum der Liebe" S. 10, bei welchem Liede wir nur zu bedauern finden, daſs es nicht mit der vierten Strophe schlieſst, indem uns die folgenden als lähmende Erläuterung erschienen sind; ferner: „Abschied" S. 19; — „Wünsche" S. 32, ein liebenswürdig naives Lied. Eines der schönsten Lieder dieser Sammlung nennen wir: „der geliebte Name" voll wahren Gefühls und überaus glücklichen Wohlklanges im Vers. — „Der gefangene Schmetterling" S. 43 ist ein vortreffliches Lied, in welchem der ominöse Schluſs mit der lieblich lebhaften Schilderung der Ungeduld des gefangenen Schmetterlings zu einem sehr angenehmen parabolischen Effekte verschmilzt. — „Spinnerliedchen" S. 75. — „Des Jägers Lust und Leid" S. 91 u. flg. nennen wir ebenfalls mit Auszeichnung. — Je individueller und conkreter die Situation ist, welche der Vf. aus dem Leben wählt, je gelungener wird auch sein Gedicht. Wo die Beziehung eine blos allgemeine ist, vermissen wir die lebendige Lokalfarbe. Dies ist z. B. der Fall, wenn der Vf. eine Lehre ausspricht, in dem Gedichte: „Glück" S. 18, oder eine psychologische Thatsache in: „Stürmische Nacht" S. 41; oder allgemeine altbekannte Reflexionen über die „Liebe" S. 82.

Die Romanzen und Balladen dieser Sammlung sind weniger bedeutend, als die Lieder. Die Sprache, die alles bildlichen Schmuckes entbehrt, eignet sich wohl zur unmittelbaren Darstellung, wie sie im Liede gefodert wird, nicht aber zur epischen. — Hierauf folgen *Epigramme und Gnomen*, dann *Sprüche*, in welchen viel Sinnreiches oft sehr präcis gesagt ist. Den Schluſs dieser Sammlung bilden *„Vermischte Gedichte"* von welchen die *Anakreontischen Lieder* S. 254 u. flg. schön zu nennen sind.

Resumiren wir die Eindrücke, die uns bei Durchlesung dieses Buches geworden, so müssen wir dem Vf. ein achtungswerthes Talent für das Lyrische, namentlich für das Lied zuerkennen. Wahre Empfindung, die höchst selten an das Weichliche streift, glücklicher Sinn für poetisch brauchbare Situationen, und bedeutende Formgewandtheit sind die Vorzüge dieses Talentes. — Die Ausstattung des Werkes in Druck und Papier, mit geschmackvoller Vignette, ist zu empfehlen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1834.

ASTRONOMIE.

Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *Handbuch der populären Astronomie für gebildete Stände, insbesondere für denkende, wenn auch der Mathematik nur wenig oder gar nicht kundige Leser.* Von *J. A. L. Richter*, Rektor an der herzogl. Hauptschule zu Dessau. *Erster* Theil mit 4 Tafeln Abbildungen und 3 Tabellen. 1831. 369 S. *Zweiter* Theil mit Abbildungen. 1832. 744 S. 8. (6 Rthlr. 20 gGr.)

Dieses Buch verdient, je nachdem man es aus verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet, Lob oder Tadel. Verlangt man nämlich, dafs es dasjenige, was es verspricht, wirklich erfülle, also denjenigen, die gar Nichts oder fast gar Nichts von Mathematik verstehen, eine Anleitung zur Kenntnifs der Astronomie gebe, so mufs man die Bearbeitung als durchaus unzweckmäfsig und verfehlt tadeln. Der Vf. schlägt nämlich nicht den Weg ein, den schon früher Andere, die denselben Zweck erreichen wollten, und neuerdings *Herschel* befolgt haben, dafs man nämlich, ohne überhaupt mathematische Lehren einzumischen die vorzüglichsten Wahrheiten der Astronomie, aus allgemeinen, dem gesunden Menschenverstande zusagenden, Gründen und durch nahe liegende Mittel zu erleichtern sucht, sondern er bringt zuerst in einem eigenen Abschnitte eine Menge arithmetischer und geometrischer Sätze zusammen, die der Leser sich merken mufs, und auf welche gestützt, der Vf. dann fortwährend in allem Folgenden mathematische Entwickelungen auf mathematische Entwickelungen häuft. Je weiter er kommt, desto mehr scheint er den Kreis der Leser, für die das Buch eigentlich bestimmt seyn sollte, aus den Augen verloren zu haben. Im Anfang bemerkt er noch zuweilen, dafs diese oder jene Lehre nur für die der Mathematik Kundigen bestimmt sey, später aber hört diese Nachricht für den Leser gänzlich auf und so finden sich denn Logarithmen, aufzulösende kubische Gleichungen (S. 309) und Aehnliches mitten unter Betrachtungen, die für der Mathematik nicht kundige Leser, ja sogar für Damen, wie der Vf. ausdrücklich in der Vorrede bemerkt, bestimmt seyn sollen. Rec. glaubt, dafs die populäre Astronomie in diesem Sinne nimmermehr mit Glück bearbeitet werden kann. Mathematische Sätze sind nicht Vokabeln, die man auswendig lernt, wer sie nicht im Zusammenhang erfafst, wird sie eben so schnell vergessen als er sie gelernt hat. Auch irrt man gewifs wenn man glaubt, dafs derjenige, der niemals sich mit Mathematik beschäftigt hat, mit mathematischen Formeln umzugehen im Stande sey, wenn man ihm nur die darin vorkommenden Zeichen nothdürftig erklärt hätte. Hierzu gehört vielmehr Uebung und Einsicht in die Art, wie solche Formeln abgeleitet werden und entstehen. Mathematische Entwickelungen, die durch ganze Bogen fortlaufen, werden gewifs die meisten Leser abschrecken, und sie haben zugleich den Nachtheil in ihrem Gefolge, dafs man, je mehr man sich auf sie verläfst, natürlich desto weniger auf die Entwickelung der populären Darstellung bedacht ist, dafs daher der Leser das, was er brauchen kann nicht finden und das, was er findet nicht verstehen wird. Wozu auch für Damen lange Formeln hersetzen, die z. B. Perturbationsgesetze angeben? werden diese Ungethüme das zarte Geschlecht nicht erschrecken und verscheuchen? und wäre es nicht besser gewesen, wenn der Vf. nur in allgemeinen Zügen die Gesetze der Störungen erläutert hätte? So leid es dem Rec. thut, so mufs er doch jedem der Mathematik Unkundigen das Studium dieses Werkes widerrathen, wenn man nicht die Topographie des Himmels ausnehmen will. Es thut aber Rec. wirklich leid, dies Urtheil aussprechen zu müssen, denn es wird Niemand in Abrede stellen, dafs das Buch mit vielem Fleifse bearbeitet ist, und es ist kein wesentlicher Punkt übergangen, vielmehr Alles mit Klarheit und Ausführlichkeit behandelt. Wer daher schon einige mathematische Kenntnisse besitzt und dennoch nicht Zeit hat gröfsere Werke zu studiren, wird dieses Werk mit dem gröfsten Nutzen lesen und gewifs nicht unbefriedigt aus der Hand legen. Wir können demselben die gewisse Versicherung geben, dafs er in den ähnlichen Werken von *Littrow*, *Brandes* und Andern nicht mehr, in manchen Partieen sogar weniger finden wird. Wir wollen zu diesem allgemeinen Urtheil nur noch einige wenige einzelne Bemerkungen hinzufügen. Statt *Hypotenuse* schreibt der Vf. überall *Hypothenuse*. Die sphärische Astronomie begreift keinesweges, wie der Vf. S. 49 sagt, die Astrognosie, letztere enthält kein mathematisches Element, und ist auch zum Verständnifs der sphärischen Astronomie durchaus nicht nothwendig. Statt *theorische* Astronomie ist mehrmals, wie S. 50, *theoretische* Astronomie gesetzt worden. Aus der Umschiffung der Erde folgt noch nicht (S. 54), dafs diese *kreisförmig* ist, sondern nur, dafs sie ein nach allen Seiten hin gekrümmter Körper ist. Der Vf. hätte dies hervorheben müssen. Die Erklärung des Sü-

Südens (S. 64) ist ganz falsch. S. 119 und an anderen Stellen ist statt „das Pendel" der Pendel gesetzt worden. Die Bemerkung (S. 166) „man hat Sterne bis zur neunten Gröfse" ist unrichtig, im zweiten Theile (S. 356) spricht der Vf. selbst von Sternen der zehnten Gröfse. Auch die Bemerkung (S. 202) „Spiegelnde Flächen können entweder eben oder gekrümmt seyn, im letzteren Falle sind sie entweder erhaben oder hohl und in beiden Fällen ist die Krümmung entweder *kugelförmig* oder *elliptisch* oder *parabolisch* oder *konisch* oder *cylindrisch* oder *hyperbolisch*" ist ungenau, denn es giebt auch spiegelnde Flächen, die andere Krümmungen haben. Woher der Vf. den Satz hat, dafs bei einem freischwebenden Körper eine Axendrehung ohne fortschreitende Bewegung nicht denkbar ist (S. 365), weifs Rec. nicht, es ist wohl zu vermuthen, dafs mancher Leser sich eine solche recht gut denken kann. Uebrigens ist die Richtung der fortschreitenden Bewegung der Sonne, die *Herschel* und *Prevost* annahmen, schon längst als ungenügend verworfen worden. Der Vf. nimmt ohne weiteres die abenteuerliche Behauptung *Schröter's* von sechs hundert Meilen hohen Bergen auf dem dünnen Saturnsringe an, diese Behauptung hängt aber, wie bekannt, mit *Schröter's* Ansicht vom Stillstand des Ringes aufs Genaueste zusammen. Da nun der Vf. diese Ansicht nicht theilt, vielmehr mit *Herschel* eine Rotation des Ringes annimmt und auch *Olbers's* Erklärung der von *Schröter* beobachteten Erscheinungen anführt, so hebt er hierdurch seine frühere Behauptung auf. S. 259 mufs man wohl statt „*Förster scheuete keine Kosten*," Fürsten scheueten keine Kosten, lesen. Die Erklärung des der Sonne zugekehrten Schweifes aus der schiefen Lage eines Schweifes (S. 636) hat schon *Olbers* widerlegt. Bei Gelegenheit des Orionnebels führt der Vf. die Beobachtungen verschiedener Astronomen an, die diesen Nebel in verschiedner Gestalt und in veränderter Lage gegen benachbarte Sterne gesehen haben. Man schliefst hieraus gewöhnlich, dafs die Nebelflecken in einer fortwährenden Bildung begriffen sind, und man hat gerade die Veränderlichkeit des Orionnebels als eine Hauptstütze der *Herschel'*schen Ansicht über die Natur der Nebelflecke angesehen. Es ist daher von der äufsersten Wichtigkeit, diese Veränderlichkeit aufser Zweifel zu setzen. Bis jetzt ist dies noch nicht geschehen, denn es könnte seyn, wie der jüngere *Herschel* treffend bemerkt, dafs der Orionnebel immer dieselbe Gestalt gehabt hätte, während die verschiedenen Beobachter ihn in verschiedenen Gestalten sahen. Denn bei einem so zarten Lichte, wie es dieser Nebel besitzt, können die verschiedenen Instrumente, die verschiedenen Zustände der Atmosphäre, selbst die Anwesenheit oder Abwesenheit des Mondscheins bedeutende Unterschiede machen. Auch darf man nicht vergessen, dafs vom Anblick durchs Fernrohr bis zum Zeichnen noch ein grofser Schritt ist, wozu noch kommt, dafs die Astronomen selten gute Zeichner sind; wird nun die Zeichnung gestochen, so wird auch wieder manches verändert, wenn nicht die gröfste Sorgfalt darauf verwandt wird, was wohl in früherer Zeit nicht immer geschah. Man wird daher über die Veränderlichkeit des Orionnebels kein entschiedenes Urtheil fällen können, so lange man ihn nicht eine Reihe von Jahren hindurch mit gleichartigen Instrumenten und unter denselben atmosphärischen Umständen beobachtet haben wird. Der Werth des Buches wird erhöht durch viele Zeichnungen und Beobachtungen des bekannten Astronomen Hn. *Schwabe*. Es ist auffallend, dafs der Vf. die Meteorsteine, Sternschnuppen u. s. w. mit keinem Worte erwähnt. Wenn er glaubt, „dafs sie tellurischen Ursprungs sind, so hätte er dies wenigstens ausdrücklich sagen müssen. In einem Anhang findet man eine Anleitung zur Kenntnifs des gestirnten Himmels, in der zugleich alle arabische Namen der Sterne ausführlich erklärt sind. Indessen könnte dies den Dilettanten leicht auf die Meinung bringen, als kämen diese Namen häufig vor und als sey es daher besonders wichtig, dafs man sich dieselben genau bemerkte, während doch nur wenige noch wirklich im Gebrauch sind. Zweckmäfsiger wäre es gewesen, wenn der Vf. die griechischen Buchstaben, mit welchen man jetzt fast durchgängig die Sterne bezeichnet, angegeben hätte. Dafs der Stern Megrez oder δ im grofsen Bären (S. 691) sein Licht verändert und nun nur von der vierten Gröfse ist, ist eine ganz bekannte Sache, so wie, dafs überhaupt die sieben Sterne im grofsen Bären ihr Licht zu ändern scheinen.

Sn.

BERLIN, b. Nicolai: *Nachtrag zu J. E. Bode's Anleitung zur Kenntnifs des gestirnten Himmels*, enthaltend den Lauf und Stand der Sonne, des Mondes und der Planeten für die Jahre 1833 bis 1842. Berechnet und mit zeitgemäfsen Zusätzen, Erläuterungen und mehreren neuen Hülfstafeln herausgegeben von *J. Oltmanns*, Dr. und Professor. 1833. IV u. 166 S. 8. (1 Rthlr.)

Das Publicum, für welches astronomische Schriften bestimmt sind, kann man in drei Klassen theilen, von welchen die beiden äufsersten die eigentlichen Astronomen und diejenigen Liebhaber der Wissenschaft (wenn man sie anders so noch nennen kann), welche sich mit einer ganz oberflächlichen Anschauung, bei welchen, so viel irgend thunlich, alles mathematische, besonders alle Rechnung vermieden ist, begnügen. Zwischen diesen beiden Klassen steht eine in der Mitte, deren Verhältnisse zwar keine völlige astronomische Ausbildung gestattete, die aber doch ihre Einsicht, so weit hierzu die Anfangsgründe der Mathematik hinreichen, zu vervollkommnen wünschen, die Erscheinungen am Himmel gerne selbst beobachten und verfolgen, und dieselben, wenn diefs durch leichte Rechnungen geschehen kann, vorherbestimmen. Für diese Liebhaber der Astronomie ist *Bode's* obengenannte Anleitung bestimmt, und, dafs

dafs ihre Anzahl ziemlich grofs ist, zeigt der Umstand, dafs neun Auflagen dieses Werkes nöthig waren, wodurch, da aufser ihm so viele populäre Darstellungen der Astronomie vorhanden sind, zugleich anderer seits über seine Brauchbarkeit und die Zweckmäfsigkeit seiner Anordnung im Ganzen hinreichend entschieden ist. Wenn daher auch hierin keine Aenderung nöthig ist, so liegt es doch in der Natur der Sache, dafs Nachträge erforderlich werden, welche die Fortsetzung der für das bestimmte Publicum brauchbaren Ephemeriden und die Angabe der neueren Entdeckungen enthalten. Einen solchen Nachtrag lieferte *Bode* selbst 1817 zur achten und *Oltmanns* in der vorliegenden Schrift zur neunten Ausgabe.

Die Ephemeriden sind darin vom Januar 1833 anfänglich bis Ende 1842 fortgeführt, und die für Sonne und Mond bis auf zehntel Grade, die für die Planeten aber nur in ganzen Graden angegeben, und alle durch Beispiele erläutert. Zuerst kommt die Ephemeride für die Sonne in Bezug auf Länge, Rectascension und Declination von 5 zu 5 Tagen für den wahren Berliner Mittag, nebst Hülfstafeln zur Findung jener Gröfsen für die Zwischenzeiten. Da diese überhaupt nur bis auf $\frac{1}{10}$ Grad bezweckt wird, so konnten bei jeder dieser Gröfsen die ersten, die zweiten u. s. w. Jahre nach einem Schaltjahre zusammengefafst werden, wie z. B. die erste Tafel die Sonnenlängen für die Jahre 1833, 1837 und 1841 und die zweite dieselben für 1834, 1838 und 1842 enthält. Beide Tafeln, also die Angaben der Sonnenlänge für 6 Jahr, finden ganz bequem auf *einer* Octavseite Platz. Aehnlich ist es mit den Tafeln für Rectascension und Declination der Sonne. Die Tafeln IX, X und XV sind die oben genannten Hülfstafeln für einzelne Tage und Stunden. Die Tafel XVI enthält die Zeitgleichung für Zeitminuten und deren Zehentheile mit dem Argument: Wahre Länge der Sonne. Die Mondtafeln gründen sich auf die chaldäische Periode von 223 Neumonden oder ungefähr 18 Gemein-Jahre und 15 Tagen, nach welcher Zeit bekanntlich der Mond nahe denselben Stand in Bezug auf die Sonne, seine Knoten und Erdnähe wieder einnimmt. Die vorliegenden Tafeln geben hiernach eigentlich unmittelbar die geocentrische Länge und Breite des Mondes für jeden Tag der Jahre 1815 bis 1824 für die wahre Berliner Mitternacht nach den *Bode*'schen Jahrbüchern für diese Jahre, und in einer Erläuterung wird gezeigt, wie man für jeden Tag des Zeitraums 1833—1842 den entsprechenden Tag aus jenen Jahren mit Rücksicht auf die Schaltjahre finden könne. Ueberdiefs sind Hülfstafeln beigefügt, um die Voreilung von 10° 48′ des mittleren Mondrandes in jener chaldäischen Periode, und die Reduction auf wahre Mitternacht zu berücksichtigen. Auch wird am Schlusse der Gebrauchs-Anweisung gezeigt, wie man die Zeit der Erdnähe, des Durchgangs durch die Knoten, die Ekliptik und den Aequator, so wie die Zeiten der Phasen finden könne. Hierauf folgt eine Anleitung nebst Tafeln, um ohne Logarithmen, aber mit Hülfe eines Globus oder des *Bode*'schen transparenten Horizonts, die Längen- und Breiten-Parallaxe zwar zunächst für die Berliner Mitternacht, jedoch durch angegebene Verbesserungen und die Tafeln auch für jeden andern Ort in Deutschland mit der angegebenen Genauigkeit und selbst noch etwas schärfer zu finden, wonach die Tafeln für die Berechnung der Phasen (welchen aber wohl besser vor der Parallaxen-Berechnung ihre Stelle angewiesen worden wäre) und eine kurze Anzeige der Sonnen- und Monds-Finsternisse in den Jahren 1833 bis 1842 den Beschlufs der Angaben über den Mondslauf machen.

Die Tafeln für die Planeten, von denen jedoch die vier kleineren hier ausgeschlossen werden, geben ihre heliocentrischen und geocentrischen Längen, und zwar letztere mit Beifügung der entsprechenden Sonnenlängen, in ganzen Graden von 10 zu 10 Tagen an. In der Gebrauchs-Anweisung werden zuerst die bemerkenswerthesten Stellungen derselben, d. h. Conjunction, Opposition, Elongations-Winkel u. s. w. erklärt, und die Art, sie, so wie die heliocentrischen und geocentrischen Breiten nach den obgenannten und einigen besonderen Hülfs-Tafeln zu finden, erläutert, wobei in letzterer Beziehung von dem Satze

$$\frac{\text{sin ang. commut.}}{\text{sin ang. elong.}} = \frac{\text{tang. lat. hel.}}{\text{tang. lat. geoc.}}$$

Gebrauch gemacht ist, jene Sinuse mit drei Ziffern für jeden Grad in einer kleinen Tabelle gegeben, und statt der Tangenten der Breiten diese selbst genommen werden. Nach diesen Erläuterungen und vor den obgenannten Planeten-Tafeln finden sich unter der Rubrik: *Lauf und Erscheinung der Planeten vom Jahre* 1833 *bis* 1842 mehrere Gegenstände, die mehr oder weniger direct darauf Bezug haben, nämlich Angabe der Grenzen der Sternbilder des Thierkreises in den gleichnamigen Zeichen, Anweisung, die Stellung des gestirnten Himmels für jede Stunde der Nacht, so wie die Zeit des Aufgangs, der Culmination und des Untergangs der Planeten zu finden (wobei auch von ihren Sehungsbogen gehandelt und *Reinhold's* Canon des Sichtbarwerdens und Verschwindens eines jeden Planeten aus den prutenischen Tafeln mitgetheilt wird), ferner eine gedrängte allgemeine Uebersicht des geocentrischen Laufs der unteren und oberen Planeten in Bezug auf Rechtläufigkeit, Stillstand, Rückläufigkeit oder ihres synodischen Umlaufs, und eine Anleitung nebst Tafeln, um die Zeiten der Conjunctionen und gröfsten Digressionen der beiden unteren Planeten, so wie die Oppositionen vom Mars zu finden. Diese Tafeln gründen sich auf *Lambert's* Bemerkung, dafs, wenn einmal eine solche Constellation, z. B. die untere Conjunction des Merkur auf einen bestimmten Tag eines Jahres fällt, dann die übrigen genannten Constellationen desselben Planeten wegen der langsamen Bewegung der grofsen Achse der Erdbahn und der Aequinoctien eine Reihe von Jahren hindurch auf andere bestimmte Tage desselben oder der folgenden

Jahre

Jahre (wenigstens in der Regel und sehr nahe) eintreffen. *Lambert* gab hiernach eine Tafel für den Merkur. Unser Vf. hat diese vervollständigt und neue für die Venus und die Oppositionen des Mars construirt. Ihre Einrichtung zeigt folgende Probe aus der Tafel für den Merkur.

Untere ♂	Gr. westl. Ausweich.	Obere ♂	Gr. östl. Ausweich.	Untere ♂
Januar 1	Januar 24	März 9	April 4	April 24
Januar 5	Januar 25	März 15	April 9	April 29

u. s. w.

Es ist leicht einzusehen, dafs man hiernach auch die Zeit des gröfsten Glanzes der Venus näherungsweise finden kann, indem man 36 Tage von ihrer unteren Conjunction vorwärts und zurück rechnet. Die oben genannten Erscheinungen während der Jahre 1833 bis 1842 sind überdiefs für jeden Planeten im allgemeinen mit Worten angedeutet, z. B. für 1834: „Merkur ist im Januar rückgängig im ☿ und ♀, und in der ersten Hälfte des Monats niedrig in S. O. aufzusuchen. Um die Mitte Februar kommt er in ♀ hinterhalb der ⊙ oder in seine obere ♂" u. s. w.

Nach diesen Planeten-Tafeln folgen einige Zusätze zu *Bode's* Anleitung, welche die Mittel zur Zeitbestimmung und die Kometen von kurzer Umlaufszeit betreffen. Jene sind natürlich der Art, dafs sie keine mathematischen Instrumente aufser Cirkel und Lineal erfodern, und von jedem angewendet werden können. Der Vf. giebt daher eine sehr fafsliche und leichte Methode zur Zeichnung einer horizontalen Sonnenuhr nebst verschiedenen Arten sie zu orientiren an, und entlehnt aus dem Astronomischen Jahrbuche für 1821 *Bode's* Beschreibung einer Polar-Uhr, welche bekanntlich in der Angabe der Zeiten, wann verschiedene nördliche Sterne mit dem Polarstern in eine verticale Ebene kommen, und in der Beobachtung dieser Durchgänge an einem aufgehängten Lothe bestehen. Nach einigen theils hierher gehörigen, theils sonst für den Zweck des Werkes nützlichen kleinern Tafeln und den obgenannten Notizen über die Kometen von *Halley*, *Olbers*, *Encke* und *Biela* macht ein Verzeichnifs über die geographische Lage verschiedener Orte in Deutschland und den angrenzenden Ländern, worin auch deren Meridiandifferenz von Berlin in Zeit angegeben und vorzüglich Norddeutschland berücksichtigt ist, den Beschlufs des vorliegenden Werkes, durch welches der leider bald nach dessen Beendigung den Wissenschaften durch den Tod entrissene Vf. sich volle Ansprüche auf die Erkenntlichkeit des Publikums, für welches diese Schrift bestimmt ist, erworben hat, so wie des Vfs übrige ausgezeichnetere Leistungen ihm ein daurendes dankbares Andenken bei allen Freunden und Verehrern der Wissenschaft und ein bleibendes Denkmal in ihrer Geschichte begründet haben.

v. R....

SCHÖNE LITERATUR.

1) Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Die Begine.* Historischer Roman aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Von *Ludwig Storch.* 1833. *Erster* Theil. 376 S. *Zweiter* Theil. 384 S. *Dritter* Theil. 324 S. 8. (4 Rthlr. 20 gGr.)

2) Karlsruhe u. Baden, b. Marx: *Die Furie von Toledo.* Roman in zwei Theilen aus den Zeiten der westgothischen Herrschaft in Spanien. Von *Joseph* Frhr. *v. Auffenberg.* 1832. *Erster* Theil. 284 S. *Zweiter* Th. 288 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Hr. *Storch* hat in dem vorliegenden neuen Romane Nr. 1 die Fehler gröfstentheils glücklich vermieden, an welchen seine frühern Schöpfungen krankten, und die Schattenpartieen in dem uns hier dargebotenen Gemälde sind nicht so greil und so auf einander gehäuft, dafs nicht der freundlichen Lichtblicke mancherlei das Gemüth des Beschauers erheitern könnten. Der Stoff des poetischen Bildes ist wohl gewählt, die Farben sind, wenn auch hie und da etwas zu stark aufgetragen, doch gut gemischt, die Zeichnung der Charaktere und Lebensverhältnisse ist gröfstentheils richtig und nach dem Maafsstabe historischer und poetischer Wahrheit gemessen. Sonderbarer Weise ist der Vf. mit dem verstorbenen *G. Döring* in seiner Geifselfahrt vielfach zusammengetroffen, und es läfst sich manche Parallele zwischen seinen und Jenes Altbürgern, Juden, Geifslern, Mönchen und Narren ziehen und gerade nicht zu seinem Nachtheil. Er hat Manches anziehender und ergreifender dargestellt und sich nicht so grofser Uebertreibungen Schuld gemacht. An Bildern des Gräfslichen und sittlicher Verderbtheit fehlt es freilich nicht; aber man wird entschädigt durch überaus liebliche und herrliche Schilderungen, in den Haupt- und Nebenpersonen.

Ein ähnliches Urtheil läfst sich auch über Nr. 2 fällen, dessen Vf. ein gewandter und geübter Darsteller ist; doch ist seine Darstellungsweise mehr dramatisch als episch. Es sind immer Scenen, die er aufführt, und mit wenigen Veränderungen liefse sich das Ganze in ein historisches Schauspiel verwandeln. Leider, erwecken sämmtliche Hauptpersonen kein ungetheiltes Interesse an ihrem Schicksal, wenigstens erhalten sie es nicht, da ihre Verirrungen zu grofs sind; auch versöhnt die schmerzliche Reue nicht ganz mit ihnen. Die Nebenpersonen haben zu viel Karrikaturartiges, worüber sogar der Charakter der Zeit in der sie leben, verloren geht. Von den zu Anfang auftretenden Personen ist am Ende keine Einzige mehr am Leben. In der üppigen Scene, welche den Knoten des Romans schürzt, ist die Schamhaftigkeit, die so etwas verhüllt, zu sehr verleugnet. — Einzelnes ist aber hier trefflich und unübertrefflich, wenn auch zuweilen blofs Nachtbild. Vieles ist wie mit einem Traumlicht und Zauberschimmer umflossen.

MONATSREGISTER

vom

JUNIUS 1834.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Ha-

Schu-

(Die Summe aller mit Einschlufs der in den Uebersichten angezeigten Schriften ist 368.)

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

B.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Autoren.

Archiv des Criminalrechts, Neue Folge von 1834 an, herausg. von *Abegg*, *Birnbaum*, *Heffter*, *Mittermaier*, *Wächter*; Inhaltsverzeichniß, wie auch Bemerkk. des Verlegers *Schwetschke* u. Sohn 34, 278.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 37, 302. *Anton* in Halle 34, 278. *Baerecke* in Eisenach 35, 287. *Barth* in Leipzig 39, 317. *Baumgärtner* in Leipzig 37, 300. 38, 311. 39, 319. *Brockhaus* in Leipzig 35, 285. 36, 293. *Dingeldey* in Darmstadt 35, 287. *Elwert's* Univers. Buchh. in Marburg 34, 278. *Frommann* in Jena 37, 301. 304. *Gebauer*. Buchh. in Halle 37, 299. *Habicht* in Bonn 36, 295. *Heinrichshofen* in Magdeburg 34, 277. *Klinkhardt* in Leipzig 37, 302. Landes-Industr. Compt. in Weimar 36, 296. 37, 299. *Leuckart* in Breslau 34, 278. *Löffler* in Mannheim 34, 276. *Lorleberg* in Ascherleben 39, 320. *Maucke* in Jena 34, 277. *Mauritius* in Greifswald 37, 302. *Nicolai*. Buchh. in Berlin 34, 279. *Palm* in Erlangen 34, 276. *Schaarschmidt* in Leipzig 37, 302. *Sauerländer* in Frankfurt a. M. 35, 285. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 36, 295. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 34, 273. 35, 283. 36, 293. *Schwickert* in Leipzig 35, 286. *Volke* in Wien 35, 287. 36, 294. *Wagner* in Dresden 39, 317. *Wienbrack* in Leipzig 37, 299. 39, 318.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Erlangen 38, 312. — von Büchern in Freiberg 34, 280. — v. Büchern in Halle 34, 280. *Dzondi* in Halle, Bekanntmachung wegen *Waldenberg* aus Warschau 37, 304. *Jaup* u. *Elwert* in Darmstadt, die Schmähschrift: *der Liberalismus auf dem merkwürd. Landtage zu Darmstadt* 1833 betr. 39, 320. *Stein* in Nürnberg, herabgesetzter Preis von *v. Feuerbachs* kl. Schriften 37, 304. *Varrentrapp's* Wwe in Frankfurt a. M., Verkauf ihres antiquar. Lagers an *Auerbach* in Hamburg 35, 288. *Weinedel* in Leipzig, herabgesetzte Bücher-Preise 34, 279.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1834.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *Lexicon manuale Hebraicum et Chaldaicum* in veteris Test. libros. Post editionem germanicam tertiam latine elaboravit multisque modis retractavit et auxit *Guil. Gesenius.* 1833. X und 1124 S. Lexiconformat. (4 Rthlr. 4 gGr.)

Dies diem docet stellt der hochverdiente Verfasser als Motto auf das erste Blatt dieses wichtigen Werkes hin: ein bedeutsames Wort an der Pforte des beharrlichen und zugleich bescheidenen deutschen Fleifses; ein Wort, welches mehr als lange Vorreden die Fortschritte der Wissenschaft anerkennt, die Verdienste der Vorgänger würdiget und zu unermüdlichem Streben aufmuntert, da es ein anderes in sich fafst: *plus ultra!* Was der Vf. in letztrer Hinsicht noch zu thun finden möchte, wird man füglich und am sichersten ihm selbst überlassen, der die Forschungen bis zu diesem Punkte geführt hat, zumal die hier und da gemachten Versuche, sich recht geflissentlich von diesem Führer zu entfernen, nur wenig Geniefsbares zu Tage gefördert haben. Es giebt nun aber einen ganz neuen Weg, zu welchem der berühmte Vf. hier die Bahn gebrochen hat, den Weg des comparativen Sprachstudiums, von den Grenzen der semitischen Dialekte aus, und diesen zu betreten, können wir allerdings durch sein Beispiel um so mehr uns ermuthiget fühlen, als die Aussicht, welche uns dabei eröffnet wird, eine fast unermefsliche scheint und es jedenfalls ein besonderes Interesse gewähren mufs, das Gebiet eines anscheinend isolirten Sprachstammes weiter hinaus rücken zu können. Wenn demnach Rec. sich anheischig macht, vorliegenden Sprachschatz zu besprechen, so möge es ihm vergönnt seyn, hauptsächlich von dem so eben angedeuteten Standpunkte aus, auf welchen G. selber getreten ist, einen flüchtigen Ueberblick auf das Geleistete zu werfen: denn er fühlt es nur zu wohl, dafs er entweder mit vornehmer Miene über den Vf. hinwegblicken, oder aber mit ihm dieselben Forschungen seit einem vollen Vierteljahrhunderte gemacht haben müfste, wenn er in das Einzelne dieser umfassenden semitischen Gelehrsamkeit eingehen wollte. Auch bedarf es des weitläuftigen Besprechens eines Buches nicht mehr, über dessen Verdienst im literärischen Publicum nur Eine Stimme ist, und wir zweifeln nicht, dafs selbst der originelle *Ewald*, welchem wir ebenfalls gern unsere Achtung öffentlich aussprechen, dem ersten Begründer der semitischen Sprachwissenschaft immer mehr die Hand bieten wird, da Beide zu Einem Ziele, dem der Wahrheit und des Lichtes, hinstreben. Freilich wissen wir es, dafs G. Wörterbücher zu Rom an Ketten verwahrt werden, damit die Fackel der Kritik nicht zu blendend in den finstern Particularismus hineinscheine, und noch vor Kurzem haben wir unter uns die Grammatik eines neuern Finsterlings erscheinen sehen, welche gleich dem Behemoth in behaglicher „Tiefe" den alten Schlamm aufwühlt, um jene Fackel zu löschen; allein diese angstvollen Umtriebe sind nur die ohnmächtigen Kämpfe des Ahriman, welche den ausgebreiteten Ruhm des Mannes nicht zu beschmitzen vermögen, sondern eben die beste Apologie desselben sind. — Lange wurde vom Auslande, von England, Holland und Nordamerika her eine lateinische Uebersetzung des hebräischen Handwörterbuchs vom Verfasser und Verleger als dringendes Bedürfnifs verlangt: denn die englischen Uebersetzungen von *Gibbs* (Andover 1824, nachher zu London nachgedruckt) und von *Leo* (Cambridge 1825) genügten nicht mehr, seit das erste Heft des Thesaurus erschienen, vor dessen Beendigung man aber doch die Resultate der lexicalischen Forschung zu vernehmen und zu benutzen begierig war; und so entschlofs sich Hr. G. zu einer lateinischen Bearbeitung um so eher, da ohnehin die dritte Auflage des kleinen Wörterbuches fast vergriffen und eine vierte nöthig geworden war. Daher heifst es auch, um in der Kürze das Verhältnifs dieser Bearbeitung zu den früheren Ausgaben anzudeuten, auf dem Titel: *post editionem tertiam*, denn sie ist zwar eine vierte Auflage, darf aber nicht so genannt werden, da sie in jeder Hinsicht als völlig neues Werk zu betrachten ist. So weit der Thesaurus erschienen, giebt das Lexicon aus ihm einen lichtvollen und alles erschöpfenden Auszug, aber auch im Verfolge ist es aus dem Deutschen nicht blofs übersetzt, sondern wirklich mit der gröfsten Sorgfalt neu überarbeitet. Die Anordnung der Wörter ist zuförderst rein alphabetisch, und zwar so, dafs nicht allein die Verbalstämme, sondern auch die primitiven Nomina mit grofser Schrift in die Reihe treten, während nach der etymologischen Anordnung im Thesaurus z. B. אָב dem Verbo אָבָה untergeordnet ist. Sodann sind die Bedeutungen nach ihrer genetischen Entwickelung bestimmter und deutlicher nachgewiesen und die Verkettung der Begriffe gezeigt, wozu *Winer* in seinem Wörterbuche mit fleifsigem Beispiele die Hand geboten; häufig sind allerdings die Vermittelungen und Zwischenglieder für uns verloren und die richtige Ermittelung des

des Grundbegriffs, welcher meist sinnlicher Art ist und von seiner ursprünglichen Geltung oftmals bis ins Unkenntliche sich verflüchtigt, gehört zu den mühsamsten Operationen der Lexicographie: wie viel hier aber geleistet worden, zeigt allenthalben die Verminderung der römischen Zahlen, wie denn homonyme Verbalstämme immer verdächtig sind. Bei den seltenern Wörtern, oder solchen, die unter kühnen Metaphern ihr Gepräge verbergen, wird man allenthalben das Wahre anerkennen müssen oder doch den scharfsinnigen Bemerkungen seinen Beifall nicht versagen können; Rec. wenigstens möchte sich nicht getrauen seine Zweifel über einzelne wenige Fälle laut werden zu lassen, da er gerade nichts Besseres an die Stelle zu setzen weiss, sondern freut sich vielmehr um so inniger, wo er einmal mit dem Vf. zusammengetroffen ist, wie bei der neuen und gründlichen Untersuchung über חָרוּל, bei חרול *Nessel* (vergl. حريق von حرق) früher als *Dorn* gefafst, und in dem schönen Bilde Hiob 4, 21: *ihr Zeltstrick* (יֶתֶר) *wird ausgerissen*. Alle Eigennamen ferner sind jetzt in die Reihe getreten und aus ihnen manches anderweitig verlorne Sprachgut ermittelt; der Behandlung des Pronomen und der Partikeln ist die allergrösseste Sorgfalt gewidmet, und deren Ursprung aus Nominalformen, wodurch sich ihre Gebrauchsweise auf den Grundbegriff zurückführen liess, gezeigt mit einer besondern Prüfung von *Winer's* sinnreichen aber auch oft zu künstlichen Untersuchungen. Die Annahme einer Diminutivendung ־ָל tritt durch Beispiele (כַּרְמֶל ,קַרְסֹל u. s. w.) überzeugend hervor; die Verschmelzung des בֵּן mit einem Nom. propr. z. B. עַרְקָר für בֶּן־דֶּקֶר (unter בַּרְקוֹם wäre wohl בַּר besser) wird nun mit der Scholie von Tebrizi zur Hamasa (S. 3) über بَلْعَنْبَر auf das Evidenteste belegt, und so ist des Neuen und Scharfsinnigen auf jeder Seite anzutreffen. Die Benutzung der verwandten Dialekte ist so durchgreifend, wie man sie von der Gründlichkeit des Vfs erwarten kann und ohnehin aus seinen Schriften kennt; sie ist hauptsächlich auf die Erforschung der Form und Wortbildung angewandt, weniger auf den Sprachgebrauch, der an sich in den Dialekten trügerischer und wandelbarer Natur ist, so wie er denn, nach G's Beobachtung, weit öfter von dem hebräischen, als dem ältern, abzuhangen scheint, als man bisher und besonders in der holländischen arabisirenden Schule geglaubt hat. Rec. sind nur wenige Beispiele aufgestofsen, zu denen vielleicht das Arabische eine Erläuterung geben dürfte: זָרַב als ἅπαξ λεγ. im Pyal Hiob 6, 17 vergleicht Hr. G. mit dem Syr. ܙܪܒ *coarctavit*, vergl. مِرْزَاب *canalis arctus*: weit besser pafst aber ذرب *strömen, fliefsen* (vergl. זָרַם und den Wechsel des ב und ף): *zur Zeit wo sie fliefsen sollten*. — עֲוִיל *puer* könnte man vielleicht mit عليل *debilis* combiniren statt *a petulantia*. — Einzelne Ableitungen scheinen uns ein wenig kühn oder nicht genug begründet, wie bei בַּרְקָנִים *tribulae*, wo das vorausgesetzte בַּרְקָן als Benennung des Feuersteines mufs vermuthet werden; jedoch scheint das Wort nur dialektisch verschieden von מוֹרִיגִים, da die Stämme מרה מרג und מרק für *trituravit* sich finden. Ein anderes Beispiel ist: בּוּל *pro* יְבוּל *a rad.* יָבַל 1) *pluvia, hinc mensis pluviae*: wir denken wohl am natürlichsten an بال *f. o. fliefsen*, und lassen die erste Bedeutung des יָבַל, welche sich nicht belegen läfst, dahingestellt seyn; der Regenmonat heifst auch מַרְחֶשְׁוָן vom *Aufquellen* (רָחַשׁ *ebullivit*) und auf jene Flufsüberströmungen und Regengüsse bezieht sich das specielle מַבּוּל für die Noachische Fluth. Dagegen kann uns das Stammwort יָבַל vielleicht ein als ausländisch betrachtetes Wort dem Hebräer vindiciren helfen, nämlich יֹבֵל. In Hophal steht das Verbum von der Leichenbestattung und dem dabei obwaltenden Gepränge (Hiob 21, 30) mit dem Blasen der Posaune und dergleichen: könnte daher nicht, denn die Laune einer Sprache ist oft wunderbar, קֶרֶן הַיֹּבֵל zunächst den Namen haben und auf jede Feierlichkeit mit Posaunenhall übergegangen seyn? — פַּנַּג Ezech. 27, 17 hat wohl keinen Verbalstamm, sondern mag dialektisch mit פנק *mollem esse* combinirt werden, und so dürften manche postulirte Stammwörter zu tilgen seyn, wie שָׂכָה שָׂכַם פּוּק יָוַן שָׁרַב II, wenn die dahin gehörigen Nomina sich als ausländische ergeben sollten; dahin gehört auch das unsichere בּוּם, dem fremden בָּמָה zu Gefallen hingestellt, und כָּנַר wegen des uns fremdartig scheinenden כִּנּוֹר; die himmlischen Musiker bei den Indern heissen bekanntlich *Kinnaras*, allein wir enthalten uns hier aller Vermuthung, bis die weitere Sprachforschung ein sicheres Licht giebt. Einzelne wenige Stämme werden mit Sicherheit als Denominative auftreten müssen, wie שָׁכַר, wovon unten, und רָחַם von רֶחֶם *uterus*, wie sich σπλαγχνίζεσθαι von σπλάγχνα bildet, *erbarmen* von *Barm* (Schoofs) und das Sanskr. *udâra mitleidig* von *udara Leib*. Solche Sprachanalogien, die niemand scharfsinniger aufzufinden versteht als G., geben mitunter eine überraschende Auskunft, besonders wenn schon in den Dialekten Winke dazu gegeben werden, und so kann bei נָגַב das *videtur* geradezu wegfallen, denn der, zugleich deutsche, Tropus: *etwas auf die Seite bringen*, liegt im Arabischen جَنَاب unverholen ausgesprochen und wird durch das Sanskrit bestätigt, wo *pârçvaka*, von *parçva Seite*, der *Dieb* heifst. Wir wagen es, nach einer ähnlichen Analogie und dem Vorgange von *Herder*, dem נָבָא im Hithpael die dritte Bedeutung *insanivit* abzusprechen: es liegt gröfstentheils in dieser Modification des Verbi nur das *Verstellen* und *Falsche* und so ist in allen Stellen auch nur von *falschen Propheten*, von Motenabbis, die Rede, niemals vom *Wahnsinne*. 1 Sam. 20, 10: *es kam ein böser Geist* (wie sonst *Lügengeist*) *über ihn und er machte den Propheten* (וַיִּתְנַבֵּא); bei Jerem. 27, 9 stehen נְבִיאִים mit Zauberern, Traumdeutern u. A. zusammen, denn *sie weissag-*

sagten falsch in Jehovas Namen (29, 8. 9) und so vereinigt auch der Brief des Schemajah die falschen Propheten, zu welchen auch Jeremias gerechnet wird, mit Fanatikern und Schwärmern (מְשֻׁגָּע) wie die wahren Propheten zum Spotte heifsen 2 Kön. 9, 11. Das griechische μάντις und μαντική von μαίνεσθαι ist eine falsche Ableitung Plato's (Phaedr. p. 244 Steph.); der Stamm heifst im Sanskr. *man denken*, woher *matis*, μαθη, *mantis*, so wie *mantr* heilige Gebete sprechen. Diese wenigen Bemerkungen haben uns allmälig zu einer Untersuchung hingeführt, welche in der dritten Ausgabe des hebräischen Wörterbuches begonnen war und hier mit grofsem Glücke verfolgt wird: zu der organischen Zergliederung der Sprache und dem Zurückführen des Semitischen Trilittera auf den einsylbigen Stamm, wodurch sich nicht nur eine ursprüngliche Verkettung zweier grofsen Sprachfamilien fast mit Sicherheit ergiebt, sondern auch der reine Wurzelbegriff zu Tage gefördert wird, aus welchem wie aus Einem Keime die Bedeutungen entspriefsen. Die vergleichende Sprachforschung wurde erst durch *Bopp* ins Leben gerufen und ist in dem Laufe eines Decenniums mit Riesenschritten durch das weite Gebiet eines Sprachstammes vorgedrungen, der gleich der Indischen Banane von Ost nach West, durch Persien, Hellas und Latium sowohl wie im Norden durch Slavonien bis an die Säulen des Herkules hin seine vielfach verschlungenen Aeste ausgebreitet: wir nennen ihn den Indogermanischen oder, seiner formreichen Vollkommenheit wegen, mit *Humboldt* kurz den Sanskritischen Stamm. Das Sanskrit, welches täglich mehr unseren Blicken sich enthüllt, ist bei diesem comparativen Studium als leitendes Princip zu betrachten, denn, wenn auch in ihm die verwandten Idiome nicht geradezu wurzeln, so erhalten sie doch erst durch das Sanskrit Leben und Bewegung, insofern hier die nackten Sprachwurzeln am reinsten vorliegen und jedweden Anwuchs abstreifen können. Eine solche Abstraction ist längst von Indischen Grammatikern vorgenommen und die Sanskritischen Verbalstämme, bekanntlich durch *Rosen* edirt, bilden somit die Grundlage der comparativen Forschung: allein wir dürfen auch über dieselben nicht hinausgehen und sie etwa mit dem anatomischen Messer noch mehr zerlegen wollen, so willig es zugestanden wird, dafs einzelne Wurzeln, namentlich die der zehnten Klasse, nicht völlig rein sind. In diesen Fehler des Verflüchtigens, wodurch wir den Boden der ganzen Untersuchung verlieren und in eine willkürliche Synglosse von Merian hineingerathen würden, ist neuerdings *Pott* verfallen, dessen Etymologische Forschungen eine Masse von scharfsinnigen Erörterungen mit einer ungemein glücklichen Combinationsgabe zu Tage gefördert haben: nur meinen wir so lange den indischen Grammatikern unbedingt trauen zu dürfen, bis die *ganze* Literatur des Sanskrit uns vorliege, und Rec. kann bereits einige zwanzig Wurzeln, welche von *Pott* verdächtigt werden, mit Schriftstellen belegen. Endlich auch mufs das anatomische Studium der Sprachen von einer sehr vertrauten Bekanntschaft mit der ganzen Denkweise der Nation geleitet werden, denn die Sprache allein reicht nicht hin um es glaublich zu finden, dafs z. B. der *Körper* (*deha*) von der Wurzel *dih beflecken* seine Ableitung entlehne, dafs *Ganga* von *ihrem Gange zur Erde* so benannt sey oder dafs *bhûs* und *go* zugleich *Erde* und *Kuh* bedeuten. Können wir nun die innere Verwandtschaft des genannten Sprachstammes als ein unumstöfsliches Axiom hinstellen und seine Verbreitung durch Mittelasien faktisch nachweisen, so fragt es sich, ob er nicht auch zur Rechten oder Linken einige Nebenzweige und Schöfslinge könne abgesetzt haben, welche bei anderer Lebensart und unter anderer Umgebung ausarten mufsten, denn *ingenia hominum*, sagt Curtius, *ubique locorum situs format* und wir können getrost *sermonem* hinzusetzen; kurz, ob nicht anscheinend abweichende Sprachen sich vereinen lassen, wenn sie nur durch keine zu weite Steppen auseinander liegen. Die Hebräer machen keinen Anspruch darauf, Autochthonen zu seyn, sondern sie treten aus Chaldäa als Nomaden hervor und so führt uns schon diese ihre ursprüngliche Heimath mitten in den Strom der Indogermanischen Sprachen hinein, denn es ist keinem Zweifel unterworfen, dafs auch die Assyrisch-babylonische Mundart wie die Medisch-persische sanskritischen Stammes gewesen und wir dürfen vielleicht die Hoffnung nähren, durch das Zend und Pehlwi hier die Anknüpfungspunkte zu finden. Einige hebräische Nomina waren seit der ersten Bekanntschaft des Sanskrit aufgefallen und bereits von G. in seinem Lehrgebäude nebeneinander gestellt, wie: נַעַר *nri* und *nara*, ἀνήρ; אִישׁ *îça*; אֵשׁ *Feuer* mit dem Stamme *ush*; אֶחָד *eka*; שֵׁן *danta*, an welche gegenwärtig noch manche andere sich anreihen, z. B. קֶרֶן *karna*, freilich *Ohr*, aber nach einer sehr gewöhnlichen Verwechslung; סֶלַע *çilâ silex* und Felsen; שַׁעַר chald. תְּרַע *dvâr*; שֵׁבֶט σκῆπτρον vgl. *skabh aufrichten*, *sich stützen*: aber die Hauptuntersuchung mufs von den Verbalstämmen ausgehen, da von ihnen erst die Bildungsweise des Nomen abhängt und dieses nach völlig veränderten Sprachgesetzen seine semitische Form erhalten oder die ursprüngliche verwischt hat. Lange hatte ebenfalls Hr. G., und ohne noch vom Sanskrit eine specielle Anwendung zu machen, das einsylbige Element in den semitischen Verbalstämmen erkannt und es klar ausgesprochen, dafs nur an zwei wesentlichen Konsonanten die ursprüngliche Bedeutung hafte, wohin auch schon die einsylbigen Nomina führen mufsten, da es rein undenkbar schien, dafs so unentbehrliche Wörter wie אָב, אֵם, יָד u. A. erst von einem Verbo sollten abgeleitet seyn: ferner kam das Schallnachahmende erst zum Vorschein, wenn man nach Hinwegnahme eines beweglichen und flüchtigen Konsonanten die Stämme einsylbig aussprach und endlich fielen dieselben bei dieser Operation mit den einsylbigen Stämmen des Sanskrit so überraschend häufig zusammen, dafs nunmehr die monosyllabische Natur der Semitischen Dialekte aufser allen Zweifel gesetzt wurde und mithin auch ihre dereinstige

Ab-

Abhängigkeit von der Oberasiatischen Sprachlinie so gut wie bewiesen ist. *Bapp* ist ebenfalls auf diese Erscheinung aufmerksam geworden, und hat in den Wiener Jahrbüchern (XLII, 252) eine Reihe von Arabischen Wurzeln mit den Sanskritischen zusammengestellt, z. B. ولج *ire*: *valg*; فرج *frangere*: *bhradsch*; سال *fluere*: *sal*; سار *ire*: *sri*; قال *vocare*: *kal*; ساس *imperare*: *ças*; ندا *vocare*: *nad*; قرا *ridere*: *has*; جاء *venire*: *gâ*; مشي *incedere*: *mask*; ترك *relinquere*: *trak* und hieran schliefst sich nun *G.* mit einer so durchgreifenden Analysis, dafs im Ganzen nur noch wenige Stämme übrig bleiben, bei denen nicht bereits eine Vermittelung mit irgend einem Idiome der Indogermanischen Sprachen gefunden ist. Von grofser Wichtigkeit ist dabei die Zusammenstellung aller synonymen hebräischen Verbalstämme, welche in zwei gleichen Konsonanten sich berühren und durch das Antreten eines meist flüchtigen Elementes eine andere Modification der Bedeutung erhalten, denn diese Anordnung wird zugleich die erste Grundlage einer künftigen hebräischen Synonymik, welche noch neuerdings von *Voigdt* (in einem Königsberger Schulprogramm) eben so warm als dringend gewünscht wird. So liegt in der Wurzel בל, מל, בל das Einschrumpfen und Zusammenballen welkender Pflanzen und diese sinnliche Bedeutung tritt allenthalben zu deutlich hervor, als dafs sie nicht ursprünglich seyn sollte, aber der Anhauch ist verschieden und bringt die Nebenbedeutungen hervor: אבל, אמל, אמל und נבל von schlaffen und welkenden Blättern, vergl. Sanskr. *pala Stroh nach dem Dreschen* (*paille*), *bali Runzel*, *Falte*; נפל *fallen* σφάλλω, Sanskr. *phal vorwärts bewegen*, *spalten*; בלה steht von abgeriebenen und morschen Kleidern, vergl. παλαιός; יבל vom wallenden Wasser, Sanskr. *val*, *volvere*, *sternere*, und endlich בלל als blofse Erweiterung der Wurzel von dem Vermischen und Durcheinanderrollen. Es erhellt schon aus diesem einen Beispiel, dafs die Semitischen Stämme von dem Gesetze der Einsylbigkeit durch An- und Aushauch, und diefs verhältnifsmäfsig in gleichem Grade, sich entfernen; das auslautende Element aber ist am öftersten ein ה, z. B. פרה *ferre*: *bhri*; מנה *partitus est*, *numeravit*: *man*; געה *mugiit bos*, vergl. *go* und γοάω; זרה *sparsit*: *sri*; עשה *esse*: *as*; תנה* (wir bezeichnen die von G. nicht aufgeführten Vergleichungen mit einem *) *dedit*: *dân*; אתה* *venit*: *at*. Seltener ist es ein ע, weil dieses nur in der Mitte des Wortes seine vocalische Natur behaupten konnte (wie in בעל *dominatus est*: *pal*) und an die Konsonanten zu hart anstreift (z. B. לוע *deglutire*: *lih*, λείχ-ω, *lingo*; und עור* *Niph.* und *Hiph.* mit ἐγείρω und dem Sans. reduplicirten *dschâgri*); man vergleiche jedoch שמע* *audire*: *çam* und שבע* *schwören*: *çap* woher *çâpa Eid*; eine merkwürdige Berührung mit שבע *septem*: *sapta*. — Als Anlaut dient fast immer nur א wie: תאב تاب (wohl nicht *per transposit. literarum* i. q. אבה) *tabuit*: *tap*; אבר, אור, کار *fodit*: *khan* (nicht *khûr*); אזל* *abiit*: *gal*; אחר* *moratus fuit*: *tschir*; אטם* *clausit*: *dam*; אמץ* *ligavit*; *tan*; אגל* اجل *confluxit*: *dschal* nur vom Fliefsen des Wassers, daher die dritte Bedeutung die erste seyn dürfte; אמן* مان *sustentavit*: *man* in der Bedeut. *firmare*, *fundare* (*stambhe*), welche *Rösen* nicht aufführt. *Bohlen* hat (in den Abhandl. der deutschen Gesellschaft) dieses א für eine vorgetretene Präposition ansehen wollen, weil אבד باد *periit* mit *â-pad infelicem esse* stimmt und allerdings im Persischen eine solche Verschmelzung Statt findet (آميختن *miscere*: *â-miçr*, آشفتن *turbare*: *â-kshubh*): allein dazu ist der Hauch zu unbeständig, und die Annahme wird durch die durchgreifende Analogie der Semitischen Wurzelbildung sattsam entkräftet (vergl. אבק und פקק, ארג und חלע, ארם und רמם u. s. f.), daher es noch nicht an der Zeit scheint, über die Verzweigungen, in welche die Stämme sich auseinandergelegt, Nachforschungen anzustellen. Doppelkonsonanten hat der Semite auseinander gezogen: כלם كلم *vulneravit*: *klam fatigari*; שמר* *custodivit*, *smri* und *smar* sich erinnern; ברם* *susurravit* βρέμω: *bhram* bes. von Bienen; מסך* *miscuit*: *maksh*, *miçr*; חרש* *insculpsit*, *aravit*: *krish* in beiden Bedeutungen; unter diesem Verbo wäre es vielleicht gerathener die Stellen Sprüchw. 6, 14. 12, 20. 14, 22 unter Nr. 3 zu setzen, da der Hebräer den Tropus *Böses ackern* bestimmt hat, während *fabricari malum* sich nur mit auswärtigen Analogien belegen läfst. — Monosyllabische Wurzeln im Semitischen fallen natürlich am einfachsten mit Sanskr. zusammen: לוט* *tegere*: *lud*; לעג *balbutire*: *lad*, *ludere*, eigentlich: *die Zunge bewegen*, wofür auch *lul*, lallen; עוף* *tegere*; *volare*: *av*, woher *vis Vogel* mit abgeworfenem Stammvocal und *avis Schaf* (*Nalod.* 2, 50); מוה hat *G.* vortrefflich mit *mri* (Partic. *marta*) in Verbindung gebracht: *media radicalis* י *emollita videtur ex litera r* und diefs ist in den Pali- und Prakritdialekten mit dem *r* Vokal häufig der Fall. Nur hie und da hat der gelehrte Vf., wie es kaum anders seyn konnte, mehre Stämme gemischt, wie unter לוע auch *gil-a* (nicht *gu-la* ist abzutheilen) durch Buchstabentransposition von *lih* aufgeführt wird: hier ist eine ganz andere Wurzel *gal verschlingen* und eine Inversion der Konsonanten nach Sanskrit. Sprachgesetzen durchaus unerlaubt; ebenso gehört ἴς, *vis*, *vir* verglichen mit *vira*, *Mann*, *Held* nicht zu dem Stamme איש. Unter כפף steht mit Recht κάμπτω Sansk. *kap gehen*, aber auch κύμβη *cupa*, welches im S. *kumbha* lautet und von *kap* nicht entstehen kann; bei שלש, תלת tritt das Femin. *tisra* mit dem Zendischen *teschro* in den Hintergrund gegen die durchgehende Grundform *tri*, τρεῖ-ς, *tre-s*, *drei*, und so in einigen andern Fällen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1834.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *Lexicon manuale Hebraicum et Chaldaicum in veteris Test. libros — — ed. Guil. Gesenius etc.*

(*Fortsetzung von Nr. 115.*)

Wir können den eben besprochenen Gegenstand nicht verlassen ohne noch auf einen zweiten Schritt bei der organischen Fortbildung des überkommenen Materials Rücksicht zu nehmen, weil wir zugleich hoffen dürfen einige Kleinigkeiten dabei zu berichtigen, bestimmter zu fassen, oder doch Muthmaſsungen hinzustellen die zu weiteren Forschungen anregen dürften. Die Semitischen Sprachen nämlich gewannen durch die quadratische Potenzirung der einsylbigen Stämme, oder indem man dieselben mit sich selbst vermehrte, eine Menge neuer Wurzeln, die sogenannten *verba gem.* ע welche, am häufigsten von Schalllauten ausgehend, durch die Wiederholung veranschaulichen und demnach eine augmentative Bedeutung annehmen, in vielen Fällen aber noch die Sanskr. Monosyllaben aufweisen, z. B. מָדַד *messen*: *mâd*; נָדַד *bewegen*: *nat*; גָּדַד *einschneiden*: *tschhid* u. A. mehr. Scharischi zum Hariri (S. 15) belehrt uns daſs die Grammatiker von Basra die Entstehungsart solcher Verben aus der Verdoppelung richtig eingesehen, während die von Kufa eine Entwicklung des ersten Buchstaben aus dem Verbo annahmen; seine Worte sind: حصحص تبيّن من الحصّ والحآء الثانية مبدلة من صاد ثالثة واذا اجتمع الامثال فى مثل هذا ابدلت العرب من الحرف الاوسط حرفا من جنس الحرف السابق ومثله حثحث ورقرق واصلهما حثّث ورقّق هذا قول الكوفيّين وقال البصريّون هما لغتان تقاربتا اذ لا يبدل الحرف الا من مثله او مقاربه من المخرج وهذه الحروف متباعدة لا يصحّ ابدالها. Das Sanskrit hat auf demselben Wege aus *val* bereits ein neues Verbum *valyul*, *abscindere* gebildet und in manchen Adjectiven eine gleiche Formation befolgt; vergl. *gadgada stammelnd* von *gad*, *dschardschara zerrissen* von *dschri*, ja wir dürfen nur unser *Wirwar*, *Mischmasch* und ähnliche Bildungen ansehen um den Uebergang von מש auf משמש, מְשֵׁשׁ, von בר, worin schon der Begriff der Trennung liegt, auf ברבר, בָּדַד *disjunxit* natürlich zu finden.

Aus jener Zeit der Juxtaposition stammen noch eine Menge von Nominibus: גַּלְגַּל *Rad*, דַּרְדַּר *Distel* (Sanskr. *drî lacerare*), תַּלְתַּל *Palmenzweig*, קָדְקֹד *Scheitel* und mehrere (S. 715 unter סלל) und das Arabische hat häufig im Verbo die Verdoppelung erhalten wo der Hebräer zusammenzog: بَقْبَقَ בָּקַק *effudit*, بلبل בָּלַל *confudit*, ذبذب זָבַב *fluctuavit* u. s. w. woraus demnach für die Lexicographie folgt, daſs Formen wie זְמַזְּם, סִלְסֵל und כִּלְכֵּל, wofür die Grammatiker den Namen *Pilpel* gestempelt, immer dem Kal, wofern sich ein solches findet, vorangehen sollten, so wie ferner folgt daſs כִּלְכֵּל zu כָּלַל von welchem כּוּל erst eine Ablautung ist, gehöre, denn der Stamm *Kal* bedeutet im Sanskr. *messen*, *zählen*, *binden* und *umwinden* und das Hebr. כָּלַל faſst diese Bedeutungen in sich durch *Insichhalten*, *Erhalten*, eigentlich wohl *Zumessen*, *Krönen* oder mit einem Kranze umwinden. — Nach derselben Analogie wurden Steigerungsformen durch die Wiederholung zweier Trilittera gebildet (vergl. אֲדַמְדָּם, סְחַרְחַר) und dieses führte zu der letzten Entwicklungsstufe der Quadrilittera hin, bei denen sich ein festes Princip offenbart nach welchem zwei Stämme verschmelzen. Das voranstehende Verbum ist immer unverstümmelt oder es wird, nach der schon von *Michaelis* (Arab. Gramm. S. 121) aufgestellten Regel: *abc* + *abd* (*acd*) = *abcd*, ein Compositum gebildet, welches aus zwei Synonymen entstanden die Bedeutung verstärkt: חַרְמֵשׁ aus خرم *resecuit* und חָרַשׁ *incidit*, פַּרְשֵׁז aus פָּרַשׂ *distendit* und פָּזַר *expandit*. Wir lassen einige Nomina folgen und führen sie nach dieser Norm auf ihre Bestandtheile zurück: עַקְרָב *Scorpion* kommt von עָקַר *vulneravit* und עָקֵב *calx pedis*; vielleicht liegt zugleich das Gekrümmte darin, vergl. عقربة *uncus* und den Pers. Namen des Thieres كژدم *Krummschwanz*; עֲרָפֶל *Wolkendunkel* von עֲרִיף *nubes* und אָפַל *caliginosus fuit*; עַכָּבִישׁ *Spinne* von عَكَبَ *agilis* und عكش *texuit*: *behende Spinnerin*; סִרְפָּד hat G. nicht angegeben, es ist gewiſs *urtica* von סָרַף *combussit* und סָפַר *percussit* und גַּלְמוּד ist jedenfalls, wie in den früheren Ausgaben, von ܓܠܡ *steinigt seyn* (weil جلد dem Principe zuwider ist) und جمد vom unfruchtbaren Acker. Bei חֲזִיר vergleicht G. das Arab. خنزير *inserto Nun*, allein dieſs ist das Ursprüngliche und es findet eine naive Composition statt:

statt: *der stinkige Kleinauge* von خنز *foetuit* und خزر *oculis angustis fuit*, wie die Araber selbst ableiten من خزر العين — כַּפְתּוֹר *Säulencapital* leitet sich richtiger von כָּפָה *ligavit* (G. כפר *texit*.) und כָּתַר *coronavit*, gleichsam *Bandkrone*; bei חַרְגֹּל bemerkt der Vf. خرجل *saltitavit equus*, *a* חָרַג *trepidavit*, *eiecto* ר *e nostra rad. denuo orta est trilit.* חָגַל, allein das Letztere heifst *mit beiden Füfsen aufhüpfen*, ist sicherlich ebenfalls primitiv und bildet regelrichtig mit dem vorhergehenden das Quadrilit., worin wohl kein Diminutivum (nach S. 511) liegt; derselbe Fall bei עַכְשׁוּב mit ב nach Lehrgeb. S. 865, welches wohl von עָקֵב *Ferse* seyn möchte. Vortrefflich ist צְפַרְדֵּעַ *rana*, gleichs. *der Sumpfhüpfer* erklärt, von צָפַר *saltavit* und רדע ردغ *palus*; in חָרַצְ *valide constrinxit* scheint חָרָץ *lumbus* zu liegen und עֲטַלֵּף *Fledermaus* ist vielleicht von עָטַל *caliginosus fuit* und עָלַף *texit*, obgleich עָף *volans* das Persische شپره für sich hat, aus پره شب *Nachtflieger*. Die meisten dieser Wörter, deren das jüngere Arabische noch bei weitem mehr gebildet hat, sind mithin verbale Asyndeta oder, nach Indischer Ausdrucksweise, *dvandva*, und über diesen Kreis der Entwicklung ist das Semitische nicht hinausgegangen: es hat sich vielmehr, auch hierbei eine Art von Particularismus zeigend, so viel wie möglich innerhalb den Körpergrenzen seiner Konsonanten zu erhalten gesucht und durch den blofsen In- und Umlaut seiner Wortbildung eine etwas rauhe und stabile Physiognomie behalten, während die Sanskritischen Sprachen mit dem inwohnenden vokalischen Geiste unaufhörlich nach Aufsen streben, wodurch sie allenthalben eine gewisse Abgeschliffenheit und einen feinen Ton sich errungen haben. Von jener oben besprochenen innern Verwandtschaft beider Sprachfamilien sind natürlich die späteren Eindringlinge im Hebräischen unabhängig und sie nehmen noch auf einen Augenblick unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, da der Gewinn nicht unbedeutend ist, welcher aus dem Studium des Sanskrit für dieselben erwächst. Diefs gilt zunächst von den anerkannt Indischen Produkten, bei welchen am wenigsten zu wünschen übrig bleibt, da Hr. G. fast allenthalben schon ihre heimischen Benennungen anfügen konnte, wie: קוֹף *Affe kapi*, אֲהָלִים Agalloche, *aguru*; פִּטְדָה Topas, *pita*, eigentl. *der gelbe*; בָּרֶקֶת *Smaragd*, *marakata*; נֵרְדְּ *Narde*, *nartaka* (*Arundo karka*, denn *narda* kommt nicht vor) u. s. w. Bei שֶׁנְהַבִּים ist A. Benary's Ableitung von *ibha* mit semitischem Artikel angenommen, ἐλ-ἔφας, bei welchem Worte jedoch Pott an *Aleph Hindi*, *taurus Indicus* denkt; גָּמָל wird mit *kramela* (von seinem rastlosen Gange) verglichen, eine passende Benennung, während *Euenus* bei *Artemidor* (*Oneir*. 1, 6) und *Horapollo* (2, 100) ἀπὸ τοῦ τὸν μηρὸν κάμπτειν faseln. Unter פְּנִינִים stöfst sich G. an *Thren*. 4, 7 um Perlen anzunehmen; allein die lebhaften Farben werden in allen Sprachen verwechselt, vergl. *gaura roth*, *braun* und *weifs* und *purpurea nix* ist den Alten sehr gewöhnlich; Horat. Od. 4, 1, 10 *purpureis coloribus* und bei Ovid (*Fast*. 2, 74) correspondiren die *purpurei equi* den *niveis solis euntis equis* (*Amor*. 2, 1, 24). — Bei הַמְנִיךְ *Dan*. 5, 7 fehlt das wahre Sanskr. *mani*, *monile*, an sich *Schmuck*, so dafs wir an *Mond* μήν u. s. f. wohl nicht denken dürfen; רָאמוֹת *corallia*, Hiob 28, 18 ist unstreitig *ramya das Beliebte*, wie auch die Perle von demselben Stamme *ratna* heifst, denn *excelsa* genügt bei einem so bestimmten Gegenstande nicht. — שֹׁהַם ist vielleicht *çona der Rubin*. — סָדִין scheint aus, wie σινδών von *sindhu* und den feinen Indischen Musselinen hergenommen, denn סָדַן kommt nicht vor und die Arabischen Verba sind offenbar Denominative vom Schleier; der *Weitzen* ferner ist in mehren Gegenden Indiens ein freies Erzeugnifs und der Name *godhûma* (von der goldgelben Farbe, daher auch Orange) windet sich durch das Pers. گندم in das Arab. حنطة bis ins Hebr. חִטָּה hinein, welches keine Ableitung giebt und endlich gehört hieher wohl שֵׁכָר vom Palmenweine (vergl. *Sur*. 16, 69 im Coran) denn *çarkarâ*, von *çri kochen*, *destilliren*, sind die Zuckertheilchen aus welchen der Rum bereitet wird, wenigstens ist erst das Verb. שָׁכַר II denominativ. Wir fügen noch שַׂכִּין سكين *Messer* (nur Prov. 23, 2) an, welches sehr wohl mit ζάγκλη, σάγκλον verglichen wird; muthmafslich ist es *khangara*, Pers. خنجر *pugio*, *sica*, verwandt mit σάγγαρις und das *Nun* hat sich durch Dagesch assimilirt, so dafs die *rad*. שָׂכָה II wegfiele. In vieler Beziehung wichtiger noch sind die Medisch-persischen Wörter, welche in dem hebräischen Sprachschatze in beträchtlicher Anzahl sich finden und von jeher in eine spätere Periode, in die der Persischen Herrschaft, herabgesetzt sind. Wäre diefs der Fall, so möchte es schlimm um die älteren Schriften der Hebräer stehen, in denen einige Namen nach der Neupersischen Formation, die wir sogleich aufführen wollen, so unleugbar angetroffen werden, dafs sie jeder andern Deutelei eines Hengstenberg und Kleinert Trotz bieten, allein die Sprache entstand nicht erst mit der Persischen Herrschaft und wir haben nunmehr für die meisten Fremdlinge der Art, selbst aus den jüngeren Büchern Daniel, Esther und Esra, eine weit reinere Quelle an dem alten Sanskrit, als an dem so sehr abgeschliffenen und verstümmelten Neupersischen. *Medien* selbst מָדַי ist *madhya die Mitte*, weil es nach der Meinung des Volks mitten in Asien läge (Polyb. 5, 44), und der Tigris, welcher wohl die natürlichste Sprachgrenze bildete, hatte wegen seiner Schnelligkeit den Namen *Pfeil* (*Curt*. 4, 9): diefs ist *tigras* (von *tidsch schärfen*), woraus دجلة und חִדֶּקֶל hervorgehen, während تيغ und تير im Pers. nicht mehr so rein sind; vielleicht gehört auch שִׁנְעָר dahin, da *sinhâra* ein in den Puranen wohlbekannter Ländername ist. Rein Persisch sind aber

aber folgende Wörter: פרבר richtiger פרור 2 Kön. 23, 11, zu welchem G. باروار *murum habens* vergleicht, weil gewöhnlich *suburbium* angenommen wird; das Wahre gab zuerst *Hamaker* (*miscell. phoenic.* p. 199) nämlich فرواز ein von allen Seiten offner Kiosk, oder *domus aestiva* بالا خانه اطراف كشاده. — Das *Nomen prop.* פרנך *Num.* 34, 25, welches G. unerklärt läfst, ist, wie es ebenfalls Hamaker gesehen, فرناك *magnificus*, oder Pharnaces bei Herodot; der Serab שרב *Jes.* 35, 7 mufste vollends den Hebräern von Aufsen her bekannt werden, und dafs der Name Persisch سرآب *facies aquae* sey, lehren andere Benennungen für denselben Gegenstand كورآب *blindes Wasser*, نمايش آب *Schein des Wassers* und die im Hebr. gemuthmafste Wurzel wird demnach mit Sicherheit getilgt werden dürfen. Bei den spätern Eigennamen dagegen reichen Bohlen's Symbolae nicht mehr aus, und will man ja bei Wörtern deren Bedeutung wir nicht wissen, den schlüpfrigen Pfad der Etymologie betreten, so wird man jetzt lieber zu der älteren Sprache sich wenden als in einem armen und nackten Dialekte derselben umherrathen wollen. Wie weit näher liegt doch das Sanskr. *paradeça* dem spätern biblischen פרדס als das neuere فردوس und wie ungezwungen lassen sich folgende Namen, die Rec. einem Freunde verdankt, aus dem Sanskr., wo sie gröfstentheils Eigennamen sind, ableiten: פרמשתא *Esth.* 9, 9 *parameshta*, *superior*; פרשנדתא *pradschanadatta* gleichs. *der Erstgeborne*; ארידתא *karidatta von Vischnu gegeben*; ארידי *karidaya Vischnu's Liebling*; אריסי *karisaya Vischnu's Pfeil*; פורתא *purodhas Priester* und so ist auch mit *Gesenius* הימן wohl *heman*, *Gold* (welches passender scheint als *mercurius planeta*) und die Conjectur von *Rödiger* (S. 1070) ansprechend, dafs אשפנז so viel als *açvanâsa Pferdenase* bedeute, da man Verschnittenen solche Namen zu geben pflegt und das Pferd bei jenen Nationen eine grofse Rolle spielt. Es ist in jenen Gegenden, besonders in der Nysäischen Ebne, eigentlich heimisch und es liegt sehr nahe dafs die Hebräer dasselbe von seinem Fundorte benannt haben, nämlich פרש von Fars und סוס von der Stadt Susa (wobei man uns שושן nicht entgegen halten darf): eine Vermuthung in welcher Rec. so eben mit Pott zusammengetroffen ist. Die Hauptstadt von Medien אחמתא Ekbatana wird von G. mit dem neuern Hamadan verglichen und diefs sei entweder ابادان *locus cultus* oder semitisch חמה *arx*, *munimentum*: allein *Lassen* weiset (Ind. Biblioth. III, 36) aus *John William's Geography of ancient Asia* nach, dafs Ekbatana der Lage nach mit Ispahan übereinstimme; diefs aber bedeutet ἱπποσταοία Sanskr. *açvadhâna*, so ist die Schreibart bei Herodot Ἀκβάτανα (ç in κ wie immer) die wahre und mithin die Ableitung von אחמתא zugleich gegeben. — Die einfache Erklärung von אחשדרפנים durch Satrap *kshatriyapa*, hat G. in den Addend. mit Unrecht wieder aufgegeben; es kann kaum etwas gewisser seyn, und so gehen die meisten dieser Fremdwörter mit Sicherheit auf ihren Ursprung zurück, wenn auch manche noch zu ermitteln bleiben, wie פרשגן (vielleicht *pratschhana Aufforderung*, *Einladung*) u. A., weil die Formen in Vorderasien zu sehr verstümmelt seyn mögen. Wie aber das Sanskr. fast immer den rechten Weg zeigen könne, lehrt mit einem schlagenden Beispiele das spätere Wort נרגן (nur in den Proverb. 16, 28. 18, 2. 26, 20. 22). Kein alter Uebersetzer hat es richtig gefafst und die Lexicographen bemühen sich vergebens einen Stamm dafür zu suchen; *Michaelis* und *Gesenius* denken an רגן = רגן *cito volvit se* 2) *celeriter locutus est*, aber die letztere Bedeutung mufs erst in רגן hineingelegt werden. Nun aber findet sich im Arab. نَيْرَجٌ *susurro* und ein davon abgeleitetes Verbum نَيْرَجَ denen man es sogleich ansieht dafs sie auch hier fremd sind; geht man zum Pers. über, so findet sich das Wort in derselben Bedeutung aber auch als *res nova* und *fraus*, nämlich نيرك und نيرنك, die letztere Form ist am wenigsten verstümmelt und zeigt die Bestandtheile des Sanskr. *nava ranga*: *novus color*, *fraus*, mithin ist נרגן ein *Neuigkeitskrämer*, *Ohrenbläser*. — Bei dem Namen דריוש müssen wir es erst abwarten ob die wirklich und kritisch unumstöfslich gelesenen Keilschriften in Uebereinstimmung mit dem Zend uns die Form *Darheusch* bringen werden und selbst dann handelt es sich um die Ableitung: so lange aber mag der alte Herodot Recht behalten, dafs der Name ἑρξείης *coercitor* bedeute; ist diefs der Fall, so haben wir *dhârî der Festhaltende* und Hyde's Meinung: die hebräischen Konsonanten drückten das griech. Δαρεῖος genau aus, ist nebenbei nicht so ganz zu verwerfen. Diefs führt uns zu einer andern Betrachtung, nämlich des Hellenischen im Hebräischen hin. Es ist nämlich nicht abzusehen warum wir bei so vielen unleugbar fremden Elementen auch einzelne griechische Wörter im A. T. anzuerkennen uns so sehr sträuben, da der frühzeitige Völkerverkehr in der griechischen Sprache durch so manches Semitische am Tage liegt, so dafs es fast ein Wunder wäre wenn nicht ein oder das andere Wort auch sollte in Palästina gehaftet haben. Die Ionier, dem Namen nach den Hebräern wohl bekannt (יון nach Pott sehr sinnreich *iuniores* im Gegensatze der Altväter Γραικοί) treten als betriebsames Handelsvolk so frühe auf, dafs sie mit den seefahrenden Phönikiern in häufige Berührung gerathen mufsten; Homer kennt die tyrischen Könige Phaidimos und Arybas und schon bei ihm ist ein wechselseitiger Verkehr von Hellenen und Semiten überall erweislich: was aber einmal den Phönikiern als hellenisches Sprachgut zukam, konnte doch kaum den Hebräern unter David und Salomo unbekannt bleiben, da ihre vertraute Wechselverbindung unverholen eingestanden wird. Und so nehmen wir kei-

keinen Anstand mit *Vofs* (Jen. Lit. Zeit. 1821. Nr. 87) zuerst den *Wein* als ein durch Griechen verbreitetes Getränk zu betrachten, da keine würdigere Benennung des Traubennektars zu finden als οἶνος *Kräftigung*, *Labsal*, worauf auch Homer anspielt (Il. 6, 261): ἀνδρὶ δὲ κεκμηῶτι μένος μέγα οἶνος ἀέξει und alle Derivate in griechisch-römischer Sprache wurzeln, während יין keine Etymologie hat und ינן doch wahrlich ein Nothbehelf ist. Haben wir aber Ein Wort, welches selbst in den ältesten Schriften der Hebräer erscheint, so wird man auch den übrigen ihre Stelle nicht versagen, wie לִשְׁכָּה λέσχη 1 Sam. 9, 22; מְכֵרָה μάχαιρα Genes. 49, 5; שִׁקְמָה συκόμωρος zu welchem das Verbum שָׁקַם *aegrotavit* gar nicht pafst, לַפִּיד chald. לַמְפַּד λαμπάς aus λαμπαδς wofür eine semitische Wurzel sehr precär ist, während *lamp lecken*, *lambere* in den Derivaten den Sanskritischen Sprachen von der leckenden Flamme der Fackel erscheint, und פִּלֶגֶשׁ παλλακίς. Wir rechnen dahin auch פּוּךְ φῦκος, *fucus*, da der angenommene Stamm פוך *vacillare*, auch wenn er vorkäme, die Sache nicht erklären würde: die Wurzel liegt in den Indogermanischen Sprachen etwas versteckt, nämlich *dhûç schmücken*, *schminken*, so dafs ç in *k* und *dh* in *f* übergehen, vgl. *dhûma* mit *fumus*, im Russischen Fedor mit *Theodor* und selbst bei den Arabern nach Gieuhari: الجدف القبر وهو ابدال الجدث قال الفرّاء العرب تعقب بين الفاء والثاء فى اللغة. — Das ἅπαξ λεγ. אַפִּרְיוֹן Hohesl. 3, 9 hat zwar in פרה *ferri* eine mit den Sanskrit. Sprachen übereinstimmende Wurzel und die Bedeutung ist gewifs (vgl. *basterna* von βαςειν *tragen*, *Salmas.* zu *Lamprid. Heliog.* 21; تخت روان vom *Gehen* und *dola* Palankin, vom *Schwanken*); allein die Bildung des Wortes ist so eigenthümlich dafs φορεῖον immer noch am nächsten zu liegen scheint. In den späteren Schriften, besonders im Daniel, sind rein griechische Wörter, wie die Namen musicalischer Instrumente, unabweisbar, vergl. auch כְּרַז κηρύσσειν, *kruç*, und wir brauchen uns bei ihnen nicht aufzuhalten. Dagegen giebt es noch ein anderes Element in jeder Sprache welches die Lexicographie zu ermitteln hat, wir möchten es das mythologische und archäologische nennen. Wenn z. B. ein vorhandener Name erklärt oder an denselben ein Mythus geknüpft wird, so können wir sicher seyn dafs die Etymologie nicht gar zu weit abliegen oder doch irgend ein anderer Umstand vorhanden seyn müsse, wodurch der Erzähler den Beifall seiner Zeitgenossen gewinnen konnte; allein der Sprachforscher darf die Ableitung nicht gradezu hinnehmen, sondern er ist zu fragen berechtigt ob dieselbe auch richtig sey. Ein Volk wie das Israelitische, welches in seiner Blüthezeit sogar den Namen der Sinesen vernommen hatte, denn סִינִים *Jes.* 49, 12 wird sicherlich *China* bleiben, da diese durch ganz Asien gehende Benennung als von der Dynastie *Thsin* entstanden etwas sehr Unwahrscheinliches hat, ein solches Volk sollte bei den Berührungen mit fremden Sprachen auch nicht Eine Idee aus dem Auslande haben? Diefs wäre mit Vofs geschlossen, der wohl Päderastie und Dungvermehrung aus Asien zu den Griechen kommen läfst, aber um Gotteswillen keine Idee. Bedenken wir nur dafs die Sagen vor Abraham nothwendigerweise den Chaldäern angehören müssen, dafs sie also aus einem Gebiete stammen wo die Grenzscheide einer andern Sprachfamilie mufs angenommen werden und dafs sie, auch abgesehen von dem Sprachlichen, durch ihr ganzes Colorit auf Oberasien sattsam hinweisen, so wird es nicht als Sacrilegium erscheinen, wenn wir einige mit überkommene Namen zu deuten wenigstens versuchen; denn Einer mufs hier, auf die Gefahr hin von einer judaisirenden Partey angeschwärzt zu werden, den Anfang machen. Wie oberasiatische Namen von den Semiten umgewandelt werden, lehrt schon das Beispiel der Babylonischen Gottheit Belus, welchen die Alten den Indischen Jupiter nennen: es ist *balas der Mächtige* als Sonnengott, wie G. richtig (S. 350) durch sein Beiwort חַמָּן erklärt und בֵּל unbedenklich die Grundform, welche man in בַּעַל auseinanderzog; auch ist die Ableitung Babels von בָּלַל sichtbar übertragen und بار بل *Burg des Belus* immer noch die beste Erklärung, dagegen die *vox hybrida* باب بل entschieden zu verwerfen. Sehen wir auf die Urgeschichte der Genesis, so bedeutet im Sanskrit. Sprachstamme *âdima* wirklich *der Erste* und נֹחַ hat keinen Semitischen sondern einen rein Indischen Namen, wie denn das Locale der Fluth hochgenug hinauf liegt und sich an die Indische Sage auf das Genaueste anschliefst. Und warum spielt die Scene des irdischen Paradieses so offen nach Indien hin mit ihrem Cherub (s. bei Ges. die Vergleichungen, wozu noch *gribh greifen* aus den Veden zu fügen), ihren Feigenblättern, der Boaschlange und mit ihren Edelsteinen und Flüssen? Josephus hält mit vielen Andern den Pison für den Indus und wenn man in jener Zeit den Gihon als Nil deutete, so belehrt uns Kosmas (S. 337 bei *Montf.*) dafs nicht der Aegyptische Flufs gemeint sey, sondern der Ganges, der in Aegypten als Nil wieder hervortrete. Mit dieser Vorstellung hängt כּוּשׁ zusammen: es ist sicher nicht mit G. (S. 1071) eine Contraction aus כְּנֶשׁ *congregatio* nach حبش so täuschend diefs aussehen mag, denn die Habessinier heifsen erst den Arabern so nach einer spätern historischen Auswanderung von Arabien aus, sondern כּוּשׁ ist ein so allgemeiner Name wie bei den Alten Αἰθίοπες und wird von den Rabbinen oft genug auf Indien bezogen; der Kuschite Nimrod (Genes. 10, 8) stammte offenbar nicht aus Africa und in Indischen Schriften ist *Kuçadvîpa* noch ein allgemeiner Name für den westlichen Erdgürtel; חֲוִילָה hat G. selbst (S. 819) auf Indien bezogen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1834.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *Lexicon manuale Hebraicum et Chaldaicum* in veteris Test. libros — — ed. *Guil. Gesenius* etc.

(*Beschluss von Nr.* 116.)

Indien erscheint später unter dem Namen הֹדּוּ Esth. 1, 1, woraus das ן getilgt ist und wir brauchen nur dem Semiten zutrauen, dass er das ה als Artikel angesehen, wie es dem Araber mit Alexander und ähnlichen Namen oft begegnet, so wird uns in der Genesis נוֹד (gleichsam הוֹדוּ) als Verbannungsort des Kain merkwürdig, in welchem sowohl *Buttmann* als *Bruns* eine aufgetragene Etymologie vermuthet haben: der ganze Mythus legt das nothgedrungene Bekenntniss ab, dass oberasiatische Völker im Osten von Eden höheren Alters gewesen, früher Städte bewohnt, so wie Ackerbau, der absichtlich herabgesetzt wird, und Künste getrieben, wobei wir noch an תּוּבַל קַיִן *Erzschmidt* erinnern, in dessen Namen sogar schon Semitische und ausländische Etymologie verschmolzen ist; Kain baut sich eine Stadt חֲנוֹךְ mit Namen, woraus im Semitischen nichts zu machen ist, und wir denken dabei unwillkürlich an die alte, weltberühmte Stadt Kanoge im nördlichen Indien, da die Schreibart der Araber خنوج so sehr nahe kommt. Die Hebräer kennen ferner sehr frühe einen Götterberg im Norden, und was ist der heilige Moria als Centrum der Welt anders als, im Indischen Geiste gedacht, der Nabel der Erde Meru? Die Ableitung Genes. 22, 14 ist gezwungen, wie alle Interpreten fühlen, aber wir dürfen nur sehen, wie die Rabbinen um diesen Gottsitz herum sieben Erdgürtel, gleich den Indischen Dvipas um den Meru, verlegen, um wenigstens zu vermuthen, dass die alten Ansichten auf den Tempelberg übertragen seyen. Ueber den Namen יְהוָֹה ist die Frage nach hebräischer Ursprünglichkeit noch lange nicht erledigt, was auch *Tholuck* sagen möge: *Gesenius* bekennt, dass er das Wort aus dem höchsten Alterthume entlehnt glaube, entscheidet sich aber nicht, ob es mit *Jovis*, Jupiter zusammenhange. Hält man jedoch nur fest, dass יָהּ die ursprüngliche Form und nicht Abkürzung gewesen und dass der Hebräer sein הָיָה hineingetragen um den Namen nationell zu machen, so erklärt sich die Aussprache *ΙΑΩ* und das Wort knüpft sich enge an die, für Götterzeugung des Indischen Sprachstammes so fruchtbare, Wurzel *div* an, woher *diva*, *deva*, *Δια* und die ganze Familie, welche man bei *Pott* (S. 98) beisammen findet; es wird sodann auch deutlich, warum *Necho* den Namen *Eljakim* in den mehr ägyptischen *Jojakim* verwandelt 2 Kön. 23, 34. Denn das alte Aegypten möchte sich, nach den so ungezwungenen Namenerklärungen in *Bohlen's* Indien, ebenfalls wohl mit seiner Sprache an den Sanskritischen Stamm anschliessen und nach diesem Gesichtspunkte hat auch **Mickell** (*essay on the nature and connexion of the philosophy and Mythology of Paganism* p. 51) גֹּשֶׁן durch *gosthâna Hirtenaufenthalt* erklärt. Wir fügen noch תֵּבָה hinzu, welches in der Mythe von Osiris eine Rolle übernimmt und durch den Aegyptischen Artikel seinen Ursprung verbirgt: das einfache Wort heisst *but*, arab. تابوت *κιβωτός* und geht auf das Sanskr. *pota Schiff*, *Kahn* zurück, womit auch unser *Boot* zusammenhängt. Endlich haben die Missionäre uns ein langes Lied vorgesungen von einer Entstellung des *Brahma* und *Sara-svati* aus Abraham und Sara; wie aber, wenn wir es umdrehten? Bei אַבְרָם denkt sich gewiss nicht der Concipient einen *Vater der Höhe* oder *Vater von Aram*, denn er muss den Namen ändern und würde auch die Sara nicht in eine Herrin verwandelt haben, wenn ihm שָׂרַי deutlich gewesen: jedoch sind dieses kühne Muthmassungen, die mit fortgesetzten Sprachstudien stehen oder fallen können. Gewisser ist die Anspielung auf einen Namen, wenn sie aus derselben Sprache entnommen wurde oder der Gegenstand näher lag: bei סִינַי möchten wir nicht mit G. an סִין *lutosum esse* denken, sondern an den *Dornstrauch* סְנֶה: welchen die Sage mit dem, vielleicht dornbewachsenen, Berge in Verbindung setzt und דְּלִילָה entlehnt wahrscheinlich ihren Namen vom *Spinnen* oder *Weben*, da die Geschichte des Simson im Uebrigen so genau mit dem Mythus vom Herkules übereinstimmt. Astrologische Beziehung endlich finden wir in folgenden Beispielen, denen noch mehre sich anfügen liessen: unter לִוְיָתָן Hiob 3, 8 hat *G. serpens*, *isque maior* und unter עוֹרֵר *e latebris excitavit serpentem*, versteht also eine wirkliche Schlange darunter. Höchst wahrscheinlich aber ist der himmlische Drache gemeint, der nach dem Glauben des ganzen Morgenlandes Sonne und Mond verfinstert und daher durch Zaubersprüche gebannt werden muss oder auch durch Astrologen kann aufgehalten werden. Diess sind vs 7 die *Verwünscher des Tages*, die den Tag fluchen, נָקַב *propr. transfigere diem*, die ihn *schwärzen* (vs 4) und den Drachen durch Zauber an die Sonne bannen. Solche Unglückstage heissen in Indien *verbrannte* (*dagdha*), bei den Alten *atri* und so erhält die ganze Stelle Licht. Der alte *Mayus* (ob-

(*observ. sacrae* p. 2) war durch sein ἀστερισμον auf gutem Wege zu dieser Erklärung. Eben so scheint die Auslegung der Rabbinen חול Hiob 29, 18 durch *Phönix* mehr als Conjektur, denn *Bocharts* Einwendung: es sey sofort von einem Baume die Rede und das Bild nicht gehalten, wird sofort durch den *Sand* vs 19 verschüttet, der ebenfalls ein anderes Bild herbeiführt. Die Phönixmythe ist noch älter als Herodot und die Aeufserung Hiobs: *ich dachte in meinem Neste zu verhauchen*, giebt der Auffassung viel Natürliches. Philo und mehre Alten fassen פסח *de transitu solis* und das Fest ist in der That ein Sonnenfest; es fragt sich mithin, ob die Bedeutung des *Schonens*, die so natürlich am Verbo haftete, nicht erst von der Mythe hineingelegt worden sey. — Doch wir brechen ab, um noch zu einer kleinen Nachlese von Stellen Platz zu gewinnen, welche Rec. anders auffassen möchte als im Lexicon geschehen; sie sind meist dem schwierigen Buche Hiob entnommen. אַהֲבָה ist nach einigen Stellen des Hohenl. (2, 7. 3, 5) in einer dritten Bedeutung als *amica* aufgeführt; allein 3, 5 und 8, 4 wo derselbe Refrain vorkommt, spricht ein Mädchen und zwar immer nachdem die Sorgen der Liebe geschildert sind: daher scheint das Abstractum den Vorzug zu haben: *dafs ihr nicht weckt die Liebe* — אָפִיק in der zweiten Bedeutung *fortis* ist nicht ganz sicher; das Wort heifst allenthalben Canal, und so sind Hiob 41, 7 אֲפִיקֵי מָגִנִּים auch die *Rinnen der Crocodilschuppen*; nur Hiob 12, 21 scheint dagegen, aber hier verdient *Michaelis* Uebersetzung (in den Suppl. p. 1495) noch immer Beachtung: *er giefst Verachtung auf die Edlen und löset den Eimer* (מְזִיחַ nach نزح *situlam laxare*) *der Canäle*; der Parallelismus ist somit gehalten und das Bild echt orientalisch. Vergl. Num. 24, 7. *Hariri* p. 145 u. das. die Scholien. — Unter בַּדִּים ist die schwere Stelle Hiob 17, 16 nicht aufgeführt, sondern nur bei יָרַד citirt; früher war das Wort durch *Riegel* gegeben, *Umbreit*: *in des Todtenreiches Oeden*. Am einfachsten ist בַּדַּי zu lesen (vergl. 18, 13) und das Verb. steht im Femin. bei einem sogenannten plur. inhumanus: *wenn meine Glieder zum Scheol hinabsteigen, wenn wir allesammt im Staube ruhn* (נחת נַחַת für wie die LXX.). — בְּלִילוֹ Hiob 24, 6 wird passender mit den Alex. Hieronym. und Kimchi getrennt בְּלִי לוֹ auf einem Acker *der nicht sein ist*, wozu der Parallelismus *der Weinberg des Frevlers* vortrefflich pafst. — בְּעִי *preces*, nur Hiob 30, 24, fiele ganz weg, wenn wir mit *Umbr.* עִי *Trümmer* auf Hiobs Körper bezögen, in dem Sinne: zwar mufs ich sterben, aber mein Körper ist schon zerstört und sollte doch jetzt Ruhe finden. So wird die Construction sehr einfach und ungezwungen. — Das berühmte מִבֵּין רַגְלָיו Genes. 49, 10 wird nun von G. kurz gefafst *a sobole eius* nach *Deut.* 28, 57: es scheint aber doch wirklich mislich, eine Phrase die nur vom Weibe gesagt werden kann, auch bei Homer: μετὰ ποσσὶ γυναικός hier auf den Mann und in einer solchen Wendung zu beziehen: *non recedet sceptrum ex utero, e secundinis ipsius*. Viel lieber bleiben wir mit *Herder* bei der wörtlichen Auffassung: von seinen Füfsen oder Knien weg, denn auf Antiken und den Bildwerken zu Persepolis sitzt der Herrscher und hält den mannhohen Speer zwischen seinen Knien aufrecht. — דָּמַם *schweigen* in der ersten Bedeutung, nämlich vor Scham, pafst Hiob 31, 34 besser als die dritte *quievit, cessavit.* — חֵלֶק Hiob 17, 5 wird vielleicht einfacher für *blandities*, *fraus* genommen (wie Proverb. 7, 21): *der Eine verräth in Beziehung auf* (durch) *Heuchelei die Freunde.* — An die Bedeutung von חָפֵר *beschämt seyn* ist nunmehr noch Hiob 11, 18 gefügt: וְחָפַרְתָּ לָבֶטַח תִּשְׁכָּב (*nunc*) *pudefactus* (*post*) *tranquille habitabis*; schon *Kimchi* nimmt indessen חָפַר *graben* an: *du hast einen Graben um dich gezogen* וחפרתה סביבותיך כן תשכב לבטח und diefs ist gewifs vorzuziehen. Im Arabischen heifst das Verb. geradezu *protexit* und auch *Umbr.* (in der zweiten Ausg.) hat: *du bist beschützt*, das Bild ist nämlich von der Heerde hergenommen, die kein Raubthier aufschreckt (vs 19). — הַחַתְחַתִּים Kohel. 12, 5 scheint ein alter Schreibfehler für הַחַתְחַתִּים *die Ebenen* im Gegensatze der *Höhen*, wodurch die ohnehin schwierige Stelle, welche der lange nicht genug benutzten Abhandlung von *Pfannkuche* (*exercit. in Eccles.* IX, 7 bis XII, 7. Goett. 1794) manche feine Erläuterung verdankt, um vieles einfacher wird. — טֻחוֹת und שֶׂכְוִי Hiob 38, 36 hat *Umbr.* durch *dunkle Wolken und Luftgebilde* erklärt, und wir hätten dieser Auffassung eine Zeile gegönnt, da sie der gewöhnlichen Erklärung *Nieren* wenigstens gleichsteht; nur unter dem letztern Worte sagt G. *alii phaenomenon esse volunt*, *invito contextu*. Im Vorhergehenden aber ist von Lufterscheinungen die Rede und der Absprung der Ideen zu fühlbar; טוּחַ ist immer nur mit *Kalk* oder dergl. überziehen, طاخ zwar *adipe obduxit*, aber doch von den Nieren als Sitz des Verstandes weit entfernt und der Bedeutung nach eher dem Geistigen hinderlich: dagegen ist طاخ *Pfeile schleudern*, wonach zuerst *Schultens Blitzstrahl* und שֶׂכְוִי findet in שָׂכָה *betrachten* die natürlichste Bedeutung als Meteor, in dem Worte שְׂכִיָּה (Jes. 2, 16) *Bild* eine Bekräftigung. Es scheinen die dunkeln Blitzeswolken gemeint, aus denen der Morgenländer Omina entnimmt und in Indischen Gedichten ist nichts häufiger als Bildungen aus den schwarzen Wolken zu fingiren; die Stelle Ps. 51, 8 würde jedenfalls eben so zu fassen seyn. — כָּסַף Hiob 14, 15 wird vielleicht am besten als Denominat. von כֶּסֶף nämlich *löhnen* genommen; das ganze Bild 14 — 17 scheint vom Militärwesen copirt und bei חֲלִיפָה wird diefs anerkannt, denn es bezieht sich auf die Abtheilung, welche regelmäfsig den Dienst versah. Des Soldes wird vs 17 gedacht und טפל *überfärben*, wie *Umbr.*, wäre in diesem Sinne: *die Schuld quittiren.* — כֶּרֶם Hiob 24, 18 fassen *Schnurrer*, *Eichhorn* u. A. nicht uneben nach dem Arab. كريم *Weg der Edlen.* — מִדַּד Hiob 7, 4 möchte Rec. lieber als nom. verbale Piel מִדַּד *Länge* ansehen וְעַד מָתַי מִדַּד עֶרֶב *wie lange währt die Nacht.* — מלט Hitbp. Hiob 19, 20: (*vix*) *evasi cum cute dentium meo-*

meorum für: *ich bin kaum mit dem Leben davon gekommen*; ansprechender *Michaelis* u. A.: *meine Lippen sind glatt* (מלט eigentlich nach ملط *pilis caruit*) oder *bartlos worden*, da in der Elephantiasis der Bart ausfällt. — מעט Piel als intransitiv käme nur Kohel. 12, 3 vor: sollte es nicht vielmehr transitiv seyn: *wenig arbeiten*? worüber *Hartmann* linguist. Einleit. S. 283. — מָשַׁךְ Kohel. 2, 3 mit andern Erklärern *firmavit* ist dem Contexte nicht ganz angemessen; *Hartmann* (a. a. O. 226) *hin und her bewegen*, daher *mulcere gütlich thun*, welches auch gesucht ist: wir fassen das Wort in der Bedeutung *ergreifen*, *in Schranken halten*: *ich ging nun im Herzen damit um, meinen Körper in Anschung des Weines zu zügeln, wobei meine Vernunft eine weise Lenkerin seyn sollte, aber auch* (zuweilen) *den Neigungen nachzuhängen, bis dafs ich sähe was das Beste wäre* u. s. w. — נָאַץ Hiph. Kohel. 12, 5 *spernitur* ist wohl nicht so passend als נאץ = נוץ (vergl. לאט = לוט) nach aram. Schreibart: *sich schnell bewegen*, *erschüttert werden*; daran knüpft sich in demselben Verse dieses dunkeln Abschnittes סבל Hithp., welches nur hier vorkommt, G. *molestus factus est*, besser vielleicht passive: *getragen*, *fortgerissen werden*, also das Ganze: *Auch die Höhen erzittern und die Ebenen auf der Erde; ausgerissen wird der Mandelbaum, fortgeschleudert die Heuschrecke und zerknickt die Kappernstaude, aber* (*ja selbst*? denn כי bildet jedenfalls den Nachsatz) *der Mensch geht ein zu seiner ewigen Wohnung und auf der Strafse gehen die Leidtragenden einher.* — סֵפֶר Hiob 31, 35 ist nicht *libellus accusatorius*, sondern *die richterliche Sentenz* von Gott, welche Hiob, da sie zu seinen Gunsten ausfallen mufs, ums Haupt winden will, wie noch gegenwärtig in Persien der so Begünstigte den königlichen Firman drei Tage lang an seinem Turban trägt. — Zu der zweiten Bedeutung von עִיר *fervor irae* hätte noch Hiob 24, 14 gefügt werden mögen מֵעִיר מְתִים יִנְאָקוּ *ob iniurias gemunt viri* wie *Döderlein* und *Schnurrer*, denn: *aus der Stadt der Männer* ist sehr matt. — Bei עָטָה Hiob 23, 9 pafst besser mit *Umbr*. das Arab. غشى *verhüllen*, des Parallelismus wegen und eben so 15, 27. — שָׁוָה Piel im Ktib Hiob 30, 22 ist kaum *schrecken*, sondern gleichfalls *ebnen* vom Schnee der verrinnt; das Kri תּוּשִׁיָּה ist erleichternde Glosse. — שִׁרְיָה *lorica* Hiob 41, 18 von שָׁרָה *micuit*, dürfte nach dem Arab. سِرْيَة *sagitta* heifsen, welches in den Context und Parallelismus vortrefflich pafst, denn die übrigen Wörter sind Ausschmückung zu חֶרֶב. — תַּלְפִּיּוֹת *exitialia* poetisch für *Waffen* Hohel. 4, 4 wird unstreitig besser als Abstractum gefafst: *zum Verderben* scil. der Liebenden, vergl. vs 9 der diese Stelle erläutert. Die Perlen und Zierrathen am schlanken Halse werden mit den Waffen an Thürmen verglichen und in gleichem Bilde sagt *Motenabbi*: *mancher Geliebte wie ich von dem Glanze des Nackens getödtet* كم قتيل كما قتلت شهيد ببياض الطلى — תְּפִלָּה *impium* Hiob 24, 12 ändern wir geradezu mit zwei Codic. und dem Syrer, denen auch *Umbreit* folgt, in תְּפִלָּה *umsonst*, *Eloah hört nicht das Gebet*, denn auf diesem Hemistichio beruht die Stärke der ganzen Stelle, dafs Gott den Unterdrückten nicht höre. — Rec. schliefst seine Bemerkungen mit dem innigsten Wunsche, dafs der verehrte Vf., der in diesem Werke den Anforderungen, welche *Hupfeld* und Andere an die Hebräische Lexicographie gestellt haben, so trefflich nachgekommen ist, noch recht lange die Früchte seines unermüdlichen Strebens geniefsen möge und besonders, dafs ihm dauernde Gesundheit und Mufse werde, um vor allem seinen wichtigen Thesaurus zu vollenden und eine neue Auflage seiner Geschichte der Hebr. Sprache zu veranstalten.

B.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Halle, in Commiss. b. Schwetschke u. Sohn: *De Theophrasti notationibus morum* commentatio prima, qua examen solemne in schola Friedlandensi dieb. XX et XXI Mens. Mart. 1834 publ. instit. — indicit *Henric. Eduard. Fofs*, phil. doct. scholae rector. 42 S. 4. und 12 S. Schulnachrichten. (12 gGr.)

Unsre A. L. Z. hat bisher aus räumlichen Gründen von Schul- und Universitäts-Programmen nur selten und selbst dann nicht immer Nachricht geben können, wenn ihr Inhalt die Theilnahme eines gröfseren Kreises anzusprechen geeignet war; es wird diesem Uebelstande durch die Uebersichten abgeholfen werden, welche die Redaktion von verschiedenen Zweigen der Philologie bearbeiten läfst, so dafs unsre Leser auch hier auf Vollständigkeit werden rechnen können, wenn die Vff. dieser Schriften uns dabei zu unterstützen geneigt sind. — Das vorliegende Programm des Hn. Rektor *Fofs* in Mecklenb. Friedland, welcher sich bereits im J. 1828 durch die vortreffliche Schrift über den Leontiner Gorgias bekannt gemacht hat, handelt über *Theophrast's* Charaktere und beantwortet *in specie* zwei Fragen, nämlich welchen Werth die in den Act. phil. Monac. III durch Hn. *C. Wurm* bekannt gemachte Collation einer Münchner und welchen die von *Siebenkees* herausgegebenen Lesarten der Palatinischen Handschrift Nr. CX der Theophrastischen Charaktere haben. In Beziehung auf die erstere, die nur 21 Charaktere enthält, wird S. 3—9 gezeigt, dafs hier nicht nur die 16 späteren einen sehr ungenügenden und dürftigen, sondern auch die 5 früheren Charaktere einen zwar reichhaltigeren, aber immer nur einen Auszug aus dem eigentlichen Theophrastischen Werke geben, welcher Auszug mehrere wesentliche Züge der Charakteristik übergehe und andern das dramatische Colorit nehme, das so sehr den Vorzug dieser Schrift ausmachte, daneben aber biete diese Epitome doch manche beachtenswerthe Lesart dar, welche entweder selbst in den Text aufgenommen zu werden verdiene, oder mehr als die vollständigeren Handschr.

u wahrscheinlichen Verbesserungen führe. — Von
. 9 wird über die Pfälzer Handschr. gehandelt, die
wei neue Charakteristiken und zu den 13 letzten
ler früher bekannten sehr bedeutende Zusätze ent-
ält; diese haben *Beck*, *Siebenkees*, *Coraes*, *Hot-
inger*, *Ast* und der Neugrieche *Darbaris* für unech-
es Machwerk eines Librarius, dagegen *Schneider*,
Schweighäuser, *La Bruyer* und *Bloch* stillschweigend
oder ausdrücklich für echt erklärt; aber die Sache
var bisher nie vollständig untersucht worden; in-
lem Hr. *F.*, die zweite Ansicht vertretend, diefs
hut, zeigt er, dafs 1) keineswegs in den Capiteln
llein, in welchen wir die Ergänzungen des Palati-
ius haben, sondern auch in den früheren Capiteln
ler erhaltenen Charaktere Lücken wären; 2) ein Li-
rarius, wie ihn jene Forscher voraussetzen, nicht
xistire; 3) die Pfälzer Handschr. auch sonst in Güte
ler Lesarten alle anderen bisher verglichenen weit
ibertreffe und es folgewidrig sey, ihm in der letz-
en Beziehung zu trauen, wegen der ihm eigenthüm-
ichen Zusätze aber nicht zu trauen; 4) dafs die
Spuren der letzteren sich auch in einigen andern
Handschrr. fänden, namentlich in der Münchner und
lem von *Schneider* verglichenen Rheding. Hr. *F.*
tellt demnach die Vermuthung auf, dafs die Cha-
aktere im Mittelalter fleifsig und auch von der stu-
lirenden Jugend gelesen worden seyen, für deren
Bedürfnifs so gesorgt wurde, dafs man mit Ueber-
gehung der zu schwierigen oder für die Jugend nicht
geeigneten Stellen einen Auszug machte; einen sol-
chen böten die gewöhnlichen Handschrr., einen noch
lürftigeren die Münchner Handschr. dar. 5) Der
Hauptbeweis aber hänge von der Beschaffenheit der
Zusätze ab; die Gegner derselben erklärten sie alle
mit einander, ohne es auch nur einmal im Einzelnen
nachzuweisen, für unpassend, abgeschmackt und
mithin des Theophrast unwürdig; Hr. *F.*, das von
enen Unterlassene nachholend, zeigt erstens (S. 14
bis 37), wie Stellen, die in den andern Handschrr.
unstreitig lückenhaft, verdorben und defshalb unver-
ständlich, auch zum Theil von allen Auslegern da-
für erkannt sind, durch die Zusätze des Palatinus
entweder unmittelbar geheilt oder der Heilung näher
gebracht würden, zweitens, wie auch in den Stellen,
die an sich nicht verdorben scheinen, durch die Zu-
sätze des Palat. bald der Ausdruck des Theophrast
zu gröfserer Genauigkeit und Schärfe vervollstän-
digt würde, bald neue und interessante Züge der
Charakteristik zu Gute kämen; von dieser zweiten
Gattung erhalten wir jetzt S. 37—42 nur den An-
fang; den Schlufs, womit die Untersuchung über
diese Handschr. beendigt werden soll, wird uns die
folgende Abhandlung bringen.

Der Leser wird sich schon aus dieser Uebersicht
überzeugt haben, dafs der Vf. einen verständigen,
systematischen, ja den einzigen Weg eingeschlagen
hat, auf dem man statt des fruchtlosen Besprechens
einzelner Lesarten der Handschrr. eine sichere Grund-
lage für die Beurtheilung ihres Werths überhaupt ge-
winnen kann, woraus sich das Einzelne meist wie von
selbst ergiebt. Aber hinzufügen mufs ich, dafs Hr. *F.*
seine beiden Sätze so überzeugend durchgeführt hat,
dafs keiner hinfort, der auf Urtheil Anspruch macht,
weder für die Abkürzungen des Münchner *), noch
gegen die Zusätze des Pfälzer Codex wird in die
Schranken treten wollen; dabei sind nicht wenige
Stellen in diesen Charakteren meisterhaft behandelt,
und das selbst da, wo man mit dem Resultate nicht
einverstanden seyn kann. Die Darstellung ist präcis
und deutlich und doch dabei lebendig und anziehend,
so dafs jenes dramatische Colorit, was Theophrast's
Charakteren so schön steht, unwillkürlich in diese
Abhandlung übergegangen zu seyn scheint; der Vf.
weifs ferner mit der Gelehrtsamkeit Maafs und Haus
zu halten; er wendet nicht mehr, er wendet keine
andre an als die jedesmal gerade nöthig ist, um das
Resultat, was verlangt wird, zu gewinnen; er be-
streitet, und sehr häufig die Meinungen früherer For-
scher, aber nicht blofs um andern Leuten etwas am
Zeuge zu flicken, sondern weil die Untersuchung es
nicht umgehn kann, und dabei greift er weder die
Person an, noch sucht er sich durch Bücklinge rechts
und links hin gemacht, durch eine Art *captatio bene-
volentiae* erst eine Entschuldigung für das Bestreiten
zu gewinnen. Endlich ist der lateinische Ausdruck
eigenthümlich und dabei römisch und frei von zu-
sammengebettelten Phrasen. Ueber einzelne Stellen
(denn allerdings glaube ich in *nicht wenigen* etwas
der Wahrheit näher Kommendes aufstellen zu kön-
nen) ist hier nicht der Ort zu sprechen und wird an-
derswo gehandelt werden. Papier und Druck sind
vorzüglich. Mit nicht geringer Erwartung sehn wir
der Fortsetzung dieser Abhandlungen entgegen, in
der wir auch eine Beantwortung der Frage erwar-
ten, ob wohl selbst die Pfälzer Handschr. uns die
einzelnen Charaktere vollständig giebt, oder auch
sie nur einen Auszug aus dem eigentlichen Werke
Theophrast's.

(*Meier.*)

---

*) Es sollte mir leid thun, wenn damit allein schon die Vermuthung fiele, die Hr. *A. Westermann* im Programm „*de Aeschinis oratione adv. Ctesiphont. comment.*" L. 1833. 4. nach dem Bericht in *Pölitz* Repert. 1833. IV. S. 466 ausgesprochen haben soll, es sey jene Rede nicht Ol. 112, 2, wie man bisher geglaubt hat, sondern etwa Ol. 111, 3 gesprochen und später umgearbeitet worden; denn diese Vermuthung verlangt auch, dafs man jener Münchner Abkürzung wegen die Stelle Ch. 6, wo in der Charakteristik des Schwatzhaften auch der schöne malerische Zug angeführt wird, *προσδιηγήσασθαι καὶ τὴν ἐπ' Ἀριστοφῶντός ποτε γενομένην τοῦ ῥήτορος μάχην*, einem Metaphrasten *inferioris aetatis* beilege. Gott gebe nur allen alten Autoren solche Metaphrasten; wir könnten dann schon auf die Autoren selbst unschwer Verzicht leisten.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1834.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, in d. Weidmann. Buchh.: *Commentar zu den Briefen des Paulus an die Corinther.* Von *Gustav Billroth*, Dr. u. Privatdoc. d. Phil. an d. Univ. Leipzig. 1833. XXXVI u. 386 S. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Der Vf. führt das von ihm befolgte Princip der Auslegung in der Vorrede gewissermaſsen historisch herein, indem er über den Stand der Exegese seit dem letzten halben Jahrhundert bis zu und in unsern Tagen berichtet. Die Exegese der n. t. Schriften habe in dem letzten halben Jahrhundert zwei Stadien durchlaufen, und in neuester Zeit ihren Lauf auf dem dritten begonnen. Das erste Stadium beschreibt der Vf. als die Zeit seit der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, wo die Exegese, in Folge der von allen Seiten immer mehr hereinbrechenden Aufklärung aus den harten Fesseln der starren Orthodoxie befreit worden. Allein die Aufklärung habe nicht bloſs negativ wohlthätig, sondern auch positiv verderblich gewirkt. Dem Einflusse der Orthodoxie entwachsen sey sie dem philosophischen und religiösen Interesse der Aufklärung unterthan geworden, was dahin erklärt wird, daſs man nur einen seinem eignen philosophischen und religiösen Standpunkte angemessenen Sinn nachgewiesen, — und, was im N. T. der eignen Dogmatik nicht entsprochen, wegerklärt habe. Dabei und dazu sey man besonders sprachlich mit der gröſsten Willkür verfahren. (Solche Behauptungen hätten doch groſse Einschränkung verdient.) Als das zweite Stadium führt er die Exegese der streng grammatisch-historischen Schule seit ungefähr 10 bis 15 Jahren auf, wobei *Winer's* Verdienste rühmlich anerkannt werden. Nun wirft aber der Vf. die Frage auf, ob die linguistischen und historischen Kenntnisse, so wie das Vorhandenseyn der rein subjectiven Erfodernisse bei einem Exegeten, schon hinreichen, um den richtigen Standpunkt für die vollendete Bibelauslegung zu gewinnen, und will nun offenbar, indem er diese Frage verneint, nicht nur das dritte Stadium als dasjenige bezeichnen, in welchem man von einem bestimmten philosoph. Standpunkte aus, und zwar gegenwärtig (wie vorliegender Commentar selbst) von dem des Identitätssystems aus die Bibel erkläre, sondern auch alsbald rechtfertigen. Ohne nun mit dem Vf. darüber rechten zu wollen, daſs er sich erlaubt, an das Erscheinen einiger unbedeutenden exegetischen Werke von jenem philosophischen Standpunkte aus das Beginnen eines neuen Stadiums der Exegese zu knüpfen, da ja auch bei der Vorherrschaft der *Kant*'ischen Philosophie es an ähnlichen Erscheinungen nicht gefehlt hat, ohne daſs man darin das Zeichen eines neuen Stadiums gefunden, oder ohne daſs auch wirklich damit ein neues Stadium begonnen hat, gehen wir zur Sache selbst über. Als Hauptgrund dafür, daſs der Standpunkt, auf dem man kein System habe, nicht der richtige sey, scheint der Vf. das anzusehen, was er S. V über die Foderung *Rückert's* an den Exegeten, kein System und keine Ansicht mit zu bringen, sagt: „dieser Standpunkt sey ein unstatthafter, — weil ein abstracter. Es müſste vor allem darauf aufmerksam gemacht werden, daſs sich der erkennende Geist zu dem Gegenstande seiner Erkenntniſs nicht, wie ein Aeuſserliches verhält, sondern daſs das Erkennen eben in der Aufhebung der Schranke zwischen Subjekt und Objekt besteht, — daſs es also ein Widerspruch ist, zu verlangen, jemand solle einen fremden Gedanken, oder gar ein System von Gedanken, einen zusammenhängenden Lehrbegriff selbst begreifen und andern darlegen, ohne seine eigne Ansichten an denselben heran zu bringen." Es bedarf indeſs für den Unbefangenen wol keines Beweises, daſs alle Auslegung dadurch verkehrt wird, wenn dabei der erkennende Geist etwas von seiner Wesenheit in das zu erkennende Objekt hinein zu tragen sucht. — Doch der Vf. verweiset auch auf die Erfahrung: „es ist noch kein Exeget da gewesen, der nicht irgend ein System, — wenn er anders auf Erörterungen über die dogmatischen Ansichten seines Schriftstellers einging, seiner Exegese zum Grunde gelegt hätte." Hiebei hat der Vf. unbeachtet gelassen, daſs das bloſse Geschehenseyn ja nicht das Recht oder Unrecht der Handlung bestimmt, und daſs bei weitem die meisten Exegeten wenigstens das als richtige Foderung anerkannt haben, kein System zu haben, oder dieſs wenigstens nicht in den zu erklärenden Schriftsteller hinein zu tragen (wie ja der Vf. selbst auch in der Schilderung der streng grammatisch-historischen Schule einzuräumen scheint) und daſs sie auch dieser Foderung wirklich zu entsprechen suchten. Doch es würde zu weit führen, den Vf. durch alle Behauptungen zur Rechtfertigung seines Princips, das Identitätssystem, zum Grunde zu legen, zu begleiten. Nur folgende Bemerkungen mögen noch ihren Platz hier finden. Wie verträgt sich denn seine Annahme, daſs man nur vom Standpunkte des Identitätssystems die Bibel verstehe, mit der Bestimmung derselben für alle Menschen? Standen etwa die verflossenen Jahrhunderte auf diesem Standpunkte? oder Christus und sei-

seine Apostel selbst? — Wie vermochte wohl der Vf. zu schreiben: *diese Auslegung thut den Worten der biblischen Schriftsteller keine Gewalt an; sie behauptet nicht, dafs die letzteren sich der wissenschaftlichen Begriffe, die jene Auslegung aus ihren Vorstellungen entwickelt, bewufst waren* u. s. f." — Also sollen wir von ihm Lehren als im N. T. enthalten annehmen, deren sich die Verfasser der heiligen Bücher *selbst nicht bewufst* waren? Heifst das nicht, seine Philosophie an die Stelle der Bibellehre setzen?

Zum Beweise, wie der Vf. sein Princip in Anwendung bringt, möge folgendes dienen: S. 7 zu I, 9 heifst es: „dafs Paulus sich oft, wenn er *theoretisirt*, zum Augustinismus hinneigt, weil er sich der lebendigen Identität der Thätigkeit Gottes und des Menschen nicht *wissenschaftlich bewufst* war, ist zuzugeben"; worauf die Bemerkung folgt, dafs der Mensch *für sich* nichts zur Seligkeit thun könne. Gleiche Unbewufstheit wird dem Apostel Paulus beigelegt (zu I, 26) in Beziehung auf den Begriff des Messiasreiches, und der echt christliche und philosophische als identisch aufgeführt; so I, 31. II, 7. S. 26 f., wo Paulus gleichsam zurecht gewiesen wird, „weil ihm das wissenschaftliche Bewufstseyn über den Begriff der Identität fehlte; wo dieses fehlt, da tritt denn bald der Unterschied, bald die Einheit *einseitig* hervor;" so II, 10. S. 29. II, 12. S. 31. über τό πνεῦμα τοῦ κόσμου: so zu VI, 11. S. 81. ἐν τ. πν. τ. θ., so VI, 17. S. 87, VIII, 2. 3. S. 113, S. 115, wo schlechthin behauptet wird; *„so stimmt die Paulinische Lehre mit der neuern Philosophie und der aus ihr entstandenen speculativen Dogmatik überein"*, wobei dann als Gewährsmänner *Markeinecke* und *Rosenkranz* (!) genannt werden. Vgl. unter anderm XV, 13, wo des Apostels Vorstellung als unvollkommen verbessert wird, f. XV, 37. 38, II Cor. III, 17. II, IV, 6 u. a. Nur einige Stellen sey uns erlaubt, näher zu beleuchten. S. 28 zu II, 10 wird der heilige Geist erklärt als: „die Identität des göttlichen Geistes mit dem menschlichen." Schildert aber nicht das N. T das πνεῦμα ἅγιον als den Geist Gottes selbst, in wie fern er auf den Geist des Menschen belebend und erleuchtend und beseligend einwirkt? Und diese Geist und Herz befriedigende Lehre soll in jene leere Formel verflacht werden? — VIII, 6 wird Paulus wieder belehrt, was er eigentlich hätte sagen müssen. Der Vf. sagt: die Stelle sey wichtig, „weil in ihr die freilich noch unentwickelten Keime der Trinitätslehre liegen. Die noch unentwickelten: denn Paulus bewegt sich durchaus noch in der Region der Vorstellungen, so dafs er den Vater und Sohn *numerisch* neben einander stellt." So sollen wir dann mehr heraus erklären, als der Apostel selbst gelehrt hat. — XV, 12—39 wird die christliche Auferstehung dahin verbessert: *„es sey die Identität des endlichen und unendlichen Lebens im Menschen."* Was soll man aber sagen, wenn der Vf. sich zu XV, 28 so äufsert: „es ist nicht möglich, ohne speculativ - dialectische Auffassung einen vernünftigen Sinn in die Worte des Apostels zu bringen, d. h. sie zu begreifen." — Paulus selbst hatte eingestandnermafsen jene Auffassung nicht, — die bisher verflossenen 2 Jahrtausende, auch nicht, — so war für ihn und für alle Menschen bis jetzt kein Sinn in jenen Worten! — Nicht unwichtig für die richtige Würdigung der Auslegung des Vfs ist noch seine Bemerkung zu II Cor. III, 17. S. 288: „um also noch einmal zu wiederholen, welches nach unserem Dafürhalten das rechte Verhältnifs ist, das zwischen dem dogmatisch wahren Begriffe und der Paulinischen Vorstellung, wie sie sich an unserer Stelle zeigt, zu statuiren ist, so sagen wir: der Sohn *ist* mit dem Geiste *identisch*, im bestimmten dogmatischen Sinne, und dafs er diefs ist, das hat auch in Paulus die Vorstellung, welche er an unserer Stelle ausspricht, bewirkt u. s. w.:" heifst das nicht, zuerst *a priori* das Verhältnifs des Sohnes und Geistes construirt haben, und dieses in Paulus wiederfinden? Doch wir wenden uns zu einem andern Punkte.

Die von dem Vf. gegebene Erklärung einzelner Stellen hätte oft gründlicher seyn sollen, um den Ansprüchen einer wissenschaftlichen Exegese zu genügen. So fehlt unter anderm oft die nöthige Hinsicht auf andere, und insbesondere neuere Erklärungen, oder wenn auch die Anführung fremder Meinungen vielleicht für entbehrlich gehalten werden kann, wenigstens die Begründung der eignen. So gleich I, 1. 2 bei der Frage, ob die Worte σὺν πᾶσι zu dem Grufse τῇ ἐκκλησίᾳ oder zu ἡγιασμένοις gehören. Es wird die fragliche Sache angeführt, mit Belegen aus den Kirchenvätern, aber keine Entscheidung versucht, während *Heydenreich* sie, weit gründlicher wohl schon gegeben hat, indem er auf II Cor. I, 1 verweist. So stehen I, 13 die verschiedenen Erklärungen ohne irgend eine Entscheidung, so wird I, 24 ganz übergangen, obgleich nicht alle Ausleger darüber übereinstimmen, und auch nicht alles so ganz klar ist, wie recht gut *Heydenreich* zeigt. Ebenso ist die Behandlung von III, 18 von *Heydenreich* weit gründlicher; dahin gehört insbesondere auch VII, 29; es werden verschiedene Erklärungsversuche anderer genannt, aber gerade, was wir nun wünschen, die Entscheidung nach irgend einer Seite fehlt. So ist XI, 30 nicht einmal auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, die doch allerdings Statt finden, wie ebenfalls im Commentar von *Heydenreich* gut dargestellt ist.

Als einen Mifsgriff müssen wir es endlich noch bezeichnen, dafs der Vf. nach dem Vorgange neuerer Commentarenschreiber ganze Seiten mit Aeufserungen der Kirchenväter und Exegeten der Reformationszeit anfüllt, und im Ganzen sich mehr mit ihnen beschäftigt, als mit dem Standpunkte der Erklärung der neueren Zeit. Ohne jenen ihr Verdienst streitig machen zu wollen, heifst das doch nur zurückgehen, sobald denkende Männer unserer Tage besseres geleistet haben. Auch dafs der Vf. gar oft die ältern Ansichten widerlegt, und der Neueren die besser erklärt haben, gar nicht gedenkt, ist als eine Ueberschätzung der älteren Ausleger, und eine Geringschätzung der Fortschritte der Zeit zu rügen. So wird III, 13 *Erasmus* und *Grotius* weitläufig widerlegt,

legt, und der Vf. will am Ende der Meinung der ältesten Ausleger beitreten, ohne dafs er *Heydenreich's* gedenkt, der doch die richtige Erklärung mit guten Gründen gegeben hat. So wird VI, 2 statt aller exegetischen Untersuchung ein Citat aus *Chrysostomus* gegeben, der den Begriff des Gerichts der Gläubigen vortrefflich auseinandersetze, und dann in einer Anmerkung bemerkt, nur in der Fassung von *κρίνειν* irre er, indem er es zu enge als verdammen fasse, worin doch gerade die Hauptsache liegt. Was die Kritik des Textes betrifft, so läfst auch in dieser der Vf. vieles zu wünschen übrig. Häufig begnügt er sich mit einem historischen Referiren der oft höchst zweifelhaften Lesart *Lachmann's*, ohne Angabe der kritischen Auctoritäten und Abwägung derselben weder in äufserer Hinsicht, noch in innerer nach Sinn und Zusammenhang. — So, um nur wenige Beispiele anzuführen, S. 85, zu VI, 14. VII, 29. 33. 34. XII, 13 sagt er: „es scheint durchaus besser:" — aber reicht denn ein solches subjectives Urtheil hin? — so II, IX, 2. 3. 5 u. 8.

In Betreff des Grammatischen begnügt sich der Vf. meistens, auf *Winer* zu verweisen, wo es doch viel zweckmäfsiger gewesen wäre, die Sache selbst kurz anzugeben, besonders für den jüngern Exegeten, den der Vf. gerade in dieser Hinsicht im Auge hatte. Manches hat der Vf. auch ganz übergangen, wie II, III, 11, wo die Schwierigkeit, wie da der Sinn von *διὰ*, den der Zusammenhang fodert, mit der Grundbedeutung zu einigen sey, gar nicht berührt ist.

Bei allen diesen Ausstellungen soll indefs nicht geleugnet werden, dafs manche einzelne gute Erörterungen sprachlich, wie in der Entwickelung des Zusammenhanges (z. B. X, 18) und historisch, wie z. B. I, XII, 9. 10 beigebracht sind, auch einzelne passende Erklärungen, wie X. 6. 16. 18. XII, 31. XIII, 12. II Cor. I, 11 (wo wohl die richtige Verbindung gegen *Fritzsche* getroffen seyn dürfte) f. II, III, 15. II, V, 3. 13. und sonst, wo nicht das verkehrte philosophische Princip den Vf. irre geleitet hat.

MATHEMATIK.

1) Danzig, gedr. in d. Wedel. Hofbuchdruckerei: *Diskussion der allgemeinen algebraischen Gleichungen des zweiten Grades zwischen zwei Veränderlichen*, oder Untersuchung über die durch eine solche Gleichung bei ihrer Beziehung auf Parallelcoordinaten in einer Ebene dargestellten Curven. Von *W. A. Förstemann*, Prof. am Gymnasium zu Danzig. 1831. 33 S. 4.

2) *Ebend.*, in Comm. b. Anhuth: *Beiträge zu einer einfachen elementaren Behandlung der Lehre von den Kegelschnitten*, nach geometrischer Methode von *W. A. Förstemann* u. s. w. Mit zwei Figurentafeln. 1833. 35 S. 4.

Dafs die Lehre von den Kegelschnitten in den Kreis der Gegenstände gezogen werden dürfe und müsse, welche den mathematischen Unterrichtscursus auf gelehrten Schulen bilden, giebt jeder sachkundige Schulmann zu. Nur ist man oft nicht über die Methode einig die hierbei angewandt werden soll. Hr. *F.* giebt in der Einleitung zur ersten Abhandlung der analytischen Methode, wo alle Eigenschaften aus der Diskussion der allgemeinen Gleichungen abgeleitet werden den Vorzug, womit Rec. vollkommen übereinstimmt. Die Gründe können wir in der Kürze nicht besser andeuten, als es dort geschieht. „Die geometrische Methode, sagt Hr. *F.* nach dem Muster, welches überhaupt, und auch selbst in der Lehre von den Kegelschnitten, die Alten aufgestellt haben, eignet sich nicht unbedingt zur Grundlage des Unterrichts in eben diesem Theile der Wissenschaft. Unter anderen möchte zu besorgen seyn, sie werde leicht zur Ermüdung führen. Die neuere analytische Methode läfst dies nicht in einem solchen Grade befürchten, weil sie eine viel freiere Bewegung gestattet, und zugleich durch den Reiz der Neuheit anziehend werden kann. Auch erscheint es als wichtig für die mathematische Bildung der Zöglinge eines Gymnasiums, besonders derjenigen, die bei ihrem Austritt aus der Anstalt nicht zugleich das Studium der Mathematik gänzlich aufgeben wollen, dafs durch einen, eben nach jener Methode durchgeführten Vortrag, ihnen der Eingang in ein sich in unseren Tagen immer mehr ausbreitendes Feld die bedeutendsten und interessantesten Untersuchungen geöffnet werde." Jedoch glaubt der Vf., und auch hierin stimmen wir mit ihm überein, dafs es vortheilhaft sey, den Unterricht mit einer *geometrischen* Betrachtungsweise anzufangen und vorzubereiten, die sich aber von der der Alten unterscheidet, wovon später noch mehr. Die *erste* Abhandlung bezieht sich blos auf die analytische Behandlung, und zwar weicht die Darstellung von der gewöhnlichen darin ab, dafs sich die Untersuchung nicht auf ein rechtwinkliges ursprügliches Coordinatensystem bezieht, sondern die allgemeine Gleichung auf ein Coordinatensystem von beliebigem Coordinatenwinkel bezogen wird, und dann nur einer Coordinatenveränderung unterworfen wird, bei welcher auf einmal der Anfangspunkt und die Richtung der Coordinaten geändert wird, der neue Coordinatenwinkel aber ein rechter ist. Besondere Originalität tritt hier nicht hervor, die der Vf. auch nicht suchte, aber allerdings kann das an dieser Abhandlung gerühmt werden, dafs die Mittel, vermöge welcher der Vf. die Bedingungen sucht, unter denen die Gleichung eine Ellipse, Hyperbel oder Parabel darstellt, sehr einfach sind, und die Darstellung sehr klar ist. Origineller ist die *zweite* Abhandlung. In dieser zeigt nämlich der Vf., in wiefern er auch die geometrische Methode gebraucht wissen will. Er unterscheidet hier neben der rein analytischen Methode, drei Methoden, die unter einander verschieden, aber alle geometrisch sind. Man kann nämlich entweder, nach Art der Alten, diese Curven als Schnittlinien eines Kegels und einer Ebene definiren und daraus ihre Eigenschaften ableiten, oder man kann für die Ellipse die Eigenschaft der constanten Summe der Brennstrahlen

len eines Punktes, für die Hyperbel die Eigenschaft der constanten Differenz solcher Brennstrahle, für die Parabel die Eigenschaft des gleichen Abstandes eines jeden Punktes der Curve vom Brennpunkte und der Direktrix zu Grunde legen, oder man kann drittens von der Eigenschaft ausgehen, daſs es für jeden Brennpunkt einer solchen Curve eine zugehörige gerade Linie giebt, von der Beschaffenheit, daſs die Entfernung eines Punktes der Curve vom Brennpunkte und von der geraden Linie ein constantes Verhältniſs geben. Diese Methoden findet aber der Vf. weniger für die geometrische Behandlungsweise empfehlungswerth als die folgende, bei welcher man diese Curven als geometrische Orte der Mittelpunkte von Kreisen betrachtet, welche einen gegebenen Punkt und einen gegebenen Kreis, oder bei der Parabel einen Punkt und eine gerade Linie berühren soll, weil sich nämlich in dieser Methode die Lehre von jenen Curven sehr zierlich an die sonstigen Elemente der Geometrie, und namentlich an die übrigen Berührungsaufgaben, anschlieſst. Hierin ist Rec. ebenfalls mit dem Vf. einverstanden, jedoch kann man die Eintheilung in vier Methoden nicht wohl billigen. Denn wenn man von einzelnen Eigenschaften der Kegelschnitte ausgehen will, so kann man noch eine Menge anderer Behandlungsweisen befolgen, die den angeführten nicht nachstehen, so wie man z. B. von dem Pascalschen *hexogrammum mysticum* ausgehen kann, und es ist reiner Zufall, wenn manche dieser Methoden nicht zur Ausbildung gekommen sind. Ehe nun der Vf. die von ihm gewählte Methode entwickelt, so schickt er noch Betrachtungen über die Kegelschnitte, als aus dem Durchschnitte einer Kegelfläche und Ebene entstehend, voraus, die sehr zierlich entwickelt sind. Jedoch möchten wir nicht daſs sich Ideen wie die folgende „eine Cylinderfläche kann als eine Kegelfläche betrachtet werden, deren Spitze in unendlicher Entfernung liegt" (S. 15) in den Elementarunterricht eindrängten, da sie selbst bei höheren Betrachtungen vermieden werden können und sollen. Die Geschichte der Differenzialrechnung sollte uns für immer als abschreckendes Beispiel dienen, wie gefährlich es ist, der Kürze zu Liebe, dunkele Begriffe an die Stelle deutlicher zu setzen. Weiſs auch der geübte Mathematiker was man damit sagen will, so wird doch der Schüler niemals einen deutlichen Begriff von einer Cylinderfläche, die eine in unendlicher Entfernung liegende Spitze hat, haben. Von den nun folgenden Entwickelungen der Eigenschaften der Kegelschnitte nach der erwähnten Methode können wir nur das Beste sagen, und empfehlen sie allen Lehrern zur Berücksichtigung. War es auch nicht der nächste Zweck des Vfs, so hat sich doch von selbst mancher eigenthümliche Beweis und Lehrsatz ergeben. *Sn.*

PHILOSOPHIE.

Leipzig, in d. Weidmann. Buchh.: *Ueber den Sitz der Seele.* Von Dr. *Friedrich Fischer.* 1833. VIII u. 31 S. 8. (6 gGr.)

Der Vf. ist Naturforscher, und will in seiner Psychologie sich nicht einschüchtern lassen durch tyrannisch dominirende apriorische Speculation, wie die empirischen Psychologen gethan, welche zugeben, daſs die Seele hinter der innern Erfahrung liege, und man mit bloſsen Erscheinungen zu thun habe. „Mag die Seele an und für sich, abgetrennt vom Körper, über Raum und Zeit erhaben seyn, in ihrer Incorporisation, in ihrer Vereinigung mit dem Körper, ist sie unfehlbar in einem bestimmten Raume, wie in einer bestimmten Zeit, und innerhalb jenes bestimmten Raumes ist ihr Sitz zu suchen." Die Seele wohnt *in* dem Körper, aber als Durchwohnung, als Durchdringung des körperlichen Organs, als Immanenz, beide sind in einander. Dadurch wird die Thatsache der Wechselwirkung zwischen Seele und Körper erklärlich. Die Seele immanirt insbesondere dem Nervensysteme, sie empfindet und nimmt unmittelbar wahr an allen Orten und Enden desselben. Ihre Allgegenwart innerhalb des Nervensystems ist aber nicht nothwendig gleichförmig, sondern sie wechselt an verschiednen Punkten und in verschiednen Graden durch Sammlung und Concentration. Sie ist auch der Grund der vegetativen Funktionen des Körpers, nur auf unbewuſste und nothwendige Weise. Sie verliert in dieser Vereinigung ihre auszeichnenden Eigenschaften, Bewuſstheit und Freiheit, die übrigen Organe des Körpers auſser dem Nervensystem sind Sitz der gebundenen Seele. In sofern heiſst sie Lebenskraft. Diese Lebenskraft, dann Seele, Geist, sind übrigens bloſs verschiedne Erscheinungsformen der einen und selbigen Seele. Relative Struktur und Texturloſsigkeit der Organe (Gehirn) gestattet eine freiere und bewuſste Aeuſserung der Seele. Nicht ganz übereinstimmend mit diesen Sätzen scheint der Vf. am Ende der kleinen Schrift von *Identität* der Seele und Lebenskraft zu sprechen. Wird diese Identität angenommen, und zugleich das stufenweise Erheben der allgemein verbreiteten Lebenskraft zum Bewuſstseyn ihrer selbst, so ist dies das System des Hylozoismus und der Weltseele, angemessen genug den Erfahrungen und aus diesen schon in früher Zeit philosophisch entstanden, aber zugleich ist dann die Frage über den Sitz der Seele auf entgegengesetzte Weise, wie aus hyperphysischer Ansicht bei *Kant* und Andern abgelehnt, nämlich die Seele ist alsdann nirgends und allenthalben. *Pp.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1834.

RELIGIONSPHILOSOPHIE.

Heidelberg, b. Mohr: *Die dogmatische Theologie jetziger Zeit oder die Selbstsucht in der Wissenschaft des Glaubens und seiner Artikel*, betrachtet von Dr. *Karl Daub*, Geh. Kirchenrathe und öffentl. ordentl. Prof. d. Theol. an d. Univers. Heidelberg. 1833. XIV u. 510 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Der ehrwürdige Vf., welcher in diesem Buche, das er „dem Andenken *Hegel's*, seines verewigten Freundes, in der Aussicht auf baldige Nachfolge freudig gewidmet" hat, sein letztes Wort zum theologischen Publicum gesprochen zu haben meint, steht durch dasselbe unter allen seinen Alters- Standes- und Wissenschaftsgenossen fast vereinzelt da. Er hält an dem kirchlichen Bekenntnisse so fest, dafs er nach der Strenge des insgemein so benannten athanasischen Symbols an einen dreieinigen Gott glaubt, und ist dabei doch kein Supernaturalist; auch stützt er seinen Glauben, als solchen, auf biblische Aussprüche, ohne doch für die Religion die Auctorität einer heiligen Schrift anzuerkennen. Aber noch weniger, als dem Supernaturalismus, huldigt er dem theologischen Rationalismus. Er nimmt endlich das von der Kirche Geglaubte für unumstöfsliche Wahrheit nicht selbst als Gläubiger und um der Kirche willen, sondern als Wissender durch und für die Hegelische Philosophie. Am nächsten möchte er in seiner gegenwärtigen philosophisch-theologischen, und zugleich für echt christlich von ihm geachteten, Denkart wohl Hn. *Marheineke* kommen: woraus sich auch leicht begreifen läfst, was er S. XIII der Vorrede bemerkt, dafs „der zweite Theil dieser Schrift zum Theil bereits in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, Jahrg. 1827 u. 1828, abgedruckt wurde, und dort die Bestimmung einer Anzeige des Marheinekeschen Werks: die Grundlehren der christlichen Dogmatik als Wissenschaft, hatte." Doch möchte jener Berlinische Theolog mit diesem Heidelbergischen schwerlich völlig übereinstimmen zu dem Bekenntnisse über sich selbst, welches der Letztere gegen das Ende seiner Schrift in der folgenden, auffallend langen und schwer verständlichen, und darum vom Rec. durch Eingeklammertes ein wenig glossirten, Periode abgelegt hat. „*Gestattet*", so heifst es hier S. 506 u. 507, „*die persönliche, von aller und jeder Auctorität unabhängige, Wahrheit*, (d. i. der Hegelianismus gleichsam in Person?) *dafs der Gläubige, der sich* (durch Selbsthingebung an das Wahrseyn der Kirchenlehre) *entäufsert hat, sich in sich selbst* (bei dem Sichbewufstwerden solcher Hingebung) *zurücknehme, und der Zweifelnde werde, so ist es*, (s. v. a. so geschieht diefs, nämlich jenes „Gestatten") *damit er, der sie im Glauben* (d. h. während des Glaubens) *an sie zu erkennen, und* (durch dieses, von dem Glauben verschiedene, „Erkennen") *frei* (vom blofsen Glauben, in welchem er sich hingab) *zu werden angefangen hat, als der Zweifelnde den Grund dieses Glaubens in ihr, also weder* (als Supernaturalist) *in einem Wunderhaften oder Aufserordentlichen, einem Objectiven, noch* (als Rationalist) *in seiner Vernunft und ihren religiösen Ideen, einem Subjectiven, zu erkennen strebe, und aus ihr* (also eben aus dem Hegelianismus) *sich den Glauben* (den Inhalt des Kirchenglaubens) *selbst beweise; wo dann der ursprünglich unfreiwillige, oder aufgedrungene, als der so bewiesene und, seinem Grunde nach, in der ewigen Wahrheit* (demselben Hegelianismus) *gewufste, allerdings der nothwendige, aber zugleich der* (nun, nach erlangtem Wissen seines Inhalts,) *freigewollte, und die Freiheit desselben, das glauben Wollen, durch die Nothwendigkeit, durch das glauben Müssen, nicht weggenommen, sondern vielmehr gesetzt ist.*" Die Ansicht und Ueberzeugung, dafs die kirchlich-christliche Theologie mit der Hegelischen Philosophie von einerlei Inhalt sey, hat Hr. *M.* mit Hn. *D.* gemein, wie man aus Beider dogmatischen Schriften ersehen kann; aber es bleibt doch diesem, so viel Rec. weifs, vor jenem, und wohl auch vor allen in Absicht auf die Identität der symbolischen Theologie mit der neuesten Philosophie Gleichdenkenden, noch eigen, was in dem vorstehenden Bekenntnisse nur angedeutet, anderwärts von ihm klar und entschieden ausgesprochen ist, dafs er sich vorstellt, durch sein ehemaliges blindes Sichhingeben an den Kirchenglauben das Recht erlangt zu haben, an der Richtigkeit seines Inhalts zu zweifeln, durch welchen rechtmäfsigen Zweifel er hernach zu dem Wissen dieser Richtigkeit vermöge der ihm bekannt und lieb gewordenen Hegelischen Philosophie gekommen sey. Und eben dieses Recht zu zweifeln macht für den gegenwärtigen Ueberzeugungszustand unsers Vfs das wichtigste Moment aus. Denn ohne das Vertrauen auf ein solches Recht würde er, eben weil er nur berechtigt handeln wollte, was an ihm sehr zu loben ist, das ihm aus Hegel's Philosophie entgegenglänzende Licht, in welchem er ein mit seinem bisherigen Glauben zusammentreffendes Wissen erblickte, nicht ergriffen und in Gebrauch genommen haben. Ehe wir aber, um über

über den Werth seiner derzeitigen Ueberzeugung völlig urtheilen zu können, den Grund und die Beschaffenheit jenes Zweifelsrechts näher in Betracht ziehen, wollen wir diese Ueberzeugung selbst, nämlich Hn. *D's* dermalige philosophisch-theologische Religionslehre, darlegen und zu würdigen suchen.

Nach S. 97 des vorliegenden Buchs ist der Haupt- und Grundartikel des christlichen Glaubens: Gott ist Mensch geworden in Jesu Christo, wie 1 Tim. 3, 16 (?) bezeugt ist, mit welchem dann der andere, S. 200 und öfter aufgeführte Glaubensartikel: Christus ist der Geist, aus 2 Kor. 3, 17 entlehnt, in solcher Verbindung steht, dafs beide zusammengenommen den vollständigen Inhalt der streng orthodoxen Lehre vom dreieinigen Gott darbieten und ausmachen; diese christliche Dreieinigkeitslehre aber hat so aufserordentlich viel Werth und Wichtigkeit an sich schon, und zugleich einen so aufserordentlich weit sich erstreckenden Umfang ihrer Folgerungen, dafs sie allein füglich als die Summe und der Inbegriff aller christlichen Dogmen betrachtet und angenommen werden kann. Und nun nennt sich ferner jener Mensch gewordene Gott, der auch der heilige Geist ist, Joh. 14, 6 selbst „die Wahrheit"; er ist also die persönliche Wahrheit. Eine solche göttliche Wahrheit aber giebt es in derjenigen Philosophie, welche, ohne alle Voraussetzung von irgend Etwas aufser ihr, auf einem Denken beruht, oder in einem Denken besteht, welches, absolut gültig, und zur Unterscheidung von dem gemeinen logischen „das speculative" genannt, mit dem Seyn identisch ist. Demnach treffen diese Philosophie und jene christliche Theologie, beide die „selbstständige" Wahrheit enthaltend und darstellend, mit einander vollkommen zusammen; nur dafs dasjenige, was nach der letztern geglaubt werden mufs, vermöge der erstern ein Erkanntes oder Gewufstes wird: wobei übrigens der christliche Glaube das philosophische Wissen vermittelt, ebenderselbe aber in diesem Wissen seinen alleinigen und ewig in sich selbst festen Grund hat. In der bisher angegebenen Weise und Gestalt hat sich Rec. ein Ganzes der Lehrbehauptungen Hn. *D's* für diese Zeit, welches etwa Anspruch auf den Namen eines Systems machen könnte, aus dem gesammten Vortrage desselben zusammengesetzt; denn offen bekennt er, diese Behauptungen eben so zusammenhängend und überhaupt als ein Ganzes in dem gegenwärtigen, äufserst dunkel geschriebenen, Buche nirgendwo gefunden zu haben. Was aber namentlich „die Wahrheit", welche in der zuvor von uns mitgetheilten längern Stelle den Beinamen der „persönlichen" führt, seyn und heifsen solle, hat der Vf., so oft auch, und so übermäfsig lobpreisend zuweilen, er davon spricht, doch nie bestimmt und deutlich ausgesagt. Nur an einer einzigen Stelle des Buchs identificirt er sie mit Gott; und dafs sie das Vornehmste sey, woran man nach der Kirchenlehre zu glauben habe und wovon man zugleich nach der Hegelischen Philosophie wisse, das leuchtet überall aus den Aeufserungen des Vfs über seine Denkart und Lehre hervor. Man kann auf den Gedanken kommen, dafs am Ende diese „persönliche Wahrheit" die (Hegelische) Philosoph, in welchem das Glauben und Wissen (s. z. B. S. 108) völlig Eins ist, selbst heifse und sey, selbst nämlich der Gottmensch als Wissender und im Wissen das Seyn vor sich Habender, wo nicht gar Hervorbringender; aber Rec. wagt nicht, diesen Gedanken für richtig und gewifs anzusehen, weil er zu enorm ist. Meine jedoch Hr. *D.* mit dem geheimnifsvollen Namen der schlechtweg so benannten „Wahrheit", was immer er wolle, so werden sich, auch davon abgesehen, über das vorgelegte Summarium seiner dermaligen Ueberzeugungen leicht für jeden Unbefangenen folgende wenige Bemerkungen ergeben. Vor Allem mufs es befremden, dafs er, welcher jetzt zwar wieder Kirchengläubiger, aber geständlich nicht Supernaturalist und Offenbarungsgläubiger ist, nicht auf das kirchliche Symbol, sondern auf streng supernaturalistisch gebrauchte Bibelstellen, von welchen die erste nicht einmal sichere Lesart hat, sich für seine athanasische Dreieinigkeitslehre beruft. Wie wenig aber seine Erklärung der angeführten Schriftaussprüche die eines von seiner Dogmatik unabhängigen Exegeten sey, bedarf ja wohl unsers Erinnerns nicht. Aber die hier statuirte Identität des Inhalts der Hegelischen Philosopheme mit den Theologumenen des Athanasianismus ist von ihm überall mit nichts bewiesen; und hätten auch einen solchen Beweis, auf welchen hier darum Alles ankam, weil sein Trinitätsdogma nicht sich selbst tragen, sondern eben auf jener Inhaltsgleichheit mit Hegel's System beruhen soll, wenigstens irgendwo versucht, so hätte er doch ohne Grund, ja offenbar der Wahrheit zuwider, diefs vorausgesetzt, dafs dieses Dogma der Inbegriff aller kirchlich-christlichen Glaubenslehren sey. Und endlich über die Richtigkeit der bei ihm zuletzt Alles ausmachenden Hegelischen Philosophie selbst läfst sich nach seinem Buche gar nicht urtheilen, da sie in diesem nirgends nur genügend dargelegt, geschweige denn mit irgend Etwas begründet ist. Kurz die ganze vorstehende Zusammenfuge von Sätzen, in welchen ein Ueberblick der gegenwärtigen Religionsansichten des Vfs gegeben ist, hat auf allen Seiten, näher betrachtet, nicht den mindesten Halt; was jedoch freilich ihn in seiner absoluten Selbstgewifsheit nicht wird stören können, da er dem Glauben an die athanasische Dreieinigkeit auch das Princip aller Denkbarkeit, den Satz des Widerspruchs, nach S. 276, getrost zum Opfer bringt.

Jetzt, nachdem uns vorliegt, was es ist, wogegen Hr. *D.* zu einer gewissen Zeit Zweifel fafste, und zwar einen Zweifel, zu welchem er berechtigt gewesen, und vermöge dessen er dann zum Ergreifen des Wissens von dem, was er zuvor nur geglaubt hatte, geleitet worden zu seyn behauptet, können wir mit klarem Bewufstseyn der Sache über jenen Zweifel und über seine Berechtigung zu demselben weiter urtheilen. Sicherlich wird Niemand es ihm verargen, dafs er irgendwann, da er von Kindheit auf,

auf, und etwa bis zur kirchlichen Confirmation, was er selbst im Buche zu verstehen giebt, fest geglaubt hatte, dafs Gott einig im Wesen, dreifaltig in Personen sey, hieran zu zweifeln anfing und bald völlig zweifelte. Aber er gründet, wie er oft u. a. S. 113 f. sagt, die Befugnifs zu diesem Zweifeln darauf, dafs er durch jenes vorausgegangene Glauben seine Pflicht gegen die Kirche und die in ihr gültige Wahrheit geleistet habe; und darin irrt er abermals offenbar. Denn es ist zwar richtig, womit er jene Begründung noch tiefer zu begründen gedachte, dafs, wo Pflicht obwaltet, auch ein Recht daraus folge, wie z. B. wenn es erweislich wahr ist, dafs dem Staate die Pflicht, selbst mit dem Tode zu strafen, obliege, daraus erhellet, dafs auch das Recht, so zu strafen, demselben zukomme; und ebenso wird derjenige, welcher durch Glauben, seiner Ueberzeugung gemäfs, eine Pflicht ausübte, auch ein Recht zu solchem Glauben zu haben überzeugt seyn dürfen. Aber auch zum Gegentheil, zum Zweifeln an dem bisher von ihm Geglaubten? So müfste in dem angegebenen Beispiele der Staat durch Ausübung jener Strafpflicht ein Recht zum Unterlassen solches Strafens erlangen, was unleugbar falsch ist. So gewifs demnach Hr. *D.* irgend einmal überzeugt war, seine Glaubenspflicht geleistet zu haben, so gewifs hatte er hiermit zu eben diesem Glauben, aber keineswegs zu dem Bezweifeln dessen, was er pflichtmäfsig geglaubt hatte, ein Recht: womit die ganze Selbstvertheidigung, nach welcher er auf gerechtem Wege vom Glauben zum Zweifel, und dann durch diesen zum Wissen des zuvor Geglaubten, und endlich zum Festhalten an dem bezweifelten Geglaubten wegen der Identität desselben mit dem nun Gewufsten, übergegangen zu seyn vermeint, in sich selbst nichtig ist.

Indefs ersieht man aus dem Bisherigen, dafs es eben eine Zeit des Zweifelns an dem symbolischen Kirchenglauben, welchem er jetzt wieder seinen Beifall schenkt, für Hn. *D.* gegeben hat; und wir möchten nach der bekannten Geschichte seines Schriftstellerlebens behaupten, es habe für ihn eine Zeit nicht blos des Bezweifelns, sondern des entschiedensten Leugnens dessen, was die kirchliche Glaubenslehre enthält, gegeben: denn in seiner ersten gröfsern Schrift tritt er als erklärter kritischer Philosoph, und der symbolisch gültigen Theologie keineswegs getreu, hervor. Diese Schrift ist sein 1801 herausgegebenes „Lehrbuch der Katechetik", welches durch Inhalt und Geist, und nicht weniger durch Vortrag und Ausdrucksweise, so verschieden von seinem gegenwärtigen neuesten Werke sich zeigt, dafs er wohl selbst sich jetzt kaum darin wiedererkennt. Eben durch die kritische Philosophie, welcher völlig und eifrig ergeben er in jenem Buche erscheint, ist er nach aller Wahrscheinlichkeit in den Zustand des Zweifelns an der Wahrheit des hergebrachten Kirchenglaubens versetzt worden, womit er zugleich Rationalist wurde in der Theologie; und zu diesem Rationalismus war er, ebenfalls wahrscheinlich, vom früher ergriffenen und gehandhabten Supernaturalismus übergegangen. Nicht lange aber kann er in der Philosophie dem Kriticismus anhänglich geblieben seyn. Denn schon 1803 traten seine „Theologumena" an's Licht, in welchen bereits die kirchliche Dreieinigkeitslehre als Hauptgegenstand der christlichen Dogmatik, und zwar im Geiste der damals noch jungen Identitätsphilosophie aufgefafst und gestaltet, zum Vorschein kam. Im gleichen Geiste wurde auch ferner von ihm die Untersuchung über die Natur des Bösen in dem, so viel Rec. weifs, nicht gänzlich vollendeten, Buche „Judas Ischariot" geführt; und überhaupt ist er seit der erwähnten Umänderung seiner philosophischen Denkart demselben identistischen, eben hiermit zugleich unkritischen, Geiste nie wieder abfällig geworden. Was mag ihn doch zu jener Umänderung, welche wohl eine Art von Umwandlung genannt werden dürfte, bestimmt haben? Er fand sich, wie er oft sich geäufsert hat, durch die Resultate der Kantischen Vernunftkritik nicht befriedigt: das Glauben in der Philosophie genügte ihm nicht, sondern er verlangte überall Wissen, und insbesondre gefiel ihm daher ein für unerkennbar erklärtes Gotteswesen nicht. Die Natur selbst aber scheint ihn mit einer grofsen Geneigtheit zur philosophischen Speculation, und nicht minder mit ausgezeichneter Kraft und Fähigkeit zu scholastischer Bearbeitung idealer, namentlich religiöser, Gegenstände, begabt zu haben. Und da nun die Hegelische Ausprägung der Identitätslehre die reichsten und glänzendsten Verheifsungen eines absoluten Wissens aller Dinge ihm vorhielt und er durch das beifällige Studium der Fichte'schen und Schelling'schen Schriften dazu vorbereitet war, so schlofs er sich endlich an Hegel an, mit welchem er wie mancher Andere, nur nicht leicht ein Mann von seinen Jahren, auf dem höchsten Gipfel der Weisheit und Erkenntnifs zu stehen, und auf alle übrigen philosophischen und theologischen Denk- und Darstellungsarten sich selbst genügend herabblicken zu können vermeinte. Immer war Hr. Dr. *D.*, seitdem er über den kirchlichen Glauben als solchen sich erhoben hatte, womit er eben, wie er sagt, zu zweifeln anfing, nicht sowohl Theolog, als vielmehr Philosoph.

(Der Beschlufs folgt.)

PHILOSOPHIE.

Bonn, b. Habicht: *Die Moralphilosophie* dargestellt von Dr. *P. J. Elvenich*. — *Zweiter* Band. 1833. 388 S. 8. (2 Rthlr.)

Die Anzeige dieses 2ten Bandes kann auf die des ersten verweisen (A. L. Z. 1831. Nr. 225.). Im vorliegenden gilt es eine Anwendung des Princips der Menschenwürde, welches der Vf. zum seinigen machte, auf die einzelnen Pflichten. Drei Dinge berührt der Vf. in der Vorrede, zuerst, dafs er keine Ascetik und Casuistik in besondern Kapiteln abgehandelt, jene sey überflüssig, diese vertheile sich besser durch

durch alle Theile des Systems; zweitens, dafs er geringschätzend über Kant gesprochen haben solle, was ihm nicht erinnerlich sey; drittens dafs man ihm Götzendienst der Vernunft vorgeworfen, was er mit Atheismus gleichbedeutend halte, und wogegen er mit Entrüstung sich vertheidigt. Wie soll ein Moralphilosoph anders, als mit der Vernunft verkehren, und man dürfte sagen, der Mensch überhaupt, obgleich er entschieden eine höhere Vernunft als die menschliche, anerkennen mag?

Moral theilt sich in die allgemeine und besondre. In jener gilt es die Ausbildung der Intelligenz in uns und andern, desgleichen die Ausbildung der Freiheit, und die Ausbildung der Fähigkeit für uneigennützige Theilnahme oder Liebe. In dieser gilt es die natürlichen und positiven Verhältnisse, in denen Menschen leben, Familie, Staat, Kirche, Ehe. Folgt dann ein Anhang über sittliche Zurechnung, Gewissen, Collision der Pflichten. Nach Analogie der Abschnitte seiner allgemeinen Moral erkennt der Vf. 3 Kardinaltugenden, nämlich Weisheit, Tapferkeit und Menschenliebe. In der letztern ist dann wohl die Gerechtigkeit der griechischen Moralphilosophen eingeschlossen, so wie die Mäfsigung in der Tapferkeit, welche letztre dahin bestimmt wird, dafs der Mensch vom freien Wirken für die Realisation der Vernunftzwecke sich durch die Sinnlichkeit nicht abziehen läfst, sondern dieselbe beherrscht. Etwas rigoristisch lautet dabey, der Mensch solle die sinnlichen Triebe nie blos und lediglich um der Lust willen befriedigen, sondern die Befriedigung einem von der Vernunft vorgehaltnen Zweck unterordnen, da sich einwenden liefse, die sinnlichen Triebe seyen sich selbst genug und ihre Lust desgleichen, und ohne Uebermaafs nicht verdammlich. Am Ende ist auch nur dieses gemeint.

Des Vfs Tapferkeit erstreckt sich nicht, wie die stoische, bis zum Selbstmorde, und es entdeckt sich darin der Einflufs religiöser Principien, wenn gleich die Vernunft nur unter der Bedingung dergleichen gestattet, dafs das Leben als solches ein Hindernifs würde das höchste Sittengesetz oder irgend einen daraus abgeleiteten Zweck zu realisiren. Die Menschenliebe als ein Gebot vertheidigt der Vf. gegen Kant, der die Pflicht zu lieben für ein Unding erklärte; unmittelbar ist nämlich die Stimmung des Gefühls nicht von der Freiheit abhängig, aber wohl mittelbar. Die wahre Liebe verringert nie den Werth des moralischen Handelns, sondern vollendet ihn. Nicht als eine einzeln hervortretende Aeufserung des Gefühlvermögens, sondern als eine durch anhaltende Uebung vermittelte beharrliche Disposition desselben ist sie Cardinaltugend.

Etwas seltsam lautet die Frage, ob der Eintritt in den Staat überhaupt Pflicht sey (S. 281.), da jeder im Staate geboren wird und heranwächst. Der Vf. bestimmt ihn als eine Gesellschaft zur Förderung und Sicherung der äufsern Wohlfahrt ihrer Mitglieder und überläfst andre höhere Zwecke der Kirche, wo es sodann auch Pflicht seyn mufs, in diese einzutreten. Der unmittelbare Zweck derselben ist die moralische Vervollkommung ihrer Mitglieder und nur diese kann vom Standpunkt der reinen Moralphilosophie in Betracht kommen. Wenn die Vernunft in der theoretischen Philosophie auf eine höhere Stufe der Erkenntnifs sich erhoben hat, nämlich zur Erkenntnifs Gottes und seiner Eigenschaften, besonders seiner moralischen, so entsteht das religiöse Vernunftgesetz, und dessen Inhalt näher zu entwickeln und die verschiednen Pflichten gegen Gott wissenschaftlich zu bestimmen, das ist Aufgabe der Religionsphilosophie. Sie ist daher laut dem Vf. eine der Moralphilosophie wenn auch nicht unter — doch nachgeordnete praktisch philosophische Disciplin, weil der Vernunftglaube an die moralischen Eigenschaften Gottes ohne die Moralphilosophie nicht wissenschaftlich festgestellt werden kann. PP.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Jena, b. Frommann: *Der Auferstandene in der Mitte der Seinen.* Predigt am zweiten Ostertage in der Stadtkirche zu Jena gehalten von *Dr. J. C. E. Schwarz*, Superintendenten und Prof. der Theologie. 1834. 23 S. gr. 8.

2) Ebend., b. Ebendems.: *Zur Erinnerung an Karl Ludwig von Knebel.* Rede an seinem Grabe gesprochen vom Superintendenten Dr. *Schwarz*. 1834. 15 S. 8.

Theologischen Zeitschriften die ausführlichere Anzeige und Beurtheilung vorstehender geistlicher Reden überlassend, können wir doch nicht umhin, die Leser der A. L. Z. darauf aufmerksam zu machen: weil sie durch Inhalt und Form sich in gleichem Grade vortheilhaft auszeichnen. Die Predigt hat zum Texte das Evangelium Joh. 20, 19—23, aus dem 2ten Jahrgange der neuen für die Weimarischen Lande verordneten Texte, und behandelt das genannte Thema in den drei Theilen: 1) *wen er* (der Auferstandene) *um sich hat*; 2) *wie er empfangen wird*; 3) *was er gewährt*. Einleitung und Anknüpfung an den Text, so wie Durchführung der Hauptgedanken, mit Anwendung auf die Jünger und die Christen unserer Zeit ist trefflich, und gewifs würde die Predigt, trotz ihrer Länge, einen sehr wohlthätigen Eindruck auf die Gemeine des Vfs gemacht haben, wenn er denselben nicht auch noch, sehr passend, dadurch verstärkt hätte, dafs er in einem besondern Schlusse gleichsam die Verbindung mit ihr aufs Neue knüpft. Denn er war entschlossen nach Oldenburg als Generalsuperintendent zu gehen, und würde, hätten nicht Familienrücksichten ihn bestimmt, zu bleiben, an diesem Tage zuletzt zu ihr gesprochen haben. — Die Rede auf *von Knebel*, welcher ein kurzer Bericht von seiner Krankheit, seinem Tode und Begräbnisse voransteht, schildert das Leben und den Charakter dieses seltenen Mannes in treffenden Zügen, mit Rücksicht auf die ausgezeichneten Deutschen seiner Zeit, denen er auch verbunden war, und die er Alle überlebte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1834.

RELIGIONSPHILOSOPHIE.

Heidelberg, b. Mohr: *Die dogmatische Theologie jetziger Zeit oder die Selbstsucht in der Wissenschaft des Glaubens und seiner Artikel*, betrachtet von Dr. *Karl Daub* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 119.)

Wir haben bisher mehr mit der Person des Vfs, als mit seinem uns vorliegenden Werke uns beschäftigt: wie wir dann auch allerdings überhaupt jene weit wichtiger und beachtenswerther finden, als dieses, welches schon wegen seiner zum Ermüden und Abschrecken ausgedehnten und verwickelten Perioden eben so wenig nützen, als schaden zu können scheint. Gehen wir indess jetzt noch näher auf seine innere Beschaffenheit ein und fragen nur nach dem bestimmten Zwecke desselben, so giebt der Vf. selbst, Vorr. S. XIII—XIV, die Antwort: „Das Ganze (dieser Schrift) hat die Bestimmung, ein unbeschränkt freies Interesse am Religionsbegriff, sowohl in seiner *wirklichen*, (d. h. in der hegelisch-philosophischen) als in seiner biblisch- und kirchlich-*erscheinenden*, (d. i. nichtwirklichen) Form, wo möglich, zu erregen, und das Wissen von der Religion aus *ihrem* Begriff, in ihren Glaubensartikeln, die Dogmatik als Wissenschaft, zu vermitteln." Dieser Zweck also wäre sichtbar ein didaktischer, und etwa nebenher noch ein paränetischer. Der Titel des Buchs hingegen, so wie auch dessen ganzer Inhalt giebt ihn unableugbar als einen kritisirenden und polemischen kund. Denn was kündigt jener anders an, als die Durchführung der Behauptung, dass „die dogmatische Theologie jetziger Zeit", worunter Hr. *D.* jede andere derzeitige ausser der seinigen versteht, „die Selbstsucht in der Wissenschaft des Glaubens und seiner Artikel", zu ihrem Grundwesen habe? Und durch das Buch selbst, so wie die Ueberschriften seiner vorzüglichsten Abschnitte (diese sind alle unter den drei Hauptabtheilungen: „vom Princip, von der dogmatischen Lehre, von dem dogmatischen Lehrbegriff", welche Namen ebenfalls alle sich auf die nicht-hegelische Dogmatik beziehen, zusammengefasst, ohne übrigens für sich eine planmässige Anordnung darzustellen, oder in einer übersichtlichen Inhaltsanzeige aufgeführt zu seyn) es beurkunden, soll unwiderleglich und mit dem ergreifendsten Nachdruck bewiesen werden, dass im gemeinen kirchlichen Glauben „Selbsttäuschung", im Supernaturalismus „Selbstbetrug", im Rationalismus von aller Art und Gestalt „Selbstbelügung", in diesen drei dogmatischen Formen zusammengenommen also „Selbstsucht", wie der Titel es schon aussprach, enthalten sey. Wir wollen unsere Beurtheilung dieses Buchs auf beide erwähnte Zwecke desselben, auf den vom Vf. ausdrücklich angegebenen und auf den aus ihm selbst sich ergebenden, richten, dabei aber von dem letztern den Anfang darum machen, weil jenes „unbeschränkt freie Interesse am Religionsbegriffe", welches nämlich Hn. *D's* eigene religiöse Denkart auszeichnet, durch die Nachweisung des Umstands, dass das Gegentheil eines solchen Interesse, die „Selbstsucht", in allen übrigen Denkarten des gleichen Beinamens obwalte, bedingt ist. Die leichteste Beschuldigung trifft, wie man sieht, den Kirchenglauben des gemeinen Christen, womit der Vf. in näherer Bestimmtheit den protestantischen meint, die der „Selbsttäuschung", welche aber auch freilich am leichtesten nachzuweisen war, da der Glaube des christlichen Volks, auch unter den Protestanten, nie ohne die täuschungsvolle Vorstellung besteht, dass, was in Absicht auf Religion bei ihm jetzt geltend ist, für alle Menschen immer gültig sey; und es mag auch diese Selbsttäuschung, so unverschuldet immer, nicht mit Unrecht Selbstsucht genannt werden, wiefern ja doch jene Vorstellung mit dem eigenliebigen Sinne dafür, dass man die allein seligmachende Religion besitze, zusammenhängt. Schlimmer schon steht es nach Hn. *D.* mit dem Supernaturalismus, dessen Selbstsucht seinem Urtheil gemäss den Namen „Selbstbetrug" und zwar deswegen verdient, weil der Supernaturalist alle Wahrheit der Religion auf die Bibel gründet, indem er als Schriftgelehrter sich zutraut, beweisen zu können, diese sey Offenbarung, d. i. eine übernatürlich göttliche Verkündigung jener Wahrheit, womit er doch, da ein solcher Beweis schlechterdings unmöglich sey, sich selbst nur betrüge; und man muss dem Vf. das Zeugniss geben, dass er die Grundlosigkeit des supernaturalistischen Offenbarungsbeweises S. 193 ff., wenn auch nicht eben mit grosser Deutlichkeit, so doch für gebildete und uneingenommene Leser genüglich, aufgedeckt habe. Wie aber ist es mit der dem theologischen Rationalismus Schuld gegebenen Selbstbelügung bewandt? Sie besteht nach Hn. *D's* Ermessen darin, dass jeder Rationalist fälschlich *seine* Vernunft für die Vernunft an sich, die allgemeingültige, und so etwas Subjectives für objectiv, hält, welches er namentlich von dem kritischen, d. i. dem der Kantischen Philosophie ergebenen, Rationalismus, gegen welchen er über-

überhaupt (vermuthlich mit dem gewöhnlichen Eifer eines Conversus) am rüstigsten und lebhaftesten streitet, dadurch zu beweisen sucht, dafs er behauptet, in Kant's Systeme hange zuletzt, nach des Urhebers eigenem Geständnisse, alle Wahrheit von dem: Ich denke, also von einem blofs subjectiven, ja einem individualen, Ich, nämlich dem jedes kritischen Philosophen, ab, und selbst das Sollen, wiefern Kant für dieses einen absoluten Wahrheitswerth anerkannt wissen wolle, bedeute am Ende doch nur ein künftiges Seyn und Geschehen, womit es nie zur Wirklichkeit komme. Wie und warum aber hierin, wenn es auch damit in der That sich so verhielt, wie Hr. *D.* es vorstellt, nicht nur etwa Selbsttäuschung, oder Selbstbetrug, sondern ganz bestimmt eine Selbstbelügung, sich kund gebe, hat Rec. eben so wenig, als den, vermuthlich überaus feinen, Unterschied eines Betrügens und eines Belügens seiner selbst, wovon doch wohl jederzeit das Erstere auch das Letztere in sich schliefst, irgendwo von dem Vf. nachgewiesen gefunden. Dieser aber legt auch zuletzt, S. 375, selbst das offene und vielbesagende Geständnifs ab, es sey unter der seinen Gegnern vorgeworfenen Selbsttäuschung — Betrügung und — Belügung nur ihre „Unwissenschaftlichkeit" von ihm gemeint. Aber auch der Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit, unstreitig einerlei mit dem der Irrigkeit, würde sich in Absicht auf den Kriticismus, den er offenbar am härtesten treffen sollte, leicht als Hn. *D's* eigener Irrthum aufweisen lassen. Denn keineswegs in dem: Ich denke, von welchem Kant sehr richtig sagt, dafs es alle unsere Vorstellungen müsse begleiten können, so gewifs sie die unsrigen sind, liegt nach seiner Theorie des menschlichen Erkenntnifsvermögens der Grund ihres, den Inhalt derselben angehenden, Wahrseyns, sondern für alle sinnliche Vorstellungen in der vom Denken wesentlich verschiedenen Anschauung, für die nicht- und übersinnlichen in dem Selbstbewufstseyn der reinen, durchgängig praktischen, über blofses Denken hocherhabenen, Vernunft. Wenn aber der Vf. das „Sollen" im Kantischen Lehrvortrage für ein Künftigseyn nimmt, so kann man sich, da hiermit jenem Worte aller moralische Sinn entzogen wird, kaum des Verdachts einer vorsätzlichen Mifsdeutung erwehren; und diefs um so mehr, weil der Vf. dasselbe Wort öfters, z. B. S. 108, 206, 313, ohne weitere Bemerkung selbst in seiner moralischen Bedeutung gebraucht hat, folglich diese kennt und anerkennt. Den Vorwurf der Selbstsucht sogar, welcher das Gesammtmoment seiner Anklage gegen die drei von ihm hier bekämpften dogmatischen Denkarten enthält, kann man ebenfalls mit allem Rechte auf ihn zurückwenden. Er ward dem Kirchenglauben an göttliche Dreieinigkeit geständlich nur darum abermals ergeben, weil er das früherhin blindlings Geglaubte, hernach aber durch „absoluten" Zweifel Aufgegebene, in der Hegelischen Philosophie als Wifsbares und, wie er meint, wirklich Gewufstes, vorfand. Wurde demnach sein nunmehriges Wiederergreifen und Festhalten des symbolisch-christlichen Glaubens nicht auch durch ein Interesse, durch das des Wissens, bestimmt und bewirkt? Wo anders aber wohnte und waltete dieses Interesse, als *in seiner* Wifsbegierde, also in ihm selbst? Und den Namen einer Sucht verdient diese Wifsbegierde im gegenwärtigen Falle aus dem Grunde, weil das Gefühl ihrer Befriedigung ihn nicht nur zum eifervollen Widersacher aller Andersdenkenden machte, sondern auch so verblendete, dafs er ein in seinem Begriffe selbst übermenschliches Wissen, wie das eingebildete des Hegelianismus ist, für etwas schlechthin Begehrens- und Erstrebenswerthes hält, da doch selbst in Gottes Wesen die Allwissenheit — und freilich fällt der Hegelische Begriff des menschlichen Wissens mit der Idee des göttlichen Allwissens zusammen — keineswegs die höchste, um ihrer Selbstwillen entweder Ehrfurcht gebietende, oder Liebe erweckende, Eigenschaft ausmacht. So weit vom polemischen Zwecke des hier anzuzeigenden Buchs, welchem es laut seines Titels und Inhalts gewidmet ist. Kürzer, als über diesen es möglich war, wird sich über den vom Vf. in der Vorrede angegebenen didaktischen urtheilen lassen. Denn sollte ein „unbeschränkt freies Interesse am Religionsbegriffe in seiner wirklichen (d. i. in der Hegelischen) Form" durch die vorliegende Schrift erregt werden, worin der letztere Zweck derselben vorzugsweise besteht, so war dazu offenbar vor allen Dingen unumgänglich nothwendig, dafs in ihr eben dieser Religionsbegriff mit hinlänglicher Klarheit, Genauigkeit und Vollständigkeit aufgestellt und auseinandergesetzt würde, um nur zuvörderst sichtbar werden zu lassen, woran jenes Interesse genommen werden solle; aber dafs es dem Buche an diesem Haupterfordernisse zur Erreichung seines didaktischen Zwecks fast gänzlich fehle, indem darin nicht einmal über „die Wahrheit", nach unserm Vf. das Palladium im Tempel der Hegelischen Weisheit, sich bestimmte und deutliche Belehrung finde, ist bereits bemerkt worden. Möchte aber Hr. *D.* darauf etwa gerechnet haben, seine Leser würden den von ihm für allein „wirklich" geachteten Religionsbegriff aus den im Buche weitläuftig behandelten entgegengesetzten, und nur den Schein der Wirklichkeit habenden, Begriffen von Religion, dem populär-christlichen, dem supernaturalistischen und dem rationalistischen, durch eigene Kraft nach den wenigen ihnen hier dazu gegebenen Winken und Andeutungen bestens errathen und sich entwickeln: so sieht Rec. doch nicht ein, wie ein unbeschränkt freies Interesse an irgend einem Religionsbegriffe von einem Lehrer, welchem selbst ein solches darum, weil er in seiner religiösen Ueberzeugung durch Selbstsucht bestimmt und geleitet wurde, nicht eigen ist, bei Andern überhaupt, und seinen Lehrlingen insonderheit, solle erregt werden können. Oft und viel zwar spricht Hr. *D.* von seiner „Freiheit" in Absicht auf Religions-, und jede andere Erkenntnifs,

nifs, so dafs wohl eben befriedigtes Freiheitsgefühl der tiefste und mächtigste Antrieb für ihn zum Erfassen und Festhalten seiner derzeitigen wissenschaftlichen Denkart mit Recht heifsen dürfte. Es verhält sich aber damit, wie man unter Anderm S. 368 ff. erfährt, ungefähr also: Der christliche Theolog war, so lange er um der Kirche willen, welche etwas Objectives ist, an die symbolmäfsige Trinität glaubte, durch Selbstverleugnung in solchem Glauben von sich selbst, also vom Subiectiven, frei, und ebenderselbe Theolog wurde, als er jene Trinität, die er unterdessen rationalisirend (hiermit war er wieder von sich abhängig, folglich in subiectiver Hinsicht wieder unfrey, geworden) bezweifelt und aufgegeben hatte, durch die einzig rechte Philosophie endlich erkannte und wufste, mithin nicht mehr blos kirchlich glaubte, von dem Obiectiven der Kirche und dem Subiectiven des rationalisirenden eigenen Kopfs zugleich frey; und hiermit lebt er nun in der allseitig unbeschränkten, ihm eigenthümlichen, Freiheit! Unparteiisch aber die Sache erwogen würde man wohl vielmehr sagen müssen: Hr. *D.*, der so eben beschriebene christliche Theolog, hat seine anfängliche Geistessclaverei im blinden Kirchenglauben nur mit einer späteren in gleich blinder Hingebung an die Hegelische Philosophie vertauscht. — Allein eine solche, von dem Vf. irrig genannte Selbstverläugnung kann weder philosophische noch selbst moralische Geltung haben.

Das Wollen derselben widerstreitet dem auch von dem Vf. anerkannten Moralgesetz schon deshalb, weil es ein Attentat der Vernichtung der Persönlichkeit im Individuum des Wollenden enthält. Es ist pflichtgemäfs für den Menschen, sich selbst zu verleugnen, wenn man unter dem, was verleugnet wird, seine Sinnlichkeit, und unter dem, was verleugnet, seine Vernunft versteht, welche dadurch über jene die ihr gebührende Herrschaft gewinnt. Pflichtwidrig aber wäre es, so sich selbst zu verleugnen, wie z. B. der Parasit, der im Betragen gegen Menschen die Vernunft der Sinnlichkeit unterwirft, oder auch wie der Frömmler, der durch unvernünftige Selbstpeinigung jetzt seinem Gott dienet, um dafür einst selig zu werden. Und würde denn nicht dem Letztern gleichen in seiner Art der Denker, der, was Willen und Gesinnung betrifft, sein ganzes menschliches Individuum für eine philosophische Speculation aufgiebt, welche ihm nach dessen Vernichtung durch zeitlichen Tod, der nämlich nicht einmal Manen, sondern nur „Andenken" des Verstorbenen zurückläfst, ein im göttlichen All der Dinge eingeschlofsnes ewiges Leben verheifst?

ORTSBESCHREIBUNG.

1) Köln u. Aachen, b. Du-Mont-Schauberg: *Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen und ihrer Umgebungen von Christian Quix*, Oberlehrer. Mit einer lithographisch. Abbildung des Elisenbrunnens. 1829. X u. 198 S. 8. (16 gGr.)

2) Aachen, gedr. b. Urlichs: *Die Frankenburg, insgemein Frankenberg genannt und die Vogtei über Burtscheid.* Geschichtlich dargestellt von *Ch. Quix.* Mit einer lithographirten Abbildung der Burg, einer Charte und 48 Urkunden. 1828. XVI u. 232 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

3) *Ebend.*, b. Ebendems.: *Die Königliche Kapelle und das ehemalige adelige Nonnenkloster auf dem Salvators-Berge*, nebst Notizen über die vormaligen Weinberge bei der Stadt Aachen. Geschichtlich dargestellt von *Ch. Quix.* Mit einer lithographischen Abbildung der Kapelle und 29 Urkunden. 1829. X u. 112 S. gr. 8. (20 gGr.)

4) *Ebend.*, b. Ebendems.: *Die Pfarre zum h. Kreuz und die ehemalige Kanonie der Kreuzherren in Aachen.* Geschichtlich dargestellt von *Ch. Quix.* Mit 21 Urkunden. 1829. IV u. 69 S. gr. 8. (6 gGr.)

5) Aachen u. Leipzig, b. Mayer: *Schlofs und Kapelle Bernsberg*, geschichtlich dargestellt nebst Nachträgen zu den zwei Schriften: „Die Frankenburg" und „die Königl. Kapelle auf dem Salvatorsberge" von *Ch. Quix.* Mit lithographischen Siegelabbildungen und 48 Urkunden. 1831. IX u. 178 S. 8. (16 gGr.)

6) *Ebend.*, b. Ebendems.: *Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Burtscheid*, von *Ch. Quix.* Mit 61 Urkunden. 1832. 314 S. 8. (1 Rthlr.)

7) Aachen, gedr. b. Urlichs: *Das ehemalige Dominikaner-Kloster und die Pfarre zum heil. Paul in Aachen.* Von *Ch. Quix.* Mit 31 Urkunden belegt. 1833. IV u. 98 S. 8. (8 gGr.)

Diese sieben Schriften sind vorzüglich historischen Inhalts, und durch ihre urkundenmäfsige Belegung um deshalb nicht unwichtig, weil sie sich alle auf die geschichtlich so bedeutungsvolle Stadt Aachen und ihre nächsten Umgebungen beziehen. Manche von ihnen scheinen dem Titel nach nur ein ganz lokales Interesse zu besitzen, aber jede klärt doch ein oder anderes mehr oder weniger bedeutendes geschichtliches Faktum aus dem Mittelalter auf, und gerade darum zeigen wir sie sämmtlich wenigstens allgemein an, damit sie durch ihre wenig ansprechenden Aufschriften nicht ganz unberücksichtiget bleiben mögen. Einige dieser Schriften dürften nicht einmal in den Buchhandel gekommen seyn. Ihr Vf., jetzt Stadtbibliothekar in Aachen, ist ein rastloser Sammler alles dessen, was eine denkwürdige geschichtliche oder anderweite Beziehung zu seiner Vaterstadt und ihren Umgebungen hat. Vieles ist von ihm in dieser Hinsicht schon gesichtet in den angezeigten Schriften zusammengestellt worden. Er ist zwar nach seinem Stile und Vortrag kein moderner Schriftsteller; höchst einfach und schlicht und dadurch wohl für manchen Leser weniger ansprechend, theilt er die Früchte seiner Bemühungen mit.

Als auf wenigem Raume viel Bedeutungsvolles zusammengedrängt enthaltend, sind die beiden histo-

storisch-topographischen Beschreibungen, Nr. I und 6, von Aachen und Burtscheid zu betrachten. Alles Merkwürdige der beiden Städte ist kurz mitgetheilt. Auf Vollständigkeit und Richtigkeit kann man sich verlassen, wenn auch Manches nur eben angedeutet erscheint. Nur das Naturwissenschaftliche ist gar zu dürftig und mangelhaft, auch nicht aus dem Standpunkt der neuern Wissenschaft betrachtet. Für diesen Theil hilft aber das neuere Werk von Dr. *Monheim* über die Heilquellen von Aachen genügend aus. *Quix* war der erste, welcher einen Leitfaden für Reisende und Badegäste in Aachen entwarf. Nr. 1 ist eine sehr verbesserte Umarbeitung des von ihm bereits im Jahre 1818 (b. *Hermann* in Frankfurt) herausgekommenen Buchs: Aachen und dessen Umgebungen.

Nr. 2 macht trefflich nachgewiesen die von der sehr schön bei Aachen gelegenen Frankenburg allgemein verbreitete Sage zu Schanden, dafs diese Burg ein Jagdschlofs Karls des Grofsen gewesen, auf welchem sich das bekannte Mährchen von dem Tode der *Fastrada*, Karls dritter Gemahlin, zugetragen haben soll, und wohin auch die Dichtung von *Eginhard* und *Emma* gesetzt wird. Erst im Jahr 1306 kömmt die Frankenburg urkundlich vor; wahrscheinlich hat die Familie der Herren von Frankenberg den Bau der Burg, die eine *Franke* d. i. unabhängige Burg genannt wurde, erst im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts begonnen.

Nr. 3 weist urkundlich nach, dafs Ludwig (I.) der Fromme, Sohn Karls des Gr., auf dem Salvatorsberge bei Aachen eine Kirche bauen liefs, „um dort eine Begräbnifsstätte zu seyn", wie die Urkunde sich ausdrückt. Die Notizen über den ehemaligen Weinbau bei Aachen, der jetzt nicht mehr existirt und wohl ursprünglich noch von Karl dem Gr. herrührte, sind lokal interessant.

Auch die übrigen kleinen Schriften sind für den Forscher des Mittelalters und besonders für denjenigen, der sich mit dem Lokal-Historischen der niederrheinischen Gegenden beschäftiget, wegen der vielen dokumentirten Nachweisungen, nicht ohne Belang. Es verdient Anerkennung, wenn der Vf. so fortfährt, uns Ferneres aus seinen Sammlungen mitzutheilen. Vieles ist ihm noch bewufst und zugänglich, was später vielleicht für immer verborgen und verloren bleiben dürfte. Die urkundlichen Schätze der alten Kaiserstadt und ihrer vielen geistlichen Stiftungen haben zwar durch die Zeiten und namentlich durch grofses Brandunglück im siebenzehnten Jahrhundert ungemein viel gelitten: aber immer ist der Vorrath der meist im Privatbesitz erhaltenen Urkunden noch sehr grofs und das Bekanntwerden des Wichtigern höchst wünschenswerth.

RELIGIONSUNTERRICHT.

1) Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Das Leben im Geiste Gottes*, dargestellt für junge Christen. Ein vollständiger Leitfaden zu einem evangelischen Confirmanden-Unterricht, abgefafst von *K. H. Krause*, Oberpfarrer und Königl. Preufs. Superintendenten. *Zweite* Auflage. 1834. XII u. 100 S. 8. (6 gGr.)

2) *Ebend.*, b. Ebendems.: *Kurze Uebersicht der evangelischen Lehre.* Zum Gebrauche bei dem Schul- und Confirmanden-Unterrichte und bei den Kinderlehren oder kirchlichen Katechisationen, mit Hinweisung auf die beigegebenen, durch Bemerkungen und Bibelstellen erläuterten *Hauptstücke des lutherischen kleinen Katechismus, nebst Belehrungen über die Feste der evangelischen Kirche* und einem Anhange über ihre *Glaubensbekenntnisse*, von *Karl Gottlieb Ernst Weber*, Pastor zu Schönfeld bei Bunzlau. *Zweite* verbesserte und vermehrte Auflage. 1834. VIII u. 56 S. 8. (2 gGr.)

1. Die erste Auflage dieses Leitfadens haben wir A. L. Z. 1825. Nr. 266, angezeigt, und es freut uns, dafs seine von uns gerühmten Vorzüge auch von Andern als solche anerkannt worden sind. Ein Beweis dafür ist diese *zweite* Auflage, an welcher der Vf. nur sehr wenig verändert hat, was ihm Pfarrer und Schulmänner, die seiner Schrift beim Unterrichte sich bedienen, danken werden; denn nichts erschwert diesen mehr, als neue Auflagen von Schulbüchern, die den älteren kaum noch ähnlich sehen. Möge der verdiente Vf. noch lange segensreich für Kirchen und Schulen fortwirken, und auch obige Schrift in immer weiteren Kreisen Aufnahme finden.

2. Der ausführliche Titel giebt den Inhalt dieses Schriftchens und ihre Bestimmung genau an. Sie erscheint mit dieser ganz neu umgearbeiteten Auflage zuerst im Buchhandel und ist das Resultat langjähriger Erfahrungen des Vfs. Ueber ihren Gebrauch beim Unterrichte spricht die Vorr. ausführlich. Uns erscheint die ganze Einrichtung sehr zweckmäfsig, und die ausgewählten Bibelstellen sind genau nach dem Bedürfnisse der zu Unterrichtenden berechnet. Dazu kommt der niedrige Preis des Büchleins, welcher es vielen Schulen noch mehr empfehlen wird. Wir haben deshalb nicht verfehlen wollen, Pfarrer und Schulmänner darauf aufmerksam zu machen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1834.

JURISPRUDENZ.

Nürnberg, b. Otto: *Anselm's v. Feuerbach kleine Schriften vermischten Inhalts.* 1833. 420 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Das vorliegende Buch ist die letzte Gabe eines unserer geistvollsten und wirksamsten Rechtsgelehrten. Wenige Monate nachdem diese Sammlung ins Publicum gekommen war, wurde der Vf., der noch das Greisenalter nicht erreicht hatte, da er eben völlige Genesung von Krankheit suchen wollte, plötzlich vom Tode überrascht. Es wird hoffentlich der schon anderweitig ausgesprochene Wunsch nicht unerfüllt bleiben, dafs eine würdige Hand ein Bild von *Feuerbach's* Leben und Wirken uns entwerfen möge. Indefs kann diese Sammlung, als ein Beitrag zur Charakteristik des Verstorbenen, welchen er selbst, — und zwar nicht als absichtlicher Selbstbiograph, — uns gegeben, betrachtet werden. Die Sammlung besteht aus einer Reihe bereits früher, als Flugschriften, Vorreden zu Werken anderer Autoren u. dgl., gedruckter Aufsätze, die theils mit dem Namen des Vfs theils anonym erschienen sind. — Eine solche Sammlung eignet sich freilich weniger zu einer eigentlich kritischen Anzeige, aber eine Hinweisung auf dieselbe, eine Andeutung des Zweckes und Inhaltes der einzelnen Aufsätze, mit Hervorhebung besonders hervorstechender, beachtenswerther Stellen, dürfte passend für diese Blätter, deren Mitarbeiter der Verstorbene einst gewesen, und willkommen vielen Lesern seyn, denen nicht alle einzeln gedruckter Aufsätze hinlänglich bekannt geworden seyn möchten. — Ereignisse, die unser Gesammtvaterland betrafen, Vorgänge in dem Lande, welchem *Feuerbach* seine Dienste gewidmet hatte, und welches sich rühmen durfte, ihn vorzugsweise den Seinigen zu nennen, haben den meisten dieser Aufsätze ihre Entstehung gegeben. Sie sind daher auch der Form nach weniger gelehrte Abhandlungen, obgleich in manchen die wichtigsten Controversen auf dem Gebiete unserer Wissenschaft, und zwar zum Theil sehr wissenschaftlich und gründlich, besprochen werden, als vielmehr meistentheils für alle diejenigen bestimmt, welche die Neigung und die Fähigkeit haben, die wichtigen Angelegenheiten des Volks und Staatenlebens zum Gegenstand des Nachdenkens zu machen, oder gar berufen sind, auf dieselben einzuwirken. Es braucht nicht auch noch besonders hervorgehoben zu werden, dafs wir in *Feuerbach* überall dem warmen Sprecher für Freiheit und Recht, dem geistreichen vielseitig gebildeten Mann begegnen, der die Sprache in seiner Gewalt hatte, wie es bei deutschen Fachgelehrten nur selten der Fall zu seyn pflegt.

Die drei ersten Aufsätze gehören der Zeit der Erhebung des Kampfes und Sieges der Deutschen für Freiheit und Selbstständigkeit an.

1) Der Aufsatz: *Ueber die Unterdrückung und Wiederbefreiung Europa's* (1—27) war zuerst in München im Jahre 1813 in den ersten Wochen nach der Völkerschlacht bei Leipzig erschienen. „Es waren die ersten freien Worte, welche damals im südlichen Deutschland laut in die Welt hinausgerufen, das bängliche Schweigen unterbrachen, das selbst nach dem Vertrage von Ried fortwährend, theils von der Furcht, theils von einer schüchtern zweideutigen im Voraus auf Ausflüchte sinnenden Politik unterhalten wurde." Der Vf. selbst beruft sich in Rücksicht der Wirkung dieser Rede auf das Zeugnifs derer, welche jene Zeit noch im Gedächtnifs haben.

2) Als nach der Einnahme von Paris im J. 1814 die Zeit endlich wiedergekommen war, „die dem Menschen das seltne Glück gewährt, zu denken was sie wollen, zu sprechen was sie denken", da suchte der Vf. in einer zweiten, hier mitgetheilten Abhandlung *die Weltherrschaft das Grab der Menschheit* (S. 28—72) zu zeigen, wie jede auf Eroberung gegründete Universalmonarchie zur Despotie führe, und die Selbstständigkeit der Völker, welche deren höchstes Gut sey, vernichte. „Es ist die Absicht der Natur, dafs die Menschheit in mannigfaltigen Volksgeschlechtern blühe, jedes Volk nach seiner Eigenthümlichkeit und originellen Verschiedenheit, sich zu alle dem entwickle und ausbilde, was es nach seinen ihm besondern Anlagen und Kräften werden kann und darum werden soll. — Wenn alle Berge und Höhen sich zur Erde niedersenkten, alle Ströme und Flüsse in gleichförmig geschnittenen Betten, in symmetrisch abgemessener, abgezirkelter Entfernung dahin flöfsen, alle Pflanzengeschlechter in einer einzigen wenn gleich die höchste Vollkommenheit und Schönheit umfassenden Mittelgattung sich verallgemeinten, so wäre dahin alle Pracht und Schönheit der Erde, erstarrt das grofse herrliche Leben der Natur."

3) Im October 1814 bei der Eröffnung des Wiener Congresses — auf welchem berathen werden sollte: die künftige Stellung der deutschen Staaten und Volksstämme, die Bande welche sie vereinigen, die Institutionen, welche den Frieden im Innern und die Stärke des Vaterlandes sichern sollten — wurde der Aufsatz: *Ueber deutsche Freiheit und Vertretung deut-*

deutscher Völker durch Landstände (S. 73—122) geschrieben und herausgegeben. Bekannt genug ist der Gang der Verhandlung bei jener Fürstenberathung, bekannt genug, was die Mehrzahl der deutschen Regierungen, die deutschen Grofsmächte an ihrer Spitze, als die einzig sichern Bürgschaften für die künftige Ruhe, Sicherheit und Macht des vereinten Deutschlands erkannten; eben so wenig ist es unbekannt, welche Stellung damals mehre Staaten des südlichen Deutschlands angenommen hatten, welche Foderungen sie den Wünschen der übrigen gegenüber geltend zu machen suchten. *Feuerbach* gehörte einem jener Staaten an, und fühlte sich dadurch getrieben und berufen, in kraftvoller Rede zu zeigen, was eigentliche deutsche Freiheit sey, für welche das Blut der Völker geflossen war. Er hat nicht vergebliche Worte geredet. In einer Anmerkung bemerkt der Vf., dafs bei den Verhandlungen über die Streitfrage, „ob den deutschen Völkern ständische Verfassungen in der Bundesacte zuzusichern seyen" seine Schrift nicht ohne Einflufs für die bejahende Entscheidung gewesen." In diesem Bewufstseyn wird er auch hinlänglich Trost gefunden haben, für die schmerzlichen Folgen, welche jene Schrift ihm während mehrerer Jahre zuzog. Denn in eben dem Lande, in welchem jetzt ein Angriff auf die ständische Verfassung als ein Verbrechen gelten müfste, wurde damals die Behauptung und der Nachweis dafs Absolutismus, den deutschen Völkern fremd und unpafslich sey, dafs Landstände ein wesentliches Element alles germanischen Staatenwesens stets gewesen, als ein Angriff auf die Herrscher oder vielmehr rheinbündnischen Souveränitätsrechte betrachtet. Mit der Selbstständigkeit des Bodens, der völkerrechtlichen Freiheit, welche im Kampfe die Deutschen errungen, sey an und für sich, sagt der Vf., noch wenig gewonnen. „Die Freiheit nach Aufsen, ist wesentliche Bedingung des Daseyns, des Lebens, der moralischen Persönlichkeit eines Volkes. Genau betrachtet ist aber dieselbe dennoch eine blofse Verneinung." Erst durch die staatsbürgerliche Freiheit, welche in einer mit Weisheit geordneten, in dem Wesen des Volkes begründeten Verfassung erblüht, erhält jene ihren Werth. Sollen die Todeswunden geheilt werden, welche bei der Umwälzung der europäischen Staatenverhältnisse, durch den Einsturz der Trümmer alter Verfassungen, durch das Schwert des Krieges und die Geifsel fremder Tyrannei, dem deutschen Vaterlande geschlagen worden, so ist erfoderlich, vor Allem die Wiederaufrichtung der zerfallenen Staatsgebäude, die Wiederherstellung und, wo es dessen bedarf, die Verbesserung und Veredlung derjenigen Einrichtungen und Formen, welche der Deutsche von jeher als das Palladium seiner eigenthümlichen Würde heilig geachtet, und ohne welche er sich eine auf Recht und Ordnung gegründete Regierung nicht zu denken vermag. Die Freiheit, welche der Deutsche sein nennt, ist nicht die Freiheit des Demokraten, welche feindselig den Thronen, blos da gefunden werden soll, wo das Volk mit einer idealen Souveränität und Majestät bekleidet ist. Noch weniger hat die deutsche Freiheit gemein mit jener neufränkischen, welche gleichbedeutend mit Anarchie und Pöbelherrschaft, Alles von Allem, mithin auch vom Gesetze frei macht, und unter deren Herrschaft nichts frei ist, als die Gewalt und das frevelnde Unrecht. Die Lehren, welche diese Freiheit der Welt gegeben, sind noch in zu neuem blutigen Andenken, als dafs es selbst einem Thoren beifallen möchte, von einer solchen Freiheit zu träumen. Der Deutsche hat sein Element blos im Reiche gesetzlicher Ordnung, in dem *stillen*, *heitern* Frieden, welchen lediglich ein in fester Stetigkeit beharrender Zustand der bürgerlichen Gesellschaft zu gewähren vermag; das deutsche Volk ist seiner Gesinnung nach ein monarchisches, und war es so weit wir seine Geschichte zurückverfolgen. — Aber es giebt aufser der Freiheit des Democraten noch eine andere, welche mit dem Wesen monarchischer Staaten unzertrennlich verbunden, die einzige wahre Grenzscheide zwischen der Monarchie und dem Despotismus macht, und welche schöner und dauernder blüht als jene, weil sie an den starken Säulen eines erblichen Thrones sich hält, der zugleich in ihr seine kräftigste Stütze findet. — *Die* Freiheit, die allein unter dem heiligen Fürstenscepter gedeihet, aber auch nur in einer Staatsverfassung, wo die höchste Gewalt blos die Macht hat, frei das Rechte zu thun, weil sie in anerkannten, durch Grundgesetze geheiligten, von der öffentlichen Meinung beschützten Rechten der Nation, Schranken findet: — *sie* ist der deutschen Völker unveräufserliches Eigenthum, das heilige Erbtheil ihrer Väter. Der edle Baum, welcher über die britischen Inseln seine blüthen- und fruchtreichen Aeste breitet, und unter dessen Schirm alles Schöne und Grofse, Menschenglück und Menschenwürde zu freudigen Gedeihen reifte, hat seine Wurzeln im deutschen Boden, und ward dorthin verpflanzt aus Germaniens alten Eichenhainen. Zwar gedieh er in seiner Heimath nie zu solcher Kraft und Herrlichkeit; doch gewährte er Schutz und Schirm und freundliches Obdach, wenigstens gegen die schlimmen Wetterlaunen ungemessener Willkür. *Nec regibus illimitata potestas*, dieser ehrwürdige Grundsatz staatsbürgerlicher Freiheit, begleitete die Völker aus ihren Wäldern durch alle Epochen der Geschichte hindurch, bildete sich nach Zeit und Umständen in verschiedenen Gestalten aus, und brachte zuletzt jene Landesverfassungen hervor, in welcher neben Macht auch die Freiheit wohnte und das Gesetz den Fürsten wie das Volk beschützte. — Der Vf. führt dann weiter aus, wie durch die Auflösung des deutschen Reiches selbst eine Gewähr der Rechte und Freiheiten der deutschen Völker gesunken war. „Das Recht deutscher Landstände und Unterthanen, selbst Fürsten vor Gericht zu fodern, war ein Vorzug, welchen jeder deutsche Mann zuerst im Auge hatte, wenn er von deutscher Freiheit sprach." Und wenn die Reichsgerichte auch als Gerichte nur gegen die Schwächeren wirken mochten, da nur gegen diese die Aussprüche durch Zwang geltend gemacht werden

den konnten, so wirkten sie gegen die Mächtigern doch wenigstens als ein ehrwürdiges Censorat. Mit dem deutschen Reiche fand aber zugleich in den meisten deutschen Ländern die alte Verfassung und mit dieser auch die deutsche Freiheit ihren Untergang. In den allermeisten deutschen Staaten zerbrach — hier aus gutem dort aus bösem Willen — jede Form einer auf Gerechtigkeit gegründeten Verfassung, erbleichte der letzte Schimmer von dem Glanze altdeutscher Freiheit, und eine Regierungsart kam in Uebung, welche nur der formlosen Gewaltherrschaft barbarischer Staaten verglichen werden konnte, und selbst diese in manchen Punkten übertraf. — Je mehr die deutschen Völker aber die Folgen willkürlicher Gewalt an sich empfunden haben, desto gröfser ist ihre Sehnsucht nach der Rückkehr einer durch Gesetze geordneten und die Rechte einer Nation anerkennenden Verfassung. Sie ist der Preis des Kampfes und Sieges. Sind Deutschlands Fürsten frei geworden, so wurden es auch ihre Völker. Das blutige Opfer, welches Deutschlands edle Stämme ihren Fürsten brachten, galt daher nicht blos dem Fürstenrechte, sondern auch dem Volksrechte jener Freiheit, welche mit der Tafel des Gesetzes schützend neben den Thronen steht. Am Schlusse der Abhandlung sucht der Vf. zu zeigen, dafs nur in der Anerkennung einer *gesetzmäfsigen* Freiheit der Fürsten eigne Sicherheit ruhe. Was die weitere Ausführung dieser, freilich seit jener Zeit auch viel besprochenen Sätze betrifft, so müssen wir auf die durch rednerische Kraft ausgezeichnete Abhandlung selbst verweisen, und wollen nur noch bemerken, dafs über die Weise der Erneuerung der deutschen ständischen Verfassungen der Vf. sich dahin ausspricht, dafs es sich nicht um die Wiederherstellung der alten Formen, welche, als sie untergingen, gröfstentheils ihre Zeit überlebt hatten, sondern des Wesens derselben handeln kann. „Alle Stände im Staate, der Adel wie der Bürger, der Besitzer des freien Grundeigenthums wie der freie Besitzer des unfreien Gutes (der Bauer) müssen nach gleichem Recht vor dem Souverän vertreten seyn, wenn die Nation als vertreten betrachtet werden soll."

Alle folgenden Aufsätze, bis auf ein paar kleine Ausnahmen, gehören mehr dem Gebiete der eigentlichen Rechtswissenschaft als der Politik an, obgleich manche derselben, wie dies auch zum Theil in der Abhandlung der Fall ist, deren Inhalt wir eben ausführlicher mitgetheilt haben, auf der Grenze beider Wissenschaften stehen. Den Uebergang bildet gleichsam

4) Die Antrittsrede über: *Die hohe Würde des Richteramtes* (S. 123 — 132). Zum ersten Präsidenten des Appelationsgerichtes für den Rezatkreis ernannt, hielt er die hier mitgetheilte Rede am 21. April 1817, als er in diesen neuen Posten — auf dem er sein Leben beschlossen hat — eingeführt wurde. — Viele der hier noch folgenden in einer spätern Zeit geschriebenen Abhandlungen, zeigen wie *Feuerbach* nie aufgehört hat, an den Angelegenheiten des Vaterlandes, insbesondere des Staates dem er angehörte Theil zu nehmen, und wie seine Stimme nie wirkungslos verhallte. Den eigentlichen Staatsgeschäften ist er aber nicht wiedergegeben worden, und Ref. — will es gern der Beurtheilung derer überlassen, die dem ausgezeichneten Manne näher standen: ob ein gewisser Schmerz darüber, ein kränkendes Gefühl in ihm fortgeherrscht habe. Es scheint sich dies in einigen Stellen dieser Aufsätze, in mehreren Anmerkungen zu denselben auszusprechen.

5) u. 6) Die Vorreden zu *Borst's* Schrift: über die Beweislast im Civilprocefs, geschrieben im J. 1816 und zu *Unterholzner's* juristischen Abhandlungen v. J. 1810, machen die folgenden Stücke dieser Sammlung aus. Die erste (S. 133 — 152) ist überschrieben: *Einige Worte über die historische Rechtsgelehrsamkeit und einheimisch deutsche Gesetzgebung*; die andere: (S. 153 — 177) *Blicke auf die deutsche Rechtswissenschaft*. In beiden Abhandlungen, deren Inhaltsverwandschaft schon die Ueberschriften beurkunden, geht der Vf. davon aus, dafs bei uns in Deutschland eine verderbliche und beklagenswerthe Trennung zwischen Theorie und Praxis des Rechts bestehe, wie sie z. B. den Engländern, die er in dieser Hinsicht glücklich preist, unbekannt sey, wie sie den Römern, welche wir uns zum Vorbild gesetzt haben, durchaus fremd gewesen. Die Ursache dieser Trennung findet er in der Lage unserer Rechtsquellen, in der Art und Weise, wie man die Rechtswissenschaft bei uns behandelt hat. „Die Einheit des Denkens und Handelns, der Wissenschaft und deren Ausübung, die stete Eintracht und Wechselwirkung zwischen dem Allgemeinen und Besondern, ist bei uns leider aufgelöst, und zwar nicht durch zufällige, allenfalls durch gelehrtes Einverständnifs zu beseitigende Ursachen, sondern wegen der eigenthümlichen Beschaffenheit unserer Rechtsquellen, über welche nicht von unten hinauf, sondern nur von oben herab eine entscheidende Aenderung zu bewirken möglich ist." In beiden Aufsätzen glaubt der Vf. daher die Regeneration unserer Wissenschaft von einer Vereinfachung der Quellen durch Abfassung neuer Gesetzbücher erwarten zu dürfen. Die Auflösung unserer deutschen Staats- und Rechtsverhältnisse schien ihm im J. 1810 den Anbruch einer neuern bessern Epoche zu verkünden, die französischen Gesetzbücher bezeichnet er als eine wahrhaft grofse glänzende Erscheinung. Wir halten uns indessen überzeugt, dafs der Vf. einige Jahre später Vieles mindestens anders ausgedrückt haben würde, wie hier geschehen ist. Doch einem Hauptpunkte, der Ansicht nämlich, dafs eine Verbesserung unseres Rechtszustandes nur durch die Abfassung von Gesetzbüchern zu bewirken sey, ist er getreu geblieben. Die Vorrede zu dem Buche von *Borst*, welche unter andern Verhältnissen, als die andere obenerwähnte geschrieben ist, ist durch die damals fast erst angeregte Codificationsfrage veranlafst. In einer Anmerkung bemerkt der Vf., dafs auch die Anhänger der rein historischen Methode „keinesweges in ihren Ansichten darüber vollkommen übereinstimmten, denn (der nun ver-

verstorbene) *Cramer* in Kiel sey es eigentlich gewesen, welcher ihn gegen die Behauptung des Hn. *v. Savigny* in Harnisch zu bringen, und zu freundschaftlichen Kampf hinaus zu führen gesucht hat." Der Vf. hat sich indeſs nur auf einige Bemerkungen über diese, so manche Seite der Betrachtung darbietende, von so vielen, die mit der entschiedensten Bestimmtheit sich für die eine oder andere Ansicht erklären, wohl kaum in ihrem ganzen Umfange gewürdigten und in allen Beziehungen erwogenen Frage, beschränkt. Vorzugsweise sucht der Vf. die Behauptung zu bekämpfen, daſs das gründlichere, vorzugsweise geschichtliche Studium des Rechtes, uns jemals in Besitz einer Rechtswissenschaft setzen, oder uns einen Juristenstand erwecken könne, der wie bei den Römern, das Recht lebendig in sich trage, und dadurch den Mangel todter Gesetzbücher unfühlbar machen werde. Die tiefere historische Ergründung des Rechtes werde die Kluft zwischen Theorie und Praxis, die Spaltung der Juristen in Gelehrte und Geschäftsmänner noch mehr erweitern und befestigen. „Der römische Rechtsgelehrte und seine Rechtswissenschaft waren äuſserlich und innerlich etwas ganz anderes, als unsere Rechtsgelehrten und unsere Rechtswissenschaft, so lange ihre jetzigen Quellen fortdauern, jemals werden können. Der römische Rechtsgelehrte saſs nicht als Geschichts - und Alterthumsforscher hinter alten Denkmälern und Manuscripten, sondern auf dem Marktplatz, oder zu Haus unter Clienten, oder auf dem Gerichtsstuhl oder in dessen Nähe; sein Wissen war Erkenntniſs aus dem Buche des bürgerlichen Lebens, und er hatte weit weniger zu lesen, zu lernen als zu beobachten, zu denken, zu urtheilen, zu schlieſsen. Aus der Erforschung hetrurischer, altitalischer, griechischer Alterthümer sog das römische Recht seine Lebenssäfte nicht, obgleich diese Alterthümer dem Römer weit näher lagen als uns die seinigen. Das *konnte* auch recht wohl geschehen, denn der Römer hatte nicht erst den Rechtsleichnam eines vor einem Jahrtausend untergegangenen Volkes zu zergliedern, um denselben bei sich von neuem künstlich zusammenzusetzen und wieder zum Scheinleben aufzuerwecken. Wo er stand und ging war er zu Hause; was er umfaſste, was ihn durchdrang war seine Zeit und die Gegenwart mit ihrem Haben und Bedürfen; was er erkannte, bearbeitete, gestaltete war sein und seines Volkes Recht. Und so ward das römische Recht nicht durch Geschichte, Alterthumskunde, Kritik und Grammatik als geschichtliche Rechtswissenschaft, sondern durch Erfahrung, Philosophie und Logik zur Reife gebracht."

7) Eine tiefgreifend staatsrechtlich - politische Frage macht den Gegenstand des siebenten Aufsatzes aus: *Kann die Gerichtsverfassung eines constitutionellen Staates durch bloſse Verordnungen rechtsgültig geändert werden?* (S. 173—228). Es war, wie der Vf. in einer Note bemerkt, diese Abhandlung, die zuerst im J. 1830 anonym (Nürnberg b. Riegel) erschienen ist, veranlaſst, durch einen, dem Publicum nicht bekannt gewordenen ernstlichen Schritt des damaligen (Baierschen) Ministers des Innern, welcher die Absicht bekundete, die baiersche Gerichtsverfassung blos vom Ministerium oder Kabinette aus, *ohne* Zustimmung der Stände des Reiches, neu zu organisiren. Sie blieb, wenn gleich von ministerieller Seite, nicht ohne Anfechtung, doch ohne Widerlegung, und fand auf der Ständeversammlung v. 1831, ein bei sachkundigen Staatsrechtsgelehrten, namentlich bei *Klüber*, die beifälligste Anerkennung. — Die Abhandlung zerfällt in zwei Theile, welche man einen allgemeinen und besondern nennen könnte. In dem erstern sucht der Vf. nachzuweisen, daſs in einem constitutionellen Staate (wie man dieſs auch in England und Frankreich für undenkbar halten würde) die Gerichtsverfassung nicht durch Verordnungen, die von dem Regenten oder den Ministern allein ausgehen, sondern nur durch Gesetze, die mit der Zustimmung der Volksrepräsentanten erlassen sind, geändert werden könne. Es wird dies abgeleitet aus dem Wesen und der Wichtigkeit der Justiz, „welche die Gerechtigkeit in ihrer äuſsern Erscheinung, in ihrer sichtbaren Verkörperung, welche die Trägerin der Verfassung ist, in so fern diese gegen Angriffe und Verletzungen sicher gestellt seyn soll." Von der Fähigkeit der Gerichte, das Recht zu finden und zu erkennen von ihrem Willen und ihrer Macht es auszusprechen und zu handhaben hängt es ab, ob die todten Rechtssätze lebendig werden sollen. Die Verfassung, welche den Gerichten in einem Staate gegeben ist, muſs als eine Lösung der Aufgabe betrachtet werden, denselben jene Fähigkeit, Willen und Macht zu sichern. Kann in einem Staat die Verfassung nur mit Zustimmung der Stände geändert, können Gesetze, die das Eigenthum und die persönliche Freiheit der Bürger betreffen, nur auf dieselbe Weise erlassen werden, wird diese Einrichtung als eine Beschränkung der Staatsgewalt, als eine Garantie gegen möglichen Miſsbrauch derselben betrachtet, so muſs diese Einrichtung sich auch auf die Anordnungen erstrecken, welche die Gerichtsverfassung betreffen; denn könnten die Gerichte nach Willkür zusammengesetzt werden, so wäre auch die Möglichkeit gegeben, daſs die Organe des Rechts und der Gesetze zu gehorsamen Vollziehern fremder Befehle und Vorschriften umgeschaffen würden; und was nützten dann alle wohlberathenen Gesetze?

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1834.

JURISPRUDENZ.

Nürnberg, b. Otto: *Anselm's v. Feuerbach kleine Schriften vermischten Inhalts* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 121.*)

In dem zweiten Theile der Abhandlung sucht der Vf. nun noch zu weisen, dass die baiersche Verfassungsurkunde den Satz, dass die Gerichtsverfassung nur mit Zustimmung der Stände geändert werden könne, wenn sie ihn gleich nicht ausdrücklich ausspreche, doch implicite in mehreren ihrer Bestimmungen enthalte und bestätige. Mehr aber noch stützt sich der Vf. auf die Stelle der baier. Verfassungsurkunde, welche ausdrücklich von der Justizhoheit handelnd, festsetzt, dass: „die Gerichtsbarkeit vom Könige ausgehe; unter seiner Oberaufsicht durch eine geeignete Zahl von Aemtern und Obergerichten, in einer gesetzlich bestimmten Instanzen-Ordnung verwaltet werde;" das soll nämlich — nach der paraphrastischen Erklärung des Vfs — heissen „der König bestimmt nach eigenem Ermessen, ohne dazu der Beistimmung der Stände des Reiches zu bedürfen, die erfoderliche Zahl der Gerichte, sowie die Gerichtssprengel und Gerichtssitze; was hingegen im übrigen die Verfassung der Gerichte selbst (die Instanzen-Ordnung) betrifft, so bleibt dieselbe der Gesetzgebung (dem Vorschlag des Staatsoberhauptes und der Zustimmung der Stände) vorbehalten." Die hier von unserm Vf. behandelte Frage ist nun ganz neuerlich wiederum Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung, und darin der *Feuerbach*'sche Aufsatz einer genauen Prüfung unterzogen worden, nämlich in einer Abhandlung von *Linde*: „die Gerichtsverfassung eines constitutionellen Staates, kann sie durch Verordnungen, welche ohne Zustimmung der Landstände erlassen sind, rechtsgültig geändert werden?" welche im 7. Bande der Zeitschrift für Civilrecht und Process abgedruckt ist, wovon uns, in dem wir dieses schreiben, noch der Beschluss nicht vorliegt. Wenn es sich auch nicht leugnen lässt, dass *Feuerbach*, da wo er warm wurde, in poetischer Rede sich gleichsam forttragen liess, und *hie* und *da* seinen Gedanken in einem Bilde uns vorführte, statt ihm die Form einer logischen Deduction zu geben, so dürfte dadurch die Polemik seines Gegners (das ist der obgenannte Vf. in dieser Streitfrage) keinesweges so vollkommen gerechtfertigt erscheinen, dass man sie durchaus billig nennen könnte. Aber es handelt sich hier um eine wissenschaftliche Controverse, die zugleich politische Parteifrage ist, und der Hr. Canzler *Linde* bemerkt, dass er „um so *nachdrücklicher* habe darauf aufmerksam machen wollen, dass dasjenige, was *Feuerbach* zur Begründung seiner Ansicht vorbringt, mehr in Declamation, Bildern und in Gleichnissen, als in Gründen besteht, weil sein Schriftchen mit wahrer Verehrung aufgenommen, und besonders in den landständischen Verhandlungen vielfach benutzt ist, und man hierbei so recht auffallend das Ansehen des Mannes mit den Gründen für die gewagten Behauptungen verwechselt hat." *Feuerbach* geht in dem ersten Theile seiner Abhandlung von dem Begriffe eines constitutionellen Staates aus, in welchem die Gesetze durchaus nur mit Zustimmung der Stände oder Volksrepräsentanten von dem Regenten erlassen werden können; *Linde* zeigt dagegen, wie in den einzelnen deutschen Staaten der Mitwirkung der Stände, wo diese stattfindet, bei der Gesetzgebung höchst verschiedene Grenzen gesetzt sind, indem nicht nur bald den Ständen nur das Recht der Berathung, bald der Einwilligung bei neuen Gesetzen eingeräumt ist, sondern auch, bei welchen Gesetzen diese Mitwirkung stattfinden soll, meistentheils näher in den Verfassungsurkunden, und hier wiederum mit mannigfaltiger Verschiedenheit bestimmt ist. Allerdings lässt sich daher jene aufgestellte Frage nicht für alle deutschen Staaten gleichmässig, sondern nur unter Beziehung und Beachtung der besondern Bestimmung nur für jeden, oder für mehrere, die von einem und demselben Princip ausgegangen sind, beantworten.

8) Kürzer als der übrigen Aufsätze können wir der hier wieder mitgetheilten „Erklärung *über meine angeblich geänderte Ueberzeugung in Ansehung der Geschworenen Gerichte*" (S. 229—231) erwähnen, welche zuerst im neuen rheinischen Mercur 1819 abgedruckt war. Durch Gerüchte, welche von andern verbreitet wurden, durch Anfragen, welche an ihn selbst ergingen, fand sich der Vf. bewogen, öffentlich zu erklären, dass er seiner Ansicht, die er über dieses Institut in seinen Betrachtungen über das Geschwornen-Gericht (Landshut 1813) ausgesprochen, treu geblieben sey. Der Vf. hebt hervor, dass jene Betrachtung bereits im J. 1812 gedruckt worden, als Napoleons Herrschaft in Deutschland noch nicht gebrochen war. Die französische Jury, sagt der Vf., war ein Werkzeug der Gewaltherrschaft des Kaisers, weshalb derselbe diese Institution wie seinen Augapfel, sein liebstes Schoosskind pflegte. Da deren Einführung nun auch in den deutschen Ländern drohte, so galt es der Gefahr schnell entgegen zu tre-

ten, mit welchem Plane sich zugleich der etwas gefährliche Gedanke verband, dafs mit den Streichen die zu nächst blos dem Schoofskind des Kaisers gelten sollten, mit gehöriger Vorsicht gelenkt, auch er selbst und seine Gewaltherrschaft getroffen werden sollte." Diese politische Tendenz, die Zeit überhaupt, in welcher das Buch geschrieben, dürfe man bei der Beurtheilung jener Betrachtungen nicht aufser Augen lassen. Uebrigens würde er aber über das gerichtliche Institut, welches sie betrafen, sich eben so (im J. 1819) ausgesprochen haben, wie im J. 1812. Seine Ansicht über die Jury sey dieselbe geblieben. In freien Staaten (d. h. in eigentlichen Republiken und durch Grundgesetze beschränkten Monarchieen, in welchen die Gesetzgebung gemeinschaftlich dem Regenten und dem Volke zusteht) — *doch nur in diesen* — sey das Geschwornen-Gericht Sicherungsmittel der politischen Freiheit des Volkes überhaupt und der persönlichen Freiheit der Einzelnen, mithin gleichsam der Schlufsstein der Verfassung; als strafrechtliches Institut sey die Jury aber etwas so Unvollkommenes und Mangelhaftes, dafs man sich mit deren Gebrechen nur dadurch versöhnen könne, dafs man sie als den Preis, womit man die politische Freiheit bezahle, anzusehen genöthigt sey. Dieser Erklärung fügt der Vf. noch einige Bemerkungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtspflege hinzu. Es dürfte fast überflüssig für diejenigen seyn, welche dem in diesem kleinen Aufsatz behandelten Gegenstand einige Aufmerksamkeit schenken, an *Feuerbach's* treffliche spätere Werke, Betrachtungen über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtspflege (1825), zu erinnern.

In einer innigen Verwandschaft des Inhalts stehen die drei folgenden Stücke dieser Sammlung: das 9te *über die obersten Episcopalrechte der protestantischen Kirche* (S. 252—330), das 10te *Worte des Dr. Martin Luther über die christliche Freiheit, Zucht und Werkheiligkeit*", (S. 331—348), das 11te *Religionsbeschwerden der Protestanten in Baiern im J.* 1822 (S. 349—395). Der erste und dritte dieser Aufsätze gehören dem Staatskirchenrechte an, und betreffen die Stellung der protestant. Kirche in Baiern; der mittlere steht mit den beiden andern in einer gewissen Verbindung, wie sich aus der Inhaltsdarlegung ergeben wird. Auch der Zeit nach stehen sie sich sehr nahe, da sie sämmtlich um das J. 1822 verfafst worden sind. Es dürfte zweckmäfsig seyn von dem letzten dieser Aufsätze zuerst zu reden. Der Vf. bemerkt darüber in einer Note: dafs die Religionsbeschwerden der Protestanten, von den angesehensten Mitgliedern dieser Confession in den Städten Ansbach, Augsburg, Baireuth, Erlangen und Nürnberg unterzeichnet, der Ständeversammlung des J. 1822 überreicht werden sollten, dafs dies indessen aus Ursachen, welche anzuführen ein gar zu gehässiges Ansehen gewinnen könnte, unterblieb. Zum Zweck der Vertheilung unter die Mitglieder der beiden Kammern, war die Vorstellung in Nürnberg gedruckt worden, kam jedoch, da ihr Zweck vereitelt worden, auf Veranlassung des Vfs nicht ins Publikum. Auch noch jetzt sagt derselbe, würde er billig Anstand nehmen, sie mitzutheilen, wenn nicht ein Unbekannter die Indiscretion gehabt hätte, dieselbe in *Paulus* Sophronizon (Jahrg. 1830 H. 1.) abdrucken zu lassen. In der Beschwerdeschrift wird erzählt, wie unter der Regierung Königs Maximilian Joseph's völlige Gleichstellung der verschiedenen christlichen Religionsparteien stattgefunden, wahre christliche Liebe, durch gegenseitiges Vertrauen erweckt, die verschiedenen Glaubensangehörigen verband und einigte; wie mit der Rückkehr des Oberhauptes auf den römischen Stuhl deutliche Zeichen sich offenbarten, welche die Ruhe und Sicherheit der protestantischen Kirche bedrohten, wie das Concordat (v. J. 1817) — in dessen ersten §. sich die kathol. Kirche: Rechte und *Prärogative*, wie sie ihr nach göttlicher Anordnung und den *canonischen Satzungen* zuständen, bedung — Besorgnifs erweckte; wie diese zwar durch die Publication der Verfassungsurkunden und die Religionsedicte, in welchen der Grundsatz der Gleichheit, als Staatsgrundgesetz ausgesprochen, und durch nähere Bestimmungen über die äufsern kirchlichen Verhältnisse befestigt wurde, gröfstentheils gehoben zu seyn schienen, aber wiederum und um so stärker erwachen mufsten durch die Verordnung über den Vollzug des Concordats (v. 15 Sept. 1821), worin unter andern über den Eid auf die Constitution, in *sofern* er von kathol. Unterthanen *geleistet* werden sollte, bestimmt wurde, dafs er *sich* nur auf *die bürgerlichen* Verhältnisse beziehe und sie dadurch zu nichts würden verbindlich gemacht werden, was den göttlichen Gesetzen oder den kathol. Kirchensatzungen entgegen wäre. Protestirend gegen die Rechtsgültigkeit dieser Verordnung, in sofern daraus Folgerungen abgeleitet werden könnten, welche den Bestimmungen der Verfassungsurkunde widersprechen, wird nachgewiesen, wie sie mit dem Grundsatz der Gleichheit unverträglich scheine, wie sie den Bestand und die wichtigsten Interessen der protestantischen Kirche bedrohe. Unter diesen Umständen nun müsse bei den Protestanten der billige Wunsch für die vollkommne Herstellung einer den Grundsätzen des Kirchenrechts entsprechenden, den Bedürfnissen des Protestantismus und der Würde der Kirche angemessenen, *ihre* Rechte factisch sichernden, kirchlichen Verfassung entstehen. Das Edict „über die innern kirchl. Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde" welches zugleich mit der Staatsverfassungsurkunde publicirt worden, habe diesen Wünschen nicht vollkommen entsprochen, insbesondere weil das *Oberconsistorium* als die Behörde, welche zur Ausübung des obersten Episcopats und die Leitung der innern Kirchenangelegenheit bestellt sey, zwar dem Namen nach Selbstständigkeit erhalten habe, aber dennoch dem Ministerium des Innern in der Art untergeordnet worden sey, dafs es von demselben Aufträge, Befehle, Rescripte zu empfangen und an dasselbe Berichte zu erstatten habe. Der rechtliche Anspruch auf eine wahre Selbstständigkeit wird nachgewiesen, und als besonderer Grund einer dringenden Religionsbeschwerde

schwerde hervorgehoben, dafs das Ministerium des Innern, mit Ausnahme eines einzigen für protestantische Kirchensachen angeordneten, auf eine blos gutachtliche Meinung beschränkten Referenten — lediglich aus Mitgliedern der römisch katholischen Kirche zusammengesetzt sey. Darauf werden dann die Bitten gegründet: 1) dem protestantischen Oberconsistorium diejenige Selbstständigkeit, welche demselben nach den ausdrücklichen Bestimmungen der Grundgesetze des Königreichs zukommt, einzuräumen und 2) für alle, die protest. Kirche betreffenden Angelegenheiten einen der protest. Religion zugethanen Cult-Minister zu bestellen," woran sich die dritte, besonders motivirte anreiht: dafs den Protestanten die Leitung ihrer sämmtlichen Lehranstalten wieder überlassen, diese wieder in nähere Verbindung mit den kirchl. Behörden gebracht und unter die oberste Aufsicht des protest. Cult-Ministers gestellt werden möchten.

Die Abhandlung „über die *obersten Episcopalrechte* der protestantischen Kirche," war im J. 1823 unter dem Titel: „Eine längst entschiedene Frage über die obersten Episcopalrechte der protestantischen Kirche, von neuem erörtert von Dr. *F.*" erschienen. Veranlafst war sie insbesondere durch ein, von protestantischen Geistlichen selbst dem König Maximilian Joseph unterlegtes Rescript (18 J. 1822) die Einführung von Presbyterien in evangelischen Kirchengemeinden der Augs. Conf. betreffend, in welchem Rescript dem König ausdrücklich ein oberstes Episcopat über die protest. Kirche im Königr. Baiern beigelegt wurde. Aus der Natur der Sache, dem Geiste des päpstlichen Rechtes, aus der Geschichte der Reformation, dem Religionsfrieden v. 1555 und dem Westphälischen Frieden, den dadurch begründeten Rechtsverhältnissen und Normen, führt der Vf. den Beweis, dafs die Episcopalgewalt über Protestanten einem kathol. Landesherrn, nicht wohl habe zustehen können und auch rechtlich niemals zugestanden habe. Er zeigt durch mehrere Beispiele: des Churfürsten Friedrich August von Sachsen (1697), des Herz. Anton Ulrich v. Braunschweig-Wolfenbüttel (1710), des Herz. Carl Alexander v. Würtemberg (1733), des Landgrafen Moritz v. Hessen Cassel (1754), des letzten Herzogs v. Sachsen Gotha (1822), wie die deutsche Staatspraxis diesem Grundsatz immer getreu geblieben sey, worin dann auch die neusten Staatsgrundgesetze keine Aenderung hervorgebracht hätten. Nirgend möchte man wohl die hier behandelte Rechtsfrage mit einer solchen wissenschaftlichen Klarheit und Ausführlichkeit abgehandelt finden, weshalb sie ihren Werth behaupten wird, wiewohl der Vf. selbst sagt, dafs es sein Zweck nur gewesen sey, bekannte Wahrheiten auszusprechen und vor Augen zu führen „ehe der Nebel der Zeit sie versteckt oder ihre wahre Gestalt verzerrt." Auch *Eichhorn* in seinem Kirchenrechte Bd. 1. S. 789 ff. schliefst sich unter besonderer Berufung auf die Abhandlung von *Feuerbach* den hier aufgestellten Ansichten — (vgl. aber bes. S. 795) — im Wesentlichen an.

So wie die so eben besprochene Abhandlung durch die Verordnung, welche die Einführung von Presbyterien in der evangelischen Kirche in Baiern betraf, war veranlafst worden, so gab auch derselbe Gegenstand Veranlassung zu dem kleinen Aufsatz: Worte Dr. Martin Luthers u. s. w., welcher im J. 1822 besonders gedruckt ist. Die Einführung solcher Presbyterien, in so fern sie mit äufserer Macht, sittlicher Zucht über die Mitglieder jener Kirche bekleidet seyn sollten, hatte einen Kampf der Meinungen und Ansichten hervorgerufen. Auch *Feuerbach* nahm in demselben das Wort, doch nicht er selbst läfst sich vernehmen, nicht seine eigene Ansicht macht er geltend, sondern er führt den mächtigen Streiter für evangelisch-christliche Freiheit, den Begründer unserer Kirche Dr. Martin Luther in den Kampf, indem er eine Reihe von Stellen aus seinen Schriften zusammenstellt, in welchen für eitel Schein und heidnisches Thun alle Worte erklärt werden, die nicht aus dem Glauben kommen, jede Unterwerfung des Glaubens unter äufseres Gesetz und Zwang verworfen wird.

Den Beschlufs der Sammlung macht eine kleine historische Untersuchung, welche zuerst in dem Jahresbericht des historischen Vereins im Rezat Kreise für das J. 1830 erschien: „*Ist denn wirklich Carl der Grofse im J. 793 durch den Altmühlgraben zu Schiffe nach Würzburg gefahren?*" Aeltere Annalisten erzählen es, dafs Carl vermittelst eines Kanals, der Altmühl und der Rezat, zweier kleiner bachartiger Flüsse, dafs grofse Werk der Verbindung der Donau, des Mains und Rheins zu Stande gebracht, und jene Flufsschifffahrt gleichsam zur Weihe des Werkes vollführt habe. Neuere Geschichtschreiber haben es gläubig wiederholt, und in Baiern hat man sich etwa vor einem Jahrzehnt heftig darüber gestritten. Gestützt auf *Eginhard's* ausführlichen Bericht, auf den Zusammenhang der geschichtlichen Ereignisse und die örtliche Beschaffenheit des Schauplatzes jener Begebenheit, sucht *F.* nun darzuthun, dafs jene Verbindung der beiden Flüsse, welche ihre Wellen dem schwarzen Meere und der Nordsee zuführen, nicht zur Ausführung gekommen, und dafs jene welthistorische Fahrt ein Mährchen sey. *Wilda.*

MEDICIN.

Leipzig, b. Brockhaus: *De reactione traumatica iridis et anterioris capsulae parietis experimenta illustrata.* Diss. inaug. ophthalmolog. etc. Auct. *J. H. Beger*, Dresdensis; acc. tab. aen. II. 1833. 78 S. 8.

Der für die Ophthalmologie unermüdlich wirkende *v. Ammon* hat auch diese Schrift durch Aufmunterungen und Anweisungen zu Tage gefördert. Der betreffende Gegenstand ist zwar schon mannichfach beleuchtet, indessen ist ihm doch eine neue Seite abgewonnen, und auch durch Bestätigung früher angestellter Versuche erweitern und berichtigen wir die

in

in der Wissenschaft gemachten Entdeckungen. Der Vf., dem wir zu dieser Erstlingsschrift Glück wünschen, und welchen wir auffodern den Weg der Versuche fortzuwandeln, handelt zuerst *de reactione traumatica iridis* und stellt nach 18 angestellten Versuchen folgende Sätze auf, 1) *Iridis vulnerationes magnus reactionis gradus sequitur.* 2) *Iridis vulnera saepe obscurationes systematis lentis etsi non laesi sequuntur; praeterea illa pigmenti nigri ab uvea aut choroidea solutionem efficiunt.* (Rec. mufs die Richtigkeit dieses Satzes in Zweifel ziehen, da sonst die Cataracten häufiger nach der Pupillenbildung entstehen würden. Wahrscheinlich geschieht die Verdunklung durch die bei dem Zerren der Iris hervorgebrachte Erschütterung und dadurch hervorgebrachte Dislocation der Linse und ihrer Kapsel. Oefter mag noch bei der Iridotomie eine kleine kaum sichtbare Verwundung der Linsenkapsel hervorgebracht werden, wie es dem Vf. selbst im X. Versuche ergangen zu seyn scheint, wo er bei der Section fand: *Lens una cum capsula, cuius pars lateralis dilacerata est, distincte opaca ac materie albida obducta.* So war auch in den andern Fällen, wo die Linsencapsel verdunkelt war, die Verdunklung gerade an der der verwundeten Iris correspondirenden Stelle.) 3) *Iridis a ligamento ciliari solutionem maior reactionis traumaticae gradus sequitur.* (Bei der Operation der Iridodialyse zu berücksichtigen). 4) *Iridis excisionem partialem reactionis symptomata minus gravia sequuntur iridisque motus illo vulnerum genere vix turbatur.* 5) *Vulnera simplicia iridi incisione cultri auxilio illata plerumque iterum in unionem coëunt.* (Eine unangenehme Folge der einfachsten Pupillenbildung, die jedoch leider oft genug auch nach der Excision sich einstellt. Rec.) — Für den andern Theil seiner Schrift *über die Wundreaction der vordern Kapselwand* stellte der Vf. wieder 24 Versuche an Kanninchenaugen an, und schliefst nach seinen anatomisch-pathologischen Untersuchungen und den Mittheilungen anderer Schriftsteller: 1) *In universum anterior capsulae paries in vulnera ei inflicta reagendi vi ac studio admodum inops esse videtur;* 2) *vulneribus capsulae anteriori illatis non nisi leve damnum in lentis nutritionem infertur, quoniam vasa lentis nutritioni inserventia non omnia ac pari modo laesioni sunt obnoxia, ita ut capsulae partes non laesae lentis nutritionem in se suscipere pergant, aut, quod propius ad veritatem accedere videtur* (?), *quoniam ille capsulae paries exigua ad lentem nutriendam vi instructa est, et lens, tamdiu vitalitate naturali gaudet, ab humoris aquei influxu haud multum pati cogitur.* (Der ganze Satz möchte wohl noch mancher bestätigenden Versuche und Erfahrungen bedürfen! Rec.); 3) *ex iis in medium modo prolatis sponte iam sequitur, capsulae anterioris vulnerationes illius pariter ac lentis obscurationem cataractosam non semper subsequi.* (Auch diese Erscheinung wird wohl immer zu den Ausnahmen von der Regel gehören, Rec.). Die am Schlusse gegebenen 15 Abbildungen auf 2 Kupfertafeln hätte Rec. wenigstens zum Theil illuminirt gewünscht, da es hier besonders auf Farbenveränderungen in den einzelnen beschriebenen Theilen ankömmt.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Abschiedspredigt am Sonntage Quasimodogen. d. 6. April 1834 in der K. Landesschulenkirche zu St. Afra in Meifsen bei der Niederlegung seines Pfarramts gehalten* von Dr. *August Gottlob Ludwig Krehl*, Univers. Prediger u. Prof. der Theologie in Leipzig. 1834. 30 S. 8.

2) Leipzig, b. Reclam: *Antrittspredigt am Sonntage Exaudi d. 11. Mai 1834 in der Univers. Kirche zu St. Pauli bei dem academ. Gottesdienste gehalten* von *demselben*. 1834. 26 S. 8.

Beide Predigten sind so herzlich und erbaulich, so einfach und so salbungsvoll, dafs man Leipzig Glück wünschen mufs, diesen Canzelredner gewonnen zu haben. Hier finden angehende Theologen ein Muster, von welchem sie lernen mögen, wie man in schlichter Rede mit Geist und Kraft das Wort des Heils verkündigen müsse, wenn es Frucht bringen soll. *Offene Erklärungen zur Verständigung bei dem Antritte des Predigtamtes* machen das Thema der zweiten über den sehr gut gewählten Text 1 Cor. 2, 1—5 aus. Hier heifst es, dafs wir nur *eine* Stelle ausheben, S. 11: „So habe ich Christum nicht gelernt, wie die, welche das Wesentliche des Evangel. auf die zwei Sätze beschränken, „*Christus ist für unsere Sünden gestorben*", und „*der Glaube macht selig;*" wie die, welche den Menschen als eine Beute des ewigen Todes geboren werden lassen, um ihn sofort durch die Zauberformel des Glaubens wieder zum ewigen Leben zu erwecken."

Die Abschiedspredigt hat Apostelgesch. 20, 27. 31. 32. 36. zum Texte, und nach dem apostolischen Musterbilde nimmt der Redner Abschied von seiner lieben Afra-Gemeinde. Ganz dem Texte folgend, spricht er sein *Bekenntnifs*, seinen *Schmerz*, seinen *Trost*, seinen *Dank*, seine *Bitte*, und seinen *Segenswunsch* aus. Man merkt es jedem Worte an, dafs des Vfs Verhältnifs zu seiner Gemeinde ein sehr herzliches war. Die S. 30 beigedruckte Reihenfolge der Amtsvorgänger des Vfs seit 1539 wird den Mitgliedern der Gemeinde, denen dieser Abdruck insbesondre bestimmt ist, sehr willkommen seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1834.

JURISPRUDENZ.

KIEL, in d. Universitätsbuchh.: *Versuch über das qualificirte Geständnifs im Civilprocesse* von *A. W. S. Franke*, Dr. jur. und Privatdocenten an der Univers. zu Kiel. 1832. X u. 94 S. 8. (10 gGr.)

Der Vf. behandelt einen Gegenstand, über welchen zwar schon sehr viel, und auch neuerlich wieder nach dem Erscheinen des *Franke*'schen Werks von *Heffter* S. 292 f. und 301 — 307 seiner Ausgabe von *Weber*, über Beweisführung, und von *Mittermaier*, Archiv für civ. Praxis Bd. XVI. Heft 1. S. 84 — 106, geschrieben worden ist, über welchen jedoch die Acten immer noch nicht geschlossen sind. Gewifs war daher eine nochmalige Erörterung der Doctrin nicht für überflüssig zu achten (S. V. f.); auch verargen wir dem Vf. nicht, dafs er nicht die ganze Unzahl der Schriftsteller über diesen Gegenstand erwähnt. Dennoch hat es uns befremdet, dafs er der selbstständigen Schriften von *Bornemann*, über die *conf. qualif.* im Civilproc. Hannov. 1806, *Schütz de conf. qualif.* Tubing. 1826 und *Heddäus*, über das qualif. Geständnifs, Mannheim 1827, auch nicht einmal gedenkt.

Der Vf. bemerkt im Vorwort (S. IV ff.), dafs er die Arbeit, so weit sie gemeinrechtlich ist, schon vor vier Jahren beendigt gehabt habe, aus besondern Gründen aber sie habe liegen lassen, bis er endlich durch die lebhafte Verhandlung über unsern Gegenstand im Grofsherzogthum Baden veranlafst worden sey, sie dem Publicum nicht länger vorzuenthalten. Wir sind der Meinung, dafs dieser Entschlufs vollkommen gerechtfertigt sey, und wiederholen, was *Mittermaier* a. a. O. S. 84. Not. 9 sagt, dafs der Vf. eine sehr beachtungswürdige Schrift geliefert habe.

Der Vf. geht, wie meistens Alle, welche über unsern Gegenstand geschrieben haben, vom Begriffe des Geständnisses aus, und bestimmt es S. 3, als „die Aussage einer Partei, die ihr selbst in einem bestimmten Rechtsstreite zum Nachtheile gereicht, oder ein Einräumen vom Producenten behaupteter, dem Gestehenden nachtheiliger Thatsachen." Die erstere Definition ist der letztern unmöglich gleich, und eine Aussage der angegebenen Art ist nicht allemal ein Geständnifs. Hat z. B. der Inculpat in Widersprüche sich verwickelt, so hat er sich geschadet, aber noch nicht gestanden. Das Charakteristische des Geständnisses liegt einzig in dem Einräumen der, vom Gegner aufgestellten Behauptung, übrigens gleichermaafsen im Criminal-, wie im Civilprocesse, auch ohne Unterschied, ob dem Gestehenden sein Einräumen nützlich oder schädlich sey. S. 4 ff. werden die Erfordernisse eines giltigen Criminalgeständnisses und der daraus sich ergebenden grofsen Verschiedenheit des Letztern vom Civilgeständnisse (*confessio nuda = vestita*) erwähnt, wobei S. 6 f. genau nachgewiesen wird, dafs den Römern diese Verschiedenheit ebenfalls nicht unbekannt gewesen sey. Der Vf. gedenkt sodann der *conf. in iure* und *in iudicio* S. 7 und kommt S. 8 auf die Eintheilung des Geständnisses in reines, unumwundenes und qualificirtes, indem er das Letztere als ein solches bezeichnet, dem irgend eine Beschränkung beigefügt ist. Von diesem handelt er auch nur, nicht dagegen von der *conf. qualif.*, welche man gleichbedeutend nimmt mit der *vestita*. Er nennt jenes S. 8. Not. 7 und auch auf dem Titel: „Das qualif. Geständnifs im Civilprocesse," obwohl es eben so gut im Criminalprocesse vorkommen kann, was namentlich *Heddäus* a. a. O. §. 15 — 17 und *v. Graffen*, *diss. de conf. qualif.* c. 2. §. 18 ff. gezeigt haben. Den Römern, sagt der Vf. S. 9 ff. war das beschränkte Geständnifs nicht unbekannt, mehrere Stellen, z. B. *Fr.* 5. §. 1. *D. de prob.* und c. 9. *C. de except.* beweisen diefs; die *confessio in iure* durfte aber keine andere, als *pura* seyn, weil aufserdem der Grundsatz: „*confessus pro iudicato habetur*" (vergl. *c. un. C. de conf.* 7. 59) nicht angewendet werden konnte. Nun giebt er S. 11 — 34 eine Geschichte der Behandlung unsers Gegenstandes, stellt an deren Spitze die fast wörtlich einverleibte berühmte Glosse „*si quidem*" zu der erwähnten c. 9, in Verbindung mit *J. H. Böhmer's* Theorie und unterwirft diese, so wie die Ansichten von *Klaproth* und dem denselben vertheidigenden *Gesterding*, ferner von *Weber*, *Sibeth*, *Gensler*, *Sommer*, *Linde* und *Gönner* einer kurzen Kritik, stellt S. 34 ff. seine eigne Ansicht auf und vertheidigt sie von S. 35 bis ans Ende. Es führt ihn diefs zur Beurtheilung des so viel besprochenen Art. 1356 im *code civil*: „*l'aveu ne peut être divisé contre lui* (*celui, qui l'a fait*)," und auf diese Veranlassung werden auch *Duttlinger*, *v. Kettenacker* und *Wolff* kritisirt.

Des Vfs Ueberzeugung ist nun folgende. Das qualif. Geständnifs ist nichts, als eine Form für die vereinigte Vorbringung verschiedener Theile; der eine Theil ist immer ein unumwundenes Geständnifs, der andere entweder eine negative Litiscontestation oder eine wahre Einrede. Jederzeit läfst sich das qualif. Geständnifs in diese Bestandtheile auflösen, und jedenfalls sind keine andern, als die allgemeinen Re-

Regeln zur Anwendung zu bringen, wenn es sich um die Beweislast handelt. Der Beklagte will nämlich durch das qualif. Geständnifs jedesmal einen Theil der Behauptung des Klägers als wahr anerkennen, einen andern Theil aber durch die Limitation anders darstellen, als es der Kläger gethan hat. Letzteres kann auf doppelte Weise geschehen: der Beklagte widerspricht entweder dem Entstehen der vom Gegner behaupteten Thatsache oder er räumt auch diefs ein, bringt aber selbstständige Thatsachen vor, durch welche das Verhältnifs, worauf Kläger sich beruft, wieder zerstört werden soll. Die Grundlage des qualif. Geständnisses ist also jedesmal ein unumwundenes Geständnifs, und die Limitation desselben besteht in einem Leugnen des Klagegrundes oder in einer Ausflucht. Tritt jene Beschränkung ein, so beweist Kläger, sonst beweist Beklagter. Vereinigt dieser alle drei Bestandtheile in seinem Vorbringen, so ist letzteres doppelt qualificirt. Zur Erläuterung der verschiedenen Fälle giebt oder wiederholt er bereits von Andern aufgestellte Beispiele.

Den hier vorgetragenen Grundsätzen pflichten wir, abgesehen von deren Anwendung auf das sogenannte qualif. Geständnifs, aus Ueberzeugung bei; auch billigen wir die Vertheilung der Beweislast in den, vom Vf. gegebenen Beispielen. Nur den, S. 59 ff. gegebenen Fall, welchen wir übrigens an der, Not. 37 bezeichneten Stelle in *Glück's* Commentare (Bd. III. §. 282) nicht gefunden haben, nehmen wir aus. Der Vf. behauptet nämlich, dafs wenn Kläger Burgunderwein gefordert, die Burgunderqualität aber nicht erwiesen und nun Beklagter, andern Wein schuldig zu seyn, eingeräumt habe, Beklagter dennoch zu Gewährung dieses letztern Weines verurtheilt werden müsse. Unsers Dafürhaltens würde eine solche Verurtheilung *ultra petita* seyn, und eine Ungerechtigkeit in sich tragen nicht allein gegen Beklagten, dem die nähere Ausführung seines Bekenntnisses abgeschnitten wird, sondern selbst gegen den Kläger, welchem die Repliken auf dieses Bekenntnifs entzogen werden.

Noch müssen wir billigend der, S. 45—50 enthaltenen Erörterung der Frage gedenken, wer bei der *exceptio plane non*, *vel non rite adimpleti contractus* zu beweisen habe; unrichtig ist die gewöhnliche Ansicht, dafs die *exc. non rite adimpl. contract.* jedesmal vom Excipienten zu beweisen sey.

Des Vfs Theorie selbst über das qualif. Geständnifs scheint uns übrigens mit der *Gönner*'schen nicht blos, wie der Vf. Not. 27. S. 34. sagt, am Meisten, sondern durchgängig übereinzustimmen; wir wenigstens haben bei *Gönner*, Proc. Bd. II. 43. S. 393 ff. nichts Anderes gefunden, als bei dem Vf. Sie will uns aber noch weniger zusprechen, als die gewöhnliche, schon von *Böhmer* (*J. C. P.* Lib. II. tit. 18. §. 2 u. 3.) gelehrte und noch neuerdings von *Heffter* a. a. O., so wie §. 401. im neuen Entwurfe der Badischen Civilprocefsordnung, in Schutz genommene, nach welcher das qualif. Geständnifs entweder ein Leugnen des Klaggrundes (*qualitas connexa*, *coniuncta*) oder eine *confessio pura* in Verbindung mit einer zerstörlichen Ausflucht (*qualitas disiuncta*) seyn soll. Der Vf. — welcher übrigens S. 14. *Böhmern* mit Ungrund beimifst, das qualif. Geständnifs von dem Vorbringen wahrer Einreden zu trennen — hat aufser den gemeinschaftlichen Einwürfen gegen die nur erwähnte Lehre auch das noch wider sich, dafs er den Fall eines partiellen Einräumens und partiellen Leugnens des Klaggrundes ebenfalls für ein qualif. Geständnifs erachtet. Vergl. noch S. 75.

Wir übergehen die Ansichten *Klaproth's* (Einleitung in den ordentl. Proc. Th. II. §. 217) und *Gensler's* (Arch. für civ. Prax. Bd. I. S. 45), welche das qualif. Geständnifs für eine *responsio confusa* ansehen und nach §. 37 des jüngsten Reichsabsch. behandelt wissen wollen; so wie *Sommer's* (Arch. für civ. Prax. Bd. IV. S. 23 ff.), welcher in dem qualif. Geständnisse einen Vergleich findet und schon von *Gensler* (*ibid.* S. 27) genugsam widerlegt worden ist. Wir glauben jedoch unsere Meinung kürzlich aussprechen zu dürfen. Sie besteht aus den vereinigten Meinungen *Duttlinger's* (Archiv für Rechtspflege u. s. w. in Baden Bd. I. Heft 1. S. 176, Heft 2. S. 376), *Wolff's* (das. Bd. I. Heft 4. S. 619) und *Heddäus* a. a. O. §. 4—6. S. 17—25. Das Geständnifs im Processe ist das von einer Hauptperson (oder deren Vertreter) erklärte Selbstanerkenntnifs derjenigen Thatsachen, welche zur Begründung des gegentheiligen Anführens gehören. Zur Begründung eines Anführens bedarf es aber nicht mehr, als der Behauptung, dafs Etwas rechtlich zur Existenz gekommen sey. Das Geständnifs kann sich mithin auch nur auf das regelmäfsige Entstehen eines Rechtsverhältnisses beziehen, gleichviel ob es als Klage, Ausflucht oder Replik u. s. w. vorgetragen ist. Keineswegs erstreckt sich das Geständnifs auf die Regelwidrigkeit (Fehlerhaftigkeit) des Entstehens und auf die Wiederauflösung des Rechtsverhältnisses. Die Behauptung einer Nullität oder einer Resolution (Rescission) stützt sich auf besondere, selbstständige Facta. Mit ihr ist die Antwort auf des Gegners Vorbringen nicht zu verwechseln. Diese Antwort ist entweder ein Anerkenntnifs der ganzen Behauptung des Gegners oder eines Theils derselben, oder sie ist ein Leugnen. Ein drittes ist nicht möglich; ein qualificirtes Geständnifs in dem Sinne eines beschränkten, ist ein logisches und juridisches Unding. Man hat mit demselben eine verwickelte Antwort auf des Gegners Anführen verwechselt, und ist sich darüber nicht klar geworden. Diejenigen, welche dasselbe eine *responsio confusa* genannt haben, sind dem wahren Verhältnisse am nächsten gekommen. Das qualif. Geständnifs ist nicht eine *responsio confusa*, sondern eine *implicita*, d. h. ein verwickelter (nicht sinnloser) Vortrag des Sachverhältnisses. Es kann derselbe ein Zugeständnifs des gegentheiligen Anführens enthalten, aber auch ein Leugnen. Letzteres ist der gewöhnliche Fall, denn das s. g. qualif. Geständnifs ist beinahe

ohne

ohne Ausnahme die Erklärung, dafs das Verhältnifs ganz anders sich gestalte, als der Gegner es darstelle, d. h. dafs es nicht so sey, wie der Gegner behaupte. Der Richter mufs nun die einzelnen Theile dieses Vortrags zusammenfügen und dieselben nicht einzeln, sondern vereint betrachten. Auf solche Weise wird er den wahren Sinn des Ganzen erforschen; es ist diefs auch anerkannt in c. 9. C. *de except.* und c. 6. X. *de inst.*, so wie in der Glosse zu gedachter c. 9., welche, wie wir glauben, von *Weber* (über die Verbindlichkeit zur Beweisführung S. 229. Not. 147 ed. *Heffter*) sehr richtig, vom Vf. dagegen durchaus unrichtig verstanden worden ist. Der Inhalt der Glosse ist nämlich folgender: Es werde die Frage aufgeworfen, wie die Beweislast zu vertheilen sey, wenn Beklagter behaupte, dafs das Geschäft, auf welches Kläger sich beruft, nicht, wie dieser anführe, *pure*, sondern *sub conditione suspensiva nondum existente* abgeschlossen worden sey. Es könne nun scheinen, dafs Beklagter die behauptete Beifügung einer Bedingung nachweisen müsse; allein nach der richtigern Meinung habe er den Klaggrund geleugnet (*videtur negasse puritatem*).

In der Wahrheit, dafs jede Erklärung einer Procefspartei in ihrem ganzen Umfange aufgefafst und hiernach ihr Sinn, ihre Bedeutung ergründet werden müsse, keineswegs aber eine Trennung der einzelnen Theile Statt finden dürfe (was auch *Gobler* im gerichtl. Proc. Fol. XLIV. A. ed. v. J. 1578 anerkennt), liegt das ganze Geheimnifs der Untheilbarkeit des Geständnisses, auch des s. g. qualificirten. Dasselbe spricht der Art. 1356 des *code civil* aus. Die darin enthaltene Bestimmung ist unsers Dafürhaltens keine andere, als dafs die einzelnen Theile eines Bekenntnisses nicht zum Nachtheile des Bekennenden getrennt werden sollen. Die französischen Ausleger, mit Ausnahme *Toullier* (*le droit civil français chap.* VI. sect. IV. p. 474 f.), haben diese, in der Procefsphilosophie vollkommen begründete Stelle auf eine sehr beschränkte Weise von dem Falle einer *conf. pura*, verbunden mit einer *exc. peremt.* verstanden und gelehrt, dafs der Gegner nicht auf jene sich beziehen dürfe, wenn er nicht zugleich diese als richtig anerkenne. Mehrere deutsche Rechtslehrer sind ihnen gefolgt, und auch §. 401 in dem neuen Entwurfe der Badischen Civilprocefsordnung ist, wie der Vf. S. VII. Not. * sagt, der Absatz des L. R. Satzes 1356 über die Untheilbarkeit des Geständnisses aufgehoben worden. Jene Ausleger aber und ihre Nachfolger haben übersehen, dafs Art. 1315 des *code civil* verordnet ist: „*celui, qui se prétend libéré, doit justifier le fait, qui a produit l'extinction de son obligation.*" Diese Bestimmung enthält ohne Weiteres die Widerlegung jener Interpretation. *Mittermaier*, dem sie nicht entgangen ist, versteht sie a. a. O. S. 97 von der erst später, nach bereits erfolgter Antwort auf die Klage, vorgeschützten Ausflucht, indem er sagt, diese müsse Beklagter beweisen, wohingegen derselbe, wenn er sie gleichzeitig mit dem reinen Geständnisse vorgebracht habe, von deren Beweise frei sey. Wir entdecken zu dieser Annahme nicht den mindesten Anhalt im Gesetze. Unser Vf. dagegen gelangt S. 88 bis 93 durch eine scharfsinnige, jedoch sehr künstliche Schlufsfolge zu dem Resultate, dafs durch den Art. 1356 die gemeinrechtlichen Regeln über die Beweislast nicht abgeändert worden seyen. Das Wort „*aveu*," sagt er, bedeutet offenbar das qualif. Geständnifs; und das Verbot der Theilung beziehet sich blofs auf den Fall einer Rechtswidrigkeit; eine solche ist jedoch in der Vertheilung der Beweislast nach gemeinen Rechtsregeln nicht anzutreffen; mithin kann der französische Richter ebenfalls das qualif. Geständnifs theilen, um die Beweislast zu bestimmen.

Vermögen wir nun auch nicht, dem Vf. allenthalben beizustimmen, so dürfen wir doch seiner Durchführung das Zeugnifs der Consequenz nicht versagen. Auch seine Sprache ist ruhig und klar; er hat offenbar mit Ueberzeugung geschrieben.

Dr. *Höpfner.*

RÖMISCHE LITERATUR.

FRANKFURT a. M., b. Brönner: *Corpus poetarum Latinorum uno volumine comprehensum.* Cum selecta varietate lectionis et explicatione brevissima edidit *Guilielmus Ernestus Weber.* 1833. LXXXII u. 1422 S. gr. 8. (Preis aller 3 Lieferungen 6 Rthlr. 18 gGr.)

Die beiden ersten Fasciculi von dieser Sammlung der lyrischen und epischen Dichter der Lateiner haben wir bereits in diesen Blättern angezeigt: mit dem Erscheinen der dritten ist das ganze Corpus vollendet. Denselben Werth, welchen wir damals diesem Unternehmen zugeschrieben haben, erkennen wir auch noch darin, dafs nämlich durch solche Sammlungen manche Werke in die Hände von unbemittelten Gelehrten kommen, welche die besseren einzelnen Ausgaben sich zu verschaffen nicht im Stande sind. Denn wie viele von unseren Schulmännern besitzen Ausgaben von *Ausonius*, *Calpurnius*, *Claudianus*, *Lucanus*, *Silius* und vielen Andern weniger gangbaren Lateinischen Dichtern? Von diesem Gesichtspunkte ist die Zusammenstellung der verschiedenen Werke selbst gerechtfertigt: was derselben aber einen besondern Werth giebt, ist eine richtige Wahl der verschiedenen Ausgaben, welche beim Abdrucke der einzelnen Gedichte zu Grunde gelegt werden, und eine sorgfältige Behandlung derjenigen Stellen, welche in kritischer und exegetischer Hinsicht Schwierigkeiten darbieten. In beiden Stücken hat Hr. *Weber* dasjenige geleistet, was man bei Anfertigung einer so voluminösen Sammlung billigerweise erwarten darf. Ein ausführlicher Vorbericht giebt darüber genügende Aufschlüsse. Auch das wird den Besitzern dieses Werkes nicht unangenehm seyn, dafs kurze Biographien von den in dieser Sammlung ent-

enthaltenen Dichtern und literarische Notizen aus den besten Quellen mitgetheilt werden. Die in dem dritten Fasciculus (den Inhalt der beiden ersten haben wir bereits angegeben) enthaltenen und chronologisch geordneten Dichterwerke sind: *C. Silii* Italici Punicorum libri XVII. *P. Papinii Statii* Silvarum libri V. *Statii* Thebaidos libri XII. *Statii* Achilleidos libri II. *M. Val. Martialis* de Spectaculis libellus. *Martialis* Epigrammatum libri XIV. *Sulpiciae* Satira. *D. Junii Juvenalis* Satirae. *G. Sereni* Samonici de Medicina praecepta. *Dionysii* Catonis Distichorum de moribus libri IV. *Flavii* Aviani Fabulae. *D. Magni Ausonii* Epigrammata, Ephemeris, Parentalia, Commemoratio professorum Burdigalensium, Epitaphia, Tetrasticha, Ordo nobilium urbium, Ludus septem Sapientum, septem Sapientum sententiae, Idyllia, Eclogarium, Epistolae. *Cl. Claudiani* opera. *Cl. Rutilii Numatiani* de reditu suo libri II. *Flavii* Merobaudis carmina. *Prisciani* carmen de ponderibus et mensuris. Zum Schluſs Corporis poetarum Latinorum *Appendix*, carmina nonnulla vel dubiae originis vel constitutionis incertae complexa. Dahin rechnet der Herausgeber folgende: *Valerii* Catonis Dirae, eiusdem Lydia, *P. Virgilii* Maronis quae vulgo habentur carmina minora, *P. Ovidii* Nasonis consolatio ad Liviam Augustam, *Ovidii* quae habetur Nux elegia, *A. Sabini* Epistolae tres, Priapeia sive diversorum poetarum in Priapum lusus, *Lucilii* iunioris Aetna, *Saleii Bassi* panegyricus in C. Calpurnium Pisonem, incerti auctoris Pervigilium veneris, *L. Coelii Lactantii Firmiani* qui vulgo habetur Phoenix, *Cl. Claudiani* vel potius incerti poetae laudes Herculis.

Die Correctur des Werkes könnte sorgfältiger gemacht seyn, auch fehlt demselben ein vollständiges Druckfehler-Verzeichniſs.

GESCHICHTE.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: Zschokke's *Popular History of Switzerland.* From the German — with the author's subsequent alterations of the original work by *W. Howard Howe*, Ph. Dr. 1833. 658 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Aus dem schönen Papier, dem sehr reinen Drucke, dem gefälligen Format und selbst aus dem Umstande, daſs das vorliegende Buch gleich in dauerhaftem Einbande verkauft wird, möchten wir die Absicht der Verlagshandlung errathen, die es zunächst für die unzähligen englischen Touristen bestimmt zu haben scheint, welche jährlich schaarweise die Schweiz besuchen. Dem sey nun wie ihm wolle, unseren Lesern ist es bekannt, daſs die in und auſserhalb der Schweiz gleich hochgeschätzte Urschrift, die bereits mehrere Auflagen erlebt hat, den Titel führt: „*Des Schweizerlands Geschichte für das Schweizervolk.*" Dieser letzte Zusatz ist auf dem Titel der englischen Uebersetzung sehr glücklich durch „*popular*" wiedergegeben. Wir hätten indessen gewünscht, über die Worte „*with the author's subsequent alterations of the original work*" irgend eine nähere Belehrung zu erhalten. Sie fehlt aber; denn wie die Urschrift von keiner Vorrede begleitet wird, ist eine solche auch bei der Uebersetzung nirgend zu finden. Diese Letzte, so weit ein Deutscher überall darüber urtheilen kann, ist treu; ein nicht geringes Verdienst bei einem Werke, welches auch von Seiten seines ganz volksthümlichen Stils sich auszeichnet. Hr. Dr. *Howe* scheint uns die ihm aus dieser Eigenthümlichkeit erwachsene schwierige Aufgabe im Ganzen recht gut gelöset zu haben. In dem Abschnitt 54. „*Generosity of Frederic the great towards his subjects of Neuchatel*" dürften vielleicht die Worte der Urschrift „Als nachmals Herr Rolin von Neuenburg" — und „der König übergab durch seinen Abgeordneten Sachwalter Gaudot" — durch „*But Rolin, lord of Neuchatel*" — und „*The King, through the medium of his charge d'affaires Gaudot*" nicht gut wiedergegeben seyn; denn das „*Lord*" erinnert an englische Verhältnisse und der unglückliche Sachwalter war kein „*Charge d'affaires*" in dem völkerrechtlichen Sinne dieses Ausdrucks. *Gaudot*, der vom Volke ermordet ward, bekleidete das Amt eines fürstlichen „*Advocat-Général*," ein Titel, der wegen seiner staatsrechtlichen Beziehungen sich eigentlich gar nicht übersetzen läſst. Wer über den vorerwähnten wichtigen Abschnitt der neuenburger Geschichte eine umständlichere Belehrung zu erhalten wünscht, als die *Zschokke*'schen Umrisse sie zu geben vermögen, den verweisen wir auf eine wackere Schrift betitelt: *Histoire abrégée des troubles de Neuchâtel pendant les années* 1766, 1767 et 1768, *suivie de divers autres documens historiques. Neuchâtel* 1832. gr. 8. Schlieſslich kann noch bemerkt werden, daſs das Register oder vielmehr die Inhaltsanzeige (*Contents*) der *Howe*'schen Uebersetzung sechs Seiten einnimmt, aber nicht paginirt ist.

SCHÖNE LITERATUR.

Hildburghausen, b. Kesselring: *Grimmenthal.* Romantisches Zeitbild aus dem sechzehnten Jahrhundert von *Ludwig Bechstein.* 1833. 302 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Es ist weniger ein vollständiges Bild, als eine rasch umrissene Skizze, welche hier dargeboten wird; an das Aufblühen eines Wallfahrtsorts, und an sein durch die Reformation bewirktes Verblühen knüpfen sich Schilderungen von dem Leben der Fürsten, der Geistlichkeit, der Familien, von der Weise der Künstler und dem Stande der Kunst, die nicht ohne Interesse lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1834.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Serig: *Flavii Iustiniani imperatoris Romani institutiones.* Ad optimorum subsidiorum fidem contextum recensuit Dr. *Em. F. Vogel.* 1833. X u. 148 S. 8. (10 gGr.)

Mit Interesse las der Unterzeichnete diesen Titel im letzten Meſskataloge. Er konnte sich, aus Vergleichung mit dem, was in frühern Jahrhunderten nach mühevollen Bearbeitungen unserer Rechtsbücher bald von andern Herausgebern zu geschehen pflegte, allerlei Möglichkeiten denken. Am liebsten verweilte er bei der, die unserm Zeitalter Ehre machen würde, daſs ein junger kräftiger Gelehrter den seit vorigem Jahre öffentlich vorliegenden urkundlichen Vorrath vieler Lesarten rasch einer neuen sorgfältigen Prüfung unterworfen habe und deren Resultat nun vorlege, aus dessen Vergleichung mit dem, was Rec. selbst geliefert hatte, er manchen Nutzen zu schöpfen hoffen konnte. — Nun liegt das Buch selbst vor ihm; was er darin gefunden, soll jetzt berichtet werden.

Die Vorrede verspricht, da die *Biener*'sche Ausgabe vergriffen sey, die *Bucher*'sche der Erwartung nicht entsprochen habe, einen den Text selbst und dessen Interpunction berücksichtigenden sorgfältigen Textes-Abdruck, gebauet, zwar nicht auf Handschriften, aber doch auf 12, einzeln mit Bemerkungen aufgezählte, Ausgaben. Verweilen wir zunächst hierbei, so lieſs sich hier eine Beachtung — sey diese auch tadelnd und berichtigend — der über die Institutionen-Ausgaben im *Prodromus corp. iuris edendi* Berol. 1823 niedergelegten Untersuchungen erwarten. Sollte diese etwa stillschweigend — denn ausdrücklich geschieht dergl. nicht — darin enthalten seyn, daſs der Herausgeber der Turiner Ausgabe von 1488, welche der *Prodromus* S. 183 als unbedeutend bezeichnet, ein groſses Lob beilegt (*Nolo profecto silentio praeterire, insignem pluribus locis huic editioni inesse praestantiam lectionum optimarum, cum alibi quoque notatarum, tum noviter plane praestitarum receptione conspicuam, cui mei quoque textus ratio haud pauca passim debet, perperam ab aliis praetermissa*): so ist jedenfalls das dafür einzig gegebene Beispiel einer *lectio optima in textum a me recepta*, (*quae*) *in hac tantum apparet editione*, §. 16 *de obligat. quae ex delicto* (4, 1), *commodatum utendi causa accepit*, sehr unglücklich gewählt. Denn diese Lesart findet sich, zufolge der Nachweisungen in unserer Ausgabe S. 594 in Handschriften und Ausgaben gar nicht selten (*commodatum utendi causa* in 7 Handschrr. und 13 Ausgaben, deren 2 auch Hr. *Vogel* als von ihm gebraucht, aufführt: *accepit* in 7 bis 9 Handschrr., 12 Ausgaben, unter denen wieder jene 2 Hn. *V.* zugängliche, vorkommen). — Bei der Pariser Ausgabe von 1659, die den Cujacisch-Fabrotischen Text giebt, hallet abermals wieder, was *Hugo* vor Jahren sagte, und seit der Zeit von Andern vielfach wiederholt ist, daſs dieser Text vom Cujacischen sehr verschieden sey. Da ich Zweifel hiergegen im *Prodrom.* S. 221 äuſserte, und in der Ausgabe S. XIV jener Ansicht aus vielfachem Gebrauche völlig widersprach, wird anzunehmen seyn, der Vf. habe hier Anderes gefunden als ich, welches er dann nur hätte belegen mögen: denn von einem Herausgeber, der seine Kritik einzig auf Ausgaben gründet, anzunehmen, daſs er sein Urtheil über dieselben, ohne Beachtung eigentlicher Untersuchungen, auf eine gewöhnliche Compendien-Sage gründe (deren erste Veranlassung, zu einer Zeit entstanden, als dergl. Untersuchungen noch nicht existirten, ihrem Urheber zu keinem Vorwurfe gereichen kann), das wäre kränkend. — Bei der *Köhler*'schen Ausgabe werden nun ausdrücklich *recentissimi editores* getadelt, daſs sie *haud spernendis animadversionibus Koehlerianis tam raro usi fuerunt.* Doch Begründung auch dieses Tadels fehlt. Bis dahin, daſs eine solche erfolgt, werden die Leser mir wohl glauben, daſs, neben so vielem Andern, auch die wenigen *Köhler*'schen Blätter von uns stets nachgesehen wurden; warum selten angeführt, das sagt die Ausgabe S. XVI: *Köhler* gab fast nur Excerpte aus den Schriften Andrer.

Doch es ist Zeit, die Textes-Recension selbst ins Auge zu fassen. An dieser fällt schon beim Blättern eine groſse Lücke auf, die von Cujacius längst ausgefüllte des Stammbaumes, von dem der Herausgeber selbst in einer Note sagt: *ex mente Iustiniani hic stemma cognationum inserendum erat.* Wohl folgt er hierin vielen Andern: aber ein kritischer Herausg. sollte doch am wenigsten die Unsitte mitmachen, ein wesentliches Stück des Textes von einer ganzen Seite auszulassen. Gehen wir näher auf den Text ein, welchen die Ausgabe bietet: so helfen weder Noten (deren einzige oben erwähnt wurde), noch eine (zwei Stellen abgerechnet) irgend ins Einzelne eingehende Angabe der Vorrede, dem welcher über des-

dessen Beschaffenheit aufs Klare kommen möchte. Genaue Vergleichungen einzelner Abschnitte führen zu Folgendem. Der Text folgt keiner Ausgabe oder Handschrift durchaus, oder auch nur vorherrschend, sondern ist vom Herausgeber selbstständig gebildet, vorherrschend so, dafs die gewöhnlichern Lesarten der Ausgaben, und die gewöhnlichere Latinität dem seltner in einzelnen, auch bessern, Handschriften Vorkommenden, und der ungewöhnlichern Latinität vorgezogen sind. Doch fehlt es auch keinesweges an Lesarten, die sich ganz wenigen Handschriften anschliessen, ja auch nicht an solchen, die, soweit unsre Kenntnifs der kritischen Hülfsmittel reicht, dem Herausgeber ganz eigenthümlich sind. Von diesen, anderwärts seltner oder gar nicht vorkommenden Lesarten geben wir hier einige Proben. Im Titel *de nuptiis* I, 10. §. 4 rückt der Herausgeber, mit der bei Theophilus gewöhnlichen Lesart, und wenigen Handschrr. der Institutionen vor *possunt*, *non* ein, was hier, den Sinn sehr wesentlich ändernd, wohl zum ersten male in einer Institutionen - Ausgabe erscheint, selbst dieses ohne alle Bemerkung; und schienen ihm die Gründe der neuesten Ausgabe gegen dieses *non* so ganz irrig? Daselbst §. 13 in den kritisch schwierigen Schlufsworten ist *Bilderdyk's* Conjectur *quod ei*, *aliis* .. aufgenommen; und wie sollten doch daraus die vielen handschriftlichen Lesarten entstehen können? Daselbst §. 6 steht *debet* .. *posses*, das Letzte mit wenigen Handschriften; und warum so schlechte Latinität, in den gröfstentheils gut geschriebenen Institutionen? Daselbst §. 1, wo aufser dem in den Handschriften vorherrschenden *haec adeo ita sunt*, in wenigen Handschrr. und vielen Ausgaben *h. a. vera sunt* vorkommt, verbindet Hr. *V.* Beides zu *h. ita adeo vera s.*, ähnlich der Lesart weniger Handschrr. (*Prodr.* tabul. II. S. 14) *h. a. i. v. s.*; und wo fände sich doch ein ähnlicher matter Pleonasmus wohl beglaubigt in den Institutionen? — Ohne alle mir bekannte urkundliche Autorität heifst es daselbst §. 2 *et ipsam* für *et eam*: §. 12 *sequitur igitur* für *s. ergo*; *de iure naturali* I, 2 pr. *ius illud* für *i. istud*; daselbst §. 1 *id ipsum civitatis* für *id ipsius* .. *civ.*; §. 5 .. *appellaverit* für *velit* .. *appellare*. Hätte auch der Herausgeber hierfür keine Autoritäten, wie mochte er denn in solchen Dingen, bei denen für Conjectural - Kritik am wenigsten ein geeignetes Feld ist, den urkundlichen Boden verlassend, *ex ingenio* verbessern, oder gar, wie das Meiste Manchem erscheinen wird, verschlechtern? und hatte er Autoritäten, welches sind sie? und warum gehen sie den andern vor? Das Gleiche gilt von einer grofsen Reihe ohne alle mir bekannte Autorität vorgenommenen Umstellungen, z. B. I, 2 pr. *est proprium* für *p. e.*; §. 1 *moribus et legibus* für *l. et m.*; *proprium ius* für *i. p.* und viel Aehnliches in den folgenden Paragraphen; I, 10. §. 1 *inter se personae* für *p. i. se*; *contraxerunt nuptias* für *n. c.*; §. 2 *tibi iure* für *i. t.* und so weiter in den folgenden Paragraphen. Auch Auslassungen und Zusätze ohne alle bekannte Autorität fehlen nicht, z. B. *ipsum civitatis* für *ipsius proprium c.*; §. 2 *omnes homines* für *ab initio o. h.*; §. 4 *sed plebisc.* für *s. et p.*; I, 10. §. 9 *non est* für *n. e. quidem*; §. 13 *postea* für *p. autem*. — I, 2. §. 2 *mandatum depositum* für *dep.*; §. 4 *in eo* für *eo*; I, 10. §. 1 *personas omnes* für *pers.*

Das wird dem Kenner dieser Dinge genügen, um sich sein eignes Urtheil zu bilden. Ich weifs kein andres zu fällen, als dafs diese Ausgabe schwerlich in irgend einer Beziehung nützlich ist; weder in sofern sie Neues und Eigenthümliches enthält: denn diesem fehlt alle zuverlässige urkundliche Begründung, und wenn es auf Conjecturen beruhet, alles Bedürfnifs an solchen Stellen zu conjecturiren; noch in sofern sie zwischen bekannten Lesarten wählt: denn sey nun das Gewöhnliche, oder etwas Seltneres vorgezogen, so findet sich in der Art der Wahl, so weit ich verglichen, nirgend etwas Belehrendes. Aber auch nicht für den, welcher zum gewöhnlichen Lesen oder Nachschlagen eine gute Handausgabe haben möchte: denn auch der will doch weder einen lückenhaften Text, noch einen, der von der urkundlichen Richtigkeit allenthalben vielfach, und nicht immer in Kleinigkeiten (vergl. I, 2. §. 2) abweicht; oder, wo diese einigermafsen zweifelhaft ist, in Fällen von der entschiedensten Wichtigkeit (ein *non* mehr oder weniger) eine in Handschriften seltne, in Ausgaben unerhörte Lesart ohne das mindeste Warnungszeichen giebt (vergl. I, 10. §. 4).

Schrader.

BERLIN, b. Rücker: *Uebersicht der Verbrechen und Strafen nach Preufsischem Rechte.* Alphabetisch geordnet von *Ferdin. Jul. Hafemann*, Königl. Justiz - Commissarius. 1833. VIII u. 118 S. 8. (12 gGr.)

Keine Klage ist gegründeter, als die über Unwissenschaftlichkeit der Literatur des Preufs. Rechts; erst seit wenigen Jahren zeigt sich ein ernsteres Streben zu gründlicher und wahrhaft wissenschaftlicher Behandlung des vaterländischen Rechts. Die Zahl derjenigen Schriften, in welchen dies Streben bereits zu erfreulichen Resultaten geführt hat, ist indefs gering genug, immer noch die populär - praktische Richtung vorherrschend; Zusammenstellungen der zahllosen Gesetze, Edicte, Rescripte u. s. w., welche seit Erscheinen des Landrechts und der übrigen Gesetzbücher ergangen sind, Auszüge aus diesen Gesetzbüchern in unveränderter oder selbst gewählter Ordnung mit Einschaltung der späteren Modificationen, und ähnliche geistlos - mechanische Arbeiten bilden die überwiegende Mehrzahl in unserer Literatur. Mag es immerhin scheinen, dafs dies der Rechtspflege Gewinn bringe, deren Diener so der lästigen Mühe, aus der fast unübersehbaren Masse der Edicten - und der Gesetzsammlung, der Amtsblätter und Rescripten - Sammlungen das zum Ver-

Verständnifs und zur Ergänzung der Gesetzbücher nothwendige Material selbst zu gewinnen, überhoben werden, und zugleich, wenn nicht die Gewifsheit, doch die Hoffnung gewinnen, dafs sie bei ihren Entscheidungen keine gesetzliche Vorschrift aus Unkenntnifs unbeachtet lassen. Eine tüchtige Praxis ist aber sicher nicht möglich ohne gründliche Theorie; und woher soll diese kommen, so lange jene Tendenz die Oberhand behält, und wenn in Folge davon das Selbststudium, die Kenntnifs des vaterländischen Rechts aus eigner Anschauung immer seltner wird? In einem wahrhaft beklagenswerthen Grade spricht sich diese Tendenz in der vorliegenden Schrift aus, die eigentlich nichts als — *sit venia verbo* — ein fauler Juristenknecht ist. In alphabetischer Ordnung werden die einzelnen Vergehen, eigentliche Verbrechen wie Uebertretungen der Polizei- und Abgabengesetze, in ihren verschiedenen Formen, Abarten und Modalitäten aufgeführt, und unter Verweisung auf die einschläglichen Gesetzes-Stellen die in jedem Falle darauf angedrohten Strafen bemerkt. So heifst es, um einen der kürzeren Artikel als Beispiel anzuführen, unter Blutschande:

1) Unter Civilpersonen
   a) unter ehelichen Descendenten und Ascendenten
      α) gegen den Ascendenten. 3 bis 5 J. Festung (§. 1039)
      β) gegen den 18 und mehrjährigen Descendenten. 6 M. bis 1 J. Festung (§. 1040)
   b) unter mannbaren ehelichen Geschwistern, 1 bis 2 J. Festung (§. 1041)
   c) unter unehelichen Verwandten. Willkürliche Strafe (§. 1042)
   d) Zusammenschlafen von Eltern, Kindern und Geschwistern verschiedenen Geschlechts Verweis. Im Wiederholungsfalle willkürliche Strafe, und im Falle wirklicher Unzucht, 6 M. bis 1 J. Festung (§. 1044—47)
2) Wenn der Verbrecher dem Soldatenstande angehört, 1 bis 5 J. Festung (Kriegs-Art. 40).

und nach ähnlichem, bald ausgeführterem bald kürzerem Schema ist das gesammte Strafrecht bearbeitet. Von der Schwierigkeit, alle Fälle, welche möglicherweise unter die Kategorie der in den einzelnen §§. enthaltenen Strafbestimmungen fallen, gleichsam unter einem Stichworte zusammenzufassen, von dieser Schwierigkeit, die um so gröfser ist, als es auch auf diesem Gebiete der Preufs. Gesetzgebung an Zweifeln und Controversen nicht fehlt, mag Rec. gar nicht einmal sprechen. Eben so wenig will er rügen, dafs bei einer so summarischen Darstellung Mifsverständnisse unvermeidlich sind, wie denn gleich in dem erwähnten Artikel der Satz „und im Falle wirklicher Unzucht, 6 M. — 1 J. Festung" eben sowohl dahin verstanden werden könnte, dafs das blofse Zusammenschlafen naher Verwandten, wenn es zu Unzucht führt, noch aufserdem in solcher Weise geahndet werden solle, als dahin, dafs wenn Verwandte zusammenschlafen und dadurch gleichsam absichtslos zur Unzucht veranlafst werden, eine mildere Strafe als sonst eintreten solle, die Bestimmung dagegen des §. 1047, dafs wenn Geschwister durch Zusammenschlafen zur Unzucht veranlafst werden, die Aeltern mit jener Strafe zu belegen seyen, auch nicht im entferntesten dadurch angedeutet wird. Was aber hat der Vf. bei seiner Arbeit bezweckt? welchen Gewinn hofft er davon auch nur für die Praxis? Den älteren Praktikern, meint er in dem Vorworte, seyen die gesetzlichen Bestimmungen über den Begriff der einzelnen Verbrechen, die Milderungs- und Schärfungs-Gründe, die allgemeinen Grundsätze über Zurechnungsfähigkeit und dergleichen hinlänglich bekannt, auch dergestalt eingeprägt, dafs ein Fehlgriff höchst selten zu befürchten stehe; schwieriger sey es dagegen, für jedes einzelne Verbrechen in seinen verschiedenen Nüancirungen jederzeit das gesetzliche Strafmaafs gegenwärtig zu haben, und dessen Aufsuchung in den Quellen u. s. w. wenigstens mit grofsem Zeitaufwande verbunden; für diese Klasse der Juristen allein, und nur um ihnen in der letztern Beziehung ein Hülfsmittel an die Hand zu geben, habe er sein Buch ausgearbeitet. Sollte aber nicht, wer Jahre lang in einem Spruchcollegio gesessen, eben so schnell in dem Gesetzbuche die Vorschrift auffinden können, deren Anwendung ihm unter den concreten Umständen nothwendig erscheint? Ohne Zweifel wird auch die Discussion sich häufiger darauf beziehen, unter welche Kategorie die vorliegende verbrecherische Handlung gehöre, und ob die nach dem Gesetze zum Thatbestande gehörigen Data vorhanden sind oder nicht, als dafs, wenn einmal feststeht, welches Verbrechen begangen sey, über das gesetzlich nothwendige oder zulässige Strafmaafs Zweifel obwaltete und Streit entstände? für solche Discussionen aber ist dies Büchlein völlig unbrauchbar. Wer steht endlich dem Vf. dafür ein, dafs jüngere Juristen diese Arbeit unbeachtet lassen, oder gar darin, wie er hofft, einen Antrieb zu gründlichem Quellenstudium finden, dafs sie nicht vielmehr, im Vertrauen auf dies Noth- und Hülfsbüchlein, bei ihren theoretischen Studien, wie in ihrer praktischen Thätigkeit die Gesetze selbst unbeachtet lassen, oder doch mit einer flüchtigen Durchsicht sich begnügen, eines gründlichen und wiederholten Studiums aber sich entschlagen? Für den älteren Praktiker ist so dies Unternehmen nutzlos, wenigstens überflüssig; für den jüngeren nicht blofs „auf den ersten Anblick," sondern jedenfalls und unbedingt verwerflich. Mögen immerhin ähnliche Arbeiten Beifall gefunden haben (S. VI); bei der Faulheit, Oberflächlichkeit und Unwissenschaftlichkeit, über welche auf Universitäten und im praktischen Leben so häufig geklagt wird, kann dies weder auffallen, noch irgend für die Trefflichkeit des Plans beweisen, den der Vf. hier ausgeführt hat. Eben so wenig kann die Billigung „von Seiten achtbarer Geschäftsmänner" Rec. zur Aenderung seines Urtheils bewegen, da die Erfahrung lehrt, dafs Viele, durch Fleifs, Pünktlichkeit und Treue in ihrem Amtsberufe wie in jeder an-

andern Beziehung allgemeiner Achtung werth, doch jedes wissenschaftlichen Sinnes baar und ledig sind. Aehnlichen nutzlosen und geradezu schädlichen Arbeiten nicht mehr zu begegnen, ist ein Wunsch, auf dessen Erfüllung Rec. freilich verzichten muss; freuen aber würde es ihn, wenn die wenigen Bemerkungen, auf welche er sich bei dem gänzlichen Unwerthe dieser Schrift beschränken zu müssen glaubte, dazu beitrügen, dieselbe einer baldigen und völligen Vergessenheit zu übergeben.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Repertorium der Königl. Preuss. Landes-Gesetze.* Ein neues Hülfsbuch für sämmtliche Königl. Beamte, den Bürger und Landmann, enthaltend eine alphabetische Zusammenstellung aller Gegenstände der Gesetzgebung mit den darauf bezüglichen noch gültigen Verordnungen und Erläuterungen. Von *Optatus Wilh. Leop. Richter*, Criminalrichter zu Königsberg in Pr. Band. I. 1832. VIII u. 752 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Seit dreissig Jahren, äussert sich der Herausg. in dem Vorworte, habe die Gesetzgebung kaum denkbare Schritte gethan, und die Masse der Gesetze sich „zum Erstaunen," und so vermehrt, dass der Beamte sich von „grossen Schränken voll Gesetzbücher, Verordnungen, Gesetzsammlungen u. s. w." umgeben sehe, und nicht selten in diesen „wie eine Biene auf einer magern Wiese" umhersuchen müsse. Diese Arbeit dem Beamten zu erleichtern, und ihm alle jene Sammlungen entbehrlich zu machen, ist das vorliegende Werk bestimmt; nur ist zu fürchten, dass es vollendet auch einen Schrank ausfüllen möchte, da dessen erster Band, ungeachtet des kleinen und engen Drucks, und obwohl unter 68 Artikeln bei mehr als 30 auf spätere Theile verwiesen wird, doch nicht weiter als bis „Accise" reicht. — Umfang und Einrichtung des Buches deutet schon der Titel an. Es umfasst die gesammte Gesetzgebung, Privat- wie Criminal- und Processrecht, Polizeiwesen und innere Verwaltung, Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, und beruht eben sowohl auf dem allgemeinen Landrechte und den andern Gesetzbüchern als auf den unzähligen seitdem ergangenen Gesetzen und Rescripten; zur Erläuterung sind sogar andere Bekanntmachungen, z. B. S. 52 ff. eine aus der Staatszeitung im J. 1819 entnommene Uebersicht der Abgaben-Verhältnisse, und Auszüge aus Schriftstellern, z. B. S. 306 und 350 aus *Grävell's* Commentar zur G. O. mitgetheilt. Die noch gültigen Verordnungen der frühern Periode sind mit aufgenommen, nur die antiquirten Gesetze dieser Zeit ausgeschlossen, mit dem Vorbehalte jedoch, ein alphabetisches Repertorium derselben, mit kurzer Angabe ihres Inhalts und des Orts wo sie zu finden seyen, später noch beizufügen. Ganz streng hat sich indess der Herausg. an den jetzigen Zustand nicht gehalten, sondern theils transitorische Verfügungen, z. B. S. 10 die über Abberufung der diesseitigen Unterthanen aus den fremden Heeren vom J. 1794, theils solche Verordnungen aufgenommen, die wohl als durch das Landrecht aufgehoben zu betrachten sind, wie z. B. das Edict vom J. 1683 über die Einkünfte geistlicher Corporationen und deren Verjährung (S. 102), das vom J. 1763 über Todeserklärung der Abwesenden (S. 277). Uebergangen glaubt er kein Gesetz und keine Verordnung zu haben; in der That wüsste auch Rec. über die in diesem Bande berührten Gegenstände kein Gesetz der Art namhaft zu machen, wohl aber glaubt er, dass manche Stücke unbeschadet der Brauchbarkeit des Buchs hätten wegbleiben (so wird z. B. unter „Abtritt" das Patent der Berliner Poudretten-Fabrik mitgetheilt), oder doch bedeutend verkürzt werden können, wie z. B. unter der Rubrik „Abiturienten" eine grosse Zahl von Verfügungen mitgetheilt sind, welche nur die Aufrechthaltung und Ausführung der Instruction vom J. 1812 bezwecken, eben so bei der Lehre vom „Abschoss," welche nicht weniger als 116 Seiten füllt, die auf dessen rechtliche Beurtheilung bezüglichen Anfragen der Gerichte, Gutachten der Gesetz-Commission u. s. w. um so füglicher hätten ausfallen können, als im Innern des Landes ganz allgemein, im Verhältniss zu den Bundesstaaten durch den Bundesbeschluss vom J. 1817, und in Betreff der ausserdeutschen Länder durch besondere Verträge die Freizügigkeit anerkannt ist, und somit ein Fall, wo Abschoss gezahlt werden müsste, nicht leicht vorkommen wird. Der Regel nach werden die einzelnen Verordnungen in *extenso* mitgetheilt, unter Verweisung auf die Sammlungen, woraus sie entnommen sind, die betreffenden Stellen des A. L. R. dagegen und der A. G. O. giebt der Herausg. nur im Auszuge; hie und da, z. B. unter „Abfassung der Gesetze" ist dies auch bei andern Gesetzen der Fall und hätte der Raum-Ersparung wegen wohl noch häufiger geschehen sollen, auch ohne Nachtheil für die Deutlichkeit geschehen können. Gegen die alphabetische Anordnung ist im allgemeinen nichts einzuwenden und auch die Vertheilung der einzelnen Gegenstände unter die verschiedenen Rubriken ist im Ganzen zweckmässig; aufgefallen ist Rec. nur, dass das unterm 5 März 1792 an sämmtliche Beamte ergangene Verbot, von amtlichen Verfügungen briefliche oder schriftliche Mittheilungen zu machen, unter die Rubrik „Abschriften" gestellt ist. Druck und Papier sind sehr gut; nur wäre zu wünschen, dass die Unterabtheilungen der einzelnen Rubriken, und die Ueberschriften der aufgenommenen Gesetze durch grössern Druck mehr hervorgehoben würden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1834.

Uebersicht der *Literatur der psychischen Heilkunde* aus den Jahren 1830 bis 1833.

Geistes- und Gemüthskrankheiten sind zu allen Zeiten beobachtet und gemäfs den eben herrschenden medicinischen Systemen und Theorieen von den Aerzten behandelt worden. Aber als ein eigener und besonderer Zweig der Medicin hat sich die psychische Heilkunde erst seit einigen Decennien herausgebildet. Den ersten Impuls zu einer näheren Würdigung dieses Gegenstandes und vornehmlich zu einer strengeren Berücksichtigung der psychischen Seite jener Krankheiten und einer demnächst einzuleitenden psychischen Behandlung gab ein Deutscher: *Langermann* in seiner bekannten und noch immer berücksichtigungswerthen *Dissertatio de methodo cognoscendi curandique animi morbos stabilienda*. Jen. 1797. Beinahe gleichzeitig mit ihm (denn er bewährte seine Grundsätze schon längere Zeit vorher durch die That, bevor er schrieb) brach *Pinel* in Frankreich eine neue Bahn in der Behandlung der Irren und ihm gebührt hauptsächlich das Verdienst, diese Unglücklichen von ihren Kerkern und Ketten befreit und sie als Kranke, einer menschlicheren, vernunftgemäfseren Behandlung überwiesen zu haben. Mit Recht kann er daher als Gründer einer neuen Methode, die Irren zu behandeln, angesehen und sowohl, sein eigenes Beispiel, als Vorsteher einer Irrenheilanstalt, als auch seine im Jahre 1800 zu Paris erschienene Schrift: *Traité medico-philosophique sur l'alienation mentale*, als das Hauptmotiv betrachtet werden, welches späterhin in allen cultivirten Staaten die Veranlassung zur Errichtung zweckmäfsiger Heilanstalten für Irre und zur Einführung der bis dahin vernachlässigten psychischen Behandlung dieser Unglücklichen gab. Das durch ihn für die Sache angeregte Interesse gewann nunmehr immer mehr an Ausbreitung und die Aerzte Deutschlands, Frankreichs, Englands, Italiens ergriffen sie nicht allein mit einer Art von Vorliebe, sondern bemühten sich auch, *Pinel's* Ideen und Grundsätze weiter zu vervollkommnen und auszubilden. Besonders günstig für die Ausbildung dieses neuen Zweiges der Heilwissenschaft erwies sich die Vereinigung zweier Männer, eines Philosophen und eines Arztes, die sowohl das Zusammenleben an einem Orte, als gemeinschaftliche Neigung für den Gegenstand zusammengeführt hatte. Wir meinen: *Hoffbauer* und *Reil*. Sie waren es vorzüglich, denen Deutschland die weitere Begründung und Fortbildung der psychischen Medicin zu danken hat, und wohin auch der von ihnen zuerst geebnete Weg am Ende führen möge, ihre Namen werden immer mit Ehren genannt werden, so lange von einer psychischen Medicin die Rede seyn wird. Die gemeinschaftlichen Bestrebungen dieser beiden Gelehrten waren hauptsächlich auf eine nähere Vereinigung der Psychologie mit der Physiologie und Pathologie zum Behuf der Förderung dieser Disciplin gerichtet, und noch lange nach ihrem Tode ist ihr diese Richtung geblieben und ist zum Theil noch die herrschende.

Es liegt aufser den Grenzen einer blos die Literatur der Jahre 1830 bis 1833 umfassenden Uebersicht, alle diejenigen namentlich aufzuführen, die sich in der Folge um die Beförderung dieses wissenschaftlichen Zweiges verdient gemacht haben. Nur *einen* dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehen, da er, den von *Reil* und *Hoffbauer* vorgezeichneten Weg weiter verfolgend, nicht allein durch seine eigenen geistvollen Arbeiten manche dunkle Seiten dieser Wissenschaft aufgehellt, sondern auch durch die Herausgabe seiner leider, zu frühe unterbrochenen Zeitschrift für psychische Aerzte das Interesse vieler seiner Zeitgenossen manchfaltig angeregt und zu vielen nützlichen Untersuchungen und Discussionen die Veranlassung gegeben hat. Wenn *Nasse*, dessen Bemühungen um diese Wissenschaft wir hier lobend gedenken zu müssen glaubten, auch kein anderes Verdienst um sie hätte, als dafs er die junge Pflanze in einen fruchtbaren Boden versetzte, sie hegte und pflegte, so würde ihm schon deshalb Mit- und Nachwelt den gebührenden Dank nicht vorenthalten können. Indessen hat er ihr auch sonst auf manchfaltige Weise genützt, obgleich wir von der andern Seite nicht verschweigen können, dafs er sie zum Theil dem wissenschaftlichen Boden, auf dem sie eigentlich wurzeln sollte, dadurch wieder entrückt hat, dafs er einer

einer gerade herrschenden Glaubens-Philosophie einen zu grofsen Einflufs auf sie einräumte und einer mystischen Gefühls-Ansicht ein gröfseres Gewicht beilegte, als ihr in wissenschaftlichen Dingen beigelegt werden darf.

Dafs der Eifer für die psychische Medicin seit dieser Zeit nicht erkaltet sey, ergiebt sich aus der Zunahme der Schriften, die seit dem Aufhören der *Nasse'schen* Zeitschrift und namentlich in dem kurzen Zeitraum von 1830 bis 1833 erschienen sind, so wie aus den öffentlichen Nachrichten, die uns über die Errichtung und Verbesserung der Irrenheilanstalten in fast allen cultivirten Staaten zu Gehör kommen. Namentlich wird in Deutschland bald kein kleines Land mehr aufzufinden seyn, das sich nicht einer solchen Anstalt zu erfreuen hätte. In der That ein sehr erfreuliches Zeichen zunehmender Cultur und Humanität! Dafs die Thätigkeit und das für Menschenwohl stets rege Gefühl der Aerzte hieran den meisten Antheil hat, läfst sich wohl nicht in Zweifel ziehen.

Wie schwankend und widersprechend nun auch zum Theil die Ansichten der Aerzte über die Entstehung der psychischen Krankheiten und ihre Behandlung noch seyn mögen, so liefert uns doch eine Uebersicht der neueren dahin gehörenden Literatur den erfreulichen Beweis, dafs man sich des Gegenstandes mit Wärme angenommen hat, ja die Namen eines *Amelung*, *Bird*, *Friedreich*, *Groos*, *Heinroth*, *Jacobi*, *Nasse* u. A. sind uns gewissermafsen eine sichere Bürgschaft, dafs man nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern den aufgenommenen Faden zu einem für die Wissenschaft gedeihlichen Ende führen werde. Uebrigens müssen wir uns freilich gestehen, dafs die psychische Medicin sich bis jetzt noch in dem Zustand der Kindheit befinde, an das kindliche Alter darf man aber nicht gleiche Ansprüche machen wie an das des gereiften Mannes; begnügen wir uns daher bis jetzt noch mit den ersten Rudimenten einer Wissenschaft, die hoffentlich bald zu gröfserer Reife heranwachsen wird.

Unter denen, welche in den letzteren Jahren der psychischen Heilkunde besondere Aufmerksamkeit und besonderen Fleifs gewidmet und auch in Anderen ein gleiches Interesse dafür angeregt haben, müssen wir besonders *Friedreich's* gedenken. Nicht allein dafs er durch die Herausgabe seines *Magazins für philosophische, medicinische und gerichtliche Seelenkunde.* Is — Xs Heft. Würzburg, 1829 — 1833, den Psychologen und Aerzten ein schickliches Organ für die Mittheilung ihrer Ideen, Bemerkungen und Erfahrungen verliehen, so hat er auch die Literatur der psychischen Heilkunde mit mehreren literarhistorischen Schriften bereichert, deren sie bisher ermangelte, und welche künftigen Bearbeitern dieses Zweiges des Medicin als sehr geeignete Hülfsmittel erscheinen werden. Es sind dieses seine: *Synopsis librorum de Pathologia et Therapia morborum psychicorum, Heidelbergae et Lipsiae*, 1830; sein *Versuch einer Literärgeschichte der Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten. Von den ältesten Zeiten bis zum neunzehnten Jahrhundert.* Würzburg, 1830, (Rec. S. Leipz. Lit. Zeit. 1831. Febr. Nr. 47; Jen. Lit. Zeit. 1831. Nov. Nr. 204; Berliner Jahrbücher für wissenschaftl. Kritik, 1831. April Nr. 70 — 72; Hufeland's Bibliothek, 1831. Febr.; Hecker's literar. Annalen; 1831, April S. 460.), und seine *systematische Literatur der ärztlichen und gerichtlichen Psychologie.* Berlin, 1833. An allen drei Werken ist besonders Fleifs und Vollständigkeit zu rühmen, dagegen möchte man aber vorzüglich dem zweiten mehr eigene Kritik und gröfsere Sparsamkeit in den Auszügen fremder Werke wünschen. — Aufser den genannten Schriften von *Friedreich* sind nur noch *Hering's epanorthotica de hominibus deliris antiquioris et recentioris aetatis. Dresd. et Lips.* 1832 als literarhistorische zu erwähnen.

Unter den Werken, welche *von den psychischen Krankheiten im Allgemeinen* handeln, zeichnen sich besonders *George Man Burrows commentaries on the causes, forms, symptoms and treatment, moral and medical, of insanity.* London, durch helle Ansichten und durch eine Fülle von Erfahrung, insbesondere in ätiologischer und diagnostischer Hinsicht aus. Es ist zwar das Original dieser Schrift bereits im Jahre 1828 erschienen, aber erst im Jahre 1831 durch eine zu Weimar veranstaltete Uebersetzung deutsches Eigenthum geworden. Ferner gehören hierher: *Conolly, an Inquiry concerning the indications of insanity, with suggestions for the better Protection and Cure of the insane.* London, 1830. (Rec. S. *Friedreich's* Magazin für philosoph. med. und gericht. Seelenkunde, 1832. 8s Heft. S. 153.); *Ferrarese delle malattie della mente: Napoli*, 1830; *Fantonetti, della pazzia, saggio medico pratico. Milano.* 1830; *Allen, cases of insanity with medical, moral and philosophical observations upon them.* London, 1831. *Vol. I*; *A. Combe observations on mental derangement being an application of the Principles of Phrenology to the elucidation of the causes, symptoms, nature and treatment of Insanity.* Edinburgh, 1831. (Rec. S. Friedreich's Magazin. 1832. 8s Heft. S. 154.); *A. Morison outlines of mental diseases. Third Edition.* London 1831. (Die Rec. der früheren Auflage s. Allg. Lit. Zeit. 1831. Nr. 171.) und *Byron-Bradley essai sur la raison et la folie*, Paris, 1831. Von deutscher Hand besitzen wir in diesem Zeitraum nur ein hierher gehörendes besonderes Werk, nämlich: *L. Buzorini Grundzüge einer Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten, mit kritischem Rückblicke auf die bisher bestandenen Lehren.* Stuttgart und Tübingen, 1832, dem zwar hinsichtlich der Zusammenstellung und Ordnung der Gegenstände nicht alles Verdienst abgesprochen werden kann, das aber übrigens zu wenig Eigenthümliches und auf Erfahrung Gegründetes enthält, um der Wissenschaft besonderen Vorschub zu leisten. Kleinere, in mehreren Zeitschriften zerstreute Abhandlungen, welche eine besondere Auszeichnung verdienen, finden sich dagegen mehrere; namentlich gehören hierher: *Eschen-*

Eschenmayer, *Grundriss der Psychiatrie in ihren theoretischen und praktischen Theile*; in *Nasses* Jahrbüchern für Anthropologie. 1830. 1r Band. S. 46; *Bird*, *das Wesen der psychischen Heilkunde*; in *Friedreich's* Magazin. 7s Heft. S. 133; *Dessen*, *das Wesen der psychischen Heilkunde in zweiter Mittheilung dargestellt*. Ebendaselbst 1833. 10s Heft. S. 169; *Flemming*, *über einige in Bezug auf Seelenstörungen herrschende Vorurtheile*; in: Beiträge mecklenburgischer Aerzte zur Medicin und Chirurgie, 1831. 2r Bd. 1s Heft. S. 15; *Neumann*, *über die Nothwendigkeit einer philosophischen Begründung der Lehre von den sogenannten Geisteskrankheiten*; in *Hecker's* literarischen Annalen. Mai 1832. S. 45; *Demleuthner*, *zur Theorie der Geisteskrankheiten*; in *Henke's* Zeitschrift für Staatsarzneikunde. 17s Ergänzungsheft. S. 284; *Flemming*, *über die Mittel zur Aufhellung der Lehre von den Seelenstörungen*; in: Med. Zeitung; herausgeg. von dem Verein für Heilkunde in Preufsen. 1833. Nr. 43. Beilage; *Biermann*, *Blicke auf die Psychologie und psychische Heilkunde*; in *Horns* Archiv für med. Erfahrung. 1832. Jul. Aug. S. 602; *Dessen*, *Blicke auf die Psychologie und psychische Heilkunde und ihre Bearbeitung, nebst einigen Andeutungen und Ideen zur Begründung einer rationellen psychischen Nosologie*; in: *Hohnbaum und Jahn's* med. Conv. Blatt. Nr. 23 u. 24. 1832; *Friedreich*, *Miscellen zur Pathologie des Wahnsinns*. Ebendas. Nr. 3. 1832; *Stegmann*, *über den Ausdruck: „Seelenstörung."* Ebendas. Nr. 31. 1832. Ferner gehört hierher noch eine kleine Schrift von *J. M. Leupoldt*, *über den Entwickelungsgang der Psychiatrie und sein Verhältnifs nicht blos zur gesammten Medicin, sondern auch zu den allgemeinsten und wesentl. Interessen der gegenwärtigen Zeit überhaupt. Ein Vortrag, gehalten in einer aufserordentlichen Versammlung der physikalisch-medicinischen Gesellschaft zu Erlangen*; Erlangen. 1833, so wie: *P. W. Jessen*, *Beiträge zur Erkenntnifs des psychischen Lebens im gesunden und kranken Zustande*, 1r Bd. Schleswig. 1831, in welchen der Vf. die *Bell'schen* Entdeckungen im Gebiete des Nervensystems weiter zu entwickeln und mit den psychischen Erscheinungen in Verbindung zu setzen versucht hat.

Während man in Frankreich und England die Heilkunde der Geistes- und Gemüthskrankheiten fast nur von Seite der Erfahrung erfafste, fühlte sich der deutsche Geist mehr von der theoretischen Seite des Gegenstandes angezogen, und war rastlos bemüht, ihn auf dem Wege der philosophischen Forschung eine sichere wissenschaftliche Begründung zu verschaffen. Möge auch dieser Weg wie so oft, von unseren Nachbaren verhöhnt und verspottet, und unsere Bemühungen um die Förderung dieses Zweiges der Wissenschaften als eitle metaphysische Grübeleien verschrieen werden, soviel bleibt gewifs, dafs diese philosophischen Forschungen, so lange sie sich überhaupt in dem Gebiete des Erforschbaren halten, und nicht in leere Grübeleien ausarten, nicht nutzlos sind, ja dafs sie der menschliche Geist gar nicht von sich abwälzen kann, wenn er auf diesem wissenschaftlichen Gebiete festen Fufs fassen und nicht ohne Leitstern im Dunkeln tappen will.

Schon geraume Zeit vor der literarischen Epoche, welche zu betrachten uns hier zunächst obliegt, hat besonders *eine* Frage die deutschen Philosophen und Aerzte beschäftiget, deren Beantwortung vorzüglich für die psychische Medicin von grofsem Interesse ist; wir meinen die Frage: Ist die nächste Ursache der psychischen Krankheiten im Psychischen selbst oder im Somatischen zu suchen, oder mit anderen Worten: kann die Seele selbst erkranken, oder leidet nur ihr Instrument, der Körper? Der Procefs über diese Streitfrage ist noch keineswegs weder für die eine noch für die andere Partei gewonnen, vielmehr eben jetzt erst recht im Gange, und spielt, als höchst einflufsreich für das Schicksal der Psychiatrie überhaupt, fast in alle Branchen dieser Wissenschaft; er verdient daher auch hier in nähere Berücksichtigung genommen zu werden.

Beide genannte Parteien trennen sich wieder in verschiedene Unterabtheilungen. Der einen Ansicht zufolge liegt der Grund der psychischen Krankheiten in der Seele; die damit verbundenen somatischen Störungen sind nur Folge der psychischen, die Quelle der psychischen Störungen aber fliefst aus der Immoralität, aus der Sünde. Nur Sünder haben in sich die Anlage zu Seelenstörungen, die Seele des Tugendhaften kann nicht erkranken. Als Vertheidiger dieser Ansicht steht bis jetzt allein *Heinroth* da, wenn man ihm nicht *Windischmann* beigesellen will, der jedoch diese Ansicht von der Sünde als Quelle der Seelenstörungen auch auf alle übrigen Krankheiten ausdehnt. Zwar setzt auch *Beneke* das Wesen und die nächste Ursache der psychischen Krankheiten in die Seele, erkennt aber jenen Einflufs der Sünde als Quelle der Seelenstörungen nicht an. Dieser Ansicht gerade entgegengesetzt, sucht eine andere die Quelle der Seelenstörungen allein in dem Körper. Ihr zufolge kann die Seele selbst als solche nicht erkranken; alle psychischen Krankheiten sind nur Resultate körperlicher Abnormitäten, die Seele erscheint dabei nur in ihren Aeufserungen beeinträchtigt, in soferne das Organ oder Instrument, an welches diese Aeufserungen gebunden sind, verändert, erkrankt ist. Diese Ansicht scheidet sich aber wieder in verschiedene Unterabtheilungen. Einige, namentlich *Gall*, *Spurzheim*, *Vering*, *Neumann*, *Ennemoser*, *Frank*, *Oegg*, *Bird*, *Amelung*, *Friedreich*, *Diez*, *Knight*, *Bayle*, *Burrows*, *Georget*, *Guislain*, nehmen an, dafs das Gehirn das Organ des Denkens, überhaupt der höheren Seelenvermögen, und daher auch der Sitz der psychischen Krankheiten sey. Andere dagegen, namentlich *Nasse*, *Grohmann* und *Buzzorini* sind der Meinung, dafs das Gehirn nicht der ausschliefsliche Sitz der Seelenstörungen sey, sondern dafs diese auch unmittelbar von anderen Organen des Körpers, namentlich aber von denen der Brust und des Unterleibes oder von den ihnen zugehörigen Nervengeflechten ausgehen können.

Jacobi

Jacobi (*Beobachtungen über die Pathologie und Therapie der mit Irreseyn verbundenen Krankheiten.* 1r Bd. Elberfeld 1830. Auch unter dem Titel: *Sammlungen für die Heilung von Gemüthskrankheiten.* 3r Bd. (Rec. in *Hecker's* literar. Annalen. Jan. 1831. S. 22; in Jen. Lit. Zeit. 1831. Mai. Nr. 98; und in *Friedreich's* Magazin. 7s Hft. S. 156.) endlich giebt dieser Ansicht eine noch weitere Ausdehnung, indem er annimmt, dafs weder das Gehirn noch die Organe der Brust und des Unterleibes allein, sondern überhaupt alle Organe des Körpers den Sitz und die wesentlichen Ursachen psychischer Störungen enthalten können. Letztere sind nur Symptome körperlicher Krankheiten, keine idiopathischen Krankheiten; es giebt daher auch keine Irrenheilkunde, als besonderer Zweig der Arzneikunde, sondern nur eine Kunde von solchen Krankheiten, bei denen Irreseyn als Symptom auftritt.

Die meisten diese Streitfrage angehenden Schriften fallen vor die literarische Periode, mit der wir uns hier zunächst zu beschäftigen haben, daher uns hier nur folgende auszuzeichnen übrig bleiben: *Bird, faktische Beiträge zu der Lehre, dafs die nächste Ursache des Wahnsinns überhaupt vom Körper bedingt wird*, in *Friedreich's* Magazin 4s Heft. S. 75. *Ebenderselbe, die Lehre von der psychischen Bedeutung der Organe*; in dessen und *Amelung's* Beiträgen zur Lehre von den Geisteskrankheiten. 1r Bd. Darmstadt und Leipzig 1832. *Grohmann, Körperkrankheiten sind mit Geisteskrankheiten genau verwandt und diese sind nur Symptome und Dispositionen der ersteren*; in *Friedreich's* Magazin. 6s Hft. S. 65. *Nasse, die Beachtung des Körperlichen in der Kur der Irren*; in *Horn's* Archiv für med. Erfahrung. 1830. 1s Heft; *Müller, über den wechselseitigen Einflufs des menschlichen Körpers und der menschlichen Seele auf einander.* Zweibrücken 1830; *Thomson, über den geistigen Ursprung der Seelenstörungen*; in *Norths Lond. med. and phys. Journ.* Vol. 64. Nr. 379. Sept. 1830. übers. in *Behrend's* med. chir. Journalistik des Auslandes. 1830. Oct. S. 102; *Buschhorn, historische Andeutung über den gegenwärtigen Zustand der psychischen Arzneikunde.* Erlangen 1831. *Amelung, über den Begriff, das Wesen und die Pathogenie der psychischen Krankheiten*; in dessen und *Bird's* Beiträgen zur Lehre von den Geisteskrankheiten. 1r Bd. 1832. S. 110.

Noch haben wir hier der vermittelnden Ansicht des scharfsinnigen *Groos* zu gedenken, die derselbe bereits in früheren Schriften aufgestellt und neuerlich wieder in zwei kleinen Abhandlungen: *der Geist der psychischen Arzneiwissenschaft in nosologischer und gerichtlicher Beziehung*; abgedruckt in *Friedreich's* Magazin 1831. 6s Hft. S. 1, und in seinem *kritischen Nachwort über das Wesen der Geistesstörungen.* Heidelberg 1832 vertheidigt hat. Ihm zufolge hat sich die psychische Medicin mit dem ganzen leiblichen und geistigen Menschen zu befassen, in sofern in ihm die psychisch und organisch bedingte Kraft der Menschheit in ihrer höchsten Aeufserung als *menschliche* Intelligenz irgend wie gehemmt ist. In nothwendiger Folge dieser Ansicht hat er das Absolut-Böse ausgestrichen und ihm eine *psychische Negation* in der nicht erreichten Integrität und Reifheit der menschlich-geistigen Natur, d. i. in dem nicht gehörig zur Entbindung gekommenen intelligenten Triebe zum Guten substituirt, und das aus dieser geistigen Unvollkommenheit nothwendig hervorgehende Immoralische, welches dem Irreseyn wie der Sünde gemeinschaftlich zum Grunde liegt, als die Diathesis oder Anlage, d. i. als den einen, nämlich den psychischen Factor des Wesens der Geistesstörung gelten lassen, der aber allein so wenig das ganze Wesen der Geistesstörung bildet, dafs vielmehr nothwendigst noch ein weiterer, ein somatischer oder organischer Factor hinzutreten mufs, um jenen, von der Sünde verschiedenen Zustand der Seelenstörung als wirklich vorhanden bedingen zu können. — *Blumröder*, der in einem geistreichen Aufsatze in *Friedreich's* Magazin 1833. 10s Hft. S. 155. *Einige Worte, zunächst veranlafst durch Fr. Groos kritisches Nachwort über das Wesen der Geistesstörungen, zum endlichen Verständnisse über den richtigen Standpunkt in der Psychiatrie*, die *Groos'sche* Ansicht bestreitet, steht zum wenigsten seinem Gegner näher, als allen Anderen, die in dieser Streitsache mit betheiligt sind. Ohne die Verdienste derjenigen im geringsten zu verkennen, welche die somatische Ansicht vertheidigen, scheint es uns doch, als treffe sie die Geifsel des Witzes und der Ironie nicht ganz unverdient, wie sie hier von dem Vf. über sie geschwungen wird, und es ist uns in der That unbegreiflich, wie bisher der gröfsere Theil der Aerzte dieser Ansicht huldigen konnte, die der Idee der Einheit des organischen Körpers geradehin entgegenläuft und nebenbei die durch *Reil, Pinel* u. A. mühsam errungenen Resultate über die Vortheile einer psychischen Behandlung der Irren als unnützen Kram bei Seite wirft. Man möge auch durch jene Ansicht noch so sehr befangen seyn, so wird man doch nicht ableugnen können, dafs Seele und Körper zur Einheit verbunden sind und sich gegenseitig bedingen; dafs das Denkende in uns, eben so wie das das Leben Begründende und Erhaltende eine sowohl durch sich selbst als durch äufsere Einflüsse veränderliche Kraft sey; dafs wenn auch diese Kraft nur von dem Organ aus, an das sie gebunden, in ihren Aeufserungen verändert, gestört werden könne, diefs doch immer eine Veränderung, eine Störung bleibe, die ihr eigenstes Wesen betreffe; dafs Menschen psychisch erkranken, ohne dabei an nachweisbaren körperlichen Uebeln zu leiden, dafs dergleichen Kranke oft ohne Anwendung körperlicher Heilmittel, allein durch psychische Behandlung genesen, u. s. w. Erwägen wir diese Gründe, so kommen wir wenigstens nicht über die Annahme hinaus, dafs beim psychischen Erkranken Seele und Körper auf gleiche Weise betheiligt sind, nur mit Vorschlagen der einen oder anderen Seite, wie diefs ja auch mit anderen Krankheiten in Hinsicht auf die dynamische oder materielle Seite der Fall ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1834.

Uebersicht
der
Literatur der psychischen Heilkunde
aus den Jahren 1830 bis 1833.

(*Fortsetzung von Nr. 125.*)

Die Furcht, dafs eine solche Ansicht der Sache dem Materialismus die Thür öffne, kann hier nicht in Betracht kommen, denn die wissenschaftliche Untersuchung hat mit dem Glauben nichts zu schaffen; sie würde wenigstens sehr übel daran seyn, wenn sie sich durch religiöse Dogmen gewisse nicht zu überschreitende Grenzen aufdringen lassen müfste. Indessen scheint uns die Lehre von der Unsterblichkeit durch eine solche Ansicht der Einheit der Seele und des Körpers, wie wir ihr huldigen, eben auch nicht in der Maafse bedroht zu seyn, wie man gewöhnlich zu wähnen scheint, indem es ja nicht aufser den Grenzen der Allmacht liegt, das was hier zur Einheit verbunden gewesen, jenseits auf eine, uns freilich unbegreifliche Weise fortbestehen zu lassen. Jeden Falls hat man daher sehr unrecht, diejenigen, welche ihre wissenschaftliche Ueberzeugung dem religiösen Glauben nicht zum Opfer bringen und sich dadurch in ihren Forschungen nicht irre machen lassen wollen, ohne weiteres als Irrgläubige zu verschreien.

So wie man über das Wesen der Seelenkrankheiten bis jetzt noch nicht hat einig werden können, so ist man es auch nicht über die *Eintheilung* derselben. Unter den vielen Versuchen, sie zu classificiren, haben wir hier nur des etwas complicirten von *Eschenmayer* in *Nasse's* Jahrbüchern für Anthropologie. 1r Bd. 1830. S. 46 ff. und des einfachen von *Diez*, *über die nosologische Eintheilung der psychischen Krankheiten*; in *Friedreich's* Magazin. 1831. 7s Hft. S. 39, zu gedenken. Dem letzteren zufolge entfalten sich von einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte (dem Normaltemperamente oder temperamentlosen Zustande) aus nach vier Seiten hin die Temperamente als Hauptverschiedenheiten, die aber überall zwischen sich eine Menge von Zwischenstufen enthalten und auch selbst mehr oder minder scharf entwickelt, also mehr oder minder weit vom gemeinschaftlichen Mittelpunkte entfernt seyn können. Sobald aber diese Entfernung vom Mittelpunkte ein gewisses Maafs überschritten hat, entstehen daraus die verschiedenen Geisteskrankheiten, die ebenfalls als vier Hauptformen mit einer unendlichen Anzahl von Zwischenstufen sich darstellen, so dafs dem melancholischen Temperamente die Melancholie, dem cholerischen die Manie, dem sanguinischen die Narrheit, dem phlegmatischen der Blödsinn, dem melancholisch-cholerischen die Complicationen und Verbindungen von Manie und Melancholie, dem sanguinisch-cholerischen jene zwischen Narrheit und Blödsinn, und dem melancholisch-phlegmatischen jene zwischen Blödsinn und Melancholie entsprechen.

Ueber die *Aetiologie* der Seelenstörungen finden sich nur wenige, gröfstentheils nur einzelne ursachliche Momente betreffende, Abhandlungen in Zeitschriften zerstreut. Namentlich gehören hierher: *Wulliamy apperçu general sur les causes de maladies mentales. Dissertat.* Erlang. 1831. *Grohmann*, *über das Gehirnleben, oder über die somatischen Bedingungen des venösen und arteriellen Systemes zur psychischen Sphäre*; in *Friedreich's* Magazin, 3s Hft. S. 1; 4s Hft. S. 1; 5s Hft. S. 1. *Oegg*, *über das Verhältnifs der Seelenvermögen zur Organisation des Gehirn- und Nervensystemes*; ebendas. 1830. 5s Hft. S. 21. *Larrey's Beobachtungen und Erfahrungen über die Verletzungen des Gehirns und über die Störungen, welche dadurch in den Functionen desselben herbeigeführt werden*; in dessen *Clinique chirurgicale*, im Auszuge und mit Anmerkungen mitgetheilt von *Amelung* in *Friedreich's* Magazin, 1830. 5s Hft. S. 129. Es sind diese Beobachtungen deshalb besonders merkwürdig, weil sie beweisen, dafs die consecutiven Erscheinungen nach schweren und durchdringenden Kopfwunden je nach der Oertlichkeit der Verletzung und der verschiedenen im Anfange oder späterhin betroffenen Theile des Gehirns verschieden sind, insbesondere aber auch, weil sie die schon von *Gall* vermuthete eigenthümliche Beziehung des kleinen Gehirns zu den Geschlechtsverrichtungen bestätigen. So, um nur einer Thatsache zu gedenken, ergiebt sich aus *Larrey's* Beobachtungen, dafs bei Atrophie oder Vereiterung einer Hälfte des kleinen Ge-

Gehirns jedesmal der Testikel der nämlichen Seite atrophisch gefunden wurde, während der andere weniger oder gar nicht beeinträchtigt erschien.

Ferner verdienen hier noch angeführt zu werden: *Friedreich's Bemerkungen und Erfahrungen über die in den Abnormitäten der weiblichen Geschlechtssphäre begründeten Bedingungen zum psychischen Erkranken*; in der gemeinschaftlichen deutschen Zeitschrift für Geburtskunde. 1r Bd. 3s Heft. S. 445. *Brück*, *Seelenstörungen in Verbindung mit Menstruationsstörungen*; in *Hohnbaum* und *Jahn's* med. Conv. Blatt. Nr. 15. Jahrg. 1832; *Carresi*, *Manie in Folge von Würmern*; in dessen *Selectae e praxi quindena in nosocomio montis Sabini*. 1830. Dec. 8. und in *Behrend* Repertorium der med. chir. Journalistik des Auslandes. 1831. Juli. S. 13. *Viehoff diss. de sanguinis congesti vi in vesania*. Bonn 1832. (Rec. in *Friedreich's* Magaz. 9s Hft. S. 122.) *Helis Beobachtungen, eine besondere Art von Wahnwitz nach Verwundungen*; in *the London medical and surgical Journal, by North*, April. 1830. S. 287; deutsch in *Behrend* Repert. d. med. chir. Journalistik des Auslandes. 1830. Juni. S. 356.

Ueber die *Diagnostik* der psychischen Krankheiten verdanken wir *Friedreich* ein mit vielem Fleiſse verfaſstes und für den Praktiker sehr brauchbares Werk: *allgemeine Diagnostik der psychischen Krankheiten*. Zweite verbesserte Auflage. Würzburg. 1832. (Rec. in *Hecker's* literar. Annalen. Aug. 1832. S. 423, und in Jen. Lit. Zeit. 1833. S. 43.), in dem besonders alle dahin gehörigen und in vielen Werken zerstreuten Materialien sorgfältig zusammengetragen sind. Auſserdem finden wir hier noch einige kleinere, einzelne semiotische Erscheinungen betreffende, Abhandlungen zu erwähnen, als: *Nasse*, *woran erkennt man einen Irren?* in *Horn's* Archiv für med. Erfahrung. 1832. Jul. Aug. S. 676. *Derselbe*, *über die Gemüths- und Geistes-Eigenschaften der Irren*; in dessen Jahrbüchern für Anthropologie. 1830. 1r Bd. S. 286. *Albers*, *Bemerkungen über das Blutgefäſssystem bei Irren*; in *Horn's* Archiv für med. Erfahrung. Mai, Juni, 1830. S. 432. *Leuret et Mitivié*, *de la frequence du pouls chez les alienés, considerée dans ses rapports avec les saisons, la temperature atmospherique, les phases de la lune, l'age* etc. Paris, 1832. *Grohmann*, *von den Hallucinationen als Vorspiele des Wahnsinnes und Verbrechens*, in *Friedreich's* Magazin. 4s Hft. S. 123. *Bird*, *thatsächliche Bemerkungen über die Sinnestäuschungen in Bezug auf den Wahnsinn*. Ebendas. 6s Hft. S. 194. *Diez*, *über die Quelle der Sinnestäuschungen*. Ebendas. 8s Hft. S. 48. *Esquirol*, *des illusions chez les alienés. Question medico-legale sur l'isolement des alienés*. Paris 1832. *Flemming*, *von der Analgesie, als Symptom der Krankheiten mit Irreseyn*. In der med. Zeit. v. d. Verein für Heilk. in Preuſsen. 1833. Nr. 45. S. 199. *Friedreich*, *über den Trieb der Irren zum Wasser*; in *Hohnbaum's* und *Jahn's* med. Conv. Blatt. 1832. Nr. 3.

Was die *besonderen Formen* der psychischen Krankheiten und ihre Diagnose betrifft, so hat sich unsere Kenntniſs davon in den vier Jahren, über die wir hier zu berichten haben, offenbar nicht wenig bereichert, und es ergiebt sich auch hier, wie in anderen Zweigen des medicinischen Wissens, das erfreuliche Resultat, daſs der Sinn für treue Beobachtung der Natur unter den Aerzten noch nicht erstorben ist, und wenn wir auch über einzelne dieser Formen nichts mehr als einige praktische Fälle anzuführen haben, so sind es doch hinwiederum andere, in deren Erkenntniſs und Behandlung die Wissenschaft offenbar fortgeschritten ist. So finden wir in *Bird's aphoristischen Bemerkungen zur Lehre vom Wahnsinn*; s. *Friedreich's* Magazin. 4s Hft. S. 65, in dessen *Aphorismen über den Wahnsinn, nebst Zusätzen von Friedreich*; s. eben dieses Magazin. 8s Hft. S. 33, mehrere die Diagnose und Kur betreffende, brauchbare Materialien. Dasselbe gilt von *Blumröder's* beiden Aufsätzen, *über die Narrheit in allgemeiner und speciell psychiatrischer Beziehung*; in *Friedreich's* Magazin. 7s Hft. S. 64; und *über die Narrheit in speciell nosologischer Beziehung*; ebendaselbst; 9s Hft. S. 53. Zur Lehre von der *Manie* gehören ferner: *Carresi*, *jährlich wiederkehrende Manie geheilt durch einen Fall auf den Kopf*; in dessen *Select. e praxi quindena in nosocomio S. Sabini*. Siena, 1830. Dec. 9, und in *Behrend's* Repertor. der med. chir. Journal. des Auslandes. 1831. Jul. S. 16. *Schnitzer*, *eine plötzlich entstandene und schnell gehobene Tobsucht*; in *Hufeland's* Journal d. pr. Heilk. Nov. 1830. Zur Lehre von der *Melancholie*: *Klein*, *Fall von Melancholie*, in: Generalbericht des Rheinl. Med. Colleg. für das Jahr 1828. Coblenz, 1830. S. 25. *Suffert*, *Heilung einer Melancholie*; in *Hufeland's* Journ. f. d. pr. Heilk. Jan. 1830. Febr. S. 122. *Hausbrand*, *Heilung einer malancholia attonita*; in *Rust's* Magazin. 1831. 33r Bd. 3s Hft. *Prim*, *Fall einer religiösen Melancholie*; in: Generalbericht des Königl. Rheinl. Medicinalcolleg. über das Jahr 1829. Coblenz, 1832. S. 47. (*Friedreich's* Magazin. 9s Hft. S. 135.) *Carresi*, *Heilung einer religiösen Melancholie durch gummoses Opiumextract*; in dessen *Select. e praxi quindena in nosocom. S. Sabini*. Siena, 1830. Dec. 9. und in *Behrend's* Repert. der med. chir. Journ. d. Ausland. 1831. Jul. S. 162.

Ueber *Dämonomanie* verdienen folgende Fälle ausgezeichnet zu werden: *Brück*, *Fall einer periodischen Dämonomanie*; in: *Casper's* Wochenschrift für die gesammte Heilkunde. 1833. Nr. 4. *Fall von Dämonomanie*; in: Medicinalbericht des Kön. Preuſs. Med. Colleg. der Provinz Sachsen für das Jahr 1830, herausgeg. von *Andreä*. Magdeb. 1831. S. 23. *Biermann*, *merkwürdiger Fall einer Dämonomanie*; in *Hohnbaum* und *Jahn's* med. Conv. Blatt. Nr. 30. 1832. Ueber *Monomanie* und *Mania occulta*: *Ellietson*, *Aphorismen über Monomanie*; in: *the London medical Gazette*. Mai, 1831, und daraus in: *Behrend* Repertor. der med. chir. Journal. des Ausland. 1831. Nov. S. 253. Dec. S. 265. *Fall von Monomanie*; in: *Anna-*

Annales d'Hygiene publique et de med. legale. Jan. 1832. S. 266 und in *Friedreich's* Magaz. 8s Hft. S. 107. *Scott*, *Fall einer Monomanie*; in: *the Edinburgh med. and surg. Journ*. Nr. 96. Jul. 1828. und in *Friedreich's* Magaz. 3s Hft. S. 118. *J. Burkhard*, *diss. de insania occulta*. Bonn, 1831.

Die wichtige, zuerst von *Pinel* angeregte und mit der gerichtlichen Medicin in enger Berührung stehende Streitfrage über die Existenz einer *mania sine delirio* liegt zwar eigentlich aufser den uns hier vorgesteckten Grenzen; indessen müssen wir ihrer doch in soferne gedenken, als mit jenem Namen eine besondere Form des Irreseyns bezeichnet wird. Hauptsächlich begegnet uns hier eine wichtige, bei diesem Streitpunkte nicht zu übersehende Schrift: *Groos*, *die Lehre von der Mania sine delirio psychologisch untersucht und in ihrer Beziehung zur strafrechtlichen Theorie der Zurechnung betrachtet*. Heidelberg, 1830. (Rec. in *Friedreich's* Magaz. 1831. 6s Heft. S. 241.), in welcher der scharfsinnige Vf. den Gegenstand des Streites sowohl als die noch unaufgelösten Punkte auf beiden Seiten der Streitenden in einer sehr klaren Weise darzustellen und die Dunkelheiten in der Lehre von der *Mania sine delirio* aufzuklären sucht. Wenn das Letztere dem Vf. auch nicht in jeder Hinsicht gelungen seyn sollte, so bleibt doch seine Ansicht der Sache so wie seine Gründe dafür aller Beachtung werth. Nach ihm kann der Wille (Nachwille) nicht aufser Beziehung des Vorstellungsvermögens, d. i. des Verstandes gedacht, daher auch die *Mania sine delirio* nicht als eine separate Krankheit des Willensvermögens angenommen werden. Dieses ist dabei offenbar nicht selbst krank und gar nicht mit im Spiele, weil die unvernünftige Handlung ja gerade wider Willen geschieht und er sich laut dagegen auflehnt, was eben das Charakteristische der *Mania sine delirio* ausmacht und diese Krankheitsform vom Verbrechen unterscheidet. Nur durch Eindrängung eines somatischen Elements in den psychischen Procefs, wodurch augenblicklich das Selbstbewufstseyn getrübt wird und die Sinne in Verwirrung gerathen, und nicht durch ein Krankseyn des Willens- oder Begehrungsvermögens selbst, entsteht in Folge körperlicher Leiden in Kranken, analog dem Erröthungsprocesse im Gesunden, die *Mania sine delirio*, in welcher der geistige Mensch im Conflikte mit dem Körperlichen augenblicklich übermannt wird. — Ungeachtet wir ein solches Eindrängen eines somatischen Elementes nicht ableugnen wollen, so verstehen wir doch nicht, wie der Vf. eine Affection des Willens dabei verkennen mag. Der geistige Mensch wird im Conflicte mit dem Körperlichen übermannt, heifst doch wohl eben soviel, als der Wille wird durch den körperlichen Einflufs besiegt, gelähmt; der letztere wirkt hier gleich einer äufseren schädlichen Krankheitspotenz auf den Willen. Dasjenige aber, was durch eine solche äufsere Potenz in seiner Wirksamkeit gehemmt, gelähmt wird, mufs doch wohl selbst krank werden? Nicht also das somatische Element, wenn gleich es selbst auf krankhaftem Boden wurzelt, ist hier der Sitz der Krankheit, sondern der psychische Procefs, von dem die Willensäufserung abhängig ist; er ist gestört, aufgehoben: denn bestände er noch in seiner Integrität, so würde die unvernünftige Handlung nicht statt finden können. Man sieht, dafs auch diese Streitfrage mit der oben erwähnten über das Erkranken der Seele überhaupt in engerer Verbindung steht, als es auf den ersten Blick scheint.

Ueber *Gedächtnifsfehler* haben wir anzuführen: *Casan*, *Hirnleiden mit Verlust des Gedächtnisses*, in *Archives generales de Med. Tom.* 26. Mai, 1831, S. 134. über *fixe Ideen*: *Naumann*, *etwas über fixe Ideen*; in *Hohnbaum's* und *Jahn's* med. Conv. Blatt; Nr. 31. 1830. Ueber das *Heimweh* (*Nostalgia*) findet sich eine interessante Abhandlung in *Larrey's Clinique chirurgicale*, übersetzt und mit einigen Anmerkungen und einer Epikrise versehen von Dr. *F. Amelung*, in *Friedreich's* Magazin; 1830, 4s Hft. S. 125. *Larrey* sucht den Sitz dieser Krankheit vorzugsweise im Gehirn und führt mehrere bemerkenswerthe Fälle zur Bestätigung dieser Annahme an. *Amelung* dagegen macht es sehr wahrscheinlich, dafs die Krankheit einestheils bei schnellem Verlaufe mit dem Nervenfieber (*Fervis nervosa versatilis* mit nachherigem Uebergang in die *stupida*) anderntheils bei langsamerem Verlauf mit der unter dem Namen der acuten Melancholie bekannten Geistes- oder Gemüthskrankheit übereinkommt. Er nimmt ferner an, dafs es zwar eine eigenthümliche Ursache der genannten Nervenkrankheiten giebt, die wir unter Heimweh verstehen, keinesweges aber eine eigenthümliche Krankheit, ein *morbus sui generis*, der dieser Name als solcher zukäme. Mit demselben Rechte würde es auch erlaubt seyn, das Liebesweh, den unbefriedigten Ehrgeiz u. s. w. für Krankheiten eigenthümlicher Art anzuerkennen. Das Heimweh ist zwar ein eigenthümliches Leiden des Gemüths, aber diese Eigenthümlichkeit liegt nur in der Ursache, in der eigenthümlichen Gemüthsaffection, keinesweges in den Folgen, in den Wirkungen, die diese Ursache im Körper veranlafst. Diese sind vielmehr den Wirkungen jeder anderen Art unbefriedigter Sehnsucht vollkommen gleich.

Ueber *Visionen* und *Hallucinationen* findet sich manches Interessante in einem der letzten Werke des bekannten fruchtbaren Dichters und Romanenschreibers, *Walter Scott's*, *Demonology and Witchcraft*, London, 1830. Deutsch: *Briefe über Dämonologie und Hexerei*; übers. von Dr. *G. N. Bärmann*. II Theile. Zwickau, 1833. (Rec. *Froriep's* Notizen. 28r Bd. Nr. 17. 18. S. 286. — Blätter für literar. Unterhalt. 1830. Nov. Nr. 315.) Auch dürfen des englischen Malers *Blake's* merkwürdige Visionen, s. Ausland, 1830. April. Nr. 101; und *Friedreich's* Magazin. 1830, 4s Hft. S. 34, hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

Ob wir recht daran thun, einem Werke, das in neuerer Zeit in Deutschland grofses Aufsehen gemacht hat, vermöge seiner Tendenz aber einer ganz anderen Classe von Schriften zugehört, hier gleichfalls eine

eine Stelle anzuweisen, müssen wir freilich der subjectiven Ansicht unserer Leser überlassen. Wir unseres Theils aber konnten es hier, wo von den Visionen und Hallucinationen die Rede ist um so weniger übergehen, als es, seinem Inhalte nach, wenigstens eben so gut vor das Forum des Arztes gehört, als vor das des Philosophen und Theologen. Wir meinen damit *J. Kerner's* bekanntes, wir möchten sagen: wunderliches oder abenteuerliches, Buch: *die Seherin von Prevorst. Eröffnungen über das innere Leben des Menschen und über das Hereinragen einer Geisterwelt in die unsere.* Stuttgart u. Tübingen. 2te Aufl. 1832. (Rec. Blätter für literar. Unterhaltung. 1832. Dec. Nr. 293.) Damit in engster Beziehung stehen: *Blätter aus Prevorst. Originalien und Lesefrüchte für Freunde des inneren Lebens; mitgetheilt vom Herausgeber der Seherin von Prevorst.* 1ste — 3te Sammlung. Carlsruhe 1831. (Rec. Blätter für literar. Unterhalt. 1832. Jun. Nr. 164) und: *Eschenmayer, Mysterien des inneren Lebens, erläutert aus der Geschichte der Seherin von Prevorst.* Tübingen, 1830. (Rec. Blätter für lit. Unterhalt. 1832. Dec. Nr. 153.) *Für* den Glauben an diese sonderbare Geschichte und an die darauf gegründete mystisch-abergläubische Ansicht hat sich bis jetzt unseres Wissens, ausser *G. H. Schubert* und *Görres*, Niemand öffentlich erklärt; wohl aber sind dagegen mehrere, zum Theil gewichtige, Stimmen aufgetreten, unter denen folgende die beachtenswerthesten sind: *Das verschleierte Bild zu Sais, oder die Wunder des Magnetismus. Eine Beleuchtung der Kerner'schen Seherin von Prevorst und ihrer Eröffnungen über das innere Leben des Menschen und über das Hereinragen einer Geisterwelt in die unsere. Von einem Freunde der Wahrheit.* (*A. Zeller.*) Leipzig, 1832. (Rec. Blätter für literar. Unterhalt. 1832. Jul. Nr. 185.) Ferner zwei Abhandlungen von *Menzel* und *Carové* im Literaturblatt des Morgenblattes. 1830. — *Die Unterleibskranke von Weinsberg, vornehmer genannt die Seherin von Prevorst. S. Paulus Sophronizon.* 12r Jahrg. 2s Hft. — *Krug, über die Geisterwelt und ein großes Geheimniß. Zwei Vorlesungen.* Leipzig, 1830. — *Kieser, singularis dementiae species in foemina daemoniaca Wirtembergica illustratur.* Jenae 1830. — *Derselbe, über die eigenthümliche Seelenstörung der sogenannten Seherin von Prevorst. Nach der lat. Originalschrift übersetzt.* Berlin, 1831. — *Mehring, ein Votum über die Magnetisch-Kranke von Prevorst, und deren Nosographen*; in *Friedreich's* Magazin. 4s Hft. S. 19. — *Desselben zweite Nachricht von den über die Magnetisch-Kranke von Prevorst gepflogenen Unterhandlungen*, in *Friedreich's* Magazin. 7s Hft. S. 26.

Die ganze Sache liegt als ein wunderbares Räthsel vor uns. Weit entfernt, allen den Visionen der Seherin von Prevorst Realität zuzugestehen, noch den darauf von *Kerner* und *Eschenmayer* gegründeten Geisterglauben ohne weiteres für wahr anzunehmen, vielmehr der festen Ueberzeugung, daſs man sich mit allen Waffen des Verstandes wappnen müsse, um nicht solchen Teufelsspuk Thür und Thor zu öffnen, und daſs man nicht blindlings dem Aberglauben huldigen müsse, weil man den Schlüssel zu manchen Erscheinungen in der Natur noch nicht hat finden können, sind uns doch bis jetzt alle Versuche, die mit jener Geschichte verbundenen Facta zu leugnen, zu erklären oder zu widerlegen nicht genügend gewesen. Die beiden Beobachter können zu weit gegangen seyn in dem, was sie auf jene Facta gründeten, aber sie sind weder Betrüger, noch kann man annehmen, daſs sie sich durch eine schwache, kranke und dabei gutmüthige und gottesfürchtige Frau in solchem Grade hätten hinter das Licht führen lassen wie Manche anzunehmen sich für berechtigt halten. Dagegen spricht ihr anerkannter Ruf als Menschen und als treue Diener der Natur. Die Seherin selbst geradehin für wahnsinnig zu erklären, wie *Kieser* thut, dagegen sprechen zu viele Thatsachen, die einem solchen kranken Geisteszustande nicht eigenthümlich sind, dagegen spricht zu vieles den bekannten Erscheinungen des somnambulen Lebens Analoge; man müſste denn alle Aeuſserungen und Handlungen der Somnambulen überhaupt für Wahnsinn erklären, was aber wohl kein unbefangener Beobachter solcher Kranken thun wird. Sämmtliche Acten des wunderbaren Reiches des thierischen Magnetismus liegen aber noch unter Siegel; was wissen wir davon? genügen etwa die Erklärungen einer Sinnesversetzung nach dem Gangliensystem? hat man etwa die sonderbaren Prophezeihungen, Selbstverordnungen u. s. w. damit ergründet? Die Geschichte der Seherin von Prevorst führt uns nur einige Schritte tiefer in das Labyrinth, in das wir uns schon durch jene seltsamen Erscheinungen versetzt sehen; mit der Erklärung: Lüge, Trug, Täuschung kommen wir nicht heraus; aber durch den Zuruf: Glaube, wo du nicht wissen kannst, wollen wir uns auch nicht tiefer hineinführen lassen. Es giebt hier nur *einen* Weg zum Ziele: Erkläre nicht, wo du nicht erklären kannst, aber gehe ruhig den Pfad der naturhistorischen Beobachtung und forsche weiter! Angenommen auch, daſs jene Geschichte der Seherin nur Erzeugnisse eines unnatürlichen, krankhaften Zustandes, daſs sie Visionen eigener Art gewesen sind, wofür auch wir sie ansprechen, so bleibt doch immer das eigene Gewand der Geisterseherei, in das sie sich hier kleideten, so wie die Verbindung derselben mit dem auch bei anderen Somnambulen wahrgenommenen Ferngesichte und anderen ähnlichen Erscheinungen höchst wunderbar und macht die ganze Geschichte zu einer der merkwürdigsten, die sich bis jetzt dem psychologischen Forscher in diesem dunklen Gebiete dargeboten haben. Sie gehört zu dem Bereich der philosophischen Naturforschung, in dem noch gar manches bis jetzt noch Unerforschte liegt, was seine Deutung von künftigen Zeiten erwartet.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1834.

Uebersicht der *Literatur der psychischen Heilkunde* aus den Jahren 1830 bis 1833.

(Beschlufs von Nr. 126.)

Sehr reichhaltig ist die Sammlung von Beobachtungen über den *Säuferwahnsinn (Delirium tremens)*. Auch sie bestätigen die schon früher gemachte Erfahrung, dafs diese Krankheitsform in vielen Fällen auch durch andere Mittel geheilt werden könne, als durch das von den englischen Aerzten zuerst empfohlene Opium. Die sich auf dieselbe beziehenden Schriften sind: *Blake, a practical essay on delirium tremens.* London 1830, in: *the London med. and surg. Journ. by Ryan.* 1830. Vol. 4. Mai, N. 23. — *Paulus, diss. de delirio tremente potatorum.* Pesth. 1830. — *Schmidt, Beiträge zu einer Monographie über das Delir. tremens*; in: Mittheilungen aus dem Gebiete der gesammten Heilkunde. Herausg. von der med. chir. Gesellschaft zu Hamburg. 1830. 1r Bd. S. 1. — *Krüger-Hansen, über das Delir. tremens*; in: Beiträge Meklenburgischer Aerzte zur Medicin und Chirurgie. 1830. 1r Bd. 2s Heft. — *Günther, Ausleerungsmittel beim Delir. tremens*; in *Hufelands* Journal. 1830. 71r Bd. Oct. — *Muhrbeck, Nutzen des Extr. gratiolae beim Delir. trem.* Ebendas. 1830. 70r Bd. Jul. — *Spitta, radix imperatoriae gegen Delir. trem.*; in: *Heckers* literar. Annalen. 1830. März. S. 396. — *Vollmer, Delir. trem. durch Brechmittel geheilt*; in: Generalbericht des K. rheinl. Medicinalcolleg. über das Jahr 1827. Coblenz. 1830. S. 69. — *Ebermaier, Heilung des Delir. trem. durch Opium. Späterer Tod. Leichenbefund.* Ebendas. S. 70. — *Foote, Behandlung des Delir. trem. durch Calomel, Abführungen und Brechmittel*; in: *the Lond. med. and surg. Journ. by Ryan.* Aug. 1830. — *Spinnengewebe als Volksmittel* gegen *Del. trem.* Ebendas. Sept. 1830. — *Carresi, Fall von Delir. trem. aus Trunksucht.* in dessen *Select. e praxi quindena in nosocomio S. Sabini. Siena.* 1830. Dec. 10. *Dünzer, diss. de delirio tremente.* Berlin 1831. S. *Heckers literar. Annal.* 1831. Mai. S. 127. — *Dreyfufs, über den Säuferwahnsinn. Inauguralabhandlung.* Würzburg, 1831. S. *Friedreichs* Magaz. 9s Heft. S. 122. — *Strohmeyer, Fälle von mania potatorum*; in dessen med. prakt. Darstellung gesammelter Krankheitsfälle, Wien. 1831. 2r Theil. S. 21. — *Sperce, Behandlung des Delir. trem. und der Manie durch grofse Gaben Brechweinstein*; in: *Gazette medicale.* Oct. 1831. und in: *Behrend* Repert. der med. chir. Journal. des Ausland. 1832. Febr. S. 212. — *Bang, Vorschlag zu vergleichenden Krankheitstafeln, ausgeführt in Hinsicht auf den im Friedrichs-Krankenhause zu Kopenhagen herrschenden Säuferwahnsinn*; in: *Gerson* und *Julius* Magaz. der ausländ. Literatur. Juni. 1831. — *Bluff, über Delir. trem.*; in: *Hohnbaum* und *Jahn* med. Conv. Blatt. 1831. N. 9. — *Jahn, neue Form der Trunksucht.* Ebendas. 1831. N. 35. — *Carter, über den Säuferwahnsinn*; in: *the Lond. med and phys. Journ. by North.* 1831. Vol. 65. Jan. und in: *Behrend* Repert. der med. chir. Journal. des Ausland. 1831. 5r Bd. 3s Heft. S. 269. — *Gerhard, delir. trem. geheilt durch endermische Anwendung des essigsauren Morphiums*; in: *the Lond. med. and phys. Journ.* Febr. 1831, und in: *Behrend* Repert. der med. chir. Journal. d. Ausland. 1831. Jul. S. 119. — *Delir. trem. mit Opium in grofsen Gaben behandelt*; in: *the New-York medical Journ.* Febr. 1831, und in *Frorieps* Notizen. 31r Bd. N. 5. S. 79. — *Sauerkering, diss. de delirio tremente.* Berlin. 1832. — *Fälle von Delir. trem., beobachtet im Hamburger Krankenhause*; in: Fünfter ärztl. Bericht über das allgemeine Krankenhaus zu Hamburg. 1832. S. 220. — *Moll und Soest, Fälle von Delir. trem.*; in: Generalbericht des K. rheinl. Medicinalcolleg. über das Jahr 1828. Coblenz, 1832. S. 22. — *Lohmeyer, Delir. trem. nach übermäfsigem Genufs von Birnwein*; in: Generalber. d. K. rheinl. Med. Coll. üb. d. Jahr. 1829. Coblenz, 1832. S. 50. — *Ebers, complicirter Fall von Delir. trem.*; in: *Caspers* Wochenschrift für die gesammte Heilkunde. 1833. N. 5 und 6. — *Bartels, Heilung des delir. trem. durch Opium und antiphlogistische Mittel*; in: Med. Zeitung, Herausg. von dem Verein für Heilkunde in Preufsen. 1833. N. 3. S. 11. — *Schnuhr, Heilung d. del. trem. durch Antiphlogistica.* Ebendas. 1833. N. 18. S. 79. — *Pauli, das Delir. trem. nach eigenen Beobachtungen dargestellt*; in: *Rust's* Magaz.

30r Bd. 3s Heft. — *Thümmel, Anwendung des Brechweinsteins beim Delir. trem.* Ebendas. 34r Bd. 5s Heft. S. 227. — *Rafs, Complication des Säuferwahnsinns mit der sporadischen Cholera*; in: *Radius* allgem. Cholerazeitung. N. 52. S. 55. und in *Friedreichs* Magaz. 8s Heft. S. 109.

Ueber den *Wahnsinn der Kindbetterinnen* sind folgende Abhandlungen erschienen: *Blake, über Ursachen und Behandlung der mania puerperalis*; in: *the London med. and surgic. Journ. bei Ryan.* März 1830; desgleichen in *Behrends* Repert. der med chir. Journalist. d. Auslandes. 1830. Mai S. 198 und in *Friedreichs* Mag. 8. Heft. S. 109. — *Carresi, Fall von dementia puerperalis*; in dessen *Select. e praxi quindena in nosocom. S. Sabini. Siena.* 1830, Dec. 9 und in *Behrends* Repert. d. med. chir. Jour. d. Ausl. 1831. Jul. S. 15. — *Ueber Puerperalmanie*; in: *Revue medicale.* Febr. 1832. S. 275. — *Steinberger, zwei Fälle von Melancholia puerperalis*; in: Gemeins. deutsche Zeitschr. für Geburtskunde. 9r Band 2. St. S. 236. — *Kluge, mania parturientium transitoria*; in: Med. Zeit. Herausgeg. von dem Verein für Heilk. in Preufsen. 1833. N. 22. S. 97. *Pfeufer, über die mania puerperalis, mania a potu, und delirium tremens*; in: *Hohnbaum und Jahn* med. Conv. Blatt. 1831. N. 7. In letzterer Abhandlung verdient besonders die Anwendung des Camphors in der *man. puerp.* der Beachtung praktischer Aerzte empfohlen zu werden.

Ueber den *Cretinismus* verdienen folgende Abhandlungen angeführt zu werden: *Vest, vorläufige Charakteristik einer in den Wassern, welche den Kropf und Cretinismus erzeugen, in Verbindung mit Kieselerde vorkommenden Substanz*; in *v. Ehrhardts* med. chir. Zeitung. 1831. Juni. N. 46. — *Miral-Jeudy, über den Kropf und Cretinismus, dessen Ursachen, erbliche Anlage, Uebertragungsfähigkeit und Vorbauungsmittel*; in: *Journal hebdomadaire.* Mai. 1831, und in *Behrend* Repert. d. med. chir. Journal. d. Ausland. 1832. Jan. S. 7. — *Braun, einige Bemerkungen über den Cretinismus, nebst Beschreibung einer Cretine*; in: *Friedreichs* Magaz. 3. Heft. S. 81. — *Friedreich, über die äufseren Geschlechtsorgane der Cretinen in Iphofen*; in: *Tiedemann* und *Treviranus* Zeitschrift für Physiologie. 4r Band. 1 Heft. S. 119.

Die *Therapie* der psychischen Krankheiten hat in dem Zeitraum von 1830—1833 keine besonderen Fortschritte gemacht. Im Allgemeinen scheint sich die Mehrzahl der Aerzte der rein somatischen Behandlung zuzuwenden und die psychische mehr zu vernachlässigen, was wir eher als einen Rück- denn als einen Vorschritt zu betrachten geneigt seyn möchten. Von literarischen Erscheinungen haben wir hier nur folgende aufzuführen: *Meyer, diss. de morborum psychicorum curatione generaliore quaedam.* Berlin 1830. (Rec. *Friedreichs* Magaz. 9. Heft. S. 121) *Gaitskell, Fall von Wahnsinn durch grofse Dosen Opium geheilt*; in: *the London med. and phys. Journal.* Febr. 1830, und in: *Behrend* Repert. d. med. chir. Journal. d. Ausl. 1830. Mai. S. 187. — *Kaiser, Heilung einer psychischen Krankheit durch Exorcismus*; in: Verhandlungen der vereinigten ärztl. Gesellsch. der Schweiz. 1830. Erste Hälfte. S. 78. — *Hufeland, über die Anwendung der Brechmittel im Wahnsinn*; in dessen Journ. d. pr. Heilk. 1831 Jan. S. 57. — *Ideler de moxae efficacia in animi morborum medela.* Berlin 1831. (Rec. *Friedreich* Magaz. 9 Heft S. 122) *Seymour, Bemerkungen über die Behandlung der Geisteskrankheiten*; in: *Behrend* allg. Repert. d. med. chir. Journal. d. Ausland. 1832 Mai. S. 216. — *Elser, über die Zweckmäfsigkeit der körperlichen Correctionsstrafen in Irrenanstalten*: in: allgem. med. Zeitung. 1832. N. 85. — *Loock, diss. quid sit faciendum, si vesani aut medicaminibus aut cibis assumendis obstinate reluctentur.* Bonn 1832. — *Ideler, zur Seelenheilkunde*; in: Mediz. Zeitung, Herausg. von dem Vereine für Heilk. in Preufsen. 1832 N. 1. S. 4. Der Vf. empfiehlt Gedächtnifsübungen, wozu sich wohl wenige Irren verstehen möchten. *Derselbe, zur Seelenheilkunde.* Ebendas. 1833. N. 9. S. 37. *Derselbe, über psychiatrische Klinik.* Ebendas. 1833. N. 23 S. 99. *Derselbe, über Naturheilungen des Wahnsinns.* Ebendas. 1833. N. 37. S. 159.

Ferner gehören noch folgende Krankengeschichten hierher: *Heymann, Wahnsinn eines jungen Frauenzimmers, merkwürdig durch seine Entstehung und Heilung*; in: Generalbericht des K. rheinl. Medicinalcolleg. über das Jahr 1828. Coblenz. 1832. S. 26. — *Lieblein, Beobachtung und Beschreibung eines vorübergehenden Wahnsinnes*; in: *Hohnbaum* und *Jahn* med. Conv. Blatt. 1832. N. 17. — *Amelung, Krankengeschichten und Leichenöffnungen.* in: *Nasse* Jahrbüchern für Anthropologie. 1830. 1r Bd. S. 194. — *Schneider, Krankheitsgeschichten.* Ebendas. 1r Bd. S. 134. — *Diez, drei psychische Krankheitsfälle, mit einigen Bemerkungen*; in: *Friedreichs* Magaz. 6s Heft. S. 215. — *Hauff, Krankengeschichte nebst Leichenöffnung.* Ebendas. 8s Heft. S. 60. — *Eberle, Geschichte einer psychischen Krankheit, nebst Section.* Ebendas. 9s Heft. S. 43. *Riedel, Krankengeschichten*; in dessen Prags Irrenanstalt. Prag. 1830. S. 50—109. — *Fälle von Geisteskrankheiten im Hamburger Krankenhause*; in: Fünfter Bericht über das allgemeine Krankenhaus zu Hamburg. 1832. S. 212. — *Strohmeyer, Fälle von Geistesstörungen*: in dessen med. prakt. Darstellung gesammelter Krankheitsfälle. Wien. 1831. 2r Theil. S. 3. — *Bird, Krankengeschichten*; in dessen und Amelungs Beiträgen zur Lehre von den Geisteskrankheiten. 1r Bd. S. 3. — *Favell, Geisteskrankheit nebst Section*; in: *the medico-chirurgical Review by Johnson.* Juli. 1831. desgl. in *Behrend* Repert. der med. chir. Journal. d. Ausl. 1831. Nov. S. 208, und in *Friedreichs* Magaz. 8s Heft. S. 111. — *Elliotson* in: *the London medical gazette.* Mai. 1831, desgl. in *Behrends* Repert. d. med. chir. Journal. d. Ausl. 1831. Nov. S. 253. Dec. 265, und in Friedreichs Magaz. 8s Heft S. 89. — *Ware, Fall von Seekrankheit, der in Wahnsinn ausging*; in: *Americ. Journ. of the medic. scienc.* Vol. 5. S. 379. desgl. in *Julius* und *Gerson* Magaz. der ausl. Lit. Jul. Aug. 1830, und in *Friedreichs* Magaz. 9s Heft. S. 80. —

Ma-

Macrobin, *Fälle von Geisteskrankheit*, *nebst Section*; in: *the Edinb. med. and surg. Journ.* April. 1832. N. 111. S. 436. — *Koning*, *über eine langwierige Gemüthskrankheit in Folge von Würmern in der Leber und den Gedärmen*; in: *Nieuwe Verhandelingen der Eersten Klasse van het Koninklyk Nederlandsche Instituut van Wetenschappen*, *Letterkunde en schoone Kunsten te Amsterdam.* Amsterdam. 1827. 1r Bd. N. 5; und in *Friedreichs* Magazin, 1833, 3s Heft. S. 109. — *Ideler*, *Autobiographien geheilter Geisteskranker*; in: *Heckers* literar. Annalen. 1832. Aug. S. 447. — *Dessen Autobiographie eines Irren*; in: med. Zeitung, Herausg. von dem Verein für Heilk. in Preußen. 1833. N. 9.

Ohne überhaupt die Mittheilung von Krankengeschichten für unnöthig zu halten, noch viel weniger dem Werth der oben genannten im mindesten zu nahe treten zu wollen, indem wir vielmehr gerade in der Sammlung solcher Fälle ein kräftiges Förderungsmittel zur richtigen Erkenntniſs und Behandlung der Geistes- und Gemüthskrankheiten erblicken, müssen wir doch im Allgemeinen bemerken, daſs uns die meisten derselben den Ansprüchen nicht zu entsprechen scheinen, die die Wissenschaft an sie zu machen berechtiget ist. *Reil* sagt einmal: „daſs unter den und den Umständen diese oder jene Krankheit geheilt sey, lehrt die Erfahrung; ob aber, und wie ferne jene Umstände etwas dazu thaten, kann nur ein Raisonnement lehren, das den beobachteten Erfolg aus Naturgesetzen der Seele, des Körpers, oder beider zu erklären sucht." Gerade dieſs aber ist es, was wir in Hinsicht auf den glücklichen oder unglücklichen Erfolg der ärztlichen Behandlung bei vielen dergleichen Mittheilungen vermissen. Aber auch in ätiologischer Beziehung sind viele Krankengeschichten nicht das was sie seyn sollen. Wie sich allmählich psychische Krankheiten entweder aus psychischen oder somatischen Einflüssen entwickeln, ja wie sich oft der dunkle Faden, an den sich sowohl jene besonderen Einflüsse als die auf sie folgenden Störungen nach und nach zusammenreihen, durchs ganze Leben hindurchzieht, dieses zu verfolgen, nehmen sich Aerzte selten die Mühe; ja, oft liegt es ganz auſser den Grenzen der Möglichkeit, die Entsehung der Krankheit bis zu ihrer Quelle zu verfolgen. Vorstehern von Irrenanstalten stehen die Mittel dazu am wenigsten zu Gebote, indem sie die Kranken meist erst dann in ihre Obhut bekommen, wenn die Krankheit schon lange gedauert hat, und indem sie dieselben vorher im gesunden Zustande gar nicht gekannt haben. Es läſst sich daher in Hinsicht der ätiologischen Seite der psychischen Krankheiten von den Beobachtungen der Privatärzte mehr erwarten, als von denen der Irrenärzte. Anatomie der Seele im gesunden und kranken Zustande, verbunden mit dem Studium der ihr parallel gehenden somatischen Störungen, sind die Haupterfodernisse, die zur Beobachtung und Ergründung eines jeden einzelnen Falles gehören, und sollten daher bei keinem auſser Acht gelassen werden.

Nebst dem verdient die pathologische Anatomie der Irren eine besondere Berücksichtigung, denn obwohl die Schlüsse und Folgerungen, die man daraus auf das Wesen und den Sitz der psychischen Krankheiten gezogen, noch zu keinem sicheren Resultat geführt haben, indem man Geistesstörungen gepaart findet mit pathologischen Veränderungen in fast allen Organen des Körpers, und dagegen dergleichen körperliche Veränderungen ohne alle psychische Störungen, so sind doch der vergleichenden Beobachtungen zwischen psychischen Störungen und pathologischen Leichenöffnungen immer noch zu wenige, und es läſst sich kaum denken, daſs nicht der Wissenschaft auf diesem Wege noch manche Aufschlüsse zuflieſsen sollten. Eine ganz besondere Auszeichnung verdienen in dieser Hinsicht *Bergmanns* pathologische Leichenöffnungen, wie wir sie in zwei Abhandlungen: *Zur pathologischen Anatomie des Gehirns*; in *Nasses* Jahrbüchern für Anthropologie. 1r Bd. 1830. S. 272; *Beschreibung zweier merkwürdiger Wasserköpfe in Bezug auf psychische Erscheinungen*; in *Friedreichs* Magaz. 5s Heft. S. 68; und in seinen *neuen Untersuchungen über die innere Organisation des Gehirns.* Hannover. 1831. aufgezeichnet finden.

Zum Schlusse dieser Uebersicht liegt uns noch ob, derjenigen Schriften zu gedenken, welche die *Statistik des Irreseyns und der Irrenhäuser*, sowie die *Einrichtung und Eigenschaften* der letzteren betreffen. Ueber die *medicinische Statistik der Irrenhäuser und des Irreseyns* findet sich eine beachtenswerthe Zusammenstellung von *Fuchs* in *Friedreichs* Magaz. 10s Heft. S. 45, die, wenn gleich nicht erschöpfend, was sie begreiflicher Weise bei dem Mangel an öffentlichen Mittheilungen über diesen Gegenstand auch nicht seyn kann, doch leicht das vollständigste seyn dürfte, was wir darüber besitzen.

Die *Statistik des Wahnsinnes überhaupt* behandeln: *Pierquin*, *de l'arithmetique de la folie*, *ou considerations sur la folie*, *envisagée dans ses rapports avec l'ignorance*, *les crimes et la population des diverses regions du globe.* Paris, 1831. (Rec. *Friedreichs* Magaz. 7s Heft. S. 173). — *Statistische Nachrichten über Irre und Irrenanstalten*; in: *Friedreichs* Magaz. 3s Hft. S. 129. 5s. Heft. S. 182. — *De la Rive*, *über Statistik des Wahnsinns*; in: *Bibliotheque universelle. Geneve*, 1830. *Tom I. Sciences et arts.* S. 197. — Ueber die *Seltenheit des Wahnsinns unter den Türken*; in: *Hufelands* Journ. d. prakt. Heilk. Mai. 1830.

Ueber *Einrichtung* und *Eigenschaften* der *Irrenanstalten* im Allgemeinen haben wir folgende Schriften anzuführen: *Roller*, *die Irrenanstalt nach allen ihren Beziehungen.* Carlsruhe. 1831. (Rec.: Med. chir. Zeit. 1831. Sept. N. 72. — *Caspers* krit. Repertor. 30r Bd. S. 147. — *Hufelands* Bibliothek. 1832. Febr. S. 65. — *Heckers* literar. Annalen. Nov. 1831. S. 290. — *Friedreich* Magaz. 8s Heft. S. 172.), eine brauchbare Schrift, in der alles dahin Gehörige kurz zusammengefaſst ist. — *Bird*, *Bemerkungen über Krankenhäuser für Wahnsinnige*; in: *Henkes* Zeitschrift. 16s Ergänzungsheft. S. 172. — *Herm. Groſs*, *die Irrenanstalten als Heilanstalten betrachtet.* Cassel. 1832, ein unbedeutendes Schriftchen. — *Damerow*, *über Irrenheilanstalten*; in: Med. Zeit. von d. Ver-

Verein für Heilk. in Preufsen. 1833. N. 30 S. 129. — *Derselbe, über Irrenpfleganstalten.* Ebendas. 1833. N. 49. S. 217.

Endlich finden sich noch folgende Mittheilungen über *Statistik und Irrenanstalten einzelner Länder*, gröfstentheils in Zeitschriften zerstreut: *Riedel, Prags Irrenanstalt und ihre Leistungen in den Jahren* 1827, 1828 und 1829, *nebst den Anzeigen zur Einsendung in die öffentliche Anstalt, den Bedingungen zur Aufnahme in dieselbe, der Art der Transportirung und der Behandlung der genesenen Geisteskranken.* Prag. 1830. — *Eröffnung einer K. K. Irrenanstalt zu Hall in Tyrol*; in: Med chir. Zeit. 1830. 4r Bd. S. 380, und in: Med. Jahrb. des K. K. österreich. Staates. Neuste Folge. 2r Bd. I St. — *De la Rive, über das Genfer Irrenhaus*; in: *Biblioth. univers. des sciences, belles-lettres et arts, redigée à Geneve.* 1830. Vol. 1. S. 203; und in Julius und Gerson Magazin. Jul. Aug. 1830. S. 120. — *Der Aufenthalt von Irren in den französischen Gefängnissen.* Ebendas. Jul. Aug. 1830. S. 142. — *Falret, über die Zahl und die Verhältnisse der Irren und Selbstmörder in Paris*; in: *Ferusac Bullet. de scienc. medic.* Vol. 17. S. 465, und in Gerson und Julius Magaz. Jan. Febr. 1830. — *Ein Besuch zu Bicetre.* Aus d. *Gazette litteraire* in den Blättern für literar. Unterhaltung. Oct. 1830. N. 278 — *Horn, Italiae nosocomiorum descriptio.* Berlin. 1830, und in *Friedreichs* Magaz. 8s Heft. S. 177. — *Trompeo, Statistik des Irrenhauses zu Turin von* 1791 — 1829; in: *Annali universali di medicina.* Jul. 1830, und in *Behrend* Repert. d. med. chir. Journ. d. Ausl. 1830. Nov. S. 233. — *Ueber den Narrenthurm in Wien*; in: *Martin*, die Kranken- und Versorgungsanstalten zu Wien. München. 1832. S. 73. — *Ueber die Irrenanstalten zu Linz und Salzburg.* Ebendas. S. 207 u. 214. — *Das Charité-Irrenhaus zu Berlin*; in: *Friedreichs* Magaz. 7s Heft S. 150. — *Ueber die Irrenanstalt zu Heidelberg*; in: *Rieger*, über die Versorgung der Armen, Irren, Taubstummen u. s. w. im Grofsherzogthum Baden. Offenburg. 1832. S. 27. — *Ueber die Irrenanstalt zu Frankfurt a. M.*; in: Med. Zeit. Herausg. von dem Verein für Heilk. in Preufsen. Beilage zu N. 7. Oct. 1832. — *Ueber die im Jahre 1829 im Hamburger Krankenhause behandelten Geisteskranken*; in: Fünfter Bericht über die Verwaltung des allgemeinen Krankenhauses zu Hamburg. 1832. S. 216. — *Ueber das Irrenhaus zu Mareville bei Nancy*; in: die barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege. Coblenz. 1831. S. 82. — *Ueber die Irrenanstalt in Aversa*; in: *Friedreichs* Magaz. 3s Heft. S. 136. und in: Med. Zeit. Herausg. von dem Verein für Heilk. in Preufsen. Beilage zu N. 7. Oct. 1832. — *Ueber die Irrenhäuser Senavra und Villa Antonini zu Mailand*; in: *Friedreichs* Magaz. 3s Heft. S. 146. — *Ueber die Irrenanstalt zu Palermo*; in: Med. Zeit. Herausg. von d. Verein für Heilk. in Preufsen. Beil. zu N. 7. Oct. 1832. — *Brierre de Boismont, über die Behandlung der psych. Krankheiten in der Irrenanstalt zu Turin*; in: *Gazette medicale de Paris.* Dec. 1830; ferner im *Friedreichs* Magaz. 7s Heft. S. 147, und in *Behrends* Repert. der med. chir. Journal. d. Ausland. 5r Bd. 2s Heft. S. 197. — *Halliday, über die Anzahl der Verrückten und Blödsinnigen in England und Schottland*; in *Friedreichs* Magaz. 5s Heft. S. 183. — *Irrenzahl in England zu Anfang des Jahres* 1830; in: *the Lancet*, 1829—30. Vol. 2. S. 577. — *A Letter to Sir H. Halford, touching some points of the evidence and observations of counsel, on a Commission of Lunacy on Mr. E. Davis, by G. M. Burrows.* London. 1830; in: *the Lond. med. and surg. Journ. by Ryan.* Mai. 1830. — *Gegenwärtiger Zustand der Irren im Königreich Irland*; in: *Prisons of Ireland; eighth Report of inspectors General* 1830 *ordered by the house of Commons to be printed* 1831; und in: *Gerson* und *Julius* Magaz. b. ausl. Liter. Sept. Oct. 1832. S. 317. — *Wright, Bethlem Hospital, Minutes of Evidence taken by the Committée appointed to inquire into the Charges preferred against Dr. Wright, with his Answer.* Edinb. 1830. — *First, second and third Report of the Directors of James Murrays Royal Asylum for Lunatics.* Perth 1828—30; und in *Friedreichs* Magaz. 8s Heft. S. 178, und *Gerson* und *Julius* Magaz. 22r Bd. 1831. Nov. Dec. S. 558. — *Uebersicht des Petersburg'schen Irrenhauses, vom* 1. *Jan.* 1820 *bis zum* 1. *Jan.* 1830, *rücksichtlich der Geschlechter, des Alters, Standes, der Krankheitsformen* u. s. w.; in: *Gerson* und *Julius* Magaz. d. ausl. Literat. Neue Folge. 4r Bd. Juli, Aug. 1832. S. 172; *Hufelands* Journ. d. prakt. Heilk. 1831. April. S. 83; und *Friedreichs* Magaz. 9s Heft. S. 143. — *Das Petersburger Irrenhaus vom* 1. *Jan.* 1831. Aus dem Petersburger Journal im Auslande v. 1. April, 1832. — *Beschreibung des Irrenhauses zu Cairo von Madden*; in: *London med. Gazette.* März. 1830, und in: *Friedreichs* Magaz. 5s Heft S. 187; und *Frorieps* Notizen, 27r Bd. N. 15. S. 233. — *Hamont und Madden, von den Wahnsinnigen in Aegypten*; in: *Annales d'Hygieine publique et de Med. legale.* Vol. 2. S. 485; und in: *Gerson* und *Julius* Magaz. Sept. Oct. 1830. S. 292. — *Ueber einige Irrenanstalten in Nordamerika*; in *Friedreichs* Magaz. 3s Heft. S. 129. — *Ueber die von der Gesellschaft der Freunde in Frankford bei Philadelphia errichtete Irrenanstalt*; in: *Friedreichs* Magaz. 3s Heft. S. 129. — *Zahl der Irren im Staate Newyork*; in: *Gerson* und *Julius* Magaz. d. ausl. Lit. Jul. Aug. 1830. S. 115. — *Ueber die Irrenanstalten Newyork und Bloowingdale im Staate Newyork*; in: *Friedreichs* Magaz. 3s Heft. S. 130. — *Ueber die Irrenanstalt Hartford im Staate Connectikut.* Ebd. 3s Heft. S. 131. — (*C. F. Flemming*), *die Irren-Heil-Anstalt Sachsenberg bei Schwerin im Grofsherzogth Mecklenburg. Nachrichten über ihre Entstehung, Einrichtung, Verwaltung u. bisherige Wirksamkeit.* Schwerin. 1833. — *Sachse, über Mecklenburgs grofse Irrenanstalt*; in: *Hohnbaum* und *Jahn* med. Conv. Blatt. 1832. N. 26. S. 201. *Hbm.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1834.

MEDICIN.

Heidelberg u. Leipzig, b. Groos: *Anatomische und physiologische Untersuchungen über das Auge des Menschen* von Dr. *Friedrich Arnold.* Mit Abbildungen auf 3 Tafeln. 1832. VIII u. 168 S. 4. (3 Rthlr.)

„Sollten Andere die hier gegebenen Untersuchungen durch Selbstprüfung der Beachtung werth halten, so wird es mir gleich willkommen seyn, ob sie meine Beobachtungen bestätigen oder berichtigen oder als nichtig darlegen. Die Wahrheit allein ist es, welche ich stets vor Augen habe, die ich schätze und liebe, sie mag zu Gunsten dessen, was ich gesehen und gefunden oder zum Nachtheile desselben sprechen," sagt der Vf. in der Vorrede und wir wollen es nun versuchen, in einer Beurtheilung dieser interessanten Schrift den Inhalt derselben mit eigenen, freilich mehr gelegentlich als absichtlich gemachten Beobachtungen zusammenzuhalten.

Was zuerst die Einleitung betrifft, so steht dieselbe nicht im directen Zusammenhange mit den Untersuchungen über das Auge; sie behandelt des Vfs Ansichten und Eintheilung der Gewebe des menschlichen Körpers, vorzüglich betrifft sie das Zellgewebe. Nicht zufrieden mit den bisherigen Ergebnissen der Anatomen über das Zellgewebe, versuchte er durch eigene Beobachtungen sich Aufhellung zu verschaffen; er legte zu diesem Behufe Zellgewebe aus der Umgebung des Augapfels, von Sehnen und Muskelfasern, unter das Mikroskop. Zu seinem grofsen Erstaunen sah er dann sogleich selbst bei schwachen Vergröfserungen von 30 bis 75 Mal im Durchmesser zahlreiche, feine, übereinanderliegende und ineinanderübergehende Netze von Saugadern, und zwischen diesen hie und da in gröfserer oder geringerer Anzahl Fettbläschen angehäuft. Die Verwunderung des Vfs war um so gröfser, als er sogar gegen die Ansicht von *Mascagni* eingenommen war. Im Verlaufe des Werkes kommen nun viele ähnliche Beobachtungen. So erkannte Hr. *Arnold* in dem Bindehautblättchen der Hornhaut unter dem Mikroskope, so wie in der Bindehaut überhaupt, zahlreiche Netze von Saugadern, die in mehreren Schichten übereinander lagen. Von Thier- und Menschenaugen hat er sehr häufig ein feines und schönes Netz von Gefäfsen erkannt, welche sich ganz bestimmt als Saugadern charakterisirten. An der Stelle, wo die Bindehaut der *Cornea* sich in die der *Sclerotica* fortsetzt, sah man ganz gut den Uebergang der Lymphgefäfse von jenem in diesen Theil der Bindehaut, so dafs man jetzt um so weniger an der Fortsetzung der *Conjunctiva* über die Hornhaut zweifeln darf. Die ganze *Cornea* besteht aus zahlreichen, höchst feinen, übereinanderliegenden Netzen von Saugadern. — Zwischen der *Sclerotica* und Gefäfshaut des Auges liegt eine seröse Membran, welche Hr. *Arnold* als *arachnoidea oculi* betrachtet, in beiden Platten derselben erkannte er ganz den Charakter einer serösen Haut, nämlich ein feines und zartes Netz von Saugadern und keine Blutgefäfse. Die Haut der wässerigen Feuchtigkeit besitzt ebenfalls zahlreiche Lymphgefäfse, welche ein feines Netz bilden. Auch das Strahlenblättchen scheint ganz aus Lymphgefäfsen zu bestehen. Ueberhaupt „ist *Mascagni's* Behauptung richtig, dafs der glatte Theil der serösen Häute fast allein aus vielfach gewundenen, geschlängelten Lymphgefäfsen bestehe." „Die Linse ist ein Organ, gebildet durch eine unzählbare Menge von höchst dünnen und zarten ineinander geschlossenen häutigen Kapseln, deren Wendungen durch zahlreiche netzartige sich verbindende Lymphgefäfse constituirt sind." Diese hier angeführten Stellen finden sich S. 19, 22, 24, 35, 45, 104, 114, 123; man könnte deren noch mehr beibringen. Diese Saugadernetze gelang es, wie gesagt, dem Vf. schon bei sehr geringen Vergröfserungen auf das deutlichste wahrzunehmen und er liefs dieselben auch abbilden. Als das Manuscript schon zum Drucke abgesendet war, hatte der Vf. Gelegenheit, mit Hn. *Muncke* die *Arachnoidea* aus dem Auge eines Falken unter einem ganz ausgezeichneten Mikroskop bei 550 maliger Vergröfserung im Durchmesser zu untersuchen. Hier erkannte er zwischen den Netzen von Saugadern, die man schon bei schwacher Vergröfserung wahrnimmt, eine Verflechtung von sehr feinen und engen Kanälchen, welche mit den gröfseren in Verbindung standen; aufserdem sah er auch auf den Wandungen der weiteren Gefäfse zahlreiche, theils gröfsere, theils kleinere Vertiefungen oder Oeffnungen, die sich ganz so wie die Poren der Haut dem Beobachter darstellten. — Auf diese Beobachtungen nun stützt sich der Vf., indem er die alte Ansicht vom Zellgewebe umzustofsen gedenkt; er findet die seinige durch die Einspritzungen der Lymphgefäfse des Zellgewebes mit Quecksilber von *Fohmann* auf einem andern Wege bestätigt; Hr. *Arnold* freut sich, dafs auf so verschiedenem Wege ein Resultat erhalten worden ist, das für fernere physiologische Forschungen einen grofsen Werth hat. — Nachdem wir hier zusammengestellt haben, was Hr. *Arnold* an verschiedenen Stellen seines Werkes zerstreut sagt, sey es

uns erlaubt, unsere Ansicht über die vermeintliche neue Entdeckung zu sagen. Wir haben das Zellgewebe an sehr verschiedenen Stellen, um der Prüfung willen auch zwischen den Augenmuskeln bei Menschen, aus Säugethieren und Vögeln untersucht, konnten aber nichts der Art finden, dafs wir verleitet worden wären, da Saugadernetze anzunehmen, wo sie Hr. *Arnold* fand. Zellgewebe zwischen Muskeln genommen, hatte ein streifiges Ansehen, bestand auch häufig aus zarten und dünnen Fäden von $\frac{1}{1000}$ Linie circa im Durchmesser; zuweilen konnte man allerdings höchst durchsichtige, ziemlich breite Gefäfse, welche anastomosirten, wahrnehmen; nie wurde aber das Ganze so gesehen, wie es *Arnold* abbildete, — ein Convolut von feinen Gefäfsen; an andern Stellen, wo es mehr hautig war und in das Gewebe der serösen Häute einging, zeigt es ein äufserst zartfaseriges, dazwischen feinkorniges Gewebe, mit zahlreichen Blutgefäfsen durchzogen. In den serösen Membranen selbst scheint uns das Gewebe aus vielfach sich durchkreuzenden, durch Druck, Ziehen mit dem Messer und der Pincette nur schwer, aber doch deutlich sich trennenden Fasern von $\frac{1}{300}$ bis $\frac{1}{500}$ Linie im Durchmesser zu bestehen. Die Hornhaut zeigte frisch ein sehr durchsichtiges, homogenes, vielleicht äufserst zartfaseriges oder körniges Gefüge. Diese Resultate ergaben sich bei Vergröfserungen von 20 Mal, 150 Mal, 300 Mal und 400 Mal im Durchmesser. Ueberhaupt scheint uns das Zellgewebe, wie bisher von mehreren angenommen, ein zarter, sehr weicher, sehr bildsamer, eigentlich formloser, in der Kälte mehr Consistenz gewinnender, leicht in Faden zu ziehender, absondernder und wiederum verbindender Stoff zu seyn, welcher, in so ferne er die Grundlage anderer Gewebe, z. B. der serösen Häute bildet, sich modificirt und namentlich mit faseriger Structur auftritt, der auch Zellen mit wieder leicht verfliefsbaren Wänden für das Fett bildet und oft zufällige Beimischungen, wie Schleimkörnchen u. s. w. enthält. — Gesetzt aber auch, jene verflochtenen Streifen, welche *Arnold* abbildet, erscheinen einigen als Kanäle, so mufste aus einem Inhalte bewiesen werden, dafs sie es wirklich sind. Bei Blutgefäfsen weifs man es, weil man sie mit Blutkörnchen oder nach Injectionen mit Farbestoff gefüllt sieht; bei den feinsten Nervenfäden kann man die Röhren von Neurilem nachweisen, weil man das Nervenmark unter dem Mikroskop herausdrücken kann. Kann man keinen Inhalt sehen, so kann man bei durchsichtigen Theilen auch nicht sagen, ob es Fäden oder Röhrchen sind. Die verschiedenen Häute der Arterien bestehen aus Fasern, welche ganz das Aussehen haben, wie die von *Arnold* abgebildeten sogenannten Lymphgefäfse; dafs es aber wirkliche Fasern und keine zarten Röhren sind, beweist ihr ganzes Aussehen und namentlich die starke Lichtbrechung an den Rändern. So lange man daher keine Lymphe in jenen sogenannten Kanälen sieht, kann man auch nicht sagen, dafs es Lymphgefäfse sind. Um Lymphe zu kennen, müfsten wir überhaupt dieselbe erst besser untersucht haben; enthält sie Körner, wie diefs bei der Chyluslymphe und bei der aus Drüsen genommenen Lymphe der Fall ist, so müfsten diese Körner in den Lymphgefäfsen gesehen werden. So weit indefs unsere Kenntnifs von den Lymphkörnchen reicht, möchten diese immer weit gröfser seyn als jene sogenannten Lymphgefäfse, so dafs nicht einmal eine einfache Reihe von Körnchen Platz hätte. Freilich ist es möglich, dafs es Lymphgefäfse giebt, welche blos wässerige, homogene Flüssigkeit führen; es ist diefs sogar wahrscheinlich, denn *Joh. Müller's* Beobachtungen an der körnerreichen Lymphe aus einer echten Lymphgeschwulst am Fufse scheinen uns immer noch nicht sicher genug und beseitigen den Einwurf nicht, dafs es wahrscheinlich Lymphabscesse der Chirurgen, also dünnflüssiger Eiter mit Körnchen gewesen sey. Ist es aber ein körnerloses Serum, was die feinsten Lymphgefäfse führen, so kann man dieses ohne Bewegung nicht sehen. Sie künstlich auszufüllen wird schwer seyn; am wenigsten würden uns *Fohmann's* Injectionen überzeugen. — Da, wo das Quecksilber in dünnen Streifen steht, ausgefüllte Gefäfse zu vermuthen, oder anzunehmen, halten wir nicht für recht; hier ist die Täuschung unendlich leicht und künstliche Wege im Zellgewebe sind wohl oft für Gefäfse gehalten worden. Uebrigens geben wir diefs für nichts anderes, als für unsere aus eigenen Beobachtungen hervorgegangene Ueberzeugung; es mögen auch andere prüfen. Wir wissen im Grunde von der feineren Structur der thierischen Gewebe noch so wenig sicheres, dafs das jetzt für ungereimt gehaltene als wahr und richtig, das angenommene und scheinbar feststehende bald als unrichtig verworfen, zu einer anderen Zeit aber auch wieder aufgenommen werden kann.

Wenn uns es nicht geglückt ist, in dieser Sache des Vfs Meinung zu werden, so müssen wir doch mehreres andere als übereinstimmend mit unseren Beobachtungen erkennen. Ganz richtig scheint uns, was der Vf. von der mikroskopischen Form des Embryostoffs sagt, dafs er nämlich aus Körnchen bestehe und durchaus nicht mit dem Zellgewebe der Erwachsenen verwechselt werden dürfe. Dafs das seröse und fibröse Gewebe nur modificirtes, weiter entwickeltes Zellgewebe ist; dafs die Zahl der genuinen Gewebe zu verringern, dafs die Gewebslehre überhaupt zu vereinfachen ist, diefs ist auch unsere, durch zahlreiche Beobachtungen begründete Meinung.

Die der Einleitung folgenden, die specielle Anatomie des Auges abhandelnden Kapitel enthalten des Neuen viel. Das *erste* Kapitel handelt von der weifsen und durchsichtigen Haut (*sclerotica* und *cornea*). Die Faserhaut des Auges soll nur aus verdichtetem Zellgewebe bestehen und in dünnen Blättchen sich ganz aus Saugadern gebildet zeigen. Die Lage und Natur des *Fontana*'schen Kanals wird genau angegeben und mehrere Irrthümer finden ihre Berichtigung. Mit Unrecht wird er Kanal des *Fontana* genannt, indem viele früheren Anatomen ihn besser kann-

kannten. *Arnold* hält ihn für einen *Sinus* des Auges, welcher der Iris zugehört und mit den Veränderungen, die dieselbe in ihrer Gestalt erfährt, in nächster Beziehung steht. Bei der Erweiterung der Pupille strömt das Blut stärker in diesen *Sinus* ein, bei ihrer Verengerung findet das Gegentheil Statt. Richtig bemerkt der Vf., daſs die *Lamina cribrosa* nur eine Oeffnung der *Sclerotica* für den Sehnerven ist, dessen durchschnittene neurilematischen Kanäle die Siebplatte bilden. — Die Faserhaut soll sich nach des Vfs Beobachtungen unmittelbar in die Hornhaut fortsetzen, mit ihr also eigentlich nur eine Haut ausmachen, was wir trotz der angegebenen Gründe bezweifeln möchten. Werthlos ist der Beweis wahrlich nicht, wie der Vf. meint, daſs beide Häute durch Maceration sich trennen lassen. Daſs das Leucom sich auf beide Häute fortsetzt, ist ebenfalls kein Grund für des Vfs Meinung, indem die Mittheilung krankhafter Processe auf verschiedene Gewebe übergeht; daſs beim Fötus zwischen *Sclerotica* und *Cornea* kein Unterschied wahrzunehmen ist, ist nicht auffallend, indem hier die Differenzirung und Sonderung vieler Gebilde erst allmälig eintritt. Uebrigens leugnen wir dadurch nicht die feste Verbindung beider Häute. Einverstanden sind wir dagegen mit dem Vf. über das wirkliche Vorhandenseyn des Bindehautblättchens. Wenn der Vf. die lamellöse Structur der Hornhaut bestreitet, so kann man ihm in gewisser Hinsicht beistimmen, in anderer nicht. Es sind allerdings nicht Lagen von concentrischen Blättern, aber es ist doch das wahrscheinlich feinfaserige Gewebe so angeordnet, daſs es verschiedene membranöse, jedoch unter sich zusammenhängende und in einer Richtung laufende Schichten bildet; sonst würde sich die Hornhaut nicht so ausnehmend leicht in Platten spalten lassen, was doch bei der Faserhaut nicht so gut gelingt. *Arnold* verwirft die neue von *Schlemm* aufgestellte Behauptung, daſs die Hornhaut Nervenzweige von den Ciliar-Nerven bekomme, wohl mit Recht. — Im *zweiten* Kapitel behauptet der Vf., daſs zwischen der *Sclerotica* und *Cornea* des Auges eine seröse Membran läge, welche äuſserst fein und mit beiden sehr innig verbunden sey; Untersuchungen an Fötusaugen sollen dieſs auſser Zweifel setzen; wir haben hierüber keine Beobachtungen angestellt. — Wenn der Vf. behauptet, daſs er nie durch das Messer den Fortgang der *Descemet*'schen Haut auf die hintere Fläche der *Iris* und die vordere der Linsenkapsel habe nachweisen oder dieſs sich sonst deutlich machen können, so glauben wir ihm gerne und sind ganz mit ihm einverstanden, wenn er diese Annahme von andern Anatomen für eine bloſse, unnachgewiesene Muthmaſsung hält.

Das *dritte* Kapitel handelt von der Ader- und Regenbogenhaut. Der Vf. behauptet, daſs man zwar die Chorioidea leicht in 2 Platten trennen könne, daſs aber diese Trennung eine künstliche sey. Ueber das Strahlenband theilt er die gewöhnliche, unstreitig richtige Meinung, daſs es ein Theil der Chorioidea sey, wodurch sie mit der *Sclerotica* zusammengehalten werde und daſs sie ihrem Wesen nach aus Zellgewebe bestehe. Eben so richtig scheint sich uns der Vf. gegen die Annahme eines *orbiculi capsulo-ciliaris* auszusprechen; er ist gegen *Ammon*'s Meinung, daſs die Ciliar-Fortsätze sich unmittelbar mit der Linsenkapsel verbinden. Nicht so genau und gründlich sind des Vfs Bemerkungen über das schwarze Pigment, von dessen Structur er keinen genauen Begriff zu haben scheint. Das Ganze, sagt er, hat das Ansehen einer aus Schleim bestehenden Schicht, in welcher zahlreiche schwarze Körnchen ausgebreitet sind; es besitzt keine häutige Structur. — Der Vf., sonst in der Literatur sehr vollständig, kannte die Aufmerksamkeit verdienende Beobachtung von *Schultze* (s. dessen Lehrb. d. vergl. Anat. Th. I. S. 119) nicht, wonach sich bei den Vögeln und Säugethieren vieleckige, fast kugelige Körperchen finden, welche, wenn man sie mit einiger Mühe vom schwarzen Stoffe, der sie umhüllt, befreit hat, durchsichtig erscheinen. Diese Körperchen messen nach *Schultze* $\frac{1}{50}$ bis $\frac{1}{30}$ Linie und hängen untereinander durch Vorsprünge zusammen, welche von jeder Kante ausgehen und dem einzelnen ein dorniges Ansehen geben. Wir haben zwar diese *Schultze*'schen Angaben nicht mit der Umsicht und Genauigkeit geprüft, wie sie es ohne Zweifel verdienen; das aber, was wir gelegentlich gesehen haben, hat uns diese *Schultze*'schen Körperchen wenigstens nicht mit Entschiedenheit gezeigt. So viel ist indeſs gewiſs, daſs das Pigment beim Menschen, bei Säugethieren und Vögeln aus zusammengehäuften, zusammenhängenden, etwas konischen Körnchen besteht, welche $\frac{1}{100}$ bis $\frac{1}{150}$ Linie messen und sich wieder in kleinere Primitivkügelchen von $\frac{1}{1000}$ bis $\frac{1}{2000}$ Linie zusammendrücken lassen. Ob erstere Körnchen einen durchsichtigen Körper einschlieſsen, können wir nicht mit Bestimmtheit sagen; doch scheint es, daſs sie durch ein zartes Gewebe zusammengehalten werden. Die *Jacob*'sche Haut erklärt der Vf. für einen Niederschlag von Pigment, wogegen doch die genaueren neuen Beobachtungen von *Huschke* entschieden zu sprechen scheinen, der die *Jacob*'sche Haut häufig darstellte und sie bis zur *Corona ciliaris* verfolgte. Die Regenbogenhaut besteht nach des Vfs Untersuchungen aus zahlreichen Gefäſsen, vielen Nerven und contractilem Zellgewebe, das an der Pupille einen ununterbrochenen Ring bildet. Interessant hat uns folgende Beobachtung des Vfs um so mehr geschienen, als sie mit ähnlichen von uns übereinstimmt: „Mikroskopische Untersuchungen, welche ich über die Endigung der Iris-Nerven vornahm, lehrten mich, daſs dieselben theils im äuſsern Umfang, theils im inneren Ring in die Substanz der Blendung übergingen, mit ihr eins wurden und völlig verschmolzen." Wir haben über die letzten Endigungen der Nerven mancherlei Beobachtungen angestellt und namentlich bei Muskeln von Fröschen und Eidechsen es für höchst wahrscheinlich halten müssen, daſs die feinen Nervenfäden zuletzt ihre immer dünner werdende Hülle von *Neuroleum* verlieren und ihre Markmasse noch mit dem Parenchym

chym verschmelzen; schwerlich sind daher die Beobachtungen von *Prevost* und *Dumas*, wonach die feinsten Nerven zuletzt Schlingen bilden sollen, richtig.

Sehr vollständig und gründlich handelt der Vf. im *vierten* Kapitel von der Markhaut, über deren Endigung besonders in neuester Zeit ein mehrseitiger Streit geführt wurde. Er spricht sich für *Schneider* aus und läfst die *Retina* mit freiem Rande am Umfang der Linsenkapsel endigen, was ganz mit unseren Beobachtungen an Menschen- und Thieraugen übereinstimmt. — Der Ciliartheil der Nervenhaut wird als ein dünnes zartes Blättchen beschrieben, das nach innen an Masse etwas zunimmt und in der Nähe der Linsenkapsel deutlich bemerkt wird, wenn das schwarze Pigment nicht hindert. Am Ciliartheil der Retina bemerkte der Vf. dieselbe Zusammensetzung aus Kügelchen, wie am markigen Theile. Der Ansicht, dafs die Nervenhaut aus zwei Schichten bestehe, einer äufseren markigen und einer inneren zelligen, widerspricht er. Das Zellgewebe giebt zwar die Grundlage ab, ist aber an seiner äufseren Fläche von Mark bedeckt, dessen sehr feine Kügelchen wahrscheinlich von vielen kleinen Räumen oder Zellen desselben aufgenommen werden; beide Substanzen sind innig mit einander verbunden und lassen sich nur künstlich trennen. Mit allen diesen Angaben stimmen des Rec. Beobachtungen recht gut überein: wir fanden bald nach der Erscheinung der Schrift von *Schneider* dessen Angaben richtig; die Nervenhaut bildet feine Fortsätze und Fältchen, welche den darüberliegenden der *Chorioidea* sehr ähneln; man kann ein *Corpus ciliare retinae* eben so gut annehmen, als ein *corp. cil. chorioideae*. Das schwarze Pigment (*corona ciliaris*) läfst sich bei nicht zu frischen Augen mit einem Haarpinsel oft grofsen Theils wegwischen und so das Ende der *retina* gut darstellen. Andere Anatomen bezweifeln die Richtigkeit dieser Thatsache; diesen rathen wir doch einmal zur Probe pigmentlose Augen aus weissen Kaninchen zu nehmen; hier wird es Jedem sogleich deutlich werden. Man bemerkt hier, dafs die *retina* unter dem *Corpus ciliare chorioideae* plötzlich feiner und dünner werdend, gefranzte Fortsätze bildet, welche den Rand der Linsenkapsel berühren; jeder solche Fortsatz zeigt bis in seine äufserste Spitzen die Nervenkügelchen, welche nur nicht so gedrängt liegen; sie liegen in einem Gewebe von zartem Zellstoff, der ordentliche Zellen für sie zu bilden scheint. Die Kügelchen scheinen mir in der Nervenhaut eher linsenförmig, d. h. flachgedrückte Kugeln, als ganz rund zu seyn. — Weitläufig handelt der Vf. vom gelben Fleck, dessen physiologische Bedeutung er darein setzt, dafs derselbe das Produkt der starken Einwirkung der Lichtstrahlen auf die Gebilde im Innern des Augapfels bei der parallelen Lage der Augenachsen, dem Betrachten eines Gegenstandes mit beiden Augen zugleich und der besonderen Richtung derselben bei dem aufrechten Gange sey. Diese Ansicht dünkt uns eben so unsicher und hypothetisch als alle übrigen. Das *Foramen centrale*, von vielen Anatomen geleugnet, besteht nach des Vfs Untersuchungen und ist, wie *Huschke* richtig bemerkte, eine Hemmungsbildung, ein Ueberbleibsel der in früherer Zeit der Entwickelung vorhandenen Spaltung der Netzhaut.

Ueber den Bau des Glaskörpers, von welchem im *fünften* Kapitel gehandelt wird, gesteht der Vf. gleich im Anfange zu, dafs ihm seine Nachsuchungen unter allen Gebilden des Auges den wenigsten Aufschlufs gegeben haben. Auch fanden wir nichts besonderes Neues; was die *area Martegiani* betrifft (den Kanal im *corpus vitreum*, welcher durch das Heranszichen der *arteria centralis* entsteht), so schliefst er sich ganz an *Sömmerring's* Ansicht an, welcher dieselbe ein Artefact nennt.

Im *sechsten* Kapitel ist von der Krystallinse die Rede, worüber wir schon einiges, was die Zusammensetzung aus Lymphgefäfsen betrifft, oben besprochen haben. Die Linsenkapsel besteht, nach den Untersuchungen des Vfs, aus zwei Membranen, von welchen die äufsere gefäfshäutiger, die innere seröser Natur ist. Jene besitzt viele Blutgefäfse, diese keine, sondern ist blos durch Saugadernetze gebildet. Was den Bau der Linse aus ineinander steckenden häutigen Kapseln angeht, wie ihn der Vf. gefunden hat, so können wir aus eigener Ansicht nichts darüber sagen.

Recht viel Interessantes erzählt der Vf. im *siebenten* Kapitel über die Entstehung des Augapfels, über die Bildungs- und Entwickelungsweise seiner Theile, so fragmentarisch auch die meist am Kalbsfötus angestellten Beobachtungen sind. Eine besondere Aufmerksamkeit verdienen seine Bemerkungen über das *Coloboma iridis*; er hält es nicht, wie *Walther* und nach ihm *Schön*, *Heyfelder*, *J. Müller* und andere für eine Hemmungsbildung, sondern für eine mangelhafte Vereinigung der Blendungsgefäfse und Rec. glaubt fast, dafs *Arnold* Recht hat, obwohl er selbst früher jene Meinung theilte. Es ist uns jetzt selbst wahrscheinlich, dafs wir die Spalte in der Chorioidea für eine Irisspaltung hielten, zu einem Zeitpunkt in der Entwickelung, wo die Iris noch gar nicht gebildet war. Diese entsteht erst später und erscheint als ein ununterbrochener Ring.

Was das Uebrige im Buche betrifft, so möchte es eine Rüge verdienen, dafs der Vf. in einzelnen Fällen seine Polemik nicht ganz auf die rechte, ruhige, besonnene, blos der Sache geltende Weise führt. Es ist dies namentlich gegen manche achtbare Männer, wie z. B. gegen *Schlemm* bemerklich, was um so unangenehmer afficirt, als einem Jeden dabei einfallen mufs, dafs der Vf. da Repressalien zu gebrauchen scheint, wo etwa seine früheren Entdeckungen, z. B. die des Ohrknotens nicht sogleich ein geneigtes Gehör gefunden haben. Einzelne Fehler im Stil, wie z. B. dafs der Vf. S. 121 und an andern Orten immer *gedrängt*, z. B. mit Farbe gedrängt, statt getränkt schreibt, sind selten. Die Kupfertafeln sind recht gut und genau, das Werk selbst ist, wie alle dieser Verlagshandlung recht schön, aber auch, wie immer, — sehr theuer.

— *gn* —.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1834.

Uebersicht der Literatur der Religionsphilosophie von 1830 — 1833.

Religion ist ein Gegebnes im menschlichen Bewufstseyn, nämlich Beziehung auf ein höheres Wesen, ein Innewerden der Hülfsbedürftigkeit, Abhängigkeit, und der daraus hervorgehenden Zustände von Furcht oder Zuversicht, Demüthigung oder Erhebung. Wie von Allem sonst im Bewufstseyn Gegebenen, sucht die Philosophie das Wesen dieses Religiösen zu erforschen und beschäftigt sich demnach als Religionsphilosophie mit dem Gottesgedanken und dem Verhältnifs des Menschen zu Gott. Es gilt hier nicht die Erkenntnifs der sinnlichen Aufsenwelt oder seiner Selbst, als eines denkenden und handelnden Wesens, sondern Erkenntnifs eines über beide erhabnen Gegenstandes und eines Verhältnisses der Menschheit zu demselben. Aus der Religionsphilosophie entspringt nicht die Religion, denn diese ist da ohne jene, und dieses Daseyn wird erwogen wie anderes Daseyn nach seinem Grunde und nach seiner Beschaffenheit.

Kommt nun zuvörderst der Grund in Betrachtung, so läfst sich nicht, wie bei sinnlichen Vorstellungen und Empfindungen, auf sinnliche Wahrnehmung verweisen, sondern es mufs etwas Anderes an deren Stelle treten, ein innerliches Gewahrwerden. Ist dieses, gleich dem sinnlichen, bei allen Menschen unter allen Umständen, auf gleiche Weise vorhanden, oder ist es von gewissen Bedingungen abhängig? Für das letztre spricht der Unterschied, mit welchem Religion im Bewufstseyn der Individuen hervortritt, die theilweise Schwäche des Religiösen und die nicht erweisbare Unmöglichkeit, dafs es bei Einigen gänzlich fehle. Solche Bedingungen wären innre Erregung oder äufsere Anregung, innre Erleuchtung oder äufsre Belehrung. Welche Bedingung ist als die Ursprünglichste für die Religion anzunehmen? Wird das äufsre Wort als erste Bedingung für religiöse Erkenntnifs (innerliches Gewahrwerden) gesetzt, und wird dieses Wort von Menschen verkündigt, so führt dies zurück auf eine innre Erleuchtung der Verkündiger und fodert zugleich eine Empfänglichkeit bei den Hörern. Es entsteht dann wieder die Frage, ob die erste Erleuchtung sich in der Menschenwelt von selber mit Ausbildung geistiger Thätigkeit entwickelt, oder ob eine besondre Offenbarung und Belehrung höherer Art erfodert werde um jene hervorzurufen, ja ob dieselbe nicht fortwährend bei der Ueberlieferung von Geschlecht zu Geschlecht eigenthümliche Anregungen fortsetze, um das Vorhandene zu erhalten und zu verstärken, indem dazu die sich selbst überlassene Betriebsamkeit menschlicher Gedanken nicht genüge. In beiderlei Fall läfst sich wiederum fragen, mit welchem Charakter sich die Erkenntnifs darstelle, ob als Resultat einer ganz besondern Art Anschauung (etwa mit dem Namen der Mystik zu bezeichnen), oder als Resultat einer besondern spekulativen Stärke in Combination von Begriffen und deren abstrakter Geltung (Theosophie). Wäre jenes, so dürfte die religiöse Ueberzeugung als etwas unmittelbar Festgehaltenes; wäre dieses, so dürfte sie als etwas durch Begriffe und Nachdenken Vermitteltes angesehen werden. Ueberhaupt liefse sich bei der religiösen Ueberzeugung vom Glauben (unmittelbarem Fürwahrhalten) und wissenschaftlicher Einsicht (durch Begriffe vermitteltem Ueberzeugtseyn) sprechen.

Gesetzt, die Religionsphilosophie habe über den Grund und die Entstehung der Religion entschieden, so würde von Beschaffenheit des Inhalts der Erkenntnifs und seiner Fortbildung die Rede seyn. Dafs aufser dem Wahren auch Irriges darin vorkommen möge, erhellt aus den abweichenden, nicht mit einander vereinbaren, religiösen Lehren. Hieraus erwächst Unsicherheit der innern Erleuchtung und ihres äufsern Worts, der besondern mystischen Anschauung, der spekulativ theosophischen Stärke. Was demnach auf irgend eine Art in der religiösen Ueberzeugung der Menschengeschlechter hervortritt, wird Philosophie begleiten, berichtigen, auf seinen wahren Ursprung zurückführen wollen, und demnach eine Kritik des Vorhandenen üben. Sie thut dies nach ihrem für die Entstehung und Fortbildung der Religionserkenntnifs gewählten Standpunkt, und es begreift sich daraus, wie Systeme des Rationalismus und Supernaturalismus sich geltend machen können,

nen, wie zugleich der Inhalt religiöser Lehren theistisch, pantheistisch, monotheistisch oder polytheistisch sich darstelle.

In christlichen Ländern ist das Christenthum durch Erziehung und kirchliche Anstalten das Gegebne im Bewufstseyn, und die Religionsphilosophie — wenn sie gleich das anderweitig Gegebne in ihre allgemeine Untersuchung hineinzieht — verliert doch natürlich dies zunächst Liegende nicht aus den Augen. Alle jene Fragen über den Grund der Religion, über Glauben, wissenschaftliche Gewifsheit, Inhalt der Lehre, werden dadurch in Bezug auf das Christenthum erhoben. Nun ist Quelle der christlichen Religionserkenntnifs eine historische Verkündigung in Judäa, Fortpflanzung bis auf unsre Zeit durch schriftliche Urkunden, mündliche Unterweisung, kirchliche Gemeinschaft; das Ganze trägt den Charakter positiver Offenbarung, des Supernaturalismus. Die Religionsphilosophie kommt zu den Fragen, ob eine ähnliche Erkenntnifs ohne jene christliche Offenbarung dem menschlichen Bewufstseyn zu Theil werden konnte, oder nicht? Wenn das *erste*, ob dies ein bewiesenes Wissen sey oder ein Glauben, ob die dadurch in der Ueberzeugung wurzelnde Wahrheit mit dem Inhalt des Christenthums zusammenfalle oder nicht? Wenn das *zweite*, ob die auf der positiven Offenbarung beruhende Wahrheit wissenschaftlich bewiesen oder auf Glauben beruhend genannt werden könne, und in wiefern die Auslegung der schriftlichen Urkunden nebst historischer Forschung auf den Inhalt des Christenthums Einflufs habe. Hier sind verschiedne Ansichten des Buchstäblichen, Bildlichen, Symbolischen, möglich, und die kirchliche Lehrweise giebt darüber nähere Bestimmungen. Weil aber die letztre aus Fortbildung des religiös-christlichen Inhalts hervorgegangen, so entspringen daraus Untersuchungen über die Unfehlbarkeit dieser historischen Entwickelung und Tradition, und ob nicht nach Maafsgabe der ursprünglichen Urkunden eine Läuterung der Lehre zu gewissen Zeiten eintreten müsse, und wie weit sich diese erstrecken dürfe. Die Religionsphilosophie steht dadurch mehr oder weniger in Beziehung zum Christenthum und hat in lebendiger Wechselwirkung mit demselben Jahrhunderte hindurch sich geltend gemacht.

Unsre neuere deutsche Religionsphilosophie zeigt im Allgemeinen folgenden Charakter. *Kant* stellte an den Platz der früher gebräuchlichen Beweise für das Daseyn Gottes einen Vernunftglauben, gestützt auf die praktische unbedingte Foderung des Sittengesetzes. Indem *Jacobi* die Bedeutung des Glaubens, als einer unmittelbaren Ueberzeugung, über alle Erkenntnifs und Wissenschaft, nicht blos die praktische religiöse, ausdehnte, war dadurch die Beschaffenheit der religiösen Ueberzeugung aller andern, auch der sinnlichen, ungleich näher gerückt, und beide waren in fast gleichem Maafse wider die Angriffe des Skepticismus blosgestellt und geschirmt. Unzufrieden mit diesem Standpunkt suchte die philosophische Spekulation in besondrer Machtvollkommenheit das Wahre der religiösen Erkenntnifs zu begründen, und berief sich auf eine absolute intellektuelle Anschauung, wie *Schelling* und zum Theil auch *Fichte*, oder auf objektive Dialektik, wie *Hegel*. Die Verhältnisse zum Christenthum sind dadurch verschieden. Nach der Kantisch-Jacobischen Richtung ist der Glaube, den das Christenthum verlangt, in der Sache gelegen, ist in unzertrennlicher Gemeinschaft mit Sittlichkeit und Heiligung des Wandels, bei Kant mehr unterstützend, bei Jacobi mehr constitutiv; die historischen Eigenthümlichkeiten der Verkündigung des Evangeliums und die genauere Ausbildung der dogmatischen Lehre schliefsen sich an dies Wesentliche als dessen erscheinende Aeufserlichkeit und sind in diesem Sinne zu beurtheilen und auszulegen. In der absoluten Anschauung und Begriffdialektik entwickelt sich dagegen ein religiöses Wissen, höher als der christliche Glaube und auch als Sittlichkeit und Heiligung des Wandels sammt individueller Persönlichkeit. In diesem Wissen verschwindet zugleich die Persönlichkeit Gottes, hierin abweichend vom christlichen Glauben und denselben etwa im pantheistischen Sinne deutend. Weil aber in der absoluten Anschauung das Geistige und Leibliche als identisch geschaut wird, so verstattet die von ihr ausgehende Religionsphilosophie eine reiche *sinnliche Symbolik in Bezug auf die* äufseren *Kirchengebräuche* des *Christenthums* und giebt ihnen einen *wesentlichen wissenschaftlichen* Werth; dasselbe findet Statt für die Begriffdialektik in Bezug auf die genauere Ausbildung der dogmatischen Lehrsätze, z. B. der Dreieinigkeit, deren Werth und Geltung dann das höhere philosophische Wissen erst zur vollständigen Kunde bringt. Da aufserdem keine Religion ohne gewisse Vorstellungen und Erwartungen von Fortdauer nach dem Tode zum Bewufstseyn gelangt, so bezieht sich die Religionsphilosophie auch auf den Gedanken der Unsterblichkeit. Hier beruht alles auf der Annahme oder Leugnung des Persönlichen, und leicht ist zu entscheiden, welche Richtung der neuern deutschen Religionsphilosophie die Annahme einer persönlichen Unsterblichkeit rechtfertige oder verwerfe, und welche dadurch mit dem Christenthum übereinstimme oder von ihm abweiche.

Zwischen diesen verschiedenen Standpunkten der Religionsphilosophie schwanken die Schriftsteller fortwährend. Von einem Fortschreiten als Erweiterung der Erkenntnifs dürfte man streng genommen kaum reden, oder es müfste ein neuer Glaube, eine neue Anschauung oder Begriffdialektik entstehen. Aber von Läuterung der Gedanken, sittlicher Veredlung der Beziehungen des Bewufstseyns zu Gott, Verbannung unheiliger und unwürdiger Gebräuche in menschlich religiöser und kirchlicher Gemeinschaft läfst sich reden, und zu diesem Geschäft ist Religionsphilosophie berufen. So war im 16ten Jahrhundert eine Reinigung des Christenthums von manchem Sinnenprunk und misbräuchlicher Lehre (dem Ablafs) herbeigeführt, sie geschah durch Erkennt-

kenntnifs bestehender Mängel, gewonnen durch eignes Nachdenken über Zweck und Inhalt der evangelischen Lehre, also in sofern durch Philosophie. Lebendigkeit der christlichen Ueberzeugung, Stärke des Willens, frommer Glaube und Wandel sind davon unabhängig, konnten auch ohne Reformation sich zeigen, daran hat also die Philosophie keinen Antheil. In unsrer Zeit scheint es Aufgabe der Religionsphilosophie, nicht, den christlichen Glauben in vollständiges Wissen zu verwandeln, wofür intellektuelle Anschauung und Begriffsdialektik sich wohl vergebens abmühen, indem sie weder Gott noch Religion schaffen, — sondern sich selber zu läutern von Pantheistischen Spekulationen, die Persönlichkeit Gottes als dem Inhalt wahrer Religion angehörig, nachzuweisen, und dadurch mit dem Christenthum in unzweideutige Verbindung zu treten. Solcher Läuterung bedurfte das 16te Jahrhundert nicht, und wir bedürfen nicht mehr der seinigen. Was aber jenes hatte — wenn uns eine eigene phantastische Beweglichkeit und Schwäche heimsucht — der starke Wille, die Gesundheit des Gemüths, die Lebendigkeit der Ueberzeugung, das ist durch keine Religionsphilosophie hervorzuzaubern oder wiederzubringen.

Lassen wir nun eine Uebersicht der letztern Jahre folgen, so sind einige Schriften sehr allgemeinen Inhalts, wie *Abaldemus über Natur, Forum und Macht des Glaubens*, Zerbst, b. Kummer 1830. worin keine Neuheit des Begründens oder Darstellens hervortritt. (Allg. Lit. Zeit. Erg. Bl. 1832. Nr. 63.) *Glatz, Versuch einer philosophischen Beleuchtung des Glaubens und Wissens*, Leipz., b. Nauk 1830. trifft in der Hauptsache mit Kant zusammen, es soll nämlich die Anerkennung der Ideen, denen nichts in der ganzen Wirklichkeit uns Umgebendes entspricht, lediglich im Glauben zu Stande kommen, und der Vf. entwickelt zu diesem Zweck, was alles zum Wissen gehöre, woraus sich ihm ergiebt, dafs die Ideen nicht ins Gebiet des Wissens fallen können. Darum erwächst aus dem Glauben an Ideen blofse subjektive Gewifsheit. *Kant's Vorlesungen über die philosophische Religionslehre*, herausgegeben von *Pölitz*, Leipz., b. Taubert erlebten 1830. die 2te Aufl., und es mag wohl seyn, wie bemerkt worden, dafs der darin herrschende sittliche Ernst und eine damit verbundene Frömmigkeit des Gemüths ihnen auch bei Lesern unsrer Zeit Beifall verschaffen. Dagegen sind dann *Wurm's Ideen zu einer Religionsphilosophie*, Landshut, b. Krüll 1831. in 4 Bogen weniger bedeutend. *v. Wessenberg über Schwärmerei*, Heilbronn, b. Clafs 1832. empfiehlt sich, wie alle Schriften des Vfs, durch edle Gesinnungen, Belesenheit und verständiges Urtheil, nur wird man zugleich eine gewisse Unbestimmtheit der Begriffe gewahr, die vielleicht über den Begriff „Schwärmerei" selber schwer zu verbannen ist. „Alle Schwärmereien," heifst es, „sind aus *einer* Quelle, aus der Ungenügsamkeit des menschlichen Geistes mit seinen beschränkten Vermögen entsprungen." Es soll demnach eine Erkenntnifs gewonnen werden, welche über die Grenzen des Verstandes und der Offenbarungen liegt. Wo sind diese Grenzen? Es wird bei dem Vf. nicht befremden, dafs er den reinen unverfälschten Unterricht im Christenthum, wie dasselbe von der Kirche zu *allen* Zeiten verkündigt worden, als ein Mittel gegen schwärmerische Verirrungen empfiehlt; aber diese sind ja in die Kirche selbst eingedrungen. Nach einer andern Aeufserung soll Prüfung und Erörterung vor Schwärmerei bewahren, allein dann verschwindet ja wieder die objektive Kirchenautorität. *Mahlert, die Möglichkeit der göttlichen Offenbarung*, Leipz., Industriemagazin 1833. erinnert an jene Zeiten, wo man das Objektive einer geltenden Offenbarung bestritt und über Gottes Daseyn, welches von dieser vorausgesetzt wurde, philosophisch ins Reine zu kommen strebte, wohin auch *Rost, über Gottes Daseyn*, Insbruck (Augsburg, b. Kollmann) 1832. gehört. Dagegen behauptet *Glatz, die Religion für wissenschaftlich gebildete Leser*, Leipz., b. Nauk 1832., es müsse jedes Ideale, das als Substrat für zu construirende religiöse Wahrheiten gelten soll, mittelst eines gegebnen Realen sein erstes Entstehen in uns sichern, und so in der Eigenschaft auftreten, wonach es in den geistigen Funktionen für zu statuirende religiöse Wahrheiten erst benutzt werden soll. (Leipz. Lit. Zeit. 1834. Nr. 25.) In ähnlicher Weise äufsert sich *Nitsch de discrimine revelationis imperatoriae et didacticae* Prolusiones academicae Wittenb. 1830, indem er eine innre Offenbarung annimmt, aber die äufsere als ein göttliches Hülfsmittel der wahren Religion, um die praktischen Hindernisse zu besiegen, betrachtet, welches wesentlich zu einer kirchlichen Anstalt gehört, wobei dann die Mosaische Religionsverfassung als *revel. imperatoria* und die christliche als *didactica* erscheint. (A. L. Z. Erg. Bl. 1832. Nr. 58. 59.) Ganz entschieden gilt in *Fr. Baader's* Schriften (*Philosophische Schriften und Aufsätze* 1r Bd. Münster, b. Theifsing 1831. und *Beilage zum 1sten Bde. der philos. Schriften und Aufsätze* 1s Hft. Ebend. 1833.) die katholische Kirchenlehre als objektive Wahrheit, und nur diejenige Philosophie hat Theil an der letztern, welche sich nicht von dem kirchlich positiven Inhalt entfernt. Das erfodert einen religiösen Akt des Aufgebens der natürlichen Selbstheit, wodurch der Mensch sein Centrum, nämlich Gott, erkennt, der sich durch ihn als Gottesbild den übrigen Creaturen manifestirt, bei welcher creatürlichen Manifestation es Stufen giebt, deren tiefste bei der dritten Emanation der Liebe Gottes (Jesus) vorhanden ist, wodurch der Mensch nach seinem Abfall wieder zur Elevation und unauflöslichen Vereinigung mit Gott gelangen kann. Gegen diese und damit verbundene übrige Ansichten erklärt sich *Seebold* (in seiner Schrift: *Philosophie und religiöse Philosophen*. Frankfurt, b. Brönner 1830.) und hält sich an den ursprünglichen Dualismus unsers Bewufstseyns zwischen Aeufsrem und Innerm, womit alle menschliche Erkenntnifs beginnt, und dadurch zwei Sphären der Untersuchung bildet, das Physische und das Ethische,

die

sie bei jenen Theorieen der Emanation stets sich vermengen und eine phantastische Verwirrung erzeugen. In wiefern Kant diesen Unterschied festgehalten, erklärt sich der Vf. für ihn. (A. L. Z. 1830. Nr. 213.)

In dem *Handbuch der praktischen Philosophie* von *Fries*, 2r Th., Heidelb., b. Winter 1832, welcher Religionsphilosophie und philosophische Aesthetik enthält, ist die Kantische Richtung der Religionsphilosophie vorherrschend, jedoch wird das Religiöse dem Aesthetischen näher gerückt, und zugleich was Gefühl, Glauben und Ahndung betrifft, werden die Ansprüche derselben auf Jacobi's Weise entschiedner beachtet, so dafs die Religionsphilosophie nicht als höchstes Wissen, sondern als Philosophie vom Glauben und Gefühl erscheint. Der Glaube ist reinster Ausspruch der Selbstständigkeit der menschlichen Vernunft, und macht sich durch freie Erhebung der Vernunft über ihre sinnliche Beschränktheit geltend. Es genügt aber nicht blofs ein Aussprechen des Glaubens oder des Gefühls, sondern dies mufs durch eine Deduktion aus der Theorie der Vernunft wissenschaftlich gerechtfertigt werden. Diese Aufgabe sucht *Fries* zu lösen, und es erwächst daraus nicht eine Wissenschaft *des* Glaubens, wodurch etwa der letztere in Wissen verwandelt würde, sondern eine Wissenschaft *von* dem Glauben, indem das Recht und der reine Gehalt des Glaubens durch wissenschaftliche Deduktion ihre Begründung erhalten. (S. Heidelberger Jahrb. 1833. Nr. 44 fg. und nächstens ausführlicher in unserer A. L. Z.) Anders nimmt die Sache der einst gegen Kant als Skeptiker auftretende *Schulze* (*über die menschlichen Erkenntnisse*, Göttingen, b. Vandenhoek 1832. im 4ten Lehrstück); er hält nicht nur einen Glauben, sondern auch ein Wissen von Gegenständen der Religion möglich, und dieses stützt sich theils auf die Urwahrheit im menschlichen Geiste, dafs das Nichts keine Ursache von Etwas seyn könne, theils auf Betrachtung des *menschlichen* Seyns, dafs eine Intelligenz als Ursache angenommen werden kann, indem das Bewufstlose nicht Quelle des Bewufstseynvollen und Vernünftigen ist. Die Religion soll durch Anthropotheologie begründet werden, und deren oberstes Gebot ist, dafs wir nach Entwickelung der uns von Gott verliehenen Fähigkeiten streben. Nun liegt aber in der Einrichtung des menschlichen Gemüths eine Befriedigung der Wifsbegierde in Ansehung des Ursprungs der Dinge, und es wird von der Ueberzeugung, dafs es eine dem Menschen überlegne und auf sein Leben Einflufs habende Macht gebe, gerührt. (Ergänz. Bl. der A. L. Z. 1833. Nr. 44. auch Gött. Anzeigen 1832. St. 77 — 79.)

Ganz dem Standpunkt des Pantheismus angehörig sind die Schriften von *Blasche*: *Philosophische Unsterblichkeit* oder wie offenbart sich das ewige Leben? Gotha, b. Flinzer 1831. und: *die göttlichen Eigenschaften in ihrer Einheit und als Principien der Weltregierung dargestellt*. Ebend. 1831. Es wird geradehin gefodert, die Wissenschaft müsse gläubige Ansichten bekämpfen und die religiöse Vorstellungsweise aufzuheben suchen. Gott ist als absoluter Grund der Existenz unterschieden vom Weltall als wirklichem Inbegriff aller Existenz, aber nicht getrennt. Persönlichkeit ist kein Attribut der Gottheit, sie mufs gedacht werden als eine ins Unendliche werdende und gewordene, die Sphäre, in welcher Gott persönlich wird, ist die moralische und intellektuelle Weltordnung, aber an sich ist die Gottheit Alleinheit, Allwesen und als solches das schlechthin Unpersönliche. Gott bedarf der Menschen um sich zu personificiren, und von den *ihm* beigelegten Eigenschaften fällt die Allwissenheit gar nicht ins göttliche Wesen. Von individueller Fortdauer im ewig Werdenden und Gewordnen kann keine Rede seyn, und die Annahme einer Seelenwanderung kommt der philosophischen Ansicht des Vfs am nächsten. (Ergänz. Bl. der A. L. Z. 1833. Nr. 44 bis 45.) Nicht untreffend wurde hierüber bemerkt: die Identitätsphilosophie hebe den Glauben an einen allwissenden Gott auf, und lehre dafür, dafs wir wissen, die göttliche Allwissenheit sey in den Köpfen der Philosophen zu suchen. (Jen. A. L. Z. 1832. Nr. 3.) Mit übrigens ähnlicher Gedankenrichtung spricht *Suabedissen*: *Grundzüge der philosophischen Religionslehre*. Marburg, b. Krieger 1831. von Geistigkeit und Persönlichkeit Gottes. Es wird zurückgeschlossen vom Seyn des Bedingten auf ein Unbedingtes, es ist das Urwesen, welches ferner als Urgrund, als Urleben, endlich als Urgeist fortbestimmt wird. Gott ist von seinem Geiste aus der lebendige Gott, und so erzeugt sich der rechte Begriff seiner Persönlichkeit. Sie ist seine Lebendigkeit als eine solche gedacht, deren Grund und Wesen die Geistigkeit sey. Als Urgrund bethätigt sich der Urgeist nur in seinem Werke, und so ist die Welt nicht geschieden von Gott, aber Gott ist nicht die Welt und gehört nicht zur Welt, da er *blofs* der Urgrund derselben ist. Gott ist Einheit im *blofsen* Gegensatz zur Mannichfaltigkeit, der Begriff Gottes entwickelt sich in seinem Verhältnifs zur Welt vor der *Betrachtung* zu einer solchen Mannichfaltigkeit. Gott ist nicht zeitlich und auch nicht räumlich, da er vielmehr der Grund aller zeitlichen und räumlichen Wirklichkeit ist, da sie also in ihm steht, er nicht in ihr. Aber er ist darum nicht von der Zeitlichkeit und Räumlichkeit geschieden u. s. w. (Heidelb. Jahrbücher 1833. Nr. 63.)

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1834.

Uebersicht der *Literatur der Religionsphilosophie* von 1830 — 1833.

(Beschluſs von Nr. 129.)

Nach dem Tode *Hegel's* sind *dessen Vorlesungen über die Philosophie der Religion*, herausgegeben von *Marheinecke* Bd. I. (auch 11ter und 12ter Band von *Hegel's* Werken) Berlin, Duncker u. Humblot 1832. erschienen. Sie stützen sich auf die Begriffdialektik des Systems. Der Unterschied der Religion von sich selbst erscheint im Gegensatz der Naturreligion und der Religion der geistigen Individualität. Jene hat ihren Fortgang an der äuſsern Gestaltung, diese am Begriff selbst. Nach der letztern ist das göttliche Wesen erstlich *Einheit*, absolute Subjektivität; zweitens innre *Nothwendigkeit*; drittens äuſsre Nothwendigkeit oder *Zweckmäſsigkeit*. Hienach richten sich die Fortbestimmungen. Gott ist gestaltlos, bildlos, Gott ist Einer, bestimmt sich zur Vermittlung eines Zwecks auſser ihm, zur Erschaffung der Welt, er schafft aus Nichts Materiellem, ist freie unendliche Subjektivität. Die endlichen Dinge sind durch ihre Unselbständigkeit zwar entgöttert, aber die wahrhafte Manifestation Gottes an der Welt ist die absolute, deren Form die Erhabenheit ist. Sie ist jedoch nur erst Vorstellung der Macht, noch nicht die eines Zwecks. Der Zweck Gottes überhaupt kann nur seyn, daſs er im Bewuſstseyn anerkannt, gepriesen, durch Vollbringung seines Willens geehrt werde. Gott als der Heilige will das Gute, und aus dem Thun des Rechten entspringt Wohlergehen. Die Allgemeinheit des Zweckbegriffs ist hier noch unbestimmt, schlägt in der Realität zum Einzelnen um, bezieht sich auf eine Familie, Nation. Die Gebote der Familien- und Nationalgottheit sollen befolgt werden. Mit weiterer Fortbestimmung wird das Natürliche als *Zeichen* des Geistigen gesetzt, der Grundbegriff dieser Sphäre ist die Schönheit, die harmonische Angemessenheit des Natürlichen für das Geistige. Hier ist der Zweck nicht mehr Einer, sondern es sind viele Zwecke, welche neben einander gelten, und diese Vielheit der besondern Zwecke erweitert sich zu einer äuſserlichen Allgemeinheit in der römischen Welt, deren Schmerz zur Buſse, zum Verzichtthun auf das Endliche diente, zur Bereitung des Bodens für die wahrhafte geistige Religion. In ihr erfaſst der Geist seinen wahrhaften Begriff, weiſs sich als den Geist. In dieser absoluten, offenbaren, christlichen Religion ist der allgemeine und einzelne Geist unzertrennlich, das Unendliche ist mit dem Endlichen versöhnt; die Naturreligion ist die Religion nur des Bewuſstseyns, die Religion der geistigen Individualität ist die des Selbstbewuſstseyns. Letztere ist zugleich die der Freiheit, der Aufhebung des Scheins der Fremdheit, der Versöhnung des Menschen mit der Welt. Indem so die absolute Wahrheit ewige Befreiung ist, kann man den Begriff der christlichen Religion ohne Einseitigkeit nicht gut in einem einfachen Satz aussprechen. Die absolute Idee ist 1) Gott an und für sich in seiner Ewigkeit, wie er auſserhalb der Welt, vor ihrer Erschaffung gedacht wird, das Reich des Vaters. 2) Gott ist in sich selbst unterschieden und setzt diesen Unterschied auch wirklich als ein Andres; dies ist die Welt, die er erschafft, theils als die Natur, theils als der Geist. Aber die Welt, weil er selbst ist, der sie setzt, bleibt nicht gegen Gott ein Aeuſseres, sondern er selbst als der Sohn bringt sie aus der Entfremdung von sich zu sich zurück; 3) in dieser unendlichen Versöhnung ist Gott der Geist, dem endlichen Geiste offenbar; die Endlichkeit ist in diesem absoluten Selbstbewuſstseyn aufgehoben, und die Einigung des Menschen mit Gott ist die Thätigkeit des heiligen Geistes in seiner Gemeine. Die Idee Gottes in ihrer Allgemeinheit ist in der christlichen Religion als das Dogma der Dreieinigkeit ausgedrückt. Der Unterschied in Gott ist als Person bestimmt worden, weil die Persönlichkeit eben sowohl ihr Fürsichseyn bewahren, als diese Sprödigkeit im Andres, in eine andre Persönlichkeit, versenken kann. Gott ist nicht abstrakte unterschiedlose Identität, sondern lebendige in sich unterschiedne Thätigkeit; er ist Anfang und Ende seiner selbst, und nur als dieser ewige Proceſs, als unendliche Totalität ist er der Geist. In der göttlichen Einheit ist die Persönlichkeit als aufgelöst gesetzt. Setzt man aber die Persönlichkeit als unaufgelöst, so hat man das Böse, denn die Persönlichkeit, die sich nicht in der göttlichen Idee aufgiebt, ist das Böse. Hieran schlieſst sich die Lehre von der Versöhnung. Der Mensch als frei, als sich wissend, als von Gott wissend, kann

us seiner Substantialität heraustreten. Er weiſs sich dann in einen Widerspruch verwickelt, und weil der Gegensatz in ihm selbst ist, so scheint es, als könne er die Versöhnung aus sich hervorbringen. Aber eben hiemit, da er ein Ewiges realisiren will, geht er von sich zu Gott über und erkennt diesen als sein innerstes Wesen an, mit welchem er in Ewigkeit seyn will. So tritt die Einheit der göttlichen Natur mit der menschlichen und hiemit erst der Begriff vom Sohn Gottes heraus, der im Fleisch erscheint. Gott in sinnlicher Gegenwart kann keine andre Gestalt als die des Menschen haben, denn im Sinnlichen, Weltlichen ist der Mensch allein das Geistige. Es kommt zum Tode, allein der Verlauf bleibt hier nicht stehen, sondern es tritt die Umkehrung ein. Gott nämlich erhält sich in diesem Proceſs, Gott steht wieder auf zum Leben. Einer ist dem Begriff nach Alle, Einmal ist Allemal. Die Einzelheit der göttlichen Idee, die göttliche Idee als Ein Mensch, vollendet sich erst in der Wirklichkeit, indem sie zunächst zu ihrem Gegenüber die vielen Einzelnen hat und diese zur Einheit des Geistes, zur Gemeine zurückbringt, und darin als wirkliches allgemeines Selbstbewuſstseyn ist. Die Gemeine ist zunächst im Innern, im Geist als solchem. Der Geist aber ist sich schlechthin gegenwärtig, und fodert eine erfüllte Gegenwart. So wird die Weltlichkeit vom Geist der Kirche verklärt, die Sittlichkeit gewinnt ihre concrete Gestaltung im Staatleben, der Glaube seine allgemeine Form der christlichen Philosophie und Theologie. (S. Jahrbücher f. wissenschaftl. Kritik. 1833. Nr. 81. 82.) — An solche Entwickelungen *Hegel's* schlieſst sich *Rosenkranz*: *Die Naturreligion.* Iserlohe, Langenwiesche 1831. Es ist Naturreligion eine solche, welche dem Geist angehört, wo er im ersten Erwachen zu sich selbst noch nicht im Geist als solchem oder im Bewuſstseyn seiner eignen Natur, sondern noch auſser sich in der Natur selbst lebt. Sie ist dann auf der ersten Stufe Religion der Zauberei, und diese wieder entweder Religion der zauberischen Macht oder ein Zustand der Abstraktion von allem Aeuſsern, eine Hinkehr in die Tiefe des Bewuſstseyns, ein Insichseyn. Auf der 2ten Stufe ist die Naturreligion eine Religion der Phantasie. Durch Beziehung der Kategorieen des Verstandes auf die unendliche Fülle des empirischen Lebens schlägt die Vernunft des Gedankens beständig um in die Haltungslosigkeit und träumerische Willkür phantastischer Ausführung. Durch die Aufhebung der Zerflossenheit der Religion und Phantasie, indem das Subject nach einer bewegungslosen Einheit mit dem Göttlichen ringt, weil dies zunächst in symbolischer Weise geschieht, empfängt die Naturreligion auf der 3ten Stufe einen räthselhaften Charakter. So unter andern hat sich die ägyptische Religion an der allseitigen Enthüllung des Räthsels des Sterbens abgemüht. (A. L. Z. 1833. Nr. 71.) Denselben Weg der Untersuchung verfolgt *Conradi*: *Selbstbewuſstseyn und Offenbarung*, oder Entwickelung des religiösen Bewuſstseyns. Mainz, Kupferberg 1831, worin gezeigt wird, nach *Hegel*, das Selbstbewuſstseyn sey mit allen Gegenständen der Offenbarung identisch, sey eigentlich eine Entwickelung des göttlichen Bewuſstseyns selbst, daher dann kein Gegensatz zwischen Vernunft und Offenbarung Statt finden könne, sondern aufgehoben werden müsse. (A. L. Z. 1833. Nr. 117.) Ganz in *Hegel's* Art verfährt auch *Daumer* in *Philosophie, Religion und Alterthum.* Heft 1. u. 2. Nürnberg, Campe 1833, nur mit dem Unterschiede, daſs bei *Hegel* die Setzung des Andern, der Natur, mehr als ein Abstoſsen des Wesens von sich selbst, bei *Daumer* hingegen als ein Ueberschwingen des absoluten Geistes aus der Freiheit seiner Selbstanschauung in die völlige Objektivität gedacht wird, und hiedurch eine besondre Verwandtschaft mit der Lehre *Jacob Böhm's* und *Fr. Baader's* Statt findet.

Ueberhaupt ist nach *C. H. Weiſse* (*Die Idee der Gottheit*, eine philosophische Abhandlung, als wissenschaftliche Grundlegung zur Philosophie der Religion. Dresden, Grimm 1833) die *Hegel*'sche Lehre nur ein Durchgang von der Naturphilosophie zur wahren Speculation. Es muſs über die Idee der Wahrheit als abstrackter Einheit, fortgegangen werden zur Idee der Schönheit als der geistig absoluten Besonderheit, dann in die Einheit zurück, und erst diese Einheit ist die Idee der Gottheit. Wie in dieser Beziehung Ein System aus dem andern entwickelt, sich fodert, kann aus den philosophischen Demonstrationen des Daseyns Gottes nachgewiesen werden. Der verborgne Sinn des ontologischen Beweises ist eine speculative Auflösung des dialektischen Gegensatzes der Ideen, der Wahrheit und Schönheit, in die sich, so lange der Begriff der Gottheit noch nicht gefunden ist, die Substanz des geistig Absoluten zerspalten muſs. Aus dem ontologischen Begriff der Gottheit entspringt der Pantheismus. Aus dem kosmologischen Beweise, der aus den Widersprüchen dessen, was der Standpunkt der Reflexionen zunächst für Wahrheit und Wirklichkeit nehmen muſs, die Foderung einer höheren jenseitigen Einheit zieht, entspringt der Deismus oder Rationalismus, die Vernunftreligion. Der deistische Begriff der Gottheit führt auf das Bekenntniſs eines unbekannten, verborgenen nicht gewuſsten, sondern nur geglaubten Gottes hin, es ist aber in ihm eine Erhebung des absoluten Geistes vom Bewuſstseyn zum Selbstbewuſstseyn, welches letztre der Gottheit des Pantheismus fehlt, wenn wir auch jenes ihr zuschreiben können. Der Deismus schlägt dialektisch um, und kommt zum Rückgange in den Pantheismus der neuen Naturphilosophie. Der dem teleologischen Beweise zum Grunde liegende Begriff ist die Persönlichkeit Gottes, und zwar nicht in seiner Allgemeinheit als einfache Persönlichkeit und auſserweltlicher Grund, die allerdings zum Begriff des Geistes gehört, ohne aber für sich allein schon die ganze Wirklichkeit oder die Einheit der Idee des Geistes auszumachen, deren Bestimmung vielmehr diese ist, den in ihr gesetzten Geist als Glied oder flüssiges Moment in eine höhere objektive Substanz eintreten zu lassen. Der Begriff der Persönlichkeit ist nicht schlechthin identisch mit dem Begriff des Selbstbewuſstseyns als der Beziehung des Geistes auf sich, sondern auch die Beziehung auf Andres ist dar-

darin enthalten, und zwar auf Andres nicht als Nichtseyendes oder Natur, sondern als Seyendes in der Form der Persönlichkeit. Gott kann nur Person seyn, wenn er nicht blofs *Eine* Person ist; denn die Person ist nur dadurch Person, dafs sie andre Personen gleichen Wesens und gleicher Substanz sich gegenüber hat. Es ist dreifache Persönlichkeit, d. h. Selbstheit oder Ichheit in Gott. Der absolute Zweck kann kein andrer seyn, als die Einige göttliche Persönlichkeit selbst in Gestalt der zeitlichen geschichtlichen Wirklichkeit. Im Leben des Universums hat Gott jene Selbstobjektivirung, deren unmittelbarer Begriff die Persönlichkeit des göttlichen Sohnes war. Das Verhältnifs beider Personen würde zum absoluten Dualismus führen, wäre nicht noch ein drittes Moment in Gott gleichfalls in Gestalt und Bedeutung der Persönlichkeit, in welchem sich die Einheit der Substanz jener beiden, die sonst eine nur innerliche oder auch nur eine äufserliche bliebe, ausdrücklich bewährt und bestätigt — der heilige Geist. Auf der Stufe des ontologischen Begriffs erschien die Welt noch in unmittelbarer Einheit mit dem Göttlichen, auf jener des kosmologischen, wo Gott als Grund der Welt gesetzt wird, schien die Antwort früher gegeben als die Frage. Der teleologische Begriff der Gottheit, der sich innerhalb der Religionsphilosophie als der christliche bewähren wird, fafst die Weltschöpfung nicht mehr als die Wirkung eines zureichenden Grundes, sondern als das Werk einer Selbstentäufserung der 2ten göttlichen Persönlichkeit an den Weltbegriff. Wenn die religiöse Ansicht mit Recht sagt: damit die Welt sey, mufs Gott seyn; so hat die wissenschaftliche, eben um zu diesem Resultate gelangen zu können, ein Recht zu sagen: damit Gott sey, mufs die Welt seyn. Dinge der Welt können erst dann entstehen, wenn sie in Gedanken oder wie erlaubt ist zu sagen, in der schöpferischen Phantasie Gottes vorgebildet sind. Das Selbstbewufstseyn und die Persönlichkeit Gottes realisirt und bethätigt sich in der Schöpfung der Welt, deren Endziel Gottgleichheit des Geschöpfs ist.

Mehr oder weniger werden in positiv theologischen so wie in speculativ philosophischen Schriften mancherlei Beziehungen auf Religionsphilosophie zu finden seyn. So ist dann einer philosophischen Schrift zu gedenken, welche diese Beziehung besonders namhaft macht: *Ueber das Absolute und das Bedingte, mit besonderer Beziehung auf den Pantheismus*, ein skeptischer Versuch von *Eduard Schmidt*. Parchim bei Hinstorf. 1833. Der Vf. will den falschen Schein aufdecken, welcher gewissen Lehren der Philosophie, namentlich dem Pantheismus, in unserm Denken, Vorschub giebt. Zwei verschiedne Bedeutungen nämlich der Begriffe des Unbedingten und des Bedingten werden vermischt und verwechselt. Unbedingtes ist dasjenige, was selbst keines Andern bedarf, aber allein allem andern Seyenden oder Gedachten zum Grunde liegt; das Bedingte ist dasjenige, was durch etwas Andres ist oder gedacht wird. Für beides giebt es einen logischen und einen metaphysischen Sinn, in jenem gilt es die Bedingung des Gedachtwerdens (Denkgrund), in diesem die Bedingung des Seyns (Ursache) und man spricht in weiterm Sinn für beide Verhältnisse vom Grunde. Das Logisch Absolute ist der oberste allgemeine Gattungsbegriff für alles Denkbare, einzig, allumfassend, Indifferenzpunkt aller Gegensätze; das real Absolute ist unabhängig, hat in sich selbst seine Existenz, ist *causa sui*. Die Gesetze des Denkens schreiben vor, den Zusammenhang des logisch Bedingten mit seinen Bedingungen, nicht den von metaphysischen Bedingungen aufzusuchen und darzustellen. Wird von einer oder der andern beider Arten von Bedingung oder Unbedingtem etwas ausgesagt, was nur von der andern gilt, so entspringen die Irrthümer der Metaphysik. Pantheismus oder AllEinsLehre leugnet den Dualismus zwischen Gott Welt, und es gilt allerdings vom logischen Absoluten, dafs es nichts aufser sich hat, was nicht es selbst ist und im Gegensatze mit ihm steht, welches der Pantheismus auf das vollkommenste reale Wesen überträgt. Ganz durchgeführt müfste dann das Absolute auch durchaus *einfach* seyn, und neben dem Unendlichen bliebe keine Möglichkeit für das Daseyn des Endlichen. Nur die Eleaten wagten dies auszusprechen und leugneten die Wirklichkeit der Sinnenwelt. Weil es ein Widerspruch ist, das Daseyn des Endlichen im Unendlichen anzunehmen, haben Spätere den Widerspruch für die rechte Wahrheit erklärt, oder man hat mit einer Ungereimtheit, *Grade* des Seyns zu denken, sich zu helfen gesucht. Der gewöhnliche Theismus, ungeachtet er den Unterschied zwischen Gott und Welt festhält, denkt sich doch fast immer mit der Unendlichkeit Gottes die logische Unendlichkeit, dafs Gott nichts aufser sich habe, wovon er verschieden wäre, weil letzteres als eine Unvollkommenheit und Beschränkung betrachtet wird. Im ontologischen und kosmologischen Beweise des Daseyns Gottes zeigt sich dieselbe Verwechselung des Logischen und Metaphysischen. Bei dem kosmologischen Beweise kommt es an auf den Begriff der Causalität, als Satz des zureichenden Grundes in metaphysischer Bedeutung, und der Vf. behauptet mit *Dav. Hume*, es sey keine objektive Nothwendigkeit desselben erkennbar, man übertrage die Nothwendigkeit des logischen Satzes vom zureichenden Grunde, als einem Postulat des Denkens, auf einen realen Causalzusammenhang. Ueberhaupt sey eine Hypostasirung der allgemeinen Begriffe in den Begriffen von Naturkräften, Geistesvermögen, Wesen der Dinge, Substanzen u. s. w. kenntlich, und es müsse wohl schwer seyn, die Vermischung und Verwechselung des Logischen und Metaphysischen zu vermeiden, da sie so häufig in Metaphysik, spekulativer Theologie und Kosmologie wiederkehre.

Ueber das Verhältnifs der Religionsphilosophie zum Christenthume verbreiten sich einige Schriften. *Neubig*: *Die philosophische und christliche Gotteslehre in ihrem Einklange dargestellt*, Nürnb., Schrag 1831, hat Beifall gefunden. (A. L. Z. Erg. Bl. 1832. Nr. 44. Theol. Lit. Bl. der Allg. Kirchenzeitung 1832. Nr. 5.) Der Vf. behandelt weniger streng-wissenschaftlich als populär das Philosophische und Christliche jedes für

für sich, und sucht dann die Uebereinstimmung des Letztern mit dem Erstern nachzuweisen. Besonders ansprechend ist auch die Widerlegung der Ansicht vom Christenthume, als sey seine Gotteslehre Pantheismus. Minder ausführlich ist *Neuber*: *Ueber den Unterschied und die Uebereinstimmung des christlichen Glaubens und der Philosophie.* Heidelb., Winter 1832. *Pabst*: *Giebt es eine Philosophie des positiven Christenthums?* Die Frage über Leben und Tod des 19. Jahrh. beantwortet (Cöln, Dumont-Schauberg 1833) bejaht die Frage nach Grundsätzen der neuern Philosophie. Im Selbstbewufstseyn, sofern es ein Gottes- und Christusbewufstseyn ist, wird allein ein gewisses Wissen gefunden. Christus ist der philosophische metaphysische Mittelpunkt der Menschheit. Wir erkennen, dafs Adam in Christus und Christus in Adam und Gott in Christo und Christus in Gott, mithin der Eine Christus den physischen und metaphysischen Mittelpunkt, das Alpha und Omega der Menschengeschichte bildet, so dafs das Verständnifs Christi eben so Bedingung als Schlüssel aller Selbstverständigung in der Menschheit ist, als diese nothwendig zu jener führen mufs, wenn sie die Wege der Wahrheit und des Lichtes wandelt, welches eben die Wege Christi sind. (Theol. Lit. Bl. d. Allg. K. Z. 1833. Nr. 150. 151.) Eine specielle Frage behandelt *Dengler*: *Kann auch der Philosoph das christliche Dogma de peccato originali annehmbar finden?* (Landshut, Thomann 1830), und bejaht die Frage. Der Mensch mufs in Anschung des Aufsuchens und Anerkennens der Wahrheit ein Gebrechen haben, das er anfangs und ursprünglich nicht an sich haben durfte noch konnte. Das Gebrechen stammt aus einem Mifsbrauch der Freiheit, und darum ist die Nothwendigkeit vorhanden, durch die Person eines Gottmenschen zur Wiedervereinigung der Menschheit mit der Gottheit zu kommen, da die Liebe in Gott nie ohne vollkommene Genugthuung die Folgen des einmal verletzten göttlichen Gesetzes aufheben kann. Denselben Gegenstand behandelt eine Schrift desselben Vfs von 48 S. unter dem Titel: *Was sagt zu dem christlichen Dogma de Christo vero deo ac homine der Philosoph?* Beantwortet v. *A. Dengler*. Landsh., Thomann 1831.

Schliefslich sind noch Schriften über Unsterblichkeit namhaft zu machen. *Unius*: *Unsterblichkeit*, Ansicht meines innern Lebens für mein eignes Verständnifs und für alle Menschen u. s. w. Lpz., Nauk 1830, will den Leser erfahren lassen, dafs sein Daseyn aus dem Seyn des Geistes als ewige Flamme strömend auch nach der Verwandlung des raumzeitlichen Lebens ohne Aufhebung der Persönlichkeit im eigentlichen Sinne in diesem ewigen Geiste fortbestehen mufs. Die Schwierigkeiten dieser Vorstellungsweise werden nicht berührt. (A. L. Z. 1830. Nr. 213.) *Paulus* (nicht der Heidelberger Theologe, sondern ein Würtembergischer Finanzrath): *Ueber Unsterblichkeit des Menschen und Zustand des Lebens nach dem Tode, auf den Grund der Vernunft u. Offenbarung* (2te Aufl. Stuttg., Löflund 1831), verweist an die Offenbarung als sicherste Stütze der Unsterblichkeitslehre, aber giebt auch willkürlich typisch allegorische Erklärungen der heil. Schrift. (Theol. Lit. Bl. d. A. K. Z. 1832. Nr. 33.) Weniges beut *Henrici*: *Unsterblichkeit oder die Fortdauer unserer Seele nach dem Tode, nebst besondern Erfahrungen über Träume, Ahnungen, Visionen.* Stuttg., Scheibler 1833. Ausführlicher sind *Hüffel's Briefe über die Unsterblichkeit der menschlichen Seele* (Carlsruhe, Müller 1833), machen aber keinen Anspruch auf vollständige wissenschaftliche Beweisführung oder gar neue Entdekkungen, sondern wollen dasjenige aussprechen, was unmittelbar im Innern des Schriftstellers liegt, und dies geschieht auf eine klare und eindringliche Weise. Der Vf. entscheidet nämlich für persönliche Unsterblichkeit und hält das Denken des Menschen als einen Beweis für dieselbe, wobei auch besonders die im Christenthum vorhandenen Gründe Erwägung verdienen. (Theol. Lit. Bl. d. A. K. Z. 1832. Nr. 7.) Auf die letztern vorzüglich stützt sich *Valenti*: *Sokrates und Christophorus*, oder Gespräche über das Heidenthum im Verhältnifs zum Christenthum, mit besondrer Rücksicht auf Platons Phädon und die Lehre von der Unsterblichkeit (Leipz., Reich 1830); denn der Vf. nimmt an, dafs seit Sokrates und Plato in der Philosophie nichts von Bedeutung entdeckt worden, und dafs man aus dem Resultate ihrer Forschungen sehen könne, was Philosophie überhaupt zu leisten im Stande sey. Indem Einwendungen gegen die Beweise im Phädon gemacht werden, erscheint dagegen der christliche Glaube im günstigsten Licht. *Naumann*: *Versuch eines Beweises für die Unsterblichkeit der Seele aus dem physiologischen Standpunkte*, zugleich als Einleitung in die Lehre von den Geisteskrankheiten (Bonn, Weber 1830), stellt sich mehr auf den Standpunkt des empirischen Beobachters, und spricht: die Seele ist beim Beginnen der endlichen Lebensform beschränkt, entwickelt sich allmählig, offenbart sich in ihrem Werden als unendlich. Da ihr Streben innere Selbständigkeit und Freiheit voraussetzt, so kann an ewiger Fortdauer der Seele, als einer in sich begründeten Individualität, nicht gezweifelt werden. Nach *Hegel*'schen Principien dagegen ist diese individuelle Fortdauer geleugnet in den *Gedanken über Tod und Unsterblichkeit aus den Papieren eines Denkers* (Nürnberg, Stein 1830), womit *Friedrich Richter* in zwei Schriften übereinstimmt: 1) *Die Lehre von den letzten Dingen.* Eine wissenschaftliche Kritik, aus dem Standpunkt der Religion unternommen. Bd. I. Kritik der Lehre vom Tode, von der Unsterblichkeit und von den Mittelzuständen. Bresl., Korn 1833. 2) *Neue Unsterblichkeitslehre*, Supplement zu *Wieland's* Euthanasia. Ebend. 1833. In der letzten Schrift ist das Ergebnifs von mancherlei Gesprächen, es lebe der Mensch lediglich fort in seinen Nachkommen, und in demjenigen, was er für die Nachwelt gethan; in der ersten Schrift bemüht sich der Vf. zu zeigen, dafs auch im Christenthum von persönlicher Unsterblichkeit nichts vorkomme, wenigstens nicht in den Aeufserungen des Heilands, die alle auf ein diesseitiges Reich Gottes Beziehung haben sollen. Den Theologen wird die Kritik einer solchen Exegese anheim fallen, gegen philosophische Einwendungen steht der Vf. von *Hegel* geschirmt. Dafs Christus, sagt er, gleich *Hegel*, in den Besitz des Begriffs gekommen, geschah nicht durch das System der Wissenschaft, sondern durch das System der Welt.

Pp.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1834.

PHILOSOPHIE.

Berlin, Posen u. Bromberg, b. Mittler: *Lehrbuch der Psychologie.* Von Dr. *Friedrich Eduard Beneke.* 1833. XX u. 266 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. ist überzeugt, dafs die Wissenschaft der menschlichen Seele einst zu einer Vollkommenheit gelangen werde, die keiner andern Wissenschaft nachsteht, ja laut den aus einer amerikanischen Zeitschrift angezognen Worten, wird einst die Wissenschaft der menschlichen Seele die vollkommenste von allen werden. Dies soll geschehen dadurch, dafs man Psychologie, gleich den Naturwissenschaften, auf Erfahrung stützt, wobei letztre vielleicht den Vorzug einer leichter zu gewinnenden Klarheit und Bestimmtheit der Erkenntnifs voraus haben, erstre aber allein einer wahrhaft innerlich construirenden oder begreifenden Erkenntnifs fähig ist. Darum stützt sich das vorliegende Lehrbuch rein auf Erfahrungen, welche durch vorsichtig gebildete Hypothesen in einen tieferen Zusammenhang mit einander gebracht sind.

Wir wollen hiebei gern einräumen, dafs Erfahrung und Beobachtungen sich psychologisch eben so gut geltend machen, wie sonst, bezweifeln aber dennoch die hierauf gestützten raschen Hoffnungen. Vom Vf. selber wird die Schwierigkeit der Beobachtungen eingestanden, da es, wie Göthe sagt, mit der Gedankenfabrik ist, gleich einem Webermeisterstück, wo ein Tritt tausend Fäden regt, ein Schlag tausend Verbindungen schlägt, also vielleicht unmöglich seyn möchte, dafür ein sich gleichbleibendes Grundmaafs zu finden, überhaupt nicht mathematisch gerechnet oder gemessen werden kann. Nun aber findet die Naturwissenschaft, welcher empirische Psychologie an die Seite treten soll, aufser dem Faktum des Beobachteten ihr Wissen darüber in der mathematischen Behandlung; wo diese nicht ausreicht oder unanwendbar ist, verschwindet auch die wissenschaftliche Einsicht der Phänomene, und dies möchte dem bisherigen Zustande der Psychologie ziemlich gleich stehen. So z. B. verwirft der Vf. mit Herbart die bisher übliche Methode der Ableitung der Seelenentwickelungen aus gewissen abstrakten Vermögen, gewifs mit Recht, sofern man dadurch eine *Erklärung* der Phänomene gegeben zu haben meint; allein auf der andern Seite ist es doch der wissenschaftlichen Behandlung vollkommen angemessen, gewisse Phänomene als ein Ganzes der Gedanken unter Einen und denselben Begriff zu stellen, ja es thut die Naturwissenschaft dasselbe mit dem Begriff des Magnetismus, der Elektricität u. s. w. Sollen nun statt dessen (Vorr. S. XI.) die Formen der ausgebildeten Seele auf ihre elementarischen zurückgeführt, die *quantitativen* Verhältnisse überall mit Genauigkeit aufgefafst und sorgfältig dargestellt werden; so entsteht die Frage, wie dergleichen ohne mathematische Rechnung und Messung möglich sey? Was Herbart darin versuchte, ist ja nach dem Urtheil des Vfs (Vorr. S. XII.) auf keine Thatsache gestützt, ungeeignet durch Vergleichung mit Thatsachen bewährt zu werden, und deshalb vor dem Richterstuhle des philosophischen Naturforschers als jedes sicheren Haltes entbehrend, verwerflich!

Ausgegangen wird von allgemeinen Grundprocessen und Urkräften der menschlichen Seele. Grundprocesse (nämlich dasjenige Geschehen, welches für sich und für mehre andre sich als das Gemeinsam zum Grunde liegende ergiebt) sind: 1) es werden, in Folge äufserer Eindrücke, sinnliche Empfindungen oder Wahrnehmungen gebildet; 2) Alles was in der menschlichen Seele mit einiger Vollkommenheit gebildet worden ist, erhält sich, auch nachdem es aus dem Bewufstseyn entschwand, im unbewufsten Seelenseyn, heifst *Spur* in Beziehung auf sein Beharrendes, *Angelegtheit* in Beziehung auf mögliche Entwickelungen; 3) Gleiche und ähnliche Thätigkeiten und Angelegtheiten streben mehr oder weniger, sich mit einander zu vereinigen; 4) Was sich fortpflanzt in Spuren und deren Reproduktionen zeigt sich bald in festerer, bald in weniger fester Durchdringung dieser beiden Elemente. Ueber die Urkräfte, welche wir diesen Processen als nothwendige Voraussetzung unterlegen, stimmen alle Psychologen überein. Es erscheint die menschliche Seele 1) als ein durchaus immaterielles Wesen, bestehend aus gewissen Systemen von Kräften, 2) als ein sinnliches Wesen, der Anregung durch Reize fähig, welche von den Kräften angeeignet und festgehalten werden, 3) die Kräfte erhalten dadurch eine bestimmtere Ausbildung vermöge des Zusammenfliefsens der gleichartigen zu einem Gesammtgebilde, und der Verknüpfung der ungleichartigen zu Gruppen und Reihen; 4) Die Kräfte der Seele haben auch eine ursprüngliche Bestimmtheit, und zwar eine zwiefache: Die eigenthümliche Bestimmtheit der Systeme, zu welchen sie gehören, und einen gewissen Grad von Kräftigkeit, Lebendigkeit und Reizempfänglichkeit. Jeder Grad der einen dieser Grundbeschaffenheiten kann mit jedem Grade der andern zusammen gegeben seyn. Die Formenverschiedenheit für

für die Entwickelungen der menschlichen Seele wird begründet durch die Verhältnisse zwischen den Erregungen oder Reizen zu den erregten Urvermögen. Dadurch entstehen drei verschiedene Grundformen: Vorstellen, Begehren, Fühlen. Die ursprünglichsten und einfachsten Entwickelungen sind sinnliche Empfindungen und Wahrnehmungen. Die inneren Spuren derselben werden reproducirt, Gedächtnifs ist die allgemeine Beharrungskraft der psychischen Entwickelungen, die Erinnerung ist eine fortgesetzte Reproduktion, Einbildungsvorstellungen sind alle reproducirte. Es entstehen nach dem Verhältnifs der Gleichartigkeit, witzige, gleichnifsartige, Begriff- und Urtheilscombinationen. Die Gesammtheit aller innern Spuren oder Angelegtheiten, welche, zum Bewufstseyn gesteigert, geeignet sind, ein Denken oder Verstehen zu vermitteln, fafst man zusammen unter dem Ausdruck *Verstand*. Dieser ist nicht dem Menschen angeboren, sondern entsteht erst mit dem ersten Abstraktionsprocesse, und wächst in dem Maafse, wie sich mehre Begriffsangelegtheiten ansammeln. Zu den Vorstellungsgruppen gehört die Vorstellung von uns selbst, vom Ich, von andern Menschen; haben die Gruppen und Reihen gewisse gemeinsame Glieder, so können sich dieselben im Abstraktionsprocesse mit einander durchdringen, durch welche Gruppen und Reihenbegriffe alle Arten, Gattungen, Klassen, so wie die allgemeinen Naturgesetze vorgestellt werden.

Für die Strebungen finden sich in der ausgebildeten menschlichen Seele 2 Quellen: die noch *unerfüllten* Urvermögen, und die durch Reizentschwinden wieder freigewordnen. Gleichartige Strebungen ziehen sich an, vereinigen sich zu einem Gesammtgebilde. Ein Gesammtgebilde von Angelegtheiten für Lustempfindungen und Strebungen nennt man nach Maafsgabe seiner Stärke Neigung, Hang, Leidenschaft. Jedes Urvermögen an und für sich kann unter angemessenen Umständen eben so wohl zu einem Begehren, einem Wollen u. s. w. als zu einem Empfinden, Vorstellen, Erkennen u. s. w. ausgebildet werden. Das Begehrungsvermögen bildet sich mit der ersten Spur, welche ein Begehren aus sich zu erzeugen geeignet ist, der Wille mit der ersten Spur, welche die dem Wollen eigenthümliche Vorstellungsverknüpfung an sich trägt, beide wachsen in dem Maafse, wie sich mehre Spuren der Art ansammeln. Daher es keineswegs wunderbar erscheinen darf, wenn wir in einem und demselben Menschen mehre einander entgegengesetzte Begehrungsvermögen, Willen, u. s. w. finden; für die Bildung *Eines* Willens bedarf es erst einer besondern Concentration und Durchbildung jener einzelnen entstandnen Angelegtheiten.

Mit dem Ausdruck *Gefühl* wird das unmittelbare Bewufstseyn bezeichnet, welches uns in jedem Augenblick unsers wachen Lebens von der Beschaffenheit unsrer Thätigkeiten und Zustände inwohnt. Zu jedem Gefühl gehören 2 Seelenthätigkeiten (oder Zustände): eine, welche, und eine, *gegen* welche dieselbe gefühlt wird. Die Gefühle spiegeln unsre gesammte Entwickelung in sich ab, und theilen sich in solche die 1) eine objektive Grundlage oder Beziehung haben (Contrast, Wechsel); 2) aus der Beschaffenheit der Urvermögen und den Reizungsverhältnissen derselben stammen (Frische, Lebendigkeit); 3) aus der Zusammenbildung gleicher Elemente entstehen (Klarheit, Innigkeit); 4) aus Zusammenbildung verschiedner Elemente entspringen (Ehre, Ruhm, Zuneigung, Grauenhaftes, Lächerliches). Die Ausbildung der Gefühle wird im Allgemeinen dem Fortschritt in der Ausbildung der Vorstellungen und Strebungen parallel seyn. Durch die auch von den Gefühlen zurückbleibenden innern Spuren oder Angelegtheiten werden mehr oder weniger bleibende Gemüthsanlagen begründet, die in den vielfachsten Verhältnissen gemischt seyn können (bei dem Launenhaften, Empfindlichen), auch indem sie Bestandtheile bestimmter Vorstellungsgruppen werden, jeden Grad der Allgemeinheit oder der Individualisirung erhalten (Menschenliebe und Menschenhafs, Volksvorurtheile, Partei und Sektenfeindschaft u. s. w.).

Angeboren ist dem Menschen Nichts, als die geistig sinnlichen Urvermögen der Seele, durch welche die äufsern Reize aufgenommen und für die Bildung von Empfindungen angeeignet werden, und die Vital und Muskelkräfte. Alles übrige mufs in der Seele erst werden, in Folge der ihr eigenthümlichen Lebensentwicklung. Also Talente, Neigungen, Charaktereigenthümlichkeiten. Vernunft in substantieller Bedeutung begreift die Gesammtheit der höchsten psychischen Gebilde in allen Formen, ist also ein Gewordenes. In Attributiver Beziehung ist sie mit der Geistigkeit der menschlichen Seele gleichgeltend. In letzterer Bedeutung begründet Vernunft einen *graduellen* Vorzug vor den thierischen Seelen, in substantieller Bedeutung ist sie ein *specifischer* Vorzug des Menschen. Der *Art* nach ist die Vernunft die *gleiche* in allen Menschen, dem Grade nach *unendlich verschieden*. Ueberall im Seelenseyn findet sich der strengste Causalzusammenhang, er ist der Freiheit des Willens keineswegs entgegen, vielmehr wird erst hiedurch das eigentliche Wesen derselben ins Licht gesetzt, dafs nämlich die moralische Beschaffenheit alles unsers Handelns von äufsern Einwirkungen unabhängig ist, und rein durch uns selbst und unsern Willen bestimmt wird, in welchem, als einer Gesammtheit, innere Anlagen von grofser Durchbildung keine äufsre einzelne Einwirkung eine nur einigermafsen bedeutende Veränderung hervorzubringen vermag.

Nach der hier angedeuteten Weise hat der Vf. mit Scharfsinn seine Construktionen im Einzelnen durchgeführt, worin wir ihm nicht weiter folgen können. Die Regel, welche er dabei sich festsetzte, „mit dem allgemein menschlichen Bewufstseyn oder der sogenannten gesunden Menschenvernunft" (S. 26.) übereinzustimmen, ist nicht verletzt worden. Er verfährt in Art der dynamischen Naturwissenschaft, für

für gewisse wahrgenommene Erscheinungen Kräfte voraussetzend, welche sie hervorbrachten, im Allgemeinen Urvermögen der Seele und Reiz, welcher darauf wirkt. Dadurch ist inzwischen gleichwie bei der Naturwissenschaft, für die wissenschaftliche Einsicht und vollständige Erklärung der Phänomene wenig gewonnen, denn *was* die vorausgesetzte Kraft sey und wirke, erkennt man lediglich an dem Phänomen selbst, die Kraft läfst sich nicht wägen, messen, berechnen. Könnte man das letztre, so hätte man dadurch Gewicht, Maafs, Berechnung, als den wissenschaftlichen Kern des Gewordnen, und es liefse sich mit Schillers Wallenstein sagen:

> Hab' ich des Menschen Kern erst untersucht,
> So weifs ich auch sein Wollen und sein Handeln.

Es müfste dann möglich seyn zu berechnen, wie ein Mensch vorstellt, begehrt und fühlt, das Facit einer solchen Rechnung müfste die menschliche Persönlichkeit und Individualität selber seyn. Nun ist aber dergleichen Berechnung nach der richtigen Bemerkung des Vfs unmöglich, also wird die Psychologie stets ein Unerforschtes, Unberechenbares voraussetzen, wovon Jean Paul einmal sagt: Je älter der Mensch werde, desto mehr sey ihm das Angeborene heilig. Die dynamische Naturwissenschaft bezieht in ähnlicher Weise alle wahrgenommenen Processe und Produkte auf eine ursprüngliche, unbestimmte, der Forschung und Rechnung unzugängliche Produktivität der Natur.

PP.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Grundzüge der Anthropologie als Basis der Philosophie*, von *Martin Balduin Kittel*. — *Erster* Band, enthaltend die Somatologie, oder die Lehre von dem leiblichen Leben des Menschen. 1833. 703 S. 8. (3 Rthlr. 18 gGr.)

Die allgemeine Einleitung dieses Werks bestimmt einfach das Selbstbewufstseyn als den Grund aller Wissenschaft, und mit diesem den Dualismus des innern und äufsern Seyns sammt dem daraus hervorgehenden Unterschiede zwischen Geist und Körper, einer Geisteswelt und Körperwelt. Wieder hierauf bezüglich sind die Begriffe von Wesen, Kraft, Form, Erscheinung. Sehr richtig wird bemerkt, dafs die Kraft in den Dingen nie wahrgenommen werde, sondern nur die dem Bewufstseyn sich darstellende Wirkung. Form bezeichnet Erscheinung des verborgnen Wesens und das klare Bewufstseyn vom Wesen und der Form eines Dinges heifst Erkenntnifs. Allgemeinster Begriff der Philosophie ist die Wissenschaft vom Wesen der Dinge und von den Gesetzen seiner Erscheinung. Sie erstreckt sich auf das Seyende jeder Art. Wäre ein Mensch im vollkommnen Besitz der Erkenntnifs aller Dinge, so verdiente er den Namen eines Weisen, da er aber dies hohe Ziel wegen Beschränktheit seiner Erkenntnifskräfte nicht zu erreichen im Stande ist, so ziemt besser der Name eines Philosophen. Er strebt nach Wahrheit und Weisheit. Da der Mensch aufser sich die Körperwelt, über sich die Geisteswelt oder Gott, sich selbst als in der Mitte zwischen beiden stehend, und an beider Wesen Antheil nehmend schaut, so sind diese drei Wesen Gegenstände der Philosophie. Daraus erwachsen die Wissenschaften der Physik, Theologie und Anthropologie. Diese letztre Wissenschaft erhält den Namen der Philosophie im engern Sinne. Daher haben die ältesten Philosophen die Selbsterkenntnifs als Grundbedingung der Weisheit angesehen. Einzelne Zweige der Philosophie des Menschen entwickeln blofs die Gesetze der Thätigkeit einzelner Kräfte seines Leibes, seiner Seele oder seines Geistes, als Logik, Moral, Rechtswissenschaft, Aesthetik, Religionsphilosophie u. s. w. denen allen die Anthropologie als Basis dient.

Der Grundkräfte (eigentlich Träger von Kräften) finden wir nach dem Vf. Drei im Menschen — welche Dreiheit neuerdings bei Vielen Beifall gefunden — nämlich Leib, Seele und Geist. Leib als Träger sinnlich wahrnehmbarer Formen und Erscheinungen der Lebenskraft; Seele, als Vermittelungsglied zwischen Geist und Leib, an beider Natur Antheil nehmend, veränderlich wie der Leib, aber denkend und darin dem Geiste ähnlich, Dollmetscherin des Geistes für die Aufsenwelt und Uebersetzerin der leiblichen Empfindungen für die Geisterwelt; Geist endlich als jene Kraft im Innern, deren eigentliche Wirkung mit den Sinnen nicht wahrgenommen werden kann, Grund aller Thätigkeit im Menschen, unveränderlich, frei vom Gesetz der andern Grundkräfte, selbst gesetzgebend. Für diese Annahme werden vom Vf. viele Zeugnisse aus älteren Schriftstellern angeführt, und er selbst fand sie durch eigne Erfahrungen und Untersuchungen bestätigt. Es wird dadurch der analytische Theil der Anthropologie in Geisteslehre, Seelenlehre und Leibeslehre zerfallen. Mit der letztern den Anfang zu machen ist angemessen, weil der Leib und die in ihm thätige Lebenskraft das Organ oder Vermittelungsglied zwischen dem innern Menschen und der Aufsenwelt ist, überdies aber auch Seele und Geist nicht nur den Einflufs des Leibes mächtig fühlen, sondern auch andrerseits sie selbst ihn ihre Macht fühlen lassen, so dafs er äufserlich ganz darstellt, was der Mensch innerlich ist.

Gegenwärtiger Band also enthält die Somatologie. Als Grundgesetz der Bildung und des Bestandes der Dinge, Körper und Kräfte wird das Aristotelische festgesetzt: „Jedes Wesen entsteht und besteht durch die Vereinigung und relative Neutralisation zweier sich entgegengesetzter Elemente (Kräfte) zu einem dritten Ganzen und Einen." Menschlicher Organismus ist ein Verein von Organen, welche zusammenwirken zur Darstellung und Erhaltung des menschlichen Leibes, denen ein besondres Geschäft zur Realisirung des Zweckes des Ganzen obliegt. Das leibliche Leben des Menschen ist daher Thätigkeit der innern Lebenskraft in einer Reihe von Gebilden, die zur Einheit des Leibes und dessen

Bestand zusammen wirken, wodurch einzig die Erreichung des Zwecks des Seelen- und Geisteslebens des Menschen möglich wird. Als Werkzeug der menschlichen Seele und des Geistes ist er das schönste, höchste und vollendetste Glied in der Reihe der irdischen Organismen.

Von dem Baue des menschlichen Leibes und den Verrichtungen seiner Theile giebt nun der Vf. eine anatomisch-physiologische Darstellung, vom Knochensystem, Muskelsystem, und den durch beide hervorgebrachten Stellungen und Bewegungen des Körpers, vom Hautsystem, Assimilationssystem (Verdauung, Chylus, Blutbildung, Blutumlauf) Dissimilationssystem (Drüsen, Schleimhäute, Milz, Leber, Nieren, Geschlechtsorgane) Zeugungssystem (Gehirnnerven, Ganglienuerven, Verrichtungen derselben, Sinnesorgane). Als Arzt sind dem Vf. diese Dinge geläufiger wie Andern, und seine eigne Erfahrung gab ihm Gelegenheit, Manches Einzelne zu bestätigen oder zu berichtigen. Weil dergleichen dem Leser ohne Naturanschauung nicht deutlich seyn kann, empfiehlt er die anatomischen Steinstiche Oestreicher's, oder auch Weber's anatomischen Atlas, deren er sich bei seinen mündlichen Vorträgen zur Demonstration bediente. Was er in der Vorrede sagt, er habe bei Abfassung des Werks nicht nach prunkvoller Rede, sondern nach einfacher klarer, ruhiger Darlegung des Gegenstandes gestrebt, habe blos belehren, überzeugen, nicht glänzen, nicht überreden wollen, ist durchweg ersichtlich, und darf als besondres Verdienst gelten im Gegensatz zu einer oft in Schriften ähnlichen Inhalts hervortretenden Sucht, mit philosophischen Floskeln oder gar poetischer Ausschmückung das Beobachtete und empirisch Festgestellte zu verbrämen. Es schliefst dieser Theil mit dem Bau des Ohrs, als des kunstvollsten Organes, von welchem man sich am schwersten eine deutliche Vorstellung machen und die Verrichtungen der Theile in Bezug auf den Zweck des Hörens angeben kann; wo aber der Sinn des Gehörs den Faden der Leiblichkeit an die Seele anknüpft und überhaupt die Lehre von dem Nerven und Sinnenleben des Leibes einen Uebergang zu der Lehre vom Seelenleben bildet, weil Nerven und Sinne die Vermittelungsglieder der Seele mit dem übrigen Leibe und der Körperwelt sind. Unbedenklich dürfen folgende Worte des Vfs in der Vorrede als den Charakter seiner Schrift bezeichnend angesehen werden: „Der unterrichtete Naturforscher, der Physiolog wird hier Nichts Neues suchen; mag er sich aber die Mühe geben, die Masse des ihm Bekannten mit einiger Aufmerksamkeit zu durchgehen, so wird er dennoch hie und da auf Einiges für ihn nicht Uninteressantes stofsen, was vielleicht Anlafs zu neuen belehrenden Forschungen werden dürfte." —

PP.

GEISTLICHE DICHTKUNST.

1) Elberfeld, b. Becker: *Biblische Dichtungen.* Von *J. P. Lange*, evang. Pf. in Langenberg. 1832. 175 S. 8. (18 gGr.)

2) Stuttgart, b. Steinkopf: *Christliche Legenden.* Blumenlese religiös-moralischer Dichtungen vom Herausg. d. „Schule der Weisheit" u. s. w. Mit einer Vorrede von *Gustav Schwab.* 1832. XVI u. 368 S. 8. (1 Rthlr.)

3) Leipzig, b. Baumgärtner: *Parabeln zur Nahrung für Geist und Herz der reiferen Jugend* und insbes. zum Behufe des Religionsunterrichts gesammelt von Dr. *Heinrich Palmer*, Lehrer am Gymnasium zu Darmstadt und *Karl Zimmermann*, Freipred. u. Lehrer an der Realsch. das. 1831. XII u. 336 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Rec. ist sonst kein Freund der Poesieen auf biblischem Grunde, weil sie oft sich eben so sehr von der Einfachheit der Originale entfernen, als sie sich modernisirt darstellen. Bei der vorliegenden Sammlung in Nr. 1 ist dies nicht der Fall. Der Vf. hat mit Geschmack und Würde gearbeitet und ist nicht ohne poetische Anlage. Flecken wie:

> So redet Ruth im Heldenmuth der Liebe
> Zur *alten Judenfrau* am Bettelstabe

oder:

> Ja das bist du selbst
> *Heilige Orthodoxie*

und:

> Da kamen gezogen
> Im langen *Ornat*
> Starrwandelnde Väter
> Als *Commission*

werden bei einer zweiten Auflage bald verwischt werden, wenn es dem Vf. um Vollendung zu thun ist.

Die beiden übrigen Sammlungen enthalten was der Titel besagt in zweckmäfsiger Auswahl.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1834.

UNIVERSITÄTSWESEN.

LEIPZIG, b. Andrae: *Ueber einige Gebrechen der deutschen Universitäten nebst Vorschlägen zu ihrer Verbesserung; mit besonderer Berücksichtigung der Universität Leipzig.* Nebst einem Anhange, enthaltend eine *allgemeine Methodenlehre für Studirende.* Von Dr. *G. A.* VI u. 52 S. gr. 8. (8 Sgr.)

Diese Schrift zerfällt schon nach ihrem Titel in *zwei* Theile, deren *erster* S. 1—32 nach einer Einleitung in sechs Kapiteln von Collegienzwang, vom Kathedervortrag, von Prüfung und Anstellung akademischer Lehrer, von den Candidatenprüfungen, von dem Verhältnisse der Studirenden zu den akademischen Lehrern, und — doch nur in Beziehung auf Leipzig — von akademischen Instituten zu Förderung der Studien handelt, und in dieser Beziehung die Mängel der Universitäten aufweisen, der *Zweite* hingegen in einer allgemeinen Methodenlehre besteht, welche die Studirenden aufmerksam machen soll, wie sie die Universitäten so gut als möglich benutzen können. Doch werden die in diesem Theile gewiss sehr zu beherzigenden Rathschläge viel an ihrem Einflusse bei der akademischen Jugend verlieren, wenn sie z. B. S. 39, 40 die Aeufserung liest: bei der Wahl der Vorlesungen darf man „am wenigsten dem Rathe der Professoren folgen, weil diese gewöhnlich von Parteilichkeit, Neid und Hafs geleitet werden." Diese Rathschläge, mit Ausnahme des am Schlusse der Schrift aufgestellten Postulats einer religiösen und sittlichen Bildung, werden aber ihre ganze Wirkung verlieren, sobald die Studirenden mit dem Inhalte des *ersten* Theils sich befreundet und für einverstanden erklärt haben. Denn die akademischen Lehrer werden von dem Vf. dieser Schrift auf die schnödeste und herabwürdigendste Weise behandelt, was um so auffallender ist, da der Vf. ein Theologe zu seyn scheint. Wenigstens gesteht er S. 15, theologische Vorlesungen gehört zu haben, und erwähnt S. 28 „des durch Humanität ausgezeichneten Professor *Hahn* rühmlichst," ohne aber von diesem die Humanität angenommen zu haben. Nur dessen Bitterkeit scheint ihm zu Theil geworden zu seyn, der er im reichlichen Maafse gegen die akademischen Lehrer freien Lauf läfst. Ihnen will er das schon höchst beschränkte Wahlrecht für zu besetzende Professuren, ja selbst das Vorschlagsrecht dazu ganz entziehn, wegen ihrer Parteisucht, ihrer in literarischen Fehden gereizten Leidenschaften, und des Geistes kleiner Intriguen, welche in den meisten Fällen gerade die Würdigsten ausschliefsen würde S. 23. Den Vortrag der Meisten beehrt er S. 8 mit dem Namen der *ledernen Salbaderei* eines im vorigen Jahrhundert lebenden trocknen Compilators, ihren Hörsaal mit dem Namen des Auditorengefängnisses. Den Professoren traut er zu, dafs, im Falle die akademische Gerichtsbarkeit gänzlich aufgehoben würde, sie die Studirenden in ihrem Trotze gegen alle Anordnungen der Polizei bestärken würden. Aber auffallend genug wünscht der Vf. S. 4, dafs solchen erbärmlichen Leuten, wie er die Professoren schildert, nichts desto weniger die akademische Gerichtsbarkeit bleibe. Zu grell ist sicher die Behauptung S. 13, dafs die Hefte der meisten Professoren, wie sie das erste Mal ausgearbeitet sind, bis zum letzten Lebensjahre bleiben, und dafs an eine Ausarbeitung derselben nach dem neuesten Standpunkte der Wissenschaften selten zu denken sey. Denn da der Vf. S. 14 zugiebt, dafs die nöthige Literatur von diesen „trägen Arbeitern im Weinberge Gottes" von Zeit zu Zeit nachgetragen wird, so kann doch Niemand so träge seyn, den Titel eines wichtigen Buches seinen Zuhörern anzugeben, ohne den Inhalt desselben zu kennen, und ihm einen Einflufs auf seine Hefte einzuräumen. Dafs der Docent oft, wie der Vf. S. 15 behauptet, wegen vorgeblicher Abhaltungen, vier bis sechs Wochen später anfängt, kann wenigstens in Preufsen nicht der Fall seyn. Dafür haben denn auch die preufsischen Universitäten noch so ziemliche Gnade vor dem Forum unseres strengen Vfs gefunden. Auch darin kann Rec. dem Vf. nicht beistimmen, der sich durchaus dagegen erklärt, dafs die Lehrer zugleich Examinatoren sind. Freilich gilt der Ausspruch des Vfs S. 5: „Wehe Dir im Examen, wenn Du beim Examinator nicht gehört hast!" noch oft, aber nicht aus Eigennutz oder Eitelkeit der Examinatoren, sondern deshalb, weil Diese, meistens schon alte Leute, auf ihren eignen Ansichten strenger bestehn, und sie für die allein richtigen halten, als Diefs bei den jüngern Professoren der Fall ist. Freilich müfste nicht die Ordinarienwürde allein zum Examiniren berechtigen, sondern auch stets Extraordinarien, wenn dergl. bei der Fakultät sind, und etwa auch ein Privatdocent zugezogen werden. Durch die Realisirung dieses Vorschlags möchte auch zum grofsen Theil die vom Vf. so sehr hervorgehobene Gehässigkeit der Zwangskollegien schwinden, und des Vfs Wunsch S. 9 u. 10:

Gebt die Wahl der Lehrer frei, scheint erreicht. Der Tadel des Vfs gegen die Professoren, dass sie sich, um unangenehme Collisionen für die Studirenden zu vermeiden, über die Wahl ihrer Stunden nicht vereinigten, S. 6, dürfte nicht unbegründet seyn. Mit grofsem Recht spricht auch der Vf. S. 17 gegen das Unwesen des Duplirens oder gar Triplirens am Schlusse der Vorlesungen, weil dadurch nothwendig unangenehme Collisionen für die Studenten herbeigeführt werden. Das erste Mal, wenn man einen Vortrag über eine Disciplin hält, kann man wohl zu früh oder zu spät fertig werden; aber wenn man öfters bereits dasselbe Collegium vorgetragen, ist es gewifs nur eine nicht zu entschuldigende Unachtsamkeit und Nachlässigkeit, wenn man sich so gehn läfst, uneingedenk der wichtigen Regel: Bedenke das Ende.

Herrlich wäre es, wenn der Wunsch des Vfs S. 19: „nur die ausgezeichnetsten Männer der Nation müssen als Lehrer an den Universitäten angestellt werden" realisirt werden könnte; aber der Vf. macht mit Recht mehreren Regierungen den Vorwurf, dafs sie bei der Anstellung gewöhnlich nur auf den Ruf sehn, welchen Gelehrte als Schriftsteller haben, nicht auf den Ruf, den sie sich als akademische Lehrer, als Redner, erworben haben. Der Wunsch des Vfs S. 20, Jüngere müfsten mehr als bisher berücksichtigt werden, ist in pecuniärer Hinsicht sehr richtig; und Rufslands Beispiel ist hier gewifs nicht zu verachten, welches auf seinen Universitäten besoldete Privatdocentenstellen hat. In den Verleihungen von gehaltlosen oder kärglich besoldeten Professuren möchten aber manche Regierungen hin und wieder zu verschwenderisch seyn. Die mit diesem Hervorziehn der Jüngern zusammenhängende, freilich nur S. 16 u. 17. Anm. 1 angedeutete, Ansicht des Vfs, die über funfzig Jahre alten Professoren zu emeritiren, oder in andere Stellen zu versetzen, ist, was den ersten Vorschlag betrifft, eben so hart gegen die Finanzen des Staats, als der zweite ungerecht gegen die Professoren, da es ihnen wohl meistens an Lust oder Fähigkeit fehlen möchte, in einem so vorgerückten Alter eine neue Laufbahn zu betreten. — Die Frage möchte wohl hier ihre Stelle finden: woran erkennt der Staat, dafs ein Docent für die Universität unbrauchbar ist? Viele berechnen die Tüchtigkeit des akademischen Lehrers nach der gröfsern oder geringern Zahl seiner Zuhörer. Allerdings kann diese immerhin als ein Zeugnifs seiner Tüchtigkeit angesehn werden, wenn diese Zahl mehrere Jahre hindurch constant ist, aber nur ja nicht als das einzigste, da der Zufälligkeiten unzählige seyn können, welche die Bedeutsamkeit dieses Zeugnisses schwächen oder gar aufheben, wie der Vf. selbst S. 40 diefs einräumt.

Was der Vf. über die nothwendige Einrichtung des sogenannten Collegienlesens vorbringt, verdient Beherzigung. Vor Allem verlangt er einen ganz oder zum Theil wenigstens freien Vortrag des akademischen Lehrers als das unerläfslichste Bedingnifs desselben; dafs ferner dieser freie Vortrag in materieller Hinsicht anregend, gründlich und vollständig sey, und in formeller Hinsicht Deutlichkeit, Annehmlichkeit, Präcision und Anschaulichkeit verbinde. Auch macht der Vf. darauf aufmerksam, dafs man nur was dem Zuhörer Bedürfnifs sey, daher namentlich nicht zu viel Literatur, dem Anfänger mittheile.

Um sich nun jenes nothwendigen Erfodernisses bei einem akademischen Lehrer zu versichern, dringt der Vf. darauf, dafs auf die Prüfungen solcher, welche sich zu künftigen Universitätslehrern bilden, die gröfste Aufmerksamkeit gerichtet werden solle. In der That scheint es hier weniger darauf anzukommen, dafs der Examinirte in allen Fächern seiner Disciplin bedeutende Kenntnisse schon habe. Denn das Sprichwort *docendo discimus* ist in dieser Beziehung sehr wahr. Aber ein Lehrtalent erwirbt man auch durch Dociren nicht so leicht, wenn dazu keine natürliche Anlage vorhanden ist. Woher aber erfährt man, ob die unerläfslichste Bedingung für einen künftigen Docenten, die Kunst eines freien Vortrags, diesem zu Gebote stehe? Es besteht für den, welcher als Privatdocent auftreten will, die Verpflichtung, s. g. *lectiones cursorias* zu halten. Diese werden jetzt als wahre Lesungen behandelt. Wie in gelehrten Gesellschaften der Vorlesende und der Vf. der Abhandlung oft nicht dieselbe Person sind, und der Lesende defshalb wegen der undeutlichen Handschrift bisweilen anstöfst, so wird auch bei diesen Probevorlesungen, die gewöhnlich Niemand als der Decan der Facultät anhört, nur ein geschriebener Aufsatz abgelesen; und es geschieht wohl, dafs schon nach einer Viertelstunde der Lesende den Decan fragt, ob das bisher Vorgelesene genüge, was denn der Decan, dem oft, besonders in der philosophischen Facultät, der vorgelesene Gegenstand höchst uninteressant ist, gern bejaht. Wie nun diese Probevorlesung eingerichtet ist, die oft, wegen des schlechten Geschreibes, nicht fliefst, oft aber auch gar zu fliefsend, zu schnell heruntergejagt wird, so oder ähnlich wird der angehende Docent künftig vortragen. Rec. hält es daher für das Beste, diese Probevorlesungen an die Stelle des Tentamen zu setzen, bei welchem dann aber alle Professoren jeder Facultät, oder wenigstens alle Ordinarien gegenwärtig seyn müfsten, um über die Befähigung zum künftigen Docenten und dessen Zulassung zum wirklichen Privatdocenten zu entscheiden. Dann müfste aber nicht ein Lesen Statt finden, sondern ein ganz freier lateinischer Vortrag über einen dogmatischen Gegenstand etwa anderthalb Stunden lang, wie dieses schon Napoleon bei den französischen Doctorprüfungen gewünscht hat, und ein exegetischer deutscher Vortrag ebenso lang nur mit dem zu erklärenden Texte in der Hand gehalten werden. Mifsfallen diese Vorträge der Mehrzahl der anwesenden Professoren der Form nach — denn auf das Ma-

Materielle wird beim Examen vor der Facultät gesehn — so muſs der Doctorandus ersucht werden, sich in der Kunst des mündlichen freien Vortrags mehr zu vervollkommnen; und, wenn er durch diesen misglückten Versuch nicht etwa ganz abgeschreckt ist, frühestens nach einem halben Jahre einen neuen Versuch veranstalten dürfen. Man kann wohl nicht einwenden, es sey für einen jungen Mann zu schwer, anderthalb Stunden über einen und denselben Gegenstand zu sprechen; denn es ist ja nicht nöthig, daſs zum Gegenstande des Vortrags ein winziger oder ein steriler Theil einer Wissenschaft genommen werde, sondern ein groſser, allgemein interessanter, über den und dessen Behandlung auch der Laie ein Urtheil abzufassen im Stande ist. Je allgemeineres Interesse das gewählte Thema hat, desto glücklicher kann der Candidat hoffen, namentlich bei denjenigen Professoren zu reussiren, welche nicht zu seiner Facultät gehören. Bloſse Pluralität der Stimmenden kann genügen, den Candidaten abzuweisen, wobei aber der Decan der betreffenden Facultät zwei Stimmen bei sonst gleicher Zahl haben könnte. Gänzliche Abweisung für immer dürfte erst nach dreimal vergeblichen Versuchen erfolgen. Schriftliche Beschwerden des abgewiesenen Candidaten an das Ministerium müſsten nicht zugelassen werden, sondern nur, wenn sie überhaupt als zulässig gelten sollten, mündliche, indem es ja gerade hier auf die Persönlichkeit des Doctorandus, nicht auf dessen wohl abgefaſste Schrift ankommen darf, die ihn vielleicht Mitglied einer Akademie zu werden, berechtigen könnte.

So wie nun aber der Vf. die Professoren in einer zu schwarzen Gestalt erblickt, so erscheinen die Studirenden ihm in dem schönsten, rosigen Lichte. Der Vf., ein gewaltiger Feind der Zwangscollegien, weil sie den ihm verhaſsten Professoren Geld einbringen, will offenbar, daſs der Studirende lieber für sich nur studire, als daſs er Collegien höre. Denn, sagt er S. 7 u. 8: „In den goldenen Morgenstunden sitzet vielleicht ein edler für die Wissenschaften begeisterter Jüngling an seinem Arbeitstische, vertieft in den Gegenstand, den er eben treibt, vielleicht gar im Begriffe, neue Entdeckungen in ihm zu machen, — und nun schlägt die schrecklichste aller Stunden, welche ihn abruft zu der ledernen Salbaderei eines noch im vorigen Jahrhunderte lebenden Professors." Rec. freut sich, jetzt durch den Vf. über den Grund belehrt zu seyn, weshalb bisher Studenten keine neuen Entdeckungen im Gebiete der Wissenschaft gemacht haben, möchte doch aber den bescheidenen Zweifel aufwerfen, warum, wenn überall unter den Studirenden ein solcher freiwilliger oder erzwungener Fleiſs im Besuche der Vorlesungen herrscht, daſs sie trotz ihrer Vertiefung in die Privatstudien doch die Glocke schlagen hören, welche sie in die Lehrstunde ruft, warum die Studenten nicht in den Ferien Zeit haben, wissenschaftliche Entdeckungen zu machen, da doch von den Professoren gerade die langen Ferien zu wissenschaftlichen und gelehrten Arbeiten benutzt werden? Das Studium aber dem bloſsen guten Willen der Jünglinge zu überlassen, streitet offenbar mit einer wohleingerichteten Unterrichtspolizei. Denn die allermeisten Früchte des Unterrichts liegen so entfernt, daſs sie die wenigsten Köpfe besonders in den Jahren reizen, wo der Mensch noch so sehr Sinnenwesen ist, daſs er gegen eine gelehrte Bildung, die er nie ohne mühevollen Kampf mit seinen mächtigsten Trieben erringt, nicht bloſs gleichgiltig seyn, sondern sogar sich sträuben sollte. Hier also oder nirgends ist eine Nöthigung des jungen Bürgers zum Gebrauch dieser Aufklärungsmittel hohes Bedürfniſs. Der Staat muſs eine Vormundschaft geltend machen, zu deren Ausübung die unmittelbaren Vorgesetzten der jungen Leute zu unverständig sind. Das Verlangen des Staates aber, jeder Studirende müsse gewisse Vorlesungen fleiſsig besuchen, ist sicher kein zu hartes. Muſs nicht jeder Lehrer auf die Minute, der Prediger auf der Kanzel, der Regierungsrath auf der Session zur bestimmten Stunde erscheinen, oder sein Ausbleiben durch eine genügende Entschuldigung bei dem Präsidenten motiviren? Ist es also zu streng, von dem Studenten gleiche Pünktlichkeit zu verlangen? Gewiſs nicht! Man betrachte etwa jede Lehrstunde als einen Termin, an dem Lehrer und Schüler erscheinen sollen, wie sie dieſs vertragsmäſsig sich versprochen. Denn was ist die Annahme eines Collegii Anderes als ein Vertrag, in welchem auf der einen Seite der Studirende Geld wirklich zahlt, oder sich, was gewöhnlicher ist, verpflichtet zu zahlen, wenn er es dereinst haben wird, für das Gegenversprechen des Professors, daſs dieser zu bestimmten Tagen und Stunden und an einem verabredeten Orte *vor ihm* seinen Vortrag halte. Der Vf. geht auch auf die zu sehr gelehrte und zu wenig wissenschaftliche Vorbildung der Studirenden in den Schulen zurück. Was können wir aber als gemeinsamen praktischen Zweck der Schulen und Gymnasien aufstellen, als diesen, daſs der Schüler und Gymnasiast die ihm aufgegebenen Arbeiten gut mache und zum festgesetzten Termine abliefere. Es ist eine groſse, unverzeihliche Schwäche von den Lehrern der deutschen Sprache, daſs sie häufig ohne allen Grund jedem Einzelnen gestatten, die deutschen Arbeiten später einzuliefern. Denn diese Arbeiten sind gerade die wichtigsten auch späterhin noch vorkommenden. Der an Nachlieferung der Arbeiten Gewöhnte wird auch in seinen nachherigen Verhältnissen nachliefern wollen. Der Jurist wird mit seinen Relationen im Rückstande bleiben, und der Kanzelredner mit seiner Predigt, der Arzt mit seinem Gutachten nicht zur rechten Zeit fertig werden. Doch, wendet hier der Vf. ein, die akademische Freiheit steht jedem Zwange entgegen. Allein mit nichten! Frei ist derjenige, welcher sich selbst bezwingt. Nur der verdient die (akademische) Freiheit, der sich selbst zwingen kann, seine Pflichten

ten zu erfüllen. Wer aber dann nicht Freiheit und Stärke des Willens im hinlänglichen Maafse besitzt, bedarf noch äufsern Zwanges, um seinen Pflichten zu genügen. Worin bestehn aber die Pflichten der Studirenden, von denen wir hier sprechen? Man kann sie in juridische Pflichten im engern Sinne, in erzwingbare, und in moralische Pflichten gegen sich selbst, in Gewissenspflichten, unterscheiden. Auf die letztern, den häuslichen Fleifs, sieht der Staat beim Examen; auf die juridischen aber sollen die Professoren sehn, auf ihre, wenigstens äufsere, Erfüllung sollen sie halten. Stehn aber hier Zwangsmittel ihnen zu Gebote? Man wird sagen: freilich directe nicht, aber ein indirectes, die gänzliche Verweigerung des Zeugnisses oder die Ausstellung eines schlechten. Das Erste aber ist aus juristischen Gründen zu verwerfen; und die Ausstellung eines schlechten Zeugnisses für die meisten Docenten mifslich, indem Einige die Menge der Zuhörer nicht übersehn können, Andere dafür ein zu schlechtes Gedächtnifs haben, und noch Andere, an Kurzsichtigkeit leidend, nur die zunächst unmittelbar vor ihnen Sitzenden bemerken können.

Wie soll nun der Docent sich des Fleifses seiner Zuhörer versichern? Dafs selbst ein gediegener, präciser, gründlicher, allgemein als klassisch anerkannter Vortrag die Zuhörer nicht bis zu Ende fesselt, weifs Rec. aus den Vorlesungen eines der geistvollsten jetzt lebenden Philosophen. War doch auch bei dem Berliner Philosophen am Schlusse oft kaum ein Drittel der anfänglichen Zuhörer noch da, und darunter die Mehrzahl Nichtstudirende! Diese von philosophischen Vorlesungen hergenommenen Beispiele widerlegen die Ansicht des Vfs, als wenn nur Zwangscollegien schlecht besucht würden. Aber es könnte diesem Uebelstande für alle Collegien auf einem doppelten Wege abgeholfen werden. Der eine ist leichter, und darum unsicherer, der andere schwieriger, aber darum auch nicht blofs sicherer, sondern auch viel fruchtbringender. Der erste Weg besteht darin, dafs am Tage bevor die Studirenden ihr Attest sich erbitten, sie ihre nachgeschriebenen oder ausgearbeiteten Hefte dem Docenten überreichen. Aus den Lücken in denselben kann der Docent den äufsern Fleifs, aus der innern Beschaffenheit des Hefts die intensive Thätigkeit des Zuhörers erkennen. Man wende nicht ein: ja es giebt doch Zuhörer, die keine Hefte nachschreiben! Solche Zuhörer giebt es allerdings, aber sie gehören nicht zu den fleifsigen. Denn selbst in den Vorlesungen, in welchen Nichts von dem Lehrer dictirt wird, ist es für den Zuhörer nothwendig, dafs er sich einzelne Data notire, die er zu Hause verarbeite, weil ohne diefs der Vortrag ohne bleibenden Nutzen nur dem Ohre des Zuhörers vorübergerauscht seyn wird. Selbst der Vf. verlangt in seiner Methodenlehre S. 43 u. 44 ein planmäfsiges Nachschreiben. Der andere Weg besteht darin, dafs man nach einem beendigten Abschnitte, etwa nach vollendeter Exegese eines Kapitels, die Studirenden den Inhalt jenes Abschnittes darstellen, dieses Kapitel exegesiren läfst. Dadurch erfährt der Professor einmal am besten, ob und wie im Allgemeinen sein Vortrag gefafst, und sodann wer ihm am besten gefolgt ist, und wer also das beste Zeugnifs verdient. Doch möge hiebei der Docent es nicht augenblicklich für sein Geschäft halten, begangene Fehler des gefragten Studirenden zu verbessern, sondern er lasse sie von seinen andern Zuhörern rectificiren, und nur, wenn dieser Versuch fehlgeschlagen ist, trage er von Neuem vor, und bemühe er sich, so deutlich als möglich seine Ansicht darzustellen. Wieviel dadurch jeder Vortrag gewinnen mufs, liegt klar am Tage. Durch solche Prüfungen, wie sie hin und wieder bereits angestellt werden, entsteht auch ein genaueres Verhältnifs zwischen den Studirenden und den akademischen Lehrern, und es wäre dann nicht nöthig, dafs, wie der Vf. S. 28 will, „jeder besoldete Universitätslehrer *wöchentlich wenigstens einige Male* einen Kreis studirender Jünglinge in seiner Wohnung um sich versammele, damit sich Lehrer und Schüler frei gegen einander aussprechen." Die meisten Schüler haben nichts frei auszusprechen, als was sie nicht gern frei aussprechen mögen, dafs sie von des Lehrers Vorträgen wenig oder nichts wissen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

PÄDAGOGIK.

MAGDEBURG, b. Rubach: *Vollständige theoretisch-praktische Anweisung zur Anfertigung kleiner schriftlicher Aufsätze zunächst für Lehrer*, welche die Stilübungen in Land- und Bürgerschulen u. s. w. zu leiten haben. Von *H. F. F. Sickel*, Director des Königl. Schullehrer-Seminars in Erfurt. *Zweite* verm. u. verb. Auflage. 1832.

Auch unter dem Titel:

Allgemeines Handbuch der Realkenntnisse für Lehrer an Bürger- und Landschulen und zum Selbstunterrichte, von *H. F. F. Sickel*. *Dritter* Theil. XXIV u. 454 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Obwohl es eine Menge von ähnlichen Anweisungen giebt (*v. Wilmsen*, *Baumgarten* u. s. w.), so ist die vorliegende doch nicht unnütz und empfiehlt sich besonders durch eine methodische Anordnung und durch zahlreiche praktische Winke.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1834.

UNIVERSITÄTSWESEN.

Leipzig, b. Andrae: *Ueber einige Gebrechen der deutschen Universitäten nebst Vorschlägen zu ihrer Verbesserung* — — Von Dr. G. A. u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 132.)

Enthalten nun aber die Zwangscollegien wirklich soviel Zwang, als der Vf. S. 5 meint, und werden sie etwa gewöhnlich nur von einem Einzelnen, in manchen Semestern gar nicht, gelesen, so dass die Studenten genöthigt seyn sollten, in derselben Stunde zwei Collegien anzunehmen, und eins sich bescheinigen zu lassen, ohne es gehört zu haben? Rec. lebt nur auf einer kleinen Universität; aber Hauptcollegien, und diese sind doch die sogenannten Zwangscollegien, werden in der theologischen, in der juristischen und in der philosophischen Facultät in jedem Semester in der Regel doppelt, wenigstens einfach, gelesen, so dass dem Studirenden stets eine Auswahl freisteht, bei Wem unter Mehreren er hören will. In dieser Auswahl ist er unbeschränkt. Wenigstens ist an der Universität, wo Rec. das Glück zu wirken hat, der Vortrag eines tüchtigen Privatdocenten oder Extraordinarius oft besuchter, als die Vorlesung des examinirenden Ordinarius. Sind nun aber der sog. Zwangscollegien zu viele angeordnet, so dass auch minder wichtige Disciplinen in ihren Kreis gezogen sind? Durchaus nicht. Man könnte fast sagen, es giebt keine Zwangscollegien, indem nur die Tradition unter den Studirenden feststellt, was gehört werden muss, was nicht. Aber mit noch grösserm Rechte liesse sich auch die Behauptung vertheidigen: alle Collegien sind Zwangscollegien, sobald sie nämlich auch mit der grössten Freiheit von einem Studenten angenommen sind. Denn nun hat er sich selbst verpflichtet und gezwungen, diese Vorlesung zu besuchen. So lange daher noch das weise Gebot dasteht: nur Der wird zum Staas-Examen gelassen, der wenigstens drei Jahre studirt, d. h. auch in diesen drei Jahren halbjährlich Vorlesungen besucht hat, so lange müssen Zwangscollegien seyn; und diese müssen, was der Vf. für eine grosse Härte der Lehrer erklärt, bezahlt werden. Denn es ist eine richtige, wenn gleich nicht erfreuliche, Erfahrung, dass die bezahlten Vorlesungen regelmässiger besucht werden, als die *gratis* gelesenen; und daher wäre es allerdings politisch, alle allgemeinen Stundungen der Honorare bis zur dereinstigen, mit genügendem Gehalt versehenen, Anstellung aufzuheben, weil solche Zuhörer, welche diese Stundung erhalten haben, die Vorlesung auch als eine für sie wenigstens *gratis* gelesene zu betrachten pflegen. Aus diesem Grunde, aber auch nur aus diesem, kann Rec. dem Wunsche des Vfs nicht beistimmen, dass alle Vorlesungen, oder wenigstens die Hauptvorlesungen, als öffentliche betrachtet würden. Armuth hat bis jetzt noch keinen Tüchtigen vom Studiren abgehalten, und dem fleissigen und talentvollen Armen wird es sehr bald nicht an Freitischen und Stipendien fehlen. Aber leider machen die talentvollen und fleissigen Armen nicht die Regel aus; im Gegentheil sinkt deren Zahl zu den sehr seltenen Ausnahmen herab. Der arme Handwerker, dessen Sohn zu träg, zu schwächlich oder zu stolz ist, um das Handwerk des Vaters fortzusetzen, will oder soll studiren. Der Kopf ist — diess deutet schon sein Stolz an — zu beschränkt, als dass er etwa im Handelsstande mit Zuversicht sich Glück versprechen könnte, aber wenn er studirt, sich ein Paar Jahre zum Universitäts-Examen wirklich anstrengt, dann kann es ihm nicht fehlen, wenn er etwa noch durch regelmässiges Besuchen der Vorlesungen, oder durch öfteres Holen von Büchern, die er allenfalls auch nicht liest, einem oder dem andern Examinator vortheilhaft bekannt ist, dass er zu einer Predigerstelle gelangt. Denn der mit einem Male zu examinirenden Theologen sind stets, wie auch der Vf. S. 26 bezeugt, eine solche Menge, dass an ein gründliches Examen nicht zu denken ist; und es fehlt nicht an — wenn gleich kümmerlichen — Stellen für sie. Hier zeigt sich nun aber gar zu oft der traurige Missgriff, ganz Arme zu Stellen zu befördern. Der arme junge Prediger tritt gegen seine Eingepfarrten mit einer Strenge auf, als hätte er auf der Universität nicht Moral, sondern die Processlehre gehört; und der arme junge Jurist, als Einzelrichter, gewöhnlich auch zugleich als Bewahrer einer Kasse angestellt, bedarf zu seiner ersten Einrichtung mehr Geld, als die eigene Kasse ihm suppeditirt, und wie leicht vergisst er den vor Kurzem gewöhnlich sehr leichtsinnig geleisteten Diensteid.

Wie die Doctorexamina zu leicht eingerichtet, so scheinen endlich dem Vf. S. 24 ff. die übrigen Examina der von der Universität abgehenden Studirenden so schwierig, dass er glaubt, der Student müsse sein ganzes Triennium hindurch bloss für das Examen fleissig arbeiten, ohne noch Zeit übrig zu behalten, etwanige Lieblingsstudien zu betreiben, ja dass er

er sogar S. 25 die Ansicht ausspricht, die Furcht vor dem Examen wirke schädlich auf Geist und Körper ein. Da der Vf. hauptsächlich die theologischen Prüfungen im Auge hat — denn bei den juristischen und medicinischen Prüfungen konnte er wohl so etwas kaum im Scherze behaupten — so will Rec. nur auf das oben bereits darüber Gesagte verweisen, und nur noch bei der sehr richtigen Bemerkung des Vfs S. 26 verweilen, dafs bei den Prüfungen auf die Kenntnifs der praktischen Theologie zu wenig Rücksicht genommen werde. Denn nicht darum allein, wie der Vf. S. 24 meint, werden so viele schlechte Prediger und Seelsorger in jetziger Zeit angetroffen, sondern vorzüglich darum, weil dieser Mangel an Kenntnifs praktischer Theologie nicht vor dem Predigtamte nachgeholt wird. Eben so wenig wie ein Student der Rechte gleich Richter werden kann, sondern erst als Auscultator und Referendarius praktisch dazu sich vorbereiten mufs, oder so wie ein junger Doctor der Medicin erst einen sog. praktischen Cursus unter Leitung von Oberärzten durchmachen mufs, so sollte auch nicht eher der Theologe Prediger werden, als bis er einige Jahre als Schullehrer in kleinern Städten oder auf dem Lande sich mit den praktischen Beschäftigungen eines Geistlichen bekannt gemacht, und Gelegenheit bekommen hat, gut zu katechisiren, worin sicher, aufser dem eigenen Beispiele durch seine Lebenswandel, das Hauptverdienst eines Pfarrers bestehen soll. Dafs den ältern Landgeistlichen ein Candidat auf eine Zeitlang beigegeben wird, um sich mit dem Praktischen der Theologie bekannt zu machen, wie es nach dem Vf. in Weimar geschehen soll, mag gewifs auch seine guten Seiten haben. Statt dafs daher der Vf. S. 27 das Resultat hinstellt: „man verfahre mit weniger Strenge bei den Prüfungen der Candidaten, und treffe Anstalten, wodurch das Fortstudiren derselben bewirkt wird", möchte Rec. eher dieses Resultat geltend zu machen suchen: man verfahre mit mehr Strenge bei den Prüfungen der Candidaten; und dadurch wird man das Fortstudiren derselben bewirken. Denn wer auf der Universität das Evangelium Johannis etwa oder die Paulinischen Briefe auch in wissenschaftlicher Beziehung lieb gewonnen hat, (und diefs mufs Jeder, der sich ernst und lange mit ihnen beschäftigt), wird gern auch in spätern Jahren die über diese heiligen Bücher herausgekommenen Schriften lesen, um seine Ansichten darüber zu berichtigen oder zu befestigen.

Rec. erlaubt sich, seine Bemerkungen, die er bei Gelegenheit der angezeigten Schrift ohne Bitterkeit hier niedergelegt hat, mit den Worten des Vfs zu schliefsen: An die Mängel und Gebrechen der Universitäten ernstlich zu mahnen, und auf ihre Verbesserung zu dringen, ist Gewissenssache Jedes, dem das Wohl dieser Insitute am Herzen liegt, und jeder Beitrag hiezu mufs willkommen seyn.

A. v. B.

JURISPRUDENZ.

Zeitz, im Verlage des Vfs: *Darstellung der Veränderungen in der Gesetzgebung und Gerichts-Verfassung der verschiedenen zum Departement des Oberlandesgerichts zu Naumburg gehörigen Landestheile, ingleichen der Preufs. Markgrafthümer Ober- und Niederlausitz seit dem J. 1806.* Von *Joh. Fr. Kratzsch*, Archivs-Assistenten bei dem Königl. O. L. G. zu Naumburg. 1832. XVI u. 605 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Die grofse Verschiedenheit der Rechte, welche in den jetzt zur Preufs. Monarchie gehörigen Landestheilen westlich der Elbe bis zur Auflösung des deutschen Reichs im J. 1806 gegolten haben, und der mannichfache Wechsel der Gesetzgebung und Gerichtsverfassung, welcher durch die seitdem eingetretene politische Umwälzung Deutschlands, durch die Auflösung vieler kleineren Territorien, durch die Gründung neuer Staaten, durch zahllose Gebietsabtretungen und Austauschungen, durch die Einführung des französischen Rechts, durch interimistische Verwaltung einzelner Provinzen u. s. w. herbeigeführt worden ist, veranlafsten bereits im J. 1819 das Preufs. Justiz-Ministerium, den zwischen Elbe und Rhein errichteten Ober-Landesgerichten die Ausarbeitung einer Geschichte der Gesetzgebung und Gerichtsverfassung aufzutragen, welche alle zu ihrem Sprengel gehörigen Landestheile umfassen und nach einer gedrängten Uebersicht der im J. 1806 bestandenen Rechtsverfassung bis auf die neuere Zeit fortgeführt werden sollte. Von Seiten der Ober-Landesgerichte zu Magdeburg, Halberstadt, Paderborn, Münster und Cleve war diesem Auftrage schon vor längerer Zeit durch die in *v. Kamptz* Jahrbb. der Pr. Gesetzgebung Bd. 17 u. 22 erschienenen Darstellungen Genüge geschehen; bei dem Ober-Landesgerichte zu Naumburg fand die officielle Ausarbeitung der bereits gesammelten Materialien (man erfährt nicht, welche?) Hindernisse und dies bewog den Vf., für den Bezirk dieses Gerichts nach eigenem Plan eine solche Geschichte des Wechsels der Gesetzgebung zu entwerfen. In dem 60ten Hefte der genannten Jahrbücher schon früher bekannt gemacht, erscheint hier diese Arbeit in besonderm Abdrucke, jedoch nicht blofs im einzelnen verbessert und ergänzt, sondern auch mit einem Anhange versehen, welcher, was die Geschichte der Gesetzgebung betrifft, die an Preufsen gefallenen Districte der Lausitz, in Betreff der Gerichtsverfassung zugleich die gesammten Sprengel der Ober-Landesgerichte zu Frankfurt und Glogau und des Kammergerichts zu Berlin umfafst, deren Jurisdiction auch auf jene ehemals Sächsischen Landestheile ausgedehnt worden ist.

Die vom Vf. befolgte Ordnung ist sehr zweckmäfsig. Je nach den früheren Territorial-Verhältnissen der einzelnen Districte u. s. w. sind die Abschnitte gesondert, so dafs z. B. die sämmtlichen altpreu-

preussischen, im J. 1818 wiedererworbenen Provinzen einen besondern Abschnitt bilden, einen andern wieder alle früher zu Sachsen gehörigen Landestheile, einen dritten das Erfurter Gebiet, einen vierten die ehemals Rudolstädtisch-Stolbergischen Aemter Kelbra und Heringen u. s. w. In jedem Abschnitte behandelt der Vf. zuerst die Gesetzgebung, richtiger gesagt die Rechtsverfassung, theils nach ihrem früheren Zustande vor 1806, wobei auch über statutarisches und provinziales Recht einige Notizen beigebracht werden, in ihrem mannichfach verschiedenem Wechsel, je mit Rücksicht auf Civil- und Criminalrecht, Civil- und Criminalprocefs, Vormundschafts-, Depositen-, Hypotheken- und Lehnswesen, und unter genauen Angaben der zahlreichen Rechtssammlungen, Gesetzbücher und einzelnen Verordnungen, welche für diese verschiedenen Rechtsmaterien Gültigkeit hatten und resp. noch haben; den Beschlufs machen Bemerkungen über die in den verschiedenen Perioden üblichen Publicationsformen. Den zweiten Theil jedes Abschnittes bildet die Darstellung der Gerichtsverfassung, wobei der Vf. wieder die durch den Wechsel der Landesherrschaft und durch bald mehr bald minder bedeutende Reorganisationen gegebenen Perioden unterscheidet, für jede derselben die verschiedenen Gerichte in ihrer inneren Einrichtung wie nach ihren Competenz- und Ressortverhältnissen näher erörtert, und selbst die verschiedenen Straf-Anstalten berührt. Der Fleifs, mit welchem der Vf. die Materialien zu seiner Arbeit gesammelt hat, die Genauigkeit desselben in der Angabe der betreffenden Gesetzesstellen, und die äussere Form der Darstellung verdient alles Lob. Nur hie und da scheint derselbe zu weit gegangen zu seyn, und manchen Bemerkungen einen Platz gegönnt zu haben, die, wie dankenswerth auch an sich, entweder einer Statistik des Preufs. Staats angehören würden oder einer Darstellung des materiellen Rechtszustandes selbst überwiesen werden müfsten; einzelnes möchte auch wohl ganz überflüssig erscheinen. Zu der letztern Klasse gehört z. B. der Index zum *Codex Augusteus*, welcher nicht weniger als 14 Seiten füllt, in gewisser Weise auch die Angabe der Literatur des Sächsischen und Lausitzischen Rechts; die Bemerkungen dagegen über die Eigenthümlichkeiten des im Amte Wandersleben früher geltenden Lehnrechts (S. 109—113), über die im Amte Kelbra bei Veräufserungen der flämischen Güter übliche Feierlichkeit des Kirchgangs (S. 313), über das Ober- und Niederlausitzer Lehnsrecht (S. 346 u. 357) und ähnliche Notizen beziehen sich durchaus nur auf das materielle Recht; wer möchte endlich in diesem Buche Angaben über den Umfang der in der Mark Brandenburg belegenen Hüttenwerke, bei welchen selbst Holz- und Kohlenschuppen, Backhaus, Brunnen u. s. w. nicht vergessen werden (S. 522), oder über das Dienstpersonal des grofsen Potsdamer Militär-Waisenhauses und über die Zahl der darin verpflegten oder von demselben unterstützten Kinder (S. 517), oder über die Zahl der in den Jahren 1828 und 29 im Regierungs-Bezirk Frankfurt erfolgten Geburten und Todesfälle (S. 409) und ähnliche Notizen erwarten? Immer indefs hat der Vf. eine Arbeit geliefert, die selbst für die Administrativ-Behörden nicht ohne mehrfaches Interesse, für den Justiz-Beamten des Naumburger Jurisdictionssprengels fast unentbehrlich ist, und um so mehr empfohlen werden kann, als der Vf. durch ein sehr vollständiges Register (S. 521—605) die Benutzung wesentlich erleichtert hat.

Giessen, b. Heyer (Vater): *Corpus iuris ecclesiastici catholicorum hodierni quod per Germaniam obtinet academicum.* Collegit, recensuit atque in usum lectionum edidit *Car. Ed. Weifs*, I. U. Dr. et in Univ. Ludov. P. P. Extraord. 1833. XII u. 368 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Seit längerer Zeit schon hatte Rec. eine neue vermehrte und verbesserte Ausgabe des bekannten *Gärtner*'schen *Corp. iur. eccl. nov.* gewünscht, auch selbst den Plan gehabt sich dieser für die Förderung des canonischen Studiums gewifs erspriefslichen Arbeit zu unterziehen. An der Ausführung dieses Vorhabens verhindert, freute sich Rec., als er die erste vorläufige Ankündigung des obigen Buches las; der Erfolg hat indefs seinen Erwartungen nicht entsprochen. Denn nicht eine neue Ausgabe, sondern gleichsam nur einen Anhang zu dem *Gärtner*'schen *Corp. iuris* hat das Publicum damit gewonnen, der um so weniger genügt, als alle darin aufgenommenen Stücke leicht zugänglich, zum gröfsten Theil auch in dem Anhange zu *Droste-Hülshoff's* Kirchenrecht bereits in ähnlicher Zusammenstellung gedruckt sind, jenes Buch dagegen im Buchhandel gar nicht mehr, und auf andern Wegen nur selten noch zu erwerben ist. Das *erste* Buch *Consitutiones et pactiones Germanicae* (S. 3—70) enthält den Reichs-Deputations-Hauptschlufs vom J. 1803, auch in seinen rein politischen Bestimmungen, und die auf kirchliche Verhältnisse bezüglichen Artikel der Bundes-Acte und Wiener Schlufs-Conferenz. Das *zweite* Buch, *Conventiones et bullae apostolicae* besteht aus *fünf* Kapiteln; das *erste* für *Preufsen* bestimmt, enthält das Französ. Concordat vom J. 1801 mit dem dazu gehörigen *Indultum pro reductione festorum*, die Bulle „*De salute animarum*," und zwei (für Rec. neue) unterm 25. Januar 1830 von dem Bischofe von Ermeland als Apostol. Delegaten erlassene Decrete, die Einrichtung der Domkapitel zu Posen und Gnesen betreffend; das *zweite* giebt einen Abdruck des *Baierschen* Concordats und der Circumscriptions-Bulle „*Dei ac Domini*" vom J. 1818; im *dritten* ist die für *Hannover* ergangene Bulle „*Impensa Roman.*" enthalten, im *vierten* das vom König der *Niederlande* im J. 1827 abgeschlossene Concordat nebst der päpstlichen Ratification; das *fünfte* endlich giebt die für die *Oberrheinische Provinz* im J. 1821 u. 1827 ergangenen Bullen *Provida solerque* und *Ad dominici gregis*, nebst den die bischöflichen Kirchen zu Freiburg, Lim-

Limburg und Mainz betreffenden *decretis erectionis* vom 15. Oct. und 23. Nov. 1827 und 28. Nov. 1829, welche bisher, so viel Rec. weiſs, noch nicht gedruckt, aber auch nicht von besonderem Interesse sind. Das *dritte* Buch „*Leges et Constitutiones*" (S. 216—368) giebt im *ersten* Kap. einen Auszug aus dem *Preuſsischen* Landrecht, ganz übereinstimmend mit dem bei *Droste-Hülshoff*, und die Kabinets-Ordre über die Sanction der Bulle; das *zweite* Kap. enthält auſser dem bei *Droste* abgedruckten Auszuge aus der *baierschen* Verfassungs-Urkunde (nur §. 5 Tit. 5 über den Gerichtsstand der Geistlichen ist hinzugefügt) und dem Religions-Edicte vom J. 1809 noch das bekannte Bestätigungs-Edict vom 15. Sept. 1821; das *dritte* Kap. betrifft *Sachsen* und besteht aus einem Auszuge aus der Verfassungs-Urkunde (von *Droste* in der 2ten Ausgabe 1832 hinzugefügt) und den bekannten Verordnungen vom J. 1827; neu im Verhältniſs zu jenem Anhange ist das *vierte* Kap., welches aber nichts als die zur Bestätigung der *Hannöverschen* Bulle ergangene Verfügung, und ein, wie es scheint nur zur Ausfüllung aufgenommenes, Edict über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen vom J. 1826 enthält; das *fünfte* Kap. bildet ein Auszug aus der Verfassungs-Urkunde für *Würtemberg* (mit Ausnahme der §§. 23 u. 27 des dritten Kap. gleichfalls schon bei *Droste* mitgetheilt) und die Bestätigung der Bullen; das *sechste* Kap., *Kurhessen* betreffend, besteht aus fünf Numern, von denen die erste, vierte und fünfte gleichfalls jenem Anhange in der neuen Ausgabe von *Droste* beigefügt sind, einem Auszuge nämlich aus der Verfassungs-Urkunde, der Verordnung vom 31. Aug. 1829 über die geistliche Gerichtsbarkeit, der Verordnung vom 30. *ejsd.* über die Besetzung der kathol. Pfründen, dem Bestätigungs-Decrete, und der Verordnung vom 18. Sept. 1829 die Fundation des Bisthums Fulda betreffend; im *siebenten* Kap. steht der von *Droste* bereits gegebene Auszug aus der Badenschen Verfassungs-Urkunde (durch §. 10, welcher die Militärpflicht aller Unterthanen ohne Unterschied der Confession festsetzt, vermehrt), die Bestätigung der beiden päpstlichen Bullen, und das von den 5 Regierungen der Oberrheinischen Kirchenprovinz nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft erlassene Gesetz vom 30. Sept. 1830, welches der neuen Ausgabe von *Droste* gleichfalls beigegeben ist; das *achte* Kap., einen Auszug aus der Verfassungs-Urkunde des Groſsherzogthums *Hessen*, das Bestätigungs-Decret, und eine Verordnung über die Besetzung der kathol. Pfründen vom 8. Febr. 1830 enthaltend, ist mit Ausnahme der letzteren nicht minder in jenem Anhange zu finden, neu dagegen der im *neunten* Kap. für *Luxemburg* gegebene Auszug der Niederländischen Constitution vom J. 1815 und die Ratification des Niederl. Concordats; im *zehnten* Kap. ist die Weimarsche Verordnung vom J. 1823 wieder abgedruckt, im *eilften* Kap. auſser dem Bestätigungs-Edict eine *Nassauische* Verordnung über die Dotation der kathol. Kirche von 11. Oct. 1827 mitgetheilt, welche neuerdings *Droste* gleichfalls aufgenommen; das *zwölfte* Kap. enthält endlich Auszüge aus den Verfassungs-Urkunden der 4 Hanse-Städte, von denen nur die für Frankfurt bei *Droste* Aufnahme gefunden hat, die übrigen indeſs auch von sehr geringer Bedeutung sind. Neues ist somit nur wenig in dieser Sammlung enthalten, zugleich die quasi-systematische Vertheilung für den Gebrauch durchaus nicht angenehm, und es will Rec. bedünken, als ob die Herausgabe dieses *Corp. iuris* füglich hätte unterbleiben dürfen, zumal der allerdings löbliche Zweck des Herausgebers, seine Zuhörer zu näherem Studium dieser neuesten Quellen des Kirchenrechts zu veranlassen, durch den Rath, sich das Lehrbuch von *Droste-Hülshoff* anzuschaffen, ohne viel bedeutenderen Kostenaufwand erreicht werden könnte. Von Seiten der Verlagshandlung ist für gutes Papier und scharfen Druck gesorgt; die Correctur dagegen ist selbst in den deutschen Gesetzen, vollends aber in den lateinischen Rechtsquellen sehr vernachlässigt. *Ls.*

GEOGRAPHIE.

WIEN, b. Tendler: *Geographische Vorschule*, oder *mathematische und physische Beschreibung der Erde*, nebst einem Anhange, welcher als Einleitung in die politische Erdbeschreibung dient. Ein Buch zur Bildung für die Jugend beiderlei Geschlechts, ein Hülfsbuch für Studirende und ein Lehrbuch für Nichtstudirte, von *Isidor Täuber*. 1833. 236 S. 8. (12 gGr.)

Rec. ist mit der Tendenz und Ausführung dieses echt praktischen Werks ganz einverstanden. Es erläutert in groſsen Umrissen die Hauptbegriffe der Erdkunde und macht mit allen den Elementen bekannt, die man wissen muſs, wenn man in das eigentliche Gebiet dieser Wissenschaft eindringen will. Ein durchaus verständlicher und leicht faſslicher Vortrag charakterisirt diese kleine Schrift und sie wird daher, gehörig gekannt, gewiſs ihren auf dem Titel vermerkten Zweck nicht verfehlen. In den einzelnen Angaben hat Rec. keinen wesentlichen Gegenstand vermiſst und wo, wie dieses jedoch nur spärlich geschehen ist, Zahlenangaben nothwendig waren, findet man die bekannten neuesten Bestimmungen benutzt. Der Inhalt des Buchs besagt folgendes: I. Mathematische Geographie. Einleitung: mathemat. Erdkunde; die Erde als Weltkörper und in ihrem Verhältnisse zu andern Weltkörpern betrachtet, Chronologie. II. Physische Geographie; Geschichte des Erdkörpers; von dem Lande überhaupt; von den Gebirgen, Thälern; Höhlen; Quellen; Flüssen; Seen; Sümpfen; das Meer; von der Atmosphäre; Betrachtung der merkwürdigsten Naturerscheinungen oder Phänomene; von den Produkten der Erde; klimatische Beschaffenheit der 5 Welttheile; Muthmaſsungen über den Anfang und das Ende der Erde; Anhang, welcher als Einleitung in die politische Geographie dient. Kurze Uebersicht der fünf Welttheile. Europa, Asien, Afrika, Amerika, Australien.

MONATSREGISTER

vom

JULIUS 1834.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

K.

Thaer

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Vermischte Nachrichten.

B. Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1834.

Uebersicht der civilistischen Literatur seit dem Jahre 1830.

Erster Abschnitt.

Die überwiegende Thätigkeit, welche, im Vergleich mit allen übrigen Zweigen der Jurisprudenz, dem römischen Civilrecht nach allen Seiten hin fortwährend zugewandt wird, beweist wohl am besten, wie allgemein die Wichtigkeit dieses Rechtstheils für juristische Bildung überhaupt, wie für die Praxis anerkannt wird, und rechtfertigt es sonach vollkommen, wenn bei der hier zu gebenden Uebersicht der civilistischen Literatur auch die Schriften allgemeineren Inhalts, d. h. die *nicht blos* auf röm. Recht sich beziehenden, in Verbindung gesetzt werden. Bei der specielleren Uebersicht müssen denn die *Quellen* und die Schriften, welche sich auf die Kritik der Quellen beziehen, allem Uebrigen entgegengesetzt werden. Wir beziehen hier den Ausdruck *Quellen* aber auf alle Ueberlieferungen aus der vorglossatorischen Zeit. Will man ihn auf unmittelbare Ueberlieferungen einschränken, so giebt es hier gar keine feste Grenze, wenn man nicht auch Schriften, wie *Julian's* Epitome, die doch ebenfalls nur eine Bearbeitung von Justinian's Novellen ist, u. a. (z. B. die Paraphrase des Theophilus), von den Quellen ausschliessen zu müssen glaubt. Was nun die übrige Literatur anbetrifft, so ist wieder die historische und die dogmatisch-praktische zu trennen, wobei sich denn von selbst versteht, daſs die *wesentliche* Richtung der Schriften ihre Stelle bedingt. Jedoch sind hier *die* Schriften ganz auszuscheiden, oder doch nur beiläufig im Einzelnen zu berücksichtigen, welche den Zweck haben, praktische Rechtswahrheiten durch wirkliche Fälle aus dem Leben zu erläutern; sie finden bei der Uebersicht der Literatur des Civil-Processes die ihnen gebührende Stelle. Vor der Aufzählung aus der civilist. Literatur nach den obigen beiden Hauptrubriken muſs von den Zeitschriften, Archiven, Abhandlungen u. s. w. gesprochen werden, weil ihr Inhalt bei den speciellen Uebersichten so sehr oft zu berücksichtigen ist, und aus gleichem Grunde denn auch von den eigends auf civilistische Literatur und Literär-Geschichte sich beziehenden Schriften, mit welchen billig diese Uebersicht eröffnet wird.

A. Allgemeine Literatur.

Es fällt in diese Periode die Vollendung eines Werks, dessen Vf. den ganzen Reichthum seines Geistes und seines Wissens entfaltet hat, um eine der dunkelsten Perioden der Rechts- und Literärgeschichte aufzuklären und neue Hülfsmittel für Kritik und Interpretation unserer Rechtsquellen zu eröffnen, oder die schon gekannten zugänglicher zu machen. Von *Friedrich Karl v. Savigny's* Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter erschien der erste Band zu Heidelberg 1815, der zweite 1816, der dritte 1822, der vierte 1826, der fünfte 1829, der sechste, womit das Ganze für beschlossen erklärt ist, 1831. Nach der Vorrede zum ersten Bande sollte die Aufgabe seyn zu zeigen, wie der Rechtszustand neuerer Zeiten, soweit er auf Römischem Grunde beruht, aus dem Zustande des bestehenden Weströmischen Reichs durch bloſse Entwickelung und Verwandlung, ohne Unterbrechung, hervorgegangen sey. Was für die Lösung dieser Aufgabe, besonders in den beiden ersten Bänden, geschehen, und wie bedeutenden Einfluſs das ganze Werk jetzt schon auf die Arbeiten anderer Gelehrten gehabt hat, das ist von dem sachkundigen Publikum längst anerkannt. Vom dritten Bande wird es eigentliche Litergeschichte, wozu eben dieser Band gewissermaſsen als der allgemeine Theil anzusehen ist; ein vorzügliches Interesse für das Studium der Jurisprudenz gewähren hier die Untersuchungen über die eigenthüml. Quellen der civ. Literargeschichte (Kap. XVI), die Schriftsteller über Literargeschichte (Kap. XVII), die Rechtsquellen aus welchen die Glossatoren schöpften (Kap. XXII; die hier, S. 390 fg. über die Eintheilung der Pandekten in das *Digestum vetus*, das *Infortiatum* und das *Digestum novum* gegebene Erklärung wird im sechsten Bande S. 449 fg. gegen *Hugo* vertheidigt), über die Beschaffenheit der Handschriften (ebendas.), die Glossatoren als Lehrer und Schriftsteller (Kap. XXIII. XXIV), ferner die Variantensammlungen bei den Glossatoren (Anhang VIII

VIII S. 631 fg.), die Notiz über die Turiner Institutionenglossen, welche einer früheren Zeit als der Schule von Bologna angehört (S. 665 fg.), und der Abdruck derselben (S. 671 fg.). Der vierte Band enthält nach einer höchst interessanten Einleitung *von dem Werth der Gelehrtengeschichte* und einer Untersuchung über den juristischen Unterricht in Ravenna und Bologna vor Irnerius (Kap. XXVI) die Glossatoren von *Irnerius* bis *Burgundio*, den Uebersetzer der kleineren griech. Stellen in den Pandekten, und schliefst mit einer Untersuchung über *Vacarius* und seine Zeitgenossen in England und Frankreich (Kap. XXXVI). Im Anhange werden Proben von Arbeiten und Lehrmeinungen der Glossatoren mitgetheilt, theils aus Handschriften entnommen (dies gilt von allen buchstäblich mitgetheilten d. h. nicht blos aus Odofredus referirten Glossen), theils aus selteneren gedruckten Büchern. In dem fünften Bande, welcher mit *Azo* beginnt (Kap. XXXVII), kommen die übrigen Juristen aus der Glossatoren-Zeit vor, wobei denn, ehe *Accursius* und seine Arbeit geschildert wird, noch einige allgemeine Betrachtungen über die Glossatoren eingeschaltet werden (Kap. XLI). Von den vielen trefflichen Bemerkungen, welche sich hier finden, heben wir nur die folgende hervor: „die Glossatoren hatten keineswegs zur Absicht, die Praxis ihrer Zeit darzustellen, sondern sie traten als buchgelehrte Reformatoren auf, und ihrer gewonnenen besseren Einsicht sollte sich die Praxis fügen. — — Man kann sagen, dafs aus diesem Bestreben der Gegensatz zwischen Theorie und Praxis hervorgegangen ist, welcher seitdem zwar mancherlei Gestalten angenommen hat, aber nie wieder verschwunden ist: ein Gegensatz welcher, richtig oder irrig behandelt, der Wissenschaft wie der Praxis zum Heil oder zum Verderben gereicht. Auch die Glossatoren kamen durch diesen von ihnen gewählten Standpunkt in Gefahr, die gesunde Natur der Rechtswissenschaft zu verkennen, und die Früchte des Bücherstudiums in ein leeres Spiel zu verkehren; *was sie dagegen schützte, war der stete Zusammenhang mit der Ausübung des Rechts, so wie die würdige Stellung, welche sie in anderen Zweigen des öffentlichen Lebens einnahmen.*" — *Accursius* und die *Glosse* (Kap. XLII): die Verschiedenheiten der Glosse sind nicht bedeutend, und der zu einer kritischen Bearbeitung der Glosse erforderliche Zeit- und Kosten-Aufwand würde mit dem dadurch zu erreichenden Nutzen in keinem Verhältnisse stehen (S. 276 fg.). Hierauf folgen (Kap. XLIII) *die Söhne des Accursius und die Casus* (besonders von *Vivianus* und von den Söhnen des Accursius, *Franciscus* und *Wilhelmus*; in ihrer älteren Gestalt heifsen sie *casus longi*, abgekürzt, *c. breves*). Von den Theoretikern nach Accursius (Kap. XLIV) erhält *Odofredus* die erste Stelle, welche hier schon der Zeit nach gebührt, den Beschlufs macht der jetzt wieder häufig citirte *Dinus Mugellanus* (S. 397 fg.). Dann folgen die Praktiker nach Accursius (Kap. XLV), von denen am berühmtesten wurde *Wilhelmus Durantis*, nach seinem bekannten Werke (*speculum iudiciale*) der Speculator genannt. — Die Einführung der Schuldialektik in die Erklärung der Rechtsquellen gehört schon in das dreizehnte Jahrhundert; als ihr Urheber wird *Jacobus de Ravanis* genannt (Kap. XLVI). Ein Anhang enthält wieder Probestellen von Arbeiten der Glossatoren u. A.; z. B. aus der seltsamen *ars utriusque iuris* von *Raimundus Lullus* (S. 565 fg.). — Der sechste Band enthält das vierzehnte und funfzehnte Jahrhundert. Er beginnt mit einer Untersuchung über die unfruchtbare und geistlose Manier, welche etwa seit der Mitte des 13ten Jahrhunderts an die Stelle der bisherigen fruchtbaren und lebendigen Thätigkeit trat, und über die Gründe eines im 14ten Jahrh. wieder erwachenden neuen Strebens, zwar von anderer Art und von geringerem Werthe als das frühere, immer aber hinreichend, um die durch die Glossatoren neu begründete Jurisprudenz in ununterbrochener Fortpflanzung lebendig zu erhalten, bis auch sie von der allgemeinen Wiedergeburt der Wissenschaften ergriffen und vielfach bereichert wurde. Das Uebergewicht des literarischen Materials beim Unterricht und der immer allgemeiner werdende leere Formalismus wirkten hier nachtheilig ein und bewirkten eine Einförmigkeit, welche höherer Bildung und Fähigkeit kaum einen Einflufs verstattet, wogegen die vielfache Beschäftigung der Juristen mit der Praxis ein kräftiges Leben auch in der Wissenschaft erhielt und beförderte (Kap. XLVII). — Eine Reihe berühmter Juristen in Frankreich im Anfang des 14ten Jahrhunderts, und unter diesen besonders *Petrus de Bellapertica* konnte dort keine namhafte Rechtsschule begründen, sondern als Sitz einer solchen ist immer noch Italien zu betrachten. Hier leben unter andern der durch seine *Consilia* berühmt gewordene *Oldradus*, *Jac. de Belvisio*, einer der Lehrer des *Bartolus* (Kap. XLIX), Cinus (nicht Cynus, wie sich gewöhnlich selbst auf den Titeln seiner Schriften gedruckt findet), welcher auch als grofser Dichter neben Dante und Petrarca glänzt (Kap. L.), der Canonist *Joh. Andreä*, wohl am bekanntesten durch seine *additiones* zu Wilh. Durantis *speculum iudiciale* (Kap. LI), *Albericus de Rosciate*, der schon aufmerksamer auf die Rechtsquellen ist und aus einer ihm gehörigen Handschrift des *Authenticum* und des *Julianus* mehrere unglossirte Novellen citirte (Kap. LII), *Bartolus* (Kap. LIII), von dessen Zeitgenossen (Kap. LIV) *Lucas de Penna*, ungeachtet er nie Rechtslehrer war, vielleicht am freiesten von den Mängeln der Zeit blieb. — *Baldus* und die Familie *Baldeschi* (Kap. LV); besonders auszuzeichnen ist von letzteren *Angelus*, der Bruder des Baldus. — Das Kap. LVI „Erste Hälfte des 15ten Jahrhunderts" enthält die berühmten Juristen *Barthol. de Saliceto*, *Raph. Fulgosius*, *Joh. de Imola*, *Paul. de Castro*, *Ant. Mincuccius*, besonders durch seine Ueberarbeitung der *Liber Feudorum* bekannt. — Kap. LVII enthält die zweite Hälfte des 15ten

Jahr-

Jahrhunderts. Es kommen hier insonderheit vor: *Alex. Tartagnus*, am häufigsten nach seinem Geburtsort *Alex. de Imola* genannt, *Barth. Căpolla*, dessen Monographieen über die Servituten ihn am bekanntesten gemacht haben, *Francisc. de Accoltis* (oder wie er meistens genannt wird *Fr. Aretinus*), die Familie *Socini*, nämlich *Marianus Socinus* d. ä., dessen Sohn *Barthol. Socinus* (welcher bei seinen Zeitgenossen im höchsten Ansehn stand) und *Marianus Socinus* d. j. (Brudersohn des Barthol.), von dem die *Cautela Socini* den Namen hat; *Ludovicus Bolognius*, dessen Novellenhandschrift (Abschrift des griechischen Novellen-Codex zu Florenz) und Entwürfe für die Kritik der Pandekten ihm einen Namen gemacht, von dem übrigens *Sav.* urtheilt: er sey gänzlich entblöst gewesen von gesundem Urtheil, Geschmack und gründlichen Kenntnissen, so dafs seine Schriften nicht blos an den allgemeinen Gebrechen der Zeit leiden, sondern noch unter denselben stehen; — *Phil. Decius*, besonders als Lehrer, so wie durch seine Gewandtheit im Disputiren berühmt. — Mit *Jason de Mayno* beschliefst die Reihe der Rechtslehrer, deren Schilderung in dem Plane des Vfs lag (Kap. LVIII). Das folgende Kap. (LIX) „die Vorboten einer neuen Schule" erwähnt die Männer, welche, ungeachtet sie selbst entweder nicht eigentlich Juristen waren, oder doch als Juristen nicht berühmt wurden, dennoch durch ihre Aeufserungen und Arbeiten auf die Reform einwirkten, welche hauptsächlich mit *Alciat* und *Zasius* begann. Von ihnen zieht vor Allen unsere Aufmerksamkeit an *Angelus Politianus*, und nach ihm *Alex. ab Alexandro*. — Mit „Schlufsbetrachtungen" (Kap. LX) über die Leistungen der geschilderten Zeiträume und über die Arbeiten, welche sich fortwährend im Ansehen erhalten haben, so wie über die Ursachen der Umwandlung der Rechtswissenschaft, welche im 16ten Jahrhundert erfolgte, schliefst das treffliche Werk, dem noch beigegeben sind 1) acht Anhänge, von welchen der wichtigste ist: eine alphabetische Uebersicht der Juristen des XIV. und XV. Jahrhunderts, mit einer kurzen Angabe der wichtigsten Lebensverhältnisse derer, welche in dem Buche selbst nicht einzeln dargestellt sind; 2) drei Register, nämlich der Sachen, der angeführten Autoren, und der Quellen, d. h. der in dem Buche benutzten Rechtsquellen und anderer Schriften und Denkmäler der Vorzeit, wobei indessen die Quellen-Verzeichnisse hinter dem zweiten Bande nicht wieder mit aufgenommen, folglich als ergänzender Theil zu gebrauchen sind. — Dafs von einem solchen Werke eine neue Auflage veranstaltet werden mufste, ist ein gutes Zeichen der Zeit. Bereits sind die drei ersten Bände dieser neuen Auflage (Heidelb. 1834) versandt. Die Zusätze und verändert dargestellten Punkte, deren aber nicht gar viele sind, finden sich durch ein * bezeichnet. Auch ist das Werk jetzt in Paragraphen abgetheilt. Der Verwandtschaft wegen mit einem der wichtigsten Gegenstände des *Savignyschen* Werks mufs hier ein anderes, jetzt erst erschienenes, über die Controversen der Glossatoren, erwähnt werden:

Dissensiones dominorum sive controversiae veterum iuris Romani interpretum qui glossatores vocantur. Edidit et annotationibus illustravit *Gustavus Haenel* Lipsiensis. Insunt *Anonymi vetus collectio, Rogerii dissensiones dominorum, Codicis Chisiani collectio, Hugolini diversitates sive dissensiones dominorum super toto corpore iuris civilis; quibus adcedunt excerpta e Rogerii Summa Codicis, Hugolini distinctionibus et quaestionum collectionibus. Omnia praeter Rogerii dissensiones nunc primum e Codicibus edita et iudicibus rerum, Glossatorum, legum, glossarum instructa.* Lips. 1834. (LXIV u. 699 S. gr. 8.)

Da dieses höchst interessante Buch vollständig der Periode angehört, über welche hier Bericht zu erstatten ist, so wird in diesen Blättern eine genauere Rec. davon nächstens erscheinen, weshalb es hier bei der blofsen Anzeige seines Daseyns sein Bewenden haben mag.

Auch von *Hugo's* „Lehrbuch der Geschichte des Röm. Rechts seit Justinian oder der juristischen und meist civilistischen gelehrten Geschichte" ist ein „dritter sehr veränderter Versuch" (oder wie der Vf. seine neuen Ausgaben auch gerne nennt: eine dritte Literärgeschichte) während dieses Zeitraums (Berl. 1830) erschienen (Vorr. und Inhaltsangabe S. I — XXXVI; das Buch selbst enthält mit Register 672 S.) Eine Schilderung der Verdienstlichkeit und der Eigenthümlichkeiten dieses Werkes wird für keinen unserer Leser nöthig seyn. Die Veränderungen bestehen meistens in Zusätzen (doch ist die „neueste Zeit" von S. 575 bis zu Ende neu ausgearbeitet), welche jetzt ebenfalls, wie in den neueren Ausgaben der übrigen Lehrbücher des Vfs mit Sternchen bezeichnet sind. Da diese vor dem Anfange der Zeilen stehen, so lassen sich die eigentlichen Aenderungen und Zusätze meistens freilich doch nur durch Vergleichung mit den früheren Ausgaben erkennen. So sind denn auch die Paragraphen-Zahlen weggeblieben, dagegen die Zahlen auf jeder Seite von Fünf zu Fünf angegeben, was allerdings die Genauigkeit im Citiren erleichtert, doch, wie Rec. der Meinung ist, zweckmäfsig mit Beibehaltung der §§. hätte verbunden werden können. Eine Vergleichung der in den Schriften Anderer vorkommenden Citate aus den früheren Auflagen der Bücher des Vfs mit den späteren Auflagen ist, selbst bei einiger Veränderung der Stellen und Zahlen der §§. viel leichter, als bei der gegenwärtigen Einrichtung, wie Rec. dies nicht blos aus seiner eignen Erfahrung weifs. Die vermuthlich aus *Ersch* entlehnten neueren Jahreszahlen sind nicht allemal richtig (wie S. 606. Z. 18), und mit gewissen Eigenthümlichkeiten der Darstellung (wohin denn auch das „vernünftige Register" S. 379 gehört) vermögen sich selbst die gröfsten Ver-

Verehrer des Vfs nicht zu befreunden, so wie denn auch die Genitive Koppe'ns, Bayle'ns, Locke'ns u. a. (und warum denn nicht auch Blackstone'ns?) schwerlich gebilligt, und Nachlässigkeiten wie S. 403 Z. 4 leicht hätten vermieden werden können. Dies sind so unbedeutende Kleinigkeiten, daſs man fast Bedenken tragen muſs, ihrer zu erwähnen, wenn nicht der Wunsch so natürlich wäre, ein geistreiches Buch auch frei von den kleinen Mängeln zu sehen, die doch immer etwas störend für den Leser sind. Von *Blume's Iter italicum* (ein Werk, welches für die Benutzung der Bibliotheken Italiens, besonders in Beziehung auf die dort befindlichen Handschriften so ungemein wichtig ist) erschien der dritte Band (Archive, Bibliotheken und Inschriften in der Stadt Rom) Halle, b. Anton 1830. (230 S. 8.) Unerwähnt können hier auch nicht bleiben:

Antonii Schultingii quondam in Academia Lugduno-Batava iuris antecessoris celeberrimi notae ad Digesta seu Pandectas. Edidit atque animadversiones suas adiecit *Nicol. Smallenburg*, in eadem Academia iur. civ. Prof. ord.

Denn gehen diese (meist literärischen) Noten auch nur auf Pandektenstellen, so gehört doch dies Buch als ein vorzugsweise der Literatur gewidmetes Werk hieher. Der erste Band erschien schon im Jahre 1804 (*Lugd. Batav. ap. S. et J. Luchtmans*); er umfaſst die Pars I (*Prota*) der Pandekten. Der zweite (wie die folgenden in demselben Verlage erschienen) im Jahr 1809 (enthält die Pars II *de iudiciis* Lib. V—XI); der dritte (mit einer kurzen Vorrede, worin sich nur etwas im Allgemeinen über die bisherige Verzögerung gesagt findet) 1820 (enth. P. III *de rebus* Lib. XII—XIX), der vierte 1823 (enth. P. IV *totius compositionis quasi umbilicus* Lib. XX—XXVII), der fünfte 1825 (enth. P. V Lib. XXVIII — XXXVI), der sechste (mit einer Vorrede, wodurch der Leser benachrichtigt wird, daſs von jetzt an auch handschriftliche Noten von *Jo. Conr. Rucker*, *Jac. Voorda* und *Jo. Water* vorkommen) 1828 (enth. P. VI Lib. XXXVII—XLIV), vom siebenten Bande ist 1832 eine erste Abtheilung (Pars I) erschienen, welche von der siebenten Pars der Digesten bei weitem das meiste umfaſst, nämlich von Lib. XLV — Tit. XV Lib. L. incl., so daſs also nur noch die beiden Schluſstitel *de Verbor. significatione* und *de diversis regulis iuris antiqui* fehlen, wozu der Herausgeber (nach der Vorr. zum ersten Bande) schon im Jahr 1799 die Schultingschen Noten edirt hatte, welche jetzt, wie es scheint, vermehrt nebst den versprochenen Autoren- und Sachregistern den Inhalt der zweiten Abtheilung bilden werden. Damit wäre denn dies fleiſsige und höchst nützliche Werk beschlossen; denn über die anderen Theile des *C. i. civ.* ist, nach den in der Vorr. zum ersten Bande (besonders S. X) angeführten Umständen, eine ähnliche Arbeit nicht zu erwarten. Die Vorzüge des Werks vor dem Hommel'schen *corp. iur. civ. cum notis variorum* bestehen hauptsächlich in der gröſseren Genauigkeit, und darin, daſs zu einzelnen Sätzen und Worten von Pandektenstellen Bemerkungen gegeben sind, so daſs man eines Theils in den Schriften, worauf verwiesen wird, allemal auch wirklich etwas über die betreffende Stelle findet, was bekanntlich bei Hommel häufig nicht der Fall ist; anderen Theils mit Bestimmtheit auf die Einzelheiten hingewiesen wird, worüber man bei den citirten Schriftstellern etwas zu suchen hat. Auſserdem finden wir auch häufig den Inhalt der angeführten Schriften kürzlich angegeben, so wie eigne, kritische und erklärende Noten, besonders von Schulting selbst, mitunter auch vom Herausgeber. Auf äuſsere Vollständigkeit macht das Werk keinen Anspruch, und diese würde sich auch schwerlich erreichen lassen; es ist schon alles Dankes werth, wenn Jemand aus dem Besten, was ihm zur Hand ist, das Bemerkenswerthe giebt, und dahin hat offenbar der Herausgeber gestrebt. Daſs er aber dabei bisweilen von Ueberzeugungen geleitet worden sey, welche Andere nicht mit ihm theilen können, wird man nicht auffallend finden. Geradeswegs zu miſsbilligen ist es indessen, nach des Rec. Dafürhalten, da es nicht zu dem Zwecke des Buchs paſst, daſs der Herausgeber *mitunter* Monographieen und Abhandlungen (auch aus dem Archiv für civilist. Praxis), bei den einzelnen Pandektentiteln, womit sie (oft nur) dem Titel nach übereinstimmen, angeführt, den Inhalt derselben aber für die Erklärung einzelner Pandektenstellen nicht, auſser mit höchst seltenen Ausnahmen, zu denen auch *Savigny's* Besitz zu rechnen ist, benutzt hat. Daſs *Glück's* Pandekten-Commentar häufig bei einzelnen Stellen angeführt wird, ist an sich nicht zu tadeln, indem diesem Werke offenbar Unrecht geschieht, wenn Manche ihm dadurch noch ein Lob zu ertheilen glauben, daſs sie es eine *brauchbare Materialien-Sammlung* nennen. Nur hätte dies mit mehr Auswahl geschehen sollen. Wozu soll z. B. bei dem tit. *ad municipalem et de incolis* die Verweisung auf eine höchst unbedeutende Note bei Glück (zum Titel *de legib. et Sctis*) dienen, in einer Materie, welche wir aus neueren, aber vom Herausgeber nicht genannten Untersuchungen jetzt so ganz anders kennen, wie noch vor kaum 18 Jahren. Uebrigens wird in den spätern Bänden der Commentar nicht mehr wie früher *pleno titulo* (*Glück ausführl. Erläut. der Pand. nach Hellfeld* u. s. w.) angeführt; eine Raumersparung, welche wir, wie auch wohl manche andere unerheblichere Verbesserung, wahrscheinlich der Beurtheilung Hugo's in den Gött. Anzeigen (s. dessen Beiträge zur civilist. Bücherkenntniſs der letzten 40 Jahre, erster Band S. 505 fg., zweiter Band S. 66 fg. S. 437 fg. S. 557 fg.) zu danken haben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1834.

Uebersicht der civilistischen Literatur seit dem Jahre 1830.

(Fortsetzung von Nr. 134.)

Der civilistischen Literatur und ihrer Geschichte gehören auch folgende Schriften an:

Anton Augustin und sein civilistischer Nachlass. Eine Erinnerung an ihn, wie an seine Verdienste um das Civilrecht. Von Dr. *Christ. Ludw. Neuber.* Berlin 1832. 8.

worüber kürzlich ein Urtheil in diesen Blättern erschienen ist (Erg. Bl. 1834. Nr. 4).

Memoria Andreae Guilielmi Crameri inter iuris civilis interpretes celeberrimi nuper defuncti. Obiit die XXIII. mensis Januarii anni MDCCCXXXIII. Auctoritate Senatus Academici Kiliensis scripsit *Greg. Guil. Nitzschius*, Ant. Litt. Prof. Kiliae. Ex officina Christiani Friderici Mohr (1833).

Keine eigentliche Biographie, sondern mehr eine gelungene Charakteristik des trefflichen Mannes, welcher zu gewissen Zeiten die Jurisprudenz ganz verleugnen zu wollen schien, um sich desto mehr, seiner Neigung gemäfs, mit Philologie zu beschäftigen, den aber doch die Juristen mit Stolz einen der Ihrigen nannten. Möge *Cramer* indessen die Philologie bisweilen als sein Hauptfach betrachtet, oder (wie die „*Memoria*" zur Wort haben will) stets als blofse Hülfswissenschaft zur Erläuterung des Röm. Rechts angesehen haben: immer werden beide Theile es beklagen müssen, dafs seine fleifsigen Collectaneen zu Stellen nicht juristischer röm. Klassiker keineswegs auch nur in so weit verarbeitet sind, um von Andern benutzt werden zu können (S. 21). Mehr Ausbeute scheinen seine handschriftlichen Bemerkungen meist kritischen Inhalts zum *Corp. iur. civ.* zu versprechen (vgl. auch die Vorr. von *Ratjen* zu dem in diesem Jahre versandten *Catalogus Bibliothecae Crameri* S. VII und den Catalog S. 180. Nr. 1—3), so wie zu *Brissonius de verb. sign.*, worüber es in der *Memoria* heifst: „*totum Brissonii volumen in novae editionis usum copiose exornatum reliquit; exemplo quidem duplici, ut alterum curas secundas inchoatas non absolutas referat. Neque tamen eius cura in eo substitit, ut singulorum vocabulorum significationes iurisque formulas illustraret, sed in verborum structura, in temporum verbi modorumque usu si quid iuris auctores peculiare sequerentur, id quoque diligenter observatum voluit.*" Die durch den Druck hervorgehobenen Worte erläutert Hr. Prof. *Ratjen* in der angef. Vorr. (S. VIII) wie folgt: „*Cramerus primum in margine annotationes suas inscripsit, postea aliud exemplum a bibliopego ita adaptari iussit, ut commode in foliis intersertis, quae vellet, annotare posset. Repetita illa supplementorum Brissonii recensio annotationes quidem ad A—Z pertinentes continet, sed non omnia in prioris illius libri margine annotata pari ubertate in foliis explicuit.*" (Vgl. S. 180 des Catalogs Nr. 4. 5.)

Die Erwähnung von *Cramer's* Bestrebungen, das Werk des *Brissonius* zu verbessern und zu bereichern, führt uns von selbst auf zwei kürzlich erschienene Schriften eines Verfassers, die ohnehin hier einen Platz finden müfsten, da auch sie dem Gesammtgebiete der civilistischen Literatur angehören:

System der juristischen Lexicographie. Von *H. E. Dirksen.* Leipz. 1834. (IV u. 85 S. 8.)

Thesauri Latinitatis fontium iuris civilis Romanorum Specimen. Auctore *H. E. Dirksen*, Iurisconsulto. Lips. MDCCCXXXIV. (68 S. 8.)

Die letztere Schrift ist nach des Vfs ausdrücklicher Erklärung als ein Anhang zur ersten anzusehen; sie soll die Ansichten des Vfs über juristische (insbesondere über civilistische) Lexicographie anschaulich machen, ohne dafs jedoch die darin mitgetheilten Probe-Artikel als bereits für den Druck zugerichtet anzusehen seyen. Eben so wenig darf doch (nach S. IV) diese Mittheilung als Ankündigung eines bald erscheinenden gröfseren terminologischen Werks über Röm. Recht betrachtet werden, wenn gleich der Vf. zum baldigen Erscheinen eines für den Handgebrauch des Anfängers bestimmten Auszugs eines längst von ihm vorbereiteten gröfseren Werkes Hoffnung macht. Er bezweckt hauptsächlich nur, das Urtheil anderer Gelehr-

lehrten über ein Unternehmen zu veranlassen, welches durch seine Bedeutung für ein gründliches Studium des Röm. Rechts allerdings geeignet ist, die Theilnahme recht Vieler zu erregen, und dessen grosse Schwierigkeit es wünschenswerth macht, dafs dem Vf. von Allen, die es vermögen, jeglicher Vorschub geleistet werde, so gering dieser im Einzelnen auch angeschlagen werden mag. Dazu kann nun diese Anzeige schon ihrer Tendenz nach nicht dienen; auch erfordert die Wichtigkeit des Gegenstandes eine besondere Beurtheilung der angezeigten Schriften in diesen Blättern, worauf hier vorläufig verwiesen wird. Nur Folgendes darf hier nicht unbemerkt bleiben. Des Vfs Absehen ist nicht blos auf einen verbesserten *Brissonius*, sondern auf ein selbstständiges Werk gerichtet, welches sich auf Latinität und auf terminologische Zwecke beschränkt, im übrigen aber besondere Rücksicht nimmt auf den Unterschied zwischen der vulgären und technischen Bedeutung, so wie auf die Veränderung und progressive Ausbildung einzelner Wortbedeutungen, ferner auf die Synonyma, die Gegensätze und die eigenthümlichen Formen der Redeverbindung; hierauf gründet denn der Vf. (S. 57 fg. des „Systems") das Urtheil, dafs durch *Cramer's* an sich höchst verdienstliche Leistungen sehr wesentlichen Zwecken einer lexicographischen Arbeit über Röm. Recht nicht habe entsprochen werden können. Allerdings hat der Vf. seinen ganz vorzüglichen Beruf zu solchen Arbeiten durch die hierüber aufgestellten Grundsätze sowohl, als durch das mitgetheilte *Specimen* offenbart. Dürfte indessen Rec. sich eine bescheidene Bemerkung erlauben, so scheint es ihm, dafs der hier beabsichtigte Zweck sich mitunter wohl durch einen geringeren Apparat erreichen lasse. Dafs die vulgären Wortbedeutungen nicht geradezu ausgeschlossen werden können, darüber ist Rec. mit dem Vf. eben so einverstanden, als er von der Wichtigkeit der Synonyma, der Gegensätze und der Verbindungen mit anderen Aeufserungen für die richtige Bestimmung einer Wortbedeutung überzeugt ist. Aber (um hier nur gleich den ersten Artikel anzuführen) wer wird wohl ein juristisches Wörterbuch nachschlagen, um zu finden, dafs *accedere* auch soviel bedeute als *ingredi*, oder um sich die Phrasen: *ad litus mare accedere*, *ad fundum suum accedere* und ähnliche, erklären zu können? Und wenn dabei als *Synonyma* die Wörter *inrepere* und *vagari* stehen, wobei zwei Constitutionen aus der christlichen Kaiserzeit citirt sind, so pafst dies eines Theils nicht eigentlich zu den Aeufserungen des Vfs über den geringen Werth einer Berücksichtigung der „rhetorisirenden paraphrastischen Ausdrucksweise" in den Constitutionen der christlichen Kaiser für die Zwecke der juristischen Synonymik (S. 8), andern Theils sind ganz offensichtlich jene Ausdrücke durch eine Nebenidee motivirt, wodurch sie den Charakter synonymer Bedeutungen von *accedere* ganz verlieren. Eben so wenig scheint dem Ref. als Oppositum von *desiderare* das *sufficere* hieher zu gehören, da es weder die Bedeutung jenes Worts schärfer bestimmt, noch in dem dazu angeführten Quellen-Belege eine besondere Veranlassung liegt, es als Gegensatz hervorzuheben. Aehnliche Ausstellungen, welche Rec. aber dadurch noch nicht für einen hinreichend begründeten Tadel erklären will, lassen sich auch bei andern Artikeln machen. — Möge es dem Vf. nicht an der nöthigen Mufse zur Ausführung seines hochwichtigen Unternehmens fehlen.

Von drei in Deutschland erschienenen Zeitschriften, welche der Beurtheilung der gesammten juristischen Literatur gewidmet sind, ist die eine

Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft. Herausgegeben unter der Redaction der Professoren *R. Mohl*, *A. Rogge*, *C. Scheurlen*, *E. Schrader*, *Karl Georg Wächter* und des Dr. *J. Ass. Wächter* in Tübingen (zuletzt von *Mohl*, *Scheurlen*, *Schradern.* den *beiden Wächter*). *Erster* bis *sechster* Bd. (jeder in *drei* Heften). Tüb. 1826 — 1829. 8.

seit dem *sechsten* Bde (leider) nicht mehr fortgesetzt.

Die zweite:

Jahrbücher der gesammten deutschen juristischen Literatur, im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. *Friedr. Christoph Karl Schunck*, *Erster* bis *siebenzehnter* Band (jeder in *drei* Heften). Erlangen (b. J. J. Palm u. Ernst Enke) 1826 — 1831. 8.

beginnt mit dem *achtzehnten* Bande in einem andern Verlage (Neustadt a. d. Orla, bei Joh. Karl Gottfr. Wagner) eine neue Folge (wobei zugleich auch noch die ältere Folge berücksichtigt ist). Bis jetzt erfreut sich das Unternehmen noch eines ungestörten Fortgangs, und zwar sind die beiden Jahrgänge 1832 *und* 1833 (der *erste* in *drei*, der *zweite* in *zwei* Bänden, jeder in *drei* Heften) vollendet. Die Einrichtung ist im Wesentlichen die frühere geblieben. Aufser eigentlichen Recensionen, und Nachweisungen der Recensionen und Anzeigen in andern Zeitschriften, findet sich hier auch noch eine Nachricht über wissenschaftliche Entdeckungen, über Beförderungen, Ehrenauszeichnungen und Todesfälle deutscher Rechtsgelehrten, eine Zusammenstellung der juristischen Vorlesungen auf den deutschen Universitäten, ein Verzeichnifs der neuesten juristischen Schriften, auch wohl eine Notiz über das Recht und das juristische Studium in nicht deutschen Ländern, so wie, unter der Rubrik *Miscellen*, Bemerkungen und Wahrnehmungen aus dem Gebiete der Rechtswissenschaft, wie (Bd. XXII. Heft 2. S. 209 fg.) über den Mifsbrauch des Allegirens juristischer Schriften, und über „die in ihrer Art einzige Richtung des rechtswissenschaftlichen Studiums einer gewissen Partei in Preufsen." (Es werden hier einige Aeufserungen aus einer Schrift mitgetheilt, worin Narrheit und Tollheit einander den Rang streitig machen.) — Von civilistischen Recensionen aus der hieher gehörigen Periode sind auszuzeichnen: über *Glück's* Commentar Bd. XXVI. (Rec. *v. Wening-Ingenheim*), über *Hasse's* und *Unterholzner's* Aufsätze, die *Lex Cincia* betreffend (Rec. *Warnkönig*),

könig), beide im 13ten Bande; *v. Buchholtz* Versuche (Rec. *F—r*), im 17ten Bande; *v. Tigerström's* röm. Dotalrecht (im 18ten Bande); *Clossius de vetustis nonnullis membranis, in bibliothecis Rossicis aliisque viciniis exstantibus promuls*. (Rec. *Hänel*), ebendas.; *Francke's* Notherbenrecht (Rec. *F—r*) im 19ten Bde; *Ribbentrop* zur Lehre von den Correal-Obligationen (Rec. *Francke*), im 21sten Bde; *v. Buchholtz* jurist. Abhandlungen (Rec. *F—r*), im 22sten Bande.

Eine dritte Zeitschrift:

Summarium des Neuesten in der Rechtswissenschaft. Im Vereine mit Mehreren herausgeg. von *Emil Kind*, Privatdocenten der Rechte (in Leipzig),

soll hauptsächlich eine kurze Inhaltsangabe aller neu erscheinenden jurist. Schriften enthalten, demnächst einen Nachweis für Kritik und Antikritik, einen Anzeiger der neuesten jurist. Bücher und Zeitschriften, Nachrichten über Universitäten, Beförderungen, Todesfälle u. s. w., Miscellen (unter welcher Rubrik auch jurist. Abhandlungen vorkommen). Die Schrift sollte in wöchentlichen Lieferungen erscheinen, woraus aber später monatliche Lieferungen geworden sind. Bis jetzt sind erschienen: *erster* Band in *zwei* Abtheilungen, jede zu 24 Bogen gr. 8. Leipz. 1832 im Verlage der Baumgärtner. Buchhandlung. Vom *zweiten* Bande (1833 im Selbstverlage des Herausg.) liegt dem Rec. die *erste* Abtheilung und von der *zweiten* die *erste* und *zweite* Lieferung (Juli u. Aug. 1833) vor. Neben der Inhaltsangabe ist übrigens häufig auch noch ein Urtheil über die Schrift, oder irgend eine (lobende oder tadelnde) Bemerkung hinzugefügt. Dies soll an sich nicht gemifsbilligt werden, jedoch läfst es sich durch eine sorgfältige Redaction verhüten, dafs nicht Urtheile so ausgesprochen werden, wie z. B. Bd. I. S. 82: „Ref. freute sich, dafs der Vf. dem Pietismus und Mysticismus, *diese* Ausgeburt der Hölle, *diese erbärmliche* Schmarotzerpflanze — — so muthig und kräftig die Stirn geboten hat." Befremdend ist es auch (ebendas. S. 47) zu lesen, dafs „der *Professor der Rechte* Dr. *Bessel* zu Königsberg das Prädicat eines geheimen Regierungsraths erhalten"! Und wie die aus Berliner Zeitungen entnommenen Anzeigen von Büchern, welche ein Antiquar zu verkaufen hat (wie ebendas. S. 137), hieher gehören, begreift man nicht recht.

Wir erwähnen hiernächst die Schriften, welche Abhandlungen und Aufsätze mehrerer Verfasser (bisweilen auch Recensionen) enthalten, soweit dieselben seit dem Jahre 1830 noch fortgesetzt werden.

Von *Hugo's civilistischem Magazin* ist jetzt der *sechste* Band vollständig da, dessen *erstes* Heft bereits im Jahre 1827 erschien, das *zweite* 1830, das *dritte* 1832. Er enthält, wie die früheren, grofsen Theils nur Aufsätze vom Herausg.; von Anderen befinden sich in diesem Bande unter den neunzehn sieben, nämlich von *Cramer* über ein wieder entdecktes Fragment des Pomponius nebst einigen literarischen Bemerkungen, Heft 1. S. 1—33, von *Biener*: Uebersicht der vorzüglichsten bekannten Handschriften der Basiliken (ebendas. Nr. III. S. 56—74), von *Puchta* über die *Lex Rubria* (ebendas. Nr. VI. S. 123—128), vom Hn. Bürgermeister Dr. *Duntze* in Bremen: Berichtigung der Nachricht über *Dominici Albanensis promptuarium* (nämlich zu den Werken von *Cujacius*), mit einer Erklärung und einigen Noten des Herausg., Heft II. Nr. XII. S. 189—197; vom Hn. Archivar *Lappenberg* in Hamburg: über die erste Verbreitung der Kenntnifs des röm. Rechts in Niedersachsen und anderen nördlichen Ländern, ebendas. Nr. XIII. S. 198—227. (Spuren von der Kenntnifs und dem Gebrauche des röm. Rechts in diesen Gegenden finden sich schon im 13ten Jahrh., selbst in den ersten Redactionen der Statute, obgleich durch diese dem Eindringen der fremden Rechte gewehrt werden sollte. In den ältesten Statuten der Rostocker Universität (1415) wird der Unterricht über römisches Recht ausdrücklich vorgeschrieben.) Ferner vom Prof. *v. Buchholtz* in Königsberg: über das Verhältnifs der *res quotidianae* des *Gajus* zu den Institutionen von *Gajus* und von *Justinian* (ebendas. Nr. XIV. S. 228—261), endlich vom Prof. *Holtius* in Utrecht: *Ulpians* Ansicht von dem Entstehungsgrunde der *actio ex testamento* (Heft III. Nr. XVII. S. 351—362). — Von den Aufsätzen des Herausg. hebt Rec. aus dem *zweiten* und *dritten* Hefte als *hieher* gehörig hervor: ursprüngliche Bedeutung des Worts *digesta*, Heft II. Nr. VIII. S. 148—160. (*Digerere* heifse eigentlich *zertheilen*, wodurch es denn auf gewisse Weise mit den *Partes Pandectarum* zusammenhänge); *Theodosianus codex*, nicht *codex Theodosianus*, ebendas. Nr. X. S. 171—176. (Die richtige Wortstellung kommt schon in der Ausgabe von *Tilius* vor, indessen auch bei vielen Neueren, welche den *Th. Cod.* nur gelegentlich anführen, wie Rec. gegen den Herausg. behaupten mufs); der Antipapian, Heft III. Nr. XVIII. S. 362—382. (Zusammenstellung der Gründe, dafs das zwanzigste, ein und zwanzigste und zwei und zwanzigste Buch der Pandekten den Collegien-Namen *Antipapinian*, oder wie die Mittelgriechen sagten: *Antipapian*, führten); die Endigung in *ista* (*legista*, *decretista*, *jurista*, *institutionista* u. a.), ebendas. Nr. XIX. S. 382—388 (nach einer Privatmittheilung von *Buttmann* erklärt); Nachtrag zu dem zweiten Aufsatze des Bandes: der älteste Zeuge (*Conrad von Lichtenau*, Abt von Ursperg) über die Wiederherstellung des Röm. Rechts durch *Wernerius*, ebendas. S. 388—392.

Die Redaction der im Jahre 1815 im Verlage der Nicolaischen Buchhandlung zu Berlin begonnenen

Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, herausgeg. von *F. L. v. Savigny*, *C. F. Eichhorn* und *J. F. L. Göschen*

ging mit dem *sechsten* Bande (1828) an Hn. Prof. *Klenze* in Berlin über, doch mit ungeändertem Plane; auch wurden die früheren Herausgeber nach wie vor auf dem Titel genannt. Der *siebente* Band erschien (in *drei* Heften) 1830 und 1831, von dem *achten* die beiden ersten Hefte 1832 und 1833. Ein Vorwort zum

zwei-

zweiten Hefte erklärt, dafs Hr. Hofr. *Göschen* in Göttingen von der Redaction ganz ausscheide und an seine Stelle Prof. *Klenze* (der nunmehr auch auf dem Titel genannt ist) eintrete, auch *v. Savigny* und *Eichhorn* wieder die Mitredaction unter ihrem Namen und Verantwortung übernehmen. — Bekanntlich ist die Zeitschrift nicht blos dem Civilrecht gewidmet, obgleich dieses das überwiegende Element derselben bildet. Die einzelnen dahin gehörigen Aufsätze aus dem 7ten und 8ten Bande sollen bei den besonderen Materien angeführt werden.

Das *Archiv für die civilistische Praxis* erschien im Jahre 1818 (und seitdem in einer Reihe von Bänden, jeder Band in *drei* Heften) zuerst unter der Redaction von *J. C. Gensler*, *C. J. A. Mittermaier* und *C. W. Schweitzer* zu Heidelberg im Verlag der akademischen Buchhandlung von Mohr und Winter; später traten an die Stelle von *Gensler* und *Schweitzer* die Herren *v. Löhr* und *Thibaut*, und seit dem *vierzehnten* Bande auch noch *Linde*, *Mühlenbruch* und *C. G. Wächter*, so wie mit dem *sechszehnten* Bande *Franke* (in Jena) als Mitherausgeber hinzu. Ohne Zweifel bezweckt diese Vermehrung der Herausgeber, dem Archiv eine Reihe von Aufsätzen namhafter Männer zu sichern, und der Erfolg zeigt, dafs dieser Zweck auch in Erfüllung gegangen ist. In den Zeitraum, über welchen hier Bericht zu erstatten ist, gehören: Bd. XIII — XVI. (1830 — 1833). Von diesen hat der *dreizehnte* ein Beilageheft [die Amortisation verlorener oder sonst abhanden gekommener Schuldurkunden, nach gemeiner deutscher Praxis, mit Berücksichtigung deutscher Particulargesetze, besonders in Betreff der auf den Inhaber (*au porteur*) gestellten Staats- und öffentlichen Credit-Papiere, theoretisch u. praktisch erörtert von *C. Schumm*, kön. Würtemb. Oberjustizrathe], und eben so der *funfzehnte* (die Lotterie. Eine juristische Abhandlung von Dr. *Joh. Heinr. Bender*, Advocaten zu Frankfurt a. M.). Dem *sechszehnten* Bande ist ein alphabetisches Sach- und Namenregister über die Bände XI — XV. hinzugefügt, und seit dem *funfzehnten* Bande auch der öfter ausgesprochene Wunsch einer sorgfältigeren Correctur der Druckbogen berücksichtigt. Die Aufsätze haben mit sehr wenigen Ausnahmen das Civilrecht (mit besonderer Rücksicht auf dessen heutige Anwendung) und den Civilprocefs zum Gegenstande. Nur einer ist hier schon zu erwähnen: über *Dominici Albanensis promptuarium universorum operum Jacobi Cujacii*, von *Thibaut* (Bd. XIII. Nr. XI. S. 193 — 205); er bezieht sich auf den oben gedachten Aufsatz in dem civilist. Magaz. (VI. H. 2. Nr. XII.), und giebt nähere Nachricht über die beiden Abdrücke jenes Promptuarium und das Verhältnifs desselben zu den verschiedenen Ausgaben der Werke des *Cujacius*.

Im Jahre 1827 begannen drei neue juristische Zeitschriften. Die eine schliefst sich der nächsten Tendenz nach an das Archiv für civilistische Praxis an:

Zeitschrift für Civilrecht und Procefs. Herausgeg. von *J. T. B. Linde*, *Th. G. L. Marezoll*, *J. N. von Wening-Ingenheim*. *Erster* Band (wie jeder der folgenden in *drei* Heften). Giefsen 1827 — 1828, bei B. L. Ferber.

Jedem Bande ist, was zu billigen, ein alphabetisches Sachregister beigegeben. An die Stelle des verstorbenen *v. Wening-Ingenheim* ist mit dem *fünften* Bande (1831) *A. W. von Schröter* in Jena beigetreten. Dem Zeitraume, über welchen hier Bericht zu erstatten ist, gehören Bd. III — VI. (1830 — 1833) an.

Die zweite hat eher Aehnlichkeit mit der Zeitschrift für historische Rechtswissenschaft von *Savigny* u. s. w., obwohl auch Aufsätze rein dogmatischen Inhalts darin vorkommen. Es ist das *Rheinische Museum*, welches zuerst unter dem gemeinsamen Titel erschien:

Rheinisches Museum für Jurisprudenz, Philologie, Geschichte und griechische Philosophie. Herausgeg. von *J. L. Hasse*, *A. Boeckh*, *B. G. Niebuhr* und *C. A. Brandis*.

Was den Ehrenmännern, deren Namen hier an der Spitze stehen, wohl schon im Voraus hätte einleuchten können, dafs eine so blos äufserliche Verbindung zwischen Jurisprudenz und Alterthumswissenschaft weder der einen noch der andern frommen könne und den Fortgang eines an sich nützlichen Unternehmens nothwendig hemmen müsse, das offenbarte sich ihnen erst, nachdem der *erste* Band in *vier* ziemlich starken Heften, wovon *zwei* auf die Rechtswissenschaft, *zwei* auf Philologie u. s. w. gehen, erschienen war. Vom *zweiten* Bande an wird Beides auch äufserlich getrennt, und Ref. bemerkt nur, dafs sich in dem *zweiten* Jahrgange des Rhein. Museums für Philologie, Geschichte und griechische Philosophie, herausgegeben von *B. G. Niebuhr* und *C. A. Brandis* (1828) auch zwei rechtshistorische Aufsätze, von *Klenze*: das altrömische Gesetz auf der Bantinischen Tafel, und von *Rudorff*: das Edict des Tiberius Julius Alexander, befinden. Die juristische Abtheilung führt vom *zweiten* Bande bis zum *ersten* Hefte des *vierten* Jahrgangs incl. den Titel: *Rheinisches Museum für Jurisprudenz.* Herausgeg. von *F. Blume*, *J. B. Hasse*, *G. F. Puchta* und *Ed. Puggé*. Bis dahin erschien das Museum im Verlage von Ed. Weber zu Bonn, und zwar der *zweite* Band in *vier* Heften auf 462 Seiten (1828), der *dritte* in *vier* Heften auf 630 Seiten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1834.

Uebersicht der *civilistischen Literatur* seit dem Jahre 1830.

(Fortsetzung von Nr. 135.)

Von dem vierten Jahrgang des *Rheinischen Museums für Jurisprudenz* u. s. w. war das erste Heft auf 162 S. erschienen (Bonn 1830), als mit dem zweiten (statt des durch den Tod ausgeschiedenen *Hasse*) die Herren *Böcking*, *Bethmann-Hollweg* und *Unterholzner* der Redaction beitraten und der Verlag an die Dieterichsche Buchhandlung in Bonn überging, nach einem Vorworte von *Blume* zum zweiten Hefte (1832) aber fortan die Zeitschrift zunächst unter seiner Leitung fortgesetzt und auf drei Hefte, zusammen auf 24 Bogen beschränkt werden sollte. Mit dem dritten Hefte (Gött. 1833) enthält der vierte Band 390 S. und von dem fünften an führt das Werk auch noch den Titel: Neues Rheinisches Museum für Jurisprudenz, erster Band. Dieser fünfte Band (oder der neuen Folge erster Band) ist gleichzeitig mit dem zweiten und dritten Hefte des vierten (1832. 1833) erschienen. (Durch ein Versehen heifst es hier: Rheinisches Museum für Jurisprudenz —— Erster Band, und: *Neues* Rhein. Museum u. s. w. fünfter Band.) Von dem sechsten Bande liegen dem Rec. die beiden ersten Hefte (1833 u. 1834) vor. — Auch diese Zeitschrift beschränkt sich nicht gerade auf *römisches* Recht, doch sind die dahin nicht gehörigen Aufsätze noch seltner, wie in der Zeitschrift für historische Rechtswissenschaft. Aufser den bei der besonderen Literatur anzuführenden Abhandlungen ist hier schon aus dem vierten und fünften Bande zu erwähnen: *Blume* juristische Handschriften in Italien. Zugaben zum *Iter Italicum* (Bd. IV. S. 233—309 und S. 327—380). In Beziehung auf Handschriften über röm. Recht und dessen Bearbeitung sind hier auszuzeichnen, die von der Dombibliothek zu Vercelli, von der Marziana zu Venedig, von der Dombibliothek zu Verona, von der Magliabecchiana zu Florenz, von den Bibliotheken zu Lucca, und von der Albornoziana in Bologna, zum grofsen Theil nach Hn. Prof. *C. J. C. Maier* in Tübingen mitgetheilten Nachrichten.

Eine dritte im Jahr 1827 begonnene Zeitschrift führt den Titel:

Themis. Zeitschrift für praktische Rechtswissenschaft. Herausgegeben im Verein mit mehreren Rechtsgelehrten von Dr. *Christian Friedrich Elvers*, Professor der Rechte und Beisitzer des Spruchcollegiums in Göttingen (jetzt ord. öffentl. Prof. d. Rechte und Beisitzer des Spruch-Collegii in Rostock). *Erster* Band (in 3 Heften) Gött. b. Vandenhoeck u. Ruprecht 1827—1828. *Zweiter* Band ebendas. 1829—1830. Jeder Band mit einem alphabet. Sachregister.

Diese Zeitschrift hat wieder nur das dogmatisch-praktische Recht zum Gegenstande, dies aber auch im weiteren Umfange als die übrigen der genannten, indem sie nicht blos mit auf deutsches Privatrecht geht, sondern auch canonisches, Staats- und Criminalrecht umfafst. Vielleicht wird es durch diese Ausdehnung erklärt, dafs die Zeitschrift, ungeachtet sich auch unter den *wirklichen* Mitarbeitern gefeierte Namen befinden und einzelne Aufsätze sich durch Gehalt und gute Darstellung auszeichnen, dennoch die Concurrenz mit andern nicht hat aushalten können.

Im Jahre 1831 erschien das erste Heft einer

Zeitschrift für Civil- und Criminalrecht in gleichmäfsiger Rücksicht auf Geschichte und Anwendung des Rechts, auf Wissenschaft und Gesetzgebung von Dr. *C. F. Rofshirt*, im Verlag der neuen akad. Buchhandlung von Karl Groos,

mit einer geharnischten Vorrede gegen die Pseudo-Aristokraten in der Rechtswissenschaft, „die —— von demjenigen, was nicht von Leuten ihrer Verbindung geschrieben ist, keine Notiz nehmen." Der Herausg. gründe diese Zeitschrift auf den Wunsch, seine wissenschaftlichen Bestrebungen in einer nach Umfang und Plan selbst gebildeten Zeitschrift niederzulegen und dieselbe zugleich dazu zu benutzen, zu

zu zeigen, dafs und wo ihm Unrecht geschehen sey, oder wo überhaupt ein falscher Weg eingeschlagen werde, oder Anmafsung herrsche. Doch wünsche er sehnlich, dafs ihn auch andere Gelehrte mit ihren Beiträgen erfreuen, und werde am liebsten solche Abhandlungen aufnehmen, welche die Unrichtigkeit seiner Arbeiten nachweisen. — Die im ersten Heft enthaltenen Aufsätze nun sind sämmtlich von dem Herausg., und eben so die des zweiten Hefts, welches im J. 1832 erschien. Auf dem Titel des dritten Hefts (1833) wird Hr. Prof. *Warnkönig* in Gent als Mitherausgeber genannt. Auch hat derselbe einen Aufsatz geliefert, der aber nicht in das Gebiet des röm. Rechts gehört. Aufserdem befinden sich in diesem dritten Heft (womit der erste Band beschlossen ist) auch noch zwei Aufsätze Dritter, nämlich vom Hn. Prof. *Hepp* in Bern (jetzt in Tübingen) und vom Hn. Hofgerichtsadv. *Bopp* in Darmstadt. Das Ganze hat auch noch den Nebentitel erhalten: Abhandlungen civilistischen und criminalistischen Inhalts. Herausgegeben von Dr. *C. F. Rofshirt*, Grofsherzogl. Bad. Geh. Hofr. und Prof. u. s. w. Erster Bd. Heidelb. 1833. (394 S. 8). Von den einzelnen Aufsätzen ist schon an dieser Stelle der vierte des ersten Hefts (S. 91—113) *von den Ansichten unserer Zeit über die wichtige Frage der Codification* zu erwähnen; obgleich der eigentliche Gegenstand desselben einem anderen Zweige der juristischen Literatur, als dem hier zur Frage stehenden, angehört. Der Vf. erklärt sich *im Allgemeinen* gegen die Gesetzbücher, aus Gründen, welche wohl erwogen zu werden verdienen, wobei denn insonderheit auch auf die Erfahrungen gefufst wird, die man jetzt hierüber schon hat machen können. Das Deklamiren der Dilettanten und Ignoranten gegen das Studium des röm. Rechts und der Wunsch, dieses Recht bald aus seinem bisherigen Besitze ausscheiden zu sehen (so ausgedrückt las Rec. vor Kurzem diesen Wunsch in einem unserer vielen Conversationsblätter), steht auf einer Linie mit dem Eifern gegen das Studium der alten Sprachen, wofür wohl gar angeführt wird, dafs die guten Alten jetzt hinreichend genutzt, auch so vortreffliche Uebersetzungen von ihnen vorhanden seyen, dafs man des Originals gar füglich entbehren könne! — Aus voller Ueberzeugung unterschreibt der Rec. auch, was S. 101 gesagt wird: „nie war die deutsche juristische Literatur von den Praktikern im Ganzen so wenig in Ehren gehalten, wie jetzt." Freilich hat diese betrübende Erscheinung, deren Daseyn kein Unbefangener ableugnen wird, nicht blos ihren Grund in den neuen Gesetzbüchern. — Am Schlusse eines jeden Hefts kommen unter der Rubrik *Mannichfaltiges* kleinere Bemerkungen vor, von denen wir hier nur des Herausg. Erklärung gegen *Francke's* Recension seines Erbrechts (Heft II. S. 249 ff.) berühren wollen. Trotz der vielsagenden Ueberschrift „Recensenten-Unfug" wird aber nur das Einzige hervorgehoben, dafs *Francke* bei *caritas sanquinis* ein *sic* gesetzt, wodurch indessen der Rec. gewifs nicht den Ausdruck, sondern nur die Orthographie tadeln wollte, indem der Vf. in seinem Erbrechte stets *consanquineus*, *sanquis* u. s. w. schreibt, und auch, was allerdings auffallen mufs, in dieser seyn sollenden Rüge, heifst es wieder *sanquinis*.

Die *kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes*, herausgegeben von *Mittermaier* und *Zachariä*, welche bestimmt ist, Alles was sich auf Rechtswissenschaft und Gesetzgebung in den nicht zu Deutschland gehörigen europäischen Staaten, so wie in Amerika bezieht, zur Kenntnifs zu bringen —, begann im Jahre 1829 (Heidelb. in der akad. Buchh. von Mohr) und sind seitdem fünf Bände, jeder in 3 Heften, so wie von dem sechsten das erste Heft erschienen, wovon der zweite (1830), der dritte (1831), der vierte (1832), der fünfte (1833), und des sechsten Bandes *erstes* Heft (1834) hierher gehören. Nicht immer beschränken sich übrigens die Aufsätze auf das Ausland (s. z. B. Bd. IV. Nr. VIII) und auf die genannten aufsereuropäischen Staaten (s. Bd. IV. Nr. XVI „Gesetzgebung in Polynesien"). In Beziehung auf Röm. Recht dagegen gewährt diese Zeitschrift bis jetzt nur eine höchst geringe Ausbeute. Man kann dahin rechnen: *Biener*, vorläufige Nachricht über einige noch jetzt geltende Georgische und Armenische Rechtssammlungen (Bd. II. Nr. XIV); es beruhen diese Sammlungen auf griechisch-römischem Recht, auch werden aufserdem interessante Notizen über den Gebrauch des byzantinisch-röm. Rechts im Oriente mitgetheilt. — Ferner: *Mittermaier*: Fortdauer röm. Municipalverfassung in England (Bd. III. Nr. VI) veranlafst durch ein Werk, welches nicht *blos* Uebersetzung ist, sondern auch manches Eigene des Uebersetzers enthält: *the history of the roman law during the middle ages*; translated from the original german of *C. v. Savigny* by *Cathcart*. Vol. I. Edinb. 1829. — Sodann eine Recension *Hänel's* (in Leipz.) über: *Elementos de la historia del Derecho Romano* por el Doctor P. *José Munoz Maldonado*, Catedratico en Leyes y Bibliotecario Mayor de la Real Universidad de Alcala de Henares. Madrid 1827. 8. (Bd. III. Nr. XIV). Das Buch liefert einen Beweis von dem traurigen Zustand, worin sich gegenwärtig das Studium des röm. Recht in Spanien befindet.

Die seit 1819 zuerst in Paris, dann in Brüssel erschienene französisch-niederländische Zeitschrift:

Themis ou bibliothèque du jurisconsulte, par une reunion de magistrats, de professeurs et d'avocats,

ist laut öffentlichen Nachrichten auch noch im Jahre 1830 u. folg. fortgesetzt, und eben so die holländische Zeitschrift: *Bijdragen tot Regtsgeleerdheid en Wetgeving*. Verzameld en uitgeven door *C. A. den Tex* en *J. van Hall* (te Amsterdam), welche mit dem Jahre 1826 begann. Die Lieferungen an den Rec. haben indessen von beiden Zeitschriften schon vor dem Jahre 1830 aufgehört, und auf zwei berühmten Universitäten hat derselbe die Fortsetzungen vergeb-

geblich gesucht. Hiernach bleibt nichts übrig, als auf die Benutzung dieser Zeitschriften für jetzt zu verzichten und sie einem Nachtrage vorzubehalten, welcher bei einem Bericht von so grofsem Umfange ohnehin nicht wohl vermieden werden kann, und mit der Fortsetzung dieser Uebersicht zu Anfang des nächstfolgenden Jahres in Verbindung gesetzt werden soll.

Von einer neuen Zeitschrift:

Revue étrangère de législation et d'économie politique, par une réunion de Juris consultes et de Publicistes Français et étrangers, publiée par *M. Foelix*, Avocat à la Cour Royal de Paris,

welche nach dem Vorwort einen ähnlichen Zweck hat, wie die *Zeitschrift für R. W. und Gesetzgebung des Auslandes*, liegen dem Rec. fünf Hefte vor, die beiden ersten aus dem Jahre 1833 (Paris, au dépôt des lois), das dritte (Janvier 1834), das vierte (Fevrier 1834), so wie das fünfte (Mars 1834) à Paris au dépôt des lois and à Bruxelles à la liberairie moderne. Aufser ein paar dürftigen Anzeigen über in Deutschland erschienene Schriften findet sich in diesen Heften nichts, was auf Röm. Recht Bezug hätte.

Es liegt in dem Plane dieser Anzeige, hier auch der Schriften Erwähnung zu thun, welche Aufsätze verschiedenen Inhalts, aber von demselben Verfasser enthalten.

Vor Allen ist Hr. Prof. *Gesterding* in Greifswald bemüht gewesen, die Rechtswissenschaft durch seine neuen Entdeckungen zu bereichern. Von seiner „Ausbeute von Nachforschungen über verschiedene Rechtsmaterien" ist der dritte Band in dem früheren Verlage (Greifsw. b. C. A. Koch) im Jahre 1830 (454 S. gr. 8), der vierte in zwei Abtheilungen (die erste Abtheil. ebendas. 1832. 226 S., die zweite 1834 auf 233 S.) erschienen. Schon in der Vorrede zum dritten Bande war es angekündigt, dafs jeder folgende Band aus zwei Abtheilungen bestehen werde. Dies erspare dem Vf. die Mühe (?) und die „Ausbeute" gelange früher an den Leser, für den sie gewonnen sey. „Das *Verdienst* (setzt der Vf. mit gewohnter Bescheidenheit hinzu) *nützliche Wahrheiten zu finden, oder aufs Reine zu bringen*, erhält noch einen Zuwachs, wenn sie früher in Umlauf gesetzt werden." (*Bis dat, qui cito dat.*) In der Vorr. zur ersten Abtheilung des vierten Bandes, zeigt der Vf. zuvörderst an, dafs zu den einzelnen Abhandlungen, das Pfandrecht betreffend, welche sich in den drei ersten Bänden befinden, jetzt noch sieben andere hinzugekommen seyen, eine achte während des Drucks fertig geworden sey, und er leicht noch mehrere hätte hinzufügen können, die er aber für die Zukunft aufspare. Dann beschwert er sich bitter über die Menge von Schriften, die seit einigen Jahren über Materien des Pfandrechts erschienen seyen, so dafs es fast scheine, „als sey eine neue Art von Seuche, eine *Pfandrechtswuth*, unter den Rechtsgelehrten in Deutschland ausgebrochen, oder, als gehe man darauf aus, *die Wissenschaft ganz zu Grunde zu richten, wenigstens sie unzugänglich zu machen oder einen Ekel davor zu erregen.*" Er habe diese Materie vor zwanzig Jahren zuerst auf die Bahn gebracht, und seitdem er ein Wort davon fallen lassen, dafs eine neue Auflage seines Werks vom Pfandrecht bevorstehe, habe es mit Abhandlungen aus dem Pfandrecht *ordentlich zu schneien* angefangen. Er habe indessen geschehen lassen, was er nicht hindern können, es auch nicht zu verantworten, dafs sich die Schreibekunst deutscher Schriftsteller auf diese Materie geworfen; nur habe er sich in der ruhigen Fortsetzung seiner eignen Forschungen dadurch nicht auf die entfernteste Weise stören lassen (also die armen Schriftsteller, welche sich mit ihren Abhandlungen beeilt, um der Ehre theilhaftig zu werden, sich in dem unsterblichen Werke über das Pfandrecht berücksichtigt zu finden, schmählich um ihre grofse Hoffnung betrogen). Wer sich — heifst es darauf — mit dem Ganzen einer Materie beschäftige (er präsumirt, dafs dies von keinem Andern, als von ihm geschehen sey), der habe gewifs vor Anderen den Beruf, an den einzelnen Theilen dieses Ganzen weiter zu bauen; überdies hätten die hier vorgelegten Abhandlungen gröfsten Theils sich der deutschen Schreibekunst zu entziehen gewufst! — Auf ähnliche Art suchte der Vf. schon in der Vorr. zum ersten Bande dieser „Ausbeute" seine Verdienste um die Wissenschaft geltend zu machen und die Erwartungen des Lesers zu spannen, indem er erklärt, dafs er in den Tiefen der Wissenschaft nach neuen Dingen geforscht, damit der Leser an dem, was der Vf. mit Mühe gewonnen, ohne Mühe Antheil nehmen könne. Doch fand das Selbstlob bei den undankbaren Zeitgenossen keine Anerkennung, vielmehr schien das Urtheil, welches, mit Bezug auf eine Rec. von *Zimmern* in den *Schunk*'schen Jahrbüchern die holländischen *Bijdragen* (II. 4. p. 724) so aussprachen: „*dat de diepte des schrijvers niet groot, en het nieuws wat hij levert reeds lang bekend is*," ziemlich das allgemeine Urtheil zu seyn. — Zweierlei ist es indessen, worin dem Vf. Originalität in vollem Maafse zugestanden werden mufs. Das eine ist die unbeschreibliche Naivetät, mit welcher er die gröfsten Trivialitäten für bisher unerforschte und hochwichtige Wahrheiten hält, — für *sich* geradezu ein Monopol über gewisse Materien zu schreiben in Anspruch nimmt, der Schreibelust seiner Zeitgenossen zürnt und zugleich erklärt, dafs *er* mit der gröfsten Leichtigkeit Abhandlungen fabrizire, auch noch recht viele in die Welt zu schicken beabsichtige, endlich ganz unverholen die Ueberzeugung ausspricht, dafs *er* es sey, welcher die Aufmerksamkeit des juristischen Publicums vorzugsweise in Anspruch nehme und eine Menge von Federn in Bewegung setze, die sonst geruht haben würden! Das zweite ist die Consequenz, womit er die Idee zu bekämpfen sucht: es gebe in der Wissenschaft kei-

keinen Stillstand und Alles, namentlich das Recht, sey in einer stetigen Fortschreitung und Entwickelung begriffen. *Leyser*, *Schaumburg*, *Westphal*, *Höpfner* sind ihm das Höchste in der Literatur, die Art wie sie interpretirten, argumentirten, polemisirten, ist die Musterform für alle Zeiten, *selbst über die von ihnen gekannten Quellen darf man nicht hinausgehen*; denn (es ist fast unglaublich, aber buchstäblich wahr) von den neu entdeckten Rechtsquellen nimmt der Vf. nicht die geringste Notiz. Es darf daher wohl kaum bemerkt werden, dafs die neueste Literatur nirgends berücksichtigt ist (nur einmal ist das Buch eines Collegen ganz im Allgemeinen genannt). Früher wurde doch noch *Glück's* Commentar ziemlich häufig vom Vf. citirt. Allein ein grofser Fehler war es schon von *Glück*, einige Bände über das Pfandrecht zu schreiben, statt ein für allemal auf *Gesterding's* Pfandrecht zu verweisen, und als vollends die Resultate seines ernstlichen Bemühens, recht viel aus den neuen Rechtsquellen und den neuesten Schriftstellern zu lernen, immer sichtbarer wurden, da entzog unser Vf. auch ihm seine Gunst. — Um indessen der Wahrheit nichts zu vergeben, darf nicht unbemerkt bleiben, dafs, wenn der Inhalt dieser vier Bände auf etwa ein Zwölftel zurückgeführt wäre, dabei die Hülfsmittel, welche die neueste Zeit bietet, auf verständige Weise benutzt, ferner die so häufig vorkommenden, unpassenden und geschmacklosen Bilder vermieden wären (wie z. B. „die Criminalisten haben zwei Stellen zusammen in Einen Kessel geworfen und auf solche Weise ein ungeniefsbares und unverdauliches Getränke zusammengebraut!"), wenn überhaupt die Schreibart sich frei von Affectation und Manier, innerhalb der Grenzen der Natürlichkeit und Einfachheit gehalten hätte, auch dem Leser nicht jeden Augenblick eine grenzenlose Anmafsung entgegenträte, — dafs alsdann der Vf., dem es nicht an Talent fehlt, auf Anerkennung und Beifall Anspruch machen dürfte. — Uebrigens sind mehrere der hier gelieferten Aufsätze bereits im Archiv für civilist. Praxis abgedruckt, die äufsere Austattung (Druck und Papier) aber ist so vorzüglich, wie sie manchem werthvollen Werke nicht zu Theil wird.

Zwei Abhandlungen — *über Gegenstände des Compensations- und des Pfandrechts* — deren Inhalt auf dem Titelblatt angegeben ist, lieferte Hr. *Michael Schuster*, „der Weltweisheit und sämmtlicher Rechte Doctor, k. k. Rathe, k. k. öffentlichem und ordentlichem Professor des österreichischen bürgerlichen Rechtes, Senior *der juridischen Herren Professoren*, Landesadvocaten, 1813 *und* 1817 *gewesenen Decan*, 1821 *Rector Magnificus*, 1822 *Prorector der Universität*, Ausschufsmitgliede der Privatgesellschaft patriotischer Kunstfreunde, wirkendem Mitgliede der Gesellschaft des böhmischen vaterländischen Museums" u. s. w. Wien 1830 (156 S. 8). In derselben Manier wie der Titel, sind auch die Abhandlungen selbst geschrieben, durch welche der Vf. hauptsächlich der „*Prax*" zu nützen hofft. Die erste Abhandl. ist gegen seinen „ehrenwerthen Hn. Collega *Wagner*" gerichtet, was der Vf. ausführlich dadurch zu entschuldigen bemüht ist, dafs ja auch die Werke der berühmtesten Rechtsgelehrten, eines „*Kujaz*," *Savigny*, *Hugo*, bei ihrer anerkannten Vortrefflichkeit nicht tadelfrei erfunden worden, und um dies zu belegen, sind fast zwei Seiten aus *Schillings* Bemerkungen über röm. Rechtsgeschichte abgedruckt.

Sechs Abhandlungen über civilistisch-praktische Gegenstände enthalten die

Beiträge zur Erörterung praktischer Rechtsmaterien mit Berücks. des Sächs. Rechts. Von Dr. *Gottl. Leberecht Funcke*, Adv. zu Chemnitz. Chemnitz 1830 (234 S. 8).

Die (unbedeutenden) „Abhandlungen über einige wichtige Gegenstände des Criminal- und Civilrechts, mit Bemerkungen über Deutschlands Zustand in rechtlicher Hinsicht, von *Carl Reichard*. Gera 1830" (80 S. 8) enthalten nur einen kleinen hieher gehörigen Aufsatz.

Dagegen finden sich in den „Studien des Röm. Rechts von *Ph. Eduard Huschke*. Erster Bd. Breslau 1830" (408 S. 8) vier höchst gediegene Abhandlungen meist kritischen und rechtshistorischen Inhalts.

Vom Hn. Hofr. und Cammerconsulenten *Car. Aug. Weiske* in Dresden (welcher auch im Jahre 1829 einige Abhandlungen unter dem Titel: „Skeptisch-praktische Behandlung einiger civilrechtlichen Gegenstände" schrieb) sind

Quaestiones iur. civilis in usum fori comparatae, Zwiccav. 1831 (84 S. 8).

erschienen, deren Inhalt ganz dem praktischen Civilrecht angehört, die übrigens wohl zweckmäfsiger in deutscher Sprache geschrieben wären. In dem nämlichen Jahre gab Hr. Appellationsrath *Paul Ludolph Kritz* den *ersten* Band einer „*Darstellung praktischer Materien des Röm. Rechts.*" (Dresd.) heraus, welcher auf 242 S. Abhandlungen über die Vindication und die Publicianische Klage enthält.

Unter dem Titel: „*Versuche in Bearbeitung des röm. Rechts*" hat Hr. Adv. *Hofmann* in zwei Heften (Darmst. 1831. 1832), von denen das erste auch den Nebentitel führt: „über den Einflufs allgemeiner Pfandrechte auf die einzelnen Sachen des Schuldners," das zweite: „Beiträge zur Lehre von der Eintheilung der Sachen" drei Abhandlungen geliefert.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1834.

Uebersicht der *civilistischen Literatur* seit dem Jahre 1830.

(*Fortsetzung von Nr. 136.*)

Hn. Prof. *A. A. v. Buchholtz* Versuche über einzelne Theile der Theorie des heut. röm. Rechts (Berlin 1831) enthalten auf 214 Seiten zwanzig, grofsen Theils sehr kurze Aufsätze, welche eine Berichtigung der neueren Compendien über praktisches Civilrecht bezwecken. Eine ähnliche Tendenz haben: „juristische Abhandlungen aus dem Gebiete des heut. Röm. Rechts" von demselben Vf. (Königsb. 1833. 400 S. 8.). Von den darin enthaltenen 30 Abhandlungen sind einige ziemlich ausführlich; die letzte giebt unter der Ueberschrift *Miszellen* kleinere Bemerkungen, von denen Rec. hier nur eine erwähnen will. Der Vf. tadelt nämlich (S. 371 fg.) diejenigen, welche die einzelnen Stellen in den Digesten nicht mit *fragmentum*, sondern mit *lex* citiren: der Grund davon liege wohl darin, dafs man meine, Justinian selber habe die einzelnen Stellen *leges* genannt, und zwar in der *constitutio Dedit nobis* §. 1; der Kaiser spreche aber nur von νόμος, was bekanntlich nicht identisch sei mit *Lex*. Indessen ist nicht schwer zu erweisen, dafs schon die Alten jeden Rechtssatz eine *Lex* nannten, und wenn *Cicero de republica* die einzelnen Sätze der XII Tafeln *leges* nennt, so können wir uns dies auch wohl in Beziehung auf die Stellen einer Rechtssammlung erlauben. Rec. will nicht wiederholen, was die Philologen gegen den bei den Juristen üblichen Gebrauch des Worts *Fragmentum* einzuwenden pflegen, und nur noch bemerken, dafs die Citirweise mancher Neueren durch *const.* auf die vielen Stellen des Constitutionen-Codex, welche nur Auszüge, nicht die vollständigen Constitutionen enthalten, gewifs nicht pafst.

Unter dem Titel: „civilrechtliche Erörterungen" von Dr. *Konrad Büchel* haben wir in zwei Heften (I. Marb. 1832. II. ebendas. 1833. 152 S. 8.) eben so viele Abhandlungen erhalten.

Aus Giessen sind uns im Jahre 1833 drei, ihrer Richtung und ihrer Form nach verwandte Schriften zugekommen. Die erste vom Hn. Prof. *Wilh. Müller* zu Giessen (rühmlich bekannt durch seine Abh. über die Natur der Schenkung auf den Todesfall) unter dem Titel: civilistische Abhandlungen Erster Theil (Giess. b. Heyer. 330 S. 8.) enthält sieben Abhandlungen, ganz dem Gebiete des praktischen Civilrechts angehörend; die zweite vom Hn. Dr. *Wilh. Sell*, Privatdocenten in Giessen (ebendas. b. Ricker. 228 S. 8.) sechs Abhandlungen ähnlichen Stoffs; unter den (sechs) „Abhandlungen über praktische Fragen des Civilrechts" von Dr. *Karl Röder*, Privatdocenten des Rechts an der Universität zu Giessen (ebendas. b. Ricker. 128 S. 8.) betrifft die letzte einen Gegenstand des Civilprocesses.

B. *Specielle Literatur.*

I. Literatur der Quellen des röm. Rechts.

1. *Vorjustinianische Quellen.*

Zuvörderst mufs hier des Bonner Unternehmens einer Gesammtausgabe des *corpus iuris civilis antejustinianei* gedacht werden, das unter der Redaction von vier zu Bonn lebenden Rechtsgelehrten in Verbindung mit noch anderen Juristen im Verlage der Marcus'schen Buchhandlung zu Bonn erscheinen sollte. Von einer solchen Gesammtausgabe erwartet man, wenn auch die einzelnen Stücke von verschiedenen Herausgebern besorgt werden, eine Einheit des Plans in Ansehung der kritischen Behandlung des Textes, und der Art, wie der Auswahl der Noten. Seit dem Jahre 1830 sind nun zwar mehrere Stücke von einzelnen der in der Ankündigung genannten Redactoren und Mitarbeiter in dem erwähnten Verlage erschienen. Allein jene Einheit des Plans ist bei der Ausführung keineswegs ersichtlich, nicht einmal Gleichheit des Formats findet sich (in Walter's Rechtsgeschichte S. 3 ist diese Ausg. als Collectivausgabe in 4 aufgeführt. Rec. hat von einer solchen Ausgabe durchaus nichts Näheres in Erfahrung bringen können); ja es scheint der Verein als solcher sich aufgelöst zu haben, indem weder auf den Titeln noch in den Vorreden der zuletzt edirten Stücke davon mehr die Rede ist. Erschienen sind bis jetzt:

Gaji institutionum commentarii quattuor cura Augusti Guil. Heffter. Bonnae imp. Ad. Marcus 1830. 12. (Auch mit dem zweiten Titel): *Corpus iuris civilis ante justinianei* consilio Professorum Bonnensium *A. Bethmann-Hollweg, E. Böcking, Jo. Chr. Hasse, E. Puggé* cura eorumdem, *L. Arndts, Fr. Blume, C. Bluntschli, G. Hasse, G. Heffter* aliorumque. Tom. I. Bonn 1830. (240 S. 12.)

Der Herausgeber beabsichtigte zunächst nur einen wohlfeilen und möglichst correcten Textesabdruck zum Gebrauch der Studirenden zu liefern. Doch sind auch Noten hinzugekommen, meist kritischen Inhalts, auch die Angabe von Parallel- und solchen Stellen enthaltend, welche zur Ergänzung der Lücken benutzt werden können; bisweilen, jedoch sehr selten, deuten die Noten auch auf Erklärung der Stellen hin. Bei Aufnahme von Conjecturen in den Text (welche stets, eben so wie die Ergänzungen aus anderen Quellen, durch Cursivdruck ausgezeichnet sind) ist der Herausg. meistens mit weiser Mäfsigung verfahren; doch nicht immer dürfen seine eignen Conjecturen auf Beifall Anspruch machen. So ist z. B. *comment.* IV. §. 40 offenbar mit Göschen richtiger *ideo* statt des hier gewählten *illic* zu lesen. Auf *Huschke's* (Stud. des röm. Rechts III. S. 168 bis 336) reichhaltigen Aufsatz: *zur Kritik und Interpretation von Gajus Institutionen* hat der Herausgeber nur eine nachträgliche Rücksicht in der Vorrede nehmen können. Die ebendas. angezeigten *Errata* liefsen sich noch leicht vermehren. Rec. bemerkt hier nur folgende: *comment.* I. 105 sind die Worte: *apud Praetorem vel* weggelassen, so wie II. 159 die Worte: *et in nurus, quae in manu filii est,* wodurch denn ein ganz sinnloser Satz zum Vorschein kommt; IV. 33 a. E. *sunt actiones — et aliae iuris civilis innumerabilis* (was nicht etwa durch ein Anschliessen an die *scriptura Codicis* entstanden ist, da die Handschr. *innumerabiles* hat), u. m. a.

Domitii Ulpiani fragmenta quae dicuntur. Tituli ex corpore Ulpiani. Ex recognitione *J. C. Bluntschli* ed. *Eduard. Böcking.* Bonn 1831. (54 S. 12.)

Aus der Vorrede von Böcking erfahren wir, dafs Bluntschli die erste Hand an diese neue Ausgabe gelegt, Böcking dessen Arbeit aber einer genauen Revision unterworfen, und mit Hinzufügung eigner Coniecturen, auch besonderer Berücksichtigung von *Fr. Ad. Schilling's Animadversionum criticarum ad Ulpiani fragmenta spec.* I. II. Lips. 1830. 8. (welche freilich nur auf die 10 ersten Titel gehen) die Herausgabe besorgt habe. Bl. folgte zunächst der vierten Ausg. von *Hugo*, Böck. aber suchte sich der Vatic. Handschrift so genau anzuschliessen, als die jeden Herausgeber bindende Rücksicht, das anerkannt Richtige zu geben, dies irgend gestattete. In der Interpunction befolgte er selbstständige Grundsätze. Was dem einen und dem anderen Herausgeber angehört, ist in den Noten (welche nur kritischen Inhalts sind) angegeben.

Gleichzeitig erschien:

Fragmentum Sexti Pomponii. Fragmenta veteris Iuris consulti ut quibusdam videtur Iulii Paulli de iure fisci. Accedit Fragmentum Herennii Modestini. Cura *Ed. Böcking.* Bonn 1831. (16 S. 8.)

Die *Fragmenta de iure fisci*, worauf sich die Vorrede fast ausschliefslich bezieht, sind die von Göschen hinter dem Gajus zuerst herausgegebenen; hier sind noch einige Conjecturen und Parallelstellen hinzugekommen. Das *Fr. Pomponii* ist die kleine nur zweizeilige aber sehr interessante Stelle über Untheilbarkeit der Servitutenrechte, wovon Cramer (civ. Mag. VI. S. 1—33) Nachricht giebt. Die noch kleinere Stelle von Modestin findet sich bei Schulting S. 801 und im *ius civ. antejust.* Berol. T. I. p. 249.

L. Volusii Macciani assis distributio et Balbi mensoris de asse libellus. Emend. et edid. *Ed. Böcking.* Bonn 1831. (32 S. 12.)

Die Ausg. welche Böcking von dem kleinen Fragmente des *Modestinus* (s. Schulting S. 408) veranstaltet hat, so wie die neue Ausgabe des westgothischen Gajus, welche unter dem Titel angeführt wird:

Gaji institutionum libri duo et fragmentum Papiniani ex lege Romana Visigothorum. Ed. *Böcking*

hat Rec. nicht zu Gesicht bekommen können.

Dosithei Magistri interpretamentorum liber tertius. Graece et latine. Ad fidem codicum manuscriptorum atque editorum librorum ope nunc primum integrum commentariis indicibusque instructum edidit *Ed. Böcking.* Bonn 1831. (XXX u. 120 S. 8.)

In der Vorr. giebt der Herausgeber Nachricht über die jetzt bekannten Handschriften; auch wird hier beiläufig wieder des Vereins zur Herausgabe eines *corp. iur. civ. antejustin.* gedacht, wovon die gegenwärtige Ausg. einen Theil bilde (S. XXVII sq.). Von den einzelnen Stücken dieses Buchs (dessen Urheber der Herausgeber als einen *hebetem sciolum stolidumve ludimagistrum* bezeichnet) haben die mehrsten gar kein juristisches Interesse; ein sehr geringes gewähren die *sententiae et epistolae Adriani*, das meiste die *disput. forensis de (iuris speciebus et de) manumissionibus*, Bruchstück einer griechischen Uebersetzung aus einer uns unbekannten juristischen Schrift, mit einer latein. Rückübersetzung, für deren Vf. der Herausgeber gegen Schilling, welcher sie in das Mittelalter setzt, wieder den Dositheus selber hält. Dem Herausgeber gebührt das Lob einer fleifsigen und sorgfältigen Benutzung der ihm zu Gebote stehenden reichen kritischen Hilfsmittel, so wie der trefflichen Vorarbeiten, unter denen besonders die von Schilling zu nennen ist, so dafs diese neue Ausgabe allerdings ihre Vorgänger übertrifft.

Lex

Lex dei sive Mosaicarum et Romanarum legum collatio. E codicibus manuscriptis Vindobonensi et Vercellensi nuper repertis auctam atque emendatam edidit notis indicibusque illustravit *Fridericus Blume* Hamburgensis, in academia Georgia Augusta antecessor, Magn. Brit. Hannoveraeque regi ab aulae cons. (jetzt Oberappellationsrath in Lübeck). Bonn 1833. (XLVIII u. 208 S. gr. 8.)

Die Prolegomena zu dieser lange mit Sehnsucht erwarteten Ausgabe handeln im ersten Kap. von dem Urheber der Sammlung, dem Zeitalter derselben (5 Jahrh.), ihrem ursprünglichen Namen (dieser ist nicht *collat.* u. s. w., sondern *Lex dei, sc. quam dominus dedit ad Moysen*) und den dabei benutzten Röm. Rechtsquellen (d. h. die Juristen, welche das Citirgesetz als die ersten nennt und die drei Constitutionssammlungen); im zweiten Kap. von den Handschriften, besonders der des Peter Pithou (wovon die Scaligersche nur eine Abschrift ist), und den zu Wien und zu Vercelli befindlichen, welche hier zuerst benutzt sind. (Von beiden werden auf einer angehängten Tafel Facsimiles gegeben, und außerdem wird hier unter der Aufschrift: *antiquissimi Codicis ambiguae formae ex coniectura restitutae*), auf höchst lehrreiche Weise anschaulich gemacht, wie leicht manche sinnlose Lesarten in den späteren Codices durch ein Mißverständniß der Schriftzüge des Originales veranlaßt werden konnten.) Im dritten Kap. spricht der Herausgeber von den früheren Ausgaben und Interpretationen, so wie von den Eigenthümlichkeiten dieser Ausgabe und den dabei von Anderen erhaltenen Unterstützung; er hat die Titel in Kapitel und §§. eingetheilt, wodurch der Gebrauch sehr erleichtert wird. Am Schlusse finden sich noch XI kurze *Excursus critici*, zur näheren Begründung einzelner Lesarten bestimmt. Eine der merkwürdigsten Ergänzungen aus den beiden neu benutzten Codices ist wohl Tit. X. Kap. II. §. 3: „*In mandati vero iudicio dolus, non etiam culpa deducitur*" u. s. w. Der Vf. kündigt in der Note auf den Grund dieses Fragments eine neue Untersuchung über L. 8. §. 7—10. L. 10 pr. und L. 29 pr. d. *mandati* in dem Rhein. Museum an, welche ein von der Hassischen Erörterung (Culpa S. 474 fg.) durchaus verschiedenes Resultat ergeben werde. Bei der bekannten Stelle über die Beschränkung des Intestaterbfolgerechts für Frauen auf *consanguineas* (Tit. XVI. Kap. III. §. 20.) lies't der Wiener Cod. *coniurationem*, woraus sich freilich ebenfalls nichts besseres machen ließ, als das auch vom Herausgeber in den Text aufgenommene *Voconiana ratione*. Ebendas. Kap. IV. §. 2 wird nach *Schilling's* theilweise neuem und jedenfalls von ihm erst recht begründeten Vorschlage (*diss. crit. de Ulpiani Fragment.* p. 84 sq.) gelesen: „*Si agnatus nec esit, gentiles familiam habento. Nunc nec gentilitia iura in usu sunt.*" Uebrigens haben auch die Wiener und Vercellische Handschr. st. *habento, Nunc*, die sinnlose Lesart: *heres hanc.*

Julii Paulli receptarum sententiarum ad filium libri quinque cum interpretatione Visigothorum. Recognovit, annotatione indicibusque instruxit *Lud. Arndts* J. U. D. Adiecit scripturae varietatem ex codd. Mss. *Gust. Haenelius.* Bonn 1833. (XXXIV u. 255 S. 8.)

Auch hier wird in der Vorr. wieder auf das Unternehmen einer Gesammtausgabe des *corp. iur. civ. antejustin.* in 4to Bezug genommen, wovon gegenwärtig nur ein Theil im besonderen Abdruck erscheine. Vielleicht beabsichtigt man die Herausgabe (oder Vollendung) der Gesammtausgabe, wenn alle einzelnen Stücke erschienen seyn werden. — Die Vorr. enthält dann Einiges über die Lebensumstände des Paullus, über das besondere Ansehen, worin seine Schriften und vorzugsweise die *rec. sent.* bei der Nachwelt gestanden (bei welcher Gelegenheit denn auch etwas über das Citirgesetz gesagt und hier, wie gewöhnlich, angenommen wird, daß wir von einer bereits unter Constantin bestehenden ähnlichen Einrichtung erst aus den neuentdeckten Constitutionen des Theod. Codex Kunde haben, da auch schon bisher bekannte Quellen sehr bestimmt darauf hinweisen: L. un. pr. Th. C. *de sent. pass.* IX. 40. L. 13 pr. Inst. C. eod. IX. 51); ferner über den Namen und den wissenschaftlichen Charakter der Schrift (die wir bekanntlich ihrem größeren Theile nach nur aus dem s. g. *breviarium Alaricianum* kennen), über die früheren Ausgaben, und über die Einrichtung dieser neuen Ausgabe. Die Westgothische Interpretation, welche in den neueren Ausgaben seit Schulting fehlt, findet sich hier wieder abgedruckt, und eben so die Ergänzung der Schrift aus anderen uns zugänglichen Quellen, welche durch einen besonderen Druck ausgezeichnet ist. Dies Alles ist nur zu loben. Die Blumesche Ausg. der *coll.* konnte schon benutzt werden, in Ansehung der auf dem Titel verkündeten Hänel'schen Variantensammlung aber wird auf einem angeklebten Zettelchen bemerkt: sie werde sauber brochirt und *gratis* nachgeliefert werden. Rec. ist indessen noch nicht so glücklich gewesen, sie zu erhalten.

Locorum ex iure Romano antejustinianeo ab incerto scriptore collectorum fragmenta quae dicuntur Vaticana. Edidit *Angelus Majus.* Recognovit *Aug. Bethmann-Hollweg.* Acc. indices et Cod. MS. Vaticani specimen. Bonn 1833. (141 S. 8.)

Bekanntlich wurden diese Bruchstücke aus einem *Cod. rescriptus* zuerst 1823 von *Majus* herausgegeben und mit dessen Erlaubniß im nämlichen Jahre zu Paris, so wie ein Jahr später zu Berlin mit einzelnen Verbesserungen nachgedruckt; dann aber von *v. Buchholtz* aufs Neue mit einem auch auf Sacherklärung gerichteten Commentar edirt (s. darüber S. X u. XI. not. 9 der Vorr. zu gegenwärt. Ausg.). Die Ausg. des Hn. Prof. *Hollweg* empfiehlt sich durch Correctheit des Abdrucks und Vermeidung kritischer Will-

Willkür, indem mit sehr geringen Ausnahmen (zu denen wohl §. 209 zu zählen ist, wo die Note 131 referirte Buchh. Conjectur den Vorzug zu verdienen scheint) nur solche Conjecturen in den Text aufgenommen sind, die sich allgemeiner Zustimmung zu erfreuen haben dürften. Aufserdem ist allenthalben eine höchst sorgfältige Vergleichung mit anderen Rechtsquellen sichtbar, und die Noten enthalten, neben denen des Herausgebers, zahlreiche Conjecturen Savigny's, Klenze's u. A., so dafs wir durch die gegenwärtige Ausgabe dem Verständnifs dieser wichtigen Bruchstücke um ein Grofses näher gerückt sind. Die gröfseren Lücken lassen sich freilich durch Conjecturen nie ausfüllen. — Sehr schätzbar ist auch ein *specimen* des Palimpsests und der vorzüglichsten Siglen.

Zum Beschlufs dieser Nachricht über das Bonner Unternehmen bemerkt Rec. noch, dafs sich bei den meisten dieser einzelnen Ausgaben Register finden, so beim Dositheus ein dreifaches (*ind. nominum propriorum*, *rerum et verborum*, *grammaticus vocum formularumque insolentiorum*), bei der *Lex Dei* aufser einem mit grofser Sorgfalt gearbeiteten *index rerum et verborum*, ein *ind. personarum et locorum*, *index fontium* und ein doppeltes Register der neueren Autoren (ein alphabet. und ein chronologisches), bei den *rec. sent.* von Paullus ein sehr ausführlicher und genauer *index rerum et verborum*, bei den Vatican. Fragmenten ein neunfaches Register, worunter sich auszeichnen die *indices fontium* (II u. III), der *index grammaticus* (VII), der *ind. orthographicus* (VIII), der *index locorum similium* (IX).

Von Ulpians Fragmenten ist auch wieder eine neue Ausgabe veranstaltet durch den Mann, welcher von allen jetzt bekannten Gelehrten sich aufser Zweifel die meisten Verdienste um diese Bruchstücke erworben hat:

Domitii Ulpiani Fragmenta quae nunc parum accurate dicuntur, in unico codice Tituli ex corpore Ulpiani inscripta. Editionem et praefationem quintam, cui quartum, annotatio tertium integra codicis lectio iterum ex Caii institutionibus emendatio adiecta curavit *Gustavus Hugo*, Eques etc. Berol. imp. Aug. Mylii 1834. (98 S. gr. 8.)

Das *quae nunc parum accurate dicuntur* soll schwerlich auf den ursprünglichen Namen des Buchs gehen, auch wohl nicht auf den Titel der Handschrift, sondern ist vielleicht veranlafst durch die von Philologen verschiedentlich gemachte Bemerkung, dafs *fragmenta* eigentlich Scherben von Töpfen und ähnlichen Abfall bedeuten, mithin eine schlechte Bezeichnung für literär. Ueberbleibsel sey. Man hat wohl vorgeschlagen dafür *reliquiae* zu setzen; so emendirte einmal ein Prof. der Eloquenz die von einem Juristen über Ulpians Fragmente angekündigten Vorlesungen! Allein dieser Ausdruck würde auch auf Alles gehen, was uns in anderen Quellen, z. B. den Pandekten, den Vatic. Fragmenten, u. s. w. von Ulpian erhalten ist, und dafs sich in den uns bekannten Classikern keine anderen Anwendungen des Ausdrucks *fragmenta* finden, als die in den Wörterbüchern angezeigten, kann ganz zufällig seyn. Die Stücke eines zerbrochenen Topfs sind aufser Zweifel *Bruchstücke* des Topfs, und darum scheut man sich nicht, ein unvollständig uns erhaltenes literärisches Product ein Bruchstück zu nennen; es ist wohl nicht gut möglich, sich beim Gebrauch der latein. Sprache auf die besonderen Anwendungen der Worte, welche in den uns erhaltenen Classikern vorkommen, schlechthin einzuschränken. — Ihren vorzüglichsten Werth erhält diese Ausgabe immer dadurch, dafs (nun schon zum dritten Male) die Handschrift selbst vollständig, und (mit Ausnahme der Schriftzüge) so getreu, als dies nach Billigkeit verlangt werden kann, mit abgedruckt ist. (Vgl. die Rec. in dem Repertor. der gesammten d. Literatur für 1834. 1r Bd. 6s Hft. S. 352.). In der Vorrede sind noch manche in den Noten nicht angeführte Conjecturen Anderer, besonders von *Schilling* erwähnt, und theils gebilligt, theils verworfen. Weshalb einige derselben (z. B. das auch vom Herausgeber unbedingt gebilligte *item*, st. *institutus* Col. 10. lin. 25. oder Tit. VI. §. 2.) nicht in den Text aufgenommen sind, davon kann Rec. den Grund nicht einsehen, da der Herausgeber doch sonst kein Bedenken trägt, ganz zweifellose aber unpassende Lesarten der Handschr. durch Conjectural-Kritik zu verbessern (m. s. z. B. Tit. XX. §. 14, wo statt *sciens*: *civis est*, und ebendas. §. 16, wo st. *praetoriani*: *populi Romani* gelesen wird).

Sehr wichtige Beiträge zur Kritik der Ulpianischen Fragmente enthalten auch die IV *Specimina animadversionum criticarum ad Ulpiani Fragmenta*, von *Fr. Ad. Schilling*, wovon das Sp. I u. II (aus dem Jahre 1830) schon oben bei der Ausg. der Fragmente von *Böcking* erwähnt wurde. Sp. III u. IV. (das erste auf 15, das zweite auf 20 S. 8.) erschienen zu Leipz. 1831. 8. Sämmtliche *specimina* gehen auf die 20 ersten Titel; zu dem 21sten findet der Vf. nichts zu bemerken. Möge die versprochene Fortsetzung nicht zu lange ausbleiben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1834.

Uebersicht der *civilistischen Literatur* seit dem Jahre 1830.

(*Fortsetzung von Nr. 137.*)

Gewissermaßen müssen auch die Schriften der Agrimensoren, auf welche unsere Aufmerksamkeit insonderheit durch *Niebuhr's* Untersuchungen über röm. Geschichte gerichtet wurde, als Quelle für röm. Recht angesehen werden, da unsere Einsicht in einzelne Partieen desselben durch deren Studium wesentlich gefördert werden kann. *Blume*, vor Vielen zu einer solchen Arbeit berufen, unternahm auf *Niebuhr's* Veranlassung eine vollständige Ausgabe der Agrimensoren, und — nicht eigentlich als Probe, sondern als Bekanntmachung der vorläufigen Resultate seiner Arbeiten, um sich dadurch den Weg zu fremder Hilfe zu bahnen — erschien im Rhein. Museum Bd. V. Nr. XIII. S. 329—384. (auch besonders abgedruckt auf 56 S. ohne Haupttitel) der Abdruck einer agrimensorischen Schrift nach der schlechten Recension von *Goesius*, mit sehr wichtigen Berichtigungen, wozu namentlich auch der uralte, jetzt auf der Bibliothek in Wolfenbüttel befindliche *Codex Arcerianus* benutzt wurde. Der Aufsatz hat die Ueberschrift:

> *Frontinus de controversiis agrorum, mit seinen Commentatoren Aggenus Urbicus und Pseudo-Simplicius.*

Frontin lebte unter Domitian und Nerva, Aggenus Urbicus wahrscheinlich noch vor Justinian; einen Auctor *Simplicius* hat man aber aus den Worten des Aggenus: *nam et simplicius enarrare* u. s. w. gemacht, darum wird er denn hier auch Pseudo-Simplicius genannt.

Es ist hier auch noch folgende Schrift zu erwähnen:

> *De Guilelmi Malmesburiensis codice Legis Romanae Wisigothorum Dissertatio auctore Carolo Witte.* Vratisl. 1831. (41 S. 8.)

Hr. Prof. *Witte* giebt hier genauere Nachricht über ein auf der Bodlej. Bibliothek zu Oxford befindliches aus echten Quellen vermehrtes Mss. des s. g. *breviarium Alaricianum*, als von Hänel (in der Leipz. L. Z. 1828. Nr. 42.) und Stieber (Vorr. zum zweiten Bande der *opusc.* von Haubold S. CXXXVI sq.) geschehen ist. Es gehört diese Handschr. zu denen, welche in Ansehung des Theodos. Codex und der dazu gehörigen Novellen vollständiger sind als die gewöhnlichen.

Da auch die uns erhaltenen Urkunden über juristische Geschäfte als Rechtsquellen im weitern Sinne angesehen werden müssen, so darf hier ein kurzer Aufsatz von *Blume* im Rhein. Mus. Bd. IV. S. 381 — 384 nicht unerwähnt bleiben, worin der Vf. Nachricht giebt von einem Buche: *Notizia di alcuni nuovi diplomi imperiali di congedo militare* etc. *del professore Costanzo Gazzera.* Torino 1831. 4. Hier werden noch 7 (nicht in Spangenb. *tab. negot. solenn.*) stehende *tabulae honestae missionis* mitgetheilt, von denen übrigens fünf sonst schon herausgegeben sind. Blume macht besonders auf die beiden weniger bekannten und das juristische Interesse, welches dieselben gewähren, aufmerksam.

Unerwähnt darf endlich folgender Abdruck gesetzlicher Urkunden nicht bleiben:

> *Antiquitatis Romanae monumenta legalia extra libros iuris Romani sparsa, quae in aere, aliave materia, vel apud veteres auctores extraneos, partim integra, partim mutila, sed genuina, supersunt.* Delectu, forma et variarum lectionum adnotatione usui expeditiori accommodavit, tum notitiam historico literariam omnium, quotquot ex illo genere extant, monumentorum, tam legalium, quam aliorum praemisit Dr. *Christ. Gottl. Haubold* etc. Opus ex adversariis defuncti auctoris, quantum fieri potuit, restituit Dr. *Ern. Spangenberg* etc. Berol. 1830. (CXXXII u. 299 S. 8.)

Die Abdrücke der meistens bekannten Gesetzesurkunden — *Lex Rubria* — *L. Thoriae fragm.* — *L. Servilia* u. a. sind nach den neusten Recensionen gegeben. Einen vorzüglichen Werth hat die literarische Einleitung, welche fast 120 S. füllt.

2. *Justinianeisches Recht.*

Es soll hier zuerst von der Literatur der einzelnen Theile des *corpus iuris civ.* und demnächst von den auf das Ganze gehenden, wenn gleich noch unvollendeten Ausgaben gesprochen werden.

a) Von

a) Von *Ausgaben*, die auf besondere Theile gerichtet sind, können wir hier nur einen in kritischer Hinsicht unbedeutenden und auch sonst ganz entbehrlichen Abdruck der Institutionen (Lips. 1833.) nennen, welchen Hr. Dr. *Vogel* veranstaltet hat, wovon eine besondere Anzeige bereits in dieser A. L. Z. 1834. Nr. 124 erschienen ist. Wegen der innigen Verbindung, worin die Paraphrase der Institutionen von Theophilus mit den Justinianischen Institutionen steht, mag hier noch ein Aufsatz von *Blume*

über die Messina'er Handschrift des Theophilus (in der Zeitschr. für geschichtl. Rechtsw. Bd. VII. Nr. IX. S. 370 — 378)

erwähnt werden. Es wird hierin von der aus dem Kloster S. Salvatore in Messina durch ein Ungefähr nach Deutschland gekommenen und jetzt der Neapolitan. Regierung wieder zugestellten Handschr. eine Beschreibung gegeben (fast das ganze erste Buch und etwas vom letzten fehlt), verbunden mit einer Nachricht über die von einem jungen Philologen in Halle (*Cario*) für die Königl. Bibl. in Berlin unternommene Vergleichung, wovon auch einige Proben mitgetheilt werden.

b) Als Vorarbeiten zur Ausg. des *corp. iur. civ.*, jedoch zu demselben nicht als integrirende Theile gehörig, sind zu betrachten:

Antiqua versio latina fragmentorum e Modestini libro de excusationibus in Digestorum Lib. XXVI. Tit. 3. 5. 6. et Lib. XXVII. Tit. 1. obciorum in integrum restituta. Scrips. Dr. *C. J. Albertus Kriegel.* Accedit tabula vivis coloribus picta trium Codd. Lipsiensium specimina exhibens. Lips. 1830. 4.

Der Herausg. liefert, aufser dem griech. Text, den Haloandrinischen Text der *versio vulgata*, die Uebersetzung von Ant. Augustinus und eine von ihm berichtigte Recension der *v. vulgata*, welche er gegen die ihr gemachten Vorwürfe vertheidigt. Ueber die drei dabei benutzten Leipziger Handschriften s. auch Mühlenbruch in der Forts. des Glück'schen Commentars Bd. XXXVI. S. 184. Note 3.

Symbolae criticae ad Novellas Iustiniani sive Nov. LXXXVII. in integrum restituta. E codice Veneto, Florentino atque Vindobonensi. Scrips. Dr. *Car. Joh. Albertus Kriegel*, Antecessor Lipsiensis. Lips. 1832. (38 S. 4.)

Es erscheint hier zum ersten Male die *versio vulgata* der (wie sich also von selbst versteht) nicht glossirten Nov. 87 (*de mortis causa donatione a curialibus facta*), und zwar nach der Wiener Handschr., von welcher *Savigny* in der Zeitschr. für geschichtl. R. W. Bd. II. Abh. III. S. 109 — 112. §. 21 — 31 (vgl. auch S. 119) genauere Nachricht giebt. S. auch *Biener* in d. Gesch. der Novellen S. 574 fg.; vgl. mit S. 247 fg. S. 486 fg.; S. 540 fg. Diese Mittheilung erfolgt im zweiten Kap. des Schriftchens, und daneben denn auch der griech. Text nach einer neuen Vergleichung des Venet. und Florent. Codex abgedruckt.

Von den schätzbaren Gaben, welche die Schrift sonst noch enthält, möge hier nur die *Epitome Juliani Nov.* 87 genannt seyn, wobei aufser einer Handschr. des Hn. Prof. *Hänel* in Leipzig aus dem IX. oder X. Jahrh. noch der von demselben auf Reisen gesammelte reiche Apparat benutzt ist.

Aufserdem sind hier noch folgende einzelne Theile der Compilation betreffende Schriften zu bemerken:

Bemerkungen und Hypothesen über die Inscriptionenreihen der Pandectenfragmente. Ein rechtsgeschichtlicher Versuch von Dr. *Gottlieb Aug. Reimarus.* Gött. 1830. (128 S. 8.)

Der Vf. verwirft keineswegs *Blume's* Annahme einer dreifachen Inscriptionenreihe in vielen Pandectentiteln und den damit zusammenhängenden drei Hauptmassen excerpirter Schriften (einer Sabinians- oder Institutionen - einer Edicts - und einer Papinians-Masse); er sucht dafür nur einen neuen Grund auf, wodurch zugleich die Abweichungen und — wirklichen oder scheinbaren — Unordnungen, zum Theil wenigstens, erklärt werden sollen. Diesen Grund nun findet er darin, dafs für die Institutionen Justinian's Vorarbeiten von grofser Ausdehnung gemacht seyen. Als Grundlage dieser Vorarbeiten müsse die Sabiniansmasse angesehen werden, indem die darin excerpirten Schriften zu den Institutionen, welche ihrem Hauptzwecke nach eine Uebersicht des *ius civile* liefern sollten, in der nächsten Beziehung standen. Indessen habe es nöthig geschienen, das *ius honorarium* dabei nicht aufser Acht zu lassen, und deshalb seyen denn die Vorarbeiten auch auf dieses gerichtet worden; zunächst mit einer Beschränkung auf diejenigen Lehren, welche sich zu einer eigentlichen Vergleichung oder Zusammenstellung eigneten, woraus es sich erkläre, dafs der mittlere Theil der Edictscommentare neben den Büchern *ad Sabinum* excerpirt worden sey. Allein es habe aufserdem noch Edicts-Lehren gegeben, die man doch in einem Elementarwerke nicht übergehen könne, von denen aber die Commentatoren des Sabinus geschwiegen; und auf der anderen Seite habe sich in den zurückgebliebenen (d. h. anfänglich nicht mit excerpirten) Edictscommentaren Manches gefunden, was zu den Sabinus-Materien gehörte. Durch Beides seyen die Institutionenverfasser denn bewogen, alle Edictscommentare nach Rubriken zu zerlegen, um, was zur Sabinus-Masse gehörte, mit dieser zu vereinigen, das Zurückbleibende aber zur Ergänzung bei den Materien zu benutzen, welche der Sabinus-Masse fremd waren. Auf ähnliche Weise sey man verfahren, als man bemerkt, dafs sich in den Commentaren zum Sabinus und in denen zum mittleren Theil des Edicts Manches finde, was den Hauptrubriken der Anfangs ausgeschiedenen Edicts-Commentare besser entspreche; auch dies habe man ausgeschieden, um es später der Edicts-Masse am gehörigen Orte anzureihen. Später habe sich gezeigt, dafs man doch einen allzugrofsen Theil der Edicts-Com-

Commentare zur Sabinusmasse geschlagen, weshalb man denn einiges an die Edicts-Masse zurückgegeben, diese Rücklieferung aber einstweilen bei Seite gelegt, da man sie doch nicht mehr am passenden Orte einschalten konnte (warum denn nicht? das konnte man ja immer noch bei der Ueberarbeitung des Ganzen!). Bei weiter fortrückender Arbeit habe sich diese Entdeckung und somit denn auch die Zurücklieferung an die Edicts-Masse erneuert, woraus sich die Umstellung der kleineren Abschnitte aus den Edictscommentaren erklären soll. — Da nun hiernach die beiden Hauptmassen der Pandekten-Excerpte als bloſse Vorarbeit, bestimmt zur Aushilfe bei Abfassung der Justin. Institutionen zu dienen, angesehen werden müssen, so macht der Vf. sich selber den Einwurf: man habe den Compilatoren das *parturiunt montes* u. s. w. zurufen können, glaubt diesen jedoch durch die Bemerkung zu beseitigen: man kenne ja den ursprünglichen Plan der Compilatoren nicht; dieser möge wohl auf ein bedeutenderes Werk gegangen seyn! u. s. w. — Was nun die Papinians-Masse anbetrifft, so sey dies die ursprüngliche Pandekten-Compilation, was Theils daraus folgen soll, daſs sie für die Institutionen fast Nichts geliefert, und daſs sie besonders reich an Interpolationen ist (den Beweis dafür bleibt der Vf. aber schuldig); theils aus der meist unmittelbar praktischen Tendenz der hier benutzten Schriften, so wie aus dem groſsen Ansehen, worin Papinian namentlich auch bei Justinian gestanden. Freilich habe diese Masse zu wenig Ausbeute geliefert, um alle Titel damit anzufüllen; glücklicher Weise aber habe man jene beiden groſsen Excerpten-Massen bei der Hand gehabt, wovon man für deren ursprünglichen Zweck ohnehin sehr wenig gebraucht. Eben wegen des groſsen Umfangs dieser Massen und da so wenig Stellen der Papinians-Masse sich zu Anfangsstellen geeignet, sey diese Masse denn auch auf gewisse Weise zurückgesetzt worden, was freilich dem anfänglichen Plane ganz entgegengesetzt sey. Wie man den Entschluſs, die Massen auf diese Weise zu vereinigen, schon gefaſst, habe man noch nicht alle Schriften excerpirt gehabt, deshalb aber das Zusammentragen der Massen nicht verschoben, wodurch denn eine neue kleine Compilation gebildet sey, die man nachträglich hinzugefügt, obwohl diese kleinere Schluſsmasse der Papinians-Masse doch auch zuweilen den Rang abgewonnen habe, d. h. vor derselben eingetragen sey. (Wenn einmal Alles so zuging, wie der Vf. annimmt, so läſst sich hievon doch wahrlich kein auch nur einigermaſsen befriedigender Grund angeben!) — Rec. hat dem Vf. natürlich nicht in das ganze mühsame Detail folgen können; kann indessen versichern, daſs derselbe es an Fleiſs nicht hat fehlen lassen, um seine Hypothese nicht nur zu begründen, sondern sie auch anschaulich zu machen, wozu die beigefügten Tabellen dienen sollen. Indessen ist Rec. der Meinung, daſs, wo so Vieles vorausgesetzt werden muſs und so viele Einschränkungen zugegeben werden, wie hier und bei der Blume'schen Hypothese (es wird ja wohl erlaubt seyn, sie vor Hand noch so und nicht Entdeckung zu nennen), auch nicht schwer fallen könne, aus irgend einem deren Grunde die allerdings nicht wegzuleugnen Erscheinung zu erklären, daſs die Pandektenfr mente in einer gewissen stetigen Reihenfolge wied kehren. Legte man es darauf an, so würde man z eben so gut beweisen können, daſs Justinian's A ſserung in der *const. Deo auctore*: „*et bella p agimus, et pacem decoramus, et statum reipubli sustentamus*" die Grundlage der Pandektenordn im Ganzen geworden sey: das Gerichtsverfahren das Symbol des Kriegs; Handel und Gewerbe, E Tutel- und Erbrecht repräsentiren den Frieden, der dritte Theil beschäftige sich hauptsächlich den Einrichtungen, welche die zweckmäſsige V waltung des Staats bezielen, — dem Polizeire (worauf z. B. Lib. 39. Tit. 1—3. und Lib. 43 zu ziehen sind), der Hilfsvollstreckung, dem Str recht, dem Finanzrecht, der Municipalverfassu was daran und darneben hänge, lasse sich aus gend einer Beziehung zu den Hauptrubriken erk ren, welche man benutzt habe, um die viellei später erst für nöthig erachteten Ergänzungen na zutragen u. s. w. — Rec. verkennt gewiſs nicht Werth der bekannten Blume'schen Abhandlung, Gegentheil stellt er diese sehr hoch, als eine geistreichsten und scharfsinnigsten Combination als höchst lehrreich in Beziehung auf die Charak ristik und Einrichtung einzelner Werke der cla schen Juristen, endlich auch, insoferne sie manni fachen Stoff zur Berichtigung mangelhafter oder scher Inscriptionen bietet. Er glaubt nur, daſs Resultat, soweit es überhaupt für richtig zu hal ist, auf einem viel einfacheren Wege gewonnen w den kann, namentlich durch die Betrachtung, d die Compilatoren manche Werke — im Allgemei oder in Beziehung auf besondere Materien — v zugsweise benutzten, daſs sie verwandte Schrif gern neben einander auszogen, daſs sie den materi len Zusammenhang der einzelnen Fragmente berü sichtigten, soweit dieser es aber irgend gestatte die gröſseren Werke nach der Bücherfolge excerp ten, wobei freilich Eilfertigkeit oder Bequemlichk oft genug eine genaue Erwägung des wahren Zusa menhangs verhindern mochte, auch die s. g. *leges gitivas* so wie die Einschaltung von Nachträgen ungehörigen Orte veranlaſste. Geht man dage von solchen Voraussetzungen aus, wie Blume, muſs Vieles als Unordnung und Planlosigkeit scheinen, was es in der That nicht ist, und um d einigermaſsen zu erklären, sieht man sich denn neuen künstlichen Hypothesen genöthigt, wodu denn aber das ursprüngliche Fundament der Unt suchung allen Halt verliert und ein befriedigen Resultat nimmermehr gewonnen werden kann.

Zur Kritik einzelner Pandektenfragmente *Blume* in dem Rhein. Museum mehrere kurze Beit ge geliefert. Von diesen gehört *der dritte Beit* (Bd. IV. S. 385. 386) unserem Zeitraume an.

Rei

Reich, obwohl nicht gerade in quantitativer Hinsicht, ist die auf Kritik und Vervollständigung des Constitutionen-Codex sich beziehende Literatur aus diesem Zeitraume:

Die leges restitutae des Justinianeischen Codex, verzeichnet und geprüft von *Karl Witte*, Prof. in Breslau (jetzt in Halle) Bresl. 1830. (272 S. gr. 8.)

Nach der etwas pretiös geschriebenen Vorrede erwartet man kaum, eine mit so gründlich wissenschaftlichem Ernst veranstaltete Untersuchung über die s. g. *leges restitutae* zu finden, d. h. über die Constitutionen des Justin. Codex, welche in den auf uns gekommenen Handschriften entweder ganz fehlen, oder mangelhaft, oder in einer anderen als ihrer ursprünglichen Gestalt vorhanden, jetzt aber vollständig oder ihrem Sinne nach aus anderen Quellen wieder hergestellt sind. (Mit Recht schliesst der Vf. die in einzelnen Handschrr. vorhandenen und nur in die gewöhnlichen nicht aufgenommenen Constitutionen von dem Begriff der *leg. rest.* aus; dann durfte er aber nicht sagen: es seyen unter restit. Constitutionen zu verstehen, die in *den* Handschrr. des Cod., auf welche unsere Ausgaben gegründet sind, entweder ganz fehlenden u. s. w.). Die Einleitung verbreitet sich über den Grund, warum so viele Constitutionen fehlen, (die griech. Sprache worin sie geschrieben sind) die Merkmale, woran man erkennen kann, wo dergleichen Constitutionen ausgefallen sind, die für ihre Wiederherstellung zu benutzenden Quellen, und die Wiederherstellungsversuche selbst, von denen alsdann in dem Hapttheile des Buchs (S. 51—68) eine chronologische Uebersicht folgt. Nach einer lehrreichen Untersuchung über die Zahl und Folge der Titel im Justin. Codex (S. 69—90) giebt der Vf. ein Verzeichniss der *Ll. rest.*, nebst einer Kritik sowohl der Quellen, aus denen sie geschöpft sind als der Restitutionen selbst (S. 91—248), und am Schluss (von S. 249 an) findet sich ein Anhang von Restitutionen, die in unseren Ausgg. des Justin. Codex entweder ganz fehlen, oder nur in mangelhafter Form vorhanden sind, wobei der Vf. *hauptsächlich* die *collectio constitution. ecclesiasticar.* und die Basiliken benutzt hat.

Schon vor *Witte* unternahm Hr. GJR. *Biener* in Berlin eine Arbeit von sehr ähnlicher Tendenz, deren Vollendung aber durch Zufälle verzögert wurde. Doch erschien ihr erster Abschnitt noch so früh, dass *Witte* in der Nachschrift zur Vorrede davon Einiges zur Berichtigung und Ergänzung seiner geäusserten Meinungen anführen konnte. Umgekehrt aber konnte Biener vielfache Rücksicht auf die ihm zugesandten Druckbogen des Witte'schen Buchs nehmen, und es darf wohl nicht erst bemerkt werden, dass er dem Fleiss und der Gründlichkeit des Vfs volle Gerechtigkeit wiederfahren lässt.

Biener's Abhandlung erschien in der Zeitschr. für histor. Rechtswissenschaft Bd. VII. Hft. 2. (S. 115—296) und Hft. 3 (S. 243—369) unter dem Titel:

Vorschläge zur Revision des Justinianischen Codex in Hinsicht seiner Integrität.

Wie gründlich und geistreich der Vf. solche Aufgaben behandelt ist bekannt. Was hier über die „Beschaffenheit des Codex in Handschriften und Ausgaben rücksichtlich seiner Integrität", die „Quellen für die Wiederherstellung des Codex", die „Revision der Rubriken des C.", die „lateinischen zweifelhaften Stellen", so wie „die Geminationen des Codex" gesagt, und über die Berichtigung der Inscriptionen und Subscriptionen fast nur angedeutet wird, leidet keinen Auszug, begründet aber die Hoffnung, dass in unserem Zeitalter die dritte Hauptepoche für die Kritik des Codex eintreten werde (die erste war unter den Glossatoren, die zweite im 16ten Jahrh., besonders durch die Bemühungen von *Haloander*, *Augustinus*, *Cujacius*, *Contius*), worüber der Vf. sagt: „der neuerwachte Sinn für Kritik erfordert jetzt, dass zum drittenmal die Restitution des Codex ernsthaft und gleichsam von Neuem vorgenommen werde, mit Zuziehung der literarischen Untersuchungen der gegenwärtigen Zeit und mit Berücksichtigung dessen, was die ältern Herausgeber bereits gethan haben."

Das erste Heft des folgenden Bandes (VIII) der Zeitschr. für geschichtliche Rechtswissenschaft liefert uns (unter Nr. II):

Ungedruckte Constitutionen des Justinianischen Codex aus der Coislin'schen Handschrift der Basiliken. Von Hn. Prof. Dr. *Heimbach* in Jena (S. 81—131.)

Von der mit Nr. 151 bezeichneten, auf der Königl. Bibl. zu Paris befindlichen Coislin'schen Basilikenhandschrift, welche namentlich die 6 ersten Bücher bei weitem vollständiger liefert, als *Fabrotus*, erhielt der Vf. durch *Hänel* in Leipzig eine Abschrift des VIten Buchs und überdies die sorgfältigen Vergleichungen seines Bruders (Dr. Gust. Ernst Heimbach), welcher zum Behuf einer neuen Ausg. der Basiliken die Handschriften in Venedig und Florenz untersuchte. Dies sechste Buch nun enthält unter anderen auch Constitutionen aus dem Justin. Codex theils vollständiger, als andere Quellen sie liefern, theils gar noch nicht bekannt, welche hier mitgetheilt werden.

Beide zuletzt erwähnte Abhandlungen sind mit einigen Zusätzen und Berichtigungen zusammengedruckt, unter dem Titel:

F. A. Biener und *C. G. Heimbach* Beiträge zur Revision des Justin. Codex. Berl. 1833.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1834.

Uebersicht
der
civilistischen Literatur
seit dem Jahre 1830.

(*Fortsetzung von Nr.* 138.)

Unmittelbar an die *Heimbach*'sche Abhandlung schliesst sich ein

Sendschreiben des Hn. *Oberbibliothekar* (Etatsrath u. Prof.) *Cramer* in Kiel, an den Prof. *Klenze* in Berlin

an (Zeitschr. für hist. R. W. VIII. 1. S. 132 — 152), das seiner Verwandtschaft mit dem Bisherigen wegen hier am besten seinen Platz findet. Der um unsere Wissenschaft — und namentlich auch um die Kritik des Codex und die Novellen-Literatur — hochverdiente Veteran, giebt hier Nachricht von einer auf der *Wallraf*'schen Bibl. in Köln befindlichen Handschr. auf Pergament, aus dem Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrh., worin sich *a*) die *Justin.* Institutionen mit voraccursischer Glosse finden, sodann *b*) eine noch nicht bekannte Handschr. von *Juliani epitome* (in welcher zwar manches fehlt, dagegen sich eine in den Ausgaben nicht befindliche *const.* 85 steht, auch die in der correspondirenden Nov. 92 fehlende, wenn gleich verstümmelte, Unterschrift), ferner *c*) einige, schon bekannte, urlateinische Novellen, endlich *d*) zwei Constitutionen, die eine, mit *Justinians* Namen bezeichnet, an das Volk, die andere, ohne Namen, an den Senat gerichtet, beide (sich auf Procefs und Klagformeln beziehend) nach des Vfs Vermuthung ein untergeschobenes Machwerk des Mittelalters. Diese Vermuthung bestätigt sich auch vollständig durch Inhalt und Fassung dieser Constitutionen, welche Hr. Prof. *Klenze* mit einem Vorwort, unter der Rubrik

Ungedruckte angeblich Justinianische Constitutionen

in eben diesem Bande der Zeitschr. Heft 2 Nr. VI (S. 239 — 262) hat abdrucken lassen.

Erheblicher sind *Blume's inedita zum Justin. Codex*, (Rhein. Mus. Bd. V S. 121. 122) wenn sie gleich nur zwei kleine Stücke enthalten. Wegen des Einflusses, welchen die Kenntnifs der Ordnung der einzelnen Theile des C. i. c. und ihrer Gründe auf Kritik und Interpretation haben kann, sollen hier noch folgende Schriften genannt werden:

Aug. Henr. Oberg, Cellensis, *de ordine, quo constitutionum Codex, quem in corpore iuris habemus, compositus sit, praesertim quoad eos libros, quibus hodie utimur; comm. in certam. Literar. civ. acad. Georg. Aug. ab ill. JCtorum ordine die VI Jun.* 1831. *reg. praem. ornata.* Goett. (49 S. gr. 4).

Das Wesentliche dieser Abh. war schon aus *Hugo's* Schriften bekannt, dessen Ideen hier meist ohne alle Prüfung vorgetragen werden, z. B. dafs das *ius sacrum* im Eingange des Constitutionen Codex durch die Stellung der alten *Legis actio Sacramento* veranlafst sey. Und auf Hugos Bemerkung, das die einzelnen Titel im vierten Buche mit der alten *Literarum obligatio* zusammenhängen, gründet er ohne Weiteres die Folgerung, dafs der Tit. *de compensationibus* wegen der *transcriptitia nomina*, der Tit. *depositi* wegen der *arcaria nomina* hier stünden! S. übrigens die besondere Rec. dieser Schrift in der A. L. Z. v. 1832. Nr. 220. S. 479.

Dissertatio inauguralis. De duorum praecipuorum iurisprudentiae apud veteres Systematum tam indole quam origine libellus, quem publico examini submittit Fr. Guil. Unger. Hanoveranus. Hannover. 1834. (33 S. 4).

Der Vf. untersucht zuerst die Institutionen-Ordnung (S. 9 — 20), wobei er denn gegen *Hugo* auszuführen bemüht ist, dafs *actiones* nicht mit den *obligationes* zusammenhängen, sondern diese mit zu dem zweiten Theile — *de rebus* — gehören. Rec., welcher *Hugos* Ansicht theilt, mufs doch bekennen, dafs ihm von der entgegenstehenden noch nirgends eine so klare Darstellung erschienen ist, wie hier. In den Pandekten findet der Vf. nicht nur die Ordnung des Edicts, sondern auch die der XII Tafeln wieder, indem er das Edict nur für eine Ergänzung derselben hält, welche sich, so weit die veränderten Rechts-an-

ansichten und der praktische Zweck nicht ein Anderes mit sich gebracht, an die zu ergänzende Rechtsquelle angeschlossen habe. Auch ist er zu zeigen bemüht, dafs die VII *Partes Digestorum*, so wie die Drittheile — *Dig. vetus*, *infortiatum*, *Dig. novum*, ebenfalls ihre Grundlage im Edict hätten. Den Namen *infortiatum* sucht er auf folgende Art zu erklären: im Edict stand die Lehre von der *Bonorum possessio* gleich hinter Pars IV, *Justin.* schob die Lehre von der testamentarischen Erbfolge dazwischen ein, und so seyen denn *Bonorum possessio* und Intestaterbfolge zur Pars VI gekommen, später aber der materiellen Verwandtschaft wegen wieder zur Pars V geschlagen; die Glossatoren hätten den Namen *infort.* mifsverstanden. Diese Schlufsfolgerungen sind weder in sich zusammenhängend, noch auf irgend eine Art begründet. Im übrigen zeugt die Schrift von Fleifs, Forschungstalent und guter Darstellungsgabe ihres Verfassers.

c) *Collectiv-Ausgaben des C. i. civ.*

Zuvörderst mufs Rec. hier unverholen seine Meinung aussprechen, dafs seit einer Reihe von Jahren ein genau corrigirter Abdruck des Textes (unter Zugrundlegung einer der besseren Ausgaben, mit Berichtigung offenbarer Fehler, wobei denn natürlich auch andere Ausgaben zu Rathe gezogen und neuere Forschungen benutzt werden mufsten, Abdruck der griech. Stellen, so wie auch Berichtigung der in den früheren Editionen meistens so unangemessener Interpunction) — uns mehr Noth that, als vieles Andere. War ein solcher Abdruck für nicht allzuhohen Preis in den Buchläden zu haben, so schaffte sich jeder auf die Universität Kommende unseres Fachs ihn an, wie sein Compendium. Jetzt soll er um theuren Preis eine der gewöhnlichen schlechten Ausgaben vom Antiquar erhandeln; ja er mufs sich oft grofse Mühe geben, um nur ein verkäufliches Exemplar aufzutreiben. Natürlich unterbleibt dies von Vielen; Manche unterlassen — wie Rec. aus sehr bestimmten Erfahrungen weifs — die Anschaffung eines *C. I.* ganz. Und dies ist noch nie so häufig geschehen als seit der *langen Zeit*, wo das *baldige* Erscheinen neuer und wohlfeiler Handausgaben angekündigt wurde, indem man nun auf diese wartete. Mehrere Generationen von Studirenden sind auf diese Weise getäuscht, und der dadurch in Beziehung auf ein gründliches Wissen veranlafste Schaden ist unberechenbar. Welch ein dringendes Bedürfnifs ein Unternehmen sey, wie das oben beschriebene, (und dies hätte sich mit Hilfe mehrerer Sachverständigen binnen Jahresfrist bewerkstelligen lassen), beweist der Erfolg, den die Abdrücke der Beweisstellen zu Lehrbüchern des prakt. Civilrechts in neueren Zeiten gehabt haben. Dergleichen Chrestomathieen sind in den Jahren 1828 und 1829 von einem Herrn *Fürstenthal* zu *Thibauts* und *v. Wening's* Lehrbüchern veranstaltet; jetzt ist auch eine zu *Mackeldey's* Lehrbuch von *Ludw. Hermann* in zwei Bänden (Giefsen 1832. 8) erschienen.

Die in diesen Chrestomathieen abgedruckten Stellen sind gröfsten Theils aus dem *Corp. iur. civil.* entlehnt; sie können häufig nur in ihrer Verbindung mit den voraufgehenden und den nachfolgenden Sätzen verstanden, oder doch gehörig gewürdigt werden, wie denn ein Jeder, welcher die Quellen fleifsig gebraucht, sich fast unwillkürlich daran gewöhnt, eine citirte Stelle nicht allein und für sich, sondern mit steter Rücksicht auf ihren Zusammenhang zu lesen; sie tragen natürlich alle Fehler eilfertiger und unkritischer Quellen-Abdrücke an sich; den Vortheil, Fragmente von Fragmenten ohne mühsames Nachschlagen beisammen zu haben (was ja ohnehin wegen der Verweisungen auf früher bereits angeführte Stellen fast nirgends der Fall ist), darf man um so weniger hoch anschlagen, als er bei weitem durch den Nachtheil überwogen wird, dafs der Studirende, welcher im Besitz eines solchen Machwerks ist, leicht geneigt seyn wird zu glauben, dafs ihm die Quellen selbst nunmehr entbehrlich seyen; er lernt diese also gar nicht einmal kennen, viel weniger kann von einem Eindringen in den Geist derselben für ihn die Rede seyn. Genug, diese unvollständigen, auch keineswegs wohlfeilen, Quellen-Abdrücke werden fleifsig gekauft, das Hauptwerk aber vernachlässigt man, weil es so schwer zu erhalten ist.

In neuerer Zeit nun sind drei verschiedene Collectiv-Ausgaben begonnen, von *Jo. Lud. Guil. Beck*, von den Gebrüdern (*C. J. Albert* und *C. Moritz*) *Kriegel*, und von *Schrader*; sieht man aber auf die Zeit der Vorbereitung und der Ankündigung, so ist das *Schrader*'sche Unternehmen als das früheste zu betrachten.

In dem *Prodromus iudic. Codd. et edition. iur. Iustinianei* (Lips. 1823) gab *Beck* eine ausführliche Nachricht von seinem Unternehmen. Im Jahre 1825 erschien die *erste* Abtheilung des *ersten* Bandes (Lips. ap. Car. Cnobloch. 1035 S., gr. 8.), enthaltend die Institutionen und die ersten 27 Bücher der Digesten; im J. 1826 die *zweite* Abtheilung (1170 S.), welche den Rest der Pandekten umfafst, auch ein alphabetisches Titelregister enthält, das sich zugleich auf den Constitutionen-Codex mit erstreckt. Dieser erschien erst im J. 1831 (auf 1089 S.), und der Schlufs fehlt zur Zeit noch. Im J. 1829 ist auch ein theilweise berichtigter stereotypirter Abdruck der *Beck*schen Ausgabe erschienen (Bd. I. 778 S. Bd. II. 400 S. kl. Fol.). — Den Institutionen liegt zunächst die *Cujacius*'sche Rec. zu Grunde; doch ist ganz besonders auch auf *Biener* und auf die Institutionen von *Gajus* Rücksicht genommen. Bei den Pandekten ist der Florent. Text, jedoch nur nach *Gebauer*, als die Grundlage angenommen, dabei aber unzählige Male auf *Haloander's* Auctorität hin abgewichen; gewifs sehr oft, ohne nähere Prüfung. Denn Jeder weifs, dafs des grofsen Kritikers Hauptverdienst nicht in der Kritik einzelner Lesarten zu suchen ist, und derselbe sich nur allzu häufig die Freiheit genommen hat, aus klar grammatischen Gründen, so wie wegen Concinnität der Rede, auch wohl eines vermeinten bessern Sinnes wegen (s. *Mühlenbr.* Fortsetz. des Glückschen Comment. Bd. 36. S. 336 fg. not. 83. 85) den

Text

Text zu ändern. Dagegen scheint so gut wie gar keine Rücksicht genommen zu seyn auf die oftmals so beachtungswerthen kritischen Mittheilungen (aus wenig bekannten Handschriften), Vorschläge und Untersuchungen, von denen hier nur beispielsweise die *Savigny*'sche Abh. über L. 44. D. *de donat. inter vir. et uxor.* genannt werden soll, deren Ergebnifs um so sicherer in den Text aufzunehmen war, als die ganze sinnvolle Emendation blos auf einer Veränderung der gewöhnlichen Interpunction beruht. Gut gewählt ist auch das Zeichen (=) nicht, wodurch auf abweichende Lesarten hingewiesen wird; man denkt sich unwillkürlich etwas ganz Anderes dabei; ferner ist es dem Rec. störend gewesen, dafs auf den Columnentiteln der Bücher 30—32 durchweg die Zahl 1 steht, weil jedes dieser Bücher nur einen Titel, oder vielmehr gar keine Abtheilung in Titel hat! Indessen sind dies nur Kleinigkeiten; ein erheblicherer Grund zum Tadel liegt in der grofsen Nachlässigkeit, womit die Correctur des Drucks betrieben ist. Rec. will von den zahlreichen Druckfehlern nur einige anmerken: so steht am Schlusse der const. *Deo auct.* die Jahrszahl 533 st. 530 (ist in der stereotypirten Ausg. berichtigt), L. 6. §. 1. D. *quemadm. serv. am.*: *cassaveris* st. *cessaveris* (gleichfalls berichtigt), L. 5. D. *de her. v. act. vend.*: *eum* st. *et*, L. 25. §. 6. D. *loc. cond.*: *patitur* st. *partitur* (berichtigt), L. 1. §. 3. D. *de his quae in test. del.*: *concedit* st. *concidit*, L. 36. §. 7. D. *ad Sct. Treb.*: *editio* st. *conditio*. Auch die Zahlen der Titel, Fragmente und §§. finden sich bisweilen verdruckt (z. B. Lib. 35. Tit. 4., L. 4. §. 1. D. *de in lit. iur.*, L. 23. D. *de pign. act.*, L. 36. §. 8. D. *ad Sct. Treb.*), und auf einem Schreibfehler beruht es wohl, wenn über dem vier und vierzigsten Buche der Pandekten gedruckt ist: *Liber quadragesimus tertius*. Aufserdem ist ein nicht unbeträchtlicher Theil von Druck- oder Schreibfehlern der *Geb. Spangenb.* Edit. in die *Beck*'sche Ausgabe mit hinüber gewandert (s. das *Kriegel*'sche Verzeichnifs). — Zu billigen ist auch nicht, dafs in dem Titel *de reb. dub.* die in der Flor. fehlende L. 4 mit fortlaufender Zahl aufgenommen ist, wodurch nur Verwirrungen entstehen können, indem diese Ausg. jetzt ein Fragment mehr *zählt*, wie die gewöhnlichen; die Zahl mufste bei der eingeschobenen Stelle entweder ganz wegbleiben (wie auch in den meisten Ausgg. geschehen ist), oder es mufste (wie z. B. in der *Kriegel*'schen Ausg.) die gewöhliche Zahl beibehalten, die neue in Parenthese hinzugefügt werden. So finden sich auch in dem Titel *de furtis* 94 Fragmente, wogegen die meisten gebrauchten Ausgaben nur 92 haben; indem *Beck* zwischen L. 37 und 38 mit der Vulg. (welche aber dabei die Zahl weglässt) die Worte der L. 14. §. 13 als besonderes Fragment einschaltet, und aus L. 52. §. 30 nach *Haloander* ein für sich bestehendes Fragment macht (nach *Beck* ist dies nun L. 54). In andern Titeln hat Rec. dergleichen Abweichungen nicht bemerkt; bei *Hal.* kommen sie bekanntlich noch viel öfterer vor. Zweckmäfsig ist die Verweisung auf die Basiliken und deren Scholien; nur hätte dabei nie den so häufig falschen Angaben in *Haubold's Manuale Basilicor.* gefolgt werden sollen, wie doch nicht selten geschehen ist. Auch wäre eine Auswahl von Parallelstellen aus andern Quellen wünschenswerth gewesen, etwa in der Art, wie sich diese bei den Institutionen finden. — Dem Constitutionen-Codex hat der Herausg. sichtlich mehr Fleifs zugewendet, wie den Digesten. Es ist durchgängig nicht blos auf die Basiliken, sondern auch auf andere Quellen Rücksicht genommen, als: die früheren Constitutionen-Sammlungen, die Vat. Fragmente, die *collectio constitt. ecclesiasticar.*; es sind bisweilen Inscriptionen und Subscriptionen hinzugefügt oder berichtigt, auch die *leges restitutae* zum Theil vollständiger und genauer als in den bisherigen Ausgaben zu finden. Dabei konnte der Herausg. *Witte's* und *Biener's* Arbeiten nur noch bei den 3 letzten Büchern berücksichtigen; wie dies auch durchgängig sowohl in der Stereotyp-Ausgabe, als in der, der letzten Abtheilung dieser Edition vorausgeschickten Vorrede, geschehen ist. Von frühern Herausgebern sind *Haloander* und *Russardus* vorzugsweise zu Rathe gezogen. Störende Druckfehler hat Rec. nicht bemerkt.

Unter dem Titel:

Corpus iuris civilis. Recognoverunt brevibusque adnotationibus criticis instructum ediderunt *C. J. Albertus* et *C. Mauritius* fratres *Kriegelii*. Ed. stereotypa. Opus uno volumine absolutum. (Fasc. I.) Lips., sumtibus Baumgaertneri 1828. gr. 8.

erschien vor nunmehr fast 6 Jahren das *erste* Heft dieser neuen Ausgabe, enthaltend die Institutionen und etwas Weniges von den Digesten; jedes der folgenden Jahre brachte ein neues Heft, auf dessen farbigem Umschlage sich eine Fortsetzung der Vorerinnerung findet, wodurch die Herausgg. über den Plan ihres Unternehmens und die benutzten Hilfsmittel sich erklären, auf bereits erfolgte Recensionen der frühern Hefte antworten, und auch ein Verzeichnifs der von ihnen in der *Geb. Spangenberg*'schen Ausg. wahrgenommenen Fehler beifügen. Mit dem letzten Hefte ist ein neuer Titel für das ganze Werk ausgegeben, worauf nach „*opus uno volumine absolutum*", bemerkt ist:

Pars prior, indicem titt. corporis iur. civ., institutiones, Digesta, nec non tabulas quasdam synopticas continens. Lips. 1833. (992 S. kl. Fol.)

Die Cartons von S. 55—60 enthalten die vollständigen *Prooemia* der Digesten; früher waren diejenigen Constitutionen, welche sich auch in dem Tit. des Codex *de vet. i. enucl.* befinden, nur den Anfangsworten nach angeführt. — Der angeführte *index* erstreckt sich auf Institutionen, Digesten, den Constitutionen-Codex und die *Libb. Feudorum*; die Novellen sind ausgeschlossen, wahrscheinlich weil sie jetzt nur nach Zahlen citirt werden. Indessen findet dies ja auch beim *Lib. Feudor.* Statt, und überdies wäre aus bekannten Gründen die Wiedereinführung der Citirart

art nach Rubriken auch für die Novellen wünschenswerth. Für zweckwidrig muſs Rec. auch die Einrichtung des Titel-Registers erklären. Dies soll doch nur dazu dienen, das möglichst schnelle Auffinden der Stellen zu erleichtern, und dieser Zweck wäre am sichersten durch Beibehaltung der gewöhnlichen Einrichtung zu erreichen gewesen, wenn allenfalls die Titel, welche auf verschiedene Weise citirt werden, auch an verschiedenen Stellen im Register ihren Platz gefunden hätten. Jetzt kann man einen Titel unter ganz verschiedenen Rubriken finden (z. B. *de hered. vel act. vendita* unter *actione*, *hereditate*, und *vendita*), bisweilen unter sieben (wie Dig. 27. 9), ja unter 17 (wie Cod. 1. 3, womit noch mehr Rubriken hätten angefüllt werden können, wenn die Herausgeber ihr System mit Consequenz hätten durchführen wollen). Daſs hiedurch das Register über die Gebühr vergröſsert und das Nachschlagen erschwert wird, bedarf wohl keiner Bemerkung. — Die angehängten *tabulae synopticae* gehen auf die *Blume*'schen Reihefolgen und auf die doppelten und ähnlichen Stellen. — Bei den Institutionen liegen übrigens die Recensionen von *Haloander*, *Cujacius* und *Biener* zu Grunde; auch *Gaji institutiones* sind für die Kritik einzelner Lesarten benutzt. Die kritische Grundlage der Digesten ist der Florent. Text hauptsächlich nach dem *Taurelli*, jedoch mit Benutzung neuerer Berichtigungen. *Haloander* ist durchgängig verglichen, seine Abweichung aber meistens nur in den Noten angeführt; die in den Text aufgenommenen *Haloandrini*'schen Lesarten sind, soviel Rec. bemerkt hat, groſsen Theils unbedenklich dem Flor. vorzuziehen (zu den Ausnahmen möchte etwa L. 8. §. 4. *mandati* zu rechnen seyn, wo wohl statt *quum* besser mit der Flor. *cur* zu lesen ist, dann aber freilich auch *comparaverint* gelesen werden muſs). Auch andere Rechtsquellen (z. B. die Vat. Fragm.) sind zur Textes-Kritik benutzt, die Basiliken aber nebst den Scholien durchgängig bei den einzelnen Stellen angeführt, leider (soviel dem Rec. eine freilich nicht durchgängige Vergleichung ergeben hat) nur nach *Haubolds Manuale*, also mit allen Fehlern, die dieses enthält. Zu billigen ist, daſs die bei *Haloander* oder den *vulgatae editiones* (als Repräsentant derselben ist hier *Lugd. ap. Hug. a Porta et Ant. Vinc.* 1551 angenommen) sich findenden Abweichungen von der gewöhnlichen Abtheilung der Stellen, so wie auch eine Verschiedenheit der Zählung, welche sich daraus ergiebt, daſs die Flor. etwas nicht hat, durch in Parenthese gesetzte Zahlen angedeutet sind; so wird man am aller einfachsten über den Grund dieser Abweichungen aufgeklärt. Etwas ganz Eigenthümliches bei dieser Ausg. ist, theils daſs unter dem Columnen-Titel auch die *Partes* mit ihren Bezeichnungen gesetzt sind, theils daſs durch *Ed.* bei der Ueberschr. angezeigt wird, ob Edictsworte in dem Titel vorkommen, theils daſs bei jedem Titel und bei jeder Stelle durch die Zeichen *S. E. P.* oder *p P.* auf die von *Blume* angenommene Massen- und Reihefolge hingewiesen wird. Ref. muſs hier noch einmal seine Ansicht über diese Massen aussprechen: haben die Compilatoren wirklich den Plan gehabt, das Excerpiren und das Ordnen der Fragmente nach den drei Massen vorzunehmen, so grenzt es auf der einen Seite an das Unbegreifliche, wie dagegen vielfach so arg verstoſsen werden konnte, als zugestandenermaſsen geschehen ist, auf der anderen Seite müssen wir ihnen ein so mühsames, ja kunstreiches, von dem sorgfältigsten Studium der Eigenthümlichkeiten der benutzten Schriften und der genauesten Erwägung ihres Verhältnisses zu einander zeugendes Verfahren zutrauen, wie wir dies doch sonst nicht wahrnehmen, und wozu auch die kurze Zeit, binnen welcher die Arbeit vollendet wurde, nicht hingereicht hätte. Ueberdies sind für viele Schriften die Gründe durchaus nicht ersichtlich, weshalb man sie gerade der einen oder der anderen Masse zugewiesen haben sollte; d. h. was darüber bisher conjecturirt ist, wenn gleich mit groſsem Scharfsinne und bewundernswürdiger Consequenz, steht keineswegs so fest, daſs man sich dabei beruhigen dürfte. Ungeachtet dieser Ueberzeugung hält Rec. diese Einrichtung für sehr nützlich, (abweichend von *Schrader*, wenn gleich dieser die *Blume*'sche Hypothese für eine „glänzend bestätigte" erklärt, s. dessen Rec. der *Kriegel*'schen Ausgabe in der krit. Zeitschr. für R. W. Bd. VI S. 53. fg.). Denn sie erleichtert die gründliche Prüfung einer Ansicht, welche in jedem Falle die höchste Aufmerksamkeit verdient, und ist zugleich ein gutes äuſseres Mittel, sich die Wahrheiten einzuprägen, welche durch die *Blume*'schen Untersuchungen — abgesehen von der Richtigkeit der zu Grunde liegenden Ideen und deren Bezeichnung — auſser allem Zweifel gewonnen sind. — Von den bemerkten Erratis haben die Herausgeber Verzeichnisse in den *Praemonitis* der folgenden Fascikel gegeben; unter diesen ist namentlich auch (von *Fasc.* V) die berichtigte Interpunction der L. 44. D. *de don. int. vir. et uxor.* nach *Savigny's*, freilich schon vor 19 Jahren bekannt gemachter, Untersuchung ersichtlich. Druckfehler — auſser den von den Herausgebern selber angezeigten — hat Ref. — der übrigens diese Ausg. bisher noch wenig gebraucht hat — nicht bemerkt. Papier und Lettern sind ausgezeichnet gut. Möge der leider eingetretene Tod des älteren der Herausgeber, dessen bisherige Leistungen zu schönen Hoffnungen berechtigten, die Vollendung der Ausg. nicht zu sehr verzögern.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1834.

Uebersicht der civilistischen Literatur seit dem Jahre 1830.

(Fortsetzung von Nr. 139.)

Corpus iuris civilis. Ad fidem codicum manuscriptorum aliorumque subsidiorum criticorum recensuit, commentario perpetuo instruxit *Eduardus Schrader*, JCtus. In operis societatem accesserunt *Theop. Lucas Frider. Tafel*, Philologus, *Guaeth. Frider. Clossius*, Ictus. Post huius discessum *Christ. Joh. C. Maier*, Ictus. Tom. I. Institution. Libri IV. Berol. ap. Georg. Reimer. 1832. (Auch mit einem besonderen auf die Institutionen gerichteten Titel. — XXII u. 840 S. gr. 4.)

Von dem lang ersehnten Werke liegt nun endlich der Anfang vor uns. Wir erhalten hier zwar erst die Institutionen. Aber mit einer Fülle, und zugleich mit einer so trefflichen Auswahl kritischen Apparats, wie nur bei den bedeutenden Hilfsmitteln, bei so langen Vorbereitungen, von einem Manne, der eine sich über das ganze *Corpus iur. civ.* erstreckende kritische Arbeit längst zur Aufgabe seines thätigen Lebens gemacht hat, zu liefern möglich war. Ausserdem finden wir durchgehends einen erklärenden Commentar; gewifs nicht den wortreichsten, welchen wir über die Institutionen besitzen, wohl aber an Sachreichthum Alle ohne Ausnahme bei weitem hinter sich lassend, und vorzüglich schätzbar durch die Menge passend gewählter Parallelstellen, so wie durch die zahlreichen Hinweisungen auf Stellen nicht juristischer Klassiker. Genug, wir haben hier ein Werk erhalten, das seinem Urheber, wie Deutschland, zur steten Ehre gereichen wird. In der Vorr. giebt der Herausgeber noch einige nachträgliche Bemerkungen zu dem im *Prodromus* und sonst (z. B. in der Tübinger Zeitschr. für Rechtsw.) über sein Unternehmen, den dabei zu befolgenden Plan und die zu benutzenden Hilfsmittel, sich findenden Nachrichten. Von den angehängten *indices* ist der „*index locorum cum constitutionibus cognatorum*" von vorzüglichem Werthe, der „*index rerum, nominum et verborum*" sehr reichhaltig und mit grofser Genauigkeit ausgearbeitet. — Rec. kann nicht umhin, auf die Erklärung des verehrten Herausgebers über den Fortgang des Unternehmens, in der erwähnten Zeitschr. Bd. 3. S. 239 u. fg., aufmerksam zu machen. Sie verbürgt uns, so gut wie sich dergleichen verbürgen läfst, dafs wir die schon sehr lange Zeit vorbereitete Bearbeitung der übrigen Theile (wenn gleich in Ansehung der Noten und des Commentars nicht in so grofsem Maafsstabe) nicht vergebens erwarten dürfen. Dafs diese Hoffnung in Erfüllung gehe, ist der Wunsch Aller, die es redlich mit der Wissenschaft meinen.

Rec. beschliefst diesen Abschnitt mit der Anzeige der deutschen Uebersetzung des *corp. iur. civ.* von *Otto* u. s. w., welche allen Nachrichten zufolge jetzt vollendet ist, (auch hat Rec. bereits in der Michaelis-Messe 1833 zu Leipzig einen Aushängebogen von den Novellen gesehen) von der ihm aber erst sechs Bände (der 7te und letzte ist auf die Novellen und die Lehnrechtsbücher gerichtet) zugekommen sind:

Das *Corpus iuris civilis* ins Deutsche übersetzt von einem Vereine Rechtsgelehrter und herausgegeben von Dr. *Karl Ed. Otto*, Dr. *Bruno Schilling*, Professoren der Rechte an der Univ. Leipz. (ersterer jetzt in Dorpat,) und Dr. *Karl Friedr. Ferd. Sintenis*, als Redactoren. *Erster* Band. Leipz. 1830 b. Focke. (906 S. gr. 8. enth. Institutionen u. Pand. B. I—XI). *Zweiter* Bd. 1831. (1004 S. bis Buch 27 der Pand.) *Dritter* Bd. 1831. (1014 S. bis B. 38). *Vierter* Bd. 1832. (1286 S. bis zum Schlufs der Pandekten). *Fünfter* Bd. 1832. (1104 S. von Buch 1—6 des Codex). *Sechster* Bd. 1833. (852 S. bis zu Ende des Codex. Mit Titelregistern über sämmtliche übersetzte Theile, einem Register der in den Anmerkungen erklärten Wörter und einem Register der erklärten Gesetzstellen.)

Es würde ungerecht seyn, wollte man den Fleifs verkennen, welchen Redactoren (unter denen *Sintenis* als der thätigste erscheint) und Mitarbeiter (unter

ter denen sich *Schneider* in Leipzig und *Hunger* in Erlangen auszeichnen) auf diese Uebersetzung verwendet haben, und noch mehr, wollte man es verkennen, dafs nicht nur viele Stellen richtig und gut erklärt, sondern von manchen auch neue und zwar sehr beachtungswerthe Erklärungen gegeben sind. Es würde ferner unbillig seyn, mit den Uebersetzern über den bei einzelnen Stellen verfehlten Sinn oder Ausdruck zu rechten, indem dies so viel hiefse, als von ihnen eine Gelehrsamkeit und eine Einsicht in das Verständnifs der Rechtsquellen in einem Umfange zu fordern, wie man sie bisher noch bei keinem Rechtsgelehrten gefunden hat. Dennoch aber ist Rec. der Meinung, dafs die Erscheinung einer Uebersetzung des gesammten *corpus iuris* weder durch das Geleistete gerechtfertigt werde (m. a. W., dafs es sich nicht lohne, darum ein Werk anzuschaffen, dessen Preis 27 Rthlr. beträgt), noch durch ein eigentliches Bedürfnifs veranlafst sey, oder auch nur einen erheblichen Nutzen haben könne. Schwerlich glauben die Herausgeber oder Uebersetzer selbst, dafs ein Nichtjurist (wenn er es auch über sich gewönne, das Werk mit Aufmerksamkeit zu lesen) daraus eine Kenntnifs seines Inhalts auf ähnliche Art schöpfen könne, wie Jemand, welcher mit der latein. Sprache nicht vertraut ist, aus einer Uebersetzung anderer Klassiker, z. B. des Cicero; ohne eine technische Grundlage bereits mitzubringen, wird ihm das Wenigste verständlich, sich von dem Ganzen aber eine deutliche Vorstellung zu machen unmöglich seyn. Wem soll also zunächst dadurch genutzt werden? Den Studirenden, den Beamten und den juristischen Geschäftsleuten antworten die Herausgeber in ihrem Vorworte. — Von den Studirenden sowohl wie von den Geschäftsleuten wird indessen doch mit Recht verlangt, dafs sie wenigstens *etwas* Latein verstehen; unter dieser nothwendigen Voraussetzung wagt Rec. aber dreist zu behaupten, dafs sie sich mit dem Inhalte der Pandekten-Fragmente, — also gerade mit dem wichtigsten Theile der Justin. Compilation — eher noch in der Ursprache bekannt machen werden, als durch die Uebersetzung. Geht es ja doch denen so, welche sich durch vieljährigen und täglichen Gebrauch mit dem *c. i.* und dessen Inhalte vertraut gemacht haben, dafs sie eine Stelle in der Uebersetzung mehrmals lesen müssen, ehe sie ihnen verständlich wird, diese nämliche Stelle aber in der Ursprache ohne alle Schwierigkeit verstehen (wäre hier der Ort dazu, so würde Rec. eine Menge solcher Stellen aufzählen); wie soll denn also für die Schwächeren die deutsche Sprache ein Mittel seyn können, sich das Verständnifs zu eröffnen. Denn dasselbe Mittel, was diesen die Sache begreiflich macht, kann sie dem Eingeweihteren doch unmöglich erschweren! Mag der Grund davon zum Theil in dem Princip der Uebersetzer liegen, sich so genau wie möglich an den Wortverstand anzuschliefsen (— eins der auffallendsten Beispiele hievon ist die Uebersetzung des *pr. I. de lit. obl.* „*Olim scriptura fiebat obligatio, quae nominibus fieri dicebatur*": durch: „Ehedem entstand eine Verbindlichkeit schriftlich, welche aus dem *Namen* entsprang"; die hiedurch entstehenden Dunkelheiten werden durch die in Parenthese eingeschalteten Erklärungen in vielen Fällen eher noch vermehrt, als gehoben, indem dadurch Perioden zum Vorschein kommen, die Niemand lesen kann, ohne Kopfweh zu bekommen). Hauptsächlich hat die Unverständlichkeit ihren Grund in der fragmentarischen Beschaffenheit des gedachten Rechtstheils; diese erscheint um Vieles gröfser, mithin Alles viel unverständlicher noch, wenn man den Gedanken von seiner ursprünglichen Einkleidung losreifst, — von dem Worte, das der Urheber gebrauchte, welches so oft den Schlüssel zur Erklärung ganz ungesucht darbietet. Und auf Interpolationen mufs man grofsen Theils durch die Uebersetzer erst besonders aufmerksam gemacht werden; es bedarf aber keiner gar grofsen Kenntnifs der Sprache und der Sache, um auf dies wichtige Erklärungsmittel in sehr vielen Fällen ganz von selbst zu kommen, wenn man die Pandekten in der Ursprache liest. Am meisten Nutzen kann die Uebersetzung in Beziehung auf die seltner, namentlich der späteren Latinität angehörenden, Worte und Redensarten gewähren. Besonders also für den Gebrauch des Constitutionen-Codex, — soferne dieser nicht durch einen rein wissenschaftlichen Zweck veranlafst ist; denn dann wird man doch über die Wort-Bedeutungen und deren Grund näher nachforschen müssen. Jedoch konnte auch dieser Nutzen eben so bequem und viel wohlfeiler durch ein nur auf jene Worte und Redensarten gerichtetes lateinisch- und griechisch-deutsches Wörterbuch erreicht werden. — *Völlige* Gleichförmigkeit der Arbeit liefs sich, da so Viele an der Uebersetzung gearbeitet haben, auch bei einer sorgfältigen Redaction nicht wohl erreichen. Indessen zeigt sich die Ungleichförmigkeit doch weniger in der Behandlung des Texts, als in den Anmerkungen. Einige Uebersetzer geben viele, andere fast gar keine Noten, auch bei solchen Stellen nicht, wo man sie wohl erwarten dürfte; einige geben vorzugsweise kritische, andere Wort- und Sach-erklärende Noten. Besonders zeigt sich diese Ungleichheit bei den literärischen Nachweisungen, vorzüglich auch darin, dafs fast jeder Uebersetzer seinen eignen General- und Lieblings-Schriftsteller hat. Sollten einmal literarische Nachweisungen gegeben werden, so mufste hierin mehr Gleichförmigkeit und mehr Auswahl herrschen, und *dies* hätte sich wohl durch eine sorgfältige Redaction erreichen lassen. — Uebrigens will Rec. den Herausgebern die Früchte ihres mühsamen Fleifses durch diese Anzeige keineswegs verkümmern, vielmehr unter Beziehung auf das oben gegebene Lob es auch gerne anerkennen, dafs die Arbeit bei ihrem Fortgange an Treue, Deutlichkeit und Gründlichkeit stets gewonnen hat.

3. *Postjustinianisches Recht.*

Hier kommt vor Allem das mittelgriechische Recht in Betracht. Was dafür bis jetzt schon geschehe-

schehen ist und in der nächsten Zukunft geschehen wird, ist hauptsächlich durch *Biener* (auch durch sein Werk über die Novellen) und *Witte* (namentlich auch durch seine Ausg. des Basilikentitels *de regulis iuris*) angeregt und vorbereitet. Von dem letzteren haben wir auch in dieser Periode folgenden wichtigen Beitrag zum Studium des byzantinischen Rechts erhalten:

Ueber die Novellen der byzantinischen Kaiser. In der Zeitschr. für geschichtl. Rechtsw. Bd. II. H. 2. S. 153—224.

Nach einem trefflichen Vorworte über die — früher wenigstens — gewöhnliche Ansicht (welcher aber hier widersprochen wird), wonach das röm. Recht mit *Justinian* als abgeschlossen angenommen wird, und über das Interesse, welches die Gesetze byzantinischer Kaiser theilweise auch noch für das Studium des eigentlich röm. Rechts haben, handelt der Vf. von den weniger bekannten Novellen der byzantinischen Kaiser (obgleich eine derselben, seit Charondas noch außer den *Novellae Leonis*, als Anhang zum *corp. iur. civ.* aufgenommen zu werden pflegt), ihrem Zeitalter, ihren Urhebern, Sammlungen und Handschriften. Nachträge zu dieser lehrreichen Abhandlung liefert *Biener* in demselben Hefte dieser Zeitschrift:

Ueber die Novellen der byzantin. Kaiser, in Veranlassung der u. s. w. Abhandlung desselben Gegenstandes (S. 263 — 279.)

wovon wir nur die Schlußbemerkung mittheilen wollen: „daß gewiß alle diejenigen, welche in der byzantinischen Jurisprudenz einen eignen, noch jetzt im Orient blühenden Zweig des römischen Civil- und Kanonischen Rechts erkennen, Hn. Prof. *Witte* dafür Dank wissen werden, daß er in einem so schwierigen Gegenstande zuerst einen festen Grund gelegt hat."

Unter dem Titel:

Byzantinisches Recht. Von *Blume* (Rhein. Museum Bd. IV. H. 2. S. 225 — 232.)

giebt der genannte Schriftsteller Nachricht von einigen Handschriften, worin sich Stücke griechischen Rechts finden; unter anderen von der s. g. *Ecloga Leonis*, und von Bruchstücken der Scholien zu den Basiliken.

Eine neue Ausgabe der Basiliken kündigte bereits im Jahre 1825. *Car. Guil. Ern. Heimbach* in seiner *Dissert. de Basilicor. origine* etc. an. Dem Unternehmen trat sein Bruder *Gustav Ernst Heimbach* bei, welcher unter dem Titel:

Observationum iuris Graeco-Romani Pars *prima*. Scriptoris anonymi de actionibus librum ex tribus Codd. Mss. primus edidit, prolegomenis instruxit — *Gustavus Ernestus Heimbach*, Lipsiensis. Lips. 1830. (75 S. 8.)

die freilich unbedeutende Schrift eines mittelgriechischen Schriftstellers, auf eine Weise herausgegeben hatte, die von wissenschaftlichem Ernst eben so sehr, wie von gründlichen Kenntnissen zeugte. Diesem Gelehrten war es durch die Liberalität des Verlegers möglich, Basiliken-Handschriften im Auslande zu untersuchen und zu vergleichen, und von der neuen Ausg. sind jetzt bereits vier Hefte, welche bis Lib. XV gehen, erschienen. Sie führen den Titel:

Basilicorum Libri LX. Post Annibalis Fabroti curas ope Codd. Mss. a *Gustavo Ernesto Heimbachio* aliisque collatorum integriores cum scholiis edidit, editos denuo recensuit, deperditos restituit, translationem latinam et adnotationem criticam adiecit Dr. *Carolus Guilielmus Ernestus Heimbach*, Antecessor Jenensis. Lips. 1833. sumtib. Joh. Ambrosii Barth (T. I.).

Da dieses wichtige Werk auch seinem Anfange nach in diese Periode fällt, so muſs davon eine genauere Nachricht und Kritik gegeben werden, als in einer Gesammtübersicht möglich ist. Indem Rec. hierauf vorläufig Bezug nimmt, verweist er zugleich auf die gründliche Recension der drei ersten Hefte von *Witte* in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftl. Kritik f. 1834, Nr. 89 fg.

Von vorglossatorischen Arbeiten im Occident erschien bereits im Jahr 1829 eine neue Ausg. des s. g. *Brachylogus* von *Böcking*, welche also nicht mehr in den Zeitraum gehört, worüber gegenwärtig zu berichten ist. Hierauf aber bezieht sich ein Aufsatz des Herausgebers in dem Rhein. Mus. Bd. IV. S. 142—164:

Ueber den Titel des *corpus legum* oder des s. g. *Brachylogus iuris civilis*,

worin derselbe zu zeigen bemüht ist, daſs der, besonders von *Hugo* in Schutz genommene Titel: *Summa novellarum* (*constitutionum Justiniani*) weder der ursprüngliche, noch passend für dies Werk sey.

Zum Schlusse ist noch zu erwähnen, daſs Hr. Prof. *Warnkönig* in Gent im vor. Jahre (1833) zwei Abdrücke von *Ulpianus de edendo* (bekanntlich einer Compilation, welche vielleicht in die Zeit der Glossatoren fällt — vgl. *Hugo's* civilist. Mag. Bd. I. Nr. XVI u. Bd. V. Nr. XII.) veranstaltet hat, die eine nach der Meermannischen, jetzt in Lüttich befindlichen Handschr. (mit dem Titel *Ulpianus de edendo*. 24 S. 8.); die andere aus einer Trierischen, defecten Handschrift (mit der Ueberschrift: *ordo iudiciorum* 15 S. 8.).

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

MEDICIN.

Ilmenau, b. Voigt: *Der schnell und sicher heilende Civil- und Militair-Wundarzt* oder *Anleitung nach den Regeln der jetzt von den gröſsten Wundärzten angenommenen Methode*: „der schnellen unmittelbaren Wiedervereinigung der Wunden" (*reunion immediate*) weniger schmerzhaft alle mögliche chirurgische Operationen, als Amputationen, Bruchoperationen, Steinschnitt, Beseitigung von krebsartigen Geschwüren, von Fleischgewächsen, Sackgeschwülsten u. s. w., Luftröh-

renschnitt, Trepanation, Staaroperation, Operation der Hasenscharte, Staphyloraphie, Knochenresectionen, Rhinoplastik u. s. w. auszuführen, und die dadurch entstandenen Wunden viel schneller als bisher zu heilen. Durch eine Menge praktischer, in den grofsen Hospitälern Frankreichs beobachteter Fälle erläutert, von *M. Serre*, Prof. der Heilk. zu Montpellier u. s. w. Mit 3 lithographirten Tafeln. 1831. XX u. 434 S. in 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Rec. kennt nicht das französische Original, von dem dieses Buch unfehlbar eine Uebersetzung ist, wenn schon dies weder auf dem Titel, noch sonst irgendwo gesagt ist, möchte aber den Titel für deutschen Ursprungs halten, denn er sieht der Marktschreierei mancher deutschen Buchhandlungen allzuähnlich; — jedenfalls ist er, wie es sich mit seinem Ursprunge auch verhalten möge, nicht übel gewählt und für das Buch selbst ziemlich bezeichnend. Es enthält dieses eine einseitige, ganz im französischen Tone gehaltene Anpreisung der schnellen Vereinigung der Wunden und der Verdienste der Montpellierschen Schule um die Einführung dieses Verfahrens und um einige andere chirurgische Gegenstände. Wenn schon dasselbe eine ziemlich vollständige Abhandlung über den genannten Gegenstand giebt, so enthält es doch für uns Deutsche durchaus nichts neues Bemerkenswerthes, ja im Einzelnen zeigt der Vf. sich oft ganz unbekannt mit Dingen, deren Unkenntnifs man einem deutschen Schriftsteller nicht verzeihen würde. Zuerst erhalten wir eine Geschichte der schnellen Vereinigung der Wunden, die mit französischer Schwatzhaftigkeit weitläufig erzählt ist und sich fast ausschliefslich auf die Franzosen und Engländer bezieht; über die bezüglichen Lehren der deutschen Wundärzte ist sogut wie nichts gesagt, nur *Langenbeck's* und *Gräfe's* ist gedacht, dagegen ist *Rust* nicht einmal erwähnt, der als Gegner der schnellen Vereinigung bei einer grofsen Anzahl von Operationswunden für diesen Gegenstand so sehr wichtig ist, eben so wenig *Brünningshausen*, *v. Walther* u. A. Dann giebt der Vf. allgemeine Bemerkungen über die unmittelbare Wiedervereinigung, besonders über den dabei Statthabenden Naturprocefs, ferner über die mittelbare oder secundaire Wiedervereinigung, worunter aber nur die *Delpech'schen* Ansichten über die lange vor *Delpech* gekannte eitererzeugende Membran und das von demselben fälschlich angenommene *tissu inodulaire* dargelegt sind. Das dritte Kap. handelt von den nothwendigen Bedingungen, um die Methode der unmittelbaren Wiedervereinigung in Anwendung zu bringen; dabei ist aber nichts über die Zeit gesagt, in welcher mit der gröfsten Aussicht auf Gelingen der *prima intentio* die Vereinigung der Wunde unternommen werden mufs, ja der Vf. scheint davon kaum eine Kenntnifs zu haben, denn er wundert sich darüber, dafs man in Paris die Wunden ein und zwei Stunden unverbunden läfst. — Nach einigen anderen Gegenständen folgt zuletzt eine ausführliche Betrachtung der verschiedenen Wunden und Operationen, bei denen die schnelle Vereinigung anwendbar ist, und der Vf. zeigt sich dabei für die letztere in dem Grade eingenommen, dafs er „sogar das Andenken an die andere Methode aus seinem Gedächtnisse vertilgen zu können wünscht." Dieser ganze, mehr als die Hälfte des Buchs einnehmende Abschnitt ist mit unleidlicher Weitschweifigkeit abgehandelt und strotzt von Wiederholungen und allgemeinen Redensarten, wobei noch häufig eine leere Schwätzerei über manche gar nicht dahin gehörige Dinge eingeflochten ist, was meistens zum Zweck hat, *Delpeck* zu rühmen z. B. die Auseinandersetzung von dessen Ansichten über Empyem und *operatio empyematis*. Rec. schätzt *Delpech* sehr hoch, mag ihn aber auf solche Weise nicht gerühmt sehen! Ueberhaupt berührt die allzusehr ersichtliche Parteilichkeit des Vfs für die Montpellierschen und gegen die Pariser Chirurgen in dem Buche sehr unangenehm und eben dieselbe macht uns bedenklich, dem Vf. in seinen Angaben so geradehin und durchaus Glauben zu schenken. — Die Abhandlung ist mit vielen „Fällen" ausgestattet, die oft sehr trivial, übrigens sämmtlich nicht aus der Praxis von *Serre*, sondern von anderen Chirurgen entnommen sind. Bei den einzelnen Abschnitten fände sich Vieles anzumerken, um so mehr, als der Vf. deutsche Arbeiten gar nicht kennt. Manche Aeufserung ist sehr sonderbar z. B. dafs seit nahe an 50 Jahren fast kein Praktiker die Nath gebraucht habe, dafs also Alles, was man seit dieser Zeit darüber gesagt und geschrieben, nichts als eine blofse Wiederholung der von *Pibrac* aufgestellten Grundsätze sey! dafs der Prof. *Lallemand* die glückliche Idee gehabt habe, bei der Mutterscheidenfistel die unmittelbare Wiedervereinigung in Anwendung zu bringen und mehr dgl. Bei dem zuletzt genannten Krankheitszustande scheint *Serre* überhaupt aufser der Cauterisation nur *Lallemand's* Verfahrungsarten, von denen er die neuste ausführlich beschreibt, zu kennen. Was bei Gelegenheit der Staaroperation gesagt ist, zeigt recht deutlich von dem bekannten niedrigen Stande der Augenheilkunde in Frankreich; nach der Extraction sollen die Augenlider durch eine Contentivbinde fixirt werden! Bei der Gaumennath spricht *S.* von den seitlichen Einschnitten, ohne *Dieffenbach's* zu erwähnen und ohne, wie es scheint, überhaupt eine rechte Idee davon zu haben, denn er sagt „sobald dann die Entzündung aufhört, hat die Adhäsion Statt und es bleibt keine Spur von den Seiteneinschnitten mehr übrig." — Der Artikel von der Ausrottung krebsartiger Geschwüre, Fleischgewächse u. s. w. fängt so an: „Es giebt keine Operation, bei der man im Allgemeinen mit weniger Nachdenken und Methode zu Werke geht, als bei der Ausrottung von Geschwülsten oder Geschwüren" u. s. w. und nun bekommt man die trivialsten allgemeinen Bemerkungen über die Nothwendigkeit der Kenntnifs der Natur der Geschwülste vor der Operation und ähnliches zu lesen.

Die Uebersetzung ist nachlässig, nicht immer sprachgerecht, oft den Sinn entstellend, oft offenbar falsch und an Druckfehlern nicht arm.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1834.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Dümmler: *Xenophon de republica Lacedaemoniorum.* Emendavit et illustravit *Fr. Haase*, Magdeburgensis. Accedunt verborum index locupletissimus et rerum tacticarum figurae. 1833. 348 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Unter *Xenophons* kleineren Schriften nimmt die von der Lacedämonischen Staatsverfassung handelnde eine nicht unbedeutende Stelle ein; denn sie ist nicht nur für uns, bei dem Verluste so vieler Behandlungen desselben Gegenstandes, welche das Alterthum neben den Meisterwerken eines *Aristoteles* und *Dicäarch* hatte, eine der bedeutendsten und, wenn man von *Herodots* doch nur gelegentlichen und eben deſshalb unvollständigen Aeuſserungen hierüber abstrahirt, zugleich die älteste uns erhaltene Quelle zur Kenntniſs der älteren oder lykurgischen Verfassung Sparta's, sondern sie empfiehlt sich auch an sich trotz der etwas spieſsbürgerlichen Auffassung und wäſsrigen Moral durch eine im Ganzen ziemlich richtige und dabei anziehende Darstellung; die Liebe, mit der sie sichtbar verfaſst ist, gewährt wenigstens einen angenehmeren Anblick als der Haſs und Hohn, welche die liederliche Schrift über die attische Staatsverfassung so widerlich machen. Um desto mehr darf man sich freuen, daſs ihr endlich durch Hn. *Haase* eine Bearbeitung zu Theil geworden ist, der wir als einer wahrhaft gediegenen unsre volle Zustimmung geben müssen.

Hr. *H.* hat sich die kritische Berichtigung des Textes nicht minder als die sprachliche und sachliche Erläuterung desselben angelegen seyn lassen, und, wenn er auch für jene neuer Hülfsmittel entbehrte, dafür die vorhandenen, besonders die in den älteren Ausgaben sich darbietenden, mit mehr Sorgfalt, als von den Vorgängern geschehn, benutzt und es eben so wenig an religiöser Gewissenhaftigkeit fehlen lassen, das diplomatisch Beglaubigte gegen unnöthige Neuerungen zu vertreten, als an Kühnheit, da etwas Neues verbessernd aufzustellen, wo ihm jenes unhaltbar schien; und wenn man besonders von den vorgenommenen Umstellungen absieht, wird man dem ganzen kritischen Verfahren weder Wahrscheinlichkeit und Scharfsinn, noch jenen inneren Zusammenhang absprechen, der fern von bloſs subjectivem Meinen eine bei allem Einzelnen ihrer selbst wie des Ganzen bewuſst seyende Operation voraussetzt. Die Erklärung läſst Nichts unbeachtet, was der Erläuterung bedarf und berücksichtigt die Sprache und den Inhalt so gleichmäſsig, daſs sich Rec. nicht zu bestimmen getrauet, wofür der Vf. mehr Neigung und Talent habe; auch begnügt er sich hier keineswegs damit, das von andern Ausgemittelte, etwa mit neuen Citaten bereichert, für die Auslegung seines Schriftstellers beizubringen, vielmehr hat er die hier zu Sprache kommenden historischen Thatsachen und sprachlichen Erscheinungen nicht selten einer neuen Prüfung unterworfen und daher auch für beide manche neue Resultate, oder doch bessere Begründung, genauere Bestimmung schon bekannter gewonnen. Unter dem manchen Trefflichen, was hier nicht einzeln namhaft gemacht werden kann, will ich doch als besonders gelungen oder doch beachtenswerth hervorheben, die Erläuterung über das lacedämonische Militairwesen und namentlich die taktischen Evolutionen (S. 188 fg.), über die *ὁπλομάχοι* und den Unterricht im Exerciren bei den Griechen (218 fg.), über die *δαμοσία* des Königs (262 fg.), über die lakonischen Stämme (201 sq., wiewohl mir hier das Resultat, wornach es neben den 3 dorischen Geschlechts- 6 lakonische Regionstribus gegeben habe, nicht genügt), über die Entstehung des Wortes *φεδίτια* von *Fέδειν* (S. 118 fg.), über die *ὅμοιοι* (183 fg. 320), über die politische Bedeutung von *τὰ καλὰ* (95 fg.), über die Bedeutung von *ἀπὸ* in der Redensart *ἀπὸ τραχήλου γυμνάζονται* (133), über *μὴ* in *εἰς τὸ μήποτε ὀργὴν τοῦ μὴ πείθεσθαι τοῖς νόμοις κρατῆσαι* (110), über den durch den Genitiv zu bezeichnenden Gesichtspunkt eines Verbums in der Phrase *καταπλήξειν τοὺς πολίτας τοῦ ὑπακούειν* u. ä. (156), über *εὐθὺς παραχρῆμα* (163 sq.), über die Construction der Verba des Theilens (200 fg.), die kritische Behandlung von II, 13; IX, 5; XI, 3 und die Erklärung von XII, 6 *τὸν πρόσκοπον ὑπολύεσθαι.* — Dabei ist die Darstellung leicht, verständlich, anziehend und wenn gleich mehr breit als gedrängt, doch keinesweges weitschweifig, und der lateinische *) Ausdruck von Notenlatein so weit entfernt, als sich überhaupt der Commentar in seiner ganzen Haltung über gewöhnliche Noten erhebt. Mit voller Ueber-

*) Hr. *H.* schreibt immer *autor* u. s. w., obgleich *auctor* durch Inschriften und die ältesten Handschriften als die echte Paradosis des Alterthums uns überliefert ist; *Heinrich*, der die Etymologie von *αὐτός* in der neuern Zeit zuerst wieder empfohlen hat, hütet sich wohl, ihr zu Liebe die Rechtschreibung zu ändern.

Ueberzeugung kann man daher diese Ausgabe der studirenden Jugend empfehlen, in der auch Mitforschende manchen willkommnen Aufschluss finden werden.

Die Einrichtung der Ausgabe ist folgende: voran gehn Prolegomena, von S. 1—44; auf diese folgt der Text (S. 45—290); unmittelbar unter dem Text steht mit kleinerer Schrift die Angabe der verschiedenen Lesarten und wieder unter dieser der Commentar; da dieser so umfangsreich ist, so hätte für die Bequemlichkeit des Lesers dadurch gesorgt werden sollen, dass über jede Seite Kapitel und § angegeben worden wäre; an den Text schliesst sich von S. 291—335 ein mit grosser Sorgfalt ausgearbeiteter Index der griechischen Wörter, der manche treffliche Erklärung, Vervollständigung und selbst Berichtigung des Commentars enthält; diejenigen Ausdrücke, welche in andern Schriften *Xenophons* gar nicht oder nicht in derselben Bedeutung vorkommen, sind durch besondere Zeichen unterschieden; ich mache hier aufmerksam auf die Erläuterung von *ἀλλά, ἄν, ἀναθορεῖν, ἀποστέλλειν, ἀραιός, γέ, δή, ἐμφυσιοῦν, ἐπιδεικνύναι, ἐπιπολάζειν, εὔδοξος, κλωπεύειν, πάσασθαι* u. a. Den Schluss machen von S. 336—339 Nachträge und Verbesserungen.

In den Prolegomenen wird über den Vf. der Schrift, die Zeit ihrer Abfassung, die vom Herausgeber vorgenommenen Umstellungen und die für Kritik und Erklärung von ihm benutzten Hülfsmittel gehandelt. — *Demetrius* nämlich aus Magnesia, ein Schriftsteller weder von besonderer Wahrheitsliebe und Genauigkeit noch von auffallend feinem Geschmack, hatte, vermuthlich in seinem Werke „über die gleichnamigen Dichter und Geschichtschreiber", nach *Diogenes Laert.* (II, 57) dem *Xenophon* die Schrift über die Verfassung der Lacedämonier abgesprochen, und wiewohl wir die Gründe nicht kennen, die sein Urtheil geleitet haben, sind ihm doch seit *Valckenaer* mehrere Forscher, wie *Heyne*, *Manso*, *Heindorf*, *Bernhardy* beigetreten, bald mit kurzer, bald ohne alle Angabe von Gründen, und *Weiske* wie *Schneider* haben wenigstens Kap. XIV dem *Xenophon* absprechen zu müssen geglaubt; indem nun Hr. *H.* sich für die Echtheit der ganzen Schrift erklärt, zeigt er, dass es ihr weder an äusserer noch an innerer Beglaubigung fehle. Denn, wenn gleich im Ganzen ziemlich selten bei spätern Schriftstellern erwähnt, werde sie doch überall, vom Scholiasten zum Homer, von Plutarch, Pollux, Longin, Harpokration, Stobäus, Suidas, ohne alle Andeutung eines Zweifels als Xenophontische angeführt, und von manchen wenigstens stillschweigend benutzt, so dass damit der negative Beweis ganz beseitigt werde, den man im Stillschweigen einiger Schriftsteller zu finden geneigt seyn könnte. Es passe aber auch diese Schrift ganz zu dem Bilde *Xenophons*, wie wir es uns aus seinen anerkannten Werken und den Traditionen des Alterthums über ihn construiren müssten; die Verschiedenheit aber, welche man etwa in Ansicht, Stil und Ausdruck wahrnehme, liesse sich durch die Tendenz und den Inhalt der Schrift und den spartanischen Einfluss, unter dem Xenophon bei ihrer Abfassung gestanden, sehr wohl erklären. Die Schrift sey nämlich offenbar weder eine historisch-statistische, noch eine historisch-pragmatische, noch eine philosophisch-politische, sondern eine blosse Lobschrift auf die Lykurgische Verfassung und ihren Urheber, die daher selbst das wahrhaft Tadelnswerthe derselben entschuldige, oder, wo das unmöglich sey, übergehe, und auf der andern Seite es auch nicht so genau nehme, dem Lykurg zuzuschreiben, was der spartanischen Gesetzgebung überhaupt angehöre. Diese Lobschrift sey aber nicht die rhetorischer *Epideixis*, sondern habe die Tendenz bei den übrigen Griechen die Ueberzeugung hervorzurufen, dass ihre Einrichtungen denen Spartas weit nachständen und sie für ihr wahres Heil nichts Besseres thun könnten, als diese anzunehmen. Eine solche Ansicht aber vom Vorzuge spartanischer Institutionen sey Xenophon ganz angemessen, den persönliche Verhältnisse zu einer noch entschiedeneren Vorliebe für dieselbe führen mussten, als sich schon bei den Sokratikern überhaupt finde. Auch hier, wie in andern Schriften Xenophons, werde die Tugend, oder vielmehr die Fähigkeit zur Ausübung der Tugend, als Maasstab für den Werth der Dinge aufgestellt; und die, allerdings zur Tendenz dieser Schrift vielleicht weniger passende, Ausführlichkeit in der, übrigens ganz im Geiste andrer Xenophontischen Schriften gehaltenen, Behandlung der militairischen Einrichtungen Sparta's müsse man einem so ausgezeichneten Militair und militairischen Schriftsteller um so eher zu Gute halten, als er dabei eine Detailkenntniss verrathe, wie sie auch ein Militair nur durch Autopsie und Aufenthalt im spartanischen Heere sich erwerben konnte. Endlich sey auch der Stil derselbe ruhige und anmuthige, welcher Xenophon den Beinamen der attischen Biene erworben, Ausdrucks- und Constructionsweise so ähnlich der als Xenophontisch bekannten, dass man den Vf., wenn er nicht Xenophon ist, für einen sehr glücklichen Nachahmer desselben halten müsste; bei einem Manne aber, der sich stets in einem so engen Kreise bewege, wie Xenophon, könne wie das Verweilen bei gewissen Lieblingsgegenständen, so das öftere Handhaben derselben Redeweise nicht auffallen. Vermisse man aber X's Eleganz und Nettigkeit des Ausdrucks — denn eigentliche Nachlässigkeit und Incorrectheit sey nicht nachzuweisen — so müsse man diess schon dem höheren Alter und der mehr auf die Sache gerichteten Aufmerksamkeit zu Gute halten; die wenigen ganz eigenthümlichen Wörter und Sprechweisen liessen sich durch den Einfluss Sparta's erklären, indem bei Behandlung lakonischer Gegenstände die Sprache unwillkürlich ein lakonisches Colorit annahm. Das 14te Kapitel habe man aus zweien Gründen verdächtigt, weil es einmal nicht an seiner Stelle stehe, zweitens sein Inhalt der ganzen Schrift wider-

widerspreche; Hr. H. glaubt, dafs der erste Tadel nicht den Vf., sondern den Abschreiber treffe, und hat es daher zum 15ten oder Schlufskapitel gemacht; der andere Tadel aber sey ungegründet, indem ein und derselbe Schriftsteller sehr wohl die Lykurgische Verfassung loben und doch die Spartaner seiner Zeit eben wegen Aufgebens derselben tadeln könne; über den Werth jener habe Xenophon immer dieselbe, über diese habe sich, wie auch aus den Hellenicis hervorgehe, im Laufe der Zeit mit seiner Neigung auch seine Meinung geändert. Eben dieses Kapitel mache es aber auch wahrscheinlich, dafs das Buch kurz nach der leuktrischen Schlacht, etwa Ol. 103, 1 verfafst sey, als Xenophon in Korinth lebte.

Die Handschriften dieses Buches zeigen alle so grofse Uebereinstimmung auch in offenbar Falschem, dafs sie nur aus einer gemeinsamen, und zwar ziemlich trüben Quelle geflossen zu seyn scheinen, ein Umstand, der, nach Hn. H., auch das Gewagte der von ihm unternommenen Umstellungen mildern müsse, sobald diese sich an sich als nothwendig rechtfertigen liefsen.

Bis hierher wird sich der Darstellung des Hn. H. wenig von Belang entgegenstellen lassen; was aber weiter folgt, die Rechtfertigung jener Umstellungen, kann ich eben so wenig gut heifsen, als den gröfsten Theil der Umstellungen selbst. Xenophon, sagt Hr. H., zeige sich theils überall als Schriftsteller von entschiedenem Sinne für Ordnung und zwar für genaue Anordnung, theils bewiesen auch in dieser Schrift mehrere Stellen, dafs es ihm um strenge Ordnung in derselben zu thun gewesen sey, und doch zeige diese Schrift eine zum Theil so einleuchtende Ordnungslosigkeit, dafs wir sie unmöglich auf Xenophon's Rechnung setzen können. Rec. dagegen glaubt, dafs Xen. überhaupt nicht pedantisch streng in der Anordnung ist, in den beiden kleinen Schriften über die lakonische und attische Staatsverfassung aber und ganz besonders in der letzten sich noch etwas mehr gehn läfst, das Meiste indefs, was nicht an seiner Stelle zu stehn scheint, wird dadurch entschuldigt, wenn man den Gesichtspunkt recht auffafst, von dem Xen. dabei ausgegangen, Einiges auch dadurch gemildert, dafs Xenophon diese Schrift nicht aus einem Gusse und mit einem Male verfafst, sondern mehr als einen Anlauf genommen und Zusätze zu verschiedenen Zeiten gemacht zu haben scheint. Hr. H. fährt fort, der Ursprung dieser Versetzungen liefse sich leicht durch die Annahme erklären, ein Abschreiber A. habe, was er im Texte vergessen, ans Ende der Seite mit gehöriger Verweisung hinzugefügt, deren späteres Uebersehn dann die völlige Verstellung bei den folgenden Abschreibern bewirkte; diese Annahme sey um so wahrscheinlicher, als bei den von ihm vorgenommenen Umstellungen nur die eine Voraussetzung nöthig sey, dafs der Abschreiber Diefs und Jenes zu weit hinten, nie verlange, dafs er Etwas zu weit vorn gesetzt habe; das MS. dieses A. müsse von sehr grofsem Formate gewesen seyn; Hr. H. berechnet bis auf die Zeile, die es enthalten habe. Uebrigens seyen jene Versetzungen nicht nur älter als alle un[s] MSS., sondern auch als Stobäus, indefs vermu[th]lich jünger als Plutarch, wiewohl sich das nicht bestimmt ausmitteln lasse. Rec. kann jener Ann[ah]me nicht alle Möglichkeit, aber er mufs ihr [alle] Wahrscheinlichkeit absprechen; auf so wenigen S[ei]ten soll Ein Abschreiber sechsmal sich und das eine [Mal] so arg verschrieben haben, dafs er ein ganzes Kap[itel] vergifst. Was den Plutarch aber betrifft, so ist [aus] dem schlechterdings gar Nichts weder für noch [ge]gen Hn. H. zu ziehen. Damit der Leser aber [mit] voller Sachkenntnifs auch das Einzelne beurthei[len] könne, will ich zuerst eine kurze Uebersicht [der] kleinen Schrift geben.

K. 1. Einleitung. Ehe. Zeugung. — K[. 2.] Erziehung der παῖδες. Knabenliebe. — K. 3. [Er]ziehung der μειράκια. — K. 4. Erziehung der ἡβ[ῶν]τες und ἄνδρες. — K. 5. Lebensweise. Gem[ein]mähle. — K. 6. Gemeinsamkeit im Gebrauch [und] Behandlung der Kinder, Sklaven und Besitzthün[er]. — K. 7. Einrichtungen, durch welche den Fr[eien] aller Gelderwerb verleidet oder untersagt und sie [al]lein auf die der Freiheit des Staats förderlichen [Ge]schäfte hingewiesen wurden. — K. 8. Grofser [Ge]horsam, den alle Spartiaten den Gesetzen und Ob[rig]keiten, namentlich den Ephoren, beweisen. [—] K. 9. Anstalten zur Ermunterung und Beförder[ung] der Tapferkeit. — K. 10. Durch welche Einri[ch]tungen es bewirkt wurde, dafs die Beschäftig[ung] mit der Tugend bis ins späteste Alter fortges[etzt] wurde (γερουσία) und wie der Staat die Besch[äfti]gung seiner Bürger mit der Tugend überhaupt ni[cht] der Willkür der Einzelnen überlassen, sondern [zur] gemeinsamen Angelegenheit des Staats gema[cht] habe. Das Kapitel schliefst mit der Bemerku[ng,] dafs die Lykurgischen Gesetze alten Ursprungs [und] doch den Meisten neu seyen, jeder sie lobe, k[ein] Staat aber sie annehmen wolle. — K. 11. Die [bis] jetzt genannten Gegenstände seyen die für Frie[den] und Krieg gemeinsamen Vorzüge; jetzt gehe er ü[ber] zu den Kriegseinrichtungen, Aushebung, Kleidu[ng,] Schmuck, Eintheilung, Aufstellung des Heer[es,] Evolutionen, Veränderung in der Aufstellung. [—] K. 12. Lager, Leben im Lager, Einrichtung des [La]gers. — K. 13. Macht und Einflufs des Königs [im] Felde, Schlacht, dabei obwaltende Gebräuche, [Be]fugnifs des Königs beim Lagern, beim Abschic[ken] von Gesandten; welchen Personen der König die [Ge]schäfte überlasse, welche ihn in seinem Priesterlic[hen] und Feldherrnamte zerstreuen würden. — K. [14.] Späteres Verderben in der Verfassung und den S[it]ten der Spartiaten. — K. 15. Vertrag zwisc[hen] dem König und dem Staate, oder Rechte, Einkü[nf]te und Ehren des Königs.

Es ergiebt sich hieraus, dafs Xenophon eben [so] wenig eine systematisch geordnete als eine vollst[än]dige Darstellung der lakonischen Verfassung ge[ben] wollte, und wie er im Gegentheil nur einige w[e]nige Punkte hervorgehoben hat, in denen er sei[ne] sokratischen Ansichten von der Tugend prakti[sch] anschaulich an einem Staate darstellen könnte,

hat er sich auch nicht um ängstliche Anordnung dieser Punkte bemüht; er würde sonst gewiss, um nur Eins anzuführen, die Schlussbemerkung von *K.* 10 zweckmässiger auf den Schluss des Ganzen verspart, *K.* 9 aber schicklicher hinter *K.* 10 und mit Kapitel 11 in Verbindung gestellt haben, an welchen beiden Stellen Hr. *H.* Nichts getadelt hat. Das ist freilich zu arg, dass *K.* 14 nicht am Schlusse des Ganzen steht, wodurch noch überdiess die zusammen zu gehören scheinenden *K.* 13 u. 15 von einander gerissen werden; hier kann ich nur glauben, dass Xen. erst nach Beendigung des Ganzen die Bemerkungen über die Rechte des Königthums hinzugefügt habe, nachdem sich ihm ein Gesichtspunkt zeigte, wie auch diese Seite der lacedämonischen Staatsverfassung für seine ethische Tendenz benutzt werden könne; dass aber *K.* 13 u. 15 wirklich nicht zusammengehören, wird weiter unten gezeigt. *K.* 12, 5 meint Hr. *H.*, dass die Stelle vom häufigen Vertauschen des Lagers viel zweckmässiger gleich hinter §. 1, wo von der Form des Lagers, und vor §. 2, wo von den Wachen die Rede ist, ihren Platz erhielte, und doch folgt er dieser Vermuthung nicht, *nisi forte comprobetur aliquando codicum auctoritate*; warum hat er denn nicht auf dieselbe Bestätigung für die von ihm in den Text aufgenommenen Umstellungen gewartet und was lässt sich, bei seiner Ansicht von unsern Handschriften, überhaupt noch von dieser Seite erwarten? Sechs Umstellungen hat Hr. *H.* vorgenommen, die erste K. 2, wo er die früheren §. 10 u. 11, zu §. 3 u. 4 machte, die zweite ebend., wo er den bisherigen Schlusssatz von §. 9. (11 bei Hn. *H.*) zu dessen Anfangssatz (Schlusssatz von §. 10 bei Hn. *H.*) machte; die dritte K. 4, dessen Schluss er aus K. 10, 1 u. 2 herübernahm; die vierte K. 11, wo er dessen §. 4. aus K. 13, 8 bildete; die fünfte ebend., wo er aus K. 13, 9 einen Theil von §. 7 machte; die sechste endlich besteht darin, dass er das bisherige K. 15 vor K. 13 u. 14 setzte.

Betrachten wir nun diese einzeln, so haben wir mit K. 2 anzufangen; in vier Stücken, sagt X., verfehlt es die Erziehung bei den übrigen Griechen, indem sie den Kindern Sklaven zu Pädagogen giebt und sie früh in die Schule schickt, sie in Fuss-, in der übrigen Bekleidung und in der Nahrung verweichlichen lässt; diese Uebelstände habe Lykurg vermieden, den ersten dadurch, dass er statt des Sklaven einen hohen Staatsbeamten unter dem Titel eines Pädonomos an die Spitze des gesammten Erziehungswesens der *παῖδες* stellte und ihn durch Zugebung einer Anzahl *μαστιγοφόροι* in den Stand setzte, sie, so oft es nöthig wäre, züchtigen zu lassen; dann wird erwähnt, wie Lykurg den drei andern Missgriffen aus dem Wege gegangen sey und beim 4ten zugleich auf die Gewandtheit und Pfiffigkeit hingewiesen, die er in den Knaben dadurch entwickelte, dass er sie indirekt zum Stehlen zwang; dann spricht X. von der Abhärtung, welche durch die *διαμαστίγωσις* bewirkt wurde, zuletzt von der beständigen Aufsicht, unter der die Knaben standen, auch wenn der Pädonomos abwesend war. Hier will nun Hr. *H.*, dass der letzte Punkt gleich auf die Erwähnung des Pädonomos folge, damit von den Erziehungsbeamten im Zusammenhange gesprochen würde; aber das heisst dem Xenophon willkürlich einen Gesichtspunkt aufdrängen, den er nicht gehabt hat, da er vielmehr offenbar nicht bloss von der Beseitigung jener 4 Fehlgriffe, sondern daneben auch von der Abhärtung und der beständigen Aufsicht scheint haben sprechen zu wollen; was aber noch entscheidender ist, würde wohl X., wenn er das neben einandergestellt hätte, was ihn Hr. *H.* verbinden lässt, am Schlusse von §. 3. die Folgerung *ὥστε πολλὴν μὲν αἰδῶ πολλὴν δὴ πειθὼ ἐκεῖ συμπαρεῖναι*, und doch wieder am Schlusse von §. 4. geschrieben haben: *τοῦτο τε ποιήσας διέπραξε καὶ αἰδημονεστέρους εἶναι τοὺς παῖδας· οὐδὲν γὰρ οὕτως αἰδοῦνται οὔτε παῖδες οὔτε ἄνδρες ὡς τοὺς ἄρχοντας*, hätte er sich nicht damit begnügt, die erstern mit dem Schluss von §. 4. in Eins zu verbinden *ὥστε — συμπαρεῖναι· οὐδὲν γὰρ — τοὺς ἄρχοντας*. Hr. *H.* hat einen andern Vorschlag zur Beseitigung dieses Uebelstandes S. 64, von dem er indess selbst gesteht, *sed haec quoniam incertior est, neque plane necessaria ratio, nolui plura mutare*, d. h. Hr. *H.* sieht selbst mit Schrecken, wohin solche Willkür führe. Soll ich nun erst das S. 32 aus *Plutarch* Lyk. 17 hergenommene Argument widerlegen und zeigen, dass auch nicht einmal „*gewisser Maassen*" durch sein Zeugniss die Umstellung bestätigt werde? Denn Plutarch spricht 1) von der Aufsicht aller Bürger über die *παῖδες* ohne Unterschied, *dann* 2) vom Pädonomos, darauf 3) von der Aufsicht der *εἴρενες*, beweist also für die Ordnung Xen's gar Nichts.

Bei der zweiten in diesem Kapitel vorgenommenen Aenderung muss ich so viel zugeben, dass *die* Worte *δηλοῦται δὲ ἐν τούτῳ, ὅτι καὶ ὅπου τάχους δεῖ, ὁ βλακεύων ἐλάχιστα μὲν ὠφελεῖται, πλεῖστα δὲ πράγματα λαμβάνει*, welche sich offenbar auch auf die Uebung der spartanischen Knaben im Stehlen beziehn, mit Recht den dahin gehörigen Worten *κἀκεινοὶ οὖν τοὺς ἁλισκομένους ὡς κακῶς κλέπτοντας τιμωροῦνται*, unmittelbar angereiht worden sind, während sie bisher durch den ganz fremdartigen Satz *καὶ ὡς πλείστους δὴ ἁρπάσαι τυροὺς παρ' Ὀρθίας καλὸν θεὶς μαστιγοῦν τούτους ἄλλοις ἐπέταξε κτλ.* von ihnen getrennt waren; aber welches der rechte Platz für diesen Satz sey, darüber lässt sich für jetzt um so weniger entscheiden, als er offenbar verdorben, noch durch keine genügende Verbesserung geheilt ist; der Käse, wie sehr auch ein spartanisches Lieblingsessen, lässt sich doch bei der *διαμαστίγωσις* nicht gebrauchen; Hr. *H.* schenkt uns dafür *τύπους*, was „Schwielen" bedeuten soll und erklärt *ἁρπάσαι* „haschen", „darauf ausgehn"; aber weder kann *τύποι* allein die verlangte Bedeutung haben, noch *τούτους* so beziehungslos stehn, und *παρ' Ὀρθίας* stände jedenfalls besser nach *καλὸν θεὶς*, dass es mit *μαστιγοῦν* verbunden werden könnte; endlich „recht viel Schwielen bekommen" kann doch unmöglich die Hauptehre bei einer Uebung gewesen seyn, die nur im Ertragen von Schmerzen üben sollte.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1834.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Dümmler: *Xenophon de republica Lacedaemoniorum*, Emend. et illustr. *Fr. Haase* etc.

(Beschlufs von Nr. 141.)

Ich gehe zur 3ten Umstellung, welche eine doppelte ist, indem Hr. *H.* die Stelle, welche die Geronten, ihre Ernennung und ihren Einflufs betrifft, aus K. 10 nach K. 4. a. E. und hier wieder K. 10, 3 vor 10, 2 gesetzt hat. Das letzte scheint mir ebenfalls richtig, sollte auch der S. 33 zur Hülfe gerufene Plutarch nicht dafür ein Argument abgeben; wenigstens ist die bisherige Stellung widersinnig, und die Entstehung der Verwirrung leicht zu erklären; aber weshalb müssen wir 10, 1—3 nach K. 4 versetzen? Hr. *H.* sagt, diese Stelle könne K. 4. nicht entbehrt, K. 10 nicht ertragen werden. Warum jenes nicht? Weil nachdem von den ἐπιτηδεύμασι der παῖδες, μειράκια, ἡβῶντες und ἄνδρες gesprochen worden ist, um so eher einige Worte über die γέροντες erwartet würden, als *Xenophon* am Anfang des 5ten Kapitels sage, ἃ μὲν οὖν ἑκάστῃ ἡλικίᾳ ἐνομοθέτησεν ὁ Λυκοῦργος ἐπιτηδεύματα, σχεδὸν εἴρηται. Aber findet sich denn in diesen §§. ein Wort von dem dem Greisenalter eigenthümlichen ἐπιτήδευμα, wie bei den Männern die Jagd, bei den ἡβῶντες der Wettstreit der ἱππεῖς mit den Nicht-Rittern und die Sorge für die εὐεξία, bei den μειρακίοις die πλεῖστοι πόνοι, πλείστη ἀσχολία und das αἰδεῖσθαι, bei den παῖδες wieder Andres als ihr eigenes ἐπιτήδευμα genannt wurde; handeln jene §§. nicht vielmehr von den Einrichtungen, durch welche Lykurg es bewirkt, dafs die Uebung der Tugend überhaupt bis ins höhere Alter fortgesetzt würde; bleibt nicht also der von Hn. *H.* gerügte Mangel, wenn es anders ein solcher ist, durch seine Versetzung ungeheilt? Warum aber dieses? warum kann zwischen K. 9. a. E. und K. 10, 4., zwischen den Instituten für Beförderung der Tapferkeit und denen, welche die Beschäftigung mit jeglicher Tugend zur allgemeinen Staatsangelegenheit zu machen bestimmt waren, gar Nichts, warum kann nicht das Institut hier seinen Platz finden, was die Beschäftigung mit der Tugend bis ins späteste Alter auszudehnen bestimmt war? Hierauf antwortet Hr. *H.* Nichts. Auch der Ausdruck scheint für die bisherige Stellung zu sprechen; denn K. 9. fängt an, ἄξιον δὲ τοῦ Λυκούργου καὶ τόδε ἀγασθῆναι, ib. §. 3. heifst es καὶ τοῦτο καλὸν μὴ παραλιπεῖν, und K. 10. §. 8. τόδε γε μὴν τοῦ Λυκούργου πῶς οὐ μεγάλως ἄξιον ἀγασθῆναι; in der Mitte nun zwischen diesen ist [illegible] das καλῶς δέ μοι δοκεῖ und das ἀξιάγαστον δ' αὐτοῦ unsrer Stelle.

Die 4te Umstellung, durch welche K. 13, 8 hinter K. 11, 3 gestellt wurde, wird ebenfalls so empfohlen, dafs jener Satz dort gar nicht so stehn könne, hier aber besser als irgend sonst stehe; jenes solle sowohl der Inhalt als der Ausdruck erweisen; der Inhalt, weil die an der Spitze von K. 13 stehende Ankündigung διηγήσομαι δὲ καὶ ἣν ἐπὶ στρατιᾶς ὁ Λυκοῦργος βασιλεῖ δύναμιν καὶ τιμὴν παρεσκεύασε beweise, dafs *Xen.* hier nur von der Ehre und Macht des Königs im Felde habe sprechen wollen und dieser Ankündigung auch, mit Ausnahme der von Hn. *H.* eben defshalb entfernten §. 8 und 9, der Inhalt des ganzen K. entspreche; der Ausdruck, weil die Worte μάλα δὲ καὶ τάδε ὠφέλιμα ἐμηχανήσατο Λυκοῦργος εἰς τὸν ἐν ὅπλοις ἀγῶνα nicht da ihre Stelle finden könnten, wo vorher kein anderes auf den Waffenkampf sich beziehendes ὠφέλιμον genannt sey. Nach meiner Ueberzeugung müfste eine besonnene Kritik grade umgekehrt verfahren und aus dem Inhalte von §. 8 und 9 allein schon folgern, dafs die Ankündigung entweder nicht das Angegebene bedeuten oder nicht für das ganze Kapitel berechnet seyn könne, und dann würde sich ergeben haben, dafs nicht die Macht des Königs, sondern das Kriegswesen den Mittelpunkt dieses K. ausmache, wie dasselbe den Inhalt der K. 11 und 12 bildet; dies beweist abgesehn von §. 8 und 9 die Erwähnung der beiden Ephoren im Heere, der Feldrichter, Kriegszahlmeister, Beuteverkäufer, und vor allem die Stelle §. 5., in der es heifst, dafs wer diefs betrachte, die übrigen Griechen für Pfuscher, die Lacedämonier allein für wahre Kriegskünstler halten müsse; Hr. *H.* selbst sagt S. 272, er wäre Anfangs der Meinung gewesen, dafs diese Stelle ans Ende von K. 11 oder anders wohin versetzt werden müfste, da es sich hier nicht vom Kriegswesen sondern von den Geschäften des Königs im Felde handle, Nichts auch vorangegangen sey, was ein so glänzendes Lob an dieser Stelle rechtfertige; er wolle aber, wenn gleich noch nicht von jedem Zweifel geheilt, Nichts ändern; denn man würde dem X. leicht gewähren, seine Lacedämonier auch an einem weniger passenden Orte zu loben, sobald sich nur Grund und Veranlassung zum Lobe nachweisen lasse, und diese läge hier darin, dafs unmittelbar vorangehe, der König rufe nach beendigtem Opfer alle zu sich, und befehle ihnen, was zu thun sey; diese Concentration des Befehls in eine Hand spreche am meisten für die lacud. Kriegskunst. Warum drängt nun Hn. *H.*, der hier [illegible] Entschuldigung [illegible] zu sehr

auf

auf strengen Zusammenhang? doch diefs beiläufig; denn grade hier braucht *Xen.* jene Entschuldigung am wenigsten, und Hr. *H.* hätte allein schon aus dieser Stelle einsehn sollen, dafs er Unrecht hat, wenn er behaupte: „*hoc loco neque de Spartanorum arte militari agi sed potius de regum in bello officiis*," und dafs, wenn wir K. 13. an seiner Stelle lassen, „ταῦτα" dessen Anblick jenes Urtheil provocire, nur die ganze vorangegangene Darstellung der lakonischen Kriegsverfassung sey. Wie kann aber Hr. *H.* behaupten, es sey dieser Stelle in ihrer jetzigen Stellung Nichts vorangeschickt, was *auch* zum Waffenkampfe nützlich wäre, da ihr doch unmittelbar die Stelle vorangeht, welche Stellung König und δαμοσία einnehmen, ἣν ποτε μάχην οἴωνται ἔσεσθαι und wie hierdurch bewirkt werde, dafs für Alles gesorgt sey und Nichts von dem fehle, was nöthig wäre? Genug zur Rechtfertigung von §. 8 in der Stelle des K. 13; jetzt bleibt mir noch zu zeigen übrig, dafs die von Hn. *H.* gewählte Stellung des §. hinter XI, 3. eine nicht passende sey, ich habe dafür drei Gründe. 1) Nachdem §. 3 vorangeht, εἴς γε μὴν τὸν ἐν τοῖς ὅπλοις ἀγῶνα τοιάδ' ἐμηχανήσατο, würde doch wohl *X.* nicht nach fünf Zeilen wieder folgen lassen, μάλα δὲ καὶ τάδε ὠφέλιμα — ἐμηχανήσατο Λυκοῦργος εἰς τὸν ἐν ὅπλοις ἀγῶνα, er würde sich doch wohl mit einem blofsen εἰς τοῦτον beruhigt und den Ausdruck etwas mehr varürt haben. 2) ist es unpassend von der Schlacht früher zu sprechen als von der Eintheilung des Heeres, seiner Aufstellung, den Evolutionen, dem Lager. 3) die Worte K. XI, 4 (5 bei *H.*) οὕτω κατεσκευασμένων μόρας μὲν διεῖλεν ἓξ lassen sich bei der gewöhnlichen Stellung leicht erklären, οὕτω κατ. bezieht sich auf die Kriegskleidung, den Schild von Erz, das lange Haar; aber in der von Hn. *H.* gewählten Stellung müfste man auch den Schmuck der Lacedämonier in der Schlacht, die Kränze, die blankpolirten Waffen, das glänzende Gesicht mit unter οὕτω κατ. verstehn, was lächerlich genug ist, und noch lächerlicher durch das μόρας μὲν διεῖλεν wird.

Von der 2ten in demselben 11ten Kapitel vorgenommenen Umstellung sagt Hr. *H.*, dafs sie ihm jeder zugeben müsse, der ihm die erste zugestanden habe; ich darf es umkehren, und da ich die erste nicht zugestanden habe, noch vielmehr die zweite bestreiten. Hr. *H.* hat aus K. 13, 9 einen Theil von 11. §. 7. gemacht; zwei Gründe haben ihn dabei geleitet; einmal der Inhalt des 13ten K., was blofs *de militaribus regum officiis et honoribus* handle; diefs haben wir eben widerlegt; zweitens die Stelle sey an dem Platze, den sie in den Ausgg. einnehme, unverständlich, werde an dem, den er ihr eingeräumt habe, verständlich. Dazu müssen wir schon die Worte selbst hersetzen: καὶ παρακελεύονται δὲ τῷ ἐνωμοτάρχῃ· οὐδ' ἀκούεται γὰρ εἰς ἑκάστην πᾶσαν τὴν ἐνωμοτίαν ἀφ' ἑκάστου ἐνωμοτάρχου ἔξω· ὅπως δὲ καλῶς γίγνηται, πολεμάρχῳ δεῖ μέλειν. Drei Schwierigkeiten sind in dieser Stelle; wir kennen nicht das Subject zu παρακελεύονται, nicht die Beziehung zu ἔξω, nicht das Subject zu γίγνηται. Aber nicht eine dieser Bedenklichkeiten wird durch die vorgenommene Umstellung beseitigt; übrigens ist zu παρακελεύονται das Subject οἱ παρακελευόμενοι, zu ὅπως γίγνηται aber ist es τὸ παρακελεύεσθαι, und ἔξω für πλὴν und dem Casus nachgestellt, findet sich so gut wie bei andren Schriftstellern auch bei *Xenophon*, wie sich jeder aus *Sturz Lexic. Xenoph.* überzeugen kann; ἐνωμοτάρχου ἔξω heifst also „mit Ausnahme des Enomotarchen", und der Sinn des Ganzen ist demnach, „die Kommandirenden richten ihre Kommando's an den Enomotarchen; denn in jeder Enomotie hört von der ganzen Mannschaft niemand auf einen anderen als den Enomotarchen, der Polemarch aber mufs dafür sorgen, dafs das Commando ordentlich an den Enomotarchen gelange." *Xenophon* sagt also im Ganzen etwa dasselbe, was Thucydides 5, 66; nur dafs dieser die zwischen den Polemarchen und Enomotarchen in der Mitte stehenden Lochagen und Penteconteres nennt, durch deren Vermittlung allein jene Sorge ausführbar war, während *Xenophon* diese Mittelglieder übergeht.

Es bleibt uns noch die letzte und gröfste Umstellung übrig, die, durch welche Hr. *H.* K. 15 vor K. 13 und 14 gestellt hat. Dafs K. 14 jetzt eine sehr unpassende Stelle einnehme, dafs es viel besser den Schlufs des Ganzen bilden würde, ist bereits zugegeben worden; ich habe indefs auch zwar keine Entschuldigung, aber doch eine Erklärung jenes Uebelstandes versucht: *Xenophon* möge K. 15 erst später hinzugefügt haben, als sich *ihm* ein Gesichtspunkt eröffnete, wie auch diese Seite der laced. Staatsverfassung für seine ethische Tendenz benutzt werden könne. Hr. *H.* aber hat sich nicht begnügt, K. 14 zum Schlufskapitel zu machen, er hat K. 15 sogar vor K. 13 gestellt; hören wir seine Gründe: 1) der Schlufs von K. 12 ὅτι δὲ πολλὰ γράφω, οὐ δεῖ θαυμάζειν κ. τ. λ., wodurch *Xenophon* seine Umständlichkeit in der Darstellung der Militairverhältnisse entschuldige, passe nicht, sobald er K. 13 wieder von den Militairverhältnissen spreche. Dafs eine solche Entschuldigung nothwendig am Schlusse einer Darstellung stehn müsse, im Anfange und in der Mitte derselben nicht stehn dürfe, wie will das Hr. *H.* beweisen, zumal *Xenoph.* selbst γράφω, nicht ἔγραψα oder γέγραφα sagt? doch zugegeben, trifft nicht den *X.* derselbe Tadel nur in noch höherem Grade, wenn er nicht unmittelbar nach dieser Entschuldigung, sondern nach dem Zwischenraum eines Kapitels wieder auf denselben Gegenstand zurückkehrt? denn gebe man K. 13 welche Stellung man wolle, so bleibt doch sein Inhalt immer derselbe. 2) Der Anfang von K. 13 διηγήσομαι δὲ καὶ ἣν ἐπὶ στρατιᾶς ὁ Λυκοῦργος βασιλεῖ δύναμιν καὶ τιμὴν παρεσκεύασε zeige, dafs schon früher von einer andern Macht und Ehre des Königs die Rede gewesen seyn müsse, mit der die ihm *auch* im Felde verliehene einen Gegensatz bilde. Aber καὶ gehört nicht blos zu ἐπὶ στρατιᾶς, sondern bezieht sich auf den ganzen Satz und bedeutet, wie er bisher von andren Einrichtungen des Krieges gesprochen habe, wolle er nun auch von der Stellung des Königs in demselben sprechen; dafs er, um diesen Sinn zu erreichen,

hätte

hätte καὶ βασιλεῖ ἦν ἐπὶ στρατιᾶς schreiben müssen, kann ich nicht zugeben; eine solche Stellung der Partikel würde statt den Gegensatz im ganzen Satze zu sehr auf einem Worte ruhen lassen. 3) Wenn K. 13, welches die Macht des Königs im Felde darstelle, vorangehe, so hätte K. 15 allein von der Macht desselben im Frieden handeln müssen, während doch die zwischen König und Staat bestehenden συνθῆκαι sich auf beides, Frieden und Krieg, beziehen, und hier auch namentlich die Befugnifs des Königs, στρατιὰν ὅποι ἂν ἡ πόλις ἐκπέμπῃ ἡγεῖσθαι vorkomme, eine Stelle, die ganz überflüssig sey, sobald ein Mal K. 13. vorangegangen ist. Dieser Tadel wird nun schon dadurch beseitigt, dafs, wie mehre Male bemerkt, in K. 13. nicht der König, sondern das Kriegswesen der Mittelpunkt ist, und während hier die Art geschildert wird, in der der König das Commando ausübt, jene Stelle nur bedeutet, dafs eben dem Könige das Commando im Felde zukomme; aber wäre der Tadel gegründet, das ist doch am wenigsten abzusehn, wie die Umstellung von K. 15. vor K. 13. ihn mildern oder beseitigen könne. 4) K. 15, 8 αὗται μὲν οὖν αἱ τιμαὶ οἴκοι ζῶντι βασιλεῖ δίδονται bewiesen, dafs die Ehren, die ihm ἐπὶ στρατιᾶς zukämen, nachfolgen müfsten. Ich gebe zu, dafs sie ihm entgegengesetzt seyn müssen, aber ob sie vorangehn oder folgen, ist wohl ziemlich gleichgültig; denn μὲν οὖν ist durch das unmittelbar folgende αἱ δὲ τελευτήσαντι τιμαὶ βασιλεῖ δίδονται hinreichend gerechtfertigt. — Ist dies nun richtig, gehört K. 13. noch der Darstellung der Militairverfassung an, so ist damit auch erwiesen, dafs K. 13 und 15 nicht zusammengehören, also auch nicht neben einander zu stehen brauchen.

Von allen Umstellungen des Hn. *H.* haben wir also die 1. 4. 5. 6. und die erste der Doppeländrung in No. 3. ganz verwerfen müssen, billigen konnten wir nur die 2te, und die andre Hälfte von No. 3. Ich will nun nur noch dreier Stellen gedenken, in denen mir die Behandlung des Hn. *H.* nicht genügt hat; die eine betrifft die Einsetzung der Ephoren, K. 8, 3. wo ich συγκατασκευάσαι nicht, wie Hr. *H.* will, von den Häuptern des Staats mit dem *Lykurg*, sondern mit den meisten Vorgängern des Hn. *H.* von den erstern allein verstehe, und daher auch ἡγήσαντο billige, obgleich die Hdschrr. ἡγήσατο haben. Von gröfserem Belange ist was ich bei 8, 4, bei der von der Befugnifs der Ephoren handelnden Stelle zu tadeln habe. Die Stelle mufs ich schon ganz herschreiben: Ἔφοροι οὖν ἱκανοὶ μέν εἰσι ζημιοῦν ὃν ἂν βούλωνται, κύριοι δ' ἐκπράττειν παραχρῆμα, κύριοι δὲ καὶ ἄρχοντας μεταξὺ καὶ καταπαῦσαι — καὶ εἶρξαί γε καὶ περὶ τῆς ψυχῆς εἰς ἀγῶνα καταστῆσαι. Τοσαύτην δὲ ἔχοντες δύναμιν, οὐχ ὥσπερ αἱ ἄλλαι πόλεις ἐῶσι τοὺς αἱρεθέντας ἀεὶ ἄρχειν τὸ ἔτος, ὅπως ἂν βούλωνται, ἀλλ' ὥσπερ οἱ τύραννοι καὶ οἱ ἐν τοῖς γυμνικοῖς ἀγῶσιν ἐπιστάται, ἤν τινα αἰσθάνωνται παρανομοῦντά τι, εὐθὺς παραχρῆμα κολάζουσι. Hier nimmt Hr. *H.* ἔχοντες für *nom. absol.* mit der Bedeutung „obgleich", denkt zu ἐῶσι als Subject „die Spartaner", und bezieht τοὺς αἱρεθέντας ἀεὶ auf die Ephoren. Aber mir scheint weder eine solche Bedeutung der *nom. absol.* durch die beigebrachten Beispiele gerechtfertigt, noch der Behörten-Conflict wahrscheinlich, der nothwendig hätte in Sparta entstehen müssen, wenn dieselbe Behörde, welche die höchste Aufsicht und Strafbefugnifs über die Saatsbeamten hat, während ihrer Amtszeit wegen der geringsten Gesetzwidrigkeit*) hätte bestraft werden dürfen; von wem denn aber bestraft? Hr. *H.* sagt: *qui vero fuerint illi* εὐθὺς παραχρῆμα κολάζοντες *populine concioan magnum illud iudicium e magistratibus compositum, an denique ceteri ephori,* s c i r i n o n p o t e s t; das ist sehr schlimm. *X.* schrieb doch für Nicht-Spartaner, die wufsten das eben so wenig als wir, *X.* mufst also jedenfalls das Subject zu κολάζουσι näher bestimmen, wollte er anders das sagen, was ihn Hr. *H.* sagen läfst. Aber warum denn der Grammatik Gewalt anthun und eine solche Collision der Behörden statuiren, warum sollen wir uns nicht auch bei ἐῶσι wie bei ἔχοντες die Ephoren als Subject denken? Hr. *H.* giebt zwei Gründe an. Den 1sten man könne wohl „die Spartaner" aber nicht „die Ephoren" den übrigen Staaten entgegenstellen, hätte ich von Hn. *H* am wenigsten erwartet; ich sollte denken, dafs diese Kürze bei Vergleichungen etwas in beiden alten Sprachen ganz Gewöhnliches sey, worüber unter vielen andern *Matthiä* §. 451. *Ausleger zu Demosth.* 573, 8; 689, 13; 738, 8; 1398, 23. *Orelli* z. Cic. Tusc. 1. §. 2. *Walch* z. Tacit Agric. p. 201 gehandelt haben; es hat also gar keine Schwierigkeit ὥσπερ αἱ ἄλλαι πόλεις zu erklären, „wie die Staatsgewalten der übrigen Staaten." 2tens sagt Hr. *H.*, was hier eine Folge der ephoralischen Macht genannt werde, sey schon in der Schilderung selbst enthalten, und biete nicht allein Nichts neues dar, sondern sey sogar noch schwächer als das vorhergehende. Aber das ist am Ende bei jedem Folgesatze der Fall; er mufs immer schon in dem Satze enthalten seyn, aus dem er als Folgerung deducirt wird; es frägt sich nur immer, ob ein Punkt es verdiene als Folgerung hervorgehoben zu werden, und das, denke ich, ist hier der Fall; denn dafs aus der Befugnifs der Ephoren die Beamten während deren Amtszeit zu entsetzen, mit Gefängnifsstrafe zu belegen und auf Leben und Tod anzuklagen, sich der Vortheil ergebe, dafs man nicht, wie in andern Staaten der Fall ist, die jedesmal ernannten Beamten das ganze Amtsjahr nach Belieben ihr Amt verwalten lassen müfste, ohne sie früher als nach Ablauf desselben belangen und bestrafen zu können, sondern hier die Strafe gleich auf die That, auf die gesetzwidrige That folge, das verdiente doch wohl besonders bemerkt zu werden. Uebrigens ist Δὲ bei Folgerungen ganz gewöhnlich. Die 3te Stelle ist

K.

*) *Xenophon* Hell. 2. 3. 34 setzt den Fall, wenn ein Ephor selbst sich als Gegner der Staatsverfassung zeigen würde, und sagt, dafs ihn dann von den [d. h. übrigen] Ephoren selbst und dem ganzen übrigen Staate die höchste Strafe treffen würde; aber es ist eine blofse Supposition und in so aufserordentlichem Falle würde auch aufserordentliche Mafsregel gerechtfertigt seyn.

K. 9, 3, wo von den Strafen der Feigen gehandelt wird; hier heisst es γυναικὸς δὲ κενὴν ἑστίαν οὐ περιοπτέον, καὶ ἅμα τούτου ζημίαν ἀποτιστέον. Hr. *H.* widerlegt die Erklärungender Vorgänger, gesteht aber selbst keine zu haben, und will daher οὐ streichen, oder οἱ oder οὖσαν dafür setzen. Und doch ist die Stelle heil und der Sinn einfach: auch ist nicht zu übersehn, dafs er nicht heirathen darf, und doch zugleich die Strafe des Coelebats büfsen mufs. Diese bittere Ironie in der Behandlung der τρέσαντες ist echt spartanisch.

Papier und Druck sind so anständig, als man es von der achtungswerthen Verlagshandlung gewohnt ist. *Meier.*

GESCHICHTE.

Linz, b. Fink u. Sohn: *Materialien zur österreichischen Geschichte.* Aus Archiven u. Bibliotheken. Gesammelt u. herausgeg. von *Joseph Chmel*, reg. Chorherrn von S. Florian. Erster Band. —

Auch unter dem Titel:

Beiträge zur Geschichte K. Friedrichs des Vierten. Herausgegeben von *Joseph Chmel.* Erster Band. Erstes Heft. 1832. 98 S. 4. (1 Rthlr. 3 gGr.)

Der gelehrte und für Geschichtforschung überaus thätige Herausgeber beabsichtigt, den beträchtlichen Vorrath historischer Materialien, die er seit einigen Jahren aus verschiedenen Archiven und Bibliotheken Oesterreichs sammelte, nach und nach in zwanglosen Heften ans Licht zu stellen, und macht mit der Geschichte Friedrichs IV. den Anfang. Die Wahl ist glücklich zu nennen; denn wenn auch dieser Kaiser weder durch eine Achtung gebietende Persönlichkeit, noch durch eignes kräftiges Einwirken in der Geschichte hervorragt, so ist doch die Periode seiner langen und wechselvollen Regierung eine der merkwürdigsten, thatenreichsten und bedeutungsvollsten, in welcher die merkwürdigen Umgestaltungen, welche unter seinen beiden nächsten Nachfolgern das ganze Gepräge der Geschichte so auffallend verändern, auf mehr als eine Weise vorbereitet wurden; und wer sollte es nicht höchst interessant finden, auch die Einzelnheiten einer solchen Periode genauer kennen zu lernen? — Gegenwärtiges Heft besteht aus drei Haupttheilen. I. *Auszug aus den Verzeichnissen der Handschriften des k. k. Archivs in Hinsicht auf die Zeit K. Friedrichs IV. Von* 1440—1493. Ein unglaublich reicher Vorrath theils eigentliche Geschichtbücher, theils Urkundensammlungen und Staatsverhandlungen umfassend. Der Herausg. hat alles zusammengestellt, was nicht nur die, Friedrich IV. selbst besonders angehenden Ereignisse, sondern überhaupt alle in seine Zeit einschlagenden Begebenheiten betrifft, daher giebt es fast keinen Staat und kein Fürstenhaus, für dessen Geschichte man nicht Quellen und Nachrichten hier verzeichnet findet, wiewohl freilich die deutschen Reichssachen und die innern Angelegenheiten Oestreichs bei weitem am reichhaltigsten ausgestattet erscheinen. Darf man von dieser partiellen Mittheilung einen Schlufs auf den Reichthum des ganzen Archivs machen, so sind dort unerschöpfliche Schätze für die Geschichtskunde Deutschlands, Italiens und der benachbarten Staaten aufgehäuft. — II. *Repertorium der Urkunden zur Geschichte Kaiser Friedrichs IV. Vom Jahr* 1424 *bis zum J.* 1493. In dem vorliegenden Hefte gehen diese Regesten nur bis zum Jahre 1439, und gleichwohl sind schon 264 Urkunden aufgezählt, von denen bei weitem die wenigsten gedruckt sind; man kann also denken, wie hoch sich die Anzahl in der nun folgenden, nicht nur weit längeren, sondern auch, durch die deutschen Reichshändel und andern Verwickelungen, weit vielseitigeren und reichhaltigeren Periode belaufen wird. Bei jeder Urkunde hat der Vf. das Archiv angezeigt, wo sie sich befindet; bei den schon bekannt gewordenen auch den Ort wo sie gedruckt oder citirt sind. — III. *Urkundenbuch.* Hier erhalten wir 32 Urkunden und Briefe, aus den Jahren 1434 bis 1448, vollständig abgedruckt. Alle betreffen östreichische Haus- und Landesangelegenheiten. Ueber den Grundsatz der Auswahl hat sich der Herausg. nicht ausgesprochen, und eben so wenig ahnen lassen, ob auch bei der Fortsetzung dieser Urkundensammlung blofs die österreichische Partikulärgeschichte, oder auch die mit der Person des Regenten in Verbindung stehenden allgemeineren deutschen Reichsangelegenheiten berücksichtigt werden sollen; wenn aber auch das erstre seyn sollte, wie sich *theils* aus dem Titel des Buches, der uns Materialien zur *österreichischen* Geschichte verheifst, theils aus dem Anfange, der, ungeachtet er schon in die Königl. Regierungsperiode Friedrichs eingreift, doch keine aufserösterreichischen Angelegenheiten berücksichtigt, mit Wahrscheinlichkeit vermuthen läfst, so dürfen wir doch, nach dem Vorgange dieses ersten Heftes, Mittheilungen von dem gröfsten Interesse erwarten. Einzelnes aus dem Vorhandenen auszuzeichnen hält zwar schwer, weil bei urkundlichen Mittheilungen die Gesichtspunkte, unter denen das Interessante darin aufzufassen ist, zu verschieden sind; indessen möchten wir unter andern auf die Documente, Friedrichs Reise nach Jerusalem betreffend, vom J. 1436, den Frieden zwischen Oesterreich und Mähren, vom J. 1445, die Einigungen zwischen K. Friedrich und den Herzogen Albrecht und Sigmund von Oesterreich, vom J. 1446, den Gerichtsbrief wegen der Weinausfuhr aus Oesterreich, vom J. 1448 (Nr. XXIX.), aufmerksam machen. — Ein *Anhang* giebt endlich, aufser einer älteren Urkunde vom J. 1417, noch ein, für die innere Landes- und Verwaltungsgeschichte sehr merkwürdiges Verzeichnifs der Einkünfte der Erzherzoge von Oesterreich in den Jahren 1437 und 1438. — Wir wünschen, der verdienstvolle Herausgeber (der übrigens, wie wir aus der Vorrede zu *Böhmer's Regestis Karolorum* mit Vergnügen ersehen, die eben so mühsame als wichtige Fortsetzung der Kaiser-Regesten übernommen hat) möge auch die Fortsetzung dieser Materialien nicht zu lange verzögern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1834.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Teubner: *M. A. Plauti Fabulae ad optimos libros partim non antehac collatos emendatae.* Accesserunt observationes criticae et grammaticae studio *Friderici Lindemanni.* Und zwar: *Miles gloriosus* 1827. IV u. 95 S. (6 gGr.) *Captivi* 1830. IV u. 75 S. (6 gGr.) *Trinummus* 1830. II u. 84 S. (6 gGr.) *Amphitruo* 1834. VI u. 120 S. (10 gGr.)

Zwei und drei Viertel Jahrhunderte waren seit *Camerarius* verflossen, ohne dafs dem ältesten Denkmal der Römischen Literatur eine durchgreifende, dem Standpunkte der neuern Philologie entsprechende Textesbearbeitung zu Theil geworden war. Denn alles was *Gruterus*, *Taubmann*, *Pareus*, *Lambinus*, *Dousa* u. a. gethan, schliefst sich so unmittelbar an die Leistung des *Camerarius* an und bewegt sich so ganz in demselben Kreise, dafs trotz mancher löblichen Förderung im Einzelnen jenen Namen eine besondere Stelle in der Geschichte der Plautinischen Kritik nicht angewiesen werden kann. Die Hoffnung, die *Bentley* und nach ihm *Reiz* gemacht hatten, war verschwunden; die *Hermann'sche* schien es. Da entschlofs sich Hr. *Lindemann*, der seine Beschäftigung mit *Plautus* schon durch eine 1823 erschienene Schulausgabe dreier Stücke beurkundet hatte, dem allgemein gefühlten, mit lebhaftester Klage vielfach ausgesprochenen Bedürfnifs abzuhelfen, und begann unter obigem Titel eine Gesammtausgabe des für Sprache, Metrik, Literatur- und Culturgeschichte unschätzbaren Dichters mit denselben drei schon früher bearbeiteten Comödien, denen er bis jetzt nur eine vierte hat folgen lassen.

Das Unternehmen (welches nach der Vorrede zum *Miles ad summum intra unius anni spacium* vollendet seyn sollte) wurde von allen Seiten freudig begrüfst, und verdiente diefs als solches. Vergl. die Recc. der *Captivi* von *G. Hermann* in Leipz. L. Z. 1830. Dec. Nr. 303 f., von *K. F. H.* in Allg. Schulz. 1830. Nr. 89., des *Trinummus* von *Ritter* ebend. 1831. Nr. 31 ff. Man freute sich, „die erste zuverlässige und wahrhaft brauchbare Ausgabe dieses Schriftstellers zu haben"; man nannte den Herausgeber „mit Hülfsmitteln so günstig ausgestattet, als schwerlich sonst Jemand in Deutschland seyn könnte"; man urtheilte, dafs von denselben „in der bei Weitem überwiegenden Anzahl von Fällen ein äufserst weiser und wahrhaft fruchtbarer Gebrauch gemacht worden sey." Freilich vermifste man auch anderseits eine consequente metrisch-prosodische Ansicht und darauf gestützte selbstständige Emendation des Textes, wie sie etwa *Bentley* am *Terentius* durchgeführt. Rec. wird sich über diesen Punkt, in welchem Hr. *L.* eher zu viel als zu wenig gethan haben dürfte, weiter unten noch aussprechen, und begnügt sich vorläufig hier zu bemerken, dafs er vollkommen Hn. *Lindemann* beitritt, wenn derselbe sich zunächst die Aufgabe stellte, *ubique codicum lectionem repraesentare expulsis virorum doctorum hariolationibus, et non nisi tum à Manuscriptorum lectione discedere, ubi emendatio esset certissima et plane non dubia* (*Praef. Mil. IV.*); wenn er wiederholentlich auf eine Ueberzeugung grofses Gewicht legt, von der er früher gerade das Gegentheil geglaubt hatte, die sich ihm aber durch die fortgesetzte Beschäftigung mit *Plautus* selbst unwillkürlich aufgedrängt hat und somit recht eigentlich von innen heraus erwachsen ist, dafs nämlich die Plautinische Rhythmik eine bei Weitem gröfsere prosodische Freiheit in Anspruch nehme, als man ihr zuzugestehen gewohnt und geneigt sey (*Praef. Mil. p. IV. Capt. p. VII.*); wenn er demzufolge behauptet, es lasse sich über die rhythmischen Gesetze der Plautinischen Comödie ein Urtheil gar nicht eher fällen, bis nicht alle zwanzig Stücke in einer kritischen Ausgabe vorliegen, und als seinen Grundsatz bei der Bearbeitung bezeichnet: *cautius, quam acutius atque speciosius in restituenda Plautina oratione versari* (*Praef. Amph. p. XI.*) Entspräche nur die Ausführung den löblichen Grund- und Vorsätzen mehr! Ein tieferes Eingehen, wie es freilich nur einem durch viel vollständigere Hülfsmittel begünstigten möglich wird, lehrt leider, dafs Hn. *L's* Text eben so wenig ein urkundlich treuer als ein durch consequente selbstständige Kritik gewonnener ist, sondern ein ziemlich zufälliges Gemisch von beiden. Und dabei fällt es dem Rec. nicht etwa ein, die angeführten Worte *nisi ubi emendatio esset certissima et plane non dubia*, die allerdings viel zu ausschliefslich sind, besonders zu urgiren! Soll ein allgemeines Verhältnifs des *Lindemann'schen* Textes zu den frühern festgestellt werden, so kann ihn Rec. kaum anders bezeichnen, denn als einen modificirten, aber nur im Einzelnen (oder vielmehr in Einzelnem) modificirten *Bothe'schen* Text. Denn an *Bothe* hält sich Hr. *L.* öfter, als er errathen läfst.

Doch möchte es immerhin mit dem Texte selbst eine Bewandtnifs haben, welche es wollte; möchte er die urkundliche Gestalt (versteht sich, annäherungsweise) geben oder nicht: wenn sich diese nur aus dem beigegebenen kritischen Apparate sicher und vollständig entnehmen läfst! Denn ist alsdann auch

auch in der Textesgestaltung selbst nicht das Höchste erreicht: jeder, der überhaupt solcher Benutzung gewachsen ist, könnte sich doch für seinen augenblicklichen Bedarf über jede einzelne Stelle ein begründetes Urtheil bilden, und der Gewinn für philologische Studien wäre noch immer überschwenglich, wenn auch die Bequemlichkeit des Genusses verkümmert würde. Um desto mehr leid thut es dem Rec., auch diese Brauchbarkeit den L'schen Ausgaben nur sehr bedingt einräumen zu können: mit Bedingungen freilich, die vom Bedungenen wenig übrig lassen. Hr. *L.* hat mit unverkennbarer Liebe gearbeitet und die Arbeit an sich ist eine mühselige; wenn ihr der Erfolg nicht entsprochen hat, so liegt diefs an vier Ursachen, deren Hinwegräumung vielleicht nur theilweise in Hn. *L's* Macht lag, nämlich dafs er von den Quellen und Hülfsmitteln der Plautinischen Kritik erstlich zu wenig kannte, zweitens zu wenig hatte, drittens dafs er die, welche er hatte, zu wenig benutzte, viertens dafs er ihr Verhältnifs zu wenig untersuchte. Rec. ist zufällig durch seine Studien in dem Falle, für seine eigenen Zwecke Hn. *L's* Arbeit nicht blos Schritt vor Schritt, sondern ganz eigentlich Punkt vor Punkt verfolgt zu haben, und ist im Besitz eines so reichen Apparats, wie ihn wohl nur wenige haben mögen. Danach müfste er sich selbst und andere belügen, wenn er als das Resultat seiner Controlle ein anderes Urtheil aussprechen wollte als dieses: *dafs man im Allgemeinen für keinen einzigen Vers sicher ist seine urkundlich überlieferte Gestalt aus Hn. L's Angaben zu erfahren.* Selbst ohne einzelne Belege wird dies aus der folgenden Erörterung erhellen, welche die obigen vier Punkte in freier Ordnung durchgehen soll.

Ueber die alten *Ausgaben* spricht sich Hr. *L. Praef. Mil. p. III. IV.* aus, und behauptet von ihnen die *praestantissimas* selbst verglichen zu haben. Als solche werden sodann aufgezählt die *Princeps*, „die *Mediolanensis a.* 1503", die des *Charpentarius*, die *Parmensis*. Mit welchem Rechte nennt nur Hr. *L.* diese die *praestantissimas*, da er doch die übrigen gar nicht kennt? Zwischen der *Princ.* und dem Jahre 1503 liegen allein wenigstens acht Ausgaben in der Mitte. Wufste diefs Hr. *L.* nicht (was doch aus *Ebert, Fabricius, Ed. Bipont.* etc. so leicht zu erfahren war), oder sollen sich seine Worte *proximum principi locum tenent Ed. Mediolanensis et Charpentaria* nur auf das innere Verwandtschaftsverhältnifs beziehen? Dann wäre es so falsch, dafs man mit gleichem Rechte völlig dasselbe von jeder andern alten Ausgabe sagen könnte. Oder wollte er nur ausdrücken, dafs es von den ihm zu Gebote stehenden die nächstfolgenden seyen? Dann mufs eben geurtheilt werden, dafs es mit so dürftigen Hülfsmitteln gar nicht möglich war, eine richtige Einsicht in die Entstehung des Plautinischen Vulgärtextes zu gewinnen. Noch deutlicher wird diefs durch die Betrachtung im Einzelnen. Von so wenigen Hülfsmitteln hat er nicht einmal alle selbst in Händen gehabt. Für die wichtigste Ausgabe von allen, die *Princeps*, hat er sich auf *Schneider's* gedruckte Collation eines Exemplars der Rehdiger'schen, nicht der „Universitätsbibliothek", zu Breslau verlassen müssen. Diese ist nun zwar sehr sorgfältig (wiewohl überhaupt keine Collation so erschöpfend ist, dafs sie nicht eine Nachlese übrig liefse), aber sie schliefst ja *alle* orthographischen Varianten im weitesten Umfange, sammt Vers- und Wortabtheilung, absichtlich aus! Welchen wichtigen Anhalt aber gerade diese Nebendinge für die Herstellung eines corrupten Textes gewähren, ist ja Hr. *L.* um so weniger unbekannt, als er es an manchen Stellen zu seinem eigenen wie zum Vortheil des *Plautus* erfahren hat. — Ferner sehr befremdlich ist, was Hr. *L.* über die *Mediolanensis* berichtet. Es gebe deren, heifst es, zwei, *altera ab anno* 1500, *altera ab a.* 1503; die letztere habe er durch *Ebert* aus Dresden erhalten. Gesetzt, jene Angaben wären richtig, so mufste Hr. *L.* sagen, es gebe *drei Mediolanenses*; denn allbekannt und überall erwähnt ist die von *Euseb. Scutarius* besorgte *anni* 1490. Die vom J. 1503. wäre aber dann eine ganz neue Entdeckung, welche, um Mifsverständnifs zu verhüten, als solche zu bezeichnen war. Bisher war weder ein Mailänder Plautus noch überhaupt ein Plautus *anni* 1503. bekannt (denn die *Bononiensis Beroaldi a.* 1503 beruht, wie *Ebert Bibl. Lex. II.* S. 442. vollkommen richtig bemerkt, auf einem Irrthume und gehört in 1500); auch kann Rec. hinzufügen, dafs sich eine solche in den bedeutendsten Bibliotheken Deutschlands nicht befindet. Da diefs nun auch für die Dresdener wenigstens für die Zeit gilt, da *Ebert* sein bibliographisches Lexicon schrieb, auf dieser dagegen die erste Mailänder von 1490, vielleicht jetzt auch die nicht sehr seltene zweite von 1500 vorhanden ist, und Hr. *L.* seine Mailänder aus Dresden erhalten hat, — so bleibt kaum etwas anderes übrig, als eine arge Verwechselung zu vermuthen. — Eben so wenig richtig ist, was von der *Charpentaria* gesagt wird: *haec ex illa* (*Mediolanensi*) *maximam partem expressa videtur.* Sie hat mit dem Text einer Mailänder (gleichgültig, welche Hr. *L.* meinte) gerade so viel und so wenig gemein, wie mit jeder andern ältern Ausgabe vor *Pylades*, oder von den spätern mit der *Veneta a.* 1511. Die wahre Bewandtnifs hat allein Hr. *Dübner* gesehen in *Jahn's N. Jahrb. f. Phil. u. Paed.* 1832. Bd. IV. S. 308, dafs nämlich das Eigenthümliche dieser Ausgabe nicht aus Handschriften geflossen ist, sondern fast ganz und gar auf Conjecturen des *Baptista Pius* zurückgeht, die in den Text aufgenommen sind. Uebrigens sey bei dieser Gelegenheit bemerkt, dafs auch das Verdienst einer richtigern Versabtheilung dem *Charpentarius* ganz unverdienter Weise beigelegt wird; es kömmt auf Rechnung des über Gebühr verschrieenen *Pylades.* — Für das Verständnifs der Plautinischen Textesgeschichte ist nun das wichtigste Hülfsmittel eben die *Brixiana* des *Pylades*, über die das gewöhnliche Urtheil ein sehr einseitiges zu seyn pflegt. Diese Ausgabe hatte Hr. *L.* ebenfalls nicht, sondern *pro ea*, wie er sich ausdrückt, die *Par-*

Parmensis des *Ugoletus*. Hier ist es nun in der That ein glücklicher Zufall, daſs erstere durch die letztere wirklich ziemlich entbehrlich gemacht wird; denn der Text beider Ausgaben unterscheidet sich viel weniger von einander (fast nur durch Druckfehler) als man nach der Vorrede des *Ugoletus* muthmaſsen sollte. Ungenau ist aber auch hier der Bericht, daſs *Ugoletus* den Plautus herausgegeben habe *cum Pyladis lucubrationibus aliorumque multorum scholiis*. *Ugoletus* hat selbst einige Kleinigkeiten hinzugefügt, auſserdem nur noch die kurzen *scholia Grapaldi* und des *Anselmus Epiphyllides* zu den 4 letzten Stücken, wofür sich doch *multorum aliorum* nicht sagen läſst. Der Commentar des *Pylades* geht auch nicht, wie die Bibliographen angeben, über die 5 ersten Stücke, sondern über die 4 ersten und die *Mostellaria*, auſserdem noch einen Theil des *Curculio*. Was aber den eigentlichen kritischen Werth der *Parmensis* betrifft, so versichert Hr. *L.* nur, sie *non sine fructu* gebraucht zu haben, da der *editor* (oder die *editores*, wie es in den Anmm. öfters heiſst; es ist aber vielmehr *Pylades*) theils manches glücklich emendirt theils am Rande handschriftliche Lesarten bemerkt habe. Beides ist richtig; hier kam es aber gerade darauf an, genauer zu bestimmen, welches das Verhältniſs jener Emendationen und dieser Lesarten sey. Rec. muſs sich die Erledigung dieser Frage (wonach sich das gangbare Verdammungsurtheil über *Pylades* einigermaſsen ermäſsigen wird) vorbehalten, da sie hier zu weit führen würde. Eben so übergeht er das Verhältniſs der folgenden Ausgaben, der sogenannten *mediae*, wie sie nach einer das Wesentliche verfehlenden Klassification von manchen genannt werden, namentlich der von *Bothe* unverdient gepriesenen *Iuntina*, der *Aldina* und der *Veneta a.* 1518. Sie sind sämmtlich unbenutzt geblieben; ja selbst der Text des *Camerarius* ist, wie sich nachweisen läſst, nicht überall eingesehen worden. So ist es denn freilich kein Wunder, wenn Hr. *L.* klagt, daſs es ihm nicht immer gelungen sey, den Ursprung der Vulgata aufzuspüren (*Praef. Amph. XI.*): ein Fall, der *viel* häufiger vorkömmt, als der Ausdruck *raro quidem, sed tamen aliquoties, reperire non potui* vermuthen läſst. Mit den in *Praef. Capt. VIII.* aufgezählten Ausgaben war dieſs vollends nicht mehr möglich; denn schon von hier an hatte er nicht einmal mehr die *Mediolanensis* und die *Charpentaria*, sondern war auf das kleine, gar nicht gewählte Häuflein der *Princ.*, *Parm.*, *Camer.*, *Lamb.*, *Dous.*, *Pareana*, *Taubm.* beschränkt.

Wir wenden uns zu den Handschriften, von denen bekanntlich unzählige die ersten acht, sehr wenige auch die letzten zwölf Stücke enthalten. Von der ersten Klasse konnte Hr. *L.* für die *Captivi* und den *Amphitruo* zwei Wolfenbütteler selbst benutzen; für *Miles* und *Trinummus* aber den vielgerühmten *Lipsiensis*, welcher alle 20 Stücke enthält, und den er *codicem Suritanum* nach einem ehemaligen Besitzer getauft hat. Leider aber hat er sich auch hier meist, wie bei der *Princeps*, mit einem Surrogat begnügen und auf andere verlassen müssen, nämlich auf eine Collation von *Christ*, die derselbe an den Rand einer Ausgabe von *Camerarius* (ob von 1552 oder 1558?) geschrieben, welche sich in der Dresdener Bibliothek befindet. Wie unzuverlässig aber *jede* Collation aus älterer Zeit sey, wo es noch durchaus an einer klaren Einsicht dessen, worauf es hier ankömmt, fehlte: diese hundertmal gemachte Erfahrung bestätigt sich an dem vorliegenden Beispiele abermals. Die Unvollständigkeit sowohl als Fehlerhaftigkeit der Christschen Vergleichung kann Hn. *L.* selbst unmöglich entgangen seyn, (obgleich dieſs wohl eine Andeutung verdient hätte,) da er ja zu den *Captivis* während der ganzen Zeit der Bearbeitung die Leipziger Handschrift in natura benützen durfte; ein Glück, welches er in der Vorrede S. VII f. dankbar anerkennt. Jetzt muſste er doch sehen, wenn er anders einen vergleichenden Blick auf den unmittelbar vorher von ihm herausgegebenen *Miles* warf, daſs in der *Annotatio* zu diesem Stück in einer groſsen Anzahl von Stellen die Lesarten der Leipziger Handschrift ganz fehlen, in einer andern so unrichtig angegeben sind, daſs oft gerade das Gegentheil wahr ist; wie dieſs Rec. nach eigener autoptischer Collation versichern kann. Ein Theil der Schuld liegt freilich hier ganz gewiſs auch an der höchst unzweckmäſsigen, eben so weitschweifigen als undeutlichen und unübersichtlichen Art, wie Hr. *L.* die Varianten überhaupt zusammenzustellen (oder oft richtiger, auseinanderzureiſsen) pflegt. Aber in den *Captivis* wenigstens sollte man nun doch die gröſste Genauigkeit erwarten? Weit gefehlt! Entweder müssen wir Hn. *L.* einer nicht wohl zu entschuldigenden Flüchtigkeit anklagen, oder er hat überhaupt gar nicht die Absicht gehabt, die Varianten vollständig zu geben, sondern nur eine Auswahl. Eine Erklärung findet sich darüber nirgends; für die letztere Vermuthung spricht aber das ganz gleiche Verfahren, welches sich in Betreff der alten Ausgaben, selbst der *Princeps*, beobachtet findet. Wie aber Hr. *L.* die entschiedene Unzweckmäſsigkeit dieses Verfahrens bei einem Schriftsteller, der eben zum erstenmale einen kritisch beglaubigten Text erhalten soll, nicht hätte einleuchten sollen, wäre wieder auf der andern Seite unbegreiflich. Lieber wenige Bücher vollständig, als viele unvollständig verglichen! Die Folge dieses, sey es absichtlichen oder unwillkürlichen Eklekticismus ist, daſs wir jetzt ganze Reihen von Versen bei Hn. *L.* finden, welche so glatt und unverfänglich aussehen, daſs, weil keine Variante dazu zu existiren scheint, kein Mensch die verdeckte Grube ahnt, zu der er herantritt; während dieselben Verse in Wahrheit zuweilen voller Interpolationen stecken und auf der unsichersten Autorität beruhen.

Aber auch von den *vollständigen* Varianten des *Lipsiensis* läſst sich keineswegs so viel Heil für *Plautus* hoffen, als Hr. *L.* und mit ihm andere annehmen. Diese Ueberschätzung des *Lipsiensis*, ein Grundirrthum besonders der beiden ersten Stücke der vorliegenden Bearbeitung, rührt lediglich von dem be-

beschränkten Umfange der benutzten Hülfsmittel her, welcher eine Uebersicht, vor der sich das Einzelne von selbst in das rechte Verhältniſs gestellt haben würde, unmöglich gewähren konnte. Ein Theil der vorgenommenen Textesverbesserungen, zu denen Hn. *L.* erst die Autorität des *Lips.* brauchte, hätte sich schon aus der Uebereinstimmung der alten Ausgaben, oder was dasselbe ist, aus der *Princeps* ergeben; diese Lesarten, die auf Hn. *L's* Schätzung unverkennbar eingewirkt haben, können also den hohen Rang des *Lips.* nicht bedingen. Allerdings behauptet nun zwar, von diesen Stellen abgesehen, der *Lips.* dennoch seinen unantastbaren Vorzug vor der *Princ.*; aber dieses Verhältniſs ist durchaus untergeordnet gegen das höhere, wonach *Lipsiensis* und *Princeps* und fast alle übrigen bekannt gewordenen Handschriften nur als Bücher einer und derselben Familie erscheinen und sammt und sonders den Plautinischen Text in einer auf unzähligen Conjecturen, zum Theil auch Interpolationen beruhenden Recension eines Grammatikers enthalten. Wir fügen gegen die herrschende Meinung hinzu, daſs diese Conjecturen gröſstentheils *nicht metrischer* Art waren, sondern durch die Unleserlichkeit oder auch Verderbtheit einer Urhandschrift hervorgerufen wurden, in deren sinnlose Lesarten man nur irgend einen Sinn zu bringen versuchte; nur darf man *diese* Verderbtheit, als eine durch Zufall und Nachlässigkeit allmählig entstandene, nicht verwechseln mit der durch subjective Willkür gemachten, wie wir sie eben dem Text des *Lipsiensis* beilegen. Hr. *L.* hat es sich selbst nicht verhehlen können, daſs alle 55 Handschriften, die zu den *Captivis* allein von *Avellino*, *Boscha* und ihm selbst verglichen worden sind, einen und denselben Ursprung haben (*Praef. V.*). Ein Rec. stellte sofort als Grundsatz für alle Plautinische Kritik auf, das Verfahren könne nur ein *eklektisches* seyn. Wenn diese Behauptung von gänzlicher Unkunde der hier in Betracht kommenden Dinge zeigt, so hat dagegen Hn. *L.* sein unbefangener Sinn bei fortgesetzter Uebung Plautinischer Kritik dem Wahren allmählig viel näher geführt. In *Praef. Capt.* S. V. dringt er vor allem auf fortgesetzte Vergleichung und Aufspürung *neuer* Handschriften, bis einmal ein günstiges Geschick eine an Alter alle bisherigen übertreffende auffinden lasse, wie etwa der von *Mai* entdeckte Ambrosianische Palimpsest sey. Die früher in *Praef. Mil.* S. I. sehr lebhaft geäuſserte Erwartung, daſs von einer vollständigern Benutzung dieses Palimpsestes allein Heil kommen werde, limitirt er zu den *Capt.* schon bedeutend, und Rec. muſs diesen Zweifel völlig theilen, nicht weil (wie sich der gedachte Rec. ausdrückt) jener Codex schwerlich ganz entzäthselt werden wird, sondern weil in den alten Anzeigen zufolge offenbar nur ein sehr kleiner Theil des ganzen Plautus erhalten ist; innerer Gründe nicht zu gedenken. Uebrigens sey hier gelegentlich bemerkt, daſs *Ang. Mai* der Plautinischen Kritik wahrscheinlich einen viel ersprieſslichern Dienst geleistet haben würde, wenn er die Varianten zu den längst bekannten Versen mitgetheilt hätte, statt mit Uebergehung dieser blos mit neu entdeckten zu prunken.

(*Der Beschluſs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) LEIPZIG, b. Hartmann: *Meine Reisetage in Deutschland, Frankreich, Italien und der Schweiz.* Von Dr. *Woldemar Seyffarth.* 4 Thle. 1832. — *Erster* Theil XII u. 282 S. *Zweiter* Th. X u. 324 S. *Dritter* Th. XII u. 337 S. *Vierter* Th. XII u. 392 S. 8. (5 Rthlr. 12 gGr.)

2) SULZBACH, b. v. Seidel: *Briefe aus Paris* geschrieben in den Monaten September, October, November 1830. Von Dr. *J. C. Held.* 1831. 128 S. 8. (18 gGr.)

Rec. hat Nr. 1 mit Vergnügen gelesen, denn der Reisende erzählt mit Geschmack und Laune und die Lebensscenen, seyen *sie* nun wahr oder erdichtet, in welche er uns einführt, sind voll warmen frischen Lebens. Der *erste* Band enthält die Reise durch Deutschland von Dresden über Leipzig, Frankfurt a. M., Mainz, Coblenz, Cöln, Aachen, Brüssel nach Paris. Der *zweite* Theil den Aufenthalt in Paris und Fortsetzung der Reise über Chalon, Lyon, Nismes, Montpellier, Beaucaire bis nach Marseille. Der *dritte* den Aufenthalt in Marseille, fernere Reise über Toulon, Luc, Dragnignon, Frejus, Antibes, Nizza, Genua, Mailand, Sesto Calende bis Baveno. Der *vierte* die Abreise von dort über Domo d'Ossola, Martigny, Bevay, Genf, Chamonni, Lausanne, Yverdon, Neuchatel, Bern, Thun, Interlaken, Lauterbrunnen, Brienz, Lungern, Alpnach, Luzern, Zürich, Schaffhausen, Basel, Straſsburg, Kehl, Karlsruhe, Stuttgart, Nürnberg, Hof und Rückkehr nach Dresden.

Nr. 2 ist einfacher und planer und hat nur das Besondere, daſs die Briefe nach der groſsen Woche geschrieben worden sind. Neues haben wir eben nicht darin gefunden. Hauptsächlich hat der Vf. seine Aufmerksamkeit auf das Theater gerichtet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1834.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Teubner: *M. A. Plauti Fabulae ad optimos libros partim non antehac collatos emendatae — — studio Friderici Lindemanni* etc.

(*Beschlufs von Nr. 143.*)

Zu Hn. *L.* zurückkehrend finden wir nach den *Captivis* zum erstenmale im *Trinummus* eine Ahnung des wahren Lebenspunktes der Plautinischen Kritik aufdämmern, in den Worten *Praef.* p. VI: — *rursum haec se nobis obtulit observatio, ut, quo diligentius librorum manu exaratorum, imprimis eorum qui Camerarii fuerunt, vestigia legeremus, eo certiorem emendandi viam inventam esse putaremus.* Diese Ahnung kömmt endlich zum wirklichen Durchbruch in *Praef. Amph.* p. XI, wo Hr. *L.*, ohne sich weiter über sein früheres Verfahren zu erklären, ganz einfach als Grundsatz ausspricht: *Tum codicis Camerarii lectionem ubique pro fundamento posui, ita ut tum demum ab ea recedendum censerem, ubi illa aut certissimis rei grammaticae legibus aut metro adversaretur.* (Diese zwei Ausnahmen reichen doch schwerlich aus.) Ein Rec. über Hn. *L's* Ausgabe des *Amphitruo* urtheilte, es sey diese leider nicht sowohl eine selbständige, auf allseitiger Erwägung sämmtlicher Momente beruhende Textesrecension, als vielmehr nur eine gelehrte Bearbeitung des besten Codex: und verrieth eben dadurch seine entschiedene Incompetenz in dieser Sache. *Denn der eigentliche Grund- und Eckstein der ganzen Plautinischen Kritik ist der Satz; dafs die einzige echte und unverfälschte Quelle des Plautinischen Textes die beiden Palatinischen Handschriften des Camerarius sind.* Sie sind es nicht in der Art, dafs aus ihnen unmittelbar die oben bezeichnete interpolirte Recension geflossen wäre; aber sie sind ohne alle eigenmächtige Veränderung gemachte Abschriften desselben durch Ungunst äufsern Zufalls entstellten Urtextes, aus dem wir jene ableiteten, und geben daher im Wesentlichen ganz dasselbe Verhältnifs zu ihr, wie der angenommene Urtext selbst. (Dabei ist es wieder eine Sache für sich, dafs der interpolirte Text namentlich in dem Codex, aus welchem die *Princeps* abgedruckt ist, häufig abermals bis zu neuer Unkenntlichkeit entstellt war.) Ist nun dieses das wahre Verhältnifs: und es drängt sich bei nur einigermafsen sorgfältiger und unbefangener Vergleichung unabweislich auf: so folgt daraus, dafs die ganze Kritik, welche auf der Grundlage des *Lipsiensis* und der *Princeps* und der übrigen zu dieser Familie gehörigen Bücher geübt wird, auf Sand gebaut ist und nur insofern einen bedingten Erfolg gewähren kann, als diese Bücher entweder mit den *Palatinis* stimmen, oder als sie wenigstens die aus unserer Vulgate noch lange nicht genug verdrängten Interpolationen des *Pylades* aufdecken. Zugleich ergiebt sich als oberstes, ausschliefslich bindendes Gesetz für den Kritiker, sich an die freilich oft sehr corrupten Lesarten der *Palatini* so genau als nur möglich anzuschliefsen, keine Spur, die in ihren Zügen liegt, unbenutzt zu lassen, so viel davon zu erhalten als immer thunlich, dem übrigen so nahe zu kommen, als combinirender Scharfsinn und Erfindungsgabe nur gestatten. Hier gilt es nun allerdings, durch Conjecturen zu helfen, aber durch besonnenere, allseitiger erwägende, von den Principien einer festen Methodik geregeltere, als die des recensirenden alten Grammatikers oder die des *Pylades* gewesen sind. Denn des letztern Bemühung steht ungefähr in demselben Verhältnifs zu jener alten Recension, wie sie die *Princeps* giebt, in welchem die letztere zu dem Urtexte, wie ihn die *Palatini* haben; nur dafs der Grammatiker frei war von der metrischen Sucht des *Pylades*, und dieser ein glücklicherer Emendator als der Grammatiker.

Aber, fragt man, woher jene genaue Kenntnifs der Palatinischen Bücher? Aus Hn. *L's* Hülfsmitteln freilich nicht. Hr. *L.* benutzte eine der Wolfenbütteler Bibliothek gehörige Dousische Ausgabe des Plautus (s. *Ebert Bibl. Guelf. Codd. n.* 687.), in welcher eine eigenhändige Collation der *Palatini* von *Scioppius* auf durchschossene Blätter eingetragen ist. *His ego*, sagt er *Praef. Mil.* p. III, *a Scioppio ascriptis lectionibus non sine summo emolumento usus sum*, bedauert jedoch, dafs, wie sich aus den von *Taubmann zuweilen* angeführten Palatinischen Lesarten ergebe, *Scioppius* nicht *überall* die Varianten derselben Bücher bemerkt habe. Diese Ausdrücke beweisen wenig Bekanntschaft mit dem, was hier zu wissen nöthig ist. Rec. hat durch die Güte des Hn. Bibliothekar Dr. *Schönemann* das Exemplar des *Scioppius* in Händen, und mufs dessen Collation im höchsten Grade unzuverlässig nennen, weil sie *Pal.* I und II nicht unterscheidet, weil sie viele auf Flüchtigkeit oder sonstigen Versuchen beruhende ganz falsche Angaben hat, hauptsächlich aber, weil sie kaum den dreifsigsten, vielleicht einen noch kleinern Theil der Palatinischen Varianten mittheilt. *Scioppius* scheint sich bei einer sehr cursorischen Vergleichung nur dasjenige notirt zu haben, woron er für seine

seine aus diesen Excerpten hervorgegangenen *Suspectae Lectiones* Gebrauch machen zu können glaubte. Diefs liefs sich schon daraus erkennen, dafs es gar nichts Seltenes ist, auf Reihen von 30, 40, 60 Versen zu stofsen, zu denen von *Scioppius* oder von bemerkt ist. *Taubmann's* Anführungen (die übrigens sämmtlich aus *Gruter's* Papieren entlehnt sind und in der dritten *Taubm.* Ausg. durch *Gruter's* eigene Nachträge ergänzt werden) kommen aber in Vergleich mit *Scioppius* nicht *interdum* vor, sondern sind entschieden reichhaltiger. Dafs jedoch auch sie nicht ausreichen, bemerkt Hr. *L.* Warum ergänzte er sie nicht aus *Pareus*? Dieser wird *Praef. Capt.* p. VIII. unter den benutzten Hülfsmitteln aufgezählt. Welche Ausgabe von ihm ist aber gemeint, die erste (1610.) oder die wesentlich von ihr verschiedene dritte (1641.)? In beiden finden sich Angaben der Pal. Mss., in jener ebenfalls nur aus *Gruter's* Papieren, in dieser nach eigener Vergleichung. Dieser Unterschied entging entweder Hn. *L.*, oder er kannte die letztere gar nicht und hatte nur die entbehrliche erste, auf die sich *Gruter's* Klage (*Praef.* p. IV.) bezieht, dafs *Pareus* so wenig als *Taubmann* in seinen beiden Ausgaben (1605 und 1612.) *Gruter's* Excerpte verstanden und richtig gelesen hätten. Aber der eigenen Vergleichung des *Pareus*, wenn er sie doch etwa kannte, traute Hr. *L.* vielleicht nicht, eingedenk der anrüchigen *fides*, in der er seit *Gruter's* Lästerungen steht und die durch *Linge's* harte Aeufserungen (*Quaest. Pl. Praef.* p. VI.) in den Augen der Philologen keinesweges gewonnen haben wird. Rec. gesteht, dafs ihm *Gruter* durch die gehässige Leidenschaftlichkeit und bodenlose Gemeinheit seiner Invectiven gegen *Pareus* von jeher verdächtig gewesen ist; wer recht aufmerksam und parteilos das ganze Gruter'sche Schandstück von Vorrede durchliest, kann aufserdem gar nicht verkennen, dafs *Gruter* ganz andere Dinge beweist als er behauptet. Dieser Verdacht hat jetzt urkundliche Gewifsheit, und es ist ein wahrer Gerechtigkeitsakt, nach mehr als 200 Jahren die Schmach der *mala fides* auf *Gruter* selbst zurückzuwenden, dem *Pareus* aber eine späte, nie zu späte Ehrenrettung zu Theil werden zu lassen. Diese Gewifsheit gewährt aber des *Pareus zweite Ausgabe des Plautus*, welche 1619 *Neapoli Nemetum* in Quart erschien (die erste und dritte sind in Octav), und 1623 *Francofurti* nur mit veränderten Vorreden wiederholt wurde, so dafs es ein und derselbe Druck zu seyn scheint. Kein neuerer Herausgeber des *Plautus* hat diese Ausgabe gekannt oder doch benutzt — aufser *Bothe*, der in der frühern (Berliner) Ausgabe häufig Lesarten daraus mittheilt, aber ihre Wichtigkeit sehr wenig erkannt zu haben scheint, obgleich er späterhin äufserlich dazu vollkommen im Stande gewesen wäre. Bei dieser zweiten Bearbeitung hat nämlich *Pareus* auf 301 enggedruckten Quartseiten, die blos Varianten enthalten, eine so reichhaltige Collation der Mss. *Palatini* gegeben, dafs die dürftigen Anführungen des *Gruterus* keinen entfernten Vergleich mit ihr aushalten, ja dafs überhaupt ihres Gleichen unter den Variantensammlungen jener Zeit schwerlich existiren wird. (Dieselbe, vielleicht vermehrte, Variantensammlung beabsichtigte *Pareus* auch seiner dritten Ausgabe wieder anzuhängen, fand aber keinen Verleger dazu bereit, und trat sie endlich an *Gronov* ab. Diefs ist das *volumen variarum lectionum*, wovon letzterer *Praef.* p. XV. XVI. *Ern.* spricht.) Dessen ungeachtet ist sie natürlich nicht frei von den Mängeln, welche oben allen ältern Collationen überhaupt beigelegt wurden. Aber diesem Schaden liefs sich abhelfen, liefs sich selbst mit unsern deutschen Hülfsmitteln abhelfen.

Die beiden Handschriften des *Camerarius* sind mit den übrigen Pfälzer Handschriften nach Rom in die *Vaticana* gekommen. Der sogenannte *Vetus Codex* befindet sich noch daselbst, wie wir durch zwei Zeugnisse wissen, *Avellino's in Praef. Captiv.* p. XIV., und eines ungenannten Berichterstatters in *Ebert's* Ueberlieferungen I, 2. S. 29., der nach *Blume It. Ital.* III, S. 94. *Kramp* ist. Wenn dieser die Ausbeute des *Vetus Codex* sehr gering fand, „weil der jetzige Text ganz daraus geschöpft" sey, so liegt diefs weniger an dem Codex als an dem Benutzer. Der zweite aber, der sogenannte *Codex Decurtatus* (weil er nicht, wie jener, alle 20, sondern nur die letzten 12 Stücke enthält) ist gegen Ende des vorigen Jahrhunderts (leider ohne den *Vetus*!) mit nach Paris geschleppt, und von da 1815 der Heidelberger Bibliothek zurückgestellt worden. Von da erhielt ihn *Bothe* für seine zweite Ausgabe, (in den *Poet. scen. Lat.*, *Halberst.*), und urtheilte *Praef.* p. VIII, es hätten ihn zwar schon *Camerarius*, *Pareus*, *Taubmann* (mufs heifsen *Gruter*) verglichen, *sed non ea qua par erat diligentia*. Man würde sich aber sehr irren, wenn man diese *diligentia* von *Bothe* erwartete; ein flüchtiger Blick auf die spärlichen Anführungen des „*Pal.*" kann lehren, wie wenig *B.* einen grofsen Schatz, den er in Händen hatte, auszunutzen verstand. Dem Rec. ist der Gebrauch des *Decurtatus* durch die Liberalität der Grofsherzoglich Badischen Regierung und Hn. Prof. *Bähr's* ausgezeichnete Gefälligkeit gestattet und dadurch ihm eine genaue Controlle der ältern Vergleichungen möglich. Danach hat sich zwar auch *Pareus* manchmal geirrt; dasselbe gilt aber von *Gruter* nicht minder; dagegen aber ist eben *Pareus*, wie schon gesagt, *ohne allen Vergleich vollständiger*; und so giebt diese im Ganzen recht befriedigende Zuverlässigkeit, die beim *Decurtatus* nachweisbar ist, eine sichere Garantie und den richtigen Maafsstab auch für die Vergleichung des *Vetus Codex*, die dadurch erst ihren wahren Werth empfängt. — Jetzt aber höre man, in welche chaotische Verwirrung diese so klaren und einfachen Verhältnisse bei Hn. *L.* gerathen sind, und urtheile selbst, welchen Grad von Glaubwürdigkeit Hr. *L.* für sich in Anspruch nehmen dürfe. Bald führt er *Codd. Camerar.*, bald *Codd. Taubmanni*, bald Mss. *Bothii*, bald *Palatini* an, und weifs nicht, dafs diefs immer wieder dieselben sind. Wenige Scenen eines einzigen Stückes mögen das Gesagte beweisen, am auf-

auffallendsten die Stellen, in welchen als zwei Handschriften der *Cod. alter Cam.* und der *Palatinus Bothii* neben einander gestellt sind. Zu *Mil.* 2, 5, 28. „*Codd. Palatini teste Bothio*"; — 2, 5, 53. „*Codex alter Cam. et Palatinus ap. Bothium*"; — 3, 1, 120. „*Alii Codd. teste Bothio*"; — 3, 1, 121. „*Codd. Cam. et Pal.*"; — 3, 1, 201. „*Cod. Cam. I., Taubmanni Codd.*"; — 3, 2, 33. „*Bothius in suis*", vgl. 2, 6, 103.; — 3, 3, 5. „*Reliqui MSS. teste Bothio*", vgl. 3, 3, 69; — 4, 3, 37. „*MSS. teste Bothio*", vgl. 4, 4, 20; — 4, 4, 29. „*MS. alt. Cam., quod idem de suis testantur Taubmannus et Bothius*"; — 4, 9, 14. „*Cod. Pal., MS. II. Cam.*", und eben so 3, 2, 42. und in unzähligen andern Beispielen.

Neben diesen Mängeln ist nun Rec. weit entfernt das Gute zu verkennen, was Hr. *L.* unter solchen Beschränkungen durch subjectives Geschick an manchen Stellen wirklich gefördert hat. Was sich bei unzureichenden Mitteln, bei einiger Flüchtigkeit, ohne leitende Gesichtspunkte und feste Grundsätze durch Scharfsinn, Sprachkenntnifs und augenblickliche Erwägung der jedesmal vorliegenden einzelnen Schwierigkeit leisten liefs, das hat Hr. *L.* nach Kräften geleistet; aber leider hat selbst das Richtige, was so gefunden worden, jetzt nur einen bedingten Werth, weil es keine oder eine höchst unsichere Gewähr hat. Mit einem Worte mag angedeutet werden, dafs auch die meist entbehrlichen Emendationen der Neuern und die ganz unentbehrlichen Citationen der alten Grammatiker nichts weniger als vollständig gesammelt und angeführt sind, was besonders von *Servius* und *Donatus* gilt. Wenn dasselbe von den spärlichen Angaben gewisser *Codices*, die nie vollständig verglichen worden sind, gesagt werden mufs, so mag diefs am ehesten Entschuldigung finden; denn dafs die Ausbeute dieser *Codd. Lipsii*, *Meursii*, *Schobingeri*, *Sambuci* u. a. eine sehr geringe seyn wird, läfst sich schon aus den oben angedeuteten Verhältnissen der Plautinischen Handschriften schliefsen, auch wenn solche *vereinzelte* Mittheilungen jemals einen erheblichen Werth hätten.

Je gröfseres Gewicht Rec. bisher auf die Ueberlieferung der ältesten Handschriften, als die nothwendige Basis einer wirklichen Textesbearbeitung, gelegt hat, desto entschiedener fühlt er sich nun auch zu der Anerkennung gedrungen, dafs mit allen *libris manuscriptis* und *rescriptis* der letzte Schritt doch noch nicht gethan ist; und zwar nicht nur in sofern, als die eigentliche Bedeutung der sinnlosen, oft nicht einmal lateinische Worte gebenden, Lesarten erst durch Conjectur in der oben angedeuteten Weise enträthselt, sondern als selbst über diese Enträthselung noch hinaus gegangen werden mufs. Nichts ist in dieser Beziehung treffender als ein Ausspruch *Hermann's*, der die Sache recht bei ihren Spitzen fafst: dafs die Hauptsache immer *ein richtiger Takt* seyn werde, *der aber gleich weit von mikrologischer Superstition wie von Bentley'scher Imperiosität entfernt seyn müsse.* Eine Bentley'sche Kritik des Plautus wäre jedenfalls *noch nicht* an der Zeit; sie ist aber auch *nicht mehr* an der Zeit. Die wahre Vermittelung in dem Widerspruch ungleicher Schätzung der Bentley'schen Kritik liegt einzig in der Ansicht, wonach sie in der geschichtlichen Entwickelung wissenschaftlicher Kritik überhaupt nur ein nothwendiger Durchgangspunkt ist, der eine zuvor nicht nach Gebühr anerkannte Seite zuerst in ihr Recht einsetzte, aber zugleich mit Einseitigkeit auf diejenige Spitze des Uebermafses trieb, wodurch sich jede bahnbrechende Richtung in jeder Zeit und auf jedem Gebiete charakterisirt. An uns ist es, den echten Kern aus den Schlacken zu lösen und als reinen Gewinn zu verwenden, vor nichts mehr aber uns zu hüten als vor dem entgegengesetzten Extreme, in welches ein engherziges Festhalten des Urkundlichen nur zu leicht führt. Dieses Urkundliche aber in seiner wahren Gestalt kennen zu lernen, mufs der nächste Schritt seyn. Statt von dieser Grundlage auszugehen, und aus ihr die Gesetze der Plautinischen Rhythmik (auf die sich doch die Hauptschwierigkeit reducirt) zu abstrahiren, hat man mit Gesetzen, die man sich selbst machte, angefangen und nach ihnen einen Text constituirt, den man jetzt wieder als Grundlage zu metrischen und prosodischen Untersuchungen braucht, durch welche man eben die wahren Gesetze finden will. Natürlich findet man im Wesentlichen dieselben, die man erst gemacht hat. Wie mag man doch glauben über Position, über Accent und über Hiatus, diese drei Hauptfragen, zu einem glaubhaften Resultate gekommen zu seyn oder kommen zu können, wenn man an hundert Stellen von einer Licenz keine Ahnung hat, die sich in den alten Büchern findet, aber in der Vulgate durch trügerische Interpolation oder Umstellung verwischt ist; oder wenn man zum Erweise der Licenz funfzig andere Stellen derselben Vulgate benutzt, die in den *Palatinis* rein und fein geschrieben stehen, sey es unmittelbar oder nach glücklicher Enträthselung unverständlicher und eben deshalb unbeachtet gebliebener Schriftzüge. Dafs diefs aber keine Uebertreibung sey, hofft Rec. dem philologischen Publicum binnen Kurzem in dem ersten Theile einer kritischen Gesammtausgabe des *Plautus* vor Augen zu legen, der er, um nicht zu scheinen Eulen nach Athen zu tragen, durch diese vorläufige Darlegung der Hauptgesichtspunkte Bahn zu machen wünschte. Eben deshalb durfte er sich der einzelnen Belege für manche ausgesprochene Behauptung an diesem Orte überhoben glauben, zumal eine vollständige Begründung der Natur der Sache nach weit über die hier gestatteten Grenzen hinausgeführt hätte.

Fr. Ritschl.

SCHÖNE LITERATUR.

Frankfurt a. M., b. Sauerlaender: *Der Diplomat.* Novelle von *Ludwig Storch.* 1834. 239 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Die oft wiederholten Worte Beaumarchais': „*que les gens d'esprit sont quelquefois bêtes!*" konnten vor-

vorliegender Novelle füglich zum Motto dienen. Ein feiner, geistreicher Diplomat, welcher sich freilich für noch unendlich feiner und geistreicher hält, als er wirklich ist, wird von einem Nichtdiplomaten, den jener wie seinen Schüler und Zögling behandelt und zu misbrauchen gedenkt, auf das schmachvollste hinter das Licht geführt, d. h. nicht nur um alle Celebrität und alle Vortheile, welche er sich von einer durch List gelungenen wichtigen Entdeckung versprach, sondern auch um eine holde und reiche Braut betrogen, zu deren Entführung er überdies noch das Geld unaufgefordert darbietet. Wenn auch der Gedanke nicht neu und, namentlich bei Bühnenstücken, oft mit Glück zum Grunde gelegt worden ist, so wufste ihm Hr. *St.* durch eine glänzende, höchst anziehende Ausführung doch das ganze Interesse der Neuheit zu geben. Es fehlt dieser Novelle nicht an wahrhaft künstlerischen Motiven und geschickt abgestuften Charakteren. Wenn die beiden Hauptpersonen, der verschmitzte Diplomat und der noch verschmitztere von Müllersdorf nicht wenig grell gehalten sind — wahrscheinlich um sich unserer stumpfen Lesewelt in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit um so lebendiger und eindringlicher darzustellen —; wenn auch der *Marchese Ricconi* eine Figur ist, der es an Wahrheit und Individualität fehlt; so sind Helene, die Gräfin Klattau, der Baron von Hochmannsdorf und die Seinigen treffliche, aus dem Leben gegriffene und meisterhaft ausgestattete Charaktere. Die Frische des Stils ist wohlthuend und nur dann und wann gewahrt man zu üppige Zanken, welche die Harmonie des Ganzen und den freundlichen Eindruck stören, indem sie uns aus dem Bereiche der Poesie plötzlich in das irre prosaische Getriebe unserer Zeit versetzen oder doch allzu lebhaft an letzteres erinnern.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., Verlags-Magazin für Literatur u. Kunst: *Das Welttheater* oder die allgemeine Weltgeschichte von der Schöpfung bis zum Jahr 1840. In fünf Abtheilungen bearbeitet von *C. Strahlheim*. Mit 240 historischen Stahlstichen und 300 Bildnissen der berühmtesten Menschen aller Zeiten. *Erster* Band. Nr. 1—4. 1834. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Unsere bildersüchtige Zeit hat viele Sünden gut zu machen, und so auch die Erscheinung dieses Werkes, welches, ein *ouvrage de longue haleine*, erst im J. 1840 majorenn zu werden verspricht. Seine erste Jugend, in der wir es hier vor uns sehen, berechtigt indefs nicht zu grofsen Hoffnungen, und es wäre nur ein Verlust für den Vf., nicht für die Literatur, wenn es eines frühen Todes verstürbe. Hr. *St.*, der, nach seiner oder des Verlegers Versicherung auf dem Umschlagblatte, „es nur mit der Vernunft hält", sollte deutlicher darthun, dafs die Vernunft es auch mit ihm hält, oder von welcher Art die Göttin ist, die er so nennt; eine Himmlische ist wenigstens in ihr nicht zu erkennen. Auch wissen wir nicht, ob diese Geschichte zu den Bildern geschrieben, oder die Bilder zur Geschichte gemacht sind, aber sie stehen ziemlich auf derselben Stufe des Werthes. Hr. *St.* will ein populäres Geschichtswerk liefern, das fern von aller „pedantischen, gar oft unverständlichen und unsinnigen *Auskramerei*" gleich dem anziehendsten Romane die interessanteste und angenehmste Unterhaltung gewähren soll; wir zweifeln jedoch dafs er, nach diesem Anfange zu schliefsen, seinen Zweck erreichen wird. Gleich die verschiedenen Sagen von der Schöpfung, womit das Werk eröffnet wird, haben in dieser Darstellung weder etwas Anziehendes noch Befriedigendes, und obwohl sich der Vf. dabei nicht in „langweilige raisonnirende oder critisirende Erklärungen" einlassen wollte, so sind sie eben wie alles übrige in ihrer Naktheit, die je zuweilen einen frivolen Anstrich erhält, wahrhaft unerfreulich, und trotz ihrer trivialen Form gewifs auch dem Volke nicht angemessen, wenigstens den Gebildeteren nicht. Eine Gesinnung wenigstens sollte durchleuchten, doch —

> Von einem Geiste find' ich keine Spur,
> Und alles, alles ist —

leidige Industrie. Was die Bilder anbetrifft, so sollen sie „eine Art von Mnemonik" für das Werk bilden und *das Gelesene unvergefslich machen*! Sie rechtfertigen indefs das ihnen auf dem Umschlag ertheilte Lob nur sehr wenig, und einige, wie z. B. das Isisfest, die Zerstörung von Ninive, Stahlstiche in *Aqua tinta*, sind in der That garstig zu nennen. Man mufs den zuerst in *Ackermann's Forget me not* gelieferten Stahlstich nach dem bekannten Bilde der Zerstörung Ninive's von Martin und die in Deutschland hievon bereits erschienenen Nachstiche nicht gesehn haben, oder nicht das mindeste Schönheitsgefühl besitzen, wenn man das vorliegende Blatt für eine aufserordentliche Leistung erklären will. In den weniger misrathenen Bildern machen die Steifheit der Zeichnung und die grelle Härte des Stichs immerhin einen unangenehmen Eindruck. Für das beste Blatt in Hinsicht auf Gruppirung und Ausführung möchten wir noch die Darstellung des Tartarus halten. Jedem Hefte ist ein Blatt mit vier Bildnissen der berühmtesten Menschen beigegeben, von welchen Nimrod, Abraham, Königinn Dido u. s. w. wahrscheinlich sprechend ähnlich sind! Druck und Papier verdienen Lob.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1834.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Baumgärtner: *M. Tullii Ciceronis de Officiis libri tres.* Recensuit *Rudolphus Stürenburg.* Accedunt Commentationes. 1834. LX u. 220 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Als vor zwei Jahren Hr. *Stürenburg* mit einer Bearbeitung der Rede des Cicero *pro Archia* auftrat, zog er, welcher kaum die akademischen Studienjahre beendigt zu haben bekannte, eine allgemeine Bewunderung auf sich, wie ein früh reifendes Talent solche sich leicht erwirbt. Man mufste neben dem Talente auch den grofsen Fleifs ehren, mit welchem ein jugendlicher Feuereifer bei der anhaltendsten Lectüre des Cicero und bei gründlicher grammatischer Forschung verweilte und auf Erwerb eines vollständigen Apparats hinarbeitete. Nach kaum zwei Jahren giebt er ein zweites Product seiner Studien in der genannten Ausgabe der Bücher *de Officiis*, und er gewinnt sicher dadurch sich noch mehr Freunde, wenn er auch eine ernstere und strengere Würdigung erfahren sollte. Der Eindruck, den dieses Buch auf den Leser macht, oder wenigstens auf den Rec. gemacht hat, ist ein nicht unerfreulicher; denn bewunderte man dort eine so frühzeitig angeregte und ausdauernde Kraft, so wird man hier von einer interessanten Individualität angezogen und mufs den Mann, der unbefangen so aus seiner Begeisterung für Wahrheit, so aufrichtig aus seinem Herzen spricht, und bei aller jugendlichen Dreistigkeit doch eine bescheidene und vorsichtige Selbstwürdigung kund thut, lieb gewinnen. Darum ehre Hr. *St.* das Glück, welches ihn bei seinem frühen ersten Hervortreten sicher stellte. Er hat nun öffentlich erprobt, welche nicht gewöhnlichen Kräfte ihm gegeben sind, hat auch erwiesen, dafs er im Eifer und Fleifse auszudauern vermöge, und kann nun sich anschikken, durch ein Jahre lang bearbeitetes Werk einen dauernden Ruhm zu erwerben. Nicht zu rathen nämlich ist's, seine Studien gleichsam vor den Augen des Publicum zu machen und alles das, was man in seine Adversarien gebracht, oder im Einzelnen für die eigene Erkenntnifs untersucht hatte, auch sogleich käuflich darzubieten; besser läfst man nur gediegene, wohl überdachte Resultate, nicht die ganze Procedur der eigenen Ausbildung schauen, und gewinnt damit statt eines vielleicht schmeichelnden Antheils, den Andere an unserer fortschreitenden Entwickelung nehmen, die erfreulichere Anerkennung einer wissenschaftlichen Leistung. Zu dieser Bemerkung veranlafst uns auch diese zweite Schrift des Hn. *St.*, obgleich sie unstatthaft scheinen möchte, indem er ja in der Behandlung der Bücher *de Officiis* nicht sowohl Urtheile ausführt, als vielmehr nur die Resultate der Forschungen darlegt. Allein auch diese Forschungen sind doch nur angelegte, welchen eine längere Zeit die erforderliche Gediegenheit verschafft haben würde; auch dieses Werk trägt nur einen jugendlichen Charakter an sich und ist mit Hast gefertigt. Noch gebricht ihrem Verfasser die schöne schriftstellerische Tugend der besonnenen Ruhe. Er wird sie gewinnen; aber warum mit der Reue über manches gesprochene Wort?

Das Buch zerfällt in *vier* Theile. Ein Brief an den ehrwürdigen Veteran *Ilgen* behandelt einzelne Stellen in der Rede *pro Archia*. Dann giebt eine in Paragraphen eingetheilte *Vorrede* an, welche Stellen der Vf. in den Büchern *de Officiis* nach Conjectur und nach äufserer Auctorität der Handschriften geändert und verbessert hat. Darauf der so revidirte Text, nur mit Angabe der Abweichungen von der vulgären Lesart. Angehängt sind *Commentationes*, nämlich zwei, *de particula haut* und *de pronominibus nemo, nullus, quisquam, ullus*. Wir wollen in umgekehrter Ordnung zuerst von den *Commentationibus* sprechen, weil in ihnen das dem Vf. eigenthümliche Verfahren offen vor Augen liegt, und weil von da aus möglich wird, auch über das Regulativ, welches denselben in seinem kritischen Geschäft geleitet hat, zu urtheilen.

Die negativen Partikeln der griechischen und lateinischen Sprache haben den Sprachforschern in neuester Zeit erst ihre Wichtigkeit kund werden lassen und daher eine vielfache Untersuchung auf sich gezogen. Wir haben über μή und οὐ neue Forschungen durch *Richter*, *Francke*, *Hermann*, *Hartung* erhalten, und es war zu erwarten, dafs hierbei die Natur der grammatischen Negation überhaupt Aufhellung und so die gesammte Lehre eine feste Grundlage erhalten würde. Jene Gelehrten waren auch gröfstentheils von der Nothwendigkeit dieser Grundlage überzeugt; ob sie von denselben aufgestellt worden sey und ausreichend befunden werde, macht eine nicht hierher gehörige Frage aus, wohl aber mufs Jeder, welcher den lateinischen Partikeln sich zuwendet, darauf vor Allem Rücksicht nehmen, ob die allgemeine Lehre auch in der lateinischen Sprache Bestätigung und Anwendung findet. Hr. *St.* hat die Sache nicht von diesem Gesichtspunkte aus

behandelt, und die Untersuchung der lateinischen
tikeln *haut* und *non* nur in sich selbst bestehen
en, ohne auf einen allgemeinen Grund einzuge-
. Er ist dem Wege der Erfahrung gefolgt, und
auf diesem die Entscheidung zu gewinnen ge-
ht, welche ein beobachteter Sprachgebrauch ge-
iren kann. Auch auf diesem Wege ist aller-
gs ein Resultat zu erzielen; nur kann nicht er-
ien werden, dafs man dennoch nach dem logischen
inde des Sprachgebrauchs frage und das Beson-
e im Allgemeinen begründe. Wo eine Sprache
i oder mehrere Worte zur Negation besitzt, da
ssen wir den Satz festhalten, dafs die Negation
rhaupt die logische Form der Begriffe angehe und
in einem Urtheil Statt finde; denn werden wir
hfragen, welche Unterschiede die gegebene Spra-
in diesen Formen des Urtheils anerkannt hat,
aus sich dann der Erweis des Sprachgebrauchs,
allen seinen nothwendigen und zufälligen Bedin-
gen, ergeben wird. Dies vermissen wir bei dem
; allein wir können darüber ihm noch keinen Vor-
f machen, weil er vielleicht auf seinem Wege
Induction auch zu demselben Resultat gelangt
Dem ist aber nicht also. Wir erkennen dank-
den Fleifs und die Mühe an, mit welcher Hr.
aus Cicero, Cäsar, Sallustius, Livius und Ta-
s alle Stellen, in denen *haud* vorkommt, aufge-
melt und darnach den Sprachgebrauch zu be-
men gesucht hat; wir sehen darin einen schätz-
en Beitrag für jede künftige Forschung, welche
ohl den Gebrauch der Sprache in aller Zeit um-
en, als auch den allgemeingültigen Grund zur
ung der Erfahrungssätze aufstellen soll. Wir
nissen aber in der jetzt dargebotenen Behand-
; einmal die Umfassung des vollständigen Ge-
ichs in den uns gebliebenen Sprach-Urkunden,
n eine vorurtheilsfreie Auffassung des Wesent-
en und können die Methode, welcher der Vf.
t, keineswegs als die billigenswerthe anerken-
, vielmehr müssen wir vor deren Nachahmung
warnen. Wir wollen dem Vf. durch die erste
andlung über *haut* Schritt vor Schritt folgen,
der Beweis für unser Urtheil wird sich er-
en.

Der Vf. beginnt mit der Etymologie. Er findet
mit dem griechischen *a privato* verwandt und
it, es sey aus *ha—ut* entstanden. Dies *ut* sey
gleiche Weise entstanden (*eodem modo ortum*
), wie in *aut*; denn *aut* sey *a—ut*, in wel-
n *a* dem griechischen ἢ entspreche und *ut* für
, *wie es auch sey*, stehe, dagegen *haut* fasse
a privativum und *ut* in sich, so dafs es ur-
nglich bedeute *nicht wie auch immer*; dies aber
so viel als *non ferme*, *nicht eben*. Auf dieses
nologische Gerüste wird nun die Grundbedeu-
gebaut, *haut* negire nicht einfach und direct
non, sondern schwankend, *cum fluctuatione*.
Rec. ist nicht leicht ein schwankenderes, grund-
res Gerüste der Etymologie bekannt geworden.

Ein ruhigeres Nachdenken würde alle jetzt kaum
verzeihliche Fehler vermieden haben. Die Ver-
wandtschaft mit dem *a privativo* geben wir zu; al-
lein alles Uebrige beruht auf Irrthum. Ein ange-
fügtes *ut* statt *uiut* macht in *haut* und *aut* ein Un-
erhörtes aus, da der Grundlaut *au* sich weder hier,
noch anderswo trennen läfst. Nicht weniger auf-
fallend wäre es, unser deutsches *auch* durch *a—uch*
zu etymologisiren. Unerklärt bliebe ferner das bei-
gefügte *h*, von welchem der Vf. nur sagt, man habe
haut statt *aut* gesprochen *discernendi gratia*; eine
ganz grundlose Voraussetzung, wie sie aber der
Vf. gar häufig wagt. Der Vf. mufste anerkennen,
wie die Laute *a* oder *ha* und *au* in beiden alten
Sprachen verwandt erscheinen und alterniren, wie
ἀτὰρ und αὐτὰρ, ἀρύω und *haurio*, γαθέω und *gau-
deo*, und wie das *au* mit *o* verschmilzt in der brei-
ten Aussprache, so dafs wir ja auch uns die Ver-
wandtschaft von ἀ, ἄνευ und *one* (*ohne*) erklären
können. Das angefügte *d* oder *t*, wie es sich in
apud, *sed* findet, birgt keine Schwierigkeit. Seine
Zufälligkeit beweist, dafs man im Leben auch *hau*
sprach (s. *Gruteri Inscript.* p. 769. 9.), und nach
Angabe des Grammatikers *Phocas hauscio*. Was
aber gewinnt nun der Vf. am Ende seiner etymo-
logischen Hypothese? Um das Schwanken *einer*
Negation zu erhalten, wird ein *nicht wie auch im-
mer* dargeboten. Dies aber, sollte man meinen,
wäre geradehin eine Verstärkung der Negation;
denn wenn nach des Vfs Angabe *haud arbitror*
heifst *nicht*, *wie es auch mit der Verneinung stehen
mag*, *stimme ich bei*, so beseitige ich ja jeden Zwei-
fel an der Verneinung und behaupte, abgesehen von
aller möglichen Hinderung der Negation, *keines-
wegs stimme ich bei*. Möchte daher der Vf. diese
etymologische Deduction geradehin als nicht ge-
schrieben betrachten! Sie schien ihm nöthig, um
die von so Vielen schon aufgestellte Meinung, *haut*
sey eine ungewisse schwankende Negation, auch
von dieser Seite zu stützen. Wie aber, wenn diese
Meinung ein falsches Vorurtheil wäre? Der Vf.
begegnet solcher Einwendung mit einem zweifachen
Grunde und verwirft die Annahme Zumpts und An-
derer, *haut* enthalte eine verstärkte Negation,
1) weil in gewissen Stellen diese Erklärung absurd
erscheine; 2) weil Cicero nicht *haud ita*, *haut du-
bie* gesagt habe. Zu dem ersten Grunde wird ein
einziges Beispiel statt Aller angeführt: *Cic. de Leg.*
III, 11, 26 *scis, solere, frater, in huiusmodi sermone,
ut transiri alio possit, dici admodum aut pror-
sus ita est. Q. haud equidem assentior: tu tamen
ad reliqua pergas velim.* Wäre *haud* verstärkte Ne-
gation, so würde, meint der Vf., Cicero seinen
Bruder albern sprechen lassen; denn Quintus hätte
dann müssen den Grund seiner Abweichung von
des Marcus Meinung anführen. Eine sehr sonder-
bare Folgerung. Liegt denn etwas Absurdes vor,
wenn auf die Rede: „Nun weifst du, dafs man in
solchem Gespräche, um zu etwas Anderm fortzu-
schrei-

schreiten, zu sagen pflegt: *so ist es.*" Der Andere antwortet: „Ich stimme dir keineswegs (ganz und gar nicht) bei; doch kannst du immer weiter gehen." — ? Wir meinen, dies sey nur richtig, und die Negation hier keine schwankende. Eine Nothwendigkeit zur Darlegung der Gründe liegt nicht vor. Der andere Beweis, es habe Cicero und zwar allein unter den Schriftstellern eingesehen, *haud* reime sich nicht mit dem Begriffe von *ita* und von *dubie*, und er habe deshalb beides nie mit *haud* verbunden; dieser Beweis ist ebenfalls gänzlich mifsglückt, und kann mithin keine Kraft bewähren. Zwar steht wirklich bei Cicero *haud ita* in den *Arateis* v. 346; allein dies ist, nach des Vfs Annahme, dem Jüngling Cicero entfallen, oder dem Dichter Cicero vom Metrum aufgedrungen worden; dann finden wir es zwar auch bei Cornelius Nepos, bei Livius, bei Tacitus, es haben aber diese Schriftsteller, nach dem Vf., eben darin gefehlt und incorrect geschrieben. *Livius in rebus grammaticis saepe in deteriorem abit partem.* Die Deduction für das von Cicero vermeintlich verworfene *haud ita* und über den eingeschränkten Gebrauch von *non ita* lautet nach des Vfs Angaben also: *Ita* heifst *in so fern*, *in Berücksichtigung dieses Umstandes*: *non ita* und *haud ita* aber werden so gebraucht, dafs der anhängende Nebenbegriff verneint, der im Gedanken festgehaltene Hauptbegriff aber affirmirt wird, wobei die Kraft der negativen Partikel vermindert erscheint, indem nicht der Hauptbegriff, sondern nur der Nebenbegriff verneint wird. Was diese unklare Regel besage, kann man nur aus der Anwendung auf einzelne Fälle entnehmen. Es soll nämlich *non ita* und *haud ita* nicht mit dem Verbum unmittelbar verbunden werden können, z. B. nicht *hoc non ita probo*, und jene Negationen dürfen nicht zu einem Adjectiv, welches den Hauptbegriff ausmacht, gesetzt, nicht also *res haec non ita facilis est* gesagt werden. Ausgenommen jedoch sind die Stellen bei Cicero, in denen aus dem Vorigen ein Begriff verstanden wird, wie Acad. II, 2, 3 *earum rerum disputationem principibus civitatis non ita decorum putant*, wo zu verstehen seyn soll: *non ita decorum, ut sunt principes civitatis.* Tacit. Hist. II, 32. *Hispanias armis non ita redundare.* Cicero habe selbst aber niemals *haud ita* gesagt, weil *haud* in seiner schwankenden Bedeutung mit dem ebenfalls schwankenden *ita* eine Tautologie gebildet hätte. Auch in diesen Behauptungen gebricht es durchaus an logischer Schärfe und richtiger Auffassung der sprachlichen Thatsache. Mag *ita* immerhin durch *in so fern* gedeutet werden, dafs es aber nur mit dem Hülfsbegriff eines Adverbii und nicht mit dem Verbum direct oder mit einem Adjectivo unmittelbar verbunden werden könne, geht aus der Natur des Wortes selbst nicht hervor, und wird nicht durch den Sprachgebrauch erwiesen. Terentius sagt Hec. II, 2, 10 *haud ita decet*, wo Donatus erklärt *non usque adeo.* Virgilius Aen. XI, 396 *haud ita me experti (sunt) Bitias et Pandarus.* Der Vf. nennt eine Phrase, wie *haec res non ita facilis est*, unlateinisch (*barbarum*), während doch Cicero so an mehreren Stellen spricht. Brut. 69, 244 *verum qui omnino nomen habuerint, non ita multos fuisse.* in Verr. 4, 49, 109 *sunt ea perampla atque praeclara, sed non ita antiqua*, wo an eine Beziehung auf ein voriges nicht zu denken. Hätte der Vf. vorurtheilsfrei die Sache ins Auge gefafst, würde er auch in *haud ita* nicht eine vermeintliche Tautologie, die in solchen Formeln ja nicht selten ist, verworfen, wohl aber den Grund, warum Cicero diese Verbindung vermied, in einem entgegengesetzten Grunde gesucht haben. Davon später. Von *haud dubie* bemerkt der Vf., Cicero und Cäsar haben es niemals, Sallustius ein Mal, Livius 80 Mal gebraucht; es würden sich aber die *homines docti* wundern, wenn er zeige, *haud dubie* heifse niemals *ohne Zweifel.* Dies aber hat wahrlich noch kein Kenner der lateinischen Sprache angenommen, sondern man hat *dubium* und *dubie* wohl unterschieden. Und hierin hätte der Vf. doch wahrnehmen sollen, wie falsch seine Lehre sey. Er erklärt nämlich: *haud dubie* zeige die nicht subjective sondern allgemeine Gewifsheit an, und bedeute *offenbar.* Livius habe daher *haud dubie* gebraucht, nicht *sine dubio*, weil ein Historiker nicht subjective Ansichten, sondern objective Thatsachen darlege. Wie stimmt dies aber mit des Vfs schwankender Negation *haud*? Nach der obigen Annahme müfste *haud dubie nicht eben zweifelhaft* bedeuten, wie denn der Vf. auch zugiebt, dafs bei Livius einige Mal der Sinn dieser Worte sey: *mit ziemlicher Bestimmtheit.* Solche Sprachphilosophie kann sich keinen Beifall erwerben.

Man wird aus dem Gesagten abnehmen, auf welchem unsichern Grunde der Vf. seine Lehre aufgebaut hat, und kann ihm nimmer die Einseitigkeit verzeihen, mit welcher er den gesammten Gebrauch der Sprache auf fünf Schriftsteller, Cicero, Cornelius, Cäsar, Sallustius und Tacitus beschränkt und von da aus doch über die allgemeine Natur des Sprachstoffs entscheidet. Wäre er mit gröfserer Umsicht zu Werke gegangen, würde er sich die Fragen vorgelegt haben, ob wohl möglich sey, dafs eine schwankende, also zweifelhafte Negation sich mit *sane* verbinde, Cic. Tusc. III, 1, 2. *haud erat sane, quod quisquam rationem ac doctrinam requireret*, oder ob wir z. B. de Off. II, 2, 5 *haud sane intelligo, quidnam sit quod laudandum putet* übersetzen dürfen *ich sehe eben nicht ein*; ferner, wie *haud* einen directen Gegensatz bilde, Plaut. Bacch. V, 1, 29. *NI. Quid dubitamus pultare atque huc evocare ambos foras. PH. Haud moror.* Trin. III, 2, 25. *in foro operam amicis da, haud in lecto amicae.* Trin. V, 2, 33. *immo haud nolo*; dann, wie Stellen erklärt werden möchten, die eine bestimmte Behauptung aussprechen? Plaut. Most. II, 2, 76. *gut-*

guttam haud habeo sanguinis. I, 2, 36. *haud est falsi culpa*. Virgil. Aen. VI, 343. *mihi fallax haud ante repertus, hoc uno responso animum delusit Apollo*; dann, wie *haud* sich eigenthümlich mit *verum, hercle, ne*, an vielen Stellen des Plautus und Terentius verbinde, und auch Cicero sage ad Fam. 7, 1, 9: *quod si tu per eos dies operam dedisti Protogeni tuo, ne tu haud paullo plus quam quisquam nostrum delectationis habuisti*; endlich, wie gesagt werde *faxo haud patent* bei Virgilius Aen. IX, 154 verglichen mit Plaut. Bacch. 4, 8, 22. Diese Fragen wird er durch Annahme einer *negatio fluctuans* nimmer lösen. Doch es war ja überhaupt von einem andern Punkte auszugehen, um endlich auszumachen, ob *haud* eine ungewisse oder eine stärkere Negation in sich fasse.

Die Negation, welche eine Aussage eines Nichtseyns ist, kann überhaupt von zweifacher Art seyn; denn es wird entweder ausgesagt, was etwas nicht sey, oder dafs etwas nicht sey. Jene qualitative Verneinung besagt, dafs ein Begriff dem andern nicht als Prädicat zukommt, diese modale aber, dafs eine Existenz nicht vorhanden ist. Die alten Sprachen unterscheiden diese Arten in besonderer Bezeichnung, und zwar die Griechen durch das enklitische οὐ für die qualitative Verneinung, durch das orthotonirte μή für die modale. Die Lateiner haben für die Negation der Beschaffenheit (τό τι εἶναι) die Partikel *non*, welche in der Umgangssprache, wo der Unterschied nicht so genau beachtet wird, als die Verneinungspartikel überhaupt gilt. Dadurch erklärt sich der häufigere Gebrauch derselben. Für die Verneinung des Ob es sey (τὸ εἶναι) besitzt die lateinische *ne* und *haud*, ersteres Wort in den Sätzen des Wunsches und Verbotes und in Composition der Wörter (*nefastus, nescire*), *haud* aber, um jeden Zweifel auszuschliefsen, so dafs es dem μή der Griechen entspricht. Dieser Ausschlufs des Zweifels (und nicht wie der Vf. annimmt, der Zweifel selbst) macht trotz aller Einrede der Gegner das Wesentliche aus, und ist eine Folge aus der Formirung des Urtheils; denn indem ich bei den qualitativen Negationen οὐ und *non* aussage, dafs ein Begriff dem andern nicht als Prädicat zukommt, behaupte ich mit μή und *haud*, dafs eine Existenz nicht vorhanden sey. Die Anwendung bestätigt dies im Gebrauch durchaus. Es läfst sich derselbe auf vier Hauptpunkte zurückführen; denn 1) *haud* dient in Verbindung der Nomina, um deren Begriff gänzlich aufzuheben und das Gegentheil auszudrücken. So sagt der Lateiner nicht *non quidquam, non ullum*, sondern *nullum, nequaquam* und *haud quidquam, haud ullum*. So bilden sich negative Begriffe. Οὐκ ἔστι δίκαιον ist *non est aequum*, dagegen μὴ δίκαιόν ἐστι, *haud aequum est*, das ist *iniquum*. Wenn man spricht *non molestum est*, ist die Negation einfach, um die Beschaffenheit zu leugnen, und *non* gehört zum Verbum; wenn aber *haud molestum est* gesagt wird, ist der Begriff von *molestum* gänzlich aufgehoben, und es wird das Gegentheil, eine Affirmation des negativen Begriffs ausgedrückt. *Haud dubium* bedeutet, namentlich bei Livius, *gar nicht zweifelhaft*, das ist *gewifs*. Plaut. Aul. 2, 1, 4. *quamquam haud falsa sum, nos odiosas haberi*, d. i. *certa sum*. Plaut. Trin. 2, 2, 83 *mentire edepol, gnate: atque id nunc facis haud consuetudine*, d. i. ganz gegen deine Gewohnheit. 2) Weil *haud* das Seyn negirt, ist die Kraft der Negation eine stärkere, und entspricht dem deutschen *gar nicht* oder *eben nicht*, wenn *eben* die Verstärkung enthält. *Haud facile* heifst *gar nicht leicht*. Plaut. Aul. 5, 6. *ST. Ipsus est. LY. Haud alius est*, das ist *ipsus est*. Cic. de Div. 2, 30. *quamquam haud ignoro, quae bona sint*, *obschon ich wohl weifs*. So wird *non sane* verbunden um auszudrücken *zuverlässig nicht, gewifs nicht*, dagegen *haud sane* stärker bezeichnet *gewifs gar nicht*. Cic. de Off. II, 2, 5 *haud sane intelligo, quidnam sit quod laudandum putet*. De Orat. 3, 31 *ne ille haud sane — a magistris istis requiret*. Plaut. Amph. 5, 2, 12 *haud promeruit, quamobrem vitio verteres*, d. i. er hat wirklich nicht verdient. So verbinden sich mit *haud* die Partikeln *verum, edepol, hercle, ne* bei den Komikern unzählige Mal. 3) *Haud* dient im directen Gegensatz zum völligen Ausschlufs der Behauptung. Im Gespräche wendet *haud* derjenige an, welcher die gegentheilige Meinung mit Gewifsheit ausspricht. Plaut. Most 3, 3, 16 *nempe octoginta debentur huic minae. TR. Haud nummo amplius*, d. i. nicht einen Pfennig mehr. Curc. I, 3, 11. *PH. Sum deus. PA. Immo homo haud magni preti*. Plaut. Capt. III, 4, 94. *haud istuc rogo*, dies ganz und gar nicht. Cic. de Univ. 13 *haud iisdem vinculis, quibus ipsi erant colligati, sed talibus, quae cerni non possent*. Plaut. Truc. 5, 37 *auro, haud ferro deterrere potes, ne amet*. — 4) Da die Negirung der Existenz innerhalb des Gedankens besteht, wird durch *haud* dasjenige namentlich geleugnet, was nach der Meinung und Ueberzeugung nicht ist und zwar mit dem Ausdruck der vollkräftigen Ueberzeugung. Dies hat Andere auf die Annahme geführt, als liege in dem *haud opinor, haud scio, haud volo* eine Schwächung und ein Zweifelhaftes. Sie verwechselten die subjective Beziehung mit der objectiven Gültigkeit; denn wir können über ein an sich Unsicheres doch mit völliger Sicherheit urtheilen. So spricht *haud puto, haud opinor* die gewisse Ueberzeugung aus.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1834.

RÖMISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Baumgärtner: *M. Tulli Ciceronis de Officiis libri tres.* Recensuit *Rudolphus Stuerenburg* etc.

(Fortsetzung von Nr. 145.)

Auf dem bereits bezeichneten Wege gelangen wir zu einem entgegengesetzten Resultat, welches der Vf. vorschnell verwarf, indem er im gemeinen Sprachgebrauch wahrnahm, man sage z. B. *haud magnum est*, um zu bezeichnen, dafs etwas, wenn auch nicht klein, doch auch nicht grofs, also eben nicht grofs sey. Diese Form, welche die Rhetoren Litotes nennen, kommt nicht dem Worte *haud* eigenthümlich zu, da derselbe Sinn ebenfalls durch *non* ausgedrückt wird. Dennoch waltet auch hier der allgemeingültige Unterschied, obgleich im Leben nicht immer beachtet; denn indem *haud* die Existenz des Begriffs aufhebt, *non* nur die Beilegung eines Prädicats hindert, so wirkt jene Partikel stärker und wir sind genöthigt dabei das Gegentheil zu denken. Bei *Plaut. Poen.* V, 4, 6 *haud sordere visus est festus dies* ist der Gedanke eigentlich *splendere visus est*. Deshalb aber liegt noch keineswegs ein Schwanken in der Behauptung, und wir übersetzen: *der Festtag ist gar nicht ohne Glanz.* Nun kommt überdies der Accent zu Hülfe, indem eine Verschiedenheit entsteht, wenn ich betone *es ist gár nicht schlecht*, und wenn ich betone *es ist gar nicht schléckt*. Jenes ist *haúd malum est*, dies *haud málum est*, was besagt, wenn nicht gut, doch nicht sehr schlecht. Da sprechen wir wol auch *eben nicht*, *weiter nicht*. — Warum Cicero nicht *haud ita* gleich andern Schriftstellern, bis auf eine Stelle, gesagt hat, kann nicht in der misfälligen Tautologie eines doppelten schwankenden Begriffs liegen; denn *ita*, man mag es durch *so* oder durch *in sofern* übertragen, enthält durchaus keinen schwankenden Begriff. Vielmehr nahm Cicero das wol in der Umgangssprache gewöhnliche *haud ita gar nicht so* nicht in seinen geglätteten Schriftdialect auf und begnügte sich mit *non ita*, *nicht so*. Uebrigens irrt Hr. *St.* darin, wenn er meint die angeführten 20 Stellen des Cicero als Ausnahmen seiner Regel dadurch zu rechtfertigen, dafs er behauptet, in denselben werde *non ita* unmittelbar mit Verbis und Adjectivis verbunden, weil es sich auf etwas Früheres beziehe, wie *ad Att.* 3, 15. *Sed Axius, eiusdem diei scribens ad me acta, non ita laudat Curionem* verstanden werden soll *non ita laudat, ut scribit ad me acta.* Giebt dies einen gesunden Sinn? Vielmehr gar keinen. Jedermann versteht und übersetzt, *Axius lobt den Curio nicht eben.* Fälschlich behauptet der Vf. kein Lateiner habe *haud magis — quam* gesagt. Es steht aber bei Plautus *Curc.* II, 3, 26. *haud magis cupis, quam ego te cupio*, wie bei *Liv.* 2, 60, 3. *laudes, quibus haud minus quam praemio gaudent militum animi.* Auch *haud — quam* war gebräuchlich. *Tacit. Ann.* 3, 8. Eben so vorschnell leugnet der Vf. die Zusammenstellung von *haud — nec.* S. *Virgil. Aen.* 1, 327. 7, 203. 3, 214. *Horat. Epist.* 1, 8, 4. und kennt nicht, dafs Plautus *neque haud* verbindet *Bacch.* 4, 9, 113. *Epid.* 5, 1, 57. Allein von diesem allen nimmt Hr. *St.* nicht Notiz, weil es sich nicht bei Cicero findet. Solche nie zu entschuldigende Einseitigkeit, deren Erweis erlassen werden wird, herrscht durch das ganze Buch, als habe die lateinische Sprachbildung mit Cicero begonnen und geendet. Nicht weniger tadelnswerth ist die Methode, nach welcher der Vf. die Stellen, welche den Gebrauch darthun oder irgend zum Beweis dienen, zählt. So erfahren wir nicht allein dafs *non ita* bei Cicero 28 Mal vorkommt, *haud ita* bei Livius mehr als 20 Mal, sondern die Stellen selbst werden breit und insgesammt citirt. Ein eigenes Kapitel ist unter IV. aufgestellt, in welchem dargelegt wird, wie viele Mal *haud* bei jedem Schriftsteller d. i. bei Cicero (50), Cäsar (1), Cornelius (3), Sallustius (30), Livius (600), Tacitus (230), vorkommt. Welch vergebliche, unnütze Mühe! Wenn nun von Cicero noch eine Schrift, vom Livius noch eine Decade gefunden werden sollte, änderten sich die Zahlen, und die Kraft des Beweises, und endlich wol auch die Behauptung selbst; denn wie würde der Vf. erschrecken, wenn seine Zählung für *haud ita* mit 2 — 3 Stellen sich erhöhte! Im 8. Kapitel berichtet der Vf., Livius verbinde in den 600 Stellen *haud* mit Adjectiven und Adverbien bis auf die Ausnahmen von der Regel, in welchen *non* mit Adjectiven und *haud* mit Verbis verbunden sey. Nun werden 30 Stellen aufgeführt, in welchen Livius *non* mit Adverbien und Adjectiven verbunden hat; aber ein Grund dieser sogenannten Abweichung wird nicht weiter angegeben, als dafs Livius es in *contentus* und andern Wörtern vorgezogen habe die einfach negirende Partikel statt *haud* d. i. *non ferme* zu setzen; denn *sane in talibus rebus liberum est iudicium eius qui scribit.* Welche Argumentation! Was helfen uns nun alle grofse und kleine Zahlen und die Regeln des Gebrauchs? *Haud* verbindet Livius mit Verbis 30 Mal. Die Stellen werden aufgeführt. In den verloren gegangenen Büchern stand dies vielleicht noch

100 Mal. Was ist nun nach dem Vf. das Resultat? In diesen Stellen ist *haud* mit Verbis *contra consuetudinem* verbunden und da diese Verba *meistens* negative Begriffe enthalten, so hat Livius gemeint, mit diesen negativen Verbis lasse sich das schwankende *haud* leichter (*facilius*) verbinden als mit affirmativen Verbis, wie *sinere*, *scire*, *memorare*, *quiescere*, obgleich er auch dies alles sagt. Man traut in der That seinen Augen nicht, eine solche nichtige Beweisführung zu lesen, und kann nur den Vf. beklagen, wenn er mit grofser Mühe die Stellen zusammenliest, sie addirt, die Abweichungen subtrahirt und nun Regel und Ausnahme summirt. Wir haben nicht nöthig zu erörtern, wie verwerflich diese Methode sey. Möge der Vf. nur beherzigen, was Hermann im XI. Abschnitt des Anhangs zum Vigerius gesagt hat. Wie der Vf. die aufgestellte Regelmäfsigkeit kritisch handhabt, wollen wir an einem einzigen Beispiel zeigen. *Cic. ad Att.* 7, 15. *Omnes cupiebant Caesarem abductis praesidiis stare conditionibus iis quas tulisset. Uni Favonio leges ab illo nobis imponi non placebat, sed is haud auditus in consilio.* Der *codex mediceus* läfst durch einen leicht erklärlichen Schreibfehler *haud* aus. Hr. *St.* urtheilt nun: diefs sey einzig richtig, weil vor einem Verbo *non* stehen müsse, und übersetzt: jedoch man that in der Versammlung weiter nichts als ihn anhören. Wodurch die Worte *man that weiter nichts* im Lateinischen ausgedrückt werden, sieht man nicht ein, wohl aber dafs der vollkommen richtige Sinn der Stelle ist: aber er wurde in der Versammlung gar nicht gehört.

Wir fragen unsere Leser: was wird für Wissenschaft und Sprachforschung gewonnen, wenn der Vf. über *haud quaquam* also handelt? Er sagt: *haud quaquam* heifst *nicht eben in irgend einer Hinsicht*, steht im Cicero 5 Mal, bei Cäsar und Nepos kein Mal, bei Sallustius 1 Mal, bei Livius mehr als 38 Mal, bei Tacitus 5 Mal, in Antithesen 2 Mal bei Livius; das Wort selbst aber ist *haud qua parte quam.* Wir müssen auf die gestellte Frage antworten: Nichts wird gewonnen; denn wir erfahren nicht, wie man zusammenreimen soll *nicht eben in irgend einer Hinsicht*, als spreche man vielleicht nicht in jeder Hinsicht; wir sehen nicht, warum dafür *nequaquam* stehen könnte, wo doch *ne* keine *fluctuans negatio* seyn kann; können nicht erklären, wie Cicero schreiben konnte *de Orat.* 3, 22, 82 *haud quaquam hercle mirandum est*, und wie nicht die Rede absurd erscheine, wenn *de Univ.* 11. *quamquam omne colligatum solvi potest: sed haudquaquam boni est, ratione vinctum velle dissolvere* wir übertragen sollen: *aber nicht eben in irgend einer Hinsicht gut ist's.* Hier lag der Weg zu richtiger Erkenntnifs dem Vf. doch gar nahe, und er wählte ihn nicht.

Wir haben zu lange bei der ersten Abhandlung verweilt, um auch die Resultate der zweiten über *nemo*, *nullus*, *quisquam*, *ullus* ausführlich darlegen zu können. Das erste Kapitel enthält etymologische Erörterungen, das zweite stellt die Beobachtung auf, dafs von *nemo* nicht allein der Genitivus, sondern auch der Ablativus *nemine*, aufser zwei Stellen des Tacitus, nirgends vorkomme, dagegen das die ungebräuchlichen Casus ersetzende Substantive *nullus* nicht sich nachweisen lasse im Nominativus und Accusativus. Die alten Grammatiker, deren unser Vf. gar nicht gedenkt, lehrten schon, *nemo* habe keinen Genitivus; was mit dem Gebrauche einzelner classischer Schriftsteller übereinstimmte, aber, weil es ohne innern Grund behauptet wurde, auch seine Gegner fand. Einige Grammatiker fanden daher auch den Genitivus anwendbar, wie ihn Plautus gebraucht hatte. *Charis.* p. 111. *Diomed.* p. 322. So entbehrte dieser Casus nur des allgemeineren Gebrauchs, nicht der Existenz. Beim Dativus ergiebt sich für den allgemeinen classischen Sprachgebrauch Wenig oder Nichts, wenn der Vf. nachweist, Cicero gebrauche in den vorhandenen Werken stets *nemini*, Cäsar dagegen nur einmal, Livius beides *nemini* und *nulli* nach Willkür. Und wenn sich in einer neu aufgefundenen Schrift des Cicero oder des Cäsar *nemine* fände, würde man wagen dürfen es als falsch zu verbessern, da es ja bei Plautus dreimal *Cas. Prol.* 28. *Cist.* 1, 1, 89. *Mil.* 4, 2, 70 steht und bei Tacitus wiederkehrt? Es ergäbe sich immer nur ein von einigen Schriftstellern nicht Angenommenes oder ein zufällig Seltenes, wie bei Cäsar sich nur ein Mal *nemini* vorfindet. Giebt doch der Vf. selbst S. 190 zu, dafs nur Zufall es sey, wenn bei Cicero nicht *non nemini* gefunden werde. Die Untersuchung über die sogenannten *Defectiva casibus* bedarf freilich überhaupt noch der Principien und einer gründlichen Durchführung; bei *nemo* waren die alten Grammatiker schon getheilter Meinung. Das Wort ist aber dennoch nachweisbar in seiner vollen Formation, und wenn auch Cicero und Cäsar *neminis* gegen *nullius* vertauschten und dies schon die genannten Grammatiker als römischen Dialect bemerkten, so ist der Beweis für den Mangel des Ablativus unzureichend, da unleugbar im Fragment der Rede *in Tog. Cand.* p. 526 *ed. Orell* steht: *neque alio nemine.* Damit, dafs Hr. *St.* sagt, dies sey so viel als *et alio nonnemine*, ist eigentlich Nichts ausgesprochen, weil es hier der Wortform allein gilt. Dankbar müssen wir die Mühe anerkennen, mit welcher der Vf. für Revision der Formen die Schriftsteller durchgelesen und das Aufgefundene bemerkt hat; allein die Resultate können unmöglich so hoch angeschlagen werden, als der Vf. selbst in seiner Freude thut, und fehlerhaft würde derjenige doch nicht schreiben, welcher auch *nemine*, wenn auch als ein Seltneres, gebrauchte. Mehr als wahrscheinlich bleibt, wie sehr auch die Annahme einer zusammengeleimten doppelten Construction unter den Kritikern Beifall gefunden hat, dafs Cicero *ad Att.* 14, 1. geschrieben habe: *in sermonem se — praeterquam Lepidi venisse neminis.* Doch wir brechen ab, um über den übrigen Inhalt des Buches zu berichten.

Es enthält den Text der Bücher *de Officiis* in einer neuen Recension, unter dem Texte die Angabe der Veränderungen, ohne alle nähere Andeutung, auf

auf welchem Wege die Besserung gewonnen worden sey. Voraus aber steht eine Vorrede, welche in Paragraphen die veränderten Stellen unter acht Klassen bringt, und so z. B. von den Stellen, welche durch Conjectur geheilt (*sanati*) worden sind, von denen die nach Nonius verbessert worden u. s. w. handelt, aber wenig mehr als die Stellen selbst nahmhaft macht. Am Schlusse wird ein Commentar angekündigt, der bald erscheinen werde. Wir können dies Verfahren nicht billigen, mag sich der Vf. auch auf ehrenwerthe Namen als Muster berufen. Der Text an sich, so umgestaltet, wie ihn der Vf. giebt, wo neben ausgewählten Lesarten der Handschriften auch jeder Einfall sogleich als gültig aufgenommen worden ist, kann dem Leser nicht nützen, bis derselbe mit Mühe aus den Paragraphen der Vorrede herausfindet, unter welcher Rubrik eine veränderte Stelle stehe. Ja man hat die einzelnen Theile einer Stelle unter drei oder vier Rubriken aufzusuchen. Wir tadeln aber, dafs der Vf. den Inhalt der Vorrede nicht unter dem Texte gegeben und mithin alsbald angedeutet hat, welcher Gattung die Veränderung sey. Die weitere Ausführung konnte dem Commentar überlassen bleiben und die allgemeinen Principien in der Vorrede dargelegt werden. Das hier erwählte Verfahren hat den Schein von Vornehmheit und von Anmafslichkeit, welche Rec. wenigstens nicht liebenswürdig findet. Die ganze Behandlung aber bedünkt uns eine etwas übereilte, so dafs wir voraussehen, ehe der Commentar erscheint, werde, wie die jetzigen Corrigenda während des Drucks erwiesen, manche Verbesserung wieder mit den Verbesserungen vorgenommen werden. *Festinans canis parit catulos caecos*. Doch wir können aus der Vorrede einigermafsen abnehmen, welchen Principien der Vf. gefolgt ist. Voran stehen, sey es als die sichersten oder als die vorzüglichsten, die Emendationen aus Conjectur. Da ergiebt sich alsbald, dafs der Vf. zu dieser Nothhülfe gar oft ohne Noth schritt und dem *lusus ingenii* sich auf Kosten der Wahrheit hingab, wenn wir auch die Gründe, die ihn bewogen, jetzt nur errathen müssen. Nur einige Proben 1, 1, 3. *Quamobrem magno opere te hortor, mi Cicero, ut non solum orationes meas, sed hos etiam de philosophia libros, qui iam illis fere aequarunt, studiose legas*. Der Vf. giebt *qui cum illis fere aequantur*, sicher, weil er an der Bedeutung von *iam* und an der Phrase *alicui aequare* zweifelte. Dafs letztere für *einem gleich kommen*, *gleichen* gesagt werde, erweisen Analogieen, so dafs, wäre diese Stelle auch die einzige, Niemand zweifeln möchte, der nicht den Sprachgebrauch blos nach der *Zahl* der vorhandenen Beispiele abmifst. Auch der Dativus ist unantastbar, wenn auch *illos* (nicht für *illas* sondern *illos libros*) ebenfalls richtig wäre. *Iam* aber in Verbindung mit *fere* behauptet sich gegen allen Angriff. Wir überheben uns der Beispiele. Die zweite Conjectur betrifft das folgende *sequereturque* in den Worten: *et id quidem nemini video Graecorum adhuc contigisse, ut idem utroque in genere elaboraret sequereturque et illud forense dicendi et hoc quietum disputandi genus*. Da schreibt der Vf. *sequereturve* und wie wir vermuthen, ohne das Wesentliche im Gebrauch von *que* und *ve* erwogen oder nicht nach Vorurtheilen beurtheilt zu haben. *Que* ist richtig in der überleitenden Verbindung *und so*, *ve* aber in solcher Satzverbindung falsch. Die dritte Conjectur erkennen wir, so lange uns die Gründe des Vfs verborgen bleiben, als eine Verschlechterung. Er schreibt *consultant*, *ad vitae commoditatem iucunditatemque*, *ad facultates rerum*, *ut ad copias*, *ad opes*, *ad potentiam — conducat id necne* statt *atque copias*. In *atque* liegt, was der Vf. hier vermifst. Doch er nahm auch 2, 1, 1. die bei Heusinger erwähnte Lesart auf: *quae pertinent ad vitae cultum et ad earum rerum, quibus utuntur homines, facultates, ut ad opes, ad copias*, welche kein Anderer billigen, geschweige darnach conjecturiren wird. I, 5, 15 wird verbessert: *ex singulis certa officiorum genera nascuntur: velut ex ea parte, quae prima descripta est, in qua sapientiam et prudentiam ponimus, id est, indagatio atque inventio veri* statt *inest*, welches die Construction stört, so dafs Einige ans Ausstreichen, Andere an Anakoluthie gedacht haben. Ein Colon statt des Comma vor *inest* führt auf demselben Punkt, den *id est* erreichen soll. Also sind die Coniecturen des Vfs im Durchschnitt beschaffen und mithin wieder reicher Stoff für diejenigen Kritiker dargeboten, die sich an Widerlegung jedes Einfalls erfreuen.

Die zweite Gattung der Emendationen bilden die nach Anführung des Nonius umgeänderten Stellen. Der Vf. gesteht ein, Nonius habe oft sehr nachlässig citirt, allein bemerkt, die Handschrift, welche dem Nonius vorgelegen, sey doch älter als diejenige gewesen, aus welcher alle unsere Handschriften stammen. Wir sehen bei dieser Schlufsfolge wieder Alles auf Zahlen gebaut, da ja der vermeinte Codex des 7. Jahrhunderts aus reinerer Quelle geflossen seyn konnte als der des Nonius aus dem 5. Jahrhundert. So lange aber der Text des Nonius selbst noch so im Argen liegt, kann das Urtheil nirgends sicher fufsen. Das erste Beispiel finden wir in 1, 17, 56 wo statt *quod Pythagoras vult in amicitia* Nonius giebt *quod Pythagoras ultimum in amicitia putavit*. Hält der Vf. jene Worte nicht für ciceronianisch? Oder verrathen sie die ändernde Hand mehr als des Nonius Worte? Dafür mufs der Vf. einst den Beweis führen. Vor der Hand läfst sich nicht weiter streiten, allein auch nicht Anspruch auf Glauben machen. Unter den Conjecturen wird erwähnt *egregia Henrici fratris*. Nach derselben soll 1, 23, 80 gelesen werden *fortis vero et constantis est, non perturbari in rebus asperis, nec tumultu ante de gradu deiici ut dicitur* statt *nec tumultuantem*. Rec. kennt nichts Verfehlteres und Unrichtigeres als diesen Einfall. Doch hier verräth Hr. *St.* seine Jugend; nach zwanzig Jahren wird er anders urtheilen und seine Coniecturalversuche selbst ignoriren.

Ueber

Ueber die Handschriften stellt der Vf. im §. 3 folgende Ansicht auf. Alle auf uns gekommenen Handschriften sind aus *einer* Handschrift des 7. oder 6. Jahrh. geflossen; diese Handschrift hat, wie die beigefügten Zusätze bezeugen, ein unwissender Grammaticus geschrieben. Diesen Codex haben denn zwei Schreiber abgeschrieben, der Eine genau, der Andere nachlässig und eilig. Daraus stammen die zwei Familien unsrer Handschriften, aus der genauen Abschrift *Bern.* 3. *August. Parcensis*, *Palat.* 1. *Graevian.* 1. (*quodammodo etiam Bern.* 4 *et* 5. wo wir das wunderliche *quodammodo* kaum verstehen), aus der nachlässigen die Uebrigen. Woher aber weifs nur der Vf. dies alles so zuverlässig, so unbedingt entscheidend? Oder vielmehr: was will der Vf. entgegnen, wenn Andere sagen: diese ganze Ansicht ist ein Traum. Sie ist's aber schon darum, weil wir bekanntlich von *cod. August: Parcens. Palatin. B. A.* so unvollständige Collationen besitzen, dafs über deren Beschaffenheit ein genaues umsichtiges Urtheil gar nicht möglich ist, vielmehr auch bei ihnen jenes *quodammodo* eintreten mufs. Nur von den Schweizer Handschriften besitzen wir sorgsame und vollständige Vergleichung. Dann aber bleibt unbegreiflich, wie aus dem ursprünglich schlechten, von einem einfältigen Abschreiber (*hebeti praeditus ingenio* wird er genannt) verfertigten Codex doch wieder vortreffliche Codices (*optimi*) hervorgegangen sind. Der §. 5 nennt die Stellen, in denen bessere Lesarten aus einem oder dem andern Codex der schlechten Familien gewählt worden sind. Wenn nun alle unsere Handschriften aus *einer* stammen, woher kamen denn bessere Lesarten in die schlechteren Abkömmlinge? wie gelangte *cod. Basileensis* zu wahren Lesarten (*interdum veras praebuit lectiones Basileensis*), wenn er selbst ein verschlechterter aus schlechtem Ursprunge war? Vielleicht aber will der Vf. die Schlechtheit seines Urcodex nur in den *Additamentis* anerkannt wissen. Auch da aber giebt er die genaueste Auskunft. Ein Grammatiker hatte Zusätze an den Rand geschrieben (ob in des Vfs Urcodex, wird nicht gesagt), diese Zusätze wurden denn von den beiden Abschreibern der zwei Familien eben so nachcopirt; allein spätere Abschreiber haben dieselben bald übersehen, bald in den Text aufgenommen. Der Eine hatte wenigstens diejenigen Zusätze, welche über den Zeilen standen, geradehin in den Text gezogen, der Andere aber nicht; oft haben aber die Späteren gethan, was der Erste versäumte. So der Vf. Wie in allen Dingen, so geschieht es auch in der Kritik. Um das Richtige und Wahre herauszufinden, mufs die Sache bis zum Aeufsersten verfolgt werden; da kann denn nicht fehlen, dafs übertrieben und, wie man sagt, über die Schnur gehauen wird. Die Lehre von der Ordnung der Handschriften nach Familien, welche besonnen durchgeführt, eine volle Gültigkeit behauptet, scheint nun und auf dem auch vom Vf. verfolgten Wege bis zu dem Culminationspunkt gesteigert, von welchem man zu der rechten Mitte wieder zurückkehren wird. Dies hat man abzuwarten; denn vergeblich würde man gegen die Systematiker ruhige Worte sprechen. Dem Vf. glaubt Niemand jene zum Theil aus der Luft gegriffenen Deutungen, welche eine einzige genaue Collation einer Handschrift wieder zerstören wird; die darauf gebaute Kritik aber erscheint bodenlos. Einem jugendlichen Feuereifer mag solch rascher Schritt wohlstehen und nicht als arger Fehler angerechnet werden; nur darf er auch nicht seine schnellen Vermuthungen in verändertem Texte der alten Schriftsteller uns aufdringen wollen. Bei Hn. *St.* strebt eine edle Kraft vorwärts, und es reihen sich ihm sicher von Stunde zu Stunde *Corrigenda* an *Corrigenda*; damm sollte er des Vorsatzes sich bemächtigen, nicht so schnell dem Publicum zu übergeben, was er einmal überdacht und eben erst niedergeschrieben hat; nicht vor dem Leser seine Adversarien aufzustellen, sondern nur die daraus entnommenen wohl erwogenen Resultate mitzutheilen. Wir stehen von jeder näheren Prüfung des Einzelnen ab, weil man ohne des Vfs Commentar Gefahr läuft ihn falsch zu beurtheilen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

REISEBESCHREIBUNG.

Posen, b. Pompejus u. Comp.: *Podroze dwie Jakoba Sobieskiego* d. i. zwei Reisen des *Jakob Sobieski*, des Vaters des Königs Johann III, (von Polen) in Europa, die eine 1607 — 1613, die andere 1638 aus Handschriften herausgeg. von *Eduard Raczynski*. 1833. 227 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der gelehrte Graf *Eduard Raczynski*, der die Briefe des Königs *Joh. Sobieski* vom Jahre 1683 herausgegeben, die schon eine deutsche und französische Uebersetzung erlebt haben, fördert zwei sehr interessante Reisejournale des Vaters des *Johann III*, des *Marcus Sobieski*, an das Tageslicht; die erste Reise geht von Krakau aus nach Paris, Spanien und Portugal, wieder nach Frankreich und Italien, über Venedig, Treviso und Ponteba durch Kärnthen und Steiermark nach Polen zurück 190 S. — Der Aufenthalt *Sobieski's* in Paris trifft in die Zeiten *Heinrichs IV*, wo er von dem *Ravaillac* ermordet wurde. Fürst *James Radziwil* und *Myszkowski* befanden sich damals auch in Paris. Wichtige Nachrichten kommen hier vor, die sehr lesenswerth sind. Die zweite Reise 1638 zur Begleitung des Königs *Vladislaus IV*. in die Bäder von Baden über Wien S. 190 — 227 interessirt nicht weniger als die erste, so kurz sie auch ist. Die *Etikette* des damaligen Wiener Hofes, die Lustbarkeiten und Vergnügungen zur Aufnahme *Vladislaus IV*. werden mit lebendigen Farben geschildert, und lassen sich sehr angenehm lesen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1834.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Baumgärtner: *M. Tulli Ciceronis de Officiis libri tres.* Recensuit *Rudolphus Stuerenburg* etc.

(*Beschluss von Nr. 146.*)

Die Vorrede, an Hn. Consist. Rath *Ilgen* gerichtet, theilt eine Anzahl Verbesserungen in der Rede *pro Archia* aus der Feder des ehrwürdigen Veteran mit, und behandelt noch einige andere Stellen dieser Rede. Hier kann der Vf. in den aufgestellten Gründen beurtheilt werden. Darum geben wir einige Beispiele. C. 3, 4 *primum Antiochiae — celeriter antecellere omnibus ingenii gloria contigit.* Der Vf. hatte die Conjectur von Ernesti *coepit* statt *contigit* in die Ausgabe aufgenommen. Jetzt behauptet er, es könne wohl gesagt werden *antecellere omnibus ingenio*, aber nicht *gloria ingenii.* Den Grund und die Wahrheit dieser Meinung kann Rec. nicht auffinden, da ja in jeder Sprache gesagt wird: allen an Ruhm der Geistesbildung voraussteben. *Cic. de Orat.* 3, 2, 8 *in qua* (*civitate*) *ipse florentissima multum omnibus gloria praestitisset.* Und *ingenii gloria* wird doch Niemand unstatthaft finden? von der Richtigkeit seiner Voraussetzung überzeugt, schlägt der Vf. vor zu schreiben: *celeriter antecellenti omnibus ingenii gloria contigit*; und dies gilt ihm ein leichtes, da die Abschreiber *gloria* für den Ablativ genommen haben möchten. Fühlte denn der Vf. nicht, welch fader Gedanke in den also veränderten Worten liegt, ohne ein Beiwort zu *gloria*? Und zu welchem Zweck fügt er noch Hariolationen bei, wie *celeri antecellere omnibus — contigit* und *celeri ter ant. omn.* die man kaum belachen kann? — Eine zweite Stelle, welche der Vf. aufs neue emendirt, findet sich in den nächsten Worten *ut famam ingeni exspectatio hominis, exspectationem ipsius adventus admiratioque superaret.* Diese Worte ermangeln nach des Vfs Meinung nicht blos der Concinnität, sondern *adventus superavit exspectationem* ist ein absurder Gedanke; daher schrieb vielmehr Cicero *exspectationem ipsius adventus admiratio superaret.* Solcher Verschlechterung bedarf die Stelle warlich nicht. Man sehe doch nur auf das, was unmittelbar vorausgeht. Wie sollte da Cicero sagen können: *in ceteris Asiae partibus — sic eius adventus celebrabantur, ut admiratio exspectationem ipsius adventus superaret?* — Der Gedanke, welchen die Vulgate giebt, ist gesund und nicht geschmacklos: sein Erscheinen in Asiens Landen wurde so sehr verherrlicht (wohin er kam, wurde er so verherrlicht), dafs der Ruf des Mannes von der auf ihn gerichteten Erwartung, die Erwartung von seiner von Bewunderung vollen Ankunft übertroffen wurde. *Adventus admiratioque* ist in einer lateinischen Redeform, welche Andere schon erläutert hahaben, gesagt wie *animo atque virtute de Leg.* 3, 16, 36. *consuetudinem vitamque de Orat.* 1, 43, 193. Den Begriff *bewunderungsvolle Ankunft* zersetzt der Lateiner und wählt zwei Substantiva. — C. 6, 12. *Me autem quid pudeat qui tot annos ita vivo, iudices, ut ab nullius umquam tempore aut commodo aut otium meum abstraxerit, aut voluptas avocarit.* Hier urtheilt der Vf. also: *Aut commodo* ist deshalb unlateinisch (*barbarum*), weil wenn *commodo* zu *tempore*, d. i. Gefahr des Lebens, einen Gegensatz bilden sollte, gesagt werden mufste *nec tempore nec commodo.* Dies aber kann hier überhaupt nicht statt finden, weil in Bezug auf Archias ein Wort hätte folgen müssen *quod de levioribus caussis poterat dici.* Unrichtiger wurde noch nicht argumentirt. Meint denn der Vf., Gegensätze könnten nicht durch *aut* verbunden werden? Oder findet sich hier wirklich ein gleicher Gegensatz vor, da für den Redner in der Rettung eines Bedrängten eine wichtigere Anforderung liegt als in der Vermittelung eines Vortheils? Eine Nöthigung zur Aenderung der Lesart können wir nicht anerkennen.

SCHÖNE LITERATUR.

München, b. Lindauer: *Neueste Schriften* von *M. G. Saphir.* Violen. Lyrische und humoristische Gedichte. *Erster* Band 1832. IV u. 224 S. 8. *Zweiter* Band. Nachtschatten der Zeit und des Lebens. Humoristisches. 185 S. *Dritter* Band. Nesselblätter der Zeit und des Lebens. Satirisches. 210 S. (3 Rthlr.)

Auch unter den besondern Titeln einzeln:

Violen. Lyrische und humoristische Gedichte von *M. G. Saphir.*

Nachtschatten der Zeit und des Lebens. Humoristisches von *M. G. Saphir.*

Nesselblätter der Zeit und des Lebens. Satirisches von *M. G. Saphir.*

Des Vfs Manier ist bekannt, und auch, dafs von höherer oder vielmehr eigentlicher Poesie, so oft und anspruchsvoll er sich auch selbst einen Dichter nennt, nicht die Rede ist. — Der Witz leichterer Art ist ihm nicht abzusprechen; aber Humor — der steht bei ihm nur auf dem Titel, man müfste denn Jean-Paulsche Formen und Phrasen dazu für hinreichend halten. — Uebrigens gewähren seine Schriften immer eine leichte keineswegs geistlose Unterhaltung im Durchblättern, und man stöfst nicht selten auf einen ergetzlichen Einfall; ja auch wohl auf Bemerkungen, die Kühnheit verrathen würden, wenn man nicht glauben müfste, Hr. *Saphir* sehe sich für eine Art allgemeinen lustigen Rathes an und mache also auch Ansprüche an die bekannnten Vorrechte eines solchen, denn sonst — würde es unbegreiflich seyn, wie er solche empörende Phantasieen dem Publikum mitzutheilen sich erdreiste, als die unter den Nesselblättern im Dritten Bande: „Der Autokrat, die Curländer Juden und die Cholera" — die leicht, wie auch das „Sendschreiben an König Pharao", als über die Grenze der oberwähnten Rechte weit hinüberschweifend — wenigstens mit Nesseln bestraft zu werden würdig scheinen dürften. Das *erste Bändchen* dieser neuesten Schriften enthält lyrische und, wie der Titel besagt, humoristische Gedichte. Ein Charakter spricht sich darin nicht aus, am wenigsten Tiefe, obgleich einige wohl darauf Anspruch machen sollen; allein manche sind ganz artig versifizirt und gereimt. Sonderbar aber, dafs der Vf. zuweilen im Metrum stockt, wie in dem, an starker Einbildung leidenden Gedicht „Sternbilder" S. 28; wo in den iambischen Versen die vorletzte Strophe mit Einemmale anfängt:

> „*Dann*, o Heifsgeliebte,
> Wirst du in jenen Höh'n
> Mit einem Mitleidsblicke
> Das Dreigestirn beseh'n."

Hat der Setzer hier vielleicht hinter o! ein *du* weggelassen? — Doch wir sind auf mehrere solche Stockungen gestofsen. — (Das matte *beseh'n* wollen wir nur im Vorbeigehen rügen, weil wir uns in der Nachweisung von Mattigkeiten zu weit einlassen müfsten.) — Der Vf. mag gern die nämliche Wendung in mehrern Gedichten wiederbringen, wie das Hinschicken von allerhand Gegenständen an die Geliebte, um ihr etwas Süfses zu sagen; auch sagt wohl ein Vers gerade das Nämliche, wie der vorhergehende, wie S. 13 in dem Gedichte „Schmerzliches, ewiges Lebewohl" die erste Strophe beginnt:

> Leb' wohl, Geliebte, (!) sieh, am Wanderstabe
> Steht der, dem du dein Herz geschenkt; (!)
> O flehe, dafs er bald zum *frischen* (?) Grabe
> Den Schritt des Lebenssatten lenkt u. s. w.

Und in der darauf folgenden heifst's dann wieder:

> Leb' wohl, Geliebte, schenke eine Zähre
> Mir mit auf meinen finstern Pilgergang;
> *Und flehe, dafs es nimmer* (? wohl: *nicht mehr*) *lange währe,*
> *Dafs ich die Ruhe sterbend mir errang* u. s. w.

Was sagt denn das Zweite anderes als das Erste? — Die Gedichte sind eingetheilt in: *Gedichte ernsten Inhalts*, und *launige Gedichte*. Unter den erstern zeichnet sich durch einen fast unglaublichen Eigendünkel gleich das zweite (S. 10) „Der Fels" aus, das sonst mit zu den besten gehört. Unter den letztern sind die *lebenden Volksbilder im Freien* (S. 206) und *die Morgenstunde* (S. 182) ganz artig; die meisten aber wie: *Schattenrifs eines Jesuiten — der dritte Rang im Theater — das Karten - Heirathsorakel* — doch gar sehr matt und fade. — Der *zweite* Band enthält ein Mancherlei in kleinen Aufsätzen — wie der Titel besagt, humoristisches in der ernsteren Jean-Paulschen Manier — aber sehr Ungleiches. — Der erste Aufsatz: *die vier W* (Weh) *des menschlichen Lebens*, eine Vorlesung gehalten im Odeon-Saale zu München, im Jahre 1831. zum Besten der verwundeten Polen — ist voll guten Witzes, und dagegen die zweite Vorlesung: *Vielfältige Variationen eines einfältigen Thema auf einer Saite* (Seite) *à la Paganini* — voll schlechten. Zuweilen ist denn auch der Witz des Hn. *Saphir* höchst bitter, wie in der Pariser Vorlesung: *Philosophischer Spaziergang des Boeuf-gras durch die Strafsen von Paris in den drei letzten Carnevalstagen und Tagen der Unruhen im J. 1831*; aber auch höchst fade, wie in der Fresko-Scene: *Deutschlands Einheit*. Das Antithetische, eine leichte Art Witz, ist vorzüglich das Genre des Hn. *Saphir*, und Amplificationen, die er Jean-Paul abgemerkt hat. — Sonderbar ist, wie der Vf. oft in seinen Ausdrücken fehlgreift. *Das Fest der Gräber zu München am Allerheiligentage* gehört zu den bessern Aufsätzen. Darin heifst es gleich im Anfange: „Es kann kein schöneres, kein wehmüthigeres und kein heiligeres Fest geben, als wenn der Mensch hinausgeht (mufs er denn gerade *hinaus*gehen?), um die Gräber seiner Theuern zu besuchen, ihren Leichenhügel zu schmücken, ihren Denkstein zu bekränzen und ihrem Andenken eine stille Thräne, einen geweihten Augenblick der Erinnerung — (dem Andenken eine Erinnerung!) — zu schenken." Und (S. 87): „Aber auch an diesen Gräbern weht der Athem der allwaltenden Liebe *vorüber*" (? — dann berührt er sie ja nicht). Den Ausdruck auf eben dieser Seite: „den Namen der erhabenen *Errichterinn* dieses Steines" können wir auch nicht schön finden. — Hr. *Saphir* sage nicht, diefs seyen Mikrologieen: sentimentale Aufsätze verlangen die höchste Vollendung des Ausdrucks. Er studire einmal in dieser Hinsicht „Werther's Leiden" von *Goethe*. — Der *Ausflug nach Berchtesgaden* ist anmuthig dargestellt, und die erste darin mitgetheilte Sage des kleinen Eilandes

landes Cirithhaber im Königssee, könnte Stoff zu einer gelungenern Romanze geben, als der Vf. daraus gebildet hat; die zweite: *Der Königssee* ist gänzlich unbedeutend. — Aber wie geschmacklos und erzwungen ist nicht (S. 144) „*Sehnsucht nach meiner einzig Geliebten*, welche ist? — die deutsche Sprache! — *Csákáni* und *Tambura* oder *die geistige Abendmusik*, eine ungarische Novelle, würde sich auch als Romanze besser ausnehmen; jedoch müfste sie anders motivirt werden, als hier, wo ein unheimlich seyn sollender Fremder einem Dorfmädchen aus Dankbarkeit für ihr Spiel auf der Tambura ein Pakket Musikalien schenkt, in welchem sich unter andern ein Todtenmarsch befindet, an dem sich das Mädchen und ihr Geliebter, der ihr Spiel auf dem Csákáni (Flötenstock) begleitet, ohne Weiteres zu Tode spielen. — Der Zug, dafs aus den beiden einander gegenüberstehenden Wohnungen der verstorbenen Liebenden jeden Abend nach der Abendglocke sich ein phantastisches Wechselspiel auf der Tambura und dem Csákáni, von Geisterhänden hören läfst, dem die Dorfmädchen andächtig lauschen, ist für eine Romanze zu gebrauchen. — Der *dritte* Band enthält *Satirisches* in Prosa und darunter — die im Eingange dieser Anzeige erwähnten verwerflichen Giftlachen und mehrere Ereiferungen über *Judenfeinde* — durchweg nichts Ausgezeichnetes, wohl aber manches unendlich fade; wie S. 88. — *Vierhändige Natur-Phantasien*, oder S. 98. — *Mein Ohr als Zeitungsartikel*, und auch S. 119. *Die deutsche Butter in Bezug auf deutsche Literatur, Kunst und Censur.* — Mit unbefugter Eitelkeit ist fast alles reichlich durchspickt. — Bei den *Liedern der Servilität* kann man sich des Lachens nicht erwehren, wenn man in den ersten Band zurückblickt. Druck und Papier sind schön.

PÄDAGOGIK.

Neuchâtel, b. Petitpierre et Prince: *Précis des conférences des Régens de l'Etat de Neuchâtel*, tenues à Neuchâtel, en juillet 1832, dans la Salle du Conclave. 1833. 112 S. gr. 8. Im farbigen Umschlage.

Ebend., b. Attinger: *Précis de la conférence générale des Régens de l'Etat de Neuchâtel*, tenue à Neuchâtel, en juillet 1833, dans la Salle du Conclave. 1833. 126 S. gr. 8. Im farbigen Umschlage.

Zu den unzähligen Wohlthaten, die Neuenburg der väterlichen Fürsorge seiner Fürsten aus dem Hause Hohenzollern verdankt, gehört recht eigentlich die vom regierenden Könige von Preufsen im Jahre 1830 niedergesetzte Behörde, um in allen Theilen des Landes, wo das Bedürfnifs es erheischt, Schulen zu errichten und den Unterricht des Volkes nach den jetzigen Anforderungen zu vervollständigen und zu verbessern. In dem *Véritable Messager boiteux de Neuchâtel pour l'an de grace* 1830, einer gemeinnützigen Zeitschrift, ist das diesfallsige Rescript des Neuchâteller Departements in Berlin an den Staatsrath in Neuenburg vom 7ten October 1829 abgedruckt, aus welchem zugleich hervorgehet, dafs Se. Majestät jährlich an diese „*Commission d'Etat pour l'éducation publique*" eine Summe von 6,000 Francs auszahlen läfst. Mit einer verhältnifsmäfsig so bedeutenden Summe läfst sich schon des Guten Viel bewirken. Als einer der zweckmäfsigsten Schritte der vorerwähnten leitenden Behörde können die alljährlich in der Hauptstadt zu veranstaltenden Zusammenkünfte sämmtlicher Schullehrer des Landes angesehen werden. Die Sitzungen werden in dem der Geistlichkeit gehörenden Versammlungssaale (*la Salle du Conclave*) gehalten, unter Aufsicht eines Ausschusses (*Comité*) bestehend aus Mitgliedern der vorgedachten Commission d'Etat und der Geistlichkeit (*Compagnie des Pasteurs*), denen in der Person des als geographischen Schriftstellers bekannten Hn. *Fréderic de Rougemont* ein Sekretär beigeordnet ward. Eine jede Sitzung beginnt und schliefst mit einem Gebete. Aufserdem wird jedesmal von einem Mitgliede des Comité irgend ein auf das Erziehungswesen bezüglicher Aufsatz (*discours*) vorgelesen, nach dessen Beendigung über einzelne Fragen die Anwesenden entweder mündlich oder schriftlich sich vernehmen lassen. Ob es nöthig war auch diese Aeufserungen den Lesern vorzulegen, könnte allerdings aufserhalb des Landes selbst bezweifelt werden; doch läfst es sich nicht in Abrede stellen, dafs dadurch eine nicht geringe Menge von neuen oder wenigstens eigenthümlichen Ansichten und Gedanken auch zur Kunde des Publicums gelangt. Diese freien und unbefangenen Aeufserungen legen aber ein vortheilhaftes Zeugnifs für die Einsichten, den Berufseifer und die Erfahrung der neuenburger Landschullehrer ab. Von höherem und allgemeinerem Interesse erscheinen die „*Discours*", da sie die schwierigsten Aufgaben des Erziehungs- und Unterrichtswesens auf eine befriedigende Art lösen und diefs selbst nicht ohne rhetorischen Schmuck, was um so weniger befremden darf als die Vff. dem geistlichen Stande angehören. Rec. hat mit wahrem Vergnügen folgende Aufsätze gelesen: Nr. 1. S. 7. über die Erziehung überhaupt vom Hn. *Andrié*, Pastor im Locle und Präsidenten des Comites. — S. 51. *Sur l'instruction en général* vom Hn. Prediger (Ministre) *Perret*. — S. 86. *Sur les méthodes* vom Hn. Pastor *du Bois*; Nr. 2. S. 5. *Sur les recompenses et les châtimens dans l'éducation* von dem bereits genannten Hn. *Andrié*. — S. 52. *Sur l'instruction religieuse dans les écoles* von dem Hn. Prediger *Barrelet*. Alle athmen einen wahrhaft religiösen Geist, alle enthalten vortreff-

treffliche Lehren, alle endlich einen Schatz von feinen Beobachtungen, Erfahrungen, schätzbaren Kenntnissen und örtliche Beziehungen. Diese Conferenzen müssen die herrlichsten Früchte tragen, Männer mit einander näher befreunden, die ein gemeinsamer heiliger Beruf oft auf dornige Pfade führt, der neuen Gedanken und Ansichten viele wecken und ihnen das stille Bewufstseyn treuer Pflichterfüllung verschönern. Es ist nützlich für sie und auch für das Publicum, dafs diese lehrreichen Darstellungen der von diesen Ehrenmännern mit einander verlebten Stunden im Drucke erscheinen."

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Baumgärtner: *Die Sonntagsfeier.* Morgen- und Abendopfer in Gesängen auf alle Sonntage des Jahres für gebildete Christen von *Karl Kirsch.* 1831. VI u. 329 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Berlin, b. dem Vf.: *Opfer der Andacht in Gedichten.* Niedergelegt auf den Altar des Herrn von *Johann Friedrich Stephan,* 1831. VI u. 232 S. 8. (18 gGr.)

3) Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Unterhaltungen auf dem Krankenlager* von *Lebrecht Siegmund Jaspis,* Dr. d. Theol. u. Archid. an der Kreuzkirche. *Zweite* verb. u. verm. Aufl. 1831. X u. 256 S. gr. 8. (18 gGr.)

4) Kempten, b. Dannheimer: *Erhebungen des Herzens zu Gott am Morgen und Abend und bei andern wichtigen Veranlassungen.* Ein Familienbuch von *Samuel Baur,* Kön. Würtemb. Dekan und Pfarrer zu Alpeck und Göttingen. 1831. *Erster* Bd. mit einem (schlechten) Titelkupfer. VIII u. 246 S. *Zweiter* Bd. VIII u. 316 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr. netto.)

Auch unter dem Titel:

Haus- und Handbibliothek des Nothwendigsten und Nützlichsten für jede deutsche Familie. — *Erste* Abth. Religion u. s. w.

5) Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Kampf des Lichtes mit der Finsternifs.* Ein Andachtsbuch für jeden denkenden Verehrer des Allvaters. Theils Eigenthum, theils Lesefrüchte. 1830. XVI u. 232 S. 8. (1 Rthlr.)

Nr. 1 gehört nicht zu denjenigen gereimten Andachtsbüchern, welche in der Nachleierung des Witschelschen Tones ihr höchstes Ziel finden und hat das herbe Urtheil nicht verdient, welches neulich in einem Literaturblatte darüber gefällt wurde. Dem Vf. fehlt es nicht an poetischem Talent, nicht an biblischem, wahrhaft christlichem Geiste und zu unsern bessern geistlichen Dichtungen gehören mehrere in dieser Sammlung befindliche Abschnitte z. B. das Lied zum Reformationsfeste 1830, welches dieselbe beschliefst.

Der Vf. von Nr. 2 bekennt selbst, dafs er zu diesen Dichtungen fremde Schriften benutzt hat, namentlich: Witschel, Ehrenberg, Straufs und die Stunden der Andacht. Er hat also die Ideen dieser Männer dichterisch verarbeitet, deshalb können wir blos rühmen, dafs seine Verse ziemlich leicht dahin fliefsen. Vieles ist aber sehr unbedeutend und alltäglich.

In Nr. 3 haben wir die zweite Auflage eines mit Recht geschätzten Erbauungsbuches vor uns, welches Kranken und Leidenden wohl zu empfehlen ist. Nur wünschten wir dasselbe im Tone hie und da etwas körniger und kräftiger. Am Schlusse erfahren wir, dafs das Bildnifs des Vfs für 6 gGr. in der Verlagshandlung den Käufern des Buchs überlassen wird.

Hr. *Baur,* der in Nr. 4 unsere Herzen zu Gott erheben will, konnte dies nun *einmal* nicht anders als in mehrern bogenreichen Bänden thun. Deshalb schwimmen aber auch die Gedanken auf dem weiten Meere der Worte wie einzelne Inseln, oder mit Pater Abraham a Sta. Clara zu reden, wie die Fettaugen auf einer Hospitalsuppe. Und doch sind diese 2 Bände der Anfang einer ganzen Haus- und Familienbibliothek.

Dem unbekannten Vf. des letzten Werkes mufs eine seltsame Idee von Andacht vorschweben, sonst würde er nicht eine kirchengeschichtliche Notizensammlung mit einzelnen fremden und eignen Betrachtungen und Gedankenspänen über Confessionen, Symbole, Jesuitismus und Mysticismus ein Andachtsbuch nennen. Damit soll demselben sein anderweitiger Werth nicht verkümmert werden, und der Kampf zwischen Licht und Finsternifs, der in diesem Leben der Dämmerung nie aufhören wird, läfst sich daraus wohl anschauen. Lerne nur jeder auch, sich selbst vor Einseitigkeit bewahren und nicht alles für gedeihliches und erquickliches Licht halten, was vielleicht nur — schimmert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1834.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Berlin, b. Reimer: *Commentationes historicae de Xenophontis Hellenicis.* Scripsit *G. R. Sievers*, Dr. Pars *prior*, qua continentur quaestiones de libris I et II. 1833. 110 S. 8. (12 gGr.)

Wie dankenswerth ein ausschliefslich auf Sacherklärung gerichteter Commentar werden könne, fördernd nicht nur für das Verständnifs des Schriftstellers, dem er zunächst gewidmet ist, sondern der von ihm berührten Verhältnisse überhaupt, davon haben wir in *Winiewski's* historisch-chronologischem Commentare zur Rede des *Demosthenes* für den *Ktesiphon* einen glänzenden Beleg erhalten. Bei einem Geschichtschreiber ist indefs weder das Bedürfnifs eines solchen Commentars so dringend, noch der Gewinn für das unmittelbare Verständnifs des Schriftstellers so bedeutend; jedoch wird ein solches Vorhaben immer dankenswerth seyn, sobald der, welcher es unternimmt, sich vorher in den Besitz aller andren Relationen gesetzt hat, die es über denselben Zeitraum giebt, und so dem Schriftsteller überall bestätigend, ergänzend, tadelnd, berichtigend zur Seite gehn kann; man gewinnt dann durch einen solchen Commentar eine kritisch-genauere Darstellung jenes geschichtlichen Abschnittes, als ihn gewöhnliche Geschichtsbücher gewähren. Hr. *S.* hat es in diesem ersten Theile mit den sieben bis acht begebenheitsreichen Jahren zu thun, die zwischen der Schlacht bei Kynos Sema und der Vernichtung der Tyrannis der XXX. in der Mitte liegen, in welchen Athen, nach denkwürdigem Kampfe, nicht ohne eignes Verschulden, durch die Thorheit seiner Führer, am meisten jedoch durch den herzlosen und selbstsüchtigen Verrath einiger, in oligarchischer Gesinnung entarteten Bürger und auch jetzt noch muthvoll erlag, hier und in nicht wenigen andren griechischen Städten Verfassung und politische Stellung bedeutende Veränderungen erfuhren. Die Darstellung einer solchen Zeit verlangt eine ziemlich genaue Kenntnifs der politischen Verhältnisse, Neigungen und Interessen von unzähligen Städten, der bedeutenden handelnden Personen in denselben, des ganzen Parteien-, Verbindungs-, und Cliquen-Wesens, was grade damals, besonders in Athen, von entscheidendem Einflusse war. Hr. *S.* hat den Thucydides, Diodor, die hierher gehörigen Biographieen Plutarchs, einige Reden des Lysias, Manches vom Aristophanes, hier und da die Stelle eines andren Redners, einer Inschrift, einige Mal auch Pausanias, Justin u. a. zu Rathe gezogen, und aus ihnen das Bild vervollständigt, was uns *Xenophon* von jener Zeit entwirft, auch über manche Personen ein helleres Licht verbreitet, die bei jenem im Schatten stehn; das ist dankenswerth; aber noch dankenswerther wäre es gewesen, hätte Hr. *S.* sich erst durch ein noch gründlicheres Studium der hierher gehörigen Werke zum Meister jener Zeit gemacht; dann würde was jetzt vereinzelt erscheint, zu einem grofsen Ganzen verbunden seyn, die Schildrungen, z. B. der drei attischen Parteien, der aristokratischen, oligarchischen und demokratischen, würden an Lebendigkeit und Bestimmtheit gewonnen haben, manche Versehn der Uebereilung würden vermieden seyn, die jetzt das Büchelchen entstellen, und zum Theil von der Art sind, dafs sie einzeln nachzuweisen, dem Publikum wenig nützen könnte; aus dieser „*incuria*" ist wohl auch zu erklären, dafs der lateinische Ausdruck nicht ganz correct ist, die Druckfehler zahlreich sind, namentlich die meisten griechischen Citate von Druckfehlern wimmeln. Eine Kleinigkeit zwar, aber warum hat Hr. *S.* die Lektüre des Buchs dadurch ohne Noth erschwert, dafs er die Noten nicht unter, sondern hinter den Text setzte?

Indefs zwei Dinge mufs Hr. *S.* ganz lassen, erstens mufs er sich nicht mit seinen modernen politischen Ansichten zum *Richter* des Alterthums aufwerfen wollen; *Partei* mag er nehmen für das, was ihm recht scheint, so leidenschaftlich als es sein Charakter verträgt; er schwärme, wenn es ihm so beliebt, für Kritias, verdamme Theramenes; wenn andre an jenem die entschiedene Verworfenheit eines Vaterlandsverräthers, gemeinen Mörders und Räubers wahrzunehmen glauben, die noch widerlicher dadurch werde, dafs er den Mantel sokratischer Weisheit um seinen oligarchischen Hafs geworfen, an Theramenes dagegen mit Aristoteles den aufrichtigen Menschenfreund, den beständigen Patrioten erkennen, den nur gutmüthige Schwäche zu einem schwankenden Betragen hingeführt habe, so mag Hr. *S.* das Alles umkehren, aber er lasse uns seine Partei-Ansicht lieber an der Stellung errathen, die er den Begebenheiten giebt, als dafs er sie uns in der Form eines Urtheils in solcher Breite vorlege, wie S. 50 fgg. geschieht.

Zweitens bestreite er Niemand, ohne vorher bestimmt zu wissen, was der Gegner behaupte; denn sonst streitet er mit Windmühlen; weifs er diefs, dann frage er nach des Gegners Gründen, untersuche das Gewicht und die Bedeutung derselben, und hat er die beseitigt, dann stelle er zuletzt die Gründe für seine entgegengesetzte Ansicht auf, vorausgesetzt, dafs

dafs die wirklich entgegengesetzt ist; thut er das nicht, so wird Alles zu einer so chaotischen Confusion, als seine Widerlegung der *Niebuhr*'schen Meinung. Dieses soll hier etwas genauer nachgewiesen und zugleich diese Gelegenheit benutzt werden, um *Niebuhr's* Meinung selbst einer unparteiischen Prüfung zu unterwerfen, wobei ich mir im Interesse des Publicums nur die Freiheit vorbehalte, Hn. *S.* Ordnung da zu verlassen, wo sie mir Unordnung scheint. Hr. *S.* bestreitet *Niebuhr* (S. 5 *quum Niebuhrio accedere non possim*), und um diefs zu können, legt er ihm einen Gedanken unter, es hätte *Xenophon* die Absicht gehabt, den Thucydides ganz im Charakter, im Geist und in der Form des Thucydides fortzusetzen, einen Gedanken, der *Nieb.* nie in den Sinn gekommen war. Hr. *S.* giebt uns als seine Meinung, *equidem puto Xenophontem ut Theopompum et Cratippum Thucydidis propositum* (?) *non spectantem historias suas conscripsisse*; man müsse nicht, wie gewöhnlich geschehe, mit der Nothwendigkeit, in der wir uns befänden, zu jenen Schriftstellern unsre Zuflucht zu nehmen, sobald wir unsre Kenntnifs vom pelop. Kriege vervollständigen wollten, ihre Absicht identificiren; *eiusmodi continuatio* (?) *longe abhorret ab ingenio classici* (?) *temporis — Neque mirum videri potest, quod tres illi rerum exploratores* (?) *opera* (?) *sua inde inceperunt, ubi Thucydides defecerat* (?); denn es wäre eine Insolenz gewesen, mit einem Thucydides in Behandlung derselben Zeit in die Schranken treten zu wollen. Diese Stelle wird theils eine Probe von Hn. *S's* Latinität geben; man wird, andres zu geschweigen, sehn, dafs während nur figürlich *Gellius „classicus scriptor"* sagt, Hr. *S.* gleich *cl. tempus* wagt, und dafs er Geschichtschreiber zu Geschichtspionen, *libros* oder *historiarum libros* zu *opera*, ein „Aufhören" zu einem „in Stich lassen" macht; theils kann sie zeigen, dafs er weder wisse, was er am Gegner bestreite, noch wie sich seine eigne Behauptung von der des Gegners unterscheide; denn sobald er nicht allein zugiebt, was der Augenschein lehrt, *Xenophon* fahre ungefähr da fort, wo Thucydides aufhört, sondern auch, dafs er diefs mit dem Wunsche thue, Rivalität zu vermeiden, stellt er ja gradezu Nichts andres auf, als was schon alle Welt gesagt hat. *Niebuhr's* Behauptung dagegen war, was wir gegenwärtig als Ein Werk *Xenophons* unter dem Gesammttitel „Hellenischer Geschichten sieben Bücher" hätten, bestände aus zweien ganz verschiedenen, zu verschiedenen Zeiten geschriebenen, und wider die Absicht des Vfs unter einem Titel verbundenen Werke, der Fortsetzung des Thucydides und den Hellenicis. *Niebuhr* hatte für seine Ansicht sieben Gründe vorgebracht, von denen der 5te, sieben Bücher sey eine ganz zufällige Zahl, während die zwei ersten BB. zu den 8 des Thucydides, als ein oder zwei Bücher, hinzugefügt, eine dem Geiste des Alterthums angemessene Zahl bildeten, und die 5 BB. *Hellenica* = 1/2 sey, von geringerem Belang ist; haben ja, um nur, was mir jetzt grade nahe liegt, anzuführen, *Arrhian* seine ἀνάβασις Ἀλεξάνδρου, *Cato* seine Origines, *Leo* seine philippische Geschichte in 7 BB. verfafst. Der 6te Grund, dafs die Hellenica getrennt von den Paralipomenis eine weit schönere Gestalt gewonnen, und ein Epos würden, dessen Mittelpunkt Agesilaus bilde, ist zum Theil offenbar unrichtig; denn *Xenophon* verweilt in diesen fünf Büchern mit grofser Ausführlichkeit bei Begebenheiten, an denen Agesilaus gar keinen, oder nur einen sehr untergeordneten Antheil hatte, z. B. bei der Strategie des Dercyllidas (3, 1, 8 fgg.), dem Feldzuge gegen Elis unter Agis (3, 2, 21 fgg.), den Verhältnissen mit Theben und dessen Verbündeten vor der Zurückberufung des Agesilaus aus Asien (3, 5 fgg.), dem Feldzuge des Agesipolis gegen Argos (4, 7), den Unternehmungen des Pharnabazus, Conon u. s. w. gegen die Lacedämonier in Kleinasien, dem Hellespont, Rhodus und andren Inseln (4, 8 fgg. wo ich auf 8, 1. noch besonders aufmerksam mache), den Unternehmungen des Chabrias, Antalcidas, der Besetzung der Kadmea durch Phöbidas und der Befreiung derselben, der Eroberung Mantinea's, dem Feldzuge gegen Olynth (5, 2, 10 fgg. 2, 17 fgg.) den Thaten des Iphikrates (6, 2, 27 fgg. 5, 49.), der Treue, mit welcher Phlius bei Lacedämon beharrte (7, 2.), den Unternehmungen Jason's von Pherä (6, 1.), den Machinationen und dem Tode des Euphron von Sikyon (7, 3.), den Operationen der Arkadier u. s. w., dagegen übergeht er Manches, was in Agesilaus Leben gehört hätte, und schliefst seine Geschichte mit der Schlacht bei Mantinea und nicht mit dem doch kurz darauf fallenden Tode des Agesilaus. — Der dritte Grund *Nb's*, es spräche sich in beiden Partieen eine verschiedene politische Gesinnung aus, die beiden ersten Bücher zeigten gerechte Beurtheilung Athens, Anerkennung seines Muthes, seiner Klugheit, Mäfsigung und Gewissenhaftigkeit, in den fünf letzten BB. dagegen begegne überall die hassenswürdige Tücke des Renegaten, der in Vergötterung des spartanischen Mumienwesens ergraut, Athen nur dann nicht feindselig sey, wenn es sich für Sparta hergebe, dieser Grund ist noch weniger richtig; denn wenn *Xen.* (II. 2. 4) sagt, wie die Nachricht vom Verluste der Schlacht bei Aegos Potamos nach Athen gekommen sey, hätten die Athener gefürchtet, es würde ihnen eben so gehn, als sie den Meliern, Histiäern, Scionäern, Toronäern, Aegineten und vielen andern Griechen gethan hätten, und §. 10 hinzufügt, nachdem die Belagerung Athens begonnen, hätten die Athener an keine Rettung geglaubt, sondern gefürchtet, dafs sie dasselbe würden leiden müssen, was sie, nicht Beleidigungen rächend, sondern aus reinem Uebermuthe gegen kleine Staaten gefrevelt hätten, so liegt hierin mehr Hohn als theilnehmende Anerkennung, und auf der andern Seite wird in den 5 letzten BB. Athen, werden seine grofsen Männer auch dann gelobt, wenn ihre Thätigkeit gegen Sparta gerichtet war, z. B. Thrasybul (4. 8. 31), Iphikrates (6. 2. 27 fgg.); vor Allem aber erinnre ich an die Stelle (7. 5. 16), in der die Tapferkeit und Bereitwilligkeit der athenäischen Reiterei bei der Vertheidigung der Mantineer gerühmt wird, ἐν-

ταῦθα

ἐνθάδε δὴ τούτων αὖ τὴν ἀρετὴν τίς οὐκ ἂν ἀγασθείη κτλ.; wobei ich nur noch bemerken will, dafs mit ἀγασθῆναι *Xenophon* in dem Buche über die lakonische Verfassung öfter sein Lob der lykurgischen Einrichtungen ausspricht, vergl. IX. 1. X. 4. Und wenn er zur Einleitung in die Darstellung von der Befreiung der Kadmea sagt (V. 4. 1), „viele Beispiele, griechische und nicht griechische, könnte man dafür anführen, dafs die Götter die nicht übersehn, die Gottloses und Frevelhaftes beginnen, er wolle aber nur bei seinem Vorhaben stehn bleiben; denn die Lacedämonier, welche geschworen hatten, den Städten die Autonomie zu lassen und doch die Kadmea besetzt hätten, wären von denen bestraft worden, denen sie Unrecht gethan hätten, sie die vorher niemand überwunden hätte", so ist doch in dieser Stelle Alles eher als eine blinde Vergötterung Spartas zu erkennen. Ueberzeugender sind dagegen die vier andern Gründe *Nb's.* Gegen den 2ten hat freilich Hr. *S.* Mancherlei einzuwenden gehabt; aber ob mit Recht, wird sich zeigen; *Nb.* sagt, die fünf letzten BB. müfsten nach dem Anfang von Ol. 106, der Schlufs des 2ten Buchs dagegen, worin gesagt wird, die Athener, welche mit Thrasybul zurückgekehrt waren und die, welche sich nach Eleusis zurückgezogen hatten, hätten sich versöhnt, gegenseitig sich Amnestie zugeschworen *und noch jetzt bildeten beide eine gemeinsame Bürgerschaft, und das Volk bleibe dem Eide treu*, dieser Schlufs könne nur in einer viel frühern Zeit verfafst seyn, als das treue Beharren des Demos bei der Amnestie noch ein Verdienst war, nicht aber 44 Jahre nach dem Ereignisse, als, mit Ausnahme weniger Greise, eine andre Generation schon längst an die Stelle derer getreten war, welche gesündigt und derer, die verziehen hatten; schon 12—15 J. nach der Befriedigung der ersten Rachlust wäre nicht mehr davon zu reden gewesen. Hr. *S.* greift den ersten Theil des *Nb.*'schen Grundes nicht an, wo er es doch mit einigem Schein von Recht thun könnte; denn die Erzählung über die Tyrannen von Pherä, auf welche *Nb.* sich beruft, beweist nur, dafs das 6te Buch zwischen Ol. 105, 2 und 105. 4 verfafst seyn müsse, indem *Xen.* nur sagt ἄχρις οὗ ὅδε ὁ λόγος ἐγράφετο, Τισίφονος τὴν ἀρχὴν εἶχε, nicht aber οὗδε οἱ λόγοι, nicht Λυκόφρων.; für die früheren BB. ist also gar Nichts erwiesen. Dagegen bestreitet Hr. *S.* mit Berufung auf den grieschischen Nationalcharakter den andren Theil des *Nb.*'schen Grundes, indem er meint, dafs bei den Griechen der Hafs sich gewisser Maafsen verewigt hätte, von einem Geschlecht aufs andre übergegangen wäre. Nun dürfte zwar niemand sich durch die von Hn. *S.* angeführten Beispiele zu dem Glauben verführen lassen, als hätten die Griechen einen Charakter wie die Corsen gehabt, aber damit alles subjective Reden darüber aufhöre, will ich nur bemerken, dafs das Versprechen der Amnestie nicht etwa auf Entsagung des innern Hasses gerichtet war, denn die Gesetzgebung hat es nicht mit den Empfindungen der Seele zu thun, nicht einmal mit den aufsergerichtlichen Aeufserungen dieses Hasses; der persönliche, der gesellschaftliche Verkehr zwischen den beiden, bis dahin feindlichen Parteien hat nicht erzwungen, augenblickliche Ausbrüche der Leidenschaft haben dadurch nicht verhütet werden sollen; der Eid οὐ μνησικακήσω, der einen Theil des Bürger-, des Heliasten-, des Senatoreneides hinfort bildete, enthielt eigentlich nur die Verheifsung, wegen irgend eines Vergehens aus der Zeit der Anarchie weder als Ankläger noch als Richter auftreten, auch nicht bei Behandlung andrer Rechtssachen gelegentlich das Betragen, was während der Anarchie eine Partei beobachtet, nachtragen zu wollen. Und nun frage sich jeder, ob nicht die Bemerkung *Niebuhr's* vollkommen begründet, ob in einer Zeit, wo längst andre Interessen sich gebildet hatten, andre Leidenschaften aus ihnen hervorgegangen waren, das Beharren beim μὴ μνησικακῆσαι, und namentlich ob das ὁμοῦ πολιτεύσασθαι hätte als ein Verdienst geltend gemacht werden können?

Aber noch entscheidender ist der erste Grund, die beiden ersten und die fünf folgenden Bücher seyen nicht durch fortlaufende chronologische Folge verbunden, und besonders entscheidend ist der siebente Grund, dafs Xenophon dort synchronistische Rücksicht auf Syrakus nehme, hier dagegen nicht nehme. Aufser Syrakus konnte Sizilien überhaupt und Persis, auch die Verschiedenheit in der chronologischen Anordnung namhaft gemacht werden; denn in den beiden ersten Büchern sind die Begebenheiten nach der Folge der Jahre geordnet, und die Jahre werden nicht nur durch die natürlichen Abschnitte von Sommer und Winter, und durch die Entfernung vom Beginn des pelop. Krieges, sie werden auch gröfstentheils durch die Sieger der olympischen Spiele, durch die spartanischen Ephoren und attischen Archonten bezeichnet, in den fünf letzten BB. ist fast von alle dem keine Spur. Hr. *S.* verfährt freilich anders; ihm ist erstens jene Berücksichtigung der Begebenheiten von Sizilien und Persis (wozu er mit Unrecht Thessalien hinzufügt, das ja auch in den folgenden BB. beachtet wird), während Thucydides sich ganz ausschliefslich auf den pelop. Krieg beschränke, die gleichzeitigen inneren Angelegenheiten Athens und fast alle Sizilischen Verhältnisse, die auf jenen Krieg keinen Bezug hätten, übergehe, Beweis, *cur Xenophontem Thucydidis consilium secutum esse negem*; man sieht, er bestreitet auch hier, was niemand behauptet hatte, und überdiefs mit einem Grunde, der nicht wahr ist (vgl. z. B. Thuc. 3, 116). Zweitens die Verschiedenheit der chronologischen Anordnung beseitigt er, indem er, was unstreitig das bequemste ist, die Olympiaden-, Archonten- und Ephorenbezeichnung im Xenophon für unecht erklärt; dafs damit Nichts gewonnen werde, die Verschiedenheit wenigstens in der *chronologischen Anlage* immer bleibe, auch die Späteren nicht durch blofsen Zufall jene Bezeichnung hier weggelassen, dort hinzugefügt haben können, mithin wenigstens auch sie beide Partieen verschieden nicht nur behandelt, sondern auch angesehn haben müssen, das übersieht Hr. *S.* Ich glaube aber er-

erstens gar nicht, dafs die Untersuchung *de Olympiadibus annotatis* (?) *profligata* sey, wie Hr. *S.* meint, mufs vielmehr noch jetzt behaupten, was ich schon vor einigen Jahren in der Allgem. Encyclop. III. 3. S. 167 aufgestellt habe, dafs kein genügender Grund angegeben sey, die zweimal in *Xenophon's Hellenicis* sich findende Angabe der gleichzeitigen Olympischen Sieger mit den meisten Neueren als unecht zu verwerfen, jedoch die das erste Mal zugefügte Zahl der Olympiade späteren Ursprungs seyn mag. Was 2) die Ephoren betrifft, so nennt Xenophon diese theils einzeln bei den 5 letzten Jahren des pelop. Krieges, theils fafst er am Ende des Krieges alle 29, unter welchen der Krieg geführt wurde, in einem Verzeichnisse zusammen; *Clinton* liefs wenigstens das letzte Verzeichnifs unangefochten; Hr. *S.* spricht mit *Dodwell* über beide Ein Verdammungsurtheil aus und schliefst als Zugabe auch die Archonten in dasselbe ein; *Clinton* konnte für seine Verdächtigung doch noch einen Schein von Grund anführen, Hr. *S.* hat für die seine keinen Grund, als — den oben genannten. Bis dahin also, dafs die Unechtheit erwiesen wird, mufs man schon die Echtheit voraussetzen. Hr. *S.* sagt übrigens wohl unlateinisch, *non possum, quin ab eius* (*Clintonii*) *partibus discedam*; man kann zwar *in alicuius partes*, aber nur *ab aliquo* oder *ab alicuius sententia discedere*.

Endlich fand *Nieb.* eine vierte Bestätigung seiner Ansicht in der Aeufserung *Marcellins*, da, wo davon die Rede ist, dafs Thucyd. die Geschichte des Krieges unvollendet gelassen habe, *τὰ δὲ τῶν ἄλλων ἓξ ἐτῶν πράγματα ἀναπληροῖ ὅτε Θεόπομπος καὶ ὁ Ξενοφῶν, οἷς συνάπτει τὴν Ἑλληνικὴν ἱστορίαν.* Hr. *S.* beseitigt dies Argument wieder auf eine sehr bequeme Weise, die Schrift Xiphilin's sey sehr verdorben, und wo man einmal so viel umändern müsse, könne man auch die Worte *οἷς συνάπτει κ. τ. λ.* streichen, oder mit Hn. *Grauert* ὃς schreiben; Hr. G. wird diese Vermuthung längst aufgegeben haben, die übrigens Nichts in der Sache ändert; der Leser sieht aber, wie bequem Hr. *S.* sich die Kritik der alten Schriftsteller macht.

Gezeigt habe ich nun, welche Gründe *Nieb.* nicht Stich halten, welche dagegen auch trotz der Gegenrede des Hn. *S.* überzeugend bleiben, und was sich noch für dieselbe Ansicht aufserdem aufstellen lasse. Es bleibt übrig, die Gründe zu beleuchten, die überhaupt Hn. *S.* bewogen haben, sich gegen jene Ansicht zu erklären; es sind ihrer nur zwei. 1) Thucydides erkläre 5, 26 *disertis verbis* (das ist auch nicht lateinisch), dafs er die Begebenheiten bis zur Vernichtung der attischen Herrschaft und der Besetzung der langen Mauern wie des Piräeus durch die lacedämonische Symmachie erzählen wolle, die beiden ersten BB. Xenophons aber reichten noch weiter, umfafsten auch die Geschichte der XXX Tyrannen von ihrer Einsetzung bis zu ihrer Vernichtung; das Argument könnte schlagend seyn gegen den Gedanken, der *Nieb.* nicht in den Sinn gekommen, es beweist Nichts gegen die von ihm angenommene Theilung des Xenophontischen Werkes. 2) Man müfste dann auch *Theopompi et Cratippi opera* so eintheilen, wovon sich doch bei den Alten keine Spur fände; dieses „müfste" begreife, wer's vermag; ist aber die Vermuthung begründet, die ich im *Prooem.* zum *Hallischen Lections-Catal.* vom Sommer 1831 ausgesprochen habe, dafs man bei *Suid.* im W. *Θεόπομπ.* statt des sinnlosen *ἕπονται δὲ ταῖς Θουκυδίδου καὶ Ξενοφῶντος* schreiben solle *ὡς αἱ Ξ.*, so würde auch diesem „müfste" genügt seyn; übrigens hätte bei Theopomp, der doch verschiedene Werke verfafst hat, lieber geradezu die *hellenische Geschichte* desselben genannt, Cratipp aber lieber gar nicht genannt werden sollen, da wir über sein Werk zu wenig wissen.

Ein Punkt erscheint mir allerdings von *Niebuhr* nicht erwiesen, dafs die Verbindung beider Werke wider den Willen Xenophons erfolgt sey; warum könnte er nicht die beiden ersten BB. zwar viel früher verfafst, aber erst mit den folgenden 5 zugleich bekannt gemacht haben, die Ligatur also im Anfang von B. 3 eben so von ihm seyn, wie die in den folgenden, z. B. B. 3 a. E., B. 5 a. A., B. 6 a. A. sich finden? Die Anlage des 3ten Buchs würde nach meinem Gefühl noch schlechter, wenn es der Anfang eines selbständigen Werkes seyn sollte.

Ich breche hier ab, da es der Raum nicht gestattet, in ähnlicher Art das ganze Schriftchen des Hn. *S.* durchzugehn, bin ihm aber das Zeugnifs schuldig, dafs die andern Partieen auch weniger Stoff zum Tadel darbieten.

M. H. E. M.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften, nebst ihrer Literatur und Geschichte.* Nach dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft bearbeitet und herausgegeben von Dr. *Wilhelm Traugott Krug.* 2te verbesserte und vermehrte Auflage. *Dritter* Band. *N.* bis *Sp.* 1833. 850 S. 8. (2 Rthlr. 18. gGr.)

Von diesem Werke genügt die Anzeige des raschen Fortgangs der 2ten Ausgabe, welche mit dem folgenden Bande vollendet seyn wird, und alsdann eine Vergleichung mit der ersten Ausgabe gestattet.

Pp.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1834.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Ohne Jahrzahl u. Druckort: *Dante's göttliche Comödie. Hölle.* Erster bis 10ter Gesang. Mit einem Titelkupfer.

2) Dresden, gedr. in d. Gärtner. Buchdr. *Dante's göttliche Comödie. Hölle.* 11ter bis 34ter Gesang. 1833.

Vor etwa 30 Jahren gehörte *Dante* zu den Dichtern deren Namen zwar jedem Gebildeten bekannt war, deren Werke aber in Deutschland wohl nur unendlich wenig Leser gefunden hatten. Die einzige damals vorhandene Uebersetzung der *Divina Commedia* von *Bachenschwanz* war, ziemlich ungeniefsbar an sich selbst, so gut wie ganz verschollen. Man nannte damals in Deutschland den *Dante* so wie etwa noch jetzt in Frankreich *Klopstock* genannt wird; mehr aus Höflichkeit gegen ein benachbartes Volk und um die eigne Gelehrsamkeit zu zeigen, als aus eigner Kenntnifs und wahrer Achtung. *A. W. v. Schlegel* ist, wie in Hinsicht auf die neuere europäische Litteratur überhaupt, so ins besondre, für *Dante* der erste gewesen, der dessen Werth anerkannt, und ihm Anerkennung verschafft hat, wenigstens gesteht Rec., dafs des Genannten Vorlesungen über romantische Poesie, in Berlin 180½ für ihn, wie gewifs für viele, die erste Anregung zum Studium dieses tiefsinnigsten aller neueren Dichter gewesen sind. Und wie reiche Früchte hat diese erste Aussaat getragen! nicht allein, dafs auf mehreren Universitäten Deutschlands schon seit Jahren regelmäfsig *Dante* erklärt wird, dafs manche achtungswerthe Arbeiten über ihn und sein Werk unter uns erschienen sind, auch Uebersetzungen jeder Art sind rasch auf einander gefolgt, und haben eine unerwartet gute Aufnahme gefunden. Bei diesen Uebersetzungen scheint nunmehr jede nur irgend zulässige Methode angewendet worden zu seyn, so dafs nur noch etwa übrig bliebe, jede einzelne derselben zu gröfserer Vollkommenheit zu führen, neue Wege aber kaum denkbar seyn möchten. Von den beiden, die Versart und Reimstellung des Originals streng beibehaltenden Uebersetzungen, über deren relativen Werth und Vorzüge der einen vor der andern so oft und so viel gestritten wird, könnte man nach *Schleiermacher's* Vorgange sagen, dafs die eine mehr den Leser zum Dichter emporzuheben sich bemühe, während die andre dagegen den Dichter zum Leser hinabzusteigen nöthige; jede derselben daher, auf verschiedenen Methoden des Uebersetzens beruhend, auch ihre eigenthümlichen Vorzüge und Mängel habe. Ob eine Uebersetzung in Prosa, welche von vorn herein den Dichter alles Rhythmischen und Musikalischen entkleidet, mehr verdolmetscht, als eigentlich übersetzt, überhaupt auf dem jetzigen Standpunkt der Bildung in Deutschland, zulässig sey oder nicht, darüber ist die vor Kurzem in Inspruk erschienene wenig geeignet, das Urtheil zu erleichtern, da sie auch nicht einmal das einzige einer solchen Uebersetzung noch übrig bleibende Verdienst, Adel der Sprache, und vollkommenste Treue in Wort und Bild, besitzt. Der Vf. der vorliegenden Uebersetzung, welche in zwei ungleichen Hälften erschienen, jetzt die ganze Hölle umfafst, hat einen dritten, und wie es scheint den einzigen noch übrig gebliebenen Weg eingeschlagen, indem er, unleugbar mit Recht, die äufsere Gestalt des Kunstwerks für wesentlich achtend, die gleiche Zahl und Art der Verse beibehaltend, die möglichste Worttreue, das innigste Verständnifs des Sinnes mit der Energie und Angemessenheit des Ausdrucks verbindend, nur die für den deutschen Uebersetzer in dieser Form fast unerträgliche Fessel des Reimes abgestreift hat. Ohne Zweifel gehört er also der strengen, eigentlich wohl der einzig zulässigen Uebersetzungsmethode an, welche darin besteht, dafs der Uebersetzer seinen deutschen Leser so nahe als möglich an den ursprünglichen Dichter hinanführt, ihm zumuthend nicht ursprünglich deutsch Gedachtes, sondern Fremdes und Eigenthümliches vernehmen zu wollen, und eben darum auch sich in Ausdruck, Bild und Phrase einiges Fremdartige gefallen zu lassen, damit er von einer solchen Uebersetzung eben den Eindruck davon trage, welchen der der Ursprache des Dichters kundige Uebersetzer beim Lesen des Originals empfindet. Dafs nun durch eine solche des Reimes ermangelnde Uebersetzung dem Original, wenn auch nicht seine wesentlichsten Züge, doch manches von seiner Anmuth und Lieblichkeit geraubt werde, diese Uebersetzung gleich den Masken der Alten wohl den Charakter des Gesichts aber nicht das zarte Spiel der momentanen Gefühle auszudrükken vermöge, und sie sich zum Original beinahe wie ein trefflicher Kupferstich zum Oelgemälde verhalte, das kann schwerlich geleugnet werden, wenn auch von der andern Seite wieder eben so gewifs durch eine erschöpfendere Treue uns die Flickwörter, die Auslassungen und Ausschmückungen der gereimten Uebersetzungen erspart werden. Bei dem unverkennbar grofsen Fleifse, welcher auf diese Arbeit verwendet worden, wäre es thöricht, über Einzelnes Zweifel und Bedenken zu erheben, die sich, da im Ganzen der Sinn durchaus richtig getroffen und meistens

stens sehr glücklich wieder gegeben ist, darauf beschränken müfsten, ob nicht hie und da ein noch adäquateres Wort, eine sich dem Original noch mehr anschmiegende Construction hätte gewählt werden können. Statt dessen wollen wir lieber dem Leser zur Vergleichung sowohl mit dem Original als mit den beiden andern poetischen Uebersetzungen eine Stelle dieser neuen Uebersetzung hier mittheilen, und zwar wählen wir absichtlich nicht eine der sogenannten berühmten, sondern aus Gesang XXI. von V. 7 an:

Wie in dem Arsenal der Venetianer
Im Winter kocht der zähe Theer, mit welchem
Die leck geword'nen Schiffe sie kalfatern; —
Denn nicht ist's Zeit zur Schifffarth, und statt dessen,
Baut der sein neues Fahrzeug, jener stopfet
Die Rippen dem, das öfters schon in See stach,
Der hämmert vorn am Schiff, und jener hinten,
Der schnitzet Ruder zu, der windet Taue,
Der am Besan, der flickt am Bugsprit-Segel:
So kocht hier unten, nicht durch Feuersgluthen,
Nein, durch des Schöpfers Kunst, ein dicker Pechbrei,
Der allerseits die Ufer überklebte.
Ich sah ihn (nichts erblickend von dem Inhalt,
Als nur die Blasen die das Kochen auftrieb)
Sah ihn sich heben und verdickt dann setzen.
Weil unverwandt dort unten hin ich blickte,
Zog mich mein Führer: Schau doch, schau doch! rufend,
Zu sich hin von dem Ort' wo ich gestanden.
Da wandt' ich um mich, ähnlich einem Manne,
Der, was er fliehn muſs, gern erschauen möchte,
Doch übermannt von jähem Furchtgefühle,
Ob er auch hinblickt, nicht die Flucht verzögert.
Und hinter uns sah ich in schnellem Laufe
Die Klipp' ersteigend einen schwarzen Teufel.
Weh' wie so wild sein Antlitz war zu schauen,
Wie roh er schien in jeglicher Gebährde,
Die Schwingen ausgespannt und leichten Fuſses.
Mit beiden Hüften lastete ein Sünder
Auf seinem hoh'n und spits'gen Schulterpaare
Und selbst hielt er umkrallt des Fuſses Senn' ihm.
„Ihr Grausetatzen unsrer Brücke," rief er,
„Da ist der Aelt'sten von Sanct Zifta Einer!
„Steckt ihn hinunter, denn ich kehr' nun wieder -
„Zu jener Stadt, die wohl damit verseh'n ist,
„Feil sind sie alle dort, bis auf Buonturo;
„Um's Geld pflegt man dort Nein aus Ja zu machen."
Dort schmiſs er ihn hinab, durch's harte Riff sich
Zurück drauf wendend, hast'ger als ein Hofhund,
Los von der Kette, je dem Dieb gefolgt ist.
Der sank zum Grund, doch schnell sich wendend, taucht' er
Empor, allein die Teufel unterm Brücklein
Versteckt schrien: „Hier frommt nicht das heil'ge Antlitz!
„Hier schwimmt's gar anders sich als in dem Serchio!
„Drum, willst du nicht der Zinken Schärfe fühlen,
„So wag's nicht aus dem Pech hervorzutauchen."
Mit mehr denn hundert Haken drauf ihn packend,
Begannen sie: „Du muſst verdeckt hier hüpfen,
„Um heimlich noch, wo möglich zu erkapern."
Nicht anders läſst der Koch das Fleisch durch seine
Vasallen in des Kessels Mitte nieder
Mit Gabeln drücken, daſs es auf nicht schwimme.

Was aber dieser Uebersetzung noch einen ganz vorzüglichen Werth giebt, sind die sehr zahlreichen unter dem Texte stehenden Anmerkungen, welche keinesweges etwa nur den gangbaren italienischen Ausgaben nachgeschrieben, sondern fast ganz das Werk eigner, neuer Forschung sind. Sie verbreiten sich über alle der Erläuterung irgend bedürftige Gegenstände des grofsen Gedichts; ganz vorzüglich aber sind die vielen grofsen Theils neuen historischen Erläuterungen zu loben, welche aus einer Menge nur Wenigen bekannter und zugänglicher alt italienischer Chroniken geschöpft worden sind. Als Beispiel einer solchen gründlichen Untersuchung kann vorzüglich die musterhafte Anmerkung am Schlusse des 33sten Gesanges, über die Verhältnisse des Grafen Ugolino, dienen.

Aufserdem ist das Werk noch mit manchen höchst erfreulichen Zugaben geschmückt. Dahin gehört die sorgfältig ausgearbeitete Zeittafel der ganzen Wanderung des Dichters, nach den 3 gewöhnlich angenommenen Zeitpunkten der Reise berechnet; die genaue Berechnung der Dimensionen der Hölle, im 30sten und 31sten Gesange; die schöne Karte der Gegend von Mantua, zur Erläuterung des 20sten Gesanges; endlich noch ein nach einer zum Theil neuen Ansicht angefertigter Durchschnitt des Höllentrichters und *Malebolge's* ins besondre, in 2 Blättern, wogegen nur etwa das Eine zu erinnern wäre, dafs, wie es auch der ethischen Idee gemäfs ist, der Dichter zwischen den ersten fünf Höllenkreisen keine so bedeutende Absenkungen gedacht zu haben scheint. — Eine wahre Zierde dieses Werks ist das schöne von *Retzsch* in Umrifs ausgeführte Titelkupfer, die Einschiffung der Verdammten in Charons Kahn darstellend, sowie auch die vermuthlich von der nämlichen Hand entworfenen sehr sinnreichen Deckelverzierungen.

Wenn wir nun dieses Werk ein durchaus tüchtiges und gelungenes nennen müssen, welches in der Dante-Literatur stets einen rühmlichen Platz behaupten wird, so werden gewifs die meisten unsrer Leser angenehm überrascht seyn, zu erfahren, *dafs* es nicht etwa von einem Gelehrten von Profession, oder wenigstens von einem Privatmanne herstammt, welcher von Jugend auf in glücklicher Mufse sich diesem Lieblingsstudium gewidmet hätte, sondern vielmehr von einem, dem Throne nahe stehenden, in den wichtigsten bürgerlichen und militairischen Aemtern vielfach beschäftigten Fürsten, mit einem Worte, *von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Johann, Herzog zu Sachsen.* **B.**

GESCHICHTE.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Briefe aus Paris über Frankreich im ersten Jahre seiner Juliusrevolution, als Fortsetzung des ausführlichen Berichtes eines Augenzeugen über die letzten Auftritte der französischen Revolution* u. s. w. Von *Joh. Heinr. Schnitzler.* 1832. X und 422 S. 8. (1 Rthlr. 12 Ggr.

Vorliegende Briefsammlung enthält nur wenig Originalien: es ist dieselbe vielmehr im Wesentlichen, nach eigner Angabe des Vfs, der Inbegriff derjenigen Correspondenz-Artikel, die er während eines gewissen Zeitraums der *Augsburger Allgemeinen Zeitung* von *Paris* aus mittheilte. Indessen sind gegenwärtige Briefe doch nicht gerade ein wörtlicher

Wie-

Wieder-Abdruck der nämlichen Artikel; sondern sie sind eine überarbeitete, berichtigte und vermehrte Ausgabe derselben, die in der Eile, welche die journalistische Berichterstattung erfodert, geschrieben wurden, und die daher die Tagesbegebenheiten nur flüchtig und in ihren grofsen Umrissen schildern, während hier manche Einzelumstände nachgetragen werden, die man in jenen Artikeln vermifste. Wird nun zugegeben, dafs ein, bei Darstellung der Begebenheiten der Wahrheit möglichst beflissenes und bei Beurtheilung ihres ursächlichen und folgerechten Zusammenhanges mit nöthiger Umsicht und erfoderlichem Scharfsinn redigirtes Tagblatt, gleichsam das Protokoll der jeweiligen Zeitereignisse, schier die Hauptquelle ist, woraus der dereinstige Geschichtschreiber der betreffenden Epoche zu schöpfen hat, und stellt man ferner nicht in Abrede, dafs die vorbefragte Zeitung eben diesen Anfoderungen im Wesentlichen entspricht, so erhält man einen Mafsstab zur Werthschätzung dieser Briefsammlung. Denn ist auch das die Redaction der *Augsburger Allgemeinen Zeit*. leitende Princip, dem Ausdruck *aller* Meinungsschattirungen über die vornehmsten Begebenheiten des Tages ihre Spalten zu öffnen, um so die Angemessenheit ihres Prädikats zu bewähren; so ist doch jedwedes extravagante Räsonnement, wie nicht weniger jede lediglich durch irgend einen Parteigeist eingegebene und daher entstellte Darstellung der Thatsachen von ihren Correspondenz-Artikeln ausgeschlossen. Und läfst sich demnach aus dem Umstande allein, dafs Hr. *S.* Privat-Correspondent dieser Zeitung ist allerdings keine Schlufsziehung auf die individuelle politische Tendenz seiner derselben gelieferten Artikel, somit auch nicht gegenwärtiger Briefe, ableiten; so dient es diesen doch schon zu einer gewissen Empfehlung, dafs sie ihrem Hauptinhalte nach Aufnahme in jener Zeitung fanden. Wir aber wollen es nun als kritischer Berichterstatter versuchen, diese Tendenz mittelst näherer Angaben und einiger Anführungen genauer zu bezeichnen. — Der vorliegende Band umfafst, genau genommen, einen Zeitraum von nur acht Monaten, den der Vf. die *erste* Periode der Geschichte der Julirevolution nennt. Derselbe nämlich beginnt mit einem von 26. Juli 1830, gleich nach Bekanntwerdung der vielberufenen Ordonnanzen, welche diese Weltbegebenheit zunächst hervorruften, datirten Briefe, während der letzte am 24. März 1831 geschrieben ward. Durch diese Eintheilung aber bezeichnet Hr. *S.* die Bildung des Ministeriums vom 13. März, an dessen Spitze bekanntlich *Casimir Perrier* stand, als den Anfang einer zweiten Periode eben dieser Geschichte, die er, mit Verehrung für diesen Staatsmann erfüllt, mit Sorgfalt zu behandeln und späterhin dem Publicum zu übergeben verspricht, wofern die Aufnahme dieses ersten Bandes ihn hiezu aufmuntern möchte. Gleich zu Anfang dieser Briefsammlung macht sich jedoch eine manchem Leser, und so auch dem Referenten, unangenehm auffallende Lücke bei Erzählung der Begebenheiten bemerklich, nämlich die Schilderung des Kampfes der drei *grofsen* Tage. Dieser Kampf wird hier gänzlich mit Stillschweigen übergangen und hinsichtlich dessen auf den schon auf dem Titelblatte erwähnten „Bericht eines Augenzeugen," so wie auf die in *v. Rotteck's Allgemeinen politischen Annalen* von 1830 und 1831 abgedruckten Aufsätze des Vf. hingewiesen. — Gleich im ersten Briefe, der noch vor Anfang der ersten Volksbewegungen geschrieben ward, auf dessen Abfassung schier weder diese noch vielweniger deren Endresultat irgend einen Einflufs zu äufsern vermochte, spricht Hr. *S.* entschiedene Misbilligung der Ordonnanzen aus, und legt demnach seine individuelle politische Meinung auf vollkommen unzweideutige Art zu Tage. „Wer hätte es glauben sollen, — heifst es im Eingange dieses Schreibens, — wer könnte ohne einige Wehmuth, ohne tiefe Bekümmernifs es aussprechen, Frankreichs Revolution ist noch nicht geschlossen und unter unsern Schritten dröhnt aufs Neue der Abgrund, den die Klugheit Ludwigs XVIII. und Karl X. Eidschwur in Rheims auf ewig versiegelt zu haben schien! Durch einige Federstriche wird auf Einmal das Band zerrissen, das den König an ein Volk knüpft, welches ihn lieben möchte, welches Umwälzungen fürchtet und die Gräuelscenen verabscheut, die den Boden des Vaterlandes so lange mit Blut getränkt haben! Ungleich weniger als die mehr befragte Katastrophe und ihre unmittelbaren Folgen, die Thronerhebung des Herzogs von Orleans, die als das passendste Auskunftsmittel unter den zur Zeit obwaltenden Umständen gepriesen wird, befriedigen den Vf. die respectiven Verwaltungssysteme der Ministerien *Guizot* und *Lafitte*. Dem Erstern wird der Vorwurf der Schlaffheit und der Uneinigkeit in sich selber gemacht, weil es aus verschiedenartigen Elementen bestehe, aus Rednern mehr, denn aus werkthätigen Männern, und daher die Energie nicht habe, die in schwierigen Zeiten allein aushelfen könne. Aber auch das Ministerium *Lafitte* erfüllte die Ansprüche nicht, die man an dasselbe zu machen berechtigt war. Zwar läfst Hr *S.* dem persönlichen Charakter des Raths-Präsidenten selber volle Gerechtigkeit wiederfahren, rühmt seinen redlichen Sinn und seine Ordnungsliebe und spricht, gleich zu Anfang der Ernennung desselben zu jener hohen Stelle, die Hoffnung aus, es würden seine Eigenschaften den Geist des neuen Kabinets bilden und ihm diejenige Einheit ertheilen, die erfoderlich, um dessen Mafsnahmen Nachdruck zu geben. Späterhin jedoch werden diese schönen Hoffnungen nur zu sehr getäuscht. Bekanntlich fand einige Wochen nach der ersten Bildung dieses Ministeriums eine Modification desselben statt, in deren Folge Marschall *Soult* den Marschall *Gerard* im Kriegsdepartement, Graf *Sebastiani* den Marschall *Maison* im Auswärtigen ersetzte, und Graf *d'Argout* das Portefeuille der Marine erhielt. Aus welchem Gesichtspunkte man indessen auch diese theilweisen Erneuerungen betrachten möchte, so erhält dadurch, bemerkt H. *S.*, das Ministerium die feste Haltung nicht, welche Dauer versprechen konnte, und nichts kündigte dasselbe als ein bleibendes an. „Des Umhertappens und Versuchens ist noch kein Ende; mit

Hn.

Hn. *Laffite* scheint keine fest ausgesprochene Richtung ans Ruder gelangt zu seyn. Wir sind in eine neue Bahn getreten, so schaue man sich denn nicht mehr ängstlich nach der alten um! Sich möglichst nahe an dem bisherigen Zustand der Dinge halten wollen, und beim Untergange der Legitimität ja von diesem Princip zu retten, was nur immer zu retten war, hiefs das die Anfoderungen der Zeit, hiefs das die ganz verschiedenen, die dringenden Bedürfnisse des Landes verstehen, dessen Heil in Institutionen, nicht aber in diesem oder jenem Namen gesucht werden mufs?" — Endlich tritt das Ministerium *Casimir Perrier* auf. Hr. *S.* verkündigt dasselbe mit folgenden Worten, die wir nachschliefslich anführen, weil sich darin ganz besonders die persönliche Meinung des Vfs ausspricht: „Unter Angst und Schmerzen, mitten im Geklirre der Waffen, während die Einen der Republik zuschwören, und die Andern schleunigen Krieg verlangen; im Augenblicke, da ein neuer Aufruhr sich durch alle Strafsen der Hauptstadt verbreitete, ist das neue Ministerium zur Welt geboren worden.... So wird denn einmal an die Stelle der bisherigen Unschlüssigkeit, des traurigen Hin- und Herschwankens von der Widerstandspartei zu der der Bewegung, ein einiger fester Wille treten! Das linke Centrum, welches die Wünsche aller Unbefangenen repräsentirt, bemächtigt sich endlich des Steuerns, um ihm eine stetere Richtung zu geben, als die war, die uns vom Aufruhr in Aufruhr stürzte. Wohin hätte es mit uns kommen sollen? Wir wollen Hn. *Lafitte*, einem unbescholtenen und verdienstvollen Manne, nicht zu nahe treten; aber bei wem erwarb er sich Vertrauen, wann herrschte Einheit in dem durch ihn präsidirten Kabinette? Die Vorschläge der Verwaltung fanden bei den Kammern geringen Eingang; die Beamten unterstützten ihre Obern nicht, um nicht zu sagen, dafs sie ihnen oft geradezu entgegen handelten; jeder Monat war durch einen oder mehrere Aufstände in den Strafsen bezeichnet; das Sinken der Rente beurkundete Mifstrauen und Mifsbehagen, und die Republik stellte sich keck der Monarchie entgegen, so wie die Kriegslust der Jugend der Friedliebe des Königs. Wie konnte das Unwesen länger fortdauern? Wenn die öffentliche Meinung irre geleitet und thöricht ist, soll man ihr huldigen? und war es Recht, plötzlich einer Wahrheit zu entsagen, nur aus der Ursache, weil Uebelwollende und Ueberspannte sie verschrieen hatten?"

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bremen, b. Schünemann: *Skizzen aus Spanien.* Von *V. A. Huber. Dritter* Theil. *Erste* u. *zweite* Abtheilung. 1833. 559 S. *Dritte* Abtheilung. 266 S. 8. (2 Rthlr. 15 gGr.)

Die *erste* und *zweite* Abtheilung des dritten Theils dieser Skizzen aus Spanien führt auch den Titel: „*Manuel.* Skizzen aus Madrid;" die *dritte* Abtheilung den: „*Lisboa* und *die Refugiados in London.*" Da wir bereits in diesen Blättern Hn. *H's* Werk charakterisirt haben, genügt es zu bemerken, dafs dieser letzte Theil die Vorzüge der beiden frühern theilt, um den Inhalt dieses Schlufsbandes anzudeuten. Der Held der ersten zwei Abtheilungen, Manuel, aus einem altcastilischen Geschlechte, wird den Grundsätzen seines ritterlichen loyalen alten Vaters untreu und schliefst sich, aus dem väterlichen Hause in die Hauptstadt Spaniens versetzt, den Liberalen, Exaltirten, Republicanern, Söhnen des Padilla, oder wie man die Partei nennen will, an, und bildet gleichsam einen Mittelpunkt, um welchen der Vf. die Begebnisse, welche in den Jahren 1822 und 1823 in und um Madrid statt hatten, geschickt zu gruppiren weifs. Es fehlt natürlich in einer so lebendig erregten Zeit nicht an dem mannigfaltigsten Stoff, um die verschiedenartigsten Charaktere, welche in die Erzählung eingreifen, in angemessene Thätigkeit zu setzen, und uns ein allseitiges Bild der verhängnifsvollen Monate der genannten Jahre zu geben, während welcher es in ganz Spanien, namentlich aber zu Madrid, wahrhaft *spanisch* herging. Durch das Interesse, welches die handelnden Personen auf sich ziehen, weifs Hr. *H.* mit seltenem Geschick den Blick des Lesers auf den höhern Ereignissen jener Zeit zu fesseln, und diese in einer Reihe einzelner Gemälde lebendig vor das innere Auge zu führen. Nebenher findet man anziehende Schilderungen des Lebens zu Madrid, sowohl in den höhern Kreisen der Gesellschaft, wie auch in den mittlern und untern Ständen; nicht minder lachende Landschaftsgemälde, wie denn das wenige Stunden von Madrid gelegene, ansehnliche Dorf Navalcarnero, wo die ganze zweite Abtheilung spielt, seine Lage, seine Parteigetriebe u. s. w. dem Vf. reichen Stoff zu den trefflichsten Darstellungen darbietet. Paco und Olalla sind zwei reich ausgestattete Figuren aus der bemittelten Volksklasse Castiliens und gewissermafsen die Träger des Interesses dieser Abtheilung des Werkes.

Die *dritte* Abtheilung hebt mit einer sehr gelungenen Schilderung Estremadura's an, und setzt die Contraste, welche sich an der Grenze von Spanien und Portugal dem Auge des Reisenden darstellen, in ein nicht zu grelles Licht. Mit einem spanischen Refugiado treten wir in Lisboa ein, wo wir in der Gesellschaft des Vfs bald heimisch werden, und seinen Erzählungen mit Theilnahme lauschen. In dem letzten Abschnitte: „*die Refugiados in London*" entwirft der Vf. ein herzzerreifsendes Bild von dem Elend und Unglück eines Theils der geflüchteten Spanier in der britischen Weltstadt. — Niemals ist das spanische Volksleben so wahr, so kräftig, so eindringend geschildert worden, als dies in den vorliegenden „Skizzen aus Spanien" geschehen ist. Nach einer Bemerkung des Vfs in der Vorrede zu der letzten Abtheilung hat er in diesen Bänden „nur einige Proben hier und da herausgegriffen", und will „sein Amt als Skizzist jetzt schon resigniren"; wir wünschen und hoffen jedoch, er werde Mufse finden, sein reiches Material ferner in seiner geistvollen Weise zu verarbeiten. Druck und Papier sind sehr schön.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1834.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Geschichte Europa's seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts*, von *Friedrich von Raumer*. *Erster* Band. 1832. X u. 588 S. — *Zweiter* Band. 1833. VIII u. 622 S. — *Dritter* Band. 1834. VIII u. 652 S. 8. (9 Rthlr. 18 gGr.)

Sowohl für die Wissenschaft, als für eine höhere, geistige Unterhaltung der, nicht eben gelehrten, aber doch im edleren Sinne des Wortes gebildeten Welt, war eine nicht allzu oberflächliche, und doch auch nicht zu tief ins Einzelne gehende, kritisch bearbeitete, und zugleich gut geschriebene Geschichte der letzten Jahrhunderte ein fühlbares Bedürfniſs. Hr. *v. Raumer*, als einer unserer vorzüglichsten jetzt lebenden Historiker schon längst rühmlich anerkannt, durfte daher wohl unbedenklich einer günstigen Aufnahme entgegen sehen, als er es unternahm, jene Lücke in dem gegenwärtigen Bestande unserer geschichtlichen Literatur auszufüllen, und die Geschichte des Zeitraumes zu bearbeiten, der im Ganzen, wenn auch nicht eben an groſsen Erscheinungen und Entwickelungen der reichste, doch für uns darum der wichtigste ist, weil er sich an die Zeit, in welcher wir leben, zunächst anschlieſst, und die Entfaltung aller der Zustände in sich trägt, welche die Gegenwart noch durchdringen und bewegen. Wenn also schon der Stoff sich als höchst interessant, wichtig und zeitgemäſs darstellt, so war auch in Hinsicht der Ausführung von dem berühmten Vf. nichts Alltägliches zu erwarten, und man durfte ihm mit der gröſsten Zuversicht zutrauen, daſs er vor vielen Andern der Mann sey, die mannichfaltigen Schwierigkeiten, die ein Werk dieser Art nach Inhalt und Umfang darbietet, glücklich zu überwinden. *Drei* Bände, die jetzt vor uns liegen, und, dem bekannt gemachten Plane zu Folge, die Hälfte des gesammten Werkes bilden, geben uns nun Gelegenheit, zu beurtheilen, wie der Vf. seine Aufgabe löste; und wenn wir auch gestehen müssen, daſs wir nicht alle Anforderungen, die sich mit Recht an ihn machen lieſsen, befriedigt, nicht alle Erwartungen, die man von einem solchen Werke hegen durfte, erfüllt sehen, so können wir dasselbe doch im Ganzen als eine der bedeutenderen Erscheinungen der neueren geschichtlichen Literatur, und einzelne Partien desselben als vorzüglich gelungen bezeichnen.

Bei jedem Geschichtswerke von *allgemeinerem* Umfange ist die Auswahl der darin darzustellenden oder zu übergehenden Begebenheiten eine der ersten und wichtigsten, aber auch schwierigsten Bestimmungen. Freilich sollen hier Begebenheiten von *allgemeiner Wichtigkeit* vorgetragen werden; aber bei der *Wichtigkeit* wird beinahe das meiste auf subjective Bestimmung ankommen, und was die *Allgemeinheit* betrifft, so ist es nicht schwer, einzusehen, daſs jedes Ganze aus Theilen besteht, und jedes Einzelne als Theil zum Ganzen gehört; daſs also kein Ereigniſs anders eine allgemeine Wirkung erlangen kann, als indem es zunächst einen einzelnen Theil in Bewegung setzt, oder von ihm ausgeht, und im Gegentheil auch kein Ereigniſs, das für einen einzelnen Theil von Bedeutung ist, ohne alle Rückwirkung auf das Ganze bleiben kann; einen allgemeinen Grundsatz aber, nach welchem eine strenge Scheidung des allgemein von dem nur partiell Wichtigen geschehen könnte, aufzustellen, ist, wo nicht unmöglich, doch gewiſs höchst schwierig. Die von unserm Vf., nach *Menzel*, angenommene Norm (I. B. Vorr. S. VI), „wonach Alles, was weder den Entwickelungsgang der Menschheit, noch die Macht der Ideen, noch die Eigenthümlichkeit bedeutsamer Geister bezeichnet, als Ballast der Weltgeschichte, in die besonderen Staats- und Kriegsgeschichten, oder in die Jahrbücher der Städte und Landschaften zu verweisen ist," läſst sich zwar ganz gut hören, erscheint aber bei näherer Prüfung und bei der Anwendung im Einzelnen, doch sehr unbestimmt, und ist von dem Vf. selbst nicht streng befolgt worden, weil sonst wohl manche Thatsache auf die jene Bestimmungen eben nicht passen, hätte ausfallen müssen. Ohne also die Nothwendigkeit und Möglichkeit bestimmter und folgerichtiger Grundsätze ganz leugnen zu wollen, müssen wir doch anerkennen, daſs die eigne Wahl des Schriftstellers ein weites Feld, und, wenn sie nicht auf einer oder der andern Seite in Willkür ausarten soll, ein besonders wichtiges Geschäft behält. Der Vf. hat im Ganzen hier den Ruhm eines besonnenen Geschichtschreibers bewährt, und ohne nach absoluter Vollständigkeit, die weder in dem Plane des Werkes, noch in den Grenzen der Möglichkeit liegen konnte, zu streben, es doch darauf angelegt, von jedem der gröſseren, historisch auftretenden Staaten, ein lebendiges Bild, nach seinem Zustand in jeder charakteristisch unterschiedenen Periode, zu entwerfen, und den Gang der Ereignisse, welche vorzüglich auf die fortschreitende Gestaltung desselben

ben im Allgemeinen und im Besondern einwirkten, zu bezeichnen. Doch müssen wir nicht ohne Bedauern bemerken, dafs der Vf. nicht durchaus ein richtiges Ebenmaafs gefunden hat, sondern zuweilen, wie es scheint, durch die Fülle des historischen Materials übermocht, sich zu einem allzugrofsen Detail hat verleiten lassen, wo, für den Zweck einer *allgemeinen* Geschichte, ein kürzeres Zusammenfassen der Thatsachen besser an seinem Platze war. Diese Abnormität (wie wir es nennen möchten) finden wir besonders in den beiden *ersten* Bänden, wo sie nicht nur den Uebelstand bewirkt, dafs man oft zu tief ins Specielle hineingeführt wird, so dafs darüber der Blick auf das Allgemeine ganz verloren geht; sondern auch ein auffallendes Mifsverhältnifs in der gesammten Oeconomie des Werkes herbeiführt, indem, nach der übergrofsen Ausführlichkeit, die wir in manchen Partieen der beiden ersten Bände bemerken, eine desto gröfsere Kürze und wahre Eil, mit welcher der *dritte* Band uns fortreifst, um so überraschender und befremdender auffällt.

Was den Geist der Darstellung betrifft, so finden wir den Vf. im Ganzen eben so weit entfernt von dem bequemen Wandeln auf allgemein betretenen Pfaden, als von der falschen Originalität, die nur durch unbedingte und aufs Höchste getriebene Opposition gegen alles bisher geschichtlich Geltende sich selbst geltend machen zu können wähnt, und eben hierdurch die Geschichte mehr verwirrt und entstellt, als reinigt und läutert; auch hatte der Vf., auf der von ihm bereits im Gebiete der Geschichtschreibung erstiegenen Stufe, weder das eine noch das andere nöthig, um sich Aufmerksamkeit und Anerkennung zu gewinnen. Wir begegnen hier wahrhafter, gründlicher und umsichtiger Forschung, die besonders in Ansehung der aufserdeutschen Geschichten, was vielleicht nur in der Lage des Vfs möglich war, auch die sonst weniger zugänglichen Quellen mit seltner Vollständigkeit und Genauigkeit in ihren Bereich zog. Indessen müssen wir bedauern, dafs der Vf., bei diesem umfassenden und vielseitigen Quellenstudium, und der unverkennbaren historischen Kunst, mit welcher er überall das Bedeutsamste auffafste und bemerklich machte, die im Allgemeinen sich aussprechende, und an sich auch gewifs sehr löbliche Milde und Unparteilichkeit des Urtheils, nicht selten bis zu einem unsicheren Schwanken und einer fast an Gleichgiltigkeit grenzenden Urtheilslosigkeit übertrieben hat. Es ist nämlich dem Vf. eigen, und für die Lebendigkeit der Darstellung allerdings von Werth, dafs er über bedeutsame Menschen und Ereignisse, besonders solche, deren Ansicht sich durch das Interesse verschiedener Parteien abweichend gestaltet, oder durch die Meinung von dem individuellen Charakter der handelnden Personen modificirt wird, die entgegengesetzten, günstigen und ungünstigen Urtheile der Zeitgenossen neben einander stellt. Hierbei geschieht es nun aber nicht selten, dafs der Vf. seine Leser auf dem Scheidewege stehen läfst, ohne sich selbst über die Richtigkeit der einen oder der andern Meinung zu erklären. Unter vielen Beispielen dieser Art wählen wir nur der Erläuterung wegen eins aus, was sich eben zufällig darbietet. Im 3. B. S. 422, wo von Herzog Christian von Braunschweig, dem bekannten Heerführer im dreifsigjährigen Kriege, gesprochen wird, heifst es: „So arg (sprachen die Befreundeten) sind die Verhältnisse, so arg versäumen die Kaiser, Fürsten und Stände ihre Pflichten, dafs nur Männer wie Christian und Mannsfeld heldenmüthig sich opfernd, die Freiheit des Reichs und die Religion retten können. Diese Männer (riefen ihre Gegner) dürfen sich nicht mit der etwa bereits vorhandenen Auflösung aller Ordnung entschuldigen, sondern sie führen dieselbe selbst frech herbei, treten alle Gesetze mit Füfsen, und opfern nicht sich, sondern vielmehr das *Leben* und Gut der Unschuldigen, um ihrem Ehrgeize, ihrer Habsucht zu fröhnen, und gerechte Strafen von ihrem Haupte abzuhalten." Was ist denn nun aber die Meinung des Vfs? welcher Ansicht tritt er selbst bei, oder welchen Mittelweg zwischen beiden Extremen glaubt er einschlagen zu müssen? Danach fragt der Leser vergebens. Und doch soll ja der Geschichtschreiber kein blofser Protokollführer seyn, sondern nach Umständen auch ein gewisses Richteramt ausüben, mit welchem die Unparteilichkeit sich gar wohl verträgt; eben so wie man von der Unparteilichkeit des bürgerlichen Richters verlangt, nicht dafs er, *um sich für keine Partei zu erklären*, die Streitsachen unentschieden von sich weist, sondern dafs er demjenigen Recht zuspricht, dem es, nach reiflicher Ueberlegung, gebührt, ohne sich durch vorgefafste Meinungen und Nebenrücksichten leiten zu lassen. — Ueber eine besondere, aber höchst bedeutende und für immer einflufsreiche Richtung der von dem Vf. dargestellten Zeit, wo des Vfs Schwanken im Urtheil nicht blofs zur Unentschiedenheit, sondern selbst zur Unbilligkeit führt, und seine Auffassung überhaupt in mehrfacher Beziehung eine verfehlte zu seyn scheint, werden wir uns später mit mehrerem aussprechen.

In der Anordnung der Gegenstände hat der Vf. sich weder an die trockne chronologische, noch an die zersplitternde ethnographische Methode gehalten, sondern die Begebenheiten mehr nach dem inneren ursachlichen Zusammenhange an einander gereihet, wobei doch die Geschichten der einzelnen Staaten, sowohl nach ihrer inneren Entwickelung als nach ihren äufseren Wirkungen und Veränderungen, mehrentheils aus einander gehalten sind, und nur da in einander verschmelzen, wo Begebenheiten von allgemeinem Einflufs ihre Wirksamkeit über mehrere Staaten gleichzeitig erstrecken, oder die Schicksale verschiedener Staaten unzertrennlich mit einander verflochten sind. So wenig im Allgemeinen die Vorzüge dieser Anordnung der historischen Thatsachen zu verkennen sind, die ein gleichmäfsiges Fortschreiten der Geschichte, mit angemessener Berücksichtigung der Gleichzeitigkeit der Begeben-

gebenheiten, und des allgemeinen Bildes der Zeit, so wie der einzelnen Gestaltungen und charakteristischen Erscheinungen verschiedener Länder und Völker gestattet; so hat es uns doch scheinen wollen, als sey der Vf. bei der Ausführung im Einzelnen nicht immer ganz glücklich gewesen. Abgesehen davon, dafs es bei keiner Methode möglich ist, alle Trennungen, Wiederholungen und Rückweisungen ganz zu vermeiden, hat doch der Vf., wie sich aus der nachfolgenden specielleren Darlegung des Inhaltes ergeben wird, manchmal das Zusammengehörige zu weit auseinander gerissen und durch fremdartige Zwischenfügungen unterbrochen, und überhaupt das richtige Verhältnifs zwischen dem Allgemeinen und Besonderen nicht immer so genau festgehalten, dafs man weder, in dem Gewirre der hin und her wogenden äufseren Ereignisse, das Bild des Staatslebens, noch bei der Beschäftigung mit einem einzelnen Staate, die höhere Ordnung der Gesammtgeschichte manchmal aus den Augen verlieren sollte.

Der Inhalt der vorliegenden *drei* Bände ist nun auf folgende Art vertheilt. Der *erste* Band, oder, nach der innern Bezeichnung, das *erste* Buch, *Italien, Portugal, Spanien und Deutschland bis zum Tode Karls* V, 1494 — 1558, enthält in sieben Hauptstücken: 1) Die italienischen Angelegenheiten vom Einbruche Karls VIII. bis zur Schlacht von Marignano, 1494—1515 (S. 1—82). 2) Portugal, bis auf den Tod König Emanuels des Grofsen, 1521; Spanien, bis auf das Ende der bürgerlichen Kriege durch den Sieg bei Villalar, 1521 (S. 83—175). 3) Deutschland und die kirchlichen Angelegenheiten, bis zum Schlusse des Wormser Reichstages im J. 1521 (S. 176—264). 4) Karl V. und Franz I., oder die Staatsangelegenheiten im südlichen Europa, vom Vertrage zu Noyon bis zum Frieden von Cambray, 1516 — 1529 (S. 265 — 339). 5) Deutschland und die Reformation, vom Reichstage zu Worms bis zum Nürnberger Religionsfrieden, 1521 — 1532 (S. 340 — 432). 6) Deutschland, Karl V. und Franz I., vom Nürnb. Religionsfrieden bis zum Frieden von Crespy, 1532 — 1544 (S. 433 — 514). 7) Weitere Geschichte vom Frieden zu Crespy bis zum Tode Karls V. 1558, und zum Frieden von Chateau-Cambresis, 1559 (S. 515—588). — Der *zweite* Band, oder das *zweite* Buch, *Dänemark, Norwegen, Schweden, Frankreich und England, bis zum Tode Christians* III. 1559, *Gustavs* I. 1560, *Heinrichs* IV. 1610, und *Elisabeths* 1603, enthält in sechs Hauptstücken: 1) England, bis zum Regierungsantritt der Königin Elisabeth, 1558 (S. 1—95). 2) Schweden, Dänemark und Norwegen, bis auf den Tod Christians III. 1559, und Gustavs I. 1560 (S. 96—160). 3) Frankreich, seit den ersten religiösen Neuerungen unter Franz I., bis auf den Tod Karls IX., 1521—1574 (S. 161—268). 4) Vom Tode Karls IX. bis zum Tode Heinrichs III., 1574 bis 1589 (S. 269—332). 5) Von der Thronbesteigung Heinrichs IV. bis zu seinem Tode, 1589—1610 (S. 333—401). 6) England und Schottland, seit der Thronbesteigung der Königin Elisabeth bis zu ihrem Tode, 1558—1603 (S. 402—622). — Der *dritte* Band endlich, oder das *dritte* Buch, *die Niederlande, Dänemark, Schweden und Deutschland, vom Tode Karls* V. *bis zum westphälischen Frieden*, 1648, begreift nur drei Hauptstücke: 1) Spanien und die Niederlande, von der Thronbesteigung Philipps II. bis zur Vertreibung der Mauren unter Philipp III. 1610, der Dordrechter Kirchenversammlung, 1618, und der Hinrichtung Barnavelds, 1619 (S. 1—213). 2) Dänemark und Schweden, von der Thronbesteigung Friedrichs II. 1559, und Erichs XIV. 1560, bis zur Theilnahme dieser Reiche am dreifsigjährigen Kriege (S. 214—265). 3) Deutschland, von der Abdankung Karls V. bis zum westphälischen Frieden, 1556—1648 (S. 266 bis 652). Dieses letzte, reichhaltigste Hauptstück ist indessen, zur besseren Uebersicht, wieder in 10 Abschnitte getheilt, wovon der erste, die Geschichte der protestantischen Theologie bis zur Concordienformel, 1580; der zweite, die Geschichte des Katholicismus und der römischen Kirche (nicht mit Beschränkung auf Deutschland, sondern im Allgemeinen, mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte des tridentinischen Concils, der Päpste und der Jesuiten), alle folgenden aber die eigentliche innere Staatsgeschichte Deutschlands und der damit verbundenen Länder enthalten, und dem bei weitem gröfseren Theile nach, die Geschichte des dreifsigjährigen Krieges umfassen.

Wir haben absichtlich den Inhalt des Werkes ohne Unterbrechung, und meistens mit des Vfs eigenen Worten dargelegt, um die Oekonomie desselben desto klarer anschaulich zu machen. Es wird sich hieraus fast ohne besondere Erinnerung ergeben, wodurch das vorher ausgesprochene Urtheil, dafs diese Eintheilung des Stoffes nicht durchaus gelungen und der allgemeinen Uebersicht günstig sey, motivirt und in wie weit es gegründet ist. Im ersten Buche erscheint die Ordnung im Ganzen ziemlich leicht und natürlich. Von Italien gingen die politischen Verwickelungen jener Periode gröfstentheils aus; deshalb wird ganz schicklich mit der Geschichte dieses Landes begonnen. Fast gleichzeitig mit den Geschichten, mit welchen das erste Hauptstück schliefst, erscheint Karls V. Eintritt auf den Schauplatz der Geschichte; und so war die Schlacht bei Marignano, die an sich schon einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte der italienischen Händel bildet, zugleich der passendste Zeitpunkt, um die Geschichte Italiens vor der Hand abzubrechen, und die von Spanien und dem damit enge verbundenen Portugal einzuschalten, die uns am Ende zu Karl V. zurück, und mit ihm zur Geschichte Deutschlands und der von hier ausgehenden grofsen Bewegungen hinüber führt; und diese wird dann auch durch die Geschichte der ferneren italienischen und damit zusammenhangenden Händel nicht unschicklich unterbrochen, da die Einheit der Hauptperson, Karls V., immer das Ganze

Ganze in der Idee zusammenhält. Im zweiten Buche erscheint dagegen alles weit mehr auseinander gerissen. Während im ersten Buche schon der gröfste Theil der äufseren, und mit ihr zugleich nicht wenig von der inneren Geschichte Frankreichs, in Verbindung mit der italienischen und deutschen Geschichte vorgetragen wurde und werden mufste, und es daher vielleicht besser gewesen wäre, die Geschichte Frankreichs, wenigstens bis zum Tode Franz I., schon den im ersten Buche erzählten Begebenheiten, des besseren Zusammenhanges wegen, vollends einzuverleiben, erscheint diese nicht nur, nebst dem weiteren Fortgange der französischen Geschichte, vereinzelt hinten nach, sondern überdies durch zwei, mit den vorangegangenen Gegenständen weit weniger verwandte Abschnitte, davon getrennt; und eben so ist die Trennung der englischen Geschichte, obgleich durch einen guten und natürlichen Abschnitt bezeichnet, doch durch die Menge der dazwischen gelegten Sachen zu auffallend grofs. Ohne *Zweifel* würde es zweckmäfsiger gewesen seyn, das jetzige dritte Hauptstück des zweiten Buches zum ersten zu machen, wo sich dann, durch eine nur wenig veränderte Stellung, gewifs auch eine passendere Reihenfolge der übrigen Gegenstände, hätte gewinnen lassen. Weit natürlicher erscheint zwar die Verbindung der im dritten Buche erzählten Geschichten; doch ist es auffallend, dafs, während im ersten Hauptstücke so oft auf die Beschlüsse des tridentinischen Concils Bezug genommen wird, wir erst im dritten Hauptstück eigentlich etwas von diesem Concil erfahren, und dafs in der Geschichte Deutschlands auf Gegenstände, die mit den, im ersten Buche berichteten Reformationsbegebenheiten in einem so genauen inneren und äufseren Zusammenhange stehen, erst nach einer Wanderung durch fast alle europäische Staaten wieder zurückgegangen wird. Anstatt der Thronentsagung Karls V., die, aufser der Person des Herrschers, in den allgemeinen Verhältnissen wenig unmittelbar änderte, würde vielleicht die Regierung Maximilians II. für Deutschland einen natürlicheren Wende- und Ruhepunkt dargeboten haben. Es sind dies zwar scheinbar blofs formelle Anstände, denen man im wesentlichen nur ein geringes Gewicht beizulegen geneigt seyn möchte; aber dennoch hat die Vertheilung und Anordnung der Materialien auf die Gesammtwirkung eines allgemeinen Geschichtswerkes mehr Einflufs, als man bei oberflächlicher Ansicht glaubt. Je zweckmäfsiger jene *ist*, um so mehr erscheint das ganze Werk wie aus *einem* Gusse hervorgegangen, und um so deutlicher tritt das Verhältnifs aller einzelnen Theile zum Ganzen hervor; je weiter sie sich aber von dieser Zweckmäfsigkeit entfernt, um so mehr schwindet auch der allgemeine Eindruck, und in gleichem Maafse verfehlt das Werk seine eigentliche Bestimmung; denn man nähert sich dann der Unannehmlichkeit, anstatt einer *allgemeinen* Geschichte, nur ein Aggregat von Bruchstücken aus Specialgeschichten zu erhalten.

Zur Charakteristik der inneren Methode des Vfs beschränken wir uns auf folgende Andeutungen. Von jedem Staate schickt der Vf. da, wo derselbe zum erstenmal in dieser Geschichte auftritt, eine kurze Uebersicht seiner Vorgeschichte voraus, in die er so weit eingeht, als es *nöthig ist*, um die Entwickelung seines politischen und Kulturzustandes, und die, seine charakteristischen Eigenthümlichkeiten, so wie sein bestimmteres Verhältnifs in der neueren Geschichte, bedingenden Momente, mit richtiger Würdigung zu erkennen. Regenten und andere Personen von welthistorischer Bedeutung werden entweder bei ihrem ersten Auftreten, oder bei ihrem ersten entscheidenden Einwirken, oder bei ihrem Abtreten vom Schauplatze, kurz charakterisirt Bemerkungen über Sitten und Lebensart sind hier und da eingeschaltet; doch scheint uns, dafs sie noch besser hätten mit dem Ganzen verschmolzen werden können, und dafs der Vf., bei aller Kürze, doch manchmal auf *allzu* minutiöse Bemerkungen gerathen ist, die, wenn der Blick des Lesers kurz vorher noch auf *grofsen* Weltbegebenheiten ruhte, mehr Störung als *Abwechselung* bewirken; wie *z.* B. wenn im *3ten B.* (S. 265) umständlicher, als mancher wichtigen Gegenstände Erwähnung geschieht, erzählt wird, man habe in Schweden Pfeffer u. dgl. aber auch viel Zucker und Honig an die Speisen gethan. — Ohne sich in politisches Raisonnement und absichtlich herbeigeführte Nutzanwendungen einzulassen, benutzt doch der Vf. oft die Gelegenheit, ungezwungen und mit wenig Worten, über den Geist und die politische oder sittliche Bedeutung der Ereignisse, Bemerkungen einzuflechten, die in der Regel sehr treffend sind, und in ihrer Weise uns oft an Tacitus erinnern. Streitige Gegenstände von besonderer Wichtigkeit, z. B. das Verhältnifs zwischen Elisabeth von England und Maria Stuart, werden jedoch auch, mit vollständiger Darlegung der Gründe für und wider, ausführlich kritisch erörtert. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1834.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Geschichte Europa's seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts*, von *Friedrich von Raumer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 150.)

Genealogische Notizen sind, zur Erläuterung mancher geschichtlicher Verbindungen und Verwickelungen, in den Noten nicht sparsam beigefügt. Sonst sind diese Noten, aufser manchen andern gelegentlichen Bemerkungen, hauptsächlich zur Nachweisung der Quellen bestimmt, in der aber der Vf. allzu kurz ist, und dadurch den eigentlichen Zweck dieser literarischen Citate grofsentheils vereitelt. Es gehört, wie wir schon früher bemerklich machten, unter die nicht geringen Vorzüge dieses Buches, dafs der Vf. für die Geschichte jeder Nation, so viel als möglich, ihre eignen, einheimischen Schriftsteller benutzt, und auf diesem Wege manches, durch Neuheit der Sache oder der Ansicht bedeutende Resultate gewonnen hat. Die Nachweisung dieser Quellenschriftsteller und Gewährsmänner war eben so nöthig zur Begründung der aufgenommenen Nachrichten, als nützlich für diejenigen, denen daran liegt, einzelnen Partieen der Geschichte weiter nachzuforschen; aber der Vf. giebt sie, im Vermeiden unnöthiger Weitläufigkeit der Citate auf das entgegengesetzte Extrem überspringend, fast überall so kurz und unbestimmt, dafs manchmal selbst der geübte Literator in Verlegenheit kommen kann, das vom Vf. bezeichnete Buch mit Sicherheit wiederzufinden, und der weniger in der Literatur Bewanderte, der zugleich weniger Gelegenheit hat, sich die nähere Kenntnifs der Schriftsteller auf anderem Wege zu verschaffen, sich beim Anblick solcher Citate oft ganz verlassen fühlen mufs. — Der Stil hat uns im *ersten* Bande am wenigsten befriedigt. Ist auch dieser Band nicht gerade ganz ungefällig zu lesen, so werden wir doch durch eine Härte der Wortfügungen, Zerrissenheit der Perioden und Gezwungenheit des Ausdrucks oft mehr abgestofsen als angezogen. Im *zweiten* Bande gestaltet sich alles viel besser und fliefsender, und sowohl in diesem als in dem *dritten* (wo nur die gröfsere Kürze der Erzählung, und die Natur der dargestellten Gegenstände einen Unterschied, aber nicht zu seinem Nachtheile, bedingt) finden wir auch in stilistischer Hinsicht vorzüglich gelungene, als musterhaft ansprechende Partieen. Ob einzelne, das feinere sittliche Gefühl etwas beleidigende Ausdrücke nicht hier und da mit milderen zu vertauschen gewesen wären (wenn ja die Sache gesagt werden mufste), wollen wir hier nicht untersuchen.

Wir wenden uns nun zur Betrachtung des speciellen Inhaltes der vorliegenden Bände.

Die Geschichte Italiens, welche mit dem ersten Hauptstück des *ersten* Buches das ganze Werk eröffnet, ist mit besonderem Fleifse dargestellt; und wenn die mannichfaltige Verwickelung der Begebenheiten nicht ohne Mühe zu entwirren und in klarer Darstellung vorzutragen war, so ist es nicht des Vfs Schuld, dafs bei aller dieser Mühe sich doch mehr ein kunstvolles als erfreuliches Gemälde gestaltet; denn je treuer die Darstellung dieser Geschichten ist, um so gröfser mufs bei dem Leser das Mifsfallen werden, über den, theils schwachen, theils bösartigen Charakter der meisten damaligen Machthaber, und das ganz systemlose Treiben ihrer durchaus unredlichen, nicht blofs arglistigen, sondern ganz offenbar betrügerischen Politik, die sich in jenen Begebenheiten entfaltet. Wenn es aber nur ein schmerzliches Gefühl erregen kann, gerade durch eine so höchst unerfreuliche Vorhalle in die Geschichte der neueren Zeit einzutreten, und wenn der Vf., seinem Zwecke unbeschadet, zumal im Verhältnifs mit seiner Behandlung der späteren Geschichten, jene Partie allerdings weit kürzer hätte fassen können, so vermissen wir dennoch, bei der genauen und kräftigen Darstellung der einzelnen Thatsachen, zu sehr die höhere Beziehung, die sich in einer wissenschaftlichen Ansicht des geschichtlichen Grundes, *warum* das Staatsleben in jener Zeit eine so trübe, verworrene und unselige Gestalt annahm, und der Uebergang aus dem Mittelalter in die neue Zeit durch solche trostlose Wirren führen mufste, gezeigt, und vielleicht manchen Zwiespalt, den die Betrachtung der einzelnen Ereignisse im Gemüthe zurückläfst, wieder ausgesöhnt haben würde. Eine eigenthümliche Erscheinung in jener Zeit ist der edle deutsche Kaiser Maximilian, unter so vielen, seiner unwürdigen, Freunden und Feinden; aber gerade er, an dem man, bei allen seinen Schwächen und seinem Mifsgeschick, doch wahrhaft zur Erholung kommt, ist von dem Vf. zu wenig gerecht gewürdigt. Wir nehmen hier seine Charakterschilderung voraus, ungeachtet sie erst später, in der deutschen Geschichte (I. B. S. 194) gegeben wird; wie wir denn uns überhaupt erlauben werden, manche von dem Vf. räumlich getrennte Gegenstände, der leichteren Uebersicht wegen, zusammen zu fassen. Es heifst dort: „Selbst seine Verehrer können nicht leugnen, er habe mit dem Gelde nie gut Haus gehalten, Plane über

über seine Kräfte hinaus oft so unvorsichtig unternommen, als nachher übereilt aufgegeben; sich mit den italienischen Händeln und der italienischen Politik (bei minderer Veranlassung als die Hohenstaufen) zu viel eingelassen, und überhaupt mehr einer fast dichterischen Betrachtung der Vergangenheit und Zukunft nachgehangen, als auf die Gegenwart mit der Ruhe und Kraft eines überlegenen Herrschergeistes eingewirkt. Andererseits war er aber ohne Zweifel ein schöner, in allen körperlichen Uebungen geschickter Mann, kühn und muthig, kriegserfahren und arbeitsam, wifsbegierig und wohl unterrichtet, mit einem Worte, eine edle, wahrhaft vornehme Natur. Und wie streng man über ihn zu urtheilen auch oft veranlafst wird, man darf nur an seine Zeitgenossen, den Schwächling Karl VIII., den Heuchler Ferdinand, den Frevler Alexander VI. denken, um ihm den Vorrang vor allen einzuräumen." Geht er gleich hier nicht ohne Lob aus, so finden wir doch den Tadel zu hart, und ohne genugsame Berücksichtigung der Umstände ausgesprochen. Des Kaisers biederer, offener, wahrhaft romantischer, und nur von Wenigen verstandener Charakter, pafste freilich schlecht in die Schlangenwindungen der damaligen Politik, in der er nothwendig den kürzeren ziehen mufste, mochte er in seinem natürlichen Edelmuth ihr widerstreben, oder durch den Drang der Umstände überwältigt, gegen seine Ueberzeugung, ihr nachgeben. Aber es ist nicht zu viel behauptet, dafs Maximilian einer der Wenigen unter den hochgestellten Personen seiner Zeit war, denen man die Verhinderung des gänzlichen Obsiegens der Bosheit und Arglist zu verdanken hat, und dafs die bessere, redlichere Politik, die wir bald nachher sich gestalten sehen, doch gröfstentheils von Maximilian und seinem Beispiel ausging. Unrichtige Schätzung der Hülfsmittel zu seinen Unternehmungen mag man ihm zur Last legen; aber sie entsprang wohl nicht aus Unkenntnifs oder Leichtsinn, sondern aus der Hoffnung eines, für seine Zwecke lebhaft eingenommenen Geistes, auch Andere (und dies waren bei Maximilian zunächst seine Reichsstände) zu gleicher Thätigkeit fortzureifsen, die ihn freilich in der Regel täuschte, und gemeiniglich da, wo er des Nachdrucks am meisten bedurfte, im Stiche liefs. Seine Einmischung in die italienischen Händel, mit der unser Vf. am meisten unzufrieden ist, darf man nicht geradezu tadeln. Man hatte in Deutschland, und besonders am kaiserlichen Hofe, nie aufgehört, Italien als ein vom Reiche abhängiges Land zu betrachten, ja man hatte über die Kaiser, welche die deutsche Oberherrschaft in jenem Lande verfallen liefsen, bitteren Tadel ausgesprochen; als Oberhaupt des Reichs, durfte es daher Max. allerdings für seine Pflicht halten, an den Angelegenheiten Italiens Theil zu nehmen, und bei solcher Veranlassung, wo möglich, die gesunkene Hoheit des Reichs wieder zu erheben. So mag wohl auch der Krieg gegen Venedig, den der Vf. (S. 63) Maximilian als ein besonderes Vergehen anrechnet, in einem solchen Aufschwunge der Idee, Deutschlands Herrschaft über Italien wiederherzustellen, weit mehr als in den andern Dingen, worüber der Vf. Vermuthungen aufstellt und aburtheilt, ihren Grund haben; denn Venedig war in jedem Falle der Staat, der solchen Planen am meisten im Wege stand; nur kann man zugeben, dafs Zeit und Verbindungen übel gewählt waren. — Noch schärfer, aber gewifs auch viel wahrer, ist des Vfs Urtheil über Franz I. von Frankreich, der als ein vermeintes Ideal von Ritterlichkeit, bis auf den heutigen Tag, nicht blofs in Romanen und Schauspielen, sondern auch in den Werken vieler Geschichtschreiber sich geltend gemacht hat, hier aber ein ganz anderes *Encomium* davon trägt. Zwar findet sein erstes glänzendes Auftreten in Italien die gebührende Anerkennung; aber in der Folge wird unwiderleglich nachgewiesen, wie er aus bloſser Ruhmsucht, oder noch tadelnswertheren Ursachen, höchst ungerechte Kriege muthwillig herbeizog, und darüber sein Land ruinirte; wie er kein Recht achtete und kein Wort hielt; wie seine gepriesene Ritterlichkeit sich auf blofsen eitlen Prunk und hohle Galanterie reducirt, und die wahren Tugenden des Ritterthums, Sittenreinheit und Redlichkeit, bei ihm nicht in der fernsten Spur zu finden waren. Zu seiner berühmten Erklärung nach der Schlacht bei Pavia, dafs Alles verloren sey, nur die Ehre nicht, bemerkt der Vf. (I. B. S. 305) sehr richtig, dafs „*die* Ehre und *der* Ruhm, welchen der König in Sieg und Eroberung suchte, allerdings gelitten hatte, und umgekehrt Nichts verloren war, sobald er sich mit dem alten Frankreich begnügen, und allen Planen der Vergröfserung entsagen wollte;" sein treuloses, durch nichts zu rechtfertigendes Betragen in Folge des Madriter Vertrags wird (ebend. S. 313) mit der gebührenden Verwerfung hingestellt; und im 2ten Bande (S. 175) wieder nicht ohne Worte des Tadels und der Verachtung vom Schauplatz entlassen. Mag auch unsers Vfs Vorliebe für Karl V., die sich bei jeder Gelegenheit kund giebt, etwas dazu beigetragen haben, seinen Gegner desto tiefer in den Schatten zu stellen, so mufs man doch anerkennen, dafs diesem dadurch kein Unrecht geschieht, und Karl in jeder Hinsicht viel gröfser und edler ihm gegenüber steht.

Dafs Portugal (im 2 Hauptstück des I. Bds) nur kurz, wiewohl kräftig gezeichnet ist, kann man, im Betracht der geringen Einwirkung dieses Landes auf das übrige Europa, nur billigen. Viel weitläuftiger ist die Geschichte Spaniens behandelt, die uns einen grofsen Reichthum fleifsig zusammengestellter Thatsachen darbietet; doch hätte der Vf., für seinen Zweck, die innern Angelegenheiten Spaniens, besonders die Empörungen und Parteikämpfe in den ersten Regierungsjahren Karls V., etwas kürzer fassen können, da diese Begebenheiten, wenn auch im Allgemeinen wichtig für die Bestimmung des Benehmens Karls V. in den auswärtigen, namentlich deutschen und italienischen Angelegenheiten, doch in ihren Einzelnheiten für die europäische Geschichte nur von untergeordnetem Interesse sind. Der Rebellen-Anführer Padilla

dilla möchte wohl etwas zu sehr ins Schöne gezeichnet seyn.

In der Geschichte Deutschlands machen, nach des Vfs Bearbeitung, bis dahin, wo der dreifsigjährige Krieg alles in seinen entsetzlichen Strudel hinabzieht, die kirchlichen Angelegenheiten bei weitem den gröfsten Theil des Inhalts aus, und der Vf. hat sie noch um so mehr dadurch hervorgehoben, dafs er in einer langen, von den allgemeinen Verhältnissen des Christenthums und der katholischen Kirche beginnenden Einleitung, die Geschichte der Kirchenversammlungen und kirchlichen Streitigkeiten des 15ten Jahrhunderts ziemlich ausführlich entwickelt. Zum Theil liegt nun dieses stärkere Hervortreten der kirchlichen Beziehungen allerdings in der Natur der Sache, da in der Geschichte des 16ten Jahrhunderts und Deutschlands insbesondere, die von hier ausgegangene Reformation, durch ihre grofse Bedeutung wie durch ihren allgemeinen Einflufs, wirklich die wichtigste Begebenheit ist, und daher die vorzüglichste Beachtung verdient; nur geht der Vf. darin zu weit, dafs er, der doch eigentlich keine Kirchengeschichte schreiben wollte, über der Reformation und den auf sie unmittelbar bezüglichen Gegenständen, fast alle andere Begebenheiten ganz zurücksetzt, und in Beziehung auf die Entwickelung der kirchlichen Lehre und Verfassung viele Einzelnheiten in einer Ausdehnung mittheilt, wie man sie in einem Werke *dieser* Art nicht zu suchen berechtigt ist. Dafs die Lehre, welche den Anfangspunkt so wichtiger Verhandlungen in der Kirche und in den Staaten bildete, in ihren Grundzügen dargestellt, und von den wesentlichsten Streitpunkten eine klare Uebersicht gegeben wird, können wir nicht anders als billigen; ein tieferes Eingehen aber, wie es nur der Gegenstand eigentlicher wissenschaftlicher Polemik seyn kann, ist um so weniger an seinem Platze, als der Vf. im übrigen von dem wissenschaftlichen Leben wenig oder keine Kunde nimmt. (Von den einflufsreichen Gelehrten jener Zeit werden nur *Erasmus* und *Hutten* näher vorgeführt; *Reuchlin* wird kaum einmal im Vorbeigehen genannt, und dabei auf *Mayerhoff's* Reuchlin verwiesen, als wäre dieses, doch sehr mifsrathene Buch, über die Geschichte jenes grofsen Mannes und seiner Zeit *instar omnium.*) — Ueberhaupt aber leidet des Vfs Darstellung der Reformationsgeschichte durch eine, schon oben angedeutete, verfehlte Richtung, die sich gleich von vorn herein auf eine bedenkliche Weise ankündigt, und die man zum Theil so charakterisiren kann, dafs der Vf. durch eine, man möchte sagen, *erkünstelte Unparteilichkeit* sich zur *Unbilligkeit* im Urtheil verleiten liefs. Schon in der Vorrede klingt es bedenklich, wenn der Vf. (S. VII) in dieser Hinsicht äufsert: „Eben so wenig durfte ich, aus Furcht vor Tadel, die Ergebnisse meiner Forschungen über die Reformation nach irgend einer fertigen Parteiansicht umgestalten, und den Katholiken oder Protestanten (trotz ihrer geschichtlich oft heraustretenden Einseitigkeit) die ganze Wahrheit und das volle Recht zusprechen. Ueber allen Gegensätzen zeitlicher Entwickelung schwebt die höhere Wahrheit des Evangeliums, welche in der menschlichen Natur gar verschiedene, mehr oder weniger reine Entwickelungsformen, nicht blofs duldet, sondern erzeugt hat und fernerhin erzeugen wird." Diesen, Wahres und Falsches in einander verschmelzenden Ausspruch zu commentiren, jenes daraus zu scheiden, und dieses zu widerlegen, würde hier zu weit führen; er mufste aber vorausgeschickt werden, da er dem Kundigen, der durch die Hülle der Worte den Geist zu erkennen vermag, sogleich den Standpunkt andeutet, aus welchem der Vf. die Reformation betrachtet. Dieser, und die davon unzertrennliche Einseitigkeit der Beurtheilung, kündigt sich dann noch näher, in der Geschichte selbst, schon dadurch an, dafs der Vf. die Reformation mit den kirchlichen Bewegungen des 15ten Jahrhunderts unbedingt zusammenstellt, und dagegen den so bedeutenden wissenschaftlichen Verhältnissen des 15ten und 16ten Jahrhunderts so gut wie gar keine Aufmerksamkeit schenkt, da diese doch unleugbar auf die Reformation und ihre Gestaltung im 16ten Jahrhundert von weit gröfserem und unmittelbarerem Einflusse waren, als die Concilien zu Constanz und Basel, die bei Luthers Reformation fast nur gelegentlich wieder zur Sprache kamen. Es ist für eine richtige Ansicht der Reformation durchaus nothwendig, anzuerkennen, dafs sie durch drei, ursprünglich zwar verschiedene, hier aber harmonisch zusammenwirkende Elemente bedingt wurde. Dies war der Drang nach Befreiung von dem Drucke beengender kirchlicher Formen, der Geist wissenschaftlicher Forschung und Bildung, und der göttliche, weltbesiegende Glaube. Nur ein solches Zusammenwirken dieser dreierlei Kräfte konnte jene grofse, erfolgreiche Begebenheit erzeugen; keins dieser Elemente durfte fehlen, wenn eine wahrhaft bessernde und nachhaltige Umgestaltung der Kirche ins Leben treten sollte. Weil bei den früheren Reformationsversuchen nur das erste jener Motive vorwaltete, und die beiden andern entweder ganz fehlten, oder doch nur von geringem und untergeordnetem Einflusse waren, gingen sie unglücklich und erfolglos zu Grunde, oder blieben doch nur auf engere Kreise beschränkt; und dagegen weil sie alle drei sich in der *κατ' ἐξοχὴν* sogenannten Reformation so wirksam aussprechen, so treffen auch Menschen, deren Gesinnungen sonst weit von einander abweichen, in warmer Verehrung derselben zusammen; denn der Eine erkennt und schätzt in ihr vorzugsweise die kräftigste Anregung zur Freiheit des Denkens, der Andere den mächtigen Umschwung des wissenschaftlichen Lebens, der Dritte die Wiederherstellung des reinen evangelischen Glaubens. Gewifs hat Jeder in seiner Art Recht, und doch handelt Jeder einseitig, der sie nur nach *einer* dieser Richtungen ausschliefslich anerkennt und beurtheilt. Wie viel mehr wird aber nun der Vorwurf der Einseitigkeit diejenigen treffen, die in ihr nur *eine* von vielen möglichen Entwickelungsformen des christlichen Lehrbegriffs erblicken, welche, nach ih-

ihrer Meinung, verglichen mit anderen, zwar ihre Vorzüge, aber auch ihre Mängel hat, im allgemeinen zwar mittelbar manche gute Folgen nach sich zog, dabei aber auch die Ursache trauriger Streitigkeiten wurde, die besser unterblieben wären, und überhaupt von Hause aus dadurch fehlte, daſs sie der, in einem consequenten, hierarchischen Systeme fest abgeschlossen dastehenden, und durch althergebrachten Besitzstand geheiligten, herrschenden Kirche, feindselig zerstörend gegenüber trat, ohne etwas äuſserlich eben so vollkommenes an ihre Stelle zu setzen. Diese heut zu Tage in vielen Köpfen vorherrschende Ansicht, — wir möchten sie die der *vornehmen Leute* nennen, — ist im wesentlichen, leider, auch die unsers Vfs und aus ihr erklärt sich vollkommen, warum, bei allem Reichthum der Materialien, die ihm auch hier zu Gebote standen, doch gerade diese Partie seines Werks die schwächste ist, und bei aller Achtung, die sich zuweilen gegen die Reformatoren ausspricht, doch die Beurtheilung ihrer Thaten, weil immer die Idee eines ursprünglich unrechtmäſsigen Unternehmens im Hintergrunde lauert, nicht immer von der Billigkeit und Milde geleitet wird, die der Vf. in andern Verhältnissen zu erkennen giebt, und die er, was an sich gar nicht zu tadeln ist, auch der Römischen Kirche und ihren Anhängern bewilligt. Daſs es einseitig und irrig seyn würde, dem Systeme der Hierarchie (wie der Vf. I B. S. 177 sagt) alle Wesenheit und Würde abzusprechen, geben wir gern zu; aber eben so wahr ist es auch, daſs die Ausartung, über die der Vf. a. a. O. selbst klagt, nicht durch äuſsere Zufälligkeiten herbeigeführt wurde, sondern schon in der ganzen inneren Grundlage jenes Systems, und namentlich in der Verwechselung der äuſseren hierarchischen Form mit dem innern Wesen des Christenthums, ihren Keim hatte, mithin eine durchgreifende Reform der Kirche von innen heraus, so lange die Römische Kirche ihren eigenthümlichen Charakter behielt, gar nicht denkbar war, ungeachtet gutgesinnte Leute jener Zeit sie aufrichtig wünschten und als die einzig rechtmäſsige erkannten. Und was, abgesehen von der äuſseren Kirchenform, insbesondere die *Lehre* der Reformatoren betrifft, so sind wir weit entfernt zu behaupten, daſs die Reformatoren schon den höchsten Gipfel christlicher Bildung und theologischer Wissenschaft erreicht hätten, und an ihrem Werke in dieser Hinsicht durchaus nichts zu bessern geblieben sey; aber wir halten es für ein irriges und verfehltes Bestreben, das Bessere in einer Rückneigung zum Katholicismus, in einem Mittelwege zwischen Protestantismus und Papstthum, zu suchen, wie bei der Methode, welche nach unserm Vf. zur Verständigung und höhern Einheit führen soll, unfehlbar geschehen müſste; da vielmehr die Lehre der evangelischen Kirche, je höher sie sich geistig entwickelt und ihrem wahren Ziele nähert, sich um so weiter vom Papstthum, zumal dem des 16ten Jahrhunderts, entfernen muſs. Das wahrhaft Christliche, was auch in der katholischen Kirchenlehre noch liegt, brauchen wir darum nicht zuverkennen; nur behaupten wir, daſs die Reformatoren dies, bei dem Abstreifen entbehrlicher Umhüllung, keinesweges aufgaben. — Ganz mit Recht verlangt der Vf. in der Vorrede zum II. B. (S. VII), daſs an ernstkräftige, starke Herrscherseelen (er nennt als Beispiele Karl V., Elisabeth von England, Wilhelm I. von Oranien, Friedrich II. und andere) nicht „der sentimentale Maaſsstab weicher Gemüther" angelegt werden soll; „denn obgleich auf ihrer Oberfläche nicht die jugendliche Wärme heiterer Frühlingsseelen zu Tage liegt (deren Werth und Liebenswürdigkeit jeder sehr gern anerkennt), fehlte es jenen doch keinesweges an der Gluth einer echten, ewigen Begeisterung, welche in Glück und Unglück sie auf folgerechter Lebensbahn emporhielt, und ihnen die Kraft gab, Völker mit sich fortzureiſsen und Jahrhunderte zu gestalten." Je mehr wir dieser Ansicht beistimmen, um so mehr halten wir uns zu der Frage berechtigt, ob dasselbe Urtheil nicht auch auf Luther und seine Geistesverwandten paſst, oder ob nur Herrscher der Völker, und nicht auch königliche Geister im Reiche der Religion und der Wissenschaft auf jene Gerechtigkeit Anspruch haben? Nun können wir zwar nicht sagen, daſs Luther von unserm Vf. *ganz* verkannt worden; aber er hätte doch sicher mit mehr Ehrerbietung und Milde dargestellt werden können und sollen. Einen ganz fleckenlosen Charakter und eine ganz untadeliche Handlungsweise verlangen wir ihm und den ausgezeichnetsten seiner Mitarbeiter nicht zuzuschreiben, denn das sind Attribute Gottes und keines Menschen, und konnte es bei den, von dem göttlichen Stifter des Christenthums unmittelbar unterrichteten Aposteln nicht ohne alle Verirrungen und Miſsgriffe abgehen, so würde es thöricht seyn, an die Reformatoren eine solche Forderung zu stellen; inzwischen können wir doch in dem Endurtheil über Luthers Charakter, das sich bei der Erwähnung seines Todes (I. B. S. 524 u. f.) findet, eine gewisse Kälte und Abgünstigkeit nicht verkennen, und finden es jedenfalls unangemessen, daſs der Vf. gerade das Urtheil des heftigsten und amtlichen Gegners, Pallavicini, voran stellt, und ohne ihm, wie er doch sonst in dergleichen Fällen thut, durch das Urtheil eines eben so entschiedenen Verehrers ein Gegengewicht zu geben, nur folgendermaaſsen einlenkt: „Dieser Beurtheilung können wir, nach gewissenhaftem Prüfen aller Thatsachen, nicht beitreten, sondern würden sie etwa folgendergestalt fassen. Ein fruchtbarer Geist, dessen Früchte aber nicht alle zur milden Reife kommen konnten, weil Stürme sie vorzeitig abschüttelten. Ein starker Geist, der diese Stürme mit erzeugen half; allein wäre der Bau der Kirche nicht durch ungeheure Miſsbräuche schon untergraben gewesen, würde eine Reinigung ohne Umsturz eingetreten seyn." (Hier könnte man aber dem Vf. die Frage entgegen stellen, ob es denn, ohne jene Miſsbräuche, überhaupt einer *Reinigung* bedurft hätte?)

(Der Beschluſs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1834.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Geschichte Europa's seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts*, von *Friedrich von Raumer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 151.)

Der Vf. fährt (I. B. S. 524 u. f.) fort: „Nur weil die dazu berufenen Bauleute die Mängel nicht abstellten, sondern vergrösserten, ward er ihrer Meister, und mit dem Erfolge wuchs seine Kühnheit, der Glaube an seinen göttlichen Beruf, und der Zorn über seine Gegner. Beim Bestreiten des Papstthums stellte er die evangelische Glaubensfreiheit an die Spitze, und das ist der Brunnquell des Protestantismus; bei dem Gründen seiner Kirche wollte er oft fesseln, und ward selbst unklar, ja unduldsam. — Kein einzelner Mensch hat, oder ergreift die Wahrheit vollständig und ungetrübt; wenige aber haben ernstlicher darnach gestrebt und sie rücksichtsloser bekannt als Luther. Niemand unter seinen Gegnern kann ihm persönlich gleichgestellt werden; er bleibt, bei allen seinen Fehlern, der gröfste und denkwürdigste Mann seiner Zeit, an den sich eine ganze Welt von Ansichten, Bestrebungen und Thaten anreiht. Zweifelsohne sind aus der Reformation, neben unzähligem Guten, auch unzählige Uebel hervorgegangen; nichts ist jedoch einseitiger, als die letzten allein den Reformatoren zur Last zu legen, diejenigen aber, welche die Nothwendigkeit des grofsen Ereignisses, und meist auch die furchtbaren Folgen herbeiführten, ganz freizusprechen." Man sieht, dafs selbst das Gute, was hier ausgesagt wird, nur im Gewande der Schonung und Entschuldigung auftritt, und zum Theil sich selbst wieder aufhebt. Allerdings sollen Luthers Fehler weder verheimlicht, noch etwa gar zu Tugenden umgekünstelt werden; aber es ist anzuerkennen, dafs jene mehr sein Privatleben trübten, als die Entwickelung seiner Lehre bestimmten, und dafs, wenn er wirklich (wie es im 3ten B. S. 267 heifst) zu finster, argwöhnisch und rechthaberisch war, Feinde und Freunde dies auch oft genug an ihn brachten. Fälle, wo Luther wirklich mit Recht getadelt werden kann, z. B. sein leidenschaftliches Betragen gegen den Kurfürsten von Mainz, hat der Vf. nicht einmal angemerkt. Seine hohe sittliche Würde finden wir dagegen viel zu wenig anerkannt, und gegen die öfters erwähnten Lästerungen seiner Feinde fast nie mit dem gebührenden Nachdruck vertheidigt.

Wir können nicht umhin, so weit es ohne zu grofse Weitläufigkeit geschehen kann, hier noch auf einzelne Mifsgriffe des Vfs in diesem Theile der Geschichte, aber auch auf einige seiner Aeufserungen, die wir, gegen die herrschende Ansicht, billigen müssen, aufmerksam zu machen. So wenig der Vf. im allgemeinen den Ablafshandel billigt, so findet er doch (I. B. S. 202) die Foderung, die gesammte Christenheit zum Bau der Peterskirche beitragen zu lassen, eben so natürlich, „als wenn aus den Gesammteinnahmen eines Staates, Denkmaale, etwa wegen glücklich geführter Kriege u. dgl. in der Hauptstadt errichtet werden." Das Unpassende dieses Gleichnisses wird Jeder fühlen, da der Papst, wenn wir ihn auch als geistlichen Monarchen der Christenheit gelten lassen, für jenen Zweck nicht über regelmäfsige Einnahmen beliebig verfügte, oder etwa eine Collekte veranstaltete (was allerdings in der Ordnung gewesen wäre), sondern einen *an sich anstöfsigen* Handel trieb. — Von dem Kurfürsten Albert von Mainz heifst es (S. 208): „Einige behaupten, er habe die Hälfte des Ertrags der Indulgenzen erhalten, während Andere es leugnen." Es ist aber unbegreiflich, wie der Vf. eine Thatsache in Zweifel stellen kann, worüber die Urkunden, nach den noch vorhandenen Originalen abgedruckt, öffentlich vorliegen. Eben so ist (S. 223) der Zweifel, dafs Franz von Sickingens in der Nähe von Frankfurt liegende Mannschaft bei der Kaiserwahl entscheidend einwirkte, nach den von *Münch* entwickelten Thatsachen, ungegründet; richtig aber, dafs S. nicht durch Gründe des Eigennutzes von Frankreich abgewendet wurde. Wie S. (S. 235) „ein Mann ohne gelehrte Bildung" genannt werden kann, verstehen wir auch nicht, da ja bekannt ist, dafs er in seiner Jugend *Reuchlin* und andere gelehrte Männer zu Lehrern gehabt, und die Feder nicht viel schlechter zu führen wufste, als das Schwert. Ulrich von Hutten, bei dem wir freilich den echten evangelischen Sinn nicht finden, und die Lust, das Evangelium nöthigenfalls mit dem Schwerte zu predigen, nicht billigen können, wird doch, da er, nach des Vfs Schilderung, fast nur als leidenschaftlicher Stürmer erscheint, und nicht einmal den eigentlichen Dichtern beigezählt werden soll, zu unbillig beurtheilt. Seine traurige Krankheit verdient um so mehr Mitleid, da man gar nicht (wie fast allgemein und auch von dem Vf. vorausgesetzt wird) als ausgemacht annehmen darf, dafs er sich dieselbe durch Ausschweifung zugezogen; vielmehr in damaligen Zeiten eine zufällige Ansteckung auf unschuldigem Wege weit leichter möglich war, als etwa heut zu Tage. Man mufs wohl bemerken, dafs die Anschuldigung von Ausschweifungen nur von seinen erklärten Feinden

ısging, und Männer von der reinsten Sittlich-
wie *Reuchlin*, *Melanthon*, *Camerarius* u. A.
ıttens Moralität durchaus keinen Anstofs nah-
— In dem nicht ganz billigenden Urtheil über
rs Verbrennung der Dekretalen (S. 248) kön-
ir dem Vf. nicht Unrecht geben, wiewohl er sich
ei der Beurtheilung nicht genug in Luthers Stand-
versetzt hat; an der nachherigen üblen Wen-
les protestantischen Kirchenrechts war aber jene
lung gewifs unschuldig. Billig sind auch (S. 342)
merkungen über Luthers und einiger seiner Zeit-
sen angeschuldigte Sittenrauhheit, die nicht in
ıh verkehrt werden soll, wobei aber der Vf. rich-
merkt: „Zu erwägen bleibt allerdings, wer, ab-
en von aller Höflichkeit oder Unhöflichkeit der
e, die höhere christliche Milde besafs und übte,
B. Luther, der seinen Gegner Eck einen Esel
e, aber alle Gewalt in Glaubenssachen verwarf,
Eck, der eine Abhandlung schrieb, man müsse
r verbrennen, welche Lehre Heinrich VIII. zur
ihrung brachte!" Wobei wir nur noch zu er-
en haben, dafs beide auch an Grobheit des Aus-
s Luthern möglichst zu überbieten suchten. —
den vermeintlichen Anstofs betrifft, welchen
S. 346) der Ehestand der evangelischen Geist-
ihren Gegnern gab, so mufs man jenen nur
nach den Schmähungen offenbarer Feinde be-
ilen, denen jede Gelegenheit zu Lästerungen
rscht war. Merkwürdiger ist eine, von dem Vf.
ebene, Aeufserung des Kurfürsten von Mainz,
einem Briefe an den Kurf. v. Sachsen, über die
irathung des Propstes zu Kemberg, ausdrück-
agt, dafs solches *dieser Zeit* wider christliche
er Kirchen-Ordnung sey; und in einem ande-
riefe an denselben mifsbilligt, solche Neue-
vorzunehmen, *ehe denn es durch die Kirche an-
rlaubt oder geordnet würde*; woraus deutlich
rgeht, dafs er den Ehestand an sich nicht unzu-
fand, nur aber wollte, die Geistlichen sollten
iese Freiheit nicht selbst nehmen, sondern eine
ge Aenderung der Kirchengesetze abwarten.
haupt können wir hier die Bemerkung nicht un-
icken, dafs der Vf., bei seiner, an sich ganz
ligenden Neigung, auch den Häuptern der ka-
chen Kirche ihr gebührendes Lob zuzutheilen,
n Kurfürsten von Mainz viel zu wenig geachtet
ler, obwohl zu einer Trennung von der römi-
Kirche durchaus nicht zu bewegen, doch nicht
s Regent und Freund der Wissenschaften, son-
auch durch seine Bemühungen um Erhaltung
iedens in Deutschland, selbst für die Entwicke-
er Reformation, grofse Verdienste hatte. — Bei
Widersprüchen der römischen und evangelischen
e, zwischen denen Luther keinen Mittelweg
gelten lassen, bemerkt der Vf. (S. 354): „Zu-
m, dafs gewisse Gegensätze hier unvereinbar
n, würde doch aus unbefangener Prüfung, rich-
Anerkenntnifs, und aus dieser gröfsere Dul-
ıervorgegangen seyn." Aber Mangel an Prü-
les gegenseitigen Systems kann man wohl den

Reformatoren nicht zur Last legen, die ja sämmtlich
in der Lehre der römischen Kirche aufgewachsen wa-
ren, also diese nicht nur hinlänglich kannten, sondern
eben durch diese Kenntnifs und Prüfung sich zum
Widerspruch gedrungen fühlten. — Der Bauern-
aufruhr wird (S. 370) geradezu aus Mifsverständ-
nissen und Uebertreibungen der Lehre der Reforma-
toren hergeleitet, über welche schon vorher in dieser
Hinsicht sehr bedenklich geurtheilt wurde; da doch
alle besonnene Geschichtforscher schon längst dahin
übereingekommen sind, dafs der Bauernaufruhr mit
der Reformation nichts gemein hatte, als die Gleich-
zeitigkeit, und aus ganz andern, weit hinter den An-
fangspunkt der Reformation zurückgehenden Ursachen
entsprang. Bei Luthers damaligen Verhandlungen in
Orlamünde, heifst es (S. 371), ein Schuster habe, „das
Recht freier Bibelerklärung für sich in Anspruch neh-
mend", den Reformator über den Sinn mehrer Schrift-
stellen zurecht gewiesen; ein gehässiger, und oben-
drein schiefer Seitenblick auf das Princip der Reforma-
toren; denn Luther wollte wohl freie *Bibelforschung*,
d. h. dafs Jeder das Recht habe, sich selbst über den
Inhalt der heil. Schrift zu belehren, aber von freier *Bi-
belerklärung*, woraus jeder die Befugnifs hätte ableiten
können, ohne Rücksicht auf höhere Grundsätze, die
Bibel nach seinem Sinne zu deuten, war nicht die
Rede. Die Parallele, die der Vf. (S. 380) zwischen
den Angriffen der Reformatoren auf das Papstthum,
und der aufrührischen Bauern gegen drückende Rechte
der weltlichen Herren zieht, um die Inconsequenz der
erstern bei ihren heftigen Erklärungen gegen die Em-
pörer darzuthun, ist leicht zu widerlegen, und wirk-
lich schon längst widerlegt (vgl. z. B. *Rust*, Stimmen
der Reformation u. d. Reformatoren an die Fürsten
und Völker; Erl. 1832.), weshalb wir hier uns ent-
halten, weiter darauf einzugehen. — Wozu (S. 383),
bei der Erwähnung von Luthers Heirath, die Wieder-
holung alter, sich gleich von selbst als boshafte Er-
dichtungen aussprechender, Verleumdungen dienen
soll, ist nicht einzusehen. — Die in ihren Folgen
so hochwichtige, politische Umgestaltung Preufsens
(S. 384) ist sehr oberflächlich und kalt abgefertigt. —
Ueber den Abendmahlsstreit sind (S. 398) zwar des
Vfs Klagen gegründet, aber Luther wird zur Unge-
bühr des Angriffs beschuldigt. — Ueber die strei-
tige Lehre vom Glauben und den guten Werken
(S. 417) ist des Vfs Raisonnement, mit dem Resultate:
„in dem durch die Zeitverhältnisse hervorgetriebenen
Eifer thaten sich eigentlich beide Parteien Unrecht; —
und lag nicht das echte Christenthum mehr in die-
sem Mittelpunkte, als in dem Aeufsersten und in den
übertriebenen Formeln, welche man allmählich im-
mer feindlicher einander gegenüber stellte?" — nicht
ganz treffend; denn der Widerspruch der Reforma-
toren galt ja nicht der *Nothwendigkeit* guter Werke,
die sie vielmehr standhaft behaupteten; sondern nur
ihrer *Verdienstlichkeit*, die sie wohl Ursache hatten,
mit allen Waffen zu bekämpfen, da die Katholischen
hieraus die Lehren von stellvertretender Verrichtung
guter Werke, von überflüssigen guten Werken, den

Klo-

Klostergelübden, dem Ablafs, u. s. w. herleiteten, und eben deshalb, weil sie von allen diesen Herrlichkeiten nichts einbüfsen wollten, so fest über die Verdienstlichkeit der Werke, als dem Grundstein alles anderen, hielten. — Von dem regensburger Religionsgespräche sagt der Vf. (S. 493): „Man kann nicht umhin, das starre, ungefüge Betragen der Protestanten zu tadeln;" während doch kurz vorher namentlich *Eck* als derjenige angegeben wird, der den angefangenen guten Gang störte! — Den Krieg Karls V. mit dem Herzog von Cleve, wegen Geldern, betreffend (S. 509), ist es wohl nur Vorliebe für den Kaiser, wenn der Vf. des Herzogs Ansprüche so ganz ungegründet findet, was sie gar nicht wären. Die protestantischen Fürsten, als solche, hatten allerdings Recht, wenn sie diesen Krieg nicht zu einer Religionssache machten, und sich in eine Angelegenheit nicht mischten, die sie nicht anging, zumal bei dem in religiöser Hinsicht so schwankenden und zweideutigen Charakter des Herzogs Wilhelm von Cleve; aber der Kurfürst von Sachsen hätte aus Familienrücksichten sich seines Schwagers um so mehr annehmen sollen, als er ja selbst sich Hoffnung machte, die Clevische Erbschaft dereinst eventualiter seinem Hause zuzuwenden; und man kann nur eine gerechte Vergeltung darin erblicken, dafs diese Hoffnung dem Sächsischen Hause vereitelt wurde.

Im *zweiten Bande* begegnen wir zuvörderst der Geschichte Englands, die, wie wir schon angaben, diesen Band eröffnet und auch schliesst. Diese ist dem Vf. ganz vorzüglich gelungen, und wir glauben nicht zu fehlen, wenn wir darin eine der ausgezeichnetsten Partien des ganzen Werkes, und die befriedigendste Darstellung, die uns bis jetzt über diesen Theil der Geschichte geworden ist, erkennen. Besonders ist die Geschichte der englischen Kirchenreformation, die sich dort ganz anders als in Deutschland, und allerdings nicht ohne beklagenswerthe Einmischung von Willkür und Gewaltthaten, gestaltete, so wie später das Verhältnifs zwischen Elisabeth und Maria Stuart, auf den Grund fleifsiger Forschung, vortrefflich dargestellt. Weniger gnügt uns die Nordische Geschichte, die verhältnifsmäfsig gegen andere Partien, sowohl im 2ten als im 3ten Bande, etwas oberflächlich erscheint, wiewohl es auch ihr an gelungenen Einzelheiten nicht fehlt. Den gröfsten Fleifs scheint der Vf. auf die Geschichte Frankreichs gewendet, und ihr eine besondere Vorliebe gewidmet zu haben, die wir, als subjektive Richtung, nicht tadeln können, so wenig sie auch durch den innern Gehalt dieser Geschichte, dem der Vf. auch durch die fleifsigste Forschung und lebendigste Darstellung nicht überall aufhelfen konnte, motivirt wird. Vielleicht kann indessen diese, bei aller Vorliebe, doch im Ganzen unparteiische und offene Darstellung der französischen Geschichte etwas dazu beitragen, denen die Augen zu öffnen, die noch immer glauben, in Frankreich den Mittelpunkt und das Vaterland höherer Cultur und feinerer Sitten zu erblicken, und ihm gegen Deutschland einen Vorsprung im Felde der Bildung und Staatsweisheit einräumen zu müssen. — Hier ist denn auch (2ter B. S. 164 u. f.) ausführlich von *Calvin* die Rede, mit dessen Schilderung im allgemeinen, so wie insbesondere mit des Vfs Bemerkungen über die bedenkliche Prädestinationslehre (S. 168), wir uns nur einverstanden erklären können. Ueber Heinrich IV. aber ist des Vfs Urtheil zu günstig; denn wenn auch seinen grofsen Thaten und edlen Absichten das gebührende Lob nicht zu schmälern ist, so hätte dagegen nicht verschwiegen werden sollen, dafs er, durch das böse Beispiel seiner Ausschweifungen, der ohnehin in Frankreich schon eingerissenen Unsittlichkeit, der er vielmehr hätte steuern sollen, neue Nahrung gab, und zu vielem nachfolgenden Unglück den Grund legte. Die Unsitte seiner Zeit kann ihn nicht entschuldigen; denn es fehlte ihm nicht an wohlgesinnten Freunden, die ihn freimüthig warnten; auch mufs man von dem wahrhaft grofsen Manne fordern, dafs er über seiner Zeit stehe, und von dem musterhaften Herrscher eines Volkes, dafs er vor allem sich selbst beherrsche.

Im *dritten* Bande ist die Geschichte der Niederländischen Händel, welcher die gleichzeitige Geschichte Spaniens und Portugals eingeschaltet ist, bis auf einige geringe Flecken, durchaus beifallswürdig bearbeitet. Sehr richtig ist unter andern des Vfs Urtheil über die unselige Dordrechter Synode (S. 209), und höchst beherzigenswerth die Parallele (S. 213) zwischen der Hinrichtung Barnevelds im neuen Freistaat, und dem Mord Egmonts und Horns durch den Herzog von Alba; ein Beweis, wie verschiedene Wege zu gleichem traurigem Ziele führen können, wenn Eigennutz und Herrschsucht die Gestalt des Eifers für das allgemeine Beste annimmt, und wie keineswegs die *Form* der Staatsverfassung schon Recht und wahre Freiheit ausschliefslich bedingt. — Die Geschichte Deutschlands beginnt mit den, auf den Religionsfrieden zunächst folgenden, inneren Streitigkeiten in der evangelischen Kirche, die dem Vf. mit Recht ein grofser Anstofs sind, wiewohl sie doch manchmal noch treffender hätten bezeichnet werden können. So liefs sich z. B. (S. 268) der sogenannte synergistische Streit als ein blofser Wortstreit abthun; denn wenn auch das gänzliche Verderben der menschlichen Natur nicht in Abrede gestellt wird, so hatte doch Melanchthon Recht, keinen absoluten moralischen Tod anzunehmen, durch den ja jede Wiederherstellung, selbst durch die Gnade, wie unmöglich würde; und es war blofs Neid von Flacius, dafs er hier widersprach, und auf noch weit ärgere Irrlehren gerieth, als deren er seinen Gegner beschuldigte. Beim Abendmahlsstreite (S. 273) wird irrig gesagt, Calvin sey 1549 *gegen Luther* aufgetreten, der ja damals schon tod war. Uebrigens kommt Calvins Lehre, recht verstanden, der Lutherschen sehr nahe, und Luther würde sich, hätte er noch gelebt, mit C. leicht verständigt haben. Nur den allgemeinen Zerwürfnissen der Zeit, und dem individuellen Charakter der Männer, die an Luthers Stelle, oder, vielleicht auf Luthers Schultern zu stehen glaubten, mufs man es zuschreiben, dafs sie so heftigen Widerspruch erweckte. — In der Geschichte der kathol.

Theo-

Theologie beklagt der Vf. unter andern (S. 302) den Untergang der Mönchsorden, der ein Verlust für die Wissenschaften seyn soll; ja er fürchtet, dafs einige Wissenschaften, nach Auflösung fast aller geistlichen Stiftungen, ganz verschwieden werden! Möchte er doch angegeben haben, welche? — da wir keine Wissenschaft kennen, die in den Klöstern so ausschliefslich gepflegt worden wäre, dafs sie nicht auch ohne sie bestehen könnte. — Die Grumbachischen Händel sind (S. 323) sehr oberflächlich und einseitig dargestellt. Herzog Johann Friedrich der Mittlere, dessen Verirrungen keineswegs gebilligt werden sollen, hätte doch so gut wie jeder Andere verdient, dafs das Urtheil über ihn nicht gerade von seinen erbitterten Gegnern entlehnt worden wäre, wie von dem Vf., ohne Berücksichtigung alles dessen, was zur Erklärung und Entschuldigung seines Benehmens gesagt werden kann, offenbar geschehen ist. (Wir verweisen hierüber auf: Elisabeth, Herzogin zu Sachsen u. s. w. von *Schulze*, Gotha 1832. und die Rec. dieses Buches in dieser A. L. Z.) — Bei dem Streit über den sogenannten geistl. Vorbehalt, und die Besetzung der Stifter, bemerkt der Vf. (S. 337): „In neueren Zeiten haben besonders die sogenannten Liberalen viel zu oft übersehen, dafs die Kirche des Mittelalters im grofsen Style demokratisch war, sofern sie würdigen Personen aus den niedrigsten Ständen den Zutritt zu den höchsten Würden verstattete und öffnete." So viel wahres hierin liegt, ist doch zu bedenken, dafs es immer sehr einzelne Ausnahmen waren, wenn wirklich Leute aus den niedrigsten Ständen zu den höchsten Würden gelangten, und in Deutschland, schon seit geraumer Zeit, das Gesetz, welches nur Personen aus dem höhern Adel den Eintritt in die Cathedral-Stifter gestattete, solche Erhebungen ganz unmöglich machte.

Die Darstellung des dreifsigjährigen Krieges und des westphälischen Friedens kann man, im Verhältnifs zu dem Umfange und der Wichtigkeit dieser Gegenstände und der Ausführlichkeit, mit welcher so manche weniger bedeutende und uns ferner liegende Geschichten dargestellt sind, etwas zu kurz gerathen finden. Der Vf. scheint die Ursache hiervon in der Vorrede des 3ten Bdes anzudeuten: „Streitigkeiten, welche vor, Gräuel, welche nach dem Ausbruche des dreifsigjährigen Krieges immer wiederkehren, ermüden auch den Geduldigsten;" u. s. w. Indessen dürfte doch die Schuld zum Theil mit an dem Vf. liegen, wenn er gerade bei wirklichen Gräuelscenen manchmal länger verweilt, als eben nöthig gewesen wäre, und überhaupt mit einer Art von Parteilichkeit nur das Widerwärtige und Abstofsende des Zeitalters schildert, ohne das Erfreuliche, Beruhigende und Tröstliche, was sich, wenn gleich nur sparsam, doch auch in den traurigsten Zeiten immer noch findet, und da nur um so sorgfältiger aufgesucht seyn will, nur eines Blickes zu würdigen. Uebrigens ist die Geschichte dieses Zeitraumes, in ihrer Kürze, durchaus nicht mifslungen, und wir können nicht einmal die Trockenheit und Zerrissenheit der Darstellung, über welche der Vf. in der Vorrede selbst klagt, darin finden. — Wallenstein, der in neuerer Zeit bekanntlich wieder ein Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit geworden, ist von dem Vf. zwar nicht mit Vorliebe, aber mit grofser Unparteilichkeit geschildert. (S. 458 u. f. dann S. 376 u. a. a. O.) Bei seinem tragischen Ausgange verweilt der Vf. ungewöhnlich lange. Im Ganzen erscheint W. zwar immer als einer der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit, aber doch als ein solcher, der nicht über seine Zeit hervorragte, und anstatt ihr Verderben zu mildern, es nur, so viel an ihm war, noch vermehrte. Am Ende findet der Vf. in seinem Verhältnifs zum Kaiser zwar keine todeswürdige Schuld, ist aber weit entfernt, ihn so rein zu brennen, wie *Förster* und zumal *Schottky*, und vermuthet mit Recht, (Vorr. S. VI.) „dafs neben dem Geschriebenen und Gedruckten mancherlei herging, was die Beschlüsse und Ereignisse herbeiführte." — Sollte (nach S. 512) Schwarzenbergs Unschuld, durch *Cosmars* Untersuchungen, wirklich so siegreich dargethan seyn, wie der Vf. versichert? Und wenn dies, wem würde dann die Schuld des doch unleugbaren Uebels eingentlich zur Last fallen? — Da von Magdeburgs Eroberung und Zerstörung durch Tilly nothwendig die Rede seyn mufste (S. 514), so hätte der Vf. auch etwas tiefer in die *inneren* Ursachen dieser Katastrophe eingehen sollen. Von dem in Magdeburg herrschenden Parteistreite, der den Untergang der Stadt vornehmlich herbeiführte, sagt er gar nichts, behandelt überhaupt dieses wichtige Ereignifs etwas zu oberflächlich und zum Theil unrichtig. — Gustav Adolf ist fast der Einzige, dem der Vf. unbeschränkte, und, wie sich erwarten läfst, mit achtbaren Gründen motivitirte Anerkennung widmet. Sein Tod wird (S. 545), wie uns scheint, auf die richtigste und natürlichste Weise, nicht als Meuchelmord, geschildert. Nicht so ganz möchten wir dem Vf. beistimmen, wenn er (S. 591) von Bernhards Tod allen Verdacht einer Vergiftung entschieden abweist. — Der Prager Friede (S. 583) scheint etwas zu leicht behandelt. Unter den Bedingungen desselben ist die Errichtung des Sächs. Fürstenth. Querfurt aus vier Magdeburgischen Aemtern vergessen, und wird erst (S. 636) bei dem Westphäl. Frieden erwähnt, wo sie blofs bestätigt wurde. Wenn a. a. O. auch Burg unter den an Sachsen abgetretenen Aemtern genannt wird, so wäre es zweckmäfsig gewesen, etwa in einer Anmerkung, beiläufig zu erinnern, dafs dies in der Folge, gegen Aufhebung der vorbehaltenen Magdeburgischen Lehnshoheit über das Fürstenth. Querfurt an Kur-Brandenburg zurückgegeben wurde; da sich, zur ausdrücklichen Erwähnung eines so speciellen Ereignisses, schwerlich ein geeigneter Ort finden dürfte. Der Westphäl. Friede selbst wird von dem Vf. ganz richtig, nicht blofs als Endpunkt unsäglicher Leiden, was schon ein grofses Verdienst war, sondern auch in seiner eigenthümlichen Bedeutung, beurtheilt, ohne das Unbefriedigende desselben zu verschweigen, aber auch ohne das Gute, was er, bei alle dem, wirklich hatte und bewirkte, zu verkennen.

MONATSREGISTER

vom

AUGUST 1834.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Dirk-

Phi-

Zeit-